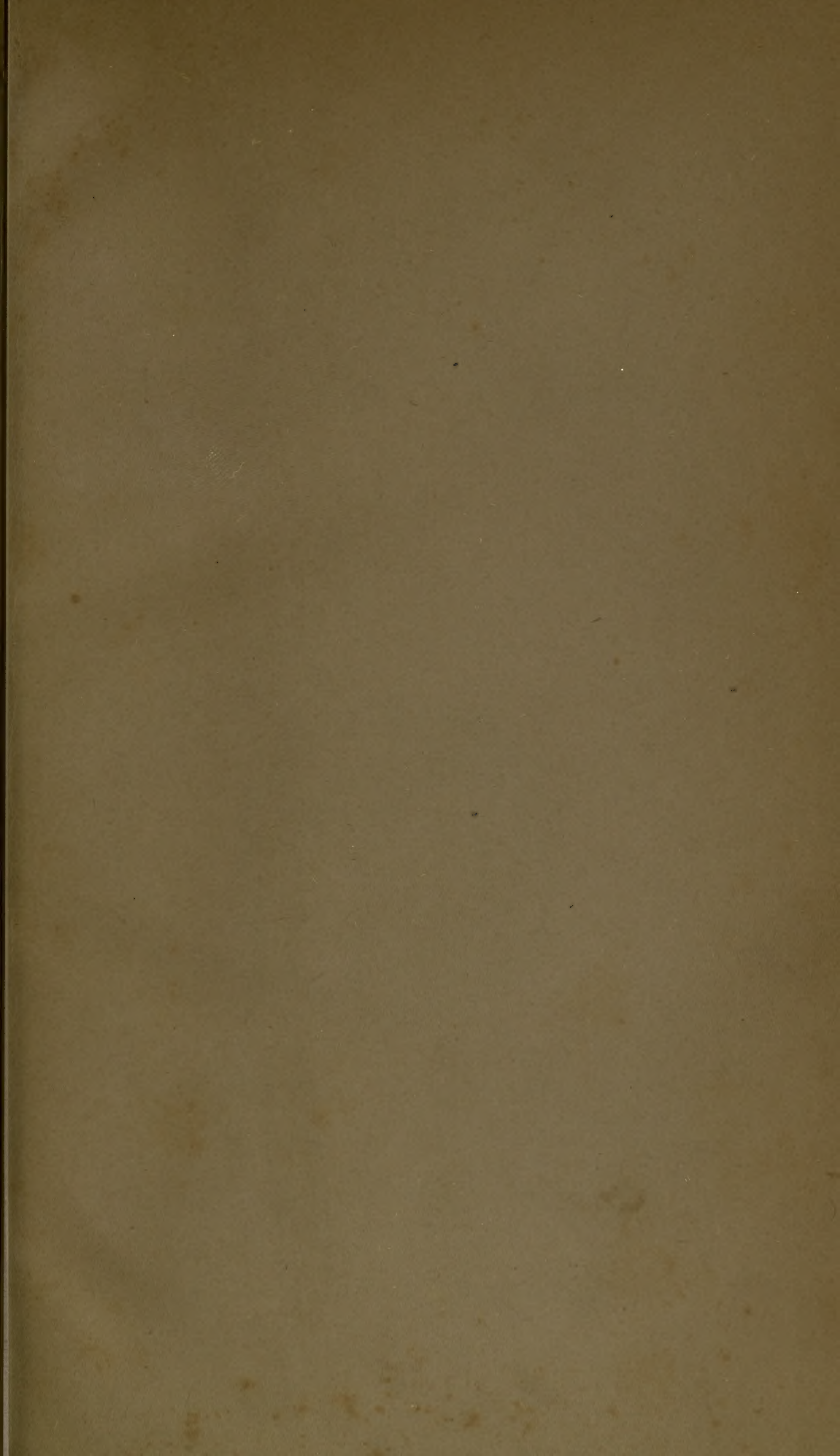
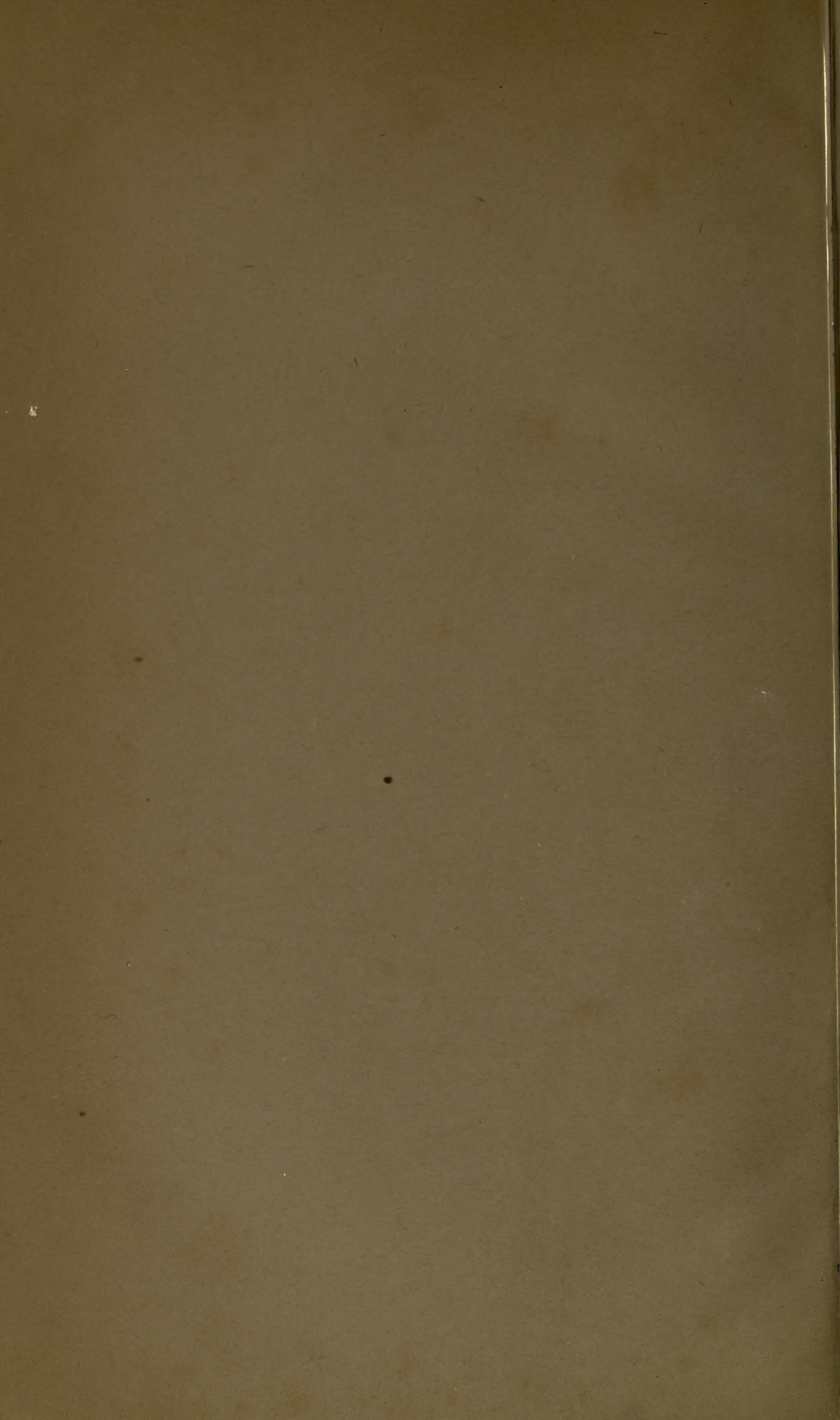








Görres-Gesellschaft.

# Historisches Jahrbuch.

Redigirt

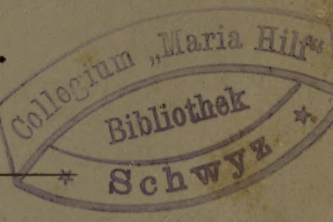
von

**Dr. Georg Hüffer,**

Privatdocent der Geschichte an der k. Akademie zu Münster.

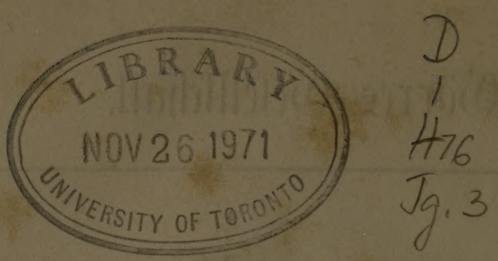


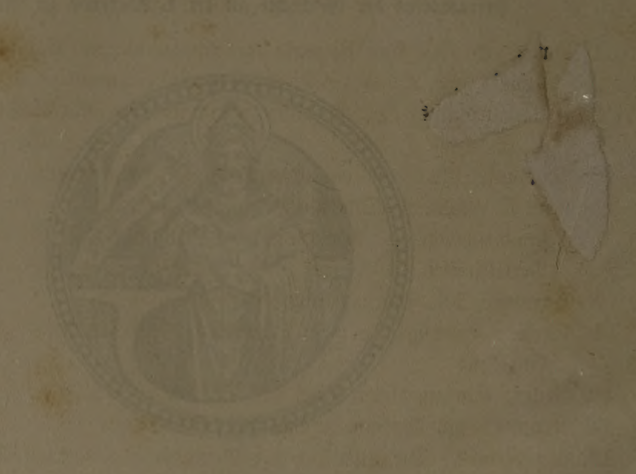

**III. Band. Jahrgang 1882.**




Münster 1882.

Druck und Commissions-Verlag der Theissing'schen Buchhandlung.



# Inhalt des Historischen Jahrbuches.

## III. Jahrgang 1882.

---

### 1. Aufsätze.

## 2. Recensionen und Referate.



## 3. Nachrichten.



## 4. Zeitschriftenschau.

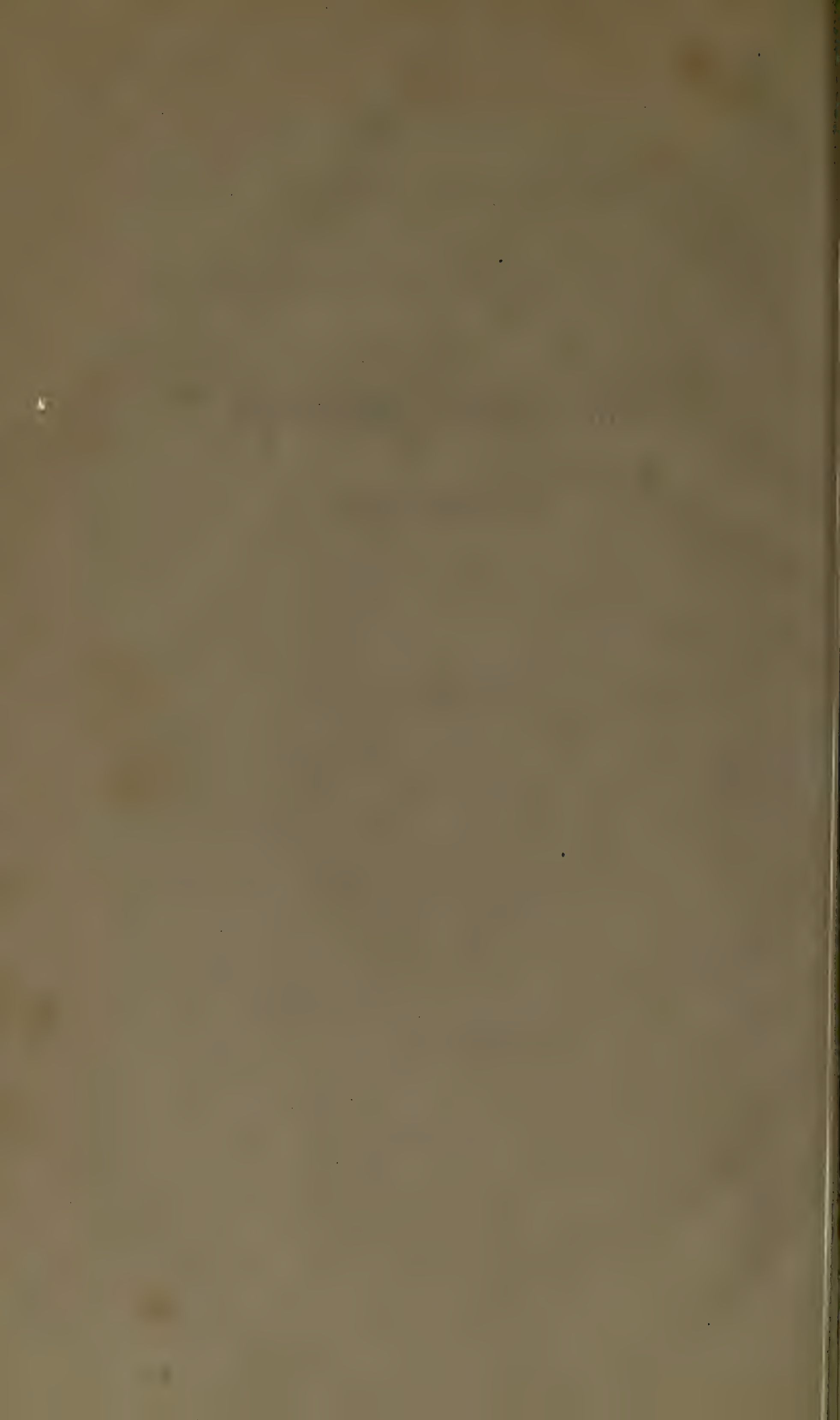
# Mitarbeiter im Jahre 1882.

1. Rektor Aldenkirchen, Viersen.
2. Archivar Dr. Baumann, Donaueschingen.
3. Dr. v. Buchwald, Rostock.
4. Redacteur Dr. Cardauns, Köln.
5. Privatdocent Dr. Diekamp, Wien.
6. Professor Dr. Dittrich, Braunsberg.
7. Dr. Domanig, Wien.
8. Dr. Galland, Rom.
9. Univ. Biblioth. Scriptor Gramich, Würzburg.
10. Reichsarchiv-Assistent Dr. Grauert, München.
11. Dr. Grube, München.
12. Privatdocent Dr. Henner, Würzburg.
13. Professor Dr. Hirn, Innsbruck.
14. Real-Gymnasiallehrer Dr. Huyskens, Münster i/W.
15. P. Ignatius Jeiler O. S. Fr., Quaracchi b. Florenz.
16. Stadtpfarrer Keppler, Cannstadt.
17. Professor Dr. v. Krones, Graz.
18. Redacteur Dr. Marcour, Köln.
19. Privatdocent Dr. Pastor, Innsbruck.
20. Privatdocent Dr. v. Pflugk-Harttung, Tübingen,
21. Geh. Legationsrath Dr. v. Reumont, Burtscheid.
22. Professor Dr. Schanz, Tübingen.
23. Professor Dr. v. Scherer, Graz.
24. Repetent Dr. Schmid, Tübingen.
25. Studienlehrer Seeber, Brixen.
26. Professor Dr. Ign. Zingerle, Innsbruck.

# Historisches Jahrbuch.

Jahrgang 1882.





Görres-Gesellschaft.

# Historisches Jahrbuch.

Redigirt

von

**Dr. Georg Hüffer,**
Privatdocent der Geschichte an der k. Akademie zu Münster.




**III. Band. 1. Heft.**

Münster 1882.

Druck und Commissions-Verlag der Theissing'schen Buchhandlung.



# Die Konstantinische Schenkung.

Von Dr. Hermann Grauert.

## I.

Mit lebhaftem Interesse ist neuerdings in der gelehrten Welt die Frage nach der Entstehung der Konstantinischen Schenkung erörtert worden[1]. Döllinger hat ihr in den Papstfabeln des Mittelalters (München 1863) einen längeren Aufsatz gewidmet, Janus: Der Papst und das Concil (Leipzig 1869), sie für seine Angriffe gegen die kirchenpolitische Stellung des Papstthums verwerthet. Darauf hat Hergenröther in seinem Werke „Katholische Kirche und christlicher Staat, Freiburg 1872", in ruhiger und sachgemäßer Ausführung geantwortet. Seitdem ist die Sache mehrfach, bald mehr, bald weniger ausführlich, zumeist im Zusammenhange mit der anderen Frage nach den Anfängen des Kirchenstaates behandelt worden. So insbesondere von H. v. Sybel in seiner Untersuchung über die Schenkungen der Karolinger an die Päpste (Historische Zeitschrift, Jahrgang 1880, Heft 4 S. 47 ff.), von B. Niehues in seiner Replik gegen v. Sybel (im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft II. Bd. Heft 2), und von W. Martens im 8. Kapitel der „Römischen Frage unter Pippin und Karl d. Gr." (Stuttgart 1881). Zuletzt hat auch der „Deutsche Merkur, Organ für (alt)katholische Reformbewegung" in der Nummer 34 vom 20. August 1881, einen immerhin beachtenswerthen Artikel (unterzeichnet mit X.) über die Konstantinische Schenkungs-

---

[1] Aehnlich schon früher, seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert, seitdem die Unechtheit der Schenkungsurkunde mehr und mehr anerkannt wurde. In der zweiten Hälfte des Mittelalters beschäftigten sich Theologen und Juristen mit der andern Frage nach der Gültigkeit und Rechtsbeständigkeit der angeblichen Schenkung. Siehe Döllinger, Papstfabeln S. 88 ff.

urkunde gebracht. Dazu hat in außerdeutschen Kreisen vor wenigen Jahren der Jesuit P. Colombier mit demselben Gegenstande in einer längeren Abhandlung sich befaßt, die in der französischen Zeitschrift „Études religieuses etc. par des pères de la compagnie de Jésus“ V. série, tome XI. 1877, S. 801 ff. veröffentlicht wurde. Eine erneute Behandlung der Frage könnte demnach als überflüssig erscheinen. Dennoch wage ich es, sie in dem Folgenden zu unternehmen, da eine Einigung unter den Gelehrten über die verschiedenen hier in Betracht kommenden Punkte durch die bisherige Forschung nicht erzielt worden, und die Frage für die Beurtheilung einer ganzen Reihe von Erscheinungen in der kirchenpolitischen Entwickelung des Mittelalters nicht ohne Bedeutung ist. Ich rechne hierher vor allem Pseudo-Isidor's Dekretalensammlung, auf welche die nachstehende Untersuchung mehrfach zurückkommen wird.

## I.

## Handschriften und Texte der Konstantinischen Schenkungsurkunde.

Eine erschöpfende Aufzählung der Handschriften zu geben, in welchen die Konstantinische Schenkungsurkunde sich findet, ist nicht meine Absicht, wäre auch eine schwer zu bewältigende Aufgabe, da in fast allen mit mittelalterlichen Handschriften ausgestatteten Bibliotheken sich deren finden dürften. Hier kann es nur darauf ankommen, die älteren Handschriften, resp. Handschriftengruppen in's Auge zu fassen. Da ist nun zunächst zu bemerken, daß die handschriftliche Ueberlieferung der Konstantinischen Schenkungsurkunde über das 9. Jahrhundert nicht hinaufreicht. Auch im Vatikanischen Archiv zu Rom sind ältere Abschriften nicht vorhanden; ja man kann mit ziemlicher Sicherheit behaupten, daß alle in Rom vorhandenen Exemplare der Schenkung jünger sind als das 9. Jahrhundert. Freilich kann man zweifeln, aus welcher Zeit eine Kopie und eine angebliche Bestätigungsurkunde stammen, die das im Jahre 1810 zu Paris unter Daunou's Leitung angefertigte Verzeichniß der ältesten Urkunden des Vatikanischen Archivs aufführt[1]), und zwar zum Jahre 318:

---

[1]) Bei Pertz, Archiv der Ges. für ält. deutsche Gesch. VII, S. 19 ff. Pertz konnte das Verzeichniß auf seiner in den Jahren 1826/27 unternommenen archivalischen Reise zu Paris einsehen, l. c. S. 9. Bekanntlich hatte Napoleon I. in der Absicht ein Weltarchiv in Frankreich zu begründen, den größten Theil des Vatikanischen

Constantini M. donatio ecclesiae Romanae (Copia), und zum Jahre 394: Flavius Theodosius imp. Consul ter, Siricio papae Constantini donationem confirmat. Dat. Mediolani a° dom. inc. 394 septimo Kal. Mai. anno 14. imp. Theodos. In keinem Druckwerke finden sich Angaben über das Alter und den Charakter dieser beiden Schriftstücke[1]). Indessen darf der Forscher sich beruhigen, auch ohne sie gesehen zu haben. Die Bestätigungsurkunde des Theodosius ist schon durch das Inkarnationsjahr als weit jüngere Fälschung gekennzeichnet; zudem weiß man, daß im Vatikanischen Archiv von Urkunden weltlicher Herrscher weder Originale noch selbständige Abschriften aus der Zeit vor dem 10. Jahrhundert vorhanden sind[2]).

In weiteren Kreisen ist die Konstantinische Schenkungsurkunde zuerst durch Pseudo-Isidor's Dekretalensammlung bekannt geworden; aus ihr ging sie über in die Sammlungen Anselm's von Lucca und des Kardinals Deusdedit, in Ivo's v. Chartres Dekret und Panormie, sowie in die sogenannte Collectio trium partium. Dem ursprünglichen Decretum Gratiani fehlt sie, wurde aber bald als palea hinzugefügt[3]).

In verschiedenen Handschriften des Liber pontificalis findet sie sich seit dem 12. Jahrhundert als Interpolation zum Leben des Papstes Sylvester[4]), und etwa um dieselbe Zeit mag sie auch Aufnahme gefunden haben in die davon noch verschiedene Sylvesterlegende, die sogenannten Gesta oder Acta Sylvestri[5]). Daneben findet sie sich seit dem 9.

---

Archivs nach Paris transferiren lassen, von wo es nach dem Sturze des Kaisers nach Rom zurückgeschafft wurde.

[1]) Auch bei Augustinus Steuchus nicht, der in seinem gegen Laurentius Valla gerichteten Werke, De falsa donatione Constantini. Lugduni 1547, die Echtheit der Konstantinischen Schenkungsurkunde vertheidigte. Man möchte meinen, daß Steuchus, als päpstlicher Bibliothekar, insbesondere die angebliche Bestätigungsurkunde des Theodosius hätte kennen und für seine Zwecke auch verwerthen müssen. Vielleicht ist es mir vergönnt, demnächst in Rom selbst über die fraglichen Aktenstücke Näheres zu erfahren.

[2]) Anders steht es mit Abschriften, die in Kodices sich finden; deren enthält wenigstens die Vatikanische Bibliothek eine Reihe von älteren. Soviel ich aber sehe, reicht keiner der römischen Kodices, welche die Konstantinische Schenkungsurkunde bieten, in's 9. Jahrhundert hinauf.

[3]) Decretum Gratiani ed. Friedberg, c. 14 dist. 96.

[4]) L. Duchesne, Étude sur le liber pontificalis S. 91.

[5]) Die drei im Druck vorliegenden, nicht unerheblich von einander abweichenden Recensionen dieser Gesta bei Mombritius, Vitae Sanctorum II. s. v. Sylvester; Surius, De probatis sanctor. historiis z. 31. Dec., und Fr. Combefis, Illustrium

Jahrhundert in vielen anderen Handschriften des verschiedenartigsten Charakters.

Bei näherer Betrachtung der Texte, welche die einzelnen Handschriften bieten, ergeben sich bemerkenswerthe Abweichungen. Viele Exemplare enthalten eine sehr umfangreiche Urkunde, mit vollem Titel des Kaisers und einem in Briefform gehaltenen Eingang, nebst formellem Schluß. Der Tenor des Aktenstückes kann füglich in zwei Haupttheile zerlegt werden. Der erste bringt ein ausführliches Glaubensbekenntniß des Kaisers, sodann eine umständliche Erzählung von seiner Erkrankung und wunderbaren Heilung und Taufe durch den Papst Sylvester; der zweite zählt die großartigen Gnadenverleihungen auf, welche der Kaiser zum Dank für seine Heilung und Bekehrung dem Papste Sylvester, sowie den römischen Klerikern, überhaupt der römischen Kirche gewährt. — Aeltere Gelehrte haben den ersten Theil die confessio, den zweiten aber die eigentliche donatio genannt, und es empfiehlt sich, der knappen, zutreffenden Bezeichnung wegen, diese Ausdrücke beizubehalten. — Eine ganze Reihe von Handschriften enthält nur den ersten Haupttheil, die sogenannte confessio, und zwar so, daß der Urkunde ein formeller Abschluß überhaupt fehlt. Andere haben nur den zweiten Theil, die eigentliche donatio. Zu den letzteren gehören insbesondere die oben erwähnten Kanonensammlungen von Anselm von Lucca bis auf Gratian, sowie einige spätere Kodices des Liber pontificalis[1]).

Die vorhergenannte Recension, bestehend lediglich aus der confessio, ohne Schluß, wird ausschließlich von Pseudo-Isidor-Handschriften repräsentirt, und zwar von jener Handschriftenklasse, welche Hinschius in seiner Ausgabe der Pseudo-Isidorischen Dekretalensammlung S. XLI ff. mit $A_2$ bezeichnet, das sind solche Handschriften, welche keine Koncilien enthalten und die Reihe der Dekretalen mit dem Papste Damasus abschließen. Diese Thatsache ist für die folgende Untersuchung von nicht geringer

---

Christi Martyrum lecti Triumphi, Paris 1660 S. 253 ff. enthalten die Schenkungsurkunde nicht; ebenso wenig die von Lambecius in seinen: Commentariorum de bibliotheca Caes. Vindobon. lib. VIII S. 682 ff. sub N. XXXI aufgeführten Handschriften der Wiener Hofbibliothek; vergl. auch F. A. Biener, De collect. canonum eccl. Graecae S. 74. Nach den Bemerkungen der Correctores Romani zu c. 14, dist. 96 findet sie sich aber in Exemplaren der Gesta beati Silvestri, welche pervetustis literis descripta in bibliotheca Vaticana et abbatiae Nonantulae vorhanden seien.

[1]) So der von Muratori mit B bezeichnete Codex der Ambrosiana zu Mailand saec. XV. S. Muratori, Script. rer. Ital. T. III. P. I. S. LVII und S. 104.

Bedeutung. Ich führe daher die älteren Kodices dieser Klasse im Einzelnen auf. Es sind nach Hinschius l. c.: 1) der Cod. Paris. 4280 A. A. saec. X, 2) der Cod. Pistor. nº IX. saec. XI, 3) der Cod. Lucens. nº 123 Plut. II. saec. XI, 4) der Cod. Bamberg. C. 47 (P. I, 8) saec. X. exeunt. et saec. XI. ineunt., 5) der Cod. Vallicellian. D. 38 saec. XI, 6) der Cod. Eporediens. 83 saec. X. exeunt. aut saec. XI. ineunt., 7) der Cod. Sangallens. 670 saec. X, und 8) der Cod. Darmstadt. 114 saec. XI. Denselben unvollständigen Text bietet auch der Cod. Abrincens. 109 saec. XII, der von Hinschius[1]) im Uebrigen der Klasse $A_1$ der Pseudo-Isidor-Handschriften zugezählt wird. Von letztgenannter Handschriftengruppe haben nicht wenige[2]) Exemplare die vollständige Schenkungsurkunde, so insbesondere der Cod. Paris. inter supplem. lat. 840 saec. X.[3]), der Cod. Carnotens. 140 saec. XI, der Cod. Andegav. 354 saec. XI, der Cod. Vindocin. 91 saec. XI, der Cod. Vatican. reg. 1054 saec. XI. und der Cod. Vatican. Ottobon. 93 saec. XI. exeunt. aut saec. XII. ineunt. Aus den übrigen von Hinschius aufgestellten Handschriftenklassen nenne ich nur noch den Cod. Vaticanus 631 saec. XIII. (Klasse B)[4]), den Cod. Vaticanus 630 saec. XI. exeunt. aut saec. XII. ineunt. (Klasse AB)[5]) und den Cod. Paris., Bibliothek des Corps législatif B 19 (olim 681) saec. XIII. ineunt.[6]) (Klasse C), welche sämmtlich die vollständige Schenkungsurkunde enthalten.

Ehe ich zur Besprechung zweier anderer, wichtiger Kodices übergehe, will ich über die Drucke der Konstantinischen Schenkungsurkunde einige Bemerkungen machen. Die Recension der Rechtssammlungen von Anselm bis Gratian ist durch die Drucke des Corpus iuris canonici, resp. des Decretum Gratiani in weitere Kreise verbreitet; ihnen ist Martinucci's Ausgabe in der Collectio Canonum des Kardinals Deusdedit anzureihen[7]). Die komplete Urkunde ist nach einer lateinischen Handschrift meines Wissens zuerst von Merlin in der von ihm unter dem Titel: Tomus primus quatuor conciliorum generalium etc.

---

[1]) Hinschius, Decretales Pseudo-Isidorianae S. XXXIII.

[2]) Der älteste Pseudo-Isidor-Kodex, der Cod. Mutinens. Ord. I, nº 4, der nach Hinschius vor dem Jahre 881 geschrieben ist, reicht nur bis zum 1. Briefe des Papstes Eutician, enthält daher Konstantin's Schenkungsurkunde nicht, Hinschius l. c. S. XVIII f. und XX. — [3]) l. c. S. XXII.

[4]) l. c. S. LVIII f. — [5]) l. c. S. LXI. — [6]) l. c. S. LXVII f.

[7]) Deusdedit, Coll. Canonum ed. Martinucci, Venetiis. 1869.

Parisiis 1524, veranstalteten Pseudo-Isidor-Ausgabe veröffentlicht worden[1]). Merlin legte seiner Ausgabe den obenerwähnten Pariser Pseudo-Isidor-Kodex der Bibliothek des Corps législatif B 19 zu Grunde[2]), und bringt einen glatten Text, ohne Anmerkungen. Nach ihm haben alle größeren Konciliensammlungen, mit Ausnahme der Harduin'schen, die Konstantinische Schenkungsurkunde aufgenommen, ohne aber sich sklavisch an den Merlin'schen Text zu halten. Vielmehr haben schon Crabbe und Surius in ihren Werken verschiedene, nicht näher bezeichnete Handschriften benutzt, nach welchen sie einen von dem Merlin'schen mehrfach abweichenden Text nebst Varianten in den Anmerkungen geben[3]). Der Text und die Anmerkungen des Surius sind wenig verändert in die späteren Sammlungen des Binius[4]), in die französische, sogenannte Collectio Conciliorum regia[5]), in die Labbe'sche[6]) und endlich auch in die Mansi'sche[7]) übergegangen. Bei der Labbe'schen Ausgabe, und danach auch bei Mansi, ist in den Anmerkungen auf einen offenbar späteren Kodex des Justellus Bezug genommen, sodann sind an einzelnen Stellen bemerkenswerthe Varianten notirt, wie mir scheint nach französischen Handschriften. Mansi endlich hat auch einen Luccheser Kodex zu Rathe gezogen, läßt uns aber im Zweifel, welchen von den mehreren von ihm für seine große Sammlung benutzten er hier meint. Da aber die von ihm nach dieser Handschrift angemerkten Lesarten über den Schluß des ersten Hauptheiles der Urkunde, die sogenannte confessio, nicht hinausreichen, so vermuthe ich, daß der von Mansi hier citirte Kodex der oben schon erwähnte, zur Handschriftenklasse $A_2$ gehörende Luccheser Pseudo-Isidor-Kodex, Cod. Lucens. n° 123, Plut. II saec. XI. ist, welcher die eigentliche donatio der Konstantinischen Urkunde nicht enthält.

---

[1]) Merlin l. c. fol LXV ff. Die vorher erschienene, dem Papste Julius II. gewidmete Ausgabe des Bartholomaeus Pincernus de Monte ardua (Coloniae 1515) enthält eine lateinische Uebersetzung eines griechischen Exemplars der Schenkung.

[2]) So Hinschius l. c. S. LXXII.

[3]) Conciliorum omnium tom. primus ed. Crabbe, Col. Agripp. 1551 S. 224 ff. und Tomus primus Concilior. omnium ed. L. Surius, Col. Agripp. 1567 S. 319 ff.

[4]) Concilia generalia ed. Severin. Binius, Col. Agripp. 1606 S. 296 ff.

[5]) Conciliorum tom. II, Paris. 1644 S. 132 ff.

[6]) Labbei et Cossartii SS. Concilia tom. I, Venetiis 1728 Sp. 1564 ff.

[7]) Mansi, Concilior. ampl. Coll., Florentiae 1759, Sp. 603 ff.

Die neueste, vollständige Ausgabe der letzteren verdanken wir Hinschius, in dessen Decretales Pseudo-Isidorianae, Leipzig 1863, S. 249 ff. Seinem Abdruck liegt der Cod. Paris. inter supplem. latin. 840 saec. X. zu Grunde[1]; die in den Anmerkungen für den ersten Theil der Urkunde, die confessio, notirten Varianten sowie die Rubriken gewährten vier früher genannte, der Klasse $A_2$ angehörige Pseudo-Isidor-Kodices, der Cod. Paris. 4280 AA saec. X, der Cod. Bamberg. C. 47 (P. I, 8) saec. X/XI, der Cod. Sangall. 670 saec. X. und der Cod. Darmstadt. 114 saec. XI. — Im zweiten Theile, der sogenannten donatio, folgt Hinschius mehrfach dem Mansi'schen Texte. Vor ihm hatte Floß die vollständige Urkunde in seinem Werke über die Papstwahl unter den Ottonen, Freiburg 1858, Urkunden S. 9 ff., nach dem von ihm zuerst ausgebeuteten Kodex LXXI saec. XII. der Trierer Stadtbibliothek abdrucken lassen.

Wenn es sich nun darum handelt, auch an dieser Stelle einen vollständigen Text der Konstantinischen Schenkungsurkunde zu geben, so kann dabei zunächst der oft genannte Cod. 1455 der Pariser Nationalbibliothek, ehemals Colbertinus 3368, in Betracht kommen, welchem man bis in die jüngste Zeit einen ganz besonderen Werth für die Kritik unserer Urkunde beigemessen hat. Die Ballerini haben in dieser Beziehung den Anfang gemacht. Auf Grund der Beschreibung, welche Coustant in seiner Dissertatio de antiquis canonum collectionibus §. V Nro. C bis CIV[2]) von dieser Handschrift gegeben hat, erklären sie die darin enthaltene Kanonensammlung für vorpseudoisidorisch[3]). Des weiteren aber schließen sie, daß auch die Konstantinische Schenkungsurkunde, weil sie in dieser Handschrift sich finde, schon vor Pseudo-Isidor vorhanden gewesen sein müsse[4]). Diesen Schluß haben Fried. Aug. Biener[5]) sowohl, als auch Hinschius[6]), Hergenröther[7]) und Martens[8]) gelten lassen. Dennoch muß man ihn verwerfen, wenn

---

[1]) Hinschius l. c. S. CCXXXVII. S. oben.

[2]) Bei A. Gallandius, De vetustis canonum collectibnibus, Venet. 1778 S. 38 f.

[3]) Ballerinii, De antiquis collectionibus etc. canonum, P. II, cap. VIII N. III und IV, bei Gallandius l. c. S. 160.

[4]) Ballerinii, P. III, cap. VI. §. V, N. XIX, l. c. S. 215.

[5]) Biener, De collectionibus canonum eccl. Graec. S. 75.

[6]) Decretales Ps.-Isidor. S. LXXXIII.

[7]) Hergenröther, Kathol. Kirche und christlicher Staat S. 364.

[8]) Martens, Römische Frage S. 327 f. und 354 f.

man den Cod. 1455 (Colb. 3368) und sein Alter sich genauer ansieht. Die ausführliche Beschreibung, welche ihm in neuerer Zeit Maaßen gewidmet hat, gibt dafür das Material an die Hand[1]). Danach ist der Kodex nicht im 9. Jahrhundert, wie noch jüngst behauptet wurde[2]), sondern erst im 10. Jahrhundert geschrieben. Mag also immerhin die Hauptmasse der Kanonensammlung, welche unser Kodex uns bietet, schon vor Pseudo-Isidor entstanden sein, es muß von vornherein als möglich erscheinen, daß die Konstantinische Schenkungsurkunde ihr erst im 10. Jahrhundert beim Abschreiben, oder aber wenig vorher der Vorlage des Abschreibers hinzugefügt wurde. Zudem sprechen positive Anzeichen dafür, daß unsere Urkunde nicht zu den ursprünglichen Bestandtheilen der Sammlung gehörte. Die letztere besteht aus zwei Hauptparthien; am Schlusse der ersten (f. 1—79$^v$) findet sich Konstantin's angebliche Schenkung; dem Ganzen aber geht ein Inhaltsverzeichniß der ersten Parthie voraus. In diesem Inhaltsverzeichniß nun ist die Schenkung nicht erwähnt[3]). Das haben freilich auch die Ballerini schon gesehen; trotzdem glauben sie die donatio für vorpseudoisidorisch halten zu dürfen, weil überhaupt in der ganzen Sammlung des fraglichen Kodex nichts Pseudo-Isidorisches enthalten sei[4]). Ganz abgesehen von der thatsächlichen Richtigkeit dieser Begründung ist das Zwingende der Schlußfolgerung nicht wohl ersichtlich. Die Konstantinische Schenkungsurkunde hat auch im Mittelalter schon frühzeitig das Interesse der literarischen Kreise erweckt und ist um deswillen vielfach in Handschriften des verschiedenartigsten Charakters aufgenommen worden, die im übrigen mit Pseudo-Isidor nichts gemein haben. Sollte das nicht auch im 10. Jahrhundert der Fall gewesen sein können bei einem Manne, der eine vorpseudoisidorische Kanonensammlung abschrieb? Zudem ist es noch fraglich, ob die Ballerini Recht haben mit ihrer Behauptung, daß in der Sammlung des Cod. 1455 keine Spur von Pseudo-Isidor zu entdecken sei. Maaßen beschreibt auch die zweite Hauptparthie dieser Sammlung (f. 80—199$^v$)[5]) und macht dabei die Bemerkung, auf f. 180—180$^v$ seien zu c. 7 des zweiten Koncils von Sevilla einige der pseudoisidorischen Interpola-

[1]) Maassen, Bibliotheca latina iuris canonici manuscripta I² S. 195—198. Maaßen hat den Kodex persönlich in der Hand gehabt.

[2]) Von dem Recensenten von Martens, Römische Frage, in der Beilage zur (Augsb.) Allgemeinen Zeitg, v. 6. Dez. dieses Jahres (1881).

[3]) Maaßen l. c. S. 195. — [4]) Bei Gallandius l. c. S. 160 und 215.

[5]) Maaßen l. c. S. 234—240.

tionen[1]) an den Rand geschrieben, aber wieder ausgestrichen. Rühren sie von demselben Schreiber her, dem wir auch den Text der Sammlung verdanken? Maaßen gibt darüber keinen Aufschluß, und aus eigener Wissenschaft kann ich leider nichts darüber beibringen. Sind die Schriftzüge wirklich von gleicher Hand, so wäre damit der Beweis geliefert, daß dem Kopisten des 10. Jahrhunderts Pseudo-Isidor's Sammlung vorgelegen hätte, und der Verdacht, die Schenkung sei aus ihr entlehnt, würde nicht leicht sich beseitigen lassen. Aber gesetzt auch, es seien die Interpolationen von einer späteren Hand am Rande nachgetragen, so bleibt immer das Ergebniß der obigen Ausführung unberührt: für den vorpseudoisidorischen Ursprung der Konstantinischen Schenkungsurkunde ist der Pariser Cod. 1455 nicht beweisend. Er würde nicht einmal im Wege stehen, wenn man die Fälschung in den Anfang des 10. Jahrhunderts hineinverlegen wollte.

Der Kodex ist ein altes, aber nicht das älteste Zeugniß für das Vorkommen und den Text des vielbesprochenen Aktenstückes. Aelter ist ein anderer, der gleichfalls der Pariser Nationalbibliothek angehörende Cod. 2777, ehemals Colbertinus 5034, der uns mit Sicherheit in das 9. Jahrhundert hinaufführt, von den Kritikern der Schenkung aber bisher übersehen wurde. Maaßen[2]) und Pertz[3]) haben ihn auf Grund von Autopsie beschrieben, im Nouveau traité de Diplomatique[4]) sind Schriftproben aus ihm mitgetheilt, ebenso auch einzelne Bemerkungen über seinen Inhalt und sein Alter gemacht[5]).

Im Grunde genommen haben wir es hier mit zwei von einander völlig verschiedenen Kodices zu thun, die nur durch den Einband vereinigt sind[6]). Der erste enthält auf fol. 1—19$^v$ Briefe und Aktenstücke betreffend das Koncil von Chalcedon, auf fol. 20—42$^v$ die Sammlung der Kirche von Arles[7]). Der zweite Kodex, fol. 43—61, der schon durch ein kleineres Quartformat sich von dem ersten unterscheidet, bildet kein in sich abgeschlossenes Ganze, sondern ist ein Fragment, in welchem Aktenstücke verschiedenen Charakters ziemlich systemlos zusammengetragen sind[8]).

---

[1]) Hinschius, Decret. Ps. Isid. S. 437 ff.

[2]) Maaßen, l. c. S. 218—220.

[3]) Archiv d. Ges. für ält. deutsche Gesch. VII, S. 43.

[4]) Nouveau traité de diplom. III, Tab. 41, III$^{II}$ 5, Tab. 53, III$^{I}$ 1, 2, 3 und $^{IV}$. — [5]) l. c. S. 343—345 und S. 347.

[6]) Pertz l. c. S. 43. — [7]) Maaßen l. c. 218 ff.

[8]) Pertz und Maaßen l. c.

Auch der Schreiber der beiden Kodices ist nicht derselbe, vielmehr wechseln die Hände im ersten wie im zweiten Theile[1]).

In diesem zweiten Theile nun findet sich die Konstantinische Schenkungsurkunde auf f. 50 bis f. 53ᵛ [2]). Da der hier vorliegende Text der handschriftlich älteste ist, den wir von der Konstantinischen Schenkungsurkunde überhaupt besitzen, so werde ich ihn dem unten folgenden Abdruck zu Grunde legen. Zuvor aber wird es gut sein, die Herkunft der Handschrift und ihr Alter, soweit das mit dem mir vorliegenden Material möglich ist, genauer festzustellen.

Im Nouveau traité de diplomatique III, S. 344 wird Arles als die Heimath des Cod. 2777 bezeichnet. Dafür spricht der oben schon erwähnte Umstand, daß auf f. 20—42ᵛ die Sammlung der Kirche von Arles sich findet. Aber wenn wirklich die Blätter 1—42ᵛ in genanntem Orte geschrieben sind[3]), so ist damit für den Ursprung der Blätter 43—61 noch nichts entschieden, da letztere ehemals einem selbständigen Kodex angehörten und nur äußerlich mit f. 1—42ᵛ verbunden sind[4]). Meines Erachtens entstammen die letzten 19 Blätter des Cod. 2777 dem Kloster St. Denys. Darauf deuten die päpstlichen Konstitutionen, die hier sich finden, im Ganzen elf[5]), von denen acht die Privilegien von St. Denys betreffen. Eben in diesem Kloster, das nahe bei Paris gelegen, in enger Verbindung zum fränkischen Königshofe stand, konnte man leicht auch Kunde haben von den übrigen Aktenstücken unserer Handschrift, so insbesondere von dem ersten, einem Schreiben Chrodobert's, Bischof von Paris im 7. Jahrhundert, dem fünfzehnten: Cathvulfus Carolo regi, und dem 21., dem Briefe Karl's d. Gr. an seine Gemahlin Fastrade, geschrieben nach dem Siege Pippin's über die Avaren, endlich auch von den Briefformeln, von denen mehrere an den König, eine speciell an einen König Pippin gerichtet sind.

Was nun das Alter dieser letzten 19 Blätter des Cod. 2777 anlangt, so werden sie im Nouveau traité de diplom. in das 9. Jahrhundert und zwar in die Zeit vor 840 verlegt. Diese genauere

---

[1]) Man vergleiche im Nouveau traité l. c. die Schriftproben.

[2]) Briefliche Mittheilung des Herrn François Delaborde, Mitglied der École française zu Rom.

[3]) Möglich wäre doch auch, daß wir es hier mit einer anderswo gemachten Abschrift der Sammlung von Arles zu thun hätten. — [4]) S. oben.

[5]) Jaffé, Reg. pontif. 1621, CCLXXVII, 1782, 1783, 1863, 1784, 1879, CCCII, 1781, 1886, 1905. S. Maaßen l. c. S. 220

Schätzung halte ich für unzuverlässig. Wer mit mittelalterlichen Handschriften mehrfach zu thun gehabt hat, weiß, wie mißlich es ist, sie lediglich nach den Schriftzügen auf Dezennien bestimmen zu wollen. Auch der geübteste Kenner greift dabei fehl. Zudem sind die Verfasser des Nouveau traité bei ihren Zeitangaben auch sonst irre gegangen. So gerade bei unserem Cod. 2777, dessen ersten Theil sie noch in's 8. Jahrhundert hinaufrücken[1]), während Maaßen ihn, wie auch den zweiten, dem 9. Jahrhundert zuweist, ohne sich auf eine nähere Fixirung einzulassen[2]). Sehen wir die Schriftproben im Nouveau traité III, Tab. 53 III$^{I}$ 1 und 2 genauer an, so werden wir mit Maaßen für daß 9. Jahrhundert uns entscheiden, und in den ebendaselbst No. III$^{I}$ 3 und III$^{IV}$ wiedergegebenen Facsimiles, die dem zweiten Theil des Cod. 2777 entnommen sind, werden wir nichts entdecken, was uns nöthigen würde, die Schriftzüge in die Zeit vor 840 zu verlegen. Allenfalls wird man zustimmen, wenn die zuletzt genannten Schriftzüge innerhalb der Grenzen des 9. Jahrhunderts für jünger erklärt werden als die vorher erwähnten, und zwar so, daß jene ganz wohl auch in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts entstanden sein könnten. Weiter aber wird man auf Grund der Schriftvergleichung nicht gehen dürfen. Ebenso wenig bieten die Aktenstücke selbst einen sichern Anhalt für die nähere Fixirung des Nouveau traité. Von den Papstbullen ist die jüngste von Hadrian I. für St. Denys ausgestellt, also, wenn echt, vor 795[3]); der Brief Karl's d. Gr. an die Kaiserin Fastrade gehört in's Jahr 796. Die Formeln sind nach dem Nouveau traité unter König Pippin, dem Sohne Ludwig's d. Fr. gesammelt, und das mag die gelehrten Verfasser des genannten Werkes veranlaßt haben, das Jahr 840 als äußerste Grenze anzunehmen. Wie hinfällig dieser Grund ist, liegt auf der Hand. Einmal sind die Blätter 43—61 kein vollständiges Ganze, sondern nur ein Fragment; wir wissen nicht, ob nicht der Schreiber beabsichtigte, auch später entstandene Aktenstücke in seine Sammlung noch aufzunehmen. Sodann bezeugen Hunderte von Handschriften des Mittelalters, daß die Abschreiber älterer

---

[1]) Nouveau traité de dipl. III, S. 344. — [2]) Maaßen l. c. S. 218.

[3]) Jaffé, Reg. pont. Rom. N. 1905. Um die Untersuchung nicht vorzeitig zu kompliciren, gehe ich auf die Frage, ob nicht ein Theil der Papstbullen Fälschungen späterer Zeit sind, hier noch nicht näher ein und begnüge mich vorerst mit der Bemerkung, daß v. Pflugk-Harttung, Diplomatisch-historische Forschungen S. 108, beispielsweise Jaffé N. 1905 für ein Machwerk hält, das erst nach Pseudo-Isidor entstanden sei.

Sammlungen nicht immer auch jüngere Aktenstücke den älteren hinzufügten; der Kopist kann durch längeren oder kürzeren Zeitraum von dem Datum des jüngsten der abgeschriebenen Stücke getrennt sein. Endlich ist in unserem Falle eben noch fraglich, ob nicht die Konstantinische Schenkungsurkunde wirklich ein jüngeres Dokument ist, das von dem Abschreiber des Cod. 2777 den älteren angereiht wurde. Nach alledem wird man sich vorläufig begnügen müssen, zu sagen: Der älteste handschriftlich nachweisbare Text der Konstantinischen Schenkungsurkunde, wie er im Pariser Cod. 2777 uns vorliegt, entstammt höchst wahrscheinlich dem Kloster St. Denys und wurde abgeschrieben im 9. Jahrhundert; daß die Niederschrift erst in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts gemacht wurde, ist nicht ausgeschlossen.

Ich lasse nunmehr den Text selbst folgen und erfülle dabei zunächst die angenehme Pflicht, dem schon genannten Herrn François Delaborde, Mitglied der École des chartes sowie der École française zu Rom, für die nicht genug zu rühmende Hingebung, mit welcher er das lange Aktenstück diplomatisch getreu nach dem Cod. 2777 der Pariser Nationalbibliothek kopirte, meinen herzlichsten Dank auszusprechen[1]. Wie Pertz, so bemerkt auch Herr Delaborde, daß die Handschrift sich in einem ziemlich defekten Zustande befinde; die Schriftzüge einzelner Worte seien ganz zerstört oder unleserlich.

Neben der Delaborde'schen Kollation des Cod. 2777 stand mir noch der früher schon angeführte Bamberger Pseudoisidor-Kodex C. 47 (P. I, 8) zur Verfügung, welchen die Direktion der königl. Bibliothek zu Bamberg meinem Ansuchen entsprechend in dankenswerther Liberalität dem hiesigen (Münchener) k. allgem. Reichsarchiv übersandte. In dieser Handschrift findet sich, wie bereits erwähnt, ein unvollständiger Text des Aktenstückes, und zwar nur die sogenannte confessio, an der Stelle, wo auch sonst die Pseudo-Isidorische Sammlung die Urkunde bringt. Daneben aber bietet dieser Kodex das fragliche Dokument noch einmal vollständig, und zwar ziemlich zu Anfang außerhalb der Reihe Pseudo-Isidorischer Briefe. Der in mittlerem Folio-Format geschriebene Kodex wird eröffnet durch

---

[1]) Nicht minder gebührt mein Dank dem Herrn Dr. S. Löwenfeld in Berlin, sowie meinem Freunde Dr. G. Hüffer, dem Redakteur dieser Zeitschrift; ihrer liebenswürdigen Vermittelung ist es zuzuschreiben, wenn Herr Delaborde sofort sich bereit erklärte, der keineswegs geringen Mühe des Abschreibens sich zu unterziehen.

einen Papstkatalog auf f. 1 und 2, und durch ein Verzeichniß der Mailänder Erzbischöfe auf f. 7 und 8. Dazwischen sind in erheblich kleinerem Format die Blätter 3, 4 und 5 in hoch 4⁰ eingefügt, auf welche eine schöne Hand des 11. Jahrhunderts ein vollständiges Exemplar der Konstantinischen Schenkungsurkunde geschrieben hat. Die bemerkenswerthen Varianten dieser Abschrift gebe ich in den Noten unter $Bb_1$., die des Pseudo-Isidor-Textes dieser Handschrift, sowie die der gleichfalls erwähnten Sangaller und Darmstädter Handschriften nach Hinschius unter Bb., Sg. und Dst. Ebenso nehme ich, wo es nöthig ist, in den Noten Rücksicht auf den Text des von Hinschius zu Grunde gelegten Cod. Paris. inter suppl. lat. 840[1]), sowie auf die älteren Drucke.

Der Text also lautet nach Cod. Paris. 2777, fol. 50 ff.[2]):

* * *

[1])In[2]) nomine sanctae et individue trinitatis patris scilicet et filii et spiritus sancti. imperator caesar. flavius constantinus in χρisto jhesu. uno ex eadem sancta trinitate salvatore domino deo[3]) nostro. fidelis mansuetus. maximus[4]) beneficus alamannicus. gotthicus. sarmaticus. germanicus. brittanicus. hunicus[5]) pius felix victor ac triumphator semper augustus. Sanctissimo ac beatissimo. patri patrum silvestrio[6]) urbis

---

[1]) Mit Hi. citirt. — [2]) Der Abschrift des Herrn Delaborde entsprechend, gebe ich die Orthographie, Interpunktion und Majuskeln genau nach dem Kodex. Wo der Text lückenhaft ist, ergänze ich ihn in eckigen Klammern nach Hinschius.

[1]) Die Pseudo-Isidor-Kodices haben zumeist eine Ueberschrift, Hi: Incipit exemplar domni Constantini imperatoris; Sg.: Epistola Constantini imperatoris ad Silvestrum papam; $Bb_1$: Privilegium sanctae Romanae ecclesiae a Constantino Magno Imperatore; Me.(rlin) und die übrigen Co.(ncilien-sammler): Edictum domini Constantini imperatoris. — [2]) Die Pseudo-Isidor-Kodices der Klasse $A_2$ theilen ihren lediglich aus der confessio bestehenden Text in fünf Kapitel mit entsprechenden Ueberschriften ein, die in Bb. vorn im allgemeinen Kapitelverzeichniß des ganzen Kodex stehen. Die erste lautet: De fide Constantini quam suscepit docente Silvestro universali papa. — [3]) deo nachträglich anscheinend mit derselben Tinte übergeschrieben. — [4]) Fehlt in Dst. und seit Me. in allen Co., von Labbe an in der Note. — [5]) Me. und Hi.: Unicus. — [6]) Alle: Silvestro.

romae[1]). episcopo. et pape. atque omnibus ejus successoribus. qui in sede beati petri. usque in finem seculi sessuri erunt[2]) pontificibus. Necnon et omnibus reverentissimis. et deo amabilibus catholicis. episcopis. eidem sacrosanctae romane ecclesiae. per hanc nostram. imperialem constitutionem. subjectis in universo orbe terrarum. nunc et in posteris cunctis retro temporibus; constitutis gratia pax caritas gaudium longanimitas misericordia a deo patre omnipotente et jhesu χρisto filio ejus et spiritu sancto cum omnibus; vobis . . . . . . . . . .[3])

Eaquę salvator et redemptor noster dominus deus jhesus χρistus altissimi patris filius. per suos sanctos apostolos[4]) petrum et paulum interveniente patre nostro silvestrio[5]) summo pontifice et universali papę[6]) mirabiliter operari dignatus est liquida narratione[7]) per hujus nostre imperialis institutionis paginam ad agnitionem[8]) omnium populorum in universo orbę *(sic)* terrarum nostra studuit propagari mansuetissima serenitas. Primum quidem fidem nostram quam a prelato beatissimo patrę et oratore nostro silvestrio[9]) universali pontifice ędocti[10]) sumus intima cordis confessione ad instruendas omnium virorum[11]) mentes proferentes. et ita demum misericordiam dei[12]) super nos diffusam. adnuntiantes. Nosse enim vos volumus sicut per anteriorem nostram sacram pragmaticam jussionem significavimus. Nos. a culturis idolorum simulacris mutis et surdis manu factis diabolicis conpositionibus; atque ab omnibus satanę pompis recessisse. et ad integram χρistianorum fidem quę est vera lux et vita ope[13]) tua[13]) pervenisse. Credentes. juxta id. quod nos isdem[14]) almificus summus pater et docto[r noster] silvester instruit[15]) pontifex. In deum patrem omnipotentem factorem cęli et terrę visibil[ium omnium] et

---

[1]) Me. und die übrigen Co.: Romanae, seit Crabbe: Romae in der Note. — [2]) Alle: sunt. — [3]) Absatz auch in der Handschrift. — [4]) Fehlt in $Bb_1$. — [5]) Alle: Silvestro. — [6]) Alle: papa. — [7]) Alle: enarratione, mit Ausnahme von Me., der auch narratione. — [8]) Alle Co. seit Me.: cognitionem; Sg., Dst.: imaginem. — [9]) Alle: Silvestro. — [10]) Hi. und alle Co. seit Me.: docti. — [11]) Alle: vestrum. — [12]) Alle bis auf Fl.(oss): dei misericordiam. — [13]) Alle: perpetua, so scheint meines Erachtens auch der Cod. 2777 zu lesen; Herr Delaborde bemerkt, daß das von ihm als ope gelesene Wort schwer zu entziffern sei, da das Pergament hier durch Feuchtigkeit gelitten habe. — [14]) Hi. und alle Co.: idem. — [15]) Hi., $Bb_1$ und Co.: instruxit.

invisibilium. et in jhesum χρistum filium ejus unicum[1]) dominum deum[2]) nostrum per quem creatas *(sic)*[3]) omnia et i[n] spiritum sanctum dominum et unificatorem[4]). Universe creature Hos[5]) patrem et filium. et spiritum sanctum confitemur. Ita ut in trinitate perfecta. et plenitudo sit divinitatis. et unitas potestatis. Pater deus. filius deus. et spiritus sanctus deus. et tres unum sunt. in jhesu χρisto.

Tres itaque forme. sed una potestas: nam sapiens retro[6]). semper deus edi[dit] ex se per quod semper[7]) erat[8]). gignenda. secula verbum[9]). et quando. eodem solo [suae] *(fol. 50 verso)* sapientiae verbo universam ex nihilo. formavit[10]) creatura[11]). Cum eo erat cuncta suo arcano[12]) componens mysterio. Igitur perfectis celorum. virtutibus et universis terre materiis pio sapientiae suae nutu ad imaginem et similitudinem suam. Primum de[13]) limo terre. fingens hominem. hunc in paradyso posuit voluptatis[14]). quem[15]) antiquus serpens. et hostis invidens diabolus per amarissimum. ligni vetiti[16]) gustum. exulem. ab eisdem. efficit[17]) gaudiis. Eoque expulso non desinet[18]) sua venenosa multis modis protelari[19]) jacula. ut a via veritatis humanum abstrahens[20]) genus. idolorum culture videlicet creature et non creatori[21]) deservire suadeat quatenus per hos[22]) eos[23]) quos suis valuerit[24]) inretire insidiis. secum aeterno efficiat[25]) concremandos supplicio sed deus noster misertus. plasmae[26]) suae[26]) dirigens. sanctos suos prophetas per quos lumen.

---

[1]) Co. seit Me.: unigenitum. — [2]) Fehlt in allen. — [3]) Alle: creata sunt, bis auf Sg. und Dst.: omnia facta sunt. — [4]) Alle: vivificatorem. — [5]) Bb., Dst. und Luc.: Nos, Sg. und Fl.: Hoc est; hier in Ps. Isid. $A_2$ das II. Kap.: de confessione sancte trinitatis Constantini imperatoris. — [6]) Fehlt in Dst., $Bb_1$ und Fl. — [7]) Fehlt in Dst. — [8]) Alle: erant. — [9]) Sg. korrigirt mit späterer Hand seinen korrumpirten Text in: nam deus semper sapiens edidit ex se per quod semper erat gignęnda ad saecula verbum. — [10]) $Bb_1$: creavit. — [11]) Alle: creaturam. — [12]) Hi.: archana. — [13]) Hi.: inde. — [14]) Hi.: voluntatis. [15]) Co. (seit Crabbe) in der Note, und Fl.: Cui. — [16]) Hi.: vetitum. — [17]) Hi. und $Bb_1$: effecit, alle Co.: fecit. — [18]) Co. seit Crabbe: desivit, alle übrigen: desinit. — [19]) Alle: protelare. — [20]) Hi.: adtrahens. — [21]) Von expulso — creatori mit anderer Tinte in einen größeren frei gelassenen Raum später nachgetragen. — [22]) Bb.: os, Co. seit Crabbe und Fl.: hoc, Sg.: os von späterer Hand korrigirt in: hoc. — [23]) Bb.: eis. — [24]) Hi.: voluerit, Dst.: potuerit. — [25]) Sg., Bb., Dst., $Bb_1$, Me.: afficiat. — [26]) Alle Co. und Fl.: plasmatis sui.

future vitae. adventum videlicet filii sui domini dei. et salvatoris nostri jhesu χρisti. adnuntians misit[1]) eundem unigenitum suum. filium. et sapientiae verbum. qui descendens de celis. propter nostram salutem. natus de spiritu sancto. et[2]) maria virgine. Verbum caro factum est. et habitavit in nobis. Non amisit quod fuerat. sed coepit. esse. quod non erat. deum perfectum. et hominem perfectum. Ut deus mirabilia perficiens. et ut homo humanas passiones sustinens. Ita verum[3]) hominem. et verum[3]) deum[4]). predicante patre nostro. silvestrio[5]) summo pontifice. intellegimus. ut verum deum[6]). verum hominem fuisse nullo modo. ambigamus. electisque duodecim. apostolis miraculis coram eis. et innumerabilis populi. multitudine choruscavit. Confitemur eundem. dominum[7]) jhesum χρistum. adimplens se[8]) legem. et prophetas. passum crucifixum. secundum scripturas. tercia diae. a mortuis resurrexisse[9]). adsumptum in celis[10]). atque sedentem in dex . . .[11]) dexteram[12]) patris[13]). inde venturum judicare vivos et mortuos. cujus regni[14]) non erit finis. Hec est[15]) enim fides nostra[16]). horthodoxa ha[17]) *(sic)* beatissimo patre nostro. silv[estr]io[18]) summo pontifice. nobis prolata [19]) exhortantes[20]):. Idcirco omnem popu[lum] et diversas gentium nationes hanc fidem tenere colere ac[21]) predicare. [et in] sanctae trinitatis. nomine baptismi gratiam consequi. Et dominum[22]) jhesum χρistum [salva]torem nostrum[23]) qui cum[24]) patre et spiritu sancto per infinita vivit et regnat [saecula][25]): quem silvister beatissimus

---

[1]) Mit anderer Tinte nachgetragen. — [2]) Alle, bis auf $Bb_1$: ex. — [3]) Alle Co. und Hi.: verbum. — [4]) Hi.: domini. — [5]) Alle: Silvestro. — [6]) In Sg. fehlt: predicante — ut verum deum. — [7]) Hi und $Bb_1$ fügen hinzu: deum, Sg., Bb., Dst. und Fl.: nostrum. — [8]) Alle Co. und $Bb_1$: adimplesse, Hi., Bb. und Fl.: et implesse. — [9]) $Bb_1$ und Fl.: surrexisse. — [10]) Alle: caelos. — [11]) Der Rest des Wortes durch Feuchtigkeit beschädigt. — [12]) Alle: ad dexteram. — [13]) $Bb_1$: dei patris. — [14]) Alle Co., $Bb_1$ und Fl.: imperii, Hi. und Bb.: imperio, Sg. ebenso, aber später korrigirt in: imperii. — [15]) Fehlt in Hi. — [16]) Alle Co. schalten ein: catholica. — [17]) Alle: a. — [18]) Alle: Silvestro. — [19]) In Ps. Isid. $A_2$ hier Kap. III.: Exortatio Constantini ut omnes nationes hanc fidem teneant quam ipse suscepit. — [20]) Dst. und alle Co. seit Crabbe: Exhortamur. — [21]) Alle Co. und Hi.: et. — [22]) Alle Co. setzen hinzu: nostrum. — [23]) In Me., Hi. und Bb. fehlt: nostrum, in $Bb_1$ auch: salvatorem. — [24]) Sg. setzt hinzu: deo. — [25]) Alle Co.¦: saecula vivit et regnat.

pater[1]) noster. universalis predicat pontifex:. corde[2]) devoto adorare[3]); Ipse enim dominus deus[4]) noster. misertus mihi peccatori. [m]isit sanctos suos apostolos. ad visitandum nos. et lumen sui splendoris. in[fulsi]t nobis. et[5]) abstracto[6]). a tenebris. ad veram[7]) lumen[8]). et agnitionem. ve[ritat]is me pervenisse[9]) gratulamini[10]). Nam dum valida[11]) squaloris. lepra: *(fol. 51 recto)* totum[12]) mei corporis. invasisset. carnem. et multorum medicorum convenientium[13]) nec unius quidem promeruit saluti[14]). Ad haec advenerunt[15]) sacerdotes capitolii. dicentes mihi debere fons fieri[16]). in capitolio. et complere[17]) hec[17]) innocentium infantium[18]) sanguine[18]). et[19]) calente[19]). et[19]) in[19]) eo[19]) loco[19]) me posse mundari. et secundum eorum dicta. aggregatis plurimis innocentibus infantibus dum vaellent. sacrilegi. paganorum. sacerdotes. eos mactari[20]). et[21]) eorum sanguine fontem repleri. cernens serenitas nostra. lacrimas matrum. eorum. Ilico exhorrui. facinus misertusque[22]) eis[22]). proprios[23]). illis restitui precepimus filios[24]) datisque. vehiculis. et donis concessis. gaudentes. ad propria relaxavimus. Eadem[25]) igitur transacta diae nocturna nobis facta silentia[26]). dum somni tempus adveniret[27]). adsunt apostoli. sanctus[28]) petrus et

---

[1]) Fehlt in Sg. und Dst. — [2]) Hi.: corda. — [3]) In Ps. Isid. $A_2$ hier Kap. IV: Qualiter Constantinus sit a lepra mundatus. — [4]) Fehlt in allen Co. — [5]) In Co. seit Crabbe: ut. — [6]) Hi.: abstracte, alle übrigen: abstractum. — [7]) $Bb_1$: verum. — [8]) Alle übrigen mit Ausnahme von $Bb_1$: lucem. — [9]) Bb., Luc., Hi. und Fl.: pervenire, alle Co.: venisse. — [10]) Co. seit Crabbe: gratularemini. — [11]) $Bb_1$: validi. — [12]) Hi. und $Bb_1$: tota, die übrigen: totam. — [13]) Alle übrigen schalten ein: cura adhiberetur. — [14]) Alle Co.: nec ullius quidem cura promeruissemus salutem, die übrigen mit einzelnen Abweichungen wie oben, so Hi.: promerita in salutem, Sg., Dst.: promerui salutem, Bb. u. $Bb_1$: promeruit salutem, wobei in $Bb_1$ promeruit später korrigirt in: promeriti, Luc.: promeruit ad salutem. — [15]) Alle Co.: ad hoc venerunt, Fl.: ad hec pervenerunt. — [16]) Alle: fieri fontem, od. fontem fieri. — [17]) Fl.: inpleri hunc, alle übrigen: compleri hunc. — [18]) $Bb_1$: sanguine infantium, in allen übrigen fehlt infantium. — [19]) Das erste et fehlt in Hi. und Fl., das zweite in Luc., Bb., Me. und den übrigen Co., seit Crabbe haben die Co.: loto und in der Note lotum, $Bb_1$ hat: et calentem in eo lotum. — [20]) Die Co. seit Crabbe, Fl. und Hi.: mactare. — [21]) Alle übrigen setzen: ex hinzu. — [22]) Alle Co.: miseratusque eas, Hi.: miseratusque eis, Fl.: misertique eis. — [23]) Bb.: protinus korrigirt aus: proprios. — [24]) Alle übrigen setzen hinzu: suos. — [25]) $Bb_1$: Tandem. — [26]) Hi., Fl. und Co. seit Crabbe: nocturno nobis facto silentio. — [27]) Alle übrigen: advenisset. — [28]) Fehlt in $Bb_1$.

paulus dicentes mihi. quoniam flagitiis posuisti terminum et effusionem sanguinis innocentis orruisti[1]):. missi sumus a χρisto. domino deo nostro. dare tibi sanitatis recuperande consilium. Audi ergo monita nostra et fac quodcunque indicamus tibi. Silvester episcopus[2]) civitatis rome[3]). ad montem seraptem[4]). persequutiones tuas fugiens in cavernis petrarum. cum suis clericis latebram[5]) fovet. hunc cum ad te[6]) adduxeris. ipse tibi piscinam pietatis. ostendit[7]). in qua dum te tercio merserit omnis te valitudo[8]) ista[9]). deserit[10]) leprae[11]);

Quod dum[12]) factum fuerit. hanc vicissitudinem tuo salvatori conpensa ut omnis[13]). jussu tuo per totum orbem ecclesie. restaurentur[14]). te autem ipsum. in hac[15]) parte purifica. ut relicti[16]) omni superstitione. Idolorum deum vivum. et verum qui solus est et verus. adores et excolas. ut ad ejus voluntatem adtingas:. exsurgens igitur a somno protinus. juxta id quod a sanctis apostolis. ammonitus sum peregi. ad-[vo]catoque eodem precipuo. et[17]) almifico[18]) patre. et inluminatore nostro. [Silves]trio[19]). universali. papa. omnia. a sanctis apostolis. mihi precepta. edixi[20]) [verba]. percunctatique[21]) eum summus[22]) qui isti dii essent. petrus et paulus:. Ille vero. non eos deos [23]) vere[24]) dici. sed. apostolus[25]) salvatoris nostri. d[omini dei]. jhesu χρisti[26]). et rursum. interrogare. coepimus. eundem beatissimum [papam] utrum. istorum[27]). apostolorum. imaginem[28]) expressam[28]) haberet. ut ex pict[ura] disceremus. hos[29]) esse. quos[29]) revelatio docuerat.

---

[1]) Bb₁: orruisti mit übergeschriebenem h, alle übrigen: horruisti. — [2]) Alle Co. fügen hinzu: huius. — [3]) Fehlt in allen. — [4]) Alle Co. und Fl.: Soracte, $Bb_1$: Siracte, Hi.: Soractam, Sg., Dst.: Soracten, Bb.: Soractim, Luc.: Sareptem. — [5]) Hi., Bb. und $Bb_1$: latebras. — [6]) Alle Co.: ad te cum. — [7]) Alle: ostendet. — [8]) Fl.: infirmitas, alle übrigen bis auf Me.: valetudo. — [9]) Fl.: istius. — [10]) Alle anderen: deseret. — [11]) In der Handschrift ein Absatz. — [12]) Sg., Bb., Dst., $Bb_1$ und Fl.: cum. — [13]) Alle: omnes. — [14]) Alle Co.: restaurentur ecclesiae. — [15]) Hi.: ac. — [16]) Alle: relicta. — [17]) Bb. fügt hinzu: ut. — [18]) Alle: magnifico. — [19]) Alle: Silvestro. — [20]) Alle: dixi, Fl. setzt hinzu: ei. — [21]) Alle Co., Fl. und $Bb_1$: percontatique. — [22]) Alle: sumus, alle Co.: sumus ab eo. — [23]) Lücke in der Handschrift. — [24]) $Bb_1$ und Fl.: debere. — [25]) Alle: apostolos. — [26]) Alle Co., Fl. und Hi. setzen hinzu: respondit. — [27]) Bb., Dst., Sg. und Fl.: ipsorum. — [28]) Alle Co. und Fl.: — es — as. — [29]) Sg., Bb.: hoc esse quod.

Tunc isdem[1]) venerabili[s pater] imagines. eorundem. apostolorum. per diaconem suum. exhiberi precepit. quas dum aspicerem. et eorum ¦quos in somno. videram. figuratos[2]) ipsis imaginibus. cognovissem. vultus ingenti clamore coram omnibus *(fol. 51 verso)* satrapibus[3]) meis. confessus sum. eos esse. quos in somno videram. Ad haec beatissimus isdem[4]) Silvester. pater noster. urbis rome episcopus. Indicens[5]) nobis penitentiae tempus. intro[6]) palatium nostrum. lateranense. in uno ciliculo[7]). ut omnia[8]) quae a nobis impiae peracta. atque injuste[9]). disposita fuerant. vigiliis. jejuniis. atque lacrimis. et orationibus. apud dominum deum[10]) nostrum jhesum χρistum. salvatorem[11]) impetraremus. Deinde per manus. inpositionem. clericorum. usque ad ipsum presulem. veni ibique. abrenuntians[12]) satane pompis. et operibus ejus. vel universa[13]) idola[13]) manu facta[13]). Credere me in deum patrem omnipotentem. factorem celi et terre. visibilium[14]) et invisibilium. et in jhesum χρistum filium ejus. unicum dominum nostrum qui natus[15]) est. de spiritu sancto[16]). et[17]) maria virgine. spontanea voluntate. coram omni populo. professum[18]). Benedictique[19]) fonte. illic me trina mersione. unda salutis purificavit. Ibi[20]) enim[20]) me[21]) posito[21]). fontis gremio manu[22]) de celo. me contingente[23]) propriis. vidi[24]) oculis[24]). de qua mundus exsurgens. ab omni me lebre[25]) squalore. mundatum agnoscite. [26])Levatoque me. de venerabili fonte indutus[27]) vestibus candidis. septem formis[28]) sancti spiritus in me[29]).

---

[1]) Alle Co.: idem. — [2]) Alle fügen hinzu: in. — [3]) Alle Co. und Fl.: satrapis. — [4]) Hi.: hisdem, alle Co.: idem. — [5]) Alle: indixit. — [6]) Alle: intra. — [7]) Alle Co. und Hi.: cilicio, Fl.: concilio, $Bb_1$: cubiculo in cilitio. — [8]) Alle Co. seit Crabbe und Fl.: de omnibus. — [9]) Hi.: iniusta. — [10]) Fehlt in $Bb_1$. — [11]) Co. seit Crabbe und Fl. setzen hinzu: veniam. — [12]) Bb.: adnuntians, Hi.: adrenuntians, alle Co.: renuntians. — [13]) Alle: — is — is — is. [14]) Co. seit Crabbe, Fl. und Hi. setzen hinzu: omnium. — [15]) Co. seit Crabbe: conceptus, Hi.: coeptus. — [16]) Co. seit Crabbe schalten ein: natus. — [17]) Alle Co. (auch Me.): ex. — [18]) Alle: professus sum. — [19]) Alle: benedictoque. — [20]) Fehlt in allen. — [21]) Alle: positoque me in. — [22]) Alle Co., Sg., Dst. und Fl.: manum, $Bb_1$: manus. — [23]) Alle Co., Sg., Dst., $Bb_1$ und Fl.: contingentem. — [24]) Alle Co.: oculis vidi. — [25]) Alle: lepre. — [26]) In Pf.-Isid. $A_2$ hier das V. Kap.: de consignatione septiformis spiritus sancti adhibita Constantino per Silvestrum papam. — [27]) Co. seit Crabbe: induto. — [28]) Alle: septiformis, alle Co. setzen hinzu: gratiae. — [29]) in me fehlt allen Co., Sg., Dst. u. Fl.

consignatione[1]). adhibuit. beate[2]) chrismatis. unctionem[3]). vexillo[4]) sancte crucis in mea fronte. linivit dicens[4a]):. signat te deus sigillum[5]). fidei suae in nomine patris et filii et spiritus sancti. in consignatione fidei. Cunctus[6]) clerus respondit[7]) amen[8]). Adjecit presuli[9]). pax tibi. Prima itaque die per[10]) preceptum. sacri baptismati[s] mysterium. et post curationem corporis mei. a leprae squalore. agnovi non esse. alium deum nisi patrem et filium et spiritum sanctum. quem beatissimus[11]) silvester papa predicat. trinitatem in unitate. unitatem in trinitate. Nam omnis[12]) [dii g]entium. quos usque. actenus colui. demonia[13]) operum[14]). ominum[14]) manu facta [conprob]antur etenim quantam[15]) potestatem[15]). isdem[16]) salvator noster suo[17]) apostolo[17]) [beato] petro. contulerit[18]) in celo ac terra lucidissime nobis. isdem[19]) venera[bilis] pater. edixit. dum fidelem eum in[20]) sua interrogationem[21]) inveniens ait: [Tu] es petrus. et super hanc petram. aedificabo ecclesiam meam. et porte in[feri] non prevalebunt. adversus eam.

[22])[Advert]ite potentes. et aurem[23]) cordis intendite. quid bonus magister. et dominus suo discipulo. adjunxit. inquiens. et[24]) tibi dabo. claves regni caelorum[24]). quodcumque ligaveris super terram. erit ligatum. et[25]) in celis. et[26]) quodcumque [solve]ris super terram. erit solutum et in celis[26]). Mirum est[27]). hoc valde et glorio[sum][27]) in terra ligare. et solvere. et[28]) in celo ligatum[29]). et solutum[29]). esse:. *(fol. 52 recto)* et dum hec predicante beato silvestrio[30]). agnoscerem[31]). et[32]) beneficiis

---

[1]) Alle außer $Bb_1$: consignationem. — [2]) Alle: beati. — [3]) Alle bis auf $Bb_1$ und Fl.: unctione. — [4]) Alle: et vexillum. — [4a]) Bb. hat hier die Rubrik: Hic dicit quod episcopus dicere debet, dum confirmat. — [5]) Alle: sigillo, nur Dst.: signaculo. — [6]) Alle setzen hinzu: que. — [7]) Bb.: respondeat. — [8]) Alle fügen hinzu: et. — [9]) Alle: presul. — [10]) Alle: post. — [11]) alle Co. und Hi.: beatus. — [12]) Alle: omnes. — [13]) Sg. und Fl. setzen hinzu: et. — [14]) Alle: opera hominum. — [15]) $Bb_1$: quantas potestates. — [16]) Alle Co.: idem. — [17]) Fehlt in $Bb_1$. — [18]) $Bb_1$: contulerat. — [19]) Alle Co.: idem. — [20]) Fehlt in $Bb_1$. — [21]) Alle: interrogatione. — [22]) Absatz in der Handschrift, Bb. hat hier die Rubrik: de clavibus regni celestis. — [23]) Alle Co. und Hi.: aure, Fl.: Ad veritatem potenter aure, ebenso auch Luc. — [24]) et — caelorum fehlt in Hi. und allen Co. — [25]) Fehlt in Sg., Dst. und Fl. — [26]) Hi.: et cetera, in allen Co. fehlt: et quodcumque — celis. — [27]) $Bb_1$: valde est hoc et gloriosus. — [28]) Fehlt in Sg. und Dst. — [29]) $Bb_1$: ligatus et solutus, Sg.: vel solutum. — [30]) Alle: Silvestro. — [31]) Hi.: agnoscere. — [32]) Dst.: ex.

ipsius beati petri integre[1]) me[1]) saniori[2]) corpori[3]) restitutum[4]) utile judicavimus una cum omnibus nostris[5]) satrapibus[6]) et universo senatu. optimatibus[7]) etiam et cuncto populo. romano[8]) gloriae imperii nostri[9]). subjacenti. ut sicut[10]) in terris[11]) vicarius filii[12]) dei esse videtur constitutos[13]) etiam et pontifices qui ipsius[14]) principis apostolorum. gerunt vices[14]) principatus[15]) potestatem amplius quam terrena[16]) Imperialis nostrae serenitatis mansuetudo habere videtur concessam a nobis nostroque imperio obtineant:. Eligentes nobis. ipsum principem apostolorum vel[17]) ejus vicarios[17]) firmos apud deum adesse[18]) patronos. et sicut nostra[19]) est. terrena imperialis potentia[19]). ejus[20]) sacrosanctam romanam ecclesiam decrevimus veneranter honorare[21]) et amplius quam nostrum imperium et terrenum thronum sedem sacratissimam beati petri. gloriose exaltari[22]). Tribuentes ei potestatem et glorie dignitatem atque vigorem et honorificentiam imperialem. atque[23]) decernentes sancimus. ut principatum teneat[24]) super quatuor precipuas. sedes antiochenam alexandrinam constantinopolitanam[25]) et hierosolimitanam[25]). Quamque etiam[26]) super omnes[27]) universo. orbi[28]) terrarum dei ecclesias et pontifex qui pro tempore ipsius sacrosancte romane ecclesie extiterit. celsior et princeps cunctis sacerdotibus totius mundi exsistat. et ejus judicio quaecunque[29]) ad cultum dei vel fidei χρistianorum stabilitate[30]) procuranda fuerint. disponantur. Justum quippe est ut ibi lex sanctae[31])

---

[1]) Alle Co.: integerrime. — [2]) Alle: sanitati, alle Co. fügen hinzu: me. — [3]) Alle: comperi. — [4]) Sg., Dst.: redditum, in Bb. fehlt es; überhaupt brechen die Pf. Isid. $A_2$ hier ab. — [5]) Fehlt in $Bb_1$. — [6]) Alle Co. und Fl.: satrapis. — [7]) Alle Co. schalten ein: meis, Co. seit Crabbe und Fl. vorher auch que. — [8]) Alle Co. und Fl.: Romanae, $Bb_1$ korrigirt das eine aus dem andern. — [9]) Fehlt in allen. — [10]) $Bb_1$ schaltet ein: sibi idem beatus apostolus. — [11]) Co. seit Surius und Fl. fügen hinzu: sanctus Petrus. — [12]) $Bb_1$: filius. — [13]) Alle: constitutus. — [14]) Co. seit Surius: successores sunt ipsius principis apostolorum. — [15]) $Bb_1$ fügt: et hinzu. — [16]) Hi.: terrenam. — [17]) Co. seit Surius: et eius successores. — [18]) Co., Fl. und Hi.: esse. — [19]) Co. seit Crabbe und Fl. haben dafür: nostram terrenam imperialem potentiam *(sic)*. — [20]) Fehlt in Fl., ebenso in Bb., wo dafür: ita et. — [21]) Co. seit Crabbe und Fl.: honorari. — [22]) $Bb_1$: exaltare. — [23]) Fl. dafür: nec non etiam. — [24]) Alle setzen hinzu: tam. — [25]) Co. seit Surius: Hierosolymitanam et Constantinopolitanam. — [26]) Fehlt in $Bb_1$. — [27]) Alle Co. und Hi. setzen hinzu: in. — [28]) Alle: orbe. — [29]) Alle: quaeque. — [30]) Alle bis auf $Bb_1$: stabilitatem. — [31]) Alle: sancta.

caput[1]) teneat principatus. ubi sanctorum legum institutor salvator noster beatum petrum apostolatus. obtenere precepit. cathedram ubi et crucis patibulum sustenens beate mortis sumpsit poculum suique magistri et domini[2]) imitator apparuit et ibi gentes. pro χϱisti nominis confessione colla flectant. ubi eorum doctor beatus paulus apostolus pro χϱisto extenso collo martyrio coronatus est. Illic[3]) usque in finem quaerunt[4]) doctorem ubi sanctum doctoris quiescit corpus. et ibi proni hac[5]) humiliati caelestis[6]) regi[7]) *(sic)* dei salvatoris nostri jhesu χϱisti. famulen[tur]. officio:. ubi superbi[8]) terreni regis serviebant imperio. Interea nosse volumus omn[em populum] universarum gentium. ac nationum. per totum orbem terrarum construxisse nos intro[9]) palati[um nostrum] lateranense: eidem salvatori nostro domino deo[10]) jhesu χϱisto ecclesiam a fundamentis et[11]) baptis[terium][11]) et duodecim. nos sciatis de eis[12]) fundamentis secundum numerum duodecim apostolorum chosmos[13]) terra[14]) honustatos[15]) asportasse humeris. quam sacrosanctam ecclesiam caput[16])[et ver]ticem[17]) omnium ecclesiarum in[18]) universo orbe terrarum dici coli venerari ac predicari s[ancimus]. Sicut per alia nostra imperialia decreta statuimus[19]):. Construximus (et crucem)[20]) . . . . . . . . et[21]) ecclesias beatorum petri et pauli. principum[22]) apostolorum. quas auro et argento locupletavimus et[23]) ibi[23]) sacratissima eorum corpora cum magno honore recond[entes thecas] ips[orum] ex electro cui nulla fortitudo prevalet [element]orum construximus[24]) crucem ex auro purissimo et gemmis preciosis[25]) per sing[ulas eorum thecas posuimus et clavis aureis confiximus][26]) *(fol. 52 verso)* quibus pro concin-

---

[1]) Bb$_1$ und Hi.: capud. — [2]) Bb$_1$ und Hi.: domino. — [3]) Bb$_1$ setzt hinzu: quoque. — [4]) Alle: quaerant. — [5]) Alle: ac. — [6]) Hi.: caelesti. — [7]) Alle: regis. — [8]) Fl.: superbie. — [9]) Alle: intra. — [10]) Fehlt in Me. und Hi. — [11]) Alle: cum baptisterio. — [12]) Alle: eius. — [13]) Alle: cophinos. — [14]) Alle: terrae. — [15]) Alle Co.: onustatos, Hi.: onestatos, alle schieben: propriis ein. — [16]) Bb$_1$ und Hi.: capud. — [17]) Hi. fügt hinzu: montium. — [18]) Fehlt in Me. und Hi. — [19]) Alle Co.: constituimus. — [20]) Die Worte: et crucem sind in der Handschrift eingeklammert. — [21]) Me., Hi., Bb$_1$ und Handschr. des Fl.: itaque statt: et, Co. seit Crabbe dafür: quoque. — [22]) Alle Co. und Hi.: primorum, bei Co. seit Crabbe: principum in der Note. — [23]) Alle: ubi et. — [24]) Alle setzen hinzu: et. — [25]) Alle Co.: preciosissimis. — [26]) Co. seit Crabbe schalten ein: ecclesiis.

natione[1]) luminariorum possessionum predia contulimus. et rebus diversis[2]) eas ditavimus et per nostras[3]) imperialium jussionum sacras[3]). Tam in horiente[4]) quam in occidente vel etiam septentrionalem[5]). et meridianam[5]) plagam[5]). videlicet in judeam[5]) grecia. asia. thracia. africa et italia vel diversis. insulis nostram[6]) largitatem[6]). eis[7]) concessimus. Ea prorsus ratione. ut per manus beatissimi patris nostri silvestri. pontificis successorumque ejus[8]) omnia disponantur:. Gaudeat enim[9]). una nobiscum omnis populus et gentium nationes. in universo orbe terrarum[10]). exortantes[11]) omnes ut deo nostro et salvatori jhesu χρisto. inmensas. una nobiscum referatis[12]) grates[13]). quoniam[14]) ipse deus in celis desuper et in terra deorsum:. qui[15]) nos per suos sanctos visitans apostolos sanctum baptismati[16]) sacramentum percipere et corporis sanitatem[17]) dignos effici[18]). Pro quo concedimus ipsis sanctis apostolis. dominis meis beatissimis. petro et paulo. et per eos etiam. beato silvestrio[19]). patri nostro summo pontifici et universali[20]) urbis rome pape et omnibus ejus successoribus pontificibus:. qui usque in finem mundi in sede beati petri erunt sessuri. atque de[21]) presenti[21]) contradimus[21]) palatium imperii nostri lateranense quod omnibus in toto orbe terrarum prefertur atque precellet[22]) palatii[s]. deinde diademam[23]) videlicet coronam capitis nostrae[24]) simulque[25]) frigium[26]) necnon et superhumeralem[27]) videlicet lorum qui[28]) imperiale circumdare adsollet[29]) collum. verum etiam et clamidem purpuream. atque tonicam[30]) coccineam et

---

[1]) Hi.: concignatione. — [2]) Cod. des Hi.: diversas. — [3]) Alle Co.: nostram imperialem iussionem sacram, ebenso, nur mit Umstellung, Fl. — [4]) Alle: oriente. — [5]) In allen anderen Texten Ablative. — [6]) Alle Co.: nostra largitate, Fl.: predia. — [7]) Co. seit Crabbe schalten ein: libertatem. — [8]) Fehlt in Me. und Hi. — [9]) Co. seit Crabbe und $Bb_1$: ergo. — [10]) Co. seit Crabbe setzen hinzu: et. — [11]) $Bb_1$: exorantes, Co. seit Crabbe fügen hinzu: monemus. — [12]) Co. seit Crabbe: referant. — [13]) Alle: gratias. — [14]) Hi.: quam. — [15]) Fehlt in Co. seit Crabbe. — [16]) Alle: baptismatis. — [17]) Me., Hi., $Bb_1$: sanitate. — [18]) Hi.: efficit, alle übrigen: effecit. — [19]) Co. des Hi. ebenso, alle übrigen: Silvestro. — [20]) Alle Co.: universalis. — [21]) Me.: concedimus, Fl.: praesentaliter tradimus. — [22]) Alle Co. und Hi.: praecellit. — [23]) Alle: diadema. — [24]) Alle: nostri. — [25]) Me. schaltet ein: pallium vel mitram, Hi. nur pallium. — [26]) Alle Co. seit Crabbe fügen hinzu: id est mitram. — [27]) Alle Co., Hi. und $Bb_1$: superhumerale. — [28]) Alle Co. und $Bb_1$: quod. — [29]) Ueberall nur ein l. — [30]) Alle: tunicam.

omnia imperialia indumenta seu[1]) et dignitatem imperialium presedentium[2]) equitum conferentes etiam et imperialia sceptra[3]). simulque et conta[4]) atque[4]) signa[4]) banda. etiam et diversa ornamenta imperialia. et omnem processionem imperialis culminis et gloriam potestatis nostre:. Viris enim[5]) reverentissimis. clericis[6]). diversis ordinibus eidem sacrosanctae romanae. ecclesie. servientibus. Illud culmen singularitatis[7]) potentiam[7]) et precellentiam[7]) habere sancimus. quod[8]) amplissimus noster senatus. videtur. gloria adornari [id est] patricios atque consules effici necnon et ceteris. dignitatibus imperialibus eos pro-[mul]gantes[9]) decorari[10]). et sicut imperialis[11]) militia. ita et clerum[12]) sacro. sancte romane [ecclesiae] ornari decernimus. et quemadmodum imperialis potentia officiis. diversis cubicu-[lario]rum. nempe et ostiariorum atque omnium[13]). excubiorum[14]) ornato[15]). Ita et sanctam romanam [ecclesiam] decorari volumus. et ut amplissime[16]) pontificalis[17]). decus prefulgeat[18]). decernimus [et hoc] ut[19]) clerici[19]) ejusdem. sanctae[20]) romane[20]) ecclesie. mappulis[21]) ex[22]) lenteaminibus[22]). id est candidis[sim]o colore eorum[23]) decorari[24]) equos. et ita equitari[24]). et sicut noster senatus calciamenta[25]) uticum[25]) (*sic*) [udo]nibus id est. candido linteamine. inlustrari[26]). Ut sicut celestia ita et ter-

---

[1]) Co. seit Crabbe: sed. — [2]) Alle Co. und Hi.: praesidentium, Handschr. des Fl.: presencium, vielleicht ist precedentium das Ursprüngliche. — [3]) Cod. des Hi.: scripta. — [4]) Cod. des Hi.: contra, $Bb_1$ und Fl.: contos, Collectio trium partium: compta, alle Co.: cuncta signa atque, schon Crabbe aber und Labbe sowie Mansi merken in der Note: conta, resp. contos an. — [5]) Co. seit Crabbe: autem, $Bb_1$ und Fl.: etiam. — [6]) Co. seit Crabbe und $Bb_1$: in. — [7]) Alle Co. seit Crabbe haben Ablative, Me. und Hi. durchweg Akkusative, $Bb_1$ und Fl.: singulari potentia et precellentia. — [8]) Alle: cuius. — [9]) Me., Hi. u. Fl.: promulgantibus, Co. seit Crabbe: promulgamus. — [10]) $Bb_1$: adornari. — [11]) Me.: imperialibus. — [12]) Hi.: cleros, Handschrift des Fl.: ita clero, $Bb_1$: clerus. — [13]) Hi. setzt hinzu: et. — [14]) Me. und Fl.: excubiarum, Co. seit Crabbe: excubitorum, ebenso auf Rasur $Bb_1$. — [15]) Me. und Hi.: ornatu, Co. seit Crabbe und Fl.: ornatur. — [16]) Hi.: amplissima, Fl.: amplissimum. — [17]) Alle Co., Fl. und $Bb_1$: pontificale. — [18]) Hi.: profulgeat. — [19]) Co. seit Crabbe: clericorum, ohne ut. — [20]) Fehlt in $Bb_1$. — [21]) Alle Co.: manipulis. — [22]) Alle: et linteaminibus. — [23]) Fehlt in allen Co. und Hi., earum in Fl. — [24]) Fl.: decorati equitent, Co. seit Crabbe: equitare. — [25]) Alle Co. und Hi.: calciamentis utitur cum. — [26]) Me.: illustrati, die übrigen Co.: illustratis, die letzteren fügen noch hinzu: sic utantur et clerici, ebenso Fl., wo aber: illustratis fehlt.

rena ad [laude]m dei decorentur. Pre omnibus autem licentiam. tribuentes[1]. ipso[2] sanctissimo patri nostro [Silvestrio[3] urbis Ro]mae episcopo et pape et omnibus quae[4] post eum. in successum et perpe[tuis temporibus advenerint] beatissimis pontificibus pro honore et gloria χρisti *(fol. 53 recto)* dei nostri in eadem[5] magna dei catholica et apostolica ecclesia[5] et[6] nostra[6] synclitu[6] (*sic*) quem placatus proprio consilio clericare voluerit. et in numero religiosorum[7] connumerare. Nullum ex omnibus presumentem[8] superbe agere:. Decrevimus itaque. et hoc ut isdem[9] venerabilis pater noster silvester summus pontifex. vel omnes ejus successores pontifex[10]. diademam[11] videlicet coronam[12] quam[13] ex capite nostro illi concessimus ex auro purissimo. et gemmis pretiosis. uti debeant. et eorum[14] capite ad laudem dei pro honore beati petri gestari[15]:. ipse vero sanctissimus[16] papa[17] super coronam clericatus quam geret[18] ad gloriam beati petri omnino ipsam[19] ex auro non est passus. uti coronam[20]. frygium vero[21] candido[22] nitore[22] splendidam[23]. resurrectionem dominicam designans ejus sacratissimo vertici manibus:. nostris posuimus[24]. et tenentes frenum equi ipsius[25] pro reverentia. beati petri. stratoris officium illi exhibuimus. statuentes eundem[26] frygium[26] omnes ejus successores. pontifices[27] singularitati[28] processionibus. ad imitationem imperii

---

[1] Co. seit Crabbe: tribuimus. — [2] Alle Co., Fl. und $Bb_1$: ipsi. — [3] Alle Co. und Fl.: Silvestro. — [4] Alle: qui. — [5] $Bb_1$ hat Akkusative statt der Ablative. — [6] Me.: ex nostro iudicio, die übrigen Co.: ex — indicto, Hi.: ex — inditu, Fl.: ex — inclito senatu, $Bb_1$: ex nostra sinclitu. Dies letztere ist offenbar die richtige Lesart, die auch Labbe und Crabbe in der Anmerkung geben, sie entspricht dem gräcisirenden Latein, auf sie deutet auch Floß, wo offenbar eine Vorlage sinclitu mit übergeschriebenem senatu als Glosse gehabt hat; Co. seit Crabbe fügen: ut hinzu. — [7] Alle schalten ein: clericorum. — [8] Fl.: nullo — presumente, $Bb_1$: presumentes. — [9] Hi.: hisdem, alle Co.: idem. — [10] Alle: pontifices. — [11] Me., Hi., $Bb_1$: diadema, Co. seit Crabbe und Fl.: diademate. — [12] Co. seit Crabbe und Fl.: corona, ebenso korrigirt $Bb_1$ aus: coronam. — [13] $Bb_1$: que. — [14] Co. seit Crabbe: in statt: eorum. — [15] Alle: gestare. — [16] Alle außer $Bb_1$: beatissimus. — [17] Co. seit Crabbe fügen hinzu: quia. — [18] Alle: gerit. — [19] Alle: ipsa. — [20] Alle: corona, Co. seit Crabbe setzen hinzu: nos. — [21] Co. seit Crabbe: quoque. — [22] Co. seit Crabbe: candidi nitoris. — [23] $Bb_1$: splendidus. — [24] Alle Co., Fl. und $Bb_1$: imposuimus. — [25] Alle Co., Hi. und $Bb_1$: illius. — [26] Alle: eodem phrygio. — [27] Fehlt in allen. — [28] Alle: singulariter uti in.

nostri. Unde ut non[1]) pontificalis apex vilescat sed magis[2]) amplius quam terrenus[3]) imperii dignitas et gloriae potentia decoretur, ecce tam palatium nostrum ut prelatum[4]) est quamque rome[5]) urbis[5]) et omnes[6]) italiae seu[7]) occidentalium regionum provincias loca et civitates sepefato[8]) beatissimo pontifici. patri[9]) nostro silvestrio[10]) universali papae. contradentes[11]) atque relinquentes[11]) ejus vel successorum. ipsius pontificum. potestati et ditione[12]). firma imperiali censura per hanc nostram[13]) divalem[13]) sacram[13]) et pragmaticam[14]) constitutum decernimus. disponendam[15]). atque jure[16]) sancte. romanae ecclesiae. concedimus permanendam[17]). Unde congruum prospeximus nostrum imperium[18]) et regni potestatem[19]) orientalibus transferri ac transmutari regionibus. et in byzantiae[20]) provincia in[21]) optimo loco. Nomini nostro civitatem aedificari et nostrum illic constitui imperium. quoniam ubi principatus sacerdotum et χρistianae religionis caput ab imperatore celeste[22]) constitutum est. justum non est:. ut illic imperator terrenus habeat potestatem:. Hec vero omnia que[23]) per hanc nostram imperialem sacram[23]) et per alia d[iva]lia decreta statuimus. atque confirmavimus. usque in finem mundi inlibata et inconcussa permanenda[24]) decernimus. Unde quoram[25]) deo vivo qui nos regnare precepit et qu[oram[25]) terribili] ejus judicio obtestamus[26]) per hoc nostrum

---

[1]) Alle Co. haben: non erst vor: vilescat. — [2]) Co. seit Surius lassen: magis aus und setzen: etiam hinter: amplius hinzu. — [3]) Alle: terreni. — [4]) Alle Co.: praedictum. — [5]) Me., Cra., Fl. und Hi.: Romane, Co. seit Surius: urbem Romam. — [6]) Co. seit Surius fügen hinzu: totius. — [7]) Co. seit Surius: et. — [8]) Alle Co. und Fl.: praefato. — [9]) Fehlt in allen Co. und Hi. — [10]) Alle: Silvestro. — [11]) Alle Co.: concedimus atque relinquimus, $Bb_1$: concedentes atque relinquentes, alle Co. fahren fort: et successorum ipsius, Fl.: et successoribus ipsius pontificibus quorum. — [12]) Hi.: dictione, alle Co. und $Bb_1$: ditioni. — [13]) Me.: divalem nostram sacram potestatem, in den übrigen Co. fehlen die beiden letzten Worte. — [14]) Alle Co. und Hi.: pragmaticum, Fl.: pragmaticam constitutionem. — [15]) Fl. und $Bb_1$: disponenda, alle anderen: disponendum. — [16]) Alle Co., Fl. und $Bb_1$: iuri. — [17]) Fl.: permanenda, alle Co. und Hi.: permansurum. — [18]) $Bb_1$ schaltet ein: perenne. — [19]) Co. seit Crabbe fügen hinzu: in. — [20]) $Bb_1$: Byzantia, Fl.: Bixantii. — [21]) Fehlt in Co. seit Crabbe. — [22]) Alle: celesti. — [23]) Fl.: que — sanctionem, der ganze Zwischensatz fehlt in Co. seit Surius. — [24]) Co. seit Crabbe: permanenda, und in der Note: permansura. — [25]) Alle: coram. — [26]) Alle Co. und $Bb_1$: obtestamur, Fl.: testamur.

imperialem constitum[1]) omnes nostros successores [im]peratores vel cunctos optimates satrapes[2]) etiam amplissimum senatum et [uni]versum populum in toto orbe terrarum. Nunc et in posterum cunctis retro temp[oribus] imperio nostro subjacenti[3]) nulli eorum quoquomodo[4]) licere. Hec que a nobis imperiali sanctione sacrosanctae romane ecclesiae. vel ejus omnibus pontificibus concessa su[nt]. Refragare[5]) aut confringere vel in quoquam convelli[6]). si quis autem quod non credimus [in hoc][7]) temerator aut contemptator[8]) extiterit. aeternis condemnationibus subja[ceat] innodatus et sanctos dei principes apostolorum petrum et paulum sibi [in praesenti et futura] vita sentiat contrarios atque in inferno inferiori [concrematus cum diabolo et omnibus] *(fol. 53 verso)* deficiat impiis. hujus vero imperialis decreti nostri paginam propriis manibus roborantes super venerandum corpus beati petri. principis apostolorum posuimus ibique[9]) eidem dei[10]) apostolo spondentes. nos cuncta inviolabiliter conservari[11]) et nostris successoribus imperatoribus:. conservanda. in mandatis relinqui[12]) beatissimo[13]) patri nostro silvestrio[14]) summo pontifici. et universali papae ejusque post[15]) eum[15]) cunctis successoribus pontificibus:. domino deo et salvatore nostro jhesu χρisto. annuente tradidimus[16]) perenniter[17]) possidendam[18]) et[19]) subscriptio imperialis[19]).

† Divinitas vos conservet per multos annos. sanctissimi[20]) patres. †

Actum[21]) roma[22]) sub die tercio[23]) kalendarum apriliarum[24]) domno nostro.

Flavio constantino augusto.

quater[25]) et galligano[26]) viris clarissimis consulibus.

---

[1]) Alle: imperiale constitutum. — [2]) Alle Co. und Fl.: satrapas, Fl. setzt hinzu: necnon. — [3]) Alle: subjacentem. — [4]) Hi.: quoquemodo. — [5]) Alle Co., Fl. und $Bb_1$: refragari. — [6]) Alle Co. und Fl.: convellere. — [7]) Fl.: huius. — [8]) Alle: contemptor. — [9]) Hi.: ubique, Co. seit Crabbe nur: ibi. — [10]) Fehlt in Hi. und Me., statt dessen: cum. — [11]) Fl.: servare, alle Co. und Hi.: conservare, $Bb_1$: conservaturos. — [12]) Me.: reliqui, die übrigen Co.: relinquere. — [13]) Fehlt in Me., Fl., Hi., seit Crabbe Co.: ac beato. — [14]) Alle: Silvestro. — [15]) $Bb_1$: per eum, in allen Co. und Hi. fehlt es, Fl.: et per eum cunctis successoribus eius. — [16]) Alle Co. und Hi.: tradimus. — [17]) Alle fügen hinzu: atque feliciter. — [18]) Alle: possidenda. — [19]) Fehlt in $Bb_1$, wofür mit rother Tinte: Et propria manu subscribo sic. — [20]) Alle setzen hinzu: ac beatissimi. — [21]) Alle: Datum. — [22]) Alle: Rome. — [23]) Alle Co. und Hi.: tertio die. — [24]) $Bb_1$: aprelium. — [25]) Me.: quarto. — [26]) Alle: Gallicano, Me. fügt hinzu: IIII.

Bemerkenswerth ist noch die Art und Weise, wie die Rechtssammlungen seit Anselm v. Lucca den Hauptinhalt der Konstantinischen Schenkung zusammenfassen[1]). In der Palea c. XIII. dist. 96 des Decretum Gratiani heißt es nämlich: Constantinus imperator coronam et omnem regiam dignitatem in urbe Romana et in Italia et in partibus occidentalibus Apostolico concessit, und in der darauf folgenden Palea c. XIV: Constantinus imperator quarta die sui baptismi privilegium Romanae ecclesiae pontifici contulit, ut in toto orbe Romano sacerdotes ita hunc caput habeant, sicut iudices Regem. Darauf folgt die eigentliche donatio anhebend mit: Utile iudicavimus una cum omnibus satrapis nostris.

(Fortsetzung folgt.)

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit sei auch erwähnt, daß Luther die c. 13 und 14 dist. 96 des Decr. Grat. in's Deutsche übersetzt hat, in seiner Schrift: „Einer aus den hohen Artikeln des Allerheiligesten Bepstlichen glaubens, genant, Donatio Constantini, durch D. Marti. Luther verdeudscht, inn das auffgeschobene Concilium von Mantua". Wittemberg 1537.

# Deutsche Untersuchungen über Maria Stuart.

Von Dr. H. Cardauns.

## I.

Von der großen Controverse englischer und französischer Schriftsteller über die Betheiligung Maria Stuart's an der Ermordung ihres zweiten Gemahls Henry Darley[1]) ist die deutsche Geschichtschreibung bis vor wenigen Jahren nur flüchtig berührt worden. Raumer[2]) war der einzige, welcher der unglücklichen Schottenkönigin in Verbindung mit ihrer Rivalin Elisabeth von England ein eigenes Buch widmete oder genauer gesagt eine Sammlung von Briefen, deren schroffe Einseitigkeit durch den verbindenden Text noch verschärft wird[3]). Die älteren, zum Theil sehr verdienstvollen englischen Arbeiten (Chalmers, Goodall, Hume, Laing, Robertson, Tytler u. s. w.) scheinen in Deutschland niemals einer gründlichen Kritik unterzogen worden zu sein, und wo eine deutsche Feder die Katastrophe von 1567 schildert, wird gewöhnlich die Schuld Maria's als erwiesene Thatsache behandelt[4]). Am meisten dürfte die oft citirte Darstellung in Ranke's englischer Geschichte in dieser Ueberzeugung bestärkt

---

[1]) Dies — nicht Darnley — ist zweifellos die Schreibung des 16. Jahrhunderts, was auch Gädeke (Grenzboten 1878, IV, 363) trotz seiner scharfen Bemerkungen über Petrick nicht bestreiten zu wollen scheint.

[2]) Die Königinnen Elisabeth und Maria Stuart nach den Quellen im britischen Museum und Reichsarchive (Beiträge zur neueren Geschichte. Erster Theil) 1836.

[3]) Die Klatschgeschichten englischer Agenten werden ohne Weiteres als baare Münze angenommen, so namentlich die Berichte Randolph's, welche sogar Gädeke (a. a. O. 371) „haßgetränkt und perfid“ nennt.

[4]) So in dem betr. Abschnitte von Dahlmann's Geschichte der englischen Revolution, in dem Aufsatze R. Pauli's „Maria Stuart und die Cassettenbriefe“ (Histor. Zeitschr. XLII, 213 ff.), in Maurenbrecher's Aufsatz „M. St. in Schottland“ (England im Reformationszeitalter 61 ff.) u. s. w.

haben[1]), und anscheinend ist letztere auch durch die energische Erneuerung der Controverse (Froude, Hosack, Burton, Gauthier u. s. w.) nicht erschüttert worden. Unter diesen Umständen war es recht zeitgemäß, daß Gädeke durch Zusammenstellung und (allerdings sehr fragwürdige) Kritik der neueren Literatur die Frage auf die Tagesordnung brachte[2]), einzelne Puncte, wenn auch in wenig befriedigender Weise untersuchte und dann den Essay zu einer Biographie[3]) erweiterte. Während Gädeke auf Schuldig erkannte, sind nach ihm bereits zwei Autoren[4]) für Maria's völlige Unschuld eingetreten. Zur Orientirung der über die Streitfrage weniger unterrichteten Leser schicke ich eine knappe Uebersicht der Ereignisse von der Vermählung Maria's mit Darley bis zum Schluß der englischen Conferenzen (1565 Juli 29—1569 Januar) voraus. Ich habe mich bestrebt, dabei nur solchen Sätzen die kategorische Form zu geben, bei welchen auf irgendwie erheblichen Widerspruch weder von der einen noch von der anderen Seite zu rechnen ist.

Die achtzehnjährige Wittwe des französischen Königs Franz II. fand bei Uebernahme der Regierung ihres schottischen Erbreiches (August 1561) die schwierigsten Verhältnisse vor. Unter der Regentschaft ihrer Mutter Marie von Guise waren Hand in Hand der Protestantismus und die Macht des Adels gewachsen, das Ende bildete ein Aufstand,

---

[1]) Für Ranke sind die Cassettenbriefe „in der Hauptsache unzweifelhaft echt", jedoch beschränkt sich die Begründung dieses Urtheils auf drei Zeilen, sehr erklärlich bei einer so kurzen Darstellung, welche selbst die wichtigsten Puncte nur flüchtig streift. Wie man derselben eine gewissermaßen autoritative Bedeutung beilegen konnte, ist schwer verständlich. Ranke selbst dürfte gelächelt haben, als ein eifriger Verehrer den bescheidenen Satz, „daß die von Ranke aufgestellte Ansicht sich kaum mehr allseitiger Zustimmung zu erfreuen haben dürfte", mit dem Ausdruck „Erkühnen" kennzeichnete. Wenn Ranke, dessen Ausführungen übrigens in vortheilhaftem Gegensatz zu manchen heftigen Anklagen gegen Maria stehen, es als entfernte Möglichkeit hinstellt, die Aussöhnung Maria's mit Darley in Glasgow sei aufrichtig gewesen, und deshalb habe Bothwell den Mord beschleunigt, so steht dies doch mit der Annahme der Echtheit der wüsten Glasgowbriefe in Widerspruch. Dagegen schon Maurenbrecher 132.

[2]) Grenzboten 1878, IV. — [3]) Maria Stuart. Heidelberg 1879.

[4]) Opitz, Maria Stuart. Freiburg 1879; Bekker, Maria Stuart, Darley, Bothwell (Gießener Studien I). Gießen 1881. Die Bücher von Gädeke und Bekker habe ich kürzlich in der Lit. Rundschau 1882 Nr. 2 besprochen. Gegenüber der Ansicht Oncken's (Vorwort zu Bekker X): „Bis zu dieser Stunde haben sich Ankläger und Vertheidiger Maria's streng nach dem religiösen Bekenntniß geschieden", bemerke ich, daß Opitz nicht Katholik ist. Andere Ausnahmen hat schon Bellesheim (Scheeben's Period. Blätter 1874 S. 437) erwähnt.

während dessen die Regentin starb. Jetzt folgte Schlag auf Schlag gegen den Katholicismus: Verbot der Messe, ein Bildersturm von schmachvoller Rohheit, Einziehung der Kirchengüter durch den Adel, welcher die Krone mit der Hand eines schottischen Prätendenten der englischen Königin Elisabeth anbot und sich Maria's Rückkehr aus Frankreich erst gefallen ließ, als sie durch den Tod ihres Gemahls ungefährlich geworden zu sein schien. Fremd und einsam stand die katholische Königin inmitten eines fanatischen Volkes und einer wüsten, auf ihre Macht und den Besitz der kaum gewonnenen Kirchengüter eifersüchtigen Aristokratie, wegen ihrer Ansprüche auf die Erbfolge in England und wegen der Sympathien der englischen Katholiken der Gegenstand des Argwohnes der Königin Elisabeth.

Die ersten Jahre verliefen ohne größere Störungen, da Maria den calvinistischen Adel gewähren ließ. Das Haupt desselben, ihr Halbbruder James Murray, war der leitende Minister, neben ihm besaßen Graf Morton und der Staatssecretair Maitland den größten Einfluß. Aber sobald sie sich auf eigene Füße zu stellen versucht und mit dem halb katholischen Lord Henry Darley vermählt (1565 Juli 29), beginnen die Verschwörungen. Ein Aufstand Murray's scheiterte kläglich, schon träumte Maria, wenn man ihre Briefe aus dieser Zeit vollständig ernst nehmen darf, von einer Wiederherstellung des Katholicismus. Aber vom Auslande her conspirirte Murray mit bestem Erfolg, seine Anhänger bildeten die nächste Umgebung der Königin, und auch Darley ließ sich in seine Netze locken. Er war ein eiteler, unfähiger, haltloser Mensch, der den Adel in kopfloser Weise beleidigte und bitteren Groll auf Maria warf, weil sie ihm den verlangten Antheil an der Regierung klüglich versagte. Am 9. März 1566 wurde ihr vertrautester Rathgeber, der Secretair David Riccio, in scheußlicher Weise ermordet, ihr eigenes Leben hing an einem Faden, mehrere Tage war sie ihrer Freiheit beraubt, da hat Darley sie gerettet. Er scheint erkannt zu haben, daß die Verschwörer — u. a. gehörten zu denselben zweifelsohne Morton, Maitland und Murray, der sofort nach der That am Hofe erschien — ihn wohl zum Mitschuldigen haben, aber nicht die Früchte des Verbrechens pflücken lassen wollten. So verhalf er seiner Gemahlin zur Flucht, und bald zog sie wieder siegreich in Edinburgh ein.

Darley hat seinen Antheil am Tode Riccio's abgeleugnet, aber man sorgte dafür, daß Maria die Beweise in die Hände bekam. Nach Angaben aus späterer Zeit wäre es in Folge dessen zum endgültigen Bruch zwischen den Gatten gekommen und hätte Maria ihn fortgesetzt

in der beleidigendsten Weise behandelt. Thatsache ist, daß er sich im Sommer 1566 viel bei ihr aufhielt, aber durch eine Reihe von Thorheiten seine Stellung selbst untergrub. Gründlich war er als Abgefallener dem Adel verhaßt; planmäßig arbeitete Murray, der wieder bedeutenden Einfluß am Hofe besaß, an der Begnadigung der geflohenen Ricciomörder und an Darley's Sturz, unterstützt von demjenigen Manne, welcher der eigentliche Fluch Maria's geworden ist, dem Grafen Bothwell. Die Gründe, aus welchen er, bisher Murray's Todfeind und entschiedener Royalist, zum Verschwörer wurde, sind dunkel; aus dem späteren Gang der Ereignisse hat man vermuthungsweise den Schluß gezogen, schon damals sei ihm Aussicht auf die Hand der Königin gemacht worden, wenn auch nur, um ihn mit ihr zu verderben. Mit Murray drang er in die Königin, sich von Darley scheiden zu lassen, dann schloß er mit zahlreichen Adligen — unbestritten gelten als Theilnehmer oder Mitwisser der Verschwörung Morton, James Balfour, Maitland, Argyle, Huntly, während Murray's Mitschuld von Manchen als nicht nachweisbar bezeichnet oder direkt bezweifelt wird — einen förmlichen Bund zur Ermordung des Königs. Am 24. December 1566 gewährte Maria die Begnadigung der Ricciomörder, sofort verließ Darley, der jetzt sein Schicksal ahnte, den Hof. Als er in Glasgow an den Pocken erkrankte, reiste Maria ihm Ende Januar 1567 — der für die Entscheidung über die Echtheit der Glasgowbriefe wichtige Tag der Abreise wird verschieden angegeben — nach. Hier soll sie an Bothwell vier (oder fünf) der berüchtigten Cassettenbriefe geschrieben haben, aus welchen man später den Beweis zu führen versuchte, sie habe in einem Liebesverhältniß zu Bothwell gestanden und Kenntniß von dem Complott gegen ihren Gemahl gehabt. Am 27. Januar verließen beide, äußerlich wenigstens ausgesöhnt, Glasgow und trafen am 30. in Edinburgh ein. Darley, noch nicht vollständig genesen, nahm seine Wohnung in einem Hause der Vorstadt, welches dem Bruder eines der Verschworenen gehörte. Hier besuchte Maria ihn Tag für Tag. Noch am 9. Februar weilte sie, von mehreren Mitgliedern des Adels, auch Verschworenen umgeben, bis gegen Mitternacht in seinem Zimmer. Zwei Stunden, nachdem sie freundlichen Abschied genommen, flog das Haus in die Luft. Fest steht, daß Darley, dessen Leiche man in ziemlicher Entfernung fand, nicht durch die Explosion umkam; wahrscheinlich ist er kurz bevor Bothwell die Mine sprengen ließ, geflohen, dabei anderen Verschworenen in die Hände gelaufen und erdrosselt worden.

Von allen Seiten ist zugestanden, daß Darley das Opfer einer weit verzweigten Adelsverschwörung wurde: Meinungsverschiedenheit besteht nur über die Frage, ob Maria Mitwisserin war. Die Beschuldigung tritt sofort auf, anfangs in unbestimmter, zuweilen abgeschmackter Form. Bothwell wurde, als des Mordes verdächtig, vor Gericht gestellt, aber der Oberrichter und mehrere Mitglieder des Geheimen Rathes gehörten zu den Verschworenen, und die Proceßkomödie endete am 12. April mit Freisprechung. Eine Woche später hatte er ein Actenstück in Händen, durch welches ein großer Theil des Adels, auch Mitglieder der Verschwörung, ihn der Königin als Gatten empfahl. Daß sie ihn am 20. April abgewiesen habe, beruht nur auf ihrer eigenen Angabe. Am 24. April — unmittelbar vorher soll Maria von Stirling aus an ihn mehrere Liebesbriefe geschrieben haben, in welchen auch von einer bevorstehenden Entführung die Rede ist — hat Bothwell die Königin entführt. Schleunigst ließ er sich von seiner Frau scheiden, und während ihrer Haft zu Dunbar versprach Maria ihm ihre Hand. Bereits am 15. Mai fand in Edinburgh die entsetzliche Hochzeit statt.

Scheinbar am Ziele, erhielt Bothwell den Verrätherlohn: seine eigenen Mitschuldigen haben sich an der sofort ausbrechenden Empörung betheiligt, als deren Zweck Rache für Darley's Ermordung und Befreiung Maria's aus der Gewalt ihres Entführers proclamirt wurde. Am 15. Juni trafen die Heere bei Carbery Hill unweit Edinburgh zusammen. Nach längerer Verhandlung konnte Bothwell ungehindert abziehen, Maria begab sich in das Lager der Aufständischen, wurde ehrenvoll empfangen, dann aber gefangen gehalten und in das feste Schloß Lochleven gebracht. Eine gleichzeitige Proclamation der Rebellen erwähnt diesen Verrath mit keinem Wort, sondern stellt nach wie vor als Zweck des Aufstandes die Befreiung der Königin hin. Später hat Graf Morton erklärt, am 20. Juni — also jedenfalls nach dem Verrath — sei der Kammerdiener Bothwell's, Dalgleish, in seine Hände gefallen, bei ihm habe man die Cassette mit den die Schuld der Königin beweisenden Briefen gefunden. Auffallender Weise ist jedoch, so weit unsere Kenntniß reicht, von einem „Zeugniß ihrer eigenen Handschrift", erst etwa einen Monat später die Rede, desgleichen von der Gefangennehmung des Kammerdieners, dessen Verhör allerdings bereits vom 26. Juni datirt ist. Um dieselbe Zeit gab die Gefangene ihre Zustimmung zur Krönung ihres Söhnchens James (29. Juli) und Einsetzung einer Regentschaft, welche (22. August) Murray übernahm. Trotzdem blieb Maria gefangen, und erst im December wurden im schottischen Parlament angebliche Schuldbeweise von

ihrer Hand vorgelegt, deren Inhalt nicht näher bekannt ist. Die einige Tage später (20. December) erfolgte Achtserklärung gegen Bothwell wird noch immer mit der gewaltsamen Entführung der Königin begründet. Am 2. Mai 1568 entfloh Maria aus Lochleven, aber schon am 15. wurde sie bei Langside geschlagen und floh nach England.

Das Verfahren, welches die Königin Elisabeth gegen ihre unglückliche Verwandte einschlug, wird auch von solchen Forschern, welchen Maria's Schuld als ausgemachte Sache gilt, in der schärfsten Weise getadelt. Maria wurde gefangen gehalten und bei den Conferenzen, welche ihre Bevollmächtigten auf Veranlassung Elisabeth's mit Vertretern der schottischen und englischen Regierung abhielten, mit der gröbsten Parteilichkeit behandelt. Zu einer contradictorischen Verhandlung über das schriftliche Beweismaterial ist es überhaupt nicht gekommen, sogar Copien desselben wurden Maria hartnäckig verweigert, und die Annahme, unter der Hand seien ihr solche zugestellt worden, ist mindestens zweifelhaft. Auf der Conferenz von York wurde ein Theil des Materials den englischen Commissaren unter Ausschluß der Vertreter Maria's in geheimer Sitzung vorgelegt; nach dem Protokoll vom 11. October 1568 waren es Originale in schottischer Sprache. Auf der Conferenz von Westminster (November und December) producirte Murray das gesammte Material erst, nachdem die Bevollmächtigten Maria's unter Protest die Conferenz verlassen hatten. Dasselbe bestand im Wesentlichen — abgesehen von der Anklageschrift, dem book of articles, welches in der uns erhaltenen, bezüglich ihrer Authentie von Einigen beanstandeten Fassung nach allgemeinem Zugeständniß freche Lügen enthält — aus Zeugenaussagen, deren Mehrzahl unbestritten schamlos gefälscht ist, aus acht Cassettenbriefen und angeblich von Maria an Bothwell gerichteten Gedichten. Nach dem Protokoll waren die Originale französisch geschrieben. Im Januar 1569 erklärte der englische Staatssecretair Cecil amtlich: „es sei nichts vorgezeigt worden, was ihre (der Schotten) Ehre und Unterthanentreue beflecken könne, und andererseits sei nichts Genügendes vorgezeigt worden gegen ihre souveraine Königin, wodurch die Königin von England irgend eine übele Meinung von ihrer guten Schwester (Maria) fassen könne". Nichtsdestoweniger blieb Maria in Gefangenschaft, aus welcher sie erst der Tod befreite, Murray wurde in Gnaden entlassen. Die Veröffentlichung der Schuldbeweise, bei welcher Cecil gute Dienste leistete, erfolgte erst mehrere Jahre später in der Detectio Buchanan's und den auf ihr beruhenden Schmähschriften.

In seiner Uebersicht der neueren Literatur hat Gädeke[1]) seine Vorgänger fast ohne Ausnahme einer nichts weniger als schmeichelhaften Beurtheilung[2]) unterzogen. Neben anerkennenden Ausdrücken fallen auch gegen Froude's „gehässige" Darstellung scharfe Bemerkungen, weit schlimmer aber ergeht es Maria's Vertheidigern. „Allen Apologeten gemeinsam ist die willkürliche Behandlung des Materials. Alle zeigen einen gleichen Mangel an historischer Kritik". Man wird an diesem generellen Urtheil schon irre, wenn man erfährt, daß der „begabte Jurist" Hosack „mit scharfem Verstand bei weitem das gefährlichste Buch" verfaßt hat, „welches bis jetzt über Maria Stuart geschrieben worden ist", daß seine „Schlüsse scharf, sein Fleiß ein eminenter ist", und daß „er die Literatur der Zeit in nicht gewöhnlichem Grade beherrscht". Aber es „fehlt ihm die Vorbildung und das Urtheil des Historikers. Seine Quellenkritik ist eine ebenso willkürliche wie unvollkommene, sein Urtheil ist nur das zersetzende eines praktischen Juristen"[3]). Abgesehen von Schiern's Arbeit über Bothwell findet eine wohlwollende Aufnahme nur Burton's schottische Geschichte[4]), deren „Darstellung auf einer durchaus

---

[1]) Grenzboten 362 ff. — [2]) Gauthier's Kritik ist „stets parteiisch". „Gauthier ist hier wenigstens so ehrlich". Der Briefwechsel Sir Amias Paulet's ist „wunderlicher Weise von einem englischen Jesuiten herausgegeben. Der verbindende Text macht der Schule des Herausgebers alle Ehre". Grenzboten 365, 366.

[3]) Hosack, Mary queen of Scots and her accusers. Zweite Aufl. 1870 und 1874. Das Stärkste, was Gädeke gegenüber diesem selbst nach seinem eigenen Urtheil bedeutenden Forscher leistet, ist der Satz (Grenzboten 455, wörtlich wiederholt Maria Stuart 385): „Hosack's Gründe für die Unechtheit der (Cassetten-)Briefe sind ganz bedeutungslos. [Kurz vorher wird ein gerade von Hosack herrührendes Argument als „neu und deshalb von einiger Bedeutung" bezeichnet]. Er leugnet geradezu Maria's Leidenschaft für Bothwell, ‚weil sie ihn viel zu lange gekannt habe'." Das bezieht sich offenbar auf die feine psychologische Erörterung bei Hosack I, 238, die man ja für nicht zutreffend erachten mag, die aber doch nicht verdient hätte, bis zur Sinnlosigkeit verstümmelt zu werden. Zudem hat Hosack für sein „Leugnen" auch consistentere Gründe, namentlich (vgl. I, 204) die sehr wohl begründete Erwägung, daß bis zum Tode Darley's kein Mensch etwas von der Leidenschaft Maria's für Bothwell weiß. In dieselbe Kategorie schwer begreiflicher Citate gehört der Vorwurf (Grenzboten 444): „Hosack geht so weit, das Verlangen des Grafen Lennox (Darley's Vater) nach Untersuchung des Mordes ‚unberechtigt' zu nennen". Das wäre allerdings ein großer Unsinn, aber man wird ihn bei Hosack I, 287 ff., wo er, wenn überhaupt, unbedingt stehen müßte, vergeblich suchen.

[4]) The history of Scotland. Ich benutze die neue Ausgabe, deren vierter Band 1876 erschien. Das günstige Urtheil Gädeke's habe ich nicht bestätigt gefunden, namentlich sind die Ausführungen über die Echtheit der Cassettenbriefe S. 253 ff. recht

verständigen, ruhigen und unparteiischen Auffassung des Materials beruht". Sehen wir nun, in wie weit Gädeke die bei Anderen so schmerzlich vermißten Eigenschaften des Historikers eigen sind. Zwar scheint Bekker[1]) es nicht der Mühe werth gefunden zu haben, sich eingehender mit seinem Antipoden zu beschäftigen, aber von anderer Seite ist diesem so reiches Lob geworden[2]), daß eine genauere Beleuchtung seines Buches nicht überflüssig sein dürfte.

Man muß anerkennen, daß Gädeke, obwohl er die Königin für schuldig hält, sich vielfach von Froude's Autorität losgemacht, in manchen Puncten Maria vertheidigt und ihre Gegner gebührend gewürdigt hat. Der schottische Adel ist ihm (S. 32) „käuflich, ehrgeizig und auf einander eifersüchtig, roh in seinem Empfinden, feil in seiner Gesinnung. Ausnahmen waren nur sehr wenige vorhanden". Der Secretair Maitland, der „Fuchs", erscheint (34) als „ein überaus kluger und geschickter, aber charakterloser Mann. Jedem betheuerte er seine Ergebenheit und Freundschaft, keinem hat er sie

---

unbefriedigend. Besonders charakteristisch sind Burton's Aeußerungen über Buchanan's Detectio. Er steht nicht mehr auf dem Standpunkt Froude's, welcher darin nicht „einen einzigen erheblichen Irrthum" zu entdecken vermochte, er läßt vielmehr in einer wohl gelungenen Charakteristik (273 ff.) deutlich durchblicken, daß sie von falschen Angaben wimmele, aber nichts desto weniger bleibt Buchanan's Libell ein Meisterwerk und er selbst ein ehrenwerther Mann: „Wer in die Verwickelungen der Geschichte eingedrungen ist, kann die Schlüsse der Detectio nicht annehmen, aber er kann sie nicht lesen, ohne anzuerkennen, daß sie ein großes Werk rhetorischer Kunst ist. Sie trägt durchaus die großartigen Formen der alten classischen Denunciation, Schlag auf Schlag bis zur donnernden Klimax emporsteigend. Deshalb ist sie so extravagant. Es war eine Force der Rhetoren, die Denunciation vollständig zu machen, zu einer vollständigen Vernichtung einer Sache oder eines Charakters, und jeder Strahl von Licht oder Hoffnung, jeder versöhnende Zug galt als Mangel, als Verstoß gegen die großen Grundsätze der Rhetorik . . . Mit all ihren Uebertreibungen und Ausschreitungen ist die Detectio das Werk eines durchaus aufrichtigen Mannes. Buchanan glaubte an die fundamentale Thatsache der Schuld. Die Detectio enthält Anklagen, die keinen Glauben verdienen, und doch ist die Behauptung dieser Anklagen eine wichtige Enthüllung. Sie bringt das Fühlen des Volkes bezüglich Maria's zum Ausdruck".

[1]) Er erwähnt Gädeke nur an wenigen Stellen. S. 333: „Gädeke hat absolut nichts Eigenes gegeben, sondern sein Buch beruht vollständig auf Froude und Burton".

[2]) R. Pauli (Hist. Zeitschr. XLII, 214) rühmt an dem Buche „wissenschaftlichen Sinn, umfassende Quellenkunde, strenge Untersuchung und knappe, klare Darstellung". Gädeke's Excurs über die Cassettenbriefe erscheint (ebend. 217) als „ganz besonders werthvoll, weil er darin noch einmal die Quellen selber und die Zeugnisse für und wider ihre Echtheit vorgeführt, beides ruhig abgewogen und das unendliche Uebergewicht nachgewiesen hat, mit welchem die unleugbaren Beweise der Schuld niedersinken".

gehalten". Der von Froude so hoch gefeierte Murray „war verschlagen und listig, wenn es die Noth erforderte, nicht ohne Egoismus und mit einem geräumigen Gewissen begabt" (13). Andererseits aber finden wir vorgefaßte Meinungen, Verschiebungen, Entstellungen, und Ignorirungen von Thatsachen in Menge. Obwohl Gädeke sich „in den Anmerkungen auf das Nothwendigste beschränken zu sollen glaubte" (Vorwort X) und dadurch die Controle erheblich erschwert hat, kann man doch mit Leichtigkeit den Beweis führen, daß seine Argumentation großentheils durch die schon vorher feststehende Ueberzeugung dictirt ist, ein ernstlicher Zweifel an Maria's Schuld sei ganz unzuläßig. Gleich zu Anfang wird der Leser gegen Maria eingenommen, welche neben vielem anderen „Schlechten" schon am französischen Hofe „eine große Toleranz in Liebesverhältnissen" (7) gelernt haben soll. Damit ist sofort der Keim gegeben, aus welchem Ehebruch und Gattenmord sich entwickeln können, aber ein Quellenbeleg fehlt, und Gädeke's eigene Aeußerungen lassen es sehr zweifelhaft erscheinen, ob er einen solchen zu geben in der Lage war. Schon seine Schilderung ihrer rührenden Trauer beim Tode ihres ersten Gatten (19) läßt nicht auf „große Toleranz in Liebesverhältnissen" schließen. Als sie nach Schottland kommt, ist sie, wie „selbst Froude zugibt, ein unschuldiges Mädchen" (31); alle Gerüchte von intimen Verhältnissen, welche sie mit dem Franzosen Chastelard, vor der Heirath mit Darley, dann mit Riccio unterhalten haben soll, weist Gädeke in entschiedenen Ausdrücken zurück (42, 55, 68). Auch bestreitet er wiederholt (81, 87, 90), daß ihre angebliche Leidenschaft für Bothwell so früh begonnen habe, wie Buchanan und seine Nachtreter glauben machen möchten. Sehr befremdlich aber ist schon bei seiner Darstellung der Ereignisse von 1566, wie er das Verhältniß Maria's zu Darley schildert. Sie soll ihm seine Betheiligung an Riccio's Ermordung nie vergeben haben (76), woraus sich zuerst Widerwille, dann unwürdige Behandlung und schließlich Mitwissenschaft an Darley's Mord entwickelt. Sie behandelt ihn „mit äußerster Verachtung" (79), aber wenn man Gädeke's eigene Darstellung liest, so kann man nur sagen, daß der „unreife Knabe" (87) die traurige Rolle, die er bei Hofe spielte, redlich verdient hat. Ueberall, wo unser Verfasser von bestimmten Vorgängen spricht (vgl. besonders 87, 91), gibt er der Königin gegen ihren unwürdigen Gemahl Recht, und die Versicherung, sie habe in eine Scheidung eingewilligt (93), stellt sich nach seiner eigenen Darstellung als willkürlich heraus. Davon abgesehen, erhebt Gädeke erst bei der Taufe des kleinen James in Stirling (1566 December) gegen Maria einen bestimmten Vorwurf. Darley soll hier (94)

wieder einmal, und zwar „auf Maria's Veranlassung", „schlechte Behandlung" erfahren haben; „es wurde dem englischen Gesandten nicht gestattet, ihn mit dem Königstitel anzureden". Gädeke hat kein Citat beigefügt; vermuthlich ist der Satz auf die Notiz in Camden's Annalen (zu 1566 Ende) zurückzuführen, die Königin (Elisabeth von England) habe ihrem Vertreter bei der Taufe, dem Grafen von Bedford, ausdrücklich untersagt, Darley den Königstitel zu geben. Schon zwei Monate vorher schreibt der französische Gesandte Du Croc, Darley werde wohl nicht bei der Taufe erscheinen, u. a. weil er fürchte, der englische Gesandte werde ihn nicht beachten, und einige Tage nach der Taufe beruft er sich auf die Weisung seines eigenen Hofes, mit Darley keine Conferenzen zu halten. Das ist doch kaum Alles lediglich „auf Maria's Veranlassung" geschehen.

Von all den unsauberen Geschichten, welche der Verfasser der Detectio über die Beziehungen Maria's zu Bothwell im Laufe des Jahres 1566 zum Besten gibt, macht Gädeke erfreulicher Weise nicht den mindesten Gebrauch, vielmehr findet er in dem Umstande, daß in den Klagen Darley's über seine Gemahlin „Bothwell gar keine Rolle spielt", einen Beweis, „daß von einem Verhältniß damals noch nicht die Rede sein konnte" (87), und an anderer Stelle[1]) gibt er zu: „Nicht ohne Grund betont Skelton, daß über ein solches Verhältniß vor Darley's Katastrophe sehr wenig oder fast gar nichts in den verschiedenen Berichten — namentlich bei Castelnau de Mauvissière — zu finden ist . . . Der Beginn der Neigung, die sich dann rasch steigerte, wird etwa in die Zeit der Taufe (also December) festzusetzen sein". Uebereinstimmend wieder (90, Note): „Die intimeren Beziehungen beginnen erst nach dem Besuch in Jedburg" (October). Da nun aber Gädeke die angeblich im Januar 1567 geschriebenen, liebestrunkenen Glasgowbriefe für echt hält, muß er für den Anfang der Leidenschaft natürlich einen früheren Termin ansetzen, und nachdem er bis dahin einen Beweis für die Existenz des Verhältnisses nicht einmal versucht hat, heißt es plötzlich (96), als Maria Weihnachten 1567 mit Bothwell zusammentrifft: „Hier wird, wie dies ihre eigenen Briefe bezeugen, die Leidenschaft eine verbrecherische Form angenommen haben". Gemeint können nur die Cassettenbriefe sein, und diese enthalten über die erwähnte Zusammenkunft kein Wort.

Höchst eigenthümlich sind die Verdachtsmomente, welche Gädeke aus dem Benehmen Maria's nach Darley's Ermordung ableitet.

---

[1]) Grenzboten 445.

Die Untersuchung blieb bekanntlich zunächst ohne praktisches Ergebniß; einen Erklärungsgrund hat Gädeke selbst angedeutet, weil nämlich der geheime Rath, „in dem die Verschworenen und Mitwisser die Majorität besaßen" (106), jede vernünftige Untersuchung hintertrieb. Von Maria's Seite soll „nicht das Geringste" geschehen sein, „erst" am 12. Februar sei eine Belohnung auf Entdeckung der Mörder ausgesetzt worden (107). Der Mord fand statt am Morgen des 10. Februar, der Beschluß, einen Preis auszusetzen, wurde im geheimen Rath am 11. gefaßt und am 12. veröffentlicht[1]). Mehr kann man kaum verlangen. Als weiterer Verdachtgrund tritt hinzu, daß sie „am 16. Februar, ohne eine Untersuchung gegen die [in anonymen Anschlägen] als verdächtig Bezeichneten zu verfügen, Edinburgh verließ" und in Seton „einen äußerst lustigen Hof" hielt, „an dem sich die Königin ihren gewohnten Vergnügungen, gleichsam als sei gar Nichts vorgefallen, überließ" (107, 108). In der Note wird beigefügt: „In einem Diary of occurrents marked by Cecil, Forbes II, 269 heißt es von der Königin und Bothwell in Seton Castle: passed their tyme meryly". Schon Bekker (91 Note 2) hat aufmerksam gemacht, daß die Stelle aus dem unter dem Namen „Murray's Tagebuch" bekannten Lügenbündel genommen ist, welches auf der Conferenz von Westminster unter dem Anklagematerial figurirte. Ich füge bei, daß Gädeke diese Quelle ersten Ranges an anderer Stelle (101 Note 1, wörtlich wiederholt 385) als „Murray's Journal" citirt, um ihr einen Irrthum vorzuwerfen. Wo möglich noch wunderbarer wird der Briefwechsel zwischen Maria und ihrem Schwiegervater, dem Grafen Lennox[2]) verwerthet. „Bereits am 20. Februar hat er Maria in einem Schreiben dringend gebeten, den Adel und die Stände zu versammeln, damit die Verfolgung angeordnet werde" (108). Zwei Seiten weiter wird uns mitgetheilt, Maria habe „endlich" darauf geantwortet. Die Antwort ist datirt vom 21. Februar, erfolgte mithin umgehend. „Sie erklärte, schon bevor sie seinen Brief empfangen, das Parlament einberufen zu haben", was auch thatsächlich am 17. Februar geschehen war. Das war genau, was nach Gädeke's eigener Darstellung Lennox verlangt hatte[3]), Gädeke aber meint: „Es war dies fast ein Hohn auf

---

[1]) Hosack I, 273. — [2]) Der ganze Briefwechsel bei Keith, History of the affairs of church and state in Scotland, Lawson'sche Ausgabe II (1845), 525 ff.

[3]) The haill Nobilitie and Estatis of Your Majestie's Realme heißt es in dem Schreiben (Keith II, 525), worunter man doch wohl nichts anderes als Einberufung eines Parlaments verstehen kann. Froude (IX, 13) freilich läßt Lennox

die Forderung schnellster Justiz, da das Parlament erst Ostern zusammentreten sollte". Endlich (113) „fühlte Maria, daß etwas geschehen müsse", und es wird die Anklage gegen Bothwell erhoben. Gädeke versäumt nicht, dies durch folgende Sätze zu illustriren: „Freilich gingen Gunstbezeugungen und werthvolle Geschenke an Bothwell damit Hand in Hand. Er erhielt Darley's Marstall, ferner Blackneß-Castle zum Geschenk und wurde zum Commandanten des Schlosses von Edinburgh ernannt". Gädeke vergißt anzugeben, woher er die Kunde dieser drei fürstlichen Geschenke entnommen hat. Quelle (direct oder indirect) für das erste ist — das Artikelbuch[1]), also die auf der Conferenz von Westminster von Murray vorgelegte Anklageschrift![2]) Der verschenkte Marstall erhält auf der nächsten Seite eine sehr passende Verwendung: Zur Verhandlung seines Processes „erschien Bothwell auf einem Pferde aus des verstorbenen Königs Marstall und wurde von Maria, als er an dem Palaste vorbeiritt, freundlich begrüßt". Citat fehlt, Quelle ist ein Bericht des englischen Fabeljägers Drury, der seine mit anerkannten Märchen gespickten Berichte von Berwick (Nordgrenze Englands) nach London zu schicken pflegte, also ein Zeuge ersten Grades! Eine Würdigung dieser Anekdote war schon bei Hosack (I, 295) zu lesen, aber Gädeke scheint dessen Buch fast nur als einen Anlaß zu nicht sehr glücklicher Polemik zu betrachten. Die noch von Froude (IX, 10) nacherzählte Klatschgeschichte von dem witzigen Schneider, der Darley's Kleider für Bothwell umändert, ist glücklicherweise verschwunden.

Noch weniger fundamentirt und nahezu unbegreiflich ist die schwere Beschuldigung S. 117: „Der Earl of Huntly selbst brachte seine Schwester (d. h. die Gemahlin Bothwell's) dazu, den Antrag (auf Scheidung) wegen Ehebruchs zu stellen. Er wurde dafür von der Königin durch Herausgabe seiner einst confiscirten Familiengüter belohnt". Als Beleg ist angemerkt: „de Silva an Philipp 21. April 1567. MSS. Simancas". Gädeke beruft sich also auf das Zeugniß des spanischen Gesandten am englischen Hofe, welcher den Bericht an seinen Souverain

---

nur eine „Versammlung des gesammten Adels" verlangen und macht dann Unterschiede zwischen Lords und Parlament!

[1]) Hosack I, 542, 543.

[2]) Gegen die Angabe über das Castell von Edinburgh Bekker 97. Sie steht im Artikelbuch, aber auch in der Depesche de Silva's vom 21. April 1567 auf Grund der Erzählung Murray's und in einer Instruction Cecil's aus derselben Zeit. Vgl. Froude IX, 37, 57.

selbstverständlich von London aus schreibt. Der Bericht ist gedruckt bei Froude, History of England IX, 37. Derselbe gibt lediglich wieder, was Murray dem Gesandten in einer Unterredung zu London am 19. April erzählt hat; der betreffende Satz lautet nach Froude's Uebersetzung: „Her brother, Lord Huntly, had persuaded her (Lady Bothwell) into presenting the petition (auf Ehescheidung) to please Bothwell, and the Queen, at Bothwell's instance, has restored to Huntly his forfeited lands". Gädeke stellt also eine Verdächtigung schlimmster Art als zweifellos hin, welche nicht einmal Murray direct ausgesprochen hat! Zum Ueberfluß aber steht noch fest, daß gerade Murray die Restitution Huntly's befördert hat. Man mag allenfalls Zweifel in die spätere Erklärung Huntly's setzen, der nachmals mit Murray verfeindet war, Murray und Maitland hätten ihm schon Ende 1566 Wiedereinsetzung in seine Würden und Güter versprochen, wenn er die Scheidung der Königin von Darley durchsetzen helfe[1]); dagegen liegen meines Wissens keine Bedenken vor gegen die Urkunde Huntly's vom 18. April 1567, in welcher er mit dürren Worten von den Abmachungen mit Murray wegen seiner Restitution spricht[2]). Nicht auf Maria, wohl aber auf Murray wirft der Bericht de Silva's ein sehr bedenkliches Licht. — Ohne alle Einschränkung wird (Gädeke 119) der „entrüstete" Bericht Kirkaldy's of Grange vom 20. April verwerthet, u. a. die Stelle: „Die Königin hat so alle Scham verloren, daß sie eine Parlamentsacte durchgesetzt hat, der zufolge alle diejenigen bestraft werden sollen, die etwas gegen Bothwell schreiben oder sprechen". Thatsächlich ist in dem Parlamentsbeschluß von Bothwell keine Rede, sondern anläßlich der Pamphlete „gegen die Königin und verschiedene vom Adel" ergeht ein allgemeines Verbot gegen derartige Anschläge. Der Beschluß ist gedruckt Keith II, 561.

Aehnlicher Mittel bedient sich Gädeke fortwährend, um die Leidenschaft Maria's für Bothwell außer Zweifel zu stellen und so den Beweis zu erbringen, daß die Entführung vom 24. April eine Komödie gewesen sei. S. 121 wird ohne Bemerkung erzählt, am 5. April habe „Maria eine Art von Heiraths-Contract unterzeichnet". Gädeke mag ja für die Echtheit dieses Documentes, welches bekanntlich — das weiß auch Gädeke 200 Note 2 — in der famosen Cassette gefunden worden sein soll und auf den Conferenzen von York und Westminster producirt wurde, seine guten Gründe haben oder wenigstens fest davon überzeugt sein, aber eine

---

[1]) Protestation Huntly's und Argyle's bei Hosack I, 571.
[2]) Bei Laing, History of Scotland II, 101.

Andeutung, daß andere Leute, z. B. Hosack, dasselbe für gefälscht halten, durfte der Leser doch eigentlich beanspruchen[1]). Ebenso könnte man erwarten, daß Gädeke von der Erklärung Maria's, sie habe am 20. April Bothwell's Heirathsantrag abgelehnt, Notiz genommen hätte; beweiskräftig ist die Erklärung natürlich nicht, aber sie durfte doch auch nicht fehlen. Dagegen weiß Gädeke ganz genau (121), bei der Adelsversammlung am Tage vorher, durch welche Bothwell sich der Königin als Gemahl empfehlen läßt, habe „er eine schriftliche Vollmacht Maria Stuart's vorgezeigt, die Sache dem Adel vorzuschlagen". Hätten wir dafür nur eine andere Gewähr, als das Zeugniß der Ankläger Maria's auf der Conferenz von York[2]), welche damals die angebliche Vollmacht vorlegten, auf der Conferenz von Westminster aber schon keinen Gebrauch mehr davon machten! Gleich nach dem Verrath bei Carbery Hill „zeigte", so erzählt Gädeke 139, „die Königin eine Leidenschaft und Sehnsucht nach ihrem Gemahle, die, weil beglaubigt, allein schon dafür zeugen würde, daß ihre Verbindung mit Bothwell nichts weniger als eine ‚erzwungene' war". Dabei kommt genau dieselbe Beweismethode zur Anwendung, wie bei dem oben erwähnten Berichte de Silva's, nur macht Gädeke es diesmal doch dem einigermaßen aufmerksamen Leser möglich, den Sachverhalt zu erkennen, denn er fügt der Anmerkung, welche die Beweisstellen aus einem Bericht des französischen Gesandten du Croq anführt, die Worte bei: „Dieses wurde du Croq allerdings von Maitland erzählt". Allerdings! Maitland, der „Fuchs", der alte Verschwörer, der an der Ermordung Riccio's und Darley's betheiligt war, das ist ein Zeuge, der an Glaubwürdigkeit noch weit über Murray hinausgeht. Mit einem am Tage vor du Croq's Bericht ausgestellten Actenstück begegnet Gädeke (140) eine verhängnißvolle Verwechslung. „Die Lords", heißt es, „wiederholten jetzt in einer Proclamation die Gründe, weshalb sie zu den Waffen gegriffen, und fügten hinzu, daß, obwohl sie der Königin die Gefahren, in welche das Reich gerathen sei, dargestellt, sowie die Bestrafung der Mörder ihres Gatten verlangt hätten, sie bei ihr doch auf einen unbezwingbaren Widerstand gestoßen seien. ‚Woraus erhellt', hieß es dann, ‚daß sie den genannten Bothwell und seine Mitschuldigen in ihren schändlichen Verbrechen unterstützt, und daß, wenn Ihre Hoheit die Ge-

---

[1]) Gemäß dem Yorker Protokoll vom 11. October 1568 (Druck nach dem Original bei Hosack II, 497) wurde auch der handgreiflich gefälschte undatirte Heirathscontract vorgelegt (vgl. Hosack I, 283).

[2]) Protokoll a. a. O. 498.

walt behält, sie in ihrer ungezügelten Leidenschaft die schließliche Verwirrung und den Untergang des ganzen Königreichs heibeiführen wird'". Diese Stellen sind entnommen dem Beschluß des geheimen Raths vom 16. Juni, Maria gefangen zu halten[1]). Den Vertrag des Adels vom gleichen Tage dagegen, welcher von Schuld und Gefangennehmung der Königin nicht das Mindeste sagt und emphatisch die Befreiung Maria's aus Bothwell's Händen als Grund des Aufstandes bezeichnet, hat Gädeke einfach übergangen. Froude (IX, 100) kennt dieses unsäglich heuchlerische und schamlose Actenstück (Keith II, 648) sehr wohl und hat es im Register als Proclamation bezeichnet.

Die mangelhafte Kenntniß und flüchtige Benutzung der Quellen sowie die Befangenheit zu Ungunsten Maria's tritt auch bei der Darstellung der englischen Conferenzen zu Tage[2]). Den Bericht der englischen Commissare auf der Conferenz zu York vom 11. October 1568 citirt Gädeke (194 Note 1) nach Anderson. Anscheinend ist es ihm entgangen, daß Hosack (II, 497, vgl. die Vorrede dieses Bandes S. XI ff.) den Bericht nach dem höchst interessanten Original herausgegeben hat. Mehrere Stellen, in welchen die Commissare ihren Glauben an die Echtheit der Schuldbeweise aussprechen, sind darin sorgfältig ausradirt und zum Theil durch neutrale Wendungen ersetzt. Vor Hosack war nur dieser (auch von Burton IV, 427 benutzte) revidirte Text bekannt. Die ursprüngliche Fassung, wäre dieselbe unverändert geblieben, würde in der That Gädeke (194) zu dem Satz berechtigt haben: „Die englischen Commissäre gewannen sämmtlich aus den Documenten die Ueberzeugung, daß die Beweismittel des Regenten (Murray) genügend seien", jene Correcturen aber machen diese bestimmte Behauptung sehr bedenklich. Allerdings sagt Hosack nicht, worauf sich seine Ansicht begründet, daß die Correcturen vor Einsendung des Berichtes angebracht worden seien[3]). Wenn ferner das Protokoll der Conferenz zu Hampton Court (14. und 15. December 1568) besagt, bei Vergleichung der angeblichen Briefe Maria's mit unzweifelhaft echten sei kein Unterschied gefunden worden, so berechtigt dies Gädeke (201) gewiß nicht zu der Versicherung: „Die Briefe wurden einstimmig als echt und von ihrer Hand herrührend anerkannt". Die weitere Angabe, „daß die englischen Com-

---

[1]) Laing II, 119. — [2]) Ein sehr auffallendes Beispiel habe ich schon an anderer Stelle (Lit. Rundschau 1882 Nr. 2) angeführt.

[3]) Hosack II, Vorrede XII.

missäre einstimmig den Beweis für genügend und geliefert erklärten", findet schon in Gädeke's eigener Anmerkung ihre Berichtigung.

Bezeichnend für Gädeke's Flüchtigkeit sind seine Bemerkungen über das von Murray auf der Conferenz von Westminster producirte Artikelbuch. Eine Abschrift dieser bis dahin ihrem Wortlaute nach nicht bekannten Anklageschrift ist von Hosack aufgefunden und im Anhang zum ersten Bande veröffentlicht worden. Im Vorwort führte Hosack als Beweise für die Authentie seines Fundes an: 1) die Schrift des Copisten ist genau dieselbe wie jene, in welcher ein Theil der Register des schottischen Geheimen Rathes geschrieben ist, und das beigefügte Facsimile läßt keinem Zweifel an der Richtigkeit dieser Angabe Raum; 2) die Ueberschrift stimmt ganz genau zu dem langen Titel des Artikelbuches, wie derselbe uns im Conferenzprotokoll überliefert ist, desgleichen die Eintheilung in fünf Abschnitte[1]; 3) der Inhalt der Copie stimmt im Wesentlichen mit der Detectio Buchanan's überein, vielfach auch der Wortlaut, so daß die Detectio offenbar aus einer mit der Copie identischen oder doch nahe verwandten Vorlage geschöpft haben muß. Burton (neue Ausgabe IV, 443) hat dagegen folgenden Einspruch erhoben: „Bei der Lecture dieser Aufzeichnung hatte ich großes Bedenken zu glauben, daß dieselbe mit Bewußtsein dieser Körperschaft in Rang oder Amt hoch stehender Männer (den Mitgliedern der Conferenz) vorgelegt wurde. Ton und Charakter stehen durchaus in Widerspruch mit der Vorsicht und Schweigsamkeit der Partei Murray's. Wenn diese Aufzeichnung wirklich jene war, welche von Murray's Partei vorgelegt wurde, so macht sie der Ehrenhaftigkeit wie dem Geschick dieser Männer wenig Ehre. Die großen Umrisse des Trauerspieles verschwinden unter armseligen Einzelheiten; der Unbefangene wird aus der Lecture weniger den Eindruck bekommen, daß ein großes Verbrechen begangen wurde, als vielmehr daß die Verfasser sehr ärgerlich und boshaft waren. Vergleicht man sie mit der Detectio, so erscheint sie wie die Denkschrift des polternden Staatsanwalts, der lediglich von Vorurtheil und Groll getrieben wird, während letztere das Plaidoyer ist, welches der beredte und gewandte Advocat aus dem trockenen Material geschaffen hat". Ich bezweifele, daß Burton's gute Meinung von Murray's „Vorsicht und Schweigsamkeit" hinreichend ist, um Hosack's Gründe zu entkräften. Burton hat

---

[1] Die drei Rubriken der Auszüge Sir Ralph Sadler's aus den Cassettenbriefen, welche Burton IV, 264 Note 2 citirt, entsprechen unverkennbar, sogar in einigen Ausdrücken, den drei ersten Rubriken des Artikelbuchs.

die letzteren nicht einmal erwähnt, er sagt nur beiläufig, die Copie sei „in der amtlichen Hand jener Zeit“ geschrieben. Immerhin bescheidet er sich, seine von Hosack abweichende Ansicht hypothetisch zu äußern. Anders Gädeke (200 Note 2), bei welchem von Hosack's Gründen absolut nichts mehr zu finden ist: „Das book of articles, welches ohne Frage Uebertreibungen enthielt, ist leider verloren gegangen. Wir besitzen keinen Abdruck, sondern kennen nur den Inhalt. Die von Hosack mitgetheilte Copie ist kein authentisches Document, sie macht weit eher den Eindruck eines Brouillons. Die Hauptsachen sind darin gar nicht erwähnt (!), dagegen eine Menge Kleinigkeiten; alles steht wirr durcheinander, man sieht gar nicht, daß es sich um ein wirkliches Verbrechen handelt, nur daß der Schreiber in boshafter Absicht allerhand kleine Sachen zusammengestellt hat. Wahrscheinlich ist die Copie eine Aufzeichnung eines der Betheiligten[1]). Der ganze Charakter des Schriftstückes stimmt mit Murray's Vorsicht und Gründlichkeit nicht überein“. Man sieht, Gädeke benutzt Burton wörtlich, übertreibt aber und äußert sich kategorisch, wo seine Vorlage es bei einer Vermuthung bewenden läßt. Diese Fortbildungen irgendwie zu begründen hat Gädeke nicht einmal einen Versuch gemacht. Wer nur einen raschen Blick in das Hosack'sche Artikelbuch thut, wird zugeben, daß die „Hauptsachen“, d. h. die von der Detectio erzählten Verbrechen Maria's fast ausnahmslos darin stehen, und zwar großentheils mit denselben oder ähnlichen Worten, außerdem nicht „wirr durcheinander“, sondern sorgfältig nach fünf Abschnitten geordnet, deren Existenz ja auch das Conferenzprotokoll bezeugt. Man kann es Opitz und Bekker kaum übel nehmen, wenn sie den Hosack'schen Text des Artikelbuchs ohne Weiteres als authentisch betrachten, und bis zur Vorbringung ernsthafter Gegengründe wird es dabei auch bleiben müssen, selbst auf die Gefahr hin, daß die schmeichelhaften Prädicate Burton's nicht irgend einen Unbekannten, sondern „Murray's Partei“ treffen.

Die Frage der Authentie des Artikelbuchs ist für die Frage der Echtheit der Cassettenbriefe und damit für die Controverse über die Schuld Maria's von erheblicher, wenn auch nicht entscheidender Bedeutung. Man darf gewiß sagen: Eine Partei, welche im Stande war,

---

[1]) Grenzboten 484 sogar: „Burton nennt das Hopetoun manuscript nicht ohne Berechtigung das Brouillon eines der Betheiligten“. Ich habe vergeblich nach einer solchen Behauptung Burton's gesucht und glaube kaum, daß Gädeke, etwa in einer anderen Ausgabe, sie gefunden hat.

das Artikelbuch zu fabriciren, war auch moralisch im Stande, Briefe zu fälschen. In welcher Weise Gädeke den Streit über letztere behandelt, habe ich kürzlich an anderer Stelle[1]) ausgeführt. Hier nur noch ein Wort über den Abdruck derselben im Anhang. Gädeke entnimmt sie der Teulet'schen Ausgabe der Briefe Maria Stuart's, sämmtlich in französischer Sprache, obwohl Einstimmigkeit darüber herrscht, daß mehrere dieser Texte schlechte Uebersetzungen aus dem ebenfalls vorhandenen schottischen Text bilden. Sieben Briefe tragen am Kopf ein Datum, obwohl nur ein einziger wirklich datirt ist. Daß diese Daten vom Herausgeber beigefügt sind, kann der unkundige Leser um so weniger ahnen, als über dem achten Brief (nach Gädeke's Zählung) die Worte sans date stehen. Weshalb der letztere mit Ausnahme der zwei ersten Zeilen mit neufranzösischer Orthographie gedruckt ist, weiß ich nicht; schon Froude hat (vgl. IX, 62 Note 1) die beglaubigte Copie des in Westminster vorgelegten französischen Textes im Record office aufgefunden und (IX, 75 Note 1) mit einigen Auslassungen abgedruckt. Bei Hosack (I, 221) findet sich der erste vollständige Abdruck[2]). Auch Nr. 4 (Gädeke 364) erscheint in stark modernisirter Form, obwohl der Brief schon bei Laing und neuerdings bei Hosack (I, 230) nach einer Copie im Record office gedruckt ist[3]).

(Fortsetzung folgt.)

---

[1]) Lit. Rundschau a. a. O.

[2]) Irrig hat Hosack seinen Abdruck als den ersten bezeichnet.

[3]) Nach gefälliger Mittheilung von Prof. Maurenbrecher wird in allernächster Zeit im Historischen Taschenbuch eine neue Untersuchung über die Cassettenbriefe von Prof. H. Breßlau erscheinen. Es schien mir unter diesen Umständen zweckmäßiger, den Abschluß vorstehenden Aufsatzes und damit ein bestimmtes Urtheil über die ganze Controverse zu verschieben. Auch der erste Theil würde bis zum nächsten Hefte zurückgestellt worden sein, wenn die bereits getroffenen Dispositionen über das gegenwärtige Heft eine Aenderung im letzten Augenblick noch gestattet hätten.

# Beiträge zu dem Leben und den Schriften des D. Engelhus.

Von Dr. Karl Grube.

Ueber das Leben und Wirken des Chronisten Dietrich Engelhus ist bislang wenig sicheres bekannt; in Folge davon ist man auch noch immer im Unklaren darüber, welche Schriften ihm mit Recht beizulegen und welche ihm abzusprechen sind. Außer der von Mader 1671 zu Helmstedt und dann von Leibniz, SS. rer. Brunsvic. II, 977—1143 herausgegebenen Weltchronik wurde ihm nämlich noch eine ziemliche Anzahl ähnlicher compilatorischer Arbeiten zugeschrieben, ohne daß man seine Autorschaft an ihnen sicher erweisen konnte. Ottokar Lorenz[1]) spricht sich dahin aus, daß man einer bessern Würdigung der schriftstellerischen Verdienste dieses Mannes noch entgegen sehen müsse. Es möge mir daher gestattet sein, in der folgenden Abhandlung zur Aufhellung über Engelhus einiges beizutragen[2]).

## I. Sein Leben.

Mader[3]) und nach ihm Leibniz[4]) haben festgestellt, daß Engelhus in Einbeck, der ehemaligen Hauptstadt des welfischen Fürstenthums

---

[1]) Deutschlands Geschichtsquellen II, 148.

[2]) Wie die: Acten der Erfurter Universität, I. Theil, herausgegeben von Weissenborn, 8. Band der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Halle 1881, S. IX, Anmerk. s mittheilen, ist gegenwärtig Dr. Lamprecht zu Bonn mit einer kritischen Ausgabe der Engelhusischen Werke und Forschungen über sein Leben beschäftigt.

[3]) Antiquitates Brunsvicenses, Helmstedt 1678, Einleitung. Die Antiquitates sind die zweite, vermehrte Auflage der 1661 erschienenen: Vetustas, sanctimonia, potentia atque majestas . . ducum Brunsvicensium etc.

[4]) SS. rer. Brunsv. II, 54.

Grubenhagen geboren und im Sommer 1434 zu Wittenburg gestorben ist. Diese Daten stehen fest. Welche Stellung jedoch Engelhus im Leben eingenommen hat, darüber fehlte bisher jeder sichere Anhaltspunkt, und alle gemachten Angaben waren darum mehr oder weniger willkürlich. So macht ihn Mader[1]) und Oudin[2]) zum Canonikus in Hildesheim, Harland[3]) zum Canonikus in Einbeck, Schum[4]) zum Pfarrer in Wittenburg, und Lorenz glaubt ihn, allerdings nicht ganz mit Unrecht, am besten unter den Lehrern der Hochschule zu Erfurt einreihen zu können[5]).

Pertz, Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde VIII, 640 führt einen Miscellan-Codex (chart. s. XV, 4°) der königl. Bibliothek in Hannover auf, welcher nebst Briefen des Gerhard Groot unter anderen auch eine kurze Biographie Engelhus' enthält. Moll hatte diese Handschrift der grootischen Briefe wegen 1855 in Hannover gesucht, aber nicht gefunden[6]). Meine Nachfrage war von besserem Erfolge gekrönt, und im vorigen Frühjahre erhielt ich dieselbe durch die Güte des Herrn Oberpräsidenten v. Leipziger zu Hannover zugesandt (Cod. Hannov. 859). Der Codex stammt aus dem Kloster Wittenburg[7]), wo Engelhus starb; seine Vita, wie wir annehmen dürfen von einem dortigen Mönche geschrieben, findet sich fol. 23ª. Der Wortlaut ist folgender:

Venerabilis pater ac dominus magister Tidericus Engelhus de civitate dicta Eynbeke in Saxonia oriundus erat vita et moribus et scientia per omnia laudabilis, a pueritia in scriniis litterarum occupatus. Circa annum 1381 venit pragae ad studium universale, ubi tunc pestilentia inguinaria incepit. Et

---

[1]) Vetustas etc. S. 23. In den Antiquitates hat er diese Ansicht bereits aufgegeben.

[2]) Commentarius in SS. eccl. III s. v. Engelhus.

[3]) Geschichte der Stadt Einbeck I, 255.

[4]) Allgemeine deutsche Biographie VI, 141. — [5]) l. c. 145.

[6]) Acquoy, Gerhardi Magni epistolae, Amsterdam 1856 S. 17.

[7]) Dieses ergibt sich aus folgenden Anhaltspuncten: a) pag. 105 ff. stehen Geschäftsbriefe des Klosters Wittenburg. b) p. 130 ff. stehen Predigten und an deren Schlusse p. 163: Sermones praefati dati sunt huic monasterio per honorabilem virum dominum Tydericum bere de Selle, qui fuit notabilis praedicator et obiit in Wollinghusen, monasterio monalium ordinis regularium anno domini 1439 tempore generalis pestilentiae, cujus memoria sit in libro vitae. Wollinghusen, jetzt Wülfinghausen, liegt in unmittelbarer Nähe von Wittenburg und hat von ihm aus seine Reform und Leitung erhalten. Leibniz II, 900 ff., vgl. meine Schrift: Johannes Busch, Freiburg i. Br. 1881, S. 50.

facta magna burali fovea pro sepeliendis egressus cum coevis super cimeterium et inspecta fovea dixit unus, o quomodo volunt illum reliqui premere, qui hic primus imponetur. Et ingressus statim decubuit, obiit tertius vel quartus, foveae injicitur. Sic audivi ab ore reverendi magistri Teoderici. In praga sortitus fuit devotissimum doctorem, cujus contubernio deum timere didicit et in bonis adolevit. Hic maxime invigilavit moralibus beati Gregorii. Et contigit aliquando aliquem venire et pulsare et interrogare pro doctore. Tidericus a taedio atque nolens suum atque doctoris studium rumpere respondit illi pulsanti doctorem non adesse. Quod cum doctor percepisset, Tidericum acriter increpavit pro mendacio. Item contigit aliquando doctorem in Bohemia itinerari vectura. Tunc petiit vector, ut doctor vellet dicere equos et currum suum fore, ut absque vectigali libere pergerent. Doctor siluit sed dum exactor vectigalis occurrit et mangonem urgere cepit et ille ad doctorem respiceret, ut vecturam sibi appropriaret, nec fecit nec mentiri voluit sed extracta peccunia dedit exactori et petiit, ut eum dimitteret. Universale studium primo incipere Erfordiae juvit. In multis locis in suo oppido eynbeke scolas rexit, in gotingen, in Babenberghe, in Madeburg magis propter deum quam avaritiam. Et saepius ab ore ejus audivi, quod nesciret officium, in quo deo gratiosius et proximo fructuosius deservire posset, quam regendo scolas, si adhuc ad hoc praevaleret, ut sic novellae aetati prodesse posset, quia quod nova testa capit etc.[1]) Erat quasi naturaliter rempublicam zelans largus. Saepius ubi supervenit laborantibus in re publica veluti viarum emendationibus seu pontium et silvarum tribuit quod habuit. Aliquando jumentum suum, quo vehebatur, illis dedit et pedes abivit. Compassivum cor gerebat super afflictos sicut de sto. nycolao legitur.

Der Schreiber dieser leider allzu kurzen vita gibt sich also an zwei Stellen als persönlichen Bekannten des hochbetagten Engelhus zu erkennen, und da seine anziehenden und schlicht vorgetragenen Mittheilungen „ab ore ejus" geschöpft waren, so dürfen dieselben wol unbedingte Glaub=

[1]) Die Sentenz, auf welche hier vermuthlich hingewiesen wird, ist mir nicht bekannt.

würdigkeit auch dort beanspruchen, wo wir sie nicht, wie das bei verschiedenen Punkten der Fall, durch anderweitige Mittheilungen controliren, ergänzen und bestätigen können.

Einbeck, die Geburtsstadt Dietrich's stand damals in besonderer Blüthe. Die Bürgerschaft war reich durch Gewerbe und Handel, und besonders erfreute sich schon zu jener Zeit das Brauwesen eines solchen Rufes, daß Einbeck'sches Bier in allen deutschen Städten verschenkt wurde und manche Städte, wie z. B. Erfurt und Bodenwerder a. Weser, blos aus dem Durchgangszolle des Einbecker Bieres bedeutende Einnahmen erzielten. Damals war Einbeck Hannover weit an Einwohnerzahl und Reichthum überlegen. Engelhus stammte vermuthlich aus einer wohlhabenden Bürgerfamilie. Für seine Bildung fand er in seiner Vaterstadt reichliche Gelegenheit, indem die Schule des um 1085 gegründeten Alexandristiftes eine der bedeutensten Norddeutschlands war, eine starke Frequenz und große Bibliothek hatte[1]). Zahlreich waren Einbecker gleich von Anfang an auf der Universität Prag vertreten[2]), und auch Dietrich Engelhus begab sich 1381 dort hin[3]). In der Pfingstwoche des Jahres 1386 wurde er Baccalaureus der freien Künste[4]), im Jahre 1389 nach Weihnachten unter dem Dekanat des bekannten Conrad von Worms magister artium[5]). In diese Zeit fallen nun die Versuche, auch ein studium universale im nördlichen Deutschland zu errichten. Die bei weitem geeignetste Stadt hierfür war Erfurt, welche abgesehen von ihrem Reichthume und ihrer Einwohnerzahl auch durch ihre gelehrten Schulen viele Städte Norddeutschlands weit übertraf. Mehr als 1000 Schüler sollen sich nach Nicolaus von Bibera bereits gegen Ende des 13. Jahrhunderts in Erfurt aufgehalten haben, wofür der Rath der

---

1) Harland l. c. I, 108 und 256; Guthe, die Lande Braunschweig und Hannover, S. 389 ff.

2) Harland l. c.; Harzzeitschrift 1880 S. 149, vgl. die Namensliste der Promovierten in den Monumenta historica universitatis Pragensis, Prag 1830 und 1832.

3) Danach müßte sein Geburtsjahr etwa zwischen 1360 und 1365 fallen.

4) Monumenta I, 1, 244.

5) Ibid. I, 1, 261. Zwischen Doctor und Magister war um jene Zeit in Prag kein anderer Unterschied, als daß ersterer Titel ausschließlich bei den Juristen, letzterer ausschließlich bei den Artisten und Theologen gebräuchlich war. Tomek, Geschichte der Universität Prag S. 17.

Stadt 1293 eigene Statuten erließ[1]). Es mußte daher der Gedanke nahe liegen, die verschiedenen Schulen und ihre Scholaren zu einer Gesammtheit, einem studium generale zu vereinigen. Nachdem Urban VI. und Bonifaz IX. die zu gründende Hochschule bestätigt und mit Privilegien ausgestattet hatten, erfolgte am zweiten Sonntag nach Ostern des Jahres 1392 die feierliche Eröffnung der Universität. Ihre ersten Lehrer bezog die neue Pflanzschule der Wissenschaft theils aus Erfurt selber, theils von der Stiftsschule zu Einbeck[2]) und theils von der Universität Prag[3]). Von letzterer kam auch Dietrich Engelhus, welcher gegen Ende 1393 als 518. in der ersten Erfurter Matrikel als magister in artibus eingetragen ist[4]). Nach Weissenborn ist er auch Pfarrer zu St. Georg gewesen[5]), woraus sich dann der Schluß machen ließe, daß er damals bereits die Priesterweihe empfangen hätte. In die Matrikel selbst hat Engelhus sich nicht als plebanus eingezeichnet. In dieser seiner neuen Stellung blieb er aber noch in Verbindung mit der Prager Universität, sein Erfurter Aufenthalt scheint nur provisorischer Art gewesen zu sein. Denn die Prager Matrikel meldet zum Jahre 1394 „item magister Theodoricus de Embeke 11. die mensis Decembris obtinuit dispensationem biennii juxta statutum pro Sindramo de Embek[6])“. Im Herbst 1395 wurden an der Erfurter Universität die Stellen der „consiliarii“ geschaffen. Nach den Statuten von 1447 — die bei der Gründung aufgestellten und ihre späteren Ueberarbeitungen bis 1447 sind nur unvollständig erhalten — sollen dem Rector jedesmal je zwei Räthe aus den 4 Facultäten beigegeben werden, „quorum officium sit assistere rectori in judiciis et quociens tractaverit causas contenciosas ad se delatas et alias, eum visitare, quociens eos rector duxerit advocandos[7])“. Die Gerichtssitzungen

---

[1]) Engelhusii Chronicon, Leibniz l. c. II, 1123; p. 1126 heißt es: „Erfordensi in studio antiquo floruit Nicolaus de Lyra“. Vergl. über ihn Chevalier, Répertoire d. sources hist. I c. 1637. — [2]) Harland, l. c.

[3]) Der von Prag nach Erfurt mit herübergekommene Henricus de Munden, mgr. in artibus, steht an 17. Stelle in der Matrikel. Acten der Universität 37[a]; der Dr. Hermann Ghesing von Wynterswich, Canoniker der Kathedralkirche zu Münster, unter welchem Engelhus 1386 zu Prag die Baccalaureatswürde empfangen, ist als 449. immatriculiert, Acten S. 41[b], wo aus dem einen Mann zwei gemacht sind.

[4]) l. c. 42[b]. Aus Einbeck finden sich unter den 522 Immatriculirten der beiden ersten Jahre, soweit die Herkunft bezeichnet ist, außer Engelhus 5.

[5]) l. c. S. IX. — [6]) Monumenta hist. universitatis Pragensis I, 1, 297.

[7]) Acten der Erfurter Universität S. 17.

hielt der Rector am Dienstag und Mittwoch jeder Woche und hierbei mußten ihm zum wenigsten zwei der 8 Räthe assistieren. Das Amt eines consiliarius dauerte wie das des Rectors nur ein halbes Jahr. Unter den ersten Räthen nun, welche es an der Universität Erfurt gab, war unser Dietrich Engelhus[1]), und zwar für die theologische Facultät.

Wie lange Engelhus in Erfurt gewirkt hat, ist mir unbekannt geblieben; ebenso habe ich ihn auch als Schulrector an den von dem Wittenburger Mönche angegebenen Schulen zu Bamberg, Magdeburg, Einbeck und Göttingen nicht finden können, obgleich an der Wahrheit der Angaben nicht zu zweifeln ist[2]). Ueberhaupt ruht vorläufig auf Dietrich's anderweitiger Thätigkeit ein dichter Schleier[3]), der uns aber besonders eine Thatsache erkennen läßt.

Engelhus hat nämlich in hervorragender Weise an der kirchlichen Reform seiner Zeit sich betheiligt, indeß fließt das Material auch hier überaus spärlich. Die Reform zunächst der Klöster nahm für Norddeutschland ihren Ausgangspunkt in Holland; Gerhard Groot ist der Begründer, die Brüder des gemeinschaftlichen Lebens und die Windesheimer Congregation sind die Verbreiter und Beförderer derselben. Die in Verbindung mit beiden stehenden Schulen zu Zwolle und Deventer sandten eine Menge ihrer Schüler stets an die Universität Prag, später auch viele nach Erfurt, und so ist es mehr als wahrscheinlich, daß Engelhus in Prag bereits mit der Windesheimer Richtung in Verbindung trat. Leider liegen positive Nachrichten hierfür nicht vor. Wie sehr aber Engelhus ein Gesinnungsgenosse des ebenfalls in Prag gebildeten Rectors

---

[1]) Ibid. 45. Cui (sc. rectori) in die Crispini et Christiani adjuncti sunt post recommendacionem hii consiliarii: in theologia Theodericus Waltirshusen, Theodericus Embecke etc.; für die medicinische Facultät waren keine Consiliarii aufgestellt. Für Christiani ist offenbar Crispiniani zu setzen (25. Octob.).

[2]) Harland l. c. kennt in Einbeck für die ganze Zeit vor der Reformation nur einen einzigen Schulrector. Weber, Geschichte der gelehrten Schulen im Fürstbisthume Bamberg (Jahresbericht des hist. Vereins zu Bamberg 1880 und 1881), kennt Engelhus ebenfalls nicht. Auch Herr Dr. P. Wittmann sen. konnte mir keinen Aufschluß geben. Die „Zeit- und Geschichtsbeschreibung der Stadt Göttingen", Göttingen 1734—1738, welche in ihrem 3. Bande ausschließlich über die Schulen handelt, erwähnt Engelhus ebenfalls nicht.

[3]) Woher Schum, D. Biographie VI, 141 die Nachricht von der Anwesenheit Engelhus' 1423 in Sobernheim entnommen hat, ist mir unbekannt.

der Zwoller Schule, des Johannes Zele war, zeigt seine in der oben genannten vita mitgetheilte Ansicht, daß er in keiner anderen Stellung mehr für die Ehre Gottes und das Seelenheil der Menschen wirken könne, als durch den Jugendunterricht. Er liebte ebenso wie Zele ein strammes und christliches Regiment in seiner Schule und bemerkt daher über die Erfurter Schulstatuten „quae merito starent et servarentur in omni schola“. Das erste Kloster, welches im Sachsenlande die Windesheimer Reform annahm, war Wittenburg, im welfischen Territorium und in den Hildesheimer Bisthumsgränzen gelegen[1]). Vielleicht hat grade Engelhus die Verbindung zwischen Windesheim und Wittenburg vermittelt, wenigstens war er mit dem aus Windesheim entsandten ersten Prior von Wittenburg, Rembert (1423—1437) bekannt[2]).

Jedenfalls ist Engelhus auf den Gründer der Bursfelder Congregation, Johannes Dederoth, von Einfluß gewesen. Dederoth wurde zu Ostern des Jahres 1413 auf der Universität Erfurt immatrikuliert[3]), damals, wie es scheint, noch kein Angehöriger des Ordens. Sein Geburtsort ist das südlich von Göttingen gelegene Münden und er könnte daher recht wohl in Göttingen oder Einbeck des berühmten Schulmannes Engelhus Zögling gewesen sein. Er trat in das nur zwei Stunden von Göttingen gelegene Rheinhausen als Mönch ein, ging auf das Concil zu Constanz, wo er den Windesheimer Prior Johannes Voß kennen lernte, und wurde 1430 mit Hülfe des Herzogs Otto des Einäugigen als Abt dem kleinen Kloster Clus bei Gandersheim vorgesetzt. Mit Hülfe desselben Otto kam er 1433 als Abt nach Bursfelde, welches von da ab Mittelpunkt der Reform wurde. Die Bekanntschaft des Engelhus mit den Reformbestrebungen Dederoth's verräth sich durch seine Bemerkung zum Jahre 1417: dicitur in regula sancti benedicti: tunc veri monachi sunt, si de laboribus manuum suarum vivunt, sicut patres nostri fecerunt et apostoli. Ad hoc autem puto, quod eorum reformatio se extendet in certis locis. Abt Dederoth begab sich bald nach seiner Installation in Bursfelde zu

---

[1]) Ueber Wittenburg und seinen Einfluß auf die Reform s. Grube l. c. 48 ff. Lorenz II, 145 verwechselt Wittenburg mit Wittenberg.

[2]) Leibniz, SS. rerum Brunsv. II, 85, wo Engelhus über die hl. Lydwina in Schidam — von ihm fälschlich Walpurgis genannt — berichtet mit dem Zusatze: „quam tamen vivam vidit Reymbertus prior Wittenborgensis anno praescripto 1430“.

[3]) Universitätsacten 98b: Johannes Dedorod (Dederod) de Munden.

dem blühenden Augustinerstifte Böddeken bei Paderborn und nach Windesheim selbst „cum viro magnifico, magistro Dirico Engelhuys“[1]), um die Klosterzucht besser kennen zu lernen.

Wie endlich in einem Excerpt aus Busch's Reformberichten beim Kloster Wittenburg angemerkt und von Leibniz mit in den Reformberichten gedruckt ist[2]), zog sich Engelhus, alt und zur Schulleitung nicht mehr fähig, 1434 in das Kloster Wittenburg zurück. Hier empfing er als „presbyter donatus“ am Sonntag Judica (14. März) das Ordensgewand ohne Ablegung der Klostergelübde und starb noch im selben Jahre im Monat Mai[3]). Seinen Aufenthalt und Tod sowie sein Begräbniß in Wittenburg bezeugt uns auch Busch selber[4]), so daß darüber kein Zweifel obwalten kann.

Die volle Entfaltung der kirchlichen Reform trat nach Engelhus' Tode bald ein. Johannes Busch und Johannes Hagen sind die hervorragendsten Männer in derselben. Viele, welche auf der Universität Erfurt studiert hatten, nahmen daran thätigen Antheil; ich nenne nur den Magister Johann Bodenwerder[5]), welcher seine Stellung als Rector der Domschule zu Hildesheim niederlegte, um sich ganz der Reform der Frauenklöster zu widmen, den Domherrn Dr. Heinrich Token zu Magdeburg[6]) und Gobelin Person[7]).

---

[1]) Busch, De reformatione monasteriorum c. 44, bei Leibniz II, 842.

[2]) Dieses Excerpt stammt aus dem zur Windesh. Congregation gehörigen Kloster Hamersleben cf. Leibniz II, 44. Nach Mader, Antiquitates Brunsvicenses, Helmstedt 1678, Vorrede, fand sich diese Notiz auch im Sültencodex. Busch's Autograph hat die Worte nicht gehabt.

[3]) M. Theodericus Engelhusen, donatus presbyter monasterii in Wittenborch, habitum suscepit Judica anno domini 1434, et obiit eodem anno post Godehardi. Sepultus in Wittenborch. Hic vir Saxoniae lumen fuit, s. Leibniz II, 489. Hier wie auch bei Mader, antiquitates, Vorrede, findet sich auch Engelhus' Grabschrift. Ueber die Stellung des presbyter donatus vergl. die Statuta capituli in Windesem, pars IV. cap. 14 (Amstelreda. 1508).

[4]) Leibniz II, 842. — [5]) Immatrikuliert im Jahre 1403, Universitätsacten S. 67[b]. — [6]) Immatrik. im Jahre 1406, Universitätsacten S. 77[b].

[7]) In der ersten Matrikel von 1392—1394: Gobelinus Person plebanus sancti Pancrazii Paderbornensis, Universitätsacten S. 42[a]. Gobelin war also gleichzeitig mit Engelhus in Erfurt.

## II. Engelhus' Schriften.

Seine Hauptarbeit ist die große Weltchronik, oder „Nova Chronica", wie er selbst sie nennt, „einer der letzten aber nicht der schlechtesten Ausläufer der im Mittelalter so beliebten Weltchroniken". Dieselbe ist außer bei Mader l. c. bei Leibniz l. c. abgedruckt und umfaßt hier 164 Folioseiten. Sie beginnt natürlich mit Adam und Eva, welche „circa meridiem praevaricati paulo post circa horam nonam" aus dem Paradiese vertrieben sind. Indes unterscheidet sich Engelhus' Eintheilung wesentlich von den sonstigen universalhistorischen Systemen: Das erste Weltalter reicht bis zu Sem dem Sohne Noe's, das zweite bis Abraham, das dritte bis Salomon, das vierte bis zur babylonischen Gefangenschaft, das fünfte bis zu seiner Zeit[1]). Für die letzten Partieen nimmt dieselbe eine stark lokale Färbung an, und sind uns namentlich über Einbeck und die umliegenden Dörfer, sowie über Göttingen und die kleinen nahe gelegenen welfischen Städte und Burgen die kleinsten Specialdata gegeben. Engelhus hat mit Ausnahme dieser Nachrichten von rein lokalhistorischem Interesse alles Material nur aus fremden Büchern compiliert, wie er selbst in der Vorrede angibt: Est enim scilicet novum et antiquum, breve quoque sed et prolixum, antiquum materia et auctoritate, novum vero compilatione, breve quoque propter multorum dictorum in brevi perstrictionem, longum vero propter immensae materiae multitudinem. Est ergo doctorum auctoritate, nostrum autem sola partium ordinatione (l. c. 978). Mader und Leibniz haben die Namen der verschiedenen Autoren und Chroniken, welche Engelhus benutzt und meist selbst im Texte allegiert, zusammengestellt, es sind dies 83, jedoch

[1]) Wegen des Vorwiegens der Papst- und Kaisergeschichte im V. Weltalter tragen manche Handschriften, z. B. die bei Pertz, Archiv VII, 225 an zweiter Stelle angeführte der Wolfenbütteler Bibliothek den Titel: Engelhusii compendium historicum imperatorum et paparum usque ad Martinum V., ubi etiam alia quaedam, quae in mundo acciderunt usque ad annum 1430. Diese Handschrift enthält nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Professors und Oberbibliothekars Dr. v. Heinemann nichts anderes als die bei Leibniz abgedruckte Weltchronik und schließt mit den Worten: dixit et tunc antichristum interfectum esse (Leibniz 1142). Eine gleichzeitige Hand hat das Werk zweimal als Werk des Engelhusen bezeichnet. Diese Handschrift, früher im Besitze Conring's, ist der bei Leibniz (II, 54) beschriebene Codex Conringianus.

sind manche wie z. B. das Sampetrinum, von Engelhus „Chronica Erfordensis“ genannt (Leibniz II, 1111), und die Benedictinerregel (l. c. 1140) noch übersehen worden. Diese stattliche Zahl von Autoren läßt uns auch einen Blick thuen in die Engelhus zur Verfügung stehende, reichhaltige Büchersammlung, welche selbst das neueste, z. B. Gobelin's Cosmodromium und die sog. Chronik Dietrich's von Niem schon enthielt. Sämmtliche Schriften, welche Engelhus als Quellen benutzte, sind uns erhalten. Die Abfassungszeit der Chronica nova fällt in den Anfang der zwanziger Jahre und geht in ihrer Hauptmasse bis zum Jahre 1421. Daß der Autor nachträglich noch immer an seinem Werke gearbeitet und Vermehrungen vorgenommen hat, geht einerseits aus den verschiedenen Handschriften hervor, welche eine verschiedene Abfassungszeit bedingen, und anderseits daraus, daß Werke angeführt sind, welche später erschienen. Leibniz, der zu seiner Ausgabe verschiedene Handschriften benutzte, führt solche an, deren Vorlagen 1418, 1421, 1423 und 1433 vollendet zu sein schienen. Die meisten Handschriften schließen: Dixit et tunc antichristum interfectum esse. A beato petro usque ad Martinum V. fuerunt 25 schismata paparum (Leibniz 1142). Von da ab hat Engelhus noch verschiedene Continuationen gemacht, welche indeß rein lokalhistorischer Natur sind. So hat Leibniz l. c. mehrere solcher Zusätze beigedruckt, welche mit den Worten: Domina Schonetta, relicta quondam domini de Homborg etc. beginnen, und S. 84 zwei Continuationes chronici Engelhusiani gegeben, von denen die erste ebenfalls mit Domina Schonetta beginnt und bis 1432 reicht, die zweite nur noch eine Nachricht über ein Sternbild vorausbringt und dann in derselben Weise beginnend bis zum Jahre 1433 reicht. Daß Engelhus selbst diese Notizen zusammengestellt hat, ist wohl nicht zweifelhaft, auch ersehen wir, daß er gerade so lange in seiner compilatorischen Arbeit fortfuhr, wie er als rector scholarium wirkte.

Der Hauptzweck bei Abfassung der Weltchronik war eben bei Engelhus wie bei so vielen anderen Compilatoren des späteren Mittelalters, ein Handbuch zum Schulgebrauch und zwar zunächst für die höheren gelehrten Schulen zu liefern. Das sagt er selbst in seiner Vorrede: Valet autem id opus tam ad legendum, disputandum et solvendum, quam etiam ad praedicandum. Daher hat er auch eine Menge Memorialverse beigegeben. Jeder Papst, Kaiser und bedeutende Mann hat deren oft in großer Anzahl. Die Hauptmasse derselben ist dem Pantheon des Gottfried von Viterbo und den Dichtungen des Dietrich

Lange und Heinrich Rosla entnommen, oftmals sind auch Epitaphien und allgemein landläufige Verse beigebracht, Engelhus selbst hat keinen einzigen davon gemacht[1]). Diese Weltchronik hat eine große Aufnahme und weite Verbreitung gefunden. Zahlreiche Handschriften derselben sind uns dafür der beste Beweis[2]). Einige Dezennien nach Engelhus' Tode setzte der Minorit Matthias Döring die Weltchronik bis zum Jahre 1464 fort, dem noch weitere Fortsetzer bis zum Jahre 1497 gefolgt sind[3]). Gleichzeitig mit Döring lieferte sodann Kaspar Waber eine deutsche Bearbeitung des Engelhusischen Werkes[4]), ein Beweis von der Brauchbarkeit und Bedeutung desselben.

Die zweite Arbeit unseres Gelehrten ist die Chronik der: Imperatores ex celsissima ducum Brunsvicensium domo oriundi, welche im Grunde genommen nur ein Auszug aus seiner Weltchronik genannt werden kann[5]). Alles was hier über die Kaiser Ludwig das Kind, Conrad I., Heinrich I., die drei Ottonen, Heinrich II., Conrad II., Heinrich III.—V., Lothar, Conrad III., Friedrich I., Heinrich VI., Philipp von Schwaben, Friedrich II., und Conrad IV., welche als welfische Kaiser gezählt werden, beigebracht wird, stimmt wörtlich mit den betreffenden Partien der Weltchronik und zwar mit einer der frühesten Redactionen derselben, so daß man annehmen muß, Engelhus habe sogleich bei der ersten Vollendung jener diese Kaiserleben eigens zusammengestellt. Die Zusätze, welche er denselben gegeben hat, sind gering[6]).

---

[1]) Das Zugeben von Versen in Chroniken ist keine Seltenheit, vgl. z. B. Gobelin's Cosmodromium und Hermann v. Lerbeke's Chronik. Viele Verse sind Gobelin und Engelhus gemeinschaftlich: z. B. Engelhus S. 1135 und Gobelin bei Meibom SS. I, 315; Engelhus 1136 und Gobelin l. c. 325. Die Verse über die Translation des hl. Vitus nach Corvey stehen ebenfalls bei Meibom I, 769 u. s. w., die über Bardewik S. 1105 bei Meibom I, 507.

[2]) Vgl. Pertz, Archiv VI, 224 ff.; VII, 223 und 225; VIII, 719; IX, 407.

[3]) Lorenz II, 145.

[4]) Die herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel hat als Cod. 38, 28. Aug. fol. ein Exemplar dieser deutschen Bearbeitung, geschrieben 1465. Gefällige Mittheilung des Herrn Prof. v. Heinemann.

[5]) Gedruckt bei Mader, vetustas S. 24 bis 78 und antiquitates, S. 24 bis 78. In der Vorrede heißt es mit Recht: quod ex Engelhusio sequitur excerptum de Imperatoribus etc., ex ipsius est chronico.

[6]) Lorenz II, 148 irrt, wenn er schreibt, daß einige Verse den Beschreibungen der Kaiser eigenthümlich zu sein scheinen und blos einige mit denen der Chronik stimmen. Ein Vergleich zeigt das Gegentheil. Nicht blos kommen alle Verse der Kaiserbiographien in der Chronik vor, sondern diese hat manche, welche jene nicht aufführt.

Eine dritte Arbeit Engelhus', ebenfalls aus patriotischem Interesse hervorgegangen und von geringem Umfang, ist die: Genealogia celsissimorum ducum Brunsvicensium, illorum qui Eimbek, Osterrot, Hamelen et Duderstadt cum attinentiis possederunt[1]). Daß diese Genealogie nach 1427 zusammengestellt ist, zeigt der Schlußsatz: Albertus reliquit filium Ericum, qui mortuus reliquit tres filios etc., denn Erich starb 1427[2]).

Die bei Leibniz II, 62—68 gedruckte: Compilatio chronologica a temporibus Karoli magni ad annum 1410 ist ebenfalls eine Arbeit unseres Engelhus. Abgesehen von vielfachen, auffälligen Uebereinstimmungen derselben mit der Engelhusischen Chronik weisen auf diesen als Autor zwei Stellen besonders hin. Es ist das einmal die Nachricht zum Jahre 1152: Henricus Archiepiscopus Moguntinus, quia non erat praeliator sed ecclesiae dei mansuetus rigator et plantator, tamquam inutilis depositus, divertit in Einbeke ibique apud sanctum Alexandrum sepultus est, sowie eine andere zum Jahre 1101: Tidericus de Katelnborch, fundator ecclesiae s. Alexandri in Einbeke obiit. In einer kurzen Zusammenstellung der wichtigsten Daten der Weltgeschichte werden solche lokalhistorische Notizen an und für sich gewiß keinen Platz beanspruchen können, finden sie sich aber dennoch, so darf man eben aus ihnen auf den Autor, beziehungsweise den Ort der Aufzeichnung schließen.

Eine fünfte Arbeit Engelhus' ist eine kurze Kaiserchronik, mit Tiberius beginnend, welche handschriftlich auf der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel (33, 6. Aug. fol.) vorhanden und im gleichzeitigen Index des betreffenden Codex so bezeichnet ist: Item continetur hic cronica Engelhusen, quae est magis moderna, a christo incipienda[3]).

Als sechste Arbeit unseres Schulrectors muß ich eine Compilation anführen, welche in dem obengenannten Codex Hannoveranus 859 zu Ende steht und betitelt ist: Origo Saxonum et terrae Saxoniae commendatio ex tribus poetis, quorum primus est Gotfridus

---

1) Gedruckt bei Leibniz II, 20 f. und Mader, vetustas, 177 ff. und antiquit., 177 ff.

2) Continuatio Engelhusana l. c. 84; vgl. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg I, 718.

3) Mittheilung des Herrn Prof. Dr. v. Heinemann. Der Codex ist hinten defect.

Viterbiensis sive Pantheon, secundus est Tidericus Langhe, canonicus Eymbecensis et Goslariensis, tertius est Henricus Rosla Nienborgensis. Der Text dieser Compilation ist bekannt, indem Meibom den ersten Theil mit Ausnahme der sieben ersten Verse[1]) in seinen SS. (I, 806—812) als „Saxonia" gedruckt und dem Dietrich Lange zugeeignet hat, den zweiten Theil als „Herlingsberga" daselbst (I, 775—783) abdruckt und als Gedicht des Heinrich Rosla bezeichnet[2]). Beides allerdings mit Unrecht. Der citierte Cod. Hannov. deutet zum wenigsten im ersten Theile, der von Meibom sog. Saxonia, durch die Buchstaben G, T und H. am Rande die Autoren der einzelnen Verse an, und danach enthält die Saxonia auch manche Verse von Rosla und Gottfried. Und zwar sind hierunter Verse, welche nicht nur die in Rede stehende Compilation dem Rosla zuschreibt, sondern auch Engelhus' Chronik als solche anführt (vgl. Leibniz II, 1048 und 1062). Wie nun unsere Handschrift zeigt, ist deren Schreiber zugleich auch der Autor der Compilation, indem oft Verse durchstrichen und durch andere ersetzt, Zusätze gemacht und Verse verrückt sind[3]). Die historischen Stoffe des Codex gehen, abgesehen von den Wittenburger Geschäftsbriefen und den von gleicher Hand hinzugeschriebenen Predigten, nicht über das Jahr 1430 hinaus[4]), und da der Codex aus Wittenburg stammt, wo Engelhus starb, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Handschrift von Engelhus selbst herrührt[5]). Sonst wäre es jedenfalls eigenthümlich, wie jemand dieselben drei Dichter wählen

---

[1]) Diese 7 Verse finden sich in Engelhus' Chronik S. 1005 „Nunc bene procedo etc."

[2]) Meibom hat den Cod. Han. 859 nicht benutzt, wie die verschiedenen Lesarten deutlich anzeigen, obgleich derselbe die Aufschrift trägt: ex bibliotheca peritorum (?) Meibom.

[3]) Auch ist der Text commentiert, indem Noten zwischen die Linien geschrieben sind, welche uns auf Benutzung des Gedichtes für den Unterricht hinweisen.

[4]) pag. 26b heißt es: scriptum illud anno domini 1419 feria pentecostes; pag. 73a: ista duo oppida destructa sunt a Bohemis anno domini 1427. pag. 100a: Gubin jam destructa per bohemos anno domini 1430.

[5]) Hierfür spricht noch: pag. 82a ist eine Uebersicht über die Entstehungszeit der Orden eingeschrieben, welche sich auch Handschriften der Engelhusischen Chronik angehängt findet (Gedr. bei Leibniz II, 87 nro. 2), pag. 88a die Nachricht über die Ungarn in Sachsen, welche aus dem Chronicon des Michaelisklosters in Hildesheim herübergenommen ist und in Engelhus' Chronik sich ebenfalls findet. Der Codex hat auch von derselben Hand ein Itinerar, pag. 100b findet sich der Weg von Einbeck nach Windesheim. Warum hat endlich der Wittenburger Mönch gleich auf die erste freie Seite, mitten unter den Text, die kurze Biographie Engelhus' geschrieben?

und aus ihnen dieselben Verse herausnehmen sollte, wie Engelhus dies in seiner Weltchronik gethan hat. Das Gedicht ist ganz systematisch geordnet: den Eingang bildet der Ursprung der Sachsen, dann kommt die Beschreibung des Landes, seiner Flüsse, Vögel und Getreide, dann folgt seine Geschichte, eine Uebersicht der Adeligen und Städte und endlich seine Kriege, welche sich indeß auf Vorführung der Belagerung und Einnahme des Schlosses Herlingsberg bei Goslar beschränken[1]). Historischen Werth hat nur der letzte Theil.

Dietrich Lange war Canonikus am Alexanderstifte in Einbeck und zugleich auch in Goslar. Engelhus hat ihn nicht mehr persönlich gekannt und scheint auch über sein Leben nichts gewußt zu haben, da er davon nichts erwähnt. Seine Dichtung, welche er ausgiebig benutzt, führte nach ihm den Titel: Poesis ducum Brunsvicensium[2]) und muß ziemlich umfangreich gewesen sein. Nach den Resten, welche uns Engelhus von derselben gibt, ist sie nichts anders gewesen als eine versifizierte Erzählung über das Geschlecht, die Geschichte und das Land der Welfenfürsten. Die Verse sind holperig und ohne alles Geschick. Hätte Engelhus nicht aus landsmännischem Interesse uns Bruchstücke von dieser Poeterei aufbewahrt, so wäre Lange gewiß ein vergessener Mann geblieben. Das Letzte was Engelhus aus ihm mittheilt, bezieht sich auf das Jahr 1344 (Leibniz II, 1127), von da ab benutzt er ein „Poetria nova", Lange scheint also nicht weiter gedichtet zu haben. Damit dürften wir diesen wohl in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts weisen.

Anders als mit Lange steht es mit Rosla; dieser hat poetischen Schwung und dichterische Begabung. Nach Engelhus (Leibniz II, 1122) hat er ein längeres Epos über die Festung Herlingsberg und deren Einnahme durch die Stadt Goslar gemacht. Aber noch eine weitere poetische Arbeit über das Sachsenland muß von ihm herstammen, denn Engelhus citiert Verse von ihm, welche sich auf die Sachsenkriege unter Karl dem Großen beziehen, Adolf von Nassau besingen, Heinrich den Löwen preisen u. s. w., welche also mit dem Kampfe um die Festung Herlingsberg nichts zu schaffen haben. Wer war aber dieser Heinrich Rosla aus Nienburg? Ich vermuthe in ihm einen Mönch des Klosters Walkenried am Harze. Engelhus sagt nämlich bei Herlingsberg: „de isto castro et ejus duce, domino Henrico, duce Brunsvicensi,

---

[1]) Leibniz II, 67 ad annum 1291 und II, 1122. Vgl. Havemann l. c. I, 412.
[2]) Engelhus bei Leibniz II, 1070 und 1106.

qui cognominatus est Leo[1]), fecit pulchrum libellum Henricus Rosla de Nienborg. Invenitur in monasterio Walkenrede etc." (Leibniz II, 1122). Diese Notiz wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach doch auf das Original beziehen. Das Walkenrieder Urkundenbuch kennt aber gegen Ausgang des 13. Jahrhunderts eine Familie Rosla in dem Schlosse Nienburg bei Kelbra[2]), eine Stunde ungefähr von der Stadt Rosla am Harze entfernt, und das Kloster selbst hatte in Nienburg eine Kapelle. Aus diesem Nienburg und dieser Familie Rosla wird also unser Dichter hervorgegangen sein und um die Wende des 13. Jahrhunderts gelebt haben. Walkenried besaß ferner in der Nähe des Rammelsberges bei Goslar Bergwerke und Grundbesitz[3]), und da solche auswärtige Güter stets von einem Mönche verwaltet wurden, so wäre es nicht unwahrscheinlich, daß Heinrich Rosla zur Zeit des Kampfes um Herlingsberg (1291) sich auf dem Walkenrieder Klosterhofe befand und als Augenzeuge — denn als solchen gibt sich der Dichter zu erkennen — die Belagerung und Einnahme sah. Engelhus selbst konnte leicht Kenntniß von diesem Epos im Kloster Walkenried erhalten, da dieses in Göttingen einen Klosterhof hatte[4]) und er somit als Rector in Göttingen und Freund der Ordensleute leicht mit Walkenrieder Mönchen Verkehr haben konnte.

Außer diesen historischen Arbeiten besitzen wir von Engelhus noch einen Vocabularius i. e. dictionarium latinum. Leibniz vermuthete denselben auf der Wolfenbütteler Bibliothek[5]) und hat sich nicht

---

[1]) Ueber diesen Henricus Leo, den Sohn des Herzogs Albert s. Engelhus bei Leibniz II, 1121. Vgl. Havemann l. c. I, 409 und 412.

[2]) Das Walkenrieder Urkundenbuch, Heft III des Urkundenbuches des hist. Vereins für Niedersachsen, Hannov. 1855. S. 295, erwähnt einen Fridericus de Rosla als Zeuge; S. 296 wird in einer Urkunde vom 19. Februar 1280 bestätigt, daß Henricus de Rosla et Hadewich, conjux ejus nebst ihren Kindern acceptis quinque marcis renuntiant omni quaerimoniae contra conventum de Walkenrieth super capella Nuvenborch apud Kelbra. S. 320 wird in einer Urkunde vom 2. Februar 1287 in die Hände des Henricus rector curiae in Nuvenborch eine Schenkung für das Kloster Walkenried gemacht, situm inter oppidum Kelbra et allodium Nuenburg. Später kommen die Rosla im Walkenrieder Urkundenbuche nicht mehr vor.

[3]) Dieselben besaß es seit 1157. Walkenrieder Urkundenbuch, Einleitung, und Havemann l. c. I, 608.

[4]) Zeit- und Geschichtsbeschreibung der Stadt Göttingen II, 86 ff.

[5]) l. c. II, 55. Meibom der jüngere will auch in Utrecht einen Codex von Engelhus' Chronik gesehen haben, in welchem angemerkt stand, daß dieser eine Erklä-

geirrt. Er findet sich daselbst als Cod. 457 Helmstad. und hat auf den Vorsatzblatte von ziemlich gleichzeitiger Hand die Aufschrift: „Incipit vocabularius Engelhusses anno domini MCCCCXLV". Der Codex stammt aus dem Cisterzienserinnenkloster Wöltingerode bei Goslar. Eine weitere Arbeit unseres Rectors, welche sich ebenfalls handschriftlich zu Wolfenbüttel findet, ist eine plattdeutsche Ars moriendi (Cod. 422 Helmst.). Der Schlußsatz lautet: Explicit liber de arte moriendi, compositus a reverendo viro magistro Thyderico Engelhus[1]).

Bislang ist auch vielfach das Chronicon episcoporum Hildensemensium nec non abbatum monasterii Sancti Michaelis (Leibniz II, 784—806) wenigstens in seinen ersten Theilen unserem Engelhus zugeschrieben. Der hierfür entscheidende Grund war dieser, daß die Bischofschronik mit Engelhus' Weltchronik in einem Codex sich findet[2]). Der oben genannte Codex Conringianus zu Wolfenbüttel (Cod. 115 Extrav.) enthält fol. 1 bis 144 die Engelhusische Weltchronik, welche zweimal von gleichzeitiger Hand als Engelhus' Werk bezeichnet ist, dann fol. 160 bis 184 einen kurzen Auszug derselben mit dem Schlußsatze: Explicit cronica Theodorici Engelhusii, endlich folgt fol. 188 bis 196 die Hildesheimer Bischofs- und Abtschronik mit der Ueberschrift: Incipit cronica episcoporum dioecesis Hildensemensis nec non abbatum monasterii sancti Michaelis. Ein Verfasser ist weder von gleichzeitiger noch späterer Hand genannt[3]). Ich meine dieser Umstand spräche entschieden gegen Engelhus. Nachdem wir zudem erkannt haben, daß unser Rector nicht in der Hildesheimer Diöcese wirkte, so wüßten wir nicht, wie er dazu kommen sollte, eine Bischofschronik derselben zusammenzustellen. Aus der Verbindung der Aebte von St. Michael mit den Bischöfen sehen wir sodann, daß ein Mönch von St. Michael die Chronik geschrieben, denn nur einem solchen konnte daran liegen, seine Aebte, welche als erste Prälaten des Bisthums galten, mit dem Bischofe fast in gleiche Linie zu stellen. Leibniz, welcher dieses Chronicon nach dem Codex Conringianus herausgegeben, glaubt daher ganz richtig, es sei: a monacho Sti. Michaelis scriptum vel saltem continuatum[4]),

---

rung zu den Psalmen geschrieben habe. Ueber diesen Commentar konnte Leibniz nichts in Erfahrung bringen (ibid.)

1) Gefällige Mittheilung des Herrn Prof. Dr. v. Heinemann.

2) Vergl. Lorenz II, 148 n. 2.

3) Gefällige Mittheilung des Herrn Prof. Dr. v. Heinemann.

4) Leibniz II, Introductio p. 53.

Engelhus wird von ihm als Verfasser nicht erwähnt, auch nicht angegeben, daß eine solche Meinung bestehe. Ich glaube nach allem dieses Chronicon unserem Rector absprechen zu müssen.

Aehnlich verhält es sich mit dem Chronicon Erfordensis civitatis (gedr. bei Mencken, SS. II, 562 ff.), welches ebenfalls dem Engelhus zugeschrieben wird, weil die dürftigen Angaben dieser Erfurter Chronik sich der Engelhusischen Weltchronik in Handschriften angefügt fanden und die Worte zum Jahre 1290: de illo Rudolfo vide scriptum in cronika anno 1273, fälschlich als Hinweis auf Engelhus' Weltchronik angesehen wurden[1]). Diese hat aber zum Jahre 1273 nichts über König Rudolf, wohl aber das Sampetrinum, und auf dieses ist hingewiesen. Dasselbe hat Engelhus ebenfalls benutzt[2]) und als Chronica Erfordiensis (Leibniz II, 1111) bezeichnet. Merkwürdig ist allerdings, daß Engelhus' Weltchronik manche Nachrichten mit der Erfurter Stadtchronik gemein hat. So z. B. findet sich die vom Jahre 1184 bei Engelhus (l. c. S. 1111), die von 1238 bei Eng. S. 1117, die vom Jahre 1258 bei Eng. S. 1119, die von 1290 bei Eng. S. 1119, die von 1342 bei Eng. S. 1127 und die von 1348 bei Eng. S. 1128. Allein dieses zufällige Zusammentreffen erklärt sich aus der Benutzung der gleichen Quellen und kann keinen Grund bilden, die Erfurter Stadtchronik Engelhus zuzuschreiben.

Ueberblicken wir das Vorstehende, so ergibt sich, daß Engelhus ein Mann der Praxis war; practisch wirkt er in der Schule, so lange seine Kräfte reichen, practisch wirkt er bei der Klosterreform mit, und practischen Zweck verfolgen seine sämmtlichen Schriften. Nach dem Urtheil seiner Zeitgenossen soll sein Wirken von durchgreifendem Erfolge gewesen sein, und man steht nicht an, ihn als „lumen Saxoniae" zu bezeichnen.

---

[1]) Lorenz II, 104.

[2]) Wie stark Engelhus das Sampetrinum benutzt hat, mögen folgende Beispiele zeigen. Engelhus l. c. p. 1116 hat die Uebertragung der Reliquien der hl. Elisabeth aus Sampetrinum ad. annum 1236 (Mencken SS. III, 256), den Brand Northausens (p. 1117) aus Sampetr. ad. annum 1234 (ibid. 255), die Judenmetzelei in Fulda (p. 1117) aus Sampetr. ad annum 1236 (ibid. 257), die Weihe in Erfurt (p. 1117) aus Sampetr. ad annum 1238 (ibid. 258), die Judenverfolgung in Frankfurt (p. 1117) aus Sampetr. ad annum 1241 (ibid. 259), den Brand in Erfurt (p. 1117) aus Sampetr. ad annum 1246 (ibid. 261) etc. So ergeben sich Engelhus' meiste thüringische Nachrichten als bloßer Auszug aus dem Sampetrinum.

Einiges glaube ich zur Kenntniß des bislang zu wenig gekannten Mannes beigetragen zu haben; möge es anderen gelingen, das Fehlende zu ergänzen. Havemann erwähnt in seiner dreibändigen „Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg" unseren Engelhus nicht einmal dem Namen nach, meint jedoch, es seien aus der unmittelbar vorreformatorischen Zeit wenige Geistliche dieses Landes aufzuzählen, welche eine wissenschaftliche Bildung besaßen[1]). Es gab solcher viele in den welfischen Landen, man muß sie nur suchen und finden wollen.

---

[1]) l. c. II, 76.

# Wolfram von Eschenbach und seine Gattin.

Ein Exkurs von Dr. Karl Domanig.

Zwei Frauen sind es, welchen Wolfram seine Liebe zugewendet hat. Sein (keineswegs platonisches) Verhältniß zur ersten nahm einen ungünstigen Verlauf: er trennte sich von ihr, die seiner unwürdig schien, verfolgte sie mit ungezähmtem Hasse und zog sich damit selbst „der andern haz", den Haß der Frauenschaft in seinen Kreisen, zu. Das erfahren wir aus jener wichtigen Stelle zwischen dem II. und III. Buch des Parzival (vv. 114, 5—116, 6). — Wolfram's zweite Geliebte ist seine Gattin geworden. Verfolgen wir die Aeußerungen des Dichters über dieses glücklichere Liebesverhältniß.

## Eheschließung.

Bald[1]) nach dem Abbruche seiner ersten Liaison (welcher vor Beginn des III. Buches des Parzival erfolgte) scheint Wolfram in die Ehe getreten zu sein. — Ein Gefühl der Verlassenheit und bitterster Ernüchterung mag sich seiner bemächtigt haben unmittelbar nach der Trennung; so wenigstens verstehen wir die vv. Parzival 130, 14 ff.[2]):

Ich wæn mich iemen küssens wene
an ein sus wol gelobten munt (wie der Jeschutens):
daz ist mir selten worden kunt.

---

[1]) „Bald" sagen wir in der Voraussetzung, daß der Parzival ziemlich regelmäßig anwuchs.

[2]) Citirt ist Wolfram nach K. Lachmann's Ausgabe, 3. Aufl., 1872, welche von der 4. Aufl., 1880, nur in einer den Willehalm betreffenden Erweiterung und von den beiden ersten in keinem wesentlichen Punkte abweicht.

Er zweifelte, wie ich meine, daß ihm je das Glück einer schönen Ehe zu Theil werden würde, ein Zweifel, der sich nicht nur aus der eingetretenen Mißstimmung, sondern auch aus dem vielleicht zu hoch angeschlagenen „Haß" der Frauenschaft erklärt; denn gewiß hat Wolfram damals noch unter diesem Eindrucke gestanden, wie vv. 137, 29 fg. bezeugen:

wær mir aller wîbe haz bereit,
mich müet doch froun Jeschûten leit,

und reagirte dagegen mit einer Art von Misogynie, wie jene beißende Malice vv. 167, 25 ffg.[1]) vermuthen läßt. — Oder will man schon in den hier angezogenen Aeußerungen des Dichters Zeichen seiner sich vorbereitenden Sinnesänderung erkennen? Sie hat sich in der That, dem Dichter und seiner schöneren Umgebung zum Glück, bald genug vollzogen. Schon vv. 160, 18 ffg.[2]) findet sich eine gelegentliche Bemerkung über das rechte Benehmen eines Ritters gegen die Frauen, und vv. 172, 9—173, 7 nimmt der Dichter Veranlassung, seine Grundsätze in dieser Hinsicht weitläufig zu entwickeln. Er ist dabei von seinem Gewährsmanne Chrestien völlig abgewichen[3]); auch fällt es auf, daß er Gurnemanz zu dem kindlich unerfahrenen Parzival von heimlicher Liebschaft und ihren Gefahren mit solcher Ausführlichkeit reden, ja daß er dieses Thema ihn überhaupt berühren läßt; denn während alle anderen Rathschläge des Alten (ebenso wie diejenigen der Mutter) genau den Umständen angepaßt sind und für die nächste Zukunft wie berechnet erscheinen,

---

[1]) Die Jungfrauen, welche Parzival im Bade bedienten, mußten sich zur rechten Zeit entfernen:

Sine torsten dâ niht langer stên.
ich wæn si gerne heten gesehn,
ob im dort unde (!) iht wære geschehn.
wîpheit vert mit triuwen:
si kan friwendes kumber riuwen. (l. c.)

[2]) Ginover spricht zum Preise des erschlagenen Ither:

Sîn herze an zühten wîse,
obem slôze ein hantveste,
riet im benamn daz beste,
swâ man nâch wîbes minne
mit ellenthaftem sinne
solt erzeigen mannes triuwe. (l. c.)

[3]) „Bei Chrestien sind die Lehren kürzer gefaßt; die Liaze wird nicht erwähnt, auch fehlt die letzte Rede des Gurnemanz". Rochat, Alfred: Wolfram v. Esch. und Chrestien d. Tr., Pfeiffer's Germania III S. 91.

hat sich eine Gelegenheit zur Befolgung dieser Lehren erst dann ergeben, als Parzival dem Einfluß seines Rathgebers längst entrückt ist. Wir möchten deshalb glauben, daß diese weitschweifige Belehrung im Munde des Mentors unmotivirt und überflüssig sei und dem Dichter vielmehr nur dazu diente, seine persönlichen Empfindungen an den Tag zu legen. Was er aber damit bezweckte ist leicht errathen: die besagten vv. 172, 9 ffg. verurtheilen u. a. seine eigenen, in den Tageliedern geschilderten Liebesabentheuer[1]), und die unmittelbar darauf folgende Bemerkung: eine gute Frau durchschaue die unlautere Absicht eines Mannes, er setze deshalb Ehre und guten Namen auf's Spiel[2]), läßt es unzweifelhaft erscheinen, daß der Dichter, indem er seine frühere Verirrung beklagt, von der Lauterkeit seiner dermaligen Absichten überzeugen will.

In der That muß Wolfram um eben diese Zeit zu einer Dame in ein ernsteres Verhältniß getreten sein. Wir möchten dies vor allem aus den Worten schließen, die er an die Bemerkung knüpft, daß sich der kindlich unerfahrene Parzival Cundwiramur gegenüber nicht zu reden getraute; es sind die Worte:

maneger kan noch reden sparn
der mêr gein frouwen ist gevarn (188, 23 fg.).

Wolfram, der aus seinem früheren Liebesverhältniß kein Geheimniß machte, erinnert hier an seine Befangenheit der nunmehrigen Erwählten gegenüber[3]).

Einen Fortschritt in der Entwickelung seiner neuen Liebe zeigt das Lied 5, 16, welches ungefähr um diese Zeit entstanden sein muß. Denn da Wolfram nachweislich nur zu zwei Frauen in vertrauliche Beziehungen trat, von denen die eine seine Gattin wurde, das Lied aber in seinen

---

[1]) Mit der ersten Geliebten; vgl. S. 70, Anm. 1.

[2])
diu werde hât sinne
gein valsche listeclîche kunst:
swenn ir bejaget ir ungunst,
sô müezet ir gunêret sîn
und immer dulten schemeden pîn (172, 24 ffg.).

[3]) Bei jedem anderen Dichter könnten diese Verse eher als vage Bemerkung allgemeiner Natur gefaßt werden: bei Wolfram v. E. sind derartige Gemeinplätze durchaus nicht anzutreffen; überall tritt seine starke Persönlichkeit hervor, und nur wer diese recht erfaßt, wird seine Dichtungen ganz verstehen. — Uebrigens bemerken wir, daß der Dichter um die Abfassungszeit der vv. 216, 26 fg. bereits verheirathet war (s. unten): die Stimmung also, in der er sich um die vv. 188, 23 fg. aller Voraussicht nach befunden haben mag, rechtfertiget unsere Auffassung derselben.

letzten Versen gegen die andere gerichtet ist, so kann über die Adressatin weiter kein Zweifel obwalten[1]); ich brauche es auch nur hieher zu setzen, um jedem Leser sofort die Ueberzeugung beizubringen, daß sich dasselbe im Munde des schüchternen Freiers, den wir vv. 188, 23 fg. vernehmen, vollkommen eigne:

5, 16. Ein wîp mac wol erlouben mir
daz ich ir neme mit triuwen war.
ich ger (mir wart ouch nie diu gir
verhabet) mîn ougen swingen dar.
20. wie bin ich sus iuwelnslaht?
si siht mîn herze in vinster naht.
Si treit den helfelîchen gruoz,
der mich an vröiden rîchen mac,
dar ûf ich iemer dienen muoz.
25. vil lîhte erschînet noch der tac
daz man mir muoz vröiden jehen.
noch groezer wunder ist geschehen.
Seht waz ein storch den sæten schade:
noch minre schaden hânt mîn diu wîp.
30. ir haz ich ungern ûf mich lade.
diu nu den schuldehaften lîp
gegen mir treit, daz lâze ich sîn:
ich wil nu pflegen der zühte mîn. —

Die Bedeutung dieses Liedes für unsere Frage liegt auf der Hand. Wolfram zeigt sich in den ersten Versen so überaus bescheiden, dem Ausdrucke seiner Hoffnung (vv. 25 ffg.) ist so viel Kleinmuth beigemischt, daß wir dies mit des Dichters Art gar nicht zu vereinbaren wüßten, wenn nicht aller wîbe haz, auf den er sich in der letzten Strophe deutlich bezieht[2]), vorausgegangen wäre. Angesichts dieses Umstandes aber würde

---

[1]) Ueber die Lieder Wolfram's werde ich an anderer Stelle handeln; daß sie mit Ausnahme dieses Liedes 5, 16 sämmtlich an die erste Geliebte gerichtet sein müssen, ergibt sich wohl ohne Weiteres aus der vorliegenden Abhandlung.

[2]) Vgl. Parz. 114, 12 ffg.:
Ich bin Wolfram von Eschenbach,
und kan ein teil mit sange,
unt bin ein habendiu zange
mînen zorn gein einem wîbe:
diu hât mîme lîbe
erboten solhe missetât,

er sein Lied, das ja in dem Ausdrucke seiner Hoffnungen gipfelt, überhaupt nicht gewagt haben, wenn er dem Ziele seiner Wünsche nicht schon ganz nahe gestanden hätte.

Verfolgen wir nun weiter den Parzival: vv. 192, 1 ffg. bespricht der Dichter die Enthaltsamkeit seines Heldenpaares in einer Weise, wie es vor einer ihm persönlich nahestehenden Gesellschaft wohl nur dem Ehemanne oder erklärten Bräutigam anstehen konnte. Dasselbe gilt in erhöhtem Maaße von den vv. 201, 19 ffg., wo er mit Seitenhieben auf gewisse, nach Außen züchtige, im Grunde aber anders geartete Damen von der mâze im ehelichen Leben redet[1]).

Endlich ist es sicher, daß Wolfram um die Entstehungszeit der vv. 216, 9 ffg. sein Ehebündniß bereits geschlossen hatte. Er schildert uns das Hoflager des Königs Artus bei Dianasbrun, spricht von der Menge der Ritter und der Frauen, deren jede ihren Galan haben wollte, und bemerkt zum Schlusse:

(216, 26) Ich entætes niht decheinen wîs
(ez was dô manec tumber lîp),
ich bræhte ungerne **nu** mîn wîp
in alsô grôz gemenge:
ich vorht unkunt gedrenge.
etslîcher hin zir spræche,
daz in ir minne stæche
unt im die freude blante:
op si die nôt erwante,
daz dienter vor unde nâch.
mir waere ê mit ir dannen gâch.
ich hân geredet um mîn dinc u. s. w. —

Bemerkenswerth ist, mit welch eifersüchtigem Stolze Wolfram vor aller Welt von seiner jungen Gattin redet.

---

ine hân si hazzens keinen rât.
dar umb hân ich der andern haz.
ôwê war umbe tuont si daz? etc.
und vv. 137, 29: Wær mir aller wîbe haz bereit etc.

[1]) Im gleichen Sinne urtheilt San-Marte (allerdings von einer falschen Voraussetzung ausgehend) über das Lied 5, 34: „Schwerlich dürfte ein unverheiratheter Ritter so vor Herren und Frauen singen; denn noch heute wird der Ledige verlacht, der vom Glück der Ehe dichtet". (Lieder, Wilhelm v. O. und Titurel ꝛc. Magdeburg, 1841 S. 322.)

## Wolfram's Häuslichkeit.

Das Glück der Neuvermählten scheint auch aus den vv. 222, 29 ffg. durchzuschimmern, in welches sich aber vielleicht schon die Furcht vor einer nahenden Scheidestunde mengt[1]). Denn überhaupt nur selten und wohl niemals lange mag der Dichter sein häusliches Glück genossen haben. Zur Zeit seiner Verehelichung und kurz darauf scheint er sich allerdings auf seiner Burg oder wie er es nennt: in seinem Haus[2]) zu Wildenberg aufgehalten zu haben. Während wir ihn nämlich um die vv. 184, 4[3]) in der Umgebung des Grafen von Wertheim vermuthen und aus den Worten: [mîn hûs], dâ ich dicke bin erbeizet, auf seine schon damals häufige Abwesenheit von Hause schließen[4]), hören wir ihn vv. 230, 13, also kurz nach seiner Verehlichung, (welche nach 188, 23 und

---

[1])
Nu hœrt ouch von der künegîn.
wie möht der imer baz gesîn?
diu junge süeze werde
het den wunsch ûf der erde.
ir minne stuont mit sölher kraft,
gar âne wankes anehaft.
si het ir man dâ für erkant,
iewederz an dem andern vant,
er was ir liep, als was si im.
swenne ich daz maere an mich nu nim,
daz si sich müezen scheiden,
dâ wehset schade in beiden. l. c.

Warum sollten wir nicht glauben dürfen, daß diese Verse den eigenen Lebensverhältnissen des Dichters angepaßt seien, nachdem man die Vermuthung Simrock's „ansprechend" findet, daß Wolfram bei der Schilderung Obien's und Obilot's an seine eigenen Kinder gedacht habe? — Uebrigens ersuche ich den geneigten Leser, meine Behauptungen von den hier begreiflicher Weise häufiger auftretenden Vermuthungen wohl zu unterscheiden.

[2])
. . . dâ ich dicke bin erbeizet
und dâ man mich hêrre heizet,
dâ heime in mîn selbes hûs,
dâ wirt gefreut vil selten mûs (184, 29 ffg.).

[3])
Mîn hêrre der grâf von Wertheim
wær ungern soldier dâ gewesen (l. c.).

[4]) San-Marte, Lieder &c. S. 305: Die citirten Worte „deuten . . . bestimmt an, daß er nicht immer seinen Aufenthalt daselbst (auf Wildenberg) gehabt habe, sondern oft längere Zeit auf Wanderungen auswärts müsse gewesen sein".

vor 216, 9 fällt) sagen: hie ze Wildenberc[1]). Aber nicht lange nachher zwang ihn sein Loos eines armen Ritters und Sängers, der auf Herrendienst angewiesen war, den heimischen Heerd aufs Neue zu verlassen. Schon um die Abfassungszeit der vv. 297, 16 ffg.[2]) und dann um die der vv. 379, 18[3]) wissen wir ihn — aus eben diesen Stellen — auf der Wartburg, am Hofe des Landgrafen Hermann, den er aber vor Entstehung der vv. 639, 11 fg.[4]) wieder verlassen zu haben scheint.

Kurz vor den eben beregten Versen und zwischen dieselben fallen manche Aeußerungen des Dichters, welche seine Abwesenheit von der Gemahlin und gleichzeitig seine Liebe zu ihr bestätigen. Wer, wenn er die vv. 272, 7 ffg.[5]) liest, denkt nicht unwillkührlich an den schmerzlichen Abschied der

---

1) Sô grôziu fiwer sît noch ê
sach niemen hie ze Wildenberc (l. c.).

2) Von Dürgen fürste Herman,
etzlîch dîn ingesinde ich maz,
daz ûzgesinde hieze baz.
dir wære och eines Keien nôt,
sît wâriu milte dir gebôt
sô manecvalten anehanc,
etswâ smæhlîch gedranc
unt etswâ werdez dringen.
des muoz hêr Walther singen
‚guoten tac, boes unde guot'.
swâ man solhen sanc nu tuot,
des sint die valschen gêret.
Kei hets in niht gelêret.
noch hêr Heinrich von Rîspach.
hoert wunders mêr, waz dort geschach. l. c.

3) Erffurter wîngarte giht
von treten noch der selben nôt. l. c.

Dazu vgl. Wackernell, J. Ed.: Zur chronologischen Bestimmung des VI. und VII. B. von W's. Parzival &c., Pfeiffer's Germ. XXII S. 280 ffg., wonach das VI. Buch des Parz. im Spätherbst 1203 entstanden sei. Dagegen Henrici, Em., Jen. Lit. Zeitg. 1878, S. 58. — Vgl. auch Lück, Robert, Ueber die Abfassungszeit d. P., Halle 1878.

4) Niwer tänze was dâ wênc vernomn,
der uns von Dürngen vil ist komn. l. c.

5) Dô lac frou Jeschûte
al weinde bî ir trûte,
vor liebe, unt doch vor leide niht,
als guotem wîbe noch geschiht.
ouch ist genougen liuten kunt,
weindiu ougn hânt süezen munt.

jungen Gatten? Und die Wärme, die uns in der Episode von den drei Blutstropfen, 282, 1 ffg., so wohlthuend anmuthet, verräth sie nicht die eigenen Gefühle des vom geliebten Weibe entfernten Dichters? Dann spricht er, und zwar im Anschlusse an diese Erzählung (und als müßte er sein 272, 13 gegebenes Versprechen lösen) von der

> . . . strenge[n] minne,
> diu mir dicke nimt sinne
> unt mir daz herze unsanfte regt.
> ach nôt ein wîp an mich legt[1]):
> wil si mich alsus twingen
> unt selten hilfe bringen,
> ich sol sis underziehen
> und von ir trôste vliehen (287, 11).

Weiter beklagt sich Wolfram über die Minne und ihr Gebahren im Allgemeinen, vv. 291, 1—293, 19. Diese Klage, sagt er, müsse man verzeihlich finden von ihm, dem nichts Gutes je geschah von Minne:

> (292, 7) het ir (frou minne) mir geholfen baz,
> mîn lop wær gein iu niht sô laz.
> ir habt mir mangel vor gezilt
> und mîner ougen ecke alsô verspilt
> daz ich iu niht getrûwen mac.
> mîn nôt iuch ie vil ringe wac.

Doch was soll er rechten mit ihr? Minne ist zu gewaltig. Aber wüßten wir doch nur,

> (292, 21) wie man iuch süle behalten,

nachdem wir leichterdings belehrt wurden

> wie man iuch sol erwerben!

---

> 272, 13 dâ von ich mêr noch sprechen wil.
> grôz liebe ist freude und jâmers zil.
> swer von der liebe ir mære
> treit ûf den seigære,
> oberz immer wolde wegn,
> ez enkan niht anderr schanze pflegn. l. c.

[1]) Zu 287, 14 macht Bartsch (Wolfram v. E. I, 307) folgende, den bisherigen Stand der Forschung bezeichnende Bemerkung: „Auf eine geliebte Frau spielt der Dichter mehrfach an: ihr zu Liebe und auf ihren Wunsch dichtete er sein Werk; vgl. VII, 1738 (337, 28) und die Schlußworte des Werkes. Sie ist aber eine andere als die, auf deren Tadel der Schluß des 2. Buches (sc. 114, 5 ffg.) sich bezieht".

Wahrlich, wenn ich einmal diese Kunst erfände, ich will nicht damit zurückhalten:

(292, 26) was od wirt mir daz noch kunt
daz wîze ich iu, frou minne.

So laßt ihr uns nur euere Uebermacht fühlen und büßt uns noch für euere Gunst. Der Dichter schließt:

(293, 14) sol man iu sölhe zinse gebn,
wol mich daz ich von iu niht hân,
iren wolt mir bezzer senfte lân[1])!

Er tröstet sich also über sein Loos in der Hoffnung auf Besserung. — Aber 334, 10 ist er noch immer oder auf's Neue frouwen lônes laz, und die Worte, die er am Schluß des VI. Buches (337, 1 ffg.) seiner Gattin widmet (s. unten), lassen vermuthen, daß er auch damals von ihr entfernt lebte. Ebenso, als Erinnerung an die entfernte Gattin, sind vielleicht (?) die vv. 554, 4 fg.[2]) zu verstehen; auch die Schilderungen von Parzival's Sehnsucht nach der Gattin (732, 1—733,21) und dem Wiedersehen derselben (799, 1—802, 11) möchten persönliche Empfindungen des Dichters gefördert haben, wie ja in der That die vv. 725, 26[3]) und 731, 25[4]) nahe legen, daß ihm selber nach Vollendung seines großen Epos die Heimkehr verstattet gewesen sei.

Aus alle dem geht zur Genüge hervor, daß Wolfram trotz vielfacher Abwesenheit von Hause sich in seiner Ehe dauernd und in

---

[1]) Bemerkenswerth ist der Zusatz:
(293, 17) Ich hân geredet unser aller wort;
vgl. 217, 7: Ich hân geredet umb mîn dinc.

[2]) Fürz bette ûfen teppech saz
diu clâre juncfrouwe.
bî mir ich selten schouwe
daz mir âbents oder fruo
sölch âventiure slîche zuo. (554, 2 fg.)

[3]) Dâ gâben frouwen clâren schîn,
daz die riter wênec dâ verdrôz.
ir kurzewîle was so grôz,
si möhte ein man noch gerne dolen,
der nâch sorgen freude wolt erholen. (l. c.)

[4]) Man sach dâ mangen trûrgen lîp,
den daz gelêret heten wîp:
wan swem sîn dienst verswindet,
daz er niht lônes vindet,
dem muoz gein sorgen wesen gâch,
dane reiche wîbe helfe nâch. (l. c.)

nicht gewöhnlichem Maße glücklich fühlte. — Außerdem können noch manche Stellen, die dasselbe bezeugen, angeführt werden; so beispielsweise die vv. 365, 1—11, wo er in fast überschwänglicher Weise das Glück der rehten Minne preist[1]), oder vv. 436, 4—23, wo das Verhalten einer Frau bei Lebzeiten und nach dem Tode ihres Mannes besprochen wird, und der Dichter den Wunsch nicht unterdrücken kann, daß sie auch über das Grab hinaus das Andenken des Gatten durch Ehelosigkeit heilig halte. Ferner gehört hieher, daß seine Ehe mit Kindern (wahrscheinlich nur Töchtern) gesegnet war, von denen er mit Vaterstolz und Zärtlichkeit redet[2]). Endlich bieten einen Anhaltspunkt zur Beurtheilung der thatsächlichen Verhältnisse hier wie überall die Grundsätze des Mannes.

## Wolfram's Grundsätze über die Ehe.

Kein Dichter des deutschen Mittelalters ist gegen die einreißende Entheiligung der Ehe mit solchem Nachdrucke, solcher Wärme und Beherztheit in die Schranken getreten wie der Eschenbacher. Durchgehends unterscheidet er die falsche von der wahren, die lautere von der unlauteren Minne[3]), und wie hoch er die eine erhebt, ebenso entschieden verwirft er die andere: recht wie sein Motto, dem er nach einer jugendlichen Verirrung treu geblieben, erscheinen die Worte:

---

[1]) Kein munt ez nimmer gar volzelt
waz minne wunders füegen kan (365, 6 fg.).

[2]) Mit rehter kiusche erworben kint
ich wæn diu smannes sælde sint. P. 743, 21 fg. —
Im Willehalm heißt es 33, 24 fg.:
mîner tohter tocke
ist unnâch sô schœne:
dâ mit ich si niht hœne; und früher 11, 22 ffg.:
bescheidenlîch ich sprechen wil,
swen mîn kint ze friwende erkür,
ungerne ich den ze friwent verlür. —
Vgl. auch die oben (S. 72) erwähnte Vermuthung Simrock's hinsichtlich der Schilderung Obilot's und Obien's. — Dagegen ist die Erwähnung des Gehenlernens der Kinder im Titurel str. 86 d ein Vergleich, auf den der Dichter da, wo eben erst von Kindern die Rede war, verfallen konnte ohne verheirathet zu sein, ebenso wie er auch als Junggeselle durch Erwähnung der Puppen Tit. 30 b und 64 c ein Kind als solches charakterisiren konnte. (Anders San-Marte, Lieder ꝛc. S. 323.)

[3]) Vgl. namentlich Parz. vv. 532, 1—534, 1.

Lûter minne ich prîse! (Parz. 533, 21)[1]).

Der Genuß verbotener Liebe, sagt uns der Dichter — und er sagt es freilich aus Erfahrung, vgl. Lied 5, 34 ffg. — befriedige keineswegs (Parz. vv. 172, 15 ffg.); denn nicht Sinnlichkeit ist das Wesen der Minne[2]), nein: reht minne ist wâriu triuwe (Parz. 532, 10, Willehalm 15, 16). Als solche aber zielt sie ab auf rückhaltlose Hingabe und Ergänzung der Persönlichkeiten — durch die volle, dauernde Vereinigung in der Ehe:

Man und wîp diu sint al ein;
als diu sunn diu hiute schein,
und ouch der name der heizet tac.
der enwederz sich gescheiden mac:
si blüent ûz eime kerne gar.
des nemet künsteclîche war. (173, 1 ffg.)

Diese Lehre empfängt Parzival von Gurnemanz, nachdem ihm schon vor seinem Eintritt in das Getriebe der Welt seine Mutter die Ehe anempfohlen[3]); endlich preist sie auch sein letzter Lehrmeister Trevrezent mit den Worten:

Wert ir erfundn an rehter ê,
iu mac zer helle werden wê,
diu nôt sol schiere ein ende hân,
und wert von bandn aldâ verlân
mit der gotes helfe al sunder twâl (468, 5 ffg.). —

Aber heilig, wie die Ehe ist, soll sie gehalten werden. Ausdrücklich hebt der Dichter hervor, daß sich Parzival trotz vielfacher Gelegenheit in dieser Hinsicht niemals verging[4]), und Wolfram selbst verwahrt sich gegen

---

1) Auch P. 404, 9 fg. — 2) Vgl. nur 201, 21 fg.

3) Sun, lâ dir bevolhen sîn
swâ du guotes wîbes vingerlîn
mügest erwerben unt ir gruoz,
daz nim: ez tuot dir kumberz buoz (P. 127, 25).

4) Für [minne] kumber gap nu pfant
Condwîr âmûrs: diu hetez dâ.
sîn lîp enpfienc nie anderswâ
minne helfe für der minne nôt:
manc wert wîp im doch minne bôt (802, 4 ffg.).
Ebenso 732, 4 ffg. u. öfter. — Mit Recht bemerkt San-Marte (Parz. Stud. III, 36): „In diesem Paare (Parzival und Cundwiramur) feiert Wolfram unverkennbar die Würde und Heiligkeit der unverbrüchlichen Gattentreue und gottgeweihten Herzensliebe, die er hoch über alle ritterliche Minne stellt“.

die Huldigungen, welche etwa seiner Gattin, dem Unfuge der Zeit gemäß, sollten dargebracht werden[1]); wogegen auch er von seiner Seite die eigene Pflicht als Gatte wohl zu würdigen weiß.

Parz. v. 587, 9 fg.[2]) will der Dichter nicht mehr zu den minnaeren zählen und 604, 4 ffg. bemerkt er, daß er keine Lust verspüre, sich dem von Orgeluse geforderten Wagniß zu unterziehen:

> Swie Orgelûse gleste,
> ich wolt ir minne alsô niht nemn!
> ich weiz wol wes mich sol gezemn[3]). —

Besondere Beachtung verdient in dieser Hinsicht die Erwähnung der Markgräfin von Heitstein[4]). Bartsch (W. v. E. VIII) meint: „Wolfram

---

[1]) Vgl. die oben (S. 71) citirte Stelle 216, 26 ffg.; auch wohl 436, 11 ffg.

[2])
> Maneger hât von minnen sanc,
> den nie diu minne alsô getwanc.
> ich möhte nu wol stille dagen:
> ez solten minnære klagen u. s. w. (587, 7 fg.)

Bartsch (W. v. E.) bemerkt es zu dieser Stelle: „Er rechnet sich also nicht zu den minnæren".

[3]) d. h. „um solchen Preis würde ich auf ihre Minne verzichten; für mich wär's ja überhaupt nicht schicklich" . . . . Hieher gehört muthmaßlich auch die Stelle P. 450, 1 ffg., wo er sich in launiger Weise bereit erklärt, ein kus durch suone von den Töchtern des Kahenis in Empfang zu nehmen, und — wie mich dünkt — entschuldigend beisetzt:

> wîp sint et immer wîp:
> werlîches mannes lîp
> hânt si schier betwungen:
> in ist dicke alsûs gelungen.

Ich verstehe: Liebe Frau, du hast es mir ja auch so gemacht. — Einen ähnlichen Scherz, doch ohne weitere Bemerkung, erlaubt sich Wolfram P. 807, 4 ffg.

[4]) Es ist von Antikonie die Rede:

> (403, 25) die prüeve ich rehte als ich sol.
> was si schœn, daz stuont ir wol:
> unt hete si dar zuo rehten muot,
> daz was gein werdekeit ir guot;
> sô daz ir site und ir sin
> was gelîch der marcgrâvin,
> (404) Diu dicke vonme Heitstein
> über al die marke schein.
> (3) wol im derz heimlîche an ir
> sol prüeven! des geloubet mir,
> der vindet kurzewîle dâ
> bezzer denne anderswâ.

wird ihr nach damaliger Sitte wohl auch eine Zeit lang den Hof gemacht haben". Aber durch diese Stelle 403, 25 ffg. (und anderswo ist die Gräfin nicht erwähnt) ist eine derartige Meinung am wenigsten begründet[1]). Hier sagt der Dichter nur, daß sie ebenso tugendhaft als schön gewesen sei; er preist dann ihren Gatten glücklich, der sie besitzen dürfe (404, 3 ffg.), und da dies in einer etwas derb-sinnlichen Weise geschieht, fühlt er sich berufen, zur eigenen und der Markgräfin Ehrenrettung hinzuzusetzen: er rede so nicht etwa aus Erfahrung, sondern weil es wohl Jedem in die Augen springe (404, 7 fg.); denn welche Frau er lobe, die sei gewiß züchtig (404, 9 fg.). An diejenigen aber, welche deswegen übel denken, weil sie selbst übel sind, an die ungetriuwen, kehre er sich nicht: die mögen seine Aeußerung immerhin mißdeuten, sie haben schon ihren Lohn dafür. — Die Stelle zeugt deutlich, daß Wolfram auch nicht den Schein eines unerlaubten Verhältnisses auf sich ruhen lassen wollte.

Endlich erscheint Sigune als das Idealbild der liebenden Braut, Gattin und Witwe. Sie hat ihr magetuom ledeclîche (440, 7) und betrachtet sich doch als Schionatulander's angetraute Gattin: der bloße Wille, ihm anzugehören, genügt. Sein Tod macht sie in ihren Augen zur Witwe; doch nicht als Witwe bricht sie dem Todten die Treue, sondern erharrt die Vereinigung mit ihm im Jenseits. — So reflektirt Erscheinung und Geschichte Sigunens die idealen Anschauungen des Dichters über die Ehe.

---

(7) ich mac des von frouwen jehn
als mir diu ougen kunnen spehn.
(9) swar ich rede hêr ze guote,
diu bedarf wol zühte huote.
(11) nu hœr dise âventiure
der getriuwe unt der gehiure:
ich enruoche umb d'ungetriuwen.
mit dürkelen riuwen
hânt se alle ir saelekeit verlorn:
des muoz ir sêle lîden zorn.

[1]) Auch San-Marte (Lieder 2c. S. 306) bemerkt: „Hier an ein eigentliches Liebesverhältniß zu denken, ist theils des ganzen Zusammenhanges wegen, theils deshalb unzuläſſig, weil Wolfram bei dem Lobe der Frau nicht in einem Odem die Unschicklichkeit begehen konnte, den Namen der von ihm gefeierten Dame öffentlich zu nennen, zumal sie ihm im Range höher stand".

## Die Widmung des Parzival.

Schon San-Marte hat es für möglich gehalten[1]), daß Wolfram den Parzival seiner Gattin gewidmet habe; wir glauben dies mit aller Bestimmtheit annehmen zu sollen. Denn daß die Dichtung einer Dame zugeeignet war, geht aus den vv. P. 337, 23 ffg. und 827, 29 fg. klar hervor. Wenn nun dieselbe eine höher gestellte Persönlichkeit gewesen sein sollte, welcher der Dichter mit der Widmung seines Werkes nur etwa seine Verehrung oder Dankbarkeit bezeigen wollte, so ist es sehr verwunderlich, warum ihr Name nicht genannt erscheint. Wolfram hat doch jene Gräfin von Heitstein, deren Schönheit ihm auffällig war, und seinen Gönner, den Landgrafen Hermann von Thüringen (Wh. 3, 8), mit Namen angeführt; jeder andere mittelalterliche Dichter hat in ähnlichen Fällen dasselbe gethan. Ueberdieß ist der Ton der oben erwähnten Verse ein solcher, wie ihn der Dichter einer vornehmen Frau gegenüber, der er sich verbunden fühlte, unmöglich anschlagen durfte.

Zu sagen: Ich tætz iu gerne fürbaz kunt [diz mære],
wolt ez gebieten mir ein munt,
den doch ander füeze tragent,
dan die mir ze stegreif wagent (337, 27 fg.)[2])

setzt keinen geringen Grad von Vertrautheit voraus, und die vv.:

Guotiu wîp, hânt die sin,
deste werder ich in bin,
op mir decheiniu guotes gan,
sît ich diz mær volsprochen hân.
ist daz durch ein wîp geschehn,
diu muoz mir süezer worte jehn. (827, 25 fg.)

scheinen in der That „im Gefühl des errungenen Preises bei der Herzensgebieterin“[3]) entstanden zu sein.

---

[1]) Wolfram, sagt er, nenne „weder den Namen der von ihm im Parzival gefeierten Dame, noch den seiner Gattin, wenn beide nicht identisch gewesen sein sollten“ . . . . (San-Marte, Lieder, Wilhelm ꝛc. S. 323).

[2]) Hinsichtlich dieser sonderbaren Bezeichnung: ein munt, den doch ander füeze tragent etc. muß zunächst wohl angenommen werden, daß sie durch den Gedanken an den zierlichen Fuß der Schönen veranlaßt worden sei. Möglicher Weise aber spielt der Dichter auf sein Wanderleben an (um vv. P. 297, 16 und 379, 1 ist er ja auf der Wartburg), in welchem Falle die Dame recht eigentlich als (seine) „Hausfrau“ bezeichnet erscheint.

[3]) San-Marte, ibid. 321.

Müssen wir demnach glauben, daß ein anderes Gefühl als das der bloßen Verehrung und Dankbarkeit die Widmung des Parzival veranlaßte, und ein intimeres Verhältniß zwischen dem Dichter und der gefeierten Dame annehmen, so kann bei seinen bekannten Grundsätzen, und indem uns für die Annahme eines außerehelichen Liebesverhältnisses überhaupt alle Anhaltspunkte fehlen, nur der Schluß berechtiget sein: daß Wolfram sein großes Epos der eigenen Gattin gewidmet habe. — Wer die Verehrung und innige Liebe kennt, welche aus allen Aeußerungen des Dichters über seine Gattin spricht, wird durch unsere Behauptung nicht überrascht sein, und der Ton der Widmungsverse, die nun völlig motivirt erscheinen, kann dieselbe nur bestätigen.

---

## Die alte Kaiserpfalz in Parma.

Von A. v. Reumont.

In dem östlichen Theile der Stadt Parma, zur Linken der Hauptstraße von San Michele, welche der von Bologna und Modena Anlangende vor der Eisenbahnzeit zuerst betrat, liegt in der Nähe großer Gärten und Baumgänge, die sich bis zur Citadelle der Farnesischen Zeit erstrecken, das Collegio Maria Luisa, einst Lalatta, eine Stiftung des 18. Jahrhunderts für bedürftige Studirende, in jüngern Zeiten umgestaltet und bedeutend erweitert von der Erzherzogin, welche durch ihre große und so vielseitige als segensreiche Thätigkeit in dem kleinen Staate, der ihr durch die Verträge von 1815 zufiel, die Schwächen der Frau vergessen gemacht hat. Der Raum, welchen dies Collegium einnimmt, hat im Lauf der Jahrhunderte sehr verschiedenen Zwecken gedient. Das Amphitheater der Römerzeit machte im Mittelalter einer staufischen Kaiserpfalz Platz, deren Besitz an den Deutschen Orden gelangte, welcher sie lange genützt hat. Von den Schicksalen dieses Baues handelt eine Schrift des verdienstvollen Directors des parma'schen Archivs, Amadio Ronchini, die unter dem Titel: Il Palazzo dell' Arena in Parma in den Atti e Memorie delle Deputazioni di storia patria dell' Emilia, Serie II, Bd. 5., dann auch einzeln, Modena 1880, 18 S. gr. 8 erschienen ist und auch außerhalb Italiens Beachtung verdient. Denn, abgesehen von dem italienischen Süden, in welchem die Hohenstaufen ein Erbreich hatten, ist in Ober- und Mittelitalien die Zahl kaiserlicher Pfalzen gering, und in Toscana gibt es, meines Wissens, nur die von San Miniato, welche so lange kaiserlichen Statthaltern und Richtern gedient hat und mit ihrem die andern Trümmer überragenden weithin sichtbaren Thurme noch durch den Beinamen „al Tedesco" an ihre vormalige Bestimmung erinnert.

In den vierziger Jahren unseres Jahrhunderts gab der damalige Director des Museums zu Parma, M. Lopez, Kunde von den bei Erdarbeiten entdeckten Trümmern des Amphitheaters, von denen das Museum eine Zeichnung bewahrt (vgl. L. Friedländer, Sittengeschichte Roms, Bd. II, Anhang zum Abschnitt Schauspiele), und der Name der Localität, L'Arena, erinnert an die ursprüngliche Bestimmung, wie andere Namen, so der des Borgo regale, an die nachmalige Verwendung erinnern. Denn Parma, lange Zeit gibellinischer Partei anhangend, beschloß dem Kaiser Friedrich I. ein Palatium zu errichten, welches im Jahre 1164 vollendet war, wie das: Actum Parmae in palatio novo Domini F. imperatoris in einer Urkunde von gedachtem Jahre im Capitelsarchiv bezeugt. Friedrich hat damals hier auch Hof gehalten. Nachmals trat die Stadt allerdings dem Lombardenbunde bei, verpflichtete sich aber auch zu den im Constanzer Frieden stipulirten Leistungen. Ein Statut vom Jahre 1217 (Statuta communis Parmae digesta a. MCCLV, Parma 1856, S. 51) verordnet die Instandhaltung („De palatio, coquina et rena Imperatoris . . . manutenendo" — sic —) und Einfriedigung mit einem Steinwall. Friedrich II. hat bei wiederholtem Aufenthalt, zum Theil mit König Enzius, ohne Zweifel hier gewohnt; aber während der Fehden mit ihm haben auch die guelfischen Hauptleute im Palast geweilt, so, wie Fra Salimbene's Chronik zum Jahre 1247 meldet, Graf Riccardo von San Bonifazio. Nach Friedrich's Ausgang scheint der Palast in traurigen Verfall gerathen zu sein. Die Statuten von 1255 übertrugen Aufsicht und Benutzung des Palatium de Rena der Genossenschaft von Sta. Maria, einem in städtischen Dingen thätigen Verein, worauf die im letzten Drittel des Jahrhunderts revidirten Statuten die Beaufsichtigung dem Podestà direct aufgaben, mit der Befugniß die Localitäten zu verpachten und den Pachtschilling auf deren Instandhaltung zu verwenden. Wie wenig jedoch alles dies fruchtete, zeigt ein Strafverbot vom ersten Drittel des 14. Jahrhunderts, welches das Ablagern von todten Thieren und Unrath in der „Rena" mit Geldbußen ahndet.

Im Jahre 1331 rief Parma den Böhmenkönig Johann von Luxemburg, welcher das Friedens- und Versöhnungswerk seines kaiserlichen Vaters aufs neue zur Ausführung zu bringen versuchte, zu seinem Herrn aus. Der Zustand der Kaiserpfalz, welche, wie die Statuten berichten, von den in Parma verweilenden Fremden in Augenschein genommen zu werden pflegte, muß Eindruck auf ihn gemacht haben. Er schenkte dieselbe nämlich, wol in der Absicht ihr ein besseres Loos zu

bereiten, dem Deutschorden, an welchem er, wie man weiß, lebendigen Antheil nahm, wie er denn erst drei Jahre vorher einen gewaltigen Kreuzzug gegen die Heiden unternommen hatte. Das Chronicon Parmense ab a. MCCCVIII ad a. MCCCXXXVI (in den Chronica Parmensia, Parma 1858) erwähnt der Schenkung S. 274: „palatium Imperatoris dictum de Arena . . . cum iuribus suis fratribus et domo Alamanorum". Hochmeister war zu jener Zeit Werner von Orseln, der gegen Ende gedachten Jahres meuchlerisch ermordet wurde. Der Orden nahm von dem Palast Besitz, wie er denn noch zwei im städtischen Gebiete gelegene Häuser besaß, welche seiner Niederlassung, domus, in Padua zuständig waren und in einem im Staatsarchiv zu Parma befindlichen Verzeichniß der Beneficien des dortigen Sprengels zusammt dem Palatium de la Rena aufgeführt sind. Schon im Jahre 1336 verlieh der Orden dem Simon da Correggio, welcher sechs Jahre später mit seinen Brüdern die Signorie in Parma antrat (Litta, Familie Correggio Tafel II), den Palast, welchen er seit einem Jahr bewohnte, in Erbpacht gegen einen Jahreszins von 10 Pfd. reinen Wachses und die Zusage, ihn in guten Stand zu setzen und darin zu erhalten. Zum 16. Juli 1335 bemerkt die gedachte Chronik S. 436: „Symone Coregia . . . tornò a Parma, andò a smontare dal sancto Sepolcro . . . et ivi stato per alquanti dì andò a stare nel Palazo de la Rena condam Imperatoris: quel feci aconciare et rifare che era distrutto et havea bisogno di rifecion". Einen Auszug aus dem Erbpachtvertrage theilt Ronchini S. 10 mit. Die Uebergänge der Localitäten von einem an den andern der Herren von Correggio haben für uns kein Interesse, wohl aber der Act, mittelst dessen im Jahre 1462 Graf Guido die Hälfte derselben zu freiem Eigenthum erlangte durch Ablösung des Grundzinses mit der Summe von 200 Liren, die er dem Wechsler Pandolfo von Pisa für den Orden zahlte. Die Sanction des Verkaufs ertheilte unter dem 22. November 1462 der Deutschmeister Ulrich von Lentersheim durch folgende im Archiv des Constantinischen Ordens zu Parma aufbewahrte Pergamenturkunde, die sich weder bei Strehlke und Jaffé in den Tabulae Ordinis Theutonici, noch, soviel mir bekannt, anderswo gedruckt findet, und somit wohl mitgetheilt zu werden verdient.

Nos Ulricus de Lentersheim Hospitalis beate Marie Theothonicorum Jerosolimitani per Alamaniam et Italiam partesque transmarinas Magister et Preceptor generalis universis et singulis, ad quos presentes nostre littere pervenerint, significamus et notum facimus per presentes, quod ad laudem Dei et beate Marie semper Virginis, et pro commoditate et utilitate prefati Ordinis, laudamus, approbamus et confirmamus alienacionem et vendicionem factam Magnifico et Generoso Comiti Domino Guidoni de Corrigio de Parma de uno palacio antiquissimo et vetusto, vulgariter nominato et appellato palacium Imperatoris de l'arena, sito in civitate Parma in porta Sancte Cristine una cum domibus et casamentis ac ortis adherentibus et adiacentibus antiquissimis et vetustis atque [pro parte demolitis et ruinosis, quibus palacio, domibus et ortis cohaerent ab una parte iura dominorum Fratrum Heremitarum de Parma, ab aliis viae vel alie forte sunt coherentie veriores: de qua dimidia parte palacii prefatus dominus Comes obligabatur solvere singulo anno domui nostrae Padue libras quinque cere iure libelli perpetualis, et pro quibus iuribus dictus magnificus Comes Guido causa liberandi se et suos heredes a dicta solucione dicti libelli librarum quinque cere depositavit libras ducentas parvorum causa emendi alia bona immobilia in Padua et Paduano districtu correspondencia domui nostre Padue in concambium dicti libelli librarum quinque cere, quod depositum factum est in manibus Nobilis Viri Pandolfi de Pisis campsoris publici habitatoris Padue in contrata Domi, et hoc vigore vendicionis facte domino Magnifico Comiti de dicto medio palacio et iuribus utilis dominii per venerabilem fratrem nostrum dominum Gasparem Weiblingen locum nostrum tenentem in Italia per Longobardiam et Marchiam Trivisanam, de qua vendicione apparet publico instrumento scripto et rogato manu sapientis viri Johannis Maguntini quondam Nicolai civis Padue et ibidem habitatoris in contrata Domi de anno millesimo quadringentesimo sexagesimo secundo, indictione decima, die iovis XXIII mensis septembris, ad quod instrumentum relacio habeatur ad predictorum declaracionem; quam vendicionem et alienacionem ut supra factam per dominum Gasparem locum nostrum tenentem eciam per Nos, ex tunc pro ut ex nunc, et ex nunc prout

ex tunc et de presenti laudamus, approbamus et confirmamus in omnibus suis partibus, clausulis et punctis, et cum obligationibus superinde factis et contractis ad confirmacionem omnium predictorum: quam vendicionem, alienacionem et obligacionem ut supra factam promittimus in perpetuum habere ratam, gratam, validam et firmam per Nos et successores nostros sub ypotheca et obligacione omnium bonorum nostri Ordinis presencium et futurorum. Et ad maius robur omnium predictorum has nostras literas muniri fecimus cum appensione sigilli nostri Ordinis et Magistratus in fidem et testimonium omnium premissorum. — Datum in Castro nostro Hornetk die lune, que fuit vicesima secunda mensis novembris, anno Domini millesimo quadringentesimo sexagesimo secundo.

In seinen Bemerkungen zu dieser für die italienischen Besitzverhältnisse des Ordens nicht uninteressanten Urkunde verwechselt Ronchini den ihm unbekannten Deutschmeister mit dem Hochmeister und wundert sich, Ulrich von Lentersheim zwischen Ludwig von Erlichshausen und Heinrich Reuß von Plauen nicht aufgeführt zu finden, womit er allerdings dem von ihm verglichenen Art de vérifier les dates eine arge Ungenauigkeit zutraut. In Voigt's „Geschichte des deutschen Ritterordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland" Bd. I, S. 656, würde er über diesen Deutschmeister Auskunft gefunden haben. Ulrich von Lentersheim, aus altem fränkischen Geschlecht, der dreiunddreißigste, welcher diese Würde bekleidete, die — es braucht kaum gesagt zu werden — nach der gewaltthätigen Aufhebung des Ordens in Preußen später mit der Würde des Hochmeisters verbunden worden ist, wurde im November 1453 gewählt. Infolge der traurigen Zustände im Ordenslande (es war die Zeit der unter dem Namen des Eidechsenbundes bekannten, mit Polen verbrüderten Opposition gegen den Orden, welcher zeitweilig im Kampfe gegen dieselbe und das mit ihr verbündete Polen fast sein ganzes Gebiet verlor), erhielt der neue Deutschmeister erst am 10. Februar 1454 durch Ludwig von Erlichshausen seine Bestätigung. Nach vierundzwanzigjähriger Verwaltung legte er hochbejahrt zu Frankfurt am 23. März 1479 sein Amt nieder, unter dem Hochmeister Martin Truchseß von Wetzhausen, in trüber Zeit, als der Orden, in seinem Innern zerrüttet, die polnische Oberhoheit anzuerkennen genöthigt worden war. Ulrich starb im Jahre 1481. Die Besitzungen seiner Familie lagen im Steigerwald und im Bezirk von Altmühl.

Die spätern Geschicke des Palastes mögen in der Kürze erwähnt werden. Ob und wann die andere Hälfte desselben auch freies Eigenthum der Herren von Correggio wurde, findet sich nicht angegeben. Das Palatium blieb in deren Besitze bis zum Aussterben der Linie der Grafen von Casalpò, im Jahre 1528. In einer Urkunde vom Jahre 1480 heißt die verwittwete Gräfin von Correggio, Antonia Pallavicini „habitatrix civitatis Parmae in palatio seu domibus Arenae loco notabili et insigni". Der Letzte gedachter Linie, ein anderer Guido, setzte die fromme Genossenschaft der Madonna della Steccata zur Universalerbin ein, und diese errichtete ihm in dankbarer Gesinnung das schöne Monument, welches man, von der Hand Giambatista Barbieri's von Correggio, in der genannten prachtvollen, an Kunstschätzen reichen Kirche sieht, und wovon Litta eine Abbildung gibt. (Der Contract mit dem Bildhauer, vom Jahre 1568, bei Gualandi, Memorie di Belle Arti Bd. V, S. 121.) Am 4. Januar 1530 verkaufte das Sodalitium den Palazzo dell' Arena nebst dazu gehörigem Garten zum Preise von 6300 Kaiserliren an Gabriele Lalatta, Protonotar und Kammerherrn Papst Clemens' VII., von dem das Eigenthum an seinen Neffen Antonio, päpstlichen Prälaten und Secretär des Cardinals Guid' Ascanio Sforza, Nepoten Papst Paul's III. überging. Antonio, ein Mann von literarischer Bildung und Geschmack, schmückte den schon von dem Oheim mit manchen Kunstwerken bereicherten Palast wie den nun vergrößerten Garten auf's schönste, sodaß letzterer von dem Herzog Ottavio Farnese und seiner Gemahlin Margarethe von Oesterreich, Kaiser Carl's V. Tochter, wie von den Cardinälen und Prinzen des Hauses und dem Adel der Stadt viel besucht wurde. Der Palast wurde allmälig so vielfach umgestaltet, daß mit der Zeit von Altem nur die Nordseite mit Spuren eines Porticus und Loggien mit Rundbogen blieb, die aber in jüngster Zeit durch häßliche Fenster verdorben worden sind. Ungeachtet des von dem ältern Lalatta gestifteten Fideicommisses gingen im Jahre 1624 Palast und Garten zum Preise von 112,524 Lire an den Cardinal Odoardo Farnese über, welcher hier zu bauen und umzugestalten begann, womit nach seinem schon zwei Jahre später erfolgten Tode sein Neffe, der Cardinal Francesco Maria, fortfuhr. Als aber dieser in jugendlichem Alter 1647 starb, erlangte die Familie Lalatta durch einen Vertrag mit dem regierenden Hause ihr altes Eigenthum wieder und bewohnte den Palast bis zu ihrem Erlöschen um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Nun trat der von dem Stifter des Fideicommisses vorgesehene Fall ein. Das im Eingang erwähnte, unter Leitung des Domcapitels stehende Collegium

Lalatta, welches die Erbschaft der Familie antrat, deren Namen es bis zu unsern Tagen trug, und womit im Jahre 1831 das der Nobili, in jüngster Zeit das Lyceum Romagnosi vereinigt wurden, nahm die Räume ein, welche einst von den Staufenkaisern bewohnt worden waren, den Deutschrittern gehört und den Grafen von Correggio wie den glänzenden Kirchenfürsten aus dem Hause der Farnesen gedient hatten. Diese beiden Familien starben im letzten Jahrhundert aus, welches überhaupt das Erlöschen aller regierenden Linien der italienischen Fürstengeschlechter von italienischem Ursprung erlebt hat.

---

# Recensionen und Referate.

**Monumenta Germaniae historica** inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum edidit societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi: **Diplomatum** regum et imperatorum Germaniae tomi I. pars prior. Conradi I. et Heinrici I. diplomata. Hannoverae, Hahn, 1879. 4⁰. X und 80 S. (auch unter dem Titel: Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser herausgegeben von der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Ersten Bandes erstes Heft. Die Urkunden Konrad I. und Heinrich I.).

In der Sammlung der Monumenta Germaniae wird hier bekanntlich nicht zum ersten Male ein Band Diplomata veröffentlicht. Es waren ja von vornherein (1824) in den Plan derselben als dritte Abtheilung die Königs- und Kaiserurkunden aufgenommen, und zwar wollte G. H. Pertz selbst die Diplome der Merovinger und Karolinger, J. F. Böhmer die von Konrad I. bis Heinrich VII. bearbeiten, und seit Ende 1827 begann letzterer in verschiedenen Archiven die ungedruckten Königsurkunden abzuschreiben[1]). Als nothwendige Vorarbeit und unentbehrliche Grundlage stellte sich bald die Bearbeitung der Regesten heraus, und dies wurde die Lebensarbeit Böhmer's. So zog dieser sich, zumal er über die Art der Edition nicht mit Pertz übereinstimmte[2]), im Jahre 1845 von der Mitredaktion zurück und sandte seine Abschriften an jenen[3]). Schon zum

[1]) Joh. Friedr. Böhmer's Leben, Briefe und kleinere Schriften. Durch Joh. Janssen I, 153.

[2]) Böhmer's Leben I, 380, 387; III, 107. Böhmer-Ficker Acta imperii selecta Vorr. S. 6 ff. — [3]) Böhmer's Leben I, 258.

Jahre 1833 war die Vollendung der ersten Bände in Aussicht genommen[1]), und ein ähnliches Versprechen oft wiederholt, ohne daß weitere Nachrichten über den Stand der Vorarbeiten u. s. w. verlautbarten. Je länger man zögerte, desto größer wurden die Anforderungen, welche an eine solche Publication gestellt wurden, da ja kein Zweig der historischen Wissenschaft sich solchen Aufschwungs erfreute als die Urkundenlehre, und wäre damals die Edition erfolgt, so würde sie heutigen Tages nicht mehr befriedigen, selbst wenn sie jener Zeit ganz und voll genügen mochte[2]). Außerdem fand weder der „Probedruck eines Urkunden-Buchs der Welfischen Lande" von Pertz 1840, noch die „Acta Conradi I. regis", welche Böhmer 1859 drucken ließ und „den Freunden und Kennern des Gegenstandes, vor allen G. H. Pertz, zu geneigter Beurtheilung und Würdigung" vorlegte, ohne sie in den Buchhandel zu geben, allgemeine Billigung.

Unterdes hatte G. H. Pertz die Bearbeitung der Merovinger- und Karolinger-Urkunden seinem Sohne übertragen, der seit 1853 das Material sammelte. Im Jahre 1872 erschien Diplomatum imperii tomus I., welcher die diplomata regum stirpis Merowingicae et originis Karolorum, antequam regium fastigium adscenderent enthielt, wie Pertz Vater in der Vorrede sich richtiger ausdrückt als der Sohn in der Ueberschrift der Prolegomena (Diplomata regum Francorum e stirpe Merowingica). Ueber den Werth bezüglich Unwerth dieser Sammlung brauche ich kein Wort zu verlieren. Sickel[3]) und Stumpf[4]) deckten trotz aller Schonung in vernichtender Weise die Blößen auf, wiesen nach, daß überall nur die halbe Arbeit gethan sei, daß es dem Herausgeber an Ueberblick, an Beherrschung des Stoffes, an Zuverlässigkeit, Consequenz, Genauigkeit, kurz an allem mangele, was bei einer Urkundenedition verlangt werden könne. Das war um so empfindlicher, als die Franzosen nach dem Mißerfolge der Pardessus'schen Sammlung sich aufgerafft und vielleicht nur in der rechtshistorischen Verwerthung des Materiales hinter den deutschen Forschern zurückstanden, Karl Pertz aber in den Prolegomena ziemlich kategorisch über ihre Leistungen den Stab gebrochen hatte.

Es ist weiterhin bekannt, wie diese zweifelhafte Leistung des Sohnes zum nicht geringsten Theile es mitveranlaßte, daß G. H. Pertz anfangs 1873 von der Leitung der Monumenta zurücktrat. Nach längern Verhandlungen wurde endlich ein „Statut für die Fortführung der Monumenta" angenommen, und

---

[1]) Böhmer's Leben I, 159.

[2]) Wohl keiner wird sich noch mit dem zufrieden geben, was Pertz und Böhmer über die Herausgabe vereinbart hatten, oder was letzterer sonst als Regel aufstellt (Böhmer's Leben I, 411 f.; III, 37, 466 f.).

[3]) Monumenta Germ. hist. Diplomatum imperii tomus I [herausgegeben von K. Pertz] besprochen von Th. Sickel. Berlin 1873, 80 S.

[4]) Ueber die Merovinger-Diplome, Sybel's histor. Zeitschr. XXIX, 343--407. Auch Separatabdruck, München 1873, 69 S.

im April 1875 wurde Th. Sickel mit der Leitung der Diplomata-Abtheilung betraut, womit von vornherein die denkbar beste Durchführung des Unternehmens gesichert war. Auf seinen Vorschlag hin wurden die Diplome des zehnten Jahrhunderts (911—973, ursprünglich —1002) für den ersten Band der neuen Serie bestimmt, und schon 1876 veröffentlichte er „Programm und Instructionen der Diplomata-Abtheilung"[1]). Schon waren seine Mitarbeiter auf Reisen, um allerorten den Urkunden, namentlich den Originalen — und nicht bloß den ungedruckten, sondern allen — nachzuspüren und paläographisch genaue Abschrift von denselben zu nehmen. Allerdings waren in den Sammlungen der Monumenta seit vielen Jahren Abschriften allerart aufgespeichert; aber wenn auch in der letzten Zeit K. Pertz, Pabst und Arndt beim Copieren auf die graphischen Eigenthümlichkeiten Rücksicht genommen hatten, so genügten doch ihre Leistungen den neuen Anforderungen nicht, geschweige denn die früheren, welche großentheils weit hinter den besseren Drucken neuerer Zeit zurückbleiben. Gesteht Sickel doch selbst, daß seine eigenen Vorarbeiten älteren Datums für ihn nicht mehr in jeder Beziehung ausreichten[2]). Hatten sich die älteren Urkunden-Editoren oft genug darauf beschränkt, einen lesbaren Text zu geben, auch keinen Anstoß genommen, zu dem Zwecke etwaige Unebenheiten zu eliminieren, so wird jetzt an erster Stelle eine getreue Wiedergabe des Originals mit all' seinen Eigenthümlichkeiten gefordert, so weit es eben im Drucke möglich ist, ohne in Künstelei zu verfallen. Das haben wir ja durch Sickel und Ficker gelernt, daß selbst unscheinbare Eigenthümlichkeiten nur zu oft von der allergrößten Bedeutung sind.

Im Jahre 1879 erschien das vorliegende Heft mit den Königsurkunden von 911 bis 936. Einerseits sollte es eine Art Probedruck sein, nach dem die spätern Bände eingerichtet würden, falls es den Beifall der Fachgenossen gefunden, und jedem durch dasselbe Gelegenheit geboten werden, etwaige Wünsche über Druck und Einrichtung zu äußern; dann aber sollte das Heft zugleich eine Schulausgabe sein, ein Hülfsbuch bei den diplomatischen Uebungen. Es ist eine Musterarbeit, ein Beweis, daß die auf den neuen Leiter der Abtheilung gesetzten Hoffnungen, und mochten sie noch so groß sein, nicht getäuscht, daß die hoch gespannten Erwartungen ganz und voll erfüllt werden, ein Werk deutschen Fleißes und deutscher Gründlichkeit, welches das Ansehen unserer diplomatischen Wissenschaft auch da, wo es durch den früheren Band Diplomata einen vielleicht empfindlichen Stoß erlitten hat, durchaus restituieren muß. Das Heft

---

[1]) Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde I, 427—498.

[2]) Vgl. Neues Archiv I, 448 f., 477 A. 2. Wie wenig auch jene neueren Abschriften genügten, zeigen die Bemerkungen Mühlbacher's: Die Urkunden Karl's III., Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Classe. Wien 1878. XCII, 411 A. 2 über das Monogramm, S. 412 A. 2 über das Recognitionszeichen, S. 412 A. 7 über die Besiegelung, S. 416 A. 3 über die äußeren Merkmale der Datierungszeile.

ragt nicht etwa hervor durch die Fülle von neuen ungedruckten Urkunden, es enthält vielmehr keine Urkunde Konrad's, welche nicht schon Böhmer in seine Acta aufgenommen hätte, keine Heinrich's, die nicht bereits von Stumpf verzeichnet wäre. Nicht darin liegt ja der Schwerpunkt und das Hauptverdienst unserer Monumenta, daß sie uns neues bringen, sondern daß sie uns die Quellen in erneuerter, geläuterter und gereinigter Gestalt wiedergeben[1]). Das noch erhaltene urkundliche Material der beiden Herrscher ist eben, wie man wohl mit ziemlicher Sicherheit behaupten kann, seit geraumer Zeit schon vollständig bekannt. Und wenn man auch selbstverständlich für jedes einzelne Diplom die beste Quelle ausfindig zu machen suchte[2]), hat man doch nur in verhältnißmäßig wenigen Fällen Quellen benutzen können, die nicht schon dem einen oder andern Herausgeber bekannt waren[3]). Aber man braucht doch nur einen Blick in das Buch zu thun und eine frühere Publication daneben zu halten, um sofort den gewaltigen Unterschied zu erkennen.

Das unhandliche Folioformat, gegen welches namentlich Böhmer sich so entschieden ausgesprochen hatte, ist aufgegeben und wie bei allen neuen Serien der Monumenta Quart gewählt. — Auf wenigen Seiten gibt Sickel, indem er die eigentliche Vorrede mit dem Quellen- und Literaturnachweis bis zur Vollendung des Bandes aufspart, Auskunft über Methode und Form der Edition. Den Urkunden der einzelnen Herrscher geht eine knappe Einleitung voraus, welche zunächst die Epoche des Königs, die Zeit seines Regierungsantrittes, nach welcher in den Urkunden datiert wurde, möglichst genau angibt, dann eine kurze Uebersicht bringt über die Kanzlei, ihre Einrichtung und den Personalstand, Erzkaplan, Kanzler, Notare, sowie Dictatoren und Schreiber, welche Sickel bekanntlich, da ihr Name nur selten überliefert ist, schon im Neuen Archiv und in den Beiträgen zur Diplomatik, und nach ihm andere, mit Siglen bezeichnet hat; z. B. mit Salomon A, SB, SC die drei zur Zeit des Kanzlers Salomon, des bekannten späteren Bischofs von Constanz, nachweisbaren Schreiber, von denen SA — Simon wie sich sofort aus DH. 1 ergibt — auch Dictator gewesen zu sein scheint. Die näheren Ausführungen und Begründungen sollen Sickel's

---

[1]) Stumpf in Sybel's histor. Zeitschr. XXIX, 345.

[2]) Böhmer legte auffallenderweise in den Acta bis auf eine oder drei Ausnahmen nur Drucke zu Grunde. Vgl. aber hierzu die Bemerkungen Ficker's Acta imperii selecta Vorr. S. 12 ff.

[3]) Bei den Diplomen Konrad's Nr. 21, 24, Heinrich's Nr. 27 sind statt Copieen sec. XII. solche sec. XI. herangezogen worden, bei DH. 23 eine sec. XII. exeuntis statt sec. XIII., bei DDH. 16, 21, 25 mußten Abschriften sec. XVII. oder XVIII. die seit den ersten Drucken verlorenen älteren Quellen ersetzen, bei 5 Stücken war man lediglich auf Drucke angewiesen; bei DH. 40 endlich scheint das Original früher nicht benutzt zu sein.

berühmte Beiträge zur Diplomatik bringen und sind sie zum Theil dort schon gegeben[1]).

Den Einleitungen folgen chronologisch geordnet die einzelnen Urkunden, bei jedem Herrscher neugezählt. Ganz außer Acht gelassen sind mit Recht die Urkunden, welche erst in neuerer Zeit entstanden und für die Geschichte des Mittelalters ganz ohne Werth sind, von denen Waitz schon vor mehr denn dreißig Jahren geltend gemacht hat, daß sie nicht das Papier und die Druckerschwärze in neuen Ausgaben werth sind[2]). Andererseits läßt sich nicht verkennen, daß noch mancher Benutzer in den M. G. DD. Auskunft über diese Erfindungen suchen wird, und weiß ich nicht, ob ich mir den Vorschlag erlauben darf, am Schlusse eines jeden Bandes auch sie kurz nach Inhalt, Druck und neuester, bezüglich bester Literatur zu verzeichnen. Unter den älteren Fälschungen, die ja oft von Kaisern und Königen späterhin als baare Münze genommen und bestätigt sind, ist auch wieder ein Unterschied statuiert: diejenigen, welche noch einen guten Kern voraussetzen lassen, sind der Zeitfolge ihres Datums nach eingereiht, die entschieden falschen Stücke dagegen am Schlusse der einzelnen Herrscher unter fortlaufender Zahl, aber mit der Bezeichnung „unecht", nachgetragen.

Es ist schon so oft und soviel über die Einordnung der Fälschungen geschrieben worden, daß es kaum noch möglich sein wird, neue Gesichtspunkte vorzuführen. Am meisten sachgemäß wäre es ja gewiß, wenn sie nach der Zeit ihrer Entstehung eingeordnet würden, aber ebenso gewiß ist, daß die genaue Bestimmung dieses Zeitpunktes fast immer die größten Schwierigkeiten bietet und überhaupt nur in den seltensten Fällen möglich ist. Jenem Satze entspricht es jedoch, daß die Fälschungen nach echten, der betreffenden Zeit angehörigen Vorlagen chronologisch eingereiht werden, wenn die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß sich wenigstens ein kleiner Theil der Vorlage intakt gehalten habe. Auch Sickel hat sich neuerdings hierfür ausgesprochen[3]), nachdem er noch in seinen Acta Karolinorum bis auf wenige Fälle[4]) eine räumliche Trennung durchgeführt hatte. Diese ist für selbständige Fälschungen des Mittelalters oder solche nach Vorlagen anderer, namentlich späterer Zeit, auch schon von Pertz in den Merovinger-Diplomen durchgeführt, von Sickel in der Besprechung derselben als nothwendig betont. Dagegen könnte vielleicht nur die Handlichkeit der Ausgabe sprechen, da die meisten Benutzer eine solche Urkunde wohl zunächst nach Maßgabe des fingierten Datums in der Reihenfolge suchen werden, wie ja die Regesten eine solche Ordnung mit Recht beibehalten[5]). Auch die andern neueren

---

[1]) Beiträge VII, Wiener Sitzungsberichte XCIII, 698 ff.
[2]) Göttinger Gelehrte Anzeigen 1850 S. 609, vgl. Sickel in der Besprechung der Monumenta DD. I. S. 71.
[3]) Kaiserurkunden in der Schweiz S. 24. — [4]) Acta Karolinorum I, 392.
[5]) Vgl. die Besprechung der Karolinger-Regesten im Histor. Jahrbuch II, 126.

Herausgeber von Kaiserurkunden, Philippi[1]) und Winkelmann[2]), behalten die chronologische Einordnung bei, jener schon deshalb, weil der erste Band der Westfälischen Kaiserurkunden bereits so vorgegangen war. Es würde sich aber meines Erachtens nur fragen, ob man dem Benutzer nicht in soweit entgegen kommen kann, daß man in der Reihenfolge kurz auf den am Schlusse der echten Stücke sich findenden Druck hinweisen soll, zumal wenn sich trotz der conservativen Tendenzen der neueren Diplomatik die eine oder andere bislang für echt gehaltene Urkunde bei diesen Untersuchungen als eine Fälschung entpuppen sollte, in gleicher Weise, wenn, wie es zweifelsohne wohl noch öfter der Fall sein wird, diese gründliche Durcharbeitung des gesammten Materials zu beispielsweise von Stumpf abweichenden Resultaten in der Datierung führt. Allerdings hat der Benutzer, wenn die Bände erst vollständig vorliegen, eine Handhabe am Register.

Ueber der Seite rechts steht immer der Name des Herrschers und das Jahr, über jeder Urkunde die fortlaufende Nummer, darunter in möglichst präciser Form das Regest, das nur in seltenen Fällen, z. B. bei strittigem Inhalte der Urkunde etwas ausführlicher ist und in die dritte Zeile hineinragt, darauf für sich rechts Ort und Zeit, beide in heutiger Form, etwa fehlendes durch einen Strich (—) angedeutet; läßt sich der Ort nicht bestimmen, so wird die urkundliche Form wie in DK. 32 im Datum spationiert gesetzt, oder wenn eine wesentliche Veränderung vor sich gegangen ist, wird sie im Regest hinter dem heutigen Namen eingeklammert. In besonderen Absätzen folgen die Angaben über die handschriftlichen Quellen und die bisherigen Drucke. Bei etwas mehr als der Hälfte von Stücken sind noch die Originale vorhanden, und brauchte dann auf Copieen nur hingewiesen zu werden, wenn sie Quellen von früheren Drucken, oder jene beschädigt waren. Das oft sehr verwickelte Verhältniß der Copieen — meistens Chartulare, seltener Einzelabschriften — zu einander, die beim Fehlen des Originals sämmtlich durchgearbeitet werden mußten, wird in besonderen Abhandlungen niedergelegt[3]), hier sind sie mit Siglen versehen (A. B. C. u. s. w.), wobei im ganzen Bande ein und dasselbe Schema für jede Herkunftsgruppe beibehalten wird. Ein Gesammtverzeichniß folgt nach Abschluß des Bandes.

Wenn wir so nun vorderhand gezwungen sind, manches auf Treu und Glauben hinzunehmen, so läßt doch sofort die einzig dastehende Sorgfalt, mit welcher das Druckverzeichniß behandelt ist, erkennen, wie guten Händen die Arbeit

---

[1]) Die Kaiser-Urkunden der Provinz Westfalen. II. Bd. Die Urkunden der Jahre 901—1254. I. Abth. Die Texte.

[2]) Acta imperii inedita seculi XIII. Urkunden und Briefe zur Geschichte des Kaiserreichs und des Königreichs Sicilien in den Jahren 1198—1273.

[3]) Solche hat bisher z. B. schon gegeben Sickel über St. Gallen im Anzeiger für schweizerische Geschichte 1877, über Epternach und Salzburg im Neuen Archiv I, 439 ff.; ebendort Bd. V Foltz über die Urkunden von Utrecht, derselbe über Fulda in Forschungen zur deutschen Geschichte XVIII.

mvertraut ist. Ich kenne keine Publication, in der mit dieser Vollständigkeit md zugleich Genauigkeit vorgegangen ist, welche auch die einzelnen Drucke charakerisiert, höchst einfach ihr Verwandtschaftsverhältniß angibt[1]), sogar die verschiedeien Ausgaben eines Werkes, ferner die irgendwie bemerkenswerthen Regesten verzeichnet, und schließlich, was ein unbedingter Vorzug vor der Neubearbeitung der Regesten ist und den Gebrauch bei Werken der letzten Jahrzehnte wesentlich erleichtert, auch die so oft citierten Nummern bei Böhmer und Stumpf anführt. Es würde sich vielleicht empfehlen, die einschlägigen Literaturangaben, wie bei DK. 2, nicht bloß bei dem ersten Stücke einer Gruppe, sondern bei jedem zu geben, also in diesem Falle auch bei DDK. 5 und 12, oder doch bei diesen Nummern auf jene frühere Angabe zu verweisen, sowie auch alle Werke, welche über Echtheit oder Unechtheit der Urkunde handeln oder eine wesentliche Erläuterung bieten, anzuführen[2]), wie auch K. Pertz in der Selbstanzeige seines Bandes es versprochen hatte[3]).

Geradezu erstaunliches leistet der folgende Absatz, welcher unser Wissen ganz ungemein fördert. Bei jedem Originaldiplom sind der oder die Schreiber angegeben und eventuell die besonderen äußeren Merkmale; bei allen Urkunden, auch den aus Copieen und Drucken entlehnten, ist mit wenigen Ausnahmen der Dictator genannt, auf etwaige Vorurkunden oder Concepte hingewiesen. Das ist ein Fortschritt, der, ich möchte sagen, alles überwiegt: jetzt nach mehr denn neun Jahrhunderten wird bei jedem einzelnen Stück der Antheil der Individuen an Schrift und Concipierung festgestellt. Dies war nur in der Diplomata-Abtheilung möglich, nur bei Beherrschung des gesammten Materials, und auch nur wo das Material ein so gleichartiges ist, wie die Kaiserurkunden des IX. bis XI. Jahrhunderts. Die Herausgeber einzelner Urkunden können wohl allgemeine Bemerkungen über die Schrift machen, ob sie einheitlich, zeitgemäß und etwa auch ob sie kanzleimäßig ist, aber die Persönlichkeit des Schreibers und gar des Dictators bleibt ihnen unbekannt. Hier wird auch die Einreihung bei fehlender (z. B. DK. 4) oder fehlerhafter Datierung (DH. 19) begründet, hier finden sich die Angaben zur Beurtheilung der Urkunde, werden also beispielsweise bisher verschriecene Diplome, wie DDK. 3, 37, „gerettet".

---

[1]) Vgl. histor. Jahrbuch II, 124.

[2]) z. B. zu DH. 34 Wersebe Gaue S. 65, Waitz Jahrbücher Heinrich's I. Neue Bearb. S. 150 A. 1. Eine specielle Verweisung auf die ebenfalls 1879 erschienenen Beiträge zur Diplomatik VII, Wiener Sitzungsberichte XCIII, so zu DK. 20 auf S. 703, zu DH. 1 auf S. 707, zu DDH. 21 und 25 auf S. 709 ff., scheint nicht mehr möglich gewesen zu sein. Ich glaube auch nicht zu weit zu gehen mit dem Wunsche, daß Irrthümer eines maßgebenden Werkes stets kurz redressiert werden, wenn z. B. Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre §. 347 II, 263 von DH. 29 schreibt, daß die Tagesangabe nachgetragen sei und daraus Schlüsse zieht, während die ganze Datierungszeile von dem Schreiber des Contextes herrührt; in den ganz ähnlichen Fällen DDH. 10, 19 S. 47 A. a, S. 55 A. d ist die irrige Angabe verbessert.

[3]) Göttingische Gelehrte Anzeigen 1872 S. 1299 ff.

Bislang lagen ja die Regeln diplomatischer Kritik im argen; so manches Diplom wurde von dem einen Forscher aus Gründen verworfen, die ein zweiter nicht anerkannte, während wir längst über die Regeln der Kritik bei Geschichtsschreibern im klaren waren und höchstens über ihre Anwendung auf einen besonderen Fall schwankten. Da hat Sickel den einzig möglichen Weg eingeschlagen, nämlich die Diplome (einer Periode) nach allen ihren äußeren und inneren Merkmalen unter einander verglichen, um festzustellen, welche Stücke als echt und eventuell als Autographa anzusehen sind; aus dem sich als echt bewährenden Material gewinnt er dann den Maßstab, die Grundsätze zur Beurtheilung der übrigen Stücke, welche nicht im Original erhalten sind, oder deren Originalität zweifelhaft ist. Namentlich hat die Schriftvergleichung, welche früher wohl in einzelnen Fällen, aber nie im großen angestellt ist[1]), die allergünstigsten Resultate gehabt und vielen Zweifel gelöst. Allerdings bewegte er sich in gewisser Weise im Cirkel: die Lehre von den Merkmalen u. s. w. ließ sich nur aus Urkunden ableiten, deren Originalität noch erst nachzuweisen war. Aber das Ergebniß, sagt Sickel mit vollem Recht, zu dem wir so gelangt sind, trägt in sich selbst die Bürgschaft der Richtigkeit[2]). Und da sich nun bei verschiedenen Diplomatikern[3]) Bedenken mancherlei Art erhoben, mußte es Sickel doppelt willkommen sein, daß Julius Ficker mit dem ganzen Gewichte seiner Auctorität sich rückhaltlos für ihn und seine Methode aussprach[4]), Breßlau durch sie in der salischen Periode zu den günstigsten Resultaten gelangte.

Nachdem so alles zum Verständniß und zur Beurtheilung der Urkunden wesentliche gesagt ist, folgt der Druck. Ein wortgetreuer Abdruck des Textes genügte nicht; auch die äußere Erscheinung desselben mußte in die Augen treten. Darum sind die Absätze des Originals, bezüglich der Urschrift, beibehalten, die Anfänge der Zeilen aber durchweg nicht[5]) bezeichnet, was man sonst wohl wenigstens für die ersten zwei oder drei Zeilen durchgeführt hat, um ein ungefähres Bild der Zeilenlänge des Diploms zu geben, wie auch Winkelmann es bei den von ihm aus dem Original abgeschriebenen Stücken thut. — Die verschiedenen Arten, die verlängerte Schrift der ersten Zeile und der Subscriptionszeilen in dem Drucke wiederzugeben, ist hier noch um eine bereichert. Winkelmann hat sie außer acht gelassen; K. Pertz bediente sich dafür der spationierten Schrift[6]), Arndt

---

[1]) Bei Veröffentlichung von Privaturkunden konnte allerdings bisher nur in besonders günstigen Fällen, wie in Wartmann's Urkundenbuch von St. Gallen, auf den individuellen Schriftcharakter der einzelnen Stücke zurückgegangen werden.

[2]) Acta Karolinorum I, 373; vgl. Neues Archiv I, 450; Beitr. zur Dipl. VI, W. S. B. LXXXV, 360; Mittheil. des Inst. für österr. Geschichtsforsch. II, 318 ff.

[3]) Besonders in Frankreich z. B. Giry, Bibl. de l'Ec. des chartes 1880, XLI, 396. — [4]) Beiträge zur Urkundenlehre §. 495 II, 470.

[5]) Mit Ausnahme des arg verstümmelten DH. 37.

[6]) Diese verwandte er aber auch sonst, und das machte Sickel ihm mit Recht zum Vorwurf, Besprechung S. 47.

schlug Capitälchen vor[1]), Philippi wandte nicht so gut Cursivdruck an, für die erste Zeile spationiert, für die des Eschatokolls nicht[2]), Sickel schloß sie beim Drucke der Churer Diplome[3]) in je drei über einander gestellte Kreuzchen ein, hier in je drei übereck gestellte Kreuzchen. Spationierter Druck oder Capitälchen oder überhaupt irgend eine größere Buchstabenart als die im Text verwandte hat gewiß ihre Berechtigung, wäre vielleicht der Gefälligkeit wegen vorzuziehen, würde ähnlich in die Augen fallen wie die verlängerte Schrift auf dem Pergamente und somit gleich anzeigen, welches Stück im Original bezüglich in Urschrift oder Nachzeichnung erhalten ist. Doch liegt darin, daß der eine oder andere irgend eine Bezeichnung der von Sickel gewählten vorziehen sollte, selbstverständlich ebensowenig ein Tadel, als wenn ein anderer in der Angabe des Chrismons eine Aenderung wünschen sollte. Beides muß nur consequent durchgeführt, das Chrismon nicht, wie früher bei den Franzosen, vernachlässigt oder gar, wie in einigen deutschen Drucken, willkürlich bezeichnet oder außer acht gelassen werden. Sickel setzt dafür ein C in Klammern; ein einfaches C, wie es Jaffé, Stumpf, Ficker, Winkelmann, Philippi und Sickel selbst im Drucke der Churer Diplome anwenden, während letzterer in seiner Besprechung der DD. I. S. 48 f. für Chr.[4]) eintritt, hätte auch genügt, und es ist wohl dem von Pertz Vater und Sohn gewählten Kreuz (†) mit Rücksicht auf die Bedeutung der monogrammatischen Invocation vorzuziehen. Gleich dem C klammert Sickel auch die übrigen Siglen ein, welche auf Ort und Stellung der damals üblichen Schriftzeichen aufmerksam machen, in der Subscriptionslinie M. oder MF., in der des Kanzlers SR., d. h. Monogramma oder, wenn der Vollziehungsstrich in dem königlichen Handmal unterscheidbar ist, Monogramma firmatum und Signum recognitionis; an letzteres schließen sich an NN., die Notae notarii, wenn die vom Schreiber zum Recognitionszeichen hinzugefügten Noten noch zu entziffern sind. Eine Auflösung derselben wird jedoch nicht gegeben, nur wird in der Einleitung zu den Diplomen Konrad's[5]) gesagt, daß der Schreiber SA. (Simon) in der je ersten Note den zuvor in Buchstaben ausgeschriebenen Namen des Recognoscenten wiederhole. Wenn nun diese Noten, wie DK. 6 Udalfridus notarius scripsi et subscripsi, oder DK. 14 Salomon notarius scripsi et subscripsi, DH. 32 Poppo notarius scripsi et subscripsi, DH. 40 Poppo scripsi et subscripsi (ohne das Zeichen für notarius), oder DH.

---

1) Göttingische Gelehrte Anzeigen 1872 S. 1375.

2) Abgesehen von der Scheidung dürfte dies nicht so gut scheinen, weil Cursivdruck am besten überall den Zuthaten des Herausgebers vorbehalten bleibt; diese heben sich bei Philippi im übrigen durch die gothische Schrift hinlänglich ab. Auch Sickel hob beim Urkundendrucke in Forschungen IX, 405 ff. die verlängerte Schrift durch Cursivdruck hervor.

3) Beiträge zur Diplomatik VI, Wiener Sitzungsberichte LXXXV, 353 f., 388 ff., 400 ff.

4) So auch Beiträge zur Diplomatik II, Wiener Sitz. Ber. XXXIX, 158.

5) Und ähnlich in der Einleitung zu den Urkunden Heinrich's.

42 Poppo notarius scripsi et scripsi[1]), sich nicht mehr wie die älteren, oder doch nur höchst selten[2]) verwerthen lassen, so hätte doch, meine ich, ihre Auflösung gegeben werden müssen[3]). — Die Siegel waren nach der trefflichen Arbeit von Foltz im Neuen Archiv III, 11 ff. leicht zu bezeichnen, und gibt hier die zu SI., Sigillum impressum, hinzugesetzte Zahl die Nummer des von ihm aufgeführten Siegelstempels an, dagegen bedeutet SI. D. Sigillum impressum deperditum.

Wichtiger ist die Behandlung des Wortlautes und der Schreibweise. Da ist zunächst zu unterscheiden zwischen Originalen und Copieen. An den ersteren darf, das ist Axiom in unserer Zeit, durchaus nichts geändert werden, als die Interpunktion unter Berücksichtigung des Formelwesens und der individuellen Besonderheit der einzelnen Schreiber geregelt, ferner darf u und v — mit Ausnahme der Eigennamen — nach heutigem Sprachgebrauch gesetzt und die Abkürzungen aufgelöst werden, letzteres aber nicht, wenn irgend ein Zweifel obwalten könnte, wie in der Datierungszeile bei dat. kal. id. dem Monatsnamen und indict.[4]). Große Anfangsbuchstaben sind nur im Anfange der Sätze und bei Eigennamen angewendet; das Wort Deus ist nicht mehr durch einen solchen ausgezeichnet, woran man sich ganz gewöhnt hatte. Die originale Bezeichnung der Zahlen durch Buchstaben oder Zahlzeichen ist genau beibehalten. Böhmer hatte die Durchführung der römischen[5]), Waitz[6]) sogar die der arabischen Zahlen in der Datierung vorgeschlagen. In der Regelung der Orthographie geht Winkelmann weiter; er hat auch für ae und das in jener Zeit nur selten mehr vor-

---

[1]) Nicht wie Philippi Nr. 65 S. 51 A. 3 liest: et subscripsi; der Schreiber hat wohl aus Versehen zweimal das Zeichen für scripsi gemacht. Gern gestehe ich, daß die eigentlichen Tironischen Noten mir noch eine terra incognita sind; aber die hier angewendeten fast conventionellen Zeichen versteht man, einmal aufmerksam geworden, leicht.

[2]) Vielleicht das Auslassen des Titels notarius in DH. 40, wo Poppo in der Recognitionszeile cancellarius genannt wird, ähnlich DH. 37 nach der Auflösung bei Philippi Nr. 63 S. 47 A. 6; anders aber DK. 16. Weiteres Material ist mir nicht zur Hand, und kann ich deshalb nicht mit Sicherheit der Bemerkung Sickel's: Beiträge VII, Wiener Sitz. Ber. XCIII, 715 A. 3 entgegentreten. Daß sie in der Zeit Heinrich's und Otto's Beachtung verdienen, sagt Sickel ebenda S. 714 und schon Beiträge II, Wiener Sitz. Ber. XXXIX, 119. Vgl. auch Sickel Neues Archiv I, 456 f.

[3]) Daß K. Pertz sie nicht den Diplomen beigegeben und nur zum Theil im Anhang aufgelöst hat, tadelt Sickel mit Recht in der Besprechung S. 50 f.

[4]) Letzteres Wort ist in den 17 von SA. herrührenden Diplomen achtmal ausgeschrieben, stets indictionum, darum hat Sickel auch in den übrigen Fällen so geschrieben, wieder ein Beweis, wie sorgsam alles erwogen ist, wenn auch das Compendium in den übrigen neun Fällen ruhig hätte stehen bleiben können; so scheint auch A. Giry in einer Besprechung der Ausgabe in der Bibliothèque de l'École des chartes XLI, 402 zu denken.

[5]) Böhmer's Leben III, 37.

[6]) Waitz, Wie soll man Urkunden ediren? in Sybel's histor. Zeitschr. IV, 402.

kommende ę stets e gesetzt. Aber er emendiert auch, allerdings so, daß er die Lesart des Originals in den Anmerkungen vermerkt, z. B. in Nr. 236 liest er zweimal sine lucro statt sine luerio und ebenso zweimal molem statt molere des Originals. Philippi folgt mit Recht den Sickel'schen Regeln. Denn auch die Fehler des Originals sind im Abdruck zu wiederholen, über Nachtragung, Rasur, Correctur ist genau zu berichten. Wohl mag es dem einen oder andern[1]), namentlich dem Fernerstehenden erscheinen, als sei durch diese Anforderungen des Guten etwas zu viel gethan, als seien sie kleinlich oder Buchstabentüfftelei; wohl mag mancher in diesen Anmerkungen [und dem Druck der Fehler verschwendete Zeit und Müh' erblicken. Aber selbst wenn es für den Einzelfall richtig wäre, und eine solche Anmerkung oder ein solcher Fehler für sich nur selten etwas beweist, so läßt doch ihre Gesammtheit die Art und Weise der Kanzleiarbeit erkennen; nur so kann der Leser ein einigermaßen richtiges Bild von der Beschaffenheit des Originals bekommen, nur so erhält er einen Anhaltspunkt zur Beurtheilung des Könnens und Wollens der einzelnen Kanzleischreiber — ganz abgesehen davon, daß es jetzt, nach den Untersuchungen Ficker's, sträflicher Leichtsinn wäre, auch nur die geringfügigsten Einzelheiten außer acht zu lassen. Es wird auf die Urkunden nur übertragen, was für Quellenschriften längst als maßgebend anerkannt war; was würden wir wohl von der Edition eines Autographons halten, in der die Correcturen nicht beobachtet, stilistische und vielleicht auch andere Fehler einfach „verbessert" wären! Als etwas selbstständiges, für sich bestehendes ist aber auch die Urkunde anzusehen. — Dabei ist nicht ausgeschlossen, daß verstümmelte Originale nach den Formeln, den Vor- oder auch Bestätigungsurkunden oder nach Abschriften im Drucke ergänzt werden, selbstverständlich nicht ohne daß die Ergänzung kenntlich gemacht wird.

Anders scheint die Frage nach der Wiedergabe der Eigenthümlichkeiten bei den Copieen zu liegen. Früher hatte Sickel den Satz aufgestellt, daß es nur geringen Werth habe, die Schreibweise des Copisten wiederzugeben, und hatte deshalb für die Urkundensammlungen eine gleichmäßige Behandlung der Texte ohne Rücksicht auf die differierenden Schreibarten der Copieen empfohlen[2]). Offen muß ich gestehen, daß diese Meinung mir von vornherein wenig gefallen hat, weil ja auch die Orthographie der Originale sich nichts weniger als in feste Regeln einzwängen läßt, und daher jeder etwaige Versuch, die Schreibweise des Originals wiederherzustellen, mehr oder weniger problematisch bleiben muß, und

---

[1]) So erklärt sich G. Paoli in einer Anzeige des Heftes in der Revue historique XV, 184 gegen die Aufnahme der Fehler in den Text; sie hätten in die Anmerkungen verwiesen oder doch wenigstens stets in den Anmerkungen verbessert werden müssen. Sickel selbst schwankt in der Besprechung der Monumenta DD. I. S. 43 noch in Betreff der offenkundigen Schreibfehler.

[2]) Beiträge zur Diplomatik V, Wiener Sitzungsberichte XLIX, 385; Besprechung der M. G. DD. I. S. 52. Bei Herausgabe von einzelnen Urkunden stellte er die Behandlung ins Belieben der Editoren.

der Willkür oder doch dem zum mindesten sehr verschiedenen guten Wissen und feinen Gefühl der Herausgeber ein zu weites Feld gelassen wäre[1]), aber keiner berechtigt scheint, in einer Sammlung, welche verschiedene Jahrhunderte umfaßt, alles einheitlich zu gestalten und so doch wenigstens einem der Theile eine Schreibweise aufzuoctroyieren, die dem Original ganz gewiß fern lag. Diese so nahe liegenden Gründe mögen auch Sickel beeinflußt haben; er hat seine frühere Ansicht aufgegeben, zumal noch hinzukommt, daß nach seinen Erfahrungen für gewisse Handschriften mit Urkundentexten die Orthographie so charakteristisch ist, daß sich die genaue Wiedergabe derselben geradezu empfiehlt[2]). Er legt deshalb die Schreibweise der je besten Copie zu Grunde, wobei die rein orthographischen Varianten anderer Copieen durchgängig nur in den Eigennamen berücksichtigt sind.

Eine weitere Frage ist, wie es mit den Aenderungen der Worte zu halten ist. Noch mehr ist hier als bei jenen auf die Beschaffenheit der einzelnen Fälle Rücksicht zu nehmen. Offenkundige Lese- und Schreibfehler des Copisten sind zu corrigieren, die Veränderung aber, wie überhaupt jede, in den Anmerkungen hervorzuheben. Mit einem cum viximus statt coniunximus im Text — und noch ärgeres kommt vor und hat man geglaubt beibehalten zu sollen[3]) — ist uns nicht gedient. Doch möchte ich glauben, daß wenn irgend anzunehmen ist, der Fehler habe bereits im Originale gestanden, wenn beispielsweise von einander unabhängige Copieen denselben Fehler haben, es sich empfiehlt, diesen dann gerade so zu behandeln, wie bei einem Original, mithin denselben in den Text aufzunehmen und höchstens in den Noten zu emendieren. Sickel bessert aber auch in diesen Fällen „selbst auf die Gefahr hin, einen Fehler zu vertuschen, welcher auch schon in einem Originale gestanden haben mag". Ich würde, um bei dem von ihm in der Vorrede gewählten Beispiele stehen zu bleiben, in DH. 22 das durch drei wie es scheint von einander unabhängige Quellen gesicherte loca stehen lassen und das von Sickel aufgenommene locum in die Anmerkung verweisen[4]).

Die bewußten Fehler des Kopisten, also die von ihm vorgenommenen Aenderungen, die vermeintlichen Emendationen und die Interpolationen ohne weiteres auszusondern oder umzuarbeiten, ist der Herausgeber nicht berechtigt, während andererseits die anstandslose Aufnahme für manchen Benutzer von Gefahr ist, und so scheint der von Sickel eingeschlagene Mittelweg durchaus zu empfehlen, solche verderbte Stellen zu kennzeichnen; er wählt dazu winklige Klammern < >. Namentlich finden sich solche Zusätze oder Aenderungen sehr

---

[1]) Diese Bemerkung würde allerdings gegenstandslos und überflüssig sein, wenn alle Editionen in so gute Hände gelegt wären, wie die Bearbeitung der Kaiser-Urkunden. — [2]) Vorrede S. 9.

[3]) Vgl. Waitz in Sybel's histor. Zeitschr. IV, 443.

[4]) Vgl. die ähnliche, zum Theil noch weiter gehende Forderung Philippi's in einer erst nach Abschluß des vorliegenden Referates mir zugegangenen Besprechung der KU. in den preußischen Jahrbüchern XLIV, 182 f.

leicht in den Protocolltheilen, indem der an Kanzleigebräuche späterer Zeit gewöhnte Copist sie auf frühere Zeiten, wo sie noch nicht in usu waren, überträgt und vermeint, dadurch das Stück erst recht glaubwürdig zu machen[1]). Ebenso bekannt sind die Versuche die Latinität zu bessern, abgesehen von den Umänderungen und Interpolationen zu selbstsüchtigem Zwecke, wie etwa die Eberhard's in Fulda. In DH. 21 hat der Copist in dem Titel Henricus divina favente clementia Romanorum rex und in der Kanzlerunterschrift Ego Valchingus . . . recognovi die gesperrten Worte eingeschoben; dadurch daß Sickel dieselben in < > setzt, wird das von Stumpf Reg. 24 als stark interpoliert bezeichnete Diplom „gerettet". In ähnlicher Weise schließt Philippi solche Stellen, gleich den ganzen unechten Urkunden, in eckige Klammern ein und Winkelmann kennzeichnet sie, wenn er nicht emendieren konnte oder wollte, durch einen Stern[2]). Einen Stern wendet dagegen Sickel an, um anzuzeigen, daß in der unmittelbaren Vorlage, der Vorurkunde, mehr steht; zwei Sterne, wenn schon dort die Auslassungen sich finden, die er dann in den Anmerkungen beibringt; in eckige Klammern schließt er seine Ergänzungen zu verstümmelten Originalen.

Um nun das Verhältniß der Urkunden zu einander klar zu legen, hat Sickel wie auch schon Philippi[3]) die im Contexte von Urkunden derselben Provenienz sich findenden Wiederholungen aus Vorurkunden in Petit drucken lassen, so daß sofort das Abhängigkeitsverhältniß hervortritt. Es sind mithin für jede einzelne Urkunde Quellenuntersuchungen angestellt, wie sie bei den andern Quellenschriften längst als nothwendig erkannt sind. Winkelmann hat sich mit der Angabe der Vorurkunden, die gerade zur Hand waren, begnügen müssen, da die Arbeit, dieselben vollständig aufzusuchen, eine verhältnißmäßig zu große gewesen wäre. Darum hat er auch auf Verschiedenheit der Typen verzichtet.

Unter jeder Seite sind nach Urkunden geordnet wenige kritische Anmerkungen gesetzt, vorher der Name dessen, welcher für die Richtigkeit der Copie bürgt; dann sind die Einzelheiten, fehlende oder zuviel gesetzte Abkürzungszeichen, Rasur, Correctur, abweichende Schrift, eventuell Lesarten der Copieen, Emendationen verzeichnet. — Die Dorsualbemerkungen scheinen nur dann Aufnahme finden zu sollen, wenn sie historisch wichtig sind und nicht einfache Inhaltsangabe oder gar nur den Namen des Königs verzeichnen, und sei es auch gleichzeitig; wenigstens finde ich solche nicht vermerkt[4]). Winkelmann und Philippi lassen die Einzelnoten

---

[1]) Vgl. Sickel Beiträge II, Wiener Sitz. Ber. XXXIX, 145 f., Acta Karolin. I, 375 ff.; Stumpf Reichskanzler I, 20 ff. A. 20.

[2]) z. B. Nr. 666 S. 532 im Titel archiepiscopus.

[3]) Wenn dieser S. 238 zu Nr. 188 (Stumpf 2136) die Nr. 178 (Stumpf 2022) als Vorurkunde vermerkt, so ist das wohl nur ein Druckfehler statt 177 (Stumpf 2016); es würde sich aber fragen, ob die Vorurkunde von 177, nämlich 133 (Stumpf 1511), nicht selbst auch schon hier die Vorlage gewesen ist; in jedem Falle ist S. 239 Z. 17 elegerit dieser entlehnt.

[4]) Rückschriften sec. X. finden sich DK. 13, DDH. 3, 13 u. a.

auf jede Urkunde folgen; jener gibt auch erst nach dem Texte Auskunft über die handschriftliche Quelle, Druck, Schrift, Echtheit und die andern einschlägigen Fragen, während dieser an das Regest noch die Bemerkungen über Quellen und Drucke schließt, alles andere aber den Einzelanmerkungen folgen läßt.

Der Druck endlich ist musterhaft sorgfältig; wenn trotzdem ein vereinzelter Fehler stehen geblieben ist, so wird gewiß niemand, der einigermaßen mit solchen Editionen vertraut ist, dem Herausgeber daraus einen Vorwurf machen. Ich habe die Texte, soweit es ging, mit den ausgezeichneten, von Sybel und Sickel herausgegebenen „Kaiserurkunden in Abbildungen" verglichen, von denen bisher zwei Lieferungen mit je 30 Urkunden erschienen sind. In die erste Lieferung sind von unsern 81 Diplomen sechs aufgenommen. In DK. 6 (Tafel 19) ist nichts zu bemerken; in DK. 14 (Tafel 20) ist das in der sechsten Zeile des Originals in der Falte stehende fi[deli]bus, S. 14 Z. 28, durch einen Bruch des Pergaments zerstört, wie die Klammern angeben; in DDH. 20 und 32 (Tafel 21 und 22) sind zwei Verbesserungen des Schreibers nicht beachtet; schlimmer ist dagegen S. 74, daß in DH. 40 (Tafel 23) die Indiction VIIII statt VIII gegeben, und daß in DH. 41 (Tafel 24) Zeile 31 sanctis monialibus statt sanctis monalibus gedruckt ist[1]). — Die Ortsbestimmung, diese crux der Editoren, ist dem Register vorbehalten; was sich schon hier findet in den Regesten und der Datierung, zeugt gleichmäßig von der peinlichen Genauigkeit und Sorgfalt, die auf die ganze Arbeit verwandt ist[2]). Winkelmann gibt außer dem Orts- und Personenregister, das, soweit ich es bisher gebrauchte, accurat gearbeitet ist, noch ein ausführliches Wörterverzeichniß, einem index rerum vergleichbar, führt alphabetisch die Anfänge der Arenga bezüglich der Narratio der Urkunden auf und die benutzten Archive und Bibliotheken.

In dieser Ausgabe der Diplomata haben wir endlich das so lang ersehnte Muster, nachdem fortan die Urkundeneditoren sich richten können und im Interesse der Wissenschaft wie in ihrem eigenen sich richten sollen. Das zeichnete ja schon lange die französischen Drucke vor den deutschen aus und erleichterte wesentlich ihren Gebrauch, daß sie mehr einheitlich gearbeitet waren. In allen Punkten dem Vorbilde zu folgen, wird nur wenigen möglich sein, da, wie auch Winkelmann bemerkt[3]), der einzelne Private natürlich nicht in dem Maße über Zeit und Mittel verfügt, wie der Vorsteher der Abtheilung der Diplomata, der tüchtige

---

[1]) Letzterer nur zu leicht erklärbare Fehler auch bei Philippi. — Die Abweichungen des Originals und also auch der Abbildung von dem je besten Drucke werden in den beigegebenen Erläuterungen genau verzeichnet.

[2]) In DH. 24 z. B., das ohne ausreichenden Grund von Neugart für verdächtig und von Waitz für zweifelhaft erklärt ist, hatte zwar schon Stumpf Reg. 27 für die vielversuchte Deutung des Ortsnamens, wie so oft, die richtige Fährte gezeigt; doch ist die in unserer Ausgabe gebotene zweifellos.

[3]) Vorrede S. 7.

Gehülfen zur Seite hat, und vielleicht nirgends das Material für derartige Untersuchungen so günstig ist als im vorliegenden Falle. Aber die Anforderungen an die Herausgabe von Urkunden werden, nachdem einmal ein solches Vorbild gegeben ist, nur erhöht werden.

Oben habe ich schon bemerkt, daß Sickel durch die vorläufige Ausgabe dieses Heftes auch eine Schulausgabe habe schaffen wollen. In dieser Beziehung möge es mir gestattet sein, noch einem allerdings verspäteten Wunsche Ausdruck zu geben, daß nämlich diesem Hefte Schriftproben beigegeben wären. Es läßt sich nicht verkennen, daß der Gebrauch bei diplomatischen Uebungen außerordentlich erleichtert und fruchtbarer gemacht wäre, wenn etwa ein Diplom ganz und von anderen charakteristische Theile in den jetzt so vortrefflichen Abbildungen gleich jedem zur Hand wären. Die Kosten würden, wenn sich eine Vereinbarung mit den Berliner Abbildungen hätte erzielen lassen, worüber ich nicht urtheilen kann, doch nicht so erheblich gewesen sein.

Leider hat die Fortsetzung der Diplomata durch die schwere Erkrankung Sickel's und den jähen Tod seines vorzüglichsten Mitarbeiters, des durch sein diplomatisches Wissen wie durch persönliche Liebenswürdigkeit gleich ausgezeichneten Dr. Karl Foltz, eine höchst unliebsame Unterbrechung erlitten; doch ist der Druck wieder aufgenommen, und stellt der letzte Bericht[1]) den weiteren und rascheren Fortgang in sichere Aussicht. Sanctus amor patriae dat animum!

Münster i/W. Wilhelm Diekamp.

---

**St. Gallische Geschichtsquellen.** Neu herausgegeben von G. Meyer von Knonau. St. Gallen, Zollikofer, 1870—1881. 8.

Der historische Verein in St. Gallen steht in der vordersten Reihe der deutschen Geschichtsvereine; seine Veröffentlichungen, „die Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte" zeichnen sich durch ihren ausgewählten, bedeutsamen Inhalt aus; wir begegnen da unter den Mitarbeitern Namen, wie Sickel, Dümmler, Götzinger, Wartmann u. s. w. Von dem reichen Inhalte dieser Mittheilungen, deren es bis jetzt 18 Bände oder Hefte sind, aber nenne ich nur: Die Urkunden Ludwig des Frommen für Cur und St. Gallen unter den Karolingern, von Sickel (Bd. III und IV); St. Galler Todtenbuch und Verbrüderungen, von Dümmler und Wartmann (Neue Folge, Bd. I); Johannes Keßler's Sabbata,

---

[1]) Histor. Jahrbuch II, 475.

die hochwichtige Aufzeichnung des St. Galler Reformators über die Jahre 1523 —1539, von Götzinger (Heft V—X). Neben diesen Mittheilungen aber veröffentlicht der St. Galler historische Verein auch selbständige Werke, wie das Psalterium Aureum von St. Gallen, ein Beitrag zur Geschichte der Karolingischen Miniaturmalerei, mit Text von J. R. Rahn; Vadian's deutsche historische Schriften (3 Bände), bearbeitet von Götzinger, und das Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, bearbeitet von Wartmann. Auf das letztere gedenke ich in diesem Jahrbuche zurückzukommen, sowie der seiner Vollendung entgegensehende dritte Band erschienen sein wird.

Wartmann gebührt auch das Verdienst, seinen Freund Dr. Meyer von Knonau, Professor in Zürich, zur Veröffentlichung der Werke, welche ich hier eingehender besprechen werde, in den „Mittheilungen" bewogen zu haben. Es sind die St. Gallischen Geschichtsquellen von der Vita s. Galli an bis zu Kuchimeister's: Nüwe Casus monasterii sancti Galli. Zwar sind dieselben mit Ausnahme Kuchimeister's schon von Ildefons von Arx in den Mon. Germ. veröffentlicht worden, aber trotzdem war eine neue Ausgabe dieser Schriften angezeigt, denn in den Mon. Germ. waren sie dem weitern Publikum doch mehr oder weniger unzugänglich. Auch war nicht zu verkennen, daß die Bearbeitung des hochverdienten Ildefons von Arx unsern Ansprüchen nicht mehr in vollem Maße genüge, denn seit derselben hat die historische Kritik die Auffassung gerade dieser St. Galler Geschichtsquellen in wesentlichen Dingen verändert oder vertieft. Endlich konnte man auch nicht in Abrede stellen, daß selbst der Text präciser wiedergegeben werden könne und solle. Zu dieser neuen, umfänglichen und schwierigen Arbeit, die so recht Sache des St. Galler historischen Vereins war, hat Wartmann an Meyer von Knonau den rechten Mann gefunden, denn derselbe war mit den St. Galler Geschichtsquellen, mit der St. Galler Geschichte und überhaupt mit den hiebei in Betracht kommenden historischen und topographischen Verhältnissen vertraut, wie kaum ein anderer. Auch hatte er in den „Mittheilungen" gleichsam schon eine Einleitung zu dieser Arbeit gegeben, indem er im 1. Hefte derselben (N. Folge), die ältesten Verzeichnisse der Aebte von St. Gallen veröffentlicht hatte. Ueberall kam Meyer von Knonau denn auch zu neuen Ergebnissen, welche nicht nur die Auffassung seines Vorgängers J. von Arx, sondern auch die der neuesten Kritiker der St. Galler Historiographie Dümmler, Heidemann und Bernheim richtig stellten oder besser begründeten.

1. Zuerst gab Meyer von Knonau Vita et miracula s. Galli und Vita et miracula s. Otmari zusammen im 2. Hefte der neuen Folge 1870 heraus. Bald nach 771 hat ein unbekannter Mönch von St. Gallen das Leben des hl. Gallus beschrieben. Sein Werk ist aber nicht in rein geschichtlicher Absicht abgefaßt, sondern will zur Erbauung dienen. Zudem suchte der Anonymus seinen Heiligen und sein Kloster möglichst emporzuheben, er erlaubte sich zu diesem Zwecke selbst seine Hauptquelle, die Vita s. Columbani, eigenthümlich zu behandeln und Gallus auf Kosten Columban's in den Vorder=

rund zu drängen. Was er selbständig erzählt, beruht nur auf der mündlichen Ueberlieferung, die vermuthlich zum Theil in poetischer Aufzeichnung ihm vorlag. Klar aber ist es, daß diese Ueberlieferung über Personen und Dinge, die mehr denn ein Jahrhundert hinter dem Anonymus zurücklagen, nicht reine Objektivität gewahrt hat. Anerkennt dies Meyer von Knonau auch, so tritt er aber anderseits doch für eine vorsichtige historische Verwerthbarkeit des Anonymus ein, indem er sagt: „Liegt über vielen Bestandtheilen der Vita und der Wunder ein die sichere Verwerthung des Erzählten sehr erschwerendes und zur Vorsicht in derselben aufforderndes Dämmerlicht, so ist es dagegen ohne Frage gleichfalls zu weit gegangen, wenn man über längere Stücke des Buches als über völlige Erfindungen gänzlich den Stab bricht“.

Leider ist der Anonymus nicht vollständig erhalten; seinen Schluß kennen wir nur in der Ueberarbeitung, welche Walafrid Strabo auf Bitten des St. Galler Diakons Gozbert angefertigt hat, um die Lebensgeschichte des hl. Gallus „in eine Form umzugießen, welche den anspruchsvolleren Anforderungen der an reinere Sprache und fließenderen Styl gewöhnten Zeit mehr entspräche“. Von diesem Werke Walafrid's haben das erste Buch und die neun ersten Kapitel des zweiten Buches keinen geschichtlichen Werth, weil die Vorlage dieses Theiles, der Anonymus, noch erhalten ist. Doch lehrt uns dieser Theil, daß Walafrid's Werk überhaupt mit Vorsicht zu benutzen ist, denn in jenem finden sich unbelegbare kleine Einschiebsel und irreleitende Erweiterungen des Anonymus.

Der eben genannte Diakon Gozbert hat den Anonymus fortgesetzt, indem er über die Wunder des hl. Gallus ein Büchlein zusammenschrieb. Auch dieses Büchlein hat auf Gozbert's Bitten Walafrid Strabo aus formellen Gründen überarbeitet, und nur diese Ueberarbeitung, nicht Gozbert's Urschrift, ist bis auf uns gekommen. Dies ist zu bedauern, den Walafrid ging hier, „wegen des barbarischen Klanges, um eine Befleckung der Pracht der lateinischen Ausdrucksweise zu vermeiden“, so weit, daß er die von Gozbert genannten Namen der Zeugen des Erzählten einfach strich. Dagegen hat er den tendenziösen Charakter seiner Vorlage nicht abgestreift. Das Kloster St. Gallen hatte nämlich bis 816 dem Bisthum Constanz angehört. Als St. Gallen aber reich und mächtig wurde und als königliches Kloster unmittelbar unter den ostfränkischen Herrschern stand, bildete sich allmählig in demselben die Tradition aus, daß es von Anfang an ein königliches Kloster gewesen sei, daß die Constanzer Bischöfe, namentlich Sidonius, widerrechtlich es unterdrückt hätten. Schon im Anonymus regt sich diese Anschauung, Gozbert aber ist völlig von ihr beherrscht. Doch war seine Vorstellung über die Vergangenheit seines Klosters noch schwankend, es mangelt deshalb an Widersprüchen in seinem Büchlein nicht, und auch von der Darstellung des Anonymus weicht er des öftern ab. Das beweist, daß zu Gozbert's Zeiten noch keine feststehende Klostertradition über diese Dinge sich herausgebildet hatte.

Dies bestätigt auch ein zweites Werk, das Gozbert geschrieben hat, das uns aber ebenfalls nur in Walafrid Strabo's Ueberarbeitung vorliegt, nämlich die vita s. Otmari, welche Gozbert bald nach 830 verfaßt hat. Auch hier hält er an der Fiktion fest, daß St. Gallen von je her zu den Königen Fühlung gehabt habe; hier spricht er aber trotzdem viel ruhiger über die Constanzer Bischöfe, insbesondere unterläßt er es, gegen Sidonius die Gehässigkeiten seiner ersten Schrift zu wiederholen.

Gozbert's vita s. Otmari fand bald nach 867 eine Fortsetzung in dem Berichte Iso's, des Lehrers an der Klosterschule, über die Feierlichkeiten, die zu St. Gallen bei der Uebertragung der Gebeine des hl. Otmar 864 und 867 stattgefunden haben. Diese Arbeit ist anschaulich und tüchtig; namentlich zeichnet dieselbe ein mit Fleiß und genauer Benutzung der besten Quellen angelegter historischer Excurs über Otmar aus, den Iso beifügte, um seiner Schrift größere Glaubwürdigkeit zu geben. Begreiflich ist es, daß auch Iso bei der sich ausbildenden Klostersage über St. Gallens Stellung zu den Königen nach dieser Seite hin dem Irrthume verfiel.

2. Ratperti casus sancti Galli. (Mittheilungen, neue Folge, 3. Heft, 1872.) Nach den Arbeiten des Anonymus, Gozbert's und Iso's, die, wie gesagt, über St. Gallens Stellung zu den Königen widersprechende Anschauungen enthielten, galt es dieselben auszugleichen, sie in eine zusammenhängende Erzählung zu bringen. Dieser Arbeit unterzog sich Iso's Schüler Ratpert, ein aus Zürich gebürtiger Mönch von St. Gallen, der nicht mehr wie seine Vorgänger eine legendarische Monographie, sondern eine Hauschronik seines Klosters von St. Gallus an bis 884 herab geschaffen hat. Ratpert, der gefeierte Klosterlehrer und Dichter, der sogar ein deutsches Gedicht über die Thaten des hl. Gallus, das jedoch leider nur in einer lateinischen Uebersetzung auf uns gelangt ist, zu dichten gewagt hat, hat nicht nur die verschiedenen biographischen Werke seiner Vorgänger, sondern im letzten Theile seines Werkes auch Urkunden seines Klosters benützt. Trotzdem ist seine Arbeit durch und durch tendenziös. Nach Gutdünken hat er die Darstellung bald des einen, bald des andern seiner Vorgänger zu der seinigen gemacht, die Widersprüche derselben ausgemerzt und nach Bedürfniß selbst größere oder kleinere Aenderungen eingeschmuggelt. Hiebei leitete ihn lediglich die Absicht, eine einheitliche Darstellung der Klostertradition über die angeblich königliche Herkunft und Stellung seines Klosters zu geben. Dieser Standpunkt ist schlimm gewählt; noch schlimmer aber ist es, daß Ratpert, der doch Urkunden benutzte, also das Archiv seines Klosters gekannt hat, die Dokumente desselben, durch die wir seine tendenziösen Verdrehungen des Sachverhalts aufdecken können, nicht beigezogen hat. Dieses Verhalten muß schlechthin als bewußtes Verschweigen der Wahrheit bezeichnet werden.

3. Ekkeharti IV. casus sancti Galli (Mittheilungen, neue Folge, 5. und 6. Heft, 1877). Ratpert fand erst im 11. Jahrhundert einen Fortsetzer seiner Hauschronik in dem St. Galler Mönche Ekkehart IV., dem

erühmten Dichter, Glossator, Kritiker und Musiker. Dieser Mann hat ein höchst
ıerkwürdiges Buch geschrieben; er ist einer der besten Erzähler des Mittelalters.
Ekkehart's liebevolle Vertiefung in die Vergangenheit und seine behagliche Breite
aben zuweilen etwas von dem Wesen des epischen Gesanges an sich. Auf der
ndern Seite werden seine abgerundeten Charakterbilder einzelner Persönlichkeiten
benfalls als Musterarbeiten zu bezeichnen sein. Doch das Beste sind jene an-
ıuthigen Einzelgeschichten, an welchen auch der Geschichtschreiber nicht vorbeigehen
arf, ohne sie zu benutzen oder wenigstens zu beachten: der Besuch des gütigen
:önigs Konrad und die Noth des Ungarneinfalles, der jähe Tod des jungen
Bolo und die ehrfurchtsvolle Begrüßung des alten blinden Notker durch die
:aiser; aber auch bloßen Anekdoten und Schnurren, derjenigen von Tuotilo's
:rinnerung an die St. Galler Zucht in St. Alban oder gar jener von dem für
ine Verstellung bestraften verbrühten Bettler, kann man mit Vergnügen folgen.
Der Reichthum der in Ekkehart's Buche theils ausgeführten, theils angedeuteten
:rzählungsstoffe, von dem die streng prüfende Geschichtswissenschaft nur sehr un-
leichen Gebrauch machen darf, war für einen Dichter [Viktor von Scheffel] auf-
ewahrt, welcher gewissermaßen in Erneuerung der eigenen Arbeit des alten Mei-
ers mit frei gestaltender Phantasie ein großes Bild aus alter Zeit uns Mit-
:benden greifbar neu zu schaffen verstand". Also lautet das Urtheil Meyer's von
:nonau über den Schriftsteller Ekkehart, das schwerlich von einem Leser dieses
St. Galler Gelehrten angefochten werden wird. Ja, Ekkehart ist ein Dichter,
ıit dichterischem Auge hat er die alte, geliebte Zeit seines Klosters erfaßt und in
länzender Weise dargestellt. Aber eben weil er ein Dichter ist, hat er kein
bjektives Geschichtswerk hinterlassen, sondern eine Arbeit, welche uns
arstellt, wie in Ekkehart's Phantasie die Geschicke seines Klosters während des
0. Jahrhunderts sich zusammenrundeten und spiegelten. Sein Werk ist nicht
reng einheitlich; mit Recht hat Dümmler schon bemerkt, daß Ekkehart nicht Ge-
chichte des Klosters, sondern Geschichten von den berühmtesten
:losterbrüdern geschrieben habe, und mit Recht hat Meyer von Knonau
iner Ausgabe jenes Gedicht Ekkehart's vorangestellt, in dem er St. Gallens
erühmte Angehörige lobpreist. Denn dieses Gedicht, in dem er auch eine weitere
hriftliche Arbeit, ohne allen Zweifel eben seine Casus sancti Galli, in Aussicht
ellt, gibt sich als das Programm zu erkennen, das er in diesen Casus zu lösen
ngefangen, freilich nicht vollendet hat, denn Ekkehart hat seinen Plan, sein Werk
is in seine Zeit fortzusetzen, nicht ausgeführt, er endet bekanntlich schon mit dem
75 gestorbenen Abte Notker. Mit dieser Darstellungsart hängt dann wieder
er lockere Zusammenhang, die sorglose Anlage und die namentlich gegen den
Schluß zu eilfertige Darstellung zusammen. Quellenstudien hat Ekkehart wenig
emacht, insbesondere hat er das reiche Klosterarchiv nicht ausgenützt. Allenthal-
en folgt er der mündlichen Ueberlieferung, der Sage. So ist es denn nicht
ıunderbar, daß sein Werk voll ist von Irrthümern aller Art. Daß Ekkehart
ber sogar in den eigenen St. Galler Verhältnissen, über die St. Galler Mönche

des 10. Jahrhunderts schlecht unterrichtet ist, daß er auch auf diesem lokalen Gebiete Irrthum auf Irrthum häuft, hat Meyer von Knonau unwiderleglich nachgewiesen. Schlimmer noch ist die tendenziöse Haltung Ekkehart's; sein Werk ist eine bewußte Tendenzarbeit.

Durch Konrad II. war in St. Gallen Norpert, ein Mönch von Stablo, als Abt eingesetzt worden, um auch hier die cluniacensische Reform durchzuführen. Zu diesem Zwecke brachte Abt Norpert auch andere lothringische Mönche mit, fand aber von Seiten des alten Conventes hartnäckigen Widerstand. Je unbehaglicher demselben die Neuerung war, je düsterer ihm die Gegenwart schien, um so heller galt ihm die gute alte Zeit. Aus dieser Gesinnung heraus ist Ekkehart's Werk entstanden. „Es ist ein in die Gestalt einer geschichtlichen Erzählung eingekleideter Protest gegen die ungerne ertragenen Verhältnisse einer leidigen Gegenwart, ein Lichtbild des Klosters St. Gallen, so wie es anderthalb Jahrhunderte und ein Jahrhundert vor der Zeit des Schreibenden gewesen sei. Daß die Schatten dieses Bildes diejenigen trafen, welche das alte St. Gallen zu einem neuen cluniacensischen zu machen sich bestrebten, war nothwendig". Ekkehart bietet deshalb nicht einmal die klösterliche Ueberlieferung über die alte Zeit rein, sondern gibt dieselbe vielfach vom Parteigeiste gefärbt, legt den Stoff zweckbewußt mehrfach zur Erreichung sichtlich vorhandener Absichten zurecht. Seine Casus, das ist das Endurtheil Meyer's von Knonau über Ekkehart, sind nicht ungetrübter Ausdruck des Thatsächlichen, dürfen nicht als eine eigentliche Geschichtsquelle betrachtet werden. Nur kulturhistorischen Werth spricht Meyer von Knonau denselben zu, fordert aber auch hier zu vorsichtiger Ausnutzung auf, gewiß nicht mit Unrecht.

4. Continuatio casuum sancti Galli (Mittheilungen, neue Folge, 7. Heft, 1879). Bald nach Ekkehart's Tode hat ein ungenannter St. Galler seine Casus fortgesetzt, eine Arbeit, bei der er bis 1203 noch vier nicht namentlich bekannte Nachfolger erhalten hat. Die Anlagen dieser fünf Continuatoren aber sind zur Erfüllung einer geschichtschreibenden Aufgabe zum Theil noch erheblich unter dem Maßstabe der bescheidensten Anforderung geblieben; selbst ihre an sich lobenswerthe Liebe zu ihrem Kloster ist ihren Arbeiten nicht durchweg zu gute gekommen, denn dieselbe verleitete den ersten und vierten unter ihnen zu offenen Unwahrheiten. Nur der dritte Fortsetzer bietet theilweise Besseres, aber nicht aus eigener Schöpfung, sondern indem er für die Jahre 1077—1093 die antigregorianischen, gut abgefaßten St. Galler Annalen ausgeschrieben hat.

5. Conradi de Fabaria continuatio casuum sancti Galli (Mittheilungen, neue Folge, 7. Heft, 1879). Bewogen durch die Persönlichkeit des trefflichen Abtes Konrad von Bußnang (1226—39) hat der St. Galler Mönch Konrad de Fabaria, dessen Heimat nicht Pfävers ist, sondern bis jetzt noch nicht bestimmt werden konnte, die Hauschronik im Anschlusse an den eben genannten fünften Continuator bis 1232 fortgesetzt. Es ist das Verdienst Meyer's von Knonau, diesem bisher nicht richtig gewürdigten Geschichtsschreiber

erecht geworden zu sein. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß der Schwulst und ie Geziertheit der Sprache Konrad's, die absonderliche Anlage seines Buches nd seine lästige Vorliebe für Einschachtelung fremden Stoffes an unpassendem Orte störend wirken. Ebenso ist es richtig, daß auch er von einer bestimmten raktischen Absicht geleitet sein Werk abgefaßt hat, er will nämlich in der ritik dreier Aebte seines Klosters zeigen, „worin das wahre Beste des Gottes-auses bestehe und wie dessen Lenker diesem Nutzen gerecht werden können". Das at ihn aber nicht abgehalten, die Dinge so, wie sie einem zwar ghibellinisch ge-nnten, aber Wahrheit liebenden Manne erschienen, nach Wissen und Gewissen arzustellen. Er ist wirklich, wie Meyer von Knonau hervorhebt, „ein höchst efähigter Geschichtschreiber, ganz geschaffen insbesondere zur verständ-ißvollen Schilderung eines in den allgemeinen Reichsangelegenheiten viel beschäf-gten Abtes, wie Konrad von Bußnang war. Sein Werk, mit dem die latei-ische Geschichtsschreibung des Klosters St. Gallen über-aupt endet, hat dieselbe würdig abgeschlossen.

6. Christian Kuchimeister's Nüwe casus mona-terii sancti Galli (Mittheilungen, neue Folge, 8. Heft, 1881). Erst undert Jahre, nachdem Konrad de Fabaria seine Casus geschrieben hatte, erhielt r einen Nachfolger in einem Bürger der Stadt St. Gallen, in Christian uchimeister. So hatten sich die Zeiten geändert des Klosters Mönche aren nicht mehr im Stande, ihre Hauschronik fortzusetzen, sie mußten diese rbeit einem Laien überlassen. Das Kloster hatte diesen Umstand indessen icht zu bedauern, denn Kuchimeister, der sein Werk 1335 begonnen hat, war u einer solchen Arbeit sehr geeignet. In der ersten Hälfte seiner Casus leidet r freilich theils an Stoffmangel, theils an chronologischen Irrthümern, weshalb Meyer von Knonau Anlaß nimmt, besonders zu betonen, daß Kuchimeister's öchst wichtige Berichte über die Zeit des Abtes Berthold von Falkenstein 1244 –1272 nur unter genauester Prüfung zu verwerthen sind. Je näher Kuchimei-er aber seiner eigenen Zeit kömmt, desto reicher wird sein Inhalt und desto zu-erlässiger werden seine Mittheilungen. Gerade wegen dieser Zuverlässigkeit ist ine Arbet eines der besten Geschichtswerke unserer mittelalterlichen Quellenliteratur. Kuchimeister's Standpunkt ist, wie es seine Zeit mit ch brachte, kein weitsichtiger; er beurtheilt die Verhältnisse nach dem Einflusse, en dieselben auf Stift und Stadt St. Gallen ausgeübt haben. Dies tritt amentlich bei der Darstellung der habsburgischen Politik gegen den Abt Wilhelm on Montfort zu Tage. Anziehend ist auch Kuchimeister's Darstellung; ie es sich dem Bürger der Stadt St. Gallen im 14. Jahrhundert geziemte, hrieb er seine Geschichte in deutscher Sprache, die schlicht naiv dahinfließt, on der Königswahl Rudolf's von Habsburg aber an eigenthümlich lebhaft, an-haulich, kurzweilig zu lesen wird. Fortan wird auch sein Name unter den eutschen Schriftstellern des Mittelalters einen geachteten Platz einnehmen. Leider at Kuchimeister, dessen Werk mit dem Ende des Jahres 1329 plötzlich endet,

keinen Nachfolger mehr erhalten; auch in der Stadt St. Gallen nahm erst nach zwei Jahrhunderten der Humanist und Reformator Vadian seinen Weg wieder auf, indem er die Chronik der Aebte von St. Gallen schuf, welche jetzt, wie schon im Eingange dieser Besprechung gesagt wurde, von Götzinger mit Vadian's andern deutschen Schriften trefflich bearbeitet, den Lesern leicht erreichbar geworden ist.

Von diesen St. Galler Geschichtsquellen haben sonach nach Meyer's von Knonau gediegener Untersuchung die jüngsten, die Werke Konrad's de Fabaria und Kuchimeister's am meisten historiographischen Werth.

Schließlich sei mir noch gestattet, auch die Methode des Herausgebers in Kürze darzustellen. Dem Texte schickt derselbe jeweils eine genaue Inhaltsübersicht, eine Besprechung der Handschriften und die Einleitung, deren Hauptresultate ich im vorstehenden mitgetheilt habe, voraus. Der Text selbst ist sorgfältigst nach genauer Revision der Handschriften gegeben. Ich erwähne hiebei, daß der Text Kuchimeister's von einem competenten Meister, von Ernst Götzinger, sprachlich gereinigt wurde nach Grundsätzen, über die sich derselbe am Schlusse der Einleitung persönlich ausspricht. Zur Vergleichung der ältern Ausgabe in den Mon. Germ. sind die correspondirenden Seitenzahlen derselben am Rande beigesetzt. Zur bequemern Benutzung der Leser ist der Text in Kapitel eingetheilt. Höchst verdienstlich sind sodann die beigefügten Anmerkungen; in ausführlichster, gründlichster Weise werden da alle im Text genannten Orte, Personen und Ereignisse besprochen, nicht selten gestalten sich dieselben zu förmlichen Excursen, weshalb Meyer von Knonau mit Recht diese größern Noten von Ekkehart's Casus an in die Inhaltsübersicht aufgenommen hat. Ich wüßte keine Ausgabe einer mittelalterlichen Geschichtsquelle zu nennen, welche sich eines solchen umfassenden Notenapparats, einer solchen fortlaufenden ausgezeichneten Erklärung rühmen kann. Damit aber noch nicht zufrieden, hat Meyer von Knonau den einzelnen Büchern auch noch ausführliche Excurse und Beilagen angereiht.

Veranlaßt durch eine Stelle der vita s. Galli hat derselbe als Excurs zu dieser Schrift eine chronologische Reihenfolge der St. Galler Vögte, die in Wartmann's St. Galler Urkundenbuche, Bd. I und II, genannt werden, zusammengestellt. Ratpert sodann hat in seinen Casus sancti Galli die ökonomischen Verhältnisse seines Klosters besonders berücksichtigt; deshalb gab Meyer von Knonau als Anhang zu denselben Excurse, welche ebenfalls diese Verhältnisse von St. Gallen im 8. und 9. Jahrhundert auf Grund des Wartmann'schen Urkundenbuches darstellen. In dem ersten behandelt er des Klosters Officialen und deren Beziehungen zur Verwaltung der klösterlichen Oekonomie, im zweiten den Besitz des Klosters in seinem Wachsthum bis 920. Dieser Excurs umfaßt nicht weniger denn 138 eng gedruckte Seiten und ist zu besserer Uebersicht mit zwei Karten, welche den St. Galler Besitz darstellen, ausgestattet. Der dritte Excurs zu Ratpert behandelt die angesehenen Urheber von

Schenkungen an das Kloster St. Gallen, der vierte gibt die urkundlichen Belege über die Stellung desselben als königliches Kloster, der fünfte enthält Nachträge zum St. Galler Urkundenbuche, der sechste endlich stellt die auf St. Gallen selbst bezüglichen Angaben des Monachus Sangalensis (aus Jaffé, bibliotheca rerum Germanicarum IV.) zusammen. Schließlich enthält dieser Band noch eine Polemik zwischen dem Herausgeber und Dr. Ludwig Oelsner über das Verhältniß zwischen dem Bischofe Sidonius und dem Kloster St. Gallen. Von den drei Excursen zu Ekkehart behandelt der erste die St. Galler Officialen und Vögte und den St. Galler Klosterbesitz von 920 bis zum Ende des zehnten Jahrhunderts, sowie Nachträge zu dem entsprechenden Excurse zu Ratpert, insbesondere gaugeographischen Inhalts. Der zweite bespricht die Waldburg an der Sitter bei Bernhardzell als Zufluchtsort der St. Galler Mönche in der Ungarnnoth von 926; beigegeben ist demselben ein Situationsplan dieser Verschanzung. Der dritte Excurs endlich handelt von den Anstrengungen Kaiser Otto I. für die Reform des Klosters St. Gallen. Im Excurse zu den Continuatores casuum s. Galli sodann bespricht Meyer von Knonau eingehend die Kämpfe des Abtes Ulrich III. gegen die Gregorianer 1077—1086, eine Arbeit, der er einen erläuternden Situationsplan des Flußüberganges über die Sitter bei Kräzern beigegeben hat. In dem Excurse zu Konrad von Fabaria aber bespricht er die Beziehungen des Abtes Konrad von Bußnang zu König Heinrich VII. und zu dem Grafen Diethelm III. von Toggenburg. Dem Werke Kuchimeister's endlich ist angefügt ein Excurs über die Beziehungen zwischen dem Bischofe Eberhart II. von Constanz und dem Abte Berchtold von St. Gallen in den Jahren 1251—1259. Demselben folgen ein zweiter Excurs über den sg. Plangtus (sic) beati Galli als Quelle zur Geschichte des Jahres 1252 und zwei Beilagen, nämlich ein richtig gestelltes Verzeichniß der St. Galler Aebte von Otmar bis Hiltbold 720—1329 und eine chronologische Uebersicht der zeitlich festzustellenden Ereignisse der St. Galler Klosterchroniken von 1200—1329. Da Meyer von Knonau in seinem Commentar zu Kuchimeister wiederholt gegen Kopp, den Vertheidiger Rudolf's von Habsburg, polemisch auftreten mußte, so darf füglich auch seine Abhandlung über die Beziehungen des Gotteshauses St. Gallen zu den Königen Rudolf und Albrecht (Jahrbuch für schweizerische Geschichte VII) als Excurs zu Kuchimeister an dieser Stelle genannt werden.

Aus allzugroßer Bescheidenheit hat der Herausgeber auf ein Glossar zu seinen Quellen und auf eine Besprechung ihrer Spracheigenthümlichkeiten verzichtet, denn seine eigenen Anmerkungen beweisen unwiderleglich, daß er auch auf diesem Gebiete kein Laie, wie er sich selbst nennt, sondern ein Kenner ist. Dagegen hat er, was ich als nachahmungswerthes Vorbild ganz besonders rühmend hervorheben will, zu allen seinen Bänden genaue Orts- und Personenregister ausgearbeitet. Die Ausstattung der in der Zollikoferi-

schen Buchdruckerei zu St. Gallen gedruckten Bände ist des Werkes würdig, schön und dennoch für den Benutzer bequem; große Sorgfalt ist auch auf den Druck verwandt, die Zahl der Druckfehler ist nicht von Belang, ein sinnstörender oder überhaupt nennenswerther ist mir nicht aufgefallen.

Mein Urtheil über diese Ausgabe der St. Galler Geschichtsquellen kann ich kurz zusammenfassen: Dieselbe ist nach jeder Seite hin trefflich zu nennen. Ich freue mich, ankündigen zu können, daß sie ebenfalls in den Mittheilungen des wackern St. Galler historischen Vereins gewissermaßen fortgesetzt wird. Dr. Karl Henking, ein begabter Schüler Meyer's von Knonau, welcher eine ausgezeichnete gelehrte Dissertation, die ich ebenfalls den Lesern empfehlen möchte, über den Constanzer Bischof Gebhard III. 1880, geschrieben hat, wird auf die Aufforderung dieses seines Lehrers und Dr. Wartmann's die St. Galler Annalistik auf gleich eingehende Weise in den „Mittheilungen" neu veröffentlichen.

Donaueschingen. **F. L. Baumann.**

---

**Der Kampf Ludwigs des Baiern mit der römischen Curie.** Ein Beitrag zur kirchlichen Geschichte des 14. Jahrhunderts von Lic. Dr. Carl Müller. II Bände, Tübingen, Laupp 1879, 1880. 8°. XX, 407 und XII, 380 S.

Kaum eine Periode der Geschichte des Mittelalters hatte noch bis vor wenigen Jahren über eine so stiefmütterliche Behandlung seitens der Forscher zu klagen, wie die, in welcher die Vertreter des sacerdotium und imperium zum letzten Male vor der Reformation in gewaltigem lang anhaltenden Kampfe aufeinander stießen. Abgesehen von einigen ältern Werken, unter welchen namentlich Ohlenschlager's „Erläuterte Staatsgeschichte des römischen Kaiserthums" zu nennen ist, konnte fast nur Kopp's „Geschichte der eidgenössischen Bünde" in Betracht kommen. So wenig wir aber auch die Verdienste dieses durch seine reiche Materialsammlung ausgezeichneten Werkes verkennen, so ist doch nicht zu leugnen, daß dasselbe seiner ganzen Anlage nach für die vorliegende Frage nur den Werth eines schätzbaren Hülfsbuches besitzt. Den Hauptgrund der auffallenden Vernachlässigung haben wir unstreitig in dem trostlosen Zustande zu suchen, in welchem das Quellenmaterial jener Periode sich befindet. Von einer einheitlichen, vollständigen Sammlung desselben ist keine Rede, geschweige denn von einer kritischen

Sichtung. Namentlich die päpstlichen Archive werden allem Anschein nach gerade
für diesen Zeitabschnitt eine Ausbeute bieten, wie für kaum eine andere. Ein
weiterer Grund ist wohl in den leitenden Personen des Kampfes zu finden.
Große Charaktere, Männer, an denen das Auge des Forschers mit Liebe und
Bewunderung hängt, hat jene Zeit nicht aufzuweisen: ein Johann XXII. kann
keinen Vergleich aushalten mit Gregor VII. oder Innocenz III. Und nun gar
ein Ludwig IV., den selbst seine unbedingtesten Anhänger der Charakterlosigkeit
und unwürdigen Schwäche zeihen müssen.

So trostlos aber auch jene Periode für den ersten Blick erscheinen mag,
o bietet sie dennoch eine Reihe interessanter, für die Entwicklung der folgenden
Zeit hochbedeutsamer Momente. Neue Ideen auf geistigem und politischem Ge=
iete treten zu Tage, oder werden, falls sie vereinzelt schon ausgesprochen waren,
n ein mehr oder minder klares System gebracht. Es ist ein Ringen und Schaf=
en der Geisteskräfte, welches den Beginn einer neuen Aera ankündigt und schon
iemlich deutlich die Umrisse derselben zeigt. Seit Mitte der siebziger Jahre ist
enn auch diese Bedeutung mehr und mehr gewürdigt, und seitdem hat sich die
ingehendste Forschung dieser Periode zugewandt. Am Anfange des Jahres 1874
rschienen gleichzeitig zwei Specialarbeiten: Sigm. Riezler's „Kaiser Ludwig der
Baier, Meister Ulrich der Wilde und Meister Ulrich der Hofmaier von Augs=
urg". (Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. XIV, Heft I), und meine
Dissertation „Antheil der Minoriten am Kampfe zwischen König Ludwig IV.
on Baiern und Papst Johann XXII." Noch im selben Jahre folgte Riezler's
rößere Arbeit „Die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des
Baiern". Die letzten Jahre brachten dann in rascher Aufeinanderfolge: Höfler's
Romanische Welt und ihr Verhältniß zu den Reformideen des Mittelalters",
reger's „Kirchenpolitischer Kampf unter Ludwig dem Baier und sein Einfluß
uf die öffentliche Meinung in Deutschland" (Abhandlungen der Königl. Baier.
kademie der Wissenschaften Bd. XIV, Abth. 1), sowie dessen spätere Schrift
Beiträge und Erörterungen zur Geschichte des deutschen Reiches in den Jahren
330—34 (Abhandlungen der Bair. Akad. Bd. XV, Abth. 2). Endlich hat
iederum Riezler im zweiten Bande seiner „Geschichte Baierns" (1180—1347)
er Regierung Ludwig's IV. die sorgfältigste Behandlung geschenkt. Ein Theil
on Regesten und Auszügen des reichen Urkundenschatzes, welchen das vatikanische
eheimarchiv aus dieser Zeit enthält, ist während der Theiner'schen Verwaltung
uffälliger Weise in den Besitz des Münchener Reichsarchivs gelangt, und
ach Erscheinen des Müller'schen Werkes (vergl. Bd. II Vorrede S. VI) hat H.
on Löher in seiner: Archivalischen Zeitschrift Bd. V S. 236—273 die Ver=
ffentlichung derselben begonnen. Wahrscheinlich auf diesem Material beruht ein
euer Aufsatz Preger's: Ueber die Anfänge des kirchenpolitischen Kampfes unter
udwig d. B. mit Auszügen aus Urkunden des Vatikanischen Archives aus den
ahren 1315—1324, dessen baldiges Erscheinen in den Sitzungsber. d. Bair.
kad. 1881 (Philos. histor. Classe) Heft III S. 347 signalisirt wird. Uebrigens

stellen Mittheilungen aus jüngster Zeit (vergl. Histor. Zeitschrift Bd. 47, Heft 1 S. 192), die Neuausgabe der Monumenta Wittelsbacensia, beziehungsweise die Edition eines Wittelsbachischen Urkundenbuches von 1180—1347 durch die historische Commission in bestimmte Aussicht, und dafür wird vermuthlich doch auch die Erlaubniß zur Ausbeutung des vatikan. Archivs nachgesucht und gegeben werden.

Zum ersten Male eine zusammenhängende, umfassende Geschichte dieser Verhältnisse geschrieben zu haben, ist aber das große Verdienst Müller's. Wenn der Verfasser in der Vorrede meint, seine Arbeit werde sich das Schicksal gefallen lassen müssen, über kurz oder lang als veraltet bei Seite gelegt zu werden, so möchten wir das auf Rechnung einer allzugroßen Bescheidenheit setzen. Manche Partien werden allerdings wahrscheinlich einem spätern Forscher, dem das noch in dem vatikanischen Archiv schlummernde Quellenmaterial ganz zu Gebote steht in einem andern Lichte erscheinen, manche seiner Ausführungen sind Widerspruch begegnet und werden auch ferner noch angefochten werden. Im Allgemeinen aber darf Müller's Arbeit als eine grundlegende, in gewisser Hinsicht erschöpfende bezeichnet werden. Sie hat unter allen Umständen Anspruch auf bleibenden Werth. Das Buch bietet uns nicht nur eine Geschichte des Kampfes selbst, sondern auch eine Fülle neuen und interessanten Materials zur Geschichte Deutschlands, Italiens und Frankreichs. Die ganze Anlage und Durchführung des Werkes zeigt eine vollständige Beherrschung des Stoffes, die Art und Weise wie die Untersuchung geführt wird, den geschulten kritischen Forscher. Die Darstellung ist fließend, gemeinverständlich und doch nicht des wissenschaftlichen Tones entbehrend. Wohlthuend berührt vor allem die ruhige Objektivität des Verfassers. Letztere empfindet man um so angenehmer, als der Stoff die Versuchung zu kleinen Abschweifungen auf die religiös-politische Lage der Jetztzeit, wie sie in ähnlichen Werken gegenwärtig leider nicht zu den Seltenheiten gehören, außerordentlich nahe legte. In der Schlußbetrachtung, welche die Periode Ludwig's des Baiern und ihre Ideen zu der Reformations-Bewegung Luther's in Vergleich setzt, tritt die protestantische Anschauungsweise des Autors scharf hervor.

Der erste Band umfaßt die Zeit von der Wahl der beiden Gegenkönige Ludwig und Friedrich und des Papstes Johann XXII. bis zum Tode des Letzteren (20. October 1314—4. Dezember 1334). Der zweite beginnt mit der Erwählung Benedikt's XII. und schließt mit dem Tode Ludwig's (20. Dezbr. 1334 —11. Okt. 1347). Ausführlich untersucht Müller zunächst die vielbestrittene Frage, ob die Wahldekrete der beiden Könige dem Papste Johann XXII. vorgelegt seien oder nicht. Im Gegensatz zu Pfannenschmidt (Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. I, 31 ff.) verneint er diese Frage, stellt dahingegen eine neue Hypothese auf, welche, wenn sie auch urkundlich nicht als sichere Thatsache bewiesen werden kann, doch der ganzen Sachlage nach als die natürlichste und einfachste Lösung erscheint. In Folge der bei der Wahl von 1334 herrschenden Sedisvacanz des päpstlichen Stuhles sind, meint Müller, dem Cardinalscollegium die Wahldecrete vorgelegt worden, nicht aber dem später gewählten Papst Johann XXII. Diese

Anzeige konnte naturgemäß nur die einfache Meldung von der geschehenen Wahl, nicht auch die Bitte um die Kaiserkrönung enthalten. So erklärt sich zur Genüge das Verhalten des Papstes, welcher die beiden Könige in seinem ersten Schreiben, worin er ihnen seine Wahl anzeigt, als electi titulirt und doch auf der andern Seite mit vollem Rechte behaupten konnte, die Wahldekrete seien ihm (als Papst) nicht vorgelegt worden. Er hatte von der Wahl nur Kenntniß in seiner Eigenschaft als Cardinal.

Einen weiten Raum beansprucht die Darstellung des Beginnes des Kampfes, die ersten Prozesse, die Appellationen Ludwig's und das Eingreifen der Minoriten (§. 4, 5 und 6). Mit Recht hebt Müller hier gleich im Anfange hervor, daß der eigentliche Grund des Conflikts nicht in den deutschen Verhältnissen, sondern in dem eigenmächtigen Eingreifen der beiden Könige in die italienischen Verhältnisse zu suchen sei. Vierzehn Tage nach dem Erlaß der Bulle vom 31. März 1317 hatte König Friedrich sich von Can grande della Scala als Reichsvicar huldigen lassen und gegen dieses Vorgehen erhob Papst Johann, da das imperium erledigt war, Protest. Hätte Ludwig auf das Schreiben des Papstes vom 18. Dezember 1322, in welchem dieser seine Vermittelung zwischen ihm und seinem geschlagenen Gegner anbietet, milde oder überhaupt nur geantwortet, wer weiß, ob es zu dem folgenschweren Kampfe gekommen wäre. Aber „des Papstes Schreiben wurde, soviel wir wissen, nicht beantwortet, jedenfalls nicht zusagend, und es kann keine Frage sein, daß dies den Conflict beschleunigt hat" (S. 57). Ludwig war nach der Schlacht von Mühldorf zu einem Entgegenkommen weniger denn je geneigt; „hatte er doch jetzt erst sein Augenmerk recht auf Italien gerichtet" (ibid.), und so nahm das Verhängniß seinen Lauf. Am 8. October 1323 erfolgte der erste Prozeß des Papstes gegen Ludwig, der am 18. Dezember mit dem sogenannten Nürnberger Protest antwortete. Höchst beachtenswerth und zutreffend scheint mir die Erklärung Müller's, weshalb Ludwig zum Erlaß dieses Protestes schritt, obschon er am 12. November Gesandte nach Avignon gesandt hatte, um bei der Curie anzufragen, ob der Prozeß, von dem er höre, wirklich gegen ihn erlassen sei, und falls dem so sei, um Verlängerung der Verantwortungsfrist zu bitten. Die frühern Forscher hatten mit Recht den auffallenden Umstand hervorgehoben, daß Ludwig, ohne die Antwort dieser Boten abzuwarten, zum Erlaß der Nürnberger Appellation geschritten sei. Ich glaubte die nöthige Erklärung darin zu finden, daß inzwischen der Wortlaut des Prozesses an Ludwig gelangt sei, der nun alle Rücksichten bei Seite gesetzt habe. Müller gibt diese Möglichkeit zu, gibt aber gleichzeitig eine weitere Erklärung, welche das immerhin noch auffallende Verhalten Ludwig's völlig aufzuklären geeignet ist. Nach ihm ist es der mit den Minoriten in Streit liegende Bischof von Regensburg, welcher die schnelle Veränderung in Ludwig hervorrief. Beachtet man, daß die Appellation uns mitten in die Streitigkeiten zwischen den Bettelmönchen und der Pfarrgeistlichkeit hineinführt und der Papst der Ketzerei beschuldigt wird, weil er erstere begünstige, so

hat diese Vermuthung einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich. Freilich zeigt es sich auch hier schon, „daß bei allen großen und entscheidenden Actionen Ludwig's die Kreise, ja sehr oft die Personen, fast mit Sicherheit namhaft gemacht werden können, von denen sein Handeln beeinflußt oder geradezu geleitet war. Es sind fast immer fremde Ideen, gegründet in fremdem Interesse, welche Ludwigs Thun bestimmen. Dies und vor allem der stete Wechsel in diesen Einflüssen muß auf die Bedeutung der Person Ludwigs und die Selbständigkeit seiner Regierungsideen von vornherein ein bedenkliches Licht werfen" (S. 75).

Besser freilich noch wird dieses zutreffende Urtheil illustrirt durch die einige Monate später erfolgende Sachsenhausener Appellation vom 22. Mai 1324[1]). Dieses überaus merkwürdige Aktenstück, welches die Reihe der maßlosen und leidenschaftlichen Angriffe auf den Papst eröffnet, und durch welches Ludwig jene abschüssige Bahn betritt, die mit der Absetzung Johann's XXII. und der Aufstellung eines Gegenpapstes schließt, hat von jeher die Aufmerksamkeit der Forscher in hohem Grade auf sich gezogen und eine Reihe von Controversen hervorgerufen. Zum ersten Male tritt uns in demselben der Einfluß der Minoriten, welche noch in der Nürnberger Appellation als ein Ausbund von Schlechtigkeit hingestellt werden, so deutlich entgegen, daß man sie mit Recht als Verfasser bezeichnet, wenngleich ihre Anwesenheit an Ludwig's Hofe sich urkundlich noch nicht nachweisen läßt[2]). Also wiederum eine vollständige Schwenkung in des Königs Anschauungen! Wichtiger aber ist die Appellation wegen ihrer Bedeutung für die spätern Friedensunterhandlungen. In den Instruktionen für seine Gesandten an die Curie aus den Jahren 1331, 1336 und 1343 erklärt der König, seine Appellation sei gefälscht worden. Mehr im Allgemeinen weist er darauf hin in der ersten Instruktion, wo er dem Papste sagen läßt: er habe bei Abfassung der Appellation ausdrücklich ausgenommen und erklärt, daß er sich um die dogmatischen Streitigkeiten der Minoriten betreffend die Armuth Christi nicht kümmern wolle. Ausführlicher und deutlicher spricht er sich in der Instruktion vom Herbst des Jahres 1336 aus. Da diese Stelle den Controverspunkt für die bisherigen Bearbeiter bildet, setze ich sie wörtlich hieher:

Item (damus potestatem legatis) ad confitendum vice et nomine nostro et pro nobis, quod in appellatione, quam fecimus contra quondam dominum Papam Joannem, continetur, quod juravimus omnia ibi contenta vera esse, cum tamen multa ibidem haeretica et per ecclesiam damnata contineri dicantur circa paupertatem Christi et apostolorum, multae

---

[1]) Die streitige Datirungsfrage scheint mir durch Müller gelöst, welcher sich Bd. I Beilage 5, S. 354 ff. für den 22. Mai entscheidet und damit die noch im Text befolgte gewöhnliche Annahme (22. Januar) berichtigt.

[2]) Müller neigt sich meiner Vermuthung zu, daß der deutsche Provinzial, Heinrich von Thalheim, der Verfasser sei.

;iam blasphemiae: et super his nos excusandi primo, quod nos
xpresse excepimus et diximus, cum dicta appellatio coram nobis
ıcta fuit, quod de opinionibus fratrum Minorum de paupertate
hristi et de ecclesiae determinationibus nos immiscere seu intro-
ıittere minime intendebamus, sed de his dumtaxat, quae jus nostrum
; imperii tangebant. Item quod nos nunquam juravimus, licet sic
sset scriptum in appellatione. Item quod reperitur, quod notarius,
ui hoc fecit, scilicet Ulricus Goildronis malitiose et in vindictam
ontra nos, dicendo, se per nos fuisse laesum, istam appellationem
e consilio aliquorum volentium talem divisionem seminare, quod
unquam valeret eam aliquis reparare, fieri procuravit; et hoc confessus
st in morte, ut a pluribus asseritur. Item quod illa non credidimus,
eque credimus fore vera, in quantum sunt contra fidem et ecclesiae
eterminationem; nec subtilitates ibidem contentas nec illos articulos
ıtelleximus, cum tales et talium ignari existamus.

Gleichzeitig und völlig unabhängig von einander wurde diese Stelle von
iezler und mir in den oben angegebenen Schriften behandelt. Wir kamen zu
nem ganz entgegengesetzten Resultat. Beide stimmten wir zunächst in der An-
ahme überein, Ludwig habe den ganzen Theil der Appellation, welcher von der
rmuth Christi handelt, als eine Fälschung seines Notars erklärt, welcher hierzu
on den Minoriten (de consilio aliquorum volentium talem divisionem
eminare, quod nunquam valeret eam aliquis reparare) verleitet worden
i. Während aber Riezler diese Behauptung einfach für richtig annahm, glaubte
) derselben den Glauben versagen zu müssen. Müller schlägt dagegen einen
Rittelweg ein, der mir nunmehr der einzig richtige zu sein scheint, obschon Riez-
r neuerdings (Gesch. Baierns II, 353 n. 1) seine frühere Ansicht festhält.
Nirgends", so führt Müller aus, „sagt Ludwig, daß derselbe (Abschnitt über
e Armuth Christi) gegen seinen Willen und ohne sein Wissen hereingekommen
i, sondern was er von sich abweist, das ist nur die Verantwortung für den
ogmatischen Inhalt: er habe — so dürfen wir, glaube ich, seine Worte deuten
- den ganzen Passus nur mit der Reservation aufgenommen, daß er für diese
rage nicht eintreten könne, und er habe keinen Eid geschworen, der seinen Glau-
n an die These der Minoriten erhärten sollte" (I, 88 f.). Nach wie vor scheint
ir allerdings, daß der Wortlaut von Ludwig's Erklärung auch die von Riezler
ıd mir bisher vertretene Auffassung zuläßt. Sicher ist zum Mindesten, daß
r König bei der Verlesung dieses Abschnittes dagegen protestirt und Anfangs
ine Entfernung verlangt hat. Nach Müller's Auslegung muß man demnach
ınehmen, daß Ludwig dem Drängen der Minoriten, welche von der Aufnahme
eses Passus ihre Unterstützung werden abhängig gemacht haben, schließlich nach-
geben habe, darin jedoch standhaft geblieben sei, daß er das Ansinnen der eid-
hen Bekräftigung von sich abwies. Später fanden dann die Minoriten in dem

Notar Ulrich das gefügige Werkzeug, welches die von Ludwig gemachten Reservationen strich und dafür die eidliche Bekräftigung hineinsetzte.

Es läßt sich nicht leugnen, daß diese Auslegung auf den ersten Blick vielleicht etwas gezwungenes hat. Noch sonderbarer muß es erscheinen, daß Ludwig erst im Jahre 1331 von dieser Fälschung im Allgemeinen spricht und erst im Jahre 1336 den genauen Hergang will erfahren haben. Als Grund gibt er zwar an, daß sein Notar Ulrich erst auf dem Todesbette seine That bekannt habe, doch läßt sich demgegenüber bemerken, daß Papst Johann XXII. schon in der Bulle vom 3. April 1327 es dem König zum schweren Vorwurf macht, nicht nur die Häresie von der Armuth Christi verbreitet, sondern auch geschworen zu haben, daß er alles, was in der Appellation geschrieben stehe, für wahr halte. Diese Bulle ist Ludwig nicht unbekannt geblieben, und es zeugt daher — gelinde gesagt — von einer groben Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit, wenn er trotz alledem keine Maßregel trifft, um den Fälscher, welcher einen solchen Mißbrauch mit seinem Namen getrieben hatte, zu entdecken und zur Strafe zu ziehen. In dieser Beziehung ist aber, so viel bekannt, nichts geschehen. Im Gegentheil benutzt Ludwig in Italien grade die ketzerische Lehre über die Armuth Christi, um die äußersten Schritte gegen Papst Johann zu rechtfertigen. Ist also die Annahme Müller's richtig, so trifft den König der schwere Vorwurf, in seinem Kampfe mit dem Papste ein Mittel gebraucht zu haben, dessen Verwerflichkeit er selbst anerkannte.

Wenn ich mich dennoch für die Ansicht Müller's entscheide, so bestimmt mich hierzu zunächst der genaue Wortlaut der Instruction. Denn nur beim Erwähnen des Eides wird, wie Müller richtig hervorhebt, eine positive Fälschung behauptet: licet sic esset scriptum in appellatione. Sodann wird damit auch der von mir früher hervorgehobene anscheinende Widerspruch, daß Ludwig erst behauptet, er habe erklärt, sich in die Streitigkeiten der Minoriten nicht mischen zu wollen, und doch gleich darauf versichert, er habe die theologischen Spitzfindigkeiten nicht verstanden, auf die einfachste Weise erklärt. Einen Hauptgrund aber finde ich in der Entstehungsgeschichte der ganzen Instruktion. Müller hat meiner Ansicht nach auf diesen Punkt nicht das nöthige Gewicht gelegt und dessen Beweiskraft nicht genügend benutzt. Die Instruktion vom Herbst 1336 bezieht sich unmittelbar auf die von Papst Benedikt XII. 1335 aufgestellten Bedingungen, unter welchen er Ludwig in Gnaden aufnehmen wolle (Vergl. Müller II, 9 ff.). In Nr. 7 dieser Bedingungen wird nun gefordert: der König möge bekennen, daß er bestimmte abtrünnige Minoriten aufgenommen habe, sich aber damit entschuldigen, daß er a) ausdrücklich in seiner Appellation (vom 22. Mai 1324) erklärt habe, keinem Stück seine Zustimmung zu geben, das gegen den Glauben der Kirche wäre, b) daß er insbesondere im Punkte der evangelischen Armuth sich in die theologischen Fragen, die er nicht verstanden, nicht habe mischen wollen und alles angenommen habe, was die Kirche glaube, . . g) daß in seiner Appellation stände, wie er trotz ihres vielfach häretischen Inhaltes ge-

chworen habe, diesen in seinem ganzen Umfang für wahr zu halten, daß er dabei ıber nicht nur die bekannten Ausnahmen gemacht habe, sondern auch ein Opfer ener Fälschung Ulrich's des Wilden geworden sei. Wenn Müller nun die Ansicht ausspricht (II, 285), daß die Curie auch solche Punkte als Entschuldigungen in ihre Forderung aufgenommen habe, welche Ludwig früher selbst vorgeıracht, so scheint mir das unzweifelhaft richtig zu sein. Wie sollte auch die Curie von der Fälschung Kenntniß erhalten haben, wenn nicht durch Ludwig selbst oder durch seine Gesandten etwa im Frühjahr 1335? Unhaltbar scheint mir die Annahme, die Curie habe Ludwig auf einen solchen Ausweg aufmerksam gemacht, ım ihm die Unterwerfung leichter zu machen. Nun aber schließe ich weiter: hätten die Minoriten resp. Notar Ulrich nicht bloß die Eideserklärung, sondern ıen ganzen Passus über die Armuth Christi wider seinen Willen in die Appellaion hineingebracht, so würde er gewiß nicht versäumt haben, auch dieses noch zu einer Entschuldigung vorzubringen, und Benedict hätte demgemäß die obigen Punkte formulirt. Grade die dort hervortretende enge Beziehung der Fälschung ıuf den Eid läßt erkennen, daß Ludwig nur in diesem Sinne Vorstellungen gemacht, ınd dies legt den Schluß nahe, daß auch in der zur Besprechung stehenden Instruktion vom Herbst 1336 die betreffende Stelle in dieser Beschränkung, also in der Auffassung Müller's zu erklären sei. Weiterhin aber ist zuzugestehen, daß in der Maßhaltung, welche Ludwig sich bezüglich seiner Vertheidigung auferlegt, ein ntschiedener Beweis für die Wahrheit der von ihm vorgebrachten Entschuldigung u erblicken ist.

Wenn Riezler übrigens kurzer Hand meint, man werde der (einfachen) aiserlichen Erklärung (an sich) den Glauben nicht versagen können (Forsch. zur ı. Gesch. Bd. XIV, H. 1 S. 7), so würde dieser Grund allein für mich nicht tichhaltig sein. Es ist etwas viel verlangt, ein solches Vertrauen zu hegen bei inem Manne, der es notorisch mit der Wahrheit nicht sehr genau nahm. Grade Müller hat in dieser Beziehung sehr viel neues und zur Charakteristik Ludwig's ıöchstwichtiges Material geliefert. Namentlich bedeutsam sind in dieser Beziehung ıie Verhandlungen mit Benedict XII. (Bd. II. S. 1—44 und 139—159), owie die mit Clemens VI. (II, 163—189 und 208—225). Wie sehr Müller ıuch bemüht ist, Ludwig wegen seines Schwankens und seiner Unselbständigkeit n Schutz zu nehmen, so muß er doch der Wahrheit gemäß gestehen, daß Ludwig ıei diesen Verhandlungen den Falschen gespielt habe. Er zeiht ihn der Schwäche ınd des Wankelmuthes. Uns scheint dieses Urtheil zu milde. Oder ist nicht in schärferer Ausdruck am Platze, wenn Ludwig die Forderungen des Papstes ämmtlich einfach acceptirt und beschwört, aber dieses nur „scheinbar" thut, weil r nicht glauben konnte, daß die Curie auf sämmtlichen Forderungen bestehen verde? (Bd. II S. 19). Wenn Ludwig sich so sehr dagegen verwahrt, daß r in der Appellation vom 22. Mai 1324 den Eid auf die minoritischen Sätze abgelegt, so hat er hier durch die That bewiesen, daß die Heiligkeit des Eides ihm wenig galt, wenn politische Vor- oder Nachtheile in Betracht kamen.

Befindet er sich in Bedrängniß, so zeigt er eine unwürdige Schwäche, bewilligt gleichsam ungesehen auch das härteste und verletzendste, was von ihm verlangt wird. Glaubt er aber einen Umschwung zu seinen Gunsten in den politischen Verhältnissen zu sehen, so spielt er den Stolzen und nimmt alle oder einen Theil der gemachten, ja beschworenen Zugeständnisse wieder zurück. Ganz unhaltbar scheint mir die von Preger in seiner schon erwähnten jüngsten Abhandlung aufgestellte Behauptung zu sein, Ludwig habe bei diesen Verhandlungen den Schlauen gespielt; sein Verhalten sei aus diplomatischen Schachzügen zu erklären, da er der List und Unwahrhaftigkeit seiner Gegner gleichfalls List und Unwahrheit entgegengesetzt habe. Das stimmt wenig zu dem ganzen Charakter Ludwig's.

Uebrigens hat Müller das hohe Verdienst, grade in die verwickelten Verhältnisse der verschiedenen Versöhnungsversuche mit den Päpsten Benedict und Clemens Klarheit und Ordnung gebracht zu haben. Ich möchte diese Partien die Glanzpunkte seiner Untersuchung nennen. Die Verdienste Riezler's und Preger's in dieser Beziehung sollen nicht in Abrede gestellt werden. Aber erst durch Müller's zusammenhängende Darstellung und durch die Herbeischaffung neuen Materials erhält man einen klaren und vollen Einblick, namentlich auch in die verschiedenen Procuratorien und in deren Verhältniß zu den Instruktionen der Gesandten. Man hat, so hebt Müller mit Recht hervor, aus den bisherigen Darstellungen ein völlig schiefes Bild erhalten, weil die Frage stets unvollständig in's Auge gefaßt wurde. Grade bei dieser Darstellung kommt Müller's Gruppirungstalent und sein kritischer Blick zu voller Geltung. Besondere Beachtung verdienen in dieser Hinsicht die Ausführungen (Bd. I Beil. 5 und Bd. II, Beil. 2, 3, 9, 10, 13, 14). M. Ritter legt dagegen in der Besprechung des II. Bandes von Müller (Histor. Zeitschr. Bd. 46 Heft 3 S. 513 ff.) gegen die vom Verfasser gegebene Erklärung des Verhältnisses der Instruktionen zu den Procuratorien entschiedene Verwahrung ein.

Ausführlich behandelt Müller am Schluß des ersten Bandes die vielbesprochene Bulle Johann's XXII., welche Italien vom Reiche trennt, für deren Echtheit er lebhaft eintritt. Daß aber die Akten über diese noch nicht geschlossen sind, zeigt Preger in seiner mehrfach erwähnten neuesten Untersuchung (Abh. der K. Bair. Ak. Bd. XV), der meiner Ansicht nach überzeugend nachweist, daß die Bulle in jener Form, in welcher Höfler sie in einem Codex der Magliabecchiana gefunden hat, unecht ist. Im übrigen tritt auch Preger für die Existenz einer solchen Bulle ein.

Daß Müller auch die politische Geschichte Deutschlands Frankreichs und Italiens in den Bereich seiner Darstellung zieht, haben wir bereits erwähnt. Die Spezialgeschichte Deutschlands erhält eine ansehnliche, schätzbare Bereicherung durch die Schilderung der Verhältnisse in den einzelnen deutschen Bisthümern und der Stellung der Bischöfe und Orden zu Papst und Kaiser (Bd. I S. 132—160, 234—243, 280—308; Bd. II S. 83—134, 226—240). Auch der Stellung

r Reichsfürsten und Städte wird gebührende Rücksicht zu Theil. Von beson-
rem Interesse ist endlich die ausführliche Erörterung des unseligen Einflusses,
lchen Frankreich während des ganzen Streites auf den Papst geübt hat.
iefer französische Einfluß zeigt klar, wohin die Abhängigkeit des Papstes
n einer weltlichen Macht führt oder wenigstens sehr leicht führen kann, und
daher ein vorzügliches Argument für die Nothwendigkeit voller Unabhängigkeit
s Oberhauptes der katholischen Kirche.

Köln. Dr. E. **Marcour.**

---

**Papst Adrian VI.** 1522—1523. Von Constantin Ritter von Höfler. Wien, Braumüller 1880. XI, 574 SS. 8°.

Vor mehr als vierzig Jahren kündigte Constantin Höfler, damals Privat-
cent in München, eine Geschichte des letzten deutschen Papstes an. Diese Bio-
aphie sollte gleichsam den Schluß seiner zweibändigen Geschichte der deutschen
äpste (Regensburg 1839) bilden. Nachdem Höfler 1845 in den Analecten zur
eschichte Deutschlands und Italiens (Abhandlungen der hist. Klasse der bayerischen
ademie der Wissenschaften IV. Bd. III. Abth.) die Anrede des Cardinals von
stia, Bernardinus Carvajal, an Hadrian VI. vor seinem Einzuge in Rom und
s demselben Papste überreichte überaus merkwürdige Reformprogramm des
rdinalpriesters Aegidius von Viterbo, Generals des Augustinerordens, publicirt
tte, vernahm man lange Zeit nichts mehr von der projectirten Lebensbeschrei-
ng. Anfangs der siebziger Jahre zeigten indessen mehrere kleinere Schriften
ahl und Thronbesteigung des letzten deutschen Papstes Adrian's VI. 1522.
ien 1872. — Der deutsche Kaiser und der letzte deutsche Papst, Karl V. und
rian VI. Wien 1876, welche beiden Abhandlungen ursprünglich in den Sitzungs-
richten der phil. hist. Klasse der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien erschie-
n[1]), daß Professor von Höfler seinen Plan keineswegs aufgegeben hatte. Eine
ündliche und unparteiische Biographie des letzten deutschen Papstes war freilich
t jetzt durch das Erscheinen von hochbedeutenden Actenpublicationen möglich

---

[1]) Die übrigen an demselben Orte veröffentlichten Abhandlungen v. Höfler's
ziehen sich mehr auf die ersten Regierungsjahre Karl's V., weshalb ich dieselben hier
ht einzeln anführen will.

geworden und andererseits um so mehr ein dringendes Bedürfniß, als die inzwischen von protestantischer Seite über Adrian VI. veröffentlichten Arbeiten (Fr. Nippold, Die Reformbestrebungen Papst Hadrian's VI. und die Ursachen ihres Scheiterns, in Raumer's hist. Taschenbuch 1875, sowie H. Bauer, Hadrian VI. Heidelberg 1876) auch den bescheidensten Anforderungen nicht entsprachen; Nippold arbeitete so oberflächlich, daß ihm das wichtigste Document in Betreff der Reformen Adrian's unbekannt blieb! Ueber das Buch von Bauer vgl. Literarische Rundschau 1876 S. 161 ff.

Die Schwierigkeiten, welche Höfler zu überwinden hatte, waren freilich ganz außerordentlich groß. Denn über den Acten des unglücklichen letzten deutschen Papstes hat ein eigener Unstern gewaltet. Adrian's früherer Secretär, dann Datar, Dietrich Hezius (eigentlich Hesius aus Heese bei Eindhoven) nahm nämlich, als er sich von Rom nach Lüttich begab und dem undankbaren Rom Adrian's Gebeine nicht entziehen konnte, alle wichtigen Schriften, die sich auf Adrian's Pontificat bezogen, mit sich. Nach Hezius Tode (10. Mai 1555) fanden sich diese Schriften nicht mehr vor und seitdem sind sie spurlos verschwunden. Vgl. De Ram, Notes sur les papiers d'État du pape Adrien VI., transportés à Liége vers 1526 et sur son secrétaire Thierri Hezius, im Compte-rendu des séances de la commission royale d'histoire ou recueil de ses bulletins. Deuxième Série. T. XI p. 59—74. De Ram bemerkt hier, es sei ihm während seines Aufenthaltes in Rom in den Jahren 1844 und 1854 nicht gelungen, etwas von der Correspondenz Adrian's VI. aufzufinden, was sich durch die Wegnahme jener Papiere durch Hezius leicht erklärt. Indessen dürften die Nachforschungen, welche er und Theiner anstellten[1]), doch nicht so ganz gründlich gewesen sein, denn ich fand im Jahre 1879 doch noch einen Band Regesten Adrian's VI. in der Vatikanischen Bibliothek (Cod. lat. 8655. Regesta anni primi Hadriani VI.). Bei näherer Durchsicht desselben war freilich meine Enttäuschung ziemlich groß, denn der Codex enthält so gut wie nichts, was für die allgemeine kirchliche wie politische Geschichte jener Zeit von Bedeutung wäre.

Prof. v. Höfler hat seine Aufgabe in wahrhaft universalhistorischem Sinne aufgefaßt. Seine ursprüngliche Absicht war, der Geschichte des letzten deutschen Papstes eine Einleitung vorauszusenden, welche für die Reformationsperiode eine neue Grundlage schaffen sollte. So lange, bemerkt er sehr richtig in der Vorrede (p. III), dieselbe nur als Angelegenheit der deutschen Nation betrachtet wird, kommt man nicht aus der fatalen Lage heraus, die Parteianschauung des sechszehnten Jahrhunderts für die einzig richtige zu halten, sich

---

[1]) Ni à la bibliothèque ni aux archives du Vatican il n'existe plus rien de cette catégorie de documents, comme j'ai pu m'en convaincre par mes propres recherches et par celles du père Theiner. l. c. p. 59.

nicht über sie, sondern unter sie zu stellen und denjenigen Theil der Deutschen, welcher sich an sie nicht anschloß, gleichsam als nicht vollberechtigt anzusehen, ihn zu Deutschen zweiten Grades zu machen. Das ist denn auch in der That die im gegenwärtigen Augenblicke noch vorherrschende Ansicht, obwohl sie niemals die universalhistorische sein kann, ja selbst nicht einmal die wahrhaft nationale, da die deutsche Nation aus dem großen Ereignisse des sechszehnten Jahrhunderts zwar den inneren Zwiespalt erntete, aber nicht die religiöse Einigung. Vom streng wissenschaftlichen Standpunkte aus, fährt Höfler fort, wird es aber doch wohl geboten erscheinen, zur richtigen Würdigung deutscher Vorgänge analogen Erscheinungen bei anderen Völkern nachzugehen. Erst eine Vergleichung der deutschen Bewegung der Geister mit der der Romanen und Slaven führt zur richtigen und unpartheiischen Würdigung dessen, was dem einen und was dem anderen Volke im Guten wie im Schlimmen wirklich zukommt. Diese unendlich schwierige und ausgedehnte Forschung darf aber nicht so betrieben werden, daß man die deutschen Vorgänge im sechszehnten Jahrhundert als Normalzustände ansieht, als den einzig berechtigten Gradmesser christlicher Lehre und christlicher Lebensanschauung, so daß letztere früheren oder späteren Erscheinungen nur in dem Maße zuerkannt werden, in welchem sie mit den zu Wittenberg hervorgetretenen übereinstimmen. Höfler's Absicht war es nun, als Einleitung zu der Darstellung Adrian's ein Bild der Entwicklung der Romanen in ihrer Totalität und ebenso ein Bild der Entwicklung der Slaven, gleichfalls als ein ganzes aufgefaßt, zu geben. Erstere Absicht hat Höfler mit seiner hochinteressanten und äußerst lehrreichen Schrift „die Romanen und ihr Verhältniß zu den Reform-Ideen des Mittelalters“ Wien 1878, verwirklicht; über die Entwicklung der Slaven bis 1526 veröffentlichte er vor kurzem eine kleinere Abhandlung[1]); die Darstellung der Beziehungen der Slaven zur sog. Reformation steht noch aus und wird uns hoffentlich nicht vorenthalten.

Die Biographie Adrian's VI. zerfällt in fünf Bücher, jedes Buch in mehrere Abschnitte. Das erste Buch schildert in drei Abschnitten 1) das deutsche Reich im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, 2) die Anfänge der deutschen Glaubensspaltung. Dr. M. Luther, 3) Tod Papst Leo's X. Wahl Adrian's VI. (9. Januar 1522). Die beiden ersten Abschnitte zeichnen sich aus durch viele geistvolle und neue Bemerkungen sowie durch den rücksichtslosen Freimuth, mit welchem Höfler das Unternehmen des Mannes be- und verurtheilt, welcher den Rechtsbestand von 1500 Jahren negirte (S. 39) und durch die Pöbelhaftigkeit seiner Sprache (vgl. S. 41) die Nation vergiftete. Zu wünschen wäre gewesen, daß der Verfasser in seinen Citaten genauer gewesen wäre (vgl. S. 7, 20 A. 2, 23 A. 3, 30 A. 1, 31 A. 1, 33 A. 2, 35 A. 2 und 3, 36 A. 2 und 3, 37

---

[1]) Abhandlungen aus dem Gebiete der Slavischen Geschichte. IV: die Epochen der Slavischen Geschichte bis zum Jahre 1526, Wien 1881.

A. 1, 38 A. 2, 39 A. 2, 41 A. 1 und 2 u. s. w.). Auch im Texte finden sich manche kleine Unrichtigkeiten (S. 50 ist als Einzugs- und Krönungstag Karl's V. in Aachen 21. und 24. statt 22. und 23. October angegeben. Der an derselben Stelle erwähnte Tag, an welchem der Reichstag in Worms eröffnet werden sollte, ist natürlich der 6. Januar, nicht, wie Höfler schreibt, der 6. Juni. Unverständlich ist auch, aus welchem Grunde der Verfasser statt der neuen Erlanger Ausgabe der Werke Luther's noch wiederholt (S. 32, 44, 260) die alten Jenenser und Wittenberger Ausgaben anführt. Der dritte Abschnitt: Tod Papst Leo's X. (1. Dezember 1521); Conclave, Ausarbeitung einer Capitulation für den zu Wählenden, unvermuthete Wahl eines Abwesenden, eines Deutschen, des Cardinals Adrian tit. SS. Joh. et Pauli, 9. Januar 1522, bietet wenig Neues. Er ist im Wesentlichen identisch mit Höfler's oben citirter Abhandlung aus dem Jahre 1872 und den betreffenden Partieen seiner so sehr werthvollen Abhandlungen „Zur Kritik und Quellenkunde der ersten Regierungsjahre Kaiser Karl's V. 2 Abtheilungen, Wien 1876—78, (I, S. 67—84. II, 58—88)[1]). Einzelne kleine Unrichtigkeiten dieses Abschnittes hat Alfred von Reumont bereits in seiner Anzeige des Höfler'schen Werkes in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" Beilage zu Nr. 149 vom 28. Mai 1880 berichtigt.

Das zweite Buch zerfällt in folgende Abschnitte: 1) Stimmung in Rom über die erfolgte Wahl. 2) Annahme der Wahl durch Adrian VI. 3) Die Huldigung in Saragossa. Abreise nach Italien. 4) Von Saragossa nach Rom. Im einzeln ist hier wiederum die Ungenauigkeit mancher Citate zu beklagen, was namentlich bei den archivalischen Angaben sehr störend ist. Die S. 136 A. 1 als im dritten Bande der Päpste von Ranke abgedruckt erwähnte Instruction Clemens VII. für den Cardinal Farnese (später Papst Paul III.), welche so viele wichtige Nachrichten über die ganze damalige Politik enthält, ist allerdings in den früheren Ausgaben der Päpste vollständig abgedruckt. In der neuesten, sechsten Auflage von 1876 (III, 15*—16*) ist sie dagegen weggelassen, weil sie seitdem in den Papiers d'état du Cardinal Granvelle Bd. I publicirt wurde. Auf letzteres Werk hätte demnach auch verwiesen werden müssen. Sehr interessant sind die S. 161 gegebenen Nachweise, wie sehr in Italien in der Renaissancezeit neben dem Unglauben der Aberglaube grassirte; die hier von Höfler gegebenen Beispiele können noch sehr durch die wichtigen Mittheilungen, welche Jacob Burckhardt in seinem klassischen Werke über die Cultur der Renaissance in Italien (dritte Auflage besorgt von Ludwig Geiger, Bd. 2. Leipzig 1878 S. 291 ff.), gibt, ergänzt werden.

Ganz vortrefflich hat Höfler (S. 189 ff.) den großen Umschwung, welcher mit Adrian VI. in Rom eintrat, charakterisirt. Nicht blos die apostolische

---

[1]) Vgl. mein Referat in der Revue des questions historiques, livraison 53 p. 298 suiv.

Armuth, auch Recht und Gerechtigkeit zogen mit Adrian VI. wieder in den Vatican ein. Und was ebenso wichtig war: größere Interessen verdrängten die blos italienische Anschauung. Die kleinlichen Eifersüchteleien römischer oder florentinischer Familien, bemerkt Höfler (S. 201), durften nicht länger den traurigen Inhalt des römischen Lebens bilden. Das einzige Mittel, ein in Verfall gekommenes Gemeinwesen wieder aufzurichten, lehrte damals Machiavelli (Höfler schreibt irrig Macchiavelli) sei, zu dem Ausgangspunkte zurückzukehren. Der schwere Versuch ward in stürmischer Weise in Deutschland gemacht, so daß darüber Haupt und Glieder sich in Feindschaft trennten. Jetzt ward, was in Rom 1517 von dem lateranischen Concil feierlich proclamirt worden war, die Reform nach allen Seiten, von Leo's Nachfolger wieder aufgenommen.

Dem großartigen Plan des Papstes zur Reform der Kirche hat der Verfasser das ganze dritte Buch (S. 203—307) gewidmet. Dieser Theil, welcher den Kern und den eigentlichen Glanzpunkt des Höfler'schen Werkes bildet, zerfällt in sechs Unterabschnitte, deren erster „Anfang der Reform Rom's und der römischen Curie" überschrieben ist. Die Grundlagen des Reformplans Adrian's VI. findet Höfler in dem Promemoria des Aegidius von Viterbo, welches 300 Jahre lang ungekannt und unbenützt die Bibliothek der altbaierischen Universität verwahrte, bis es eben dem Verfasser gelang, den Autor ausfindig zu machen und seine eminente geschichtliche Bedeutung zu constatiren. Es ist dies ohne Zweifel die bedeutendste Schrift, welche im Reformationszeitalter über diesen Gegenstand verfaßt wurde, deren Bedeutung noch wesentlich durch die hohen Tugenden und die wahrhaft reformatorische Gesinnung des Verfassers vermehrt wurde (vgl. S. 205 und 210). Sehr gut hebt dann der Verfasser die ungeheuren Schwierigkeiten, welche Adrian zu bekämpfen hatte, hervor. Zunächst ward ihm seine nichtitalienische Abstammung nicht verziehen: er hatte alle Italiener zu Feinden (S. 216). Dann fehlte ihm für die verwickelten römischen Verhältnisse die nöthige Erfahrung; der Boden, auf dem er sich bewegen mußte, war ihm noch zu fremd (219—220). Daß die Zahl seiner Gegner mit den Reformen, die er unternahm wuchs, versteht sich eigentlich von selbst. Hierzu kam die Adrian angeborene Aengstlichkeit, hervorgegangen aus jener scrupulösen Gewissenhaftigkeit, welche den Grundzug seines Wesens bildete. Auch von einer gewissen Einseitigkeit, welche den Erfolg seiner Thätigkeit von vornherein in Frage stellen mußte, kann Adrian nicht freigesprochen werden. Diese Einseitigkeit des letzten deutschen Papstes zeigte sich u. a. in seiner bekannten Stellung zum classischen Alterthum.

In dem zweiten Abschnitt sind namentlich die römischen Erörterungen über den Ablaß besprochen (S. 235 ff.). Höfler zeigt hier in überzeugender Weise, welch' bedingter Glaube der betreffenden Erzählung Sarpi's beizumessen ist. Mit Nutzen hätte der Verfasser hier die einschlägigen Bemerkungen von Dr. J. H. Brischar, Beurtheilung der Controversen Sarpi's und Pallavicini's in der Geschichte des Trienter Concils, erster Theil (Tübingen 1844) S. 56 f., benutzen können.

Die nun folgenden Abschnitte, 3: Zustand des deutschen Reiches im Jahre 1522, allseitige Vorbereitungen zum großen Beschwerde-Reichstage, 4: Luther gegen die Fürsten und 5: die Mission Chieregato's und der Beschwerde-Reichstag in Nürnberg, sind für die Geschichte Deutschlands im Zeitalter der Kirchenspaltung von größter Bedeutung. Als nämlich die Durchführung der Reform in Rom, mit welcher als vollendeter Thatsache Adrian an seine Nation herantreten wollte, auf große Hindernisse stieß und sich nur sehr langsam vollzog nahm der Papst zu einem anderen Mittel seine Zuflucht: er appellirte, wie Höfler sich ausdrückt (S. 248, vgl. S. 242), an die Ehrenhaftigkeit der deutschen Fürsten und der deutschen Nation. Er betraute mit dieser außerordentlich schwierigen Mission den Nuntius Francesco Chieregato aus Vicenza, der ihm von Spanien her bekannt war. An ihn sandte Adrian dann die berühmte Instruction, welche das offene, wahrhaft großmüthige Bekenntniß enthielt: „Wir alle haben gesündigt, und es ist nicht Einer, der Gutes that". Man kann, sagt der Verfasser (S. 275) mit vollem Rechte fragen, ob ein derartiges Geständniß am Platze war, seinen Endzweck erreichte: man kann sich lebhaft vorstellen, welche stille Wuth es unter den Cardinälen hervorrief, die aus dem Pontificate Alexander's VI., Julius' II. hervorgegangen waren, nicht minder den Hohn, der sich der lutherisch Gesinnten bemächtigte, als der Papst von der Höhe seiner Universalherrschaft herabstieg, um durch seinen Nuntius eine Scene aufführen zu lassen, die Canossa weit hinter sich zurück ließ; man kann aber nicht leugnen, daß, wenn der in Deutschland entstandene Riß sich überhaupt noch heilen ließ[1]), die Heilung nur durch diese unerhörte Selbstdemüthigung eingeleitet werden konnte. Der Papst hatte mehr gethan als man von ihm erwarten konnte; die größten Ankläger des römischen Stuhles konnten nicht weiter gehen, als er gegangen war. Er hatte in dem vollsten deutschen Gemüthe, und eben deshalb den Romanen unbegreiflich, sich an seine edle Nation gewendet; an ihr war es, mit gleichem Edelsinne zu antworten[2]).

Wie wenig Letzteres geschehen, ist allgemein bekannt. Die schmachvollen Vorgänge in Nürnberg erhalten durch die von Höfler herangezogenen neuen

---

[1]) Höfler scheint an diese Möglichkeit nicht zu glauben, und sein Recensent in den hist.-polit. Blätt. (Bd. 86 S. 263) Herr Dr. Bellesheim geht so weit, zu behaupten: „der Riß war damals schon unheilbar". Dem gegenüber möchte ich doch auf die in meiner Geschichte der kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karl's V. (Freiburg 1879, S. 8) hervorgehobene Thatsache hinweisen, daß erst durch die 1526 f. erfolgte Gründung des Territorialkirchenthums in Kursachsen und Hessen die antikirchliche Bewegung jener Zeit einen festen Halt gewann. So gut wie unheilbar aber wurde der kirchliche Riß erst durch die Speyerer Protestation des Jahres 1529.

[2]) Selbst Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter VIII², 405 sagt, woran der Verfasser hätte erinnern sollen, daß die Instruction das schönste Denkmal Adrian's sei.

:uellen des Wiener Staatsarchivs in vielen Punkten neues Licht; vermißt habe
h hier nur eine eingehendere Verwerthung der von Janssen (Geschichte des deut=
hen Volkes Bd. 2. 1879. S. 258 ff.) aus dem Frankfurter Stadtarchiv ge=
höpften wichtigen neuen Nachrichten. Manche Vorgänge dieses Reichstages blei=
:n freilich auch mit Heranziehung dieser Mittheilungen noch dunkel. Der Grund
t der Verlust mehrerer wichtiger Quellen. Höfler selbst spricht es wiederholt
ıs (mit Bezug auf den Nürnberger Reichstag namentlich S. 275), wie grade
Betreff der deutschen Angelegenheiten der Verlust der Regesten Adrian's dop=
:lt zu beklagen ist, da wir dadurch um die nähere Kenntniß jener Sorgen kom=
en, die Adrian auf sich nahm, die Deutschen zur Kenntniß des Standes der
inge zu bringen. Wichtiger noch ist ein anderer, von Höfler nicht beklagter
erlust. Die ohne Zweifel hochinteressanten Nuntiaturberichte Chieregato's sind
imlich bis zur Stunde noch nicht aufgefunden. Hugo Lämmer theilt in seinen
rschiedenen römischen Actenpublicationen keinen einzigen Bericht Chieregato's
it. Auch mir ist es weder im päpstlichen Geheimarchiv noch in den verschiede=
:n anderen römischen Handschriftensammlungen gelungen, Briefe des genannten
untius aufzufinden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Nuntiaturberichte
it den übrigen Papieren Adrian's VI. von dem oben erwähnten Hezius fort=
nommen wurden, denn auch ältere Forscher citiren dieselben niemals. So z. B.
aynald in seinem großen, an handschriftlichen Mittheilungen so überaus reichen
nnalenwerke. Selbst Pallavicino, welcher die Familienpapiere Chieregato's be=
ützen konnte, erwähnt keine einzige Depesche unseres Nuntius aus Nürnberg.
ie von Höfler nicht citirte Schrift Morsolin's: Francesco Chiericati, Vescovo
Diplomato del secolo decimosesto, 1873, ist mir zur Zeit nicht zugänglich.
ıch der Angabe des Herrn von Reumont (a. a. O.) enthält dieselbe jedoch eine
:ihe von Briefen aus dem Mantuanischen Archiv, unter denen die aus Nürn=
rg an die Markgräfin Isabella d'Este Gonzaga hervorzuheben sind.

Charakteristisch für die höchst partheiische Darstellung des Nürnberger
:ichstages durch Ranke sind die ihm von Höfler (S. 278 f., 283, vgl. S. 288)
chgewiesenen Irrthümer und Reticenzen. Ihm gegenüber betont der Verfasser
t Recht, daß die Antwort der Stände auf die Anträge des Nuntius durchaus
ht einen Sieg der Neuerer bezeichnet: keine Partei konnte sich des Sieges
hmen, wohl aber war ein Kompromiß entstanden. Besonders aufmerksam
ıchte ich auch auf die sehr treffenden Ausführungen über das von den Neu=
iubigen stets geforderte freie, in Deutschland abzuhaltende Concil machen. So
ıge, sagt Höfler, nicht ausgemacht war, welche zwingende Gewalt dem Concil
f deutschem Boden zukomme, das als ein freies, christliches doch auch von
en christlichen Völkern beschickt werden mußte und nicht ein bloßes deutsches
ıtionalconcil sein konnte, war nur ein Schlagwort der Zeit ausgesprochen, das
er, wenn man seine praktische Bedeutung erwog, in Dunst aufging (S. 282,
l. S. 285 und 287). Sehr gut sind auch die bekannten Beschwerden der
ıtschen Nation charakterisirt (S. 254, 258). Die Folgen des Beschwerde=

Reichstages und die Canonisation der Bischöfe Benno von Meißen und Anton von Florenz würdigt Höfler im sechsten und letzten Abschnitte des dritten Buches (S. 287—306).

Ungemein reich an neuen und gehaltvollen Mittheilungen ist das nun folgende vierte Buch (S. 307—390). In 9 Abschnitten hat hier der Verfasser mit wahrem Bienenfleiß alle Nachrichten über Adrian's Bestrebungen, Rom zum Mittelpunkt der geistigen Bewegung zu machen, zusammengestellt. Der Raum verbietet hier auf die Einzelheiten näher einzugehen. Hervorheben möchte ich jedoch vor Allem die Bemerkungen gegen David Strauß und Böcking in Betreff Hutten's (S. 345—346 und 350), das hochinteressante vierte Capitel über den noch lange nicht genügend gewürdigten Humanisten Ludwig Vives (S. 353 ff.), welcher die durch die französische Politik in's Stocken gerathene romanische Reform wieder aufnahm und auch das Armen- und Krankenwesen in den Bereich der Reformation zog[1]), endlich die Ausführungen über Johann Faber[2]) (S. 362 f.) und Hieronymus Balbus (S. 370 f.). Auf Seite 385—386 Anmerkung 5 erwähnt Höfler ein anonymes Manuscript des Wiener Hausarchivs, welches den Titel führt: Commentaria Conclavis Clementis VII., und spricht die Vermuthung aus, dasselbe stamme aus der Feder Albergato's. Diese Vermuthung ist richtig. Ich fand dasselbe Manuscript in der Bibliothek Corsini zu Rom (Codex 34—G—13), nur hat dasselbe hier die Ueberschrift: Vianesii Albergati Bononiensis Commentaria rerum sui temporis. Uebrigens ist diese in Rom befindliche Copie unserer Schrift, welche an Haß gegen Adrian VI. das Aeußerste leistet, der Wiener Handschrift weit vorzuziehen. So ist bei Höfler zu lesen: S. 385 A. 5 Z. 4 faciendis statt fundendis; S. 386 A. Z. 6 fehlen hinter fuerit die Worte: ab Angelo Colotio Basso Episcopo Nucerino u. s. w.

Wie eine wahre und gründliche Reform der Kirche, so wollte Adrian VI. ebenso ernst die Versammlung eines allgemeinen Concils. An dasselbe war aber so lange nicht zu denken, als nicht den Streitigkeiten der damals mächtigsten Fürsten ein Ende gemacht und die Pacification Europa's durchgesetzt war. Diese Riesenaufgabe behandelt Höfler in dem fünften und letzten Buch (S. 391—539). Schon der Umfang desselben zeigt, welch' immensen Fleiß der Verfasser aufgewandt hat. In 12 Abschnitten setzt er die Beziehungen Adrian's zu der schweizerischen Eidgenossenschaft (Adrian's Schreiben an Zwingli), zur scandinavischen Kirche (Correspondenz mit König Gustaf Wasa), zum moskowitischen

---

[1]) Ueber letzteren Punkt vgl. jetzt Ehrle, Beiträge zur Geschichte und Reform der Armenpflege. Ergänzungsheft zu den Laacher Stimmen 17, Freiburg 1881.

[2]) Vgl. über diesen merkwürdigen Mann, der längst eine Monographie verdient hätte: C. E. Kettner, de Joan. Fabri Ep. Vienn. adversarii Lutheri vita et scriptis. Lips. 1737 und Th. Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns II, 1 ff.

Reiche, zum Königreiche Ungarn, zum Königreiche Polen[1]), zu den Niederlanden, zum Cardinal von York, zu Kaiser Karl V., zu Rhodus, zu den italienischen Staaten und zu König Franz I. von Frankreich auseinander. Das uns hier mit der Kunst eines wahren Universalhistorikers gezeichnete Bild ist ebenso neu wie interessant. Statt aller Auszüge verweise ich den Leser auf das verdienstvolle Werk selbst. Als Schluß folgt eine sehr geistreiche Würdigung Adrian's, sowie ein Vergleich zwischen den so grundverschiedenen beiden Professoren von Löwen und Wittenberg. Ein Anhang enthält ein Verzeichniß der benutzten Handschriften und Werke (S. 562—566) nebst einem Namenverzeichniß, Zugaben, welche die Brauchbarkeit des Buches wesentlich erhöhen. Zu wünschen wäre nur gewesen, daß die Angaben etwas genauer gegeben wären und daß weniger Druckfehler das Verzeichniß entstellten. Angaben wie „Archivalien des Bamberger, Dresdener, Prager, Wiener Archivs" sind doch gar zu wenig genau. S. 561 ist als Erscheinungsjahr des von Cardinal A. Mai veröffentlichten 2. Bandes des Spicilegium Romanum 1839 statt 1879 zu lesen: S. 563, Spalte 1, Zeile 9 lies 1521 statt 1527. Janssen's großes Quellenwerk: „Frankfurts Reichscorrespondenz" reicht nur bis 1519, nicht bis 1529 (S. 563). Der Herausgeber der Chroniques relatives à l'histoire de la Belgique heißt Kervyn de Lettenhove, nicht Kerim de Lettenhove. Lämmer's Analecta erschienen bereits 1861, nicht 1864 (S. 564). Auch sonst sind die Namen vieler Autoren häufig verdruckt: Stintzing wird S. 319 A. 2 und 4 zwei Mal Stintzig genannt; S. 443 A. 1 lies Froude statt Frounde; die Anmerkung 9 S. 437 ist unverständlich und beruht wohl auf einer Versetzung. Am schlimmsten ist es H. v. Druffel ergangen: S. ·50 und 566 heißt er v. Truffel, und S. 302 gar „v. Teuffel".

Die bis jetzt allgemein geltende Anschauung über Papst Adrian VI. ging dahin, daß dieser ausgezeichnete Papst bei dem besten Willen und dem redlichsten, eifrigsten Streben im Grunde nichts erreicht habe. Man wird diese Ansicht nach Höfler's Ausführungen doch wesentlich modificiren müssen. Ich sehe hier ab von den durch Adrian in Rom begonnenen Reformen, deren Fortführung ja leider sein Nachfolger ebenso wenig wie die Berufung des allgemeinen Concils betrieb[2]). Der Einfluß Adrian's auf die Entwicklung der deutschen Angelegenheiten ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Sein kurzes Pontificat

[1]) Der von Theiner, Monum. Poloniae II, 411 mitgetheilte Brief Adrian's VI. vom 27. September 1522 scheint Höfler entgangen zu sein.

[2]) Bezüglich des letzteren Punktes nehme ich meine entgegengesetzten Ausführungen in den Reunionsbestrebungen S. 78 ff. zurück. Die mir seitdem in Italien zugänglich gewordenen handschriftlichen Quellen haben mir völlig klar gemacht, daß Clemens VII. die Versammlung eines allgemeinen Concils nicht wollte. Entscheidend hierfür sind mehrere, von mir im Archiv Gonzaga zu Mantua aufgefundene chiffrirte Correspondenzen, welche ich als Anhang zu der von mir vorbereiteten „Geschichte der Päpste in der neueren Zeit" zu publiciren gedenke.

reichte hin, die zerstreuten Elemente zu sammeln, den Entmuthigten Muth zu verleihen und sie anzuspornen, der hochangeschwollenen Fluth der Revolution einen Damm entgegenzusetzen. Adrian zog, nachdem Luther zu Worms so viele seiner Anhänger sich entfremdet, seinem wilden Treiben die ersten und unübersteiglichen Schranken (vgl. S. 328). Adrian errang den großen Sieg, daß sich die Laienfürsten vor den großen Riß stellten, und während die deutschen Bischöfe zögerten, mehr als einer der lutherischen Bewegung Vorschub leisteten, erklärten sich das wittelsbachische, das habsburgische, das hohenzollerische Haus für die katholische Kirche (S. 325 vgl. S. 554).

Ebenso wichtig, vielleicht noch wichtiger ist Adrian's Stellung zur wahren katholischen Reformation und Restauration. Die Klarstellung dieses letzteren Punktes ist eines der vorzüglichsten Verdienste des Höfler'schen Werkes. Die Restauration der katholischen Welt, sagt Höfler sehr treffend am Schlusse seiner Biographie (S. 557—558) knüpft sich an den Namen Adrian's VI. an. Nicht er hat den Zwiespalt in der deutschen Nation, in der Christenheit überhaupt geschaffen, wohl aber den berechtigten Gegensatz, der alles Große der lebensvollsten Jahrhunderte deutscher und europäischer Geschichte in sich schloß, gerettet, als er dem Umsturze der Dinge die Grenze zog. Die wilden Scenen des Bauernkrieges, der mit einer tiefen Blutlache die Geschichte des deutschen Mittelalters von der der neueren Zeit trennt, die mitleidslose Tyrannei der deutschen Fürsten, von denen Markgraf Kasimir siebzig gefangenen Bauern die Augen ausstechen ließ, weil sie ihn nicht anblicken wollten, die Aufrichtung von Staatskirchen und die systematische Ertödtung des geistigen Lebens, als es in Deutschland so viele Päpste gab als Fürsten und Herren, bewiesen unwiderleglich, wie nothwendig für eine bessere Zukunft die Erhaltung eines Gegensatzes war, der in den apostolischen Zeiten wurzelte, wie nothwendig es war, alle edleren Naturen um sich zu sammeln, ehe es Abend wurde und man die Christen nicht mehr daran erkannte, wie sie einander liebten, sondern nur, wie sie einander haßten. Es war für Adrian kein geringer Triumph, daß als Paul III. die Reform der Kirche ernstlich wieder aufnahm[1]), sie nach den Grundsätzen vorgenommen wurde, zu denen sich der deutsche Papst offen bekannt hatte. Darin lag die Apologie seines Pontificates auch den Römern gegenüber.

Innsbruck. Dr. **L. Pastor.**

[1]) Es ist hier meiner Ansicht nach hinzuzufügen, daß von einem ernstlichen Aufnehmen der Reform durch Paul III. nur in den sechs ersten Jahren seines Pontificats die Rede sein kann.

# Nachrichten.

I. Bericht über die zweiundzwanzigste Plenarversammlung der Historischen Kommission bei der kgl. bair. Akademie er Wissenschaften. In den Tagen vom 29. September bis 1. Oktober 881 fand die diesjährige Plenarversammlung der Historischen Kommission statt.

Aus den Verhandlungen ergab sich, daß alle Arbeiten der Kommission in egelmäßigem Fortgang sind und es nur zufälligen Umständen zuzuschreiben ist, enn mehrere Werke, deren Publikation im Laufe des Jahres zu erwarten stand, n Drucke nicht ganz vollendet wurden. Veröffentlicht sind:

1. Jahrbücher der Deutschen Geschichte. — Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III., von Ernst Steindorff, Bd. II.
2. Allgemeine Deutsche Biographie. Lief. LVII—LXVI.
3. Forschungen zur Deutschen Geschichte Bd. XXI.
4. Sachregister zu Bd. I—XX der Forschungen zur Deutschen Geschichte.

Außerdem wurde mit Unterstützung der Kommission publicirt das Werk n Richard Braungart: „Die Ackerbaugeräthe in ihren praktischen Beziengen, wie nach ihrer urgeschichtlichen und ethnographischen Bedeutung" (mit nem Atlas).

Von der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland ist im Laufe des zten Jahres kein Band erschienen, doch steht jetzt nach den Erklärungen des rof. v. Wegele dem Beginn des Druckes seiner Geschichte der Historiographie n Hinderniß mehr im Wege, und werden dann bald auch die andern noch plenden Abtheilungen dieses großen Unternehmens folgen.

Die von Prof. Hegel herausgegebene Sammlung der Deutschen Städteoniken ist bis zum 17. Bande vorgeschritten, der bis auf die Vorrede im ruck vollendet vorlag. Er bildet den 1. Band der Mainzer Chroniken und thält eine bisher ungedruckte deutsche Chronik aus der Mitte des 15. Jahrnderts, bearbeitet vom Herausgeber selbst unter Mithülfe von Dr. Rob.

Pöhlmann und Dr. Albr. Wagner. Diese Chronik handelt von den inneren Parteiungen zwischen den Geschlechtern und Zünften in dem Zeitraume von 1332—1452 und erzählt am Schluß auch den Streit zwischen dem Rath der Stadt und der Pfaffheit: in den Beilagen sind gleichzeitige Urkunden und Berichte zur Ergänzung und Erläuterung der Chronik abgedruckt. Der 2. Band der Mainzer Chroniken, welcher im nächsten Jahre erscheinen soll, wird die Verfassungsgeschichte der Stadt Mainz vom Herausgeber enthalten, überdies eine von demselben glücklich wiedergefundene lateinische Chronik von der Mitte des 14. bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts, von welcher bisher nur Fragmente bekannt waren. Die Bearbeitung der Lübecker Chroniken durch Dr. Koppmann ist so weit vorgeschritten, daß der Druck des 1. Bandes, welcher die Detmar-Chronik in ihren verschiedenen Recensionen bringen soll, voraussichtlich im nächsten Jahre beginnen wird.

Auch die Arbeiten für die Deutschen Reichstagsacten sind erheblich gefördert worden. Der 4. Band, der erste aus der Regierungsperiode König Ruprecht's, von Prof. J. Weizsäcker, dem Leiter des Unternehmens, bearbeitet, ist im Druck bereits weit vorgeschritten. Im Sommer des laufenden Jahres ist es Prof. Kerler in Würzburg gelungen, auch den 8. Band, den zweiten aus der Zeit König Sigmund's (1421—1426), fertig zu stellen, so daß der Druck demnächst anfangen kann. Zugleich sind die Arbeiten auch für mehrere andere Bände fortgesetzt und eine größere Anzahl von Archiven benutzt worden. In Göttingen unterstützte Dr. E. Bernheim als Mitarbeiter das Unternehmen. In Wien gewährte demselben Dr. Zimmermann durch Abschriften aus den Reichsregistraturbüchern Beihülfe. In Basel hat Staatsarchivar Dr. Wackernagel werthvolle Mittheilungen aus seinem Institute gemacht. Zur weiteren Förderung des Unternehmens wird Dr. Quidde aus Bremen als Mitarbeiter eintreten.

Für die Sammlung der Hanserecesse hat der Herausgeber Dr. Koppmann auf Reisen nach Lüneburg, Elbing und Thorn eine Anzahl werthvoller Stücke gewonnen. Der Druck des 6. Bandes, der bis 1420 voraussichtlich reichen wird, soll in wenigen Monaten begonnen werden. Dieses Unternehmen geht seinem baldigen Abschluß entgegen.

Von den Jahrbüchern der Deutschen Geschichte lag die erste Hälfte des die Regierung Konrad's III. betreffenden Bandes in der Bearbeitung des Prof. W. Bernhardi druckfertig vor und wird dieser Band im Laufe des nächsten Jahres veröffentlicht werden können; auch andere Abtheilungen der Jahrbücher nähern sich der Vollendung.

Die Zeitschrift „Forschungen zur Deutschen Geschichte", die sich in verschiedenen Beziehungen als ein Bedürfniß erweist, wird in der bisherigen Weise auch ferner unter Redaktion des Geh. Regierungsraths Waitz und der Professoren v. Wegele und Dümmler fortgeführt werden; mit dem Druck des 22. Bandes ist bereits der Anfang gemacht.

Die Allgemeine Deutsche Biographie, redigirt von Klosterpropst Freiherrn v. Liliencron und Prof. v. Wegele, ist in regelmäßigem, raschen Fortgang begriffen. Der 12. und 13. Band ist vollendet und der 14. schon zum größeren Theile gedruckt.

Das sehr umfassende Unternehmen der Wittelsbachischen Korrespondenzen wird demnächst um mehrere neue Bände bereichert werden. Die ältere pfälzische Abtheilung wird mit der wichtigen Korrespondenz des Pfalzgrafen Johann Casimir, Beiträge zur Geschichte der europäischen Politik in den Jahren 1576 bis 1592, bearbeitet von Dr. Friedrich v. Bezold, zum Abschluß kommen. Der 1. Band dieses Werkes, welcher sich auf die Zeit vom Tode Friedrich's des Frommen (1576) bis zum Abschluß des Augsburger Reichstags (1582) bezieht, ist im Druck nahezu vollendet; für denselben wurden im Laufe des Jahres noch werthvolle Ergänzungen theils in den hiesigen Archiven, theils in Speier, Stuttgart, Breslau, Bern, Basel, Genf und Zürich gewonnen. Auch für den 2. Band, welcher die Zeit des kölnischen Stiftsstreits vom Herbst 1582 bis zum Tode Kurfürst Ludwig's VI. umfassen soll, ist größtentheils das Material gesammelt. Für die unter Leitung des Geheimraths v. Löher stehende ältere bairische Abtheilung hat Dr. August v. Druffel die Arbeiten fortgesetzt. Von den Briefen und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts hat der Druck der zweiten Abtheilung des 3. Bandes, welche die größeren Aktenstücke des Jahres 1552 aufnehmen soll, begonnen. Nachdem auch für den 4. Band die Sammlung des Materials im wesentlichen abgeschlossen ist, so daß nur noch eine Nachlese in Dresden und Marburg anzustellen bleibt, wird die Veröffentlichung desselben bald folgen. Die Arbeiten für die jüngere pfälzische und bairische Abtheilung, geleitet von Prof. Cornelius, waren besonders auf die Vollendung des 5. Bandes der Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges gerichtet, in welchem Dr. Felix Stieve die im 4. Bande begonnene Darstellung der bairischen Politik in den Jahren 1591—1607 zum Abschluß bringt. Der Druck des 5. Bandes ist bereits weit vorgeschritten, und der Druck der weiteren Bände wird dann ohne Unterbrechung unternommen werden können.

Wie die schon eine Reihe von Bänden ausfüllenden Wittelsbachischen Korrespondenzen zeigen, hat die Kommission seit ihrer Begründung es als eine Hauptaufgabe angesehen, das Material für die Geschichte des Hauses Wittelsbach allgemein zugänglich zu machen. In dieser Absicht hat sie sich auch auf Antrag des Geh. Haus- und Staatsarchivars Rockinger schon seit längerer Zeit mit dem Plane einer vollständigen Neubearbeitung der Wittelsbachischen Regesten von Fr. Böhmer beschäftigt. In der diesjährigen Plenarversammlung gab Geheimrath v. Löher die Anregung zur Herausgabe eines Wittelsbachischen Urkundenbuchs für die Zeit von 1180—1347. Obwohl ein solches Werk, wenn es würdig ausgeführt werden soll, einer langen Vorbereitung und viel größerer Mittel bedarf, als für die nächste Zeit der Kommission zu Gebote stehen, glaubte

sie doch nicht zögern zu dürfen, mit der Sammlung der Wittelsbachischen Urkunden, namentlich aus der Zeit Kaiser Ludwig's des Baiern, den Anfang zu machen; sie beschloß deshalb zu diesem Zwecke im Laufe des nächsten Geschäftsjahrs eine archivalische Reise unternehmen zu lassen[1]).

II. Analecta Bollandiana. Ein von der Bollandistengesellschaft in Brüssel versandtes Circular theilt mit, daß im März des nächsten Jahres eine Zeitschrift mit vorstehendem Titel ins Leben treten soll, welche zur Aufnahme von Quellentexten, die von den früheren Bollandisten übergangen wurden, zu anderen Nachträgen der schon erschienenen Bände sowie zur Vorbereitung der nachfolgenden durch hagiologische Einzeluntersuchungen und Bücherkritiken bestimmt ist. Die Analecta werden so ein Pendant bilden zu dem Neuen Archiv d. Gesellschaft f. ält. D. Geschichtskunde. Sie sollen in lateinischer Sprache verfaßt werden und nicht bloß Jesuiten sondern auch andern Mitarbeitern offen stehen. Im Umfang von je 10 Bogen das Heft, deren 4 einen Band bilden, sollen die Analecta 15 Frcs. per Band kosten. Sie sind von den Bollandisten zu Brüssel oder durch die Société de Librairie catholique (Victor Palmé) zu Paris zu beziehen.

Wie demselben Prospect zu entnehmen, hat nun endlich auch die Abfassung des langersehnten großen Generalregisters zu allen bisherigen Bollandistenbänden begonnen. Die Erleichterung zur Benützung des Werkes, welche Potthast in seiner Bibliotheca medii aevi durch alphabetische Registrirung der Vitae bot, machte die Nothwendigkeit des Gesammtregisters nur um so fühlbarer. Wir freuen uns, daß man bei der Anlage des letzteren weit über den Inhalt der jedem Bande beigegebenen Inhaltsübersichten hinauszugehen verspricht.

Der 60. Band der ganzen Sammlung, (der 61. nach der neuen Ausgabe) oder der 13. und letzte des Octobers, wird im Laufe des J. 1882 erscheinen und zum größeren Theile Arbeiten aus der Feder von P. Remi de Buck bringen. Für den folgenden Band, der sich über die Heiligen der drei ersten Tage des November verbreitet, sind die Vorarbeiten bereits soweit vorangeschritten, daß der Druck desselben sogleich nach der Ausgabe des 60. beginnen kann. Somit ist die Befürchtung grundlos, welche durch die lange Pause seit dem Erscheinen des 59. Bandes i. J. 1867 hervorgerufen wurde, als solle das ganze Unternehmen der neuen Bollandisten ins Stocken gerathen. Wahr ist, daß die Gesellschaft in dieser Zwischenzeit mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Eine der geringeren unter diesen war noch die Entziehung der Subvention, welche seit der Reorganisation des Unternehmens i. J. 1837 von der belgischen Regierung gewährt worden war. Allein der Tod suchte die vom Jesuitenorden für das

---

[1]) Die hier angekündigte Reise ist inzwischen bereits ins Werk gesetzt: Die Herren Archivrath S. Riezler und Dr. H. Grauert haben sich zu Anfang Januar 1882 nach Rom begeben, um mit Genehmigung des hl. Vaters die reichen Bestände des Vatikanischen Archivs für den gedachten Zweck durchzuarbeiten. D. Red.

Bollandistencomité bestimmten Schriftsteller derart heim, daß von den sechs an der Abfassung des 59. Bandes Betheiligten fünf dahinstarben, nämlich die PP. Carpentier, Van Hecke, Matagne, Viktor de Buck und Remi de Buck (letzterer † 5. Nov. 1880). Gegenwärtig liegt die Weiterführung dem P. de Smedt, dem Herausgeber der wahrscheinlich nicht fortzusetzenden Dissertationes sel. in hist. eccl. nebst den PP. van Hooff und Jos. de Backer ob, und von diesen mußte de Smedt wegen Krankheit ein Jahr lang ebenfalls alle Arbeit aussetzen.

(Zeitschr. f. kath. Theol. 1882, H. 1 S. 197 f.)

III. Bezüglich der Zeitschriftenschau des Historischen Jahrbuches, welche nachstehend zum ersten Male gegeben wird, sei es gestattet, der im letzten Hefte des Vorjahres (S. 638 ff.) enthaltenen Einführung noch die folgenden speciellen Bemerkungen beizufügen: 1) Die Zeitschriften werden bei ihrer erstmaligen Besprechung in diesem Blatte mit ihrem vollen Titel, Umfang, Preis &c. verzeichnet; späterhin erscheint es dagegen ausreichend, nur die kurze Benennung eintreten zu lassen, in welcher sich dieselben gewöhnlich citirt finden. 2) Bei Aufsätzen, die durch mehrere Hefte sich fortsetzen, liegt es im Interesse der kürzeren und übersichtlicheren Darstellung des Inhaltes, wenn dieser erst mit Erscheinen des Schlußtheils näher besprochen, die vorangehenden Theile aber blos mit ihrem Titel und als solche vermerkt werden.

**Die Redaction.**

# Zeitschriftenschau.

## A. Historische Zeitschriften.

1] **Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.** Hannover, Hahn. Im Auftrage der Centraldirection der Monumenta hat Prof. W. Wattenbach die Redaction übernommen. Jährlich 1 Band von höchstens 40 Bogen in 2—3 Heften. 12 M.

**Bd. 7, 1. (Jahrg. 1881, Heft 1) — I. Bericht über die siebente Plenarversammlung der Central-Direction der Monumenta Germaniae. 1881. Seite 1—8. — II. F. Frensdorff: Dritter Bericht über die zur Herausgabe der älteren deutschen Stadtrechte unternommenen Vorarbeiten. S. 9—17.** Fr. arbeitete in den Archiven zu Düsseldorf und Köln und bespricht kurz das einschlägige Material. — **III. F. L. Baumann: Bericht über schwäbische Todtenbücher. S. 19—41.** B. referirt über die Grundsätze, welche bei seiner Bearbeitung der Nekrologien aus den Bisthümern Augsburg, Constanz, Chur und Straßburg maßgebend sein sollen, sowie über seine bisherige Thätigkeit für die Ausgabe. — **IV. H. Simonsfeld: Studien zu Marino Sanuto dem Aelteren. S. 43—72.** Für den Liber secretorum fidelium crucis ergeben sich 3 Redactionen: 1. nur aus dem ersten Buch bestehend, 1306—1309 verfaßt; 2. abgeschlossen zwischen 1318 und 1321; 3. vielleicht Sept. 1321 bis Nov. 1322 beendigt. Die Weltchronik des Paulinus, von welcher 3 Hauptredactionen zu unterscheiden sind, wurde durch San. nicht benutzt. — **V. G. Waitz: Ueber Anselm's Gesta episcoporum Leodiensium S. 73—81.** Beide Redactionen der Gesta weist W. Anselm zu. — **VI. J. v. Pflugk-Harttung: Beiträge zu Jaffé's Regestensammlung. S. 83—120.** Er gibt als Nachträge zu J. 299 Regesten, und zwar 1 aus dem VIII. Jahrh. (743, Zacharias), 2 des X. (963, Leo VIII.; 995, Johann XV.), 3 des XI. (1049, Leo IX.; 1090 u. 1096, Urban II.), die anderen des XII. bis 1197. — **VII. D. König: Ueber die Herkunft des Albertino Mussato. S. 121—133.** Gegen Gloria (Documenti inediti intorno a Francesco Petrarca e Albertino Mussato in den Atti del Reale Istituto Veneto di Scienze, Lettere ed Arti. VI. disp I.), welcher den Alb. M. als unehelichen Sohn des paduanischen Edelmannes Viviano da Musso hinstellt, wird die legitime Abstammung von Johannes Cavallerius nach-

gewiesen. — **VIII. W. Wattenbach: Ueber eine unbenutzte Handschrift österreichischer Annalen. S. 135—142.** Aus einer bei der Ausgabe der Annales Austriae SS. IX. unbenutzt gebliebenen Handschrift der Wolfenbütteler Bibliothek theilt W. die fabelhafte Erzählung von dem Frieden zu Venedig 1177, kurze Annalen und den Anfang einer Legende von St. Ulrich mit. — **IX. S. Löwenfeld: Papsturkunden in Paris. Ein Reisebericht nebst einem Anhang ungedruckter Papstbriefe. S. 143—167.** L. gibt ein Verzeichniß der Handschriften der Nationalbibliothek, des Nationalarchivs und der Bibliothek Ste. Geneviève, welche von ihm benutzt sind. In einem Anhang sind 13 bisher unbekannte Papstbriefe, darunter 4 von Gregor VII., beigefügt. — **X. W. Wattenbach: Geschichtliche Handschriften der fürstlich Oettingen-Wallersteinschen Bibliothek in Maihingen, verzeichnet von Philipp Jaffé. S. 169—186.** W. veröffentlicht ein von J. angefertigtes Verzeichniß der bemerkenswerthen Manuscripte der Oettingen-Wallerstein'schen Bibliothek in 41 Nummern nebst den inzwischen nöthig gewordenen Aenderungen und Zusätzen. Der Anhang bringt den Schluß und die gleichzeitige Fortsetzung einer unter Nr. 16 aufgeführten Papst- und Kaiserchronik. (1455—1525. 1273—1519.) — **XI. Miscellen.** Ein Brief von Theiner an Pertz vom 23. Dezember 1870. S. 189—190. — E. Dümmler: Ungedruckte Briefe S. 191—194. Von den beiden abgedruckten Briefen ist der zweite von Wichtigkeit, vom Erzbischof Friedrich von Köln nach dem Tode des Bischofs Friedrich von Lüttich (27. Mai 1121) an den Lütticher Klerus gerichtet. — P. Ewald: Mittheilungen S. 195—212. I. Handschriften in Clermond-Ferrand. II. Susanna und Brannlinde. Die beiden Frauennamen im Briefe 95 des hl. Bonifatius (Cod. Vindobon. 751), von Jaffé unentziffert gelassen, lauten Susanna und Brannlinde. III. Noch einmal zur Chronologie einiger Briefe Paschal's II. und Calixt's II. — H. Simonsfeld: Ueber eine Handschrift des Chronicon Urspergense (des Petroneller Schloßarchivs Nr. 3) S. 213—215. — W. Meyer: Verse auf König Rudolf I. S. 216—217 (1276 entstanden). — v. Pflugk-Harttung: Antiquitates Arnulfinae. S. 218—224. Unter den 121 Handschriften, welche die Metzer Stadtbibliothek aus der Bibliothek der Abtei St. Arnulf besitzt, enthält eine dem vorigen Jahrhundert angehörige: Antiquitatum Arnulfinarum libri tres, opera et studio D. Petri Baillet, monachi ordinis S. Benedicti, congregationis sanctorum Vitoni et Hydulphi 1730. Pfl. H. hat das Werk bis 1230 im Einzelnen auf seine Quellen untersucht und gibt das Resultat an. — **Nachrichten.** S. 225—246.

2] **Forschungen zur Deutschen Geschichte. Herausgegeben von der historischen Commission bei der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften.** Jährlich 1 Band von 40 Bogen in 3 Heften. Göttingen, Dieterich. M. 10,50.

**Bd. 21, 1. (1881, 1). — K. Lamprecht: Die Entstehung der Willebriefe und die Revindication des Reichsgutes unter Rudolf von Habsburg. S. 3—19.** Der formalen Seite nach stellen sich die Willebriefe dar als eine Ausbildung des Consensus principum. In der ersten Hälfte des 13. Jahrh. finden wir noch einfaches Zeugniß der Fürsten nebst Zustimmung in den Diplomen, unter Wilhelm von Holland vereinzelt Consens durch Zeugniß und Mitbesiegelung, dann Consens durch Besiegelung und ausdrückliche längere Erwähnung in der Urkunde, schließlich Consens in einer Specialurkunde nebst deren Besiegelung, Willebrief. Was die materiale Seite anbelangt, so besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Reichsgüterpolitik unter Rudolf und dem verfassungsgeschichtlichen Aufkommen der Willebriefe; die erstere zeigte sich

zuerst in einer Speierer Verordnung aus dem Dez. 1273, welche die Revindikation alles, oder wenigstens des seit 1246 unrechtmäßig veräußerten Reichsgutes bezweckte; das zweite beruhte auf einem Eide Rudolf's, der zunächst eine straffere Zusammenhaltung des Reichsgutes durch Betheiligung der Fürsten im Auge hatte. Die Frage ob der Gedanke der Güterordnung wie der Willebriefe vor oder nach der Wahl Rudolf's angeregt und durchgesetzt ist, scheint L. endgültig schwer lösbar. Um eine Beschränkung des Königthums handelte es sich zunächst noch nicht, die Concessionen folgten Zug um Zug. — **K. Gillert: Die Chronik des Hugo von Reutlingen. S. 23—65.** Nach einer Handschrift der Kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg (Codex O. omd. XIV. Nr. 6) ist die bisher unbekannte Chronik des Hugo Spehtzhart, Priesters zu Reutlingen, gegeben. Sie sollte nach der Absicht des Verfassers ein bequemes Handbuch der Geschichte in Versen zum Gebrauche für die jungen Cleriker sein. Die Chronik, wie sie jetzt vorliegt, wurde wahrscheinlich im Frühjahr 1350 beendet. Von den durch Huber (Böhmer Fontes IV, 128—137) nach einer Wiener Handschrift edirten Glossen findet sich ebenfalls eine Handschrift aus dem Ende des 14. Jahrhunderts zu St.-P. — **Th. Lindner: Beiträge zu dem Leben und den Schriften Dietrich's von Niem. S. 69—92.** L. gibt eine Erläuterung zu Dietrich's Schriften: de stilo und liber cancellariae, welche ihm in Handschriften der K. Bibliothek zu München bezw. Paris vorgelegen haben. Die erstere enthält eine kurze Uebersicht über das Verfahren und den Geschäftsgang bei dem sacrum palatium und der Rota, für solche, welche dort Prozesse zu führen haben. Aus ihr folgt, daß D. schon unter Urban V. (1362—1370) als Notar beim sacrum palatium angestellt war und erst unter Urban VI., zwischen 1378 und 1380, Abbreviator geworden ist. Der liber canc. ist ein Handbuch für die päpstliche Kanzlei und ihre Beamten. Ueber D. selbst enthält er nichts. Nach Aktenstücken aus dem Dortmunder Stadtarchiv bespricht L. ferner den Antheil, welchen D. bei der römischen Kurie seit 1407 an einem Prozesse des Raths von Dortmund gegen Erzbischof Friedrich von Köln, dessen Official, und andere kölnische Geistliche sowie gegen den Rector der Kapelle von St. Benedict, Heinrich van dem Broke, genommen hat. An dritter Stelle ist gehandelt über Dietrich's Schrift: Privilegia aut iura imperii. Sie ist verfaßt in der ersten Hälfte 1414, während die Curie in Bologna verweilte. Die Einleitung erörtert die Machtbefugnisse des Kaisers aus den Canones und der Bibel. Die Darstellung geht aus von den Decreten Adrian's und Leo's VIII., hebt in einem ersten Theile die Gebiete hervor, welche das Kaiserthum umfaßte, und verweilt dann besonders bei der Geschichte Heinrich's I. und Otto's I. Die gerade hier benutzten Quellen lassen sich schwer bestimmen. Der erheblich kürzere zweite Theil verbreitet sich über die Kreuzzüge, die Eroberung und den Verlust des hl. Landes. — **J. Wille: Die Uebergabe Tübingens an den Schwäbischen Bund 1519 und die Tübinger Clausel. S. 95—113.** Mit 4 Beilagen. Der Verfasser beweist, daß bei der Uebergabe Tübingens an den schwäbischen Bund 1519 die Stadt den Kindern Herzogs Ulrich verblieb, daß ihnen als Erbherrn am 28. April der Treueid geschworen wurde. Eine Clausel ist nicht gemacht, obwohl eine solche bisher von der Geschichtschreibung angenommen ward. — **H. Hallwich: Wallenstein und die Sachsen in Böhmen (1631—1632). S. 117—222.** Mit 8 Beilagen. Auf Grund zahlreichen, vorzüglich aus den Archiven zu Dresden, Wien und Prag geschöpften Materials stellt H. jene noch sehr im Argen liegende, inhaltreiche Epoche böhmisch-sächsischer Geschichte dar. Gegenüber dem Kurfürsten Johann Georg I. steht Wallenstein gleich hoch da als Feldherr wie als Diplomat. — **Kleinere Mittheilungen.**

F. Dahn: Zu Ammianus Marcellinus XXVII. c. 5. S. 225—228. Wie XXIX. c. 4. iudices=duces, Anführer, Heerführer gebraucht ist, ebenso bedeutet iudex, von Athanarich gesagt, „der bedeutendste Heerführer.“ — J. v. Pflugk-Harttung: Diplomatische Beiträge S. 229—238. I. Gefälschte Papsturkunden: Benedikt's II. für das Kloster St. Gilles de Nîmes c. 685; Hadrian's I. für das Kloster Kempten 773, April 21; Nikolaus' II. für Hanno II. von Köln. II. Ueber Schein-Originalurkunden. — E. Fr. Wyneken: Die sogenannte Schlacht auf dem Lechfelde. S. 239—250. Das Schlachtfeld im Kampfe Otto's I. mit den Ungarn 955 kann nicht das Lechfeld sein im Süden von Augsburg, sondern ist im Norden der Stadt zu suchen. G. Köhler: Die Schlacht auf dem Marchfelde. Zweiter Nachtrag zu Band 19, S. 307. S. 251—260. Gegen Busson (Der Krieg von 1278 und die Schlacht bei Dürnkrut. Wien 1880) hält K. an seiner Kritik der Quellen fest.

**Bd. 21, 2. (1881, 2.) — K. W. Nitzsch: Heinrich IV: und der Gottes- und Landfrieden. S. 271—297.** Der Verfasser geht aus von der Stelle in der Biographie Heinrich's IV., welche von der Thätigkeit des Königs für den Frieden gegen die vornehmeren kriegerischen Stände im Interesse der untern Klassen handelt. Er zeigt, daß dabei an die allerdings nur mit Zustimmung Heinrich's zur Geltung gekommenen Gottesfrieden von 1081, 1083 und 1085 zu denken sei. Dabei geht er auf die Bedeutung dieser Friedensordnungen für die untern Stände ein und stellt die Beziehungen der ersteren zu den Landfrieden klar. Eine Beilage enthält die Positio pro iustificatione iudicii pacis pro parte episcopi Leodiensis (res notatu digna) Avinione exhibita in consistorio publico contra ducem Brabantiae. — **W. v. Giesebrecht: Zur mailändischen Geschichtsschreibung im zwölften und dreizehnten Jahrhundert. S. 301—339.** I. Die großen Mailänder Annalen des zwölften Jahrhunderts. Sie sind uns erhalten in einer Compilation Sir Raoul's, gedruckt bei Muratori, SS. rer. Ital. VI, col. 1167 sqq. Diese Aufzeichnungen eines anonymen Verfassers, Zeitgenossen der Belagerung und Zerstörung seiner Vaterstadt, besitzen hohen Werth. Eine tendentiöse Umarbeitung im welfischen Parteiinteresse ist der libellus tristitiae. Auf einer ganz unangemessenen Contamination beider Schriften beruht die Ausgabe von Pertz SS. XVIII. S. 356 ff. II. Die sogenannte Chronica Danielis. Es ist ein vielleicht in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstandenes Machwerk voll Ungeheuerlichkeiten. Zur Kennzeichnung der Chronik und zur Verhütung von Mißbrauch gibt G. einen Auszug. III. Die Annalen von S. Eustorgio. (Annales Mediolanenses minores.) Sie sind entstanden in der Kirche S. Eustorgio, welche 1220 den Dominikanern übergeben wurde. Giulini vermuthet als Verfasser Gottfried von Bussero. Das Werk ist jedoch nur zum kleinsten Theile originale Arbeit. — **C. Varrentrapp: Zwei Briefe Melanchthons an Graf Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg.** (9. November 1545 und 8. August 1546). **S. 343—353. — A. Katterfeld: Beiträge zur Geschichtschreibung des Schmalkaldischen Krieges. S. 357—380.** K. handelt über Luis d'Avila, Gilles Boileau de Buillon und Marc Antonio Zillioli, Lambertus Hortensius, einzelne Spanier und Italiener, sowie über Nicolaus Mameranus. — **Kleinere Mittheilungen.** H. Hahn: Ueber einige Briefe der Bonifazischen Sammlung mit unbestimmter Adresse. S. 383—400. — H. Breßlau: Otto von Hammerstein und sein Haus. S. 401—406. — K. Beyer: Ueber die Datierung einiger Briefe im Registrum Gregorii VII. und im Codex Udalrici. S. 407—413. — H. Pastenaci: Chronicon Bodendicense. Eine handschriftliche Quelle zur Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts. S. 414—427. Der Verfasser ist G. Berkkemeyer, geboren 14. Dez. 1639

zu Wambek bei Höxter. Er starb wohl im Anfange 1696 als Pfarrer zu Bodenteich. Das meiste Interesse hat seine Darstellung der von ihm 1674—1679 mitgemachten Feldzüge. Als Ergänzung schrieb er „Frantzösisch-Köllnisch- und Münsterischer Krig in Holland 1672.“ Auch eine ausführliche Beschreibung der Eroberung von Braunschweig 1671 hat B. hinterlassen.

3] **Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Unter Mitwirkung von Th. Sickel, M. Thausing und H. R. von Zeißberg, redigirt von E. Mühlbacher.** Innsbruck, Wagner. Jährlich 4 Hefte in einem Bande von ca. 40. Bogen. 13 M.

**Bd. 1, 1. (1880, 1.) — I. Th. Sickel: Das k. k. Institut für österreichische Geschichtsforschung. S. 1—18.** Das Institut trat in's Leben 1854 unter der Direktion von Albert Jäger und blieb bis 1869 unter seiner Leitung, dann ging sie an Sickel über, welcher 1856 als Docent der historischen Hülfswissenschaften angestellt worden war. Unter ihm wurde 1874 eine Reorganisation vorgenommen. — **II. J. Ficker: Neue Beiträge zur Urkundenlehre. S. 21—46.** Die Abhandlung ist eine Frucht der Arbeiten des V.'s für die Kaiserregesten der späteren staufischen Zeit. Nach F.'s Annahme beziehen sich die Zeugen in den Urkunden häufig auf einen früheren Zeitpunkt, als die Datirung. Da wäre oft der Fall zu erwarten, daß ein als Zeuge Genannter am Tage der Datirung nicht mehr am Orte war. Dafür werden in Ergänzung des §. 147 der „Beiträge zur Urkundenlehre“ sichere Belege gegeben. Es sind zunächst fürstliche Urkunden herangezogen, welche die Anwesenheit beim Könige zu der Zeit, in welche die Zeugenschaft nach der Datirung der bezüglichen Königsurkunden fallen müßte, unbedingt ausschließen oder doch höchst unwahrscheinlich machen. Außerdem hat eine solche Prüfung Haltepunkte in den Angaben der Geschichtschreiber, wie an zwei Beispielen gezeigt ist. Ein anderer Weg läßt sich noch einschlagen, wenn aus verhältnißmäßig kurzer Zeit eine große Menge mit Zeugen versehener Urkunden vorliegt. In den in Italien ausgestellten Urkunden Kaiser Friedrich's II. pflegten sämmtliche am Hofe anwesende deutsche Große auch in allen Urkunden als Zeugen aufgeführt zu werden. Bei einer Nichtnennung dürfen wir die Nichtanwesenheit folgern. Danach können die an demselben Orte und die in demselben Monate gegebenen Privilegien geordnet werden, obgleich gerade den feierlicheren, mit Zeugen versehenen jetzt die Tagesangabe fehlt. Stellt man dasjenige voran, welches die meisten Zeugen mit dem vorhergehenden Orte oder Monat gemein hat, dasjenige an das Ende, welches sich in seinen Zeugen am meisten dem nachfolgenden Orte oder Monat anschließt, so ergibt sich auch für die zwischenliegenden eine bestimmte Reihenfolge, wenn die Zeugen der Zeit der Ausstellung entsprechen. Die von F. angestellten Versuche (31 Priv. vom April—Juni 1226, die Urkunden vom Dez. 1231, Zeugenreihen zu Wien vom Jan.—Apr. 1237, 26 Urkunden vom 23.—29. Nov. 1220) stellen klar, daß der Regel nach Zeugen und Datirung übereinstimmen. Anderseits sind Einzelfälle zu constatiren, wo das nicht zutrifft. Von den ständigen Begleitern des Königs abgesehen war die Umgebung eine ziemlich rasch wechselnde. Ergeben Urkunden, welche der Datirung nach zwar an demselben Orte, aber durch einen längeren Zeitraum getrennt entstanden sein müssen, eine auffallende Uebereinstimmung der Zeugen, so wird das immer bedenklich sein. Auch wenn der Unterschied der Zeit nicht gerade bedeutend ist, wird es auffallen müssen, wenn wir in Urkunden aus verschiedenen Orten genau dieselben Zeugen finden, und zwar um so mehr, falls

diese Zeugen in beiden Fällen genau in derselben Ordnung erscheinen. Eine am ersten Orte concipirte Reihe wurde da sicher am zweiten nochmals abgeschrieben. Rühren derartige genau übereinstimmende Zeugenreihen nicht allein aus verschiedenen Orten, sondern auch aus sehr verschiedener Zeit her, so wird nicht leicht ein Zweifel sein, daß wenigstens eine derselben der Datirung nicht entsprechen kann. Wie bereits in §. 176 der „Beiträge" hervorgehoben ward, wurden bei Bestätigungen oder Neuausfertigungen die Zeugen der Vorurkunde ganz oder theilweise wiederholt. Damit finden manche Fälle ihre Erklärung. Zum Schlusse werden weitere Beispiele für das Nichtpassen der Zeugenreihen zum Orte der Datirung beigebracht. Man wird da auf einen kurz vorhergehenden Aufenthalt des Königs am Orte der Zeugen schließen müssen. Das Gesammtergebniß wäre dahin zusammenzufassen: Ist zwar an der Uebereinstimmung von Zeugen und Datirung als Regel durchaus festzuhalten, so kommt doch das Gegentheil auch so häufig vor, daß darauf bei der Verwerthung der Zeugenreihe für Zwecke geschichtlicher Forschung immer geachtet werden muß. Beim zehnten Theil der mit Zeugen versehenen Urkunden stimmen dieselben nicht zur Datirung. Liegt eine größere Anzahl von Urkunden aus derselben Zeit zur Vergleichung vor, so läßt sich durchweg feststellen, auf welche andere Zeit, auf welchen anderen Ort sich die fragliche Reihe thatsächlich bezieht. — **III. K. Rieger: Die Urkunden K. Heinrich's II. für das Kloster Michelsberg bei Bamberg. Eine kritische Studie. S. 49—80.** Nach seinen Untersuchungen stellt sich heraus: Von den 9 Diplomen sind 6, St. 1645, 1650, 1651a, 1652, 1677, 1731 echt, — nur wären die Urkunden St. 1645, 1650, 1652 zu dem Jahre 1017 als St. 1683a, 1684a und 1685a zu setzen — zwei sind Fälschungen, 1646 und 1684, und eine, 1704, ist verunechtet in der Form, gestattet aber die Reconstruction des echten Textes der Vorlage. — **IV. H. v. Zeißberg: Zur Gründungsgeschichte des Klosters Stams in Tirol. S. 83—91.** Aus der Handschrift II. 1. E. 10 der Innsbrucker Universitätsbibliothek sind 2 Aufzeichnungen — Bruchstücke — über das Kloster Stams abgedruckt. — **V. M. Thausing und R. Foltz: Das goldene Buch von Prüm mit um das Jahr 1105 gestochenen Kupferplatten. S. 95—104.** Mit einer authentischen Reproduction der vorderen Platte, vermittelt durch einen galvanoplastischen Niederschlag. Th. gibt eine Erklärung der auf den beiden Deckeln enthaltenen Darstellungen und zeigt, daß wir es bei ihrer Herstellung mit derselben Metalltechnik zu thun haben, welche nachmals als Kupferstich eine solche Bedeutung für die Kunstgeschichte erlangt hat. In dieser Beziehung sind gerade die Deckplatten des goldenen Buches von Prüm von höchster Bedeutung. — **VI. Ad. Horcicka: Die Sage von Susanna und König Wenzel. S. 107—120.** Zu den sonderbarsten Sagen über König Wenzel IV. gehört die Gefangennehmung desselben im Jahre 1393 und seine Befreiung durch die Bademagd Susanna. Der Urheber derselben ist Hagek, und zwar sind seine Quelle drei Bilderhandschriften, welche einen Cyclus von Miniaturen ganz eigenthümlicher Art besitzen. Die älteste ist der Wilhelm von Oranse in der Ambraser Sammlung, für Wenzel von einem Unbekannten bestellt und 1387 vollendet. Die zweite Handschrift ist die deutsche Bibelübersetzung für König Wenzel in der Wiener Hofbibliothek. Ganz dieselben Motive und Bilder wie in den zwei erwähnten Manuscripten finden sich in der prachtvoll verzierten Abschrift der goldenen Bulle, die auf Wenzel's Befehl 1400 gemacht wurde. Die Illustrationen, die eine Art von Drôleries bilden, schildern Wenzel's unlautere Zuneigung zu einem Bademädchen und die Liebesabenteuer, die er erlebt. Bei der Interpretation dieser Darstellungen ließ Hagek seiner Phantasie freien Lauf und es entstand die Dichtung, welche die Schriftsteller der folgenden Jahrhunderte

als historische Thatsache hinnahmen. — **Kleine Mittheilungen.** Ficker: Instruction für Archivare aus dem 14. Jahrhundert. S. 121—123. Sie bildet einen Theil einer umfassenden Instruction der Königin Johanna I. (1343—1381) für die Oberrechnungsbehörde des Königreichs Neapel. — Ficker: Verordnung gegen Mißbräuche an der Universität zu Neapel von 1339. S. 123—125. — Rieger: Zwei Gedichte aus der Zeit Otto's IV. S. 125—126 — M. Mayr: Die Hirschauer Congregation. S. 126—127. Er gibt einen Nachtrag zu Helmsdörfer's Verzeichniß der mit Hirschau verbrüderten Klöster und macht für eine neue Ausgabe der Constitutiones auf die Benediktbeuerner Handschrift der Münchener Staatsbibliothek aufmerksam. — Fr. Thaner: Urkunden auf Bücherdeckeln. S. 127—129. Auf Büchereinbände in der öffentlichen Bibliothek zu Linz sind mehrere Urkunden aus dem 14. und 15. Jahrhundert aufgeklebt. — Mühlbacher: Ein Buch aus der Bibliothek von Baluze. S. 129—130. Von den Werken des Baluze befindet sich im Besitze der Universitätsbibliothek zu Wien die Histoire de l'abbaye royale et de la ville de Tournus von Chifflet. Es sind darin mehrere beachtenswerthe Urkundencollationen eingetragen. — S. Laschitzer: Das gräflich Khevenhüller'sche Archiv zu Osterwitz in Kärnten. S. 130—132. Laschitzer: Die Wallfahrtskirche zu Hohenfeistritz in Kärnten. S. 132—133. — Mühlbacher: Ein Schreiben des Paul Jovius an K. Ferdinand I. 1551. 13. Aug. S. 133—134. — **Literatur.**

**Bd. 1, 2. (1880, 2.)** — **VII. J. Ficker: Die gesetzliche Einführung der Todesstrafe für Ketzerei. S. 179—226.** Das Verbrennen der Ketzer war zunächst nur in Deutschland herkömmlich. In Italien begnügte man sich mit dem beständigen Banne und den damit auch sonst verbundenen Strafen; dem schließen sich die Gesetzgebung der Kirche und des Reiches, insbesondere auch noch in den Konstitutionen von 1220 an. Den Wendepunkt bezeichnen erst die päpstlichen Statuten von 1231, insofern bei Ausführung derselben allgemein der Feuertod verlangt wird und zwar im Anschluß an die anfangs anscheinend ganz erfolglos gebliebene kaiserliche Konstitution für die Lombardei von 1224. Von dieser abgesehen verlangte die kaiserliche Gesetzgebung erst 1231 in Sicilien, 1232 in Deutschland, 1238 im ganzen Kaiserreich die Hinrichtung der Ketzer. — **VIII. Th. Sickel: Neuausfertigung oder Appennis? Ein Commentar zu zwei Königsurkunden für Herford. S. 229—258.** Zwei Herforder Diplome (Heinrich's I. vom 18. März 927 und Otto's I. vom 2. April 940) bildeten für Wilmans und Ficker den Ausgangspunkt der Annahme, daß die Reichskanzlei schon im 10. Jahrh. Neuausfertigungen von Originalurkunden ausgestellt habe. S. hatte bereits aus den graphischen Merkmalen nachgewiesen, daß das eine Stück zwar in der königlichen Kanzlei entstanden ist, aber wahrscheinlich erst 980, daß das andere jedoch in keiner Beziehung auf eine Entstehung in der Kanzlei deutet, und außerdem der Ansatz zum Jahre 927 ganz willkührlich sei. Jetzt zeigt er, daß W. und seine Nachfolger den rechten Inhalt der beiden Diplome ganz verkannt und in die betreffenden Worte etwas hineingelegt haben, was dieselben nicht besagen. Den Hauptstützpunkt für die Folgerungen von W. und F. bildet das in den fraglichen Diplomen vorkommende renovare. S. setzt in ausführlicher Darlegung die Bedeutung des Wortes als synonym mit confirmare fest. In allen von ihm für das Vorkommen von renovare angeführten Fällen stellt sich heraus, daß die Bestätigungs- oder Erneuerungsurkunde auf den Namen des Herrschers lautet, welcher die Renovation anordnet, und daß sie selbst, wie oft ausdrücklich gesagt wird, das praeceptum renovationis ist. Für Neuausfertigungen im Sinne Ficker's, wonach ein König die Anfertigung von eigentlichen Abschriften mit dem

Protocoll eines der vorhergehenden Könige anbefohlen haben soll, sind aus älterer Zeit keine Belege vorhanden. Die von F. angeführten Beispiele (ein Diplom für Rheinau und mehrere für Passau) haben keine Beweiskraft. Um die Herforder Urkunden in das rechte Licht zu stellen, greift S. aus der großen Zahl von Confirmationen eine Gruppe heraus, in denen Bitte und Gewähr durch besondere Umstände, z. B. Gefährdung des Besitzstandes, Verlust der Urkunden durch Brand, motivirt erscheinen. Den dann erbetenen und bewilligten Besitzbestätigungen legt man am füglichsten den uralten Namen Appennes bei. Aus Formeln und Urkunden wird dargelegt, wie die bei der Ausstellung beobachteten Gebräuche allerlei Wandlungen durchgemacht haben. Für die Herforder Diplome ergibt sich folgende Nutzanwendung. Bei einem Einfall fremden Volkes waren Königsurkunden für Herford verbrannt. Die Bitten der Königin und der Nonnen sowie die Absicht des Königs gehen dahin, die verlorenen Urkunden durch eine neue zu ersetzen. Dem Kloster werden nun die früheren Schenkungen bestätigt u. s. w. Die Verfügungen dieses Präceptes stehen denen in andern Appennes gleich und sind auch zum Theil in die Worte gekleidet, welche in Urkunden dieser Kategorie gebräuchlich sind. Wie es auch sonst geschehen ist, ließen sich die Herforder Nonnen von Otto I. einen neuen Appennis ausstellen, welcher den vorausgegangenen nicht erwähnt, obgleich er ihn zum Theil wiederholt. — **IX. V. Joppi: Unedirte Diplome aus Aquileja** (799—1082). **Mit einer Einleitung von Mühlbacher. S. 262—297.** — **Kleine Mittheilungen.** Ficker: Die Alpenstraßen per Canales und per mortem crucis. S. 298—303. Ficker: Früheste Erwähnungen Friedrich's des Streitbaren. S. 303—304. — A. Huber: Die Geburtsjahre einiger Kinder König Albrecht's I. S. 304—305. — K. Schalk: Zum Kanzleipersonale Friedrich's III. (IV.) S. 305—306. — A. Czerny: Eine verschollene Bibliothek (des Hieronymus Megiser). S. 306—308. — A. J. Hammerle: Eine neue Bilderhandschrift zur Susannasage. (Die Expositio in Psalterium von Nicolaus de Lyra in der Landesbibliothek zu Salzburg). S. 309. Mühlbacher: Neue Facsimilesammlungen. S. 309—310. **Literatur.**

**Bd. 1, 3. (1880, 3.) X. F. Krones: Jakob Unrest's Bruchstück einer deutschen Chronik von Ungarn. Veröffentlicht und kritisch erläutert. S. 340—372.** Das Fragment ist edirt nach der wahrscheinlichen Originalhandschrift in der K. Bibliothek zu Hannover. Es behandelt die Geschichte Ungarns von der hunnischen Urzeit bis zum Tode K. Geisa's II. (1162); es dürfte um 1499, jedenfalls vor 1508 abgefaßt sein und die letzte vom Tode des gealterten Chronisten unterbrochene Arbeit Unrest's darstellen. U. lehnte sich an den ungarländischen Chronikenkreis an, dem Kéza, das Chronicon Budense, Posoniense, Thuroczy u. s. w. angehören, benutzte aber wahrscheinlich eine bisher unbekannte Chronikenhandschrift in seiner Eigenart als Bearbeiter mit Zuziehung anderer Behelfe. Seine Arbeit ist bislang der älteste Versuch einer deutsch geschriebenen Prosachronik Ungarns. **XI. Ferd. Kaltenbrunner: Bemerkungen über die äußeren Merkmale der Papsturkunden des 12. Jahrhunderts. S. 375—410.** K. verbreitet sich über die Schrift, die erste Zeile, das Amen, den Orbiculus, das Monogramm für Bene-valete, die Papst- und Kardinalsunterschriften, die Scriptum- und Datumzeile, und erhalten wir somit eine Anschauung von der äußeren Beschaffenheit der Bullen. Doch soll diese Behandlung der äußeren Merkmale keine abschließende sein, sondern nur Beobachtungen mittheilen und Hindeutungen auf jene Punkte bieten, welche für die Prüfung der Originale besonders maßgebend sind. — **XII. Fr. Wickhoff: Dürer's Studium nach der Antike. Ein Beitrag zu seinem ersten venezianischen Aufenthalte. S. 413—429.** Er will neue Momente für

die Annahme Thausing's beibringen, daß Dürer schon 1494 sich in Venedig aufhielt. — **Kleine Mittheilungen.** Ficker: Zur kaiserlichen Constitution gegen die Ketzer vom Jahre 1224. S. 430—431. Ficker: Das Munizipalarchiv zu Albenga. S. 431—433. — A. Luschin von Ebengreuth: Ein Nachtrag zu den Wiener Stadtrechten. S. 433—434. H. Zimmermann: Kaiserurkunden aus Mantua. S. 434—445 (4 Diplome 878, 996, 1037, 1160). — **Literatur.** —

4] **Historische Zeitschrift. Herausgegeben von Heinrich von Sybel.** München und Leipzig, Oldenbourg. Jährlich 2 Bände zu je 3 Heften, der Band zu ca. 35 Bogen. M. 22,50.

**Bd. 46, 1. (1881, 4) — I. Th. Flathe: Die Memoiren des Herrn von Friesen. S. 1—47.** — Der Verfasser der „Neueren Geschichte Sachsens" rechtfertigt sich gegen die Angriffe, welche seine Anschauung und Wahrheitsliebe in den „Erinnerungen" des sächsischen Staatsministers a. D. gefunden haben. Die Aufzeichnungen des letzteren sollen, soweit sie die allgemeinen Verhältnisse in die persönlichen Erinnerungen ihres Autors einflechten, nichts mehr und nichts weniger sein, „als eine, sei es mit oder ohne Vorbedacht verübte Geschichtsfälschung." Dieser schwere Vorwurf wird begründet in einer scharfen Kritik der Darstellung der Mission Karlowitz nach Leipzig (1848) und besonders der Politik des Ministeriums Beust, welchem v. Fr. bis zum Okt. 1852 angehörte. Die Beust'schen „Erinnerungen zu Erinnerungen" konnten noch nicht berücksichtigt werden. — **II. H. Nissen: Der Ausbruch des Bürgerkrieges 49 v. Chr. Zweiter Artikel. S. 48—105.** Im ersten waren die allgemeinen Zeitverhältnisse besprochen, im vorliegenden werden zunächst die Quellen erörtert. Die Briefe Cicero's ermöglichen eine genaue Datierung der Begebenheiten und eine Prüfung der Zuverlässigkeit Cäsar's, welcher im Dienste und zur Rechtfertigung seiner Politik schrieb. Daneben kommt die auf Asinius Pollio und Livius beruhende Ueberlieferung in Betracht. Nissen stellt dann den Begriff des tumultus und bellum klar, beleuchtet das Rechtsverhältniß und stellt den Gang der Dinge dar vom Jahre 52 — März 49, wo mit der Einschiffung des Pompejus der Tumult zu Ende war und der Krieg begann. Gegen Drumann, auf dem die heutige Geringschätzung der politischen Thätigkeit Cicero's basirt, wird die vermittelnde Thätigkeit desselben als bestbeglaubigtes Faktum hervorgehoben. — **Literaturbericht.** — P. Goldschmidt: Zwei Briefe Hardenberg's an Stein nebst Antworten. Sie sind dem handschriftlichen Nachlasse Stein's entnommen und gehören dem Jahre 1811 an. — P. Bailleu: Ein Schreiben des Freiherrn von Stein zur deutschen Frage 1813.

**Bd. 46, 2. (1881, 5) — III. F. X. v. Wegele: Zur Kritik der neuesten Literatur über den Rastadter Gesandtenmord. S. 193—230.** In seiner Geschichte Napoleon's I. (2. Thl.) gibt Böthlingk zwar zu, daß bei dem Ueberfalle auf die Gesandten eine Beschlagnahme des Gesandtschaftsarchivs seitens des österreichischen Hauptquartiers beabsichtigt wurde und daß Szekler Husaren betheiligt waren, behauptet aber zugleich, daß die intellektuelle Urheberschaft des Gesandtenmordes Bonaparte selbst zufalle. Es sei nur ein Schachzug im Plane Napoleon's gewesen, sich mit Hülfe eines zweiten europäischen Krieges des Scepters in Frankreich zu bemächtigen. In seinem Auftrage habe J. Debry das Ganze besorgt. Die Unhaltbarkeit dieser neuen, lediglich auf Hypothesen gestützten Hypothese wird durch Wegele erwiesen. — **IV. M. Duncker: Die Schlacht von Marathon. S. 231—253.** Die Erzählung Herodot's über den Kampf ist

man gegenwärtig geneigt, den vergrößernden Darstellungen zuzuweisen. Duncker zeigt, daß dieser Schlachtbericht seine volle Geltung behalten müsse. — **V. R. Pauli: Stuart und Sobieski. S. 254—298.** Die zwischen dem Stuart-Prätendenten Jakob III. und der Prinzessin Clementina Maria, jüngster Tochter Jakob Sobieski's, geplante Heirath setzte seit August 1718 die englische Diplomatie in Bewegung. Zu Wien war der Gesandte de St. Saphorin thätig, Karl VI. zur gewaltsamen Hinderung des Projektes zu bewegen. Auf Grund der von ersterem hinterlassenen werthvollen Papiere (im Staatsarchiv zu Hannover) gibt P. ein Bild der bezüglichen Wirksamkeit, wobei mannigfache Streiflichter auf die Verhältnisse am Wiener Hofe und das Verhalten Clemens' XI. in der Sache fallen. — **Literaturbericht.**

5] **Zeitschrift für Kirchengeschichte, in Verbindung mit Dr. W. Gaß, Dr. H. Reuter und Dr. A. Ritschl, herausgegeben von Dr. Th. Brieger,** ordentl. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Marburg. Gotha, Perthes. Jährlich 4 Hefte in 1 Bande von 40 Bogen. 16 M.

**Bd. 5, 1. (1881, 1.)** — **G. Steude: Ueber den Ursprung der Katharer. S. 1—12.** Er ist im Gegensatz zu Schmidt und Herzog der Meinung, daß die Kath. gnostischen Sekten entstammen. Die älteren K. d. h. diejenigen, welche schroffen Dualismus lehrten, stehen mit den Paulicianern in engster Verbindung. Zu dem ursprünglichen Katharismus kamen im Laufe des 12. Jahrh. andere und zwar euchitisch-bogomilische Elemente, welche das Auseinandergehen der K. in die bekannten zwei Hauptströmungen verursachten. — **L. Keller: Zur Geschichte der Wiedertäufer. Mit 3 Beilagen. S. 13—33.** Im Anschluß an sein Werk über die Geschichte der Wiedertäufer und ihres Reiches zu Münster macht K. auf die Existenz von Täufergemeinden zu Unna, Blomberg und Lippstadt aufmerksam. An letzterem Orte wurde die Sekte Ende 1538 aufgelöst. — **R. Buddensieg: J. H. Newman und sein Antheil an der Oxforder Bewegung. S. 34—90.** B. gibt eine Darstellung der Theilnahme Newman's am Traktarianismus, eine Vorarbeit für die Geschichte des Ritualismus. Ueber N.'s Thätigkeit in seiner katholischen Periode hat B. geschrieben in der Augsb. Allg. Ztg. 1880, Nr. 260, 261, 262. — **Kritische Uebersichten über die kirchengeschichtlichen Arbeiten der letzten Jahre. 1. Th. Schott: Geschichte des französischen Protestantismus. Die Literatur der Jahre 1876—1880. S. 91—121.** — **Analekten.** 1. F. Baethgen: Philoxenus von Mabug über den Glauben. S. 122—138. 2. F. Winter: Zur Geschichte des Bischofs Anselm von Havelberg. S. 138—156. I. Die Herkunft Anselm's. Er stammt nicht aus der Gegend von Havelberg oder aus Lothringen, sondern ziemlich gewiß aus der Halberstädter Diöcese. Beigefügt ist „Bestimmung des Domcapitels in Halberstadt über den Zehnten in Wichusen 1187." II. Eine bisher unedirte Schrift Anselm's. Es ist: Tractatus domini Anselmi Havelbergensis episcopi de ordine pronuntiandae letaniae ad Fridericum Magdeburgensem archiepiscopum, abgedruckt nach einer unvollständigen Abschrift, wohl von Pez' Hand herrührend, aus der Bibliothek des Klosters Melk. — 3. F. Linde: Epistolae Reformatorum in der Kirchenbibliothek zu Neustadt a. Aisch (Bayern). S. 155—176. I. Verzeichniß der reformationsgeschichtlichen Briefe zu Neustadt a. Aisch. II. Zehn Briefe von Mutian, Spalatin, Melanthon, Myconius, Veit Dietrich, Veit Amerbach und Kurfürst Joh. Friedrich von Sachsen. — Th. Brieger: Beigabe: Erläuterungen zu den Briefen.

6] **Revue historique, paraissant tous les deux mois.** Paris, Germer-Baillière et Cie. Jährlich 6 Lieferungen, 15—16 Bogen stark, zu 3 Bänden von je 500 Seiten. 33 Francs.

**Bd. 15, 1. (1881, Januar = Febr.) A. Tratchevsky: La France et l'Allemagne sous Louis XVI. (Suite et fin). S. 1—46.** Der Verfasser glaubt die Unfähigkeit und Charakterschwäche des Ministers Vergennes, welcher in den Beziehungen zu Deutschland eine antiösterreichische und allzu preußenfreundliche Politik verfolgt haben soll, nachweisen zu können. Seine Auffassung begegnete alsbald lebhaftem Widerspruch im März = April = Heft der R. h. A. Sorel hält dort daran fest, daß der schon bei seinen Lebzeiten verdächtigte Staatsmann des ancien régime ein kluger Diplomat und ein guter Franzose war. Tr. verharrt dagegen im Juli=August-Heft auf seinem Standpunkt. Vgl. noch A. Tratchevsky, La France et l'Allemagne sous Louis XVI. Avec un appendice contenant des lettres et de mémoires inédits de Vergennes. Paris, Germer-Baillière, 1880. — **A. Gazier: Grégoire et l'église de France. (1792—1802) S. 47—82.** Fortsetz. S. R. h. 9. 1. — **Mélanges et documents.** J. Loiseleur: Les nouvelles controverses sur la Saint-Barthélemy. S. 83—108. Gegen Wuttke und Bordier, La Saint-Barthélemy et la critique moderne, Bâle 1879, ergibt sich als Resultat, daß das entsetzliche Verbrechen der Bartholomäusnacht nicht lange zum Voraus geplant war. — Du Casse: Napoléon et le roi Jérôme. S. 110—141. Wird fortges. — **Bulletin historique. — Comptes-rendus critiques. — Correspondance. — Recueils périodiques. — Chronique et bibliographie.**

**Bd. 15, 2. (1881, März=Apr.) — A. Sorel: Vergennes et sa politique. S. 273—282.** S. oben. — **A. Gazier: Grégoire et l'église de France. Suite, S. 283—332.** Der Verf. gelangt in seiner vom gallikanischen Geiste durchwehten Schilderung der Thätigkeit des constitutionellen Bischofs bis 1795. — **Mél. et doc.** A. de Boislisle: Fragments inédits de Saint-Simon. S. 333—348. — J. Tessier: Le général Decaen aux Jndes. S. 349—381. Ein Beitrag zur Expedition D.'s nach den indischen Colonien Frankreichs 1803, aus den Papieren des Generals. — Du Casse: Napoléon et le roi Jérôme. Suite. S. 382—411. — **Bull. hist. — Corresp. — Compt.-rend. crit. — Rec. pér. — Chron. et. bibl.**

**Bd. 16, 1. (1881. Mai=Juni.) — G. Fagniez: Le commerce extérieur de la France sous Henri IV., 1589—1610. S. 1—48.** Dieser Aufsatz gibt einen interessanten Ueberblick über die Entwickelung des französischen Handels= und Seewesens unter Heinrich IV. Am Schlusse seiner Regierung nahm Frankreich zwar im Verkehr mit der Levante trotz der venetianischen und englischen Concurrenz die erste Stelle ein, im übrigen aber blieb seine Marine noch hinter der spanischen, englischen und holländischen zurück, so daß sogar die Ausfuhr der Hauptexportartikel, wie Wein und Salz, durch fremde Schiffe geschah. — **A. D. Xenopol: Les démembrements de la Moldavie. S. 49—90.** (Wird fortges.) — **Mél. et. doc.** S. Luce: De l'élection au scrutin de deux chanceliers de France sous le régne de Charles V. S. 91—102. Die beiden merkwürdigen Wahlen fanden statt 21. Febr. 1372 (G. de Dormans) und 20. November 1373 (P. d'Orgemont). L. hält sie für eine Anwendung der Jdeen, welche Karl V. aus Aristoteles geschöpft hatte. Der König wurde durch Nic. Oresme mit den Werken des griechischen Philosophen bekannt. — A. de Boislisle: Fragments inédits de Saint-Simon. S. 103—129. — Du Casse: Napoléon et le roi

Jérôme. Suite. S. 130—144. — **Bull. hist.** — **Corresp.** — **Compt.-rend. crit.** — **Rec. pér.** — **Chron. et bibl.**

**Bd. 16, 2 (1881. Jul.-Aug.) A. D. Xenopol: Les démembrements de la Moldavie. Suite. S.** 258—288. Die Abhandlung ist ein Theil einer größeren bis dahin noch nicht publicirten Arbeit des Autors: Les guerres russo-turques et leur influence sur les pays roumains (1711—1878). Er schildert die Kriege von 1768 und 1806 nebst ihren Folgen für die Moldau sowie die russische und österreichische Politik. Vor allem benutzt sind die von Hourmouzaki den Wiener Archiven entnommenen Dokumente. — **Mél. et doc.** G. Schlumberger: Deux chefs normands des armées byzantines au XIe s.: Hervé et Russel de Boilleul. S. 289—303. — J. Loutschisky et Ph. Tamizey de Larroque: Lettres inédites de Marguerite de France. S. 304—326. Die Briefe Margaretha's, Tochter Franz I. und Herzogin von Savoyen, stammen aus der Kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg. — A. Tratchevsky: Vergennes et ses apologistes. S. 327—332. S. oben. — Alf. Stern: Les mémoires de Metternich. S. 333—359. — Du Casse: Napoléon et le roi Jérôme. S. 359—386. — **Bull. hist.** — **Corresp.** — **Compt.-rend. crit.** — **Rec. pér.** — **Chron. et bibl.**

**Bd. 17, 1. (1881, Sept.-Okt.) P. Guiraud: De la réforme des Comices centuriates au IIIe s. av. J. Chr. S.** 1—24. Er hält die Mommsen'sche Ansicht für nicht hinlänglich begründet. — **A. Sorel: L'Autriche et le Comité de salut public. Avril 1795. S.** 25—63. Die bemerkenswerthe Untersuchung, welche einiges ungedruckte Material aus dem Archiv des Ministeriums des Auswärtigen heranzieht und die neuere Forschung vollkommen berücksichtigt, berührt auch die Sybel-Hüffer'sche Controverse über die Mission Carletti nach Paris, und zwar zu Ungunsten des ersteren. **Mél. et doc.** O. Hartwig: La question de Dino Compagni. S. 64—89. H. gibt einen guten Ueberblick über den Stand der Frage und wendet sich besonders gegen del Lungo. Vgl. die Gegenbemerkungen von Cesare Guasti, Archivio storico Jtaliano, VIII, 5. (1881). — J. Loutschisky et Ph. Tamizey de Larroque: Lettres inédites de Marguerite de France. Suite. S. 89—103. — Du Casse: Napoléon et le roi Jérôme. Suite. S. 103—121. **Bull. hist.** — **compt.-rend. crit.** — **Corresp.** — **Rec. pér.** — **Chron. et bibl.**

7] **Revue des questions historiques.** Paris, Palmé. Dreimonatlich eine Lieferung von 20—22 Bogen, jährlich 2 Bände von 650—700 S. 25 Fr.

**Bd. 29, 1. (1881, 1.) I. F. Vigouroux: La bible et l'égyptologie. Le passage de la mer rouge par lex Hébreux. S.** 5—61. Unter gründlicher Benutzung der älteren und neueren Literatur wird der von den Israeliten auf dem Zuge zum rothen Meere eingeschlagene Weg und ihre wunderbare Rettung festgestellt. — **II. A. Callery: Les premiers états généraux. — Origine, pouvoir et attributions. S. 62—119.** Die allgemeinen Ständeversammlungen sind nicht eine Institution Philipp's des Schönen, sondern ein Produkt des Feudalstaates. Die dahin führende Entwickelung, die Art der Verhandlungen sowie der Beschlußfassung, die Rechte und das Verhältniß zur königlichen Macht werden eingehend untersucht. Die Arbeit ist eine wesentliche Ergänzung von: Hervieu, Recherches sur les premiers états généraux et les assemblées réprésentatives pendant la première moitié du 14e siècle. — **III. A. de Gallier: L'assemblée constituante de 1789. S. 120—185.** Diese Kritik der Thätigkeit der Constituante schließt sich an Taine's

Werk: Origine de la France contemporaine an. — **IV. L. de la Sicotière: Les articles secrets. — Pacification de la Vendée en 1795. S. 186—245.** Der Verfasser erörtert die Frage, ob außer dem Vertrage vom 17. Februar 1795, abgeschlossen im Château de la Jaunaye, eine geheime Uebereinkunft zwischen Charette sowie Cormatin einerseits und den Volksrepräsentanten anderseits zu Stande kam, wonach das Königthum wiederhergestellt, und die Kinder Ludwig's XVI. Charette übergeben werden sollten. Nach seinem Ergebnisse haben keine geheime schriftliche Artikel bestanden, wurden auch mündlich keine bezügliche Punkte berathen und festgestellt; wohl aber ist fast gewiß, daß die Royalisten entsprechende Eröffnungen machten und daß letztere mit mehr oder minder bestimmten, mehr oder minder ausweichenden Zusicherungen beantwortet sind. — **Mélanges.** I. L. Duchesne: Le premier liber pontificalis. S. 246—263. Gegen Lipsius hält D. daran fest, daß der erste Ursprung des Buches nicht über den Pontificat des Hormisdas (514—523) hinausreichen kann. Zwischen dem liberianischen Katalog von 354 und der ersten Redaktion des liber pontificalis hat es keinen Versuch einer Papstgeschichte in biographischen Notizen gegeben. Der sogenannte leonianische Katalog hat niemals existirt. Der liber pontificalis ist nicht unter Felix III., noch unter Gelasius, sondern nach dem Tode des Symmachus (514) redigirt. — II. T. de Loray: Les grandes compagnies et l'archiprêtre en Bourgogne 1360—1366. S. 264—285. — **G. Masson: Courrier Anglais. — L. Lahaye: Courrier Belge. — Chronique. — Revue de recueils périodiques. — Bulletin bibliographique.**

**Bd. 29, 2. (1881, 2.) — I. H. de l'Épinois: Le pape Alexandre VI. S. 357—427.** Der durch seine Galileiforschungen bekannte Historiker de l'Epinois wendet sich gegen den jüngsten unglücklichen Versuch einer Rechtfertigung Alexander's VI., welchen der Piarist Leonetti angestellt hat (Papa Alessandro VI. Bologna 1880, 3 vol.). — **II. H. Furgeot: L'aliénation des biens du clergé sous Charles IX. S. 428—490.** Es sind die 1563, 1574, 1576 trotz der Opposition des Parlaments und des Clerus verfügten Veräußerungen von Kirchengütern behandelt. — **III. J. Brücker: La mission de Chine de 1722 à 1735. Quelques pages de l'histoire des missionaires à Péking au XVIIIe. siècle d'après des documents inédits. S. 491—532.** Ein Beitrag zur Missionsgeschichte auf Grund der vom Jesuitenpater A. Gaubil hinterlassenen Papiere. — **Mélanges.** I. A. C.: Les reliques de saint Adalbert, évêque de Prague et martyr, apôtre de la Prusse et de la Bohême. S. 533—552. — A. de Puymaigre: La chronique espagnole de la pucelle d'Orléans. S. 553—566. — III. L. Pingaud: La réunion de la Franche-comté à la France. S. 567—574. — IV. G. Baguenault de Puchesse: Le ministère du cardinal Mazarin S. 575—579. — V. E. de Barthélemy: Le dernier ministre de France à Mayence 1791—1792. S. 580—600. — VI. G. Gandy: Les mémoires de Metternich (seconde partie) S. 601—610. **G. Masson: Courr. Anglais. — E. Beauvois: Courr. de Nord. — L. Lahaye: Courr. Belge. — J. Martinov: Courr. Russe. — Chronique. — Revue de rec. pér. — Bull. bibl.**

## B. Zeitschriften vermischten Inhalts.

8] **Zeitschrift für Kirchenrecht.** Unter Mitwirkung von Dr. E. R. Bierling in Greifswald, Dr. E. Herrmann in Heidelberg, Dr. P. Hinschius in Berlin, Dr. B. Hübler in Berlin, Dr. F. Maaßen in Wien, Dr. O. Mejer in Göttingen, Dr. A. von Scheurl in Erlangen, Dr. J. F. von Schulte in Bonn, Dr. H. Wasserschleben in Gießen, u. A. Herausgegeben von Dr. R. Dove zu Göttingen und Dr. E. Friedberg zu Leipzig. Freiburg und Tübingen, J. C. B. Mohr. Jährlich 4 Hefte zu einem Band von 30—32 Bogen. 10 M.

**Bd. 16, 1. (1881.) — J. F. von Schulte: Johannes Teutonicus (Semeca, Zemeke) S. 107—132.** Nach einer Ueberſicht über die Literatur und die bisherigen Angaben über J. Teutonicus, zeigt Sch., daß Johannes Zemeke, Probst in Halberstadt, identisch ist mit Joh. Teutonicus, dem Glossator des Dekrets und der Compilatio IV. Er war 1212 Canonikus der Domkirche zu H., von 1223 an bis zu seinem Tode zugleich Probst des Stifts b. virginis, seit 1235 Decan und seit Ende 1241 Probst des Hochstifts. Er starb 1245 oder 1246. Zum Schlusse wird sein Leben vor 1212 und der Aufenthalt zu Bologna behandelt, dann eine Zusammenstellung der Urkunden gegeben. — **Miscellen.** E. Bernheim: Ein bisher unbekannter Bericht vom Concil zu Pisa im Jahr 1135. S. 147—154. Er findet sich im Codex Bibliothecae Vindobonensis Nr. 5100 unter Acten des Pisaner Concils von 1409 und bietet nur einen unvollständigen Auszug aus den Verhandlungen der Synode von 1135. Doch erhalten wir eine annähernd vollständige Liste der anwesenden Bischöfe und erfahren näheres über die gegen die Anacletianer beschlossenen Maßregeln.

**Bd. 16, 2. 3. W. Martens: Liberatore's kirchenpolitisches System. S. 231—240.** Das „mittelalterlich=hierokratische System", wie es L. im engen Anschluß an die Bulle Unam sanctam exponirt, und die Consequenzen für die Behandlung der Andersgläubigen, die Stellung des Klerus, die Macht des Papstes und das dominium temporale werden kurz beleuchtet. — **R. Pauli: Ueber die kirchenpolitische Wirksamkeit des Johannes Saresberiensis. S. 265—287.** Es wird auf die anderen Werke des klassisch gebildeten Engländers aufmerksam gemacht, um den Nachweis seiner Autorschaft der historia pontificalis zu verstärken. Die Abfassung fällt nicht vor 1164. Ausführungen über das Leben des Johannes und seine noch immer nicht genug gewürdigte Bedeutung schließen sich an. — **Miscellen.** Ed. Winkelmann: Ein ungedrucktes Breve Innocenz' IV. vom 20. Sept. 1248. S. 317—318. Aus dem Copialbuch St. Lamberti in der Universitäts=Bibliothek zu Heidelberg. Der Augustinerinnen=Convent zu St. Lambrecht (westlich von Neustadt in der Pfalz) wird der Leitung der Dominikaner anvertraut.

**Bd. 16, 4. Miscellen.** Ed. Winkelmann: Ein ungedrucktes Breve Gregor's IX. vom 24. Jan. 1232. S. 429—430. Nach dem Original der Heidelb. Univ.=Bibl. Es betrifft die Absolution gewisser exkommunicirter Kleriker und Laien und hängt nach Dove mit dem Mainzer Concil 1225 zusammen.

9] **Wissenschaftliche Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner-Orden.** Haupt=Redakteur: P. Maurus Kinter, O. S. B., Stifts=Archivar

zu Raigern bei Brünn. Würzburg=Wien, Woerl. Jährlich 4 Hefte zu je 15 Bogen. 7 M.

**Bd. 2, 1. (1881, 1). I. G. E. Frieß: Geschichte des Benediktiner=Stiftes Garsten in Oberösterreich. S. 5—28.** (Fortsetzg. Vgl. 1, 2 S. 88—186, 1, 3 S. 28—49, 1, 4 S. 74—94.) Gibt die Geschichte des Stiftes unter den Aebten Gottschalk 1290—1294, Ulrich III. 1294—1317, Otto 1317—1333, Heinrich 1333—1335, Michael 1335—1352, Eberhard 1352—1365, Nikolaus 1365—1398. — **II. V. Staufer: Das Todtenbuch des Benediktiner=Stiftes Klein=Mariazell in Oesterreich unter der Enns. S. 28—45.** Dieser Schluß der Publication enthält die Monate September bis Dezember. — **III. G. Maier: Ein Brief des Papstes Zacharias. S. 45—56.** Gegen Bartolini (Di S. Zaccaria papa e degli anni del suo pontificato) vertheidigt M. zum Theil im Anschluß an Hahn (Neues Archiv der Ges. für ält. d. Geschichtskunde I. S. 581 f.) die Aechtheit des Schreibens, welches Zacharias an den fränkischen Klerus wegen der Friedensstiftung zwischen Gripho und Pipin, sowie der Rückerstattung des Körpers des h. Benedikt richtete. — **IV. J. v. Kolb: Die Medaillen und Jetone der Benediktiner=Abteien im Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns. S. 56—61.** Er berichtet über die numismatische Thätigkeit (Wahl=Jubiläums= und sonstige Erinnerungs=Medaillen sowie Jetone) in den Abteien Garsten, Kremsmünster und Lambach. — **V. M. Sattler: Die „Benedictiner"=Universität Salzburg.** 1. Versuchte Bildungs=Anstalten vor der Gründung der Universität. S. 61—74. (Wird fortges.) — **VI. J. Wichner: Das ehemalige Nonnenkloster O. S. B. zu Admont. S. 75—86.** (Schluß im nächsten H.) — **Verschiedene Mittheilungen.** I. R. Baumgartner: Ueber die Anwendung der St. Benedicts=Regel auf die Seelsorge. S. 87—99. II. B. Braunmüller: Drangsale des Klosters Nieder=Altach im J. 1226. S. 99—108. Das Kloster litt sehr viel in der Fehde zwischen Rapoto von Ortenburg und Albert von Bogen. Der Abt Poppo hat darüber Notizen hinterlassen, welche Chmel zum Theil veröffentlichte. Die letzten Aufzeichnungen edirt jetzt B. nach einer Abschrift des 15. oder 16. Jahrhunderts in einem Altacher Codex der Wiener Staatsbibliothek. Das Original ist nicht mehr vorhanden. — III. Wassermann: Die Münzstätten in den Klöstern. S. 108—111. (Reproduktion der betreffenden Notizen aus Eheberg: Ueber das deutsche Münzwesen und die Hausgenossenschaften bes. in volkswirthschaftlicher Beziehung.) — IV. B. M. Lierheimer: Eine alte Rotula. S. 111—115. L. publicirt eine Rotula aus dem Stifte Gries, welche keine Namen der Verstorbenen enthält, sondern eine Bescheinigung für den herumreisenden rotularius ist, daß er in den einzelnen 86 Klöstern erschien und die Epistel mit den Namen der Verstorbenen dort vorzeigte. — V. M. Bernhard: Drei bisher unbekannte Briefe Ussermann's nach den Originalen der Stiftsbibliothek zu Ottobeuern. S. 115—118. Die 3 Schreiben (vom 14. Okt. 1784, 28. Nov. 1784, 22. Nov. 1787) sind gerichtet an den Bibliothekar Eberle, resp. den Abt Göhl zu Ottobeuern und betreffen die Germania sacra U's. — VI. B. Braunmüller: Diakon und Abt Ato auf einer Synode zu Regensburg. S. 118—123. Meichelbeck (hist. Fris I. Instr. Nr. 21) nennt unter den Bischöfen und Aebten, welche an einer Regensburger Synode gegen Ende des 9. Jahrh. theilnahmen, an erster Stelle Altheus resp. Ato. Der erstere ist nicht Adalwin von Regensburg, sondern Bischof Altheus von Sitten (780—799), der letztere der Abt Ato von St. Hilarius zu Poitiers. Die Versammlung fand wahrscheinlich 795 statt und verhandelte über die Errichtung

der bayrischen Kirchenprovinz. — VII. G. van Calven: Belgica Benedictina sive elenchus omnium monasteriorum Ordinis S. P. Benedicti utriusque sexus, quae unquam in territorio hodiernae Belgicae extiterunt, pro provinciis ut nunc temporis dividuntur, distributa. S. 124—141. — VIII. Abt Benedict von Wiblingen (1598—1663). S. 141—162. Die Schicksale dieses Mannes, unter denen besonders seine Erlebnisse mit den Schweden und als Feldbischof 1642 bis 1647 Interesse beanspruchen, werden nach einer Zusammenstellung gegeben, welche aus dem Manuscripte eines Klosterbruders vom Pfarrer Alois Frisch gemacht wurde. — IX. H. Frauberger: Das Verhältniß des Benedictinerordens zu Kunst und Kunstgewerbe. S. 163—172. — X. E. Schmidt: Ein sehr alter Ritus profitendi. S. 173—174.

10] **Der Katholik. Zeitschrift für katholische Wissenschaft und kirchliches Leben.** Redigirt von Dr. J. B. Heinrich und Dr. Ch. Moufang. Mainz, Kirchheim. Jährlich 12 Hefte in 2 Bdn. zu je 40 Bogen. 15 M.

**Bd. 61, 1. (1881, 1.)** — **K. Grube: Die literarische Thätigkeit der Windesheimer Congregation. I. Bis zum Tode des Priors Wilhelm (1455.) S. 42—59.** Die Mönche der Congregation benutzen alle nur irgendwie zu erübrigende Zeit zur Anfertigung von Büchern. Zunächst schreiben sie einfach ab (Meßbücher, Gradualien, Psalterien, Lektionarien und kleine Handbreviere), suchen bei der hl. Schrift (hervorragend Heinrich Wilde aus Herzogenbusch), den Kirchenvätern (bes. thätig Arnold Maroyk aus Kalkar und Johannes von Kempen), den liturgischen Büchern und den Heiligenleben (Kloster Böddeken bemerkenswerth) einen korrekten Text herzustellen. Dann verfassen sie selbst Bücher ascetischer Natur von ganz eigener Art, welche den Geist der devotio, d. h. der völligen Hingabe an Gott athmen (Prior Voß, Joh. ten Waater, Gerlach Peters aus Deventer, Thomas von Kempen, Joh. Dirkz, Arnold Geilhoven.) Sie übersetzten lateinische Bücher (d. h. Schrift, Theile des Breviers, theologische Werke) in die Volkssprache und verschafften ihren Uebersetzungen allgemeine Verbreitung.

**Bd. 61, 4. (1881, 4). Zur Geschichte des Verhältnisses des Brandenburg-Preußischen Staates zur katholischen Kirche. S. 348—395 und Bd. 61, 5. (1881, 5) S. 496—525.** Unter Bezugnahme auf Lehmann's: Preußen und die katholische Kirche, finden die unter Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. (der große Kurfürst hatte sich nur einmal zu Retorsionen verstanden) gegen die Katholiken in Magdeburg, Halberstadt, Minden, Mark, Cleve angedrohten oder ausgeführten Repressalien eine scharfe Beleuchtung.

**Bd. 61, 6. (1881, 6). F. Falk: Der hl. Alban, Martyrer zu Mainz, sein Leben und seine Verehrung. S. 593—617.** Die erste kurze Nachricht über St. Alban gibt das Martyrologium des Rabanus Maurus. Der Heilige kam von der Insel Namsia (Naxos) und starb zu Mainz den Martyrertod wahrscheinlich um 406, wo deutsche Völkerschaften (Hunen genannt) über den Rhein stürmten und das römische Reich in Gallien zum Falle brachten. Fromme Sagen spielen auch hier um das Lebensende des h. Martyrers. An der Stelle der Albanscapelle entstand unter Erzbischof Richulf eine prächtige Kirche und ein Benedictinerstift. Noch vor Vollendung des Gotteshauses (805) fand daselbst Fastrada, Karl's des Großen Gemahlin, ihre letzte Ruhestätte. Die Erzbischöfe Richulf, Haistulf, Otgar, Rabanus Maurus u. s. w., hohe fürstliche Personen wie Herzog Liudolf, Sohn Otto's I., seine Schwester Liutgarda wurden dort

beigesetzt. Das Kloster verwandelte sich 1419 in ein adeliges Stift, es ging 1552 beim Ueberfall Albrecht's von Brandenburg auf die Stadt in Flammen auf und erstand nicht wieder aus dem Schutte. Die Verehrung des h. Alban verbreitete sich bis in die Niederlande und bis an die salzburgische Grenze, bis an den Ammersee im südwestlichen Bayern.

**Bd. 61, 7. (1881, 7.) A. Nürnberger: Des h. Bonifatius Werk De unitate fidei. S. 15—28.** Das bei Seiters aufgeführte Buch des h. Bonifatius: De sua fide, doctrina et religione ist wohl die professio fidei, welche B. beim Informationsexamen für Gregor II. verfaßte. Das Werk De unitate fidei wurde 746 oder Anfang 747 vollendet, als B. noch nicht Erzbischof von Mainz war. Der Zweck desselben war, den höheren wie niederen Klerus Deutschlands zu einem engeren Anschluß an den hl. Stuhl zu bewegen. Diese Absicht erfüllte sich auf dem Concile 747. N. theilt Bruchstücke, welche vermuthlich der genannten Schrift angehören, mit aus Martinucci: Deusdedit Presbyteri Cardinalis Collectio canonum e Codice Vaticano edita, sowie aus Codex Reg. lat. Vat. 399 und Cod. Vat. 4160. — **Die Controverse über den h. Johannes von Nepomuk. S. 76—94.** Es wird in Kürze der Inhalt einer in lateinischer Sprache als Manuscript gedruckten Broschüre wiedergegeben, in welcher ein Anonymus eine Vertheidigung der Canonisationsacten des Protomartyrs des Beichtsiegels unternimmt. Der Heiligsprechungsprozeß wurde mit großer Sorgfalt vorgenommen. Als Promotor Fidei fungirte Prosper Lambertini, der nachmalige Benedikt XIV. Eigentliche Martyrerakten und gleichzeitige Urkunden waren nicht vorhanden. Man erachtete den Traditionsbeweis als erbracht. Ein wesentlicher Irrthum kann nicht untergelaufen sein. Es muß gegen Dobner und die ihm folgenden katholischen Gelehrten (Frind) daran festgehalten werden, daß das Residentialmitglied des Prager Domcapitels, Prediger und Beichtvater der Königin Johanna, Johannes von Nepomuk, 1383 auf Befehl König Wenzel's in der Moldau ertränkt wurde, weil er das Beichtsiegel nicht brechen wollte. Der h. Märtyrer ist nicht identisch mit dem Generalvikar Johannes von Pomuk, welcher 1393 im Streite des Erzbischofs Jenstein mit Wenzel in die Moldau gestürzt worden ist, weil er gegen des Königs Intentionen den neugewählten Abt von Kladrau bestätigte und trotz aller Folterqualen nicht gegen seinen Oberhirten Partei ergreifen wollte. — Weitere Behandlung dieser Frage von der Gegenseite steht im „Katholik" bevor.

**Bd. 61, 9. (1881, 9). F. Falk: Das Leben des h. Erzbischofs Willigis von Mainz. S. 273—290. Der Schluß ist enthalten in Bd. 61, 10. (1881, 10). S. 383—405.** Willigis wurde geboren zu Schöningen im jetzigen Herzogth. Braunschweig. Er war zwar von nicht hoher Abkunft, aber es steht nicht fest, daß er der Sohn eines Wagners oder Fuhrmanns gewesen sei. In der Jugendzeit stand ihm Bischof Volcold von Meißen (972—992) als väterlicher Freund zur Seite; Zwischen 968 und 971 fällt seine Berufung an den Hof Otto's I., 971 erscheint zum ersten Male seine Unterschrift als Kanzler. Den Mainzer Stuhl bestieg er Januar 975. Der Verfasser entwirft ein gutes Bild von der Thätigkeit des Erzbischofs für den Bau würdiger Gotteshäuser, für die Gründung von Pfarreien, Klöstern und Stiften. (Disibodenberg, der Dom, St. Stephan, St. Viktor zu Mainz, Jechaburg in Thüringen) und liefert eine Uebersicht von den verschiedenen Weihungen von Personen und Kirchen, welche er entweder selbst vornahm oder mit seiner Gegenwart beehrte. Wie W. für das Wohl des ihm zunächst anvertrauten Volkes mit Eifer sorgte (für Arme, Kranke, Brückenbau,

Kunst und Wissenschaft), so nahm er auch an der Reichsverwaltung als Erzkanzler — auch für Italien seit 1002 — segensreichen Antheil. (Wahrung der Rechte Otto's III. gegen Heinrich von Bayern an der Spitze des Reichsregiments, Zug nach Italien 996, Wahl Heinrich's II.) Nach einer kurzen Darstellung des Gandersheimer Zwistes folgt ein Bericht über die Verehrung (besonders angeregt im 12. Jahrh. durch den Propst Hartmann von St. Stephan und St. Martin [Dom]) und die Reliquien des h. W. Eine feierliche Heiligsprechung hat nicht stattgefunden. —

11] **Zeitschrift für katholische Theologie. Redigirt von Dr. J. Wieser und Dr. F. Stentrup,** Professoren der Theologie an der k. k. Universität Innsbruck. Innsbruck, F. Rauch. Jährlich 1 Band zu 4 Heften von ca. 12 Bogen. 6 M.

**Bd. 5, 1. (1881, 1)** S. 1—33. — **Bd. 5, 3. (1881, 3)** S. 389—452. — **Bd. 5, 4. (1881, 4).** S. 581—613. **B. Jungmann**: **Clemens V. und die Aufhebung des Templerordens.** Nach einer kurzen Erörterung des Standes der Frage schildert J. die Wahl und das Verhältniß Clemens' V. zu Philipp dem Schönen. Der Papst besaß freilich nicht jene Hoheit des Charakters und Stärke des Geistes, wie wir sie an so vielen Statthaltern Christi bewundern, aber er war nicht das, wofür man ihn vielfach ausgibt, nur der unterthänige Diener Philipp's des Schönen. Die Darstellung des Prozesses in seinem Beginne und seinem Verlaufe ergibt, daß derselbe trotz einiger Schwächen in geeigneter Weise geführt ist, insofern sich der kirchliche und päpstliche Einfluß darin geltend machen konnte. Wenn auch die Schuld des ganzen Ordens nicht erwiesen schien, so traten doch derartige Mißstände und so zahlreiche Vergehen vieler Mitglieder an den Tag, daß die Aufhebung via provisionis apostolicae auf dem allgemeinen Concil zu Vienne berechtigt war. Sie geschah mit voller Zustimmung der Versammlung. Die neuerdings wieder von Prutz angenommene Geheimlehre der Templer nebst eigenem Priesterstande und eigenen Cultusformen läßt sich nicht erweisen.

12] **Stimmen aus Maria-Laach. Katholische Blätter.** Freiburg i. Br., Herder. Jährlich. 10 Hefte in 2 Bänden zu je 35 Bg. M. 10,80.

**Bd. 21, 3. (1881, 8). Langhorst**: **Die ursprüngliche Organisation der christlichen Gemeinde nach der Sybel'schen Zeitschrift.** S. 235—251. Den von H. Weingarten in der Sybel'schen Zeitschrift (Die Umwandlung der ursprünglichen christlichen Gemeindeorganisation zur katholischen Kirche, 1881, 3 S. 441 ff.) vorgetragenen Hypothesen über die Gründung der katholischen Kirche um die Mitte des zweiten Jahrhunderts, d. h. den Zusammenschluß der im Episcopat geeinigten Gemeinden zur ecclesia catholica wird eine gründliche Abfertigung zu Theil. — **J. Epping**: **Zur Entzifferung der astronomischen Tafeln der Chaldäer** S. 277—292. Unter den wohl aus Birs Nimrud herrührenden Fragmenten der sogenannten Spartoli-Sammlung im britischen Museum zu London befindet sich eine Reihe von astronomischen Beobachtungen aus der Zeit der Seleuciden, die alle wahrscheinlich zu einer großen Sammlung der astronomischen Beobachtungen aus uralter Zeit gehören. J. N. Straßmaier fand darunter nur einige wenige ziemlich vollständige Tafeln, besonders Sp. 129. J. Epping hat ihre Erklärung glücklich begonnen, ein großer Gewinn für die Entzifferung der Keilinschriften, für Astronomie und Chronologie.

13] **Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Literatur. Unter Mitwirkung von Karl Müllenhoff und Wilhelm Scherer. Herausgegeben von Elias Steinmeyer.** Berlin, Weidmann. Jährlich 4 Hefte zu 1 Bd. von ca. 48 Bogen. 15 M.

**Bd. 24. — (N. Folge Bd. 12.) (1880). H. Denifle: Die Dichtungen des Gottesfreundes im Oberlande. I. Das Meisterbuch. S. 200—219. II. Die Proteusnatur des Gottesfreundes. S. 280—301. III. Die Romreise des Gottesfreundes. S. 301—324. IV. Die Dichtungen Rulmar Merswin's. S. 463—540. Bd. 25. 2. (1881, 2.) Die Dichtungen Rulman Merswin's. Epilog. S. 101—122.** — Der Bund der Gottesfreunde im Oberlande mit ihrem geheimnißvollen Oberhaupte nahm in der Geschichte der deutschen Mystik bis in die jüngste Zeit eine hervorragende Stelle ein. Hier die gewünschte Klarheit gebracht zu haben, ist das hohe Verdienst P. Denifle's. In seiner Schrift: „Tauler's Bekehrung, kritisch untersucht" (Straßburg, Trübner 1879) hatte er jede Beziehung Tauler's zu dem mysteriösen Meister jener Vereinigung zurückgewiesen und wahrscheinlich gemacht, daß das Meisterbuch eine tendenziöse Dichtung sei. Der Beweis, daß dieses wirklich der Fall ist, wird in der ersten der oben bezeichneten Abhandlungen erbracht. In fünf Schriften (von den zwei Mannen, von den zwei 15jährigen Knaben, die geistliche Stiege, das Meisterbuch, von den fünf Mannen) findet sich ein Lebensbild des räthselhaften Meisters und Gottesfreundes. Des letzteren Proteusnatur zeigt nun D. auf das klarste. Ist das Portrait im Buche von den zwei Mannen das richtige, so beruhen die Mittheilungen der übrigen Werke auf Dichtung. Zum selben Schluß gelangen wir, wenn wir die Biographie einer anderen Schrift als die wahre annehmen. Eine gründliche Untersuchung ist der angeblichen Romreise des G.'s gewidmet. Sie stellt sich als pure Fiction heraus. In neuerer und älterer Zeit vermochte ferner niemand den Aufenthaltsort weder des G.'s noch seiner Genossen zu eruiren. Jener hat als solcher niemals existirt. Deutet schon alles auf Merswin als Erfinder der Hauptfigur wie des ganzen Bundes hin, so führt D. endlich den stringenten Beweis, daß M. in der That der Betrüger ist. Die Schriften des Meisters stimmen in den Gedanken, dem Ausdrucke, dem Stile, dem Dialekte und der Orthographie überein mit den ächten Schriften Merswin's. Damit ist der Schleier gelüftet. Es erklären sich jetzt die Widersprüche im Leben des G.'s, es erklärt sich, daß die Genossen keine greifbaren Gestalten sind, warum mit Merswin's Tode Stillschweigen eintritt u. s. w. Der oberste Zweck der Dichtungen war, als die einzigen Stützen der Christenheit die Gottesfreunde darzustellen. Dabei wollte M. für seine Person gewinnen. In Bezug auf die Gottesfreunde muß die Literaturgeschichte umgearbeitet werden. Weder von einem Gottesfreunde im Oberlande noch von einem Bunde und Haupte der Gottesfreunde kann noch die Rede sein. Nicht bloß die Geschichte des G.'s ist ein Roman, auch die bisherigen Untersuchungen über ihn tragen das Gepräge eines Romans an sich. Hätte C. Schmidt die Texte vollständig und vor allem correkt edirt, man wäre außerhalb Straßburgs wenigstens schon vor einem Dezennium auf den Betrug Merswin's gekommen. Die Arbeiten Jundt's haben gezeigt, daß Dilettantenthum sich kaum irgendwo anders mehr rächt, als auf dem Gebiete der deutschen Mystik.

14] **Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Herausgegeben von G. Bruns, P. v. Roth, H. Böhlau, A. Pernice. Germanistische Abthei-**

**lung. (Neue Folge der Zeitschrift f. Rechtsgeschichte).** Weimar, H. Böhlau. Jährlich 1 Bd.

**Bd. 14. — (1880.) R. Sohm: Fränkisches Recht und römisches Recht. Prolegomena zur deutschen Rechtsgeschichte. S. 1—84.** Die merovingische Zeit ist im Allgemeinen grundsätzlich conservativ und schonend gegen die Eigenthümlichkeiten der in den Reichsverband aufgenommenen Stämme. Die Uniformirung beschränkte sich den nichtfränkischen Stämmen gegenüber auf das nothwendigste, insbesondere auf das öffentliche Recht, und auch hier ließ man, wie z. B. die alamannische und bayrische Gerichtsverfassung zeigen, soweit es möglich war, altüberlieferte Besonderheiten bestehen. Seit der zweiten Hälfte des 7. Jahrh. hat das föderalistische Princip geradezu den Sieg über das centralistische davongetragen. Die centralistische Bewegung trat erst in dem restaurirten Reich der Karolinger aufs neue in den Vordergrund. Ihre Kraft drückt sich vor Allem in der inneren Reichsgeschichte des karolingischen Jahrhunderts aus. In dieser Zeit hat die Reichsidee den Sieg über die Stammesidee und zugleich das Reichsrecht den Sieg über das Stammesrecht davongetragen. Mit der Kaiserkrone hatte die antike Idee von der Omnipotenz der Staatsgewalt Fühlung mit der fränkischen Staatsverfassung gewonnen. Das Kaiserthum erhebt sich zum Mittelpunkt des gesammten Culturlebens. Von diesem Gesichtspunkt aus ergibt sich das Interesse, welches die karolingische Gesetzgebung an der Fortbildung auch des eigentlichen Rechtslebens nimmt. Jetzt beginnt die bewußte Umgestaltung der Gerichtsverfassung, des Prozesses, es beginnt die volle, in der merovingischen Zeit noch ungeahnte Entfaltung des Amtsrechtes, welches zugleich den Prozeß und das Strafrecht reformirte. An Stelle der lex, des altüberlieferten, gewohnheitsmäßen Volksrechtes, war plötzlich die Staatsgewalt zum ersten Factor der gesammten Rechtsentwickelung geworden. Die Capitularien-Gesetzgebung Karl's des Großen war der erste großartige Versuch, der Centralisirung des Reiches die Centralisirung des Rechtslebens hinzuzufügen. Es entsteht ein Reichsgerichtsverfassungsgesetz, ein Reichsstrafgesetzbuch, ein Reichsprozeßgesetzbuch. Den Grundton gab das salisch-fränkische Recht an. Die Uniformirung und Frankonisirung der Stammesrechte wurde bewirkt in der ganzen Monarchie vom Ebro bis zur Elbe und von der Nordsee bis zur Adria. Bald unterlag auch das Privatrecht. Der Abschluß der Entwickelung fällt in der Hauptsache in das Ende des neunten und den Beginn des zehnten Jahrhunderts. Das Umsichgreifen des fränkischen Rechts wurde befördert durch die starke fränkische Einwanderung, welche über alle Theile des Reiches sich ergoß, und durch das überall bedeutend vertretene königliche Domanium. Das zu Pavia um 1000 abgefaßte lombardische Chartular führt uns die Herrschaft des salischen Rechts als abgeschlossenes Resultat vor. Eine Bestätigung bieten die Urkundensammlungen (von Vaissette für Languedoc, des Baluze für die spanische Mark, Pérard's für Nordburgund, die alamannischen Urkunden von St. Gallen, die lex Romana Curiensis, die bairischen Sammlungen). Eine Ausnahmestellung nahmen nur das römische Recht und das lombardische Recht ein, die einzigen Feinde, welche dem fränkischen Recht gefährlich werden konnten und welche denn auch, als ihre Stunde geschlagen hatte, über die Alpen zogen, um das fränkische Recht zu überwältigen. Die ganze öffentliche Entwickelung im deutschen mittelalterlichen Reiche bildet eine Fortentwickelung der Grundlagen, welche das fränkische Recht gelegt hatte. (Grafschaftseinrichtungen, Zollverwaltung, Münzverwaltung, Verhältniß zwischen Staat und Corporation.) Was vom Verfassungs- und Verwaltungsrecht gilt, muß auch von

der Gerichtsverfassung gesagt werden. Das Lehnrecht ist fränkischen Ursprungs. Vassallität und Beneficium gestalteten in Deutschland, Frankreich, Italien, England zugleich die Grundbesitzverhältnisse und die Staatsverfassung von Grund aus um. Indem der moderne Staat sich ausbildete, waren es überall die Trümmer des fränkischen Feudalwesens, aus denen er genöthigt war sich herauszuarbeiten. Mit dem Lehnwesen hat zugleich die fränkische Investitur den gesammten adligen Grundbesitz ebenso wie die Herzogthümer, Bisthümer und Grafschaften im ganzen abendländischen Europa in ihre Kreise gezogen. Das siegreiche Vordringen des fränkischen Rechts wird dann ausführlich an zwei besonders wichtigen Fällen, welche vorbildlich die ganze Privatrechtsentwicklung des Mittelalters zu veranschaulichen vermögen, dargethan, an der landrechtlichen Investitur und Auflassung und der damit zusammenhängenden rechten Gewere einerseits und an dem ehelichen Güterrechte anderseits. Wir gelangen zu dem Endergebniß, daß das ganze mittelalterliche Deutschland ein einziges Rechtsgebiet, ein Gebiet nämlich des fränkischen und zwar französisch-fränkischen Rechts darstellt. Deutschland ist im Mittelalter eine Provinz genau des gleichen Rechts, welches in den Coutumes von Nordfrankreich verzeichnet wird. Die deutsche mittelalterliche Rechtsgeschichte ist die Reception des westfränkischen Rechts in Deutschland. Die Kirche, die Wissenschaft, das Leben und die Dichtung des Mittelalters haben gothischen d. i. nordfranzösischen Stil. Auf dem Gebiete des Rechts ist die gleiche Umwandlung und Entwicklung zuerst erfolgt. In England war die Normannisirung mit der Frankonisirung gleichbedeutend. Das englische Recht, auch übertragen in die weiten Colonien des britischen Reiches, nach Ostindien, Afrika, Australien, Nordamerika, bietet noch heute im Wesentlichen relativ wenig modernisirtes altfranzösisches Recht dar. Aus der lex salica entsprang ein Universalrecht, welches siegreich den in jeder Rechtsentwickelung unentbehrlichen Civilisirungs- und Uniformirungsprozeß durchgekämpft und einen Gegner nach dem andern zu Boden geworfen und innerlich überwältigt hat. Nur ein einziges Recht vermochte dem fränkischen Recht gefährlich zu werden und seine Weltherrschaft zu erschüttern: Das römische Recht. Des letzteren Herrlichkeit erlosch niemals völlig, namentlich nicht in Italien. Hier erhielt sich eine gelehrte Ueberlieferung desselben. Aber die italienische juristische Literatur vom 6.—11. Jahrhundert stand außer Zusammenhang mit der Rechtsanwendung, sie war ihrem großen Stoffe nur unvollkommen gewachsen, entwarf aus den Institutionen und Novellen ein ungefähres Bild des römischen Rechts. Die Wiedergeburt setzten die Glossatoren von Bologna im 12. Jahrhundert in's Werk. Das reine Pandektenrecht, dessen Verständniß wiedergewonnen und für alle Zukunft durch einen großartigen exegetischen Apparat sichergestellt wurde, war nicht ohne Weiteres auf die damalige Gegenwart anwendbar. Es bedurfte einer Assimilirung, welche die mittelalterliche Kirche (im Corpus juris canonici Umwandlung des röm. Prozeß- und Strafrechts in den kanonischen Prozeß und das kanonische Strafrecht) vollbrachte, sowie das lombardische, d. h. das in den zahlreichen Stadtrechten Oberitaliens zum Ausdruck gelangende, auf altlangobardische Ueberlieferungen zurückgehende Gewohnheitsrecht (Bedeutung der sogenannten Commentatorenschulen des 13. u. 14. Jahrh.). Mit dem 16. Jahrh. endigt die schöpferische Kraft des italienischen Geistes und der Geist der Alten zog nach Frankreich und Deutschland, um hier ein neues Leben zu beginnen. Dort blieb das römische Recht ohne tiefgreifende Wirkung, hier im Lande der Halbgelehrten und der handwerksmäßigen Juristen wurde es recipirt. Der Widerstand blieb den Landesherrn und vor allem den Städten überlassen. Dem gemeinen Recht gegenüber stand das Partikular-

recht, in der Hauptsache das noch gerettete mittelalterliche Recht. Ersteres hatte in der Receptionsperiode die Oberhand; erst im 18. Jahrh. beginnt die siegreiche Reaction (preußisches Landrecht, österr. bürgerl. Gesetzbuch). Die Erschütterung der Herrschaft des römischen Rechts wurde vollendet durch Savigny und seine Schule. Das reine Recht des Corpus iuris ward zwar an Stelle des usus modernus Pandectarum gesetzt, aber zugleich demselben die praktische Anwendbarkeit genommen. Wollte die Zeit der Aufklärung Befreiung des Einzelnen und ebenso des Gesetzgebers von der Tradition, so zieht unser Jahrhundert die Consequenzen. Die Rechtsgeschichte des letzteren wird nicht durch die Ideen der deutschen historischen Schule, sondern ununterbrochen durch die mit elementarer Kraft noch heute die Gemüther beherrschenden Gedanken des Naturrechts bestimmt. Das Recht von heute ruht nicht im Corpus iuris, noch in der Wissenschaft, noch in den Gewohnheiten der Nation, sondern in den Falten des Mantels unserer Gesetzgebung. Für die Methode der Rechtsgeschichte müssen drei Perioden unterschieden werden: 1) des altgermanischen Rechts, 2) des fränkischen Rechts (vom 6—16 Jahrh.), die 3). nimmt mit der Reception des fremden Rechts ihren Anfang. Im Mittelalter haben wir das fränkische, in der Zeit der Renaissance das italienische Recht recipirt. Heute wird das neufränkische Recht, welches in Licht- und Schattenseiten den Stempel seines Wesens von der französischen Revolution empfing, recipirt. Dabei kehren wir zu uns selbst zurück. Es ist auch von uns und unsern Vorfahren miterarbeitetes Recht, welches wir in Folge französischer Anregung bei uns einführen. — **K. Zeumer: Ueber den Ersatz verlorener Urkunden im fränkischen Reiche. S. 89—123.** Auf welche Art im fränkischen Reiche verloren gegangene Urkunden ersetzt wurden, ersehen wir aus zahlreichen, gewöhnlich „appennes" genannten Urkunden und Urkundenformeln. Z. stellt die Entwickelung und Umbildung der Institution dar. Sie ist römischen Ursprungs. Nach den Constitutionen wird die Bedeutung der testatio amissorum instrumentorum erörtert und dann das summarische Verfahren vor der Curie dargelegt. Letzteres bestand darin, daß derjenige, welcher seine Urkunden verloren hatte, eine von ihm mit Genehmigung der Municipalbehörde verfaßte und beglaubigte feierliche Erklärung über den Verlust 3 Tage öffentlich ausstellte, dann von derselben Behörde unterschreiben und sich damit die Erfüllung der vorgeschriebenen Formalitäten, insbesondere der „triduum appensio" beglaubigen ließ. Es unterscheidet sich von der testatio vor allem dadurch, daß ein förmlicher Beweis des Inhaltes der verlorenen Documente nicht erbracht, sondern nur eine feierliche Erklärung des Beschädigten dadurch, daß sie ohne Widerspruch zu erregen, öffentlich ausgestellt worden war, als glaubwürdig anerkannt wurde. Die Bedeutung einer solchen Contestation beruht ganz besonders in der Sicherung der namhaft gemachten Besitztitel durch die öffentliche Anerkennung. Insofern konnte sie geradezu als ein Ersatz der verlorenen Urkunden betrachtet werden. Die Franken haben die römische Einrichtung nicht nur äußerlich der germanischen Verfassung und deren Organen angepaßt, sondern auch in wesentlichen Punkten ihrer Rechtsanschauung gemäß umgebildet. Sie verlegten die abschließende Verhandlung aus der Curie in das Grafengericht, bei ihnen folgt die Aushängung auf das abschließende Urtheil des Gerichts. Auch die Appennisertheilung im fränkischen Volksgericht war ein außerordentliches Verfahren. An dasselbe knüpft die Ertheilung der Königsurkunde an, welche seit dem Ausgange der Merovingerzeit immer ausschließlicher als Ersatz verlorener Urkunden begehrt wurde. Sie wird unrichtig Appennis genannt, eine Bezeichnung, welche sich zu speciell an das gerichtliche Verfahren schließt. Der geeignetste Name ist: pancarta. Seit Karl dem Großen

wurde die Erlangung ziemlich formlos nachgesucht. Die Bitte des Geschädigten, seine Erzählung des Urkundenverlustes, sowie die eigene Versicherung des rechtmäßigen unangefochtenen Besitzes scheinen in den meisten Fällen genügt zu haben, die Besitzbestätigung zu erhalten.

15] **Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland. Herausgegeben von Edmund Jörg und Franz Binder.** München, Literarisch-artistische Anstalt. Monatlich 2 Hefte, jährlich 2 Bde. 18 M.

**Bd. 88, 10. (1881) B. Braunmüller: Des h. Bonifaz Aufenthalt und Thätigkeit in Bayern. S. 721—736.** (Schluß folgt.) — **P. Keppler: Eine Studie über die italienische Renaissance. S. 753—764.** Die Schrift von Dr. Erich Frantz, Fra Bartolommeo della Porta, Studie über die Renaissance, wird mit großer Anerkennung besprochen und als Erstlingsleistung katholischer Kunstgeschichtsschreibung warm begrüßt. — **K. Grube: Zur Frage über den Verfasser der Nachfolge Christi. S. 803—808.** Der Bergrath Schmidt-Reder zu Görlitz in Schlesien hat in Petzholdt's „Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft" auf einen bisher nicht beachteten Codex der Nachfolge Christi vom Jahre 1431 aufmerksam gemacht. Nach dem Besitzer Roolf nennt er ihn „Codex Roolf". Zum Schlusse des Textes ist als Abschreiber Johannes Cornelius genannt. Dieser war Augustinerchorherr zu Bethlehem bei Löwen, († 1472), also ein Zeit- und Ordensgenosse des Thomas. Er gibt den Autor des Buches nicht an. Dieses soll gegen die Urheberschaft des Thomas sprechen, wie Schm. will. Cornelius hätte ihn kennen müssen. Außerdem bietet er doppelte Lesearten. Gr. weist die Schlußfolgerungen Schm.'s als unstichhaltig zurück und findet im Gegentheil im Codex Roolf ein Zeugniß mehr für die Autorschaft des Thomas. Die Handschrift entstammt nämlich wiederum einem Windesheimer Congregationskloster. Eine genaue Untersuchung sämmtlicher vorhandener Thomas-Handschriften dürfte ergeben, daß dieselben direkt oder indirekt aus der Windesheimer Congregation herrühren.

**Bd. 88, 11. (1881) Braunmüller: Des h. Bonifaz Aufenthalt und Thätigkeit in Bayern. S. 822—834.** Zuerst zog der h. Bonifatius 719, Juni, auf der Rückreise von Rom durch Bayern. Er nahm 734, Aug.-Okt., die erste größere Visitation vor und berührte dann wahrscheinlich das Land auf dem Wege über die Alpen 738 (Juni?). Von ihm als päpstlichen Legaten ward 739, Mai-Sept., die Hierarchie hergestellt. Im Jahre 740 (Mai-Juli) bereist der Heilige die Bisthümer und errichtet die Missionsstation Eichstet. Daß er damals eine Synode an die Donau (nach Regensburg) zusammengerufen habe, ist unwahrscheinlich. Eher fand eine Besprechung mit den Bischöfen der alamannischen Provinz statt. Dahin führen die Klosterstiftungen (Altach, Benediktbeuern). Neue Visitationen fallen in den Spätsommer 744 (es mußte auch vielleicht für Vivilo von Passau ein Nachfolger bestimmt werden) und den Frühling 746 (Virgilius und Sidonius klagen in Rom wegen der Anweisung durch B., Getaufte nochmals zu taufen). Etwa Mitte Okt. 747 war B. abermals in Bayern, weihte Kirchen und prüfte die Geistlichkeit, wohl auf einer Synode, nach Wandel, Lehre und Weihe. Dabei entstanden Differenzen mit Virgil und Sidonius. Beide Theile recurrirten nach Rom. Eine spätere Thätigkeit in Bayern ist mit Bestimmtheit nicht nachzuweisen. Die dieser Zeit angehörige Synode zu Regensburg setzt Braunm. zum 22. Sept. 748. Daß der h. Bon. selbst erschienen sei, ist in den Verhandlungen mit keiner Silbe angedeutet.

Münster i. W. Dr. **P. Huyskens.**

# Corrigenda und Zusätze

## zu Jahrgang 1881 des Historischen Jahrbuches.

Seite 15, Anm. Zeile 7 von oben füge hinzu: Was Papst Alexander IV. am 11. Juli 1256 bestätigte.

„ 16, Z. 8 v. o. lies: Syrien statt Spanien.

„ 49 f. Einen entscheidenden Grund für die Identität von Natura und Athyra fand ich seitdem in den „Vorbemerkungen zur neuesten Auflage von Spruner-Menke's Handatlas, M. A. Orient Nr. IX (84). Die Identificirung von Varisia mit Brysis, ebendaselbst Nr. VIII (83), ist nach meinen Erörterungen S. 46 unzulässig; Brysis hatte gar keinen Suffraganstuhl unter sich.

„ 120, Anm. 2 l.: S. 120 statt S. 121.

„ 132, Z. 8 von unten l.: goût st. gout.

„ 248, Z. 14 v. u. l.: Bagnarea st. Bagnorea.

„ 250, Z. 19 v. u. l.: Hoheitsrecht st. Hoheitsrechts.

„ 251, Z. 3 v. u. l. statt: Da hier nur von ꝛc.: Da in der von Ficker besonders angezogenen Stelle desselben nur von einem Spoleto und Tuscien betreffenden Abkommen zwischen Karl und Hadrian die Rede ist.

„ 281, Z. 5 v. u. l.: des Provinzialarchivs zu Utrecht.

„ 497, Z. 1 u. 2 v. o. auf S. 496 zu setzen.

„ 547, Z. 11 v. o. l.: Reichthum st. Richthum.

„ 575, Z. 7 v. o. l.: 99 st. 98.

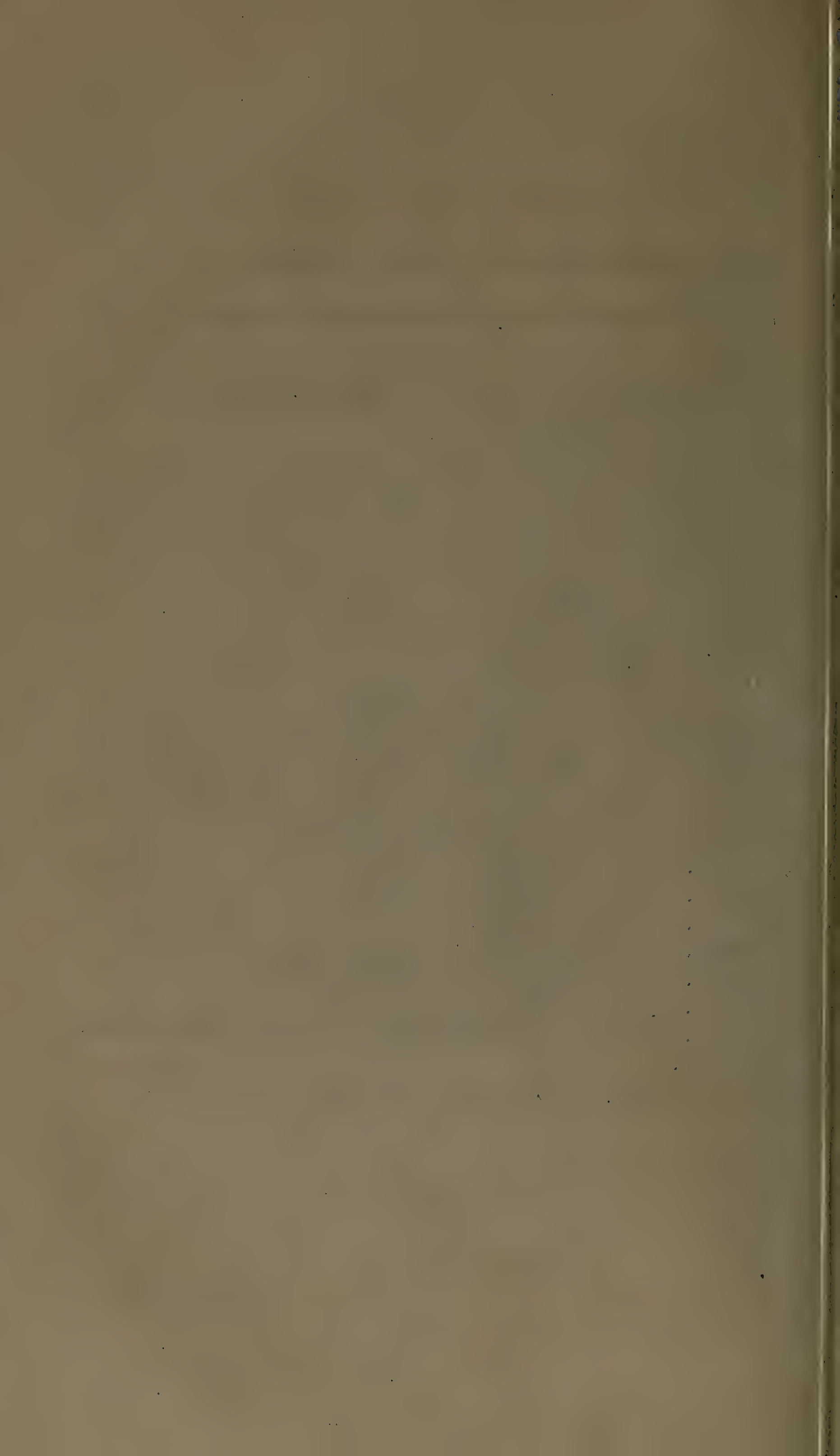
„ 599, Z. 13 v. o. l.: Meuschen st. Menschen.

„ 600, Z. 6 v. u. anzufügen: Kazaly, Sollyom Ferbete.

„ 601, Z. 14 v. o. l.: Neureuther st. Neureutter.

„ 641, Z. 10 v. o. l.: des Aachener Stadtarchivs st. der Aachener Stiftsbibliothek.

Im Inhaltsverzeichniß S. IV, 2 nr. 2 l.: Bd. XVI st. XV und XVI.



Görres-Gesellschaft.

# Historisches Jahrbuch.

Redigirt

von

**Dr. Georg Hüffer,**

Privatdocent der Geschichte an der k. Akademie zu Münster.




**III. Band. 2. Heft.**

Münster 1882.

Druck und Commissions-Verlag der Theissing'schen Buchhandlung.



# Galileo Galilei.

Von Prof. Dr. Schanz.

Das Leben und der Prozeß des berühmten Florentiner Philosophen sind in den letzten Jahrzehnten von den verschiedensten Standpunkten aus so vielfach dargestellt und beurtheilt worden, daß nur die Publication neuer Quellen dazu berechtigt, die Aufmerksamkeit der Leser wieder auf diesen Gegenstand zu lenken. Die Frage ist aber für viele Kreise wichtig genug, um von Neuem das Interesse in Anspruch zu nehmen, auch wenn die neueröffneten Quellen das Urtheil in den Hauptpunkten nicht wesentlich verändern, sondern nur ergänzen und befestigen und zur Charakterisirung der betheiligten Personen Beiträge liefern sollten. Die Hauptquellen sind die amtlichen Prozeßacten und die Briefe von und an Galilei. Jene zerfallen in die Decreta und Processus. Eine größere Anzahl der Decreta des h. Officiums hat Professor Silvester Gherardi veröffentlicht[1]). Aus den im vaticanischen Archiv befindlichen zu einem Quartband vereinigten eigentlichen Acten des Processes hat Marini, Präfect der vaticanischen Bibliothek, einen unvollständigen und ungenügenden Auszug publicirt[2]).

Eine bessere, wenn auch immer noch unvollständige Ausgabe, veranstalteten Henri de l'Epinois[3]) und Prof. Berti[4]). Endlich erschienen

---

[1]) Il Processo Galileo riveduto sopra documenti di nuova fonte. Firenze 1870.

[2]) Galileo e l'Inquisizione. Memorie storico-critiche. Roma 1850.

[3]) Galilée, son procès, sa condamnation d'après des documents inédits. Paris 1867.

[4]) Il processo originale di Galileo Galilei pubblicato per la prima volta. Roma 1876.

im Jahre 1877 fast gleichzeitig zwei Ausgaben von Henri de l'Epinois[1]) und Karl v. Gebler[2]), welche das Original mit möglichster Genauigkeit wiedergeben. Die eine ist durch die Beigabe der Facsimile von den wichtigsten Documenten, die andere durch engen Anschluß an die Schreibweise und Form des Originals ausgezeichnet. Zählen wir dazu noch einige kleinere, zum Theil wichtige Publicationen einzelner Documente[3]), so können wir wohl behaupten, daß das Material zur Beurtheilung durchaus hinreicht, so sehr auch zu wünschen wäre, daß sämmtliche Decreta, welche sich im Archiv des h. Officiums befinden müssen, veröffentlicht würden.

Daß die Kenntniß des Briefwechsels für eine Biographie von der größten Bedeutung ist, braucht kaum bemerkt zu werden. In unserem Falle trifft dies aber besonders zu, weil philosophische und theologische Vorurtheile der öffentlichen Rede eine große Reserve auferlegten und die Verurtheilung der kopernikanischen Weltanschauung Galilei und seine Freunde doppelt vorsichtig machen mußte. Dennoch wurde die Correspondenz Galilei's von seinen Biographen lange Zeit fast ganz vernachläßigt. Der jüngste Schüler Galilei's, Viviani, verfaßte wohl eine Biographie seines Meisters und sammelte die Briefe, veröffentlichte dieselben aber nicht. Sie gingen auf seinen Neffen und Erben, den Abt Jacob Panzanini über. Dieser hinterließ bei seinem Tode im Jahre 1733 den unbenutzten Schatz seinen Erben, welche den Werth desselben mißkennend die Handschriften an verschiedene Personen verkauften. Der größte Theil derselben wurde von einem Florentiner Patricier Nelli erworben und zur Ausarbeitung einer Biographie über Galilei benutzt, zu deren Begründung er den „Commercio letterario" beifügte[4]). Nur wenige hatten vorher in der Gesammtausgabe der Werke in Padua (1744) und den Werken von Fabbroni, Torgioni u. a.[5]) den Weg zur Oeffentlichkeit gefunden. Der ganze Nachlaß Nelli's kam in die palatinische (National-) Bibliothek in Florenz. Giamb. Venturi veröffentlichte einen Theil der

---

[1]) Les pièces du procès de Galilée précedées d'un avant-propos. Rome et Paris 1877.

[2]) Die Acten des Galilei'schen Prozesses. Stuttgart 1877.

[3]) Sante Pieralisi, Urbano VIII. e Galileo Galilei. Roma 1875; Wolynski, Nuovi Documenti inediti del Processo di Galileo Galilei. Firenze 1878.

[4]) Vita e Commercio letterario di Galileo Galilei. Losanna 1793.

[5]) Vergl. Schanz, Die Literatur zur Galilei-Frage. Liter. Handw. 1878. Nr. 16—18.

ungedruckten Briefe[1]). Die Hauptpublikation wurde aber durch Alberi bei der Herausgabe der Gesammtwerke veranstaltet[2]). Die Bände 6—10 enthalten den „Commercio epistolare" und zwar Bd. 6 und 7 die Briefe von Galilei, Bd. 8—10 die Briefe an Galilei. Zu den letzteren liefert der Supplementband einen reichen Nachtrag. Alberi hat in diese Sammlung auch die meisten bis dahin anderwärts publicirten Briefe aufgenommen und damit die Zahl von 1562 Briefen erreicht, so daß den strengsten Anforderungen genügt zu sein schien. Allein nicht nur hatte er manches schon Edirte übersehen, sondern er hat auch Unedirtes theils absichtlich übergangen, theils nicht gekannt. So haben die schon genannten Gelehrten Pieralisi, Berti, Wolynski[3]) u. a. auch für den epistolarischen Theil Nachträge geliefert. Aber eine umfassende Ergänzung desselben, welche von bedeutendem Werthe ist, hat uns erst neuerdings Joseph Campori beschеert[4]). Er glaubt die zerstreuten, in dem Kauf Nelli's nicht inbegriffenen Briefe erlangt zu haben. Für die Echtheit spricht schon der Umstand, daß die Briefe an Galilei vermischt sind mit solchen an seine Enkel, mit Documenten der Familie aus späterer Zeit und mit Briefen an Viviani und einigen an Panzanini. Noch mehr fällt dafür die Wahrnehmung in die Wagschale, daß überall, wo eine Vergleichung möglich ist, die Uebereinstimmung nachgewiesen werden kann.

Campori hat die Manuscripte aus dem Nachlasse des Architecten Tosi Galilei, eines Abkömmlings eines Zweiges der Familie dieses Namens erworben. Sie enthalten Briefe an Galilei von den bedeutendsten Männern, welche mit ihm im Briefwechsel standen, z. B. von Castelli, Cavalieri, Cesi, Gualdo, Liceti, Magini, Micanzio, Morosini, Picchena, Pignoria, Renieri, Sagredo, Stelluti, Valerio, Vinta u. a. Zu diesen 459 Briefen kommen aber noch 195 bisher unedirte Briefe aus der National-Bibliothek in Florenz, welche von Alberi absichtlich übergangen worden waren. Dieselben sind aus Copien theils von der Hand des Abtes Franziskus Fontani, welcher sich nach der Vorrede Venturi's mit der Herausgabe einer Sammlung trug, theils von unbekannter Hand entnommen, aber mit dem Original verglichen. Mit den wenigen Briefen

---

[1]) Memorie e lettere inedite finora o disperse di Galileo Galilei. Modena 1818—21.

[2]) Le Opere di G. Galilei, prima edizione completa, condotta sugli autentici manoscritti palatini. 16 Voll. Firenze 1842—56.

[3]) Lettere inedite a G. Galilei. Firenze 1874.

[4]) Carteggio Galileano inedito con note ed appendice. Modena 1881.

im Anhang, unter welchen sich der einzige von Galilei in dieser Sammlung findet, sind es also 661 Briefe, welche hier zum ersten Male an die Oeffentlichkeit gelangen.

Kann ich nun den Werth dieser neuen Publication auch nicht so hoch anschlagen, als es der Herausgeber in der Begeisterung für seinen Gegenstand thut, so muß ich doch anerkennen, daß die 29 Briefe des edlen Sagredo, der aus den Dialogen bekannt ist, nicht wenig zur Aufklärung seines intimen Verhältnisses zu Galilei beitragen. Die 29 Briefe von Fra Fulgenzio Micanzio, dem Nachfolger des Fra Paolo Sarpi, gewähren einen tiefen Blick in die Anschauungen, welche ein großer Theil der Freunde Galilei's über die damalige peripatetische Wissenschaft und die römische Curie hegten. Die Briefe des Jesuiten Cavalieri zeigen die freundschaftlichen Beziehungen, welche Galilei auch mit Gelehrten hatte, die anderen Richtungen zugethan waren. Für sein Verhältniß zu Kepler aber sind die Briefe des Cardinals Julian de Medici von Bedeutung. Andere Briefe, von Cesi, Castelli, Stelluti, Nicholini u. a., ergänzen wenigstens zum Theil, was bisher über die Bemühungen bei der Herausgabe der Hauptschriften Galilei's bekannt war, und tragen einiges zur Aufklärung der noch dunklen Punkte im tragischen Schicksal des Gelehrten bei. Anstatt eines Referates ziehe ich es vor, die Hauptmomente des Lebens und Wirkens unter diesem Gesichtspunkte zu besprechen. Es wird sich bei dieser Besprechung herausstellen, daß die bisherigen Biographien mancher Verbesserung bedürftig sind[1]).

## I.

Als Geburtstag Galilei's wird von den Biographen allgemein der 18. Februar 1564 angegeben. Sie berufen sich dafür auf die Inschrift, welche Viviani an seinem Hause in Florenz anbringen ließ[2]). Damit stimmt der neuestens von Prof. Favaro herausgegebene Lebensabriß

---

[1]) Dieser Aufsatz mag zugleich als Ergänzung dienen für des Verfassers Schriftchen: Galileo Galilei und sein Prozeß. Würzburg 1878. Kathol. Studien, Jahrgang 4, Heft 6.

[2]) Alberi XV, 379: anno a Christi inc. 1563 stylo Florentino, mense Februari, die decima octava, et hora ab occasu vigesima prima . . Pisis Galilaeo nostro natalis, eidem Michaeli Angelo Bonarrotio Romae lethalis fuit.

Galilei's, den sein Sohn Vincenzo Galilei verfaßt hat, überein[1]). Eine weitere Stütze erhält das Datum durch einen am 12. November 1693 gemachten Auszug aus dem Taufregister in Pisa, der sich bei den Galileimanuscripten in der National-Bibliothek vorfindet[2]). Darnach wurde Galilei am 19. Februar 1564 in der Kapelle des h. Andreas getauft, woraus sich auch die Notiz in dem nach einem Autograph von Alberi publicirten Leben Galilei's von Viviani erklärt, daß Galilei am 19. Februar geboren sei[3]). Er setzte voraus, daß derselbe am Tage der Geburt getauft worden sei, während die Verlegung der Geburt auf den 18. Februar, welche nach dem Datum des Taufscheins vom Tage der Taufe zurückgerechnet ist, die Gewohnheit, die Kinder am Tage nach der Geburt taufen zu lassen[4]), zur Voraussetzung hat. Eine andere Basis ist für die spätere Angabe Viviani's um so weniger anzunehmen, als in allen andern Ausgaben der Biographie nicht nur der 15. Februar, Dienstag, 22½ Uhr angegeben wird[5]), sondern auch extra beigefügt ist, daß dies 3 Tage vor dem in Rom erfolgten Tode des Michelangelo geschehen ist. Die Versuchung, auf Grund des Taufscheins beide Ereignisse auf denselben Tag zu verlegen, war für einen auf Elogien ausgehenden Italiener bei der Abfassung einer Inschrift ungemein nahe. Nun reproducirt aber Campori[6]) ein gleichzeitiges Document aus dem römischen Staatsarchiv, welches die Nativität Galilei's nach den Regeln der Astronomie enthält und die Geburt auf den 15. Februar Nachmittags 3 Uhr verlegt. Es ist auf der Rückseite von drei Männern mit dem Datum vom 24. Juli 1630 bezeugt und muß bei den Beziehungen, welche Galilei nachweisbar zu den römischen Astrologen jener Zeit gehabt hat, als sicher betrachtet werden. Deßhalb wird Campori um so mehr Recht behalten, als die Sitte, die Kinder am Tage nach der Geburt taufen zu lassen, nicht ohne Ausnahme war und die Taufe der erstgeborenen Tochter Galilei's auch erst am 8. Tage nach der Geburt stattfand[7]). Daß diese aus einer unehelichen Verbindung hervorging, hatte schwerlich einen Einfluß auf die Zeit der Taufe.

---

[1]) Inedita Galilaeiana in den Atti dell' Istituto Veneto. T. XX. Cfr. Campori p. 583 A. 3. — [2]) XV, 384. — [3]) XV, 327.

[4]) Vgl. Manuelli, Sulla Vita e le Opere del P. Angelo Secchi Cenni. Reggio 1881 p. 46. — [5]) XV, 383. — [6]) p. 585.

[7]) Favaro, La Primogenita di Galileo, Padova 1881 p. 7 cf. Camp. p. 584 A. 1.

Eine weitere Correctur erhalten die Biographien über die Kinderjahre und den ersten Unterricht Galilei's. Denn während selbst Viviani aus der Kindheit nur einige Notizen zu geben weiß und ohne die Verlegung des Aufenthalts von Pisa nach Florenz zu erwähnen oder zu bestimmen einfach vom Unterricht in Florenz berichtet[1]), erfahren wir aus Briefen des Muzio Tedaldi, des Pathen und Verwandten von Vincenzo Galilei aus den Jahren 1574 und 75, daß der Vater Galilei's die Familie in Pisa unter der Obhut des Tedaldi zurückließ und sie von Zeit zu Zeit besuchte[2]). Galilei erhielt daselbst von einem nicht genannten Lehrer Unterricht und unterhielt mit seinem Vater einen Briefwechsel. Nach einem Brief Tedaldi's vom 4. Januar 1575, in dem aber der Stil nicht angegeben ist[3]), war die ganze Familie um diese Zeit nach Florenz übergesiedelt. Die Fortschritte Galilei's in „der Tugend und dem Unterricht" werden besonders erwähnt. Im Jahre 1581 bezog Galilei die Universität Pisa, aber nicht, wie gewöhnlich angegeben wird, am 5. November, sondern am 5. September[4]). Das Jahr ist gleichfalls durch die Matrikel festgestellt. Die Angabe Viviani's, daß er schon mit 16 Jahren dahin geschickt wurde[5]), erklärt sich vielleicht aus einem Brief Tedaldi's vom 6. Juli 1579[6]), worin die Absicht besprochen wird, den jungen Galilei in der Sapienza unterzubringen. Die Ausführung scheiterte aber an dem Bedenken, welches der Vater an dem Zusammenleben Tedaldi's mit einer jungen Person nahm. Einem Brief vom 19. Juli desselben Jahres[7]) zufolge versprach Tedaldi die betreffende Person zu heirathen, und 2 Jahre später kam Galilei in das Haus desselben[8]). Einen Freiplatz in der Sapienza erhielt er niemals. Eine Stelle im letzteren Briefe über eine zeitweilige Abwesenheit von Florenz wird sich auf den Aufenthalt Galilei's in der Abtei Vallombrosa beziehen, wohin er des Studiums wegen gebracht worden war. Da er sich aber unter

---

[1]) XV, 328. — [2]) Camp. p. 586 sq.

[3]) Der Pisaner und Florentiner Stil datirte das Jahr vom 25. März an.

[4]) Nach einer Angabe des Prof. Favaro, welcher die Originalmatrikel untersuchte. Camp. p. 587 A. 3.

[5]) In der Ausgabe von Alberi XV, 330, der aber selbst anmerkt, daß die anderen Ausgaben 18 lesen. Ein Beweis, daß sein Autograph nicht fehlerfrei war. Er selbst nennt auch VI, XIII das J. 1581.

[6]) Camp. p. 587. — [7]) Nelli I, 26. Camp. p. 588.

[8]) Gherardini bei Targioni, Notizie degli aggrandimenti delle scienze fisiche. Firenze 1780. II, 1, 62. Viviani bei Alberi XV, 330 ohne Namen, Nelli, I, 28 mit Namen.

die Novizen aufnehmen ließ, wurde er von seinem Vater unter dem Vorwande, eine Augenkrankheit heilen zu lassen, zurückgerufen[1]).

Ueber den Aufenthalt in Pisa, der sich bis zum Jahre 1586 erstreckte, gibt die neue Briefsammlung keinerlei Nachricht. Ebenso wenig erfahren wir daraus etwas über die erste Reise Galilei's nach Rom im Jahre 1587, die von den alten Biographen nicht erwähnt, aber durch den ersten der von Alberi publicirten Briefe, der an den Jesuiten Clavius in Rom gerichtet ist[2]), festgestellt worden ist. Durch denselben Brief wird auch die Angabe Viviani's, daß Galilei als 24jähriger Jüngling die Abhandlung Dei centri di gravità, welche im Anhang zum 4. Dialog der Nuove Scienze publicirt ist, verfaßt habe[3]), bestätigt. Auch über die Professur in Pisa, welche Galilei im Jahre 1589 erhielt und noch vor Ablauf der festgesetzten drei Jahre wieder niederlegte, sagt unsere Briefsammlung nichts. Der erste Brief derselben ist von G. Vinc. Pinelli, von welchem Alberi keinen, aber Prof. De Gubernatis mehrere Briefe veröffentlichte[4]). Er ist datirt: Padua, 3. September 1592 und an Galilei nach Venedig gerichtet, wo sich dieser mit dem toscanischen Gesandten Uguccioni befand, um sich um den Lehrstuhl der Mathematik in Padua zu bewerben[5]). Pinelli versprach seine Verwendung beim Procurator Michiel[6]), besorgte nach der am 26. September erfolgten Ernennung die Uebersiedelung Galilei's und verschaffte ihm ein Anlehen von 200 fl.[7]).

Die Frage, ob Galilei während seines Aufenthalts in Padua das Thermometer erfunden habe, glaubte ich S. 10 meiner Schrift verneinen zu müssen. Für die Priorität Galilei's spricht sich ganz entschieden

---

[1]) Prof. Selmi im Trecentesimo natalizio di Galilei. Pisa 1864 p. 29. Camp. p. 589. — [2]) VI, 1. — [3]) XV, 335.

[4]) Carteggio Galileiano in der Nuova Antologia S. II, Vol. XVIII.

[5]) Sein Gönner Guidobaldo del Monte hatte ihn dazu aufgefordert. 21. Februar 1592. VIII, 16 f. — [6]) Camp. p. 1.

[7]) Brief Pinelli's v. 12. Dez. 1592 bei De Gubernatis l. c. p. 7. Dadurch wird Gherardini corrigirt, welcher die Vermittlung dem jungen G. F. Sagredo zuschreibt. Doch ist er in diesem Passus genauer als Viviani und Nelli, nach denen (XV, 337. I, 48) es scheinen könnte, als ob Galilei unmittelbar von Pisa nach Padua gekommen sei. Nelli berichtet (I, 111), daß die Professoren der Universität Padua ein Decret der Republik vom 23. December 1591 erwirkten, wonach die Jesuiten keine der Universitäts-Disciplinen tractiren durften. Von da an haben die Professoren alle Beziehungen zu den Jesuiten aufgegeben. Galilei folgte ihrem Beispiel.

[8]) Die Erfindung des Thermometers. Basel 1867 S. 11—24.

Burckhardt aus[8]). Ich kann ihm nur insofern beistimmen, als es sich um das Princip handelt, welches bereits in Galilei's Thermoscop zur Anwendung kam. Bei Campori finde ich eine einzige Stelle über diesen Gegenstand[1]). Malatesta Baglioni, der von Alberi gleichfalls übergangen ist, schrieb am 26. Juni 1627 an Galilei, er habe gehört, daß sich beim H. Card. Barberini ein von ihm erfundenes Glas befinde, welches die Grade der Wärme und Kälte dessen, was man trinke, anzeige. Er wünschte ein solches zu erhalten.

Noch weniger ist Galilei die Erfindung eines anderen Instrumentes beizulegen, die sein übereifriger Lobredner Viviani gleichfalls in diese Zeit (1609/10) verlegt[2]). Denn die Beschreibung der beobachteten Objecte paßt zwar für ein Mikroskop, aber nicht zu dem, was Galilei selbst über sein cannocchiale berichtet, das lediglich ein Fernrohr war[3]). Aber auch die Briefe aus dem Jahre 1624 beweisen nicht einmal, daß Galilei sich die Erfindung zuschrieb, geschweige denn, daß sie, wie Alberi bemerkt, einen starken Beweis dafür erbringen. Denn Imperiali bedankt sich nur für die Uebersendung des Augenglases (occhialino)[4]), und Cesi zeigt die Ankunft des Mikroskopes (l'istrumento per le cose minime) an[5]). Einen Beitrag dazu liefert unsere Briefsammlung, da A. Santini am 6. September 1624 berichtet, daß er das Augenglas des Imperiali gesehen habe[6]). Da aber das Mikroskop nachweisbar von Hans Lipperschleym aus Middelburg ums Jahr 1590 erfunden worden ist[7]) und im Jahre 1622 nach Rom gebracht wurde, so kann Galilei dasselbe weder im Jahre 1610 noch überhaupt erfunden haben, darf aber den Anspruch erheben, dasselbe in Italien zuerst angewandt und verbreitet zu haben.

Auch das Fernrohr ist nicht seine Erfindung[8]), aber man kann sagen seine Wiedererfindung. Denn auf eine einfache Nachricht von der Erfindung des perspicillum in Belgien hin construirte er ein solches

[1]) p. 256. — [2]) XV, 342. — [3]) VI, 75. — [4]) 5. Sept. 1624. IX, 64.

[5]) 26. Oct. 1624. IX, 71. — [6]) Camp. p. 213.

[7]) Vgl. Schanz, Galilei S. 11 A. 6. Zöckler, Geschichte der Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft. Gütersloh 1879. I, 525.

[8]) So in den Briefen öfters (trovato), Camp. p. 31. Einzelne schlechte Teleskope hatten unter strengem Geheimniß schon in Italien circulirt. Berti, La venuta di G. Galilei a Padova e la invenzione del telescopio. Atti del Reale Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti dal Nov. 1870 all' Ott. 1871. T. XV S. III. Dispensa V, VIII, IX, X. Gebler, Deutsche Rundschau 1878 S. 58.

(1609) und wandte es zur Beobachtung des Himmels an. Campori theilt aus dem Staatsarchiv in Modena ein autographisches Postscriptum von Alfons Fontanelli, einem Hofmann bei den Este in Ferrara und Modena mit, welches aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem Jahre 1610 stammt[1]). Darin beschreibt er ein Augenglas (occhiale), das in Flandern erfunden worden sei und mit dem man einige Millien weit sehe und viele Dinge unterscheiden könne, welche man ohne Instrument gar nicht sehen könnte. Galilei habe schon vor mehreren Monaten der Republik Venedig und dem Großherzog eines geschenkt. In Betreff der Entdeckungen, welche er mit dem Fernrohr am Himmel machte, gab der Sidereus Nuncius Kunde, der in der ganzen gelehrten Welt Aufsehen machte, bei den einen dem größten Unglauben, bei den andern der höchsten Bewunderung begegnete. Für beide Klassen haben wir hier Belege. Cremonini machte sich lustig über den Betrug der Fernrohre[2]) und Chiaramonti leugnete den Gebrauch des Teleskops noch im Jahre 1633[3]). Aber weit zahlreicher sind die Beweise für die günstige Aufnahme des Teleskops und der Entdeckungen. Der Cardinal Borghese verlangt sehnlichst ein Instrument[4]). Der Cardinal Montalto ist ganz entzückt über das ihm zugeschickte Instrument[5]), das er zuerst bei Cardinal del Monte kennen gelernt hatte[6]). Der Hauptgegner Galilei's, Prof. Magini von Bologna, dessen Diener Martin Horky in diesem Jahre eine Schrift gegen Galilei veröffentlichte, aber von seinem Lehrer verleugnet wurde[7]), machte nicht bloß alsbald Gebrauch von dem Fernrohr, sondern verschaffte sich gleich zwei Instrumente und bekannte sich zur Entdeckung Galilei's

---

[1]) p. 589 sq. — [2]) Camp. p. 47. Brief P. Gualdo's vom 6. Mai 1611, von Alberi unvollständig publicirt (VIII, 141).

[3]) Difesa di Scipione Chiaramonti da Cesena al suo Antiticone. Firenze 1633. Camp. p. 362. Cf. Dialoghi I, 366.

[4]) Brief des Andrea Labia, Gesandten der Republik in Rom, von Alberi nicht genannt, vom 29. Mai 1610. Camp. p. 31. Das Danksagungsschreiben vom 26. Juni war von einer goldenen Kette begleitet. Abgedruckt bei Wolynski, Lett. ined. p. 21.

[5]) Brief des Rob. Strozzi vom 29. Juli 1610. Camp. p. 35. Das Danksagungsschreiben vom 20. Juli s. Wol. S. 23.

[6]) Brief des bei Alberi nicht genannten R. Strozzi vom 2. Juli 1610. Camp. p. 32 sq. Das Danksagungsschreiben des Card. del Monte für das Teleskop und die Schrift (il Discorso) steht Alberi Suppl. p. 25, 28. April 1610. Campori citirt, wie öfter, unrichtig: Comm. epist. III, 25.

[7]) Brief des A. Santini vom 10. Juli 1610. Camp. p. 33, des Magini vom 20. November 1610. Camp. p. 39.

von dem Mondkörper[1]). Julian de Medici, Gesandter beim Kaiserlichen Hof in Prag, später Erzbischof in Pisa, gibt Galilei Nachricht von der guten Aufnahme seiner Beobachtungen bei Kepler (il Sig. Gleppero) und ersucht ihn um ein Instrument für denselben. Zugleich tröstet er ihn wegen des Widerspruches, welchen seine Entdeckungen bei der Menge gefunden haben. Alle großen Dinge seien dem Neide ausgesetzt, aber der Streit trage zur Läuterung und Befestigung der Lehre bei[2]). In einem späteren Briefe[3]) erneuert er den Wunsch nach dem Fernrohr, meldet, daß der Brief Galilei's an Kepler in die Hände des Kaisers gekommen sei, und erwähnt die Schrift Kepler's gegen Horky. Am 6. September gratulirt er ihm zur Ernennung als Professor in Pisa (Florenz), bemerkt, daß Kepler nicht ungern sein Nachfolger in Padua würde[4]), weil er nach der Gewohnheit des Hofes große Schwierigkeiten mit der Erlangung der Besoldung habe, und benachrichtigt ihn, daß Kepler anstatt der Antwort auf Galilei's Brief ein Blatt drucken lassen werde, in welchem er die Bestätigung seiner Entdeckungen, die er mittelst eines Fernrohrs des Kurfürsten von Köln gefunden habe, veröffentlichen werde. Bekannt ist, daß Kepler schon im Mai dieses Jahres den Sidereus Nuncius hatte drucken lassen. Ein anderer Brief[5]) des Julian de Medici bezieht sich auf die Entzifferung des lateinischen Anagramms über die Entdeckung des Rings des Saturn, welche Julian von Galilei erhalten[6]) und dem Kaiser mitgetheilt hat. Auf das Anagramm über die Phasen der Venus[7]), dessen Entzifferung Galilei dem Julian am 1. Januar 1611[8]) schickte, kommt Julian nicht zu sprechen, obwohl Briefe vom 20. December 1610 und 7. Februar 1611 vorliegen[9]). In letzterem Briefe versichert Julian den Galilei, daß er, wenn er eine

---

[1]) l. c. Santini drückt auch seine Freude über die Zustimmung aus, welche Galilei in Rom gefunden hatte. Sein Zeugniß brauche er nicht auszusprechen.

[2]) Brief vom 19. Juli 1610 aus Prag. Camp. p. 34.

[3]) Prag, 23. August 1610. Camp. p. 35 sq. 20. Dez. 1610. Camp. p. 41.

[4]) Auch Magini benützte diese Vacatur, um eine Erhöhung seiner Besoldung zu erlangen. Brief vom 20. November 1610.

[5]) Prag, 29. November 1610. Vgl. Alb. VI, 126.

[6]) VIII, 126. Sagredo spricht noch am 13. Juli 1613 von den 2 Sternen des Saturn (Camp. p. 64).

[7]) Brief Galilei's an Jul. de Medici, Florenz 11. Dez. 1610. VIII, 128.

[8]) VIII, 137.

[9]) Camp. p. 41 sq. Da im 2. Brief der Kaiserliche Rath Wackher genannt wird, so enthält der Brief, den Alberi vom März 1611 datirt (VI, 153) die Antwort und ist wegen „delli 7 stante“ vom Febr. zu datiren.

Reise durch Deutschland machen würde, sehr befriedigt zurückkehren würde. Außerdem ist für diese Periode nur noch ein Brief von P. Gualdo, Generalvicar, später Archipresbyter in Padua, zu erwähnen[1]). Dieser spricht seine Freude darüber aus, daß Galilei jetzt in seinen Beobachtungen alle bedeutenderen Sachverständigen in Europa auf seiner Seite habe, so daß er nicht wisse, was die famosen Philosophen sagen werden, von denen einige um so mehr verkehrt und in ihrer Obstination befestigt werden, je mehr Galilei das Zeugniß der Patres Jesuiten erhalte. Der Versandt von Instrumenten muß ein sehr bedeutender gewesen sein[2]).

Um seinen Erfolgen die Krone aufzusetzen, reiste Galilei am 23. März 1611 nach Rom ab. Schon in einem Brief vom 15. Januar 1611 an den Staatssecretär Belisario Vinta hatte er um die Erlaubniß vom Großherzog nachgesucht[3]) und bis zum 19. März die versprochene Sänfte vergebens erwartet[4]). In einem Brief des Secretärs von demselben Datum[5]) erhält er die Erlaubniß zur Reise. Den Brief P. Gualdo's über den glänzenden Empfang in Rom hat Campori in durchaus verbesserter Gestalt aufgenommen[6]). Dies ist aber auch die einzige Nachricht der Briefsammlung über den bis Juni dauernden römischen Aufenthalt. Insbesondere fehlt jede Notiz über das freundschaftliche Verhältniß Galilei's zu den Jesuiten in Rom und das durch Cardinal Bellarmin veranlaßte Gutachten von vier Jesuiten über die Entdeckungen Galilei's, welches zu Gunsten des Letzteren ausfiel. Dieses hatte übrigens eben so wenig einen amtlichen Charakter[7]), als eine inquisitorische Absicht. Denn es ist durchaus unerwiesen, daß Bellarmin schon damals nach Mitteln und Wegen suchte, um das kopernikanische System zu verurtheilen und Galilei einen Zügel anzulegen[8]). Wir erfahren aus den Briefen aus jener Zeit überhaupt nichts darüber, daß Galilei in Rom auf die Folgerungen für das kopernikanische System zu sprechen kam.

---

[1]) Padua, 25. Februar 1611.

[2]) P. Pozzobonelli, Pisa, 26. November 1613. Camp. 75, 23. März 1614. Camp. 78. Die Erwiderung Roffeni's gegen Horky (1611) wird von Magini erwähnt (2. November 1610. Camp. p. 38). Favaro glaubt, Galilei sei dabei betheiligt gewesen (Camp. p. 39, A. 1). — [3]) VI, 139. — [4]) VI, 147.

[5]) Camp. p. 45 von Pisa.

[6]) p. 46. Alberi VIII, 141. Padua, 6. Mai 1611.

[7]) Gebler, Galileo Galilei und die römische Curie. Stuttgart 1876. S. 45.

[8]) Wolynski, Nuovi Documenti p. 37.

Unwahrscheinlich ist es allerdings nicht. Denn Galilei hatte diese Folgerungen schon im Sidereus Nuncius gezogen und nach der Entdeckung der Phasen der Venus bestätigt[1]). Aber auch andere konnten sich diesen Consequenzen nicht entziehen[2]). Doch bemerkt Gualdo in dem wiederholt citirten Brief: „Daß die Erde sich drehe, bis jetzt hat sich weder ein Philosoph noch ein Astrolog gefunden, der diese Ansicht von Ihnen unterschreiben wollte, und noch viel weniger werden es die Theologen thun wollen; besinnen Sie sich deßhalb wohl, ehe Sie assertorisch diese Meinung als wahr veröffentlichen, weil man viele Dinge in der Weise eines Disputes sagen kann, welche es nicht gut ist als wahr zu behaupten, namentlich wenn man die allgemeine Meinung aller gegen sich hat, die, kann man sagen, von der Erschaffung der Welt eingesogen worden ist".

Ueber die Schrift von den schwimmenden Körpern im Wasser, die im Sommer 1612 erschien, erfahren wir hier wenig. Nur Sagredo schreibt ihm, daß er sich über die Angriffe durch die Presse auf die Abhandlung nicht wundere[3]). Niemand habe besser als er den wahren Punkt der wesentlichen Opposition gegen den Tractat gefühlt[4]). Dies bezieht sich wahrscheinlich auf die Opposition, welche durch die Briefe über die Sonnenflecken hervorgerufen wurde[5]). Denn in diesen hat Galilei ganz offen für Kopernikus Stellung genommen. Der Prioritätsstreit mit dem Jesuiten Scheiner ist in den Briefen nicht berührt, obwohl Scheiner oft genannt wird. Wenn aber Campori S. 86 Anm. 1 anläßlich eines sehr devoten Briefes, welchen Scheiner an Galilei richtete, die Bemerkung macht, daß sich Scheiner der Entdeckung rühmte, obwohl Galilei 14 Monate ihm zuvorgekommen sei, so ist diese Differenz sehr

---

[1]) Vgl. Schanz l. c. S. 13 f.; Épinois, La question de Galilée. Paris 1878 p. 20. Sagredo sagt in den Dialoghi (I, 370) zu diesem Gegenstand: O Niccolò Copernico, qual gusto sarebbe stato il tuo nel vedere con si chiare esperienze confermata questa parte del tuo sistema!

[2]) Clavius, Comment. zu der Sphaera des Sacrobosco. Opp. III, 75. 1611 zu Mainz zuletzt edirt. S. Reusch, Der Prozeß Galilei's und die Jesuiten, Bonn 1879 S. 28. — [3]) Venedig 25. Juli 1613. Camp. p. 66.

[4]) 1612. Publicirt 1613 f. Schanz S. 15.

[5]) Tomaso Palmerini hatte in Pisa anonym eine Gegenschrift erscheinen lassen, die der Curator der Universität, Arturo d'Elci ins Italienische übersetzte (Camp. p. 53). Gegen L. delle Colombe und Vinc. di Grazia, welche einen Tractat gegen die schwimmenden Körper veröffentlicht hatten, schrieb Castelli, hinter dem aber Galilei stand, eine Vertheidigung (VIII, 231. Camp. p. 30). Noch am 1. Februar 1625 (Camp. p. 222) fordert Guiducci den Galilei auf, in den Dialogen auf eine Gegenschrift Riccardo's zu antworten.

fraglich und die Unabhängigkeit Scheiner's gesichert. Die Palme der ersten Entdeckung gebührt aber keinem von beiden, sondern dem J. Fabricius, der seine diesbezügliche Schrift schon am 12. Juni 1611 publicirte[1]). Von Guldin, den Galilei neben Tanner als Zeugen der Priorität und Vermittlung der Entdeckung an Scheiner nennt[2]), wird nur das Opus De centro gravitatis erwähnt[3]). Von den großen Erfolgen und der verbitterten Opposition[4]) wird nichts mitgetheilt. Nur Ramponi verlangt in einem Briefe Aufschluß über die Sonnenflecken, weil viele die Sache für fabelhaft halten[5]).

Den Widerspruch der Theologen gegen die Erdbewegung auf Grund der bekannten Stellen der h. Schrift hat schon Kopernikus vorausgesehen und durch seine Widmung an Papst Paul III. unschädlich zu machen gesucht[6]). Nichts desto weniger berief man sich kirchlicherseits auf die Bibel[7]). Galilei hütete sich begreiflicherweise, dieses Gebiet zu betreten, wurde aber bald zur Defensive auf dasselbe gedrängt. Der Mönch Sizi, welcher 1611 die Losung dazu gab, wurde trotz seines plumpen Angriffes auf den Sidereus Nuncius nicht bloß von Kepler[8]), sondern auch von Santini einer Widerlegung für werth gehalten, damit die zahlreichen Neider oder Ignoranten zum Schweigen gebracht werden[9]). Sonst finde ich über diese Angelegenheit nichts. Dagegen wird Cremonini, auf dessen Prozeßacten ein Decretum vom 17. Mai 1611 zurückweist, oft in den Briefen genannt. Derselbe erscheint als

---

[1]) Schanz S. 16. Auch Kepler nennt zuerst Fabricius, dann Apelles (Scheiner), und zuletzt Galilei (Frisch, Opp. II, 782). Wolf, Geschichte der Astronomie. 1877 S. 392. — [2]) III, 182. Nelli III, 329.

[3]) Brief des holländischen Buchhändlers Justus Wiffeldich. Venedig, 27. Oct. 1637. Camp. p. 513. Fehlt bei Alberi.

[4]) Reumont sagt (Geschichte Toscana's, Gotha 1876 I, 551), daß sich in der palatinischen Bibliothek zahlreiche Briefe an die Großherzogin befinden voll Anklagen gegen Galilei als Verderber so der Wissenschaft wie des Glaubens.

[5]) Bologna, 21. Mai 1612. Camp. p. 54. Fehlt bei Alberi. Der Brief ist auch deßhalb von Interesse, weil Ramponi anfragt, ob man mit dem Fernrohr eine Aenderung in der Entfernung wahrnehmen könne, und die Kometen, welche der Sonne gegenüber erschienen seien, nicht gegen Kopernikus sprechen.

[6]) Schanz, Die astronomischen Anschauungen des Nicolaus von Cusa. Rottweil 1873 S. 15.

[7]) Grisar, Zeitschr. für kath. Theol. Innsbruck 1878 S. 732 führt an: Pineda, Comment. z. Job (IV, 9, 1597), Theologi Conimbricenses (1600), Lorinus (1605), Serarius (1610), Scheiner (1614). Vgl. Gilbert, La Controverse, 16. Dezember 1881 p. 714, 1. Januar 1882 p. 35—49.

[8]) VI, 160. — [9]) Lucca, 9. März 1611. Camp. p. 45.

ein heftiger Aristoteliker, der sich über Galilei's Entdeckungen lustig macht[1]), aber mit ihm im Briefverkehr steht[2]). Doch scheint dieser nur Geldsachen betroffen zu haben. Denn aus dem Briefe Sagredo's[3]) erfahren wir zum ersten Mal, daß der Paduaner Professor trotz seiner wissenschaftlichen Opposition bei Galilei ein Geldanleihen contrahirte, dessen Eintreibung große Schwierigkeiten hatte[4]). Obwohl aber obige Notiz des Decretum in die Zeit des Aufenthalts Galilei's in Rom fällt, so kann schon wegen der gleichzeitigen Opposition gegen Galilei keine böse Absicht Bellarmin's gegen Galilei vorliegen[5]). Die spätere geschäftliche Verbindung beweist aber nicht mehr als die Gutmüthigkeit Galilei's.

Der Umstand, daß des wichtigen, berühmten und verhängnißvollen Briefes Galilei's an Castelli vom 21. Dezember 1613[6]) nirgends Erwähnung geschieht, die Predigt Caccini's gegen Galilei nicht genannt wird, die Denunciation Lorini's an den Präfecten der römischen Indexcongregation nicht einmal angedeutet ist[7]), beweist, daß die Briefe aus dieser für den ersten Prozeß wichtigen Periode schon von den früheren Herausgebern ziemlich vollständig publicirt worden sind. Dasselbe trifft auch für den Prozeß selbst zu. Bekanntlich fehlen alle Briefe an Galilei vom 20. Juni 1615 bis 1. Juni 1616[8]). Dies erklären Alberi, Wohlwill, Reusch u. a. für 1615 aus der durch Galilei oder andere gleich oder später erfolgten Vernichtung der möglicherweise compromittirenden Correspondenz, für 1616 aus dem Aufenthalt Galilei's in Rom. Da auch unsere Briefsammlung außer 8 Briefen des Staatssecretärs Picchena vom 19. Dezember 1615—12. März 1616 nur 6 Briefe Sagredo's vom 20. Juni—5. Dezember 1615 enthält, so ist jedenfalls

---

[1]) Gualdo, Padua, 6. Mai 1611. Camp. p. 46.

[2]) Gualdo, Vicenza, 12. Juli 1611. Camp. p. 48. Padua, 22. Juli 1611. Camp. p. 50. Ein Brief ist aber weder hier noch bei Alberi.

[3]) Venedig, 20. Juni 1615. Camp. p. 88.

[4]) Camp. p. 90, 101, 104, 106, 108 u. a. Berti nimmt einen freundschaftlichen Briefwechsel an: Di Cesare Cremonino e della sua controversia con l'Inquisizione di Padova e di Roma. Atti dei Lincei S. III, Vol. II, p. 276. Camp. p. 88, A. 1. — [5]) Wol. S. 37 f.

[6]) II, 6—13. Campori datirt ihn p. XVII unrichtig vom 24. Dezember.

[7]) Nur in einem Brief Picchena's vom 10. Januar 1616 (Camp. p. 98) erhält Galilei die Nachricht, daß die Herüberkunft des Bruders, von dessen Absicht nach Rom zu kommen, Galilei gehört habe, unwahrscheinlich sei, weil derselbe bei den Herrschaften gewesen sei, ohne etwas davon verlauten zu lassen. Nach dem Briefe Galilei's vom 16. Januar (VI, 217) ist Lorini gemeint. — [8]) Alberi VIII, 380.

für den Aufenthalt in Rom eine Unterbrechung der Correspondenz mit Freunden wahrscheinlich[1]). Auffallend bleibt nur, daß auch aus dieser Zeit 2 Briefe von Sagredo vorhanden sind[2]). Im ersten entschuldigt er sein langes Schweigen mit dem Tode seines Vaters und freut sich über die guten Hoffnungen, welche sein Freund in Rom hat. Seine Briefe in der vorliegenden Sammlung haben nur einen privaten Charakter. Die Briefe Picchena's sind Antwortschreiben auf die Berichte Galilei's von Rom: 12. Dezember, 26. Dezember 1615, 1., 8.[3]), 16., 30. Januar, 6. März, und drücken die Freude über die guten Nachrichten aus, versichern Galilei des Wohlwollens und der Protection des Großherzogs. Picchena dementirt das Gerücht, daß der Großherzog im Sinn habe, Galilei von Rom zurückzurufen (10. Januar), übersendet ihm einen Brief des Großherzogs an den Cardinal Orsini, wie es Galilei gewünscht hatte[4]) (13. Februar), benimmt ihm die Furcht[5]), als ob er durch einen Brief beim Großherzog verklagt worden wäre (12. März). Dies ist auch die einzige Anspielung auf den bekannten Ausgang des Prozesses, welcher zwar die Person und Schriften Galilei's unberührt ließ, aber das kopernikanische System desto härter traf. Das persönliche Verbot, diese Lehre in keiner Weise mehr festzustellen, zu lehren und zu vertheidigen, welches dem Galilei am 26. Februar durch Bellarmin intimirt worden war, und das Zeugniß, welches Bellarmin am 26. Mai ihm zum Schutze gegen die Verdächtigungen seiner Person ausstellte, werden in den folgenden Briefen nirgends erwähnt. Die Echtheit jener Registratur vom 26. Februar, welche von Wohlwill, Gherardini, Gebler, Scartazzini u. a. so heftig bestritten, neuerdings aber selbst von Wolynski und Reusch vertheidigt worden ist, steht außer Zweifel. Die

---

[1]) Camp. p. 102 Anm. 1. Auch von Galilei fehlen alle Briefe vom 23. März—12. Dez. 1615 und die 12 aus der Zeit des Aufenthalts in Rom sind an Picchena gerichtet. VI, 211.

[2]) Suppl. p. 107, 109. Venedig, 11. März und 23. April 1616.

[3]) Da die Antwort das Datum vom 10. Januar 1616 (1615) trägt, so kann sie nicht auch, wie Campori S. 98 sagt, auf Galilei's Brief vom 16. Januar gehen. Der Inhalt würde stimmen.

[4]) 6. Februar 1616. VI, 220. Der Brief ist abgedruckt VIII, 382.

[5]) 6. März 1616. VI, 231. Der 1615 geschriebene Brief an die Großherzogin-Mutter Christine (II, 26—64), in welchem das im Brief an Castelli behandelte Thema von dem Verhältniß der Erdbewegung zur h. Schrift weiter ausgeführt wird, ist hier nicht genannt. Er wird erst in einem Brief des Guiducci, Florenz, 19. März 1633 erwähnt (Camp. p. 344).

hyperkritischen Zweifel sind einer totalen Unkenntniß der Geschäftspraxis der Kanzleien entsprungen.

Für die Motive und Folgen des Urtheils möchte ich hier nur noch einige Bemerkungen beifügen. Schon Reumont hat darauf hingewiesen, daß der Moment von Galilei's Erscheinen hätte nicht ungünstiger sein können[1]). Darin wird man bestärkt, wenn man die zahlreichen Briefe des Fra Fulgenzio Micanzio, des Nachfolgers Sarpi's liest. Denn dieser braucht nicht nur die trivialsten Ausdrücke für die Gegner Galilei's, sondern auch für die Richter, welche er unter Anwendung einer Anekdote mit einem Schneider vergleicht, der einem Frater einen unbrauchbaren Esel besorgte. Der Richter entschied aber zu Gunsten des Schneiders, denn man soll bei einem Schneider keinen Esel kaufen! Seine Verachtung des Aristotelismus kennt fast keine Grenzen. Wo er kann macht er die Peripatetiker lächerlich. Galilei ist in seinen Briefen noch vorsichtiger und stand mit einzelnen Aristotetikern z. B. Cavalieri, Chiaramonti u. a. in brieflichem Verkehr[2]). Daß die herrschende Philosophie mehr zum Ruin Galilei's beigetragen hat als die römische Curie, und der Anstoß, die Frage zu einer theologischen zu gestalten, von den Jüngern der Gelehrsamkeit ausging und nicht von der Kirche, wird mehr und mehr zugestanden[3]). Ganze Orden, wie speciell der Jesuitenorden, hatten durch einen förmlichen Beschluß die Norm aufgestellt, man solle sich an den h. Thomas von Aquin halten und auch in philosophischen Fragen von Belang nicht leicht von Aristoteles abgehen[4]). Die philosophischen Bedenken wurden durch den Mißbrauch, welchen die Häretiker mit dem Wortlaut der h. Schrift trieben, unterstützt und konnten damals noch nicht durch einen jeden Zweifel ausschließenden Gegenbeweis für die Bewegung der Erde widerlegt werden. Doch geht Pieralisi viel zu weit, wenn er behauptet, daß das alte System von Galilei mit keinem

---

[1]) Beiträge zur italienischen Geschichte. Berlin 1853. I S. 317; Schanz l. c. S. 34.

[2]) Vgl. den Brief Welser's an Kepler, 22. Oct. 1612 (Opp. II, 776): Videbis optimum senem (Galileum) quantumvis in opinionum dissensu modestissime cum adversario agere, nihil dentatum, nihil aculeatum animadvertes, quae quo hodie inter scriptores rarior eo haud dubie pulcrior laus est.

[3]) Gebler, Deutsche Rundschau. 1878 S. 46.

[4]) 1591 in Rom. Vgl. Brischar, Adam Contzen, Würzburg 1879 S. 18 f. Zöckler, Geschichte der Beziehungen 2c. I, S. 360 ff., 530 ff. Moigno, Les Splendeurs de la Foi. Paris 1881. III, 22*.

Beweise von Werth bekämpft worden sei[1]). Ich habe schon anderwärts[2]) bemerkt, daß Galilei über die Schwierigkeit, welche die Atmosphäre der Theorie von der Erdbewegung bereitete, nicht ganz hinwegkam. Im Dialog, auf den sich Caspar beruft[3]), finde ich keinen sicheren Aufschluß, dagegen ist eine diesbezügliche Anfrage Cavalieri's interessant. Er wünscht zu wissen, ob Galilei auch schon über die Entstehung der Winde nachgedacht habe, und ob man in irgend einer Weise nach der kopernikanischen Hypothese annehmen könne, daß die Bewegungen der Erde dieselben veranlassen, nämlich indem sie sich mit der ihr beigelegten Geschwindigkeit bewegt, während irgend eine weniger dichte Aethermasse, welche die unermeßlichen Räume erfüllt, den jährlichen Kreis mit einer anderen Bewegung durchkreuzt, oder aber in diesem selbst ruht. Mit andern Worten, er will wissen, ob die Erde, wenn sie mit dem sie umgebenden Dunstkreis bis zu der Höhe komme, von welcher man annehme, daß sie eine sehr große Geschwindigkeit besitze, so daß sich, im Falle sie auf diese kometenartige Masse stoße, ein heftiger Widerstand geltend macht, weil diese der Bewegung der Erde nicht sogleich folgt, die Ursache des Windes sei, der nachher von der Erde überwunden mit dem Dunstkörper gehe, so daß der Wind aufhöre. Man hätte also das Paradoxon, daß der Wind eine zeitweilig ruhende Materie ist und daß er, wenn er sich bewegt, nicht mehr Wind ist[4]). Cavalieri verkennt die Schwierigkeit selbst nicht, welche in der Unregelmäßigkeit des Windes liegt, und es ist ja bekannt, daß seine Erklärung hinfällig ist, obwohl die Bewegung der Erde nicht ohne Einfluß auf die Windrichtung ist; aber für die Erdatmosphäre hat er doch die Theilnahme an der Bewegung der Erde vorausgesetzt.

In einem andern Punkte muß ich mein Urtheil[5]) etwas restringiren. Es fällt nämlich bei der Lectüre der Briefsammlung auf, daß die Freunde Galilei's so gern die „Dialoghi del flusso e riflusso" nennen[6]). Ja Marsili bezeichnet gerade Ebbe und Flut des Meeres

---

[1]) Civ. catt. 1880 p. 212. Das Urtheil Secchi's im Manuale didattico-storico von Schiavi, p. 388 f. bei Grisar l. c. S. 74.

[2]) Galileo Galilei S. 36. Nicolaus Cusa S. 14.

[3]) G. Galilei. Zusammenstellung der Forschungen und Entdeckungen Galilei's auf dem Gebiete der Naturwissenschaft. Stuttgart 1854 S. 65.

[4]) Bologna, 17. Dez. 1630. Camp. p. 304. Galilei und seine Freunde machten vielfache Versuche über die Theilnahme der Luft und Flüssigkeiten an der Rotation des Gefäßes (Camp. p. 618 sqq.). — [5]) G. Galilei S. 36.

[6]) Camp. p. 288, 310, 321 u. a. a. O.

als von Galilei erkannte Folgen der Erdbewegung[1]). Rinuccini bittet Galilei um Aufschluß, warum die Fluten beim Aequinoctium in Folge der Erdbewegung größer seien[2]). Galilei scheint sich aber in der spätesten Zeit seines Lebens über das Phänomen nicht einmal erfahrungsmäßig klar gewesen zu sein. Denn er fragt bei Rinuccini an, ob die Ebbe, welche bei Neu- und Vollmonden größer sei, dies in Folge des größten Steigens oder Fallens des Wassers sei[3]). Die Antwort lautet, daß die Schiffer nichts davon wissen. Da nun Galilei schon zu Venedig auf den Gedanken gekommen ist, Ebbe und Flut mit der Erdbewegung in Beziehung zu bringen[4]), die Abhandlung darüber in Rom schrieb[5]) und auch bald an Freunde verschickte[6]), so ist es nicht unwahrscheinlich, daß diese Frage zur Zeit des Prozesses in Rom besprochen und gegen die kopernikanische Weltanschauung benutzt wurde. Denn daß Galilei's Erklärung der Ebbe und Flut unrichtig ist, war damals allgemein bekannt. Schon Albertus Magnus hatte die richtige Erklärung durch den Einfluß des Mondes gegeben[7]). Daß Galilei von den Kepler'schen Entdeckungen und Gesetzen keinen Gebrauch machte, ist ihm oft verübelt worden. Trotz des regen Verkehrs zwischen beiden Gelehrten, der auch durch unsere Sammlung bestätigt wird[8]), finden wir nirgends eine Andeutung

---

[1]) Bologna, 8. Juli 1631. Camp. p. 310.

[2]) Venedig, 28. November 1637. Camp. p. 516.

[3]) Rinuccini, Venedig, 6. März 1638. Camp. p. 524. Derselbe stellt darüber Beobachtungen an, 15. Mai p. 527. — [4]) Viviani bei Alberi XV, 351.

[5]) Schreiben an Cardinal Orsini vom 8. Januar 1616 (II, 387. VI, 279).

[6]) Sagredo, Venedig, 15. October 1616. Camp. p. 104. Galilei trug sich ja schon seit 1610 mit dem Plan der Dialoge (VI, 97), möglicherweise seit 1589/91 (Camp. p. XV).

[7]) Zöckler, l. c. S. 349. Dagegen scheint ein Zeitgenosse des Kopernikus, Celio Calcagnini, geb. 17. September 1479 zu Ferrara, vom Standpunkte der Erdbewegung aus eine ähnliche Hypothese für Ebbe und Flut aufgestellt zu haben. Er schreibt: „Woher jener Wechsel des Meeres zwischen Ebbe und Flut, nach feststehenden Abständen der Stunden? Woher das mannigfach wechselnde und ungewisse Sinken und Steigen der Sunde. Diese Frage ist leicht zu lösen, wenn wir die entgegengesetzten Schwingungen der Erde beachten, welche bald sich hinabstürzt, bald sich emporhebt, nun die Wasser niederdrückt, nun dieselben freigibt". Dr. Hipler, Celio Calcagnini und seine Schrift über die Erdbewegung. Ein Beitrag zur Geschichte des kopernikanischen Systems und seines Urhebers. Natur und Offenbarung, 1879 S. 597.

[8]) p. 166, 179, 241, 288, 322 u. a. Dagegen beweist ein Brief Magini's: Bologna, 7. December 1613 (p. 75), mit dem er Galilei Ephemeriden auch über den

von einem wissenschaftlichen Einfluß Kepler's auf Galilei. Die Naturen waren auch trotz aller Uebereinstimmung sehr verschieden. Galilei ist vor allem Physiker, Kepler theoretischer Astronom, der nur allmählich die abstracte Speculation überwunden hat.

In Betreff der Folgen der Verurtheilung habe ich zu dem früher Gesagten wenig hinzuzufügen. Daß die Congregation, deren Urtheil wohl die päpstliche Bestätigung, aber nicht die Unterschrift erlangte, der Wissenschaft einen Dienst geleistet, habe ich schon dort in Abrede gezogen[1]). Eher könnte ich mich damit einverstanden erklären, daß durch diese Katastrophe, „welche dem Meister und Führer auf diesem Wege den Mund schließen zu müssen und zu können glaubte, der Sieg der Erfahrungswissenschaft auf einem lediglich an die Natur und ihre Gesetze gewiesenen und von ihnen beherrschten Gebiete dadurch eher beschleunigt als verzögert worden ist“[2]). In dieser Ansicht werden wir durch die Briefe der Folgezeit bestärkt. Denn mußte auch Galilei persönlich etwas zurückhalten, so machte er doch vor seinen Freunden kein Hehl aus seiner Ansicht, und die kopernikanische Weltanschauung gewann schnell an Boden bis in die Kreise der höchsten Prälaten hinein. Man muß sich, um diese Dinge zu begreifen, an den Charakter und die Gewohnheiten der Italiener erinnern, welche solche Dinge viel mehr „con amore“ behandeln als es bei uns der Fall ist, wo die Prinzipien am liebsten bis zur letzten Consequenz geritten werden. Micanzio macht öfter darauf aufmerksam, daß die Bücher, welche verboten werden, die weiteste Verbreitung erlangen.

---

Mars nach Tycho übersendet, um Kepler zur Herausgabe der seinigen zu stimuliren, eine gewisse Mitarbeit Magini's mit Kepler. Dieser schätzte den italienischen Gelehrten sehr hoch. Den Ruf, denselben († 1617) in Bologna zu ersetzen, lehnte er ab (Wolf, Gesch. d. Astr. S. 303).

1) Galileo Galilei S. 37. Zu der Anm. 4 über die Uebereinstimmung des posthumen Werkes von P. Olivieri mit den Aufsätzen in den „Histor. polit. Blättern“ (VII, 1841) habe ich nachzutragen, daß nach einer unterdessen angestellten Vergleichung die Uebereinstimmung nur in den ersten Theilen eine wörtliche ist. Die späteren Abschnitte sind erweitert. Außerdem sind im Anhang: Osservazioni intorno ad un articolo della Dublin Review (Jul. 38) ed ad un Orazione del Prof. Giov. Rosini p. Fr. Tommaso Bonora.

2) Reumont, Geschichte Toscana's I, 551.

## II.

Galilei war endlich nach vielem Drängen des toscanischen Gesandten Guiccardini im Juni 1616 nach Florenz zurückgekehrt. Er lebte nun von 1617—31 in der Villa Segni auf den Hügeln von Bellosguardo eine halbe Millie von Florenz. Unsre Sammlung enthält eine Reihe von Briefen Sagredo's, mit dem Galilei überhaupt wöchentlich Briefe zu wechseln pflegte[1], aber meistens privaten Inhalts. Der erste ist vom 16. Juli 1616 datirt[2]. Von der Abhandlung über Ebbe und Flut, welche Galilei am 23. Mai 1618 dem Erzherzog Leopold von Oesterreich übersandte, haben wir nur die schon citirte Notiz vom 15. October 1616. Ein Brief des Ant. Giggi[3] beweist, daß Galilei, der dem Card. Borromeo seine neuen Beobachtungen mitgetheilt hatte[4], ihm auch seine Schriften übersandte, und um weitere gebeten wurde. Damals besaß der Cardinal die Difesa gegen Baldessar Capra über den neuen Stern von 1604, die Considerazioni, Historia e dimostrationi (Sonnenflecken) und den Sidereus Nuncius. Sagredo bedauert den schlechten Gesundheitszustand Galilei's[5], eine Klage, die von nun an häufig wiederkehrt und Galilei vielfach bei seinen Beobachtungen hinderte. Viviani erwähnt die Indispositionen schon aus dem Jahre 1612[6] und führt die Neigung dazu auf eine Verkältung in Padua zurück.

Reichlicher fließen die Nachrichten über die drei Kometen von 1618, welche zu langdauernden Fehden und zum Unglück Galilei's Veranlassung gegeben haben. Galilei hielt die Kometen, die er übrigens wegen Krankheit nicht recht beobachten konnte, für Körper in der Himmelsgegend, suchte sie aber aus den von der Erde aufsteigenden Dünsten, welche das Sonnenlicht brechen, zu erklären. Seine Deutung wurde von manchen sehr gelobt[7], begegnete aber doch bei den eigenen Freunden Bedenken. Sagredo schreibt ihm[8], daß ihm seine Ansicht etwas hart vorkomme und

---

[1]) Brief, Venedig, 6. Juli 1619. Camp. p. 156. — [2]) Camp. p. 101.

[3]) Mailand, 26. Juli 1617. Camp. p. 114. Fehlt bei Alberi.

[4]) Danksagungsschreiben des Card., Mailand, 14. Juni 1617. VIII, 400. Vgl. auch Giggi, Pisa, 27. December 1617. Camp. p. 122.

[5]) Venedig, 9. Dez. 1617. Camp. p. 121. — [6]) XV, 347.

[7]) Stelluti, Acquasparta, 6. August 1619. Camp. p. 160. Jul. Ces. Lagalla, Rom, 21. Dez. 1619. Camp. p. 175.

[8]) Venedig, 6. Juli 1619. Camp. p. 156.

wenn nicht sein Ansehen ihm Gewalt anthun würde, so müßte er sich ablehnend verhalten. Giov. Remo weist die Unrichtigkeit gut nach[1]). Wohl hat sein Freund Guiducci die gegen den Jesuiten Grassi gerichtete Schrift über die Kometen geschrieben[2]), aber die Mitwirkung Galilei's wird nicht nur durch die eigenhändigen Correcturen am Manuscript bewiesen, sondern auch von den Freunden Galilei's alsbald erkannt und bestätigt[3]). Sie waren um so mehr gespannt auf Grassi's Antwort, als sie die Jesuiten für geschickte Leute hielten[4]), und Galilei einen scharfen Ton angeschlagen hatte[5]). Grassi blieb die scharfe Antwort nicht schuldig und war insofern im Vortheil, als er die Kometen richtig für wahre Himmelskörper hielt. Im Uebrigen stand er auf Tycho's Standpunkt, den auch eine andere in Mailand erschienene jesuitische Apologie vertrat[6]). Die Jesuiten sollen voll Jubel gewesen sein und behauptet haben, Galilei sei gar nicht im Stande zu antworten[7]). Daß die Antwort Stelluti's verfehlt war gibt der Bruder desselben selbst zu[8]). Carlo Muti ist zwar ganz entzückt über einen Brief Guiducci's gegen Sarsi (Grassi) und glaubt, derselbe habe die Verleumdungen gründlich widerlegt, aber er erwartet doch mit größter Sehnsucht die Antwort Galilei's selbst[9]). Die

---

[1]) Wien, 24. August 1619. Camp. p. 162 sqq. In der Meteorologie sei alles voll Zweifel! — [2]) Schanz, Galilei S. 44.

[3]) Stelluti l. c., den insbesondere die Philosophie und Perspective auf die Spur Galilei's geführt hat. Muti, Canemorto, 24. September 1619. Camp. p. 170. Ant. Santini, Rom, 10. Januar 1620. Camp. p. 177. Franc. Duodo, Venedig, 29. September 1622. Camp. p. 196.

[4]) Muti l. c. Lagalla war noch persönlich beleidigt, weil die Jesuiten ihm eine Verleumdung zugefügt hatten, „mit einer Verfolgung nach ihrer Gewohnheit", indem sie einen von ihm beobachteten Kometen als einen Feuerofen bezeichneten, der vor der Porta dei Cavalleggieri brannte. l. c.

[5]) Caspar l. c. S. 6: „Die von beiden Seiten deshalb veröffentlichten Schriften sind ebenso persönlich und bitter, als unergiebig für die Wissenschaft, und unter ihnen befindet sich auch Galilei's berühmter Saggiatore". — [6]) Camp. p. 155, 158.

[7]) Franc. Stelluti, Acquasparta, 16. August 1622. Camp. p. 195.

[8]) Franc. Stelluti l. c. Der Titel ist: Scandaglio sopra la libra astronomica e filosofica di Lotario Sarsi nella controversia delle Comete e particolarmente delle tre ultimamente vedute l' anno 1618. Terni. 1622. Gebler (Galilei S. 132) schreibt diese Schrift unrichtig dem Francesco zu, während er Anm. 3 im Titel richtig „di Giovanni Battista Stelluti da Fabriano dottor di Legge" schreibt.

[9]) Canemorto, 15. August 1621. Camp. p. 189. Vgl. Giov. Faber, Rom, 18. Januar 1620, der den Wunsch des Muti und der andern Mitglieder der Compagnie dei Lincei, daß Galilei den Gegnern den Mund verstopfe, ausdrückt. Camp.

Sache war für Galilei etwas heikel, aber doch kann ihn Santini versichern, daß in Rom freies Feld sei in vielen Dingen, um den Lernbegierigen die Frucht vieler Mühen zu zeigen[1]). Galilei übersandte den „Saggiatore", der von Riccardi approbirt im Namen der Akademie dem Papste Urban VIII. dedicirt wurde[2]). Die Schrift wird schon von Algarotti „das schönste polemische Werk, welches Italien hat", genannt[3]). Der Papst nahm es günstig auf und ließ es sich durch Ciampoli bei Tische vorlesen[4]). Der Fürst Cesi überreichte es ebenso dem Cardinal Barberini und vielen andern Cardinälen und Freunden[5]). In Genua wurde es mit großem Beifalle aufgenommen, obwohl Grassi ein Savonese war[6]) Dagegen war die Bestürzung auf Seiten der Gegner groß. Ueber die Versuche, die Schrift auf den Index zu bringen, enthält die Sammlung keine Notiz.

Die Erwählung des Cardinals Barberini, eines Gönners Galilei's zum Papste, hatte in Galilei und seinen Freunden große Hoffnungen erweckt[7]). Galilei wurde von seinen Freunden aufgefordert, nach Rom zu kommen[8]). Am 25. April 1624 kam er dort an. In der Hauptsache richtete er nichts aus. Doch versprach der Papst dem Sohne Galilei's eine Pension, die 1627 im Betrage von 60 Scudi auf ein theol. Stipendium in Brescia angewiesen wurde[9]); die Erledigung der Sache brauchte aber noch lange Zeit[10]). Da dieser die religiöse Verpflichtung nicht auf sich nahm[11]), und ein Neffe sich bald als unwürdig erwies[12]), so erhielt Galilei dieselbe in erhöhtem Betrag von 100 Scudi

---

p. 178. Lagalla glaubt am 21. Dezember 1619, die Schrift sei schon erschienen. Camp. p. 176. Santini hofft dasselbe, Rom, 3. April 1620.

[1]) Rom, 10. Januar 1620. Camp. p. 177.

[2]) Ueber die Herstellung des Titelblattes s. Fr. Stelluti, Rom, 8. September 1623. Camp. p. 202. — [3]) Camp. p. 618.

[4]) Giov. Ciampoli, Rom, 4. November 1623. Camp. p. 205.

[5]) Fr. Stelluti, Rom, 28. October 1623. Camp. p. 204.

[6]) Ant. Santini, Genua, 9. August 1624. Camp. p. 211.

[7]) Gio. Batt. Rinuccini, Rom, 13. October 1623. Camp. p. 203.

[8]) l. c. und p. 205. — [9]) Castelli, Rom, letzter April 1627. Camp. p. 254.

[10]) Castelli, Rom, 24. November 1629. Camp. p. 287.

[11]) Die erste Tonsur ohne klerikale Kleidung. Castelli, Rom, 22. Mai 1627.

[12]) Vincenzo, Sohn des Michelangelo Galilei, studirte damals auf Kosten des Onkels in Rom Musik. Castelli hat ihm die Bulle für die Pension verschafft und übergeben. Brief, Rom, 19. Februar 1628. Camp. p. 266. Im Brief vom 14. Mai 1628 l. c. 268 erklärt derselbe, man brauche noch das Zeugniß des Klerikalstandes des Vincenzi, und will für die Kleidung sorgen. Ueber seine schlechte Aufführung

von einer Kaplanei daselbst nach verschiedenen Verhandlungen selbst[1]), und die schwierige Eintreibung dieser bis an sein Lebensende bezogenen Pension bildet oft den Inhalt der Briefe. Auch die Ausbezahlung der auf eine Professur in Pisa fundirten Besoldung von 1000 Scudi kommt oft zur Sprache. Galilei scheint nicht sehr sparsam mit dem Gelde umgegangen zu sein und ist von seiner Familie stark in Anspruch genommen worden. Briefe über Besorgung von Wein und Lebensmitteln sind in unserer Sammlung nicht selten. Die Instrumente, welche Galilei nach allen Seiten zu versenden hatte, nahmen seine Kasse wohl auch ziemlich in Anspruch.

Am 11. Juni kehrte Galilei befriedigt nach Florenz zurück[2]). Von den Hoffnungen Galilei's zeugt die Antwort auf einen schon 1616 gegen das kopernikanische System erschienenen Brief des Advokaten Ingoli, der seit 1622 Secretär der Propaganda war. Sie ist eine Vertheidigung des Systems vom wissenschaftlichen Standpunkte aus. Der Aufschrift zufolge wurde sie in Rom im Frühjahr verfaßt oder wenigstens angefangen. Im Juli 1624 wird sie bereits in Rom gelesen[3]). Guiducci wollte sie aber dem P. Grassi nicht mittheilen, um sich mit ihm nicht zu familiär zu machen, da er bereits von ihm erfahren hatte, daß er eine Antwort auf den Saggiatore erscheinen lassen werde, während Guiducci gehofft hatte, daß nach den vorher ausgewechselten Freundschaftsbezeugungen[4]) bleibendes Stillschweigen über die vergangenen Dinge beobachtet werde[5]). Grassi berief sich auf eine höhere Macht, die ihn zu einer Antwort zwinge. Daß dem Guiducci bei der ganzen Sache nicht

---

siehe die Briefe Castelli's vom 3. Juni 1628. IX, 132 und Galilei's vom 11. Juni d. J. VI, 321, auch bei Wolynski. Galilei hat überhaupt an seinen Verwandten mehr Sorge als Freude erlebt und hat die drei Enkel, Söhne seines Bruders, welche im Testament bedacht waren, im Codicill enterbt. Camp. 605, 612.

[1]) Castelli, Rom, 10. August 1630 p. 296. Am 30. November d. J. (301) berichtet derselbe, daß er mit vieler Mühe die Erlassung der Spesen von 60 Scudi erwirkt habe, und daß Galilei die erste Tonsur zu tragen und täglich das Officium der Madonna zu beten habe. Vgl. Ciampoli, 24. August p. 296.

[2]) Rom, 22. Juni 1624, Camp. p. 206, beantwortet Ciampoli schon einen Brief, welcher die glückliche Ankunft in Florenz gemeldet hatte.

[3]) Rinuccini, Rom, 20. Juli 1624. Camp. p. 209.

[4]) Grassi besuchte den Guiducci während dessen Krankheit. Rinuccini, Rom, 10. August 1624. Camp. p. 212.

[5]) Rom, 30. November 1624. Camp. p. 216. Rinuccini hatte das schon früher verbreitete Gerücht darüber für falsch erklärt. 20. und 27. Juli 1624. l. c.

wohl war, geht daraus hervor, daß er sich für indifferent in der Angelegenheit erklärte. Bekanntlich hat er wegen ähnlicher Befürchtungen die Antwort auch dem Ingoli nicht übergeben[1]), obwohl er im März desselben Jahres noch die Absicht gehegt hatte[2]). Im letzteren Briefe berichtet er, daß er dieselbe dem Ciampoli übergeben habe, der einiges darin corrigiren wolle. Marsili bittet sogar den Galilei um die Erlaubniß, die Antwort dem Cl. Achillini, einem Mitglied der Akademie, der durch die Lectüre der Galilei'schen Schriften ein begeisterter Anhänger Galilei's geworden war, zeigen zu dürfen[3]). Die unverhüllte Vertheidigung des kopernikanischen Systems erschien also selbst den Freunden Galilei's als unvorsichtig und gefährlich.

Die bereits angekündigte Vertheidigungsschrift Grassi's ließ noch einige Zeit auf sich warten. Guiducci glaubt hoffen zu dürfen, daß die Sache erkaltet sei und Hindernisse beim General gefunden habe[4]), kommt aber fast in jedem Brief auf die gefürchtete Schrift zurück, wenn er auch einem Jesuiten die Antwort gibt, daß er und Galilei die Verzögerung bedauern mit dem Wunsche, entweder ganz offen zu glauben, wenn sie den Grund für die Sache Sarsi's einsehen, oder zu antworten, wenn die Schrift nicht besser als die Libra (1. Schrift Sarsi's) sei[5]). Kepler hatte in einer Schrift (Hyperaspistes) gegen den Hauptaristoteliker und Antitychonianer Chiaramonti auch den Sarsi berührt, aber ohne das Richteramt übernehmen zu wollen. Er wundert sich aber, daß Galilei den Chiaramonti lobe und das kopernikanische System verdamme[6]). Imperiali preist den Galilei, daß er sich mit Grassi vor dem Erscheinen der Schrift nicht abgefunden habe, denn dieses werde demselben nur zum Nachtheil gereichen. Es werde sein Schaden sein, wenn er in der Antwort derb gezüchtigt und einmal gezwungen werde zu bekennen: du hast gesiegt Galilei, wie der Palastmeister (Riccardi) prophezeit habe[7]). Die Schrift erschien endlich im Jahre 1626 in Paris und 1627 in Neapel wieder pseudonym[8]). Die Aufnahme derselben in Rom war ungünstig. Unsere Sammlung hat aber nur eine vereinzelte Bemerkung darüber.

---

[1]) 18. April 1625. IX, 79. — [2]) 22. März 1625. Camp. p. 227.

[3]) Bologna, 10. Dezember 1625. Camp. p. 230.

[4]) Rom, 11. Januar 1625. Camp. p. 220. Die Invective Gebler's (Galilei S. 154) gegen das Komödienspiel Grassi's ist damit als unberechtigt erwiesen. Grassi hatte schon 1624 die Antwort fertig. — [5]) 8. Februar 1625. l. c. p. 223.

[6]) Fr. Stelluti, Rom, 10. Januar 1626. l. c. p. 232.

[7]) Genua, 21. März 1626. l. c. p. 239. — [8]) Schanz, Galilei S. 47.

Castelli schreibt nämlich, dieser Biedermann (galantuomo) habe ebenso wenig Scham als Gehirn. Deshalb halte er es für angezeigt, daß Galilei nicht antworte[1]). Viel später[2]) berichtet Ciampoli, daß Grassi seine Antwort (auf die nicht herausgegebenen kritischen Bemerkungen Galilei's zu Grassi's Schrift?)[3]) beendigt und nächstens drucken lassen werde. Er spreche mit allem Respect von Galilei und bedaure, daß er im Namen des Collegium Romanum gezwungen sei, zu antworten. Sicher werde er in der Form sehr artig sein.

Auch die Anwesenheit des P. Scheiner wird in dieser Zeit oft verzeichnet. Die Freunde Galilei's ergehen sich in Vermuthungen über den Zweck seiner Reise und finden, daß er ein Werk über die Construction des Fernrohrs mit neuen Erfindungen und den Gebrauch desselben herausgeben[4]) oder seine Beobachtungen über die Sonnenflecke drucken lassen wolle[5]). Von einer Betheiligung desselben an Grassi's Schrift ist nirgends die Rede. Dagegen erzählt Stelluti (l. c.), Scheiner habe ihren Freund Fabri gefragt, ob Galilei nicht bald etwas Neues publicire, und auf die Bemerkung, daß er es nicht wisse, geantwortet, er habe von der Drucklegung der Schrift über Ebbe und Flut (Dialoge) gehört und wünschte ihn zu sehen und komme mit ihm hinsichtlich des Weltsystems überein. Die im Jahre 1630 von ihm in Bracciano herausgegebene Rosa ursina bestätigte diese Nachricht nicht. Cavalieri fahndet nach ihr[6]) und ist nach der Einsichtnahme erstaunt über den Aufwand (des dicken Buches) und die Behandlungsweise des Autors. Er glaubt, der Autor und seine Anhänger können keine größere Demüthigung erhalten, als wenn Galilei bei Gelegenheit des Druckes seiner Dialoge eine Apologie von einigen Blättern beifüge, weil diese genügen, alles zu erschöpfen, was gegen das dicke Buch zu sagen sei[7]). Das erste Buch der Schrift ist ganz dem Beweise für die Priorität der Entdeckung der Sonnenflecken gewidmet.

Galilei gedachte auf alle Angriffe in den längst vorbereiteten und sehnlichst erwarteten Dialogen zu antworten. Viviani berichtet, daß

---

[1]) Rom, 7. August 1627. Camp. p. 259.

[2]) 24. August 1629. l. c. 283. — [3]) IV, 503—528.

[4]) Guiducci, Rom, 11. Januar 1625. Camp. p. 220.

[5]) Fr. Stelluti, Rom, 10. Januar 1626. l. c. p. 232. Castelli, Rom, 24. Februar 1629. p. 279. — [6]) Bologna, 28. October 1631. l. c. p. 314.

[7]) 18. November 1631 p. 315. Micanzio, Venedig, 14. April 1635. p. 436 zerlegt den Inhalt in 2 Theile: 1. Injurien und 2. Bestreitung der Entdeckungen Galilei's. „Unverschämtheit" Guiducci 1. October 1633 p. 382.

Galilei seit seiner Ernennung nach Padua dafür beobachtet und philosophirt habe[1]). Zahlreiche Briefe beziehen sich darauf[2]) und auch unsere Sammlung ist reich an Aufforderungen zur Vollendung des Werkes[3]). Dieselben werden schon 1629 in Privatzirkeln vorgelesen und dem Großherzog zu seiner Freude notificirt[4]). Gegen Ende des Jahres 1629 werden sie vollendet[5]). Aber die Herausgabe sollte durch die Schwierigkeit, die Censur zu passiren, noch lange verzögert werden. Galilei kam am 3. Mai 1630 zu diesem Zwecke nach Rom, wohin seine Freunde ihn mit großen Erwartungen eingeladen hatten[6]). Selbst der Jesuit Cavalieri hält die gegenwärtige Zeit des Pontificats Urban's VIII. für günstig, jede Schwierigkeit zu beseitigen[7]) und freut sich der Reise nach Rom. Der päpstliche Censor Riccardi beauftragte den P. Visconti mit der nöthigen Censur, weil die Grenzen der hypothetischen Behandlung überschritten seien. Dieser war dem Galilei wohlgesinnt und mit ihm ein Gesinnungsgenosse des Astrologen Orazio Morandi[8]). Galilei, der etwas kränklich war[9]), wünschte wegen der großen Hitze bald nach Florenz zurückzukehren und hält sein Geschäft für beendigt[10]). Als er aber mit dem Manuscript am 26. Juni nach Florenz zurückgekehrt war, liefen ungünstigere Nachrichten ein[11]). Zwar versichert ihn Ciampoli noch des Wohlwollens des Papstes und wirkt für ihn[12]), aber ein Umschwung der Gesinnung war

---

[1]) XV, 351. — [2]) Schanz, Galilei S. 47 Anm. 6. Reusch, S. 193 f.

[3]) Guiducci, Rom, 1. Februar 1625. Camp. p. 222 und 8. Februar p. 223; Ciampoli, 15. Februar p. 225, 10. Juli 1627 p. 257; Giov. di Guevara, Rom, 20. April 1629 p. 282; Giov. Pieroni, 29. Dezember 1629 p. 288 (dialoghi del flusso e reflusso); Cavalieri, Bologna, 3. Dezember 1630 p. 302, 17. Dezember p. 304, 9. September 1631 p. 313, 28. October p. 314, 27. Januar 1632 p. 323; Ciampoli, Rom, 21. Januar 1632 p. 324; Rob. Galilei, Lyon, 12. Februar 1632 p. 325. Marsili wünscht eine Copie, Bologna, 18. Dezember 1631 p. 318, Pieroni ein Exemplar, Wien, letzter Dezember 1631 p. 321.

[4]) Nic. Aggiunti, Pisa, 24. Januar 1629.

[5]) „O welch' angenehmes, welch' kostbares Geschenk haben mir Euer Wohlgeboren (V. S.) an diesem Weihnachten gegeben, indem Sie mir die Nachricht von der glücklichen Vollendung Ihrer Dialoge zukommen ließen". Ciampoli, 5. Januar 1630 p. 289.

[6]) Castelli, Rom, 16. Februar 1630 p. 290. Der Palastmeister sei besser als je gesinnt, Ciampoli habe einigen Zweifel. Er möchte den Großherzog bitten, ihm die Reise zu befehlen. — [7]) Bologna, 23. Februar 1630 p. 290.

[8]) Or. Morandi, Rom, 24. Mai 1630 p. 293.

[9]) Jac. Giraldi, Florenz, 3. Juni 1630 p. 294 freut sich dagegen über die günstigen Nachrichten hinsichtlich seiner Gesundheit. — [10]) l. c.

[11]) Castelli, 24. August, IX, 201. — [12]) 21. September 1630 p. 297.

unverkennbar[1]). In neuester Zeit glaubt man den Grund davon in der Astrologie zu Rom gefunden zu haben[2]), und diese Vermuthung erhält in unserer Sammlung eine Bestätigung. Wolynski hat Depeschen des Gesandten Niccolini an den Staatssecretär Cioli veröffentlicht, aus welchen hervorgeht, daß Morandi, Abt von St. Prassede, ein bekannter Astrolog, den Tod Urban's VIII. für das Jahr 1630, das 63. Lebensjahr, voraussagte. Er gab seine Berechnung drei Freunden zur Prüfung, von denen zwei zu demselben Resultate kamen, während der dritte, Visconti, 1643 oder 1644 als Todesjahr bestimmte. Demgemäß schrieb Visconti am 21. Februar 1630 „Un discorso sulla vita di Urbano VIII.“ Dennoch behielt die Meinung Morandi's die Oberhand und wurde in ganz Europa so verbreitet, daß ausländische Cardinäle zur Papstwahl nach Rom kamen. Urban VIII. machte dem Gerede ein Ende. Morandi, welcher von einem Dominicaner denuncirt wurde, daß er bei einem Mittagsessen über den Tod des Papstes gesprochen habe, wurde am 13. Juli ins Gefängniß gesetzt. An demselben Tage wurde die Einleitung des Prozesses befohlen. In den Acten desselben befindet sich auch der Name Galilei's[3]). Der Papst beschäftigte sich eingehend mit der Sache, wie ein Schriftstück von seiner Hand beweist[4]). Morandi erkrankte und starb am 17. November im Gefängniß. Darauf wurden die weiteren Angeklagten in Freiheit gesetzt und der Prozeß suspendirt. Visconti, der compromittirt war, wurde am 1. October zum Verhör vorgeladen, in seinem Hause internirt, seines Amtes entsetzt und nach Viterbo exilirt[5]). Am 1. April 1631 aber erschien die Bulle Inscrutabilis Judiciorum gegen die Astrologen und am 2. April ein Breve Apostolatus officium, in welchem die Licenz, verbotene Bücher zu lesen, jedermann ohne Unterschied entzogen wurde.

---

[1]) Galilei nahm bereits die Hilfe der toscanischen Gesandtin, einer Nichte des Palastmeisters, in Anspruch. Cat. Riccardi Niccolini, Rom, 12. October 1630. p. 299.

[2]) Wolynski, Nuovi Doc. p. 157 ff. A. Bertolotti: Giornalisti, Astrologi e Negromanti in Roma nel secolo XVII, Riv. Eur. 1878 p. 466. Reusch, Der Proceß Galilei S. 200.

[3]) Im Verhör vom 26. Juli deponirte L. Gherardi: „Der Abt von St. Prassede hat einen großen Band von durch ihn gemachten Nativitäten (geniture), den er mir geliehen hat. Von diesen copirte ich verschiedene, unter welchen die des Cav. G. B. Marini, des H. G. Galilei, des Dichters Bracciolini sind“. Wol. S. 158.

[4]) 17. Juli 1630. Bertolotti l. c. Wol. S. 159.

[5]) Wol. S. 162. Camp. p. 301 Anm. 1.

Diese Angelegenheit mußte auch Galilei nachtheilig werden, weil Visconti, der Mitarbeiter Riccardi's und Censor der Dialoge, davon betroffen war und angegeben hatte, daß Galilei einigemal mit ihm bei Morandi gespeist habe[1]). Aber es kam nicht nur sein Name zur Sprache, sondern es existirte auch seine Nativität, die Campori abdrucken ließ[2]). Seine Feinde verbreiteten in Rom das Gerücht, Galilei habe ausgesagt, daß der Papst und Don Taddeo bald sterben werden[3]). In dem Bericht, aus welchem der Brief entnommen ist, finden sich die Worte: „Hier befindet sich Galileo, welcher ein berühmter Mathematiker und Astrolog ist, der ein Buch drucken lassen will, in welchem er viele von den Jesuiten festgehaltene Meinungen bekämpft. Er hat sich vernehmen lassen, daß . . bald darnach D. Taddeo und der Papst sterben werden". Campori glaubt, daß sich auf diese Verleumdungen einige von Alberi in den Briefen nicht verstandene Andeutungen beziehen[4]). In einem Brief vom 24. Mai 1630[5]) ladet Morandi Galilei zum Essen ein (a far penitenza) in Gesellschaft mit dem Pater Consultor Meister Lod. Corbusio, ehemaligem Inquisitor in Fiesole, und Visconti, dem Mitarbeiter des Palastmeisters. Aus früherer Zeit ist noch ein Brief vorhanden, welcher einen Austausch der beiderseitigen Schriften beweist[6]). Eine persönliche Unannehmlichkeit hatte die Sache für Galilei nicht, weil er beim Ausbruch des Gewitters nicht mehr in Rom anwesend war, aber wenn wir alles zusammen fassen, so dürfen wir doch daraus den Schluß ziehen, daß Galilei nicht ganz frei von astrologischen Anwandlungen war, das Wohlwollen Urban's VIII. gegen den Mathematiker verringert und die Gefahr für die Dialoge gesteigert wurde. Die persönlichen Beziehungen Galilei's zu Urban VIII.

---

[1]) Castelli, 30. November 1630 p. 301: „Unser Visconti ist in Noth wegen ich weiß nicht was für Schriften über Astrologie. Gott stehe ihm bei".

[2]) p. 584. — [3]) Brief des Co. Camillo Molza, Este'schen Residenten, vom 18. Mai 1630. Camp. p. 593.

[4]) Michelangelo Buonarotti, Monte Cavallo, 3. Juni 1630, IX, 190, spricht beim Card. Fr. Barberini von einer gegen Galilei erfundenen Verleumdung. Der Card. versicherte, nicht daran zu glauben und fügte bei, daß der Hieb eigentlich ihm selbst gelte, und daß wer boshaft war darauf rechnen konnte, daß wenn ein großer Mathematiker nach Rom gekommen sei, er argumentire, also ein großer Astrolog, und darauf habe er seine Fabel gebaut. Der Schwager Galilei's, Geri Bocchineri, schreibt am 14. Juni 1630 von Florenz, IX, 192, er habe dem Cioli das Kapitel von der Verleumdung vorgelesen, und es hätten alle gute Lust, den Verleumder zu stäupen.

[5]) Camp. p. 293. — [6]) Or. Morandi, Rom, 17. April 1626 p. 244. Bei Alb. ist kein Brief von Morandi.

wurden nie mehr günstig. Es ist möglich, daß hierin einer der Gründe liegt, warum Galilei später nie ganz frei wurde.

Es begreift sich, daß Galilei um so weniger Lust hatte, nach Rom zu gehen, um den Druck zu leiten, sondern das Werk in Florenz verlegen wollte. Die Verhandlungen zogen sich sehr in die Länge. Die toscanische Gesandtin intercedirte bei ihrem Oheim, dem Palastmeister, für Galilei nach seinem Wunsche[1] und benachrichtigte ihn, daß derselbe zufrieden sei, wenn der P. Hyacinth Stephanus das Buch revidire und ihm selbst Vorrede und Schluß übersandt werden. Er werde dafür Befehl und Instruction schicken. Mehr habe sie nicht erreichen können[2]. In unserer Sammlung ist von der lange debattirten Druckerlaubniß von Rom nur in einem Brief die Rede. Marsili theilt Galilei mit, daß er dieselbe allen interessirten Personen mitgetheilt habe[3]. Das Buch erschien am 22. Februar 1632 mit dem florentinischen und römischen Imprimatur versehen. Die Beisetzung des letzteren hatte aber nicht nur keinen juridischen Werth, sondern war illegal und gleichsam erpreßt, so daß schon damit dem Tribunal eine Handhabe zum Einschreiten gegeben war[4]. Obwohl der ganze 4. Tag der Ebbe und Flut gewidmet ist, und das Werk häufig davon den Namen erhielt[5], so mußte der Titel doch auf Befehl des Papstes wegbleiben[6], weßhalb Buonamici sagt, der Papst habe am Titel mit eigener Hand einiges geändert[7].

Die Aufnahme des Buches war eine begeisterte. Auch in unserer Sammlung zeugen viele Briefe hiefür. Micanzio verschlingt das Buch und ist besonders entzückt über die Speculationen in Betreff der Bewegung. Er will nicht schmeicheln, aber sagt von Herzen: non est factum tale opus in universa terra[8]. Stelluti berichtet von dem Applaus in Rom bei Card. Barberini und bei Castelli[9]. Ein Buchhändler von Pavia verlangt gleich 50 Exemplare[10]. Der Cardinal Capponi ist ganz verliebt in das Buch und hat sich einige Wochen zurückgezogen, um es mit Muße genießen zu können[11]. Doch regte sich bald auch der Wider=

---

[1]) S. S. 189 Anm. 1. — [2]) Caterina Ricc. Niccolini, Rom, 17. November 1630 p. 300.

[3]) Bologna, 8. Juli 1631 p. 310. — [4]) Wol. S. 50. — [5]) Vgl. S. 179 Anm. 6.

[6]) Gebler, Acten S. 57. Epinois S. 48. — [7]) IX, 450.

[8]) Venedig, 15. Mai 1632 p. 329.

[9]) Rom, 19. Juni 1632 p. 331. Die Adresse a Roma ist natürlich Schreibfehler für a Firenze. — [10]) Ant. Santini, Pavia, 14. Juli 1632 p. 332.

[11]) Guiducci, Florenz, 5. März 1633 p. 342. Andr. Arrighetti, 12. März p. 343. Guiducci, 19. März p. 344. Dino Peri, 4. Juni 1633 p. 354.

spruch. Castelli hatte von Anfang an darauf hingewiesen. Auch Liceti erwähnt Gegner. Er tröstet Galilei darüber, denn wenn es berühmte Autoren seien, so könne Galilei im Disput mit ihnen die Wahrheit desto reiner ans Licht ziehen, wenn es aber Leute von unbedeutendem Namen seien, so könne er sich rühmen, ihnen Gelegenheit zur klaren Erkenntniß gegeben zu haben[1]). Marsili macht ihn auf schriftlichen Widerspruch aufmerksam, nennt besonders Chiaramonti und fügt das bezeichnende Wort bei: oportet pati Christum et ita intrare in gloriam suam[2]). Ueber das Urtheil der Jesuiten, denen Galilei und seine Freunde die ganze Schuld zuschrieben, findet sich hier nichts. Ebenso wenig ist der Simpliciusaffaire, welche bisher so sehr für die Umstimmung des Papstes verwendet wurde, gedacht.

Abgesehen von allen persönlichen Motiven war es alsbald klar, daß Galilei das Gebot der Congregation überschritten hatte, denn die fast lächerliche Betonung des hypothetischen Charakters im Eingang und Schluß wird durch das Buch selbst Lügen gestraft, in welchem anerkanntermaßen die Lehre von der Erdbewegung als wahr dargestellt wird[3]). Dies war schon vor der Publication die Ansicht der Gelehrten. Cottunio, der 1631 ein Buch De terrae stabilitate herausgab, konnte mit Grund sagen, daß Galilei auch bei rein philosophischer Behandlung gegen das Decret verstoße. Denn wenn Marsili dagegen einwendet, daß die Bewegung der Sonne das Decret vermeide, so gebraucht er um so mehr eine Ausflucht, als er kurz vorher von den Dialogen über Ebbe und Flut gesprochen hat, welche Galilei von der Erdbewegung ableite[4]). Auch sonst bestätigen die Briefe, daß Galilei und seine Freunde die Erdbewegung als etwas Selbstverständliches betrachteten. Lodovici z. B. fragt bei ihm an, ob man zur Vertheidigung der kopernikanischen Meinung (per modo di discorso) die Behauptung Tycho's von den Fixsternen und der unermeßlichen Entfernung des Sternenhimmels annehmen müsse[5]), „un si grande assurdo". Er hofft darüber in den Dialogen eine Belehrung zu finden, führt aber bereits die richtige Erklärung für das Fehlen der Parallaxe der Fixsterne an, indem er die Entfernung der Erde von der Sonne als unmerkbar bezeichnet im Verhältniß zu der Entfernung von den Fixsternen[6]). Marsili erwähnt einen an Galilei

---

[1]) Padua, 29. April 1632 p. 326. — [2]) Bologna, 4. Mai 1632 p. 328.
[3]) Vgl. z. B. Giornata terza I, 335 sq., 370 sq.
[4]) Rom, 8. Juli 1631 p. 310. — [5]) Macerata, 29. November 1631 p. 317.
[6]) Macerata, 2. Januar 1632 p. 322.

gerichteten, durch den Druck verbreiteten Brief eines Franzosen über die Natur und Bewegungen der Erde[1]). Die Schriften Landsberg's für und Fromond's gegen die Erdbewegung und zu Gunsten des Decrets (1631) wurden gerade um diese Zeit in Italien bekannt[2]). Die Freunde Galilei's verbreiteten selbst wieder den Brief an Christine und berichteten von der Vorliebe für Kopernikus bei Prälaten[3]). Es lagen also genug Gründe vor, welche ein Einschreiten gegen Galilei vom Standpunkte des Congregationsdecrets aus rechtfertigten, und es ist ebenso unnöthig und ungerechtfertigt, den nun eröffneten Prozeß auf die persönliche Rache Urban's VIII. zurückzuführen, als die Fälschung der Registratur vom 26. Februar 1616 hiefür zu erfinden[4]).

Leider geht unsere Briefsammlung auch über den zweiten Prozeß ziemlich rasch hinweg. Das Wichtigste sind die Briefe des Gesandten Niccolini, aus welchen der unermüdliche Eifer desselben für die Sache Galilei's bestätigt wird. Er übergab dem wohlgesinnten Cardinal Barberini den Brief Galilei's, worin er die Vermittlung desselben nachsucht, um von dem Erscheinen vor dem Tribunal befreit zu werden, berichtet von seinen wiederholten, sehr heftigen Verhandlungen mit S. Heiligkeit selbst und verspricht, weitere Schritte zu thun[5]). Castelli hoffte deßhalb das Beste, kann aber bereits melden, daß Ciampoli zum Gouverneur von Montalto bestimmt sei, fügt jedoch hinzu, daß derselbe damit sehr zufrieden sei und nur wegen der Sorgen Galilei's Verdruß habe[6]). In einem andern Briefe schreibt er, der Palastmeister (Riccardi) habe ihm mitgetheilt, daß es wegen der Zeit der Reise nach Rom keine Schwierigkeit habe, und vielleicht die Dinge unterdessen einen andern

---

[1]) Bologna, 18. Dezember 1631 p. 318. Der Franzose war Jac. Gaufrid.

[2]) Cavalieri, Bologna, 25. Mai 1632 p. 330. Galilei lobt übrigens in einem Brief an Diodati und Gassendi vom 9. April 1632 den Fromond als den vernünftigsten der Gegner des Kopernikus, den er bis jetzt kennen gelernt habe. l. c. A. 1.

[3]) Guiducci, Florenz, 19. März 1633 p. 344. Castelli, Rom, 4. Dezember 1632 p. 336. — [4]) Vgl. Wol. S. 78. Reumont, Geschichte Toscana's, I, 552.

[5]) Rom, 30. October 1632 p. 333.

[6]) Rom, 30. October 1632 p. 334. Anders urtheilt Castelli in seinen Briefen vom 20. und 27. November 1632. IX, 313—316. Auch Ciampoli selbst schreibt ähnlich am 5. April 1633 an Galilei nach Rom, Suppl. p. 246. Uebrigens ist es jetzt erwiesen, daß er aus seiner Stellung beim Papste nicht wegen seiner etwas unaufrichtigen Haltung in der Censurangelegenheit für die Dialoge entlassen wurde, sondern schon vorher in Ungnade fiel. Weil er bei Cardinalsernennungen mehrmals übergangen worden war, schloß er sich der spanischen Partei an und wurde deßhalb entfernt. Wol. S. 178 ff.

Gang nehmen werden. Er habe aber noch beigefügt, daß auch er für diese Sache einige Noth leide[1]). Aus einer Unterredung mit Cardinal Ginetti schöpfte Castelli wieder neue Hoffnung und glaubte namentlich, daß ein Aufschub für die Romreise gestattet werde. Bemerkenswerth ist noch die Notiz, daß von Galilei's Buch, wer es sehe und verstehe, nicht nur vollkommen befriedigt, sondern mit Verwunderung und Staunen erfüllt sei[2]). Niccolini meldet, daß Boccabella als Assessor des h. Officiums es unternommen habe, mit S. Heiligkeit über eine Prorogation der Reise zu verhandeln, falls nicht eine Rechtfertigung in Florenz gestattet werde[3]). Der Erfolg war negativ, so daß nur noch eine Prorogation durch Verweisung auf die Nothlage, schlechte Gesundheit u. a. beim Inquisitor zu erlangen sei[4]). Alles war vergeblich. Galilei sollte kommen sobald als möglich; die weiteren Verzögerungen würden ihm, wie Cardinal Barberini sage, sehr zum Präjudiz ausschlagen und als Renitenz gedeutet werden. Wo er in Rom wohnen dürfe, könne noch nicht bestimmt gesagt werden[5]). Doch hofft Castelli, daß Galilei in Rom einen ruhmreichen Sieg gegen die Unwissenheit und Bosheit erringen werde[6]). Unterdessen suchte Galilei durch ärztliche Zeugnisse einen Aufschub zu erlangen[7]). Ein Brief vom 29. Januar 1633 ist bereits nach Acquapendente gerichtet, wo Galilei die Quarantäne (wegen der Pest) aushalten mußte. Zugleich wird die Uebersendung von Empfehlungsschreiben an den General der Kapuciner Antonio und den Cardinal de Medici nach Rom berichtet[8]). Niccolini schickt dahin eine Sänfte[9]). Aus einem Brief Guiducci's erfahren wir, daß der am 13. Februar in Rom glücklich angekommene Galilei unbehelligt blieb und für sich und sein Buch froher Hoffnungen war[10]). Aus den Bemerkungen über die Begeisterung des Erzbischofs Cardinal Capponi für Galilei's Dialoge in diesen Brie-

---

[1]) Rom, 6. November 1632 p. 334. Die Entfernung Riccardi's aus seiner Stellung (s. Schanz S. 55) ist aber nicht zu beweisen. Es wurde eine Commission zur Untersuchung seines Benehmens eingesetzt, vor welcher aber Riccardi seine Unschuld nachwies (Wol. S. 48).

[2]) 13. November 1632 p. 335. — [3]) 20. November 1632 p. 335.

[4]) 21. November p. 336. — [5]) 5. Dezember p. 337.

[6]) 18. Dezember 1632 p. 338. Ignoranza e malignità sind bei den Freunden Galilei's die gewöhnlichen Epitheta für die Gegner.

[7]) Niccolini, 9. Januar 1633 p. 338.

[8]) Aless. Bocchineri, Florenz, 29. Januar 1633 p. 339. 3. Februar p. 341.

[9]) Rom, 30. Januar p. 340. 31. Januar p. 341.

[10]) Florenz, 5. März p. 342. Ebenso And. Arrighetti, Florenz, 12. März p. 343. Guiducci, 19. März p. 344.

fen ist wohl mit Campori zu schließen, daß der in einem Briefe erwähnte Herr, welchen Galilei um ein Empfehlungsschreiben über die Dialoge an einen seiner Collegen bitten ließ, Capponi war. Die Freunde betrachteten die Sache als inopportun, hofften aber immer noch auf einen guten Ausgang[1]). Umgehende Gerüchte anderer Art werden nicht geglaubt[2]). Geri Bocchineri, welcher von Galilei selbst über die Internirung im Palast des h. Officiums benachrichtigt worden war[3]), zählt die Tage und Stunden, bis er Nachricht über die Befreiung daraus erhält[4]). Diese wurde an demselben Tage verfügt. Guiducci freut sich darüber und knüpft Hoffnungen auf Erledigung der ganzen Angelegenheit daran. Das Gerücht, daß Chiaramonti von der Congregation berufen worden sei, habe sich zum Glück nicht bewährt[5]). Ueber den Gesundheitszustand des Galilei erfahren wir daraus, daß er an Schlaflosigkeit und seinen gewöhnlichen Schmerzen litt[6]). Cini bietet Galilei für den Fall der Rückkehr seine

---

[1]) Guiducci, 14. April p. 345. 14. Mai p. 349.

[2]) Ant. Quaralesi, Siena, 20. April p. 348. Fehlt bei Alberi.

[3]) 23. April. VII, 30.

[4]) Florenz, 30. April p. 349. Doch meint er zugleich die gänzliche Befreiung aus den Händen des Tribunals und hofft, da die Pest jetzt nachgelassen habe, daß Galilei daran denken könne, nach Florenz zurückzukehren. Auch Guiducci schreibt am 4. Juni (p. 353), daß seine Villa sicherer sei als Siena und Rom. Campori publicirt S. 598 die Kopie eines Briefes von Niccolini an Cioli mit dem Datum: Rom, 23. April 1630, worin Niccolini berichtet, daß er, um die Lage des guten, alten Greises weniger traurig zu machen, die ersten Stunden der Nacht zugleich mit der Gesandtin (seiner Frau) in sanften Gesprächen mit Galilei zubringe, stets unter Aufsicht eines Assessors des h. Officiums. So wolle er es halten bis zur Befreiung Galilei's, da er zu diesem Zweck eine weitere Erlaubniß erhalten habe. Dies ist aber an sich sehr unwahrscheinlich und läßt sich schwer mit einem Brief Niccolini's von demselben Datum an Cioli (IX, 441) vereinigen. Denn dort schreibt er von einem täglichen brieflichen Verkehr. Es ist kaum anzunehmen, daß Niccolini erst nach Absendung letzterer Depesche jenen Permesso erhalten und in den letzten Tagen noch benutzt hatte, wie Campori annimmt. Auch der Avis, den Campori S. 599 aus dem Staatsarchiv in Modena publicirt hat, ist mangelhaft. Denn darnach könnte es scheinen, daß Galilei erst am 7. Mai, statt am 30. April aus dem Palast des h. Officiums entlassen worden sei. Den weiteren Avis vom 25. Juni, daß man vor Galilei während der Abschwörung die Dialoge verbrannt habe, muß auch Campori für unrichtig erklären. Denn in dem Decretum bei Gherardi (Rivista Eur., A. I, V. III, 1870 Nro. 13) ist das publice cremandum fore eingeklammert.

[5]) Florenz, 14. Mai 1633 p. 349.

[6]) Galilei hatte schon am 25. Februar (VII, 23) über seine schlechte Gesundheit geklagt und die Schuld dem Mangel an Bewegung zugeschrieben. Auch an Guiducci schrieb er, daß seine gewöhnlichen Schmerzen (Galilei war gebrochen) so heftig auf-

Wohnung an[1]). Weniger vertrauensvoll schreibt Guiducci am 4. Juni. Er kann es nicht begreifen, wie die Leidenschaft seinen Nebenbuhlern das Verstandeslicht so verdunkeln konnte, daß sie aus dem allgemeinen Applaus für das Buch den verkehrten Schluß ziehen, es zu unterdrücken, und bei vernünftigen Leuten Zustimmung zu erhalten suchen. Uebrigens lobt er die Seelenruhe und für alle Fälle gefaßte Stimmung Galilei's[2]). Diese war durch P. Maculano bewirkt worden, welcher Galilei in einer Privatunterredung zu dem am 30. April und 10. Mai abgelegten Bekenntniß bewogen hatte[3]). Von dieser Zeit an ist jedenfalls das mehrerwähnte Präceptum vom 26. Februar 1616 nur noch als Nebensache behandelt worden[4]). Dino Peri gibt Galilei Nachricht von der freundlichen Aufnahme der Dialoge und des Briefes bei Cardinal Capponi[5]). Castelli, der während des Prozesses aus Rom entfernt worden war, hofft immer noch einen guten Ausgang[6]). Guiducci ist zwar über die Verzögerung der Rückkehr Galilei's besorgt, da er sozusagen die Abfertigung erhalten habe, glaubt aber daraus folgern zu dürfen, daß die Gegner das Ziel der Unterdrückung des Buches nicht erreichen werden. Man schließe daraus, daß man mit mehr Vorsicht und Ueberlegung vorgehen müsse[7]). An eine persönliche Strafe dachte er so wenig als die andern Freunde. Diese selbst sowie die ganze Procedur wird nicht erwähnt. Wir können nur aus den späteren Briefen einen Rückschluß machen. Aus diesen geht aber jedenfalls hervor, daß die bekannten Fabeln über das Gefängniß, die Tortur, das e pur se muove u. a. durchaus erdichtet sind. In Freundesbriefen, welche die Gesundheitsverhältnisse so oft berühren, müßten wenigstens Andeutungen darüber vorhanden sein. Im Gegentheil wird uns aber auch hier bestätigt, daß

---

träten. Guiducci räth ihm, sich nach Trinita de' Monti zu begeben und sich Bewegung zu machen. 5. März 1633 p. 342.

[1]) Poggibonsi, 21. Mai 1633 p. 351.

[2]) Florenz, 4. Juni 1633 p. 353. Hier wird wie im Brief vom 14. Mai ein Brief Galilei's an Capponi erwähnt.

[3]) Schanz S. 53 f. IX, 441. — [4]) Reusch S. 280.

[5]) Florenz, 4. Juni p. 354. Die Antwort Capponi's, 21. Mai 1633 IX, 357.

[6]) Brescia, 26. Mai 1633 p. 352. 9. Juni p. 355. Nach Vollendung des Prozesses kam er gleich wieder nach Rom. Raff. Magiotti, Rom, 23. Juli 1633 p. 361.

[7]) 11. Juni p. 355. Die beiden Avvisi vom 2. und 9. Juli aus dem Archiv zu Modena (Camp. p. 599) berichten über die außer der Abschwörung auferlegte Gefängnißstrafe und deren Umwandlung in die Internirung im Palast des Großherzogs und die Abreise nach Florenz (?).

Galilei gesund und wohl nach Siena kam, in sein Schicksal ganz ergeben war, sich aber in den Briefen hinsichtlich der „unglücklichen Dialoge" und der Erdbewegung sehr in Acht nahm. Ja einer Aeußerung nach[1]) könnte man fast schließen, daß es dem Galilei mit der Abschwörung Ernst gewesen sei, wenn nicht der Name des Briefschreibers nöthigte, die Sache als Scherz zu betrachten. Auch in unserer Ansicht von der Echtheit der Prozeßacten, die Cantor, Scartazzini, Wohlwill u. a. man kann schon sagen in verantwortungsloser Weise grundlos angegriffen haben, sind wir überall bestärkt worden. Es findet sich nirgends eine Aeußerung, welche im Widerspruch damit stände, oder auch nur gegründeten Verdacht erregte. Diese Briefe zeugen auch dafür, daß wie dem Galilei während des Prozesses ungewöhnliche Erleichterungen zu Theil geworden sind, so auch seine Strafe in einer Weise gemildert worden ist, welche die Strafe nur noch formell erkennen ließ. Die Aeußerungen sind so zahlreich, daß ich in diesem Punkt mein früheres reservirtes Urtheil ziemlich mildern muß. Ich stehe auch jetzt nicht an, die nicht bloß disciplinäre, sondern doctrinelle Verurtheilung des kopernikanischen Systems und seines Hauptvertreters Galilei tief zu bedauern, so sehr ich die Verhältnisse zu würdigen weiß, welche fast nothgedrungen dazu führten, aber ich kann in die Klage über den unglücklichen Lebensabend nicht unbedingt einstimmen, so weit die äußeren Verhältnisse in Betracht kommen. Der Aufenthalt in Siena, der schon früher wegen der Pest in Aussicht genommen wurde, war ebenso angenehm als der in Arcetri. Nur das Bewußtsein der Strafe war demüthigend[2]).

Der Brief Niccolini's an Galilei vom 2. Juli 1633[3]) bestätigt die Angaben desselben in seiner Depesche an Cioli[4]) und beweist, daß die Bedenken Wohlwill's und Scartazzini's gegen die Bittschrift Galilei's vom 29. Juni und die in jener Depesche genannten Verhandlungen mit dem Papste unbegründet sind. Niccolini erlangte vom Papste, daß Galilei bei seinem Freunde, dem Erzbischofe, wohnen dürfe, während die Congregation (am 30. Juni) ihn in ein Kloster daselbst relegirt hatte.

---

[1]) Micanzio, Venedig, 26. Januar 1636 p. 459.

[2]) Guiducci, 1. October 1633 p. 381: „Mir scheint, daß Sie hinsichtlich der Hoffnung auf Befreiung richtig argumentiren, daß Ihnen die Haft nicht verstärkt, sondern vielmehr gemildert werden muß, woraus folgt, daß da eine angenehmere Wohnung als die des Erzbischofs mit Ausnahme der eigenen Villa nicht gefunden werden kann, Ihnen keine andere als diese angewiesen werden soll".

[3]) p. 357. — [4]) Rom, 3. Juli 1633. IX, 445.

Nach einigen Wochen könne Galilei dann um die jetzt noch nicht bewilligte Uebersiedlung nach Florenz bitten. Ant. Quaratesi, der Galilei schon früher sein Haus angeboten hatte[1]), bedauert, daß er den Palast des Erzbischofs vorzog, und schickt ihm eine Sänfte entgegen[2]). Vom Erzbischofe wurde er äußerst wohlwollend aufgenommen. Seine Freunde sind darüber ebenso erfreut, als über die Ruhe und Freimüthigkeit seiner Seele mitten in so großen Bedrängnissen und über die Gleichförmigkeit mit dem Willen der Oberen, denen es gefallen hat, diese Demüthigung zu verhängen[3]). In herzlicher Rede wiederholt Guiducci denselben Gedanken und ermuntert ihn zugleich mit Beiseitelassung der von der Congregation verurtheilten Studien[4]) sich andern Studien zuzuwenden, welche keinen Anlaß zum Verdachte geben, wenngleich die Nebenbuhler und Neider nicht fehlen werden. Zugleich fügt er bei, daß bis jetzt an den Verleger Landini nichts gekommen, also alles im alten Zustande sei[5]). Bald kann er berichten, daß Galilei seine Studien wieder energisch aufgenommen hat[6]). Zur Vorsicht mahnen auch andere Freunde. Magiotti berichtet ihm, daß die Antwort Chiaramonti's erschienen[7]) und dem Cardinal Barberini gewidmet sei. Er leugne den Gebrauch des Telescops, um die verschiedene Größe von Mars und Venus leugnen zu können. „Aus der Kralle erkenne man die große Bestie". Die Lectüre werde ihm nicht wenig Lachen verursachen, obwohl dies Lachen nicht zu weit gehen werde, da er nicht sicher sei, ob Galilei erlaubt sei, auf alles zu antworten.

---

[1]) Siena, 20. April 1633 p. 348. Fehlt bei Alberi.

[2]) 6. Juli 1633 p. 358. Er kam „con salute" an. Niccolini, Rom, 24. Juli p. 363. Sein Befinden ist „della buona sanità", Magiotti, Rom, 23. Juli p. 361.

[3]) Guiducci, Florenz, 16. Juli p. 359. 13. August p. 367. Zur Befestigung seiner Gesundheit werde die Fortsetzung der Studien beitragen.

[4]) „Gli studi dannati dalla Congregazione" p. 363 ist zu beachten, weil daraus wie aus andern Stellen die dogmatische Beurtheilung der Zeitgenossen erkannt werden kann. 23. Juli p. 362. 30. Juli p. 363.

[5]) Im August 1632 war der Verschleiß untersagt worden (Épinois, Quest. p. 123). Die Verbreitung konnte aber dadurch nicht verhindert werden. Camp. 409 sq.

[6]) Florenz, 3. September p. 371. Vgl. 16. Juli p. 359, wo gesagt ist, daß die Studien nicht die schon verurtheilten Materien betreffen, zu welchen Galilei, wie er sehe, alle Neigung verloren. Auch Nardi, Rom, 6. August p. 365. Guiducci, 1, 8. und 29. October p. 381, 383 und 387.

[7]) Difesa di Scipione Chiaramonti da Cesena al suo Antiticone, e libro delle tre nuove stelle dall' Oppositioni dell' autore de Due Massimi sistemi etc. Firenze 1633.

Doch tröste er sich damit, daß wer den Geschmack nicht verdorben habe, finden werde, daß in dem großen Topf kein Körnchen Salz sei[1]). Doch ist Nardi auf die Antwort Galilei's gespannt[2]), obwohl er überzeugt ist, daß sich der Gegner wie in anderen Dingen getäuscht hat.

Unterdessen hatte der Großherzog auf Bitten Galilei's den Gesandten beauftragt, von dem Papste und dem Cardinal Barberini die Gnade der Befreiung zu erwirken[3]). Niccolini hielt es nach dem Rathe Barberini's noch für verfrüht[4]). Dagegen gab Galilei im September ein weiteres Gesuch ein, von dem man aber bisher nur wußte, daß es abgeschlagen worden sei[5]). Wir erhalten nun vollständigen Aufschluß. „Man würde Ihnen, schreibt Geri[6]), die Vollmacht und Dispens, mit dem Mons. Erzbischof auf die Villa zu gehen, nicht verweigert haben, aber der Sturm gegen Sie dürfte noch nicht ganz gestillt sein, da der Canonicus Cini mir diesen Morgen mitgetheilt hat, daß ein gewisser Pretino, Secretär oder Kanzleirath bei der hiesigen Inquisition, gesagt habe, daß täglich von Rom Commissionen hin und her kommen, um zu sehen und sich zu informiren, ob Sie gedemüthigt (mortificato) seien, und ob Ihre Freunde und Schüler Konventikel halten. Daher mögen Sie, um Vergnügen zu bereiten denen, welche es wünschen, dafür sorgen, augenscheinlich Demüthigung zu zeigen". Auch Guiducci bedauert, daß dem Erzbischof diese Gnade verweigert worden ist, denn dadurch sei auch die Hoffnung auf baldige Rückkehr nach Arcetri herabgestimmt[7]). Dennoch that Niccolini im September und October Schritte beim Cardinal Barberini, der dem Galilei immer noch gut gesinnt war[8]). Die Freunde schöpfen schnell wieder Hoffnung[9]), die ebenso schnell wieder geschwächt wurde[10]). Die Verweisung an die Congregation wurde als schlimmes

---

[1]) Rom, 23. Juli p. 361.

[2]) Ant. Nardi, Rom, 6. August p. 365. 9. September p. 375.

[3]) Geri Bocchineri, Florenz, 2. August p. 364. Niccolini, Rom, 14. August p. 369. — [4]) 21. August p. 369. 4. September p. 373.

[5]) Derselbe, 21. September. IX, 396.

[6]) 16. September p. 377. Das Weitere erklärt sich aus dem Monitorium und der Rüge, welche der Inquisitor von Florenz, Fr. Clemente erhielt. Acten, Epin. S. 103 f. vom 27. August, 9. September, 17. September S. 110. Unsre Sammlung berührt dies nur einmal. Guiducci schreibt am 8. October (p. 384): „Das unglückliche Buch der Dialoge ist aber noch nicht durch Decret der Congregation als verboten publicirt, noch an den Straßenecken angeschlagen, wie es Brauch ist".

[7]) Florenz, 24. September p. 379. Vgl. 8. October p. 383.

[8]) Rom, 1. October p. 383. — [9]) Guiducci, Florenz, 15. October p. 386.

[10]) Derselbe 29. October p. 387. 3. November p. 388.

Zeichen betrachtet, weil die Fürsten das Gnadenrecht sonst selbst ausüben, obwohl man in diesem Falle nicht von Gnade, sondern von Gerechtigkeit sprechen sollte[1]). Eine Indisposition des Papstes, ohne welchen die Congregation nichts thun wollte, verzögerte die Angelegenheit noch mehr[2]). Endlich erhalten die Freunde die „wenig gehoffte" Nachricht von der (am 1. December) ertheilten Erlaubniß, nach Arcetri[3]) zurückzukehren. Die eine Millie von Florenz entfernte Villa (il Gioiella) auf den anmuthigen Höhen von Arcetri in der sog. Pian di Giullari hatte Galilei am 1. November 1631 von Esau Martellini, seinem Schüler, Bibliothekar des Cardinals Carlo de Medici, für geringen Preis gemiethet[4]). Sie lag in der Nähe der Seinigen (beider Töchter, Klosterfrauen in St. Matteo), gegenüber der einer befreundeten Familie gehörenden, aus dem Mittelalter stammenden Torre del Gallo.

Die Instruction, welche Niccolini zu dem Decret vom 1. Dezember[5]) nachschickte[6]), wird durch einen Brief bestätigt, wonach Zusammenkünfte, Gastmähler, Mahlzeiten und andere Versammlungen verboten, der Besuch der Nonnen und Angehörigen aber erlaubt war[7]). Galilei unterhielt von Arcetri aus mit seinen Freunden einen regen Briefwechsel, doch wurden vielfach die Adressen von Vertrauenspersonen benutzt, damit die Briefe nicht in unrechte Hände gelangten[8]). Eine der ersten Handlungen Galilei's war ein Danksagungsschreiben an Cardinal Barberini[9]), das Niccolini überreichte. In seinem Berichte hierüber fügt er bei, Galilei solle sich nicht wundern, wenn der Cardinal nicht antworten sollte, weil die Angelegenheit noch nicht vollständig beendigt sei, wenn auch

---

[1]) Guiducci, Florenz, 26. November p. 392.

[2]) Niccolini, Rom, 26. November p. 393.

[3]) Geri Bocchineri, Florenz, 9. Dezember p. 395. Guiducci, 10. Dezember p. 395. Uebrigens muß der Aufenthalt in Siena fortwährend bei guter Gesundheit ein sehr angenehmer gewesen sein, denn Guiducci schreibt noch am 3. November: „Ich freue mich, daß Sie sich fortwährend bei guter Gesundheit und höflichen Erweisungen, welche Sie von diesem Adel empfangen, befinden, außer den Ehrenbezeugungen des Monsg., die ich nach Affect und Effect so hoch schätze, als man sie von jeder hohen Persönlichkeit wünschen kann". Die nachträglich aus Siena in Rom eingelaufene Denunciation wird nicht erwähnt. — [4]) Reumont, Gesch. Toscana's I, 553.

[5]) Tamen ibi (in eius rure) in solitudine stet, nec evocet eo, aut venientes illuc recipiat, ad collocutiones et hoc per tempus arbitrio S. S. Gebler, Act. S. 164. Epinois S. 128 f.

[6]) 3. Dezember 1633. IX, 407. — [7]) Geri Bocchineri, 9. Dezember p. 395.

[8]) p. 415, 422, 433, 445, 453, 480, 506.

[9]) Arcetri, 17. Dezember IX, 410. Acten, Gebl. S. 168. Epinois S. 131.

wenig oder nichts mehr übrig bleibe[1]). Bekanntlich wurde Galilei nie ganz frei und schrieb seine Briefe gern vom Kerker in Arcetri; dieselben entwerfen ein düsteres Bild von seinem Gesundheitszustand. Beides ist psychologisch leicht erklärlich, obwohl die Villa, wie bemerkt, mit einem Kerker nichts gemein hatte, und die niemals besonders feste Gesundheit durch den Landaufenthalt nicht leiden konnte. Die Klagen über die Augenkrankheit werden in den Briefen oft erwähnt, namentlich in den Briefen aus dem Jahre 1637[2]). Gegen Ende dieses Jahres war Galilei ganz erblindet[3]). Das Allgemeinbefinden war sehr wechselnd[4]). Doch studirte Galilei fleißig und besprach in den Briefen gern den Gegenstand seiner Studien[5]). Dazu gaben die wiederholten Angriffe der Aristoteliker, die wohl eine Mitschuld an der Fortsetzung der Haft und Ueberwachung hatten, hinlänglich Gelegenheit[6]). In den Briefen wird der Aristotelismus, der alles aus den Texten statt aus der Natur, mit den Autoren statt mit den Erfahrungen beweisen will, übel mitgenommen. Galilei, Cavalieri[7]), Micanzio[8]), Magiotti u. a. schlagen alle denselben Ton an. Letztere namentlich sind mit Epitheta aus dem Thierreich nicht sparsam. Ein Tractat: Vestigationes peripateticae hat Micanzio überzeugt, daß im Aristoteles sich mit mehr Texten und Gründen ein Paradies der Gänse und Enten als der Menschen ergebe. Für die geistige Thätigkeit

---

[1]) Niccolini, Rom, 28. Dezember p. 398. Vgl. Castelli, Rom, 6. Mai 1636 p. 472: „Diese kleine Betrübniß, welche übrig bleibt". — [2]) p. 499, 507, 511, 519.

[3]) Castelli, Rom, 8. Januar 1638 p. 537. Vgl. 9. Januar X, 254 und das Memoriale ebend. 255.

[4]) p. 508 sqq., 512 sqq., 518, 524, 531, 536 u. a. Am 25. Dezember 1634 schreibt Castelli von Rom: „Ich bin sehr getröstet wegen Ihrer Gesundheit und besonders zu vernehmen, mit welcher Seelengröße und Gottergebenheit und welchem Gehorsam gegen die Oberen Sie die Bedrängnisse dieser Welt fortwährend ertragen" (p. 421).

[5]) Micanzio wundert sich wiederholt darüber, daß Galilei so viel mit eigener Hand schreibe, während er selbst eine schwere Hand habe und ihn nichts mehr belästige als das Schreiben. Venedig, 7. Juni 1636 p. 477. 9. Mai 1637 p. 502.

[6]) Cavalieri, Bologna, 14. Februar 1634 p. 402 bespricht ein solches Werk. Magiotti, Rom, 18. März 1634 p. 406 nennt den Tractatus Syllepticus von dem Jesuiten Inchofer und die Esercitazioni filosofiche di Ant. Rocco. Venedig 1633, Urban VIII. gewidmet. Dasselbe nennt Micanzio, Venedig, 12. August 1634 p. 410. 9. September p. 413. Die Postillen, welche Galilei dazu schrieb, lobt Mic. über alle Maßen l. c. und 2. September p. 412. Zu diesen gehörten wohl auch die „rabiaten Feinde", von welchen Rob. Galilei spricht. Lyon, 11. Dezember 1634 p. 422. 22. Juni 1638 p. 581. — [7]) 14. Februar p. 402.

[8]) Venedig, 28. October 1634 p. 416. 23. Dezember p. 424 al.

Galilei's in dieser Zeit spricht auch die 1637 entdeckte Schwankung (Libration) des Mondes[1]).

Die einflußreichen Freunde Galilei's sammt dem Großherzog waren unterdessen nicht unthätig. Schon am 25. Dezember 1634 kann Castelli ihm melden, daß er beim französischen Gesandten (Noailles) Schritte für ihn gethan habe[2]). Beim Papste selbst scheint er nicht mehr zu Gnaden angenommen worden zu sein[3]). Von Peiresc aus Aix, der sich besonders beim Cardinal Barberini für Galilei verwendete, findet sich in der Sammlung kein Brief, aber Rob. Galilei von Lyon, welcher die Correspondenz vermittelte, kommt oft auf ihn und seine Bemühungen für die Befreiung Galilei's zu sprechen[4]). Derselbe empfiehlt auch den französischen Rath und Königl. Hausminister L. Henselin dem Galilei und versichert, daß derselbe in Rom bei S. Heiligkeit und den Cardinälen für ihn wirken werde[5]). Im Jahre 1636 suchte Galilei wieder selbst einzuwirken, um die Bemühungen seiner Freunde und Gönner zu unterstützen. Niccolini schreibt ihm, daß er seinen Briefen an den Cardinal Antonio (Barberini) und den französischen Gesandten eine gute Aufnahme verschafft habe. Er könne ihn deren Gunst versichern. Sie werden um so mehr ihm dieselbe bewahren, als er (Niccolini) keine Gelegenheit vorübergehen lassen werde, um Galilei zu dienen[6]). Der Großherzog besuchte nicht nur Galilei öfter[7]), sondern intercedirte auch beim Papste für ihn[8]). Ueber die endliche Gewährung der Bitte am 9. März 1638 finden wir nichts[9]). Nur R. Galilei schreibt: „Obwohl die Ihnen gewährte Befreiung sich als etwas beschränkt herausstellt, so kann man sich doch darüber freuen, weil es dort weder Spione noch jemanden gibt, der Sie controliren könnte, um so mehr als S. Hoheit Sie in allem und für alles und gegen jedermann schützen wird"[10]). Gegenüber den vorausgehenden Berichten

---

[1]) An Micanzio, 7. November 1637. VII, 195. Micanzio, Venedig, 14. November 1637 p. 516.

[2]) Rom p. 420. 23. Dezember p. 424. 9. Juni 1635 p. 439. 23. Juni p. 441. 10. November 1635 p. 452. 6. Mai 1636 p. 471.

[3]) Rom, 6. April 1634 p. 407 schreibt er: „Hier lebe ich, ut supra, ganz ergeben in den Willen Gottes und meiner Padrone".

[4]) Lyon, 20. October 1634 p. 415. 11. Dezember p. 421. 6. August 1635 p. 445. 29. October p. 451. 21. Januar 1636 p. 459.

[5]) Lyon, 10. Juli 1635 p. 443. — [6]) 2. August 1636 p. 482.

[7]) Rob. Galilei, Lyon, 21. Juni 1636 p. 459.

[8]) Castelli, Rom, 19. Juni 1638 p. 530. — [9]) Schanz, S. 65.

[10]) Lyon, 22. Juni 1638 p. 531.

über den herabgekommenen physischen Zustand Galilei's ist es interessant hier zu erfahren, daß es mit seiner Kränklichkeit (indisposizione) schon besser geht und er wenn auch langsam doch in kurzer Zeit vorwärts schreitet. Die Beschränkungen sind bekannt[1]), werden aber hier nicht aufgezählt. Galilei durfte die Kirche besuchen „zu geeigneten Stunden und mit wenig Apparat und Begleitung", und in den drei letzten Tagen der Charwoche und am Ostertage in seine Pfarrkirche oder eine andere in der Nähe seiner Wohnung befindliche Kirche gehen, um zu beichten, zu communiciren und seinen anderen Andachtsübungen obzuliegen. Castelli, welcher die Erlaubniß erhalten hatte[2]) ihn zu besuchen, befand sich am 8. Januar 1639 wieder in Rom[3]).

Ueber die Verhandlungen mit den holländischen Generalstaaten wegen einer genauen Längenbestimmung[4]) können wir uns kurz fassen. Die erste Nachricht über die Verhandlungen ist aus dem Jahre 1634[5]). Später wird der Sache noch oft gedacht, aber nichts Näheres gesagt. Die Sache zerschlug sich im Jahre 1638[6]).

Besser erging es Galilei mit seinen anderen Arbeiten. Schon am 6. Februar 1635 berichtet Cavalieri von dem Druck der lateinischen Uebersetzung der Dialoge[7]), ist aber nicht recht klar, ob Galilei von den schon gedruckten oder noch zu druckenden Dialogen redet[8]). Daß

---

[1]) Schanz S. 65 f. Reusch S. 398. Wolynski hat hierüber einen Brief des Cardinals Barberini an den Inquisitor in Florenz vom 6. März und 3. April 1638 publicirt (S. 27). Vergl. dazu Agabitus an Galilei, Florenz, 28. März 1638 (Wol. S. 33).

[2]) Der Inquisitor Fanano an Cardinal Barberini, Florenz, 4. October 1638. X, 314. Decretum, 25. November 1638. Gebler S. 181. Epinois S. 137. Barberini an den Inq., Rom, 27. November 1638. Wol. S. 28 f.

[3]) Rom, 8. Januar 1639 p. 537.

[4]) Galilei beschäftigte sich schon 1614 mit dem Problem der Längenbestimmung, indem er zu diesem Zwecke genaue Tafeln der Jupitertrabanten herzustellen suchte. 1615 übergab er seine Resultate dem Großherzog, welcher durch seinen Gesandten in Madrid darüber mit der kath. Majestät unterhandeln ließ. Aber die Schwierigkeiten waren zu groß (Viviani XV, 348). Auch in den Briefen R. Galilei's ist die Sache wiederholt genannt (p. 447, 451, 452).

[5]) Gillio Renyeri, Livorno, 3. Mai 1634 p. 408.

[6]) Zum Briefwechsel zwischen dem Inquisitor und dem h. Officium vgl. Barberini an den Inq. 19. Juli und 7. August 1638 (Wol. S. 28).

[7]) Von Bernegger bei den Elzeviren in Straßburg.

[8]) p. 429. Bologna, 19. Juni 1635 p. 440. Die in „Lyon wieder gedruckten Dialoge" (Ant. Nardi, Rom, 16. März 1635 p. 433) sind wohl dasselbe. Campori gibt S. 429 Anm. 2 richtig 1635, aber S. 456 Anm. 2: 1634 an.

Galilei um die Sache gewußt hatte, geht unzweifelhaft aus einem Briefe des Emmanuel Schorer hervor, nach welchem Galilei darüber mit Bernegger Briefe gewechselt hat[1]). Darauf scheint sich auch die Aufforderung Micanzio's, sich darüber nicht zu ängstigen, zu beziehen, denn er habe es von Anfang an vorausgesagt, daß Galilei's Buch in alle Sprachen übersetzt und gedruckt werden würde. Dies könne kein Mensch verhindern[2]). Im Jahre 1636 erschien bei derselben Verlagshandlung der bis dahin nicht gedruckte Brief Galilei's an die Großherzogin-Mutter Christine sammt der lateinischen Uebersetzung von Elia Diodati unter dem Namen Roberto Robertini[3]). Auch hier hat der Name der Elzeviren einzelne zur Annahme verführt, daß die Uebersetzung in Holland erschienen sei[4]). Doch ist die Stelle bei Wiffeldich nicht ganz deutlich. Dagegen geht aus seinem Briefe hervor, daß Galilei seine Werke (Dialoge?) in Holland lateinisch drucken lassen wollte. Endlich war aber auch die reifste Frucht des großen Geistes, zu dessen Vollendung die Freunde seit der Verurtheilung den greisen Gelehrten immer dringender aufgefordert hatten, damit sein Ruhm über alle Feinde triumphire, zur Vollendung gelangt. Micanzio bricht in ungezügelte Freude aus, als er die Nachricht von der nahen Vollendung der „Dialoge über die neun Wissenschaften" erhält. Er ist fest überzeugt, daß sie in Venedig gedruckt werden können, wenn auch ein Hase Inquisitor dort ist[5]). Seine Hoffnung ging aber nicht in Erfüllung. Die Licenz wurde verweigert, obwohl das Werk so wenig mit der Religion zu thun hat, als Micanzio mit der Herrschaft von Peru. Galilei darf sich versichert halten, daß man ihn „stumm haben will ohne Vertheidigung. Aber si hi tacuerint, lapides clamabunt"[6]). Schon im folgenden Brief freut er sich des Entschlusses, den Galilei gefaßt hatte (die Dialoge in Deutschland drucken zn lassen)[7]). Da er am 31. März schon die Supplemente erwartete[8]), vom demnächstigen Druck spricht und einen Theil schon gelesen hat[9]), so müssen die Dialoge fast vollendet gewesen sein. Er hat die beiden ersten Dialoge[10]) und überhaupt „il dialogo"[11]) gelesen. Cavalieri drückt seine Freude

---

[1]) Venedig, 9. Februar 1636 p. 463. — [2]) Venedig, 5. August 1634 p. 410.

[3]) VII, 65. — [4]) Fr. Rinuccini, Venedig, 12. Dezember 1637 p. 518. Giusto Wiffeldich, Venedig, Mai 1638 p. 528.

[5]) Venedig, 6. Januar 1635 p. 427. — [6]) Derselbe 14. April 1635 p. 436.

[7]) 5. Mai 1635 p. 437. Die Verhandlungen mit Pieroni in Wien (Giovanni del Ricco Florenz, 14. März 1636 p. 465) führten auch zu keinem Ziel.

[8]) p. 434. — [9]) 7. April 1635 p. 435. — [10]) 26. Mai 1635 p. 438.

[11]) 22. Juli p. 444.

über die Vollendung aus[1]). Doch spricht Micanzio wieder von den zwei ersten und erwartet die beiden andern[2]). Zugleich berichtet er, daß ihm Elzevir den prompten und schönen Druck zugesichert habe[3]). Ein Jahr später sind die zwei ersten gedruckt und ein weiterer dem Verleger übergeben[4]). Das erste Druckblatt wird erwartet[5]). Im October desselben Jahres sollen sie vollendet[6]) sein, was allerdings nicht auf den Druck des Werkes zu beziehen ist, denn am 1. November schreibt Elzevir, daß er das Blatt für den vierten Tag erhalten habe und den fünften Tag erwarte. Das erste Alphabet hatte er bereits übersandt, vom zweiten schickte er sechs Blätter und verspricht den Rest in Bälde[7]). Anfangs des Jahres 1638 ist der Druck vollendet, aber im Mai das Buch noch nicht übersandt[8]). Ja im Januar 1639 ist es noch nicht in den Händen des Micanzio[9]). Die Klage kehrt im April wieder[10]). Dagegen sind in Rom bereits verschiedene Exemplare angekommen. Sie sind in der Weise erlaubt worden, daß Castelli eines derselben habe, für dessen Lectüre er bereits Befehl gegeben hatte. Dasselbe hat der Cardinal (Barberini) gethan[11]). Ende April kommen sie endlich auch in Venedig an[12]) und werden an Galilei geschickt[13]). Nun folgen einige Dankschreiben für die Uebersendung des Buches[14]). Der Erfolg des Buches war ein großartiger. Castelli berichtet selbst von Rom, daß von allen die Tüchtigkeit (virtù) Galilei's so sehr gerühmt werde, daß jetzt der Neid nicht mehr ankommen könne, sondern total besiegt sei[15]).

Ueber die Absicht, die Gesammtwerke herauszugeben, wird in den Briefen oft gesprochen. Pietro Carcavy, Mathematiker aus Lyon, Parlamentsrath in Toulouse, stand schon im Jahre 1634 darüber mit

---

[1]) Bologna, 24. Juni p. 442. — [2]) 26. Juli p. 481.

[3]) Zum ersten Mal erwähnt Micanzio den Entschluß, dem Elzevir den Druck zu übertragen, den 7. Juni 1636 p. 477.

[4]) 25. October 1636 p. 492. — [5]) 9. Mai 1637 p. 502.

[6]) Fr. Rinuccini, Venedig, 17. October 1637 p. 511.

[7]) Leyden, 1. November 1637 p. 514.

[8]) Micanzio, Venedig, 7. Mai 1638 p. 527. Rob. Galilei, Lyon, 22. Juni 1638 p. 531.

[9]) 8. Januar 1639 p. 536. — [10]) 17. April p. 540.

[11]) Rom, 8. Januar 1639 p. 537. — [12]) Micanzio, 30. April 1639 p. 541.

[13]) Micanzio, Venedig, 4. Juni p. 544.

[14]) Daniel Spinola, Genua, 3. August 1639 p. 545. Fr. Duodo, Venedig, 1. October p. 547. Vinc. Renieri, 20. Januar 1640 p. 553.

[15]) 8. Januar l. c.

Galilei in Unterhandlungen[1]). Es werden ihm die Schriften Galilei's zu diesem Zwecke geschickt[2]). Er beklagt sich, daß er auf vier Briefe keine Antwort erhalten habe, und bittet um weitere Schriften[3]). Der Plan kam ebensowenig zur Ausführung als die Absicht des Elzevir, die Werke lateinisch oder in beiden Sprachen zu drucken[4]). Auch das Gerücht von der in Rom hiezu ertheilten Erlaubniß[5]) war grundlos.

Seit Januar 1639 ist Galilei wieder auf seiner Villa in Arcetri[6]). Nach den schon genannten Nachrichten Castelli's aus Rom kann die Uebersiedelung nur eine freiwillige gewesen sein. Es war ihm schon früher freigestellt worden, nach Gutdünken zu wechseln[7]). Auffallend bleibt aber der Wechsel doch, weil Galilei vorher seine Krankheit, welche die Nähe der Aerzte verlangte, als Grund zur Uebersiedelung in die Stadt geltend gemacht hatte. Die Krankheit war aber immer noch vorhanden[8]). Von dem regen geistigen Verkehr des kranken Gelehrten an seinem Lebensabend geben in unserer Sammlung namentlich die Briefe des Antikopernikaners Liceti Zeugniß, welcher Bedenken über die im Sidereus Nuncius gegebene Erklärung der Mondfinsterniß hatte und Experimente mit den (phosphorescirenden) Bologneser Steinen anstellte[9]). Der Brief über den Peripatecismus Galilei's wird gerühmt[10]) und der über die Beleuchtung des Mondes sehnsüchtig erwartet[11]). Die Krankheit Galilei's wird oft erwähnt und wiederholt auch das Augenleiden genannt[12]). Im December 1641 muß es mit ihm bereits sehr schlecht gestanden haben[13]).

---

[1]) Brief, Lyon, 28. Januar 1635 p. 428.

[2]) R. Galilei, Lyon, 15. October 1635 p. 448. 12. November 1635 p. 452.

[3]) P. Carcavy, Paris, 15. April 1636 p. 468.

[4]) Micanzio, Venedig, 21. Juni 1636 p. 480. L. Elzevir, Leyden, 1. November 1637 p. 514.

[5]) Micanzio, Venedig, 6. Juni 1637 p. 503.

[6]) Der Brief Castelli's vom 8. Januar ist noch nach Florenz adressirt. Dies ist aber kein sicheres Zeichen, weil die Briefe häufig durch Vertrauensmänner von dort aus besorgt wurden.

[7]) Agabito, Vicar der Inq. in Florenz, 28. März 1638 bei Wol. S. 33.

[8]) Micanzio, Venedig, 8. Januar 1639 p. 536: „gravi indisposizioni".

[9]) Bologna, 10. Januar 1640 p. 552. 13. September p. 561. 21. September p. 562. 30. October p. 564. 11. Dezember p. 567. 15. Januar 1641 p. 569.

[10]) Liceti, 21. September p. 562 vgl. VII, 340.

[11]) l. c. und 30. October. Rinuccini, Venedig, 3. November 1640 p. 565. Micanzio, Venedig, 15. Dezember 1640 p. 568.

[12]) Micanzio, 15. Dezember 1640 p. 568. Ant. Nardi, Rom, 16. März 1641 p. 571. — [13]) Gio. Batt. Ruschi, Pisa, 3. Dezember 1641 p. 578.

Der letzte Brief unserer Sammlung ist nach dem Tode des am 8. Januar 1642 verstorbenen Philosophen geschrieben[1]). Einer ohne Datum ist an den Schluß gestellt, weil er anderwärts nicht unterzubringen war[2]).

In seinem Testamente, das Campori sammt dem Codicill zum ersten Mal vollständig publicirt[3]), hat Galilei seiner katholischen Ueberzeugung Ausdruck gegeben, indem er seine Seele „dem allmächtigen Gott, der unbefleckten, immerwährenden Jungfrau Maria, dem ganzen Hof des Paradieses und seinem Schutzengel" empfahl, damit sie zur rechten und nothwendigen Zeit für die Seele des Testators intercediren. Seinen Leib wünschte er in der Kirche St. Croce im Familienbegräbniß beigesetzt. Statt dessen wurde derselbe in eine Nebenkapelle gebracht. Ueber die Verhandlungen und späteren Aenderungen liegen keine neuen Documente vor. Ich kann in Betreff derselben nur noch auf die von Wolynski (S. 29 ff.) veröffentlichten Actenstücke verweisen[4]). In Betreff der Beurtheilung der ganzen Angelegenheit habe ich zum früher Gesagten wenig hinzuzufügen. Nur dies will ich bemerken, daß nach unseren Briefen zahlreiche Gelehrte geistlichen und weltlichen Standes trotz des Congregationsdecretes und der Verurtheilung Galilei's an der Richtigkeit des kopernikanischen Systems festhielten und dessen Sieg prophezeiten. Sie legten also der Entscheidung nicht die dogmatische Bedeutung bei, welche ihr heutzutage häufig zugeschrieben wird[5]).

---

1) Fr. Duodo, Venedig, 5. April 1642 p. 579.

2) Raff. Magiotti, Rom, 25. Mai.

3) p. 603—614. Es wurde 1638 am 21. August, das Codicill am 19. Nov. gemacht. Die völlige Erblindung ist darin hervorgehoben.

4) Vgl. auch Reumont, Gesch. Toscana's I, 554.

5) Gilbert führt in den schon erwähnten Artikeln (S. 175 A. 7) als Gründe für die Entscheidung im Jahre 1616 an: 1) Eine extreme Furcht, Angesichts der ganz neuen Excesse, welche die freie Interpretation der Schrift bei den Protestanten hervorgerufen hatte, diese Tendenz zu begünstigen, indem man ohne sehr gewichtige Motive eine figürliche Sprache bei den h. Schriftstellern zulasse. 2) Die ausschließliche Herrschaft der peripatetischen Methoden im Unterricht der Wissenschaft und der Philosophie. 3) Die allgemeine Gewohnheit in dieser Zeit, in den h. Schriften Licht zu suchen, die Bibel zu einer Art von Kriterium der Wahrheit der Wissenschaft zu machen (S. 42 f.). Für den Prozeß von 1633 nennt er als bestimmende Momente 1) den formellen Ungehorsam gegen das geheime Decret von 1616 und 2) die hinterlistige Vorrede im Dialog und die schwere Beleidigung Urban's VIII. Der Papst sei, weil er sich persönlich hintergangen und durch das dem Simplicius in den Mund gelegte, von ihm selbst gegebene Argument über die Allmacht Gottes verhöhnt glaubte, so tief beleidigt gewesen, daß er während und nach dem Prozeß sich nur schwer zu Erleichterungen verstanden habe. (S. 44 ff.).

# Die Papstwahl des Jahres 1700 im Zusammenhange mit den damaligen kirchlichen und politischen Verhältnissen.

Von Dr. J. Galland.

## I.

### 1. Innocenz XII. und die französische und kaiserliche Politik, namentlich in der spanischen Erbfolgefrage.

Seit dem pyrenäischen Frieden (1659) war im europäischen Staatensysteme eine große Aenderung vor sich gegangen. Der allbeherrschende Einfluß Spaniens war gebrochen, dagegen begann Frankreich unter der klugen und thätigen Regierung seines jungen Monarchen Ludwig XIV. als Großstaat ersten Ranges mit überlegener Macht nach dem europäischen Supremat zu streben. Das konnte mit um so größerer Aussicht auf Erfolg geschehen, als die Vereinbarungen des genannten Friedens die Aussicht auf eine dereinstige Erbschaft des großen spanischen Reiches gewährten, indem zugleich mit dem Frieden der Heirathsvertrag unterzeichnet worden war, durch welchen Philipp IV. von Spanien seine älteste Tochter, die mögliche Erbin des Reiches, dem einundzwanzigjährigen König von Frankreich zur Gemahlin gab. Freilich mußte diese wie ihr Gemahl vor der Heirath feierlichen Verzicht auf das ganze Erbe leisten, gleichwohl aber standen Ludwig's Gedanken und Pläne fortan unverwandt auf die Erwerbung der spanischen Monarchie als den höchsten und ruhmvollsten Erfolg seines Lebens. Kaiser Leopold I. hatte später Philipp's IV. zweite Tochter geheirathet, ohne daß diese auf ihr Erbrecht Verzicht leistete, und so ward hiermit der Grund zu einer möglichen Wiederaufrichtung des großen habsburgisch-spanischen Weltreiches gelegt. Carl II., Philipp's IV. Sohn und Nachfolger, war schwach und

kränklich und hatte aus zwei Ehen keine Nachkommenschaft erzielt. Wer sollte nach ihm das große Erbe erhalten, der Kaiser oder der König von Frankreich? Das ist die Frage, welche vier Jahrzehnte lang bis zum Ende des 17. Jahrhunderts die gesammte diplomatische Geschichte durchzieht, die Blicke von ganz Europa auf sich vereint, die Kriegs- und Friedenspolitik fast aller europäischen Völker bestimmt[1]) und auch auf die kirchlichen Verhältnisse und die Papstwahl an der Wende des Jahrhunderts ihren Einfluß übt.

Die spanische Erbfolgefrage war für Rom und das Papstthum von der größten politischen wie kirchlichen Bedeutung. Sollten, was sehr wahrscheinlich war, die Waffen diese Frage entscheiden, so wurde unzweifelhaft auch Italien der Schauplatz des großen Krieges, da es hier galt, die zwei schönsten Perlen der spanischen Krone, Mailand und Neapel, zu gewinnen. Der Papst konnte dann nicht umhin, für die eine oder die andere Macht sich zu erklären: in jedem Falle war Rom und der Kirchenstaat von allen Schrecken und Gräueln des Krieges bedroht. Aber der mit Lösung dieser Frage unausbleiblich gegebene Wechsel in der bisherigen politischen Lage Europas, die wesentlich durch den Gegensatz bedingt war, in welchem die spanische Monarchie zu Frankreich stand, konnte sehr leicht auch die Freiheit und Selbstbestimmung des hl. Stuhles gefährden, der im Zeitalter der spanischen Präponderanz anderthalb Jahrhunderte hindurch im Ganzen Ruhe und Frieden genossen hatte[2]). Sollte jetzt, wie es schien, jene politische Lage in ihr Gegentheil sich verkehren und Frankreich das europäische Uebergewicht erhalten, so war die Gefahr für die Freiheit des Papstthums um so größer, als Frankreichs absolutistischer Herrscher schon vom Beginn seiner Regierung an seine drückende Hand auf die Kirche gelegt hatte. Ludwig XIV. war es ja, der mit dem hl. Stuhl die heftigsten Kämpfe führte, Rom mit seinen Heeren bedrohte, im eigenen Lande Orden unterdrückte, über kirchliche Güter- und Personenfragen nach souveränem Gutdünken entschied, durch die hauptsächlich aus Politik betriebene grausame Verfolgung der Hugenotten die Gegner der katholischen Kirche zu erbitterter Gegenverfolgung anreizte und nicht davor zurückschreckte, den Clerus

---

[1]) Vgl. O. Klopp, Der Fall des Hauses Stuart I, 66 ff. — Gaedeke, Die Politik Oesterreichs in der spanischen Erbfolgefrage I, 3. — v. Noorden, Europäische Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts I, 5 ff.

[2]) Ranke, Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten. Sechste Auflage III, 120.

seines Landes zur Rebellion gegen Rom und dessen Autorität anzustacheln, obschon er dabei stets die Prätension festhielt, als der „allerchristlichste" König, als Schutzherr der Kirche und ergebener Sohn des hl. Stuhles vor Europa zu gelten. Nach dem Tode Alexander's VII., der wie kaum ein anderer Papst seitens Ludwig XIV. die demüthigendsten Kränkungen erfahren, wagte der französische Gesandte im Auftrage seines Herrn den zum Conclave versammelten Cardinälen unter anderm zu sagen: „Der König mein Herr, hat nicht so sehr das Scepter und die Krone von seinen Vorfahren ererbt, als vielmehr ihre Tugend und ihr leidenschaftliches Bestreben, zu aller Zeit die Ehre und die Interessen des hl. Stuhles, dieses sichtbaren Thrones Jesu Christi, aufrecht zu erhalten"[1]). Es ward ein franzosenfreundlicher Papst, Clemens IX. gewählt, und mit übermüthigem Stolz schrieb jener Gesandte nach Versailles: „Der König ernennt in Paris nicht selbstherrlicher den Vorstand der Kaufmannsgilde, als er diesmal den Papst ernannt hat"[2]).

Indeß sollte der Uebermuth des französischen Herrschers bald seine Schranken finden. In Rom und am Hofe selbst bildete sich allmählich eine starke antifranzösische Partei: schon der folgende Papst Clemens X. gerieth in heftige Kämpfe mit dem Könige und hinterließ seinen Nachfolgern gleichsam als Erbschaft den Gegensatz zur französischen Politik.

An Innocenz XI. fand Ludwig XIV. einen Gegner voll heiligen Muthes und ausdauernder Energie, und es ist wohl glaublich, daß dieser Papst es nicht ungern sah, als der protestantische Oranier den englischen Thron bestieg, da dieser es als die erste Aufgabe seines Lebens betrachtete, den Widerstand der Fürsten und Völker gegen den einförmigen Despotismus der französischen Militairmonarchie zu organisiren und zu erhalten[3]). „Salutem ex inimicis nostris!" sagte der Papst (1688) zum venetianischen Gesandten Lando, als eines Tages von der großen Land- und Seemacht der mit dem Oranier verbündeten franzosenfeindlichen Holländer die Rede war. Und ein Jahr später berichtete dieser Gesandte an den Senat, man betrachte in Rom einzig dasjenige, was zur Erniedrigung Frankreichs führen könnte, als das wahre Gut, ohne einen Unterschied zu machen, ob es den Katholiken oder den Ketzern Vortheil bringe"[4]). Der Grund hiervon war kein anderer, als „daß

---

[1]) Cod. Corsin. 722 f°. 138.

[2]) Brosch, Geschichte des Kirchenstaates I, 434. — [3]) v. Noorden a. a. O. I, 25 f.

[4]) Brosch a. a. O. I, 445. — Vgl. auch Ranke, Die röm. Päpste III, 116 f.

die römische Curie, wie einst vor der habsburgischen Weltherrschaft, so jetzt vor dem Tage zitterte, wo mit Eröffnung des spanischen Thrones die bourbonische Macht Italien vom Scheitel der Alpen bis zu den afrikanischen Gewässern durchspannen werde"[1]).

Innocenz' XI. Nachfolger Alexander VIII. (1689—91), der freilich vom Nepotismus, gegen den Innocenz mit Entschiedenheit gekämpft[2]), sich nicht frei gehalten, folgte im Uebrigen den edlen Bestrebungen seines Vorgängers. Den Anmaßungen Ludwig's XIV. und seiner servilen Prälaten trat er unerschrocken entgegen und noch auf dem Todesbette ließ er den versammelten Cardinälen durch den Cardinal Albani (später Clemens XI.) die Bulle vorlesen, worin er die Beschlüsse der Versammlung des französischen Clerus vom Jahre 1682 für null und nichtig erklärte. Das Crucifix in den Händen und mit der Bitte auf den sterbenden Lippen, einen guten Papst zu wählen, verschied er[3]).

Nach der kurzen Regierung Alexander's VIII. hatte Innocenz XII. den päpstlichen Thron bestiegen, ein Erbe wie des Namens so der Tugenden Innocenz XI. Gleich im ersten Consistorium gab er den Cardinälen die Versicherung, daß er einzig und allein für die Ehre Gottes, das Wohl der Kirche, für eine gute Rechtspflege und die Erhöhung des hl. Stuhles thätig sein wolle[4]). Er hat sein Wort getreulich eingelöst. Mit ausdauerndem Fleiße suchte dieser Papst auf allen Gebieten heilsame Reformen durchzuführen. Er hatte häufige Conferenzen mit dem Car-

---

[1]) v. Noorden, a. a. O. I, 31.

[2]) In Cod. Urbin. 1690 findet sich die Minuta di una Bolla d'Innocenzo XI.: „Animo nostro" etc. gegen den Nepotismus. Die tiefen Schäden der Kirche, namentlich in Rom und Italien beklagte unter Anderen damals in edler und freimüthiger Sprache der Cardinal le Camus, Fürstbischof von Grenoble, einer der eifrigsten Männer der kirchlichen Reformpartei, welcher die Autorität des römischen Stuhles gegen die gallikanischen Artikel des Jahres 1682 vertheidigt und wegen seiner Verdienste vom Papste gegen den Willen des Königs den Purpur erhalten hatte. Der Brief des Cardinals, welcher diese Klagen enthält, ist vom 31. October 1686 datirt und an einen befreundeten hohen Beamten der Curie gerichtet, der denselben bei Gelegenheit auch Innocenz XI. vorlegen sollte. Das Schreiben findet sich: Cod. Corsin. 188, f°. 157—162b.

[3]) Barozzi e Berchet, Le Relazioni della Corte di Roma degli ambasciatori Veneti. vol. II, 434. — Vgl. auch Brosch a. a. O. I, 450 Note 1.

[4]) Histoire des Conclaves (Cologne 1703) II, p. 98.

Bezüglich dieser wie anderer bedeutender Quellen für die vorliegende Frage verweise ich auf die I. Beilage am Schluß des ganzen Aufsatzes.

dinal Casanate, um Mittel zu finden für die Ausrottung aller Fehler nud Mißbräuche, die in Rom, an den Hof und in die Verwaltung sich eingeschlichen hatten. Den Justizbeamten verbot er auf's Strengste, irgend welches Geschenk anzunehmen. Er unterdrückte die überflüssigen oder minder nothwendigen Aemter, wie das Generalat der päpstlichen Staaten und Galeeren und verbot streng jeglichen Aemterverkauf[1]), empfahl seinem Hausmeister möglichste Sparsamkeit, bereicherte den päpstlichen Schatz und verwandte dennoch große Summen auf Errichtung nützlicher Bauten sowie die Einführung einer rationellen Kranken- und Armenpflege[2]). Zur Aufrechterhaltung der Ordensdisciplin bestellte er eine eigene Congregation[3]) und gab durch seine Bulle „Romanum decet pontificem" dem Nepotismus den Todesstoß[4]). Unter den Cardinälen standen ihm hierbei vornehmlich der spätere Papst, Cardinal Albani, und die Partei der sogenannten Zelanten kräftig zur Seite[5]).

Auch Ludwig XIV. gegenüber hat Innocenz XII. die kirchlichen Rechte und Interessen mit Eifer gewahrt. Nach zweijährigen Unterhandlungen erklärten nicht nur die französischen Bischöfe ihr Mißfallen über die vier gallicanischen Propositionen und ihre volle Unterwerfung unter den apostolischen Stuhl[6]), sondern auch der König selbst richtete ein Schreiben voll Devotion an den Papst. Er habe immer, so versichert er dort, von der Erhebung Sr. Heiligkeit zum Pontificat großen Vortheil für die Kirche und die Religion gehofft und sehe nun diese Hoffnung in Erfüllung gehen. Das verdoppele seinen kindlichen Respect gegen S. Heiligkeit, und da er bemüht sei, davon die allerkräftigsten Beweise zu liefern, so freue er sich, S. Heiligkeit wissen zu lassen, daß er seine Verordnung vom 2. Mai 1682 betreffs der Declaration des französischen Clerus aufhebe, mit dem Wunsche, daß nicht nur der Papst, sondern alle

---

[1]) Cancellieri (Storia de'solenni possessi de'sommi Pontefici p. 326 n. 1) erzählt: „Innocenzo XII. essendo Vescovo di Lecce, stava in Anticamera del Card. Paluzzi con un Chierico di Camera. Essendo entrato prima di lui, disse, Come un Chierico è più di un Vescovo? e prese tale avversione ai Chierici di Camera, che fatto Papa ne abolì la vendita, che si faceva, come seguita a farsi de'Protonotariati."

[2]) Barozzi e Berchet l. c. II, 438, 444. — Döllinger, Kirche und Kirchen S. 534. — [3]) Cod. Ottobon. [Bibl. Vatic.] 2599 fo. 14.

[4]) Bullar. Roman. IX, p. 260. — Döllinger, Kirche und Kirchen S. 528.

[5]) [Polidori] Vita Clementis XI., 34. — Lafiteau, Vie de Clément XI. I, 34 f.

[6]) Novaes, Storia de' sommi Pontefici XI, 117.

Welt durch diesen besonderen Beweis erkenne, wie sehr er die großen und heiligen Eigenschaften Sr. Heiligkeit verehre[1]). Es war das ein großer Erfolg, welchen der hl. Stuhl über den damals mächtigsten Fürsten davon getragen hatte, ein Erfolg theils des kräftigen ausdauernden Widerstandes, den Innocenz XII. und seine Vorgänger, gestützt und angeeifert durch die immer mehr erstarkende kirchliche Reformpartei, dem französischen Könige geleistet hatten, zum Theil aber auch durch die politische Vereinsamung und den gefahrdrohenden Gegensatz bewirkt, in welchem damals Ludwig XIV. gegenüber den andern Mächten Europas sich befand. Noch ein drittes Moment kommt dabei in Betracht, das mit dem letzteren in Verbindung steht, nämlich das eifrige Bestreben der weitausschauenden und weitrechnenden Politik des französischen Königs, bei der bevorstehenden Lösung der spanischen Erbfolgefrage um jeden Preis den hl. Stuhl und durch ihn die italienischen Fürsten zu Freunden und Bundesgenossen zu haben. Dieser Gedanke bestimmt im Verlauf der nächsten Jahre das ganze Verhalten Ludwig's XIV. gegenüber dem römischen Hofe und erklärt und beleuchtet zugleich manche auffällige Erscheinungen und Maßnahmen aus der letzten Hälfte des Pontificats Innocenz' XII.

Im Anfange freilich schien dieser Umschlag in der französischen Politik von keinerlei Erfolg gekrönt zu werden. Noch im Jahre 1695 schrieb Graf Perth, der Erzieher des Sohnes Jacob's II. von England, an diesen nach St. Germain, wo er entthront und flüchtig sich aufhielt, daß in Rom den Papst wie alle Uebrigen die Ansicht beherrsche, die Demüthigung Frankreichs sei nicht nur eine rechtmäßige Sache, sondern auch eine nothwendige Pflicht. Dahingegen galt damals Oesterreich

---

[1]) Vgl. Bernini, Storia dell'Eresie IV, p. 739. — Der Brief Ludwig XIV. ist nicht, wie Novaes (XI, 117) sagt, vom 24., sondern vom 14. September 1693 datirt. Nach Cod. Corsin. 71, f°. 344 heißt die characteristische Stelle also: „Cela redouble mon respect filial envers V. Sté., et comme je cherche de faire connoistre par les plus fortes preuves, que j'en puis donner, je suis bien aise aussi de faire scavoir a V. Sté. que j'ay donné les ordres necessaires, affinque les choses contenues dans mon edit du 2. May 1682 touchant la declaration faite par le Clergé de France (à quoy les conjontures passées m'avoyent obligé) ne soyent pas observées, desirant que non seulement V. Sté. soit informée de mes sentimens, mais aussi que tout le monde connoisse par une marque particuliere la Veneration, que j'ay pour ses grandes et s. qualites". Der mittlere Theil dieser Stelle auch bei Ranke, Römische Päpste III, 119 Note 2.

noch viel in Rom, und selbst Ludwig's XIV. größter Widersacher, Wilhelm III. von Oranien, ward vom Papste als einer der größten Männer gepriesen, der über Krieg und Frieden in Europa entscheiden und auch die von Frankreich her erwachsende Gefahr für das Papstthum vereiteln könne, daß seine Inhaber Capläne dieser Krone würden[1]). Als dann im Jahre 1697—98 namentlich zwei Prätendenten um die polnische Königskrone stritten: der Prinz Conti, von Ludwig XIV. präsentirt, sowie der Kurfürst August von Sachsen, vom Kaiser unterstützt, und beide um die Gunst und Anerkennung Roms sich bewarben, war Innocenz' XII. Verhalten von der Art, daß Ludwig XIV. beim päpstlichen Nuntius sich bitter beklagte und sein Gesandter Cardinal Janson de Fourbin von Rom aus über den Papst und seine Minister schrieb: „Ils n'ont pas le coeur trop français"[2]).

Allmählich aber machte sich ein Umschwung in der Gesinnung des Papstes gegenüber Frankreich und Oesterreich geltend. Vom Könige von Frankreich, so meldet bereits 1696 der venetianische Gesandte Contarini, redet der Papst mit großer Achtung, er lobt dessen Klugheit, hält viel von seiner geordneten Verwaltung und bewundert die Fähigkeit seiner Minister, denen er vielen Dank weiß wegen der Beilegung der kirchlichen Streitigkeiten mit Frankreich, worüber ja so viel geredet und geschrieben worden[3]). Dagegen schwanden mehr und mehr des Papstes Sympathien für Oesterreich, wenngleich er an des Kaisers Charakter und persönlicher Frömmigkeit keinen Zweifel hegte. Ludwig XIV. aber wußte solche Stimmung vortrefflich für sein Interesse auszubeuten. Der italienische Historiker Ottieri, und nach ihm Muratori und Botta, haben über die Ursachen dieser für Rom und Italien nicht bedeutungslosen Wandlung der päpstlichen Politik eingehend berichtet. Vornehmlich war es französische Intrigue und Diplomatenkunst, welche dem alten Papste das Gespenst einer habsburgisch-spanischen Weltmonarchie und der daraus entspringenden Gefahr für die Freiheit der Kirche und des hl. Stuhles

---

[1]) O. Klopp, Der Fall des Hauses Stuart VII, 66 ff.

[2]) Sybel's histor. Zeitschrift I, 395. — Nach den mir vorliegenden Papieren ist es sicher, daß wenigstens der in Warschau residirende päpstliche Nuntius Davia für den Kurfürsten thätig war; über die Stellung des Papstes schreibt indeß der Cardinalstaatssecretair Spada: „Nro. Sigre. come Padre commune hà stimato fin hora astenersi dal far atto veruno, che potesse dar ombra di parzialità verso alcuno de' concorrenti." Arch. Vatic. Cod. 305, Roma 18 Geno. 1698.

[3]) Barozzi e Berchet l. c. II, 442.

handgreiflich vordemonstrirten, daneben das Eintreten verschiedener Differenzen mit dem Wiener Hofe und den kaiserlichen Ministern.

Schon das Verhalten des Kaisers bei Creirung der neunten (Hannoverschen) Kurwürde, von welcher man für die katholische Kirche in Deutschland Schlimmes befürchtete, hatte den Papst verstimmt[1]), während es in Wien sehr mißfallen, daß Innocenz XII. keine Subsidien zur Führung des Türkenkrieges mehr hergab. Es schien dann zum förmlichen Bruche zu kommen, als der neue kaiserliche Gesandte Graf Martinitz durch sein unkluges Benehmen überall Anstoß erregte. So beanspruchte derselbe bei der Frohnleichnamsprocession des Jahres 1697, bei welcher der Papst selbst das Allerheiligste trug, wider Recht und Herkommen den Vorantritt vor dem Governatore von Rom und führte dadurch eine sehr ärgerliche Scene herbei[2]). Noch größeres Mißfallen erregte es, als der Gesandte an seinem Palaste zu Rom ein kaiserliches Edict (vom 29. April 1697) anheften ließ, in welchem gesagt wurde, daß in Italien viele kaiserliche Lehen seien, von denen einige in ungerechtem Besitze, andere in den Händen solcher sich befänden, welche seit lange keine Investitur mehr empfangen und den Lehnseid nicht geleistet hätten; diesen wurde dann befohlen, innerhalb dreier Monate die zugehörigen authentischen Documente vorzuzeigen und den Lehnseid zu leisten. Das Edict rief einen Sturm der Entrüstung in Rom und ganz Italien hervor. Der Papst sah darin ein Attentat auf seine Souveränität. Er erließ ein Gegenedict, welches dasjenige des Kaisers für null und nichtig erklärte. Zugleich erhob der päpstliche Nuntius in Wien die ernsthaftesten Vorstellungen, und da auch der König von Spanien und der Herzog von Savoyen unter Hinweis auf die obschwebenden Friedensverhandlun-

---

[1]) Diese Frage, welche mit andern von größerer Bedeutung in engem Zusammenhange stand, kehrt Jahre lang immer und immer wieder in den Berichten der päpstl. Nuntien von Wien, Cöln, Paris und Brüssel, und eben so oft in den correspondirenden Instructionen des Staatssecretariats. Auch die Briefsammlungen aus den betreffenden Jahren (im Vatik. Geheim-Archiv) enthalten ein reiches dahingehöriges Material. Ich habe dasselbe excerpirt, soweit es interessante Schlaglichter wirft auf die damaligen kirchlichen und politischen Verhältnisse Deutschlands.

[2]) Der Cardinalstaatssecretair Spada nennt das Benehmen des Gesandten eine „irreverenza verso il sommo Pontefice et un scandalo universale nel Popolo." Depesche vom 9. October 1697. Arch. Vatic. Cod. 305: Minute originali di lettere scritte a Mons^re^. Nun^o^. in Vienna. 1697 e 1698.

gen zu Riswyk ihre Mißbilligung nicht verhehlten, verstand sich endlich der Kaiser zur Zurücknahme des Edictes[1]).

Während Martinitz, wie sein venetianischer College Erizzo sagt, „Ministro odiatissimo" in Rom war, suchte der französische Gesandte, Cardinal Janson de Fourbin, immer mehr in der Gunst des Hofes und des Papstes zu steigen. Er versicherte diesem, daß sein König bereit sei, die souveränen Rechte der Kirche auf's kräftigste zu schützen, stellte ihm das Vorgehen des Grafen Martinitz in den schwärzesten Farben dar und suchte auf alle Weise den Kaiser und die Deutschen am Hofe und in ganz Rom gehässig zu machen. Man müsse, so sagte er, von der Macht des Kaisers und noch mehr seines künftigen Nachfolgers, der nicht so milden Sinnes wie sein Vater sei, das Schlimmste befürchten. Dem schlauen Franzosen war sein Spiel gelungen. Innocenz XII. ward mehr und mehr in dem Glauben bestärkt, es sei nicht nur im Interesse des hl. Stuhles und seiner Unterthanen, sondern auch der Ruhe Italiens, wenn er mehr zum Könige von Frankreich als zum Kaiser sich hinneige[2]).

In Rom war man über diese Wandlung der Gesinnungen des Papstes trotz der Vorkommnisse der letzten Zeit gleichwohl erstaunt, und ganz verwundert berichtet ein Zeitgenosse: „Der Cardinal Janson kann zu Sr. Heiligkeit gehen, wann immer es ihm beliebt. Zuweilen unterhält er den Papst ganz allein mehrere Stunden lang, und da er vielen Einfluß auf ihn hat, so verläßt er niemals den Palast, ohne irgendwelche Gnade erlangt zu haben"[3]).

Unterdessen intriguirten andere französische Gesandte bei den Fürsten Italiens, um sie vom Kaiser abzuziehen und für Frankreich zu gewinnen. Der Herzog von Mantua, dessen Hauptstadt als das Thor nach Italien galt, ward leicht gewonnen. Venedig dagegen, der Großherzog von Toscana und der Herzog von Parma gaben nur allgemeine Antworten, indem sie versicherten, stets den Frieden und die Ruhe Italiens im Auge behalten zu wollen. In Rom spielte an Stelle Janson's sein Nachfolger, der Cardinal von Bouillon die Intriguen weiter,

---

[1]) Ottieri, Istoria delle guerre avvenute in Europa per la successione alla Monarchia delle Spagne. (Roma 1728) tom. I, 120 ff. — Muratori, Annali d'Italia tom. XI, part. II, p. 312 ff. — Botta, Storia d'Italia vol. III, p. 298 ff. — [2]) Ottieri l. c. I, 131.

[3]) Histoire du Pape et des Cardinaux d'à présent, im Anhang der Histoire des Conclaves II, 109.

um den Papst ganz für Frankreichs Interessen zu gewinnen. Auf der andern Seite fuhr Martinitz fort, durch unkluges Benehmen und übel angebrachte Forderungen, ja selbst durch anstandswidriges, ehrfurchtverletzendes Auftreten gegen die Person des Papstes[1]) die Interessen seines kaiserlichen Herrn zu schädigen. Man war über ihn und sein Verhalten nicht bloß in Rom, sondern auch in Madrid auf's äußerste mißstimmt. „Hier ist Groß und Klein," schreibt der Nuntius am 27. November 1698 aus Madrid, „von Unwillen erfüllt über das Benehmen des Grafen Martinitz, und man wundert sich nur über die große Geduld, womit S. Heiligkeit dessen Aufenthalt in Rom duldet, nachdem solche Excesse vorgekommen. Daß der Papst beim Kaiser um die sofortige Abberufung dieses Gesandten angetragen hat und ihn nicht mehr zur Audienz zulassen will, rechtfertigt hier Jedermann. Des Kaisers frommer Sinn, so glaubt man, wird gewiß den Wünschen des Papstes entsprechen und durch schnellen Entschluß seinen eigenen Interessen dienen"[2]). Aber der Entschluß kam zu spät[3]), als daß er Alles hätte vergessen machen und vielleicht das alte Einvernehmen, das nun doppelt noth that, hätte wiederherstellen können.

Dem französischen Gesandten war es inzwischen um so leichter geworden, durch Höflichkeit und Schlauheit die Curie für Frankreich immer günstiger zu stimmen. Er hatte keine Gelegenheit unbenutzt vorübergehen lassen, ohne den Papst gegen den Wiener Hof aufzureizen und namentlich auf die kaiserlichen Minister Steine zu werfen. Der Kaiser, so sagte er, betrachte sich in seiner Herrschsucht als den Erben und Nachfolger der alten römischen Kaiser, die ehemals die Herren der Welt gewesen. Nichts habe Rom und der Papst so sehr zu fürchten, als daß ein österreichischer Prinz König von Sicilien würde. Darum hätten auch die Päpste und namentlich Leo X. den Kaiser niemals mit diesem Reiche belehnen wollen. Rom habe ja noch wohl in der Erinnerung, was es ehemals während des Pontificats Clemens' VII. zu leiden gehabt. Dagegen seien die altfranzösischen Könige voll Wohlwollen und Ergebenheit gegen den hl. Stuhl gewesen; ihr Blut rolle in den Adern Ludwig's XIV.,

---

[1]) „L'offesa fatta in forma cosi eccessiva e scandalosa al Vicario di Cristo in terra", nennt es der Wiener Nuntius. Arch. Vatic. Cod. 222. Cifre colla Nun^a. di Vienna 1698—1700 tom. IV. Depesche vom 24. Januar 1699.

[2]) Arch. Vatic. Cod. 180. Cifre del Nun^o. in Spagna 1698—1700.

[3]) Gerade ein Jahr später, als der Papst seinen Wunsch geäußert. Arch. Vatic. l. c. Depesche vom 12. November 1699.

dieses dem Papstthum ergebenen erstgebornen Sohnes der Kirche, dem nichts mehr am Herzen liege, als das Heil der Seelen und die Erhöhung des hl. Stuhles. Und zum Beweise dessen bot dann Bouillon, wie schon zwei Jahre früher sein Vorgänger es gethan, dem Papste so viele französische Truppen an, als er nur wünschen möchte. Die Worte des Cardinals verfehlten ihren Eindruck nicht. Der Papst, der nur das Wohl der Kirche und den Frieden Italiens wollte, welcher voraussichtlich mit dem Tode Karl's II. große Gefahr lief, wünschte freilich keine Truppen; um so lieber aber stimmte er dem schon früher ihm gemachten Vorschlage zu, im Verein mit den übrigen Staaten Italiens eine Liga zu bilden gegen Jedermann, der die Ruhe Italiens zu stören sich anschicke. So ließ Ludwig XIV. den Zweck der geplanten Liga beim Papste definiren[1]); in Wirklichkeit war sie gegen den Kaiser gerichtet. Der römische Hof freilich hatte nicht diesen directen Zweck, er wollte nicht den kaiserlichen Rechten präjudiciren, sondern lediglich ein Schutzmittel sich schaffen für die eigene und für Italiens Sicherheit[2]). In tiefstem Geheimniß ward mit Venedig, Savoyen, Genua, Parma, Mantua und Toscana unterhandelt. Aber von Genua her kam die Nachricht von diesen Unterhandlungen nach Wien und an den Kaiser, welcher darüber offen sein großes Erstaunen und Mißfallen äußerte, da er nicht wisse, wodurch er Sr. Heiligkeit denn Grund gegeben habe, von ihm Angriffe und Gewalt zu fürchten[3]). Die Liga würde vielleicht dennoch zu Stande gekommen sein, wäre nicht eben in diesem Momente der Papst in eine schwere Krankheit gefallen und dadurch an der Unterschrift des Vertrages verhindert worden.

Ludwig XIV. hatte in der That mit seiner Politik in Rom die Situation wie umgeschaffen. Man sollte meinen, daß er nunmehr auch die Erreichung seines Hauptzieles sicher erhoffen durfte: Das Wohlwollen und die wirksame Unterstützung des hl. Stuhles bei der bevorstehenden Lösung der spanischen Erbfolgefrage. In der That haben fast alle älteren wie neueren Historiker die Behauptung aufgestellt, daß Innocenz XII. eine den Standpunkt der Neutralität weit überschreitende franzosenfreundliche Stellung eingenommen habe. Die nachfol-

---

[1]) Ottieri l. c. I, 353.

[2]) „Una lege generale tra i Principi d'Italia contro chiunque volesse turbare il riposo", so definirt sie der Wiener Nuntius in seiner Depesche vom 14. Juni 1698. Arch. Vatic. Cod. 222. Cifre colla Nunz^a^. di Vienna tom. IV.

[3]) So berichtet der Wiener Nuntius. Arch. Vatic. l. c.

gende, vornehmlich aus den diplomatischen Aktenstücken der Curie geschöpfte Darstellung wird indessen die Unrichtigkeit einer solchen Behauptung darthun und das zutreffende Urtheil O. Klopp's (VIII, 163 f., 504 ff., 591, 634 ff.; IX, 33 ff.; X, 162 ff.) bekräftigen.

Carl II. von Spanien war ein frommer Fürst, voll Eifer für die Religion und ein ergebener Sohn des hl. Stuhles. Während Frankreich und Oesterreich mancherlei Zerwürfnisse mit Rom hatten, lebte Spanien, soweit es in der Macht seines Königs lag, in Ruhe und Eintracht mit den Päpsten. Daß dieses Verhältniß auch fernerhin fortdauere, betonte der König, wie der Madrider Nuntius schrieb, in beinahe jeder Audienz, welche dieser bei ihm hatte. Als 1699 der Herzog von Uzeda als Gesandter nach Rom geschickt ward, lautete seine Instruction einfach dahin, daß er auf das vollkommenste Einvernehmen mit Sr. Heiligkeit und deren Ministern und auf die Erhaltung des Friedens in Italien Bedacht nehmen solle[1]). Rom anerkannte solche Gesinnungen und suchte seinerseits, wo immer es anging, den Wünschen des Königs zu entsprechen. So gab Innocenz XII. für den geplanten Feldzug gegen die Schotten, welche die spanische Besitzung Darien in Amerika widerrechtlich occupirt hatten, dem Könige die Erlaubniß, eine Million Scudi auf die Kirchengüter Spaniens zu erheben[2]).

Um so schmerzlicher mußte in Rom der Gedanke an den Tod eines so ergebenen Fürsten berühren. Denn mochte Frankreich oder Oesterreich oder wer immer sein Erbe sein, an ein gleich ungestörtes, herzliches Verhältniß wie bisher war dann nimmermehr zu denken. Doch gab man in Rom noch nicht ganz die Hoffnung auf, daß Carl II. noch viele Jahre leben und einen leiblichen Erben hinterlassen werde, wie es so sehr im Interesse der Religion und des hl. Stuhles liege[3]). Es kam die Erwägung hinzu, daß der Tod Carl's II. in Spanien, Italien und Europa große Verwirrung hervorrufen und einen Krieg entzünden könnte, dessen Ende nicht abzusehen war. Darum also die große Besorgniß für das Leben des spanischen Königs und die bange Furcht, wenn schlimme

---

[1]) Depesche des Madrider Nuntius vom 29. October 1699. Arch. Vatic. Cod. 180. Cifre del Nuntio in Spagna 1698 - 1700.

[2]) Depesche desselben Nuntius vom 28. August 1699. Arch. Vatic. l. c.

[3]) Am 6. August 1699 schrieb der Nuntius in Madrid: „Spero in Dio, che viverà S. Mtà. molti anni e che havrà successione, perche è l'interesse della Religne. e della Chiesa". Arch. Vatic. Cod. 212. Cifre del Nuno. in Spagna 1698—1700.

Nachrichten über die Gesundheit des ohnehin schwachen und siechen Monarchen von Spanien anlangten. Um so größer aber war dann die Freude, wenn die Wiedergenesung des Königs gemeldet wurde. Schon 1696, als der Nuntius in Madrid die Wiedergenesung des Königs von schwerer Krankheit nach Rom gemeldet hatte, sandte der Cardinalstaatssecretär Spada diese Nachricht an den Nuntius nach Wien mit den Worten: „Der Gedanke an die vielfachen Gefahren, welche die Krankheit des katholischen Königs im Gefolge haben könnten, müssen Jedermann bewegen, Gott dem Herrn zu danken, der sich gewürdigt hat, durch die völlige Wiederherstellung seiner Majestät uns davor zu bewahren. Je größer bei den ersten Nachrichten hier am Hofe die Angst, um so angenehmer sind die jetzigen von der entschwundenen Gefahr"[1]). Auch Carl II. selbst hoffte noch auf langes Leben und Nachkommenschaft[2]), und jegliche Erörterung der Nachfolgefrage war ihm höchst zuwider. „Der König", berichtet der Madrider Nuntius, „hat einen Abscheu, darüber zu sprechen oder sprechen zu hören, und dann gibt es ja auch bei dieser Frage unendlich viele Schwierigkeiten; man müßte hier in Spanien und draußen mit den Höfen darüber verhandeln. Gegenwärtig hält man daran fest, Frankreich keinerlei Gelegenheit zu einem neuen Streit zu bieten, und anderseits werden die kaiserlichen Minister nicht wenig thun, wenn sie wenigstens theilweise die Liebe und das Zutrauen wiedergewinnen, welche das spanische Volk gegenüber dem Hause Oesterreich verloren hat"[3]).

Carl II. sowie seine Unterthanen hatten den lebhaften Wunsch, daß das ganze spanische Erbe zusammenbleibe und von einem katholischen Haupte beherrscht werde. Der Papst und seine Minister theilten denselben ganz, weil sie dies für Spanien und die Kirche am besten hielten,

---

[1]) Arch. Vatic. Cod. 43 Germania. Registro di lettere scritte dal Sre. Cardle. Spada a Monsre. Santa Croce Arco. di Seleucia, Nunzo. in Vienna (27. October 1696). — Am 29. März 1698 schrieb der Staatssecretair an den Wiener Nuntius: „Essendo troppo necessaria alla quiete d'Europa et al bene di tutta la Cristianità la felice e lunga conservazne. del Rè Cattco con ragione apportano somma inquietudine anche le voci meno fondate et inverisimili dell' indisposizne ò d'altro sinistro accidente di Sa. Mtà." Arch. Vatic. Cod. 305. Minute originali di lettere del Segr. di Stato al Nuno. in Vienna 1697—98.

[2]) So schrieb der Pariser Nuntius, der Alles erfuhr, was von Spanien nach dem Hofe zu Versailles gelangte, am 18. August 1698 nach Rom: Sa. Mtà. Cattca. spera sempre meglio ristabilirsi la sanità ad avere la regia prole." Arch. Vatic. Cod. 194. Cifre colla Nunza. di Parigi 1697—1700 tom. II.

[3]) Arch. Vatic. Cod. 212. Depesche vom 15. März 1698.

und öfters benutzte der Nuntius in Madrid die Gelegenheit, diesen Wunsch des Papstes vor dem Könige und den Großen des Reiches kund zu thun[1]). Als im Juli 1698 im Einklang mit den Wünschen Kaiser Leopold's der König die Frage der Bewaffnung dem Staatsrathe vorgelegt hatte, ließ der Papst durch seinen Nuntius dem Cardinalerzbischof Portocarero von Toledo, der einflußreichsten Persönlichkeit in Spanien, diese Frage besonders an's Herz legen. Allein der Cardinal hatte eben damals insgeheim die französische Partei ergriffen und stimmte mit noch einem andern Mitglied des Staatsraths gegen den Vorschlag[2]). Doch bewog ihn sein Patriotismus, den vom Nuntius ihm entwickelten Ideen von der Untheilbarkeit des spanischen Reiches beizustimmen[3]). Aus dem Gesagten ergibt sich die Antwort auf die Frage, welche Stellung Rom gegenüber den Theilungsverträgen zwischen Ludwig XIV. und den Seemächten eingenommen habe: der Papst und sein Nuntius erklärten sich mit derselben Entschiedenheit gegen dieselben, wie Carl II. selbst und die Mehrzahl der Spanier.

Um sowohl dieser Gefahr der Theilung vorzubeugen, als auch der unheilschwangeren Eifersucht zwischen Frankreich und Oesterreich ein Ende zu machen, hatte Carl II. mit Zustimmung der Cortes den Enkel seiner Schwester, der verstorbenen Gemahlin Kaiser Leopold's, den bairischen Kurprinzen, zum Erben der spanischen Monarchie eingesetzt. Ludwig XIV. ward bei der Kunde davon sehr bestürzt. Er ließ ein „Memoria" formuliren, welches Verwahrung gegen dieses Testament einlegte, insoweit es die Rechte des Dauphins schmälere. Der päpstliche Nuntius an seinem Hofe ward davon in Kenntniß gesetzt und auch dem

---

[1]) So in einer Audienz vom 12. November 1699. — Am 27. November 1698 berichtet der Nuntius: „Ho partecipato al Sre. Card. Portocarero nuovamte. il desiderio di N. Sre., che in qualsivoglia accidente, che Iddio non voglia, che manchi di vita il Rè, rimanghino preservati, et uniti in un sol capo Cattco. tutti i Regni di S. Mtà., perche questo è l'interesse principale della S. Sede, della Religne. e della Spagna stessa, ed altrimenti sarebbero inevitabili i disastri universali di tutti." Arch. Vatic. Cod. 212. Cifre del Nuno. di Spagna 1698—1700.

[2]) Vgl. das Tagebuch des Grafen Harrach, abgedruckt im Archiv für österr. Gesch. Bd. XLVIII, 1 S. 278. — Hippeau, Avénement des Bourbons au trône d'Espagne. 2 voll. Paris 1875. I, 134 suiv. — Klopp a. a. O. VIII, 163 ff.

[3]) Der Nuntius berichtet am 27. November 1698: „Si dimostrò però il Sre. Cardle. ben persuaso di tal verità, et al medo. fine indirizzerà tutte le sue linee, come egli dice, meco unitamente." Arch. Vatic. l. c.

Papste das Memoria abschriftlich mitgetheilt[1]). Sein Gesandter in Madrid mußte es dem Könige überreichen. Es geschah. Der Nuntius daselbst, Cardinal Archinto, berichtete darüber nach Rom. Er sieht das Unheil von Frankreich her heranziehen, aber es tröstet ihn die Hoffnung, daß dieselbe göttliche Providenz, welche den König zur Abfassung des Testaments und zu jener aus Gewissensgründen erfolgten Erklärung bewogen habe, auch in der Zukunft denselben nicht verlassen werde[2]). Man sieht, das ist der volle Gegensatz zur Politik des französischen Königs. Innocenz XII. aber theilte durchaus die Meinung seines Nuntius. In einer Audienz, die er dem Gesandten des Kurfürsten von Baiern ertheilte, verlieh er seiner großen Freude darüber Ausdruck, daß Carl II. von Spanien den Sohn des Kurfürsten testamentarisch zum Erben der Monarchie eingesetzt habe[3]).

Als dann kurz nachher der junge Prinz eines schnellen, unerwarteten Todes starb, erfüllte die Trauerkunde davon die Höfe von Madrid und Rom mit tiefem Schmerze und neuer großer Besorgniß. Cardinal Archinto sieht schon die schwarzen Schatten des Krieges von Frankreich und Deutschland her heraufsteigen und ruft erschreckt: „Gott möge uns gnädiglich bewahren!“ Am 20. August 1699 meldet er, daß der König nicht gesonnen sei, ein anderes Testament zu machen, sei es zu Gunsten des Erzherzogs oder des Dauphins und seiner Söhne, in Erwägung nämlich, daß alsdann in keinem Falle ein furchtbarer Krieg zu vermeiden sei. Er, der Nuntius, spreche darum mit dem Könige einstweilen nicht mehr über die Succession. Doch habe er, den Befehlen Sr. Heiligkeit entsprechend, die Granden und den ganzen Adel ermahnt, alle in einer Gesinnung sich zu vereinen und dem Wohle der Religion und des Vaterlandes jegliche Privatrücksicht zu opfern[4]). Kurz nachher verbreitete sich in Madrid das Gerücht, Carl II. habe im Einverständnisse mit

---

[1]) Arch. Vatic. Cod. 194. Cifre colla Nunzª. di Parigi. 1697—1700. II. vol. Depesche des Pariser Nuntius vom 9. Februar 1699.

[2]) Am 22. Januar 1699 schrieb der Madrider Nuntius: „È difficile d'uscire da questo imbarazzo nella debole constituzione della Monarchia; mà voglio sperare, che la divina Providenza, che hà guidato il Rè a fare Testamento e la dichiarazione, che si suppone per motivi di coscienza, lo assisterà ancora nell' avvenire.“ Arch. Vatic. Cod. 212. Cifre del Nunº. di Spagna 1698—1700.

[3]) Der Papst fügte am Ende hinzu: „Wir waren schon unterrichtet vom katholischen Könige, daß er ein solches Testament machen wolle“. Ottieri l. c. I, 273.

[4]) Arch. Vatic. Cod. 212. Cifre del Nunº. di Spagna. 1698—1700.

Innocenz XII. wiederum einen Nachfolger bestimmt. Auch der französische Gesandte hörte davon und wandte sich um Auskunft an den Nuntius. Derselbe erwiderte: Es wundere ihn, daß die Klugheit des Gesandten an etwas Anderes geglaubt habe, als an die heilige Intention des Papstes, stets nur als der gemeinsame Vater auf den Frieden und das Wohl der Christenheit bedacht zu sein[1]). Aus Anlaß derselben Angelegenheit berichtet der Cardinal Archinto am 1. October 1699 nach Rom: „Was die Erklärung eines Erben und Nachfolgers angeht, so zeigen einzig und allein die Franzosen sich beunruhigt; und wenn die Höfe behufs Unterhandlungen zusammentreten, dann wird man jene gewaffnet finden, um mit Gewalt und Geld (colla forza e col denaro) ihren Gründen Geltung zu verschaffen. Der Kaiser, fügt er bei, wird immer zu Gunsten des Erzherzogs den König von Spanien für sich haben, und zwar der nahen Verwandtschaft wegen[2]).

Im Frühjahr 1700 langten wiederum beunruhigende Gerüchte über des Königs Gesundheit aus Madrid in Rom an. „Die Aerzte wissen nicht, schrieb der Nuntius[3]), was sie thun sollen. Die Erhaltung des Königs liegt allein in Gottes Hand, auf ihn allein setze ich mein Vertrauen". Als der Cardinal Portocarero ihn fragte, was beim Eintritt der gefürchteten „Fatalität" zu geschehen habe, erwiderte jener, daß er noch immer von Gott die Erhaltung des Königs erhoffe, in jedem Falle aber es für das Nothwendigste erachte, dafür zu sorgen, daß die Monarchie ganz und ungetheilt dem Nachfolger überkomme, welcher alsdann als der Erbe eingesetzt worden sei[4]). Etwas später sprach Carl II., der wiederum sich erholte, in einem Schreiben an Leopold I. in demselben Sinne sich aus[5]), und auch der Kaiser verwarf unwillig das neue Project der Theilung, welches der französische und holländische Gesandte im Mai 1700 ihm vorlegten. — Wir sehen, der Papst, der Kaiser und der König von Spanien stehen hier einmüthig zusammen gegenüber Frankreich und den Seemächten.

Inzwischen hielt die spanische Erbfolgefrage die ganze Welt in Spannung. Widersprechende Gerüchte entstanden bald hier bald dort.

---

[1]) Depesche des Nuntius vom 3. September 1699: „.... santa intenzione, che hà S. B^e. di procurar sempre in qualità di Padre comune la quiete et il bene della Cristianità". Arch. Vatic. l. c.

[2]) Depesche des Madrider Nuntius vom 17. September 1699. Arch. Vatic. l. c. — [3]) Depesche vom 18. März 1700. l. c.

[4]) Eine zweite Depesche von demselben Tage.

[5]) Gaedeke, Die Politik Oesterreichs in der spanischen Erbfolgefrage II, 89.

So hatte es schon im November des verflossenen Jahres in Venedig geheißen, der Papst habe mit Frankreich eine Vereinigung eingegangen. Der spanische Staatsmann Manzera erklärte sofort das Gerücht als eine leere Erfindung. Auch der Nuntius in Madrid bezeichnete es ausdrücklich als jeden Grundes entbehrend. Ja, er stellt Rom und Spanien in starken Gegensatz zu Frankreich[1]). Dahingegen verbreitete sich im Frühjahr 1700 in Madrid selbst das Gerücht von einem neuen Testamente zu Gunsten des Erzherzogs. Der Nuntius fand einstweilen keinen Grund, daran zu glauben; „doch ist es wahrscheinlich," sagt er, „daß der König zum Nachfolger in seinem Reiche einen Prinzen vom eigenen Geblüte, aus dem Hause Oesterreich, und nicht einen französischen ernennen wird"[2]). — Das war in der That des Königs Gesinnung; anders aber dachte die Mehrheit der Spanier. Vergebens hatte man vom Kaiser Geld und Soldaten verlangt, statt dessen war das Heer reducirt worden, und die kaiserlichen Minister begnügten sich mit leeren Versprechungen. Die Spanier gewannen die Ueberzeugung, der Kaiser werde nicht im Stande sein, ihr Land vor den Angriffen des französischen Königs zu schützen, der bereits, wie der Nuntius berichtete, große Heeresmassen am Fuße der Pyrenäen concentrirte[3]). In dieser Ueberzeugung wandten sie sich in ihrer großen Mehrheit nach Frankreich hin, und nur in der Hingabe der spanischen Monarchie an einen französischen Prinzen glaubten sie die sichere Garantie für die Ruhe und den Frieden ihres Vaterlandes zu finden. Man drängte den König, sich für einen französischen Prinzen zu entscheiden. Die angesehensten Theologen und Juristen des Landes gaben Gutachten in diesem Sinne ab, und auch der spanische Staatsrath verwandte sich nach fast einstimmigem Beschlusse bei Carl II. für einen der Söhne des Dauphin. Der Nuntius von Madrid berichtet darüber nach Rom: „Der Herr Cardinal Portocarero, Decan des Staatsraths, hat mit allen seinen Collegen, einen ausgenommen, am Montag sein Votum dahin abgegeben, daß man den König von Frankreich um einen der später geborenen Söhne des Dauphin als eventuellen Nachfolger des jetzigen Königs ersuchen solle. So hat S. Eminenz nach

---

[1]) Depesche vom 26. November 1699: „Non si parla più della lega divulgata in Venezia tra la S. Sede e la Francia, anzi si conosce sempre maggiormte., che l'unione fra il Papa e la Spagna a difesa particolarmte. degli stati d'Italia è un interesse reciproco". Arch. Vatic. l. c.

[2]) Depesche vom 27. März 1700. l. c.

[3]) Gaedeke a. a. O. II, 26. — Klopp a. a. O. VIII, 501 ff., 529.

jener Abstimmung mir gesagt und beigefügt, daß es keinen andern Modus gäbe, um die Monarchie unzertheilt zu erhalten und den drohenden Einsturz zu beschwören, da der Kaiser zu weit entfernt und überdies ohne Seemacht sei. Auch halte der Staatsrath dafür, S. Heiligkeit zu ersuchen, daß sie mit dem Könige von Frankreich verhandeln möchte. Von dem Entschluß, den S. katholische Majestät bezüglich der abgegebenen Vota fassen würde, sollte ich benachrichtigt werden. „Ich erwiderte Sr. Eminenz, daß die Idee der Erhaltung der Monarchie in ihrem ganzen Umfange eine gute und gerechte sei, wie darüber ja öfters unter uns die Rede gewesen, daß aber das von ihm dem Könige von Frankreich gemachte Anerbieten für einen seiner Descendenten eine Angelegenheit sei, welche die allerernsteste Erwägung verdiene. Anderes wußte ich Sr. Eminenz nicht zu erwidern"[1]).

Jene Idee, die Monarchie ganz und ungetheilt unter einem katholischen Haupte zu vereinen, war Nationalgrundsatz des Königs und aller Spanier, und zwar sowohl der französischen, wie österreichischen Partei. Die Differenz zwischen beiden beruhte in der Antwort auf die Frage, wer in Zukunft das eine Haupt sein sollte, ob ein französischer, oder ein österreichischer Prinz. Carl II. hatte, wie gesagt, eine entschiedene Vorliebe für letzteren. Der päpstliche Nuntius, Cardinal Archinto, stand indeß in der Frage des Nachfolgers in der Mitte zwischen beiden, indem er weder für den Erzherzog, noch für einen Enkel Ludwig's XIV. sich aussprach. Seine obigen Auslassungen lassen darüber keinen Zweifel. Der Staatssecretair lobte des Nuntius kluges und gerechtes Verhalten, und so repräsentirte derselbe auch in diesem Punkte die streng neutrale Politik des hl. Stuhles rücksichtlich der spanischen Erbfolgefrage, wie er das ebenso auch in den vergangenen Jahren inmitten all' der Intriguen der französischen und österreichischen Partei am Hofe zu Madrid gewissenhaft zu thun bemüht gewesen war. „Mitten in diesen Wirrnissen". schrieb er einst an den Cardinalstaatssecretär, „halte ich mich mit Gottes Hülfe frei von jeder Parteilichkeit und bin als Minister des gemeinsamen Vaters der Christenheit einzig darauf bedacht, ihm und dem päpstlichen Stuhle gute Dienste zu leisten und Frieden und Ordnung aufrecht zu erhalten, soweit das in meinen schwachen Kräften steht"[2]).

---

[1]) Depesche vom 10. Juni 1700. Arch. Vatic. l. c.

[2]) Depesche des Nuntius in Madrid vom 6. März 1698. l. c.

Während man von allen Seiten den König drängte, eine Entscheidung zu Gunsten eines französischen Prinzen zu treffen, ließ dieser den päpstlichen Nuntius zu geheimer Audienz zu sich bitten. Letzterer berichtet darüber also: „S. Majestät besprach sich mit mir über seine eigenen Angelegenheiten und gab mir Anlaß, lange über die Frage sowohl der Theilung, wie der Nachfolge mit ihm zu reden. S. Majestät zeigte Abscheu in Betreff der ersteren und eine gute Disposition, für jetzt keinen Nachfolger zu ernennen, indem er es viel lieber auf einen Krieg wolle ankommen lassen, wenn Frankreich einen solchen beginnen wolle, um ihn seiner Reiche zu berauben, als einer so offenbaren Gewaltthätigkeit (violenza) zustimmen, wo er in der Blüthe seines Alters mehr als sonst einer guten Gesundheit sich erfreue. Sein einziges Vertrauen, sagte mir der König, setze er auf Gott und die väterliche Zuneigung Sr. Heiligkeit, und bevor er zu irgend etwas sich entschließe, wolle er reiflich darüber nachdenken und mich dann durch seinen Beichtvater davon benachrichtigen lassen. Ew. Eminenz kann ich nicht genug sagen, mit wie viel Güte und Vertrauen S. Majestät mit mir sprach. Ich habe Niemanden eine Mittheilung davon gemacht, da es hier Keinen gibt, auf den man sich ganz verlassen könnte, und man darum genöthigt ist, der höchsten Vorsicht sich zu befleißigen. Ew. Eminenz kann ich indeß versichern, daß in Madrid eine große Hinneigung nach Frankreich sich zeigt, ob auch im übrigen Spanien, weiß ich nicht zu sagen"[1]).

Vorstehende Depesche ward einer Marginalnotiz zufolge am 2. Juli in Rom dechiffrirt. Am folgenden Tage erschien der spanische Gesandte Uzeda in Audienz bei Innocenz XII., um demselben einen eigenhändigen Brief des Königs vom 13. Juni 1700 zu überreichen, der am nämlichen Tage durch einen Eilboten ihm übergeben war. Der Papst berief sofort eine besondere Congregation, bestehend aus drei seiner vertrautesten Rathgeber, den Cardinälen Spada, Albani und Spinola San Cesareo. Das nach langer, ernster Berathung abgegebene Gutachten derselben ward vom Papste acceptirt und seiner Antwort (d. d. 6. Juli) zu Grunde gelegt, welche, vom Cardinal Albani einem Geheimschreiber in die Feder dictirt, sofort durch Eilboten nach Madrid befördert wurde[2]).

Welches war der Inhalt beider Briefe? In Madrid sowohl wie in Rom ward derselbe damals sehr geheim gehalten, und gegen-

---

[1]) Depesche vom 10. Juni 1700. l. c.

[2]) Ottieri l. c. I, 390. — Polidori, vita Clementis XI, p. 40.

wärtig sind jene nicht mehr aufzufinden[1]). Indeß charakterisirt sich nach gleichzeitigen und zuverlässigen Nachrichten der Hauptinhalt des Briefes Carl's II. an Innocenz XII. als eine Darlegung der schwierigen Lage und der drängenden Verhältnisse, in welchen der König und sein Land in Folge der Theilungs- und Successionsfrage sich befand, und dieser allgemein gehaltenen Darlegung war die Bitte beigefügt, der Papst möge seine Meinung und seinen Rath abgeben, was zu thun sei, er möge in dieser Lage als Vater der Christenheit vermittelnd eintreten[2]). Damit stimmt die Meldung des Madrider Nuntius, man erwarte mit Ungeduld die Rückkehr des Eilboten, den S. Majestät vergangenen Monat an den Herzog von Uzeda gesandt, um die Gesinnungen Sr. Heiligkeit bei der gegenwärtigen Lage der Dinge in Erfahrung zu bringen[3]). Bezüglich des Inhalts der päpstlichen Antwort berichtete der Gesandte Graf Lamberg nach Wien das Folgende: „Frankreich, so habe der Papst geantwortet, hält an den Gränzen Spaniens furchtbare Streitkräfte bereit, ausgestattet mit Allem, was erforderlich, um Spanien zu überwältigen. Deshalb steht den Spaniern das Geschick bevor, unter das Joch Frankreichs zu gerathen und ihre Länder als eroberte Provinzen behandelt zu sehen. Im Besitze der Mittel und der Schätze Spaniens würden die Feinde im Stande sein, mit der gesammten übrigen Welt den Krieg aufzunehmen. Wenn dagegen die Spanier den Schutz Frankreichs anrufen und sich einen französischen Prinzen zum Regenten erbitten, so würden sie ihren Königreichen die alten Provinzen erhalten. Dieses System würde dann mit der Zeit sich ändern oder fester begründen. Wenn es sich begründet, so würde die Monarchie sicher sein, nicht als eroberte Provinz behandelt zu werden; wenn es sich ändert und wenn in solchen Fällen Europa die Waffen ergreift, um seine eigene Freiheit zu vertheidigen, so wird es immer bei den Spaniern stehen, günstige Gelegenheiten zu benutzen"[4]).

Die päpstliche Antwort, beziehungsweise das Gutachten der Cardinäle, sieht gänzlich ab von dem Theilungsvertrage; sie sagt nur, daß es politisch zweckmäßig sei, bezüglich Spaniens mit dem übermächtigen Frankreich, dem der Kaiser — das ist die stillschweigende Voraussetzung — nicht mit Erfolg entgegenzutreten vermöge, sich auf einen der königlichen

---

[1]) S. S. 228 n. 5. — [2]) Klopp VIII, 504 ff. — Gaedeke II, 188*.

[3]) „. . . per sapere i sensi di N. Sre. nella congiuntura presente." Depesche des Nuntius vom 22. Juli 1700. Arch. Vat. l. c.

[4]) Klopp VIII, 510. Der Originalbericht im Anhang S. 636.

Prinzen zu einigen. Die Antwort spricht lediglich von Spanien, aber nicht von Belgien oder den spanischen Kronländern in Italien. Da nun der Kaiser selbst im Gefühle der Unzulänglichkeit seiner Kräfte Ludwig XIV. gegenüber nur noch geringe Hoffnung auf die Erlangung Spaniens setzte, sich vielmehr in seinen Wünschen auf die Gewinnung der italienischen Besitzungen der spanischen Krone beschränkte, so stimmt des Papstes Antwort an Carl II. im Ganzen mit den damaligen Erwägungen des Wiener Hofes zusammen[1]), und sie ist um so weniger eine Oesterreich feindliche, als sie auch bezüglich des eigentlichen Spaniens ziemlich allgemein gehalten ist und lediglich als eine politische Erwägung, nicht aber als bestimmter Rath oder gar als Rechtsurtheil sich charakterisirt. In diesem Sinne konnte auch der Cardinalstaatssecretair Spada dem Gesandten Grafen Lamberg auf dessen Anfrage erwidern: die Antwort sei allgemein gehalten. Der Papst wünsche dem Könige ein langes Leben und werde, wenn es nöthig, seine väterliche Fürsorge vorzukehren nicht ermangeln[2]). Damit stimmt auch die Meldung des Madrider Nuntius überein, daß der Curier von Rom zurückgekehrt sei mit der Antwort Sr. Heiligkeit in Betreff der laufenden Ereignisse, und daß Cardinal Portocarero, der allein außer dem König sie gelesen hatte[3]), ihm gesagt habe, dieselbe enthalte nichts von erheblicher Wichtigkeit[4]). Entgegen dieser auf glaubwürdige Nachrichten[5]) gegründeten und mit der ganzen damaligen Lage allein harmonirenden Darlegung des wahrscheinlichen Inhaltes der besprochenen beiden Briefe ist aber schon zu jener Zeit eine ganz andere Nachricht über den Inhalt der

---

[1]) Klopp VIII. 511, 517. — Auch der Nuntius sagt in seiner Depesche vom 24. Juni: „conoscendo S. M^tà. Ces^a, che non potrà hauerla [monarchia di Spagna] tutta intiera . . . .“ Archiv. Vatic. l. c. — [2]) Klopp VIII, 510.

[3]) San Phelipe, Comentarios de la guerra etc. I, 11.

[4]) Depesche des Madrider Nuntius vom 5. August 1700. Arch. Vatic. l. c.

[5]) Alle meine Nachforschungen in den Archiven und Bibliotheken des Vaticans und anderswo nach dem Original oder nach Copien der Briefe Carl's II. und Innocenz XII. waren vergeblich. Von den Beamten des Vatic. Geheim-Archivs ward mir indeß die Mittheilung, daß nach Ausweis der Kataloge solche Briefe von dem betreffenden Datum in Armar. II, Caps. 4, No. 35 sich befinden müßten, dort aber nicht mehr vorhanden seien. — Dieselbe negative Antwort ward mir auf meine Anfrage bei dem Director der spanischen Staatsarchive in Simancas zu Theil. — Auch im Wiener Staatsarchiv fehlt die Abschrift des Briefes Carl's II., welche dieser selbst damals an den Kaiser gesandt hatte. — Die diplomatischen Aktenstücke und Correspondenzen der Curie aus jener Zeit geben gleichfalls keinerlei Aufschluß über den Inhalt der betreffenden Briefe.

Briefe verbreitet worden und hat bis in die letzten Tage Glauben gefunden. Darnach soll Carl II. in seinem Schreiben an den Papst direct für den zweitgebornen Sohn des Dauphin, den Herzog Philipp von Anjou, als zukünftigen Erben sich ausgesprochen, und ebenso Innocenz XII. in seiner Antwort für einen französischen Prinzen als Erben des ganzen spanischen Reiches sich erklärt haben mit dem Bemerken, daß dies nicht bloß räthlich sondern auch gerecht sei[1]). Diese französische Tradition ist indeß, wie Klopp neulich nachgewiesen[2]), eine Erfindung der französischen Diplomatie, und die zuerst im Jahre 1702, dann 1875 von Hippeau[3]) im Wortlaut publicirten angeblichen Schreiben Carl's II. und Innocenz' XII. sind Fälschungen von der Hand des Cardinals Janson de Fourbin, damaligen französischen Gesandten in Rom[4]). Clemens XI., der als Cardinal Albani an den Berathungen betreffend das königliche Schreiben und an der Abfassung der päpstlichen Antwort den hervorragendsten Antheil genommen hatte, erklärte im Jahre 1702 dem österreichischen Gesandten gegenüber die in einer Flugschrift veröffentlichen Schreiben ausdrücklich als unecht[5]).

Nur mit dem im Obigen dargelegten strikt neutralen Verhalten Innocenz' XII. ist endlich die Thatsache in Einklang zu bringen, daß dieser Papst entschieden sich weigerte, so lange der König von Spanien lebte, eine neue Belehnung mit Neapel und Sicilien vorzunehmen, wie sie im Juli 1700 der französische Gesandte für Philipp von Anjou, und zur selben Zeit der spanische und österreichische Gesandte für den Erzherzog Carl verlangt hatten[6]).

---

[1]) Diese Behauptung tritt, bestimmt formulirt, zum ersten Male auf in der 1702 von französischer Seite als Flugschrift verbreiteten „Risposta al Manifesto di Franco. Spinelli gia Duca della Castelluccia". Urbin. Cod. 1705 fo. 235—239. — Sie ist die unlautere Quelle geworden für die damaligen wie die späteren Historiker: Ottieri, Polidori, Lafiteau, San Phelipe, Voltaire, Capefigue, Sismondi, Gaedeke, Brosch u. A.

[2]) Klopp VIII, 635 f.; IX, 33 ff.; X, 161 ff. 402—408. — Vgl. auch Histor. polit. Blätter Bd. 83 S. 1—25 und 125—150.

[3]) Hippeau, Avénement des Bourbons etc. II, p. 227 und 233.

[4]) Ich habe dafür neue documentarische Anhaltspunkte und Beweise in Händen und werde die ganze für die Geschichte des Papstthums wichtige Frage anderswo ausführlich behandeln.

[5]) „. . . che nè l'instanza di Carlo II., nè la risposta d'Innocenzo XII. furono tali, quali si dicono nel foglio." Mit Bewilligung des Papstes ließ Graf Lamberg diese Erklärung drucken. Klopp VIII, 635.

[6]) Larrey, Histoire de France sous le règne de Louis XIV. tom. VII p. 295. — Klopp VIII, 505 ff.

## 2. Tod Innocenz' XII., die Cardinäle des Conclave.

Innocenz XII. war schwach und alt. Alle Parteien, die französische und kaiserliche wie die streng kirchliche, sahen mit Spannung und Sorge dem Momente seiner Auflösung entgegen. Man umwarb nun nicht bloß den gegenwärtigen Papst, sondern richtete noch viel mehr den Blick auf denjenigen der Zukunft.

So hatten die Kaiserlichen, wie der venetianische Gesandte Ruzini berichtet[1]), seit einiger Zeit darauf gedrängt, daß mit einem französischen und spanischen jederzeit auch ein deutscher Cardinal creirt werde, um so beim bevorstehenden Conclave auf möglichst viele Freunde im hl. Collegium zählen zu können. Nach dem Berichte eines andern Zeitgenossen waren schon seit dem Jahre 1696 Maßnahmen bezüglich der Wahl eines solchen Papstes von ihnen getroffen worden, welcher dem Reiche günstiger gestimmt sein würde, als es Alexander VIII. und Innocenz XII. gewesen. Die Kaiserlichen, fügt unser Gewährsmann hinzu, verlegten sich mit allem Eifer darauf, einen solchen aus dem Cardinalscollegium erhoben zu sehen, der genugsam Muth und Kraft besitze, um denjenigen Mächten erfolgreichen Widerstand zu leisten, welche in den vergangenen Pontificaten übermächtig gewesen waren[2]).

Die Franzosen hatten in dieser Zeit gewiß nicht müßig zugeschaut. Kaum war in Paris die Nachricht angekommen, daß im November 1699 der Papst in eine schwere, gefährliche Krankheit gefallen sei, als Ludwig XIV. sofort zwei seiner getreuesten und klügsten Diener, die Cardinäle d'Estrées und Janson nach Rom entsandte, damit diese direct für die Wahl eines französisch gesinnten Papstes thätig seien. Da aber Innocenz XII. unerwarteter Weise schnell sich erholte, gaben die beiden französischen Cardinäle als Zweck ihrer Herüberkunft die Absicht an, den Jubiläums-Ablaß (1700) gewinnen zu wollen[3]). Inzwischen war aber schon von anderer Seite im Interesse der französischen Politik eine rührige Thätigkeit entwickelt worden. Damals hielt sich zu Rom die verwittwete Königin von Polen auf. Sie war die Tochter des

---

[1]) Fiedler, Die Relationen der Botschafter Venedigs über Deutschland und Oesterreich im 17. Jahrhundert II, S. 432.

[2]) Cod. Urbin. 1665. Ristretto del Conclave etc. 1700, f°. 1.

[3]) Cod. Corsin. 866. Istoria del Pontificato di Clemente XI. f°. 1 sqq. — Cod. Campi sancti II, f°. 56.

nachmaligen Cardinals d'Arquyen und des großen Sobieski wenig würdige Gemahlin gewesen, französisch von Geburt, französisch in den Gesinnung, französisch in der Kunst des Intriguirens. Von Ludwig XIV. hatte sie, als sie noch die Krone trug, mancherlei kostbare Geschenke erhalten[1]), sie hoffte nun auch ferner auf seine Huld und mochte so, gern seinen Wünschen Rechnung tragend, ihren Einfluß für die Wahl eines franzosenfreundlichen Papstes geltend machen; unter der Herrschaft eines solchen, dachte sie, werde dann auch ihre eigene Stellung in Rom, dieser gastlichen Stadt für alle Kronverwaisten und Entthronten, noch einflußreicher werden. Hand in Hand mit ihr ging der Abbate Scarlatti, der Gesandte des baierischen Kurfürsten und damaligen Statthalters in den spanischen Niederlanden und dessen Bruders, des Kurfürsten von Köln, ein Mann voller Intrigue und unablässig thätig für Frankreichs Interessen. Mit ihnen verbanden sich dann bei der Kunde jener Krankheit Innocenz' XII. vom Jahre 1699 die Cardinäle Carl Barberini und Ottoboni, der erstere französisch gesinnt, der zweite mehr selbständig, eigene Zwecke verfolgend. In den abgehaltenen Conferenzen vereinigte man sich auf den Cardinal Acciaioli, einen notorischen Freund Frankreichs, der aber nebenbei auch mit dem kaiserlichen Gesandten sich gut Freund zu halten suchte. Es wird weiter unten noch von ihm die Rede sein. Zur nämlichen Zeit hatte der Cardinal Altieri mit seinen Freunden ein anderes Mitglied des hl. Collegiums auf den Schild erhoben, den Cardinal Bonvisi, für welchen in Paris der Nuntius Cardinal Delfino thätig war, jedoch mit dem Vorbehalt, daß er selbst dessen Staatssecretär würde und als solcher im päpstlichen Palaste Wohnung erhielte[2]). Bonvisi war ein schöner Mann von majestätischer Haltung, reich an Wissen und Tugenden, in Paris wohl bekannt und vom Könige mit Beweisen großer Huld ausgezeichnet. In seiner Eigenschaft als Nuntius zu Köln und Wien und als außerordentlicher Nuntius in Polen hatte er eine ersprießliche Thätigkeit entfaltet, und auch am kaiserlichen Hofe war er wohl gelitten. Aber er starb plötzlich am 25. August 1700, und mit ihm war von der Papstliste ein Candidat verschwunden, der auf Erlangung der Tiara große Hoffnung hegen durfte[3]).

---

[1]) Sybel's Historische Zeitschrift I, S. 382.

[2]) Cod. Camp. sti. II, fo. 56b.

[3]) Guarnacci, Vitae et res gestae Pontificum I, p. 124. — Cardella, Memorie storiche de' Cardinali. VII, p. 246 sqq.

Neben den mehr politischen und particularistischen regten sich noch vor Innocenz' XII. Tode im Cardinalscollegium auch die rein kirchlichen Reform-Interessen. Die Partei der Eifrigen (zelanti), oder die „squadrone volante", wie sie seit der Wahl Alexander's VII. hieß, wollte sich nicht überraschen lassen. Einer aus ihnen, der strenge Cardinal Spinola der Aeltere, lenkte vornehmlich die Augen auf den Cardinal Pallavicini, der sehr fromm und kirchlich gesinnt, von allen Cardinälen zuerst die Bulle Innocenz' XII. gegen den Nepotismus unterschrieben hatte und darum bei den Zelanten in hoher Achtung stand[1]). Während Cardinal Ottoboni, der weltmännisch feine und freie Chef einer bedeutenden Partei unter den Cardinälen, sich gegen die Wahl des gestrengen Pallavicini erklärte, zeigte sich der Abbate Scarlatti ihm, seinem Verwandten, nicht abgeneigt. Aber auch hier waren alle Bemühungen vergeblich, da Pallavicini bereits am 11. Februar eines unerwarteten Todes starb[2]).

Auch die öffentliche Meinung hatte sich bereits lebhaft der Frage der Papstwahl bemächtigt. Die zukunftsneugierigen Römer stellten als echte Conjecturalpolitiker vollständige Listen auf von den Factionen im nächsten Conclave, von den Candidaten für den päpstlichen Thron, von den Hindernissen, welche diesem und jenem bei der sonst zu hoffenden Erhebung im Wege standen und dgl.[3]).

Da ereignete sich plötzlich ein Zwischenfall, welcher geeignet war, den bisher nicht unglücklichen Operationen der französischen Politik einen argen Stoß zu versetzen. Der in Rom weilende französische Cardinal Bouillon war bei Ludwig XIV. in Ungnade gefallen: Familienzwistigkeiten, unvorsichtige Aeußerungen, leise Regungen der Selbständigkeit

---

[1]) Guarnacci l. c. 1, 202.

[2]) Für das Obige: Cod. Ottob. 2799 f°. 87 sqq. — Cod. Camp. s^ti^. II f°. 259: „Relaz^ne^. di quanto fu negotiato nella lunga e periculosa infirmità di Papa Innoc°. XII. dall' Em^mo^. Ottoboni, Card. di Buglione, Card. Acciaioli, Regina di Polonia et Abb^e^. Scarlatti." — f°. 253 Risposta alla Scrittura dell' Autore nelli trattati intorno al regolar delle fattioni tenuti dal Card. Ottoboni."

[3]) So fand ich in Cod. Corsin. 1268 f°. 157 eine „Divisione delle fazioni de S^ri^. Card^li^. per il futuro Conclave," in Cod. Urbin. 1701, f°. 177: „Eccettioni, che si danno a Card^li^. Papabili," in Cod. Camp. s^ti^. II f°. 246: „Dodici avvertimenti per il futuro Pontefice" u. a. Dahin gehört auch die gedruckte Schrift „Conjectures politiques sur le Conclave de MDCC etc. Parma 1700," welche noch während des Conclave publicirt wurde.

gegenüber dem allmächtigen Willen des Königs hatten den Grund dazu gegeben[1]). Eines Tages erhielt der Cardinal durch einen Courier den königlichen Befehl, sofort Rom zu verlassen und bis auf weiteres sich auf eine von seinen Abteien nach Frankreich zu begeben. Dieser fand aber, zumal gegenwärtig, den Befehl zu grausam, als daß er ihm hätte gehorchen können. Bouillon war nämlich Subdecan des hl. Collegiums; der Decan, Cardinal Cibo, lag am Sterben, und um in dessen Stelle aufzurücken, mußte er nothwendig in Rom verbleiben. Diese Sachlage berichtete er dem Könige: er zeigte ihm, wie wichtig es sei, daß das Decanat den Franzosen nicht entrissen würde, und erbat sich die Erlaubniß, bis auf weiteres in Rom bleiben zu können. Cibo starb am 22. Juli 1700. Nun widersetzten sich der französische Gesandte Prinz Monaco und die Cardinäle d'Estrées und Janson dem Aufrücken ihres Collegen Bouillon in das Decanat; wenigstens möge der Papst, so baten sie dringend, die Rückkehr ihres Couriers von Versailles erwarten, bevor er das für die Ernennung des Decans bestimmte Consistorium abhalte. Dem widersetzten sich aber alle übrigen Cardinäle. Bouillon, so sagten sie, müsse dem Herkommen gemäß diese vacante Stelle erhalten, und es sei gegen die Würde und Autorität des hl. Stuhles, darüber die Zustimmung oder Nicht-Zustimmung irgend eines Königs zu erwarten. Und einer aus der Zelantenpartei, Cardinal Negroni, machte sogar geltend, daß der Papst allzu oft schon Connivenz gegen den König von Frankreich an den Tag gelegt habe. Im Auftrage Innocenz' XII. schrieb Cardinal Albani an den Nuntius in Paris, daß dieser beim Könige für Bouillon sich verwenden solle. Aber die Bemühungen des Nuntius waren vergebens[2]).

Nun war auch der Papst entschlossen, der anmaßenden Forderung von französischer Seite keine Folge zu geben; er setzte das Consistorium zur Verleihung der Decanatswürde auf den 2. August (1700) an. Inzwischen war neue Ordre von Versailles gekommen. Sie lautete dahin, daß der Botschafter Monaco den Cardinal Bouillon auffordern solle, sein Amt als Groß-Almosenier des Königs niederzulegen, den Orden vom hl. Geiste zurückzusenden und die königlichen Wappen von seiner Wohnung in Rom zu entfernen; es sollte ferner keiner der französischen Cardinäle, überhaupt kein Franzose in Rom, irgendwelche Verbindung mit dem also

---

[1]) Conjectures politiques sur le Conclave de 1700 p. 48. — Histoire du Pape et des Cardinaux d'à présent p. 114.

[2]) Cod. Barber. LI, 40. Diario del Card$^{le}$. Franc$^{co}$. Barberini f$^{o}$. 108.

Bestraften unterhalten, ja nicht einmal ein Wort mehr zu ihm reden. Der Botschafter that, wie ihm befohlen, und Bouillon, stolz und furchtsam zugleich, gab nur zur Antwort: „Ich empfange mit Ehrfurcht die Befehle des Königs"[1]). Auch soll er später, wie man sich in Rom erzählte, den König flehentlich gebeten haben: „Domine, ne projicias me a facie tua, et Spiritum Sanctum ne auferas a me!"[2]) Die Nachricht klingt boshaft und unglaublich; unglaublich war aber auch der Grad der Servilität, bei welchem damals die französischen Prälaten und Cardinäle gegenüber dem Gewaltherrscher von Versailles angekommen waren. Ludwig XIV. ließ sich indeß nicht erweichen, und als Bouillon auch über den 2. August hinaus, an welchem der Papst Krankheitshalber das angesagte Consistorium nicht hatte abhalten können, seine Abreise von Rom verzögerte, verordnete ein Beschluß des Staatsraths die Confiscation aller weltlichen und kirchlichen Güter des Cardinals[3]).

Mochte Bouillon's Verhalten immerhin unklug und unwürdig sein, mehr noch war es das formlose Vorgehen gegen ihn von Seiten des Königs, der sich dabei auf den Grundsatz stützte: Die Fürsten sind unmittelbar von Gott gesetzt, mit absoluter Gewalt über ihre Unterthanen jeden Ranges[4]). In Rom herrschte darüber großer Unwille. Das Cardinalscollegium als solches fühlte durch eine derartige Behandlung eines seiner Mitglieder in seiner Selbständigkeit sich angegriffen und beleidigt, und offen äußerte der Cardinal Mellini: Der König von Frankreich verwende in Rom sehr viel Geld und ertheile viele Pensionen: um so mehr sei es zu verwundern, daß er dennoch sein eigenes Interesse nicht besser verstehe, vielmehr in der Person des Cardinals Bouillon das ganze Collegium kränke. Der Papst sterbe, aber das Collegium bleibe[5]). — Es war in der That eine höchst unkluge, unbegreifliche Handlung, die sich allenfalls aus dem beleidigten Stolze des Königs und der Macht der Hofintriguen erklären läßt. Manche von den Zeitgenossen glaubten

---

[1]) So berichtet am 26. August 1700 die Herzogin von Orléans (Ranke, Franz. Gesch. V, 379) und in Uebereinstimmung mit ihr St. Simon, Mémoires (Paris 1864) II, 94. Die gegenwärtig im Erscheinen begriffene kritische Neuausgabe der Mémoires durch de Boislisle und den beigefügten reichen Commentar desselben (vergl. Revue histor. 1882 p. 496) konnte ich noch nicht benutzen.

[2]) Nach dem Berichte des österreichischen Gesandten bei Klopp VIII, 512.

[3]) St. Simon, Mémoires II, 102.

[4]) So sagt der venetianische Gesandte Erizzo in seiner Schlußrelation über Rom, abgedr. bei Cecchetti, La republica di Venezia e la corte di Roma II, 324. — [5]) Klopp VIII, 512.

sogar einen feinen politischen Schachzug darin zu erblicken. Die Franzosen schmeichelten sich nämlich mit der Hoffnung, einen der ihrigen zur Würde des Papstthums erhoben zu sehen und hatten ihre Blicke auf Bouillon gerichtet, dem jedoch die Freundschaft und Zugehörigkeit zu Frankreich als erstes und größtes Hinderniß im Wege stand. Dieses Hinderniß nun, so sagte man, hätte durch die gut gespielte Comödie der königlichen Ungnade beseitigt werden sollen[1]). Indeß war die Affaire Bouillon doch zu weit getrieben worden, als daß man jener Meinung beipflichten könnte. Ich habe sie aber registriren wollen, weil sie zeigt, welche Begriffe schon die Zeitgenossen über Ludwig XIV. und seine Politik in kirchlichen Dingen hatten.

Im Anfange August dieses Jahres war der Papst wiederum in eine schwere Krankheit gefallen. Fast zwei Monate hindurch schwebte der nun fünfundachtzigjährige Greis täglich zwischen Leben und Tod. Endlich am 27. September 1700 erlöste ihn Gott von seinen Leiden[2]). Es war der erste unter den großen Todesfällen dieses Jahres, welche eine halbe Welt in Mitleidenschaft zogen.

Innocenz XII. war im Quirinal gestorben, am folgenden Tage ward seine Leiche einbalsamirt und dem Volke zur Verehrung ausgestellt, in der folgenden Nacht zur Capelle Sixtus' IV. im Vatican übertragen und am Morgen des 29. September in der Sacramentskapelle von S. Peter ausgestellt. In unabsehbarer Menge strömte nun das Volk dorthin, um noch ein Mal den entschlafenen frommen Papst zu sehen, Leute aus allen Ständen und Ländern, die um des Jubiläums willen nach Rom gepilgert waren. Am 1. October fand die feierliche Beisetzung der Leiche statt. Während das Volk dem hingeschiedenen Pontifex die letzte Ehre erwies, traf das Cardinalscollegium Vorbereitungen für die Wahl des neuen Papstes. Man sandte Eilboten aus nach dem übrigen Italien und den andern Ländern, um die von Rom abwesenden Cardinäle vom Tode des Papstes zu benachrichtigen und zu schleuniger Herüberkunft zum Conclave aufzufordern, man beschwor die von früheren Päpsten

---

[1]) Histoire du Pape et des Cardinaux d'à présent p. 115.

[2]) „Dopo lunga e penosissima infermità — so schrieb am folgenden Tage der bisherige Cardinalstaatssecretär Spada an die Nuntien — cedè finalmente la Stà. di Nro. Sre. alla violenza della medma. terminando hieri sera alle quattro hore di notte le sue gloriosissime fatiche, e passando come deve sperarsi al godimento dell' eterno riposo. Jo ne porgo il funesto avviso a V. S. J. non senza mio vivissimo cordaglio." Arch. Vatic. Cod. 43 (Germania) Registro di lettere scritte al Nunº. in Vienna.

bezüglich der Papstwahl erlassenen Constitutionen, prüfte die einzelnen Conclavisten und besorgte die Wahlen zu den verschiedenen Aemtern innerhalb des Conclave. Fürst Giulio Savelli war Custode perpetuo desselben[1]). Der Fürst Borghese ward zum Governatore, der Generalprocurator der Serviten P. Rossi zum Beichtvater, P. Santafiore zum Sacristan des Conclave erwählt[2]).

Am selben Tage, da der todte Papst beigesetzt worden, celebrirte der Cardinal-Decan von Bouillon im Chor von St. Peter ein feierliches Hochamt unter Assistenz der in Rom anwesenden Cardinäle, worauf der Monsignore Ventimiglia die übliche Predigt über die Wahl des neuen Papstes hielt. Dann begaben sich die Cardinäle in feierlicher Prozession und unter den Klängen des Veni Creator Spiritus zum Conclave[3]).

Am Samstag Abend, den 9. October, am neunten Tage nach Beisetzung des verstorbenen Papstes, ward das Conclave im Vatican geschlossen, nachdem zuvor die einzelnen Cardinäle in ihren Zellen von den römischen Fürsten, von den Gesandten der fremden Mächte und von ihren Freunden den üblichen Besuch empfangen hatten[4]). — Am Morgen des folgenden Tages fand das erste Scrutinium statt. 38 Wähler hatten ihre Stimmen abgegeben. Da das Collegium zur Zeit 66 Mitglieder zählte, so fehlten also noch 28 Cardinäle. Nach und nach langten von diesen noch 20 an. An dem Conclave haben 8 keinen Antheil genommen. Es waren die Cardinäle Radziejowski, Erzbischof von Gnesen und Primas von Polen, und der Cardinal Portocarero, Erzbischof von Toledo, welche beide durch die politischen Angelegenheiten ihres Landes zurückgehalten wurden; sodann zwei andere spanische Cardinäle, Salazar und Borgia, der portugiesische Cardinal Sousa, die französischen Cardinäle Bonzi und Fürstenberg, dieser von Geburt ein Deutscher, aber als williges Werkzeug der Politik Ludwig's XIV. ein

---

[1]) Derselbe hatte vom Tode Alexander's VII. an bei sechs Conclaven sein Amt versehen, als er, der letzte seines Stammes, 1712 starb. Durch Breve Clemens' XI. ging das Amt, welches von Alters her die berühmte Familie Savelli innegehabt, auf den Erstgebornen der fürstlichen Familie Chigi über. Vgl. Cancellieri, Notizie istoriche delle stagioni etc. dei Conclavi. Roma 1823 p. 22 sq.

[2]) Ueber weitere Wahlen vgl. Novaes, Storia de' Sommi Pontefici tom. XII, p. 9.

[3]) Cod. Urbin. 1701 f°. 181—185: „Notizie di tutto ciò, che si è fatto in molti giorni doppo la morte di N^ro^. S^re^. Innocenzo XII."

[4]) Cod. Camp. S^ti^. II, 59.

Verräther an seinem Vaterlande[1]), jener ein Venetianer von Geburt aber gleichfalls der ergebene Diener des französischen Königs; endlich der österreichisch-ungarische Cardinal Callonitz, Primas von Ungarn. Alter, Krankheit und der weite, beschwerliche Weg hinderte diese an der Reise nach Rom[2]). Am Conclave haben demnach 58 Cardinäle theilgenommen[3]).

Das hl. Collegium war in seiner großen Mehrheit ein vortreffliches. Viele seiner Mitglieder glänzten durch christliche Frömmigkeit und Tugend, durch reiche Erfahrung und Gelehrsamkeit und waren von demselben Eifer für kirchliche Reform erfüllt, welcher die Päpste der letzten Zeit, namentlich Innocenz XI. und XII. ausgezeichnet hatte[4]). Fast alle aber, darf man sagen, waren im Bewußtsein ihrer verantwortungsvollen

---

[1]) Mit Recht sagt Sismondi (Histoire des Français tom. XVIII, p. 120) „Ce n'était qu'avec une extrême répugnance que le pape admettait cet intriguant politique dans le sacré collège; cependant il ne pouvait repousser la nomination de la France qu'en renonçant à faire aucune promotion de Cardinaux".

[2]) Nach Notizen des Card. Franz Barberini in Cod. Barberin. IL, 55.

[3]) Vgl. Anhang: Beilage II.

[4]) Die „Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique pendant le XVIII. siècle, Paris 1815 (2. édit. tom. I. introd. p. XXXIII svv.)" geben folgende zutreffende Charakteristik von einigen der italienischen Cardinäle: „Le cardinal Albani étoit instruit et appliqué. On louoit sa charité pour les pauvres et son zèle pour la conversion des personnes engagées dans l'erreur . . . Le cardinal Orsini (später Benedict XIII.) joignoit l'humilité d'un religieux au zèle d'un évêque. Le Cardinal Nerli, Florentin, étoit savant et lié avec les savans de ce temps-là. Le cardinal Marescotti distribuoit ses revenus dans le sein des pauvres. Le cardinal Barbadigo, évêque de Montefiascone, étoit le digne parent du saint évêque de Padoue, mort en odeur de sainteté. Le cardinal Petrucci étoit un prélat édifiant et même austère . . . Le cardinal Colloredo, grand pénitencier, étoit en relation de lettres avec Mabillon. Le cardinal Negroni s'étoit retiré des affaires, et venoit même d'abandonner les fonctions de l'épiscopat pour se livrer à l'étude et aux exercices de piété. Le cardinal del Verme, évêque de Ferrare, se rendoit recommandable par son zèle et sa charité. Le cardinal Ferrari, Dominicain, avoit conservé les habitudes pieuses et modestes du plus fervent religieux. Le cardinal Sacripante étoit le père des pauvres. Le cardinal Noris passoit pour la lumière du sacré collège, il fut un des hommes les plus érudits et les plus laborieux de son temps . . . Le cardinal Cantelmi visitait son troupeau avec soin, instruisoit les peuples, réformoit les abus, et paroissoit s'être proposé pour le modèle l'illustre saint Charles-Borromée".

Pflicht und unter der Voraussicht einer unheildrohenden Zukunft von dem ernsten Wunsche beseelt, den Besten und Geeignetsten zum Papste zu erwählen, der die Würde des hl. Stuhles zu wahren, mit starker Hand die Regierung der Kirche zu führen, die kirchlichen Schäden zu heilen und der Welt den Frieden zu bewahren gewillt und im Stande sei. Das bezeugen alle zeitgenössischen Berichte[1]). Der venetianische Gesandte Erizzo, der während des Conclave in Rom verweilte, sagt ausdrücklich, daß niemals das wichtige Geschäft der Papstwahl von den Cardinälen mit mehr Eifer in die Hand genommen worden sei, als diesmal. Ein Jeder habe sich gerühmt, einen Papst wählen zu wollen, der nicht nur heilsame Reformen durchführen, sondern auch die Autorität des Papstthums gegenüber der zu großen Macht der Fürsten zu erhöhen vermöge[2]). Es entsprach das den Gesinnungen aller Gutgesinnten, und die verschiedenen Kundgebungen in diesem Sinne, wie sie mündlich und schriftlich an das hl. Collegium gelangten, konnten dasselbe in seinen guten Absichten nur ermuthigen und bestärken. Der Wiener Nuntius versicherte, daß des Kaisers Frömmigkeit nichts gegen die Kirche und ihre Gerechtsame unternehmen werde. Er hofft, daß auch anderswoher kein Unheil erwachsen oder Störung des Conclave entstehen werde, insbesondere nicht von Spanien her, dessen Herrscher friedlich und dessen Wohlbefinden für Europas Ruhe und Frieden von entscheidendem Einflusse sei. „Faxit Deus, — so schließt er — ut novus Ecclesiae suae sponsus imminentes calamitatum fluctus componere valeat“[3]).

Aber trotz des einmüthigen Wunsches der Cardinäle nach dem geeignetsten Papste, gingen doch in Beantwortung der Frage, wer dieser sei, die Meinungen weit auseinander. Politische Rücksichten, scheinbar durch den Drang der Verhältnisse geboten, mehr oder minder berechtigte Rücksichten auf kirchliche, nationale und Familien-Verhältnisse, selbst persönliche Interessen beeinflußten auch hier, bei Manchem unbewußt und sonder Schuld, Gesinnung und Urtheil. Hatte schon bei Lebzeiten Innocenz' XII. der Gedanke an die Wahl des neuen Papstes die Gemüther aufgeregt, so fesselte er jetzt in den Tagen der Entscheidung um so mehr das ganze Denken und Handeln der Wähler. Es folgten häufige Zusammenkünfte,

---

[1]) Cod. Corsin. f°. 123. — Muratori, Annali d'Italia XI, parte II, p. 339 u. A.

[2]) Relaz^ne^. del Cav^re^. Nicolò Erizzo bei Cecchetti l. c. II. 357.

[3]) Arch. Vatic. Cod. 237 (Germania) Lettere del Nun°. in Vienna 1700 f°. 255.

Besprechungen und Berathungen: man einigte sich zu Gruppen und bildete förmliche Factionen innerhalb des Cardinalscollegiums[1]).

Zunächst waren politische Gründe auf die Parteibildung von maßgebendem Einfluß. War auch in der letzten Zeit das Interesse der Großmächte an der Papstwahl nicht mehr so groß gewesen, wie ehedem im Zeitalter der politischen Päpste — für dies Mal schien die alte Zeit wiedergekehrt zu sein. Nicht mit Unrecht schrieb unter dem unmittelbaren Eindrucke der Verhältnisse ein Zeitgenosse also: „Wenn jemals die Wahl eines guten Papstes auf die Ruhe Europas Einfluß gehabt hat, so ist es gegenwärtig, wo die Frage der Theilung und Erbfolge in Spanien auf der Tagesordnung steht. Niemals hat weder Frankreich noch das Haus Oesterreich mehr Grund gehabt, einen seinen Interessen günstig gesinnten Papst zu wünschen, als jetzt. Zur Erreichung dieses Wunsches wird man von der einen wie von der andern Seite Alles thun, keine Ausgaben scheuen, Himmel und Erde in Bewegung setzen"[2]). — So war es natürlich, daß zunächst eine französische und eine österreichische Partei sich bildete, welche offen als die Verfechter der Interessen ihrer Fürsten auftraten und handelten. Aber im Gegensatze zu früher, wo die ganze Wählerschaft so fast in zwei oder drei große politische Factionen sich theilte, beschränkten sich diese jetzt so ziemlich auf die betreffenden nationalen Cardinäle.

Die französische Faction war an Zahl und Bedeutung der österreichischen überlegen. Ludwig XIV. hatte im Hinblick auf die Zukunft schon dahin gewirkt, daß verhältnißmäßig viele und dienstwillige Männer seines Reiches den Purpur erlangten. Die Faction zählte im Conclave sieben Mitglieder. — Zu derselben gehörte zunächst der Decan des hl. Collegs, Cardinal Bouillon, der schon im Alter von 25 Jahren auf Wunsch Ludwig's XIV. und in Rücksicht auf seinen kurz zuvor katholisch gewordenen Oheim, den Marschall Turenne, den Hut erhalten hatte. Er war nächst Carl Barberini der Anciennität nach der älteste aller Cardinäle. Vor Eröffnung des Conclave hatten Viele geglaubt, der von seinem König so ungnädig behandelte Cardinal werde zur österreichischen Faction übergehen. Indeß berieth er sich mit den französisch gesinnten Cardinälen Carl und Franz Barberini, welche ihm, wie letzterer erzählt[3]), mit den Franzosen zu stimmen den Rath gaben, den er

---

[1]) Vgl. Anhang: Beilage II.

[2]) Conjectures politiques etc. p. 4 suiv.

[3]) Cod. Barberin. LI, 40. Diario del Card. Fr. Barberini f°. 65.

auch befolgte. Bouillon war und blieb also der ergebene Diener seines königlichen Herrn; den Kirchenfürsten sah man kaum in ihm, er war ein ganzer Weltmann, seicht und stolz, glatt und galant wie ein Höfling. Seine Gegner sagten spottend: Bouillon est un brouillon[1]).

Das erfahrenste Mitglied der französischen Faction war der Cardinal d'Estrées, welcher schon an den drei voraufgegangenen Conclaven theilgenommen hatte. Auf Benennung Ludwig's XIV. hin durch Clemens X. zum Cardinalat befördert, leistete er später als Gesandter in Rom seinem Könige die trefflichsten Dienste. In dem bekannten Regalienstreite mit Innocenz XI. unterstützte er mit allen Kräften die unkirchlichen Prätensionen Ludwig's[2]). Die Franzosen hätten ihn gern als Papst gesehen und sagten darum, er sei eher Römer als Franzose, da er, während sein Vater französischer Gesandter beim hl. Stuhle war, in Rom geboren worden. Die übrigen Cardinäle aber betrachteten ihn mit Recht als echten Franzosen und allzeit willfährigen Diener der Politik des „allerchristlichsten" Königs[3]). — Als der trefflichste unter Frankreichs Cardinälen galt mit Recht der Fürstbischof von Grenoble, le Camus, ausgezeichnet durch kirchliche Gesinnung, Selbständigkeit des Charakters und exemplarisch frommen Lebenswandel, wie schon früher gesagt worden. Er selbst rechnete sich zur Faction der Zelanten; diese aber hielten ihn in einiger Entfernung, da sie in ihm dem Franzosen mißtrauten[4]).

In geradem Gegensatze zu le Camus stand der Cardinal Janson de Fourbin. Anfänglich Soldat, hatte er bald dem geistlichen Stande sich zugewandt, war noch sehr jung zum Coadjutor seines Oheims, des Bischofs von Digne, dann zum Bischof von Marseille und später von Beauvais ernannt worden. Als solcher war er Herr der Grafschaft gleichen Namens und erster kirchlicher Pair von Frankreich. Janson erfreute sich der vollsten Gunst des Hofes, begleitete den König als Berather in das Kriegslager und fungirte als Gesandter in Florenz,

---

[1]) Conjectures politiques p. 48. — Histoire du Pape etc. p. 117.

[2]) Der damalige venetianische Gesandte zu Paris Girolamo Venier nennt d'Estrées einen „grand' architetto di machinate novità, avido di gloria, ambizioso di trovarsi il moderatore nella corte di Roma." Ranke, Franz. Gesch. V, 256.

[3]) Conjectures politiques p. 42. — Histoire du Pape etc. p. 129. — Guarnacci I, 23 und Cardella VII, 208 sagen indeß, daß er zu Paris geboren sei.

[4]) Cod. Angel. Miscell. LXI, f°. 61. — Lallovette, La vie du cardinal le Camus. Paris 1720.

Holland und Polen. Hier intriguirte er bei der stattfindenden Königswahl gegen den Herzog von Lothringen zu Gunsten Sobieski's, welcher nach seiner Thronbesteigung im Verein mit Ludwig XIV. wiederholt und dringend für die Erhebung Janson's zum Cardinalat bei Innocenz XI. sich verwandte. Aber der Papst weigerte sich standhaft, einen Mann zu dieser Würde zu erheben, der öffentlich gegen die päpstliche Autorität gesprochen, die gallikanischen Artikel mit überstürzendem Eifer befürwortet, mit noch einigen andern Bischöfen an ein allgemeines Concil appellirt und im Streite Ludwig's XIV. und seines Gesandten Lavardin mit Innocenz XI. ganz auf Seiten der ersteren gestanden hatte. Alexander VIII. glaubte endlich den Wünschen des französischen Königs nachkommen zu müssen. Da aber mehrere durch Tugend und Weisheit ausgezeichnete Cardinäle, wie Colloredo und Aguirre, im geheimen Consistorium mit Entschiedenheit sich dagegen erklärten, versicherte der Papst, daß der Bischof von Beauvais alles, was er jemals gegen den apostolischen Stuhl Unziemliches gesagt oder gethan, ausdrücklich widerrufen und beklagt habe. Es erfolgte dann seine Ernennung (1690); aber auch nach derselben protestirten noch die österreichischen Cardinäle, wie denn auch der Kaiser in einem Briefe an seinen Gesandten in Rom die Promotion Janson's in scharfen Ausdrücken mißbilligte[1]). Späterhin war dieser eifrigst bemüht, ein gutes Einvernehmen zwischen Rom und Ludwig XIV. wiederherzustellen und zu erhalten, freilich ohne den vermeintlichen Rechten des letzteren etwas zu vergeben. Cardinal Janson war erst in zweiter Linie Kirchenfürst, zunächst aber und vor allem Politiker und Diplomat und zweifelsohne der schlaueste und intriganteste von allen Cardinälen[2]). Janson war ein schöner Mann von majestätischer Haltung, mit großen blitzenden Augen und scharf geschnittenen Zügen, dem äußeren Merkmal seines klaren Geistes und energischen Willens. Er war

---

[1]) Cod. Ottobon. 3189, f°. 338—343. — Aus Dankbarkeit bemühte sich König Johann Sobieski von Polen sehr um die Anerkennung Janson's beim kaiserlichen Hofe, und zwar durch Vermittlung seines Beichtvaters, des bekannten P. Vota S. J. Viele darauf bezügliche Notizen fand ich in den von mir excerpirten Lettere del Padre Vota al Card$^{e}$. Carlo Barberini in der Bibl. Barberin. (3 voll. ohne Bibliothekzeichen).

[2]) Guarnacci I, 339 — Cardella VIII, 8. — Die Histoire du Pape etc. gibt als Geburtsjahr Janson's irrig 1652 statt 1634 an. Er starb 1713, erreichte also ein Alter von 79, nicht von 88 Jahren, wie Gallia christiana III, 1130 irrthümlich behauptet wird. Vgl. auch die Geschichte der Cardinäle des 18. Jahrhunderts (Regensburg 1786) I, 180.

in kluger Berechnung und vollem Bewußtsein seines Königs dienstwilliger Partisan.

Sein Nebenbuhler in des Königs Gunst, der Cardinal Coislin, war es dagegen mehr aus Gutmüthigkeit und natürlichem Mangel an selbsteigener Willenskraft, ein Mann von kurz gedrungener Statur und wohlbeleibt, mit rundem, rothem Gesicht, in dessen freundlichen Zügen die angeborne Milde und Güte sich wiederspiegelten. Er war durch des Königs Gnade Bischof von Orléans geworden, die Huld der Frau von Maintenon verschaffte ihm den Purpur. Nach dem Tode des Cardinal-erzbischofs, so erzählt St. Simon[1]), trat eines Tages der König in sein Kabinet, in welchem schon einige Kirchenfürsten sich eingefunden hatten. Er ging geraden Weges auf den Bischof Coislin von Orléans zu, nahm ihn beim Arme und führte ihn zum andern Ende des Kabinets, wo die Cardinäle Bouillon und Fürstenberg eben mit einander sprachen. „Meine Herren," sagte der König, „ich glaube, Sie werden es mir Dank wissen, wenn ich den Bischof von Orléans zu ihrem Collegen mache, indem ich ihm meine Benennung zum Cardinalat gebe." Bei diesen Worten warf sich der Bischof, der das nicht erwartet hatte, vor dem König nieder, umfaßte dessen Knie und stammelte seinen Dank. Darauf natürlich großer Beifall seitens der beiden Cardinäle und nachher des ganzen Hofes. Frau von Maintenon aber feierte im Stillen ihren Triumph. Es ist ein Beispiel von vielen, wie am Hofe des allmächtigen Königs hohe und höchste kirchliche Stellen vergeben wurden. Am 22. Juli 1697 ward Coislin durch Innocenz XII. zum Cardinal promovirt[2]).

Die französische Faction zählte auch den an Jahren ältesten Cardinal zu den Ihrigen. Es war der einundneunzigjährige de la Grange d'Arquyen[3]), der Vater der verwittweten Königin von Polen. Nachdem seine Gemahlin gestorben, wurde der damals 86 Jahre alte Soldat, der freilich die Waffen besser als die Wissenschaften kannte, auf dringenden Wunsch seines Schwiegersohnes, des Königs Sobieski, von Innocenz XII. unter die Cardinal-Diaconen aufgenommen. Guarnacci[4]) sagt von ihm, daß er allem Ceremoniell abhold gewesen sei, und ein Zeitgenosse schreibt mit etwas boshafter Feder also von ihm: „Gewöhnlich spricht er nur vom Regen, von Wind und gutem Wetter, von seiner Familie und seinen Abenteuern, von Frankreich und Polen. Von der

---

[1]) St. Simon, Mémoires I, 180.

[2]) Guarnacci I, 475. — Cardella VIII, 55. — Ranke, Franz. Gesch. V, 403.

[3]) So schreibt er selbst. Vgl. Sybel's histor. Zeitschr. I, 389. — [4]) I, 463.

Sorge um ernste Geschäfte hält er sich frei; auch die Ereignisse der Zukunft lassen ihn kalt. Er läßt sich ganz von seiner Tochter leiten. Man kann von ihm sagen, daß er ein Heiliger ist, qui ne guérit de rien"[1]).

Der jüngste der französischen Cardinäle war der Erzbischof Noailles von Paris, welcher bei der letzten von Innocenz XII. abgehaltenen Promotion den Purpur erhalten hatte. Am 19. Juli 1700 überbrachte ein Kammerherr des Papstes den Hut, welchen Ludwig XIV. selbst dem neu Creirten aufs Haupt setzte. Als der Cardinal ihm seinen Dank aussprach, erwiderte der König: „Ich bin versichert, Herr Cardinal, daß ich mehr Freude über Ihre Erhebung habe, als Sie selbst"[2]). Die Worte charakterisiren trefflich das Verhältniß Noailles' zum Könige. Gallicanische und jansenistische Sympathien haben von jeher ihn beherrscht, und schon seine Erhebung zum Erzbischof von Paris (1695) ward als ein Sieg der jansenistischen Partei angesehen[3]). Sonst galt er freilich als ein Mann von Wissen und strengen Sitten, und noch am 27. Januar 1698 schrieb er an den Pariser Nuntius die Worte: „Ich habe in allem, wo ich konnte, meinen Gehorsam und meine Ehrfurcht gegen den hl. Stuhl und den Papst bewiesen. Und es gibt keinen Prälaten in der Kirche, dem ich in diesem Punkte nachstehen wollte. Das werden etwa sich darbietende Gelegenheiten in der Folge noch besser zeigen"[4]). In der Folge aber hat Noailles durch seinen fortgesetzten Kampf gegen die Bulle „Unigenitus" eher das Gegentheil gezeigt. — Das also waren die Männer, denen der französische König eines der höchsten und wichtigsten Aemter in der Kirche verschafft hatte, um an ihnen willige Werkzeuge zu haben für die Durchführung der herrschgewaltigen Pläne seiner Kirchenpolitik. Wir haben sie mit Absicht einzeln und unter Hervorhebung ihrer Stellung zu Papst und König vorgeführt; eine solche Charakteristik ist eben die beste Illustration zu der papst- und kirchenfeindlichen Politik Ludwig's XIV.

Auch der Kaiser zählte im hl. Collegium seine ergebenen Freunde, welche seine Interessen vertraten, aber nicht solchen Plänen dienen sollten,

---

[1]) Histoire du Pape et des Cardinaux p. 193.

[2]) Larrey, Histoire de France sous le règne de Louis XIV. t. VII, 246. — [3]) Schill, Die Constitution Unigenitus S. 37, Note 2.

[4]) „J'ay fait paroitre en tout ce que j'ay pû mon obéissance et mon respect pour le St. Siège et pour le Pape. Il n'y a point de Prélat dans l'Église, à qui je veuille ceder sur cela, les occasions le feront voir encore mieux dans la suite, si elles se présentent." Arch. Vatic. Cod. 193. Lettre. del Nuno. in Parigi 1698 tom. I.

wie sie der französische König im Herzen barg. Er wollte einen guten, würdigen Papst und gab sich zufrieden, wenn dieser neutral und den Interessen seines Hauses nicht feindlich gesinnt sein würde[1]). Von diesem Standpunkte aus handelten die österreichischen Cardinäle im Conclave. Zu ihnen gesellten sich die spanischen. König Carl II. stand ja in Freundschaft mit dem Kaiser, und beide hielten es für ihre Aufgabe, der wachsenden Uebermacht Frankreichs zu steuern. In diesem Sinne wollte auch der spanische Vicekönig in Neapel seinen ganzen Einfluß verwenden, um nicht, wie er sagte, der Vermittelung der Frau von Maintenon den Stellvertreter Christi verdanken zu müssen[2]). Ueberdies war in Spanien selbst die Situation so unklar und verworren, so gespannt und unsicher für die Zukunft, daß man weder Lust noch Zeit hatte, auch noch am römischen Hofe und im Conclave Politik auf eigene Faust zu treiben[3]). So ging denn der spanische Gesandte Uzeda im Allgemeinen mit den Kaiserlichen, wenngleich der stolze Grande nur ungern Oesterreichs wachsende Macht in Italien gewahrte und mit schmerzlicher Erinnerung der nun vergangenen Zeit gedachte, wo Spanien alles in Italien gegolten und bei den Papstwahlen sein Wort so oft entscheidend in die Wagschale gefallen war[4]).

Die österreichisch-spanische Faction zählte im Conclave nur vier Mitglieder, wenngleich auch noch einige Cardinäle italienischer Nation sich ihnen anschlossen, wie das gleichfalls bei der französischen der Fall war. Ihr Haupt war der Cardinal Franz Maria von Medici, der einzige Bruder des Großherzogs von Toscana. Innocenz XI. hatte ihn, den Prinzen aus souveränem Hause, in die Zahl der

---

[1]) Cod. Urbin. 1665 f°. 1.

[2]) „. . . . por non hacer el vicario de Christo de la interposition de madama de Maintenon.“ Petruccelli, Histoire diplomatique des Conclaves, vol. III, 415.

[3]) Nach Carl's II. Tode schrieb die Regentschaft des Landes, die Königin-Wittwe an der Spitze, an das Cardinalscollegium, die Väter möchten zum Papst erwählen „virum meritissimum, qui grave Catholicae Ecclesiae pondus sustinere valeat; aptissimum, qui prae ceteris ad ejusdem gubernaculum admoveatur simulque sanctissimum, qui et vigili cura, et pio exemplo praesit orbi Christiano. Haec est, Reverendissimi Patres, quod imprimis optamus, quod ab ardenti vestro in Religionem studio expectamus; quod denique Reverendissimas Paternitates Vestras etiam atque etiam rogamus.“ Matriti XIII. Nov. a°. Dni. 1700. Arch. Vatic. Cod. 130. Lettere diverse de Sri. Principi e Titolati 1700.

[4]) Petruccelli l. c. III, 415.

Cardinal-Diaconen aufgenommen, um so den Glanz des hl. Collegiums zu mehren. Der Kaiser und der König von Spanien ernannten ihn zum Protector ihrer Reiche und schenkten ihm reiche Abteien und Beneficien[1]). So hatte Medici schon dadurch eine hervorragende Stellung im Cardinalscollegium. Persönliche Eigenschaften hoben dieselbe noch mehr. Er war von hoher Statur und stark beleibt. Gewaltige Locken umwallen die mächtige Stirn, die blitzenden Augen verrathen einen äußerst lebhaften Geist, Kühnheit und Energie. Um den Mund spielt ein schlaues, doch gutmüthiges Lächeln. Vornehm in der ganzen Haltung, freigebig und prachtliebend ist er der echte Mediceer. Selten noch hatten die Römer eine so glänzende Cavalcade gesehen wie jene, an deren Spitze der junge Fürstensohn zur Entgegennahme des Cardinalshutes in Rom eingezogen war, gefolgt von 500 Edelleuten hoch zu Roß, von zahllosen Bedienten in fürstlich reicher Livree und einer unabsehbaren Menge der prachtvollsten Carossen[2]). Cardinal Medici war noch keine vierzig Jahre alt, aber gleichwohl ein vollendeter Politiker, je nach Bedürfniß rasch und kühn wie ein Machthaber, oder fein und intrigant wie ein Höfling: der gelehrige Schüler seines Landsmannes Macchiavelli und der echte Sohn seiner Vorfahren. An erster Stelle war er Prinz und Fürst und nur insoweit Cardinal, als der Purpur ihm Glanz und Einfluß verlieh. Er förderte zunächst seine eigenen Interessen, sodann die seines Hauses. Der eigene Bruder traute ihm so wenig, daß er neben ihm in Rom einen besondern Agenten bestellte, der den Cardinal überwachen und über dessen Haltung und Handlungen dem Großherzog berichten mußte. Die Interessen Oesterreichs und Spaniens vertrat er nur da, wo sie mit den eigenen und denen seines Hauses nicht in Widerstreit kamen. Und als er glaubte, unter Philipp V. von Anjou mehr gewinnen zu können, verließ er die Sache des Kaisers und ging zu den Franzosen über. Erst an letzter Stelle mochten die Interessen der Kirche und des Papstthums kommen. Gelegentliche Aeußerungen in seinen Berichten über das Conclave, frivol scherzender Natur, zeigen, wie wenig Medici seine hohe, verantwortungsvolle Stellung zu würdigen und auszufüllen verstanden hat. So mag es ihm auch nicht schwer geworden sein, nach dem Tode seines kinderlosen Bruders der Cardinalswürde, wie mehrere seiner Vor-

---

[1]) Cardinal Medici erhielt allein aus spanischen Landen 40,000 Thlr. jährlicher Einkünfte. Petruccelli III, 415.

[2]) Histoire du Pape et des Cardinaux p. 164.

[3]) Petruccelli III, 415.

fahren es gethan, zu entsagen, um die Regierung Toscana's zu übernehmen und sein Geschlecht fortzupflanzen[1]). Er heirathete die Prinzessin Gonzaga, Tochter des Herzogs von Guastalla. Seine Hoffnung auf Nachkommenschaft ward aber nicht erfüllt. Er selbst war der letzte der Mediceer.

Zur Partei Medici's gehörte zunächst Cardinal Giudice, ein Neapolitaner von Geburt und spanischer Unterthan. Er hatte, auf dringenden Wunsch des spanischen Gesandten von Alexander VIII. zum Cardinal erhoben, wichtige Aemter an der Curie und zweimal den spanischen Gesandtschaftsposten daselbst bekleidet. Später ward er unter Philipp V. Vicekönig von Neapel und erster Minister in Madrid, bis er, von Alberoni verdrängt, zum Kaiser übertrat[2]). — Ein anderer Italiener, Cardinal Grimani, vertrat das specifisch österreichische Interesse. Innocenz XII. hatte ihm auf besondern Wunsch des Kaisers Leopold, dem er die wichtigsten Dienste geleistet, den Purpur verliehen. Wie der Vorgenannte war auch er unter Carl VI. Vicekönig von Neapel. Grimani zeigte sich überall als echten Venetianer: stolz und prachtliebend, aber auch klug und sehr geschäftsgewandt[3]).

Neben diesen stand als der einzige deutsche Cardinal im Conclave der Bischof von Passau, Graf Lamberg, ein Vetter des österreichischen Gesandten in Rom gleichen Namens. In kirchlichen wie weltlichen Wissenschaften gleich erfahren war er als noch junger Canonicus von Salzburg und Passau, dann als Bischof von Passau vom Kaiser mit wichtigen Missionen betraut worden. In Polen hatte er in Verbindung mit dem päpstlichen Nuntius am meisten dazu beigetragen, daß bei der stattfindenden Königswahl (1697) Ludwig's XIV. Pläne vereitelt wurden und der katholisch gewordene Kurfürst August von Sachsen die Krone erhielt. Auf des Kaisers dringenden Wunsch[4]) und Benennung hin nahm ihn Innocenz XII. in das hl. Collegium auf. Cardinal Lamberg war

---

[1]) „Romanae Purpurae dignitatem . . . . tibi nunc reddere et cogor deponere" sagt er in seinem Schreiben an den Papst, um sein Haus zu erhalten und Italien den Frieden zu bewahren. Cod. Ottobon. 2655 f°. 228. Daselbst f°. 232b, auch ein ähnliches Schreiben an das Cardinalscollegium d. d. Florentiae 8. Junii 1709. — [2]) Guarnacci I, 349.

[3]) Cardinal Medici sagt von ihm: „Grimani est meilleur, que je ne pensais; il est ouvert, galant, confiant au moi, par ordre de l'empereur." Petruccelli III, 438.

[4]) Auch die Kaiserin und der römische König hatten sich für ihn „den an Tugenden so reichen Mann" verwandt. Ihre bezüglichen Briefe an Innocenz XII. im Arch. Vatic. Cod. 130 Lettre. dei Principi a°. 1700 f°. 92 ff.

nicht nur ein hervorragender Staatsmann, sondern auch ein sehr eifriger Kirchenfürst, der in seiner Diöcese viel Gutes gestiftet hat. Cardinal Medici nennt ihn einen bedeutenden Mann, mit weitem Blick und von großer Geschäftskenntniß[1]). Er war einer der trefflichsten Mitglieder des Cardinalscollegiums[2]).

Neben Frankreich, Oesterreich und Spanien waren namentlich auch England und Polen für die Wahl des neuen Papstes interessirt. König Wilhelm III., der den Kampf gegen Frankreichs wachsende Macht als seine Lebensaufgabe betrachtete, sowie der König August von Polen, welcher die gegen den Willen Ludwig's XIV. erlangte polnische Krone gegen eben denselben auch vertheidigen mußte, wünschten vor Allem, daß kein französisch gesinnter Papst gewählt würde. Sie hatten indeß keine Vertreter ihrer Interessen im Conclave, da der englische Cardinal Norfolk, der überdies zur Partei des entthronten Jakob II. gehalten, kurz vor Innocenz XII. gestorben war, und der polnische Cardinal Radziejowski, wie schon gesagt, nicht nach Rom kam, zudem aber auch Freund Ludwig's XIV. und erbitterter Gegner seines Königs war.

Die italienischen Staaten hatten mit der Verminderung ihrer politischen Machtstellung zum größten Theil auch den früheren Einfluß auf die Papstwahl verloren. Jetzt beschränkte sich derselbe im Ganzen darauf, daß sie einem mißliebigen Candidaten eine Art Exclusive ertheilten, welche immerhin von den Wählern berücksichtigt wurde. Eine eigene geschlossene Faction besaß damals keiner derselben mehr. Der Herzog Amadeo von Savoyen, welcher in der Politik eine zweideutig neutrale Rolle spielte, um in der Verwirrung der kommenden Zeit sich seinen Theil zu sichern und vielleicht selbst die Krone Spaniens zu erlangen, verhielt sich anscheinend auch dem Conclave gegenüber ruhig und zuwartend, während insgeheim der Cardinal Carl Barberini seine Interessen vertrat[3]). — Die Republik Venedig, welche längst von dem hohen Range und der Machtstellung früherer Zeit herabgestiegen war, begnügte sich gleich den übrigen Staaten Italiens mit dem Wunsche, einen ihr günstigen Papst erhoben zu sehen, der mit eifriger Sorge der Freiheit und Ruhe Italiens sich annehme[4]). Ihren acht Cardinälen ließ sie

---

[1]) Petruccelli III, 438.

[2]) Wetzer und Welte Kirchenlexicon VIII, 185. — Guarnacci I, 527.

[3]) Petruccelli III, 419. — [4]) Das war auch die seit Längerem oft und laut betonte Hauptaufgabe der venetianischen Diplomatie an der römischen Curie. Barozzi-Berchet vol. III, 394.

volle Freiheit der Action; dieselben gehörten denn auch verschiedenen Factionen an[1]). Uebrigens war die Republik mehr den Franzosen als den Oesterreichern geneigt. — Der Herzog von Parma besaß zur Zeit keinen ausgesprochenen Freund und Vertreter im hl. Collegium, so daß er dessen Governatore, den ihm befreundeten Fürsten Borghese, um einige Nachrichten über wichtige Vorkommnisse bat. Ihm lag vor allem das Hausinteresse am Herzen[2]). — Den meisten Einfluß im Cardinalscollegium besaß unter den italienischen Fürsten noch der Großherzog von Toscana, Cosimo III. Sein Bruder war ja der angesehene und mächtige Cardinal Medici, und eine Reihe anderer Cardinäle waren diesem oder jenem durch Dankbarkeit verpflichtet. So durfte der Großherzog mit der Hoffnung sich tragen, jeden seinem Hause ungünstig gesinnten Candidaten vom päpstlichen Throne fern halten zu können. Ein Mehreres wollte und konnte auch er nicht. — Die übrigen italienischen Staaten, wie Genua und Lucca hatten jeglichen Einfluß auf die Papstwahl verloren.

Frankreich und Oesterreich waren also die einzigen Mächte, welche auf positive Unterstützung im Cardinalscollegium rechnen durften. Der ganze Einfluß, den politische Interessen auf die Verhandlungen des Conclave geltend machten, ging daher von der österreichisch-spanischen und französischen Faction aus.

Neben den politischen wirkten namentlich die kirchlichen Reform-Interessen auf die Gestaltung der Factionsverhältnisse innerhalb des Conclave. Dieselben fanden ihre Vertretung in der großen Faction der Zelanten. Diese war schon nach dem Tode Clemens' X. in's Leben getreten, da mehrere Cardinäle von verschiedenen Factionen sich vereinten und einander gelobten, in den Conclaven alle weltlichen Rücksichten des Interesses, der Freundschaft oder Feindschaft bei Seite setzend nur das Wohl der Kirche im Auge zu haben und den Würdigsten und Fähigsten zum Papste zu erwählen. Urheber und Chef dieser Vereinigung der

---

[1]) Als der Gesandte Erizzo über das Verhalten des venetianischen Cardinals Delfino im Conclave beim Senat sich beklagte, erwiderte derselbe klüglich: „che mai la Republica haveva preteso ligare ad alcuna cosa li suoi nationali Cardinali, ma li haveva sempre lasciati in total libertà". Cod. Barberin. LI, 40. Diario del Card. Franc°. Barberini f°. 110.

[2]) Sein Staatssecretair schrieb an den Gesandten Francesco Felici: „Voglia Dio, che seda nella catedra di S. Pietro un Papa cosi benignam^te^. inclinato verso di noi, com' era Innocenzo XII. di S^a^. Mem^a^." Staatsarchiv zu Neapel, Carte Farnesiane, Fasc. 921.

Eifrigen oder Zelanten, wie man sie nannte, war der fromme Cardinal Orsini, der nachmalige Papst Benedict XIII., der schon in früher Jugend auf das Recht der Erstgeburt Verzicht leistend in den Dominikanerorden eingetreten war. Ihm hatte sich als der Erste Cardinal Odescalchi angeschlossen, der kurz darauf als Innocenz XI. den päpstlichen Thron bestieg; sodann folgten die Cardinäle Carl Barberini, Acciaioli und Nerli. Ihnen schlossen sich später die Creaturen Innocenz' XI. an[1]). Diese, Odescalchianer genannt, waren etwa 9 an der Zahl. Da Innocenz XI. keinen Cardinalnepoten hinterlassen hatte, welcher der Gewohnheit gemäß ihr Führer hätte werden können, so waren sie durchaus frei und hielten nur aus Dankbarkeit gegen ihren Promotor gewisse Beziehungen zu dessen Verwandten Don Livio Odescalchi aufrecht. „Die Odescalchianer," sagt ein damaliger Schriftsteller[2]), „ließen sich viel mehr leiten von ihrem Gewissen und dem Antrieb des hl. Geistes, als von den Insinuationen des Cardinals Pamfili, ihres Capo volante, oder von dem Rathe des älteren Spinola, ihres Capo fermo." Der genannte Cardinal Pamfili war von Innocenz XI. in dankbarem Andenken an dessen Verwandten Innocenz X. mit dem Purpur beschenkt worden. Er war ein echter Fürstensohn, von sehr einnehmendem Aeußern, prachtliebend und edelmüthig. Als Legat von Bologna hatte er durch prächtige Jagden, Comödien, Concerte und Feste bei Volk und Adel sich weit beliebter gemacht[3]), als sein Vorgänger, der fromme und eifrige Cardinal Negroni, welcher gleichfalls zu dieser Faction zählte und während des Conclave „mit dem Kreuz in der Hand und Thränen in den Augen" zur Wahl eines guten Papstes aufforderte[4]). — Bedeutend größeren Einfluß als Pamfili besaß der ältere Spinola bei seinen Factionsgenossen. Als Governatore von Rom hatte er ein strenges Regiment geführt, mit den römischen Fürsten sowohl wie mit den Gesandten fremder Mächte harte Kämpfe ausgefochten und so eine große Anzahl von Feinden sich geschaffen. Nunmehr war er ein ebenso furchtloser Bekämpfer aller politischen Einflüsse und unberechtigten Prätensionen seitens der Fürsten bezüglich der Papstwahl. Außer den Genannten gehörten noch die papablen Cardinäle Durazzo und Colloredo und anfänglich auch le Camus zu dieser Faction. Die Mitglieder derselben nannte man Zelanti-Odescalchi im Unterschiede von den Zelanti-Pignatellisti, den

---

[1]) Histoire des Conclaves II, 222. — [2]) Cod. Camp. sti. II, 66.
[3]) Histoire du Pape et des Cardinaux 144.
[4]) Cod. Urbin. 1701 fo. 179.

Creaturen Innocenz' XII., der ebensowenig wie Innocenz XI. einen Cardinalnepoten hinterlassen hatte. Der letzteren, auch Innocenzianer genannt, waren etwa 18, unter ihnen eine Reihe papabler Cardinäle. Sie kamen während des Conclave jeden Abend in der Zelle des Cardinals Paulucci, des späteren Staatssecretärs, zusammen, der in gewissem Sinne auch die Leitung der Partei innehatte; jedoch mußte er alle von anderer Seite ihm gemachten Vorschläge seinen Freunden mittheilen und durfte in keiner Sache selbständig und allein entscheiden oder handeln[1]). Neben Paulucci ragten San Cesareo, Sacripante und Tanara vor den Andern hervor[2]). — Diese von den beiden großen Reformpäpsten des Jahrhunderts, Innocenz XI. und XII. creirten Cardinäle bildeten also mit einigen älteren Collegen die zahlreiche und bedeutende Faction der Zelanten.

Die Wünsche und Ziele dieser streng kirchlichen Reform-Partei sind in zwei Schriftstücken dargelegt und genau präcisirt, welche augenscheinlich aus Zelantenkreisen stammen und mit hoher Wahrscheinlichkeit auf das Conclave von 1700 zu beziehen sind. Es sind Bemerkungen über die zunächst liegenden Pflichten des zukünftigen Papstes und mahnende Erinnerungen an die Wähler desselben. — Das erstere[3]) ist mehr allgemeiner Natur. Der ungenannte Verfasser — vielleicht der ältere Spinola, jedenfalls einer von der strengsten Richtung — bezeichnet als die drei unumgänglich nothwendigen Eigenschaften des zu wählenden Papstes: Klugheit, Wissenschaft und Frömmigkeit. Derjenige Cardinal sagt er, dem die beiden ersten mangeln, ist des Papstthums unwürdig aus Unfähigkeit. Wer alle drei im eminenten Grade besitzt, ist der würdigste in Vergleich zu einem Andern, bei dem sie in minder hohem Grade vorhanden sind. Finden sie sich aber bei beiden in gleich hohem Maße, so sollen Alter, natürliche Liebenswürdigkeit und andere Vorzüge der Art den Ausschlag geben. Diesen Würdigsten müssen alle Cardinäle schon aus Rücksicht auf ihre Amtspflicht wählen; geben sie aber einem Andern, weniger Würdigen ihre Stimmen, so versündigen sie sich sehr schwer sowohl gegen die justitia distributiva, wie gegen die Kirche und gegen Gott. — Aber was ist zu thun, fragt der Autor, wenn der würdigste Cardinal von den weltlichen Fürsten die sogenannte Exclusive erhält? Es ist irrig, antwortet er, wenn man meint, darauf Rücksicht nehmen zu müssen, denn 1) hat kein Fürst das absolute Recht der Exclusive.

---

[1]) Correspondenz des Cardinals Medici bei Petruccelli III, 430.
[2]) Cod. Campi sti. II, 65. — [3]) Cod. Camp. sti. II, fo. 290—303.

Was früher in dieser Beziehung geschehen, ist Usurpation und von der Kirche der Umstände halber geduldet worden; darum 2) brauchen und dürfen die Cardinäle in dem genannten Falle auf den fürstlichen Einspruch keine Rücksicht nehmen, auch dann nicht, wenn sie in den Reichen des betreffenden Fürsten große Revenuen beziehen oder Verwandte wohnen haben. Ihre Pflicht ist es, ohne Rücksicht auf die eigenen und die fürstlichen Interessen zum Wohle der Kirche den würdigsten Cardinal zum Papste zu wählen.

Das zweite der erwähnten Schriftstücke[1]) ist, wie aus Anfang und Schluß zu ersehen, wahrscheinlich kurz vor Eröffnung des Conclave vom Jahre 1700 und zwar auf Geheiß eines Mannes geschrieben worden, von dem der Autor sagt, daß derselbe volle Autorität über ihn besitze. Es stammt wie das erste augenscheinlich aus Zelantenkreisen und unterscheidet sich von demselben dadurch, daß es im Speciellen die Gesinnungen und Vorsätze bezeichnet, von denen der zukünftige Papst beseelt sein müsse, um den dringenden Anforderungen der Zeit und den Wünschen aller Gutgesinnten zu entsprechen. Die einzeln aufgestellten Punkte sind nicht nur charakteristisch für den kirchlichen Ernst und den edlen Freimuth der Reformpartei, sondern bezeichnen auch deutlich die wunden Stellen in den damaligen Verhältnissen Roms und des Kirchenstaates. — Diese dem künftigen Papste gemachten Erinnerungen sind kurz folgende: 1) Erhaltung und Befestigung des Friedens unter den christlichen Fürsten; 2) Bessere Verwaltung des Kirchenstaates; 3) Anstellung von durchaus unbescholtenen und als treu erprobten Beamten; 4) Verhinderung des Einmischens seitens der katholischen Fürsten in Verhältnisse des römischen Hofes und öftere Befragung tüchtiger Theologen und auswärtiger Universitäten; 5) Zusammensetzung der kirchlichen Congregationen aus wissenschaftlich tüchtigen und geschäftskundigen Männern; 6) die Gewährung monatlicher Audienzen; 7) Unparteiisches und gerechtes Verhalten von Seiten der Cardinäle und Prälaten in den Congregationsverhandlungen betreffend die Angelegenheiten fremder Länder; 8) Strengeres Augenmerk auf Beobachtung der Residenzpflicht seitens der Bischöfe; 9) Einschränkung des übertriebenen Luxus in Rom und auch bei den Cardinälen; 10) Beseitigung der zu schweren Pensionen, welche den Bisthümern auferlegt sind; 11) Gewissenhafte Beobachtung des kirchlichen Decorums durch die Capella Pontificia, zum Exempel für die andern Kirchen; 12) Seinerseits soll der Papst vor allem durch die Tugend christlicher Pietät und Liebe gegen Pilger, Spitäler und Arme sich auszeichnen.

---

[1]) ibidem.

Die in den beiden handschriftlichen Abhandlungen niedergelegten Einzelwünsche der großen Zelantenpartei lassen sich in zwei Hauptforderungen, eine innerkirchliche und eine kirchlich-politische zusammenfassen: sie wollte zunächst einen moralisch guten, echt kirchlichen Papst, der mit starker Hand die Schäden der Vergangenheit zu reformiren gewillt sein würde. Dies zu erreichen konnte sie um so sicherer sein, da ja so ziemlich alle Cardinäle dasselbe wollten; sie hätte sogar mit einem durch sie ausgewählten und benannten Candidaten durchdringen können, wenn nur alle Factionsgenossen von demselben Eifer und derselben Festigkeit beseelt gewesen wären und sie nicht schon vor dem Eintritt in's Conclave das Uebereinkommen getroffen hätten, nur bezüglich der Exclusive zusammenzugehen, bezüglich der Inclusive aber, um nicht als eigentliche Faction aufzutreten, einem Jeden die volle Freiheit zu lassen, so daß ein Jeder den wählen konnte, welchen er für den Geeignetsten hielt[1]). Daher denn auch im Verlaufe des Conclave die Menge der aufgestellten und wieder aufgegebenen Candidaten. Die Zelanten forderten zweitens einen Papst, der den Willen und die Kraft habe, die seiner hohen Würde gebührende unabhängige, neutrale Stellung und Freiheit von weltlicher Fürstengewalt zu bewahren. Nur zu oft hatten sie den Uebermuth der Fürsten erfahren und dem gegenüber die Nachgiebigkeit und Schwäche einiger Päpste beklagen müssen. Selbst von Innocenz XII. hatten sie nach dieser Seite hin nicht die günstigste Meinung gehabt[2]).

Allein in dieser Forderung begegneten sie großen Schwierigkeiten, um sie drehten sich fast alle Verhandlungen des Conclave, sie war die Ursache der langen Verzögerung der Papstwahl. Die Schwierigkeiten erwuchsen ihnen von Seiten der nationalen Cardinäle, aus der französischen und österreichisch-spanischen Faction. Letztere machten aber weniger Prätensionen und waren auch zu schwach, als daß sie den Zelanten erfolgreichen Widerstand hätten leisten können oder wollen. Dagegen bildeten die Franzosen die prädominirende Faction, nicht so sehr durch die Zahl und das Gewicht ihrer Mitglieder, als vielmehr durch die Unterstützung mancher Mitglieder aus den zwei noch übrigen Factionen, welche zwischen den nationalen und der Zelantenfaction stehend eine Art Mittelpartei bildeten.

---

[1]) Cod. Corsin. 738 f°. 123. — Cod. Camp. sti. II, f°. 65b. — Conjectures politiques pag. 19.

[2]) Erizzo sagt, daß Innocenz XII. ihnen zu lange gelebt habe, da es ihnen schien, „che in pregiudizio della dignità e dell' interesse della S. Sede troppo egli andasse sacrificando alla compiacenza de' Prencipi."

Es waren dies die Ottobonianer und Altierianer, zum Glück die letzten Ausläufer einer durch den Nepotismus entstandenen Unsitte, wonach aus den sogenannten Creaturen voraufgegangener Päpste die Factionen des Conclave sich zusammensetzten und aus Dankbarkeit gegen ihre Promotoren deren resp. Nepoten als Chefs sich unterordneten. Nun, nachdem der Nepotismus gebrochen, war die Geschlossenheit solcher Factionen so ziemlich geschwunden und der Einfluß ihrer Führer an und für sich nur noch gering. Auch darauf waren die Wünsche der Zelanten gerichtet gewesen[1]). Uebrigens fanden diese gegenwärtig an vielen Mitgliedern jener Factionen ihre Gesinnungsgenossen und Freunde. Für diese war eben die Zugehörigkeit zu den Ottobonianern oder Altierianern lediglich eine nominelle, eine bloße Rücksichtnahme auf die althergebrachte Sitte der Noblesse und Dankbarkeit.

Die Ottobonianer, etwa zehn an der Zahl, hatten den Namen von ihrem Promotor Alexander VIII. (Ottoboni) und zu ihrem Führer dessen Großneffen Cardinal Pietro Ottoboni. Derselbe zählte erst 32 Jahre, war aber schon im Alter von 22 Jahren durch seinen Großoheim unter die Cardinal-Diaconen aufgenommen und mit dem Amte des Staatssecretärs und Kanzlers der römischen Kirche betraut worden. Diese Aemter und der Besitz reicher Beneficien trugen ihm gegen 80,000 Thlr. jährlicher Einkünfte ein; nichtsdestoweniger machte er, wie die an pikanten Anekdoten reiche „Histoire du Pape et des Cardinaux d'à présent" zu erzählen weiß, große Schulden. Ottoboni war übrigens von guten Sitten und edelmüthiger Gesinnung, sehr talentvoll, Freund und Förderer von Wissenschaft und Kunst, namentlich von Musik und Poesie, daneben stolz und intrigant und als echter Venetianer ein Politiker ersten Ranges. Fein und klug, liebenswürdig und gewandt, wollte er Jedermanns Freund sein[2]). — Unter seinen Concreaturen waren treffliche und einflußreiche Männer, zunächst Cardinal Albani, der künftige Papst, der beste Freund und Rathgeber des verstorbenen. Sodann Panciatici, gewesener Prodatar und gleichfalls einer der vertrautesten Räthe Innocenz' XII. Weiterhin die Cardinäle Franz Barberini, der Neffe des älteren Carl Barberini, Cantelmi, Erzbischof von Neapel, Imperiali u. A. — Auch Cardinal Altieri war von Ottoboni's Großoheim promovirt worden. Die Creaturen Clemens' X., dessen Verwandter er war,

---

[1]) Cod. Vallicell. J. 39, f°. 425. „ : . . . sperava, che potesse col Nepotismo ancora abolirsi la memoria de' capi fattionarii ne' futuri conclavi etc." — [2]) Cod. Urbin. 1701, f°. 77 und f°. 16.

hatten ihn aber zum Chef ihrer Faction, der Altierianer, erkoren. Es waren die Cardinäle Marescotti, Carpegna, Nerli und der frühere Staatssecretär Spada, alles treffliche und hervorragende Männer. Da indeß Altieri noch nicht 30 Jahre alt und noch zu wenig erfahren war, so schloß er sich mit seinen Freunden dem ihm verwandten Cardinal Ottoboni an. — Dieser war somit der Führer der Mittelparteien, und da die Gunst der Verhältnisse in deren Hand die Entscheidung gelegt zu haben schien, gewissermaßen auch der Chef und Leiter des ganzen Conclave, wie er es eben prätendirte[1]). Doch hatte es damals nicht den Anschein, daß aus seiner Faction der neue Papst hervorgehen würde. Ottoboni selbst und ein Theil seiner Factionsgenossen galt als franzosenfreundlich[2]); die übrigen waren Freunde der Zelanten.

Im letzten Grunde gab es also nur zwei Hauptparteien im Conclave: die der Zelanten, der Freunde kirchlicher Reform und der Hebung der Autorität und Freiheit des Apostolischen Stuhles, und die der Franzosen, der Diener Ludwig's XIV., welcher mit Gutheißung und Unterstützung des Papstthums seine Pläne auf Errichtung einer Universalmonarchie durchzuführen suchte. — Man sieht, die beiden großen Fragen, welche die ganze damalige Zeit bewegen, beherrschen auch das Conclave des Jahres 1700.

(Fortsetzung folgt.)

---

[1]) Cod. Urbin. 1665 f°. 16 nennt ihn mehr spöttisch als im Ernste den „direttore del Conclave".

[2]) Cod. Campi sancti II, f°. 82: Ottoboni . . . . . il capo di una fattione, nella quale non si credeva compreso il Papa eligendo, et anco come ben inteso almeno in parte dell' inclinationi della fatte. francese seco unita e confidente.

# Die Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis, Theil II, als Hülfsmittel der Diplomatik.

Von Dr. G. v. Buchwald.

Eine beträchtliche Reihe von Authentiken der Erzbischöfe von Magdeburg, welche ich durchgesehen, zeigte eine mir bis dahin ungewohnte Conformität in der Schrift, die mich um so mehr überraschte, als sie vorwiegend ins 13. Jahrhundert fällt. Jenes Fahnenornament an den Oberlängen, welches in seiner häufigen Wiederkehr auf dem Terrain der sog. Braunschweiger Schriftschule (Urkunden Heinrich's des Löwen, der Bischöfe von Hildesheim, der Klöster St. Blasius und Riddagshausen) im 12. Jahrhundert auf den ersten Blick den Eindruck macht, als seien Urkunden der heterogensten Aussteller und Empfänger massenweise von einer Hand geschrieben, bis ein zweiter Blick auf die kleinen Buchstaben eines Besseren belehrt, kommt hier nicht in Betracht. Im Gegentheil gerade die kleinen Buchstaben sind es, welche den Eindruck hervorbringen. In diesem Falle ist es zumal im 13. Jahrhundert schwerer, als zu irgend einer anderen Zeit, strenge zu scheiden, was gleichhändig und was gleichschulig ist. Um die Eindrücke fest zu halten und in schwierigeren Fällen überhaupt ein sicheres Urtheil zu fällen, hätte ich namentlich in Magdeburg selber die Facsimilirfeder gar nicht aus der Hand legen dürfen. Daß ich aber überhaupt nur soviel graphischen Ueberblick neben anderen Arbeiten, die meine knappe Reisefrist in Anspruch nahmen, gewinnen konnte, das danke ich nicht nur der geradezu glänzenden Ordnung des Magdeburger Staatsarchivs, sondern mehr noch der Güte des Herrn Geh. Archivrath von Mülverstedt und des unermüdlichen Dr. Geisheim, welche mir ihre Zeit über die regulären Stunden hinaus opferten und auch die Vorarbeiten zum zweiten Theile der Regesta

Archiepiscopatus Magdeburgensis zur Verfügung stellten, soweit sie im September 1879 fertig waren. Derselbe ist kürzlich erschienen (1881) und umfaßt die Zeit von 1192 bis zu dem wichtigen Jahre 1269, welches allerdings nicht das Endjahr eines Erzbischofs ist. Herrn Archivdirector von Lancizolle's Arbeitsplan, welcher Excerpte aus Annalisten und Regesten chronologisch abwechseln läßt, ist vom Herausgeber in den beiden Vorreden zu Th. I und II so eingehend erörtert worden, daß sich diesem Thema keine neuen Gesichtspunkte abgewinnen lassen. Innerhalb des Planes hätten die Angaben über den Tod der Bischöfe etwas kritischer behandelt werden müssen. Gleiche Berichte hätten nicht doppelt gedruckt zu werden brauchen, differirende mit einem Vermerk versehen werden müssen. Oder um noch einfacher zu verfahren, ein Blatt oder eine Notiz hätte die Sedenzzeit der Kirchenfürsten angeben können. Daß dies nicht geschehen ist, hat sich an der Einrangirung einzelner Diplome gerächt. Freilich ist auch die Anlage, wie sie ist, von Werth, denn schärfer als irgend eine andere Arbeit zeigt sie die Unzuverlässigkeit der Necrologe. Der ganze Schaden aber kann mit Leichtigkeit in dem letzten Bande bei den zu erwartenden Correcturen gehoben werden.

Ich glaube nicht besser über den Charakter dieses Regestenwerkes orientiren und demselben gerecht werden zu können, als wenn ich abweichend von der gewöhnlichen Form einer Anzeige darzustellen versuche, in wie weit dasselbe ein Hülfsmittel für die Diplomatik der Erzbischöfe von Magdeburg ist, denn daß es erstens als Grundlage für eine Geschichte des Erzbisthums und zweitens als Hülfsmittel für Lehrer höherer Real- und Gymnasialklassen, welche sich das löbliche Ziel gesteckt, durch farbenreichen Vortrag den historischen Sinn angehender Staatsbürger in der Provinz groß zu ziehen, dienen muß, betrachte ich als selbstverständlich. Meine Absicht ist zu zeigen, daß es ein noch höheres Ziel fördern kann. Wenn ein Regestenwerk wie das vorliegende brauchbar sein soll, so muß es möglich sein, auf Grund desselben Uebersicht über die hauptsächlichen diplomatischen Fragen zu gewinnen, die als Voruntersuchung zu einer kritischen Ausgabe der Erzbischofsurkunden dienen kann, welche auf Grund voller Erkenntniß ihrer diplomatischen Gesetzmäßigkeit gearbeitet, als Parallele zu den Editionen der Diplomata-Abtheilung der Monumenta Germaniae zu erscheinen hat.

Bei dem eminenten Fortschritt der Kaiserdiplomatik und dem Charakter der Monumente ist es eine reine Frage der Zeit, des Geldes und der Arbeitskraft, wann sich die Diplomata des großen Reichsfürstenstandes an die der Kaiser anschließen werden.

## Datirungen in den Urkunden der Erzbischöfe Albrecht II., Wilbrand, Rudolf und Ruprecht.

1) Ich wähle hier die Erzbischöfe aus, unter deren Diplomen ich die zwar zu kleine aber relativ größte Autopsie habe. Eine Uebersendung der Magdeburger Erzbischofsurkunden hierher erwies sich als unthunlich. Die folgenden Bemerkungen stützen sich also wesentlich nur auf das vorliegende Regestenwerk. Theilbetrachtungen, welche nicht das volle Formular in seinem Zusammenhange mit der Disposition ins Auge fassen, können nur insofern Werth haben, als sie die Fragen darstellen, welche nur im vollen Zusammenhange zu lösen sind.

Im Anschluß an eine bekannte Stelle des canonischen Rechtes sagt der geistvollste unter den deutschen Diplomatikern des 13. Jahrhunderts, Conrad von Mure, daß an dem „Quando" „falsitas litere seu surreptio facillime poterit deprehendi". Demgemäß geben auch die Magdeburger Regesten die Datirung, wo es schlechte Ueberlieferung nicht unmöglich macht, unverkürzt. Sie ermöglichen also eine theilweise Formanalyse der Diplome selber.

2) Die augenfälligste Differenz der Urkunden des Erzbischofs Albrecht II. ergibt sich aus dem Gebrauche dreier Ausdrücke: Actum, Datum, Actum neben Datum. Sie zerfallen danach:

I. Actum allein: 292. 296. 319. 320. 321. 344. 350. 351. 354. 356. 372. 388. 395. 416. 419. 510. 526. 539. 540. 542. 602. 603. 630. 639. 645. 724. 736. 759. 786. 794. 894. 947. 948. 949. 956 = 35.

II. Datum allein: 293. 367. 410. 411. 415. 460. 463. 479. 518. 519. 537. 547. 559. 600. 604. 614. 682. 719. 737. 816. 877. 882. 883. 901. 938 = 25.

III. Actum neben Datum (getrennt): 343. 352. 355. 396. 417. 445. 450. 465. 470. 480. 485. 548. 557. 639. 640. 739. 810. 811. 812. 815. 860. 911. 941. 944, (vereint durch et). 755 = 25.

Schon eine schnelle Uebersicht über den Inhalt der Regesten zeigt, daß dieser Spaltung kein regelmäßiger Geschäftsgebrauch zu Grunde gelegen hat, welcher einen Schluß auf Planmäßigkeit gestattete, die nur durch das Vorhandensein einer Canzlei erklärt werden könnte. Sie zeigt ferner, daß die Formen der einzelnen Datirungen, theils durch Stellung,

theils durch Wortlaut dermaßen differiren, daß die Canzlei nur den Zweck gehabt haben könnte, stete Differenz anzurichten. Das ist aber nur nach einem Ideengange möglich: falsarii errare ualerent in biuio set non in uia. (Buoncompagno, Rockinger p. 156.) Alle erwiesenen Canzleien arbeiteten aber in einem so entgegengesetzten Sinne, daß Ficker ihre Thätigkeit mit der eines Münzers, die des Fälschers mit der eines Falschmünzers vergleichen konnte. Wenn jenes aber angenommen würde, so müßte man die einzelnen völlig concordirenden Datirungen nach dem Grundsatze Justinian's Nov. 73. Praef.: quum falsum nihil aliud sit, nisi imitatio veri, rundweg für Fälschungen erklären. Damit wäre man aber noch auf keinen sichern Kern gekommen, denn nun kommt Stumpf's Theorie von der absichtlichen Abweichung als Widerspiel zu Buoncompagno's Idee, und die Möglichkeit, irgend eine Urkunde für echt auszugeben oder für unecht (wenige Denkbarkeiten ausgenommen), ist schlankweg aufgehoben. Es ist aber dies ein offenbar unerlaubtes Verfahren, Diplomatik zahlreich vorhandener Diplome zu negiren, weil ein aus ganz andersartigen Urkunden abgeleitetes Gesetz auf sie nicht mit Erfolg anwendbar ist. Es gilt also neue Wege zu finden.

3) Dabei wird erste Aufgabe sein, die Datirungen heraus zu finden, welche die größte Zahl von Anhaltepunkten und unter diesen die größte innere Uebereinstimmung ergeben. Hier ist die Frage „Ubi" entschieden die augenfälligste. Es zerfallen nach dem Datirungsort:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| I. | 1) Magdeburg: | 292. 319. 344. 350. 351. 372. 416. 419. 630. 639. 736. 786. 947 | = 13 | 35. |
| | 2) Fremder Ort: | 526. 602. 603. 759. 948. 956 | = 6 | |
| II. | 1) Magdeburg: | 367. 410. 411. 415. 463. 600. 719. 816. 877 . . . . | = 9 | 25. |
| | 2) Fremder Ort: | 293. 460. 519. 537. 547. 559. 682. 737. 901 . . . | = 9 | |
| III. | 1) Magdeburg: | 343. 355. 417. 445. 557. 639. 640. 739. 755. 811. 812. 860. 941 | = 13 | 25. |
| | 2) Fremder Ort: | 352. 480. 485. 548. 645. 810. 815 . . . . . | = 7 | |
| | 3) Magdeburg und fremder Ort: | 396. 644 | = 2 | |

Für die oben ausgesprochene Schriftähnlichkeit der Magdeburger Erzbischofsurkunden läßt sich jetzt schon eine begründete Vermuthung aufstellen, denn aus den beorteten Urkunden stehen 35 + (2?) > 21 für Magdeburg selbst. Aus den gleichen Summen an der Endreihe läßt sich

kein Schluß auf eine Canzlei machen, deren Geheimniß darin bestanden hätte, die Worte Actum und Datum nach einem verborgenen Zahlgesetz alterniren zu lassen; denn was wir haben hängt vom Zufall ab, und selbst wenn wir die mangelhaften Urkunden, die ich hier unberücksichtigt lassen muß, als unbestimmte Größen in Gleichungsform einrangirten und sie dann bestimmten, so käme keine probable Rechnung heraus. Die Position III, 3 zeigt schon das Unerlaubte einer solchen arithmetischen Spielerei. Die Prämisse des zufällig Erhaltenen würde jede Wahrscheinlichkeitsrechnung über das Maß des Gegebenen schon von vorneherein in das Gebiet des Unwahrscheinlichen versetzen. Die Zahloperationen innerhalb des Gegebenen können an sich ebenfalls keine Wahrscheinlichkeit geben, wohl aber können sie bestimmte Behauptungen direct ausschließen, durch die Limitation die Zahl der Fragen verkleinern und somit den Ansatz und die Wegweisung für die Untersuchung liefern.

4) Der genannte Ausstellungsort kann Rücksicht nehmen auf die Frage „Cui“. Er muß sich entweder auf den Aussteller oder den Empfänger in irgend welcher Weise beziehen, sei es rücksichtlich auf die beurkundete Handlung, auf die Beurkundung, die Aushändigung oder auf das alles zusammen. Offensichtlich ist das der Fall in der Position III, und daraus folgt, daß auch I sich nicht direct ausschließt. Am wichtigsten ist dies aber bei II, der e i n f a c h e n Datirung, wie Ficker diese Doppelform summarisch bezeichnet. Das Datum kann die Aushändigung an den Empfänger, also die Einhändigung bezeichnen. Dabei braucht aber der Aussteller keineswegs anwesend zu sein. Bezeichnet es die Aushändigung abseitens des Ausstellers und deckt sich mit dem Begriffe „erlassen“, so steht die Station im Itinerar ziemlich fest. Dieser Gebrauch ist durch die päpstliche Canzlei, oder präciser ausgedrückt durch die Machtcompetenz des Papstes aufgekommen, aus welchem sich auch das Papa non vocitat erklärt. Ein Entscheid, den der Vicarius Christi trifft, ist gültig von dem Moment, wo derselbe ihn in gehöriger Form kund gegeben; der Empfang desselben hat mit seiner Gültigkeit nur dann etwas zu thun, wenn es ein personaler ist. Dieser Gebrauch ist seiner Kürze wegen der canzleimäßige geworden. Ich bezeichne in Folge dessen, die Unterabtheilung der einfachen Datirung, welche absichtlich diesen aus Rom gekommenen Gebrauch nachahmt, als „r ö m i s c h e D a t i r u n g“. Es begreift sich, daß diese Form eine wichtige Epoche im Leben der Urkunde bezeichnet. Ganz etwas anderes ist es doch, wenn der Empfänger jedesmal gezwungen ist, seine Urkunde vom Aufenthaltsort des Ausstellers abzuholen, als wenn er beliebig in einem vorgefertigten Blankette, das er

zur Besiegelung einschickt, Ort und Zeit, wo er es entgegennehmen will beliebig vorausbestimmt und somit seinen Willen dem Aussteller dictirt, oder wenn dieser sich genöthigt sieht, seine Urkunde an den Wohnort des Empfängers oder einen verabredeten mittleren Ort zu senden. Ist einmal die Empfangnahme an den Aufenthaltsort des Ausstellers, also vorwiegend an den gewöhnlichen, die Residenz gebunden, — dann mußte es zur Gewohnheit werden, daß die Urkunde stets dort gesiegelt und häufig dort geschrieben ward. Ward es aber einmal Gewohnheit, daß die Urkunden in der Schreiberei des Ausstellers geschrieben wurden, so bedingt das zunächst regelmäßige Verwendung der Schreibereibeamten zu diesem Zweck — natürlich nicht ohne Schriftsporteln. Waren die aber Gewohnheit, so ist die nächste Folge, daß des Verdienstes wegen auch eingesandte Blankette umgeschrieben wurden. Damit sind wir an den Zeitpunkt gekommen, wo sich die Schreiberei in eine Canzlei umwandelt, welche die Herstellung der Urkunden monopolisirt. Und damit wieder sind wir zu dem Anfang des Schriftbeweises gekommen. Wann dieser Zeitpunkt bei den Erzbischöfen von Magdeburg eintrat, ist eine Hauptfrage, welche die Diplomatik lösen muß.

5) Hiebei werden zunächst die Urkunden Magdeburgischer Empfänger nur eine geringere Rolle spielen als die fremder, aber auch sie haben ihre besondere Wichtigkeit. Hierhin gehören

I. 1) $\alpha$: 292. 350. 351. 416. 419. 446. 630. 736. 786. 947 = 10.
II. 1) $\alpha$: 367. 816 . . . . . . . . . = 2.
III. 1) $\alpha$: 343. 445. 557. 639. 640. 739. 755. 811. 812 . = 9.

In diesen Residenzurkunden im engern Sinne ist der Ansatz für die Schriftkritik gegeben. Es handelt sich zunächst darum zu wissen, wieweit ihre Authentika gleichhändig und wie weit sie nur gleichschulig sind. Ferner ist in den Archivfonds der gleichen Empfänger zu recherchiren, ob gleiche oder ähnliche Schrift zu constatiren ist. Sodann sind Authentika, Authentikate (wenn vorhanden?) und Copien in doppelter Weise stilistisch zu prüfen; erstens in Rücksicht auf den Aussteller und zweitens auf den Empfänger. Die Gesammtsumme der Untersuchung wird etwas ergeben, welches man am füglichsten Magdeburgischen Stil nennt. Die eventuelle Concordanz des Stiles wird Urkunden ohne Ort aber mit Magdeburgischem Empfänger zu dieser Summe addiren lassen und damit ein Maßstab für die anderen Diplome geben.

6) Mit diesem Maße sind zu bemessen Residenzurkunden im weitern Sinne für fremde Empfänger:

I. 1) $\beta$: 319. 344. 373 = 3.
II. 1) $\beta$: 410. 411. 415. 463. 600. 719. 877 = 7.
III. 1) $\beta$: 355. 417. 860. 941 = 4.

Was bei diesem Bemessen und bei der graphischen Kritik herausfällt, ist vorläufig als Stilspur des Empfängers anzusehen. Je nachdem es bedeutend ist oder nicht, ist von da aus in gleicher Weise, wie in §. 5 angegeben, auf Herstellung durch den Empfänger zu untersuchen. Von der Position II, 1. $\beta$. gilt neben dem Herkommen, das in §. 5 erwiesen, die Präsumption römischer Datirung. Erwiesen ist letztere noch nicht, denn es zeigt sich bei näherer Betrachtung unter den Urkunden in §. 5 eine außerordentlich starke Berücksichtigung des Empfängers. Es ist z. B. eine charakteristische Eigenthümlichkeit der großen Klöster, daß in ihren Schulen bestimmte Absonderlichkeiten fortgelehrt wurden, welche nur durch empfängerische Herstellung erklärlich sind. Meine: Bischofs- und Fürstenurkunden saec. XII und XIII, werden dafür passim eine beträchtliche Anzahl von Beispielen bieten (besonders für Kl. Neumünster in Holstein O. S. Aug., Doberan in Mecklenburg Cist. Ord., Stolp O. S. B. und Grobe O. S. Aug. in Pommern). Dahin gehören namentlich in Datirungen alterthümliche Zeitcustoden, wobei Nr. 292, vgl. Nr. 320 Kl. U. L. Frauen, mit Indiction, Epacte und Concurrente auffällig an Doberan erinnert. Der Erklärungsgrund liegt darin, daß vorhandene ältere Urkunden im Klosterarchive die Stilmuster zu neuen Blanketts abgeben, bis eben die Gewohnheit zur Schulgemäßheit und schließlich zu bewußter Absicht wird. Wie also die Residenzurkunde im engern Sinne die Herstellung oder mindestens das Dictat durch den Empfänger nicht ausschließt, so braucht auch die Residenzurkunde im weitern Sinne mit einfacher Datirung nicht römisch gedacht zu sein. Nicht nur, daß der Zufall und die Convenienz dabei in Frage kommen, sondern auch geradezu, daß in der Aushändigung am Residenzort an den fremden Empfänger eine besondere Berücksichtigung desselben liegen kann.

7) Urkunden mit fremdem Ort für Magdeburgische Empfänger können sich selbstredend nur nach dem Aufenthaltsorte des Ausstellers richten, sind also, ausgenommen die eben genannte Möglichkeit, im Geiste der römischen Datirung gedacht; es ist aber höchst charakteristisch, daß die Position II. 2. $\alpha$ nicht mehr als 0,0 Diplome enthält. Es theilen sich die anderen in:

I. 2) $\alpha$: 602 = 1.
III. 2) $\alpha$: 480. 485. 645. 810 = 4.

8) Urkunden von fremdem Ort für fremde Empfänger erleichtern die diplomatische Frage durch zwei Positionen, nämlich durch den Wohnsitz des Empfängers und den mittleren Ort. Hierhin gehören:

I. 2) $\beta$: 526. 603. 759. 948. 956 = 5.
II. 2) $\beta$: 293. 460. 519. 537. 547. 549. 682. 737. 901 = 9.
III. 2) $\beta$: 352. 548. 815 = 3.

Die überwiegende Rücksichtnahme auf den Wohnsitz des Empfängers in dieser Position, die durch zufälligen Aufenthalt des Ausstellers gar nicht zu erklären ist, müßte auch den letzten Schimmer von Canzleimäßigkeit allein vernichten. Wir haben es mit Usancen zu thun, auf welche der empfängerische Wille bestimmenden Einfluß übt. Für die graphische und stilistische Analyse liegt hier vielleicht die schwerste Aufgabe; auch will jede Station aus dem Itinerar ganz besonders begründet sein.

9) Vor allen Dingen aber wird es sich bei dieser Gliederung darum handeln, den Zeitpunkt genau zu bestimmen, den die Datirungen ins Auge fassen, kurz die ganze Scala der Ficker'schen Actum- und Datum-Fragen zu durchlaufen. Die Position III. 3 mit Doppelort beweist, daß Doppelzeit nicht ausgeschlossen ist. Doppelzeit läßt sich mindestens für Handlung und Beurkundung überall ableiten, und das legt schließlich die Frage danach bei jeder Beurkundung nahe. Ferner muß die Zeitbestimmung der Urkunde für die Prüfung auf Zuverlässigkeit, entweder aus dem Inhalt des Diploms oder aus ihrer Form, noch einen controllirbaren Punkt ergeben, also vorläufig irgend einen Custoden. Daß dies die kleine Bezeitung nur unter Umständen, wo römischer Kalender und Heiligendatirung neben einander stehen oder Heiligentag und Wochentag ꝛc. genannt ist, sein kann, liegt auf der Hand — ist hier aber nicht anzuwenden. Die Indiction ist für negative Behauptungen gar nicht zu gebrauchen und nur, wenn sie in ihrer Falschheit oder Richtigkeit mit einer anderen Angabe concordirt, als secundäres Beweismoment. Concurrenten und Epacten beweisen auch nicht viel, überdies sind sie fast mit Ausnahme der angeführten Fälle außer Mode gekommen. Bei alledem ist aber immer die Möglichkeit des Irrthums offen. Unser Custode aber muß in sich beweisen und in seiner Verwendung einem einleuchtenden Controllsystem unterwürfig sein. Diese Eigenschaft besitzt aber nur das Pontificatsjahr. Ueber die leidigen Schwierigkeiten dasselbe aufzufinden, hebt uns die Anordnung des Werkes hinweg und ermöglicht, aus den „erzählenden Quellen" den Anfangstag des Jahres, „zur Bestätigung oder zur genaueren Formulirung des aus den" Datirungen der

Regesten „gewonnenen Ergebnisses zu verwerthen" (Sickel, Acta I p. 222). Als Erzbischof Ludolf gestorben war, fiel die Wahl des Domkapitels am 15. August 1205 (Nr. 219) auf den Grafen Albrecht von Kevernburg, welcher nicht einmal Priester[1]) war. Die Erwähnung dieses Schlagschattens aus dem 12. Jahrhundert ist an sich zum Verständniß des Urkundenwesens außerordentlich wichtig. Bekanntlich haben erst die Cistercienser, die officiell für den Orden florentinisch rechnen, mit dieser Sitte aufgeräumt. Bei ihnen fand durch das Affiliationssystem der Klöster der schnellste und der weitgreifendste Personenwechsel statt, der bald einen Südfranzosen nach Dänemark und Schweden, bald einen Schotten nach Frankreich, einen Engländer nach Deutschland oder einen Dänen ins Slavengebiet verschlug. Ihre Dictate aus der aurea aetas, die stellenweise leider schon früh zu Grunde ging, sind durch die ganze mittelalterliche Culturwelt kenntlich. Im Index der Originum Cisterciensium T. I des Dr. theol. P. Leopold Janauschek Cist. Ord. aber sucht man das Wort Magdeburg vergebens; nur Klöster, die fälschlich zum Orden gerechnet werden, scheidet die Vorrede dieses für die Diplomatik der Bischöfe und Fürsten geradezu unentbehrlichen Werkes aus. Erst zu Albrecht's Zeit werden Frauenklöster dieses Ordens gegründet. Damit sind für diese Epoche eine ganze Reihe von Untersuchungen abgeschnitten und zwar die, welche eine furchtbar anstrengende Urkundenautopsie verlangen, da man bei den Cisterciensern nie sicher ist, ob man nicht vor einem Hersteller steht, welcher Schriftform Computation und Dictirkunst aus einem ganz fremden Culturgebiet herüberträgt. Bei dem Fehlen cistercienſischen Einflusses und der constatirten alten Unsitte aus einer Zeit, wo hohe Würden an Erzstiftern nur ausnahmsweise mit der Priesterweihe verknüpft waren, ist man bei einer Vergleichung mit nördlicheren Bischofsurkunden vor einer Voraussetzung bewahrt, die leicht verhängnißvoll für die Untersuchung hätte werden können. Die drei wendischen Bisthümer sind Schöpfungen Heinrich's des Löwen, Magdeburg ist Ottonische Gründung, folglich muß es als älteres Culturland diesen voraus sein. Bei jenen Bisthümern aber stehen hinter Lübeck und Schwerin die alten Städte Westfalens mit ihrer hohen Cultur, Amelungsborn, Riddagshausen, Loccum Cist. Ord. aus Braunschweig und dem Weserland, ja selbst Altenkamp Cist. Ord. am Rhein kommt in Betracht. Der Cultur-

---

[1]) Gleicher Fall, 1207, Engelhard v. Naumburg s. C. P. Lepsius, Gesch. d. Bisch. u. d. Hochstifts Naumburg p. 63.

progreß ward hier in einem reißenden Fluß erhalten, während er im Magdeburgischen matte benedictinisch-norbertinische Wellen schlug. Die Verwicklungen der Erzbischöfe in der großen Reichsgeschichte waren eher derart, einen retardirenden, als einen beschleunigenden Einfluß auf die Landescultur zu üben. Diese Verhältnisse finden in der Urkunde ihren getreuen Spiegel, denn die Urkunde ist ihr Werk. Wir haben in der allgemeinen Uebersicht über die Culturverhältnisse, wie sie die Magdeburger Regesten geben, einen nicht zu unterschätzenden Fingerweis für das formelle und geistige Verständniß der Urkunden, welches uns erst ein genaues Studium der Geschichte des Volkes im Erzstift Magdeburg ermöglicht. Ein Jahr nach der Wahl machte sich der unpriesterliche Elect Albrecht auf nach Rom, wo er am 22. September 1206 eintraf und erst zum Priester und dann am hl. Christabend vom Papste zum Erzbischofe geweiht ward. Sein erstes Pontificatsjahr läuft also von 1206 December 24.—1207 December 23.

10) Unsere obige Spaltung der Diplome ermöglicht mit ihren 1. $\alpha$. $\beta$. Positionen diejenigen Urkunden auszuscheiden, welche sich dadurch auszeichnen, daß die Möglichkeit des Irrthums die minimalste wird, denn wenn man das Jahr irgendwo genau wissen mußte, so war doch wohl die Residenz dieser Ort. Nichtstimmende Angaben sind also in erster Linie nach Ficker's Ausnahmeregel auf Doppelzeit zu prüfen. Erst wenn sich dies verbietet, kommen Erklärung durch Schreibfehler u. s. w. an die Reihe.

I, 1. $\alpha$. a. Authenticum 350: Acta s. h. Magdeburg ao. ab inc. dni. 1209. Ind. 11. pont. nri. ao. Secundo stimmt nicht. Das Jahr 1209 gehört bis December 23. zu A(nnus) P(ontificatus) III. Die Indictio 11. aber weist concordirend mit A. P. II auf 1208. Es bleibt also Aufgabe der Stilkritik, Doppelzeit aus dem Dictat zu erweisen. Bei Annahme eines Schreibfehlers hat die Emendation MCCVIIII an sich keine Wahrscheinlichkeit, aber ein Fehler bei dem ausgeschriebenen A. P. ist erst recht unwahrscheinlich. — b. Copie 351 setzt correct: Actum Magdburg ao. ab inc. dni. 1209. Ind. 12 pont. nri. ao. Tercio und hätte in der Ausgabe die Nummer 343 oder 345 haben müssen. — c. Transsumpt 416 hat correct: Actum Magdburg ao. dni. 1212 6. Non. Jul. pont. nri. ao. Sexto. — d. Copie 419 gibt mit Actum Magdeburg ao. dni. 1212 pres. Rom. eccl. dno. Innocentio pont. eius ao. XV. regn. vero glor. rege Rom. et semp. aug. Friderico ao. regni eius secundo. 13 Kal. Dec. Ind. 15. pont. nri. ao. sexto Königsjahr und Indiction falsch, aber beide A. P. correct. — e. Copie 446

setzt correct: Actum Magdeburg ao. ab inc. dni. 1213. 12. Kal. Sept. pont. nri. ao. VII. — Von 10 Urk. Cop. 4 > Auth. 1.

II, 1. *α.* a. Copie 367: Datum Magdburch ao. ab inc. dni. 1210 prid. Kal. Maii pont. nri. ao. Quarto und b. Copie 816 Datum Magdeburg ao. gre. 1227. 6. Kal. Maii pont. nri. ao. XXI sind beide correct. — Von 2 Urk. Cop. 2 > 0,0.

III, 1. *α.* a. Copie 343: Acta s. h. ao. ab inc. dnica. 1209 Datum Magdburch apud monast. S. Joh. bapt. per manum Heidenrici notarii nri. 4. Kal. Sept. pont. nri. ao. XIII. ließe auf einen leichten Schreibfehler (A. P. III. = MCCIX, A. P. XIII. = MCCXIX) schließen, wenn nicht die relativ seltene „benannte Datirung" angewandt wäre. Dazu kommt die Erwähnung des „besondern Ortes". Unter diesen Umständen steht die Vermuthung für eine Beurkundung zehn Jahre nach dem ersten Act der Handlung. Uebrigens ist 343 diplomatisch höchst instructiv. EB. Albrecht veräußert die Pfarrkirche W., weil er die Pfarrkirche D. als seinem Erzstift gehörig in Anspruch genommen, obwohl er sich überzeugte, daß diese unter den Besitzungen des Stiftes N. aufgeführt sei. Dabei ist im Regest nicht gesagt, daß dies auf Irrthum oder Fälschung beruhe. Offenbar hatte Stift N. die Kirche D. an den EB. veräußert, aber als seinen Besitz weiter gebucht, weil ihm kein Entgelt geworden. Auf Grund dieses Verhältnisses ließen sich nun zwei völlig echte und bona fide geschriebene Urkunden denken, in welchen sich jeder von Beiden als den Besitzer von D. bezeichnete. Dies reißt aber wieder ein erhebliches Loch in die Theorie, Fälschung aus dem Widerspruch der Urkunden untereinander begründen zu wollen. -- b. Authenticum 445: Acta s. h. in Capitulo nostro Magdeburg ao. ab inc. dnica. 1213. Datum Kal. Aug. pont. nri. ao. VI. legt wieder den Gedanken an Doppelzeit nahe. Dann aber mußte der A. P. auf die Handlung ein Jahr vor der Verhandlung und Beurkundung im Capitel bezogen werden. An sich seltsam, aber es ist bereits evident geworden, daß man den A. P. stets an die letzte Stelle setzte. — c. Copie 557: Acta s. h. ab inc. dni. 1219. Datum Kal. Oct. pont. nri. ao. duodecimo gibt wieder den A. P. um eins zu niedrig an. — d. Nr. 639 (Riedel, Cod. Dipl. Brand. Suppl. p. 1—2) und e. Authenticum 640 (s. über diese §. 19) sind correct, ebenso f. Transsumpt 755: Actum et Datum ao. gre. 1225. 16. Kal. Jan. pont. nri. ao. XIX. Dagegen gibt g. Authenticum 811: Acta s. h. ao. ab inc. dni. 1227. Data Magdeburch Jd. Jan. pont. nri. ao. vicesimo secundo den

A. P. wieder um eins zu niedrig. — Von 7 Urk. Cop. 2 + Auth. 1 $<$ Cop. 2 + Auth. 3.

I, 1. β. a. Authenticum 344: Actum Magdeburch ao. ab inc. dni. 1209. Ind. 12 pont. nri. ao. tertio ist correct, auch b. Copie 372 ist es beinahe: Actum Magdeburch in monte ao. dni. 1210. 12 Kal. Jan. pont. nri. ao. Quinto. Der A. P. V. beginnt erst mit 9. Kal. Jan. Wir haben also entweder sehr kurz getrennte Doppelzeit, oder den bekannten Fehler aus der Kalendendatirung. — Von 3 Urkunden: Auth. 1 : Cop. 1.

II, 1. β. a. Copie 410 und b. Copie 411 haben ohne Zeitjahr und hierin mit Authentiken in formeller Concordanz: Datum Magdeborch 12. Kal. Apr. pont. nri. ao. sexto, aus ihnen läßt sich kein Widerspruch gegen Correctheit begründen. Für die Bedeutung des Pontificatsjahres ist diese rein päpstliche Datirungsform nicht unwichtig. Uebrigens will ich gleich vorweg bemerken, daß man hierauf fußend und sich womöglich noch auf einige roth-gelbe Seidenschnüre stützend, nicht dazu gelangen wird, die Form der päpstlichen Urkunde in weiterem Sinne ganz beliebig bei anderen Bischofsurkunden zum Schlüssel formellen Verständnisses zu benutzen. In der sporadisch vorkommenden päpstlichen Datirung wird nur ein Beweis von Eilfertigkeit zu erblicken sein; das aber zeigt erst recht, daß man auf den A. P. ein sehr großes Gewicht legte. — c. Copie 463: Datum Magdburch ao. ab inc. dni. 1214. 8 Kal. Marc. pont. nri. ao. octauo[1]) ist correct, desgl. d. Copie 719: Datum Magdeburg 3. Non. Dec. ao. dnice. inc. 1224. pont. nri. ao. XVIII., desgl. Authenticum 877: Datum Magdeburg ao. gre. 1229. 10 Kal. Maii pont. nri. ao. XXIII. — Von 7 Urk. Cop. 4 + Auth. 1 $>$ 0,0.

III, 1. β. a. Authenticum 355: Facta s. h. ao. ab inc. dnica. 1209 Datum Magdeburch per manum Heidenrici notarii pont. nri. ao. tertio. regn. dno. Ottone quar. Rom. rege invictiss. in nomine domini amen. Diese durchaus nach einer Klosterschule (Marienthal) aussehende Datirung setzt unbedingt Doppelzeit innerhalb des

[1]) Das Fragezeichen ist wohl nur Druckfehler, wie auch sonst deren manche vorkommen. Einzelne Klammern bei unzweifelhaft correcten Datirungen hätten auch fehlen können. Bei der Anlage des Manuscripts sind allerdings derartige Versehen fast unvermeidlich, zumal wo mehrere Hände schreiben. Erst nach mehrjähriger Arbeit in ähnlichem Verhältniß bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß alle Regesten nach einem scharfbestimmten Linienformular und einem im Druck erklärten System der Bemerkungszeichen geschrieben werden müssen.

correcten A. P. — b. Copie 860: Acta s. h. ao. gre. 1228. Datum Magdeburg Id. Nov. pont. vero nri. ao. XXII. und c. Copie 941: Acta s. h. ao. gre. 1231. Data Magdeburg XVI Kal. Julii pont. nri. ao. XXV. sind correct. — Von 4 Urk. Auth. 1 + Cop. 2 > 0,0.

11) Daß in der Position mit dem fremden Ort die correcte Angabe des A. P. von noch größerer und zwar einer für die 2. β. Position gesteigerten Bedeutung ist, braucht wohl nicht erst hervorgehoben zu werden.

I, 2. α. a. Copie 602: Acta s. h. Hallis ao. inc. dni. 1220 pont. nri. ao. XIIII. ist correct. Die in den Rgg. Arch. Magd. angegebene Limitation aus der Cumulatio beneficiorum des H. v. P. will ich nicht direkt bezweifeln, verbindlich ist sie aber nicht. Erstens nämlich wechseln Doppeltitulaturen bei Augustinern überhaupt promiscue und zweitens ist die Stellung eines Domherrn am Erzstift eine viel bedeutendere als die kirchlich höhere Würde der Praepositur zu Mildensee, drittens ist der Testis fast niemals bloß Zeuge sondern vorwiegend Garant, und es fragt sich, welche Stellung die größeren Garantien bietet. Den Propsten eines entlegenen Stiftes aufrufen zu können, war dem empfangenden Stift St. Nicolai in Magdeburg nicht so nützlich, als eine Stimme im Domcapitel zu haben. Höchst charakteristisch ist, daß der Hauptempfänger, Propst Willibrandus v. St. Nicolai, sich in seiner Eigenschaft als Domcapitular auch hat in die Zeugenreihe hinter den Dombechanten setzen lassen. — 1 Urk. Cop. 1 > 0,0.

III, 2. α. a. Copie 480: Acta s. h. ao. ab inc. dni. 1215 pont. nri. ao. nono Datum Vrankenhusen 18. Kal. Maii, desgl. b. Copie Nr. 485: Acta s. h. in castro keuerenberch (Stammschloß des Ausstellers) ao. ab inc. dni. 1215. Datum per manum Heydenrici Notarii nri. 8. Id. Aug. pont. nri. ao. Nono, desgl. c. Copie 645: Acta s. h. ossenworde ao. gre. 1221. Datum in eadem villa 5. Id. Nouemb. pont. nri. ao. XV. sind correct und lassen den Aufenthaltsort des Ausstellers ohne Zweifel. Dagegen gibt d. Copie 810: Acta s. h. ao. gre. 1227. Datum aput konre 2. Non. Jan. per manum Richardi Notarii nostri ao. XXII, den A. P. um eins zu hoch. — Von 4 Urk. Cop. 3 > Cop. 1.

I, 2. β. a. Für die Stilkritik, mit vermuthlichem Endresultat der Herstellung durch den Empfänger, würde Authenticum 526 interessante Aufschlüsse geben. Es ist eine Doppelurkunde mit zweifacher Zeugenreihe: Facta est prima donatio apud Gratiam dei, secunda Calue ao. inc. dnice. 1217 ao. XI. Das facere wirft hier den richtigen A. P.

entschieden zur Handlung. Die Siegelgarantirung durch benannte Datirung fehlt hier im Gegensatz zu 355 (III. 1. β.), welches ebenfalls den Eindruck empfängerischer Herstellung erweckt. Vorläufig ist daraus zu schließen, daß der Empfänger von 526 (Kl. Gottesgnaden) in der Lage war, ungefähr zu wissen, wann er den Aussteller und dessen Siegel finden könnte, aber nur soviel sicher, daß dies innerhalb des A. P. XI. noch möglich sei. Wenn man Actum-Urkunden mit nur der großen Bezeitung hernimmt, so wird man periodisch finden, daß bei Weitem der größte Procentsatz auf Urkunden fällt, wo der Aussteller ein weltlicher Fürst, der Empfänger ein auswärtiges Kloster ist, jedoch kommt auch eine recht hohe Verhältnißzahl auf geistliche Fürsten als Aussteller. Es ist dies offenbar eine Reflexwirkung der Grundsätze des canonischen Rechts auf die allgemein übliche Herstellung durch den Empfänger, denn man wollte durch die Weglassung der kleinen Bezeitung offenbar Unrichtigkeit vermeiden, gegen die sich eventuell leicht ein Zeugenbeweis hätte erbringen lassen. Daß eine genaue Statistik über diese Urkundenform nicht nur in Bezug auf die Entwicklungsgeschichte der Urkunde sondern auch über die des Reichsfürstenstandes außerordentlich interessante Dinge ergeben muß, brauche ich wohl nicht erst zu betonen. — b. Nr. 603: Actum Mersburg 5. id. Novbr. ao. dni. 1220. pont. vero nri. quarto decimo für ein hallensisches Kloster deutet durch richtiges Pontificatsjahr und Nennung eines Ortes, der nach einer und derselben Richtung weiter von Magdeburg als von Halle entfernt liegt, auf persönliche Anwesenheit des Ausstellers; als welches bestärkt wird durch 602 (I, 2. α.) und das ohne Ortsangabe auch für Halle, unter richtigem A. P. gegebene Rg. 604 (II). Uebrigens wird Halle mit dem benachbarten Giebichenstein als häufigerer Aufenthaltsort der Erzbischöfe in Betracht kommen und dadurch mindestens — um nicht zu viel zu sagen — in den Vorarbeiten diplomatischer Kritik der Erzbischofsurkunden eine gesonderte Behandlung sich theoretisch empfehlen. — Von 5 Urk. Auth. 1 + Cop. 1 > 0,0.

II, 2. β. a. Copie 460 für hallensischen Empfänger mit: Datum Hallis ao. ab inc. dni. 1214 8. id. Febr. pont. nri. ao. Nono statt VIII. fordert zu einer Specialuntersuchung auf Herstellung durch den Empfänger auf. Würde die Stilkritik bejahend antworten, so gilt es fest zu stellen, ob Diplome gleicher Provenienz die Vermuthung eines häufigen resp. regelmäßigen oder nur sporadischen Vorkommens florentinischer Computation begründen können. St. Moritz in Halle ist nicht cisterciensisch, also die Vermuthung ist nicht unbedingt gegeben. Aber erstens erlaubt empfängerische Herstellung einer claustralen Urkunde sporadisches

Vorkommen einer fremden Computation anzunehmen, auch wo diese sonst in der Gegend nicht üblich ist, wenn dadurch eine Schwierigkeit gelöst werden kann; ausgenommen den einen Fall, daß man derartig genau über das Herkommen und die Schule sämmtlicher Capitulare im Kloster oder Stift unterrichtet wäre, um mit Bestimmtheit sagen zu können: es ist kein Fremder darunter. Und nun nehme man die Zeit mit ihren cistercienſischen und bald darauf franziskanischen Velleitäten. Ich will nur an Albert von Stade erinnern, dessen Abtei erst benedictinisch, dann cistercienſisch, dann franziskanisch und endlich wieder benedictinisch ist. Die Ordens- und Personenverschiebung drücken der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts weit über die Erzbisthümer Magdeburg und Bremen hinaus ihr meist charakterisirendes Prägmal auf. Ohne wandernde Ordensemissare ist die ganze Sache undenkbar. Diese vielgeschäftige Rührigkeit bedingt allein die Annahme einer großen Summe unruhiger arbeitsamer Köpfe, die jede Negotiation aufgreifen mußten, um sich und die Sache, wofür sie agitirten, in ein möglichst vortheilhaftes Licht zu stellen. Und diese Leute sollten nicht auch gelegentlich Urkunden für die Stifter bei denen sie zu Gast waren hergestellt haben, um zu zeigen wie exemplarisch gut die Schulen ihres Ordens seien? Und noch eines, wir stehen in den Zeiten der sog. albigensischen Bewegung, deren letzte Ausläufer bis in die höchsten Spitzen des skandinavischen Archiepiscopats hinein reichen. Es ist eine Zeit voll geistiger Unruhe, wie kaum eine. Die Urkunden sind ihr treuestes Spiegelbild, wenn man nur eines in ihnen nicht suchen will: Consequenz. Eines besonderen Vorzuges der Mülverstedt'schen Regesten muß ich hier gedenken, der nach dieser Richtung der Forschung von besonderem Werthe ist. In der Regel nennen sie alle Reliquien und Heiligen bei den Stiftern mit großer Accuratesse. Ein ungewohnter Heiliger hat wohl schon gelegentlich als Merkmal einer Urkundenfälschung gegolten. Herrn v. Mülverstedt's Lieblingsgedanke, eine Germania sacra, würde ein vortreffliches Hülfsmittel für die Diplomatik werden. Vorläufig möchte ich übrigens für Kloster St. Moritz in Halle den Florentinus als gewöhnliche Computation direct in Abrede stellen. Aber Johannes Bononiensis hat gut reden (Rock. p. 610): Anno domini a natiuitate dicitur ad differenciam illorum qui incipiunt annos domini ab incarnatione. vnde in terris vbi consuetudo est incipere annos domini ab incarnatione non debet scriba dicere: *anno domini a natiuitate set anno domini ab incarnacione*, ut seruet consuetudinem sue terre. Welcher Mensch wird das gethan und nicht seine Gewohnheit von Klein auf befolgt haben? Jedenfalls sind hier

Untersuchungen bis ins kleinste Detail anzustellen, wenn nicht der Benutzer eventuell vor jedem Schreibfehler rathlos stehen bleiben oder sofort gleich zur Doppelzeit als ultima ratio greifen soll. Irrthum möchte ich für St. Moritz auch nicht leicht annehmen. Schon b. Authenticum 519 für denselben Empfänger hat correct: Datum Nienburg ao. inc. dni. 1217 3. Kal. Maii pont. nri. ao. vndecimo. Der „mittlere Ort", der hier gewählt ist zeigt eine Berücksichtigung des Empfängers, die noch stärker hervortritt bei c. Nr. 537 für die Kirche zu Jüterbog mit: Datum Juterboc 3. Kal. Jul. pont. nri. ao. vndecimo. „Original, an welchem keine Spuren des Siegels sichtbar sind," sagt die Ausgabe. Nr. 537 ist also entweder ein vom Empfänger zur Besiegelung eingereichtes Blankett, das nicht besiegelt ward, folglich nur Concept oder eigentlich nur Wunschzettel einer Urkunde ist; oder sie ist ein zurückbehaltenes Duplum des Blankettes, oder eine vom Hofnotar (nach Ficker's Vermuthung) eigenhändig gemachte Copie. Das Pontificatsjahr weist dies höchst dubiöse Schriftstück in das Jahr 1217; wonach es als Nr. 522 hätte einrangirt werden müssen. — d. Authenticum 737 für Kl. Neuwerk bei Halle zeigt mit: Data per manum Notarii nri. Johannis apud Novum opus Hallis ao. dni. 1225 Ind. 13 (falsch) 4. Non. Marc. pont. uero. nri. ao. XIX. eine Berücksichtigung des Empfängers, die wohl durch Abwesenheit des Ausstellers zu erklären ist. Eine vortheilhafte, der Form nach aber onerose Berücksichtigung des wirklichen Empfängers, Kl. Neuwerk, ergibt e. Copie 901 mit: Datum hallis 4 Kal. Junii pont. nri. ao. 25, denn sie legt ihm die Verpflichtung auf, das Diplom an den Nominalempfänger, den Bischof von Merseburg zu besorgen. — Von 9. Urk. Auth. 2 + Cop. 2 > Authenticum 1.

III, 2. $\beta$. a. Authenticum 352 gibt bei einer wenig magdeburgischen Zeugenreihe mit: Acta s. h. ab inc. dni. 1209. Datum apud Hallis in Novo opere per manus Heidenrici Notarii nri. ao. secundo den A. P. um eins zu niedrig an und erinnert an 350 (I, 1 $\alpha$.) Sie verstärkt die dort vermuthete Doppelzeit durch benannte Datirung. Vielleicht, daß Letztere zumeist nur in Fällen nachträglicher Beurkundung, wo Abwesenheit des Ausstellers dem Empfänger besondere Siegelgarantirung wünschenswerth erscheinen ließ, angewandt wurde; es sei denn, daß besondere Feierlichkeit mit der Perfection der Urkunde verknüpft war. Freilich, Doppelzeit braucht ja nicht immer über die Frist des laufenden Annus Pontificatus hinaus zu gehen. — b. Copie 548 für Kl. Neuwerk bei Halle hat correct: Acta s. h. ao. ab inc. dni. 1219. Data

per manum heidenrici notarii curie nre. 2. Kal. Febr. pont. nri. ao. XIII. — c. Das Authenticum 815 mit seiner differirenden Doppelausfertigung läßt sich ohne Schriftkritik und Specialuntersuchung kaum beurtheilen. Es ist absolut nothwendig zu wissen, ob beide Ausfertigungen von einer Hand oder nicht sind, und welche Schriftschule die Hand oder Hände ausweisen. Ausfertigung II hat correct: Actum ao. inc. dnice. 1227 7. Kal. Mart. Datum Juterboc 7. Id. Aug. pont. nri. ao. XXI; Ausfertigung I: 8 Kal. M. und ao. XX. Die inhaltliche Differenz scheint nicht sehr groß zu sein, und es wäre denkbar, die unrichtige erste Ausfertigung sei ein vom Empfänger eingereichtes und in Eile besiegeltes Blankett, die zweite aber darauf vom Hofnotar corrigirt und neu gemacht. Außerordentlich wichtig wäre es zu wissen, in welcher Ausfertigung das Jahr der Kirchweihe (1221) angegeben ist. Wenn die gegebene Vermuthung richtig sein sollte, so macht dieses Moment immerhin eine Theilnahme des Empfängers an dem neuen Dictat wahrscheinlich. Vor allen Dingen „die Umstände der Weihe einer Kirche", und ich füge hinzu: namentlich die Zeitbestimmung, sind nicht Dinge von „rein geschichtlichem Interesse", sondern wegen der Maternitäts- und Affiliationsverhältnisse von pecuniärem, kirchenrechtlichem und folglich, wie vielfach nachzuweisen, von processualischem Werth. (Dafür Sickel, Acta I, 2, dagegen Ficker I, §. 38). Daß die Urkunde monumentale Nebenzwecke verfolgen kann und, sobald sie klösterlich ist, in der Regel sogar auch verfolgt, leugne ich nicht. — Von 3. Urk. Auth. 1ª + Cop. 2: Auth. 1 + (Auth. 1ᵇ).

12) Diese wenigen Beispiele unter den Urkunden Albrecht's mögen zeigen, daß correcte Angabe des Annus Pontificatus prävalirt. Die minder controllirbaren Datirungen, welche hier des Raumes wegen nicht angeführt werden, bestätigen das. Es fragt sich nun, was der Annus Pontificatus für den Stoff besage. Seine überwiegende Richtigkeit beweist jedenfalls eine Controlle, oder daß diese Form der Zeitbestimmung eine im Erzstift allgemein bekannte war. Wenn ersteres die größere Wahrscheinlichkeit für sich hat, so ist dadurch zum mindesten Beeinflussung des, wonicht gar Theilnahme am Dictat für die Hofnotare behauptet. Diese Behauptung schwächt sich in ihrer Tragweite aber bedeutend ab durch die Vorurkunde, nach welcher ein herstellender Empfänger bequem weiter rechnen konnte. Ich stehe aber nicht an zu behaupten, daß der Annus Pontificatus wesentlich zur Garantirung der Echtheit der Urkunden gedient hat oder mindestens dienen sollte. Darauf führen die, freilich oft unordentlich und nicht wie es hätte sein sollen geführten Acta

temporum, wie sie zum Theil noch erhalten sind. Es ist dies ein kürzeres und bequemeres System der Controlle, als sie in Rom durch die Vaticanischen Regesten geübt ward. Wenn die Hofnotare nur kurze Acten führten, welche den Namen des Empfängers und die Disposition der Urkunde enthielten, so war schon Controlle möglich. Daß wir wenig oder kaum einige solcher Notariatsaufzeichnungen haben, oder nur sehr junge, liegt darin, daß der Schutz der Urkunde zumeist nur bis zur Erwerbung rechter Gewere resp. höchstenfalls bis zum Verlauf der längsten Verjährungsfrist, also vierzig Jahre, zu dauern brauchte.

13) Der Zweck dieser Gliederung war wesentlich der, aus dem Stoffe die Urkunden herauszuschälen, deren Angaben durch innere Concordanz das größte Vertrauen erweckten, um diese als Maßstab für die anderen zu benutzen, sowie einen summarischen Ueberblick überhaupt zu gewinnen. Es hat sich dabei gezeigt, daß es ganz evident falsch gewesen wäre, wenn wir uns für diesen Zweck sofort nur an die Authentica gehalten hätten. Wenn die erwiesene echte Originalität einer kanzleimäßigen Urkunde fast nur unter Form einer Erschleichungsklage eine Anfechtung des Beurkundeten gestattet, so überhebt die — hier angenommene und durch graphische und sphragistische Untersuchung zu bestätigende — Authenticität des Beweises der Wahrheit nicht und gibt nie mehr als eine absolutio ab instantia, weil kein Grund zum Zweifel vorliegt. Sachkritik und Stilkritik sprechen erst das entscheidende Wort. Ich habe mich hier eines Ausdruckes bedient, der sich mir bei mehrjährigem Arbeiten auf diesem Urkundengebiet als praktisch erwiesen hat. Die Summe der „Kennzeichen der Originalität" nach Sickel's Acta I, p. 368 ff. setzt sich im Grunde fast nur aus Merkmalen zusammen, die aus der Bekanntheit der herstellerischen Schrift, besonders aber der Eigenhändigkeit der kanzlerischen Recognition abgeleitet sind. Das Siegel kommt nur in zweiter Linie als nichtinhärirender Bestandtheil der Schriftstücke in Betracht. Also diese Urkundengattung und die ihr verwandten beruhen in ihrer Kraft auf der bekannten Hand, und zwar der öffentlichen (manus publica) in ihrem Hauptkörper, da der Context von officiellen Canzleischreibern und die Recognition vom Canzler geschrieben, und der eigenen (manus propria), weil der Vollzugsstrich vom Aussteller selber gemacht wurde. Ihr diplomatisches Essentiale ist also der Beweis durch die Schrift. Im Wesentlichen ist das ein rein moderner Gedanke, welcher direkt aus einer vergangenen modernen Cultur in das Mittelalter übertragen ist. „Aber gerade die mittelalterliche Vorstellung", um, so lange es geht in Sickel's Sprache zu bleiben, „von der die Authen-

ticität beweisenden Kraft des Siegels" — beruht auf der echt mittelalterlichen, und zwar nicht nur im deutschen sondern auch römischen Mittelalter beobachteten Vorstellung von der Beweisunkraft der Schrift. Selbst das canonische Recht sah sich gezwungen, eine Concession an den Beweis durch das Siegel zu machen. Eine offenbare Reaction eines Rechtsgedankens, der zwar nicht rein deutsch, aber in Deutschland sehr lange herrschend gewesen ist. Sowenig ich bestreiten will, daß es im Mittelalter so gut wie heut zu Tage dolose Menschen gegeben hat, die wirklich betrügerischer Weise Urkunden gefälscht haben, so wenig aber möchte ich im Durchschnitte die durch die Empfänger neu hergestellten Kaiserurkunden und päpstlichen Bullen mit dem Namen Fälschung bezeichnen auch, wo dies selbst für Ort und Zeit in directem Widerspruch mit dem canonischen Recht geschah. Wieviel das zur praktischen Herrschaft gekommen, ist nach der Wahl des Laien Albrecht von Keverenburg zum Erzbischof wohl kaum mehr zweifelhaft. Dem Kaiserrecht und dem canonischen Recht stand eben eine ältere Rechtsidee in Deutschland entgegen, welche erst schwinden konnte, wo die Cultur oder Uncultur, aus der sie floß, zu Grunde ging. Vergleichen wir nur das Gesetz, aus welchem sich die Kaiserdiplomatik und die Papstdiplomatik direct oder indirect herleiten läßt, mit einem etliche Jahrhunderte älteren Gesetze, das aber für ein Volk gegeben ist, dessen Cultur in ganz andere Zeiten hinabreicht als die des justinianischen Landes. Yâjnavalkya[1]) bestimmt die Form der Königsurkunde I, 318: „Auf ein Stück Zeug oder eine Kupferplatte, oben mit seinem Siegel gesiegelt. Nachdem der Herrscher seine Vorfahren niedergeschrieben und sich selbst: den Betrag des Geschenkes und die genaue Angabe der Grenze der Gabe, setze er seine Handschrift darunter und die Angabe der Zeit und mache so den Befehl dauerhaft", die der Privaturkunde II, 84—94, §. 86 „soll der Schuldner seinen Namen mit eigener Hand darunter schreiben. §. 87, Und sollen die Zeugen mit eigener Hand nebst dem Namen ihres Vaters schreiben: hierin bin ich N. N. Zeuge. §. 88, Auch ohne Zeugen soll jede Schrift, welche von der eigenen Hand des Schuldners geschrieben ist, als Beweis gelten". 2c. 2c. Das öffentliche Notariat ist im indischen Recht unbekannt, es gilt nur das Gesetz der Eigenhändigkeit und steht es darin auf einer höheren Stufe als alle unsere modernen Rechte. Daß eben das öffentliche Notariat eine direkte Concession an die Schriftunkenntniß ist, zeigt

[1]) Yâjnavalkya's Gesetzbuch, Sanskrit und Deutsch, herausgegeben von Dr. Adolf Friedrich Stenzler, Berlin und London 1849.

das VIII. Capitel in Novella LXXIII. Erben einer zwar mangelhaften aber ungleich höheren Cultur, treten die eng in sich abgeschlossenen Rechtskreise des Praeceptes und der Bulle in ein Leben, das sich fast ohne Schriftkenntniß abspielt. Sie stellen beide die Anforderung der Unüberschwörbarkeit. Irridens testamenta, dicens quod penna cuiuslibet quelibet nontare posset, non ideo suum ius amittere deberet (Ficker I, §. 54 p. 85) ist eine Antwort, die nicht nur der Vogt von Prüm sondern die jedes der hunderte von Spurien gibt, die mit Culturnothwendigkeit gegeben werden mußte; als weswegen man sie faktisch und öfter auch in directe Spottworte gekleidet auch in anderen Landen als Deutschland findet. Fragen wir nun, wie es zu Albrecht's II. Zeit in der Ottonenstadt an der Elbe stand, so mag der Mann, der am meisten in den Zeugenreihen vorkommt, unter dessen Leitung das erzbischöfliche Urkundenwesen bis 1222 stand, so mag Gernand selber durch seinen Schüler die Antwort geben: Ad huc sunt plura genera litterarum. uidelicet instrumenta publica conscripciones testium et alia hiis similia quae omnia per manum publicam fieri consueuerunt. *de quibus nichil ad propositum* et est racio *quod talium in Alemannia non est usus.* (Sächs. Summa pros. dict. Rockinger p. 214). Wenn anders der Grundsatz richtig ist, daß der Mensch selber am besten weiß, was er selber thut, dann haben wir hier die Beweislosigkeit der Schrift. Da aber die Urkunden nur aus Schrift und Siegel bestehen, so gilt der Satz des geistvollsten Diplomatikers im 13. Jahrhundert, Conrad's von Mure: tota credulitas litere dependet in sigillo autentico bene cognito et famoso.

Weil nun in der bisherigen Diplomatik der Begriff Original stets aus der Beweiskraft der Schrift abgeleitet ist, so halte ich es für Unrecht, denselben auf eine principiell verschiedene Materie anzuwenden, wie ich das in §. 1 meiner jetzt unter der Presse befindlichen: Bischofs- und Fürstenurkunden s. XII und XIII, ausgeführt habe.

14) Bekanntermaßen hat aber mit dem Progreß der Cultur das Gesetz der bekannten Hand, also der öffentlichen, ungenannten, genannten und schließlich eigenen Hand, das der unbekannten Hand oder der Authenticität abgelöst. Der Schriftbeweis beruht aber auf dem Progreß und der Bedeutung der Schriftkunde im socialen Leben. Mithin ist diese Wandlung nicht plötzlich eingetreten, sondern entwicklungsgemäß. Folglich ist es die Aufgabe der Diplomatik der unbekannten Hand, diese Entwicklung darzustellen. Für diesen Zweck werden Regesten nur ein ganz ungenügendes Material sein, nichtsdestoweniger ist der Gedanke, welcher sich

in den Urkunden verwirklicht, ein so mächtiger, daß er auch in die Datirungen bringt und sich auch dort an bestimmten Merkmalen zu erkennen gibt. Wir gingen in unserer Voruntersuchung von Actum und Datum und dem Orte aus. Der Begriff des diplomatischen Ortes, der also bisweilen ein hypothetischer sein kann, wenn die Parten den mittleren Ort zwischen ihren Residenzen zur Aushändigung festsetzen und einer dem andern näher entgegenkommt, führt zu einer Begränzung, die man vielleicht den „besonderen Ort" oder „engeren Ort" nennen könnte. Ich verstehe hierunter einen engbegrenzten Raum, wie eine Kirche, ein Kloster, eine Capelle, ein Feld, eine Mühle, einen Palast, eine Kemnate und dergl., an dem Handlung und Beurkundung oder beides zugleich vor sich ging. Die Wahl des engeren Ortes wird immer einen bestimmten Schluß auf die Natur des Geschäftes und die Absicht der Handelnden erlauben, sobald eine Constanz darin hervortritt — und ich füge gleich hinzu, sobald eine Einwirkung der Oertlichkeit auf den Stil ersichtlich ist. Außerdem hätte schon die Position III, 3, welche mit ihren getrennten Orten bisher noch nicht näher in Betracht gezogen ist, Anlaß gegeben, eventuell auch für einen Ort, wegen des hinzukommenden engeren, Doppelzeit zu setzen. Aus dieser Position ist Authenticum 396 ein Vertrag über Patronatsverhältnisse zwischen dem Erzbisthum und dem Bisthum Halberstadt: Actum in ecclesia Germersleue ao. ab inc. dnica. 1211. Datum Magdeburg per manum Heidenrici Notarii nri. pont. nri. ao. Quinto. Schließen zwei hohe Kirchenfürsten einen solchen Vertrag, so kann es nur angemessen erscheinen, wenn sie ihn durch ihren Bann in der nächsten Kirche bekräftigen. Das Actum in eccl. G. will also vorläufig wenig besagen. Aber der Eingang des Regests 396 sagt: Albrecht EB. v. M. gibt mit Einwilligung s. Domkapitels in einer Capelle der Domkirche — als Ersatz dafür, daß —, die Patronate. Also auch hier eine vorhergehende Beurkundung in der Kirche. Freilich es sind auch Kirchensachen. Aber Authenticum 644, Verleihung des Vogteirechts an Kl. Berge, d. h. „das ganze Recht — bei Nothzucht, blutrünstiger Mißhandlung, Nachstellung, Ueberfall, dreier Gerichte im Jahre, wobei die Burggrafen vor der erzbischöflichen Pfalz den Vorsitz zu führen pflegten" ist doch ein rein hoheits- und landrechtlicher Act. Trotzdem lautet die Datirung: Acta s. h. Magdeburch in capella maioris ecclesie nostre 12. Kal. Oct. ao. ab inc. dni. 1221. Datum Wirceburg VI idus Nouembris. pont. nri. ao. Quinto decimo. Entweder die Rechtsverleihung durch den Erzbischof fand in der Capelle statt, oder was viel wahrscheinlicher ist, die Rechtsverleihung fand zu

nicht genau bestimmter Zeit als Act des Landrechts unter freiem Himmel statt, und Acta etc. bezeichnet eine halbe Beurkundung durch das Domkapitel, worauf das noch nicht vollgültig besiegelte Document nach Würzburg an den Erzbischof geschickt ward. Urkunden pflegten oft weit zu wandern, bis sie fertig waren[1]). Jedenfalls, wir haben wieder einen Act, ohne den die Urkunde unmöglich wäre, der sich aber in einer Kirche abspielt. Die schon betrachtete Copie 343 (III, 1 $\alpha$) hat neben Actum mit der großen Bezeitung: Dat. Magd. apud monast. S. Joh. Bapt. p. m. Heidenrici not. Bei der Einheit des Hauptortes kann dies dare p. m. doch nur feierliche Besiegelung am Altar in der Klosterkirche bedeuten. Copie 416 (I, 1, $\alpha$) ist Actum ad sanctam Mariam; die Confirmation der Mitgift einer Cisterciensernonne im Kloster St. Marie und Lorenz mit dieser Bezeichnung weist doch wieder auf eine Darbringung über den Altar resp. eine Siegelung vor demselben hin. Mit Nr. 640 stehen wir „in maiori ecclesia“ also im Dom, mit 639 aber nur „in Porticu superiori maioris ecclesie. Bei einer Beurkundung, die B. Balduin von Brandenburg gelegentlich in Magdeburg vollzog Nr. 389: Datum 17. Kal. Aug. Magdeburch in palatio domini Alberti s. magd. eccl. arch. ao. inc. dni. 1211. Eine Acte, die durch Besiegelung zur Urkunde erhoben wird, Authenticum 902 hat: Tractratum (!) urose consummatum uero et publicatum magdburg in curia prepositi de gratia dei 15. Kal. Jul. ao. dni. 1230. Das Palatium des Erzbischofs werden wir bei EB. Wilbrand wieder finden. Da sich uns die Urkunde auf dem Wege von der Authenticität zur Originalität darstellt, so werden wir in dem engeren Orte Stationen dieses diplomatischen Itinerars zu erblicken haben und auf Grund dieser Stellen zunächst aussagen: die Urkunde wandert von einem geheiligten an einen profanen Ort, sie tritt in dieser Epoche aus der Kirche heraus und setzt den ersten Schritt ins bürgerliche Leben.

15) Zum Verständniß dieses Weges wird zunächst zu erörtern sein, wie die Urkunde in die Kirche gekommen ist. Diese Untersuchung müßte zunächst auf die ältesten Magdeburgischen Erzbischofsurkunden eingehen und die kirchlichen Momente in ihnen stilistisch darstellen. Das ist aber auf Grund des ersten Bandes der Magdeburger Regesten allein nur in äußerst unvollkommener Weise möglich, auch würde die Stilanalyse großen Raum einnehmen. Ich beschränke mich also darauf, in kurzen Zügen den

---

[1]) Vgl. v. Buchwald, Bischofs- und Fürstenurkunden §. 59. Der Datar und die Reise der Urkunde.

Gang der Entwicklung allgemein anzudeuten, und verweise deshalb auf die Stilanalysen, die ich für das Erzbisthum Bremen im zwölften Jahrhundert gemacht habe[1]). Um nun zu zeigen, daß Magdeburg so wenig wie irgend ein Erzstift ähnlicher Cultur eine Ausnahme gemacht habe, werde ich die stärksten Beweispunkte aus anderem Stoffe ableiten. Eine Ausnahme für Magdeburg wäre nur zu begründen, wenn man von den Ottonischen Urkunden ausginge und behauptete, diese hätten die Entwicklung bedingt. Das widerlegt sich aber schon durch die Datirungen des ersten Bandes prima facie.

16) Die Kirchlichkeit der Urkunde zeigt sich zunächst in der allgemein beobachteten Darbringung über den Altar, die ich nicht mehr zu exemplificiren brauche. Die Macht dieses Gedankens zeigt sich nirgends stärker, als da, wo selbst die fränkische Königsurkunde und nachfolgend die der Kaiser sich bekräftigt durch die rein kirchliche Bannformel, wie schon die alten Benedictiner observirt haben. Wie sie da steht, formell von einem Laien gesprochen, klingt sie wie Unsinn oder Arroganz, da nur der Papst oder ein Bischof sie vollkräftig sprechen kann. Sie ist aber allgemein nie so aufgefaßt. Angelsachsens Könige und Dänemarks Herrscher, selbst noch König Valdemar I., benutzten sie gerade so, kleinere Fürsten thaten das Gleiche. Mithin kann die Urkunde in ihrer Wirksamkeit nur als etwas Geistliches aufgefaßt sein, und die Macht dieses Gedankens beugte selbst die canzleimäßige Herrscherurkunde unter sich. Diese Formeln beweisen eben, daß selbst Königsurkunden von Herrschern, gegen die, wie z. B. bei Valdemar I. absolut kein Widerspruch im Lande denkbar war, wie ihn etwa noch Karl der Große erfahren, sich ohne geistlichen Schutz nicht halten konnten. In einem Beispiel, das neuerdings besonders durch Brunner ans Licht gezogen, zeigt sich deutlich, daß ein überaus mächtiger Herrscher, aber in einem Gebiet wo keine Beeinflussung durch römisches Recht stattgefunden, an sein Volk gar nicht einmal die Anforderung gestellt hat, seine Urkunden zu achten, sondern nur den geistlichen Schutz derselben: Kemble: Cod. dipl. Aevi Saxonici 731. Cnut cing grêt Lyfing arcebiscop and . . . . . and ealle mîne thegnas twelfhynde and twihynde frêondlice; and ic cydhe eon dhæt se arcebiscop spæc dhæt hêo hæfd nu læsse dhone hîo hwilan ær hæfde. dhâ lyfde ic him dhæt [he] môste niwan freols settan on mînan naman; dha cwædh he tô me dhæt he freolsas genoge hæfde gif hî âht forstôdan, dâ nam ic

[1]) l. c. §. 3—5. §. 26, 27.

me sylf dha freolsas and gelede hî uppan Christes âgen weorod on dhæs arcebisceop es gewitnysse etc.

Zunächst haben wir hier die Herstellung durch den Empfänger von König Knut so deutlich ausgesprochen, daß der Baumgartenberger Formular bei Rockinger p. 772 (tunc nos transscriberemus ipsum priuilegium) sie nicht deutlicher beschreiben kann. Sodann ist gesagt, daß nicht der große Herrscher Knut, sondern Christi Altar die Urkunde kräftig macht. Die Urkunde ist also etwas Gottgeweihtes; wer es angreift, der greift Gott an, begeht also nicht injuria gegen den König, sondern nefas gegen die Kirche und verfällt dem Kirchenbanne.

17) Dies ist der Grundgedanke, welcher auch innerhalb der christlichen Zeit dem Beweise durch das allen Laien vergleichbare und controllirbare Siegel, also der Authenticität, ursprünglich zu Grunde liegt. Jedes Siegel enthält ein Kreuz, und aus dem Kreuzeszeichen in Verbindung mit dem Bilde hat sich die Bedeutung des authentischen Siegels entwickelt. In älterer Zeit, z. B. Kemble Nr. 1001 und 1045, bedeutet Sigillum geradezu ein Kreuz. In der Introduction zu Bd. I p. CI bemerkt der gelehrte Engländer schlagend richtig: The word itself has various meanings — it signifies properly speaking any sign or mark which one impresses and was applied among other things to the sign of the cross made in baptism, in which sense it is borne out by Chrysostome's use of the word *σφραγίς*. Bekanntlich haben die angelsächsischen Urkunden kein anderes Corroborationszeichen, als ein (meist vom Empfänger geschriebenes) Kreuz. Was aber der Christ unter dem Kreuzeszeichen — ich übergehe hier die correspondirende Bedeutung des Kreuzeszeichens vor dem Christenthum — aussagt, ist ein Eid, und deswegen nahm diese abbrevirte Anrufung der Heiligen Trinität in ältester Zeit als Chrismon sogar die erste Stelle ein[1]. Die Periode ohne Siegel ist aber nicht speciell angelsächsisch sondern auch deutsch. „Im zehnten Jahrhundert scheinen die angesehensten deutschen Kirchenfürsten noch vielfach keine Siegel gehabt, sich derselben wenigstens in Urkunden nicht bedient zu haben", sagt Ficker §. 57. „Erst im eilften Jahrhundert finden wir durchweg (?) Siegel in den Urkunden der geistlichen Fürsten, auch schon mächtiger weltlicher Großen erwähnt, während im zwölften der Brauch weitere Ausdehnung gewinnt". Die Urkunde Adalbert's von Bremen von 1059 im Geheimarchiv zu Kopenhagen zeigt keine Spur von einem Siegel, und ich glaube, daß mit dem Worte sigil-

[1]) Sporadisch habe ich es noch im fünfzehnten Jahrhundert gefunden.

lum nur das Monogramm, welches ebenfalls auf das Kreuz zurückführt, gemeint ist. Wenn nun auch Magdeburg und früher noch Naumburg sehr zeitig mit dem Siegel einsetzen, so ist nicht der mindeste Grund einzusehen, warum sich dies Terrain einer Entwicklung entzogen haben sollte, die in ähnlicher Form bei allen Culturvölkern in bestimmten Perioden gegolten hat.

18) Die Herstellung durch den Empfänger ist ebenfalls durch die Culturlage gegeben, denn außer den Geistlichen konnte Niemand schreiben. Sie hängt zusammen mit der Einführung des Christenthums, die sich in Magdeburg allerdings vor der Gründung des Erzstiftes vollzog. In einzelnen Theilen stimmt allerdings auch innerhalb des urkundlich Gegebenen ein Satz zu, den Kemble zuerst aussprach (Introduction p. XCI), und für den ich nur den Namen Augustin in Vicelin zu ändern brauche, um ihn bis in die letzte Consequenz hinein auch für die östlichen Theile der Erzdiöcese Bremen anwenden zu können: When Augustine set out upon his perilous mission to a country, the report of whose barbarity was such as to turn him back from his great work, he certainly did not take with him conveyancers to superintend the transfer of land. Obviously he and his companions not only must have been, but must have rejoiced in beeing the sole persons competent to the work. The clergy became the tabelliones and drawers up of these instruments and from the power custom so they remained. Es ist, als ob diese Stelle eine Glosse zu dem obigen Citat aus der Sächs. Summa wäre. Bis in die späteste Zeit des 13. Jahrhunderts, wo die ersten Notarii imp. auct. auftreten, kann ich bei alle dem Urkundenwesen, mit Ausnahme des königlichen, päpstlichen und städtischen, welches ich in diesen letzten acht Jahren in Norddeutschland und Dänemark gesehen und vielfach facsimilirt habe, schließlich doch nur mit Kemble sagen: I find no trace of a distinct class of notaries or scribes, to whom the task of drawing them up was comitted, no distinct body or tabelliones, whose bussiness it was to furnish such documents and authenticate them by their signature. No is any probability that such a class existed. — Gernand und sein Schüler sind ja Zeuge für Magdeburg! Lag aber die Beurkundung in Priesterhand, so gehörte sie schon deswegen in Kirche und Kloster, so mußte sie sich in Sprache und Kraft dem Heiligen anpassen. Hier liegt der Schlüssel für ihr formelles und historisches Verständniß und zugleich der Grund, warum sie allmählig das Mißtrauen der Schriftlosen überwinden mußte.

Die Pflanze südlicher oder westlicher Cultur ist eben nicht in eine königliche Pfalz und deren Rechtskreis, die doch nur bestand, bis ein mißgünstiger Nachbar sie abbrannte und seine Fürstenburg viel höher hinaus baute, gepflanzt, sondern mitten in die Halle der Kirche. Der volle Kirchenbann schirmte sie, und der einfachste Priester konnte jeden Anfechter sofort von den Sacramenten ausschließen. Die geistige Macht, welche die Urkunde, eine der wichtigeren Grundlagen des Culturlebens, bei den Völkern durchsetzte, die nicht unter der Vererbung römischen Rechtes standen, diese geistige Macht ist eben nicht von dieser Welt. Es würde alle Diplomatik gründlich verderben, wenn wir für die fürstliche Urkunde die der Kaiser, für die geistliche die der Päpste, zum alleinigen Anfangspunkt der Untersuchung machten. Die Herstellung durch den Empfänger zeigt uns die Ordenstradition, Sitte, die Klosterschule, kurz die gesammte kirchliche Lehrthätigkeit, wie sie die Völker zu civilisirtem Culturleben heran bildet und sich nach diesem Processe des heterogenen Materials der Urkunde entledigt.

19) Authenticum 640 behandelt die Stiftung eines Cistercienserinnenklosters: Acta s. h. in maiori ecclesia ao. inc. dni. 1221. Datum Magdeburg 12. Kal. Oct. pont. nri. ao. Quintodecimo. Offenbar handelt es sich hier um eine besondere Feier, bei welcher der Erzbischof vermuthlich selber die Urkunde am Hochaltar recitirte und dann eigenhändig besiegelte. Nr. 639, ein einfacher Schuldendeckungsrevers an das Domkapitel, hat nur: Acta s. h. in Porticu superiori maioris ecclesie ao. inc. dnice. 1221. Datum Magdeburg 15. Kal. Oct. pont. nri. ao. Quintodecimo. Der Porticus der Kirche, wo diese allerdings sehr solenne Beurkundung vorgenommen ward, repräsentirt aber nicht mehr einen rein kirchlichen sondern weit mehr einen juristischen Gedanken, man könnte den Porticus geradezu die geistliche Gerichtslaube nennen. Zwischen beiden Diplomen liegen nur drei Tage. Der Ortswechsel verräth mehr als Zufall. Ein paar Jahrzehnte weiter, und EB. Wilbrand's Exemtion eines klösterlichen Hofes, Authenticum 1158, hat: Acta s. h. palatio nro. Magdeburch ao. dni. 1243 id. Maii. pont. nri. ao. octauo; der Entscheid 1219 für Kl. Neuwerk nimmt mit: Acta s. h. coram nobis in curia apud molendinum in oberwiz presentibus (Zeugen) ao. gre. 1247. 15. Kal. Maii pont. nri. ao. XII. schon einen völlig landgerichtlichen Charakter an. Freilich ein Rückschlag kommt auch noch gelegentlich vor, wie in dem Holzfuhrprivileg 1259 für Stadt Neu-Haldensleben mit: Actum Magdeburch in ecclesia maiori ao. gre. 1249. Dagegen führt Rudolf Nr. 1460 für die Dominicaner in Magdeburg in ein rein reichs-

fürstliches Gemach mit: Acta s. h. Magdeburg in caminata[1]) nostra 1260. 18 Kal. Febr. pont. nri. ao. Sexto. — Schauen wir jetzt zurück über das Formengewirre der Urkunden Erzbischof Albrecht's II., so schwindet der erste Eindruck einreißender Unordnung, den man erhält, wenn man von früheren Formen ausgeht; er wandelt sich in den einer geistigen und socialen Bewegung. Die Urkunde tritt ins bürgerliche Leben, und der kirchliche Schutz beginnt sich mit seinem Pflegekinde, dem socialen, in das Gebiet zu theilen. Ohne Formschwankungen geht das nicht ab, denn certe huius sciencie frequens exercicium summe requirit ingenium naturale, sagt Gernand's Schüler (Rock. p. 211), set uerum est, hoc humano non potest haberi exercicio uel labore. immo petendum est ab eo, qui est opifex naturarum quique prout omnipotens uirtutes auget et minuit.

20) In dem folgenden Abschnitte „De natura dictaminis“ bemerkt derselbe: „Demum successive ars dictandi quanto celebrior inoleuit tanto consueuit fortius certis formulis contineri. Wenn das wahr ist, so muß unser bisher gebrauchtes Spaltungssystem sofort bei Erzbischof Wilbrand den Beweis liefern und sich damit zugleich als methodisch richtig legitimiren.

I. Actum allein: (Elect. 1040) 1061. 1069. 1070. 1133. 1147. 1158. 1161. 1170. 1190. 1195. 1197. 1203. 1219. 1232. 1236. 1239. 1259. 1261. 1269. 1282. 1316 = 22.
   1. Magdeburg: (1040) 1070. 1158. 1195. 1203. 1232. 1236. 1239. 1259. 1261. 1269. 1316 = 12.
   2. Fremder Ort: 1133.

II. Datum allein: (Elect. 1041) 1063. 1067. 1077. 1089. 1090. 1091. 1108. 1117. 1130. 1145. 1146. 1160. 1174. 1206. 1207. 1229. 1233. 1254. 1275. 1302. 1318. 1328. 1330. 1341 = 25.
   1. Magdeburg: 1063. 1089. 1090. 1108. 1117. 1130. 1160. 1207. 1229. 1233. 1275. 1302. 1318. 1328. 1329. 1330. 1341 = 17.
   2. Fremder Ort: 1067. 1077. 1091. 1174.

III. Datum et actum Magdeburg: 1183.

Dies Zahlenverhältniß contrastirt auffallend mit dem vorigen. Es besagt geradezu, daß die Urkunde in erzbischöflicher Residenz heimisch

---

[1]) Vgl. v. Buchwald, l. c. §. 116 p. 339.

geworden ist, und läßt I, 2 und II, 2 als Ausnahme erscheinen. Prüfen wir jetzt I, 1 und II, 1 auf fremde Empfänger.

I, 1. (1040) 1195 (?). 1239. 1269. 1316 = 4 + 1 (?).

II, 1. (1041) 1063. 1089. 1090. 1117. 1130. 1207. 1229. 1233. 1275. 1302. 1318. 1328. 1330 = 14.

Die Präsumption weist hienach auf römische Datirung. Der Empfänger muß zum Aussteller kommen und erhält die fertige Urkunde. Damit ist der Ansatz zu einem Canzleiwesen gegeben, welches schon nicht mehr allein durch die Siegelvergleichung sondern durch seine Copiebücher beweist, und diese waren in Lübeck z. B. schon 1259 unter das Gesetz der bekannten Hand (präsumtiv des Domscholastikus) gestellt. Soll sich diese Vermuthung verstärken, so steht uns einstweilen nur die Probe durch das Pontificatsjahr zu Gebote. Dasselbe ist in 1061. 1063. 1067. 1069. 1070. 1077. 1078. 1079. 1091. 1130. 1133. 1145. 1146. 1147. 1158. 1160. 1161. 1170. 1174. 1183. 1203. 1206. 1219. 1229. 1232. 1239. 1254. 1259. 1261. 1269. 1275. 1282. 1302. 1316. 1318. 1328. 1329. 1330 gegen 1108 (Schreibfehler). 1195. 1197. 1207. 1341 (Doppelzeit) im Verhältniß von 38 : 5 richtig berechnet. Die causa efficiens kann hierbei nicht Zufall sondern nur diplomatische Controlle der Dictate sein.

21) Unter Bischof Rudolf steigert sich die Vereinfachung. Position III fällt gänzlich fort.

I. Actum allein: 1350. 1358. 1380. 1418. 1425. 1460. 1477. 1480 = 8.

1. Magdeburg: 1358. 1380. 1418. 1460. 1477 = 5.

2. Fremder Ort: 1425. 1480 = 2.

II. Datum allein: 1344. 1345. 1355. 1359. 1363. 1376. 1400. 1408. 1417. 1448. 1450. 1451. 1455. 1474 = 14.

1. Magdeburg: 1344. 1345. 1359. 1363. 1400. 1417. 1448. 1450. 1451. 1455. 1474 = 11.

2. Fremder Ort: 1355. 1376. 1408 = 3.

Richtiges Pontifikatsjahr: 1344. 1355. 1357. 1358. 1359. 1363. 1376. 1400. 1417. 1425. 1448. 1450. 1451. 1460. 1474. 1477 = 16.

Falsches Pontifikatsjahr: 1480 (VII statt VIII) und 1345, wo aber der Fehler in der Jahreszahl liegt ao. 1252 und dem Abschreiber zur Last fällt = 1 + (1?).

Man darf aber trotz dieses augenfälligen Fortschrittes der römischen Datirung noch nicht den Schluß machen, es seien alle Urkunden von erzbischöflichen Beamten hergestellt. Blankettförmige Einreichung durch den

Empfänger ist schwerlich ganz ausgeschlossen. Mindestens legt Authenticum 1155 mit: Datum . . . . . Tercio Idus Maii Pontificatus nostri anno . . . . . anno gracie Millesimo Ducentesimo Quadragesimo Secundo den Gedanken daran sehr nahe. Der Einreichende hat das Pontificatsjahr nicht gekannt. Wo der Stoff solche Warnungen ertheilt, empfiehlt es sich stets, Urkunden aus der nächsten Nachbarschaft mit zu beschauen, um den allgemeinen Ueberblick über das Stadium der Urkunde in dem betreffenden Territorium nicht zu verlieren. Zumal Aushändigungen durch den Empfänger werfen einiges Licht auf die Epoche[1]). Nr. 1353, Burggrafen v. Magdeburg für Kl. Roda: Acta autem s. h. ao. verbi incarnati 1254. Ind. 12. Ep. null. Conc. 3. Regn. gloriosiss. R. nro. Gwilhelmo Ludolpho Halberst. eccl. electo. Alberto preposituram procurante in Rodhe. Datum per manum Lodeuici Canonici eiusdem ecclesie Quarto Kal. Mart. in Rodhe, zeigt ihre klösterliche Provenienz und die Aushändigung durch einen Mitempfänger äußerst deutlich.

22) Den Anfang einer festeren Canzleibildung, die, ohne zunächst bewußt aus dem Authenticitätsgesetz herauszutreten, die Herstellung der Urkunde monopolisirte, dürfte man vielleicht bei Erzbischof Ruprecht vermuthen. In Lübeck gab dazu die Stadt den Impuls, welche bei ihrer Rechtsvererbung aus dem alten westfälischen Mutterlande und der großen Zahl siegelloser Leute einer persona publica als Stadtschreibers nicht entrathen konnte. Wenn nun Nr. 1658 zeigt, daß in Halle vor den Schöppen alle Eigenthums- und Rechtsübergaben laut eines Beschlusses von 1266 gebucht wurden, so setzt das allein Gleiches für Magdeburg voraus, wenn nicht schon die citirte Stelle der sächs. Summa mit ihrem nichil ad propositum direkt darauf Bezug genommen. Ohne Einfluß kann das Urkundengewese der Stadt nicht auf das der Erzbischöfe geblieben sein. Ruprecht's Urkunden zerfallen:

I. Actum allein: 1522. 1566. 1677 = 3.
   1. Magdeburg: 1522. 1566 = 2.
   2. Fremder Ort: 1677 = 1.

II. Datum allein: (Elect. 1494) 1520. 1523. 1535. 1539. 1540. 1545. 1563. 1566. 1570. 1572. 1575. 1598. 1600. 1618. 1638. 1652. 1667. 1672 = 19.
   1. Magdeburg: (1494) 1520. 1523. 1535. 1540. 1545. 1566. 1575. 1598. 1600. 1618. 1652 = 12.

---

[1]) Vgl. von Buchwald l. c. §. 58 Aushändigung durch den Empfänger p. 213—214.

2. Fremder Ort: 1570. 1638. 1667. 1672 = 4.

III. Actum getrennt von Datum 1617 = 1.

Das Pontificatsjahr kommt vor in 1520. 1522. 1523. 1535. 1539. 1540. 1545. 1563. 1566. 1570. 1575. 1598. 1617. 1618. 1638. 1652. 1667. 1672 = 18, mit nur einer Ausnahme stets mit Datum verbunden und ohne Ausnahme richtig. Der eine Fall III erklärt sich aus historischen Gründen sehr leicht. Diese Zahlreihe mit dem wachsenden Gebiet einfacher und römischer Datirung bedarf wohl kaum noch einer besonderen Erläuterung. Zu beachten ist, daß Notarius M. Godefridus in der Zeugenreihe von 1618 als curie prothonotarius aufgeführt ist.

23) Im Ganzen ist der Gang der Entwicklung, welchen die Magdeburgische Erzbischofsurkunde in dieser Frist genommen, auf Grund des Regestenwerks zu erkennen, und damit sind die Anfangspunkte für die genauere diplomatische Untersuchung gegeben. Sie wird Specialität sein wie alle Diplomatik, aber nicht von nur provinciellem Interesse. Vielmehr wird sie eine nicht unbedeutende Aufgabe zu lösen haben, weil eben diese diplomatische Specialität nur das Glied einer großen civilisationsgeschichtlichen Kette ist.

Dafür ein treffliches Hülfsmittel, dem man kleinere Mängel gerne verzeiht, geliefert zu haben, wird das Verdienst des Herausgebers G. A. v. Mülverstedt und seiner Mitarbeiter: Dr. Ed. Jacobs, Dr. K. Janicke, Dr. F. Geisheim und Dr. C. Sattler bleiben.

---

# Zur Passionspredigt des Mittelalters.

Von Stadtpfarrer P. Keppler.

## I.

Daß im Mittelalter nicht weniger, sondern eher mehr als in unseren Zeiten gepredigt wurde, und zwar in der Landessprache, das darf als zweifelloses Resultat der bisherigen Forschung ausgesprochen werden. Nun wäre die zweite, noch keineswegs geklärte Frage in Angriff zu nehmen: wie gepredigt wurde. So vieles auch in den letzten Zeiten namentlich durch Cruel's Arbeit[1]) über einzelne Prediger und Predigtwerke zur Kenntniß gebracht wurde, so mangelt uns doch noch ein klarer Einblick in diese große und interessante Welt. Kleinarbeit und Einzelarbeit wird erst eine Geschichte der mittelalterlichen Homiletik anbahnen müssen, die ihrem innern Gehalt gerecht wird. Im allgemeinen wird das Mittelalter diese Frage nach dem „Wie" nicht zu scheuen haben, sondern wird von einer unbefangenen Lösung derselben neue Lichter für die Kenntniß und Schätzung seiner Kulturverhältnisse erwarten dürfen.

Wir können aus der mittelalterlichen Homiletik keine interessantere Partie zur Einzelbesprechung herausnehmen, als die Passionspredigt, dieses von den Kreuzzügen an mit immer wachsender Vorliebe, mit vielem Eifer und Fleiß bebaute Feld homiletischer Thätigkeit. Und welche Kenntniß haben wir von diesem Gebiet? Glaubt man den wenigen Worten, in welchen die Geschichtsbücher der Predigt sich über die mittelalterliche Passion aussprechen, so möchte man vermuthen, rohe Scenen, Blutlachen und wüstes Gemetzel seien der einzige Anblick, den sie biete. Cruel[2]) hat derselben einen eigenen, sehr schätzenswerthen Abschnitt gewidmet, von dem

---

[1]) R. Cruel, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter. Detmold 1879.
[2]) S. 577—594.

wir Gebrauch machen und auf welchen wir der Kürze halber manchmal einfach verweisen werden; aber seine Darstellung ist eine mehr äußerliche, und wo sein Urtheil tiefer gehen und über Gehalt und Inhalt sich äußern will, wird es meist ungerecht, wie wir nachweisen werden. Deßhalb machen wir uns mit Freuden daran, einige Schilderungen aus diesem unbekannten und mißkannten Gebiet aneinander zu reihen.

## 1. Die Hauptformen der Passionspredigt und ihre Vertreter.

Die unglaubliche Menge der auf uns gekommenen mittelalterlichen Passionen verbietet uns, in unserer Darstellung Vollständigkeit anzustreben. Wir beschränken uns vielmehr hauptsächlich auf das XV. Jahrhundert und auf die wichtigeren Erscheinungen. Von den einfachsten Formen schreiten wir zu den complicirteren und kunstreicheren vor; das ist aber eine systematische, keine periodische Abtheilung, sofern die einfacheren Formen im Recht und Gebrauch bleiben, auch nachdem die kunstreicheren schon aufgekommen waren.

Die einfachste Art der Passionspredigt ist selbstverständlich die geschichtlich-biblische, — die Erzählung der Passion nach einem Evangelium oder durch Combinirung nach den vier Evangelien. Diese Predigtweise ist denn auch die älteste und sie hat bis zum Ende des Mittelalters immer noch ihre Pflege gefunden. So finden wir bei Gabriel Biel neben seiner großartig angelegten Passion auch ein Monotessaron, d. h. eine aus den vier Evangelien combinirte Passionserzählung.[1]) Sehr bemerkenswerth ist, daß auch in der Postill Geiler's von Kaisersberg, der doch so gerne seine eigenen Wege geht und künstliche Formen liebt, sich eine Passion nach den schlichten Worten des Evangeliums findet, und zwar ist ihr die Aufschrift vorgesetzt: „Der Passion nach dem Text der fyer Evangelisten, wie sie dann der hochgelert Doktor Johannes Geyler von Kayßersberg zu Straßburg järlich geprediget hatt," — eine Aufschrift, aus der man schließen muß, daß Geiler für gewöhnlich in dieser Form die Passion gepredigt habe. Es gibt auch eine Reihe Passionsbücher, die nichts enthalten als den evangelischen Text, etwa mit begleitenden Bildern.[2])

---

[1]) Cruel a. a. O. S. 578.

[2]) So „der text des Passions oder leidens Christi auß den vier evangelisten zusammen in eyn syn bracht mit schönen Figüren" Straßburg 1558.

Den Uebergang von der rein biblisch gehaltenen zu der durch Erklärungen, Belehrungen, Erwägungen und Affekte erweiterten Passion stellt schon im Anfang des XIV. Jahrhunderts Henricus de Frimaria[1]) dar, der in den evangelischen Text einige Belehrungen einfügte, z. B. warum Jesus über den Bach Kidron gegangen. Diese erweiterten Passionen lassen theils den doktrinären Ton vorwiegen, theils geben sie einer rhetorischen, poetischen, affektreichen Ausschmückung einen oft reichlichst zubemessenen Raum, theils suchen sie das lehrhafte und poetische Moment zu verbinden.

Unter den vorwiegend lehrhaft angelegten ist neben der Passion des Minoriten Daniel Agrikola[2]), die bereits die Ereignisse der Passion unter Gesichtspunkte gruppirt und 6 Wege der Passion unterscheidet, sowie neben Jordan's von Quedlinburg viel benutztem: De passione domini sermo et tractatus, der die Passion nach den Horen in 7 Abschnitte und 65 Artikel[3]) theilt, insbesondere zu nennen die vielfach an Jordan's Werk und an Simon von Cassia sich anlehnende große Passion des Reinhard von Laudenburg[4]). Sie wird eröffnet durch den aus den vier Evangelisten zusammengestellten Text der Passion, hat zum Vorspruch Threni 1, 12 und zerfällt in drei Theile von sehr ungleicher Länge, in das prooemium über die Fruchtbarkeit der Betrachtung des Leidens Jesu, das zwanzig nach dem Alphabet geordnete Früchte aufzählt, in die executio d. h. die gedankenreiche Erklärung und die conclusio d. h. die wunderbare Bezeugung der Passion. Für die Erklärung theilt er seinen Stoff nach den acht Schauplätzen der Passion, denn „die Memoristen sagen, das Gedächtniß werde durch zwei Dinge unterstützt: „per locorum positionem et imaginum impositionem.“ Der Gedächtnißkunst scheint er überhaupt viel zu huldigen, denn er bewegt sich beständig in Abtheilungen und Unterabtheilungen, was seinem Werk eine sehr geschachtelte Form gibt. Dagegen ist die Reichhaltigkeit und Gediegenheit seines Inhalts anzuerkennen. Es befaßt sich mit allen theologischen Fragen, die sich mit der Passion berühren, knüpft praktische Probleme an, gibt gute Nutzanwendungen und ist namentlich sehr glücklich in der Wahl

---

[1]) Cruel, S. 578. — [2]) s. Cruel a. a. O. S. 581.

[3]) a. a. O. S. 588. Die 65 Artikel wurden wohl erst zum Zweck der frommen Lektüre je zwischen ein theorema und eine conformatio, Gebet und Ermahnung, gestellt.

[4]) Passio D. N. J. C. per modum quadragesimalis praedicata. Nurnbergae 1501.

der Väterstellen, deren er eine reiche Fülle einstreut. Die etwas einseitig lehrhafte Tendenz und die fortwährende Zerschneidung und Zertheilung des Stoffes bewirkt allerdings eine gewisse Trockenheit und Nüchternheit, aber Niemand wird ihm das Zeugniß verweigern, daß er in den meisten seiner Ausführungen klar, sinnig und geistreich ist[1]). Guillermi postillae majores (Coloniae 1505) enthalten einen mit penibler Genauigkeit abgefaßten Commentar zum biblischen Text, dem als Anhang eine ganz kurze expositio moralis folgt, welche ohne besondere Auswahl einige Punkte herausgreift, um kurze moralische Lehren an sie zu knüpfen.

Der poetischen Ausschmückung räumt das erste Recht ein z. B. die aus dem Lateinischen übersetzte deutsche Passion (Köln, Henrich von Nuyß 1517). Ihren dichterischen Charakter verräth schon die Einleitung. Maria und Maria Magdalena wollen Jesus abhalten nach Jerusalem zu gehen; in großer Breite werden Rede und Gegenrede ausgesponnen; Maria bittet schließlich ihren Sohn, doch wenigstens nur einen Blutstropfen zu vergießen, da ja auch das genüge zum Heile der Welt; sie beruft sich auf des Engels Gruß ave, i. e. sine ve (a vae) ohne Wehe, nun aber sei sie voll des Wehes, wenn er gehe[2]). Da Jesus ihrer Bitte nicht willfahrt, so wird sie ohnmächtig „und da Jesus den Jammer nicht länger sehen konnte, ging er weg und ließ die Mutter für todt liegen und ging mit nassen Augen nach Jerusalem" (fol. 20). In ähnlichem, gemüthlich schilderndem Erzählungston wird nun die ganze Passion behandelt. Auch die alten Legenden werden nicht verschmäht, z. B. über die dreißig Silberlinge, welche „tausend Jahre eingeschlossen

---

[1]) Als Beispiel führen wir an die Einleitung des achten Schauplatzes: Octavus locus fuit desertum finalis consummationis scil. locus Calvariae, ubi etiam tria sustinuit, primo crucifixionem atrocissimam, secundo blasphemationem horribilissimam, tertio agonisationem acerbissimam. Primo sustinuit crucifixionem atrocissimam. Quod autem crucifixio Christi fuerit atrocissima patet ex textu sextupliciter scil. per tormentorum bajulationem, per populorum imitationem, per potagiorum amaricationem etc. etc., und nun werden diese Punkte nach einander abgewandelt. — Ueber den Tod des Judas wird gesagt, er sei des Verräthers würdig gewesen, weil er die Bestrafung der Organe enthalte, welche das Wort des Verrathes gesprochen, insofern die verdammte Seele nicht habe durch den Mund ausgehen können, der den Heiland geküßt habe, sondern durch den geborstenen Leib sich den Ausweg gesucht habe, insofern billig die viscera quae proditionem conceperant, zerrissen und ausgeflossen seien. Eine ähnliche Strafe möchten die Verräther der Wahrheit, wie falsche Zeugen, schlechte Advokaten fürchten.

[2]) Dieses Wortspiel, wohl von Barletta aufgebracht, wird in den verschiedensten Wendungen gebraucht, cf. die folgenden Passionen.

waren, und die von den alten Vätern der alten Ehe (des alten Bundes) kamen und von den Brüdern Joseph's bis auf Salomo, der das Geld in den Tempel legte"[1]). Bemerkenswerth ist auch die Erzählung, daß Judas nach dem Verrath Abends nach Bethanien zurückgekommen sei und Maria, die ihn gern hatte und seine Beziehungen zu den Hohenpriestern kannte, ihm das Wohl ihres Sohnes anempfohlen habe.[2]) Zum Schluß wird dann die ziemlich diffuse Erzählung nochmals in ihren Hauptzügen zusammengefaßt. Füglich hier anzureihen ist Gabriel Barletta's Sermo in die parasceves,[3]) denn obwohl er die Passion unter Gesichtspunkte gruppirt (die necessitas, acerbitas, sententiatio, crucifixio, depositio), geht doch sichtlich sein Streben vorherrschend auf eine plastische Ausmalung der Leidensscenen und er bedient sich, wie er es überhaupt gewohnt ist, zu diesem Zwecke einer Masse von Gleichnissen und Legenden. Etwas höher steht die anonyme, in der Collectura insignis duarum passionum an erster Stelle aufgeführte Passion. Auch sie ist vorherrschend Erzählung und lehnt sich mit Vorliebe an die Väter an. Obwohl sie des lehrhaften Zweckes und der Nutzanwendungen nicht ganz entbehrt, so stellt sie doch beide sehr in den Hintergrund, um der Passionsschilderung freiesten Spielraum zu lassen. Sie hat den Vorspruch Egredimini, Cant. 3, 11, und bringt in der Einleitung ebenfalls das Barletta'sche Wortspiel: man könne heute nicht, wie gewöhnlich, Maria anrufen wegen ihrer großen Trauer, man könne zu ihr auch nicht sagen: ave d. h. sine ve, da sie doch voll des Wehes sei u. s. w. Der Stoff selbst wird in sieben Theile zerlegt und das Mahl von Bethania bildet wie gewöhnlich den Ausgangspunkt der Schilderung, die hin und wieder, wie bei der Geißelung, Dornenkrönung ziemlich kräftig gehalten ist und durchgehends die Vorbilder des alten Testamentes beizieht. Kurze Gemüthsaufwallungen oder moralische Wendungen unterbrechen hie und da die Schilderung der Begebenheiten; so wird z. B. gesagt, Malchus habe den Faustschlag ins Antlitz des Herrn gethan, um nicht als Freund Jesu angesehen zu werden; darauf folgt die kurze Exclamation: O domine

---

[1]) Diese Legende findet sich auch in: Anselmi devotissimi de passione Jesu Christi quaerentis et gloriosissimae Mariae virginis respondentis dialogus. Hier ist ausdrücklich beigefügt, daß die dreißig Silberlinge dieselben seien, um die Joseph verkauft worden.

[2]) Diesen Zug hat auch Gerson; er wird in der obigen Passion auf St. Bernard zurückgeführt.

[3]) Sermones fratris Gabrielis Bareletae, Brixen 1497, Leyden 1505, Venedig 1571 und 1585.

Jesu, multa adhuc fiunt contra te propter hominum favorem (fol. 20); oder beim Fall des Petrus ruft der Prediger aus: O domine respice et in nos! O quam periculosum est curiis magnatorum interesse, ut patet, quia petrus non recordabatur verborum Christi, quamdiu fuit in curiis principum (fol. 21). Ausführlich dagegen wird der Traum der Frau des Pilatus als eine Machination Satans dargestellt, oder der Sage Erwähnung gethan, daß die männlichen Nachkommen derer, die den Ruf ausstießen: sein Blut komme über uns u. s. w., auf die Welt kommen, die blutgefüllte rechte Hand aufs Haupt gepreßt (fol. 31). Am Schluß fügt er den eigenthümlichen, dramatischen Zug von den drei Juden ein, die vom Kalvarienberg heimkehren und das Ereigniß besprechen. Diese Passion [1]) ist ein höchst bemerkenswerthes Beispiel einer Ausdichtung und Ausmalung des evangelischen Berichts ohne einen bestimmten anderen Zweck, als den das Gemüth zu ergreifen und zu rühren.

Einen ganz andern Werth haben jene Passionen, die für ihre epische Schilderung zugleich durch gründliche Belehrung eine feste Substruction legen und sie durch gute Nutzanwendung fruchtreich machen fürs Leben. Vertreter dieser Richtung sind neben Kannemann und Keyserslach [2]) insbesondere Gabriel Biel und der Kanzler Gerson, die unsere ganze Aufmerksamkeit verdienen.

Die Introduction der Passionspredigt Biel's [3]) stellt das Hauptthema auf: Jesum tradidit voluntati eorum, Luc. 23, 25, weist auf die centrale Stellung des Passionsgeheimnisses in der ganzen Heilsgeschichte und christlichen Religion hin und bezeichnet als ersten Hauptzweck der Predigt, den bittern Hergang des Leidens Jesu zu schildern; diese Schilderung sei Grund und Wurzel aller andern Betrachtungen, ohne sie fehle das richtige Verständniß und durch sie werde die Härte und Starre des Herzens gebrochen und gehoben. Eine zweite Einleitung bringt eine nähere Auseinanderlegung des Themas und die Angabe der Eintheilung. Es soll 1. die Geschichte der Passion mit steter Hervorhebung dessen, was ihre Bitterkeit ins Licht stellt, erzählt, 2. zur Stütze

---

[1]) Die zweite in dieselbe Collection aufgenommene Passion, ebenfalls anonym, ist der ersten ganz ähnlich, nur knapper zusammengezogen; sie ist auch separat gedruckt.

[2]) Von Cruel S. 582 f. kurz notirt.

[3]) Passionis dominicae sermo historialis, notabilis atque praeclarus venerabilis domini Gabrielis Biel. Reutlingae 1489, Moguntiae 1509. Biel's Passion wurde auch fälschlich unter dem Namen des Guilermus de Aquisgrano gedruckt.

des Gedächtnisses diese Erzählung kurz repetirt, 3. einige Exhortationen beigefügt werden; die beiden letzten Theile sollen durch ihre Kürze die größere Ausdehnung des ersten compensiren.

Die Erzählung trägt Viel in vier Abschnitten vor 1. die interior afflictio (Oelberg) 2. die exterior afflictio (jüdische Verfolgung) 3. die injuriosa persecutio (der Juden und Heiden) 4. die crudelis percussio (durch die Heiden), entsprechend der vierfachen Ueberlieferung Jesu in die Gewalt seiner Feinde; überliefert wurde er nämlich von der hl. Dreifaltigkeit (vom Vater, von sich selbst, vom hl. Geist), überliefert von Judas an die Juden, von den Juden an Pilatus, von Pilatus an die Schergen. Der erste Theil wird in der Weise durchgeführt, daß die Größe und Bitterkeit des Leidens Jesu gezeigt wird 1. an der innern Angst und Traurigkeit Jesu (dogmatisch scharfer und klarer, ziemlich weit ausholender Traktat über die Gemüthsbewegungen Jesu), 2. an der prolixa oratio 3. an der Stärkung des Engels 4. an dem blutigen Angstschweiß. Der zweite Theil schildert den Verrath, die Ergreifung, die Führung vor Annas und Kaiphas und hat warm gehaltene Partien, namentlich feurige Apostrophen an Judas, an die Apostel, an Kaiphas (fol. 17—28). Der dritte Haupttheil geht nach energischer Schilderung des ersten Verhörs vor Pilatus und der Geißelung, nach musterhafter Beschreibung der Dornenkrönung zu einer ermüdenden, lang hingezogenen Darstellung des Schlußverhörs vor Pilatus über, dessen Schuld zu betonen Viel offenbar am Herzen liegt. Der vierte Haupttheil führt uns auf den Kreuzweg, vor dessen Betretung Jesus, wie mit ziemlichem Aufwand bewiesen wird, eine zweite Geißelung ausgestanden habe, dann ohne weiteren Aufenthalt auf den Kalvarienberg, wo die Annagelung und Erhöhung am Kreuz geschildert wird [1]). In rührender Apostrophe wird die christliche Seele zum treuen Wachehalten am Kreuz aufgefordert, und besonders zart ist die compassio der Mutter Jesu eingewoben. Mit dramatischer Bewegung und Kraft sind die Schauer der Kreuzesstunden und die Todesrufe des Herrn geschildert. Mit dem Tode Jesu unterbricht sich die Erzählung und schließt mit der Doxologie und dem pater noster. Sie wird wieder aufgenommen mit einer ergreifenden Nänie auf den Tod Jesu, schildert noch die transfixio und schließt mit der Bemerkung, daß noch vieles hätte beigefügt werden können, was aber die betrachtende Seele selbst suchen und finden möge.

---

[1]) Die Erhöhung am Kreuz werde in der Kirche dadurch nachgebildet, daß das vorher am Boden liegende Kreuz aufgehoben und dem Volke gezeigt werde.

Der zweite Theil ist lediglich als kurze Recapitulation des ersten aufzufassen; alle aufgeführten Momente, welche die acerbitas des Leidens Jesu illustriren sollten, werden nochmals unter die zwei Hauptgesichtspunkte gesammelt: das Leiden Christi unendlich groß und herbe, intensiv und extensiv, — extensiv, denn er leidet durch alle Menschenklassen, für alle, an allen Gliedern und Sinnen, an allen Orten, zu allen Zeiten; intensiv wegen des Uebermaßes der Schmerzen, wegen der Vollkommenheit seiner Seele, wegen der drängenden Hast und Eile der Peiniger.

Der dritte Theil ist der mystische d. h. moralische. Operemur de salvatore salutem. Hüten wir uns, ihn abermals zu peinigen und zu kreuzigen. Eine solche Erneuerung des Leidens Jesu wird aber in der That ins Werk gesetzt durch die drei Stände in der Kirche, vor allem durch die geistlichen und weltlichen Vorsteher. Die geistlichen Vorgesetzten verleugnen den Herrn, indem sie weltlichen Hoflagern nachziehen, d. h. die Tonsur verbergen oder ablegen und Laiengewänder tragen, indem sie die Milch und Wolle des geistlichen Standes lieben, dessen Kleidung und Leben aber hassen. Sie binden den Herrn, indem sie die Verkündigung des Wortes Gottes hindern; sie rufen: kreuzige ihn! indem sie die Prediger welche die Wahrheit verkünden, verleumden und „dem Haß der Wahrheit den Ruf der Prediger schlachten;" sie verwerfen Christus und wählen Barrabas, so oft sie Stellen an Unwürdige vergeben. Sie stoßen Jesus aus Jerusalem aus, indem sie den Herrn aus der Kirche ausweisen, um selbst im eigenen Namen oder vielmehr in Simon's oder Giezi's Namen sich einzudrängen. Sie nageln den Heiland an Händen und Füßen fest, indem sie die Gnadenspendungen nicht umsonst reichen, sondern sagen: Quia non gratis accepimus, nequaquam gratis dabimus, indem sie das patrimonium Christi selbst verschlemmen. Sie vergießen das Blut des Herrn auf die Erde, indem sie durch ungerechte Forderungen den Schweiß und das Blut der Armen d. h. Christi auspressen, indem sie das Heil der Seelen gering achten und den Verlust von hundert Gulden mehr bedauern, als den Untergang von zehntausend Seelen, indem sie nicht einmal am Sonntag ihre lukrativen Geschäfte ruhen lassen, sondern während des Hochamtes das Kapitel zusammenrufen und während sie Gottes Lob mindern, die boshaften Anschläge zur Freude Satans mehren. Und am wenigsten beschäftigen sie sich mit ihrem eigenen Seelenheil; das ist unter allen ihren Sorgen die letzte, wenn es überhaupt noch eine Sorge ist. Sie bedenken auch nicht, daß sie sich nicht werden retten können, ohne die ihnen anvertrauten Seelen zu retten, daß ihnen ähnlich gesagt werde, wie Joseph zu seinen Brüdern sprach: ihr werdet mein

Antlitz nicht sehen, ohne daß ihr euren jüngsten Bruder mitbringet. Aber Mithelfer der Vorsteher der Kirche in der Verfolgung Christi sind auch die Religiosen beiden Geschlechts, die den zweiten Stand der Kirche bilden. Sie verrathen den Herrn mit einem Kuß, — sie spielen sich als Freunde Christi auf, um desto ungestörter ihren Lastern fröhnen zu können; sie verspotten den Herrn, indem sie in hl. Gewändern aller Andacht und Ehrfurcht baar sind; sie speien ihm ins Antlitz, indem sie das Wort des Predigers oder der Schrift entkräften durch schiefe Auslegungen, durch Schimpf und Scherz; sie verhöhnen ihn am Kreuz, indem sie die Passion verächtlich behandeln: wie einige sagen: „Der Herr hat Schläge gesucht und reichlich gefunden" oder: „Er konnte ja auch ohne Leiden uns retten, warum hat er's nicht gethan?". Wehe denen, die so reden [1]). Alle Stände endlich nehmen Theil an der Mißhandlung Jesu; sie krönen ihn mit Dornen durch böse Gedanken, oder indem sie das Haupt mit thörichtem Putz beladen, oder sich schminken und das Werk Gottes gleichsam corrigiren u. s. w. So ist die Verfolgung Jesu immer noch flagrant; nicht einer, nicht mehrere Peiniger und Kreuziger sind es, sondern unzählige: „Alles Stroh verspottet, während das Getreide seufzt, daß der Herr verspottet wird." „Schonet doch von jetzt an, wenn nicht ihn, so euch!". Nachdem so die Rede ziemlich lange in den höchsten Regionen sittlicher Entrüstung und prophetischen Eiferns sich bewegt und mit feurigen Aufforderungen zur Buße sich an die Zuhörer gewendet, kehrt sie in sehr feiner allmähliger Abdämpfung der Gefühle mit der Mahnung: Suam passionem per veram compassionem nostram faciamus, wieder zu größerer Ruhe zurück und legt zum Schluß noch einmal Pflicht und Frucht des Mitleidens mit Christus ans Herz.

Es wird uns niemand tadeln, daß wir diesen letzten Theil der Biel'schen Passion ausführlicher wiedergegeben haben um seines nach mehr als einer Hinsicht interessanten Inhalts willen. Wir brauchen nach dieser kurzen Inhaltsangabe kaum ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß

---

[1]) Wir möchten auf diese heftigen Invektiven Biel's gegen Klerus und Mönchthum das treffende Wort Linsenmann's über Summenhart's Tractatus super decem defectibus virorum monasticorum anwenden: „Was er ihnen sagt, muß wahr sein, denn er sagt es ihnen frei in das Gesicht; aber eine Versammlung, welche eine solche Mahn- und Strafpredigt erträgt, ist auch noch nicht auf jenen Stand der sittlichen Fäulniß und Entartung herabgesunken, wie ihn kurze Zeit später die Satiren eines Erasmus u. A. gezeichnet haben." Konrad Summenhart. Ein Kulturbild. Tübingen 1877. S. 76.

wir in dieser Passion ein mit großer Sorgfalt und Kunst durchgearbeitetes Ganze besitzen. Von homiletischem Takte zeugt schon die Dreitheilung der Rede; der erste Theil führt in breiter markiger Schilderung die Passion an der Seele vorüber; wegen seiner Ausdehnung und seines mannigfaltigen Inhalts wird ihm der zweite Theil als Repetition beigegeben, und nachdem das Gemüth durch die Scenen der Passion erschüttert, nachdem der Eindruck dieser Scenen durch den zweiten Theil gleichsam nochmals in ihm fixirt worden, so ist nun für den Prediger der Augenblick gekommen, wo er mit der ganzen Macht seines Wortes, mit dem Hammer seiner Beredsamkeit auf sein moralisches Ziel losgehen, wo er dem zerknirschten Geist schonungslos seine Fehler vorhalten und die Nothwendigkeit der Bekehrung vorstellen darf. Dieses sein moralisches Ziel ist nun selbst wieder zur Passion in die nächste Beziehung gebracht, da der Redner in den Lastern der Zeit, gegen die er sich wendet, symbolisch die Mißhandlungen des Heilandes wiederfindet, die er eben so herzbewegend geschildert hatte. Man könnte als Motto der Biel'schen Passion die beiden Zurufe bezeichnen, die er an seine Zuhörer richtet: Suam passionem per compassionem nostram faciamus und: Operemur de salvatore salutem; durch die compassio die Herzen zu erweichen und dann sie zur Aneignung und zum Wirken des Heiles zu bewegen, das ist sein Zweck. Von völligem Unverständniß zeugt es, wenn Plitt[1]) gegen Biel den Vorwurf erhebt, es sei ihm der Begriff des Versöhnungsleidens nicht aufgegangen. Soll das heißen, er habe diesen dogmatischen Punkt nicht ausdrücklich und ausführlich behandelt, so ist dies ja ganz richtig, nur kann es ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden, da die Zwecke seiner Passion nicht dogmatisch, sondern moralisch sind und er selbst ausdrücklich erklärt, er wolle die doctrinas fidei nicht berücksichtigen (fol. 5). Soll aber der Vorwurf Plitt's den Sinn haben, Biel zeige in seiner Passion, daß er von der stellvertretenden Genugthuung keine Idee habe, so ist er gänzlich unberechtigt, denn Biel zeigt an einer Menge Stellen das gerade Gegentheil.

Die ganze Passionsschilderung Biel's, Niemand wird das leugnen können, ist von hohem Ernst, von Würde und Decenz getragen. Einige Einzelheiten mögen nicht nach unserm Sinn und Gefühl sein; so finden sich bei der Schilderung der Geißelung, die übrigens musterhaft schön eingeleitet ist (fol. 38), einige derbe und überflüssige Bemerkungen, während gerade hier die Nachahmung der Kürze der Evangelisten am angezeigtesten ist;

---

[1]) Gustav Plitt, Gabriel Biel als Prediger. Erlangen 1879. S. 40.

der Distinctionen sind immer noch viele, auch an Orten, wo sie geradezu stören; die Untersuchungen über die Erscheinung des Blutschweißes wären um so überflüssiger, als dieselbe doch als etwas Wunderbares betont wird, und das hierbei angeführte Beispiel von solchen, welche die Katzen nicht leiden mögen und bei ihrem Anblick zu bluten beginnen, ist nicht decent. Wir würden so manche aufgeworfene und mit erstaunlicher Gründlichkeit behandelte Frage gern vermissen, so die Untersuchung, ob Petrus den Herrn dreimal verleugnet, ehe der Hahn ein- oder zweimal gekräht, welches die Stelle des Lanzenstichs gewesen, u. s. w. Doch das sind alles Ausnahmen und Kleinigkeiten, für welche schon die eine Erklärung und Entschuldigung genügen mag, daß Biel vor vierhundert Jahren schrieb und predigte.

Im übrigen trägt auch diese Passion den Stempel der Biel'schen Homiletik. Ton und Entwicklung ist einfach, natürlich, ungesucht, von einer Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit, die sich selbst mißtraut und besonders bei Wendungen zum Pathos und zu gemüthsreicherer Schilderung meist sogleich mit der Hast der Schüchternheit ihre Zuflucht zu Aussprüchen der Väter nimmt, die mit feiner Wahl ausgelesen und einverwoben sind. Dieses häufige Citiren stört freilich etwas den Fluß der Darstellung, und man möchte sagen, Biel hätte nicht Ursache gehabt, affektreichere Züge immer von fremden Lippen zu nehmen: denn wo gleichsam plötzlich sein Gemüth überwallet, wo er selbst seinem Gefühl Worte schafft und in sein eigen Wort seine eigene Seele hinein legt, da beschenkt er uns mit Ergüssen von hohem pathetischen und poetischen Schwung. Wahrhaft ergreifend ist z. B. die Botschaft, welche Gott Vater durch den Engel seinem Sohn auf Gethsemane übersendet (fol. 15), die Apostrophe an die fliehenden Jünger (fol. 20). Nur zwei Beispiele mögen hier stehen. „Sein Blut komme über uns u. s. w. O grausame Eltern, ruchlose Väter, treulose Erzeuger! Was hat dir zu leid gethan, elendes Volk, die Nachkommenschaft, die noch nicht einmal empfangen ist, daß du sie vorher dem Tod überantwortest, ehe du sie zum Leben geboren, vorher sie umbringst, ehe du ihr das Dasein schenkst, vorher in deine Sünden sie verwickelst, ehe du ihr die Natur zum Sündigen mittheilst. Und in der That, wir sehen, wie bis heute diese Anwünschung des Fluches und der Strafe fortwirkt, da bis heute ihre Kinder unter der Knechtschaft seufzen" (fol. 46). „Einst fürchtete der Prophet Jeremias, er könne nicht genug thun in Klagen über die gerechte Verdemüthigung seines sündhaften Volkes und er sprach: Wer wird meinem Haupte Wasser und meinen Augen einen Thränenstrom geben, und ich will weinen Tag und Nacht

über die Erschlagenen der Tochter meines Volkes. Woher werden also wir verhärtete Sünder einen Strom der Thränen schöpfen, um die Ermordung des unschuldigen Sohnes des allmächtigen Vaters, der um unserer Sünden willen zum Tode verurtheilt ist und zum Sterben sich anschickt, zu beweinen? Gewähret geneigtes Gehör nicht so fast dem Leib als der Seele nach. Demnächst werden die Adern des Quelles lebendiger Wasser geöffnet und hervorquellen wird in reicher Fülle der kostbare Balsam, der in alle frommen Herzen dringt und sie erweicht" (fol. 48).

Der Aufriß der Passionspredigt Gerson's[1]), die in Deutschland Paradigma für viele wurde und deswegen hier auch zur Sprache zu bringen ist, ist folgender. Nach ziemlich schwungvoll gehaltener Einleitungsschilderung des Abschieds in Bethania und des Abendmahls zerlegt Gerson den ganzen Stoff in 24 Theile nach den 24 Stunden des Tages, so daß es in der Nacht 12 Theile für die Predigt treffe und 12 für die Collation (geistliche Lesung)[2]). Jeder der 24 Theile hat die ständige Unterabtheilung: textus, expositio, oratio, bietet zuerst die evangelische Pericope, dann deren oft weit ausgesponnene Wort- und Sacherklärung und Anwendung und zum Schluß als Sammelpunkt der gewonnenen Anmuthungen und erweckten Gefühle ein Gebet. Dieser schlichte Aufriß, der jeden der 24 Theile zu einem Ganzen für sich gestaltet, empfiehlt sich durchaus für eine Rede von solcher Länge und erleichtert das Aufmerken und das Verständniß[3]).

Gerson erklärt es als seine Absicht, die Erzählung der vier Evangelisten dem Sinne nach zusammenzustellen, non nimium prolixis insistendo allegationibus, narrationibus, historiis impertinentibus aut dubiis et quaestionibus, quae fieri possent; er will auch den Text der Evangelien selbst immer beigeben, damit die Zuhörer wissen, was im Evangelium steht und daher strikte zu glauben ist, und was die religiöse Erwägung hierzu beifügt, was wahrscheinlich geschehen oder gesagt werden konnte (I. F.). Ausgeschlossen sollen bleiben: die Geschichte des Judas, des Pilatus, des Kreuzes, der dreißig Silberlinge, des guten

---

[1]) Christianissimi doctoris Joannis de Gerson sermo de passione domini. Nuper e Gallico in Latinum traductus. Argentorati 1509.

[2]) Die Erklärung geben wir später, wo wir von den äußeren Bedingungen der Passionspredigt reden.

[3]) Die nebenher laufende Eintheilung des Textes in 4 Bücher und nach den Buchstaben des Alphabetes hat nur typographische Bedeutung.

Schächers, des Herodes u. s. w. Eine Vergleichung mit der Biel'schen Passion zeigt, daß Gerson das Gefühl und das Gemüth etwas mehr vorwalten läßt als Biel; das zeigt schon das Präludium des Ganzen, der Abschied Jesu von Maria und den Frauen in Bethanien; ihm entspricht das Schlußbild, das vale der Mutter am Grabe ihres Sohnes. Ferner unterläßt es Gerson fast bei keiner Scene, auf Maria hinzuweisen, meist in der Form einer Apostrophe, und den Zuhörern die Gefühle der Mutter bei diesem und jenem Anblick und Ereigniß nahezulegen. Dagegen fehlt auch das lehrhafte und unterrichtende Moment keineswegs. So wird der blutige Angstschweiß in längerer Erörterung hergeleitet aus dem herben Kampf, in welchem die ratio und sensualitas auf dem Oelberg mit einander rangen und der mit der Unterwerfung der sensualitas geendigt habe; man könne aber leicht auch annehmen, daß die ratio, als sie sah, die sensualitas werde ihr willfährig sein, zu solcher Freude in Gott sich erschwungen habe, daß das Blut in stürmische Wallung gebracht durch die Poren drang. Die Worte des Herrn an die weinenden Frauen veranlassen ihn, sich mit dem Einwurf zu beschäftigen, welcher „pauperes aliquos" verwirren könnte, nämlich wie man über den leidenden Heiland trauern könne, da doch Christus diese Trauer untersagt habe; freilich über Christus zu trauern sei kein Grund, aber über sich und deßwegen mit Christus zu trauern und zu leiden sei aller Grund, denn unsere Sünden haben seinen Tod verursacht, und wenn wir dessen nicht gedenken, gehen wir verloren. (III. L.). Die praktischen Nutzanwendungen sind sehr mannigfaltig, da Gerson gewohnt ist, jeder Scene eine solche beizugeben; er greift hier in die verschiedensten Verhältnisse ein und vergißt auch den Klerus und die Prälaten nicht. Der Schwertstreich des Petrus führt den Redner zu der Bemerkung, daß dem Petrus und der Kirche ein zweifaches Schwert übergeben sei, aber das zeitliche Schwert, das zur zeitlichen Bestrafung oder zur Todesstrafe diene, solle gehandhabt werden durch zeitliche und weltliche Fürsten kraft der Auctorität und Gerechtigkeit, nicht nach eigenem Gutdünken oder zur persönlichen Rachenahme; wir brechen jedoch, fährt Gerson fort, die Behandlung dieses Themas ab, weil es Krieg geben könnte und weil Jeder für sein eigenes Thun einstehen muß. Einige geistliche Obrigkeiten, sagt er kurz darauf, hauen durch Excommunicationen gleich dem Petrus ihren Unterthanen das Ohr ab d. h. den Gehorsam; sie verhängen so häufig Excommunicationen, daß sie Niemand mehr fürchtet. Anläßlich der herben Worte der Pharisäer, die den Judas zur Verzweiflung bringen, macht er die Bemerkung, diese

Worte und ihre Folgen sollen eine Mahnung für die Beichtväter sein, ihre Pönitenten nicht allzuhart anzulassen (III. S.).

Eigenthümlich ist somit der Passion Gerson's die Zertheilung in eine Reihe von 24 selbständigen Bildern und die hieraus sich ergebende Vielheit von moralischen Zwecken. Hierdurch unterscheidet sie sich wesentlich von Biel's Predigt, die Ein Riesengemälde der Passion entwirft, zunächst nur in der Absicht, die Gemüther zu rühren und zu erweichen, um dann in diesen empfänglichen Herzen den Einen moralischen Zweck siegreich durchzuführen und zu erreichen, die Erkenntniß und die Verbesserung der Hauptfehler der Zeit. Steht so Gerson im Aufbau der Rede unter Biel, so übertrifft er dagegen diesen an Feinheit und Fluß der Entwicklung und an Glanz der Sprache. Zwei kurze Beispiele mögen genügen. „Wenn immer du ein mitleidiges und frommes Herz hast, so stelle dir nun vor dein geistiges Auge in heller Glaubensklarheit das Bild Jesu deines Heilandes, der also für dich gebunden ward, und damit du dies Beispiel nachahmest, ordne alle deine Glieder zu seinem Dienste durch die Bande seiner Gebote, und durch den Gehorsam gib dich geknechtet und gebunden einem solchen Herrn; zerreiße die andern Bande der Sünden, die den rasenden Weltmenschen höchste Freiheit dünken; vielmehr ist es verächtlichste Sklaverei und fluchvolle Einkerkerung; wiewohl Eisen und Ketten, Leidenschaften und Fleischeslüste hin und wieder schön und annehmlich erscheinen, gleichsam vergoldet und gemalt, so fesseln sie darum nur um so stärker" (II. C.). „Herr, verzeih' ihnen u. s. w. Ihr könnet also sehen, daß der Heiland für alle gebetet hat, die Buße thun wollten, wie denn auch später in Kraft dieses Gebetes an einem Tag 3000 bekehrt wurden. Was sagst du hierzu, menschliche Kreatur, nein vielmehr unmenschliche und unduldsame Kreatur, die niemand schonen will, sondern Strafe fordert und mit Wort und Werk die verfolgt, die nicht thun nach ihrem Willen und Belieben. Nun hängt also ein Gott am Kreuze und betet für alle, die ihn mit solchen Qualen überhäuft haben und spricht: Vater verzeih. Ist das nicht unermeßliche Barmherzigkeit? Ja fürwahr; und deßwegen wird auch mit Fug und Recht Maria die Mutter der Barmherzigkeit genannt, da sie die Mutter eines solchen Sohnes ist. Flehen auch wir zum Heiland, daß er jetzt für uns zum himmlischen Vater spreche: Vater verzeih u. s. w." (III.Q).

Zu den Passionen von künstlicher Form und Einkleidung führt hinüber Johannes Valtz, der in seiner Aurifodina celi oder

Celifodina, himmlische Goldgrube oder Fundgrube[1]), die Passion unter dem Bild eines Goldbergwerks mit fünf Stollen oder Gängen darstellt, durch welche man wandeln könne. Der erste Grubenweg sind die hl. fünf Wunden, der zweite die fünf Schläge, der dritte die sieben Worte, der vierte das kleine Evangelium: Stabant juxta crucem, die stanung (das Stehen), die ansienung (die Ansehung), die tzosprechungh (die Zusprechung), die bevelunch und upnemunge (die Befehlung und Aufnehmung), das fünfte die Erklärung oder „Durvarung" des ganzen Leidens Christi, d. h. Methode, wie man das Leiden Jesu während der Stunden des Tages und der Nacht kurz durchmeditiren und durchfeiern könne. Diese Passion trägt nicht so fast den Charakter einer Predigt an sich, als den eines betrachtenden Gebets, und sie faßt auch die einzelnen Meditationsstücke je in ein Gebet zusammen. Sie ist aber von großer Herzlichkeit und Wärme, und die Einkleidung ist so würdig und gewandt durchgeführt, daß sie nicht im mindesten störend wirkt.

Johannes Meder behandelt in seinem Quadragesimale die Geschichte des verlorenen Sohnes[2]). Die Einleitung dieser Predigten ist zu interessant, als daß wir sie vorenthalten möchten; sie wirft helle Schlaglichter auf manche Sonderbarkeiten mittelalterlicher Predigten und ist geeignet, uns mit denselben bis auf einen gewissen Grad zu versöhnen. Lange, so erzählt Meder in der Einleitung, habe er nachgedacht, auf welche Weise er in diesem Jahr seines Fastenpredigtamts walten solle. Quinctilian, Demosthenes, Paulus nahen sich ihm und reden ihm von den Erfordernissen der Rede und der christlichen Predigt. Erstere rühmen ihm an, daß auf den Vortrag alles ankomme, Paulus überzeugt ihn, daß nicht in persuasibilibus humanae sapientiae verbis das Geheimniß liege, sondern in ostensione spiritus et virtutis, und so sagt ja auch die ewige Wahrheit: eure Rede sei ja ja, nein nein. „Aber wer kann die ungezügelte Neugier des Menschengeschlechts im Zaume halten? Es lebt jeder, wie er sich gewöhnt hat, und von seiner Gewohnheit will keiner gerne abgebracht sein. Und so sehen wir unsere Landsleute besonders in die Gewohnheit verstrickt, daß sie den Prediger nicht oder nicht gerne hören, wenn er nicht einer Redeform sich bedient, die

---

[1]) Auch deutsch unter dem Titel: „die himmlische Goltgruvff byn ich genannt." Köln (up dem alden Markt tzo dem wilden Manne). Cruel l. c. S. 590.

[2]) Quadragesimale novum editum ac praedicatum a quodam fratre minore de observantia in inclita civitate Basileensi de filio prodigo et de angeli ipsius ammonitione salubri. Basil. 1495. Sermo I-L.

ihrem Ohr schmeichelt. Das beste ist also, nach meiner Ansicht, dieser Schwäche sich zu fügen (diese Schwäche, die wohl in Folge des Uebermaßes von Speisen oder jedenfalls wegen der Ueberfülle böser Säfte im Magen des Geistes Ekel und Appetitlosigkeit empfindet) und ähnlich einem geschickten Koch bisweilen die gesunde Kost der Lehre unter einer Form anzubieten, welche den erschlafften Magen wieder zum Appetit reizt." Wir ersehen aus dieser höchst interessanten Einleitung, daß das Publikum in jenen Zeiten gebieterische Ansprüche an den Prediger machte und einen verwöhnten Geschmack hatte, und zwar ist die Ursache davon klar genug angegeben: die vielen Predigten, der Ueberfluß an Nahrung, hatte den Gaumen desselben verdorben[1]) und machte nöthig, daß mitunter die Speise der christlichen Unterweisung mit künstlichem Gewürz bereitet ihm geboten wurde, und daß man z. B. Fastenpredigten, auf welche mehr Gewicht gelegt und für welche eine größere Attention verlangt wurde, in ganz besondere Formen kleidete, eben um zu siegen über die Ermüdung und Ermattung, welche die Häufung der Predigten zur Folge gehabt hatte[2]). Sodann aber liegt hierin ein werthvoller Hinweis darauf, daß die Prediger selbst vielleicht hin und wieder Formen und Einkleidungen adoptirten, die ihnen nach ihrem Geschmack nicht convenirt hätten, die sie aber unbedenklich wählten, weil sie wußten, daß sie damit das Interesse und die Aufmerksamkeit ihres Publikums gewinnen und fesseln würden. Manche Absonderlichkeit der mittelalterlichen Homiletik, wir sagen beispielsweise Geiler's von Kaisersberg mag hierin ihre Erklärung, ja theilweise Entschuldigung finden.

Meder verleibt seine Passion in folgender Weise dem Cyclus über den verlorenen Sohn ein. Der schon heimgekehrte und in Gnaden angenommene verlorene Sohn kommt in seinem Feierkleid, wie er seit seiner Bekehrung gewohnt ist, zu Jesus, um heilsame Ermahnungen zu empfangen. Er sucht ihn auf in der Betrachtung und findet ihn im Myrrhengarten und folgt dem Heiland in diesem Garten nach, von Mitternacht bis zur Stunde der Complet. Er sieht, daß dieser Garten von unermeßlicher Ausdehnung, aber von sehr übersichtlicher Anordnung ist; er ist nämlich

---

[1]) Wenn auch die malorum humorum superfluitas vielleicht von anderer geistiger Kost verstanden sein kann, so ist doch unter abundantia cibi dem Zusammenhang nach die Ueberfüllung mit Predigten zu verstehen, die wir ja ohnedies als die geistige Hauptnahrung des Volkes in jener Zeit zu denken haben.

[2]) Man wird hierin wohl auch keinen Beweis für Vernachlässigung des Predigtamts zu finden vermögen.

eingetheilt in sieben Beete, in deren jedem sich drei Myrrhen finden, und jede Myrrhe ist umsäumt von drei Wohlgerüchen. Unter dem Bilde der Myrrhen schildert nämlich der Prediger die Bitterkeiten, unter dem Bild der aromata die erhebenden und tröstlichen Momente der Passion. Das erste Beet z. B. ist der Oelberg: auf ihm stehen drei Myrrhen; die erste ist die Trauer bis zum Tode, circa hanc myrrham tria aromata 1. oratio Christi, 2. visitatio discipulorum, 3. consolatio angeli; die zweite Myrrhe ist die Gefangennehmung, die drei Aromata sind das Entgegengehen, die Darreichung der Wange, die Heilung des Verwundeten u. s. f. Der Ton ist im allgemeinen ein ruhiger, man könnte sagen lyrischer; doch fehlen pathetische Aufwallungen von hohem Schwunge nicht: ein Beispiel ist der planctus filii prodigi nach dem Tode des Heilands. Wie der verlorene Sohn den ganzen Garten betrachtend durchmessen hat, läßt er sich nieder, ganz versenkt in Betrachtungen voll Trauer und Bewunderung; es nahet sich ihm sein Engel und legt ihm eine schöne Parabel vor über die Früchte des Leidens Jesu.

Haben wir in der Einkleidung Meder's ein sehr nobles und poetisches Mittel, die Attention zu spannen, so ist dagegen gewagter und verwegener das Emblem, unter welchem Geiler in einem Fastencyklus die Passion predigt[1]). Er war ein Gegner derjenigen, die am Charfreitag in endloser Rede die ganze Passion predigten, und zog es vor, die ganze Fastenzeit hindurch Tag für Tag einen kleinen Abschnitt derselben vorzutragen. Nun kommt er auf den sonderbaren Einfall, die Passion durch die ganze Fastenzeit unter dem Bilde eines Honigzelten oder Lebkuchens zu behandeln, von welchem jeden Tag ein Stück herabgeschnitten und zum Genuß gereicht wird unter der stehenden Textesformel: accipite et comedite. Es wird heute, so heißt es in der Einleitung zu dominica quinquagesimae, das carnisprivium der Priester gefeiert, an welchem sie Lebkuchen oder gebackene Küchlein (tortulas frixas) auszutheilen pflegen. Er selbst wolle einen Honigkuchen zu geben versuchen, da er in früheren Jahren Küchlein vertheilt habe. Dieser Honigkuchen sei das höchste Gut, das Jesus unter der weißen Hülle des sakramentalen Brodes den Aposteln gereicht. „Welche Aehnlichkeit besteht denn aber, möchte jemand fragen, zwischen einem Lebkuchen und der Eucharistie? Eine vielseitige. Der Kuchen wird bereitet aus Bohnen-,

---

[1]) Fragmenta passionis D. N. a Joanne Geiler ex Kaisersberg sub typo placente mellee predicate. Per Jacobum Otherum, Argent. 1508. Auch deutsch Straßburg 1513.

Frucht-, oder Weizenmehl, er wird mit Honig vermischt, muß die Nacht hindurch gähren, andern Tags wird der Teig untersucht, geformt, aufgestochen, daß er sich nicht bläht, gebacken, Lebkuch oder Dorenbrod genannt (torta vitae, stultorum panis) u. s. w., u. s. w. All' das findet sein Gegenbild in dem leidenden und im Sakrament enthaltenen Heiland. Auch unser Honigkuchen Jesus Christus ist zusammengesetzt aus dem Bohnenmehl der Gottheit, dem alten Fruchtmehl des Leibes und dem Weizenmehl der Seele, ihm ist beigemischt der Honig der Barmherzigkeit, er gährt im Schooß der Mutter, er wird betrachtet von Maria und Joseph, von den Hirten und Engeln, von Ochs und Esel[1]), zerstochen bei seiner Passion, in den Ofen der Leiden gelegt, mit der Lanze des Longinus herausgeholt, in das überaus schöne, schneeweiße Tüchlein der hl. Gestalten gehüllt, ist wahrhaft ein Lebkuch und ein Dorenbrod, wird vom Prediger in mehr oder weniger Stücke getheilt, so von Bonaventura in 42, von Ubertin in 149, von Heinrich Süß in 100 u. s. f. In solcher Weise werden 21 Aehnlichkeiten aufgezählt, welche freilich die sonderbare Allegorie nicht plausibler machen, sondern nur immer mehr auf ihre Abstrusität hinweisen. Tag für Tag legt er von diesem geistigen Gebäck ein Stück vor, gleichsam unter drei Manipulationen: er gibt zuerst einen Abschnitt des evangelischen Textes, dann reicht er ihn zum Kauen, i. e. zum Betrachten (masticandum tradit), d. h. er macht ihn durch Erklärung mundgerecht und genießbar, zuletzt zeigt er des Genossenen Frucht und Nutzen — die Nutzanwendung. Die traditio ad masticandum befaßt sich mit der Lösung von Schwierigkeiten und einschlägigen Fragen, z. B. ob Jesus habe betrübt werden können, ob er vom Anfang seines Lebens an Todesangst ausgestanden habe, warum ein Engel ihn gestärkt habe, da er doch dessen nicht bedurfte u. s. f. Es herrscht hier ein ruhiger belehrender Ton ohne Affektsschwingungen, und sein Beweisverfahren stützt sich gern auf die Väter, auf Gerson, Biel und Jordanus. Die Nutzanwendung ist eminent praktisch, greift tief in die Verhältnisse des gewöhnlichen Lebens ein, vergißt auch die Kleriker nicht und stattet sich gerne mit Beispielen, Gleichnissen, Erzählungen aus.

So steht die Passion Geiler's, der „helltönenden Posaune der Kirche von Straßburg", vor uns als ein merkwürdiges Stück mittelalter-

---

[1]) „So wie der Kuchen betrachtet wird von Mann und Frau und von den Kindern die jubelnd und singend am Rock der Mutter hängen; ja hin und wieder kommt auch die Katze hinzu und steckt ihre Nase hinein; dann wird voll Staunen gesagt: Die Katze will auch den Kuchen versuchen."

lichen Geschmacks, das uns zunächst durchaus fremdartig berührt; wir glauben beim Anblick des bizarren Gewandes, das der Passionsprediger seinem Gegenstand umwirft, seine Sache schon zum voraus verloren. Je mehr wir aber im Lesen uns hineinvertiefen in den Gedankenschatz, der in dieser sonderbaren Hülle geborgen ist, desto mehr versöhnen wir uns auch mit der Form und wir möchten schließlich fast annehmen, es fehle uns nur die kindliche Naivetät jenes Volkes, um auch an ihr ein unschuldiges Behagen zu finden. Für jene Zeiten war diese Ausstattung gleichsam der Zucker, den man auf die Speise streute, und der sie dem Volk desto mundgerechter machte. Gegen die Schilderung und Fruchtbarmachung der Passion selbst ist nichts einzuwenden, vielmehr deren Würde und Gravität neben dem Freimuth und praktischen Blick des Predigers anzuerkennen.

Unter einem anderen, adäquateren Gleichniß fügt Geiler die Passionsbetrachtung in sein Schiff der Pönitenz oder Heils[1]) ein. Als 23. Eigenschaft dieses Schiffes ist nämlich aufgeführt „ain leiter, daran man auf steigt auf den mastbaum, der da bedeut das kreytz Christi, darauff wir steigen durch mitleidung und nachfolgung, und das durch 23 sprossen, die werden da nach ainander gesetzt." Diese 23 Sprossen sind die verschiedenen Tugenden und Gesinnungen, mit welchen man dem Heiland in seinem Leiden nachfolgen soll. Nun folgen die 8 Sprossen des Mastbaumes oder Kreuzbaumes selbst, d. h. 8 Abschnitte der Passion und des evangelischen Textes. Nach der Anführung der evangelischen Pericope kommt die stehende Anrede an die Seele; z. B.: o mein seel steig auff diesen ersten sprossen und schauw umb dich, was siehest du in deiner andechtigen Betrachtnuß? Ich sich (sprich sy) den Herrn Jesum an dem ölberg knyen" u. s. f. Jeder Artikel ist ein Ganzes für sich und schließt mit einem Gebet. Dem Inhalt nach lehnt sich Geiler vornehmlich an Ludolphus, Jordanus, Gerson und Biel an. Seine rednerische Form ist sehr belebt und bewegt.

Zum Schluß geben wir noch einige interessante Beispiele von thematischen Passionspredigten. Drei solche bietet uns Herolt in seinen Quadragesimalpredigten[2]). Sermo 45 am Passionssonntag behandelt drei Punkte: primo quare ecclesia cum luctu praevenit passionem Christi, secundo quot modis Judaei quaesierunt Jesum

---

[1]) Deutsch Augsburg 1514 von Blatt 80 an.
[2]) Cruel a. a. O. S. 577.

interficere, tertio in quibus Christus passus est pro nobis. Die erste Predigt am Charfreitag hat den Text Thren. 1, 12 und handelt von den Früchten der Passionsbetrachtung, deren 12 aufgezählt werden. Die zweite Predigt nimmt zum Text Joann. 19, 20 und beantwortet die Frage: mit welchen Gedanken der Christ den Gekreuzigten anschauen soll um wahre Andacht zu gewinnen; vier Dinge soll er beachten 1. caput inclinatum, 2. manus perforatas et extensas, 3. pedes confixos et affixos, 4. latus apertum. Ein zweiter Theil beweist mit neun Gründen, daß Jesu Leiden das allerbitterste war; ein dritter trägt sieben Lehren vor, die der Heiland bei seiner Passion uns gebe. Der Schluß ermahnt zur Verehrung der Passion und des Krucifixes. Die Haltung aller dieser Predigten ist schlicht und ruhig. — Die bekannte Predigtsammlung: Sermones dormi securi vel dormi sine cura[1]) enthält als sermo 24 eine Predigt über das Wort sitio, als ein Wort der höchsten Liebe. Unter diesem Grundgedanken werden nun alle Schmerzen der Passion gesammelt und geschildert. Noch interessanter ist aber sermo 25 als ein sehr gelungenes Beispiel einer liturgischen Predigt. Er hat zum Text Exod. 25, 40: Jnspice et fac secundum exemplar, quod tibi in monte monstratum est, und gibt eine sinnreiche Erklärung der Gebräuche der Kirche am Charfreitag, der Entblößung der Altäre, der Verfinsterung der Kirche während dreier Tage u. s. f. Die Glocken, wird z. B. gesagt, schweigen in diesen Tagen, weil die Glaubensglocke des Petrus heute ihren Klang verloren hat (bei der Verleugnung), weil die Glocke Christus heute aufgezogen ward auf den Glockenthurm des Kreuzes und hier in Klängen der Liebe und des Schmerzes ertönte, weil die Glocke Maria heute einen Riß bekam, getroffen durch das Schwert des Schmerzes u. s. f. Die hölzernen Klappern ahmen das Crucifige der Juden nach und den Wuthschrei, der durch die Hölle ging, als Satan erkannte, daß die Erlösung vollzogen sei. Die Gläubigen besuchen heut die verschiedenen Kirchen und Altäre der Heiligen in Erinnerung an den Besuch der Frauen am Grab, an den Besuch Jesu in der Vorhölle und weil die Heiligen an diesem Tag nicht anders als freigebig sein können u. s. f.

## 2. Der innere Gehalt und Werth der mittelalterlichen Passionspredigt.

Nachdem wir eine stattliche Reihe von Passionspredigten aus dem 15. Jahrh. nach Anlage und Inhalt kurz vorgeführt haben, wird es

[1]) Von Johannes de Werdena; erlebte 25 Auflagen.

nunmehr unsere Aufgabe sein, an sie den genauen und gerechten Maßstab der Homiletik anzulegen und uns über ihren Werth und Gehalt auszusprechen.

Die Homiletik — es mögen diese allgemeinsten Grundsätze vorausgeschickt werden — muß von der Passionspredigt verlangen, daß sie zwischen zwei Klippen sich richtig hindurchfinde: sie darf weder in allzu großer Sensibilität die Wunden des Heilandes verdecken und verhüllen wollen, um seine Passion einseitig spiritualistisch aufzuführen und darzustellen, noch darf sie mit einer Art frommwollüstiger Grausamkeit die Leidensscenen vorführen und die Körperschmerzen im Vorzug vor dem Seelenleiden in blutigen Farben malen. Sie muß sich in der Erzählung genau an den biblischen Text anschließen, und die Evangelisten mit ihrer schmerzdurchklungenen, vom Schmerz gehaltenen und gebundenen Passionsdarstellung müssen ihr auch für die Form in gewissem Sinn Vorbild sein. Die ganze Passionsschilderung muß so sehr von Würde getragen und von Ehrfurcht durchweht sein, daß beständig die Gottheit dessen, der leidet, die Göttlichkeit seiner Liebe und seines stellvertretenden Opfers durchschimmert. Ferner muß sich die Passionspredigt, die in so einziger Weise die Affekte zu erregen und zu entzünden vermag, sich gesunde moralische Ziele und Zwecke vorsetzen, auf welche sie den Sturm und Drang der Affekte hinleitet[1]).

Haben die mittelalterlichen Passionsprediger im Bewußtsein dieser Pflichten und Grundsätze gehandelt? Wir sind zur Beantwortung dieser Frage nicht ausschließlich nur auf ihre Predigten selbst angewiesen und auf die Untersuchung, ob sich in ihnen die Spuren oder der Mangel des Waltens dieser Maximen nachweisen lassen; diese Prediger haben sich hierüber vielmehr selbst in manchen methodischen und theoretischen Bemerkungen ausgesprochen. Sehr bedauern müssen wir freilich, daß wir einer Quelle uns nicht bedienen konnten, die vielleicht die klarste und bündigste Auskunft hierüber hätte geben können, nämlich der Epistolae elegantissimae de modo praedicandi passionem Dominicam des Geiler von Kaisersberg[2]), welche wir trotz eifriger Nachforschung nirgends

---

[1]) Siehe hierüber auch meine Uebersicht über die neuere Passionsliteratur, Literar. Rundschau 1881, Nr. 24.

[2]) Edirt Augsburg 1508; Cruel hat dieselben augenscheinlich auch nicht zur Hand gehabt. Wir wären jedem dankbar, der uns hierüber eine Mittheilung zukommen ließe. Freilich ist auch möglich, daß diese Unterweisung, ähnlich wie die von Baltz, sich mehr nur mit der äußern Einrichtung der Passionspredigt befaßt.

entdecken konnten. Werthvolle Auskunft gibt uns übrigens schon die Unterweisung, welche Valtz der lateinischen Ausgabe seiner Celifodina vorausschickt[1]; ihre wichtigsten Lehren sind: man solle die Passion predigen im Anschluß an die hl. Schrift und die Väter und mit Ausschließung apocryphischer und unglaublicher Dichtungen und alles Nichtdahingehörigen; man solle sich halten an die vom hl. Geist und der Schrift selbst gegebene natürliche Eintheilung per loca sive per tempora und sich hüten vor übertriebener Sucht nach mystischen Deutungen und vor allzugroßer Häufung der Nutzanwendungen und Zurechtweisungen. Schon diese wenigen Bemerkungen beweisen, daß man über Ziel und Methode der Passionspredigt sich Rechenschaft gab. Ferner versäumten weder Biel noch Gerson noch die Andern, die Frage oder den Einwand zu berücksichtigen, welchen Werth und Grund es habe, über das Leiden Jesu zu trauern und das Herz durch Betrachtung desselben zum Mitleid zu erwecken; meist wird diese für Geist und Haltung der Passionspredigt selbst sehr wichtige und entscheidende Frage schon in der Einleitung berührt, und das Wort des Heilandes an die Frauen von Jerusalem gibt nochmals Anlaß, auf sie zurückzukommen. Die Anschauungen, denen wir hier begegnen, sind durchaus gesunde; wenn z. B. Biel am Schluß seiner Passion darthut, wie es billig sei, über den Erlösungstod Jesu sich nicht bloß zu freuen, sondern auch mit Christus zu trauern und seine Trauer in zwei Dingen kundzugeben, im Schmerz des Mitleidens und in der Nachahmung des Mitsterbens und Absterbens, wenn er diese letztere Kundgebung die bessere und werthvollere nennt, die erstere aber als Vorbereitung und Anbahnung der zweiten betont, so verräth er in diesen Worten eine durchaus gesunde Mystik und eine homiletisch richtige Anschauung über Werth und Zweck der Schilderung des Leidens Jesu und befindet sich ganz im Einklang mit des Apostels Ausspruch von der societas passionum Christi und der configuratio morti ejus (Phil. 3, 10).

Befragen wir nun aber die Passionspredigten selbst nach den leitenden Ideen, welche sie beherrschen. Man kann ihnen im allgemeinen das Zeugniß nicht vorenthalten, daß sie biblisch sind, d. h. genauen Anschluß an die Passionserzählung der Evangelisten anstreben. Manche, wie wir gesehen, begnügen sich lediglich damit, die Texte der Evangelisten zu combiniren, andere damit, diesem Text eine knappe, solide Erklärung

---

[1]) Ueber fünf Fehler der Passionsprediger und ihrer Zuhörer l. c. bei Cruel ausführlich mitgetheilt.

beizugeben. Allerdings neben diesen im striktesten Sinn biblischen Passionspredigten steht eine Reihe solcher, die sich das Recht nehmen, den biblischen Text oratorisch, poetisch, mystisch zu erweitern und auszumalen. Gabriel Biel möge für sie alle die Rechtfertigung führen. Wiederholt spricht er sich über das Verhältniß seiner Schilderungen zu den biblischen Passionsberichten aus; P. II. art. II. (fol. 20) sagt er: die Evangelisten geben nur die einfachen Thatsachen, einmal weil sie die Tendenz haben, nicht das Gefühl des Mitleids, sondern vielmehr den Glauben an das was sie berichten zu wecken, sodann weil es für die Frömmigkeit der Gläubigen überaus nützlich ist, das, was die Evangelisten mit Schweigen übergehen, durch Geistesarbeit unter Thränen und Gebet selbst zu suchen und zu finden. Denn auch was sie verschweigen, deuten sie wenigstens kurz an, und die Seele, die sich recht in ihr Wort vertieft, kann auch das finden, was sie nicht berichten. So nimmt Biel und mit ihm die Mehrzahl der Passionsprediger den biblischen Text als Einschlag für ihr Gewebe, an dem sie nun die Fäden anreihen und anknüpfen, welche die Väter, fromme Ueberlieferungen, eigene Phantasie ihnen bieten.

In der That, man mag so biblisch sein als man will, man wird kein Recht haben, diesen Grundsatz und diese homiletische Praxis ganz zu verwerfen; man wird den Homileten das Recht nicht streitig machen können, die einzelnen scharfen Züge und raschen Striche, mit welchen die Evangelisten die Passion zeichnen, zum vollen Gemälde auszuziehen und zu ergänzen. Es kann sich nur darum handeln, daß vom Prediger die richtige Grenze hierin nicht überschritten wird; daß sie nicht von allen gewahrt wurde, ist nicht zu leugnen. Im allgemeinen halten aber alle besseren Passionisten sich auf dem festen Boden der christlichen Tradition; ihre Erweiterungen und Ausmalungen der evangelischen Berichte sind meistens würdig, von Ernst und Ehrfurcht getragen, der hl. Sache angemessen. Wenn gleichwohl manchmal drastische Mittel der Darstellung zur Anwendung kommen, wenn manche Partien — insbesondere die Schilderung der Geißelung, Dornenkrönung, Annagelung — durch ihre grelle Farbengebung uns unangenehm ins Auge fallen, so vergesse man doch vor allem nicht, daß der Spielraum des Predigers im Mittelalter hierin zweifellos viel weiter gedacht werden muß, als der einem Prediger unserer Tage gewährte. Wir weisen auch an dieser Stelle nochmals auf die oben angeführte Einleitung von Meder's Quadragesimale zurück und glauben, daß in ihr eine weitere Erklärung und wenigstens theilweise Rechtfertigung mancher uns fremdartiger Züge liegen dürfte.

Als großartige Uebertreibung und als schreiende Ungerechtigkeit muß demnach folgendes Urtheil Cruel's bezeichnet werden: „es trifft zunächst Bernhard und weiterhin Bonaventura die Schuld für alle die scheußliche Roheit und dummdreiste Verlogenheit, welche in den meisten Schilderungen der Passion sich breit macht, und worin die vulgären Prediger auf solche Autorität hin sich noch zu überbieten suchten, um eine ungesunde sinnliche Rührung zu erwecken und, wenn auch unbewußt, den Haß und die Rachgier des christlichen Pöbels gegen das unglückliche Volk der Juden zu entflammen" (S. 580). Richtig ist in diesem Satz allein das, daß die mittelalterlichen Prediger gern nach dem Vorgang Bernard's und Bonaventura's, übrigens auch anderer Väter, wie Augustinus, Ambrosius, Anselmus, die Passion schilderten. Jedes weitere Wort im Satze Cruel's ist entweder eine Unwahrheit oder eine Ungerechtigkeit. Was er sowohl bei den hl. Vätern als bei den mittelalterlichen Predigern als frommpoetische, vielleicht, wie zugegeben werden soll, für unsere Nerven etwas stark aufgetragene Ausmalung bezeichnen und verstehen sollte, das brandmarkt er als dummdreiste Verlogenheit[1]. Exorbitant ist es vollends, von scheußlicher Roheit zu reden, und noch exorbitanter, diese Roheit den meisten Schilderungen der Passion vorzuwerfen! Der Beweis, den Cruel für diese „scheußliche Roheit" beibringt, besteht in dem einzigen Satz: „ein Beispiel dieser Art bietet das Bruchstück einer deutschen Predigt, welches bei Wackernagel (Altd. Pred. 370) abgedruckt ist, und ebendahin gehört die Kanzelrede des Barfüßers Schölzelin, aus der einzelne Sätze in Germania III. 280 mitgetheilt sind." Allerdings „gehört ebendahin" die Kanzelrede des Barfüßers Schölzelin, denn Cruel scheint nicht bemerkt zu haben, daß „das Bruchstück einer deutschen Predigt," das Wackernagel aufgenommen hat, von ganz demselben Barfüßer Schölzelin ist, von welchem die Germania einige Sätze citirt. Seine angeblichen zwei Citate fallen somit in Eines zusammen, und Eine Beweisstelle und Einen Prediger, und zwar aus dem

[1] Diese Bezeichnung ist auch durch gar nichts zu motiviren; nirgends werden die aus der Phantasie beigefügten Züge für feststehende historische Wahrheiten ausgegeben, nirgends mit den evangelischen Berichten auf eine Stufe gesetzt. Bonaventura selbst vergißt in seinen plastischen, oft ans überschwengliche streifenden, von dichterischer Kraft und Gluth zeugenden Meditationes keineswegs, beim Beginn der Passion die ausdrückliche Mahnung vorauszuschicken, alles cum solita modificatione accipere, scil. quod sic pie meditari possunt, ut narrabo; er wolle aber nichts für sicher behaupten, was nicht in der hl. Schrift und den Vätern sich finde.

14. Jahrhundert, vermochte er zur Rechtfertigung seines „die meisten Passionspredigten" treffenden Verdiktes aufzufinden!

Wenn man genau zusieht, als was stellen die übertrieben starken, allzu drastischen Schilderungen — denn diese Epitheta treffen etwa zu — sich heraus? Sie sind meist Schilderungen der an Jesus vollzogenen Executionen, die sich vollständig auf dem Boden der Geschichte, der antiken Nachrichten über den gewöhnlichen Vollzug dieser Executionen bewegen. Man nehme nur das Eine Beispiel der Geißelung und vergleiche die Schilderungen der mittelalterlichen Prediger mit den z. B. bei Nebe[1]) gesammelten Nachrichten des Alterthums, und man wird finden, daß kaum eine Passion die Geißelung kräftiger geschildert hat, als in den alten Autoren diese Strafe beschrieben ist. Jene drastischen Schilderungen gehören nicht zur Regel, sondern zur Ausnahme, beziehen sich meist auf einzelne ganz bestimmte Scenen, können sogar hier sich auf die Zeugnisse der Geschichte berufen und können überdies, was man doch nie vergessen darf, ohne ungerecht zu werden, die Entschuldigung für sich anrufen, daß die mittelalterlichen Passionsprediger weder auf die Nerven des 19. Jahrhunderts noch auf die Zartheit protestantischer Gemüther Rücksichten zu nehmen hatten. Wir haben auch gesehen, wie mit Ausnahme einiger Weniger, die der Rührung und Gemüthsbewegung das erste Recht einräumen und auf dies es bei ihrer Passionschilderung absehen, ohne daß deßwegen „ungesunde sinnliche Rührung" als der von ihnen beabsichtigte Effekt bezeichnet werden könnte, alle übrigen die Passionsbetrachtung auf einen praktischen Zweck hinleiten. Auch Biel, der als sein Hauptziel nennt, die acerbitas passionis ins Licht zu setzen, schildert doch keineswegs diese acerbitas nur um sie zu schildern, um durch den Anblick von Blut und Wunden aufzuregen, sondern um für seine einschneidende Moral, für die Donner und Blitze seiner Strafpredigt die Gemüther empfänglich zu machen. Das gerechte Gesammturtheil der Homiletik über die Passionspredigt des Mittelalters, insbesondere des XV. Jahrhunderts, muß anerkennen, daß die Passionsschilderung der meisten und aller besseren Prediger eine biblische, gesunde und edle ist, und daß die wenigen uns nicht convenirenden Partien ihre Erklärung und Entschuldigung finden in dem vom unsrigen verschiedenen Geschmack und Geist jener Zeiten.

Es möge gestattet sein, hier noch zwei sehr disparate Punkte anzuführen, die von ziemlicher Bedeutung sind. Der erste betrifft die com-

---

[1]) A. Nebe, Die Leidensgeschichte unseres Herrn Jesu Christi nach den vier Evangelien ausgelegt. Wiesbaden 1881. Band II. S. 110.

passio Mariae, der andere die Stellung der Passionspredigt zum Judenthum.

Die mittelalterlichen Prediger halten viel auf die Einverwebung der Compassion der Mutter Jesu in ihre Schilderung; manches Herz, bemerken z. B. Baltz und Biel, das vorher kalt und dürr geblieben, habe bei Vorstellung der Leiden Mariens sich der Thränen nicht enthalten können. Keine Passion unterläßt es, anläßlich der Worte Jesu: mulier ecce filius tuus, Auge und Herz der Zuhörer der leidenden Mutter zuzuwenden. Biel's Passus über die Mutter unter dem Kreuze ist voll ergreifender Schönheit und Zartheit (fol. 63); Meder zeichnet in ebenso feinsinnigem Gemälde das Bild der mater dolorosa und hebt ausdrücklich hervor, wie bei Maria jungfräulicher Sinn und katholischer Glaube jedes Uebermaß des Schmerzes und jede unziemliche Kundgebung desselben zurückgehalten habe; er verwahrt sich gegen die Meinung, als ob Maria auch nur das geringste Unwürdige oder Uebertriebene sich habe zu Schulden kommen lassen, — eine Bemerkung und eine Verwahrung, die wir schon bei Anselm nach dem Vorgang des Ambrosius (De instit. virg. c. 7.) finden, und die fast bei allen oben angeführten Predigern geradezu stehende Formel ist. Eine umfangreichere Rolle theilt Gerson der Mutter Jesu zu, indem er sie den ganzen Passionsweg von Gethsemane bis Golgatha mitwandeln läßt, und gleichsam bei jeder Station sich nach ihr umsieht und sie befragt, wie es ihr bei dieser Scene zu Muthe gewesen. Ihm ist offenbar das Mutterherz Repräsentant, Symbol und Musterbild des mitleidenden Christenherzens. Außer wenigen Stellen, die man etwa geändert oder gemildert wünschte, findet sich nicht das mindeste Unpassende.

Das sind nun die von protestantischer Seite am meisten angefochtenen Partien der Passionspredigten. „Nicht bloß," sagt Cruel, „findet sich in vielen der genannten Passionen eine übertriebene Ausmalung der Leiden Christi, sondern daneben auch eine Schilderung der Leiden Mariens, die natürlich reine Dichtung ist . . . Diese compassio Mariae wurde nun von eifrigen Predigern oft in gleicher Weise mit einem Uebermaß von rohen, leidenschaftlichen und anstößigen Zügen ausgestattet, wofür eine deutsche handschriftliche Passion aus dem Jahre 1415 einige Belege bieten mag" (S. 586). Die Stellen, welche Cruel hier aushebt, sind geschmacklos und übertrieben und schreiben Maria Schmerzensäußerungen zu, die gegen Anstand und Würde sich verfehlen; will man den Ausdruck nicht stark nehmen, so kann man sie auch als „roh, leidenschaftlich und anstößig" bezeichnen. Wir wollen Cruel's An-

klageakten, die auch hier wieder spärlich sind, noch vermehren, indem wir ihm auch die Compassionsschilderung der oben angeführten deutschen Passion (Köln 1517) zum Theil preisgeben, als weit über das richtige Maß hinausgehend. Ferner bringt Nebe[1]) zwei Stellen, deren Inhalt dogmatische Bedenken erregen muß; die eine aus dem Passional Tauler's, das Laurentius Surius herausgab, coordinirt in gewisser Weise das Leiden Jesu und Mariens und erklärt Maria in Kraft ihres Mitleidens als mediatrix inter deum et hominum; die andere ist aus einem 1493 in Straßburg gedrucktem Mariale und bezeichnet Maria als coadjutrix ad mundi redemptionem. Wir sind weit entfernt, diese Ausschreitungen mittelalterlicher Prediger wegzuleugnen, noch weiter entfernt, sie zu rechtfertigen, wenn wir auch gegen sie als Marienanbetung und Marienvergötterung nicht zu eifern vermögen, weil sie das nicht sind. Wir verwahren uns aber Namens der mittelalterlichen Prediger energisch gegen die Ungerechtigkeit, mit welcher auch hier wieder die Schuld Weniger zur Gemeinschuld Aller gemacht und aus einigen Ausnahmen die Regel construirt wird. Die Gerechtigkeit fordert vielmehr gebieterisch, daß man diese Ausschreitungen als Ausnahmen anerkenne, für die ihre Urheber rein persönlich einzustehen haben, die schon deßwegen nie und nimmer allen oder den meisten Predigern auf die Rechnung geschrieben werden können, weil alle mit Ausnahme jener wenigen dagegen lauten Protest erhoben.

Die protestantischen Ausführungen über diesen Punkt haben so allgemeine Haltung und so scharfen Klang, daß man zur Vermuthung kommt, sie eifern gegen jede Berücksichtigung Mariens in der Passionsschilderung. Es nöthigt ein Lächeln ab, wenn man Cruel reden hört von der Schilderung der Schmerzen Mariens, die „natürlich reine Dichtung" ist. Hat er denn vergessen, daß dieser Schilderung denn doch ein biblischer und historischer Grund unterliegt? Hat er denn ganz vergessen, daß auch das Evangelium Maria neben das Kreuz Jesu stellt, und hat er das Lebewohl des Sohnes an die Mutter ganz überhört? Wer will dem Prediger verbieten, ebenfalls Maria zu Füßen des Gekreuzigten zu schildern, Gebrauch zu machen von einem durchaus edlen Mittel der Rührung, indem er den doch allein menschlichen Schluß zieht, daß Maria nicht kaltsinnig und gefühllos, sondern mit einem Herzen voll Mitleid unter dem Kreuz gestanden und daher selbst des Mitleids schönstes Vorbild sei.

---

[1]) a. a. O. S. 285. f.

Die Erlaubtheit der Schilderung der Compassion, die doch nur ein ganz unbiblischer Marienhaß in Abrede ziehen kann, vorausgesetzt, bleibt nichts übrig, als den meisten mittelalterlichen Predigern volle Anerkennung zu zollen: im allgemeinen ist ihre Schilderung der compassio eine gesunde, christliche, meist an die Väter angelehnte, mit vielen Schönheiten poetischer Dramatik ausgestattete. Maria ist ihnen Theilnehmerin am Opfer der Erlösung, sofern auch sie in jenen Stunden ihr Theuerstes hingibt und in den Ocean des Erlösungsleidens ihre Thränen, das Blut der Seele, mischt. Sie ist als Mutter Jesu und als am nächsten Betheiligte an den Vorgängen auf Golgatha zugleich die natürliche Repräsentantin des menschlichen und christlichen Mitleids und schönstes Vorbild und beste Führerin des Christen, der die Wege der Passion begehen will. Das gilt von allen Predigern von Namen und von Besonnenheit; aus den wenigen Ausnahmen sollte man soviel Aufhebens nicht machen: es wird immer solche geben, die Ungeschicktes ungeschickt ausdrücken.

Nun findet sich aber die Compassion im weitesten Umfang in eigenen Predigten behandelt; es wird nicht bloß die Theilnahme der Mutter am Leiden des Sohnes geschildert, sondern ihr ganzes Leben vom Gesichtspunkt der Compassion aufgefaßt. Als Beispiel mag gelten der Sermo notabilis ac devotus Henrici de Saxonia Basilee ad Carthusienses prioris de gloriose virginis matris dei Marie compassione. Antverpiae anno (MD)XXVII. 12 Blätter in 4. Der Vorwurf des Predigers ist es, das ganze Leben Mariens von der Geburt Jesu an als Leidensleben darzustellen; schon bei seiner Geburt vergießt sie Thränen, die aus Freude und Schmerz gemischt sind; seine Kindheit ist für die Mutter eine Zeit bangen Sorgens, namentlich der siebenjährige Aufenthalt in Egypten; während seines ganzen öffentlichen Lebens ängstigt und schreckt sie der Haß der Pharisäer gegen ihren Sohn. Dann kommt die eigentliche Compassion; nicht uninteressant ist, was Heinrich derselben vorausschickt: quando autem mater domini ad tam lamentabile passionis filii sui spectaculum advenerit, hoc autenticis ex libris non satis liquet, quare et diversi diversimode de hoc sentiunt et varia non absque ratione pie inde loquuntur, quae tamen nos silentio partim praetereuntes loqui nunc potius decrevimus de his ultra quae constant ex evangelio, suis cum circumstantiis, vel certe ex sanctorum patrum documentis. Auch er sagt sodann, die Mutter sei nicht so fast ad compatiendum sondern ad cooperandum filio in opere nostrae redemptionis propter sacrum in hoc latens mysterium an der Seite des Sohnes gestanden; dieses myste-

rium wird p. 10 dahin erklärt, daß Jesus in seinem Testament an Maria nicht blos eine Pietätspflicht erfüllt, sondern zugleich eine neue Bürgschaft der Einheit der Kirche niedergelegt; wie er diese durch die Uebertragung der Binde- und Lösegewalt an Petrus gesichert habe, so auch durch die Anempfehlung des Johannes d. h. der ganzen Christenheit an Maria. Non sufficit miserationi divinae, ut haberemus deum per gratiam adoptionis in patrem, deumque per mysterium incarnationis in fratrem, quin etiam habeamus gloriosam dei genitricem per regenerationis sacramentum in matrem etc.

Alle diese und ähnliche Sätze weiß ein Katholik so aufzufassen, daß er in seinem Glauben an den alleinigen Erlöser Jesus Christus nicht geärgert wird; man kann sie verstehen und aussprechen, ohne ein Marienanbeter zu sein; aber man kann sie allerdings nicht verstehen oder will sie mißverstehen, wenn man ein Marienfeind ist. Jene mittelalterlichen Prediger waren weder das eine noch das andere, und wenn sie allerdings ihre Ausdrücke nicht auf der Goldwage abwägen, so kommt das daher, daß in jener Zeit sie niemand mißverstand noch mißverstehen wollte. Nur bedauern können wir aber diejenigen, welchen die Bitterkeit und Herbe protestantischen Marienhasses vollends allen Sinn für die poetischen Schönheiten der mittelalterlichen Compassionen geraubt hat.

Während in den Passionsspielen und geistlichen Schauspielen die mittelalterlichen Juden nicht figuriren, aus einem Grunde den Mone angibt[1]), so nehmen dagegen die mittelalterlichen Passionsprediger fast alle Anlaß, sich über das zeitgenössische Judenthum auszusprechen, meist im Anschluß an den Blutruf der Juden: sanguis ejus super nos etc. Ihre Worte nahmen hier oft sehr scharfen und herben Klang an. Wenn nicht, sagt Biel, schlecht erworbenes Geld sie mit Unrecht bei den habsüchtigen Regenten schützen würde, sie würden geringer geachtet wie Hunde. Und in der ersten Passion der Collectura ist geradezu ausgesprochen: daß die Kirche die Juden nicht tödte sondern ertrage, verdanken sie allein dem Flehen Jesu: Vater verzeih ihnen. Geiler bringt im Schiff der Pönitenz einen längeren Excurs über die Juden. „Sy empfinden," sagt er bei Commentirung des obigen Rufes, „des Fluchs wol, so sy also flüchtig und schwaiffent durch der gantzen Welt zerstreuwt sind und allent-

---

[1]) Mone, Schauspiele des Mittelters II. 109. Siehe ebendort das interessante Fragment einer Predigt über denselben Punkt. Zur Literatur: Stobbe, Die Juden in Deutschland während des Mittelalters. Braunschweig 1866. Janssen, Gesch. des deutsch. Volks 7. Aufl. I. Bd. S. 384 ff.

halben in großer Furcht und Verachtung. Es spricht Augustinus, das die Juden von dem Fluch (och die mann) leiden die kranckheit der Frauwen (patiuntur menstrua) und haben keine artzney denn christenbluot. Da her kompt es, daß sy die unschuldigen christen kind als oft getödt haben, wie dann ist der heilig Symon zu Trient . . . . wolan es wäre vil zu sagen von der boßheyt der Juden von jhrem wuocher und andrer bubrey, ist zu förchten unsere Fürsten, gaystlich und weltlich, versünden sich hart mit den juden. So sy zuweil mer privilegia und Freihaiten haben denn die Christen" (fol. 92). Noch ausführlicher spricht über dieses Thema Laudenburg an derselben Stelle der Passion. Mehrfachen Fluch haben nach ihm die Juden auf sich gezogen; die Verstocktheit, denn nur höchst selten bekehrt sich ein Jude, weil die Judenkinder vom zartestem Alter an gelehrt werden, Christus und Maria zu fluchen. Sie haben Ehren und Würden verloren, denn es darf nicht vorkommen, daß ihnen unter Christen öffentliche Aemter übertragen werden. Getödtet dürfen sie aber auch nicht werden, wegen ihrer endlichen Bekehrung, wegen ihrer Väter, wegen ihrer Zeugenschaft für den Tod Jesu. Sie haben den Schmuck der Kleider verloren, denn sie sollen eine von den Christen sie genau unterscheidende Kleidung tragen. Sie haben das Recht des Verkehrs und des Zusammenwohnens verloren, denn die Christen dürfen nicht mit ihnen umgehen, essen, baden, Medizinen von ihnen annehmen, und an den Klagetagen müssen sie Fenster und Thüren geschlossen haben. So schont zwar die Kirche die Juden, aber nicht zum Wohlleben und Wuchern, sondern zu strenger Arbeit im Schweiße des Angesichts. Daher sündigen die Fürsten schwer, wenn sie dieselben nicht zur Restituirung des Wuchergeldes anhalten. Aber, o Schande, die Christen mühen sich ab und die Juden erschlaffen im Nichtsthun und drücken die Christen durch Wucher u. s. f.

So scharf diese Aeußerungen sind, so sind sie doch nicht schärfer, als die vieler Zeitgenossen, als die eines Peter Schwarz, Beatus Rhenanus, Trithemius, und sie geben mit diesen Zeugniß von der sehr erregten Stimmung jener Zeiten gegen die Juden und ihr Treiben. Inwieweit diese Erbitterung den Juden selbst zur Schuld fällt, inwieweit wir die Aeußerungen der Passionsprediger als sehr berechtigte Nothschreie und Mahnungen anzusehen haben, das zu untersuchen ist hier nicht der Ort. Aber darauf haben wir hinzuweisen, daß die Passionsprediger nirgends aus religiösen Motiven Haß oder Verfolgung gegen die Juden predigen. Ferner weisen sie auf den sehr wichtigen Punkt offen hin, der selbst den Juden zu einiger Entschuldigung dient: auf das charakterlose,

inconsequente Verhalten der Obrigkeiten, die jetzt gegen die Juden einschritten, jetzt um des Geldes willen ihnen wieder alle möglichen Freiheiten und außerordentliche Privilegien gewährten.

Wir brechen hier ab, um in einem weiteren Artikel die äußeren Verhältnisse der mittelalterlichen Passionspredigt (Zeit, Dauer, ꝛc.) darzustellen und uns über ihr Verhältniß zum Passionsspiel auszusprechen. Die Passionspredigt der Mystiker wird — allerdings ein ὕστερον πρώτερον — das Thema einer weiteren Studie bilden.

---

# Ein Stuart'scher Prätendent im 17. Jahrhundert.

Von A. v. Reumont.

Der unglückliche Herzog von Monmouth, welcher im Jahre 1649 von Lucy Walters zu Rotterdam geboren wurde, gilt für den ältesten der zahlreichen natürlichen Söhne König Carl's II. von England, und war jedenfalls der einzige derselben dessen Eltern beide frei waren, worin der Grund zu dem Anspruch liegt der ihn ins Verderben gestürzt hat. Ein Anderer hat ihm jedoch die Priorität streitig gemacht, und es verlohnt jedenfalls der Mühe die Umstände zu erörtern. Die Civiltà Cattolica brachte in den Bänden VI und VII ihrer fünften Serie, 1863, einen „auf authentischen historischen Papieren beruhenden" Aufsatz über König Carl's II. Uebertritt zum Katholicismus, worin es heißt, dieser habe während seines Aufenthalts auf der Insel Jersey im Jahre 1645 einen Sohn erzeugt, der in der Taufe den Namen James erhalten habe. Im Jahre 1665 sei diesem der Name De la Cloche, du Bourg de Jersey beigelegt worden. Er habe in Holland studirt, in Deutschland gereist, sei in Hamburg am 23. Juli 1667 Katholik geworden und nach Rom gekommen, wo er am 11. April 1668 in das Jesuiten-Noviziat zu Sant' Andrea auf dem Quirinal eingetreten sei. Im October desselben Jahres habe der König sein Vater ihn zu sich berufen, worauf er in Laienkleidung unter dem Namen Henri de Rohan nach England gereist sei. Nach zwanzigtägigem Aufenthalt in London mit Aufträgen des Königs nach Rom zurückgekehrt, habe er sich zum zweitenmal nach England begeben. Hiemit endet die Geschichte dieses angeblichen Stuart, von welchem der Autor des Artikels vermuthet, daß er als Mitglied des Jesuitenordens sein Leben beschlossen habe.

Ungeachtet der ohne Zweifel den Papieren des besagten Ordens entlehnten Daten würde man geneigt sein, in die Begründung der ganzen Sache Zweifel zu setzen, wäre der Anspruch eines in gedachten Jahren in Italien verweilenden Individuums auf Abstammung von Carl II. nicht auch sonst urkundlich bezeugt. Don Scipione Volpicella, erster Bibliothekar an der Nationalbibliothek, vormaligen Borbonica zu Neapel, hat in dem Journal: L'Italia reale, 1881 Nr. 113 ein unter

den Handschriften gedachter Bibliothek (X. ·e 14) in einer Copie befindliches Testament drucken lassen, ohne Datum, aber wie aus dem Text sich ergibt aus dem Jahre 1669. Ein so eigenthümliches und phrasenreiches, mit so vielen Berufungen auf die Monarchen von England und solchen Ansprüchen an Besitz und Würden gefülltes Actenstück, daß man nicht recht weiß, hat man es hier mit Einem zu thun der an sein gutes Recht glaubt, oder mit einem Schwindler der eine Familie täuschen will, in welche er eben hineingeheirathet hat. In diesem Act nennt der Testator sich „Don Giacomo Stuardo figlio naturale di Carlo II. etc. etc. procreato con la Signora D. Maria Stuardo della Famiglia dei Baroni di San Marzo", der katholischen Kirche angehörend, in Neapel zu Tode erkrankt aber bei voller Geistesgegenwart. Er widerruft und cassirt alle frühern letztwilligen Bestimmungen, will in der Kirche S. Francesco di Paola vor Porta Capuana bei Neapel mit Monument und Inschrift beerdigt werden, in einer von ihm namentlich angegebenen Kapelle. Zum Erben oder zu Erben setzt er ein das Kind oder die Kinder seiner schwangern Frau Donna Teresa Corona, Tochter des Francesco Corona, Edelmanns aus Sora und der Annuccia de Amicis, mit der er sich am 19. Februar 1669 in der Pfarrkirche von Sta. Sofia ehelich verbunden habe. Er bittet Se. Majestät den König, seinem Erben das Fürstenthum Wales oder ein Einkommen von 100,000 Scudi anzuweisen, demselben zugleich das auf 80,000 Scudi Einkünfte sich belaufende Vermögen seiner Mutter zu restituiren. Zum Pathen des von seiner Ehefrau erwarteten Sohnes bittet er König Ludwig XIV., von dem er hofft, daß er sich seines armen Verwandten annehmen werde, und dem er auch seine Frau und deren Angehörige, Eltern, zwei Brüder und Schwester empfiehlt, denen er Legate von je 50,000 Scudi aussetzt, welche von seinem ihm rechtlich gebührenden Einkommen in England durch Vermittlung des französischen Königs gezahlt werden sollen. Andere Legate bestimmt er seinem „kleinen Pagen", der ihm treu gedient, seinem Beichtvater Fra Antonio de Gagliano, Corrector des Klosters von San Francesco di Paola und andern Geistlichen, Alles in allem 291,000 Scudi. Sollte die Auszahlung dieser Legate in England auf Schwierigkeiten stoßen, so weist er dieselben auf sein französisches Marquisat Juvigny an, das einen Werth von 300,000 Scudi habe. (Es gibt ein der Familie de Montteffuy gehörendes Juvigny im Orléanais.) Im Falle des Todes seines oder seiner leiblichen Erben substituirt er deren Mutter in allen Rechten und Einkünften. Anderes in dem unendlich weitschweifigen Schriftstück

betrifft die Familie Corona, die kirchlichen Ceremonien nach seinem Tode, die dem obengenannten Beichtvater anempfohlene Geheimhaltung des Testaments, nebst einer auf besonderm Blatte für diesen enthaltenen Ermächtigung, im Contraventionsfalle sich das Document von dem Notar aushändigen zu lassen und es zu vernichten. „Io Signor D. Giacomo Stuardo affermo come sopra."

Die Kirche San Francesco di Paola ist mit dem Kloster vom Boden verschwunden; Nachforschungen in Sora nach einer Familie Corona haben kein Resultat geliefert. Gemäß einem von P. Francesco Feola, Pfarrer von Sta. Sofia in S. Giovanni a Carbonara zu Neapel am 20. Februar 1878 ausgestellten Zeugniß findet sich aber im Ehestandsregister gedachter Kirche Nr. VI S. 58 folgendes eingetragen: „Addi 19 febbraro 1669 il Signor Giacomo Errico de Boneri . . . . (unleserlich) . . . . e la signora Teresa Corona . . . . sono stati solennemente congiunti in legittimo matrimonio per verba de praesente vis et volo colla solita benedizione dello anello. etc. etc. secondo la forma del S. C. Tr. (scil. Sacro Concilio Tridentino) etc. etc.

Ohne allen Zweifel ist dieser Giacomo Errico de Boneri alias Giacomo Stuardo derselbe, der im römischen Jesuiten-Noviziat als Giacomo de la Cloche und Enrico de Rohan alias Stuart geweilt hat. Wer er war, von wo er stammte und worauf sein Anspruch sich gründete, ist ein Räthsel. Man weiß, daß Carl II. als Prinz von Wales im März 1645 von dem zu Oxford verweilenden Könige zum Generalissimus seiner im Westen Englands befindlichen Truppen ernannt, aber zugleich mit der Erlaubniß das Land zu verlassen versehen worden war, falls ihm von Fairfax' Heere Gefahr drohe, worauf der Prinz sich nach den der königlichen Sache noch anhänglichen Scilly-Inseln begab, von dort im September 1646 nach Jersey, später nach Frankreich zu seiner Mutter. Ein anderer Anhaltspunkt für die mitgetheilte Geschichte dürfte nicht zu finden sein. Der angebliche James Stuart müßte somit 1647 geboren, bei seiner Ankunft in Rom einundzwanzig, bei der Abfassung seines Testaments zweiundzwanzig Jahre alt gewesen sein. Carl II. regierte damals seit neun Jahren. Man sieht, es hat nicht blos im neunzehnten Jahrhundert sondern schon im siebzehnten Stuart'sche Prätendenten gegeben, über deren eigentliche Herkunft man im Zweifel schwebt.

# Recensionen und Referate.

**Die Volkswirthschaft in ihren sittlichen Grundlagen.** Ethisch-sociale Studien über Cultur und Civilisation. Von Dr. Georg Ratzinger. Freiburg, Herder. 1881. XIV, 532 S. 8⁰. Preis 7 M.

Wer Ratzinger's „Geschichte der kirchlichen Armenpflege" (Freiburg 1868) kannte, dessen Erwartungen werden bei der Ankündigung des vorliegenden Werkes hoch gegangen sein. Ratzinger hat in der That den Rahmen seiner Aufgabe erstaunlich weit gespannt. Er geht davon aus, daß die englische Nationalökonomie eines Smith, Malthus u. A. mit ihrem Grundprincip des Egoismus und des Kampfes um's Dasein in der freien Concurrenz noch heute unbestritten herrsche, daß namentlich auch die deutsche wissenschaftliche Nationalökonomie ganz und gar ihr Abklatsch sei. Des Weiteren zeigt er, daß der Darwinismus nur die analoge Anwendung jener nationalökonomischen Grundanschauungen auf die Entwickelung des Menschen und der Natur überhaupt sei, und daß die solchen Theorieen anhangenden höheren Klassen entarten, die niederen aber der nackten Nützlichkeitsdoctrin entsprechend ausgebeutet und so erbittert würden, daß dadurch aller Civilisation die größte Gefahr, ja der Untergang drohe. Dem allem entgegen will nun der Verfasser „die Bedeutung der Lehre unseres Erlösers, den Einfluß der Kirchenväter und der Kirche überhaupt auf das sociale und wirthschaftliche Leben darstellen, wobei alle Probleme der Volkswirthschaft und des socialen Lebens, und zwar nicht bloß in geschichtlicher Betrachtung, sondern auch in den praktischen Forderungen der Gegenwart, Erörterung finden" (S. 34).

Als die socialen Grundgesetze des Christenthums stellt Ratzinger in einem ersten Essay „Armuth und Reichthum" (S. 35—64) voraus: die Seligpreisung der Armuth, die wunderbare Botschaft des Erlösers an die antike Culturwelt, welche bis dahin die Armen und Hilflosen nur mit Verachtung von sich gewiesen hatte; die Anerkennung der Menschenwürde und freien Persönlichkeit

auch im Geringsten der Sklaven; das Gebot der Barmherzigkeit, welches dem Reichen Antrieb und Sporn werden soll, sich einen Schatz im Himmel zu sammeln; endlich das Gebot der Arbeit, des Genügens für den Armen, der kein Recht hat vom Reichen zu fordern (S. 36—48). Er vergleicht mit diesen Lehren die Grundsätze der heutigen Nationalökonomie und thut dar, daß diese nur zur Bereicherung eines kleinen Häufleins auf Kosten der Gesammtheit, jene dagegen zu einer gesunden Demokratie des Wohlstandes führen müßten (S. 49—57). Das Ziel der christlichen Volkswirthschaft ist nach Ratzinger, daß „das möglichst größte Glück der Antheil der möglichst größten Anzahl von Menschen“ sei (S. 57). Er entnimmt diese Formel Périn's Werk „Ueber den Reichthum in der christlichen Gesellschaft“, und dieser beruft sich auf de Maistre: wir erkennen mit Erstaunen das Grundaxiom des Bentham'schen Utilitarismus wieder, welcher allerdings weiter gehend, dies Axiom auch als den einzigen Maßstab für Recht und Unrecht erklärt und damit zu den revolutionärsten Forderungen gelangt. — Schließlich weist der Verfasser die Uebereinstimmung der christlichen Lehre über Erwerb und Erhaltung des Reichthums mit dem ökonomischen Gesetze der Wirthschaftlichkeit (die Erzielung eines Maximums des Ertrages durch ein Minimum von Productionsopfern) nach, wie es namentlich Schäffle als ein „großartiges Moralprincip“ aufgestellt hat (S. 62—63). Freilich leitet Schäffle neuerdings dies Gesetz lediglich aus dem Wesen des äußeren Productionskampfes gegen die Natur und des socialen Einkommenskampfes der Individuen unter einander ab (Bau und Leben des socialen Körpers III, S. 344)!

Der zweite Essay „Eigenthum und Communismus“ (S. 65—126) behandelt zunächst die Gegensätze von Individualismus und Socialismus, und legt dar, wie der christliche Eigenthumsbegriff die Gegensätze in sich aufhebt: der Besitz ist nothwendig ungleich, der Mehrbesitzende soll aber das Mehr zu Gunsten des Bedürftigen verwenden und so ein ethisches Gemeineigenthum herstellen (S. 65—76). Die neueren Eigenthumstheorieen sind unhaltbar, namentlich die Arbeitstheorie (S. 77—80): vielmehr ist „das Eigenthum ein Gesetz der menschlichen Gesellschaft, vom Schöpfer gegeben“. Die ursprüngliche Form des Eigenthums ist Sonder-, nicht Gemeineigenthum; damit ist ersteres historisch begründet. Das Sondereigenthum ist eine wirthschaftliche Nothwendigkeit, das ist der rationelle Erklärungsgrund. Ratzinger bekämpft sodann das sogenannte Malthus'sche Gesetz — die Bevölkerung strebe rascher zu wachsen als die Subsistenzmittel — und versucht den Beweis, die Gefahr der Uebervölkerung werde überschätzt, die Sorge der Kirche für Keuschheit der Ehe einer-, Jungfräulichkeit anderseits löse alle Schwierigkeiten (S. 87—96). Die Werththeorie Smith's, Arbeit sei die alleinige Quelle des Werths, welche Theorie ja auch die Socialisten herübernahmen, wird widerlegt: sie läßt die Beschränktheit des Naturfactors, der materiellen Güter, gänzlich unbeachtet (S. 101—107). Daran knüpft sich eine wiederholte socialpolitische Rechtfertigung des Grundeigenthums (S. 108—110). Besondere Betonung findet der zwischen dem materialistischen Princip der

Selbstsucht des liberalen Oekonomismus und der Religion der Liebe herrschende Gegensatz; letztere allein ist im Stande, wenn sie von der Gesetzgebung wie von der Wissenschaft als einzig belebende Kraft wieder aufgenommen wird, den drohenden Umsturz abzuwenden (S. 111—126).

Der dritte Abschnitt ist betitelt „Arbeit und Kapital" (S. 127—206), und hier ist der Nachweis an die Spitze gestellt, daß erst das Christenthum, indem es die allgemeine Pflicht der Arbeit lehrte, der Arbeit die Ehre wiedergegeben (S. 134) und damit die Sklaverei im Princip schon gerichtet habe. Die dahinschwindende antike Welt konnte die Kirche nicht mehr mit neuem Leben erfüllen, aber die Blüthe des Erwerbs- und Arbeitslebens der germanisch-romanischen Culturvölker des Mittelalters ging aus der Unterordnung desselben unter die christlichen Grundsätze hervor (S. 142—162). Zu Ausgang des Mittelalters greift schon das Wuchercapital um sich, die Wirren der Reformation und die folgenden Religionskriege untergraben den Wohlstand, endlich führt die Ausbildung des Industrialismus auf Grund der fortschreitenden Technik zu einem allgemeinen Herabdrücken des Arbeiterstandes, eine Thatsache, die durch die Lehre vom „ehernen Lohngesetze" auch noch als naturnothwendig erwiesen werden sollte (S. 163—181). Die Gegenwart beschuldigt Ratzinger der Ausbeutung nicht nur der menschlichen Arbeitskraft, sondern auch der Naturkräfte des Bodens durch Raubbau (S. 182—186): der Staat müsse schützend eingreifen, um die Alles niedertretende Herrschaft des Capitalismus zu brechen. Verbot der Frauenarbeit, Beschränkung der Arbeitszeit, Herabminderung der Preise für Lebensmittel durch obrigkeitliche Regelung des in Betracht kommenden Gewerbebetriebs sind die Mittel, von welchen hauptsächlich Abhilfe zu hoffen ist. Das entferntere Ziel ist für den Verfasser die Wiedervereinigung des Arbeiters mit den Arbeitsmitteln, sei es im System der corporativen Genossenschaft oder der Theilhaberschaft, partnership (S. 187—206).

Darauf läßt Ratzinger nicht so fast einen leicht dem Ganzen sich eingliedernden Essay, als eine selbständige Monographie über „Wucher und Zins" (S. 207—319) folgen: Weder die kanonistisch-scholastische Doctrin des Mittelalters noch die von dieser abweichende neuerer Theologen vermochte das Wesen des Wuchers richtig zu bestimmen. Es bedurfte daher des Zurückgehens auf die Kirchenväter, welche den Wucher in seiner Wurzel und seiner sittlichen Verderbniß tiefer aufgefaßt haben, um so eine zutreffende Definition zu gewinnen: „Wucher ist die Aneignung fremden Eigenthums im Darlehensverkehr" (S. 214). So gefaßt gibt aber der Begriff des Wuchers zugleich den richtigen Gesichtspunkt, die Erlaubtheit des Zinsnehmens zu begründen. Die Grenze zwischen erlaubtem und unerlaubtem Zinsgenusse kann nicht in der bisherigen Unterscheidung von productivem und consumtivem Darlehen, sondern nur in der von productivem und rein lucrativem Erwerb gefunden werden (S. 221). Erst die mittelalterliche Theologie, unter dem Einflusse der aristotelischen Doctrin von der Unfruchtbarkeit des Geldes einer- des römisch-rechtlichen Darlehensbegriffes anderseits, hat

principiell die Unzulässigkeit des Zinsnehmens gelehrt. Dagegen war in den ersten Jahrhunderten der Kirche nicht das Zinsnehmen als solches, sondern nur das Fordern von Wucherzinsen verboten; die unerbittliche Bekämpfung des Wuchers war von Anfang an eine Nothwendigkeit, aber auch ein unermeßliches Verdienst für die Kirche. Ratzinger belegt seine Ausführungen durch längere Auszüge aus Schriften des hl. Ambrosius, welche ein erschreckendes Bild von den damaligen wirthschaftlichen Nothständen, aber auch von der dadurch begünstigten wucherischen Ausbeutung darbieten. Die Grundsätze der kirchlichen wie der von ihr beeinflußten weltlichen Gesetzgebung des Mittelalters hinsichtlich der Zinsfrage rechtfertigt Ratzinger aus einer richtigen Beurtheilung der wirthschaftlichen Verhältnisse. Der Grundzins (Zins von der Bodenleihe) war von jeher anerkannt; Zins vom Handelscapital ward zugelassen, sobald sich die Nothwendigkeit desselben herausstellte. Die Production dagegen bedurfte nicht geliehenen Capitals, weil Capital und Arbeit noch vereinigt waren, also konnte hier der Zins nicht gerechtfertigt sein. Der consumtive Darlehnsverkehr war ohnehin wucherisch, wie ja die ärgerlichen Creditverhältnisse des Mittelalters gerade am päpstlichen Hofe bekannt genug sind und auch vom Verfasser unverhüllt blosgelegt werden (S. 270—286). Der Gegenwart mit ihrer arbeitstheiligen Production dagegen ist der Credit unbedingt nothwendig, also auch das verzinsliche Darlehen für die besitzlose productive Arbeit eine Wohlthat. Freilich wohnt dem heutigen Creditwesen eine außerordentliche Gefährlichkeit inne, indem es immerhin die Tendenz zu zerstörender, wucherischer Ausbeutung, insbesondere der Landwirthschaft, in sich trägt! In der Festsetzung eines Zinsmaximums je nach der wirthschaftlichen Lage des einzelnen Landes, des einzelnen Productionszweiges, findet Ratzinger die wirksamste Maßregel gegen den Wucher: wichtiger noch hält er freilich die Austreibung der wucherischen Gesinnung, wie sie geradezu die Signatur der modernen Productionsweise geworden sei, durch die christlichen Ideen der Liebe und des Opfers.

Zu Anfang des nun folgenden Abschnittes „Vergangenheit und Gegenwart“ (S. 320—434) faßt der Verfasser noch einmal die christlichen Principien der Gesellschafts- und Wirthschaftslehre zusammen, kommt wieder zurück auf die Unterscheidung des lucrativen und productiven Erwerbs und schildert die Größe des Verderbens, welches der erstere über die Landwirthschaft gebracht habe. Es folgt eine Uebersicht der Verschuldung der europäischen Landwirthschaft, welche unter der sich jährlich steigernden Last zusammenzubrechen droht. Abhilfe sei nur in einer Radicalreform des ländlichen Creditwesens, in der Ausgabe von Bodenscheinen zu erblicken. Ratzinger fühlt den schroffen Widerspruch, in welchen sein Vorschlag mit der herrschenden Anschauung vom Wesen des Geldes und Credits sich setzt. Daher bekämpft er die Theorie, daß das Geld Werth in sich selbst haben müsse, und behauptet vielmehr, das Geld bedürfe keines Werthes, es müsse allmälig den Charakter des bloßen Werthzeichens annehmen, wie dies ja thatsächlich bei dem Ueberwiegen der Geldsurrogate in der Circulation schon

der Fall sei. Es sei ein System der Geldwerthzeichen herzustellen, in welches sich der „Bodenschein“ leicht einpassen würde (S. 338—360). Der Bodenschein werde nicht nur den Bauernstand erhalten helfen, er bahne auch eine Neuordnung des Staatsschuldenwesens an, indem die Summen, welche die Rückzahlung allmälig in die Hände des Staates brächte, zur Tilgung der Staatsschulden verwendet würden (S. 366—69). — Ratzinger bespricht dann die wichtigsten augenblicklich im Vordergrunde stehenden Fragen: Actiengesellschaften, Innungen, Versicherungswesen u. s. w. Die Actiengesellschaften sind durchaus unzulässig: ihre wirthschaftlichen Leistungen würden besser vom Staate oder der Gemeinde übernommen (S. 369—375). Die Judenfrage ist nur ein besonderer Act des Kampfes gegen den lucrativen Erwerb: die besten Waffen sind eine entsprechende wirthschaftliche Gesetzgebung, daneben aber eine Stärkung des christlichen Bewußtseins gerade in der wirthschaftlichen Thätigkeit der Christen selbst (S. 377—383). Die Rettung des Handwerks sieht Verfasser nur in der Zwangsinnung (S. 391). Eine Reform des Volksschulwesens in dem Sinne, daß das Ziel der „allgemeinen Bildung“ aufgegeben, an dessen Stelle vielmehr das einer religiös-sittlichen Charakterbildung und praktischen Tüchtigkeit gesetzt werde, ist die unerläßliche Vorbedingung für Hebung des Handwerks, der wirthschaftlichen Kräfte im Volke überhaupt (S. 386 ff.). Nach allen diesen Richtungen verlangt Ratzinger energische Thätigkeit der Staatsgewalt, für das Arbeitsrecht sogar eine internationale Regelung durch alle europäischen Staaten (S. 402). Als Lösung der „Arbeiterfrage“ wird hier wiederholt die allmälige Einführung des Antheilsystems bezeichnet (S. 399). Vorläufig ist als kräftigster Hebel zur Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes das Versicherungswesen in seinen verschiedenen Zweigen zu erkennen. Die Organisation desselben auf dem Boden der Zwangsversicherung aber mit Ausschluß eines Staatszuschusses muß dem Staate überwiesen werden[1]). Im Zusammenhange damit wird die Ersetzung der so wenig Gutes stiftenden staatlichen Zwangsarmenpflege durch ein System persönlich individueller Armenpflege im Anschlusse an die kirchliche Gemeinde gefordert (S. 417 ff.): ins Einzelne gehende Vorschläge dafür hat Ratzinger schon in seiner Geschichte der Armenpflege vorgelegt (S. 413 ff.). Endlich steht mit der Armenpflege auch die Frauenfrage in Verbindung (S. 424 ff.). Jedoch ist hier nicht das gemeint, was sonst in der Socialwissenschaft darunter begriffen wird, die Frage nach der Erweiterung der Erwerbsfähigkeit der allein stehenden Frau. Diese Frage wird nicht einmal berührt, vielmehr nur

[1]) Neuerdings hat Dr. Ratzinger seine, bekanntlich auch von der politischen Tagespresse besprochenen Vorschläge schärfer gefaßt: „er habe soweit die Kassenverwaltung in Frage kommt, eine centralisirte staatliche Versicherungsanstalt, für die übrigen Funktionen der Versicherung aber eine corporative Organisation für so selbstverständlich erachtet, daß weitere Ausführung überflüssig erscheinen mußte“ (Christl. sociale Blätter 1882 Heft 3 S. 73).

die Hoffnung ausgesprochen, daß ein regeres Schaffen der Frau in Werken der Wohlthätigkeit die Armenpflege adeln, aber auch die Frau selbst veredeln werde.

In dem Schlußcapitel endlich „Cultur und Civilisation“ (S. 435—516) geht der Verfasser auf den innersten Kern der socialen Frage ein, die Abwendung der Gesellschaft von der Religion. Die Cultur soll von ihrer Grundlage in der Vergangenheit, der christlichen Religion, weggezogen werden, sie soll lediglich als ein Ergebniß des nach dem Gesetze der Entwickelung nothwendig vor sich gehenden Fortschritts der Menschheit als Gattung gelten. Ratzinger zeigt die Nichtigkeit dieser Anschauung, ebenso die Unhaltbarkeit der mit ihr in Verbindung stehenden angeblichen Naturgesetze, des früher erwähnten Lohn- und des Malthus'schen Bevölkerungsgesetzes (S. 438—456). Die Basis aller Cultur ist die Religion und die durch sie erzeugte sittliche Freiheit des Menschen: der Mensch ist nicht der Spielball zwingender Gesetze, welche das menschliche Zusammenleben beherrschen, wie man aus der Regelmäßigkeit gewisser Massenerscheinungen, des Verbrechens, des Selbstmordes u. s. w. hat folgern wollen. Die Gegenwart verkennt, daß alle moderne Cultur im letzten Ausgangspunkte nur dem Christenthume zu verdanken sei, sie preist die kriegerischen Eigenschaften eines Volkes und stößt den christlichen Heroismus der Entsagung zurück, ihre Ueberschätzung der einseitigen Geistesbildung befördert sittliche Schwäche u. s. w. Auf solcher Grundlage ist an eine sociale Reform nicht zu denken: zuerst bedarf es der Erneuerung der Gesellschaft durch die Erziehung für die Ideale des Christenthums, dann erst kann eine Reform der wirthschaftlichen Zustände erfolgen (S. 456—516).

Diese Inhaltsübersicht spricht für sich selbst. Der Verfasser hat die sociale Frage im weitesten Umfange und mit gleichmäßiger Berücksichtigung aller wichtigen Probleme der Volkswirthschaft erörtert: er hat den Irrthum Vieler vermieden, welche nur einen einzelnen Nothstand, z. B. die Lage des industriellen Arbeiters behandeln und dadurch sich selbst den Weg zur Erkenntniß der tieferen Ursachen auch des einzelnen Nothstandes versperren. Sein Blick ist gleich geschärft für die Schäden der dem Capitalismus verfallenen Volkswirthschaft, wie für den wunden Punkt der modernen Geistescultur, ihre Ablösung von den Lehren des Christenthums, woraus zugleich eben jene Schäden entsprungen sind. In längeren geschichtlichen Darstellungen sucht er überall die erforderliche Grundlage seines Urtheils; seine nationalökonomischen Ansichten zeugen von Schärfe der Auffassung, und wenn sie häufig in die Irre gehen, so ist die Ursache vielmehr darin zu suchen, daß sie nicht hinlänglich tief durchdacht und nicht ruhig genug geprüft zu Tage kommen. Am stärksten zeigt sich Ratzinger in der Rechtfertigung und Anwendung der Grundsätze der christlichen Sittenlehre auf alle Fragen der Socialwissenschaft und Volkswirthschaftslehre; hier kann man sich mit Vertrauen seiner Führung überlassen. Dazu macht die gewandte, oft glänzende Darstellung die Lectüre des Buches angenehm; nur wirken die aus dem losen Gefüge des Ganzen erklärlichen Wiederholungen zuletzt ermüdend. Seh

dankenswerth ist endlich das ausführliche Personen- und Sachregister. — Der Kritiker hätte also dem äußeren Anscheine nach hier wenig zu tadeln, wäre nicht dem Werke eine Tendenz eigen, welche nach Art eines schleichenden Uebels nicht nur im Einzelnen eine Reihe schiefer Urtheile und sachlicher Irrthümer hervorruft, sondern auch dem Ganzen eine krankhafte Färbung verleiht.

Diese Tendenz ist die souveräne Verachtung der wissenschaftlichen, insbesondere der neueren deutschen Nationalökonomie. Wir können für diese Verachtung kaum eine andere Ursache uns denken, als den Mangel an näherer, gründlicher Kenntniß der nationalökonomischen Literatur. Die Frage, ob wirklich über „die naiven Professoren" ein so strenges Urtheil zu fällen sei (S. 287), ob demnach derjenige, welchen Beruf oder Neigung dazu führen, socialpolitische, volkswirthschaftliche oder auch culturgeschichtliche Studien im christlichen Geiste zu betreiben, nicht am besten thue, alle neueren nationalökonomischen Forschungen und Untersuchungen als nicht vorhanden anzusehen, ist von hinlänglicher Tragweite, um näher erörtert zu werden. Die hauptsächlichsten Anklagen Ratzinger's lauten dahin: noch immer gelte der Egoismus als die alleinige Triebfeder der wirthschaftlichen Thätigkeit des Menschen; die wirthschaftliche Entwickelung werde mit Unrecht sogenannten „Naturgesetzen" unterworfen gedacht; die historische Schule in Deutschland habe keinen wesentlichen Fortschritt gebracht, eine umfassendere Kenntniß der geschichtlichen Entwickelung der Wirthschaft noch nicht einmal angestrebt und kaum eine Ahnung von der socialgeschichtlichen Bedeutung des Christenthums verrathen. Es sei gestattet, diese Anklagepunkte der Reihe nach kurz zu beleuchten.

Richtig ist, daß die deutsche Nationalökonomie lange Zeit unter dem Einflusse der Philosophie der Aufklärung den „Eigennutz" als das Princip der Volkswirthschaft betrachtete, ganz wie Smith, Ricardo u. s. w. Aber im Gegensatze zu dem liberalen Oekonomismus in England und Frankreich erhob sich in Deutschland schon sehr frühe Widerspruch gegen diese Anschauung. Schon Fichte, von socialistischen Ideen erfüllt, verwarf das Princip der Selbstsucht, welche vielmehr „die Wurzel aller anderen Verderbtheit" sei. Spätere Nationalökonomen stellten neben den Trieb des Eigennutzes den Gemeinsinn. Knies verlangte, daß mit dem wirthschaftlichen Streben nach dem Eigenwohle Hand in Hand gehe „eine bewußte Rücksichtnahme auf das Wohl des Nächsten und eine positive Förderung desselben wie des Gemeinwohls" (Polit. Oekonomie. 1853). Roscher will den Eigennutz durch das Gewissen, das „Trachten nach dem Reiche Gottes" im Zaume gehalten wissen. Endlich betonen die hervorragendsten unter den jüngeren deutschen Nationalökonomen, A. Wagner und G. Schmoller, auf's Lauteste die Unterordnung der wirthschaftlichen Thätigkeit unter das Sittengesetz. Ersterer bekennt sich zu der Ansicht „von der Nothwendigkeit und Möglichkeit einer mit steigender Volksgesittung erfolgenden Zügelung und einer partiellen völligen Aufhebung des Selbstinterresses". Freilich führt der Verfasser von ihm nur ein viel mißdeutetes, vielleicht irrig wiedergegebenes Wort aus einer Wahlrede an,

Schmoller ist überhaupt nicht genannt. Vor Jahren sprach sich Ratzinger anders aus: er wies „mit Freude" darauf hin, daß die „deutsche Wissenschaft der Nationalökonomie endlich eine sittliche Basis gegeben hat", und schrieb das Verdienst hauptsächlich Bernhardi zu (Geschichte der Armenpflege S. VII), der doch nur die Pflicht des Einzelnen gegenüber dem Staate und der Gesellschaft neben dem Selbstinteresse kräftig hervorhob (1848) und so eher zurückblieb hinter jenen Neueren.

Auf festerem Boden ruht die oft wiederholte Beschuldigung, durch die Wahrnehmung der Regelmäßigkeit dieser oder jener Reihe von Erscheinungen habe sich die neuere Wissenschaft verleiten lassen, sofort „Naturgesetze" zu proclamiren. Hier wird der schärfste Tadel gegen Roscher erhoben, der aber seine ursprüngliche Auffassung auf eine Polemik Hildebrand's hin erheblich beschränkte. Hildebrand (1863) wollte den Ausdruck „Naturgesetz" für die wirthschaftlichen Handlungen der Menschen überhaupt nicht gelten lassen, Roscher insoweit, als er nur das Vorhandensein der Regelmäßigkeit dadurch constatiren wolle. Im Uebrigen betont er, daß diese Naturgesetze es „mit freien Vernunftwesen zu thun haben, die vor Gott und ihrem Gewissen verantwortlich sind" (System I, §. 13). Mit ganzer Entschiedenheit aber hat Schmoller in seiner Schrift „über einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirthschaft" (1875) die „schroffe Vertheidigung des Satzes" verlangt: daß „die Uebelstände, die wir heute im Gefolge gegebener Naturthatsachen erblicken, Folge einer unvollkommenen wirthschaftlichen Lebensordnung, nicht etwas an sich nothwendig durch die Natur Gegebenes sind". A. Wagner bekämpft Roscher und nimmt seine frühere eigene, vorherrschend naturwissenschaftlich-mechanistische Auffassung zurück (Polit. Oekonomie. 2. Auflage S. 239).

Der mehrmals wiederkehrende Ausspruch, die historische Schule in Deutschland habe nichts geleistet, ist bare Ungerechtigkeit. Gerade diese Richtung, zuerst Roscher, dann noch bestimmter Knies und Hildebrand, haben jenen Grundirrthum der Smith'schen Schule für immer beseitigt, jene Idee „einer constanten über Raum und Zeit erhabenen Normalform der volkswirthschaftlichen Organisation", welche natürlich in nichts Anderem bestehen könne, als in Freihandel und Gewerbefreiheit! — Was dann, namentlich in den letzten zehn Jahren, für die Geschichte der Agrarzustände, für die vorurtheilsfreie Beurtheilung des mittelalterlichen Gewerbewesens, für die gründlichere Kenntniß der Socialgeschichte überhaupt, endlich für die Geschichte der Volkswirthschaftslehre gearbeitet worden ist, das Alles ist denn doch mehr als eine Anhäufung von Notizen oder Sammlung von Citaten (S. 168)! Aus dem, was Ratzinger gegen ursprüngliches Gemeineigenthum sagt, sowie aus seiner Darstellung der Entwickelung der Zünfte geht jedoch hervor, daß ihm die neueren geschichtlichen Untersuchungen überhaupt nicht bekannt sind. Das bildet an sich gar keinen Vorwurf gegen den Verfasser, der ja keine Fachstudien auf diesem Gebiete gemacht hat: aber er dürfte sich unter diesen Umständen nicht zu solch' schonungslos verdammendem Urtheile berechtigt

glauben! — Richtig ist, daß wir noch weit entfernt sind, den „allgemeinen Zusammenhang“ der wirthschaftlichen Entwickelung rückwärts zu übersehen. Aber die historische Schule ist noch nicht 40 Jahre alt, wer möchte da eine solche Forderung stellen? Die historische Schule der Rechtswissenschaft, um so viel älter, hat bis heute noch keinen wirklich befriedigenden Einblick in die Ursachen und Wirkungen der Reception des römischen Rechts, der wichtigsten Thatsache der deutschen Rechtsgeschichte, zu verschaffen gewußt! Warum die Schlußleistung schon verlangen, wo die Vorarbeiten noch lange nicht beendet sind?

Auch der letzte Anklagepunkt, daß die historische Schule „von dem überwältigenden Einflusse der christlichen Weltauffassung auf das sociale und wirthschaftliche Leben kaum eine Ahnung verrathe“ (S. 33), läßt theilweise den Gegenbeweis zu. So ist dieser Vorwurf namentlich Roscher gegenüber ungerecht. Roscher[1]) ist Protestant, und welche Fülle von Vorurtheilen er der katholischen Kirche entgegenbringt, zeigt seine Kritik von Périn's bekanntem Werke: De la richesse dans les sociétés chrétiennes (wiederabgedruckt in den „Ansichten der Volkswirthschaft 3. Aufl. I, S. 51 ff.). Aber daneben wird dort von Périn gerühmt: „Die schönste Seite des Buches liegt in dem hohen Werthe, den es durchweg den geistlichen und sittlichen Bezügen der Volkswirthschaft zuspricht“; Roscher hebt dann eine Reihe der wichtigsten Principien Périn's hervor und schließt: „Das sind lauter Ansichten, welche der Verfasser als Katholik zu haben glaubt, die aber jeder christliche Protestant ebenso gut haben kann und hat“ (a. a. O. S. 66). Roscher erkennt völlig an, daß „die Ehre der Arbeit zuerst von den Aposteln und Kirchenvätern gepredigt worden sei, daß dann die älteren Mönchsorden, zumal die Benedictiner das anregendste praktische Beispiel in der Ausführung dieser Predigt geboten haben“ und dergl. — Während Ratzinger mitunter sehr geringschätzig über die volkswirthschaftlichen Kenntnisse der Scholastiker urtheilt, hat Roscher als einer der ersten auf die Beachtung ihrer in die Moraltheologie aufgenommenen Anschauungen über volkswirthschaftliche Fragen hingewiesen. Insbesondere hat er den französischen Bischof Nicolas Oresme († 1382) als „den größten scholastischen Volkswirth“ gerühmt und dessen Münztheorie als „nach den Einsichten des 19. Jahrhunderts durchweg correct“ bezeichnet. — Roscher steht auf positiv christlichem Standpunkte, aber auch Gelehrte, welche sich von diesem offen lossagen, verschließen deshalb ihr Auge dem großartigen Wirken des Christenthums in der Geschichte keineswegs. Dies gilt wenigstens

---

[1]) Weil Roscher vor Allem zum Stichblatt der Angriffe ausersehen ist, sei doch ein Urtheil J. F. Böhmer's über dessen historische Befähigung angeführt; Ratzinger wird Böhmer um so mehr als berufenen Richter anerkennen, da er öfters Aussprüche desselben anführt. Böhmer sagt über den Aufsatz Roscher's „Umrisse zur Naturlehre der drei Staatsformen“: „in seiner Art eine der bedeutendsten Erscheinungen, die ich kenne, so etwas möchte ich geschrieben haben . . .“ (Janssen, J. F. Böhmer I, S. 448).

von Schmoller, der in seiner oben angeführten Schrift schreibt: „Alle unsere heutigen Ideen über Rechtsgleichheit, über Ehre der Arbeit, über reellen Handel ruhen auf diesem (von der Kirche Jahrhunderte lang geführten) Kampfe der christlichen Ideen gegen das wirthschaftliche Unrecht, gegen die Ausbeutung und Uebervortheilung des Schwächeren".

Ratzinger's strenges Gericht erklärt sich also daraus, daß er nicht einmal den Versuch machte, den Beschuldigten auch zu hören, dafür aber der über den Verdacht der Unparteilichkeit von vorneherein erhabenen Kritik von K. Marx williges Gehör schenkt. Dazu kommt, daß er die wissenschaftliche Entwickelung in Deutschland gar nicht beachtet, vielmehr immer von der deutschen Nationalökonomie spricht, als ob sich dieselbe seit 50 Jahren, gleichsam versteinert, nicht von der Stelle gerührt hätte. Allerdings herrschte einen Zeitraum hindurch der Smithianismus fast unumschränkt, aber schon die historische Schule trat in bestimmten Gegensatz zu demselben, bis dann die Schule der Kathedersocialisten — es mag mit Ratzinger dem Nachklange der Lasalle'schen Posaunenstöße großes Verdienst darum zugeschrieben werden — grundsätzlich die individualistische Schule zu bekämpfen begann (seit 1872). Die Kathedersocialisten gingen freilich bald weit auseinander aber der abstracte wirthschaftliche Individualismus findet kaum mehr einen Vertreter in der Wissenschaft, Praktiker allein sind noch seine Kämpen. Anstatt dessen muß der Leser aus des Verfassers Polemik den Eindruck gewinnen, als spanne sich die deutsche Nationalökonomie auch heute noch an den Siegeswagen des liberalen Oekonomismus!

Ein richtiges Bild von den verschiedenen Strömungen in der Nationalökonomie der Gegenwart wird zu wesentlich anderen Schlüssen führen. Die Grundanschauung, daß die sittlichen Kräfte des Volkslebens auch die Wirthschaft eines jeden Volkes beherrschen müssen, daß die wirthschaftliche Gemeinschaft zugleich eine sittliche sein müsse, hat entschieden die Oberhand gewonnen. Aber freilich, worin diese sittlichen Kräfte ihre Wurzel allein haben können, was allein jedem wirthschaftlichen Verbande auch eine sittliche Weihe geben könne, das liegt völlig im Unklaren. Soweit hat Ratzinger Recht: wenige unserer Nationalökonomen begreifen, daß auch heute noch die einzig wahre Quelle der sittlichen Kraft in Volk und Staat nur das Christenthum sein könne, und noch wenigere gelangen folgerichtig dazu, die Lehren des Christenthums unbedingt als Richtpunkte auch der Socialwissenschaft[1]) anzunehmen. Doch aber bedarf die Volkswirthschaft mehr als einiger Sätze einer subjectivistischen Ethik: und als einziger fester Punkt, von welchem aus sich gegenüber dem Interesse des Individuums für die Idee einer sittlichen Gemeinschaft auch des wirthschaftlichen Lebens wirken läßt, bietet sich dann nur der Staat dar. So sieht denn auch Schmoller, nachdem er die moderne Gesellschaft als für immer von der Kirche losgelöst erklärt hat,

---

[1]) Adolf Wagner schloß sich neuerdings den bekannten christlich-socialen Bestrebungen Stöcker's an.

in einem „intensiven Staatsgefühl" und einer „höheren socialen Gerechtigkeit des Staates" allein das Heil für die Gesellschaft. Das ist die große Gefahr: wer eine sociale Reform durch sittliche Erneuerung will, zugleich aber von dem Mitwirken der Kirche absieht, der treibt, bewußt oder unbewußt, dem Staatssocialismus zu. Hier liegt die große Aufgabe der christlichen Socialwissenschaft, an deren volle Lösung zu denken heute freilich geradezu verwegen erscheint! Der verkehrteste Weg zur Lösung müßte es aber genannt werden, wenn der Versuch gemacht werden sollte, Angesichts dieser principiellen Verirrung über alle Ergebnisse angestrengter Forscherarbeit geringschätzend hinwegzuschreiten und aus den christlichen Principien, einer einseitigen Geschichtsauffassung und flüchtigen Einfällen und Zukunftsgedanken eine christliche Socialwissenschaft construiren zu wollen. Die Aufgabe kann nur die sein, eine möglichst tüchtige Durchbildung in allem Technischen der Nationalökonomie, wie sie nur eine gründliche Kenntniß ihrer Lehren verleihen kann, mit dem mannhaften Festhalten der christlichen Grundsätze zu vereinigen: hätte der Verfasser ähnlich sein Ziel gedacht, sein Buch hätte außerordentlich gewonnen.

Wie Ratzinger im Einzelnen durch die Nichtbeachtung aller wissenschaftlichen Untersuchungen zu irrigen Aufstellungen gelangt, zeigen seine Erörterungen über das Malthus'sche Gesetz. Unbedenklich dürfen wir ihn zu jenen Gegnern von Malthus rechnen, welche, wie A. Held in seiner socialen Geschichte Englands sagt, „gar nichts von ihm gelesen haben"! Und doch ist erst neuerdings das Hauptwerk von Malthus: An inquiry into the principle of population, in deutscher Uebersetzung (von Stöpel, Berlin 1879) erschienen! So sagt Ratzinger unter Anderem: „Im vorigen Jahrhundert . . . wurde das „malthusianische Gesetz" mit höchstem Respecte betrachtet, und nun forschten die Männer der Wissenschaft, die Politiker und Gesetzgeber, wie der Uebervölkerung zu steuern sei" (S. 90). Die Schrift von Malthus erschien zuerst im Jahre 1798, und im Handumdrehen erlangten seine Ideen nicht Verbreitung und Geltung: es wäre also dem vorigen Jahrhundert doch ein wenig schwer geworden, das neu entdeckte Gesetz zu bewundern! Dann aber ging die Auffassung der Staatsmänner und Theoretiker des vorigen Jahrhunderts dahin, daß es eine der wichtigsten Aufgaben der Regierung sei, möglichste Vermehrung der Bevölkerung zu fördern, „die größtmögliche Bevölkerung, die ein Land ernähren kann, zu bewirken", wie es Süßmilch, der bedeutendste Theoretiker der Bevölkerungslehre ausdrückte. In des vielgeschmähten Roscher „Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland", insbesondere in dem Abschnitte über die „Nationalökonomik Friedrich's d. Gr." hätte der Verfasser das Nähere gefunden. Die Kenntniß dieser Thatsache aber ist unerläßlich für die richtige Beurtheilung der Malthus'schen Tendenzen! Denn diese, seiner Ansicht nach „irrigen Vorstellungen" will Malthus vor Allem bekämpfen: „man habe mit Unrecht dem Arbeiter stets gesagt, es sei eine verdienstliche Handlung, dem Könige und dem Vaterlande Unterthanen zu erziehen" (Uebers. von Stöpel S. 408). Vielmehr, erklärt er, „gibt es nur wenig Hand-

lungen, welche so unmittelbar das allgemeine Glück vermindern, als zu heirathen ohne die Mittel, Kinder zu ernähren. Wer diese Handlung begeht, sündigt gegen den Willen Gottes“ (a. a. O.). Ganz dasselbe Princip finden wir aber auch von Ratzinger ausgesprochen: „Ist es doch ein himmelschreiendes Unrecht, eine Familie zu gründen, ohne sie erhalten zu können“ (S. 408). Malthus befindet sich also hier im vollen Einklange mit der christlichen Moral, ebenso, wenn er deshalb „Entsagung der Ehe, bis wir unsere Kinder ernähren können, und Keuschheit, bis diese Zeit herankommt“, fordert (a. a. O. S. 660). Folgerichtig — meint er — kann es nicht anders denn eine Pflichtverletzung genannt werden, wenn in der Ehe die Zahl der Kinder sich so vermehrt, daß die Familie dadurch in Armuth sinkt. Hier tritt nun die christliche Moral entgegen und läßt zu, was sie an sich nicht gutheißt — propter incontinentiam (I. Cor. 7, 5). Sie schlägt die schwere sittliche Gefahr höher an als die wirthschaftliche Noth, in der aber auch eine sittliche Gefahr enthalten ist. Hier muß die Nationalökonomie das Feld der Moraltheologie räumen und ihr „Gesetz“ den Geboten der Moral unterordnen. Malthus täuscht sich natürlich nicht über die Gefahr der Unsittlichkeit, aber er geht leicht darüber hinweg, indem er es dem Einzelnen überläßt, „bei Versuchungen so zu handeln, wie sein Gewissen es ihm vorschreibt“ (S. 799, wo er allerdings nur von der Pflicht der Keuschheit vor der Ehe spricht). Grundsätzlich steht also Malthus durchaus auf christlichem Boden. Allerdings läßt er sich zunächst von dem Gesichtspunkte seiner utilitaristischen Philosophie leiten, aber er legt sichtlich den höchsten Werth darauf, mit der christlichen Sittenlehre nicht in Widerspruch zu gerathen, er holt gleichsam nachträglich ihre Zustimmung ein für seine Aufstellungen! — Das göttliche Gebot: „Wachset und mehret euch“, welches der Verfasser der „liberalen Doctrin“ entgegenstellt, erkennt Malthus als verpflichtend an: aber er meint, „die Absicht des Schöpfers sei, die Erde solle angefüllt werden mit einer gesunden, tugendhaften und glücklichen Gesellschaft und nicht mit einer ungesunden, lasterhaften und elenden. Und wenn wir die Erde . . . nur mit Wesen dieser letzteren Art erfüllen und demzufolge leiden, so haben wir kein Recht, die Gerechtigkeit des Gebots anzuklagen, sondern nur unsere unrichtige Methode, es auszuführen“ (a. a. O. S. 776). Durch diese einfache Betrachtung wird der Vorwurf, das Malthusianische System müsse zur Gottesleugnung führen (S. 489), hinfällig. Jenen harten Satz von den Wesen, für welche die Natur keinen Platz habe, ließ Malthus schon bei der zweiten Auflage seines Buches weg. — Einen der Grundgedanken von Malthus hat Ratzinger ebenfalls nicht gekannt oder doch nicht beachtet. Malthus betont nicht so sehr die unmittelbare Gefahr der Uebervölkerung, als die Thatsache, daß die Zunahme der Bevölkerung jetzt durch physisches und moralisches Elend aufgehalten werde, während er sie durch Beherrschung der Natur, durch „moral restraint“, sittliche Beschränkung, gehemmt wissen will. Die stärkste Repressivtendenz, wie man es genannt hat, gegen die Zunahme der Bevölkerung ist die Sterblichkeit der Kinder: wo diese so unverhältnißmäßig groß ist, wie z. B. in Süddeutschland — in einzelnen baieri-

schen und würtembergischen Gegenden steigt sie bis auf 50%! — ist es berechtigt, von einem „modernen Molochsdienste" zu sprechen (Rümelin, Reden und Aufsätze 1875, S. 332). Die „proletarische Säuglingssterblichkeit" bezeichnet auch eine medicinische Autorität, L. Pfeiffer, neuestens als einen der ärgsten socialen Schäden (Jahrbb. f. Nationalökon. IV, S. 1 ff.). Das einzige Heilmittel sieht er in der strengeren Pflichterfüllung der Mütter (Lactation). Es ist aber nicht nur ein medicinisches, es ist ein tief sittliches Problem, Mittel und Wege dafür zu finden, daß aus den Ehen der untersten Stände — und das sind mehr als 70% der Bevölkerung — statt einer Mehrzahl elender, bald dem Tode verfallender, eine Minderzahl kräftiger, lebensfähiger Kinder hervorgehe. Sicherlich ist dies Problem unendlich viel erwägenswerther, als jenes, ob und wie die Bevölkerung des deutschen Reiches im Jahre 2000 ihre Nahrung finde. Die Wenigsten der neueren Nationalökonomen theilen die übertriebenen Befürchtungen von Malthus (A. Held schreibt diesem mit Recht eine „düstere Lebensanschauung" zu) hinsichtlich der beschränkten Vermehrbarkeit der Subsistenzmittel; ebenso unbegründet ist aber anderseits die optimistische Behauptung Ratzinger's, die Nahrungsmittel vermöchten sich „ins Unbestimmte" zu vermehren (S. 88). Das mag allenfalls für ein Land wie Amerika auf einen kurzen Zeitraum hinaus noch gelten, wie denn der Verfasser seine Argumente gegen Malthus hauptsächlich aus den Schriften zweier Amerikaner, Carey und George, genommen hat; aber wo findet sich ein zweites Amerika? — Der einsichtsvolle Nationalökonom schenkt dieser Seite des Bevölkerungsgesetzes schon deshalb geringere Beachtung, weil die Ohnmacht des Menschenwitzes so klar zu Tage liegt: der Christ vertraut der Weisheit des Schöpfers, der Ungläubige dem Alles ordnenden Kampfe um's Dasein. Rümelin sagt sehr richtig, von solchen allgemeinen Zukunftserwägungen führe kein Weg zu praktischen Schlußfolgerungen für die Gegenwart. Und um diese handelt es sich doch vor Allem!

Das Bevölkerungsproblem ist eben unendlich complicirter, als Ratzinger es ansieht. Einen Fingerzeig bietet z. B. die Angabe L. Pfeiffer's (a. a. O. S. 55), daß „mit dem Fallen des Zunftzwanges und durch die Niederlassungs- und Verehelichungsfreiheit speciell in Deutschland die vergrößerte Kindersterblichkeit in allen größeren Städten, in Baiern, Würtemberg u. s. w. recht merklich sei". Unzweifelhaft verlieh die ältere ständische Organisation dem Einzelnen ein größeres Maß von „moral restraint". Sehr beachtenswerth spricht sich F. Hitze über den Zusammenhang des Bevölkerungsgesetzes mit der wirthschaftlichen Gliederung des Volkes aus (Kapital und Arbeit S. 337 ff., 349 ff.). Er erwartet Besserung nur von einer neuen ständischen Organisation der Gesellschaft. L. Brentano verspricht ähnliche Wirkung von einer Organisation der Arbeiter in Gewerkvereinen (Das Arbeitsverhältniß . . 1877, S. 226 ff.). Eine Lehre des Malthus allerdings verdient schärfste Verurtheilung: das ist seine Behauptung, „daß die hauptsächlichste und dauerndste Ursache der Armuth (die allzu rasche Volksvermehrung) mit der ungleichen Vertheilung des Eigenthums

wenig oder gar nichts zu schaffen hat" (Uebers. S. 768). Diese Lehre kam freilich dem Egoismus der besitzenden Stände in England sehr gelegen: rechtfertigte sie doch die naheliegende Abneigung gegen jedes Rühren an die Besitzverhältnisse, an die bestehende Einkommensvertheilung wissenschaftlich! Darin hat ja Ratzinger völlig Recht: aber, um bei der Gerechtigkeit zu bleiben, fragen wir, wo denn außerhalb Englands etwa in katholischen Ländern damals Jemand — von wenigen revolutionären Communisten in Frankreich abgesehen — socialwirthschaftliche Reformen zu verlangen den Muth hatte, während sie heute von leitenden Staatsmännern angekündigt werden? — Der Vorwurf übrigens, daß Malthus bloß von den Armen „sittliche Beschränkung" fordere, ist insofern nicht richtig, als er vielmehr nur behauptet, daß bei den höheren Klassen andere Gegenwirkungen in der Regel stark genug seien (Uebers. S. 699), wie ja der Verfasser selbst annimmt, daß die höheren Stände „ohnehin größeren Gebrauch von ihrer Willensfreiheit machen" (S. 88). — Die Anklage auf Unsittlichkeit ist also Malthus gegenüber unbegründet: sie stützt sich lediglich auf die Entstellung einzelner seiner Sätze in den Händen der Gegner, dann auf die Ausschreitungen solcher, die glaubten, die nothwendige Consequenz der Malthus'schen Lehre zu ziehen, wenn sie an Stelle der „sittlichen Beschränkung" unsittliche Mittel setzten. Malthus hat mit den Schamlosigkeiten des Neomalthusianismus (z. B. Kautsky, der Einfluß der Volksvermehrung auf den Fortschritt der Gesellschaft. Wien 1880) nichts gemein.

Fast noch schlimmer als Malthus fährt J. St. Mill. Er wird beschuldigt, für gesetzlichen Zwang zu plaidiren, um die Erzeugung von Kindern zu verhüten, „welche der Gesellschaft zur Last fallen", und weiter „mit schamloser Stirne die Mittel zu erörtern, wie dieser Zwang durchgeführt werden könnte" (S. 91). Mill's Vorschlag ist folgender: es sei die öffentliche Meinung für die Malthus'sche Lehre zu gewinnen, — dabei zählt er auf die Bundesgenossenschaft der Frauen, Malthus selbst schlägt ein System des Gemeindeunterrichts vor — dann würden die „achtbaren" Arbeiter ihr entsprechend handeln, nur „diejenigen, welche gewohnt sind die socialen Verpflichtungen leicht zu nehmen" würden widerstreben. Dadurch sei es gerechtfertigt, Pflichten, welche von einer großen Majorität freiwillig übernommen werden, der Minorität durch das Gesetz aufzuzwingen, weil sie, um Nutzen zu bringen, allgemein sein müssen. Das lautet doch anders! Mittel, den Zwang durchzuführen, nennt Mill überhaupt nicht! Mill's Ausführungen sind in weit höherem Grade von nacktem Utilitarismus beherrscht, als die von Malthus, aber was Ratzinger über sie sagt, ist grundfalsch. — Letzterer hätte eine ernste Aufgabe vielleicht um ein gutes Stück zu fördern vermocht, wenn er das Bevölkerungsproblem in seiner tiefen sittlichen und socialpolitischen Bedeutung erfaßt und die Denkarbeit der Nationalökonomen ein wenig höher angeschlagen hätte — so bleibt er lediglich an der Oberfläche!

In seine Erörterungen über das Bevölkerungsproblem zieht der Verfasser auch die mittelalterlichen Bevölkerungsverhältnisse herein und behauptet unter Anderem, daß „die ackerbautreibende Bevölkerung in Deutschland heute nicht mehr so bedeutend sei wie . . . vom 13.—15. Jahrhunderte“ (S. 97). Das ist sicherlich ebenso gut übertreibende Vergrößerung, wie lange die Einwohnerzahl der Städte im Mittelalter überschätzt ward. Bei genauer Berechnung auf Grund des besten urkundlichen Materials stellt sich ein anderer Maßstab als der richtige heraus. So hat K. Bücher, auf eine äußerst vollständige Aufnahme der erwachsenen männlichen Bevölkerung Frankfurts a. M. vom Jahre 1387 gestützt, für diese Stadt eine Einwohnerzahl von nicht 10,000 Seelen berechnet (Zeitschr. f. d. ges. Staatswissensch. 1882, H. 1). Basel, welches wohl auf 50,000 Einwohner geschätzt ward, hatte nie über 25,000, Köln kaum 60,000 Einwohner u. s. w. Allerdings ist zu vermuthen, daß das Verhältniß der Land- zur Stadtbevölkerung damals ebenso sehr zu Gunsten der ersteren stand, wie heute zu Gunsten der letzteren: aber bis zur Schätzung Ratzinger's reicht das immer noch nicht aus. — Auch sonst tritt bei ihm die Tendenz hervor, die Erwerbsverhältnisse des Mittelalters in zu idealer Färbung zu schildern. Oder was soll es heißen, wenn er sagt: „Die strengsten Strafen gegen Verfälschungen und alle polizeilichen Ueberwachungen werden nicht jenen Erfolg für Güte und Reinheit, für Solidität und Preiswürdigkeit (der Arbeit) erreichen können, welchen der christliche Geist der Solidarität von selbst mit sich brachte“ (S. 155). In Wahrheit hatte das Mittelalter Polizeiverordnungen, Polizeistrafen gegen Verfälschung, besonders auch der Lebensmittel, ebenso nöthig als die Gegenwart. Die Weinfälschung z. B. ward energisch bekämpft. So droht eine Polizeiordnung des Bischofs v. Würzburg v. J. 1342, daß „nieman kein win machen sol“, namentlich nicht „mit gebranntem wine“, er müsse denn einen Monat die Stadt verlassen. Und da die späteren Verordnungen des 14. und 15. Jahrhunderts nur die Strafen erhöhen, die Fälschungsarten mehr specialisiren, so muß Ratzinger den mittelalterlichen Gesetzen wohl ebenso die Wirksamkeit absprechen wie den unsrigen (S. 197). Die Mittel der Fälschungen waren freilich andere: nicht mit Salicyl oder Fuchsin ward der Wein damals fabricirt, sondern mit „waydaschen, senff, senffkörner, speck . . . zugericht“ (Nürnberger Polizeiordnungen, herausgegeben von Baader, S. 259), der „newe weyn“ (Most) ward mit Schwefel behandelt (a. a. O. S. 257); von ausgiebiger Verwässerung abgesehen! Die Gesinnung der Fälscher war doch wohl damals dieselbe, wie heute, wenn auch ihre Praktiken vielleicht weniger gesundheitsgefährlich waren. Entsprechende Strafbestimmungen für Metzger, Bäcker u. s. w. finden sich reichlich in den erwähnten Polizeigesetzen.

Wie weit die Parallele von Vergangenheit und Gegenwart bisweilen geht, mag Folgendes darthun. Der Verfasser nimmt eine Stelle aus K. Marx auf, in welcher dieser mit bitterer Ironie erwähnt, daß die Engländer witzig die gefälschten Stoffe „sophisticirte“ nennen. Nun findet sich gerade dieser Aus-

druck in einer Würzburger Urkunde, welche die älteste Erwähnung der Weinfälschung für Würzburg gibt. In einem Schiedsspruche zwischen dem Bischofe und der Stadt wird das Recht des Bischofs anerkannt, jeden Bürger, welcher „de falsitate monetae sive de vini sophisticatione“ verdächtig schiene, vor Gericht zu ziehen (Urk. v. 26. Aug. 1265, Mon. boica. Bd. 37 S. 427 ff.). Der erste unter den Vermittlern dieses Schiedsspruches war aber kein Anderer als Albertus Magnus. Läge nicht die Vermuthung nahe, den Gebrauch dieses auffallenden, in der Urkundensprache sicherlich seltenen Ausdruckes hier gerade auf Albertus zurückzuführen? Der große Gelehrte des 13. Jahrhunderts würde so die Engländer des 19. Jahrhunderts gegen den Vorwurf frivolen Witzes schützen! — Die großartige Organisation des Mittelalters in seinen städtischen Gemeinwesen und seinen gewerblichen Corporationen, die heilsamen Einflüsse einer das ganze Volksleben durchdringenden christlichen Auffassung sei vollauf anerkannt, aber bis zu so einseitigen Urtheilen ist davon noch ein weiter Schritt.

Eine Folge dieser Einseitigkeit ist dann die unbedingte Verdammung des römischen Rechts und seiner Reception in Deutschland. Denn je glänzender die wirthschaftlichen Zustände des 13.—15. Jahrhunderts geschildert werden, desto schroffer muß das Urtheil über jene Ereignisse lauten, welche dazu beigetragen haben, jene umzugestalten. Und dazu gehört die Reception des römischen Rechts freilich vor Allem. Auch wir schlagen die verderbliche Einwirkung der Ideen des römischen Rechts auf das öffentliche Recht und die politische Doctrin in Deutschland hoch genug an, wir halten das Eindringen römischen Rechts in die deutsche Agrarverfassung für einen heute noch nicht ausgeschiedenen Krankheitsstoff: aber unter den gehäuften Anklagen des Verfassers sind der irrigen oder vergrößerten übergenug. — Vor Allem muß man sich doch klar darüber sein, in welcher Form denn das römische Recht in Deutschland im 15. Jahrhundert Aufnahme gefunden hat? Bei Ratzinger könnte man bisweilen glauben, das Zwölftafelgesetz wäre recipirt worden! Das alte römische Recht hatte, als es durch Justinian codificirt wurde, in einer tausendjährigen Entwickelung seine härtesten Grundsätze ausgestoßen: eine geläuterte Sittenlehre der Philosophen zuerst, dann der Einfluß des Christenthums in den letzten zwei Jahrhunderten, welches freilich nicht den gewaltigen Körper der Rechtsbildung zu durchdringen, aber eine Reihe wichtiger Aenderungen zu bewirken vermochte, hatten dazu geführt. Dieses römisch-justinianeische Recht hatte endlich noch einzelne Verbesserungen durch die kirchliche Rechtsbildung erfahren. Bei Beurtheilung der Wirkungen der Reception kann also das „alte“ römische Recht gar nicht in Betracht kommen, sondern lediglich das justinianeische. Und bei einer Vergleichung dieses „alten“ römischen Rechts mit dem germanischen kann nur das altgermanische, heidnische Recht zum Gegenstück dienen, nicht das christlich-germanische des 15. Jahrhunderts; der Verfasser vertauscht beides einfach (S. 118, 119). Er hebt die Härte des altrömischen Schuldrechts hervor: mit Recht — aber das altgermanische Schuldrecht war ebenso wenig ein mildes! Das heidnische Recht, welches die Sklaverei als

Rechtsinstitut in sich hat, wird immer die Schuldknechtschaft als Executionsmittel anwenden, ob es indisch, keltisch, germanisch oder römisch ist. Sie erfuhr aber im römischen Rechte eine fortschreitende Abschwächung, bis sie im justinianeischen Rechte ganz verschwunden ist. Ratzinger erwähnt auch die Bestimmung der zwölf Tafeln: „partes secanto", d. h. der Schuldner mehrerer Gläubiger kann von jedem derselben getödtet werden, der Tödtende muß aber den Anderen ihren entsprechenden Antheil am Leichname ausantworten. Den Sinn dieser Bestimmung sieht Puchta darin, daß es zur Tödtung des Schuldners nicht der Uebereinstimmung der Gläubiger bedarf, wenn nur formell der Anspruch der Uebrigen geachtet wird. Aber ob dies nutzlose Recht des Gläubigers ausgeübt wurde? Puchta bezweifelt dies, er hält diese Bestimmung blos für ein „barbarisches Auftreten". Bekanntlich finden sich in deutschen Rechtsquellen noch weit grausamere Strafdrohungen, so die bekannte des Baumfrevels, die man am kürzesten als „Ausdärmen" bezeichnen kann! — Vielleicht im Hinblick auf diese Waffen des Gläubigers sagt der Verfasser einmal: „das alte römische Recht war ausschließlich auf den Grundsatz der Macht des Stärkeren aufgebaut" (S. 237). Es kann dem entgegengehalten werden, daß wichtige römische Rechtsinstitute vielmehr im Schutze des Schwachen des Guten zu viel thun. So genießt der Minderjährige im Rechtsverkehr solch' ausgiebigen Schutz, daß vielmehr dem Volljährigen, welcher mit jenem d. h. mit dessen Vormund Rechtsgeschäfte abschließen wollte, leicht Nachtheil erwachsen konnte. Das neuere Recht hat verschiedene dieser Schutzmaßregeln, welche die Vermögensverwaltung für Minderjährige mehr als gut einengten, fallen gelassen. Aehnlich verhält es sich mit der restitutio in integrum. — Während Ratzinger dann das Eigenthum erst in der christlichen Welt sich individualisiren läßt und sagt, im Gegensatze zum Heidenthume kenne das heutige Recht das Vermögen der Frau und das Kindergut (S. 106), hat in Wahrheit kein anderes Rechtssystem das selbständige Recht der Frau an ihrem Vermögen (dos) schärfer ausgebildet, als das römische Recht mit seinem favor dotis! Das kanonische Recht schloß sich dem an, sicher ein großes Verdienst, wie das noch neuestens ein so bedeutender Rechtshistoriker, wie Sumner Maine lebhaftest anerkannt hat (Lectures on the early history of institutions p. 337), aber die kirchliche Gesetzgebung trat hier doch nur in die Fußstapfen der römischen.

Das sollte überhaupt nicht übersehen werden, wie viel die kirchliche Gesetzgebung, die geistliche Gerichtspraxis der Reception des römischen Rechts in Deutschland vorgearbeitet haben. So ward es z. B. im Bisthum Würzburg schon seit dem 14. Jahrhunderte Sitte, einfache Rechtsgeschäfte, wie Kauf, Schenkung u. s. w. von dem bischöflichen Official beurkunden zu lassen, wenn auch nur eine der Parteien geistlich war, und das geschah in den Formen des römischen Rechts! Man hat u. A. aus dem Verbote der Kirche, daß Kleriker nicht das römische Recht studiren sollten, eine Abneigung der Kirche gegen das römische Recht erweisen wollen. Dies Verbot besagte aber kaum etwas Anderes, als das

Verbot, daß Kleriker nicht Arzneikunde studiren und ausüben sollten: der Kleriker sollte nicht aus seinem Stande heraustreten, sollte nicht „Jurist" werden! Die Begünstigung, welche das römische Recht durch die Organe der Kirche erfuhr, war mit eine der Hauptursachen der Reception. — Man hat neuerdings dem römischen Rechte, den Juristen, große Schuld an der Herbeiführung der Reformation zugeschrieben, und der Verfasser stimmt dem bei. Wie weit dies richtig, kann hier nicht untersucht werden. Die Erwägung aber liegt nahe, daß in Italien, wo das römische Recht länger und umfassender seine Herrschaft ausgeübt hatte, die Reformation nicht über die allerersten Versuche hinauskam, während sie in England, dem Lande, welches sich des römischen Rechts am kräftigsten erwehrt hat, so entscheidenden Erfolg hatte. Es bedurfte auch nicht erst der römischen Juristen, um in den deutschen Fürsten das Gelüste zu erwecken, die Kirche ihren Machtgeboten zu beugen: diese Neigung verriethen deutsche Fürsten und Fürstendiener Jahrhunderte, bevor überhaupt in Bologna römisches Recht gelehrt ward! — Und wenn Ratzinger den wirthschaftlichen Niedergang des Bauernstandes seit der Reformation vor Allem dem römischen Rechte auf Rechnung setzen will, so steht hier wieder die Parallele Englands entgegen, von dem er selbst sagt (S. 240 N. 3), es gehe mit Riesenschritten dem Schicksale des alten Römerreiches entgegen! — Das Urtheil über die Wirkungen der Reception kann so lange kein abschließendes sein, als nicht tiefer als bisher erforscht ist, in wie weit das Bedürfniß nach einer Umbildung des Rechts vorhanden war, und ob dasselbe aus dem deutschen Rechte heraus allein hätte befriedigt werden können. Die Literatur aus jener Fehdezeit, in welcher sich die deutschen Juristen in zwei feindliche Heerlager — Romanisten und Germanisten — theilten, hat dafür wenig geleistet, und doch gehen die einseitigen, übertriebenen Urtheile über das römische Recht fast ausschließlich auf diese Literatur zurück. Eine gerechtere Würdigung des römischen Rechts hätte übrigens der Verfasser gerade in dem Buche eines Germanisten wie W. Arnold: „Cultur und Rechtsleben der Römer, 1868" gefunden.

Ganz besonders ausführlich behandelt Ratzinger den Wucher, sein Wesen, die Geschichte seiner Bekämpfung. Gewiß hat er hier neue Gesichtspunkte gegeben und die früher von Funk (Zins und Wucher 1868) gegebene Darstellung mehrfach berichtigt und ergänzt. Das ist voll anzuerkennen, aber entschieden zu mißbilligen ist die abfällige Beurtheilung, welche Funk's treffliche Arbeit erfährt, während Ratzinger doch überall auf dessen Schultern steht. Mit Recht befindet er die Definition Funk's: „Wucher ist Ausbeutung der Noth des Nächsten zu eigenem Gewinne" als zu enge: es gibt noch andere Momente der wirthschaftlichen Schwäche, welche der Wucherer auszubeuten versteht — das Wuchergesetz des deutschen Reiches hat „Leichtsinn und Unerfahrenheit" ebenso als genügend für den Thatbestand des Vergehens erachtet. — Wenn dagegen der Verfasser den Begriff des Wuchers blos auf den Darlehnsverkehr beschränkt, so scheint uns das ebenso zu enge; für die strafrechtliche Verfolgung trifft das zu, nicht aber für den Gesichtspunkt der Volkswirthschaft, und am wenigsten für den

der Moral. Wir stimmen Funk bei, welcher den Wucher ebenso in anderen Vertragsformen findet, wenn eine wucherische Benachtheiligung des einen Contrahenten durch den anderen in denselben sich vollzieht. Ratzinger tadelt heftig die ältere, auch von Funk beibehaltene Unterscheidung zwischen productivem und consumtivem Darlehen. Wird aber nur der Begriff „productiv“ weit genug gefaßt, so bietet diese Unterscheidung immer noch einen brauchbaren Maßstab dafür, ob der geforderte Zins berechtigt oder unberechtigt ist. Ein objectives, ein für allemal feststehendes Merkmal ist nicht damit gegeben, aber ebenso wenig mit der vom Verfasser dafür vorgeschlagenen Unterscheidung von productivem und lucrativem Erwerbe. Unverständlich ist uns, warum er sich dagegen erklärt, daß Funk die gewinnsüchtige Absicht des Wucherers in die Definition aufnimmt (S. 214 Anm. 1), während er selbst den „lucrativen“ Erwerb so sehr hervorhebt. Die constitutiven Momente des Wuchers sind: die Absicht der Ausbeutung bei dem einen, die wirthschaftliche Schwäche bei dem anderen Contrahenten, das Mißverhältniß von Leistung und Gegenleistung. Die neueste Strafgesetzgebung fordert das Vorhandensein aller drei Momente, volkswirthschaftliche Maßregeln gegen den Wucher werden immer nur das dritte Moment zu ihrem Ausgangspunkte nehmen können. Für den Moralisten wird das Vorliegen des ersten Momentes für sich allein immer, das des zweiten allein nur ausnahmsweise, das des dritten allein in der Regel genügen zur Begründung des Thatbestandes sündhaften Wuchers. Die Definition des Verfassers: Wucher ist Aneignung fremden Eigenthums im Darlehensverkehr, läßt aber kein einziges der wesentlichen Momente des Begriffs deutlich hervortreten.

Die Darstellung, welche Ratzinger dann von der geschichtlichen Entwickelung des kirchlichen Zinsverbotes gibt, ist in ihrem Ausgangspunkte offenbar verfehlt, in jener oben erwähnten Aufstellung nämlich, daß die Kirchenväter eine richtigere Anschauung von erlaubtem und verbotenem Zinsnehmen gehabt hätten, als die Scholastiker, welche sich durch das römische Recht und die aristotelische Doctrin von der Unfruchtbarkeit des Geldes hätten in die Irre führen lassen (S. 225). Die Auszüge aus Schriften des hl. Ambrosius sind sehr merkwürdig für die damalige Ausdehnung des Wuchers, aber sie beweisen gegen den Verfasser. Der heilige Redner spricht freilich von Fruchtbarkeit, Gebären des Geldes: aber wenn er sagt, die Fruchtbarkeit des Geldes übertreffe selbst die der Hasen, so will er damit nur in bitterer Ironie das maßlose Anwachsen der Schuld durch den Zuwachs der Wucherzinsen brandmarken. Aber für eine berechtigte „ungemein große Fruchtbarkeit des Geldes“ spricht er sich damit nicht aus, vielmehr verwirft er sie auf's Unzweideutigste. Ebenso steht es mit den angeführten Concilsbeschlüssen: der besonders betonte Canon 20 des Concils von Elvira (c. 306) lautet: „Si quis laicus accepisse probatur usuras et promiserit correctus jam cessaturum, nec ulterius exacturum, placuit, ei veniam tribui. Si vero in ea iniquitate duraverit, ab ecclesia esse projiciendum“. Deutlicher könnte das unbedingte Zinsverbot gar

nicht lauten. Ratzinger trägt den Begriff des „Wuchers" hinein, indem er in dem „exacturum" und „iniquitas" die beiden Merkmale der „Ausbeutung" und der „ungerechten Aneignung" findet (S. 251). Das ist reine Willkür. „Exigo" kann sowohl „fordern, einklagen", als „eintreiben" (executorisch, im Wege Rechtens) heißen, von „ausbeuten" aber liegt nichts darin. „Iniquitas" sagt ganz einfach, daß das „usuras accepisse" ein „Unrecht" sei. Ebenso steht auch in der S. 269 Anm. citirten Stelle des hl. Ambrosius durchaus nicht das, was jener herausliest. Die Kirchenväter stehen vielmehr auf dem gleichen Boden wie die Theologen des Mittelalters, sie erklären das Zinsnehmen im Princip für unerlaubt. — Mit Recht spricht Ratzinger im Verfolge scharfen Tadel aus gegen die oberflächlichen und einseitigen Darstellungen, welche Endemann und Neumann von der Geschichte, der Tragweite und den Wirkungen des kirchlichen Zinsverbotes gegeben haben, aber mit Unrecht richtet er sofort wieder seinen Tadel verallgemeinert gegen die „naiven Professoren". Es gab und gibt deutsche Professoren, die sich urtheilsfähiger zeigten: so trat H. Dernburg — noch dazu ein Lehrer des römischen Rechts! — im preußischen Herrnhause 1866 mit großer Wärme für die Wuchergesetze ein „als eine der wohlthätigsten und zweckmäßigsten Organisationen, welche die menschliche Gesellschaft hervorgerufen hat" (angeführt von P. Reichensperger, die Zins- und Wucherfrage S. 3, welche bekannte Schrift dem Verfasser ganz entgangen zu sein scheint). Und im gleichen Jahre schrieb der bedeutendste der Staatsrechtslehrer des deutschen Reiches, P. Laband: „Das kann man doch unmöglich verkennen, daß wir jenen mittelalterlichen Zünften, jenen canonischen Zinsverboten, und was wir sonst etwa auf wirthschaftlichem Gebiete als bemitleidenswerthe Beschränkungen des Mittelalters anzusehen gewohnt sind: die Anerkennung der freien Arbeit und damit die definitive Beseitigung der Sklaverei zu verdanken haben" (Deutsche Viertel Jahr-Schr. 1866, H. 2 S. 258).

Es hieße über den Rahmen des „Histor. Jahrbuches" hinausgehen, wenn auch die praktischen Vorschläge Ratzinger's eingehender erörtert werden sollten: es kann um so eher davon Abstand genommen werden, als es sich ja um vielbesprochene Fragen handelt, und nirgends wesentlich Neues geboten wird. Nur eine Ausnahme sei gestattet, da der Verfasser hier selbständig vorgeht und offenbar diesem Reformgedanken besonderen Werth beilegt: wir meinen den Plan der Erneuerung des landwirthschaftlichen Creditwesens durch die Ausgabe von sogen. Bodenscheinen. „Der Staat übergebe den Grundbesitzern, welche genöthigt sind, Schulden zu machen, Bodenscheine, welche behufs rascher Amortisation zu einer 2½—3 proc. Rückzahlung verpflichten" (S. 337), räth Ratzinger und vergleicht diese Finanzoperation der Ausgabe von ungedeckten Banknoten (S. 345). Zu ihrer tieferen Begründung nimmt er eine besondere Theorie des Geldes zu Hilfe: das Geld sei thatsächlich nur mehr Werthzeichen, das erstrebenswerthe Ziel sei nun ein einheitliches System von Werthzeichen für den ganzen civilisirten Continent (S. 338)! Nichts ist geeigneter,

von vorneherein Mißtrauen gegen diesen Vorschlag zu erwecken, als die Verquickung desselben mit dieser (keineswegs neuen) Theorie vom Gelde. Mitten in der gegenwärtigen Währungskrise, wo die tiefgreifende Einwirkung des dem Gelde in sich eigenen Werthes und seiner Schwankungen auf das ganze wirthschaftliche Getriebe so klar zu Tage liegt, sollen wir dieser Zukunftsgeldtheorie Vertrauen entgegenbringen? Geld muß immer auch Träger von Werth sein, nicht nur Zeichen dafür: sonst steht der gesammte Verkehr auf thönernen Füßen, und es müssen die Krisen noch häufiger, plötzlicher, furchtbarer werden. Hätte der Verfasser doch auch hier die scharf formulirten Thesen Schäffle's, des einzigen deutschen Nationalökonomen, dem er wiederholt seine Achtung bezeugt, sich vor Augen gehalten (System. 3. Aufl. S. 221 ff.)! Nur wenn die ganze civilisirte Welt ein großer Socialistenstaat wäre, ließe sich das gehoffte System von Werthzeichen denken. — Der weitgehendste Gebrauch der Geldsurrogate darf nicht täuschen über die unentbehrliche Grundlage des Werthgeldes, d. h. des Edelmetalls: der Scheinwerth der Werthzeichen muß sich jeden Augenblick in den Realwerth der Metalldeckung umsetzen lassen, welcher jederzeit präsent, verfügbar ist, wenn die Deckung auch keineswegs dem gesammten Betrage von Werthzeichen gleichkommen muß, da ja nie gleichzeitig der gesammte Betrag zum Umsatze in den Realwerth kommen wird. Wie steht es aber damit bei den Bodenscheinen? Nach Ratzinger repräsentiren sie den „mobilisirten Werth von Grund und Boden" (S. 345). Aber darin liegt gerade der Fehler des heutigen Grundschuldwesens. Der Credit des Grundbesitzes darf überhaupt nicht auf den Grund und Boden selbst basirt werden, sondern lediglich auf den Ertrag, nicht auf die res immobilis, sondern auf die fructus! Das ist der richtige Kern des Rentenprincips, wie ihn das Mittelalter mit seiner Gebundenheit des Grundbesitzes gleichsam instinctiv gefunden hatte. Ratzinger freilich verwirft das Rentenprincip. Während die Berufensten die Ursache der Verschuldung des Grundbesitzes in dessen fortschreitender Mobilisirung (häufiger Besitzwechsel, Erbtheilung) erblicken und deshalb anrathen, sich wieder dem früheren Zustande der Immobilisirung anzunähern, treibt der Verfasser die Mobilisirung auf das Aeußerste, indem er den Grundbesitz in Kleingeld umzusetzen und so in Umlauf zu bringen vorschlägt! — Aber davon abgesehen würde die Durchführung die Finanzen des Staates auf's Bedenklichste erschüttern: freilich will Ratzinger die Bodenscheine nur sehr langsam und nur für neu aufzunehmende Schulden ausgegeben wissen. Aber dann scheint uns die Hilfe für den schuldenerdrückten Grundbesitz doch eine sehr unwirksame. Wollte aber der Staat eine größere Summe in solchen Bodenscheinen ausgeben, so müßte das seinen Credit auf's Aeußerste schädigen. Wenn schon die Ausgabe neuer österreichischer Goldrente jedesmal den Curs der Goldrente überhaupt drückt, wie würde die Ausgabe von Bodenscheinen im Betrage von 100 Millionen Gulden wirken, wenn sie sich Jahr für Jahr wiederholte (der Verfasser gibt an, daß die Verschuldung des Grundbesitzes in Oesterreich in den Jahren 1870—1879 durchschnittlich um 104 Millionen Gulden zugenommen habe (S. 329)? Die Amor-

tisationsquote von 3% verschwindet dagegen, und doch soll sie sogar noch zur Tilgung der Staatsschulden überhaupt verwendet werden! — Dieser Vorschlag ist unannehmbar, weil er mit der Natur des Grundbesitzes, der Natur des Geldwesens, dem Charakter berechtigter Staatshilfe gleichmäßig im Widerspruche steht.

Wie Ratzinger hier bei der Besserung der Creditverhältnisse des Grundbesitzes vom Staate nicht nur eine reformirende Gesetzgebung, sondern auch die Bereitstellung der Mittel verlangt, so fordert er auch sonst directe Staatshilfe, wo diese entschieden nicht nothwendig, nicht wünschenswerth ist. Er unterscheidet hier zu wenig das berechtigte Eingreifen des Staates mit allen Mitteln der Gesetzgebung und Verwaltung von dem Auftreten des Staates als dem ausschließlichen Producenten oder Negotianten. Ohne das erstere ist eine sociale Reform einfach undenkbar, das letztere ist nur für jene Anschauung eine unerläßliche Grundlage, welche das beste Mittel zur Lösung der socialen Frage darin sieht, daß der Staat möglichst viel Geld in die Hände bekomme und das dann den Nothleidenden vertheile. Der Verfasser theilt diese Anschauung sicher nicht, aber er geht ein Stück Weges mit ihr, wie denn seine Bodencreditreform nichts Anderes bedeutet, als eine Spende aus dem allgemeinen Säckel an die Grundbesitzer. — In der ersteren Richtung dagegen stimmen wir ganz mit ihm überein, wenn er ausführt, daß die Aufgabe des Staates gegenüber der Volkswirthschaft weiter gefaßt werden müsse, da gerade das wirthschaftliche Leben am meisten staatsbedürftig sei (S. 394). Ratzinger bekämpft die Staatsallmacht, namentlich auf geistigem Gebiete in der entschiedensten Weise, aber er bemerkt, es sei verkehrt, deshalb wohlthätigen Bestrebungen des Staates auf materiellem Gebiete hemmend entgegenzutreten (S. 409). In Wahrheit kann das letztere lediglich von solchen bestritten werden, welche der Staatsgewalt überhaupt nur eine negative Thätigkeit zuerkennen, eine Anschauung, die neuerdings freilich als die eminent-christliche gelehrt wird, trotz ihrer merkwürdigen Aehnlichkeit mit der des liberalen Oekonomismus!

Es will sich mit dieser principiellen Auffassung Ratzinger's schlecht vertragen, daß er an anderen Orten allen Versuchen äußerer Organisation des wirthschaftlichen Lebens jede Bedeutung, jede Aussicht auf Erfolg so bestimmt abspricht und so ausschließlich den Geist christlicher Liebe, die Socialreform von Innen heraus durch Erstarken des religiös-sittlichen Lebens betont. Man möchte daraus den Schluß ziehen, daß er der Staatsgewalt nur eine sehr untergeordnete Rolle in der socialen Reformarbeit anweise. Und doch ist diese Frage nachgerade zum Wendepunkte geworden, an welchem die verschiedenen Richtungen auseinandergehen. Es ist also hier am wenigsten Unklarheit zuzulassen, noch dazu in einem Werke, welches sich die Besprechung der Principienfragen zur Hauptaufgabe gesetzt hat. — Nur kurze Zeit konnte die Täuschung aufrecht erhalten werden, als ob die Staatsgewalt mit der Volkswirthschaft nichts zu thun hätte. Niemand kann sich der Einsicht verschließen, daß jede wesentliche Einrich-

tung des Staates auch tief eingreift in das Ganze der Wirthschaft: die Wehrverfassung, die Gerichtsordnung u. s. w., selbst das Gefängnißwesen hat seine volkswirthschaftliche Seite. Und die Männer der absoluten Unabhängigkeit der Volkswirthschaft verstanden es sehr gut, diese Staatseinrichtungen möglichst in ihrem und der von ihnen vertretenen Klassen Interesse ordnen zu lassen. Ob sie will oder nicht will, die Staatsgewalt greift in die Volkswirthschaft fast mit jedem Gesetzesvorschlage ein, wenn nicht schaffend, dann zerstörend, wie denn die Manchesterschule, während sie unausgesetzt die Unthätigkeit des Staates gegenüber der wirthschaftlichen Freiheit proclamirte, sich des Hammers der Gesetzgebung auf's Ausgiebigste bediente, um Alles, was ihrer Herrschaft hindernd im Wege stand, zu zerschlagen. — Aber nicht nur die Gesetzgebung, auch die Staatsverwaltung, ja diese noch in höherem Grade, steht im unlösbaren Zusammenhange mit dem wirthschaftlichen Leben. Man mag es beklagen, daß die Verwaltung centralisirt, nicht wie im Mittelalter in berechtigter Gliederung an die Städte, die gewerblichen Corporationen, die Grundherrn, die Dorfgenossenschaften vertheilt ist: das ändert aber an der Sachlage nichts. Und wer in der Wiederherstellung einer corporativen Organisation mit wahrer Selbstverwaltung ein vor Allem erstrebenswerthes Ziel sieht, kann doch nicht verkennen, daß es dazu wieder vorzugsweise der leitenden Thätigkeit der Staatsgewalt, und gerade der Verwaltung bedarf — denn die thörichte Ansicht darf man z. B. den Anhängern der Zwangsinnung nicht zuschieben, daß mit ein paar Gesetzesparagraphen Alles in Ordnung sei. Man weist so gerne auf die „Freiheit der Arbeit" im Mittelalter hin, aber in der Organisation der Zünfte war, wie die neuere gründliche Erforschung ihrer Geschichte (Schmoller, Stieda) festgestellt hat, die ordnende Thätigkeit der Obrigkeit das stärkere Element, nicht die freie Genossenschaft. — Heute aber, wo keine gesellschaftlichen Organisationen vorhanden sind, muß sie der Staat ersetzen (Ratzinger S. 409). Wer also überhaupt ernstlich eine sociale Reform will, der muß für den Anfang den stärksten Antheil der Arbeit der Staatsgewalt überlassen.

Daneben ist unzweifelhaft, daß ohne Erneuerung des Geistes christlicher Liebe alle sociale Organisation und Reform keinen dauernden Frieden zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden zu schaffen vermag. Insoweit ist das Wort: die Kirche allein kann die sociale Frage lösen, für den Katholiken über jede Anfechtung erhaben. Aber wenn man nun in der Lösung der kirchlichen Frage auch die Lösung der socialen Frage, in der Freiheit der Kirche allein schon alles Heil für die Socialreform sieht: so können wir das nur für einen folgenschweren Irrthum erklären. Es mag die herrlichste Blüthe christlicher Charitas von der Freiheit der Bewegung für die Kirche erwartet werden: die drückendsten socialen Nothstände können gar nicht durch charitative Thätigkeit beseitigt werden. Der tüchtige Arbeiter appellirt nicht an die christliche Nächstenliebe, aber er erwartet von einer gerechten wirthschaftlichen Gesetzgebung Besserung und Sicherung der Lohnverhältnisse: der Grundbesitzer fordert, daß die Staatsgewalt eine

Organisation des Creditwesens herbeiführe, welche ihm nicht unerfüllbare Leistung auferlegt, er hofft nicht, daß ihm christliche Nächstenliebe unentgeltlichen Credit gewähre! Ratzinger verlangt ja selbst organisatorische Maßregeln der Staatsgewalt; aber wenn er dann wieder die Staatsmänner, welche wirthschaftliche Reformen anstreben, Thoren nennt, so ist das irreführend! Niemals hat die christliche Gesinnung allein sociale Organisationen geschaffen, auch die mittelalterlichen Zünfte und Innungen sind nicht „von selbst aus dem herrschenden christlichen Geiste erwachsen" (Ratzinger S. 204), wie oben gezeigt ward. Man vergesse doch nicht bei der Betrachtung der mittelalterlichen Gesellschaft die grundverschiedene Stellung der Kirche. Die Kirche hatte damals eine politische und wirthschaftliche Machtstellung inne, welche sie nie wieder erlangen wird, selbst wenn sie noch einmal alle Geister sich zurück eroberte: es wäre auch gar nicht zu wünschen. Damals reichte der Einfluß der Kirche aus, das Loos der Unfreien zu erleichtern, da vielleicht die Hälfte derselben auf kirchlichem Grundbesitze saß, und die weltlichen Grundherrn darin folgen mußten, um nicht allzu viele ihrer Arbeiter flüchten zu sehen! Die Bischöfe hatten so großen Antheil an der Blüthe des Städte- und Gewerbewesens, nicht als Hirten ihrer Diöcese, sondern als Herrn ihres Territoriums, indem sie sich Markt- und Zollprivilegien vom Könige ertheilen ließen und durch eine Summe wirthschaftspolizeilicher Maßregeln aller Art die Güte und den Erfolg der Production ihrer Handwerker schützten. Das Gedeihen der Volkswirthschaft konnte damals so wenig wie heute durch geistige Einflüsse allein erreicht werden, die materiellen Kräfte wurden in Bewegung gesetzt; nur ging auch das letztere, wenigstens zum guten Theile, von den Organen der Kirche aus. Eine richtige Erkenntniß des mittelalterlichen Entwickelungsganges führt vielmehr dazu, daß die Aufgabe der Obrigkeit damals nicht so eng aufgefaßt und auch nicht so dürftig ausgeführt ward, wie in neuerer Zeit — oft von ganz entgegengesetztem Standpunkte aus — behauptet wird. Die Kirche hat nicht den kleinsten Rest jener Fülle obrigkeitlicher Rechte, die sie damals unmittelbar oder mittelbar ausüben konnte, zurückbehalten: und doch soll sie im Stande sein, mit gleichem Erfolge die socialen Schäden zu heilen, wie damals?

Ratzinger gibt eine Anweisung auf die Zukunft, auf jene schöne Zeit, in welcher wieder der Geist des Christenthums alle Gemüther erfülle, in welcher nur Eine Kirche alle Gläubigen in sich vereinige. Aber das ist doch in unabsehbare Ferne gerückt. Man hört oft, die Kirche sei heute wieder mehr und mehr auf den Missionsberuf zurückgedrängt: aber dann ahme man doch den Missionären, welche unseren Vorfahren das Christenthum gebracht haben, nach: sie pflanzten das Kreuz auf, aber sie legten auch Hand an den Pflug. Und es ist wohl erlaubt zu sagen, daß je wohlthätiger ihr Wirken für die wirthschaftliche Hebung derer, die ihnen Vertrauen schenkten, sich erwies, um so fester ihre Lehre in den Herzen Wurzel schlug. Die Kirche kann nicht mehr selbst den Pflug führen: soll deshalb Niemand das thun? Die Aufgabe der Staatsgewalt hat sich erweitert mit und ohne das Zuthun der Kirche, die Staatsgewalt ist

verpflichtet, dieser erweiterten Aufgabe nachzukommen, und es liegt nicht im wahrhaft christlichen Geiste, ihr gerade hier in den Weg zu treten. Nie soll das bittere, durch die Vergangenheit in nichts gerechtfertigte Wort Schäffle's auch nur zum Scheine Geltung erlangen: „man lähme entrechtete und ausgebeutete Volksmassen mit frommen Opiaten oder fertige sie mit Brosamen ab, um eine bessere öffentlich rechtliche Grundorganisation der Volkswirthschaft vorenthalten zu können". — Noch eine Bemerkung: es leiden unter der wirthschaftlichen Nothlage Gerechte und Ungerechte, der brave christliche Arbeiter so gut wie der atheistische; sollte den Tausenden und Tausenden gläubiger Bauern und Handwerker durch organisatorische Thätigkeit des Staates Erleichterung nicht eher zu Theil werden können, als bis wieder der christliche Geist das Gemeinwesen wie jeden Einzelnen beherrscht? — Auf „Liebe und Freiheit" allein, wie Ratzinger oft wiederholt, kann sich das wirthschaftliche Zusammenleben nicht gründen. Die Freiheit auf wirthschaftlichem Gebiete wird immer der Selbstliebe vorzugsweise Raum geben — und diese verwirft ja die christliche Moral keineswegs unbedingt, wie es beim Verfasser manchmal den Anschein gewinnt. Die Nächstenliebe wird im Einzelnen das Höchste zu leisten vermögen, wenn der Kirche und den in ihrem Geiste Thätigen, vor Allem den Orden, nur freies Feld gelassen wird. Aber das Ganze der Wirthschaft kann sie nie durchdringen, hat sie nie erfüllt, auch nicht in der Blüthezeit des Mittelalters; es sei nur an die inneren Kämpfe der deutschen Städte erinnert, welche in ihrem tieferen Grunde nicht Verfassungs-, sondern Klassen-, Interessenkämpfe waren (Ratzinger erwähnt ihrer nicht). Die Gerechtigkeit muß hier walten, nicht die des bloßen Mein und Dein, sondern eine höhere, ausgleichende, sociale Gerechtigkeit. Der Verfasser meint einmal, daß man statt Liebe und Freiheit, auch Liebe und Gleichheit, Liebe und Gerechtigkeit sagen könne (S. 437); aber was ist das für eine Gerechtigkeit, die auch Freiheit, auch Gleichheit ist? — Diese sociale Gerechtigkeit zu üben war im Mittelalter das schöne Vorrecht der Kirche, sie legte die ihr entsprechende Pflicht, den Schutz der Schwachen, den Königen auf. Heute kann diese Gerechtigkeit nur die Staatsgewalt handhaben, im ganzen Ernste und voller Reinheit nur dann, wenn sie als ihre höchste Aufgabe erkennt, dem Volke die christliche Obrigkeit zu sein. Daran ist gegenwärtig nicht zu denken: aber das berechtigt nicht, die öffentliche Gewalt ihrer wesentlichsten Pflichten zu entbinden. Humanität, praktisches Christenthum, collective Selbsterhaltung mögen immerhin die Triebfedern der Reformversuche sein: so lange die Vorschläge und Maßregeln nicht im Widerspruche stehen mit den Principien der christlichen Gerechtigkeit, sind sie keineswegs aus Angst vor Staatsomnipotenz von vorneherein abzuweisen. Jene Triebfedern sind doch nur Niederschläge christlicher Ideen und kommen auf alle Fälle diesen ein gut Stück näher, als der nackte Egoismus der wirthschaftlichen Freiheit.

Die Grenzscheide für die *ordnende Thätigkeit der Staatsgewalt* gegen die Uebergriffe *des Staates als Wirthschafters* in Production und Umlauf richtig festzustecken, wäre gegenwärtig die größte Aufgabe christlicher Socialwissenschaft.

Der Verfasser hat wenig zu ihrer Lösung beigetragen. Wir verkennen die Vorzüge seines Werkes im Einzelnen nicht, das Ganze aber mußte hinter seiner Aufgabe zurückbleiben, weil es wesentlich vom Geiste verbitterter Polemik und Nichtachtung des Gegners getragen ist. Das Wort des hl. Augustin (S. 508 Anm. 2) hätte der Verfasser selbst nicht außer Acht lassen sollen. Daher rühren die schroffen Einseitigkeiten der geschichtlichen Auffassung, daher die volkswirthschaftlichen Irrthümer, daher das Schwanken in Grundfragen. Auf keinem Gebiete bedarf es mehr positiver, aufbauender Arbeit als auf dem socialwissenschaftlichen: Ratzinger sucht seine Stärke im Negiren. Das Aufstellen der christlichen Grundsätze allein genügt nicht: es müssen auch die Rinnen gegraben werden, welche den belebenden Quell über das vom Materialismus ausgesogene Erdreich vertheilen!

Würzburg. V. Gramich.

---

**Jahrbücher des deutschen Reichs** unter **Heinrich III.** Von Ernst Steindorff. 2. Band. (Herausgegeben durch die historische Commission bei der königl. baier. Akademie der Wissenschaften.) Leipzig, Duncker und Humblot 1881. 8°. IX, 554 S. 12 M. complet M. 23,20.

Von den zahlreichen Unternehmungen, welche von der historischen Commission zu München seit ihrem Bestehen ausgegangen sind, ist sicher die Bearbeitung der „Jahrbücher der deutschen Geschichte" eine der bedeutsamsten und fruchtbringendsten. Wie einst ein Leibniz, Hahn, Mascov u. A. die deutsche Geschichte des frühern Mittelalters in ihren berühmten Werken eingehender Bearbeitung unterzogen, in einer Weise, die eben so sehr durch Umfang der Gelehrsamkeit, wie durch kritische Schärfe noch bis auf den heutigen Tag unsere Hochachtung und Bewunderung verdient, und über die wir, um es ehrlich zu gestehen, in manchen Punkten noch gar nicht so weit vorgeschritten sind, so sollte nun hier in Anknüpfung an einen von L. v. Ranke ausgegangenen derartigen Versuch eine neue kritisch sichtende Durcharbeitung und Klarlegung jenes gewaltigen Stoffes, der Geschichte der deutschen Kaiserzeit mit Einschluß der vorausgehenden fränkisch-karolingischen Periode geboten werden, auf breitester Quellengrundlage und in streng annalistischer Anordnung. Gerade dieses Unternehmen läßt sich sehr wohl mit jenen alten Reichshistorien in Parallele setzen,

da hier wie dort weniger die Kunst der Darstellung, als vielmehr die Zusammenstellung und kritische Verarbeitung des Stoffes als Hauptziel erscheint. Es bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung, daß durch die so sehr vorgeschrittene Editionsmethode der neueren Zeit bei diesen unseren Jahrbüchern der Neubau vor Allem auf einer wesentlich breiteren Grundlage aufgeführt werden konnte; während dann zu gleicher Zeit dem Bedürfniß nach kunstvoller Gruppirung und Darstellung das Giesebrecht'sche Werk in hervorragender Weise entgegengekommen ist.

Unter der stattlichen Reihe von Bänden, die bereits von diesen Jahrbüchern vorliegen, befinden sich nicht wenige, die als Leistungen ersten Ranges auf dem Gebiete historischer Forschung betrachtet werden dürfen. Zu diesen ist unstreitig die Bearbeitung der Periode Kaiser Heinrich's III. durch Professor E. Steindorff in Göttingen zu zählen, deren erster Band bereits im Jahre 1874 erschien, und die nun durch den vorliegenden zweiten Band ihren Abschluß gefunden hat.

Soll die Stellung und der Werth dieser Arbeit innerhalb der geschichtlichen Literatur zunächst ganz allgemein gekennzeichnet werden, so gehen wir wohl nicht irre, wenn wir Erweiterung der Grundlage und Vertiefung in einzelnen Details als charakteristisches Verdienst bezeichnen. Wesentlich neue, umgestaltende Resultate sind in den Hauptpunkten vor Allem der Giesebrecht'schen Darstellung gegenüber nicht zu Tage gefördert worden, womit natürlich nicht verkannt werden soll, daß eine ganze Reihe zum Theil sehr wichtiger und werthvoller Ergänzungen und Berichtigungen dem vorliegenden Werke zu verdanken ist. Was das Quellenmaterial anlangt, so konnte für den ersten Band die Benutzung der Altaicher Annalen im Urtext als besonderer Vorzug gelten, da dies Giesebrecht erst in den späteren Auflagen seines Werkes möglich war. In umfangreichster und sorgsamster Weise ist sodann das urkundliche Material verwerthet; und ebenso ist die ältere und neuere Geschichtsliteratur mit einer Umsicht und Vollständigkeit herangezogen und benutzt, wie man dies nur immer wünschen kann.

Das Werk gliedert sich streng nach Jahren, und nur an ein paar Stellen hat sich der Verfasser zur Unterbrechung dieser Ordnung und Einreihung größerer orientirender Ueberblicke über besonders wichtige Verhältnisse veranlaßt gesehen, so im ersten Bande bei Erörterung der italienischen Verhältnisse zu Beginn des ersten Römerzuges Heinrich's III., dann bei Darlegung der deutsch-nordischen Beziehungen; im zweiten Bande dann ebenfalls bei Besprechung der Verhältnisse des Erzbisthums Hamburg und der scandinavischen Reiche. Trotz dieser streng chronologischen Ordnung ist doch die an und für sich sehr naheliegende Gefahr vermieden, daß das Ganze den Eindruck des Zerstückten macht; überall wird vielmehr mit feinem Verständniß auf den organischen Zusammenhang der Begebenheiten und auf die großen leitenden Gesichtspunkte Rücksicht genommen. Sprache und Darstellung sind durchgehends angemessen und

würdig; überall zeigt sich das lebhafteste Streben, möglichst tief in den Gegenstand einzudringen, gleichwie auch in der Auffassungsweise ein sehr wohlthuendes Bestreben nach objektiver Würdigung vor Allem der kirchenstaatsrechtlichen Verhältnisse zu Tage tritt.

Auf Details kritisch einzugehen, ist bei einem so umfangreichen, auf einer Fülle langjähriger eingehender Studien und Detailforschungen aufgebauten Werke in einer derartigen Besprechung kaum angezeigt. Wir beschränken uns wohl besser darauf, auf einzelne Punkte, die uns als durch Darstellung oder Auffassungsweise besonders gelungen oder bemerkenswerth erscheinen, aufmerksam zu machen.

Der Schwerpunkt der ganzen Politik und Regierungsthätigkeit Heinrich's III. liegt — das ist auch vollkommen die Anschauung des Verfassers — in den Beziehungen zur Kirche. Was da u. A. die so wichtige Frage über Ursprung und Umfang der Gerechtsame dieses Kaisers in Bezug auf die Papstwahl und die Ausübung jener Gerechtsame anlangt, so kann Referent den sorgfältigen Ausführungen des Verfassers nur beipflichten. Im ersten Band wird S. 316 f. und eingehender in Excurs III über den Patriciat gehandelt. Zu der hier verfochtenen Anschauung von der Uebertragung dieser Würde an Heinrich III. erst nach der Kaiserkrönung bekennt sich auch Waitz in dem bald nach jenem ersten Bande erschienenen Band 6 seiner Verfassungsgeschichte. Ferner erscheint uns die lange verbreitet gewesene Annahme, Heinrich III. habe auf Hildebrand's Vermittlung hin sich bei der Wahl Viktor's II. seiner Patriciatsbefugnisse begeben, nach den eingehenden Ausführungen im Excurs V des zweiten Bandes als nicht mehr haltbar. Schon Giesebrecht hatte in dieser Hinsicht die Sachlage treffend dahin präcisirt, daß Hildebrand der Berather war, die Entscheidung dagegen allein in den Händen des Kaisers lag. Andererseits ist in dem nämlichen Excurs mit nicht minderem Scharfsinn jener von Hildebrand bei der Königswahl des jungen Heinrich IV. geleistete Eid, aus dem seine Gegner nachher einen Eidbruch bezüglich der eigenen Erwählung zum Papste nachweisen wollten, auf seine richtige Bedeutung zurückgeleitet, und damit die Haltlosigkeit jenes Vorwurfs dargethan. Treffend sind weiterhin die Beziehungen Heinrich's zu Leo IX. charakterisirt, als „eine Verbindung zwischen dem ersten weltlichen und dem ersten geistlichen Herrscher der Zeit, die mehr als eine bloße Annäherung war, die der Ausgangspunkt einer dauernden Richtung, ein Hauptfaktor in der gesammten weiteren Richtung wurde" (II, S. 102 f.). Aus dem Kreise des höheren Reichsklerus, der von diesen Ideen engsten Zusammenwirkens beider Gewalten erfüllt war, ragt als besonders charakteristischer Vertreter Bischof Wazo von Lüttich hervor. Der Verfasser gibt (Band II, S. 48—50) ein recht anschauliches Bild von der Denk- und Handlungsweise dieses eigenartigen Prälaten, der „bei aller aufrichtigen Loyalität als Reichsfürst zugleich ein Mann von selbständigem und freimüthigem Urtheil war, der insbesondere über das Rangverhältniß von priesterlicher und

königlicher Gewalt seine eigenen, wohl kirchlich begründeten aber von der herrschenden Praxis abweichenden Ansichten hatte". Dies zeigt vor Allem sein Verhalten auf der Reichssynode zu Aachen vom Jahre 1046 bei Gelegenheit der Absetzungsfrage Widger's v. Ravenna (Band I, S. 296), ein Verhalten, in dem der spätere große Gegensatz und Kampf der beiden Gewalten schon gewissermaßen seine Schatten vorauswirft. Eine viel weniger anziehende Erscheinung in diesem Kreise ist der Oheim des Kaisers, Bischof Gebhard v. Regensburg. Der tiefe Haß und die bittere Feindschaft, von dem dieser ohnehin streitlustige Mann plötzlich im Jahre 1055 gegen seinen kaiserlichen Neffen erfüllt ist, erscheint dem Verfasser (Band II, S. 318) in seiner Entstehung dunkel und um so räthselhafter, wenn man bedenkt, wie rasch sich vorher der Kaiser seines Oheims gegen den abgesetzten Baiernherzog Konrad angenommen hatte. Uns scheint für diese plötzliche Rebellion nur ein einziger, allerdings nicht quellenmäßig zu belegender Erklärungsgrund möglich und richtig, auf den auch schon Giesebrecht hinwies. Als jener Konrad v. Zütphen Baiern verloren, setzt der Kaiser seinen eigenen minderjährigen Sohn Konrad zum Nachfolger ein und gibt ihm den talentvollen Bischof Gebhard v. Eichstädt als vormundschaftlichen Regenten an die Seite. Letzterer hatte sich bis dahin der Gunst Gebhard's v. Regensburg zu erfreuen gehabt; allein die nunmehrige Uebertragung solch' ausgedehnter Gewalt in Baiern auf den noch in jugendlichem Alter stehenden Schützling konnte sicher nur dazu angethan sein, die Leidenschaftlichkeit des Regensburgers über diese Zurücksetzung der eigenen Person in heftigster Weise zu erregen und bis zur Anzettelung eines solchen Complottes zu steigern.

In hohem Grade dankenswerth ist die Darlegung der in ihrer Art ganz unvergleichlichen Stellung und Thätigkeit eines anderen Kirchenfürsten, des Erzbischof Adalbert v. Hamburg-Bremen (II, S. 190 ff.), Dinge, die ja an und für sich nicht neu sind, die man aber in dieser übersichtlichen, alle neueren Forschungen auf diesem Gebiete sorgfältig verwerthenden Darstellung nur um so bequemer überschauen und würdigen kann. Diese Ausführungen, sowie die Darlegung der freundschaftlichen Beziehungen Heinrich's III. zu den Seemächten England und Dänemark (II, S. 67 ff.), deren sich der Kaiser im Jahre 1049 bei Bekämpfung seiner Gegner am Niederrhein zu bedienen suchte, scheinen uns mit zu den gelungensten Partieen des vorliegenden Bandes zu gehören.

Was jene lothringischen Gegner anlangt, so sollte gegen das Haupt derselben, Gottfried v. Lothringen, im Jahre 1055 in Italien der entscheidende Stoß geführt werden. Ueber diese Vorgänge weiß vor Allem Lambert v. Hersfeld sehr eingehend zu berichten. Aber schon Giesebrecht hat diesen Bericht nur mit großer Auswahl verwerthet, und Steindorff entzieht sich seiner Autorität fast vollständig als dem Produkt einer lothringischen Parteiüberlieferung; und in der That tragen viele Züge dieser Schilderung von vorneherein das Gepräge innerer Unwahrscheinlichkeit an sich.

Auch dem vorliegenden Bande ist wie dem ersten eine Reihe von Excursen über wichtigere Fragen, deren Erörterung nicht in den Rahmen der Darstellung paßte, angefügt. Der erste derselben bringt die bereits in Excurs I des ersten Bandes begonnenen „Beiträge zur Lehre von der Kanzlei Heinrich's III. und zur Kritik seiner Urkunden" zum Abschluß. Steindorff hat hier, auf den grundlegenden Arbeiten von Böhmer, Stumpf-Brentano u. A. weiter bauend, den Urkundenvorrath für diese Periode noch vermehrt und denselben in selbständiger Weise und mit wirklich minutiöser Genauigkeit von neuem kritisch durchgearbeitet, um daraus die Normen der Geschäftsführung in der Kanzlei Heinrich's III. nachweisen zu können, Normen, die sich, wie dabei zu Tage trat, eng an das seiner Zeit von Breßlau bearbeitete Urkundenwesen Konrad's II. anschließen. Unter den Specialkritiken, die uns da der Verfasser über einzelne interessante Urkunden bietet, dürfte wohl die über das unechte Immunitätsprivileg für das Bisthum Würzburg vom Jahre 1049 (II, S. 405 ff.) besondere Aufmerksamkeit erregen, da dieser Anlaß benutzt wird, die in den letzteren Jahren nach ihrer diplomatischen wie staatsrechtlichen Seite von neuem mehrfach beleuchtete Würzburger Privilegienfrage abermals eingehend zu erörtern. Die zum Theil von Breßlau, besonders aber von dem zu früh dahingeschiedenen, unvergeßlichen Stumpf-Brentano in diplomatischer Hinsicht gewonnenen Resultate werden hier nicht unerheblich erweitert und damit die so verwickelte Frage ihrer Lösung entschieden näher gebracht. Der Verfasser weist zwei Hauptgruppen innerhalb der Würzburger Immunitätsfälschungen nach, die ungefähr hundert Jahre auseinanderliegen: die eine aus der Mitte des 11. Jahrhunderts, hervorgerufen durch die Rechtsstreitigkeiten Bischof Adalbero's mit Bamberg und Fulda, und dann eine solche aus der Zeit Kaiser Friedrich's I. im Zusammenhang mit den Dukatsbestrebungen, und zwar da einsetzend, wo die ältere Gruppe stehen geblieben war; als diplomatische Mittelglieder beider Gruppen sind ein gefälschter Otto III. und ein echter, aber verloren gegangener Heinrich III. von 1049 zu betrachten. Die rechtsgeschichtliche Seite der Frage konnte dagegen durch diese Studie auch nicht weiter aufgehellt werden. Die in diesen Würzburger Privilegien wiederholt vorkommenden nordalbingischen Sachsen anlangend (II, S. 415, Anm. 3), glaubt Referent an der von ihm früher versuchten Erklärung, nämlich der Zurückführung auf die karolingische Zeit, so lange festhalten zu müssen, als nicht andere bessere Argumente beigebracht werden können. Die „parochi" sind auch für Steindorff ein noch ungelöstes Räthsel. Der zuletzt gegebene Erklärungsversuch in einem Excurs zu der Publikation: „Drei bayerische Traditionsbücher, herausgegeben von Petz, Grauert und Mayerhofer, München 1880" (S. 168 n. 2), will die Sache so verstehen, daß den lateinisch gebildeten Schreibern die Bedeutung des deutschen Stammes bar in dem Worte Bargilden nicht verständlich gewesen sei, so daß sie daraus künstlich das sinnlose „parochi" gebildet hätten. Da es sich aber um eine bei Anfertigung jener Urkunden nicht etwa bereits verschwundene, sondern noch vorhandene Personenkategorie handelt, so

können wir uns mit dem Gedanken einer solch' sinnlosen und so lange fortgeschleppten Entstellung auch nicht recht befreunden.

Sehr dankenswerth sind die in Excurs II gebotenen „Aventin-Studien", besonders in Anbetracht des Umstandes, daß gegenwärtig von der Münchener Akademie eine erste kritische Ausgabe der Werke Aventin's bewerkstelligt wird. Bei den nahen Beziehungen, in denen Heinrich III. zu Baiern gestanden, und andererseits in Ansehung dessen, daß Aventin verschiedene, zum Theil uns nicht mehr erhaltene Quellenwerke über jene Zeit benutzt hat (für das V. Buch seiner Annales Boiorum), ist dieser baierische Chronist hier wohl zu berücksichtigen. Es wird zunächst von seinem Verhältniß zu den verlorenen sogen. schwäbischen Reichsannalen gehandelt, die er aber höchst wahrscheinlich nur in abgeleiteter Gestalt vor sich hatte, und dann besonders von der Stellung zu den Altaicher Annalen, deren Ueberlieferung wir ja Aventin zu verdanken haben, freilich nicht in dem reinen Urtext, sondern in einer wunderlichen Mischung von Abschrift und Excerpt! Auf Grund eingehender scharfsinniger Analyse ist es dem Verfasser gelungen, uns einen tieferen Einblick in die Werkstätte Aventin's zu verschaffen. Es wird gezeigt, wie der Chronist hier mehr oder fast ausschließlich, dort weniger oder nur in subsidiärer Weise jener wichtigen Vorlage folgt, wie er mitunter das hier Gefundene mit andern Quellenangaben eklektisch zu combiniren oder auch zu verbessern sucht. Ebenso werden neue Belege für eine schon früher geäußerte Ansicht erbracht, daß nämlich auch noch eine weitere vollständigere Fassung der Altaicher Annalen existirt und Aventin vorgelegen haben muß; während andere seiner Angaben auf eine uns gänzlich verlorene Quelle, auf ein Werk des Freisinger Clerikers Othochus (aus der Zeit Kaiser Heinrich's IV.) hinweisen. Endlich wird noch auseinandergesetzt, in welcher Weise Aventin einige ungarische Geschichtsquellen des späteren Mittelalters benutzte. — Auf einen anderen wichtigen Excurs (V), welcher Fragen bezüglich der Papstwahlen von 1049 und 1054 kritisch beleuchtet, wurde schon oben aufmerksam gemacht. Eine anziehende Studie ist endlich Excurs VI über den „angeblichen Conflikt zwischen Heinrich III. und Ferdinand I. von Castilien" in Folge angeblicher Annahme des Kaisertitels durch letzteren. Hier wird ausgeführt, wie diese Dinge vorzugsweise auf ältere nationale Dichtungen zurückzuleiten sind, die mehr als Ausdruck einer in Spanien gegen weitere Ausbreitung der Weltherrschaft der deutschen Kaiser sich regenden Aversion, denn als Schilderung wirklicher Vorgänge betrachtet werden müssen, so daß also erheblicher Zweifel besteht, ob die Angaben, die uns der spanische Historiker Mariana hierüber bietet, einen festen historischen Untergrund haben.

Der Verfasser versucht am Schlusse seiner Darstellung die Summe aus der ganzen Herrscherthätigkeit Heinrich's III. zu ziehen und ein Gesammturtheil über dessen Bedeutung für die Reichsgeschichte zu gewinnen (II, S. 358—367). Darüber, daß wir es bei diesem Kaiser mit einer der gewaltigsten Herrschererscheinungen unserer Vorzeit zu thun haben, sind wohl alle Stimmen einig; „seine Zeit, in welcher die kaiserliche Gewalt culminirte, ist eine

der denkwürdigsten unserer großen Geschichte" sagt mit Recht Giesebrecht. Auch darin herrscht nunmehr Einhelligkeit, daß er eine Persönlichkeit von ebenso hohem Schwung der Ideen als tadelloser Reinheit der Absichten war, fern von selbstsüchtiger Herrschbegierde, wie man sie ihm früher dann und wann unterschieben wollte. Allein wer die neuere Literatur über diese Epoche nur einigermaßen überschaut, der wird sofort gewahr, daß die Urtheile über den Werth dessen, was Heinrich III. angestrebt und geleistet, sowie über seine Bedeutung für die weitere Entwicklung sehr weit auseinandergehen. Giesebrecht wendet ihm in dieser Hinsicht sympathische Bewunderung zu, während Sybel mit ihm als einem bei aller Macht und Energie doch politisch kurzsichtigen Herrscher, der es versäumt habe, sich selbst eine feste Basis zu schaffen, scharf ins Gericht geht. Es ist der bekannte Streit um die mittelalterliche Kaiseridee und um die Beurtheilung des für unser Volk daraus erwachsenen Nutzens oder Schadens, der eben gerade um die Person eines der ausgesprochensten Vertreter jener eigenartigen Staatsidee mit besonderer Schärfe sich geltend machen mußte. Da hat man nun von gegnerischer Seite mit Vorliebe das Bild des Vorgängers, Konrad's II., der vorzugsweise die reale Basis der Herrschaft zu festigen suchte, daneben gehalten und weiterhin auf den jähen Zusammenbruch all' dieser Herrlichkeit nach Heinrich's III. Tode hingewiesen, woran eben die gewissermaßen über den Wolken sich bewegende, im Uebrigen aber das wahre Volkswohl empfindlich vernachläßigende Politik dieses Kaisers die Hauptschuld trage. Steindorff sucht hier eine mehr vermittelnde Stellung einzunehmen; er strebt mit sorgfältiger Prüfung der in Betracht kommenden Momente den großen Eigenschaften und Thaten Heinrich's III. gerecht zu werden und ihn überhaupt möglichst objektiv zu würdigen. Aber auch er kann nicht umhin, jene Parallele mit Konrad II. zu ziehen, und dieser Vergleich fällt in mehrfacher Hinsicht zu Ungunsten Heinrich's aus. Referent ist weit entfernt, die eminenten Eigenschaften jenes ersten Saliers, vor Allem seine Volksthümlichkeit und seinen scharfen Blick und die Thatkraft in rein politischen Angelegenheiten irgendwie verkennen zu wollen; allein es mag doch zum Schluß dieser Besprechung gestattet sein, auf einige Gesichtspunkte hinzuweisen, denen bei jener Nebeneinanderstellung wohl nicht gehörig Rechnung getragen wurde. Mit der mittelalterlichen Kaiseridee stand nun einmal — das wird Niemand in Abrede stellen — der Gedanke der Schirmvogtei über die Kirche und die Fürsorge für ihr Wohl und Wehe in unzertrennlichem Zusammenhang. Wohl konnte zeitweilig der eine oder andere Kaiser diese Angelegenheiten mehr in den Hintergrund treten lassen und sich vorzugsweise mit den weltlichen Angelegenheiten befassen; allein ein dauerndes Außerachtlassen jener Interessen war, wie eben einmal die Institution des Kaiserthums sich gebildet und entwickelt hatte, auf die Dauer kaum möglich. Bereits war nun von Heinrich II. in Gemeinschaft mit Benedikt VIII. die dringend nothwendige Kirchenreform in Angriff genommen. Wenn daraufhin unter dem Nachfolger dieses Werk nicht nur nicht fortgesetzt, sondern geradezu gehemmt wurde, indem man dem Uebel

der Simonie, gegen das sich doch vorzugsweise alle Reformbestrebungen richteten, von Neuem Spielraum gewährte, und wenn man weiterhin die Tiara wieder zum Spielball römischer Adelsfaktionen werden ließ und sogar einen der unwürdigsten Träger derselben, den die Geschichte kennt, nach vorhergegangener Vertreibung wieder in dieser Würde sich befestigen half, so war das gewiß nicht im Geiste des mittelalterlichen Kaiserthums gehandelt, dessen Ansehen und universale Stellung ja zu einem guten Theile eben mit dem Einfluß auf die kirchlichen Angelegenheiten stand und fiel; und ob dagegen die „überwiegend weltliche Monarchie Konrad's II." damals auf die Dauer sich halten ließ, erscheint uns sehr fraglich. So mußte der Sohn das nachholen, was der Vater in dieser Hinsicht vernachlässigt hatte. Und dabei darf man die Frage aufwerfen: wäre nicht vielleicht die Regierung des Sohnes eine ruhigere und glücklichere geworden, wenn der Vater bei seiner ohnedies so gewaltigen Macht auch die Regelung dieser Angelegenheiten durchgeführt hätte? Wenn man ferner — was übrigens in Steindorff's Darstellung nicht der Fall ist — auf die Zustände nach dem Tod Heinrich's III. hinweist, um damit gewissermaßen die Hohlheit dessen, was dieser Kaiser geschaffen, darzuthun, so übersieht man, daß dabei Momente in Betracht kommen, über die sich nicht beliebig gebieten ließ. So vor Allem das vorzeitige Ende, welches geradeso wie bei Otto II. und Heinrich VI. für die weitere Entwicklung von den empfindlichsten Folgen gewesen ist. Wäre ein Otto der Große, ein Friedrich I. und gerade auch Konrad II. so vorzeitig aus dem Leben geschieden, wäre da nicht vielleicht ganz das Gleiche eingetreten in einer Zeit und unter Verhältnissen, wo gerade von der Persönlichkeit des Herrschers so viel abhing? Wir geben ferner vollständig zu, daß Konrad II. in der Fürsorge für die große Masse des Volks einen weit schärferen und richtigeren Blick zeigt, als sein Sohn; allein wenn man die Mißstände, die unter letzterem in dieser Hinsicht sich zeigten, gerecht beurtheilen will, darf nicht übersehen werden, daß gerade in diese Zeit eine Reihe der schlimmsten Elementarereignisse und Hungerjahre fielen (vergl. Band I, S. 196 ff.), die große wirthschaftliche Bedrängnisse mit sich brachten. Ein wahrhaft tragisches Geschick war es ferner, daß der Kaiser, der wie kaum ein anderer darnach strebte, einen allgemeinen Weltfrieden zu Stande zu bringen und im eminentesten Sinne ein Friedensfürst zu sein, während seiner ganzen Regierung das Schwert nie für lange Dauer aus der Hand legen konnte, in Folge von Kämpfen, die vielfach „nur der Selbsterhaltung wegen" geführt werden mußten; man wird aber gewiß nicht behaupten können, daß er etwa ausschließlich daran die Schuld getragen hätte. Der gefährlichste Kampf, den er durchzukämpfen hatte und an dem gewissermaßen seine ganze Regierung krankte, war der mit Gottfried v. Lothringen, und dieser Kampf hat seinen Ursprung in der Befolgung oder Fortsetzung einer Politik, die gerade Konrad II. in so prägnanten Zügen vorgezeichnet hatte: der Zurückdrängung der herzoglichen Gewalten. Solche Kämpfe mußten aber den Kaiser auf der anderen Seite zu einem um so engeren Bunde mit den geistlichen

Gewalten führen. Und dieser letztere Punkt führt uns nochmals darauf zurück, daß gerade die Beurtheilung Heinrich's III. im engsten Zusammenhang mit der Berechtigung oder Nichtberechtigung der mittelalterlichen Kaiseridee überhaupt steht, eine Frage, auf deren Erörterung hier natürlich nicht weiter einzugehen ist.

Wir können zum Schlusse nur nochmals mit lebhaftem Dank constatiren, daß der Verfasser mit diesen Jahrbüchern Heinrich's III. sich ein namhaftes, bleibendes Verdienst um die Geschichte eines der merkwürdigsten Abschnitte unserer deutschen Kaiserzeit erworben hat.

Würzburg. Dr. Th. Henner.

---

## Redactionsnotiz.

Da das gegenwärtige Heft ohnehin den programmäßigen Maximal-Umfang erreicht, so hat die **Zeitschriftenschau** für das folgende Heft zurückgelegt werden müssen.

---

Görres-Gesellschaft.

# Historisches Jahrbuch.

Redigirt

von

**Dr. Georg Hüffer,**

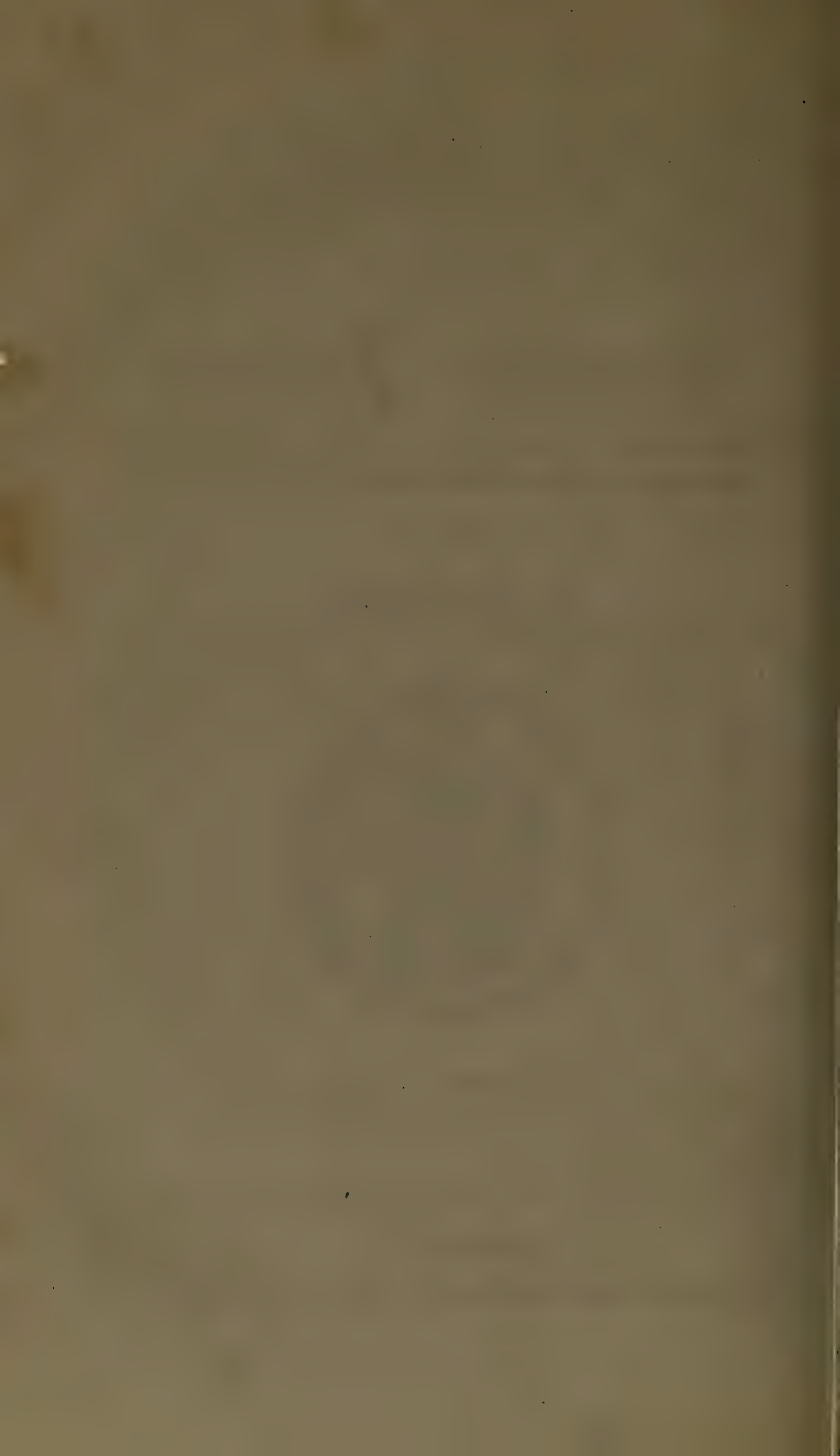
Privatdocent der Geschichte an der k. Akademie zu Münster.




**III. Band. 3. Heft.**

**Münster 1882.**

Druck und Commissions-Verlag der Theissing'schen Buchhandlung.



# Die Papstwahl des Jahres 1700 im Zusammenhange mit den damaligen kirchlichen und politischen Verhältnissen.

Von Dr. J. Galland.

## II.

### 3. Die papablen Cardinäle — Der Fall Vaini.

Am Morgen des 10. October fand im Conclave das erste Scrutinium statt, an welchem 38 Cardinäle theilnahmen. Es ergab ein sehr buntes Resultat: auf etwa 14 verschiedene Candidaten waren die Stimmen der Wähler gefallen. Es hatten erhalten: Marescotti 8, Panciatici 7, Albani 6, Acciaioli 4, Moriggia 2, Carpegna, Durazzo, Carl Barberini u. A. je 1 Stimme[1]). So ging es mit geringer Aenderung mehrere Wochen hindurch fort.

Mit Ausnahme des zu jungen Albani gehörten die Genannten zu jener Classe von Cardinälen, welche schon geraume Zeit vor Innocenz' XII. Tode sowohl beim Volke wie im hl. Collegium als dessen eventuelle Nachfolger galten. Es waren die sogenannten papablen Cardinäle[2]).

---

[1]) Diese und die späterfolgenden Zahlenangaben sind den Scrutinialbogen der Cardinäle Barberini, Medici und Colloredo entnommen, wie selbige sich vorfinden in: Cod. Barberin. IL, 55; Cod. Medic. XCCCV und XCCCVI im Florenzer Staatsarchiv; sowie im Cod. Vallicell. J., 39.

[2]) Der Cod. Corsin. 1268 f°. 157 (Divisione delle fazioni de Sig^ri^. Card^li^. per il futuro Conclave) führt neben den Genannten vier weitere Namen auf, welche auch später in Frage kamen: Del Verme, Noris, Spinola, Rudolovich". — Dieselben Namen finden sich auch in einem Briefe Felini's an den Staatssecretär von Parma im Staatsarchiv von Neapel, Carte Farnes. fasc. 921.

Doch fand sich auch bei diesen mancherlei zu erinnern, was ihnen an der Erlangung der Tiara hinderlich sein konnte[1]).

An erster Stelle stand der Cardinal Marescotti. Derselbe hatte schon in den voraufgegangenen Conclaven die Augen der Wähler auf sich gelenkt; jetzt war er mehr als ein Anderer im Munde des Volkes der Erkorene, und auch die Cardinäle wiesen zu Anfang des Conclave auf seine Zelle, als die des zukünftigen Papstes[2]). Die Zeitgenossen schildern Marescotti als einen Mann von kräftiger Natur und kernfester Gesundheit, von sehr würdigem Aeußern und seltener Energie und Thatkraft. Er war fromm und äußerst wohlthätig[3]), klug und weise, unbeugsam bis zum Starrsinn, und mit Rath und That unermüdlich thätig für die Interessen der Kirche und des hl. Stuhles. Man nannte ihn deshalb den Lastträger (facchino) des apostolischen Stuhles[4]). Die Kaiserlichen und die Spanier waren ihm günstig gesinnt, da er für einen Freund des Hauses Oesterreich galt[5]). Die Gesandten Lamberg und Uzeda hatten sich, wie Medici meldet[6]), förmlich für ihn erklärt und mit dem Cardinal Spinola u. A. sich dahin geeinigt, man wolle, um Frankreich zufriedenzustellen, ihm den früheren Nuntius in Paris, Cardinal Delfino als ersten Minister und Cardinal Durazzo als Datar an die Seite geben. Auch der venetianische Gesandte zeigte günstige Gesinnungen[7]). Von den Cardinälen traten zunächst fast alle Zelanten für Marescotti ein, da sie ihm den gehörigen Muth und die nöthige Kraft gegenüber den fürstlichen Prätensionen zutrauten. Die Cardinäle Negroni, Paolucci, Sacripante, Spinola und auch Altieri erklärten öffentlich, er sei unter den gegenwärtigen Umständen der einzig Geeignete[8]). Selbst Ottoboni war nicht ungeneigt, ihm seine und seiner Freunde Stimmen

---

[1]) Es circulirten damals in Rom förmliche „Eccettioni, che si danno a Card[li]. Papabili". Cod. Urbin. 1701 f°. 177. — [2]) Cod. Urbin. 1665 f°. 9.

[3]) Im Jahre 1703 schenkte Marescotti „in occasione de terremoti" dem Papste Clemens XI. das sämmtliche Silbergeschirr seines Hauses im Gewichte von 354 Pfund, „ut in praesentibus calamitatibus illorum pretio occurrere possit miseriis pauperum". Staatsarchiv zu Rom, Cameralia diversa vol. IV. f°. 511 ff. (Collect. Rubini.) — [4]) Cod Urbin. 1701 f°. 78.

[5]) Cod. Urbin. 1665 f°. 7. — [6]) Petruccelli III, 428, 438, 433.

[7]) Erizzo nennt ihn einen „uomo di petto fortissimo, tenacissimo nel suo proposito e degno d'Imperio", einen „grand' uomo". Vgl. auch Ranke, Die röm. Päpste III, 209*.

[8]) Cod. Barberin. LI, 40, Diario del Card. Fr. Barberini f°. 65. — Cod. Urbin. 1665 f°. 9.

zu geben. Er hatte sich mit den Pignatellisten und mit Franz Barberini in Verbindung gesetzt und über Marescotti's Wahl berathen. Erstere erklärten sich durchaus für ihn; Barberini sagte ihm, die gegenwärtige Lage der Kirche erfordere an erster Stelle einen starken Mann. Wahrscheinlich hat er mit diesen Worten auf Marescotti hindeuten wollen, wenigstens gedenkt er seiner in den lobendsten Ausdrücken[1]).

Um so mehr widersetzten sich die Franzosen seiner Wahl. Den Cardinälen d'Estrées, Janson u. A. war schon vorher die Ordre zugegangen, bezüglich Marescotti's Acht zu haben, da der Allerchristlichste König ihm die Exclusive ertheilen und stets gegen seine Wahl sein würde[2]). Ueberdies hatte der französische Gesandte Prinz Monaco dem erstgenannten Cardinal beim Eintritt in's Conclave ein Billet zugestellt, worin es hieß, daß Marescotti von der Wahl ausgeschlossen bleiben müsse[3]). D'Estrées erklärte denn auch zunächst gegenüber dem Cardinal Altieri, daß sein König gegen Marescotti noch dieselben schweren Bedenken habe, wie beim letzten Conclave. Woher diese alte Abneigung? Marescotti hatte als Nuntius in Polen einen Brief an Clemens IX. geschrieben, worin er anläßlich der eben stattfindenden Königswahl sich bitter über die französischen Minister beklagte, daß diese einen französischen Prinzen, der den Wünschen und Interessen Roms nicht entsprach, auf den polnischen Königsthron zu bringen kein Mittel und keine Mühe sparten. Dieser Brief gelangte in die Hände des Cardinals Bouillon, der ihn abschriftlich nach Paris sandte. Ludwig XIV. ward darüber äußerst aufgebracht, und Clemens X., der inzwischen Papst geworden, mußte mit Rücksicht auf den mächtigen Gewalthaber von seinem Plane abstehen, Marescotti zum Staatssecretär zu ernennen. Dieser ward nun als Nuntius nach Madrid gesandt und erhielt als Anerkennung für seine Dienste den Purpur. Die Folgezeit verbrachte er in rastloser Thätigkeit und verdienstvoller Mitwirkung bei den verschiedenen kirchlichen Congregationen. Die Franzosen fanden, daß Marescotti auch hier gegen sie und ihre Interessen spreche und stimme[4]). Da sie aber sahen, daß er im Conclave so viele und einflußreiche Freunde besaß, so bemühten sie sich, entweder die Wahl Marescotti's durch List hintanzuhalten, oder aber ihn selbst für ihre Interessen zu gewinnen. So bat d'Estrées

---

[1]) Er nennt Marescotti: „lontanissimo dalla pretensione di Papato, pieno d'infinita virtù . . . . . . . ." Diario del Card. Fr. Barberini f°. 67.

[2]) Cod. Urbin. 1701 f°. 78. — [3]) Cod. Urbin. 1665 f°. 8.

[4]) Histoire du Pape etc. p. 136. — Petruccelli III, 427.

den Cardinal Medici, er möge die Zelanten erinnern, daß sie nicht durch unbesonnene Eile ihren Candidaten unmöglich machten; man warte noch auf Noailles, der sehr wahrscheinlich günstigere Instructionen von Versailles mitbringen werde. Als dann am 16. October Marescotti ungewöhnlich viele Stimmen erhalten hatte, begab sich Cardinal Janson spät Abends zu ihm; der gewandte Franzose erging sich zunächst in höflichen Complimenten und begann dann von dem guten Einvernehmen zwischen dem zukünftigen Papst und dem Könige von Frankreich zu sprechen und die ruhmreichen Folgen zu schildern, welche daraus für den Frieden und die Ruhe der Welt erwachsen würden. Um jenes gute Einvernehmen herzustellen und die volle Freundschaft des großen Königs zu gewinnen, brauche er, Marescotti, nur einige Bedingungen bezüglich der spanischen Erbfolgefrage zu unterschreiben; dann würden auch er und seine Freunde ihm sofort ihre Stimmen geben, und seine Wahl als Papst sei völlig gesichert. Bei dieser Zumuthung sprang Marescotti entrüstet auf und rief: „Herr Cardinal! Ich bin katholisch, ich trage den Purpur nicht für die Welt und aus weltlicher Rücksicht, sondern zu Ehren Christi; wenn man mich wählen will und der Himmel mich zur Würde des Papstthums bestimmt hat, dann wird weder Euer König noch ein Anderer das verhindern können"[1]. Gleichwohl ward dann später die Verdächtigung ausgestreut, Marescotti habe sich bereit erklärt, die von Frankreich ihm gestellten Bedingungen zu unterschreiben[2]. Er selbst hielt von Anfang an seine Wahl für höchst unwahrscheinlich. Schon nach dem ersten Scrutinium hatte er den Cardinal Franz Barberini[3] und später auch die Zelanten[4] gebeten, doch den Gedanken an seine Erhebung aufzugeben. Dieselben waren dann auch größtentheils der Ansicht, man müßte, um ihn nicht ganz unmöglich zu machen, die Bemühungen für ihn bis auf eine günstigere Zeit verschieben[5].

Zugleich neben Marescotti hatten andere Cardinäle Acciaioli aufgestellt, denselben Cardinal, der noch bei Lebzeiten Innocenz' XII.

---

[1]) Lettera di N., concernente i fatti del Conclave. Cod. Urbin. 1701 f°. 179b. — Histoire du Pape etc. p. 136. — [2]) Cod. Urbin. 1665 f°. 21.

[3]) Marescotti sagte zu ihm unter anderm: „non essere da sperare il consenso de Francesi"; „essere chimere il pensare alla sua persona, e che unicamente sarebbe servito per metterlo in ridicolo". Diario del Card. Fr. Barberini f°. 67, 64.

[4]) Cod. Urbin. 1665 f°. 9. — [5]) Cod. Corsin. 738 f°. 135.

von der Königin von Polen und ihren Freunden als der zukünftige Papst auserſehen worden. Auch Bouillon hatte damals seine Unterstützung zugesagt, und so durfte man glauben, daß er dem französischen Könige nicht unangenehm sein würde. Um so weniger aber wollten die Kaiserlichen von ihm wissen. Auch der Großherzog von Toscana[1]) und die Republik Venedig waren ihm ungünstig gesinnt, da beide während seiner Verwaltung der Legation Ferrara verschiedene Streitigkeiten mit ihm gehabt hatten. Uebrigens war Acciaioli von tadellosen Sitten, reich an Wissen und Erfahrung. Jene Schwierigkeit von Seiten der Fürsten, sowie der Mangel an Freunden im hl. Collegium machten seine Wahl unmöglich. Nur in den ersten Scrutinien erhielt er mehrere Stimmen. Später gegen Ende des Conclave kam man noch ein Mal auf ihn zurück, aber wiederum vergeblich[2]).

In ernstere Erwägung kam gleich Anfangs wie auch später die Wahl des Cardinals Panciatici. Am meisten interessirten sich für dieselbe seine Concreaturen, die Cardinäle Alexander's VIII. Ottoboni war für ihn thätig, so lange er hoffen konnte, mit ihm durchzudringen. Und von dem Cardinal Albani erzählt Franz Barberini, daß derselbe das ganze Conclave hindurch dem Cardinaldatar Panciatici seine Stimme gegeben habe[3]), da er ihn für den Würdigsten gehalten. Schon Alexander VIII. hatte ihm die Tiara prophezeit[4]), und wirklich besaß er nach übereinstimmendem Zeugnisse seiner Zeitgenossen alle erforderlichen Eigenschaften zu einem guten Papste in hohem Grade: er zählte eben 70 Jahre, war fromm und wohlthätig, brannte vor Eifer, das Ansehen und die Autorität des Papstthums zu wahren[5]), galt als großer Freund und Gönner der Wissenschaften und besaß als langjähriger Datar des apostolischen Stuhles reiche Kenntnisse und Erfahrung in der kirchlichen Verwaltung[6]). Aber die sogenannten klugen, politischen Cardinäle,

---

[1]) „Wie ich glaube, so schrieb Cardinal Medici an den Großherzog, haben wir keinen Grund ihn zu wünschen; er ist zu kirchlich (attaccato al pretismo)". Petruccelli III, 429. — [2]) Cod. Corsin. 738 f°. 135.

[3]) Diario del Cardinale Francesco Barberini f°. 119.

[4]) Cod. Urbin. 1701 f°. 81.

[5]) Cardinal Medici bezeugt ausdrücklich „son désir, de restaurer les convenances et l'autorité de l'Église". Petruccelli III, 430.

[6]) Der venetianische Gesandte in Rom, Domenico Contarini, sagt von ihm (1696): Il Cardinale Panciatici, pistojese, viene per la qualità della carica di datario in secondo luogo ad essere considerato. È uomo dotto e versato particolarm^te^. nelle leggi, havendone fatto continuo studio et eser-

deren es im Conclave nicht wenige gab, mißbilligten seine Wahl, da Panciatici jede weltliche Macht würde mißachtet haben[1]). Auch waren die Fürsten fast ausnahmslos gegen ihn, hatte er doch, wie Erizzo berichtet, die Maxime in der Datarie aufgestellt, man müsse gerade diejenigen begünstigen, welche von den Fürsten, in deren Gebiet die Pfründe liege, am unabhängigsten seien[2]). Spanien, Oesterreich und Venedig waren bereit, ihm die Exclusive zu ertheilen, und Cardinal Lamberg bedeutete seinem Collegen Ottoboni, daß er mit seinen Bemühungen für Panciatici nur Zeit verschwende[3]). Auch die Franzosen schienen gegen seine Wahl zu sein. Wenigstens machten d'Estrées und Janson[4]) laute Aeußerungen nach dieser Seite hin. Vielleicht war das aber nur ein kleines Strategem, um die Kaiserlichen irre zu führen, da Panciatici, der Sohn einer französischen Mutter, auch seiner Gesinnung nach bei Vielen für französisch galt. Indeß hatten schon die Meisten seine Candidatur aufgegeben, nur Einzelne hielten dauernd an ihr fest, und so war Panciatici einer der wenigen Cardinäle, welche in allen Wahlgängen bis zum letzten hin einige Stimmen erhielten.

Man versuchte es mit der Aufstellung eines andern Candidaten, des Cardinals Durazzo, der als Mann von sanfter, friedfertiger Gesinnung bekannt war. Den nationalen Cardinälen mißfiel er nicht, hatte er doch als Legat in Avignon, Lissabon, Madrid und Warschau sich die volle Gunst der betreffenden Fürsten zu gewinnen verstanden. „Durazzo's Wahl," sagt Medici, „halte ich in Anbetracht seines Charakters für sehr möglich und opportun; er kennt die Staatsgeschäfte. Seine Interessenpolitik[5]) aber, die Liebe zu seinen Verwandten und

---

citio nell' impiego di molte cariche" etc. Barozzi-Berchet, Le relazioni della Corte di Roma. vol. II, 440.

[1]) Cod. Urbin. 1701 fº. 81. — Erizzo sagt: „amato da nessuno, benche fosse di gran merito, ma d'un temperamento, che parea studiasse farsi strada all' Apostolato col dispreggiare ogni terrena Potenza".

[2]) Ranke, Die römischen Päpste III, 211*. — [3]) Cod. Urbin. 1665 fº. 3, 10.

[4]) Janson sagte dem Cardinal Medici, wenn man diesem glauben darf: „Que, si Panciatici arrivait à être pape, il donnerait des coups de pied à tous les cardinaux". Petruccelli III, 526.

[5]) Petruccelli III, 430. An anderer Stelle sagt Medici: „Durazzo est avare et népotiste". Paolo Negri schrieb sogar an den Herzog von Savoyen: „que Durazzo et Rospigliosi avaient envoyé de l'argent en Espagne, pour acheter les ministres de Charles II. (l. c. 431 Note 1). Dies wie manches andere, was der geschwätzige und bittere Agent berichtet, scheint mir unwahr und aus der

seinem Vaterlande (Genua), seine Freundschaft mit dem Herzog von Savoyen schaden ihm; schlimm für uns." Die Venetianer waren ihm als Genuesen nicht günstig gesinnt; auch in Rom wollte man von einem solchen nichts wissen. „È peccato, che sia Genovese", hieß es dort[1]). Und da auch die Zelanten, zum Theil seine Concreaturen, und noch mehr die älteren Cardinäle sich gegen ihn erklärten, so erwies sich auch seine Candidatur als eine vergebliche[2]).

Wie die genannten Cardinäle so erhielt auch der alte Carpegna gleich im Anfange und weiterhin einige Stimmen. Die Fürsten waren nicht gegen ihn, um so mehr aber der größte Theil des hl. Collegiums[3]). Nicht Mangel an Wissen oder Tugend, sondern seine französische Gesinnung, sein rauhes, hartes Wesen und der unerbauliche Wandel seiner Neffen standen ihm zur Erreichung der Tiara hindernd im Wege[4]).

Weit größere Aussicht schien der Cardinal Moriggia zu haben. Er war ein Mailänder von Geburt, war frühzeitig in den Barnabitenorden getreten, hatte dann mit Erfolg Philosophie und Theologie tradirt und die Erziehung und den Unterricht des Großherzogs von Toscana geleitet, auch später auf dringendes Bitten des Letzteren und den ausdrücklichen Wunsch Innocenz' XI. das Erzbisthum Florenz angenommen. Dieser schätzte ihn sehr wegen seiner Frömmigkeit und Demuth und äußerte eines Tages gegenüber dem Cardinal Medici: „Die Florentiner haben in Moriggia einen zweiten Carlo Borromeo". Nicht minder achtete und liebte ihn Innocenz XII. In dem Consistorium, in welchem er ihn zum Cardinal erhob, sagte er: „Wir haben den zukünftigen Papst gemacht". Und öfters nahm er Gelegenheit, ihn als seinen Nachfolger den Cardinälen zu empfehlen[5]). Im Conclave besaß Moriggia die unterstützende Gunst aller Fürsten. Der Großherzog von Toscana empfahl seine Wahl allen ihm befreundeten Cardinälen; die Franzosen wünschten dieselbe, und auch der kaiserliche und spanische Gesandte gaben ihre Zustimmung. Aber die Partei der Zelanten[6]) und Alle, welche

---

Luft gegriffen. Ich habe wenigstens nirgendwo anders auch nur die leiseste Andeutung davon gefunden.

[1]) Histoire du pape etc. p. 182. — [2]) Cod. Camp. Sti. II fo. 62.

[3]) Diario del Card. Fr. Barberini fo. 65. — Petruccelli III, 428, 430.

[4]) Cod. Camp. Sti. II fo. 62.

[5]) Guarnacci I, 408. — Histoire du pape p. 185.

[6]) Cod. Urbin. 1665 fo. 19b. „La sua insufficienza di regnare troppo evidentemente si conobbe da' Cardinali astuti e di petto forte".

einen energischen, kräftigen Papst wünschten, standen seiner Wahl entgegen, da sie die nöthige Energie und Festigkeit wie auch die Erfahrung in der Verwaltung an ihm vermißten.

Cardinal Noris war der einzige aus einfachem, bürgerlichen Stande, dessen Wahl zum Papste eine Zeit lang in Erwägung stand. Er war Augustinermönch und hatte mehrere Jahre hindurch den Prinzen Gaston von Toscana unterrichtet. Später kam er nach Rom, ward unter Innocenz XII. erster Custode der Vaticanischen Bibliothek und bald nachher Cardinal. Noris galt für den gelehrtesten Mann nicht bloß im Cardinalscollegium sondern in ganz Italien. Auch bei den Fürsten stand er in hoher Gunst, weniger wohl, wie Erizzo meint, beim Kaiser, da er Unterthan der Republik Venedig war. Von einem Venetianer wollten seit Alexander's VIII. Zeiten auch die Römer nicht viel wissen, und noch weniger von einem Mönche, der nur zu lebhaft die harte Zeit des gestrengen Sixtus V. in ihre Erinnerung zurückrief. Man zog bereits giftige Parallelen zwischen Noris und Sixtus V. und anknüpfend an Leti's bekannte Fabel von dem krückenlahmen Cardinal, der als gewählter Papst plötzlich wieder gesund erschien, sagte man, daß gleich ihm der Augustinermönch Noris Ruhe und Sanftmuth heuchle, bis er die Schlüssel Petri gefunden[1]). Das größte Hinderniß hatte Cardinal Noris sich selbst bereitet durch seine Schrift: Historia Pelagiana, von welcher seine wissenschaftlichen Gegner, namentlich die Jesuiten behaupteten, daß sie jansenistische Grundsätze enthalte[2]). Bei solcher Bewandniß war auch an Noris' Wahl nicht zu denken[3]). — Unter andern Zeitverhältnissen hätte vielleicht auch der alte Cardinal Carl Barberini, dem anfangs einige Stimmen zufielen, bessere Aussichten auf Erlangung der Tiara gehabt[4]). Nun aber standen ihm, abgesehen von dem wenig guten Andenken der Römer an das Pontificat Urban's VIII., seines Großoheims, zwei unübersteigliche Hindernisse im Wege: seine zu große Sympathie für Frankreich und seine körperliche

---

[1]) Histoire du pape et des cardinaux p. 189.

[2]) Im Dictionnaire des livres jansénistes (Anvers 1752 voll. 4), als dessen Verfasser man den Jesuiten Colonna nannte, wird darum Noris auch unter die Jansenisten gezählt. — [3]) Cod. Urbin. 1701 f°. 84 f.

[4]) Seine Freunde hatten ihm freilich schon unter Anspielung auf sein Wappen mit den drei Bienen das Distichon gewidmet:

„Dum dominantur apes, vis, dicam quale futurum
Imperium Romae? Copia mellis erit".

Histoire du pape 124.

und geistige Schwäche und Unbedeutendheit. Die Zeit erforderte aber einen starken, tüchtigen Papst[1]).

Mit der Zurückweisung der genannten Candidaten war so ziemlich die ganze Reihe der papablen Cardinäle von der Liste verschwunden. Man erneuerte die Versuche mit andern Persönlichkeiten, die bisher mehr im Hintergrunde gestanden. Die Situation war eine solche, daß die Aufstellung eines Candidaten in der Regel von der Faction Ottoboni-Altieri oder von den Zelanten ausging, während die nationalen Cardinäle, in voller Erkenntniß der zu ihren Ungunsten geänderten Lage, sich nur noch auf die Ertheilung der Inclusive oder Exclusive zu beschränken pflegten. Letztere ward freilich auch von jeder der beiden andern Parteien rücksichtslos angewandt. — Eine Zeitlang bemühte sich Ottoboni für den Cardinal Costaguti, seinen Factionsgenossen, der schon während der letzten Krankheit Innocenz' XII. in Vorschlag gebracht worden. Er fand nur wenige Freunde, und seine Gegner hatten um so leichteres Spiel, als Costaguti durch seine eitlen Grillen sich selbst am meisten schadete. Dieselben hatten ihm so sehr den Kopf verdreht, daß er ganz im Tone des Nachfolgers Petri von nichts anderem redete als von Pontificalgewändern, von der Creirung von Cardinälen und der Abhaltung von Consistorien. Seiner Dienerschaft spendete er bereits den päpstlichen Segen u. s. w. Ja er nahm sogar den Namen Urban IX. an[2]). So erzählt wenigstens ein sonst gut unterrichteter Zeitgenosse. Sicher ist, daß in Anbetracht seiner zu großen Abhängigkeit von Ottoboni und seiner Simplicität bei der großen Mehrheit der Cardinäle seine Wahl von vornherein unmöglich war[3]).

---

[1]) Cod. Camp. Sti. II fo. 63.

[2]) Der giftige Pasquino meinte, auf Urbano nono ertöne ja das Echo No! No! — Das war ein noch immerhin angängiger Scherz. Zur nämlichen Zeit liefen aber in Rom über die früher genannten Cardinäle so infame und beißende Satiren um, daß Jedermann sich wunderte, wie das Gouvernement Solches ungestraft dulden konnte. Der Cod. Ottobon. 2815 ist voll von „Componimenti poetici usciti ne' Conclavi d'Innocenzo XII. e di Clemente XI." — Zur Charakteristik der damaligen „Preßfreiheit" im päpstlichen Rom sei nachfolgendes Wort des Historikers Ottieri (Istoria delle guerre avvenute in Europa per la successione alla Monarchia delle Spagne tom. I prefaz. XVII) angeführt: In Roma si parla con libertà, assai più che altrove, d'ogni persona, senza neppure escluderne chi assiste in qualche parte al Governo, come sono i Prelati e i Cardinali e anche dell' istesso Governo, il che in altri luoghi punito sarebbe per gravissimo delitto".

[3]) Cod. Urbin. 1665 fo. 14. — Histoire du pape etc. 173.

Der Cardinal Altieri befürwortete lebhaft die Wahl des Cardinals Orsini, für den er auch viele Zelanten gewann. Die andern Cardinäle meinten aber, er sei als Dominikanermönch viel zu streng und rigoros und würde als Papst nur daran denken, die Religion zu fördern und Klöster zu errichten. Ottoboni hatte ihn für immer ausgeschlossen, da er über das Pontificat Alexander's VIII., seines Großoheims, sich wenig lobenswerth geäußert hatte. Auch die Kaiserlichen und die Spanier waren gegen ihn. Und als Barberini den Cardinal d'Estrées um seine Unterstützung für Orsini bat, antwortete derselbe mit der Exclusive Frankreichs, wie es auch schon in den beiden letzten Conclaven geschehen, da man in Versailles das Verhalten Orsini's im Lavardin'schen Streite unter Innocenz XI. noch nicht vergessen hatte. Unter solchen Umständen war an Erfolg nicht zu denken. Ueberdies hatte Orsini gleich anfangs seinen Freund Altieri gebeten, den Gedanken an seine Wahl aufzugeben, da er der schweren Bürde des Papstthums sich durchaus nicht gewachsen fühle[1]). — Neben ihm ward der Name des älteren Spinola viel genannt. Die Odescalchianer befürworteten seine Wahl, Ottoboni aber und besonders die Kaiserlichen und die Spanier erklärten sich gegen dieselbe[2]).

Ebenso verwarfen diese[3]) die Candidatur del Verme's, den die Zelanten mit Rücksicht auf seine Gelehrsamkeit und die Heiligkeit seines Wandels in Vorschlag gebracht hatten. Er war Bischof von Imola. Man sagte von ihm, daß er ganze Nächte mit Wachen und Beten zubrächte und sein ganzes Vermögen an die Armen vertheilt habe. Als er nach Rom kam, um den rothen Hut in Empfang zu nehmen, nannte das Volk ihn den zukünftigen Papst[4]). Barberini hatte für ihn die Unterstützung von Seiten d'Estrées' und dessen Freunden nachgesucht und um so eher eine günstige Zusage erhalten, da del Verme ganz für Frankreich eingenommen zu sein schien. Eben aus diesem Grunde erklärten die Kaiserlichen sich gegen ihn, zugleich aber auch, um den Triumph zu verhindern, welchen die Erhebung del Verme's dem mit ihm eng liirten Governatore von Rom, Pallavicini über den österreichischen Gesandten bereiten würde, der mit jenem in fortwährendem Hader gelebt hatte. Cardinal Medici meinte seinerseits, del Verme sei noch zu jung und kenne Rom nicht[5]). — Der Mangel des zureichenden Alters

---

[1]) Cod. Urbin. 1665 f°. 16. — [2]) Cod. Urbin. 1665 f°. 18 und 26.
[3]) A. a. O. f°. 18b. — [4]) Histoire du pape et des cardinaux p. 187.
[5]) Petruccelli III, 431.

stand auch dem von den Pignatellisten in Vorschlag gebrachten Cardinal Archinto hindernd im Wege. Sonst genoß derselbe wegen seiner körperlichen und geistigen Vorzüge, seines hingebenden Eifers für die Ehre und das Ansehen der Kirche und des Papstthums, sowie in Folge seines klugen, correct neutralen Verhaltens als Nuntius in Madrid beim hl. Collegium großes, verdientes Ansehen. Letzteres aber sowie der Umstand, daß Archinto als geborner Mailänder spanischer Unterthan war, bewirkte ihm die Exclusive seitens Frankreichs[1]).

Lange Zeit hindurch war der Großpönitenziar Cardinal Colloredo der Candidat der älteren Zelanten, insbesondere des einflußreichen Pamfili[2]). Seit Beginn des Conclave waren ihm bei jedem Wahlgang 7 bis 8 Stimmen zugefallen, bis er am 30. October im Scrutinium 10 und im Acceß gar 15 Stimmen erhielt. Das erregte Aufsehen, und man glaubte, daß manche Pignatellisten für ihn votirt hätten und die übrigen aus dieser Faction bald folgen würden, zumal von denselben erklärt worden war, daß sie den Würdigsten zum Papste wählen wollten, gleichviel, ob derselbe aus ihrer oder aus einer andern Faction sei. Da Colloredo, aus Friaul gebürtig, Unterthan der Republik Venedig war, so bemühte sich der Gesandte Erizzo mit allem Eifer für dessen Wahl. Er machte bei allen andern Gesandten am römischen Hofe die Runde, um für ihn zu werben. Der französische Gesandte erwiderte ihm: „Er ist jung (60 Jahre) und österreichisch gesinnt; ich kann Ihnen nichts Bestimmtes sagen, da ich nur betreffs der älteren Cardinäle Instructionen habe"[3]). Auch von den andern erhielt er nur allgemeine Antworten. Man war freilich der übereinstimmenden Ansicht, daß er sehr fromm sei, ein „uomo santo" nach Erizzo's Bezeichnung, der schon in früher Jugend den Oratorianern sich angeschlossen, daß er große Gelehrsamkeit besitze und 15 Jahre lang in den verschiedenen kirchlichen Congregationen eine ersprießliche Thätigkeit entfaltet habe. Daneben sei aber zu bedauern, daß er so wenig Kenntniß von den Interessen der Fürsten und der weltlichen wie geistlichen Verwaltung besitze[4]). Wieder Andern erschien Colloredo als zu streng, als Sophist und unerbittlicher Reformator, und die vergnügungssüchtigen Römer erinnerten sich noch mit lebhaftem Unmuth der Zeiten Innocenz' XI., wo Colloredo nicht bloß die Reform der Orden mit äußerster Strenge betrieben, sondern

---

[1]) Cod. Urbin. 1665 f°. 34. — [2]) Cod. Camp. sti. f°. 69b.
[3]) Petruccelli III, 422 Note. — [4]) Cod. Corsin. 738 f°. 128.

auch die „schreckliche" Resolution erwirkt hatte, das Theater zerstören zu lassen. Ja man warf ihm nicht bloß vor, daß er in Paris und Wien für seine eigene Erhebung alle Hebel in Bewegung gesetzt habe, sondern auch seine Frömmigkeit erheuchle[1]), nur um desto sicherer und schneller zum Ziele zu kommen. Letzteres ist, soweit ich habe sehen können, pure Verläumdung[2]). Doch genug, der Cardinal Colloredo besaß eine Menge Gegner. Medici sagte von ihm: „Er ist jung und gilt für streng. Weder die Franzosen noch Ottoboni werden ihn nehmen. Ich halte ihn nicht für unsern Freund"[3]). Der Franzose Janson war ihm bitter Feind, da Colloredo ihn wegen seines Antheils an den vier gallicanischen Artikeln beim Papste verklagt hatte; wollte jener verächtlich von Jemanden reden, so bediente er sich der Redensart: „Dumm wie Colloredo!"[4]). Ottoboni, der anfänglich Erizzo zu Gefallen für ihn gestimmt, zog sich alsbald ganz von ihm zurück. Die engeren Freunde allein blieben ihm fortdauernd treu, so daß er in allen Scrutinien bis zum letzten hin 7 bis 8 Stimmen erhielt. — Außer den genannten wurden noch ein paar Cardinäle von der einen oder andern Seite in Vorschlag gebracht: Spada, der gewesene Staatssecretär, sodann Nerli, Barbarigo, Radolovich, Sperelli und Sacchetti, Alle Männer von Frömmigkeit und tadellosem Leben. Keiner aber von ihnen konnte auf längere Zeit und mit Erfolg seine Candidatur behaupten.

Inzwischen war der Monat October und der Anfang November dahingegangen. Und was hatte man erreicht? Nicht weniger als zwanzig Candidaten waren vom Papstthum ausgeschlossen! Wohl nie mag ein Conclave eine so große Candidatenliste verbraucht haben. Wie lange, so fragten Alle mit ängstlicher Ungeduld, werden diese resul-

---

[1]) Cod. Camp. sti. II fo. 262. — Histoire du pape etc. p. 158. — Seine Gegner hatten folgenden Spottvers gedichtet:

„Fuste petit nates, venerem fugit, abstinet, orat.
Hac vos, o Miseri, decipit arte Patres."

[2]) In der Bibl. Vallicell. zu Rom befindet sich ein Codex — O. 64 — mit dem Titel: „Memorie istoriche spettanti alla vita, azioni e virtù della felice mema. dell Emmo. Sre. Cardle. Leandro Colloredo della Congne. dell' Oratorio di Roma, penitenziere maggre. della Sacra Romana Chiesa". Es ist der gesammelte schriftliche Nachlaß des Cardinals, und schon die flüchtige Durchsicht desselben verschafft die Ueberzeugung, daß Colloredo ein Mann von seltenem Eifer, großer Thatkraft und reiner Frömmigkeit gewesen ist.

[3]) Petruccelli III, 430. — [4]) A. a. O. 429.

tatlosen Verhandlungen noch dauern? Auf ein Jahr und mehr war man allgemein gefaßt, zumal Ottoboni's Gefolgschaft fahnenflüchtig zu werden begann, und so die Zahl der individuellen Meinungen sich noch zu vermehren schien. „Das Conclave ist ein Potpourri — un zibaldone!" rief Medici ärgerlich aus. „Die Verschiedenheit der Meinungen und die Schwäche der Führer verursachen all' diese Schwierigkeiten"[1]). — Eins indeß geht aus den bisherigen Verhandlungen des Conclave deutlich hervor: Während die Kronen, vor allen Frankreich, einen fügsamen Papst wollen, der ihren Wünschen und Interessen möglichst Rechnung trage, sind dem gegenüber die meisten Cardinäle von dem ernsten Willen beseelt, der Kirche ein freies, starkes, streng kirchliches Oberhaupt zu geben. Sie haben diesen Willen auch bethätigt: ein ausgesprochen österreichisch oder französisch gesinnter Papst ist schon nicht mehr möglich. Gelingt es ihnen, auch den behindernden Einfluß der Fürsten, namentlich Ludwig's XIV. zu brechen, und auf eine bestimmte Persönlichkeit sich zu vereinen, dann hat das Conclave sein glückliches Ende, die kirchliche Partei das Ziel ihrer Wünsche erreicht. — Das schien aber einstweilen noch in weiter Ferne zu liegen. Es trat sogar ein Ereigniß ein, welches die gegenwärtige Situation noch mehr zu verwirren und zu verschlimmern drohte.

Der römische Fürst Vaini[2]), ein Parteigänger und ergebener Diener Ludwig's XIV., hatte selbst und durch die bewaffneten Trabanten seines Palastes die zur Sicherheit in der Stadt umherziehenden Sbirren und Soldaten zu verschiedenen Malen angegriffen und mißhandelt. Nachdem er vergebens gewarnt worden, rückte auf Befehl des Governo — es war am 5. November — eine Abtheilung Soldaten gegen den Palast des Fürsten, um die Bewaffneten aufzuheben. Vier von diesen wurden gefangen genommen, mit den übrigen entspann sich im Innern des Palastes ein harter Kampf. Da kam auf Vaini's Wunsch der französische Botschafter, Prinz Monaco, herbeigeeilt, aber statt den Kampf zu schlichten, erbitterte er durch sein unkluges, herrisches Auftreten die noch draußen stehenden päpstlichen Soldaten so sehr, daß sie Feuer auf ihn gaben und fünf seiner nächsten Begleiter tödtlich verwundeten. Er selbst entging nur

---

[1]) Petruccelli III, 431.

[2]) Vergl. über die ganze Affaire namentlich: Ottieri l. c. I, 431 sqq. und Polidori, Vita Clementis XI. p. 43 sqq. — Weiteres findet sich in: Cod. Camp. 3ti. II, fo. 70b—80. — Cod. Urbin. 1701 fo. 97—100 und in der weiter unten genannten officiellen Relation darüber.

wie durch Zufall der drohenden Gefahr. Das hl. Collegium gab auf die Kunde hiervon den Sbirren und Soldaten allsogleich Befehl, sich zurückzuziehen, ließ dem Botschafter seinen Schmerz und Abscheu über das Vorgefallene kundthun, die Hauptschuldigen festnehmen und faßte am Morgen des folgenden Tages den Beschluß, in einem längeren Schreiben an den König von Frankreich ihr großes Bedauern über den unliebsamen Vorfall auszusprechen.

Die französischen Cardinäle aber gaben sich damit nicht zufrieden. Sie erhoben große Klagen, daß das Völkerrecht verletzt und der Repräsentant Sr. Allerchristlichsten Majestät schwer beleidigt worden sei. Sie stellten die Forderung, noch mehr Soldaten und auch Sbirren gefangen setzen zu lassen und dem Gesandten die vollste Genugthuung zu geben, bevor man an den König schreibe, sonst, drohten sie, könnte der Fall Crequi zu Alexander's VII. Zeiten mit allen seinen Folgen wiederkehren. Prinz Monaco stellte seinerseits die unerhörte Forderung, alle Cardinäle sollten ihre Namen auf ein weißes Blatt schreiben und die Ausfüllung der Discretion des Königs überlassen, der zukünftige Papst aber solle dann den Inhalt ausführen; gehe man nicht darauf ein, so werde er Rom verlassen. Das hl. Collegium konnte unmöglich einer solchen beleidigenden Zumuthung Folge geben[1]), und so verließ Monaco Rom und begab sich nach San Quirico im Toskanischen. Man stritt nun lange über Inhalt und Form des an den französischen König abzusendenden Schreibens. Die französischen Cardinäle reichten einen Entwurf mit reuiger Abbitte und voll tiefster Unterwürfigkeit ein. Derselbe ward aber von allen andern Cardinälen verworfen. Nun drohten jene, ebenfalls Rom verlassen zu wollen. Indeß verblieb es bei der Drohung[2]). Wiederum folgten nun häufige und lange Berathungen. Endlich ward Inhalt und Form so festgestellt und ange-

---

[1]) Cod. Ottobon. 2799 f°. 123 „Furono fatte per tutta la domenica diverse manifatture per rimoverlo da queste ò altre simili pretenzioni, come troppo esorbitante et ingiuriose alla Maestà del sagro Collegio del supremo Vicario di Christo: ma sempre in vano“.

[2]) Cardinal Medici berichtete am 6. und 7. November an den Großherzog: „On ne parle ici que de la lettre à écrire au roi de France pour l'affaire Vaini. On ne s'accommode point de rédiger une lettre agréable aux Français: on a rejeté le brouillon présenté par eux. Spinola ne veut pas se charger de le faire modifier. Les cardinaux français menacent de suivre Monaco hors de Rome. On écrira au Nonce à Paris“. Petruccelli III, 437 Note.

nommen, wie Cardinal Albani es angerathen hatte. Derselbe concipirte auch das Schreiben[1]). Nachdem die Capi d'Ordine im Namen aller Cardinäle dasselbe unterschrieben hatten, ward es behufs Ueberreichung an den König an den Nuntius in Paris gesandt, zu dessen Information ein genauer Bericht über den Verlauf der ganzen Affaire beigefügt war[2]).

Das Schreiben des hl. Collegiums ist sehr rücksichtsvoll und entgegenkommend gehalten. Die schwierigen Zeitumstände, die prekäre Lage des Augenblicks und die berechtigte Furcht vor Gewaltthätigkeiten erklären und — entschuldigen die Form. Die Väter geben ihrem Schmerze über das Vorgefallene Ausdruck, versichern, die Schuldigen bestraft zu haben und vertrauen im Uebrigen dem Gerechtigkeitssinn und dem Wohlwollen Sr. Majestät. Unter dem 19. November antwortete Ludwig XIV. im Tone versöhnlicher Mäßigung. Gleichwohl blickt der Uebermuth des stolzen Königs zwischen den Zeilen hervor, in denen er seiner Genugthuung darüber Ausdruck verleiht, daß die Väter über die seinem Gesandten widerfahrene Unbill tiefen Schmerz empfunden hätten. Er stellte keinerlei weitere Forderungen, machte vielmehr die Mittheilung, daß er aus kirchlichem Interesse den Prinzen Monaco angewiesen habe, nach Rom zurückzukehren[3]); sie möchten nun fortfahren, alle ihre Sorge und ihre einzige Aufmerksamkeit auf die Wahl des Würdigsten zum Papstthum zu verwenden[4]). — Diese Antwort paßte ganz in die seither beobachtete Politik des Königs, wie sie Klugheit und Rücksicht ihm geboten. Zu einer andern Zeit und bei anders gestalteten Verhältnissen würde er nicht ermangelt haben, Rom und das Cardinalscollegium seine Macht auf's empfindlichste fühlen zu lassen, wie er es ja früher sonder Scheu gethan. Nun aber mußte er alles vermeiden, was ihm in Rom neue Feinde schaffen, dagegen alles thun, was geeignet sein konnte, den neuen Papst und dessen Räthe für seine Pläne zu gewinnen. Indeß hat das königliche Antwortschreiben thatsächlich auf die Gesinnungen und Entschließungen der Wähler keinen Einfluß gehabt, da er erst in Rom eintraf, nachdem der neue Papst schon erkoren war.

---

[1]) Polidori, De vita et rebus gestis Clementis XI. 44, und nach ihm: Lafiteau, La vie de Clement XI. I, 46.

[2]) Cod. Urbin. 1701 f°. 210—218: „Racconto del fatto seguito in Roma adi 5. Nov. 1700" etc.

[3]) Prinz Monaco kehrte nach einiger Zeit nach Rom zurück, starb dann aber bald. — [4]) S. Beilage III.

Der Fall Vaini hatte für's Erste große Bestürzung und Verwirrung im Conclave hervorgerufen, dann aber frisches Leben geweckt und einen neuen kräftigen Antrieb zur Beschleunigung der Wahl gegeben[1]). Fast das ganze Collegium empfand nun unwillig die Beleidigung, welche ihnen der französische Gesandte durch sein Verhalten, seine stolzen Zumuthungen und seine ungerechtfertigte Abreise zugefügt, welch' letztere nun sogar die Franzosen mißbilligten[2]). Wenn schon früher einige Cardinäle dem in Ungnade gefallenen Bouillon ihre Stimmen zu geben beabsichtigt hatten, lediglich um ihren Unmuth und ihre Opposition gegen Frankreich an den Tag zu legen und Ludwig XIV. zu „ärgern"[3]), so gab nun die große Mehrheit der Cardinäle einen thatsächlichen Beweis ihres Unmuthes über französische Anmaßung. Am 8. November nämlich vereinigten sich beim Acceß ganz unerwartet 31 Stimmen auf den jüngeren Spinola, genannt San Cesareo. Es war geschehen, um den Eifer und die Festigkeit lobend anzuerkennen, mit welcher dieser Cardinal gegenüber den französischen Zumuthungen in den Congregationen sich benommen hatte[4]). „Nur sechs Stimmen fehlten, sagt Erizzo, und der Cardinal Spinola San Cesareo wäre als höchster Hirt der Kirche adorirt worden. Derselbe ist meines Erachtens einer der größten Männer des Hofes, aber wie ich glaube von Natur zu stürmisch und für die Ehre seines Amtes äußerst besorgt." Einige der Ottobonianer und Odescalchianer, sowie die ganze Faction der Pignatellisten war für ihn eingetreten. Auch der kaiserliche Gesandte erklärte sich für ihn, und der spanische wünschte mit Nachdruck seine Wahl „por su capazidad". — „Aber es gefiel Gott nicht, heißt es in einer Relation über das Conclave, durch die Hand dieses großen Mannes die der Kirche zugefügten Beleidigungen rächen zu lassen, noch den Cardinälen, in ihm und seinem Regiment das Pontificat

---

[1]) Am 10. November schrieb Felini an den Staatssecretär von Parma, daß durch jene Affaire „grandemente turbate le cose del Conclave" seien; gleich darauf aber heißt es: „Corre fama costantiss$^{ma}$., che possa succedere in breve l'elezione del Papa". Carte Farnes. fasc. 921. — [2]) Cod. Corsin. 738 f$^{o}$. 132.

[3]) „Pour dépiter Louis XIV." Petruccelli III, 436 Note.

[4]) Am 9. November schrieb Medici an seinen Bruder: Les Français sont étonnés de l'indifférence du collège, pour donner une satisfaction à leur roi et des votes portés à San Cesareo, que l'on interprète comme un applaudissement à la fermeté, que ce Cardinal a montrée contre eux dans les congregations". Petruccelli III, 438.

Sixtus' V. wieder erstehen zu sehen"[1]). Die Römer dachten nur mit Schrecken an jene Zeit, wo San Cesareo als Governatore von Rom mit äußerster Strenge sein Amt verwaltet hatte, und die römischen Fürsten zitterten schon vor dem Moment, wo dieser neue Sixtus V. den päpstlichen Stuhl besteigen würde[2]). Cardinal Medici spielte mit verdeckten Karten, aber nicht zu Gunsten San Cesareo's. Die älteren Cardinäle beanstandeten sein junges Alter (55 Jahre); und da die Franzosen mit allem Nachdruck seine Candidatur verwarfen, so mußten die Zelanten endlich die Bemühungen für ihn einstellen[3]).

Erst in diesen Tagen, am 14. November, traf der letzte Cardinal, der Erzbischof Noailles von Paris, zur Theilnahme am Conclave in Rom ein. Es drängt sich wie von selbst der Gedanke auf, als wenn nicht ohne Absicht, vielmehr auf ausdrücklichen Willen des Königs, die Abreise Noailles' so lange sei verzögert worden. War es nicht möglich, einen ausgesprochen französisch gesinnten Papst erhoben zu sehen, so wollte man wenigstens die Verhandlungen des Conclave in die Länge ziehen, bis Carl II., der auf dem Sterbebette lag, gestorben sei, und Frankreich sich in den Besitz des schönen Erbes gesetzt habe; alsdann würde der neugewählte Papst vor einer vollendeten Thatsache stehen und durch die Umstände gezwungen sie anerkennen müssen. Die Zeitgenossen bestätigen diese Voraussetzung[4]), und nur aus ihr läßt sich das Verhalten der französischen Cardinäle im Conclave erklären, welche fortwährend mit ihrer Entscheidung zurückhaltend immer wieder auf die Ankunft Noailles' verwiesen hatten; dieser, sagten sie, würde die letzten und entscheidenden Instructionen ihres Königs mitbringen. Nun, da er angekommen, war die freudige Hoffnung auf baldige Wahl eine allgemeine. Eine große Menge Volkes begleitete Noailles voll Freude und Ehrfurcht zum Conclave, gleichsam als ob er das Orakel des hl. Geistes in seinem Munde trüge, dessen Orden freilich an seiner Brust erglänzte[5]). Von neuem begannen nun die Verhandlungen und wurden mit Lebhaftigkeit geführt. Aber bald schon sah man sich in jener Hoffnung ge-

---

[1]) Cod. Urbin. 1701 fº. 102.

[2]) Da in Rom häufige „Messeraffairen" vorkamen, so hatte der damalige Governatore San Cesareo unter Todesstrafe den Gebrauch und Besitz spitzer Messer verboten; selbst die römischen Fürsten waren gezwungen, ihren Tafelmessern die Spitze abnehmen zu lassen. Histoire du pape etc. p. 195.

[3]) Cod. Corsin. 738 fº. 132 ff. — [4]) Cod. Urbin. 1701 fº. 179 u. a.

[5]) Cod. Camp. sti. II, 81b.

täuscht: die französischen Cardinäle beharrten auch weiterhin bei ihrem bisherigen dilatirenden Verhalten.

Inzwischen waren Ottoboni, Albani, Imperiali und Cantelmi zusammengetreten, um über die Aufstellung von Candidaten nochmals zu berathen. Man kam überein, aus jeder nicht nationalen Faction den Geeignetsten aufzustellen und zwar von den Cardinälen Clemens' IX. Acciaioli, von den Altierianern Marescotti, von den Odescalchianern Durazzo, von den Ottobonianern Panciatici, endlich von den Pignatellisten Sperelli. Von diesen kamen nur Acciaioli und Marescotti, die alten Candidaten, in ernstlichen Betracht: Aber da gegen den ersteren die früheren Gegner mit demselben Nachdruck wie damals sich erhoben, und bezüglich Marescotti's der Cardinal Noailles die Erklärung abgab, daß Frankreich die Exclusive gegen ihn noch immer aufrechterhalte, so waren auch dies Mal wieder alle Bemühungen vergebens[1]), und mit jedem Tage wuchs die Rathlosigkeit der Wähler[2]).

Schon aber war das Ereigniß eingetreten, welches allem Schwanken ein Ende machen sollte.

* * *

## 4. Fortgang des Conclave, die Wahl Clemens' XI.

Am 1. November des Jahres 1700 hatte sich endlich das lang gefürchtete Ereigniß vollzogen: Der letzte der spanischen Habsburger war dahin geschieden. Ludwig XIV. vernahm davon die erste Kunde, und am 19. November 4 Uhr Nachmittags kam der Curier von Paris mit der Trauernachricht nach Rom zu den im Conclave versammelten Vätern. Ein mitgebrachter Brief an den Cardinal Medici berichtete Näheres über die letzten Anordnungen des verstorbenen Königs[3]). Der Cardinal Portocarero hatte sie ihm abgerungen. Am 3. October war er ganz allein an das Bett des Todtkranken getreten, das fertige Testament in der Hand, und hatte ihn, den von Fiebern Gemarterten,

[1]) Diario del Card$^{le}$. Franc$^{co}$. Barberini f$^{o}$. 112.
[2]) Depesche Felini's vom 17. November.
[3]) Diario del Card$^{le}$. Franc$^{co}$. Barberini f$^{o}$. 113.

zur Unterschrift überredet und gezwungen[1]). Das Testament[2]) setzte den zweiten Enkel des Königs, den Herzog Philipp von Anjou, zum Erben des ganzen spanischen Reiches ein und bestellte bis zu dessen Herüberkunft eine Regentschaft, bestehend aus der Königin, dem Cardinal Portocarero und fünf anderen der ersten Würdenträger der spanischen Krone. Dieselbe berichtete über des Königs Tod und Testament an das hl. Collegium am 13. und 22. November. Des Cardinals Portocarero Berichte datiren vom 2. und 24. November[3]).

Die Trauerkunde von Carl's II. Tode traf die Cardinäle mit erschütternder Wirkung. „Es war Gottes Hand, sagt Erizzo, welche alle sichtbarlich berührte, so daß sie in einem Augenblicke von ihren Leidenschaften und Hoffnungen abließen, mit denen ein Jeder sich schmeichelte"[4]). Nun dürfe die Kirche, so sagte sich ein Jeder, nicht länger mehr der Fürsorge eines guten Hirten entbehren, wo ein großer Krieg drohend vor der Thüre stehe; man müsse die Freiheit, deren das hl. Collegium im Momente sich erfreue, sogleich benutzen, bevor sie durch das geeinigte Frankreich-Spanien vielleicht geschmälert würde, man müsse einen Papst haben, ehe fremde Heere von den Alpen in die italienische Ebene herabgestiegen seien, um mit einander um den Besitz der spanischen Kronländer zu streiten. „Und so ging denn, sagt der jüngere Barberini, ein Jeder seinen Genossen zu finden, um das Conclave zu beenden und einen solchen Papst zu erwählen, der fähig sei, die Kirche Gottes in so ungewöhnlich schweren Zeiten zu regieren"[5]). Aehnlich berichtet Cardinal Medici[6]): „Die Nachricht vom Tode Carl's II. hat uns zu neuem Leben erweckt. — Der Herzog von Uzeda ist außer sich. Die Franzosen haben eilends einen Courier an den König gesandt, um neue Instructionen zu erbitten. Lamberg hat mir gesagt: ‚Wählen wir

---

[1]) P. Wagner, des Kaisers Beichtvater, berichtet in seiner Historia Leopoldi (II, 562): „Id quidem perscriptum fuit Caesari: tertia Octobris die qua celebre testamentum procusum est, Regem animis, sensibusque omnibus defectum pro mortuo jacuisse". — Lamberty (Mémoires pour servir à l'histoire du XVIII. siècle tom. I p. 421) erzählt: „Le Père de las Torres, qui avoit été le Confesseur du feu Roi, avoit dit à plusieurs, que le Roi en mourant lui avoit déclaré, qu'on l'avoit forcé à signer son Testament". Vgl. auch Barozzi-Berchet, Spagna II p. 700. — Klopp VIII p. 590 ff. — [2]) Abgedruckt bei Lamberty l. c. I, 191—212 u. A.

[3]) Man sehe die betreffenden Schreiben im Anhang: Beilage IV—VI.

[4]) Vgl. auch Ranke, Die römischen Päpste III, 209*.

[5]) Diario del Card[le]. Francesco. Barberini f[o] 113. — [6]) Petruccelli III, 440.

den Papst, und wäre es selbst Janson!' Er gibt mir carte blanche. Seine Instructionen von Wien haben dieses Ereigniß nicht vorgesehen".

Die Zelanten versammelten sich sogleich in der Zelle des Cardinals Paulucci. Radolovich, ein sehr eifriger und frommer Kirchenfürst, hielt dann eine kurze, feurige Ansprache, welche zur Charakterisirung der momentanen Lage und Gesinnungen innerhalb des Kreises der Zelanten hier folgen mag:

„Nur zu lange haben vom ersten Tage des Conclave an bis zum heutigen Privatinteressen und politische Rücksichten die Wahl eines würdigen Nachfolgers des großen Innocenz verzögert und behindert. Nun wahrlich ist es Zeit, daß jene Bande des Fleisches und Blutes gebrochen werden. Nun spricht ja der Herr zu uns, nicht bloß mehr durch die innere, geheime Stimme göttlicher Inspiration, sondern laut und offen durch die Kraft seiner Allmacht, durch den Donner, welcher Unheil droht, durch den Sturm, der das Schifflein Petri, das sonst so ruhig über die stürmischen Wogen dahingleitet, und die ganze Welt in den Abgrund zu stürzen vermag. — Der Tod des Königs von Spanien, jener großen Monarchie, deren reines katholisches Blut durch die Adern der ganzen Welt hindurchpulsirt, hat die Thränen der Unterthanen, deren einer zu sein ich mich rühme[1]), hervorgerufen und verpflichtet umsomehr die Priester der Arche, in einmüthiger Gesinnung zusammenzustehen und mit dem Geiste der Liebe und Eintracht gemeinsam an die Wahl des Besten unter den Guten heranzutreten und ihn zur Uebernahme des höchsten Sacerdotiums zu vermögen. Die gegenwärtige Lage Europas, Italiens und Roms, das nur zu sehr der Gefahr des Einfalls und der Zerstörung durch fremde Nationen ausgesetzt ist, verpflichtet uns, mit Eile und ohne Zaudern noch in dieser selben Nacht den neuen Pontifex zu erwählen. So lassen wir denn allein mit Gott uns berathen, lassen wir beseelt vom hl. Geiste nach dem Vorbilde Christi, der vor der Wahl seiner Apostel eine ganze Nacht im Gebete verharrte, demüthig zum Herrn flehen und dann nur im Hinblick auf seine größere Ehre und das allgemeine Wohl allsogleich, ohne Ansehen der Person und ohne ungehörige Exceptionen zu machen, einen Oberhirten wählen, der das Herz des Priesters, den Kopf des Fürsten und Klugheit hat zu regieren und selbst festzustehen in Zeiten und Verhältnissen, welche so traurig und schwierig sind, wie die der Gegenwart"[2]).

---

[1]) Radolovich war ein Neapolitaner. — [2]) Ottieri I, 425.

Diese Worte konnten ihren Eindruck nicht verfehlen. Sie gaben den ersten Impuls zu schnellem, energischen Handeln. Der Cardinal Imperiali ward zu Ottoboni geschickt, um diesem von den Gesinnungen und Entschlüssen seiner Freunde Kunde zu geben und ihn zu bitten, entweder selbst einen geeigneten Candidaten aus seiner Faction in Vorschlag zu bringen oder behufs Auffindung eines solchen mit ihnen sich zu berathen[1]). — Inzwischen waren auch die andern Cardinäle in großer Aufregung und fieberhafter Thätigkeit. Hören wir, was der Cardinal Franz Barberini von seinen und seiner Freunde Bemühungen berichtet[2]): „Cornaro (aus der Faction der Zelanten) traf mich und sagte, daß man jetzt den Umständen zuvorkommen und den Cardinal Albani erwählen müsse. Mir schien das noch verfrüht; doch gingen wir zu Imperiali und Pamfili und mit diesen zu Lamberg, um von ihnen zu erfahren, wie er über Albani dächte und ob er für ihn stimmen würde. Er bejahte es. Sodann suchten wir Ottoboni auf. Am Eingange zu dessen Zelle stießen wir auf d'Estrées, der von Noailles kommend mich anhielt und fragte, was denn diese Aufregung im Conclave bedeute. Alle Cardinäle, antwortete ich, sind in großer Bewegung und wollen durchaus den Papst wählen: es muß das geschehen, und wenn nöthig mit Hülfe der Truppen draußen am Eingange des Conclave. D'Estrées meinte lächelnd, das könne doch binnen 24 Stunden nicht geschehen, warum ich denn nicht meinen Oheim vorschlüge. Das sind Ausreden, erwiderte ich; jetzt ist es wahrlich an der Zeit, für Albani einzutreten. Darauf seine Antwort: Ich für meine Person bin damit einverstanden. In diesem Augenblick kam Janson, ein Tuch am Kopfe haltend, aus Ottoboni's Zelle, ergriff d'Estrées beim Arme und führte ihn zurück zu Noailles. Ich trat nun bei Ottoboni ein und sagte: Ew. Eminenz haben dem Janson irgend etwas Uebles mitgetheilt, da derselbe, wie ich sah, sich in großer Aufregung an d'Estrées wandte. Ottoboni erwiderte mir: „Ich habe ihm nur mitgetheilt, daß viele Cardinäle, insbesondere jene Innocenz' XII., zu mir gekommen sind und stürmisch die Wahl des Papstes vorzunehmen verlangt haben, daß ich sodann ihnen die Erklärung gegeben, mich mit ihnen auf die Person ihrer Wahl vereinigen zu wollen. Herr Cardinal Janson, so sagte ich zu ihm, denken Sie sich in unsere Lage: wenn ich jenen nicht zu Willen

---

[1]) Cod. Camp. s$^{ti}$. II, 82.

[2]) In dem von seiner Hand geschriebenen Tagebuche über das Conclave in Cod. Barberin. LI, 40 f°. 63—119.

bin, so werden sie sich von mir ab zu einem Andern wenden. Uebrigens werde ich zunächst für Panciatici mich bemühen. Darauf erwiderte mir Janson, er wolle betreffs des letzteren an den Gesandten schreiben, ihnen wäre die ganze Sachlage nicht klar. Ich sagte nun zu Ottoboni, daß ich so eben mit d'Estrées gesprochen, der es mir anheimgestellt hätte, mich mit den andern Franzosen zu bereden, um in Erfahrung zu bringen, ob sie mit uns für Albani einzutreten gewillt seien. Ottoboni erklärte mir nun gleichfalls, daß er persönlich vorerst daran gehindert sei, bis Panciatici seine Anfrage beantwortet habe, ob er bei der geringen Neigung der Höfe für seine (Panciatici's) Person wolle aufgestellt werden. Da eben kam Rubini, den Ottoboni mit dieser Anfrage zu Panciatici geschickt, mit des letzteren Antwort zurück: daß, wenn nicht alle Höfe mit seiner Wahl einverstanden sein würden, er nicht wiederum aufgestellt zu werden wünsche"[1]).

Nun trat auch Ottoboni mit aller Entschiedenheit für Albani ein. „Er trug mir auf, — heißt es weiter in Barberini's Tagebuch — zu den Franzosen zu gehen. Es war schon fast 7 Uhr, und ich fand, daß ein Jeder in seine Zelle sich zurückgezogen hatte, weshalb ich es für gut hielt, zuerst d'Estrées aufzusuchen, da er der älteste und meinem Oheim sehr befreundet ist, den er auch über die Sache gesprochen und für Albani günstig gestimmt gefunden hatte. Ich sagte d'Estrées, was mir Ottoboni aufgetragen, daß nämlich Albani bei weitem mehr Aussicht habe als Panciatici; ich merkte dann, daß sie doch niemals für letzteren würden eingetreten sein, da sie ihn für zu kräftig und selbstbewußt hielten. Aber eine definitive Antwort wollte er mir nicht geben, bevor er nicht mit den andern Cardinälen Rücksprache gehalten, und da ich gleichwohl auf eine solche drängte, wiederholte er mir, er könne es nicht; aber morgen bei oder nach dem Scrutinium wolle er mir Antwort geben. Ich meldete dies Ottoboni, bei dem ich Rubini, Imperiali und Pamfili zusammentraf .... Ottoboni sandte dann Cantelmi an Janson, während ich wiederum d'Estrées aufsuchte, der mir sagte, daß Janson große Achtung vor Albani habe, indeß könne er mir erst nach zwei oder drei Tagen nähere Antwort geben, da sie inzwischen übereingekommen seien, vorerst beim französischen Gesandten um dessen Meinung anfragen zu wollen. Ich war eben zu Ottoboni zurückgekehrt, als auch

---

[1]) Diario del Card. Franc^co^. Barberini f^o^. 113 und in Uebereinstimmung damit Cod. Camp. s^ti^. II, 83.

Cantelmi mit der gleichen Mittheilung von Janson sich wieder einfand. Pamfili meinte dann, es sei nöthig, auch mit Medici zu reden, der mit den Franzosen in bestem Einvernehmen stehend bei Tagesanbruch ohnehin Alles wissen und alsdann vielleicht gegen uns operiren könne. Es ward darum beschlossen, Cantelmi zu Giudice zu senden, daß er mit diesem zu Medici sich begebe. So geschah es. Um 9 Uhr kam er zurück und berichtete, daß er und Giudice bei Medici keinerlei Schwierigkeiten gefunden, daß dieser vielmehr sofort sich angekleidet und Lamberg aufgesucht habe, von dem gleichfalls eine günstige Erklärung abgegeben worden sei. Beide hätten dann sofort an die Gesandten Oesterreichs und Spaniens geschrieben und auch von diesen sei das Beste zu hoffen"[1]).

Die Wahl des Cardinals Albani konnte nunmehr für gesichert gelten. Der erste Gedanke an seine Erhebung war von den Zelanten ausgegangen und alsbald von allen übrigen Factionen beifällig aufgenommen worden, allein die der Franzosen ausgenommen, welche indeß an und für sich nicht gegen ihn waren. Es erschien wunderbar und als eine Fügung des Himmels, daß ein Tag zu Stande gebracht, was in 40 Tagen nicht hatte erreicht werden können[2]).

Seit Beginn des Conclave hatte Cardinal Albani in jedem Scrutinium mehrere Stimmen erhalten, und daß bisher seine Candidatur nicht in ernstliche Erwägung gekommen, hatte der Umstand verschuldet, daß er erst 51 Jahre alt war. Dies Hinderniß schien auch für jetzt noch nicht ganz überwunden zu sein. Die älteren Cardinäle nahmen es zum Vorwand, um wo möglich Albani's Wahl noch zu hintertreiben und sie auf einen aus ihrem Kreise zu lenken. Sie setzten sich mit den Franzosen in Verbindung und forderten dieselben auf, doch nicht so schnell ihre Zustimmung zu geben. Aber ihr Bemühen war vergeblich[3]).

Am Samstag, den 20. November, Morgens 9 Uhr, sandten die Franzosen einen Courier an den Gesandten nach San Quirico. Diesem

---

[1]) Diario del Card[le]. Franc[co]. Barberini f[o]. 114 f.

[2]) „La Providenza divina . . . . dispose nel corso di pocch' hore d'una notte le cose in modo, che la matina seguente si sparse essere vicino a concludersi il trattato dell' esaltaz[ne]. del Card[le]. Albani." Cod. Corsin. 738 f[o]. 139. — „Parve cosa miraculosa dello spirito santo, che infiamasse quei sacri Elettori a non haver altro pensam[to]., che al Card[le]. Albani." Cod. Urbin. 1701 f[o]. 104.

[3]) Cod. Urbin. 1701 f[o]. 106, 108, 109.

folgte gegen Abend ein zweiter mit der Einladung der Cardinäle, der Gesandte möge sich nach Rom begeben, um wie bisher üblich, dem Papste, sobald er gewählt, den Fuß zu küssen. — Es liegt die Frage nahe, warum wieder die Franzosen ihre Zustimmung zu Albani's Wahl verweigerten und zuvor ihren Gesandten befragen wollten; und warum erst an diesem Tage der Courier abreiste, den abzusenden sie schon am Tage vorher beschlossen hatten? Es war die alte Politik des Hinzögerns. Eben jetzt war man mit den Zurüstungen für die Abreise des Herzogs von Anjou von Versailles nach Madrid beschäftigt. Noch eine kurze Zeit, dann hatte der neue König, Ludwig's Enkel, von Spanien Besitz ergriffen und jenes fait accompli war geschaffen, welches anzuerkennen der neue Papst sich schwerlich weigern würde. So lange also galt es, die Papstwahl noch hinaus zu schieben[1]). Dabei verfolgten die französischen Cardinäle noch einen andern Zweck: sie dachten entweder die Wahl Albani's in der Zwischenzeit zu hintertreiben, oder doch einige Zugeständnisse ihm vorher abzuringen. „Gott aber, sagt ein Zeitgenosse, verlachte die eitlen Absichten menschlicher Politik und machte alle ihre Entwürfe zu Schanden"[2]). Ueber die Art der gewollten Zugeständnisse finden wir in den Aufzeichnungen des Cardinals Barberini näheren Aufschluß: „Ich begab mich — heißt es dort — zu meinem Oheim, der mir erzählte, wie d'Estrées bei ihm gewesen und die Bedingungen wiederholte, welche er nach Rücksprache mit seinen Landsleuten auch schon dem Cardinal Cantelmi vorgetragen hatte, daß sie nämlich niemals der Wahl Albani's zustimmen würden, wenn derselbe nicht vorher zur Erfüllung folgender drei Forderungen sich verpflichten werde: daß er 1) dem Casoni (einem den Franzosen verhaßten Prälaten der Curie) keinerlei Amt am Hofe gebe, sondern, wenn er durchaus ihm wohlwollend sich erweisen wolle, ein Bisthum, aber fern von Rom und Umgegend, ihm verleihe; daß er 2) sein Wort gebe, nicht hinderlich zu sein, daß Bouillon, den Befehlen seines Königs gehorchend, nach Frankreich sich begebe; daß er 3) versichere, nicht solche Minister ernennen zu wollen, welche befürchten ließen, daß sie gegen Frankreich mißtrauisch und eingenommen sein würden. Mein Oheim

---

[1]) Cod. Camp. sti. II, 87: „Le loro intentioni erano di non ne volere alcuno Papa per allora, ma protraerne le prattiche, i disegni del Rè sopra i stati della Monarchia di Spagna fossero in parte, ò eseguiti ò avanzati, e perciò trattenere la Speditione del Corriere a San Quirico".

[2]) Cod. Camp. sti. II, fo. 87b.

hatte ihm erwidert, daß er es für unwürdig erachte, mit Bedingungen und Verpflichtungen an Albani heranzutreten, und daß er um so weniger glaube, daß Albani darauf eingehen werde".

An demselben Tage, den 20. November, ging Cantelmi in Gemeinschaft mit Giudice nochmals zum Cardinal Medici. Sie redeten lange miteinander. Dann sandte letzterer den Cardinal Giudice zur Zelle Albani's, um demselben die Hand zu küssen und zu sagen, daß Medici ihm für den folgenden Tag seine 27 Stimmen anbiete[1]). „Als aber Giudice — erzählt Barberini weiter — dorthin kam, fand er Albani, der bis dahin von den Verhandlungen betreffs seiner Person noch gar keine Kenntniß hatte, ruhig schlafen[2]). Er weckte ihn und richtete den ihm gewordenen Auftrag aus. Albani war auf's Höchste erstaunt und erschreckt, er beklagte sich bitter über seine Collegen und erklärte mit Heftigkeit, die Wahl nicht annehmen zu wollen[3]); er glaube nicht bei einem so hohen, verantwortungsvollen Amte seine Seele salviren zu können. Dann sprach er viel und mit bewunderndem Eifer vom hl. Gregorius[4]). Eine halbe Stunde später begab ich mich auf Wunsch meines Oheims gleichfalls zu Albani, von ihm Einiges in Betreff der Minister in Erfahrung zu bringen, um dann bei den Franzosen etwas für ihn zu vermögen. Aber er wollte nicht hören. Auch mir gegenüber erging er sich in bitteren Klagen. Er befand sich in heftigster Aufregung, ward vom Fieber ergriffen und rief: Ihr habt mich getödtet! Ich suchte ihn zu beruhigen und unter tausend andern

---

1) Petruccelli III, 443.

2) Im Jahre 1676 bei Eröffnung des Conclave zur Wahl Innocenz' XI. hatte Albani, damals noch Canonicus von S. Lorenzo in Damaso, die übliche Anrede an die Cardinäle gehalten und im Anschluß an das einfallende Fest von Petri Kettenfeier den Wunsch ausgesprochen: „Is ex vobis Petro successor deligatur, qui orante Ecclesia dormiat (wie Petrus, d. h. nicht im geringsten an seine Erhebung denkt), ut vocetur. Is vocetur, qui vocatus non amplius dormiat, sed laboribus ac vigiliis suis quietem pariat Ecclesiae". Jetzt sollte der Wunsch an ihm selbst die schönste Erfüllung finden. Cod. Barberin. LI, 40 f°. 128.

3) Nach Polidori (Vita Clem. XI. p. 46) antwortete Albani: „se Apostolico Ministerio prorsus indignum, nec unquam passurum, ut Collegae tantum sibi onus imponerent. Esse plures in amplissimo ordine Patres illustribus virtutibus praestantes et merito, quibus tutius ac majori cum Christianae Reipublicae emolumento supremam catholicae Ecclesiae dignitatem deferrent" etc.

4) Gregor der Große, der bekanntlich die päpstliche Würde anzunehmen sich weigerte und aus Rom entfloh.

Argumenten, die ich für die Annahme seinerseits in's Feld führte, sagte ich auch, daß heute das Fest des hl. Johannes von Valois[1]), des Stifters der Gesellschaft zur Befreiung der Sklaven, gefeiert würde, daß er im Andenken an ihn und nach seinem Beispiele der Retter und Befreier des hl. Stuhles und der Kirche werden möge aus den Leiden und Bedrängnissen, die in Folge des Ablebens Sr. katholischen Majestät jenen und der ganzen Christenheit bevorständen. Aber er blieb standhaft und fuhr fort in seinen Klagen[2]). Ich ging zu meinem Oheim und erzählte ihm Alles, was geschehen, als Astalli kam, seine Stimme für Albani anzubieten mit der Versicherung, er habe sich schwer zu versündigen geglaubt, wenn er nicht ihm seine Stimme zur Verfügung gestellt hätte. Darauf traf ich d'Estrées, der mir in Betreff des Casoni, Bouillon und der Minister dasselbe sagte, was er vorher meinem Oheim vorgetragen hatte. Ich erwiderte ihm, es sei ja unmöglich und auch gänzlich unnöthig, mit Albani darüber zu reden, da er sich standhaft weigere, die Wahl anzunehmen. D'Estrées sagte lachend, dann sei es ja gut so!"

Inzwischen hatte Cardinal Lamberg Albani aufgesucht und ihm im Namen seines Vetters, des Gesandten Lamberg, ein kaiserliches Handschreiben überreicht, durch welches derselbe ermächtigt wurde, der Wahl Albani's nicht entgegen zu sein[3]). Albani hatte erwidert, daß er die Geneigtheit des Kaisers in seinem bisherigen Amte als Secretair der Breven verdienen werde: der Bürde des Papstthums sei er nicht gewachsen. — Auf der andern Seite wandten sich die Franzosen, eine plötzliche Wahl fürchtend, an Ottoboni und Medici, daß sie die Wahl bis zur Rückkehr ihres Couriers von San Quirico zu verschieben sich bemühen möchten. Prinz Monaco würde jedenfalls für Albani sich aussprechen. Wolle man nicht warten, so bliebe ihnen

---

[1]) Er meint Felix von Valois, dessen Namen er mit dem seines Genossen, des hl. Johannes von Matha verwechselt.

[2]) Auch Cardinal Medici vermochte Albani nicht umzustimmen: „Il donnait deux raisons pour son refus: son incapacité et sa répugnance". Petruccelli III, 444.

[3]) So Klopp IX, 51. Nach den Ausdrücken zu rechnen, welche in den Briefen des neuen Papstes an den Kaiser und den römischen König sich finden, hätte der Kaiser die Wahl Albani's lebhaft gewünscht. („Suo Augustissimo Padre hà tanto desiderata la nostra esaltazione" etc.). Clem. XI. Epist. et brev. select. I p. 2.

nichts übrig, als entschieden Protest einzulegen. Ottoboni und Medici versprachen, ihrer Bitte nachzukommen, „um dem König Ludwig die Demüthigung zu ersparen"[1]). Allein sie fanden großen Widerspruch.

„Das ganze Collegium, berichtet Barberini, war äußerst aufgebracht, daß die Wahl noch länger hinausgeschoben werden solle, bloß um die Rückkehr des französischen Couriers zu erwarten. Man wollte sie nun ohne Rücksicht darauf vornehmen. Besonders Orsini und seine Freunde traten dafür ein, da sie fürchteten, die Franzosen könnten noch weitere Vorwände aufsuchen, um die ganze Sache auf die lange Bank zu schieben"[2]). Medici nennt außer Orsini noch Imperiali, Omodei, Cantelmi, Paulucci, Rubini und San Cesareo: theils Zelanten, theils Factionsgenossen Albani's, welche stürmisch die Wahl verlangten. Ihnen gegenüber betonte Ottoboni, daß eine einstimmige Wahl in sicherer Aussicht stände, wenn sie nur ein wenig noch sich gedulden wollten[3]). Während auch Medici in gleichem Sinne sich bemühte, kam der Conclavist Albani's mit der Meldung, daß der Zustand seines Herrn sich verschlimmere. Medici begab sich zu ihm. „Als Albani mich sah, berichtet jener, begann er heftig zu klagen. Er erhebt sich in seinem Bette, nimmt ein Crucifix in seine Hände und schwört, daß er Alles, was nicht schwere Sünde sei, thun möchte, um von dieser Plage sich loszumachen. Er erbittet meine Stimmen, ihn auszuschließen. Dann legt er sich wieder nieder und wird von so heftigem Zittern ergriffen, daß ich glaubte, die Krise würde mit einem Schlagfluß enden".

Beim Fortgehen traf Medici den Battelli, welcher das erste Zeichen für die Cappella gab. Er befahl ihm, das zweite Mal nicht eher zu läuten, bis er es ihm sagen würde. Jener erwiderte, alle Cardinäle seien im königlichen und herzoglichen Saale versammelt. Medici begab sich dorthin. Dreißig Cardinäle wollten sofortige Wahl. Carl Barberini und Medici gaben sich nun alle Mühe, dieselben zum Warten zu bewegen, zumal im Moment, wo es um Albani's Zustand schlecht bestellt sei. Endlich gaben jene nach. Beim Scrutinium ward dann entschieden, am 23. November die endgültige Wahl vorzunehmen, möchte das den Franzosen gefallen oder nicht[4]). Auch Albani war zum Scrutinium in der Sixtinischen Capelle erschienen, aber mit dem Aussehen einer Leiche. Des Abends legte er sich krank zu Bett.

---

[1]) Petruccelli III, 445. — [2]) Diario del Card$^{le}$. Franc$^{co}$. Barberini f$^{o}$. 116.
[3]) Cod. Corsin. 738 f$^{o}$. 141. — [4]) Petruccelli III, 445, 447.

In der Nacht verschlimmerte sich sein Zustand: er litt an heftigem Erbrechen.

Sonntag den 21. November dauerte das Fieber fort. Die Aerzte verboten dem Kranken, am Scrutinium theilzunehmen. Er mußte fast den ganzen Tag das Bett hüten. Unterdeß wartete man auf die Rückkehr des Couriers. Albani verharrte noch immer bei seiner Weigerung. „Er will, sagt Medici, im Momente des Scrutiniums renonciren, die Formel dafür hat er schon aufgesetzt." Gleichwohl meinten Alle, am Ende würde und müsse er nachgeben. Auch die Franzosen sahen, was kommen würde: schon jetzt fühlten sie sich isolirt und machtlos. Darum begab sich d'Estrées zum älteren Barberini und erklärte in seinem und seiner Freunde Namen, sie hätten sich entschieden, sogleich nach erhaltener Antwort von ihrem Gesandten einmüthig für Albani zu notiren und ihm zu sagen, daß der König ihn zum Papste wünsche und seine rechte Hand sein würde. Janson ging zu Ottoboni und gab dieselbe Erklärung ab mit dem Hinzufügen, daß sie auch ohne den Gesandten alle Intentionen ihres Königs kännten; nur um jenem ihren Respect zu bezeugen, hätten sie durch den Courier bei ihm anfragen wollen, und zwar um so mehr, als Monaco in Folge des Vaini-Falles sehr traurig und mißstimmt von Rom abgereist sei; hätten sie aber ahnen können, daß die Verhandlungen betreffs der Person Albani's durch diese Verzögerung nur in etwa leiden oder Gefahr laufen würden, so hätten sie gewiß nicht so gehandelt[1]). Das war in der That: Gute Miene zum bösen Spiel machen!

Im Laufe desselben Tages wurde wiederum von verschiedenen Seiten der Versuch gemacht, Albani's Widerstand zu brechen. So erschien der Cardinal le Camus vor seiner Zelle, Gregor's des Großen Regula pastoralis unter dem Arme, um ihm daraus nachzuweisen, daß er den Bitten des hl. Collegiums nicht länger widerstehen könne, ohne Gott selbst zu widerstehen. Albani war indeß zu krank und abgemattet, um ihn empfangen zu können. Le Camus kehrte also unverrichteter Sache wieder zurück. Aber sein Conclavist Abbé de Tencin, den Albani sehr schätzte, ersah den günstigen Augenblick und trat mit demselben Buche in der Hand in Albani's Zelle. Dieser hörte ruhig die Stelle[2]) lesen, wo Gregor der Große zeigt, daß, wenn aus

---

[1]) Diario del Card[le]. Franc[co]. Barberini f[o]. 117.

[2]) Es ist wohl S. Greg. Reg. pastor. I, cap. IV gemeint: „Et sunt nonnulli qui ex sola humilitate refugiunt, ne eis quibus se impares

Demuth Jemand die höchste der Ehrenstellen ausschlage, er aufhöre demüthig zu sein, sobald er nicht der Stimme Gottes gehorche, wie sie durch einmüthige Wahl sich kundgebe. „Das würde gut und auf mich anwendbar sein, wenn ich die erforderlichen Eigenschaften hätte," lautete Albani's Antwort[1]). Vielleicht mochte er der eigenen Worte sich erinnern, die er damals bei Eröffnung des Conclave vom Jahre 1676 gesprochen: daß die Sicherheit der Staaten, das Wohl der Kirche, der ganze Erdkreis einen Papst wünsche, der voll Weisheit, Heiligkeit und Gnade vor Gott sei[2]). Wie sollte er von sich glauben, solche Eigenschaften zu besitzen, die nun noch mehr als damals Noth thaten? Am Abend ließ Albani den älteren Barberini zu sich bitten. Er sprach mit ihm über seine Weigerung und erklärte, er bestände darauf, um keine Sünde zu begehen. Indeß wolle er die Meinung einiger angesehener Theologen außerhalb des Conclave vernehmen; man möge ihm dazu Zeit lassen.

„Montag, den 22. November, — berichtet Barberini's Tagebuch — ließ Albani den Colloredo rufen. Er nannte dem Großpoenitentiar alle Gründe seiner Weigerung und bat ihn, seine Meinung zu äußern; er möge jedoch zuvor die hl. Messe lesen und dann zu ihm zurückkehren. Colloredo's Antwort lautete, daß er sündige, wenn er die Wahl nicht annähme. Ebenso hatten le Camus und der Beichtvater des Conclave geurtheilt[3]). Gleichwohl wandte sich Albani an vier ausgezeichnete Theologen in der Stadt und ließ durch Vermittlung seines Vetters Olivieri ihnen zur schleunigen Beantwortung die Frage[4]) vorlegen, ob

---

aestimant praeferantur. Quorum profecto humilitas, si ceteris quaque virtutibus cingitur, tunc ante Dei oculos vera est, cum ad respuendum hoc quod utiliter subire praecipitur, pertinax non est. Neque enim vere humilis est, qui superni nutus arbitrium ut debeat praeesse intelligit, et tamen praeesse contemnit etc."

[1]) Lafiteau, La vie de Clement XI. I, p. 50.

[2]) Die katholische Welt, sagte er unter anderm, wünsche einen Papst „nonnisi optimum, nonnisi sanctissimum, nonnisi praesentibus Christianae rei temporibus opportunum"; es müsse sein ein „princeps iustus, sapiens, innocens, impollutus etc." Cod. Barberin. LI, 40 f°. 127, 133. — [3]) Petruccelli III, 447.

[4]) Cod. Barberin. LI, 40 f°. 147. — Cod. Vallicell: J. 39 f°. 430: „An si contingat concordibus omnium suffragiis eligi in summum Pontificem aliquem Cardinalem, qui se insufficientem agnoscit ad regendam universalem Ecclesiam et summi Pontificatus onera supportanda, possit talis Cardinalis resistendo ceterorum voluntati tuta conscientia non acceptare Pontificatum". Man vgl. cap. I de renunciatione in VI°.

bei einstimmiger Wahl ein Cardinal, der sich der Bürde des Papstthums nicht gewachsen glaube, mit ruhigem Gewissen die Wahl ablehnen könne[1]). — Uebrigens war Albani's Befinden an diesem Tage besser. „Diesen Morgen, schreibt Medici, fand ich ihn umgänglicher. Die Franzosen machen noch Einreden, doch nicht sehr. Nur können sie nicht begreifen, wie man vom Papst reden kann, ohne über die Minister zu sprechen. Ich habe sie beruhigt. Während wir im Scrutinium waren, ist der Courier von San Quirico zurückgekommen. Der Gesandte überläßt die Verantwortlichkeit der Wahl den Cardinälen"[2]). Barberini u. A. fügen noch hinzu, daß er in Ausdrücken des Wohlwollens von Albani gesprochen habe: es freue ihn seine Wahl, da sie auf einen so würdigen Mann gefallen; doch ersuche er die übrigen Cardinäle, die Wahl noch zu verschieben, bis die Antwort seines Königs angekommen sei[3]). Man schlug es rund ab. Nun freilich mußten die Franzosen sich wohl oder übel entscheiden[4]). Auch die alten Cardinäle machten keine Opposition mehr. Während nun Ottoboni zu Albani sich verfügte, um ihm anzukündigen, daß er morgen Papst sein werde, kam dann noch in später Stunde auch über die Franzosen die helle Begeisterung. Janson rief freudig aus, nun sei der Papst gemacht; und d'Estrées erklärte salbungsvoll, zuerst sei er von Gott erwählt, dann von der Einmüthigkeit der Wähler[5]).

Das einzige Hinderniß lag nur noch auf Seiten des Erkorenen selbst, der immer noch bei seiner Weigerung verharrte. Des Abends verschloß er die Thür seiner Zelle und wollte Niemanden mehr empfangen. Am Dienstag, den 23. November, früh Morgens liefen die vier theologischen Gutachten ein. Sie waren in der Nacht angefertigt worden und stammten von Männern, welche durch ihr theologisches Wissen wie durch ihre Frömmigkeit sich auszeichneten. Ohne daß der Eine von dem Andern etwas gewußt, stimmten doch alle vier darin überein, daß der betreffende Cardinal die Wahl zum Papste annehmen müsse, da er sonst Gottes Willen widerstreite, welcher

---

[1]) Polidori, Vita Clementis XI. p. 47.

[2]) Petruccelli III, 447. — [3]) Cod. Camp. sti. II, 89.

[4]) „Monaco ne s'opposant point, les cardinaux français se décident, pas de bon gré, mais ne pouvant faire autrement", sagt Cardinal Medici. A. a. O. p. 447.

[5]) Diario del Card. Francco. Barberini fo. 118. — Cod. Camp. sti. II, 89. — Cod. Urbin. 1701 fo. 47.

in der einstimmigen Wahl seiner Mitbrüder sich äußere. In ihrem Urtheile unterschieden sie sich nur insoweit, als der Dominikaner Massoullier und der Theatiner Tommasi[1]) erklärten, die Nichtannahme involvire nur eine läßliche Sünde, während der Jesuit Alfaro und der Minorit de Varese die Zurückweisung der Wahl unter den obwaltenden Umständen für schwere Sünde hielten[2]).

Nachdem Cardinal Albani diese Urtheile in Ruhe gelesen und gewissenhaft geprüft hatte, glaubte er nicht länger auf seiner Weigerung beharren zu dürfen. In diesem Augenblick trat Medici in seine Zelle. Er fand ihn weinen. Albani sagte ihm: „Da es mir nicht geholfen hat, die Franzosen wissen zu lassen, daß ich Casoni sehr wohl bei Hofe befördern könne, Noailles, daß ich die Jesuiten achte und liebe; d'Estrées, daß, wenn ich Papst wäre, er sehr wenig rücksichtlich der Affaire Vaini zu hoffen hätte, . . . . so nehme ich die Wahl an". Medici setzte sofort Ottoboni davon in Kenntniß[3]). Kurz darauf begaben sich alle Cardinäle zur Zelle Albani's, ihm die Hand zu küssen. Sie wurden von ihm unter Thränen und Schluchzen empfangen. Wiederum sprach er von der Unzulänglichkeit seiner Person für die Uebernahme eines so schwierigen Amtes, er bat nochmals alle, sich seiner zu erbarmen; noch sei es Zeit, seine Seele vor dem ewigen Untergange, die Kirche vor großem Schaden zu erretten[4]). Seine demüthigen Worte machten auf alle Cardinäle einen rührenden tiefen Eindruck, vermochten aber nicht, sie in ihrem Entschlusse wankend zu machen.

---

[1]) Tommasi ward später Cardinal und lebte und starb als ein Heiliger (1713). Von Clemens XI. selbst wurde dessen Beatificationsproceß eingeleitet, von Pius VII. (1803) beendet. Von den 5 Lebensbeschreibungen liegt mir vor: Vita del beato Guiseppe Maria Tommasi etc. Roma MDCCCIII. — Benedict XIV. (de Can. SS. lib. 3 c. 31 no. 12) berichtet: „ . . . . Proinde factum est, ut recusante postea Thomasio delatam Cardinalatus dignitatem, fuerit ei ab eodem Pontifice praeceptum, ne recusaret; cum eaedem prorsus rationes, quas in suo suffragio exposuerat, suadentes ut ipse votis eligentium assensum praeberet et sic Pontifex fieret, aeque adversus illum militarent, ne a Cardinalatu resiliret".

[2]) So berichtet Ottieri I, 429 nach den ihm gewordenen Mittheilungen des oben genannten Olivieri. Vergl. auch Polidori, Vita Clem. XI. p. 47. — Von den erwähnten vier Gutachten habe ich nur die der beiden letztgenannten Theologen auffinden können. Sie werden auszüglich im Anhange: Beilage VII wiedergegeben.

[3]) Petruccelli III, 448.

[4]) Diario del Card. Fr. Barberini f°. 118.

Sodann begaben sich Alle zur sixtinischen Capelle, unter ihnen schwach und bleich Albani. Das Scrutinium ward vorgenommen. Seine Wahl war eine einstimmige, 57 Cardinäle hatten für ihn notirt[1]). Obgleich dem Herkommen gemäß der Gewählte seine eigene Stimme dem Decan des hl. Collegium zu geben pflegte, so hatte doch Albani die seinige dem Cardinal Panciatici gegeben mit der einfachen Erklärung: Pflicht und Gewissen gingen ihm über Sitte und Herkommen. Nach beendetem Scrutinium fragte der Decan Bouillon den Gewählten, ob er die Wahl annehme. Dieser bat um einige Augenblicke Zeit, begab sich zum Altare, warf sich auf sein Angesicht nieder und verharrte in kurzem, inbrünstigem Gebete. Dann kehrte er zu seinem Platze zurück und, zum Crucifixe auf dem Altare gewendet, erklärte er feierlich: „Ich schwöre vor Gott, der mich richten wird, daß ich die Wahl nur annehme in Rücksicht auf das Urtheil ausgezeichneter Männer, daß ich durch Weigerung der Annahme mich schwer versündigen würde". Er bat dann Alle mit rührenden Worten um ihr Gebet und ihre Unterstützung bei seinem schweren Amte und empfing, auf den päpstlichen Thron erhoben, zum ersten Mal die Huldigung seiner Wähler.

Es war ein ernster, tiefergreifender Moment. Alle fühlten seine Bedeutung und waren betroffen von der höheren Kraft, welche hier sichtbarlich gewaltet hatte. Der Neugewählte war tief erschüttert und vergoß reichliche Thränen; aber auch kein Auge der Anwesenden blieb trocken. So melden übereinstimmend alle Nachrichten über das Conclave[2]). — Es war 11 Uhr Morgens. Der neue Papst begab sich zur Zelle Ottoboni's, um ein wenig auszuruhen und sich zu erfrischen. Nach Mittag empfing er hier die Königin von Polen und die Gesandten der fremden Mächte. Dann ward er, mit den päpstlichen Gewändern bekleidet und die dreifache Krone auf dem Haupte, zur päpstlichen Capelle

---

[1]) Die Cardinäle Sacchetti und Archinto fehlten Krankheitshalber beim Scrutinium, gaben aber ihre Stimmzettel für Albani ab. Cod. Barberin, IL, 55 f°. vom 23. November 1700.

[2]) Cod. Camp. sti. II, f°. 91: „Riceve la prima adorazne. de Cardinali e poscia da Conclavisti con questa osservabile circostanza, che non vi fosse, quasi ne Cardinali ne Conclavista, che al pari di lui non versasse abbondantissme. lagrime". — Cod. Urbin. 1701 f°. 112: „Si vidde evidentemente, che non le humane operazni. o prattiche, ma la sola virtu e forza dello spirito santo è quella, che lega i cuori ad' andare nel sogetto eletto e scielto dal Paradiso". — Vgl. auch Cod. Urbin. 1665 f°. 50. — Cod. Corsin. 738 f°. 143. — Polidori 48. — Lafiteau I, 91.

geführt, woselbst die zweite Huldigung der Cardinäle und diejenige des römischen Adels stattfand. Von dort wurde er in die Peterskirche getragen, um unter dem Zujauchzen einer ungeheuren Volksmenge die dritte Huldigung der Cardinäle entgegenzunehmen. Zum Andenken an den hl. Papst und Martyrer Clemens, dessen Fest die Kirche an jenem Tage, den 23. November, feierte, nannte er sich Clemens XI.[1])

Am 30. November ward er vom Decan des hl. Collegium zum Bischof geweiht und am 8. Dezember, dem Feste der unbefleckten Empfängniß Mariä, feierlich gekrönt[2]).

(Schluß folgt.)

---

[1]) Cod. Urbin. 1701 f°. 51. — [2]) Ueber die Feierlichkeiten der ersten Tage berichtet eingehend das handschriftliche: Giornale di Clem. XI. in Cod. Urbin. 1655. Vgl. auch: Cancellieri, Storia de solenni possessi etc. p. 325.

# Zur Geschichte der Gregorianischen Kalenderreform.

Von Repetent Dr. J. Schmid.

## I.

## Die der Reform vorausgehenden und unmittelbar folgenden wissenschaftlichen Arbeiten.

Allgemein und rückhaltlos wird als das bedeutendste Werk des Pontifikates Gregor's XIII. die Kalenderreform bezeichnet, welche von ihm den Namen trägt, und ebenso allgemein wird diese Reform als eine culturhistorische That von immenser Bedeutung gefeiert, deren Vortheile wir noch heute genießen. 300 Jahre sind jetzt gerade seit jener Reform verflossen. Dennoch wußten wir bis auf die neueste Zeit äußerst wenig über die wissenschaftlichen Arbeiten, welche derselben vorausgingen. Wir kannten zwar den Urheber des zu Grunde gelegten Entwurfs und wußten von einigen Mitgliedern der Gelehrtenkommission, welche Gregor XIII. mit der Prüfung desselben beauftragte. Die Zusammensetzung der Kommission im Ganzen aber blieb uns verborgen, nicht einmal über ihren Präsidenten war sicheres zu erfahren. Vollständiges Dunkel herrschte über die Leistungen der Kommission. Von den Gutachten, welche auf Gregor's Aufforderung von den christlichen Potentaten und Universitäten einliefen, sind uns nur sehr wenige durch den Druck überliefert und diese wenigen sind derart, daß sie auf den endgültigen Abschluß der Reformarbeiten gar keinen oder doch nur negativen Einfluß hatten, indem im Gegensatz zu denselben der Werth des ursprünglichen Entwurfes in hellerem Lichte erschien. Erst im Jahre 1879 hat F. Kaltenbrunner bei einem Aufenthalt in Rom Forschungen in dieser Richtung angestellt, die von dem glücklichsten Erfolg begleitet waren und eine äußerst werthvolle Ergänzung seiner früheren Studien über die Kalen-

derreform bildeten, Studien, welche von selbst zu einer glänzenden Apologie des Reformwerkes wurden[1]). Das Resultat dieser Forschungen ist niedergelegt in einer auch separat gedruckten Abhandlung der Sitzungsberichte der philos. histor. Klasse der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien (Band 97, Jahrgang 1880 S. 7 ff.), unter dem Titel: Beiträge zur Geschichte der Gregorianischen Kalenderreform. I. Die Kommission unter Gregor XIII. nach Handschriften der Vatikanischen Bibliothek. Durch Herrn Professor Lämmer in Breslau während eines römischen Aufenthalts zu Studien über den Cardinal Guglielmo Sirleto veranlaßt, ist der Verfasser vorliegender Arbeit in der Lage, die Forschungen Kaltenbrunner's in einigen Punkten zu ergänzen beziehungsweise zu berichtigen.

Zunächst mögen einige spärliche Notizen über den Autor des durch die Kommission zu Grunde gelegten Entwurfs hier ihre Stelle finden. Die erste entnehme ich einem Briefe des Cardinals Marcello Cervino, des nachmaligen Papstes Marcellus II. an Sirleto, der damals als familiaris in seinem Hause weilte, datirt Augubio 25. September 1552[2]). Cervino fordert in demselben Sirleto auf, in seinem Namen den Cardinal Dandino zu besuchen und ihm den Aloigi (Luigi) Giglio[3]), Lektor der Medicin an der Universität Perugia zu empfehlen, damit er bei der Gehaltserhöhung für hervorragende Lektoren berücksichtigt werde. Dies wäre für ihn (Cervino) eine große Genugthuung. Er hätte selbst an Dandino geschrieben, aber er wünscht Sirleto's Vermittlung, weil er über Aloigi sehr gut unterrichtet sei und den Cardinal eingehend über seine Person informiren könne. Aloigi müsse zwar dem Cardinal schon bekannt sein, da er sich durch Gelehrsamkeit auszeichne und sich bereits wohlverdient gemacht. Er (Cervino) höre von ihm, daß die ganze Universität ihn hochschätze. Eine zweite Notiz fand ich in der Vita des Cardinals Sirleto, welche wahrscheinlich einer seiner Großneffen für den Kardinal Barberini, den Neffen Urban's VIII. ver-

---

[1]) Kaltenbrunner, Die Vorgeschichte der Gregorianischen Kalenderreform, in den Sitzungsberichten der Akademie der Wissenschaften in Wien. Band 82, Jahrgang 1876 p. 289—414. Ferner: Die Polemik über die Gregorianische Kalenderreform, ebendort Bd. 87, Jahrg. 1877 p. 485—586. — [2]) Cod. Vatic. 6179, fol. 25.

[3]) Dieses (latein. Aloisius Lilius, und deßhalb vielfach in Luigi Lilio in den Einläufen umgewandelt) ist der Name des glücklichen Verfassers des Commissionsentwurfes. Antonio Giglio unterzeichnet sich sein Bruder, Cod. Casanat. XV, VI, , und von den betheiligten Personen wird ihm stets dieser Name beigelegt.

faßte[1]). Es wird uns hier mitgetheilt, daß Sirleto unter den gelehrten Kalabresen, welche damals in Rom weilten, bei weitem die erste Stelle einnahm; und doch, wird beigefügt, standen damals andere Männer aus jenem Lande in hohem Ansehen, so Telesio aus Cosenza[2]), Cesario, Lektor an der Sapienza, Geronda, und vor allem Giglio aus Cirò, der Reformator des Jahres, welcher freilich von Sirleto zu diesem Werk veranlaßt wurde und sich oftmals mit ihm berieth[3]). Außerdem fiel mir gleich beim Beginn meiner Studien ein Brief des Bruders Aloigi's, Antonio Giglio, in die Hand, in welchem letzterer das Werk seines verstorbenen Bruders in Erinnerung bringt und empfiehlt. Leider ging mir aber die darüber gemachte Notiz verloren, und alle spätere Bemühung, sie wieder zu finden, war vergeblich. Hiezu kommt noch, was Alexander Piccolomini in seinem Gutachten zum Entwurf Giglio's sagt, er habe nämlich, während die beiden Brüder (Luigi und Antonio) das Werk ausarbeiteten, im persönlichen Verkehr mit Antonio seine Bedenken gegen ihren Epaktencyklus geäußert[4]).

Nachdem der Entwurf Gregor XIII. durch Antonio überreicht worden war[5]), ertheilte dieser auf Betreiben des Cardinals Lomellino dem Monsignore Thomaso Giglio[6]), der kurz darauf zum Bischof von Piacenza promovirt wurde, den Auftrag, denselben durch die bedeutenderen Mathematiker Roms prüfen zu lassen. Nachdem viele und namentlich der Koadjutor von Siena, Piccolomini, denselben durchgesehen, versammelte sie Giglio zu einer Reihe von Kongregationen, in welchen Luigi's Werk geprüft, approbirt und sehr zweckentsprechend gefunden wurde. Im Auftrag Giglio's und der Commission arbeitete dann der Spanier Pietro Ciaccone[7]) ein Kompendium aus, das an sämmtliche christlichen Fürsten gesandt werden sollte.

---

[1]) Cod. Bibl. Barb. LII, 36 fol. 10.

[2]) Tiraboschi, Storia della letteratura Italiana Tom. VII, lib. II n. 16 (p. 466 ff.)

[3]) Darnach hätte Sirleto schon Antheil an den ersten Anfängen der Reform. Bei der durchaus panegyrischen Haltung der Vita bleibt freilich zweifelhaft, ob die Nachricht Berechtigung hat. — [4]) Kaltenbrunner, Beiträge ꝛc. p. 8 (12) Anm. 1.

[5]) Vgl. die Publikationsbulle: Inter gravissimas bei Cherubini, Bullarium Tom. II p. 456.

[6]) Damals Tesoriere des Papstes und Bischof von Sora, 1577 nach Piacenza transferirt, † 1578. Aus welchen weiteren Mitgliedern neben Ciaccone diese erste Kommission bestand, ist mir nicht bekannt.

[7]) Chacon ist sein spanischer Name. Vgl. Christophori Saxi, Onomasticon literarium. Trajecti 1780 III, pag. 454.

Monsignore Giglio war aber allem Anschein nach seiner Aufgabe nicht gewachsen. Er konnte zu keiner Entscheidung kommen. Nachdem die Kommission in seiner Anwesenheit den Entwurf wiederholt approbirt hatte, verlangte er von jedem einzelnen Mitgliede ein schriftliches, an den Papst zu richtendes Gutachten und drang darauf, daß sie auf die kleinsten Mängel im Entwurf aufmerksam machen sollten. Die Gutachten wurden eingereicht. Sie gaben einstimmig Zeugniß von der Vollkommenheit und den großen Vorzügen der Arbeit Luigi's. Da wußte ein gewisser Giovanni Carlo[1]) — als Sterndeuter (astrologo giuditiario) bezeichnen ihn die Kommissionsmitglieder — den Entwurf von Giglio sich zu verschaffen. Nachdem er ihn lange behalten und sich die neuen Berechnungen, die ihm zu Grunde lagen[2]), zu eigen gemacht hatte, theilt er Giglio mit, die Arbeit scheine ihm zwar gut; er glaube aber sich zutrauen zu dürfen, in 14 Tagen eine noch bessere Lösung zu finden. Indeß behielt der Astrolog den Entwurf drei Monate hindurch und überreichte dann einen Reformplan, der von den Sachverständigen für falsch und unzweckmäßig erklärt wurde; Giglio ließ die Letzteren ihre mündlich gemachten Einwürfe abermals schriftlich fixiren, um Giovanni Gelegenheit zu geben, seine Irrthümer zu korrigiren. Als dann nach monatelangem Hinhalten die Arbeit neuerdings zur Prüfung eingereicht wurde, entsprach das Resultat den Wünschen der Kommission noch weniger. Alles Originelle war aus Luigi's Entwurf herübergenommen, während die von Carlo gemachten Aenderungen klar ergaben, daß er für den Entwurf kein rechtes Verständniß hatte, daß ihm überhaupt die nothwendigen mathematischen Kenntnisse fehlten. Trotz dieses einstimmigen Urtheils der Kommission war der Bischof auch jetzt noch nicht zufrieden, er forderte vielmehr einzelne Kommissionsmitglieder zu erneuerten schriftlichen Gutachten auf. Aber schriftlich und mündlich erklärten diese, Luigi's Entwurf sei unter allen bisher vorgelegten der beste: einige fügten sogar bei, es lasse sich überhaupt keine bessere Lösung der Frage finden.

Jetzt aber war auch die Geduld der Kommission erschöpft. Mit Umgehung Giglio's wandte sie sich direkt an den Papst: „Da sich zeigt," so schließt ihr Bericht, „daß Giovanni Carlo's Absicht nicht etwa ist, etwas Neues und Besseres zu finden, sondern nur das ihm Vorliegende

---

[1]) Näheres ist uns über ihn nicht bekannt.

[2]) Tutti li secreti et inventioni, che mai più sopra tal materia erano state viste, sagen die Kommissionsmitglieder von ihnen.

soweit zu ändern, daß er sich die Mühen Anderer zuschreiben könnte; da sich ferner herausgestellt, daß er bis jetzt nur Störung in dieses Unternehmen gebracht und dasselbe gegen die Ueberzeugung und den Wunsch der ganzen Kommission und eines jeden, der davon hört, in die Länge gezogen hat, so zwar, daß sich alle verwundern, wie dieser Astrolog so große Bevorzugung genießt und sich erlauben darf, mit seinen Intriguen ein so nützliches, für die Kirche so nothwendiges und vom christlichen Volke so ersehntes Unternehmen zu verhindern: deßhalb wird Seine Heiligkeit in aller Ehrfurcht gebeten, das Unternehmen zu fördern, da es von allen Sachverständigen als ein Werk betrachtet wird, das dieses so glücklichen Pontifikates durchaus würdig wäre"[1]).

Anderseits fand jedoch auch eine abweichende Anschauung den Weg zum Papste. In demselben Codex, der den Kommissionsbericht enthält, steht auch ein Memoriale[2]), in welchem dem Papste mitgetheilt wird, das ihm zum Zweck der Uebersendung an die christlichen Fürsten vorgelegte Kalendarium sei nicht, wie man vorgegeben habe, von den Mathematikern Roms geprüft, sondern nur von seinen Urhebern und Personen, welche dabei interessirt seien. Es verdiene viel weniger als manches andere die Gunst des Papstes, und aus solchen Rücksichten habe Monsignore del Giglio sich nie entschließen können, es seiner Heiligkeit vorzulegen. Der Papst wird deßhalb gebeten, dasselbe durch andere Mitglieder der Congregatio Concilii, mit Zuziehung des Cardinals Sirleto und des Monsignore Seraffino[3]) sowie anderer unparteiischer Theologen und Mathematiker, prüfen zu lassen. Schließlich wird um Zustellung einiger Copien des Entwurfs gebeten.

Die Folge dieser doppelten Berichte an den Papst muß gewesen sein, daß Giglio aus der Kommission schied und Cardinal Sirleto an die Spitze derselben trat[4]). Ersterer blieb auch nach seiner Versetzung

---

[1]) Cod. Reg. 2020, fol. 439 findet sich eine Abschrift des Kommissionsberichts, dem wir das Bisherige entnehmen, ohne Datum und Unterschrift.

[2]) Cod. Reg. 2020 fol. 428.

[3]) Ohne Zweifel das nachmalige Mitglied der Commission, der Franzose Seraphinus Olivarius, Uditore der Rota.

[4]) Wenigstens tragen die an den Papst gerichteten Dokumente in der Kalenderfrage von jetzt an auf der Adresse die Beischrift: al Card$^{le}$. Sirleto. Schon früher war Sirleto wohl als Korrektor des Breviers in Fragen des Kalenders zu Rathe gezogen worden, so durch den Cardinal Paleotto von Bologna, als er einen Kalender für seine Diöcese drucken lassen wollte. Cod. Vat. 6191 fol. 620, Paleotto an Sirleto, Bologna 4. November 1575. Besonders beachtenswerth ist ein Schreiben, das

nach Piacenza ein Protektor des Giovanni Carlo. In einem Brief an Sirleto[1]), datirt: Piacenza 9. September 1577, erkundigt er sich, ob seine Reformation des Aequinoktiums gedruckt und in einigen Punkten verbessert sei. Aber auch die neue Kommission entschied sich einfach für Luigi Giglio's Entwurf. Ciaccone's Kompendium wurde nun wirklich an die verschiedenen christlichen Höfe versandt[2]).

Da erhob sich ein neuer Gegner gegen den Reformplan in der Person des sonst unbekannten Paolo Clarante aus Terni. Er machte Bedenken gegen den Entwurf geltend, verfaßte selbst ein Kalendarium und ließ es drucken. Cardinal Farnese hatte ihm sogar Hoffnung gemacht, daß das letztere, falls der Entwurf Giglio's nicht angenommen werde, der Reform zu Grunde gelegt werden sollte. Schon waren auch, wie es hieß, günstige Urtheile von Savoyen, Genua, Pisa und namentlich von Piccolomini in Siena eingelaufen. In einer längeren Denkschrift[3]) wandte sich deßhalb Clarante an den Papst. Die Urheber und Vertheidiger des Kalenders, so führt er aus, hätten auf die Einwendungen, die er vor einem Monat gedruckt eingesandt, und die der Papst dem Cardinal Sirleto übergeben, noch nicht geantwortet. Der Papst möge doch dieses so wichtige Unternehmen den Nuntien und Legaten recht nachdrücklich empfehlen, damit die Fürsten mit dem nothwendigen Interesse und unparteiisch die Frage behandelten, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, daß sie vom hl. Stuhl angeregt sei. Auch die Bedenken, die geltend gemacht worden seien, und seinen eigenen Kalenderentwurf sollte man den Fürsten übersenden, damit sie um so leichter prüfen könnten. Freilich, schließt daß Gesuch, dürften sich die Interessirten, d. h. die Urheber und Vertheidiger des bisherigen Entwurfs nicht einmischen; denn sie suchen die Wahrheit um jeden Preis zu unterdrücken und zu verhindern, daß diese Bedenken den Fürsten zukämen, weil sie selber

---

[G]entianus Hervetus (vgl. über ihn Hurter, Nomenclator theologiae catholicae [I,] 127) von Rheims im März 1572 an ihn richtete. Indem er auf den großen Feh[le]r hinweist, der gerade in diesem Jahre bei Ansetzung des Osterfestes begangen wurde, [er]klärt er sich bereit, Sirleto ein Werk des Begninus: De paschate et apostolico [c]alendario zu senden, welches eine gründliche Reform vorschlage.

[1]) Cod. Vatic. 6192 fol. 670.

[2]) Cod. Vat. 6417 fol. 17, 19, 23 finden sich von Sirleto's Hand Koncepte [fü]r das Breve, welches die Uebersendung des Kompendiums an den Kaiser begleiten [so]llte, fol. 20 eine Kopie des wirklich übersandten Breves. Dasselbe ist mitgetheilt [be]i Theiner: Annales ecclesiastici ad ann. 1578, Nro. 90, datirt vom 11. Januar [1]578. — [3]) Cod. Vatic. 6417 fol. 63 ohne Datum.

dieselben nicht lösen könnten. Die Kommission kümmerte sich wenig um diese Vorwürfe und Verdächtigungen[1]); wir finden Clarante's Namen bei den ferneren Verhandlungen nicht mehr erwähnt.

Am 20. Februar 1579 lief die Antwort des Kaisers mit dem Gutachten der Wiener Universität beim Cardinalstaatssekretär, der damals in Civitavecchia weilte, ein und wurde von ihm alsbald an Sirleto überschickt[2]). Unter dem Datum 30. Mai 1579 forderte derselbe den Nuntius in Spanien auf, die Einsendung der Gutachten zu beschleunigen, da die andern alle eingelaufen seien und nur die spanischen noch erwartet würden, um zum Abschluß der Reform zu schreiten[3]). Die meisten der Gutachten hat Kaltenbrunner in seinen schon berührten Beiträgen zur Geschichte der Gregorianischen Kalenderreform ihrem wesentlichen Inhalt nach mitgetheilt; hier mögen nur einige ergänzende Nachrichten über dieselben ihre Stelle finden, sowie vor allem das Gutachten der Universität Salamanka.

Von letzterem konnte Kaltenbrunner keine Einsicht nehmen, weil der dasselbe enthaltende Codex der Vatikana[4]) als arg beschädigt nicht ausgegeben wurde; seitdem sind jedoch die einzelnen Blätter desselben neu gefaßt. Das Gutachten ist im Auftrag der Universität verfaßt und unterzeichnet von einem Scholastikus, dessen Name unleserlich ist, sodann von zwei Doktoren beider Rechte, Forgerias und Diego de Vera und einem Doktor Solisius. Kaltenbrunner vermuthete, das Gutachten „habe nicht so günstig gelautet, denn König Philipp habe sich sehr kühl dem Plane des Papstes gegenüber geäußert". Es trifft dies nur theilweise zu. Was die von Kaltenbrunner als acut bezeichnete Reform des Sonnenjahres angeht, so glauben die Deputirten, nachdem sie sich kurz über die Nothwendigkeit der Reform verbreitet haben, das Frühlings-Aequinoktium sei seit der Fixirung desselben auf den 21. März, welche sie der Zeit des Dionysius zuschreiben, nahezu um 11 Tage zurückgerückt. Einige Gelehrte, so berichten sie, beantragten deßhalb die Auslassung von zwei ganzen Wochen in einem oder zwei Jahren. Durch diese Aequation würde das Aequinoktium auf den Tag fixirt, auf welchen es zur Zeit des Leidens Christi fiel. Es wären nicht so viele Aenderungen nothwendig bezüglich der Wochentage und des Sonntagsbuchstabens, auch

---

[1]) Das Memoriale ward der Kommission mitgetheilt. Die Adresse trägt die Beischrift: al Cardle. Sirleto.

[2]) Cod. Vatic. 6193 fol. 345 und Cod. Bibl. Barberinianae LXII, 1, fol. 35. Staatssekretair war der Cardinal von Como.

[3]) Cod. Barber. LXII, 1, fol. 113b. — [4]) Cod. Vatic. 7049, fol. 1—8.

würde die Verwirrung im Handel und Verkehr gemindert. Ihre eigene Ansicht geht dahin, es sollten elf Tage in einem Jahre ausgelassen werden, und zwar entweder im Monat Mai oder Oktober, oder durch Hinweglassung des letzten Tages jeden Monats mit Ausnahme des Februar. Sie verwerfen dagegen den andern Modus, 40 Jahre hindurch die Schaltung zu unterlassen. Dadurch würde die Reform in die Länge gezogen und es müßte die Schaltung unterbleiben, eine ausgezeichnete, durch so viele Jahrhunderte herkömmliche und jedem in die Augen fallende Anordnung. Auch in der Frage der Reform des Mondjahres verbreiten sich die Deputirten zunächst ganz kurz mit Sachkenntniß über die zu lösende Aufgabe und erklären dann: „In Erwägung aller Schwierigkeiten, im Hinblick darauf, daß man in einer Frage, bei der so große Meinungsverschiedenheit herrscht, und bei der man eine ganz exakte und wahre Lösung nicht finden kann, sich mit dem zufrieden geben muß, was der Wahrheit am nächsten kommt und die geringsten Unzuträglichkeiten mit sich führt, ist nach unserer Ansicht die von Lilio vorgeschlagene Epaktentafel eine gelehrte und scharfsinnige Erfindung. Aus verschiedenen Gründen, welche unsere Akademie eingehender und ausführlicher einst im Jahre 1515 dem Papst Leo X. vorlegte, während das Laterankoncil gefeiert wurde, und die wir hier übergehen, da sie von Lilio sorgfältig auseinandergesetzt werden, geben wir auch seinen übrigen, von ihm zum gleichen Zweck ersonnenen Aequationen, durch welche jene Tafel ohne beträchtlichen Irrthum die Konjunktionen und Oppositionen der Sonne und des Mondes nach ihren mittleren Bewegungen angibt, unsern vollen Beifall, da sie zum Gebrauch des Kalenders und für die in der Astronomie Unerfahrenen genügen. Für die Sachverständigen, welche einen ganz genauen Einblick wünschen, gibt es Bücher und Tafeln, aus denen sie präcis und genau die Konjunktionen und die übrigen Bewegungen kennen lernen können. Wir fällen um so lieber dieses Urtheil, weil wir künftige Konjunktionen und Oppositionen vieler Jahre nach den Vorschriften dieser Tafel berechneten, sie mit den andern genauern Tafeln verglichen und sie ohne bedeutenden Irrthum fanden. Deßhalb wird der Gebrauch dieser Tafel sehr gut und dauernd sein können; da aber die Aequationen nicht so genau sind, daß sie nicht im Lauf von Jahrhunderten einen bedeutenden Fehler zuließen, so glauben wir, daß das Ergebniß nicht in der Weise für alle Zeiten gültig erscheint, daß späterhin zu machende Aequationen zu vernachlässigen wären, damit nicht der Irrthum, der zu unserer Zeit klein ist, künftig groß werde, wie es früher gegangen ist". Dies ihr Gutachten unterwerfen sie dem hl. Stuhl,

und wünschen dringend, daß unter Gregor's Pontifikat das so lange ersehnte Werk zur Vollendung komme. Angefügt ist dann das zur Zeit Leo's X. von der Universität Salamanka in gleicher Angelegenheit an's Laterankoncil eingesandte Gutachten[1]). Wir dürfen glauben, daß dies Gutachten von allen eingelaufenen die Kommission am meisten erfreute.

Weiterhin verdient besondere Beachtung das Gutachten des Teofilo Martii aus Siena, Benediktiners von Monte-Cassino. Zur Kommission hat er wohl nicht gehört, wie Kaltenbrunner annimmt[2]), wohl aber war er gleich anfangs durch den ersten Präsidenten derselben, Monsignore Giglio, im Auftrage des Papstes zur Meinungsäußerung aufgefordert worden. Er kam diesem Wunsche zunächst nach in einer Abhandlung, die er wohl noch an Giglio sandte, und von der er eine Kopie auch Sirleto mittheilte[3]). Er plaidirt hier für die Auslassung von 14 Tagen und Fixirung des Aequinoktiums auf den 24. oder 25. März. Die Auslassung soll stattfinden im September oder Oktober. Alle 124 Jahre ist ein Schaltjahr auszulassen. Auf Stöffler[4]) gestützt verfaßte er selbst einen Sonnencyklus, bei dem auf die Dauer von 2000 Jahren kein Fehler vorkommt. Auch zur Reform des Mondjahrs hat er einen kurzen, leichten und klaren Modus gefunden, nach dem der Cyklus der goldenen Zahl sich ändern läßt, so oft der Lauf des Mondes dies erfordert. Teofilo erklärt sich entschieden dagegen, daß man die goldene Zahl fallen lasse und so von der Anordnung der Väter abgehe. Freilich genügt die in den neuen Missalen und Brevieren vorgeschlagene Reform nicht. Vielleicht könnte man auch den Cyklus annehmen, welchen Paul von Mittelburg in seiner Paulina aufgestellt[5]). Die Frage, ob vielleicht

---

[1]) Cod. Vatic. 7049 fol. 9—31 unter der Aufschrift: In ecclesiastici Calendarii restitutionem Salmanticensis academiae compendium ex imperio catholici atque augustissimi Ferdinandi Hispaniae regis designatorum ad hoc sacri Lateranensis concilii patrum obsequio destinatum. Das Gutachten der Sorbonne findet sich auch Cod. Vat. 6417 fol. 1—12.

[2]) Beiträge ꝛc. p. 9 (13) ff.

[3]) Cod. Vatic. 6417 fol. 65 findet sich der undatirte Begleitbrief des Teofilo. Er bemerkt in demselben, Sirleto möge den Abt von Monte Cassino, der jetzt in Rom sei, zu sich bitten, „posset testificari de innocentia mea pro responsione ad calumnias, quas contra me circumferunt adversarii. fol. 13 findet sich im selben Codex von derselben Hand das Gutachten, dem wir obiges entnehmen. Daß dasselbe vor der Versendung des Compendiums abgefaßt ist, geht aus dem Vorschlag hervor, die Fürsten zu ignoriren.

[4]) Vgl. über Stöffler: Kaltenbrunner, Die Vorgeschichte ꝛc. p. 390 ff.

[5]) Ebendaselbst p. 375 ff.

nur die Reform des Sonnenjahres vorzunehmen sei, verneint Teofilo entschieden; er glaubt, es lasse sich auch für das Mondjahr kein besserer Emendationsmodus mehr finden, als die verschiedenen, welche vorlägen. Für einen von ihnen möge man sich deßhalb entscheiden. Da die Reform in Ausführung der Beschlüsse des Concils von Trient erfolgt und kein Interesse der Fürsten berührt, ist er dagegen, daß sie um ihre Meinung gefragt werden. Die katholischen, meint er, werden ohnedies keinen Widerstand leisten, die häretischen aber zu befragen wäre des hl. Stuhles durchaus unwürdig. Später sandte der Mönch einen weiteren Traktat über die Reform ein. Im Begleitschreiben[1]) an Sirleto erklärt er, er habe den Traktat abgefaßt, sobald er Muße gefunden, da er hören müsse, daß diese Angelegenheit von einigen nicht mit dem gehörigen Ernst behandelt werde. Besonders sei er durch den an den Großherzog von Toskana gerichteten, inzwischen gedruckten Traktat des Monsignore Piccolomini, der ihm in einer Kopie zugesandt worden, zur Abfassung seiner eigenen Arbeit bestimmt worden. Piccolomini's Traktat scheint ihm in seinen hauptsächlichsten Konklusionen den Erwartungen keineswegs entsprochen zu haben, welche man von dem Prälaten hegte, doch sei die Behandlung ganz geeignet, die Sache in Fluß zu bringen. Er (Teofilo) habe es deßhalb unternommen, einige Einwendungen zu erheben und sende Sirleto eine Kopie seines Traktates. Er bittet ihn, einigen Mitgliedern der Kommission Einblick in denselben zu gewähren, besonders dem ausgezeichneten Messer Antonio Giglio, dem alles wohl gefallen werde, abgesehen natürlich von den Punkten, wo sich herausstelle, daß sein eigener Vorschlag an Mängeln leide. Er glaube, um so mehr thun zu müssen, was er gethan, weil einige an der Kommission Anstoß nähmen und sagten, in Rom sei Richter und Partei beisammen. Sein Bestreben gehe einzig dahin, die Erkenntniß der Wahrheit zu fördern.

---

[1]) Cod. Vatic. 6193 fol. 79, vgl. Kaltenbrunner: Beiträge 10 (14). Dies ist offenbar der tractatus de reformatione Calendarii des Cod. Vat. 5645. Der Begleitbrief an Sirleto ist datirt: Monte Cassino 22. März 1579. Vielleicht wurde Teofilo jetzt nach Rom berufen und nahm an den Verhandlungen der Kommission Theil, so daß es erklärlich würde, wie er in einer späteren Schrift sich über die Kommission so gut unterrichtet zeigt. Diese Schrift, die „brevis narratio controversiae habitae in congregatione Calendarii, findet sich neben Cod. Vat. 5645 auch im Cod. Corsin. 674, fol. 115 ff. Die Codices Corsin. 659, 359, 1055 enthalten Nachrichten über eine unter Clemens XII. geplante weitere Reform.

Der vorstehend genannte Monsgr. Piccolomini[1]), Erzbischof von Patrasso und Koadjutor von Siena, hatte einen Abdruck seines Gutachtens durch den Erzbischof von Siena bereits unter dem 13. Dezember 1578 an Sirleto eingereicht. Der Verfasser berichtet dabei, er habe sich seit einigen Monaten, nachdem er sich von einer schweren Krankheit erholt, mit der Reform des Kalenders beschäftigt, rein nur um seinem Großherzog zu genügen, der ihm dies dringend nahegelegt hatte. Denn zu einem solchen Unternehmen sei ein frischer, beständig in mathematischen Studien geübter, von andern Beschäftigungen freier Geist nothwendig. Er dagegen werde vielfach verhindert und stehe seit Jahren dieser Art von Studien fern. Doch habe ihm der Befehl des Großherzogs genügt, in einem Schriftchen alles Einschlägige, was ihm in den Sinn gekommen, zu sammeln, selbst auf die Gefahr hin, daß gegen ihn der Vorwurf geringer Sachkenntniß erhoben werde. Er bittet Sirleto seine Vertheidigung zu übernehmen, indem er nochmals versichert, er präsumire nicht, bedeutsames zu sagen, sondern habe nur seiner Pflicht genügen wollen.

Der Bischof von Glandèves, Hugelino Martello, sandte seinen Traktat über die Reform am 7. Mai 1578 an Sirleto und bietet seine fernern Dienste an. Veranlaßt ward er zu seiner Arbeit dadurch, daß ihm bei einem Besuch des Nuntius von Savoyen ein Exemplar des Kompendiums in die Hand fiel[2]). Am 20. August 1578 sandte der Bischof auch einen Abdruck seines Werkes, den unterdessen sein Bruder, Kanoniker in Florenz, gegen sein Wissen veranstaltet hatte[3]). Er bemerkt dabei, er habe sein Werk abgefaßt, weil nach dem Kompendium die Befürchtung nahe liege, es möchte in einem Punkte eine Entscheidung nicht getroffen werden, welche doch nothwendig sei[4]).

Mehr interessirt uns das Gutachten des Adrianus Zeelstius, das die Löwener Universität vermittelte, sofern wir im Zusammenhang mit demselben einigen Einblick in den damaligen Stand der Kommissionsarbeiten erhalten. Freilich sind die Nachrichten über diesen Mann

---

[1]) Cod. Vatic. 6193 fol. 281, siehe sein Gutachten bei Kaltenbrunner, Beiträge p. 18 (22).

[2]) Sein Gutachten bei Kaltenbrunner, Beiträge p. 26 (30). Obiger Brief findet sich Cod. Reg. 387 fol. 360.

[3]) Cod. Vat. 6193 fol. 181. Auch sein Bruder sandte ein Exemplar ein. Cod. Vat. 6193 fol. 221.

[4]) Es ist dies die Fixirung des Aequinoktiums auf den 25. März. — Das Schreiben des Bischofs von Neutra an Gregor XIII. bei Kaltenbrunner, Beiträge p. 26 (30) findet sich auch Cod. Vatic. 6417 fol. 53—56.

sehr widersprechend und laufen fast auf eine Mystifikation der Kommission hinaus. Der Cod. Vat. 5645 fol. 25 enthält, wie Kaltenbrunner mittheilt[1]), einen Brief des Zeelstius an die Löwener Akademie, ein Begleitschreiben des Petrus Soffredus an den Nuntius in Prag vom 29. April 1579 und ein hierauf bezügliches Schreiben des Nuntius an den Cardinalstaatssekretär. In diesem Briefe spricht Zeelstius von einer neuen Art der Kalenderreform, die er wegen der Mängel des Lilio'schen Entwurfs ausgesonnen. Mit Gottes Hülfe sei ihm dies so gut gelungen, daß nichts Fertigeres mehr erdacht werden könne; denn in seinem Entwurfe sei der Numerus aureus, jedoch bequem und den neuen astronomischen Anforderungen entsprechend akkomodirt, beibehalten, und der Fehler des Sonnenjahres werde darin schon innerhalb eines Cyklus von 7 Jahren beseitigt[2]). Begreiflicherweise erregte das Versprechen bei der Kommission großes Aufsehen, und alsbald erhielt der Nuntius beim Kaiser die Weisung, von Löwen das Versprochene einzufordern. Der Nuntius wandte sich unverzüglich an die Akademie, wie wir aus der Antwort der letztern an den Nuntius Malaspina vom 26. Februar 1581 ersehen[3]). Sie hat folgenden Inhalt: Ende September 1580 hätten sie ein Schreiben des Nuntius erhalten, in welchem er anfrage, was Adrianus Zeelstius in Sachen der Kalenderreform gethan. Als sie an ihn sich gewandt, sei ihnen die Antwort zu Theil geworden, er habe niemals einen cyclus decemnovennalis perpetuus versprochen. Er vermuthe, sein Freund Gerardus Rudolphi von Köln habe ohne sein Wissen ein solches Ver-

---

[1]) Beiträge etc. p. 32 (36).

[2]) Ein Traktat war dem Briefe nicht beigelegt. Sonst wären die folgenden Schritte der Kommission unbegreiflich. Auch fehlt ein Traktat im Verzeichniß der eingelaufenen Gutachten, das ich im Archiv des Katechumenenhauses in Rom unter den Instrumenta der Jahre 1581—1583 fol. 407 gefunden, während die drei obigen Briefe aufgeführt sind. Auf das angegebene Verzeichniß komme ich unten zurück.

[3]) Cod. Vatic. 6417 fol. 29. Unter dem gleichen Datum schrieb die Universität auch direkt an den Papst. Cod. Vatic. 6416 fol. 373 f. Sie dankt zunächst dem Papste, daß er während der schrecklichen Kriegszeit den Franziskus Toledus als Concionator sandte, damit er sich von der Nothlage der Universität überzeuge, und daß er dann der Universität das namhafte Geschenk von 2000 Golddukaten zukommen ließ. Daran knüpft sich die dringende Bitte, der Papst möge sich beim König von Spanien verwenden, damit er die Lage der Universität erwäge, ihr Unterstützung zukommen lasse, die Last der Besatzung erleichtere und für Reisesicherheit sorge, damit die Studierenden die Universität wieder frequentiren könnten. Im 2. Theil ihres Schreibens wird mitgetheilt, Franziskus Toledus werde dem Papste über ihre Bemühungen berichten, das Kompendium des Lilio durch ihre Mathematiker beurtheilen zu lassen.

sprechen gegeben; denn durch seine Vermittlung sei ihm allerdings im Jahre 1579 das Kompendium des Lilio zur Hand gekommen, und er habe dabei auch die Hoffnung ausgesprochen, daß er (Zeelstius) etwas in dieser Frage leisten werde. Da aber niemand, auch nicht Franziskus Toledus, seine Dienste verlangte, so habe er sich mit dem Entwurf wegen seiner Armuth nicht befassen können, da er durch die Bildhauerkunst sein Leben fristen müsse. Die Universität hätte bis jetzt von Zeelstius keine Kunde gehabt. Erst vor kurzer Zeit habe sie durch Toledus und den Cardinal von Como erfahren, daß er im Ruf eines bedeutenden Mathematikers stehe. Sie hätten ihn nun ermahnt, Studien in dieser Richtung anzustellen und ihm eine Summe Geldes versprochen. Die Frucht dieser Studien, eine Censur des Entwurfs Lilio's, hätten sie nach Rom gesendet. Wären seine Dienste auch fernerhin nothwendig, so möge man Mittheilung machen. Der Kriegsnoth wegen fehlten auf der Universität andere Mathematiker, denen sie die Censur zur Prüfung hätten vorlegen können. Das Resultat entsprach durchaus nicht den in Rom gehegten Erwartungen. Mit einem Schreiben vom 15. Mai 1581 sandte Cardinal Sirleto den Traktat an den Bischof von Mondovi Vincenzo Laureo, ein hervorragendes Mitglied der Kommission, und theilte ihm die Enttäuschung der letztern mit[1]). Was uns in dessen Antwort vom letzten Mai 1581 besonders wichtig ist, sind folgende Worte: „Es ist mir recht unangenehm, daß sich die Antwort des Zeelstius bis jetzt verzögert hat, ohne daß er etwas Originelles zur Brauchbarkeit des Kalenders beibrachte. Dadurch ist er Ursache geworden, daß die Korrektur, welche im Jahre 1581 vorgenommen werden konnte, aufs Jahr 1582 verschoben werden muß, da in diesem Jahre die 10 Tage in Vollendung der Reform nicht ausgelassen werden können". Das Jahr 1581 muß also bestimmt als Korrektionsjahr in Aussicht genommen worden sein, und die Kommission muß ihre Aufgabe am Beginn desselben in soweit für gelöst betrachtet haben, daß sie die sofortige Publikation für möglich hielt. Der Kalender für das Korrektionsjahr war also konstruirt und auch die Instruktion für Jene aufgestellt, zu welchen wegen ihrer großen Entfernung

---

[1]) Cod. Vatic. 6194 fol. 67. Laureo war Ende des Jahres 1580 zum Nuntius von Savoyen bestimmt und hatte sich auf seinen Posten nach Turin begeben, vgl. Maffei, Degli annali di Gregorio XIII. Tom. II, p. 102 f. In einem Schreiben vom 13. Januar 1581 (Cod. Vatic. 6182 fol. 590) dankt er Sirleto, daß er ihm in seiner Güte eigenhändig die prudenti resolutioni mitgetheilt, welche die Kommission gefaßt. Der Traktat des Zeelstius blieb wohl in den Händen Laureo's.

der Kalender nicht zur rechten Zeit gelangen konnte[1]). Die Publikationsbulle und die Deklaration des Kalenders, welche man beizugeben beabsichtigte, hätten leicht noch abgefaßt werden können. Den weitern Aufgaben aber, eine „tabula epactarum expansa“ und einen „liber novae rationis restituendi Calendarii“ auszuarbeiten, glaubte die Kommission offenbar selbst nicht vor der Publikation der Reform genügen zu müssen. Sie sollten bloß bei der Publikation der Reform in Aussicht gestellt und später gelöst werden, wiewohl wir annehmen dürfen, daß schon damals Mitglieder der Kommission mit der Abfassung des „liber“ beschäftigt und wie wir sehen werden, ein außerhalb der Kommission stehender Gelehrter mit der Berechnung der „tabulae Gregorianae“ beauftragt war. Den Beweis dieser von Kaltenbrunner's Hypothese[2]) abweichenden Ansicht werde ich sogleich zu liefern suchen.

Zuvor will ich aber noch die weitern Dokumente erwähnen, welche auf eingelaufene Gutachten Bezug haben. Albertus Leoninus war selbst nach Rom gekommen und wurde von Sirleto auf Empfehlung des Kölner Gelehrten Johannes Metellus und des polnischen Geschäftsträgers Georgius Ticinius sehr freundlich und zuvorkommend aufgenommen. Auf seiner Rückreise richtet er von Bologna aus an den Cardinal ein Schreiben, das ihn mehr noch wie Theodor Graminäus als einen „Repräsentanten des Großtheils der deutschen Gelehrten jener Zeit" erscheinen läßt[3]). An Wissensdünkel und Gelehrtenstolz läßt es nichts zu wünschen übrig. Leoninus will eine Vita zu Sirleto's Preis schreiben. Er rühmt seine eigene Ruhmbegierde (das Papier erröthet nicht, sagt er), die Achtung, in welcher er bei seinen Mitbürgern steht, seine edeln Bestrebungen im Dienst von Staat und Kirche. Er erklärt sich bereit (non gravabor schreibt er), seinen Kalender, den die bedeutendsten Mathematiker gebilligt, nach Rom zu bringen, wenn es nothwendig erscheint, und ist auch sonst zu jedem Dienst erbötig. Aber hätte der Papst ihn kennen

---

[1]) Darauf beziehen sich wohl die prudenti resolutioni, von welchen Laureo spricht. — [2]) Kaltenbrunner, Beiträge p. 16 ff. (20 ff.).

[3]) Das Gutachten des Leoninus ist erwähnt bei Kaltenbrunner, Beiträge p. 33 (37), das des Graminäus p. 31 (35). Obiger Brief des Leoninus, von Bologna, 13. September datirt, findet sich Cod. Reg. 2023 fol. 210. In einem Briefe vom 26. April 1579 dankt Metellus für die freundliche Aufnahme des Leoninus. Cod. Vatic. 6193 fol. 411.

gelernt, oder kennen lernen wollen, so hätte er aus seinen Diensten schon mannigfache und würdigere Früchte ziehen können[1]).

Außer den von Kaltenbrunner aufgezählten Gutachten finden sich noch 2 weitere erwähnt, und zwar ein libellus Speronis Speronii Patavini, den der Bischof von Massa am 14. November 1579 durch den venetianischen Nuntius übermittelt. Ueber den Inhalt erfahren wir nur, daß der libellus gerichtet ist contra gl'astronomi, also wohl gegen die Reform und für die Beibehaltung des Numerus aureus eintritt[2]).

Wichtiger für die Kommission muß ein anderes Gutachten gewesen sein, das am 17. November 1580 Giuseppe Moleto[3]), Professor der Astronomie in Padua, an Sirleto im Auftrag der Republik Venedig einsandte[4]) mit dem Wunsche, dasselbe, falls es nicht dem Zweck entspreche, wenigstens mit andern gleichen Inhalts zusammengestellt zu sehen. Wir kennen den Inhalt des Gutachtens nicht, Moleto's Name ist aber mit der Kalenderreform eng verwachsen, da er der Verfasser der Gregorianischen Tafeln ist, welche jedenfalls für das Reformwerk von höchster Bedeutung waren. Schon vor dem obigen Termin (17. Nov. 1580) muß er die Erstlinge seiner Arbeit und zwar wie wir sehen werden, gedruckt eingesendet haben[5]). Er theilt Sirleto seine Bereitwilligkeit mit, die angefangene Arbeit zu vollenden, so bald er sich vergewissert habe, daß dieser Anfang Sr. Heiligkeit nicht unangenehm sei. Er bittet den Cardinal um seine Protektion, damit das Werk zum Nutzen der Nachwelt durchgeführt werde. Sirleto vermittelte ihm einen Auftrag des

---

[1]) Eine andere nicht unwichtige Kundgebung aus Deutschland findet sich Cod. Vat. 6416 fol. 395. Darnach schrieb un certo Tedesco an den Nuntius beim Kaiser und dieser an den General der Jesuiten, bei der Reform sei dem Kaiser die ihm zukommende Ehre zu erweisen, wie dem Kaiser Konstantin zu Nicäa, und sodann müßte man ausdrücklich sich über den alten und reformirten Kalender erklären, um jederzeit sich über die Feier von Ostern und andern beweglichen Festen orientiren zu können (beigefügt ist von anderer Hand: questo gia s'è fatto).

[2]) Cod. Vatic. 6416 fol. 373; vgl. über den berühmten Sperone Speroni: Tiraboschi, Storia della letteratura Italiana tom. 7 (p. III) p. 1282 ff.

[3]) So unterzeichnet er sich stets und nicht Moletti, wie Tiraboschi l. c. p. 488 angibt.

[4]) Cod. Vatic. 6193 fol. 636. Das Verzeichniß des Katechumenenhauses führt ihn an 6. Stelle auf mit der Bezeichnung: liber Josephi Moleti nomine reipublicae Venetae missus.

[5]) Tiraboschi l. c. rühmt Moleto als Verfasser von Ephemeriden und fügt dann bei: Ei fù adoperato a distender le tavole del Calendario riformato da Gregorio XIII.

Papstes, das Werk zu vollenden[1]) und eine Gratifikation von 100 Scudi. Der Bischof von Rethimo (der damals in Venedig residirte), erhielt die Weisung, Auftrag und Entschädigung an Moleto zu vermitteln. In einem Schreiben vom letzten Juni 1582 spricht Moleto seinen innigen Dank gegen Sirleto aus und versichert, mit allem Eifer der übernommenen Verpflichtung genügen zu wollen[2]). Von dort an haben wir regelmäßige Berichte über das Fortschreiten seiner Studien vom 3. Januar 1583, vom Charfreitag desselben Jahres[3]). Am letzten August 1584 sendet er einen weitern Theil der Tafeln, welchen er als den wichtigsten bezeichnet, der die meiste Mühe gekostet, indem die vorausgehenden und nachfolgenden von ihm abhängen[4]). Wieder ein Theil geht am 30. November an Sirleto ab, und der Rest wird in allernächster Zeit in Aussicht gestellt[5]). Zugleich dankt Moleto für weitere 100 Scudi, die er durch Vermittlung des Nuntius von Venedig vom Bischof von Padua erhalten. Am 8. Januar 1586 wurden die Tafeln durch Sirleto's frühern Diener Argiro vom Cardinal von Mondovi an Antonio Giglio restituirt, ein Theil gedruckt, in rothes Leder gebunden und vergoldet, die übrigen Theile geschrieben und ungebunden. Wir erfahren dies aus einer Empfangsbescheinigung Giglio's[6]). Erst Ende des Jahres 1584 oder Anfangs 1585 waren also die Tafeln abgeschlossen. Da sie aber für die Abfassung des „Liber novae rationis restituendi Calendarii“ nothwendig waren, so fällt dessen Abschluß ebenfalls in jene oder eine etwas spätere Zeit.

Noch haben wir zweier Beurtheilungen zu gedenken, welche erst nach der Publikation des Reformbreves einliefen. Die eine ist niedergelegt in einem Schreiben, das ein gewisser Giovanni Vincenzo della Porta bald nach der Publikation an Sirleto richtete[7]). Die Kund-

[1]) Cod. Reg. 2020 fol. 453 steht ein Memoriale, in welchem das Gesuch Moleto's dem Papst empfohlen wird.

[2]) Cod. Vatic. 6194 fol. 416. Der Brief ist von Venedig datirt.

[3]) Cod. Vat. 6195 fol. 14. Er klagt in dem Brief über häufiges Unwohlsein. In einigen Monaten hofft er fertig zu sein, aber er ändert manches, um die Berechnungen für die Studierenden der Astronomie möglichst leicht zu machen.

[4]) Cod. Vatic. 6195 fol. 102.

[5]) Cod. Vatic. 6195 fol. 680 und fol. 684. Briefe an Sirleto von Padua am Feste des hl. Andreas und vom 3. Dezember 1584.

[6]) Cod. Casanat. X, VI, 1, vgl. Cod. Vatic. 3645 fol. 162.

[7]) Cod. Reg. 2023 fol. 279 unter Datum: 17. August 1582. Vgl. Cod. Vatic. 6792 fol. 225, wo sich die Copie eines Schreibens desselben Autors vom 3. August

gebung ist insofern von Bedeutung, als sie wohl zuerst der Kommission zum Bewußtsein brachte, daß eine mit der Publikation gleichzeitig veröffentlichte Begründung sehr nothwendig gewesen wäre, und sofern sie ganz bestimmt eine Opposition von Seiten der Protestanten voraussagt. Della Porta hatte, so schreibt er, beim Empfang des Gregorianischen Kalenders eine außerordentliche Freude, daß zu seinen Lebzeiten diese so nothwendige Reform vorgenommen und den Juden der Mund verschlossen wurde, welche seit Jahrhunderten den Christen vorwerfen, daß sie sich rühmen, das auserwählte Volk zu sein, und doch seit langer Zeit das Osterfest aus Nachlässigkeit nicht nach der vorgeschriebenen Ordnung feiern. Kaum aber hatte er den Anfang gelesen, so verwandelte sich seine Freude in Verwirrung. Die Unterlassung der Schaltung in den drei ersten centenaren Jahren und Beibehaltung derselben im vierten setze nämlich die mittlere Quantität des Jahres voraus, welche sich zu gewissen Zeiten so sehr von der wahren entferne, daß ein Irrthum von mehreren Tagen entstehen könnte. Um eine Prüfung anzustellen, nahm er ein Aequinoktium, welches durch die Beobachtungen Meton's[1]) bekannt ist, setzte die Prämisse, daß zu seiner Zeit die jetzt vorgeschlagene Kalenderreform gemacht worden wäre, und ging nun nach dem durch dieselbe festgesetzten Grundsatz an der Hand von Hipparch, Ptolemäus, Albategni und andern Koryphäen der Astronomie und ihren Beobachtungen die Jahrhunderte durch. Das Resultat seiner Untersuchung war, daß das Aequinoktium bald um 1, bald um 2 und 3 Tage von seiner Stelle gerückt war, so daß die vorgeschlagene Regel keinen Bestand hat. Die Folge wird sein, daß die Feinde der Kirche diese Gelegenheit ergreifen, uns zu verleumden. Sie erheben Opposition in Dingen, wo die Wahrheit unserer Sache auf der Hand liegt. Was werden sie thun, wenn sie Gelegenheit haben, sich uns in Fragen zu widersetzen, in denen sie mit mathematischen Beweisen uns entgegen treten können. Daher bittet della Porta, das Kalendarium, bevor es in Gebrauch gesetzt ist, nochmals durch einen Mathematiker prüfen zu lassen, der gründliche Kenntnisse hat. Seine eigene Ueberzeugung geht dahin: aus den angeführten Gründen läßt sich kein perpetuirlicher, sondern nur ein zeitweiliger Osterkanon

---

1582 an einen Adressaten, dessen Namen unleserlich ist, findet. Er fürchtet hier, daß ultramontane Gegner sich erheben, und will zeigen, daß er nicht einverstanden gewesen sei.

[1]) Der Grieche Meton konstruirte zuerst den neunzehnjährigen Cyklus. Ideler, Handbuch der Chronologie I, p. 313.

festsetzen. Es soll deßhalb eine neue Ostertafel mit ihrer goldenen Zahl unter Fixirung des Aequinoktiums auf seinem gegenwärtigen Stand (11. März) konstruirt werden, und man hätte sich derselben über 100 Jahre zu bedienen, bis das Aequinoktium auf den 10. März zurückgerückt ist. Dann hätten die Nachkommen wieder eine neue Tafel aufzustellen und so fort, bis die Erfahrung zeigt, daß die modernen Kopernikanischen und Prutenischen Tafeln auf wahren Grundlagen beruhen, oder die Nachkommen mit Sicherheit die Jahreslänge berechnet hätten. Frühere Concilien, so besonders das Lateranconcil, hätten sich mit der Reform befaßt, seien aber zu keinem Beschluß gekommen, eben weil sie die Quantität des Jahres nicht kannten. Und doch habe es damals bedeutende Astronomen gegeben und erfreute sich die Astronomie einer herrlichen Blüthe. Die heutigen Astronomen zeigten in ihren Schriften, daß sie kaum die Anfangsgründe ihrer Wissenschaft inne hätten, und er glaube, daß auch Giglio ihnen nur weni gvoraus sei. Er (della Porta) arbeite eine Abhandlung aus, in welcher er das Ausgeführte näher behandle, wolle sie aber nicht vollenden, ohne Sirleto zu benachrichtigen. Die Sache sei freilich einen bedeutenden Schritt vorangerückt durch die Publikation des Kalenders. Dennoch wolle er sein Werk vollenden, wenn Sirleto es der Erwägung für werth halte und es noch Zeit sei, seine Gründe zu würdigen. Er sei seiner Befehle gewärtig. Natürlich konnte die Kommission auf solche Kritik nicht eingehen. Ihre ganze Arbeit wäre dadurch rückgängig gemacht worden; dennoch glaubten wir bei Erwähnung dieses Gutachtens etwas ausführlicher sein zu sollen, weil es die Reihe der polemischen Schriften eröffnet, welche mit ähnlicher Ignorirung und Mißkennung der Reformarbeiten dieselben bekämpfen.

Eine weitere Kundgebung über die Reform nach der Publikation des Kalenders geht von der Universität Krakau aus. Johannes Lathosinez, Dr. der Philosophie und Medicin, wendet sich an den Neffen des polnischen Königs Andreas Bathori, der damals als polnischer Gesandter in Rom weilte und kurz nachher von Gregor XIII. zum Cardinal promovirt wurde[1]). Er theilt mit, daß der Mathematikprofessor der Universität abwesend war, als das Compendium zugesandt wurde. Nach der Publikation, die von allen Katholiken so sehr ersehnt wurde, habe sich gefunden, daß einige Zahlen zu ändern seien. Eine solche Aenderung könne aber nur vom hl. Stuhl ausgehen. Daher spricht Lathosinez die

[1]) Ciaconius: Vitae Pontificum Roman. tom. IV p. 105.

Erwartung aus, Bathori werde alles thun, was zum Ruhm der Universität gereichen könne. Auch an den Cardinal von Como sei in der Angelegenheit geschrieben worden. Welche Veränderungen die Universität wünschte, ist aus dem Schreiben nicht ersichtlich.

Gehen wir nach diesen Bemerkungen über die eingelaufenen Gutachten zu den Arbeiten der Kommission selber über. Oben sahen wir, daß anfangs der Bischof Giglio von Sora an der Spitze derselben stand, aber jedenfalls schon im Jahre 1577 bei seiner Translation nach Piacenza zurücktrat, worauf Cardinal Sirleto als Präsident erscheint. Ueber die weitere Zusammensetzung der Kommission habe ich Kaltenbrunner's Forschungen[1]) nichts beizufügen. Nur vermuthet Kaltenbrunner, die Beiziehung des Patriarchen von Antiochien werde wohl nur als eine formelle anzusehen sein. Ich fand dagegen, daß dieser „lateinische" (d. h. unirte) Patriarch von Antiochien im Rufe eines bedeutenden Philosophen, Theologen, Mathematikers und Politikers stand[2]).

Wie wir oben beim Gutachten des Zeelstius und des Moleto gesehen, glaubte die Kommission Ende des Jahres 1580 oder Anfangs 1581 ihre Aufgabe insoweit gelöst, daß sie die alsbaldige Publikation für möglich hielt. Einen weitern Beweis dafür finden wir im folgenden. Das Schreiben[3]), in welchem der Bischof von Mondovi über die Verzögerung der Publikation durch Zeelstius klagt, enthält die Nachricht, daß die Kommissionsmitglieder, an ihrer Spitze Sirleto, den Bischof mit der Abfassung der Publikationsbulle beauftragt hatten. Derselbe erklärt, er würde sich gerne der Aufgabe unterziehen, wenn er in Rom wäre und Sirleto's Rathschläge einholen könnte. In der Ferne aber glaubt er nichts zu Stande zu bringen, was des hl. Stuhles würdig wäre, und bittet deßhalb, eins der in Rom anwesenden Mitglieder zu beauftragen. Unter denselben ist nach seiner Ansicht Ciaccone der Aufgabe vollständig

---

[1]) Beiträge p. 8 (12) f.

[2]) Cod. Corsin. 47 fol. 239: die Erhebung eines „lateinischen" Patriarchen von Antiochien wird hier als novum exemplum bezeichnet. Aus Furcht vor den Türken flüchtete er bald nach seiner Erhebung nach Rom. Am 7. September 1577 empfahl ihn der Patriarch von Aquileja an Sirleto. Cod. Vatic. 6192 fol. 688. Der Cardinal von Santa Severina vermittelte ihm vom Papste eine Provision. Später freilich berichteten Briefe von Tripolis wenig Gutes über ihn. Cod. Corsin. 808 fol. 54.

[3]) Cod. Vat. 6194 fol. 67, letzten Mai 1581. Daß Laureo über die Verzögerung durch Zeelstius klagt, setzt voraus, daß seinetwegen auch die Abfassung der Bulle verschoben wurde.

gewachsen, da er ja auch bei der Ausarbeitung des Kompendiums große Gelehrsamkeit, Gewandtheit und Gravität der Sprache an den Tag legte. Laureo's Vorschlag wurde angenommen[1]), und Ciaccone arbeitete einen Entwurf aus. Zugleich forderte der Cardinal von Como aber auch von dem Bischof nochmals einen Entwurf und außerdem eine Skizze zu einer declaratio über den Kalender. Ciaccone's und Laureo's Entwürfe sollten dann von den Mitgliedern der Kommission gemeinsam geprüft und zu einer Bulle umgearbeitet werden. Am 20. Oktober 1581 sandte Laureo die beiden Entwürfe ein. In einem weitern Schreiben vom 4. November 1581 theilt er auf's neue dem Cardinalstaatssecretär, der ihn monirt hatte, mit, daß er die beiden Entwürfe eingesendet[2]). Zugleich erlaubt er sich die Bemerkung: um den alten Kalender möglichst bald in Abgang zu bringen, sei es nothwendig, daß zugleich mit dem neuen Kalender auch das neue Martyrologium publicirt werde[3]). Dies sei im Entwurf des Breves angezeigt mit den Worten: Calendarium, ad quod etiam accomodata est ratio martyrologii. Noch haben wir eine Nachricht vom 11. Februar 1582. Im Auftrag Sirleto's reist Antonio Giglio zum Papste und zum Cardinalstaatssekretär, welche damals auf der Villa des Cardinals Altemps zu Mondragone, dem Lieblingsaufenthalt Gregor's XIII. weilten, um persönlich wohl die letzten Weisungen bezüglich der Publikation einzuholen[4]). Am 24. Februar wurde die Publikationsbulle ausgefertigt, am 1. März publicirt. Eine weitere Verzögerung der Publikation, welche angestrebt wurde, um zuvor mit dem Patriarchen von Konstantinopel über die Annahme des neuen Kalenders zu verhandeln, ward von der Kommission nicht geduldet,

---

[1]) Schreiben Laureo's an Sirleto, 20. October 1581, Cod. Vatic. 6194 fol. 174.

[2]) Cod. Vatic. 6417 fol. 51. Warum die declaratio nicht publicirt wurde, wissen wir nicht.

[3]) In einem weiteren Schreiben vom 18. Februar 1583 hält der Bischof für nothwendig, daß möglichst bald unter Verbot der alten auch neue Breviere und Missalia gedruckt werden und dabei ein Kompendium des neuen Kalenders vorgedruckt werde, damit nicht der altherkömmliche Numerus aureus den neuen Kalender wieder verdränge. Zum wenigsten sei es nothwendig, daß neue Kalendarien eingelegt werden. Dabei macht er dann Vorschläge, einige Irrthümer, die ins Brevier sich eingeschlichen, zu korrigiren. Cod. Vatic. 6195 fol. 57.

[4]) Cod. Vatic. 6194 fol. 275. Der Cardinal von Como an Sirleto, 11. Februar 1582. Er verweist vollständig auf Giglio's persönlichen Bericht. — Die Bulle ist von Tuskulum ausgefertigt. Vgl. über Gregor's Vorliebe für Mondragone: Hübner, Sixtus V. I, p. 123.

obwohl die Arbeiten eine Zeitlang durch diesen Vorschlag gehemmt worden sind[1]).

Nach der Publikation der Reform haben wir keine Nachricht über weitere Arbeiten der Kommission bis zum 18. September 1583. Unter diesem Datum stellt Antonio Giglio im Hause Sirleto's unter Beiziebung von 3 Zeugen aus der familia des Cardinals einen Empfangschein über eine Reihe von Gutachten aus, welche über die Kalenderreform eingelaufen waren, und gelobt, auf jeden Wunsch des Cardinals dieselben zurückzugeben. Ausgefertigt ist das Dokument von dem Sekretär Sirleto's und öffentlichen Notar Francesco Silla. Ein Koncept dieses interessanten, schon wiederholt citirten Dokuments findet sich im Archiv des Katechumenenhauses bei Sta. Maria ai Monti in Rom[2]). Die Gutachten werden hier in folgender Reihenfolge aufgeführt: 1) Antwort des Paulus Fabricius mit dem Schreiben des Rektors der Universität Wien und dem Begleitschreiben des Kaisers. 2) Schreiben des Königs von Frankreich mit Uebersetzung ins Lateinische. 3) Antwort des spanischen Königs an den Papst cum admonitione oratoris, Abhandlungen der Universitäten Salamanca, Alcala und des Gianello Turriani mit tabula orbicularis inclusa in theca coriacea. 4) Schreiben des Königs von Portugal mit mehreren Schriftstücken über die Reform, von denen die Anfangsworte von dreien aufgeführt werden, ohne daß der Verfasser genannt wird. 5) Liber Josephi Moleti nomine reipublicae Venetae missus. 6) Schreiben des Herzogs von Savoyen mit Abhandlung des Benedetti. 7) Schreiben des Großherzogs von Toskana mit fünf Schriften von Piccolomini, Julius Angelus Bargäus, Philippus Phantenius (sic!) Josephus Mozzolenus und Antonius Lupicinus. 8) Schrift des Hieronymus Romagnolius und eine anonyme im Auftrag des Herzogs von Ferrara. 9) Schreiben des Herzogs von Urbino mit Schrift des Guido Ubaldus. 10) Schreiben der Republik Genua mit Abhandlung des Zacharias Levita Hebraeus und der Genueser Mathematiker. 11) Schreiben der Kölner Akademie mit Schrift des Theodor Graminäus.

---

[1]) Die diesbezüglichen Verhandlungen bilden den Gegenstand eines zweiten Aufsatzes.

[2]) Instrumenta 1581, 1582, 1583. Sirleto war Protektor der Neophyten, und so ist es erklärlich, wie das Dokument in das Archiv kam. Der gegenwärtige Präfekt des Hauses, Monsignore Bucci, gestattete mir die Benützung des Archivs in zuvorkommendster Weise.

12) Antwort der Pariser Akademie. 13) Schreiben des Adrianus Zeelstius an die Löwener Akademie, cujus Zeelstii nomine ipsius Academiae desideratur responsum. Schreiben des Petrus Suffridius an den apostolischen Nuntius und des Nuntius an den Cardinal von Como. 14) Schrift des Bischofs von Glandèves, ein geschriebenes und ein gedrucktes dem Cardinal Sirleto gewidmetes Exemplar. 15) Calendarium des Lucas Gauricus, Bischofs von Civitate[1]. 16) Abhandlung des Sperone Speroni von Padua. 17) Schrift des Josephus Valdagnus, Physikers aus Verona. 18) Schrift des Ricciardus Cervinus, dedicirt Clemens VII.[2]. 19) Schrift des Lilius Gregorius Giraldus de annis et mensibus[3]. 20) Albertus Leoninus: de vera anni quantitate cum theoria motuum coelestium. 21) Schrift des Theophilus, Mönchs von Monte Cassino. 22) Abhandlung über Ostern von Raimondus. 23) Memoriale des (?) erlinus[4]: di quel che fingono questi Greci circa l'accomodare il Calendario. 24) Memoriale veritatis annorum atque resurrectionis D. N. Jesu Christi S^mo^. D. N. Es sind offenbar fast alle, wir dürfen sagen alle eingelaufenen Gutachten über das Compendium, welche hier zusammengestellt sind[5]. Ueber den Zweck, zu welchem sie Giglio übergeben wurden, kann kein Zweifel sein: es war die Ausarbeitung des „Liber novae rationis restituendi Calendarii".

Wurde dieses Buch vollendet? Die Antwort erhalten wir in einem Memoriale ohne Datum und Unterschrift, in welchem dem Papste mitgetheilt wird, daß das Buch über die neue Reform des Jahres, welches schon im Kalendarium von Seiner Heiligkeit versprochen worden, endlich nach vielen Nachtwachen zu Ende geführt sei, so daß bezüglich des Inhaltes, der Erfindung und Begründung sich wohl wenig mehr beifügen ließe[6]. Nothwendig erscheine aber bei einem Buche, das

---

[1]) Vgl. über ihn Tiraboschi l. c. (lib. II) p. 489 ff. Kaltenbrunner, Die Vorgeschichte, Bd. 82 p. 407.

[2]) Vgl. Ranke, Die römischen Päpste, 3. Auflage III, Anhang p. 62.

[3]) Tiraboschi l. c. p. 849.

[4]) Der erste Buchstabe des Wortes ist unleserlich.

[5]) Vgl. über die einzelnen, soweit sie in dieser Arbeit nicht berührt sind, Kalenbrunner's Beiträge 2c.

[6]) Cod. Vatic. 6417 fol. 58: Il libro della nuova riforma dell' anno gia promesso nel Calendario dalla S^tà^. V. doppo molte vigilie s'è finalmente ridotto a termine.

vom hl. Stuhl ausgeht, der äußere Schmuck des Stils. Zwar sei derselbe nicht ganz unbeholfen, doch fehle ihm die nothwendige Eleganz, da mehrere Personen zu verschiedener Zeit Hand angelegt und die Hauptaufmerksamkeit nur auf den Inhalt gerichtet hätten. Damit nun diese Vollkommenheit bei einem Buche, das den Namen Seiner Heiligkeit an der Spitze trage, nicht fehle, habe man zuerst an die Cardinäle Sirleto und Laureo gedacht. Da sie aber im Dienst der Kirche andern hohen Aufgaben sich unterzögen, so habe man eine andere Persönlichkeit suchen müssen, welche einen edeln Stil schriebe und zugleich in der Mathematik bewandert sei. Als solche empfehle sich nun nach dem Urtheil des Cardinals Sirleto, des Pater Clavius, des Messer Antonio Giglio und des Giovanni Baptista Santi[1]), Messer Antonio Querengo, über dessen Verhältnisse der Papst schon orientirt sei. In einem weitern Memoriale[2]), welches sich auf das vorhergehende beruft, erfahren wir, daß der Papst den Vorschlag billigte und wünschte, durch Sirleto an denselben erinnert zu werden. Da nun Sirleto unterdessen schwer erkrankt war, wenden sich die Kommissionsmitglieder an einen andern Cardinal, damit er beim Papste den Vorschlag erneuere[3]).

Fragen wir nun, in welche Zeit diese Denkschriften, beziehungsweise die Vollendung des liber fallen. Der Kalender war publicirt und überdies Laureo zum Cardinal promovirt. Damit ist der terminus a quo, nämlich Ende des Jahres 1583 gegeben[4]). Aber wir müssen offenbar noch einige Zeit über diesen Termin hinausgehen; denn erst am 18. September werden Antonio Giglio die zur Vollendung des „liber“ nothwendigen Gutachten eingehändigt, und das Memoriale redet von molte vigilie, die für die Ausarbeitung nothwendig waren, sowie von der Betheiligung mehrerer Personen, die nach einander mit der Redaktion sich befaßten. Dazu kommt, daß wie wir sahen die tabulae Gregorianae von Moleto erst Ende 1584 abgeschlossen wurden. Endlich haben wir einen Anhaltspunkt in der Angabe, daß Cardinal Sirleto schwer erkrankt

---

[1]) Seinen Namen finden wir hier zum erstenmal in Zusammenhang mit der Kalenderreform gebracht. Er ist vermuthlich identisch mit dem von Tiraboschi l. c. p. 498 aufgeführten Vertheidiger der Reform, Giovanni Zanti.

[2]) Cod. Casanat. X, VI, 1. Vgl. Cod. Vatic. 5645 fol. 182. Kaltenbrunner, Beiträge 16 (20).

[3]) Ohne Zweifel ist der Cardinal Laureo gemeint.

[4]) Die Kardinalspromotion fand den 12. Dezember 1583 statt. Vgl. Theiner, Annales ecclesiastici ad an. 1583 nro. 93. Maffei, Degli annali di Gregorio XIII. tom. II, fol. 365.

war. Diese schwere und langwierige Krankheit Sirleto's fällt in den Beginn des Jahres 1585. Der Cardinal erholte sich nochmals, ward aber im Herbst desselben Jahres aufs neue von schwerer Krankheit heimgesucht, der er dann auch erlag, während ihm Gregor XIII. selbst schon im Frühjahr mit dem Tode vorausgegangen war. Aus diesem doppelten Umstande erklärt sich denn auch wohl, weßhalb der liber als solcher überhaupt nicht zur Ausgabe gelangt ist. Wir dürfen vielleicht annehmen, daß die Kommission sich jetzt auflöste, daß wenigstens die mit der Abfassung der Begründungsschrift betrauten Mitglieder nicht mehr gemeinsam arbeiteten. Ja es scheint, daß nur Clavius allein fernerhin für die Begründung der Reform, bei der jetzt nothwendigerweise die Vertheidigung derselben gegen die verschiedensten Angriffe in den Vordergrund treten mußte, seine Kraft einsetzte und schließlich im Jahre 1603 nach mehreren Apologien an Stelle des „Liber novae rationis" sein großes Werk: „Explicatio Romani Calendarii a Gregorio XIII. P. M. restituti" veröffentlichte[1]). Die Explicatio erscheint jedenfalls nicht als Arbeit eines Ausschusses der Kommission, sondern als rein selbständiges Werk des Clavius. Zwar hören wir, daß noch um das Jahr 1603 als Titel des Werkes beabsichtigt war: „Liber novae rationis restituendi Calendarii Romani"[2]), auch erklärt Clavius selbst in der Vorrede, daß ihm die Verhandlungen in den Kommissionssitzungen sehr förderlich gewesen seien, aber er erwähnt mit keiner Silbe das Vorhandensein des liber und die Förderung, die er durch denselben erhalten. Vielleicht blieb der liber, wie es sehr wahrscheinlich auch bei den Gutachten der Fall, in der Hand des Antonio Giglio, dessen Name von jetzt ab spurlos verschwindet[3]).

Zum Schlusse dieses Artikels theile ich noch den Inhalt eines nur theilweise bekannten und zweier meines Wissens unedirter Dokumente über die Aufnahme und Einführung des Kalenders mit. Schon vom

---

[1]) Die Explicatio ist nach dem vorgedruckten Breve Clemens' VIII. verfaßt: tum ad confirmandas ejusdem Calendarii et Gregorii rationes, tum ad omnium adversariorum commenta infringenda.

[2]) Kaltenbrunner, Die Polemik p. 568 Anm. 1.

[3]) Einen Anhaltspunkt könnte ein Schreiben geben, in welchem der Erzbischof von Neapel am 23. März 1582 Sirleto mittheilt, daß er den Dr. Pier Francesco Parisio und Messer Antonio Giglio dem Vicekönig von Neapel empfohlen habe resp. empfehlen werde, Cod. Vatic. 6182 fol. 679. Vgl. Kaltenbrunner, Beiträge 6 (10). Der Bischof Flaminius Parisius von Siponte stellte 1595 die Mehrzahl der Gutachten an die Vatikana zurück.

12. Juni 1582 datirt eine Nachricht des oft genannten Vincentio Laureo, Nuntius am Hofe von Savoyen. Er hatte am 28. Mai zwei Exemplare des Kalenders für den Herzog von Savoyen und den Erzbischof von Turin erhalten und war der erhaltenen Weisung gemäß für die Durchführung des Kalenders thätig gewesen. Der Herzog zeigte sich sehr willfährig und hatte schon den Befehl ertheilt, ein Edikt vorzubereiten, wodurch die Auslassung der 10 Tage im Monat Oktober und die Annahme des Kalenders angeordnet wurde. Auch der Erzbischof von Turin zeigte großen Eifer. Der Nuntius erlaubt sich aber aufs neue einige Wünsche zur Erwägung vorzulegen. Es sei nämlich von größter Wichtigkeit, daß die Hauptprovinzen der Christenheit: Italien, Frankreich, Deutschland, Spanien, Polen sich auf die Kalenderreform einigten, denn dadurch würden die andern des Verkehrs wegen gezwungen, sich anzuschließen. Darum müßten die Exemplare des Kalenders und zu gleicher Zeit die Martyrologien einige Zeit vor dem Oktober überallhin versendet und der möglichst raschen Verbreitung wegen die Erlaubniß ertheilt werden, Kalender und Martyrologien überall zu drucken[1]). Leider wurde sein Rath nicht alsbald befolgt. Der Papst hatte Antonio Giglio den Verlag und das Monopol des Kalenders durch Privilegium zugestanden und wollte dieses nicht zurücknehmen, besonders da Giglio versprochen hatte, ohne Säumen nach allen Richtungen hin eine so große Zahl zu verbreiten, daß es wenigstens für den Anfang genügen würde. Da dies Versprechen nicht gehalten wurde und von allen Seiten Klagen einliefen, gab der Papst doch zuletzt allgemeine Druckerlaubniß mit dem Gebot, daß die Kopie in allem mit dem Original übereinstimme; auch erließ er ein Breve, welches die Auslassung von 10 Tagen im Februar 1583 an allen den Orten vorschrieb, wo dieselbe im Oktober 1582 unterlassen war[2]).

Wichtiger und uns näher berührend sind einige Nachrichten aus Deutschland. Dorthin war als außerordentlicher Legat zur Betreibung der Annahme des Kalenders der Cardinal Madruzzo von

---

[1]) Cod. Vatic. 6417 fol. 27, vgl. Maffei l. c. p. 273. Hier findet sich im wesentlichen der Inhalt des zweiten Theiles dieses Briefes, und es ist überdies beigefügt, Laureo habe für Giglio eine Entschädigung an Ehre und Geld statt des Monopols vorgeschlagen. p. 271 erzählt Maffei, Laureo habe in Savoyen ein Manifest in lateinischer, französischer und italienischer Sprache drucken lassen, das neben der Publikation zugleich eine Erklärung des Kalenders enthielt.

[2]) Maffei l. c. p. 270 ff.

Trient gesandt worden, welcher kurze Zeit vor Schluß des Reichstags in Augsburg beim Kaiser anlangte[1]). Von Augsburg aus berichtet er über seine Beobachtungen und macht Vorschläge, welche diesen entsprechen. Eine Schwierigkeit für die Durchführung der Reform im Herbst des Jahres 1582 findet er darin, daß um diese Zeit in Deutschland die Kalender nicht gedruckt werden. Es besteht nämlich in Deutschland, berichtet er, die Sitte, eine große Anzahl von Almanachen und Lunarien aller Art zu verbreiten, theils um die Neugier zu befriedigen, theils zu dem praktischen Zweck, sich über die Zeit der Saaten, der Ernte u. s. w. zu orientiren. Unzählige dieser Almanache würden deßhalb nur mit Bildern und Zeichen gedruckt, um denen, welche nicht lesen können, doch einen Anhaltspunkt zu bieten. Für das Jahr 1583 falle diese Schwierigkeit weg und lasse sich der Kalender wenigstens in den katholischen Ländern durchführen. Aber da in dem Privileg für den Verleger des Kalenders der Druck aller auf den Kalender bezüglichen Schriften außerhalb Roms verboten sei, so müsse ausdrücklich erklärt werden, wie man ohnedies anzunehmen berechtigt sei, daß hiedurch der Druck solcher Kalender und Almanache nicht verboten werde. Der Nuntius beim kaiserlichen Hof sei deßhalb anzuweisen, den Druck aller dieser

---

[1]) Vgl. Davidis Chytraei, Saxonia ab anno Christi 1500 usque ad 1599. Lipsiae 1599 p. 714 (ad an. 1582): exeuntibus Comitiis. Chyträus ist es bekannt, daß der Kaiser erklärte, er müsse die Frage zuvor mit den Kurfürsten und Ständen berathen. Daran schließt Chyträus unmittelbar die Nachricht, daß Rudolph die Ansicht des Kurfürsten von Sachsen einholte. (Cumque, fährt er fort, Augusti etiam Saxoniae electoris consilium inter ceteros exquisivisset.) Darauf folgt die Exposition der Gründe, welche der Kurfürst gegen die Durchführung der Reform geltend machte. Wohl hierdurch ward Lundorp: Continuatio Sleidani tom. III ad an. 1582 zu der Ansicht gebracht, diese ganze Verhandlung gehöre noch dem Reichstag von Augsburg an, und die Curie habe auf demselben die Sache zur Sprache gebracht, vgl. Kaltenbrunner, Die Polemik p. 504. Uebrigens ist nicht ausgeschlossen, daß der Kaiser für sich vor dem Schluß des Reichstags mit den Kurfürsten unterhandelte. Eine Kopie des kaiserlichen Schreibens vom 20. September 1582 (Kaltenbrunner, Die Polemik rc. p. 505) findet sich auch Cod. Vatic. 6417 fol. 29 (mit der Nr. 19 versehen; die Einläufe sind großentheils wahrscheinlich von Sirleto's Hand numerirt). Die Schreiben des Papstes Gregor's XIII. an den Kaiser, welche Kaltenbrunner im Anhang der Polemik p. 582 mittheilt, sind auch aus dem vatikanischen Archiv publicirt bei Theiner: Annales ecclesiastici tom. III p. 379 und p. 418 (ad an. 1582 nro. 71 und ad an. 1583 nro. 29), außerdem ein weiterer Brief vom 12. März 1583, welcher noch in viel schärferem Tone als der vom 16. Juli abgefaßt ist. Am Schlusse heißt es im letztern, auch Madruzzo, mit dem der Papst die Sache besprochen, werde an den Kaiser schreiben.

Almanache in der herkömmlichen Form, aber mit Aufnahme der Korrektion zu erlauben, dagegen auf das Verbot der ohne die Korrektion für das Jahr 1583 schon gedruckten Kalender hinzuwirken. Auch nach Salzburg, sowie an die Erzherzöge Ferdinand und Karl sei zu schreiben. Sie würden in Nachahmung des Herzogs von Baiern ohne Schwierigkeit und ohne auf eine größere Gleichförmigkeit zu warten, den Kalender drucken und publiciren lassen. Dadurch werde dann die Einführung in andern Landestheilen erleichtert und es sei zu hoffen, daß noch im Jahr 1583 in ganz Deutschland oder doch in dem größten Theile desselben die Reform durchgeführt werde. Darnach würden sich die übrigen dann richten müssen. Wollte man dagegen (und hier spielt Madruzzo auf des Kaisers Meinungsäußerung an) warten, bis alle Kurfürsten, Fürsten und Stände sich einigten, so stehe zu befürchten, daß die Sache sich in die Länge ziehe und als Veranlassung benutzt werde, die Spaltung noch zu vergrößern und zu verschärfen[1]). Einen etwas spätern Bericht haben wir von Theodor Graminäus, Professor der Mathematik an der Universität Köln, Lehrer und Rathgeber des Administrators von Münster. Er hatte seiner Zeit im Namen der Universität ein Gutachten über das Kompendium eingesendet[2]). Jetzt theilt er dem Papste mit, die Häretiker bekämpften und verläumdeten die Reform wie alles, was vom hl. Stuhl ausgehe. Namentlich hebt er den Tobias Müller aus Sachsen und seine Einwendungen hervor[3]). Er habe diesen Angriffen gegenüber eine „exhortatio executionis Calendarii“ an Kaiser, Fürsten und Stände gerichtet und sendet eine Kopie durch einen Verwandten, der in Italien studiren möchte, an den Papst. Im ersten Theil handelt er von den Ursachen der Fehler, die im Kalender sich fanden, im zweiten von der Nothwendigkeit einer Reform, im dritten von den verschiedenen Reformvorschlägen, welche frühern Bischöfen und Päpsten von Astronomen gemacht wurden, sowie von der endlich erfolgten, wohl erwogenen und begründeten Annahme des Einen Reformvorschlags[4]). Sodann spricht er von seinen Bemühungen um die Einführung des Kalenders beim Administrator von Münster und bei dem Herzog von Jülich, Cleve und Berg.

---

[1]) Cod. Vatic. 6417 fol. 37 (mit Nr. 17 bezeichnet und mit der Aufschrift: Avertimenti per il Calendario). Leider ist der Bericht nicht vollständig, sondern nur obige Punkte ausgehoben.

[2]) Kaltenbrunner, Beiträge p. 31 (35).

[3]) Kaltenbrunner, Die Polemik p. 537 f.

[4]) Vergl. Kaltenbrunner, Beiträge p. 31 (35) Anm. 2.

In diesem Jahre 1583, so hofft er, würde Köln und Trier die Reform durchführen und dann würden Münster und Jülich folgen[1].

Das sind die Resultate meiner Studien über eine Reihe wissenschaftlicher Arbeiten, welche zu der Kalenderreform des Jahres 1582 in naher Beziehung stehen. Vielleicht wird es später gelingen, auch die Sitzungsprotokolle der Kommission unter den Schätzen der Vatikana aufzufinden und dadurch über die noch im Dunkel liegenden Arbeiten der einzelnen Kommissionsmitglieder Licht zu verbreiten. Unter den Sirletiana, deren Durchforschung ich mir zunächst vorgesetzt hatte, finden sich zur vorliegenden Frage noch eine Reihe von Dokumenten, die sich auf die Verhandlungen über die Annahme der Reform durch die orientalischen Kirchen beziehen. Ueber diese gedenke ich demnächst in einem zweiten Artikel zu handeln.

---

NB. Zu Seite 406, Absatz 2 erlaube ich mir noch das Folgende nachzutragen:

Nach Moroni, Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica tom. VI p. 248, Artikel: Calendario, war auch Jacopo Mazzoni von Cesena für die Reform thätig. Ebendort tom. L. p. 262, Artikel: Palazzo Vaticano, findet sich die Notiz, daß Ignazio Danti im sogenannten torre dei venti des Vatikans den vatikanischen Meridian construirte, der nach den Ausführungen Calandrelli's weniger zu astronomischen Beobachtungen diente, als vielmehr dazu, daß Gregor XIII. mit eigenen Augen sehen konnte, daß das Frühlingsäquinoktium auf den 11. März fiel. Der Meridian soll fünf Jahre nach den ersten Kommissionssitzungen errichtet worden sein.

---

[1]) Cod. Vatic. 6417 fol. 33. — Noch könnte vielleicht Erwähnung verdienen ein Bericht über die Einführung des Kalenders in Florenz, der sich Codex VIII, 47, fol. 336 der Bibliotheca Magliabecchiana findet. Er verbreitet sich über die Art und Weise, wie die einzelnen Kirchen in Florenz ihre Feste im Monat Oktober feierten.

# Leben und Treiben der österreichischen Bauern im dreizehnten Jahrhundert, nach Neidhart, Helbling und Wernher Gartenäre.

Von Josef Seeber.

Das höfische Epos wie die Lyrik der Höfe im Mittelalter waren fremdländische Pflanzen, die wohl auf deutschem Boden zur vollen, schönen Blüthe sich entfalteten, aber im Herzen des Volkes kaum rechte Wurzeln schlugen. Darum war auch jene Blüthe nicht von langer Dauer. Mit Gottfried, Wolfram und Walther reifte und verwelkte sie. Die spätern Ansätze verkrüppelten durch Auswüchse; oder wo sie Knospen und Blüthen trieben, war selten mehr rechte Frische und süßer Duft. Eine gesunde Entwicklung konnte nur herbeigeführt werden, wenn die fremdgeborne Poesie mit der einheimischen Sage und der frischen, urwüchsigen Natürlichkeit des Volkslebens vertauscht wurde. Diese Reaction führte die „höfische Dorfpoesie"[1]) herauf und zum Siege. Der ritterliche Sänger stieg von den alten Burgen nieder zum Gehöfte des Bauern, um in dessen Verhältnisse sich einzuleben und seinem Sange durch den Anblick des frischen, farbenreichen Bildes neue Nahrung zu geben. Den besten Boden für solche Studien bot Bayern und Oesterreich,

[1]) Vgl. Lachmann zu Walther 65, 32. Hier nehmen wir die Bezeichnung für alle epischen und lyrisch-didactischen Gedichte dieser Zeit, welche ihre Stoffe dem Volksleben entlehnten. — Citirt wird Neidhart in der Ausg. v. M. Haupt, Leipzig 1858; Wernher's Meier Helmbrecht in der Ausg. v. Fr. Keinz, München 1865; Seifried Helbling in d. Ausg. v. Th. v. Karajan (Zeitschr. f. d. A. IV, 1—284).

namentlich das letztere, wo durch die Gunst der Verhältnisse sich ein freier und reicher Bauernstand mit ganz eigenthümlicher Entwicklung gebildet hatte[1]). Hieher leiten uns denn auch die Hauptvertreter der neuen Richtung: Neidhart, Wernher Gartenäre und Seifried Helbling.

Neidhart von Reuenthal, ein bayrischer[2]) Dichter von adeliger Herkunft[3]), dessen dichterischer Thätigkeit schon Wolfram gedenkt[4]), kam um 1230, durch die Umtriebe eines Ungenannten veranlaßt[5]), nach Oesterreich, wo ihn Friedrich II. der Streitbare freundlich aufnahm und mit einem Ansitze in Melk beschenkte[6]). Hier blieb er bis in seine letzten Lebensjahre, wo er mit Bischof Eberhart nach Bayern zurückgekehrt zu sein scheint[7]). Die Datirung seiner Gedichte reicht nicht über den Winter 1236/7 hinauf. Im Helmbrecht (V. 217) wird er bereits als todt betrauert. Neidhart's Lieder theilen sich in Sommerlieder oder Reihen und in Winterlieder oder Tänze. In Oesterreich gedichtet sind von den erstern nur wenige: bei Haupt von I, 30, 36—34, 18; die auf Oesterreich bezüglichen Winterlieder stehen von 73, 11 ab. — Neidhart's Muse ist eine satirische, aber in dem Sinne der Horazischen. Keck mischt er sich in den Kreis der lebensprudelnden Bauern[8]); sein nie versiegender Humor belächelt ihre Thorheiten und spottet ihres Uebermuths; sein eigenes Vordrängen weckt die Eifersucht der Burschen, die hinwieder alles aufbieten, ihm seinen Spott in Wort und That heimzuzahlen. Gar oft findet daher der Dichter Gelegenheit, sich über den Haß der Dörfler zu beklagen[9]), deren Ueppigkeit so groß sei, während seine eigenen Verhältnisse ihm Beschränkung auferlegten[10]). Darum klingt es oft wie ein leiser Neid durch[11]), und oft hinwieder wie eine gewisse souveräne Verachtung der an Geburt, Bildung und Sitte viel tiefer stehenden Bauern.

---

[1]) Neidhart 93, 15 f. — [2]) ib. 14, 1; 75, 1. — [3]) ib. 20, 32; 30, 28. Helmbr. 217. — [4]) Willeh. 312, 11. — [5]) Neidh. 74, 30.

[6]) ib. 73, 11 f.; 75, 7. Dazu Haupt ib. p. 200.

[7]) Neidh. 103, 15 f. Die Stelle ist noch dunkel. Haupt's Erklärung stimmt nicht. Vgl. Schmolke (Leben und Dichtung Neidhart's 1875) p. 31.

[8]) Liliencron's seltsame Ansicht, Neidhart's Bauern seien nur verkappte Hofstutzer, (Zeitschr. f. d. A. VI, p. 105), hat schon Haupt (Neidh. 134) abgefertigt; ausführlich replicirt darauf Schmolke l. c. p. 9, 33.

[9]) Neidh. 44, 1 f.; 51, 15 f.; 56, 22 f. u. a. O. — [10]) ib. N. 51, 40; 57, 13; — 43, 8 f.; 49, 8 u. a. O. — [11]) Vgl. auch: Pfeiff. Germ. X, 459.

Anders und doch ähnlich stellt sich zum Volksleben Neidhart'
Kenner und Bewunderer[1]): Wernher der Gartenäre[2]). In gla
ten Formen und vollendeter Rundung entwirft er uns mit Meisterhan
ein Bild des nämlichen Volkslebens, das Neidhart in den verschiedenste
oft grellsten Farbentönen vorführt. Aber Wernher's Muse ist kein
leichtsinnige Spötterin, sondern eine ernste, treue Freundin des Volke
welche das Verderben desselben beklagt und ihm in einem ergreifende
Gemälde den Abgrund zeigt, dem es zutreibt, wenn es nicht zur alte
Einfachheit der Väter zurückkehrt. So sagt er am Schlusse des Gedic
tes, V. 1913 f.: swâ noch selpherrischiu kint bî vater und b
muoter sint, die sîn gewarnet hie mite. Der edle Charakter de
Dichters, der uns so entgegentritt, die herrliche Darstellung, die fein
Zeichnung und der einfache aber warme Ton der Erzählung verfehle
auch jetzt noch ihre Wirkung auf das Gemüth nicht, wie sich das Gedic
der größten Beliebtheit bei den Zeitgenossen erfreute[3]). Schon die eige
thümliche Erscheinung, daß uns das Gedicht in zwei verschiedenen Bea
beitungen vorliegt, wovon die eine den Schauplatz der Erzählung na
Bayern, die andere nach Oesterreich verlegt, läßt auf eine ausgedehnt
Verbreitung des Gedichtes schließen. Zugleich aber liegt hierin de
Grund, warum wir die Schilderungen, welche diese erste und echte Dor
novelle enthält, ebenso gut auf die Volkszustände in Oesterreich beziehe
dürfen wie auf die in Bayern, mag man nun über die Heimat de
Dichters denken, wie man will. Beide Bearbeitungen setzen wesentli
dieselben Verhältnisse voraus. Die Entstehungszeit des Gedichtes bestimm
sich nach Helmbr. 217 und 411. Sie fällt also in die Jahre 1236—

---

[1]) Helmbr. 217 f.

[2]) ib. 1934. Das Gedicht liegt in einer Ambraser (a) und Berliner (b) Han
schrift vor mit verschiedener Localisirung der Erzählung. Darnach entscheidet sich d
Heimatsfrage des Dichters. Die Gründe, welche Keinz (l. c.) für a anführt, sin
nicht alle stichhaltig. Neidh. 86, 5 f. zusammengehalten mit N. 86, 1 und 88, 19
und mit Helmbr. 445 deuten eher auf Oesterreich; sowie Helmbr. 411—414 am beste
auf das Jahr 1236 in Oesterreich angewendet wird. — Daß gartenaere nicht na
Pfeiffer's Erklärung von „garten=herumziehen" abgeleitet werden darf (Forsch. un
Krit. I, 18) hat schon R. Meyer (Unters. über Reinmar und Wernh. Basel 186
S. 112) bemerkt. — Ob aber unser Dichter mit dem bruder Wernher identisch i
(K. Schröder in Pfeiff. Germania X, 460 f.), bleibt auch nach den Einwendunge
Rich. Schröder's (Z. f. d. Phil. II, 305) unentschieden.

[3]) Ottokar's Reimchronik 237b. Der czechische Philosoph Stitny gebraucht i
14. Jahrhundert das Wort helmbrecht im Sinne von buhlerisch.

1250. Guppenberger[1]) glaubt sich aus innern wie äußern Gründen geradezu für das Jahr 1236 entscheiden zu sollen.

In diese Zeit herauf, vor das Jahr 1240[2]), reicht seiner Geburt nach der dritte Dichter dieser Gattung, der sogenannte[3]) Seifried Helbling, ein österreichischer Ritter nach Stand und Gesinnung[4]). Die Entstehungszeit seiner Gedichte, welche die innern Zustände Oesterreichs während des Interregnums und nachher beschreiben, darf in die Jahre 1280—1300 verlegt werden[5]). Seifried Helbling ist der eigentliche Satiriker des genannten Dichtertrifoliums. Mehr als seine Vorgänger sieht er das Verderben allenthalben entwickelt, und das ganze Elend der „kaiserlosen, schrecklichen Zeit" wie die Nachwehen derselben liegen vor seinen Augen. Mit warmem Patriotismus tritt er überall für sein Oesterreich ein, dessen eigenartige Entwicklung ihm durch das Eindringen fremder Sitte gehemmt scheint[6]). Freimüthig rügt er die üblen socialen Verhältnisse seines Zeitalters; das Herz thut ihm weh bei all' dem Elende, und weder Rücksichten auf höhere Stände noch Drohungen können ihn abhalten, laut und ungeschminkt die Wahrheit zu sagen[7]). Aber nicht allein das niedere Volk trifft sein Tadel, mehr noch geißelt er die Laster der Großen und Mächtigen: alle Mißstände des ganzen Landes führt er vor und deckt schonungslos die Wunden auf, aus denen das Vaterland blutete[8]). Und da er in der Gegenwart keine Gewähr für eine bessere Zukunft findet, wendet er seinen Blick traurig zurück in die schönere Vergangenheit, — ein laudator temporis acti — und beschwört die Geister der alten edlen Geschlechter und die kräftige Art Rudolf's von Habsburg[9]) herauf und zeigt dem Lande, was es gewesen, um ihm zu sagen, was und wie es sein sollte. Es ist ein gerader, derber Charakter, der uns hier sich offenbart, hart und körnig, wie die Sprache, die er zu uns redet.

---

[1]) Antheil Ober- und Niederösterr. a. d. d. Lit. seit Walther's Tod bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Gymn. Progr. v. Kremsmünster, 1871, S. 32 f.

[2]) Helbling 9, 57, wo er sich einen Sechziger nennt. Da dies Gedicht, wie E. Martin (Haupt's Ztschr. XIII, 466) gegen Karajan (ib. IV, 243) nachgewiesen hat, nach 1298 fällt, ist der Dichter frühestens 1238 geboren.

[3]) E. Martin l. c. 464.

[4]) Helbling 1, 475, 566; 3, 243; 8, 394; 14, 12. — 4, 275; 7, 1217 u. a. O.

[5]) E. Martin l. c. — [6]) Helbl. 1, 215 f. u. a.

[7]) ib. 1, 13, 31; 4, 278; — 2, 89. — 8, 826; 15,482. — [8]) ib. 8, 826.

[9]) ib. 7, 370 f.; 13, 13 f. — 8, 630, 675; 15, 537.

Ein volles Jahrhundert also umfaßt Lebensgang und Dichtung dieser drei Männer; und es war ein Jahrhundert, in dem die politischen und socialen Verhältnisse in rascher Gährung begriffen, in den mannigfachsten Formen auf die Oberfläche traten. Darum sind denn auch die kurz besprochenen Dichtungen von bedeutendem Werthe für die richtige Beurtheilung der Zeit- und Culturzustände des damaligen Oesterreichs und nehmen unser Interesse besonders für das Leben und Treiben der österreichischen Bauern vollauf in Anspruch[1]). Freilich sind diese Sittenschilderungen nur mit Vorsicht zu gebrauchen; denn Dichtungen sind keine Geschichtswerke, die Satire liebt Uebertreibung, und namentlich Neidhart und Seifried sind von parteiischer Voreingenommenheit gegen das Landvolk nicht freizusprechen. Es wird daher nicht ohne Nutzen sein, für einzelne Punkte die Angaben Berthold's von Regensburg[2]) zur Vergleichung heranzuziehen. Und so schließen sich die einzelnen Linien zu einem gerundeten Ganzen.

## I.

## Die günstige Lage der bäuerlichen Bevölkerung.

Im Gegensatze zu manchen andern Ländern hatte sich in Oesterreich und Süddeutschland schon gegen das Ende des 12. Jahrhunderts ein freier Bauernstand gebildet, der zum Theil aus den Resten der wenigen ursprünglich freien Bauern, zum Theil aus jener Bevölkerung bestand, welche sich nach und nach aus dem Zustande der Leibeigenschaft und Hörigkeit zur vollen persönlichen Freiheit emporgeschwungen hatte. Seit dem Beginne des 13. Jahrhunderts, genauer seit den Kreuzzügen und der damit direct oder indirect zusammenhängenden Zersplitterung und Veräußerung des adeligen Grundbesitzes[3]) waren diese Bauern auch zu ziemlich bedeutendem Eigenthum und behaglichem Wohlstande gelangt. Der alte Meier Helmbrecht meint zwar, daß er von etwas niedriger Geburt sei (V. 491), aber trotzdem ist sein Besitzstand ein nicht unbeträchtlicher. Er hat mehrere Aecker und Felder, zu deren Bearbeitung

---

[1]) Beiträge zur d. Rechtskunde hat Rich. Schröder aus Helmbrecht gesammelt (Z. f. d. Phil. II, 302 f.), Karajan Allgemeines aus allen drei Dichtern in den Sitz. Ber. der k. k. Akademie der Wiss. histor. Klasse, Wien 1863. Band 42. S. 447 f.

[2]) Herausgegeben von Fr. Pfeiffer, I. Wien 1862.

[3]) Vgl. Krones, Gesch. Oesterreichs III, 62 f. (Berlin 1878).

er sich einen Knecht hält; sein Stall weist eine stattliche Menge von Vieh auf und es fällt ihm nicht schwer, alljährlich zur rechten Zeit seinen Zehent abzuliefern. In seinem Schreine verwahrt er manchen Sturz Loden, und der Bäurin fehlt es keineswegs an feinem Linnen und gutem Tuche. Helmbrecht's Nachbar, der Meier Ruprecht, stand sich nicht schlechter, da er seiner Tochter „viel Schafe, Schweine und zehn Rinder, alte und junge", zur Mitgift geben wollte (V. 280 f.). Aehnlich erwähnt Helbling öfter und fast mit einem gewissen Neide des Reichthums der Bauern und meint: „in Oesterreich seien eigentlich die Bauern die allein freien" (8, 155). Dasselbe bestätigt Neidhart, wenn er sagt (93, 15): „alle andern Länder . . . haben nicht so viele muntere, üppige Dörfler, wie ein kleiner Bezirk in Oesterreich".

Es war eben ein gesegnetes Stück Land, das er bewohnte und bebaute. Unbeirrt von den Wirren, in welche die Herrn verwickelt wurden und durch welche sie immer mehr herabkamen, war er sicher, den Lohn seiner Mühe zu finden. (Vgl. Helbl. 8, 1240). Und thätig war der Bauer. Selber ging er auf's Feld und munterte die Knechte mehr durch sein Beispiel als durch Worte zur Arbeit auf. In Haus und Scheune, in Flur und Wald belebte er die Thätigkeit; dabei war ihm die Bäurin behilflich. Die Viehzucht warf auch ihre Procente ab (Helmbr. 376 f.), der Korn- und Weinhandel, der sich vorzüglich nach Bayern zog, war ebenfalls nicht unbedeutend (Helbl. 3, 238 f.). — Wohl gab es auch damals schon drückende Abgaben genug, namentlich in Oesterreich, wie Neidhart klagt[1]); und nicht ganz freie Bauern wurden von ihren unmittelbaren Herrn auf eine Weise gebrandschatzt, daß ihnen Bruder Berthold voll Unwillen zuruft (151, 30 f.): „Ihr Herrn, ihr handelt gegen eure armen Leute gar schlimm; und könnt ihr sie nicht ganz aussaugen, so wollt ihr sie dennoch immer mehr brandschatzen". Auch trafen wohl Mißjahre ein (Helbl. 8, 1243), aber im großen Ganzen war doch der bäuerliche Besitz der gesichertste, und durch Fleiß und Arbeit ließ sich das Verlorne leicht wieder einbringen. Mühe gab es freilich genug, aber um so süßer waren die Früchte des Schweißes, und um so gerechter das Selbstgefühl der Bauern. Mit einem gewissen

---

[1]) 73, 15: „Der ungefüge Zins". Der Babenberger Friedrich II. erhob 1235 nach dem Kriege mit den Ungarn und Böhmen in seinem ganzen Herzogthume eine Abgabe von 60 Denaren von jedem Acker (Ann. st. Rudb. 786). Indessen ist Helbling (8, 169) vollkommen mit der menschenmöglichen Besteuerung der Bauern einverstanden.

Stolze konnten sie auf ihr selbstgeschaffnes Glück schauen. Frei und unabhängig standen sie da und brauchten Niemand zu geben, außer was bares Recht war (Helmbr. 780). Wie ein kleiner Fürst thronte der Bauer auf seiner Besitzung und war sich wohl bewußt, daß sein Stand die Grundlage der andern sei. Eine echte behäbige Bauernnatur spricht aus dem alten Meier Helmbrecht, wenn er zu seinem Sohne sagt (V. 545 f.): „Baue mit dem Pflug, so braucht man dich genug: es brauchet sicherlich, der Arme wie der Reiche dich; dich brauchen Wolf und Aar, und alle Kreaturen gar, und was Gott auf Erden, hieß je lebendig werden . . . ja es wird gar manche Frau vom Landbau auch verschönt, manch König wird gekrönt, von des Landbau's Steuer; denn nichts ward je so hoch und theuer, des Hochfart wär' gar klein, wenn nicht vom Landbau ganz allein". — Dies Selbstgefühl mußte sich noch bedeutend erhöhen, wenn die Bauern sahen, wie die „Herrn", die Ritter und Ministerialen, die einst so hoch über ihnen gestanden, nun zum großen Theile verarmt und herabgekommen waren. In den bewegten Zeiten, wo die Einfälle der Böhmen und Ungarn das Land verwüsteten[1]), wo „nach dem Kaiser Friedrich das Reich lang ohne Haupt war" (Helbl. 8, 1090 f.), und ewige Fehden und Spaltungen das Mark des Adels aufzehrten (ib. Buch IV, XIII, XV), und wo der höhere Adel keine Gelegenheit versäumte, seine Macht auf Kosten des niedern zu vermehren (Helbl. 4, 759), war es kein Wunder, wenn ein großer Theil des Adels fast ganz besitzlos ward und ihm jeder höhere Schwung abging. Wohl fand man „hier noch manchen Biedermann, so gut wie anderswo"[2]); aber vielfach war man doch schon soweit gekommen, daß man der Besten nicht acht hatte, wenn sie nicht reich waren (Helbl. 8, 397 f.). Ja, noch mehr. Es gab viele Ritter, die wohl eine große Kinderzahl und viel Noth, aber sehr wenig Gut besaßen und sich so nicht anders zu helfen wußten als durch Wechselheirathen mit reichen Bauern (Helbl. 8, 224 f.; 8, 369 f.). Aus demselben Grunde wurden von herabgekommenen Lehensherrn — gegen Entgelt — Bauernburschen zu Rittern gemacht und zu ritterlichen Diensten herangezogen (ib. 250 f.); es gab sogar Ministerialen, denen die Bauern lieber waren als Ritter und Ritterskinder (ib. 911 f.). Die edlen Hofherrn selber hatten viele materielle Sorgen und ihre Gedanken mehr bei ihrer Armuth als bei ritter-

---

[1]) Neidh. 32, 30 f. Berthold 91, 35 f. Für die spätere Zeit: Helbl. XV 732, 758, 785.

[2]) Beispiele des Stricker, bei Wackernagel (altd. Leseb.) 809, 19 f.

lichen Uebungen. Mit beißendem Sarcasmus vergleicht Helbling (15, 100 f.) diese Leute, die von nichts als von Kühen, Korn- und Weinhandel reden, mit Gahmuret, Parzival und Gramoflanz. Und wenn wir demselben Satiriker auch nicht gerade glauben, „daß in Oesterreich kaum 30 echter und rechter Ritter mehr zu finden" (7, 1200), so begreifen wir doch recht gut, wie solchen Zuständen gegenüber der alte Meier Helmbrecht mit gerechtem Hohne sagen kann: „Sohn, . . . am Hofe mußt du Hunger leiden, und ein gutes Lager meiden, und jeglicher Annehmlichkeit entsagen" (284 f. vgl. Helbl. 15, 384); und ein anderesmal (Helmbr. 1105 f.) nicht minder boshaft:

diu hovewîse . . „diu ist bitter unde sûr.
noch gerner bin ich ein gebûr
danne ein armer hoveman
der nie huobegelt gewan
und niuwan zallen zîten
den âbent und den morgen
und muoz dar under sorgen
swenn in sîne vînde vâhen,
stümbeln unde hâhen".

Bei dieser günstigen Stellung der Bauern, die oft besser war als die verarmter Herrn, ist es selbstverständlich, daß sie sich gar behäbig fühlten und des Lebens in mannigfachster Weise freuten. An Feiertagen ruhten sie von den Mühen der Werktage und fanden sich wohl zusammen, um in fröhlicher Gesellschaft sich an Trunk und Rede zu erlaben (Neidhart 90, 6 f.). Die junge Welt wußte sich noch besser zu amüsiren. Im Mai und Sommer ging es hinaus auf den Anger und unter die grüne Linde, wo sich bald die Paare fanden und der „Reihen gesprungen" wurde (Neidhart, Sommerlieder). Während der kalten Wintermonate zog sich die Unterhaltung in die Stube des Bauernhauses zurück, und der Tanz wurde „getreten" (Neidhart, Winterlieder)[1]). Daß es dabei recht fröhlich — und oft auch sinnlich derb herging, und daß es an komischen Zwischenfällen nicht fehlte, lehrt ein Blick in Neidhart's Lieder, aus denen wir — nach Abzug der absichtlichen Uebertreibungen — ein heiteres Bild voll Scherz und munterer Laune gewinnen. Auch an einer Art Volkspoesie fehlte es dabei nicht. Neidhart selbst erwähnt (39, 28),

---

[1]) Vgl. hierüber: Uhland, Abhandlungen über die Volkslieder und Liliencron, Neidh. Dorfpoesie (in Haupt's Ztschr. f. d. A. VI, 69 f.

daß auch Bauernburschen ihre eigenen Lieder zum Tanze sangen, und die zahlreichen „Trutzstrophen", welche sich in den Handschriften an die Neidhart'schen Lieder schließen, beweisen, daß damals das Volk seinen Gefühlen in derselben (nur verfeinerten) Weise Ausdruck gab, wie heutzutage noch bei Kirmesfesten in Süddeutschland[1]).

Bei all' dieser Fröhlichkeit darf man aber keineswegs stets an jenen lächerlichen Uebermuth und jene Ausschreitungen denken, welche Neidhart verspottet. Es gab damals wie immer auch eine gesunde Fröhlichkeit und Bauern von echtem Schrot und Korn, deren Anschauungsart und Betragen die natürliche Schranke nicht überschritt, welche Stand und Sitte gezogen hatten. Der Landmann wußte, daß „sein Beruf der Pflug" war[2]), und daß es dem „gar selten gelingt, der wider seinen Stand ringt" (Helmbr. 289). Eine wahrhaft edle Gesinnung spricht aus den Worten, die der alte Helmbrecht an seinen Sohn richtet (487—508): „Nun glaube das, mir gefiele es viel besser, wenn ein Mann recht handelte und dabei treu verharrte. Wäre er auch von niedriger Herkunft, er behagte der Welt doch eher, als von königlichem Geblüt ein Mann, der weder Tugend noch Ehre gewann. Ein rechter Mann von gemeinem Herkommen und ein Edelmann ohne Zucht und Ehre: kommen die beiden in ein Land, wo niemand weiß, wer sie sind, man hält des gemeinen Mannes Kind für den Edelmann, der statt der Ehre nur Schande erkor. Sohn, und willst du edel sein, so handle, das rathe ich dir bei meiner Treue, auch edel. Gute Zucht ist sicher eine Krone über allen Adel: dies sei dir als wahr gesagt". — Diese wahrhaft edle Gesinnung des alten Helmbrecht stand sicher nicht vereinzelt da, und wohl mancher mochte damit „mit großen Ehren in die Grube" gekommen sein[3]), wie der redliche Meier. Auch darf sie wohl kaum auf die ältere Generation allein beschränkt werden. Mag auch die jüngere in heiterer Lebenslust den Ernst der Alten nicht immer gezeigt haben, im Grunde des Herzens lag ein schöner Keim, der nur der Entwicklung bedurfte, um dieselben schönen Blüthen zu treiben und dieselben edlen Früchte zu zeitigen.

Daß aber, wo viel Licht ist, auch der düstere Schatten nicht fehle, ist selbstverständlich, und daß ein bedeutender Wohlstand auch seine

---

[1]) Vgl. auch Wackernagel über Neidh. in v. d. Hagen's Minnesängern.

[2]) Helmbrecht V. 291. — [3]) ib. 250 f. — Auf die ganz analoge Auffassung bei Bruder Wernher (MSH. II 232a) hat K. Schröder (Pfeiff. Germania X, 462) aufmerksam gemacht.

schlimmen Seiten für die bäuerliche Bevölkerung haben kann, werden wir ebenso begreiflich finden. Es trifft dies wohl in jeder Zeit zu; und wenn wir nach den vorhandenen Quellen für jene Periode der bäuerlichen Entwickelung vielleicht eine größere Ausartung annehmen müssen, als für eine analoge frühere, so liegt der Grund in den allgemeinen Verhältnissen und den Strömungen, welche damals die Zeit bewegten.

## II.

## Ausartung der Bauern.

Die deutsche Unsitte, das Einheimische zu verachten und alles fremd-
ändische ohne Prüfung auf seinen wahren Werth hinzunehmen und nach-
uahmen, scheint im 13. Jahrhunderte zwar nicht ausschließlich, aber
och vornehmlich in Oesterreich gepflegt worden zu sein. Seifried Helb-
ing hat für diesen Nachahmungstrieb sogar ein eignes Wort erfunden,
ndem er bitter bemerkt (1, 451 f.): „dazu hat Gott geschaffen gar
nanchen „ôsteraffen“: was man dem Affen vorthut, das macht er nach
ınd dünkt ihm gut“. Eine nähere Erklärung hiezu gibt er im 14. seiner
Büchlein“ (14, 7 f.): „die Leute sind charakterlos . . . was irgend ein
Volk anfing, das greifen auch wir hier zu Lande an“. Und nun geht
r im Einzelnen die Nachäffung in Kleidung, Haarputz, Kost, Sprache
nd Betragen durch. Oesterreich war eben mit fremden Gästen über-
aden (4, 720 f.); während aber jedes andere Land seine eigenthümliche
Sitte zu wahren wußte (8, 763), und selbst „ein Unger niht einen
rit ûz sînem ungerischen sit“ trat (1, 155), nahmen die Oester-
eicher die Sitten aller Nationen an (14, 11 f.). Der Herzog ging
ierin mit gutem Beispiele voran. Obwohl im beständigen Kampfe mit
en Ungarn, ahmte er sie doch in allen Stücken nach (14, 15 f.); die
ofherrn thaten es ihm hierin sehr gerne gleich: man meinte Böhmen,
olen, Sachsen und Schwaben vor sich zu haben, und waren doch alle
hte Oesterreicher[1]). Und so ging es bis zum ärmsten Ritter herab.
elbling meint sogar, es gebe nicht mehr sieben unverfälschte Oesterreicher
Lande (2, 1467 f.). Das eigne Landeserzeugniß, obwohl sonst ge-
ätzt[2]), mußte dem Fremden weichen: Tücher aus Gent und Wälschland
, 77), Venediger Handschuhe (2, 68), Kleider nach Elsasser-, Rhein-

---

1) Helbl. 8, 783 f. 14, 17 f. 2, 1451 f. 3, 332 f.
2) Helbl. 13, 180. Neidh. 60, 11 f. Helmbr. 445 f.

franken-, Schwaben- und Sachsenmanier sah man in Oesterreich am häufigsten (3, 209 f.). Dadurch kam viel Geld aus dem Lande (2, 78) und der Luxus nahm in erschreckender Weise überhand (2, 1220 f.).

Es ist begreiflich, daß diese Zustände nicht ohne Rückwirkung auf die bäuerliche Bevölkerung bleiben konnten. Der Nachahmungstrieb fehlte auch ihr nicht, und ihr Wohlstand erlaubte ihr ja mitzuthun. Namentlich war es ein Theil der jüngern Generation, der durch die günstige Lage des österreichischen Bauernstandes übermüthig geworden, die Unsitte der Adeligen nachahmte und sogar übertrieb. „Eines Bauern großes Gut bringt ihn leicht zum Uebermuth", bemerkt in dieser Beziehung sehr treffend Seifried Helbling (8, 217), und anderswo (8, 162) sagt er von den Bauern: „sie hatten soviel Gewinn, der sie zur Hochfahrt verleitete". Neidhart's Gedichte sind voll von Klagen über den Uebermuth und die Ueppigkeit der Bauernburschen[1]). Ihr ganzes Bestreben war darauf gerichtet, den Herrn, den Rittern soviel als möglich gleich zu werden. Auch Berthold von Regensburg findet häufig Gelegenheit, dies Gelüst abzuwehren[2]), und vor ihm haben Neidhart und Wernher uns Beispiel solcher Ueberhebung genug gegeben. In den Tagen Helbling's war die böse Saat schon reichlich aufgegangen. Freilich war diese Erhebung über den Stand hinaus nur eine scheinbare; sie beruhte auf der Nachahmung der Tracht und des äußern Betragens der Ritter; die höfische Bildung ging den Burschen ab, und so kam nur eine lächerliche Carricatur zu Stande.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen ist es an der Zeit, im Detail die Nachweise hiefür zu erbringen.

## 1. Die Tracht der Bauern.

Die ältere Bauerntracht[3]), wie sie nach Ottokar's Erzählung (Reimchronik CCI) auch der Herzog von Kärnthen bei Entgegennahme der Huldigung trug, war lange Zeit selbst durch das Gesetz vor Ausartung geschützt. Helbling bemerkt (2, 70 f.): „da man das Landrecht schuf, erlaubte man dem Bauern grauen Hausloden und am Feiertage ein blaues Kleid, von einem guten härenen Stoffe. Andere Farbe war weder ihm noch seinem Weibe erlaubt". Die Stelle bezieht sich au

---

[1]) Vergl. Neidhart 51, 40; 57, 13; 68, 14 f. u. a. O.

[2]) Berthold, 14, 15; 271, 14 f. u. a. O.

[3]) Vergl. über die Bauerntracht: A. Schultz, Höfisches Leben I, 240 ff.

die Kaiserchronik 14807 f., die ich nach Grimm's Rechts-Alterthümern 340 citiere:

„ich wil iu sagen umbe den bûman
waz er an phahte (dem Gesetze gemäß) an solde tragen,
ez sî swarz oder grâ
niht anders erloubete er dâ,
gêren (Rockschöße) dâ ineben,
daz gezimit sînem leben,
einen rinderîn scuoch,
dâmite ist des genuoc,
siben ellen ze hemede und ze bruoch
ruofen tuoch;
ist der gêre hinden oder vor,
sô hât er sîn êwerc (Standesrecht) verlorn".

Langes lockichtes Haar durfte nur der Freie tragen[1]), der Knecht trug „geschorenes Haar im Gegensatze zu einem Freien und Edlen"[2]). Das Tragen von Waffen war den Bauern nicht nur in „Karl's Gesetz", sondern auch in Herzog Leopold's Landrecht verboten: „die Bauern hieß er tragen Knüttel gegen die Hunde, doch gönnte man ihnen nicht die Schwerter noch die langen Dolche", sagt hierüber der erfahrene Helbling (8, 874 f. vgl. ib. 2, 650 f.). — Demgemäß können wir uns die ältere Bauerntracht ungefähr so denken, wie Ottokar die bäuerliche Kleidung des Kärnthner Herzogs (l. c.) schildert: „Er soll sich dazu verstehen (rüsten), an seine Beine zu legen Hosen aus grauem Tuche, und zwei rothe Bindschuhe, die man mittels Riemen rasch an das Bein binde. Auch soll er einen Rock aus dem nämlichen Tuche anziehen, der vorne und rückwärts offen sei; Halsband darf er keines tragen . . . . als Hülle trage er (als Ueberwurf) einen einfarbigen grauen Mantel, der keine Flügel haben darf. Ihm ist auch als Kopfbedeckung nichts anderes erlaubt als ein grauer Gupfhut, woran vier Scheiben gemalt sind". — Allein diese einfache Tracht genügte den reich gewordenen Bauern vielfach nicht mehr. Sie wollten es den Rittern gleichthun, oder sie noch überbieten. „Bauern, Ritter und Dienstleute tragen alle gleiche Kleidung", bemerkt Helbling (2, 60; 3, 110); „was ein Ritter gerne trägt, nach welchem Landesbrauch und welcher Mode, das trägt auch der Bauer".

---

[1]) Grimm's R. A. 283. — [2]) ibid. 339.

Neidhart, Wernher und Helbling geben uns köstliche Schilderungen solch bäuerlicher „Ueppigkeit" in Kleidung und Haarputz; nach ihren Angaben können wir uns einen damaligen Bauernstutzer ungefähr in der Weise vorstellen: Langes lockichtes Haar wallt ihm bis zu den Schultern hinab[1]), und nachts zwängt er es wohl in eine Haube, um es krauser zu machen[2]). Eine größere Rolle spielt die Haube am Tage. Während man früher nur kleine Hauben trug[3]), waren dieselben nun zu einem Hauptgegenstand des Luxus geworden. Neidhart erzählt uns (86, 7 fg. — vgl. Helbl. 1, 272 fg.) von Hildemar: „der trägt eine Haube, die ist nach innen geschnürt, nach außen sind mit Seide Vöglein aufgenäht. Dazu hat manche Hand die Finger gerührt, ehe sie recht geziert war". Noch ausführlicher und seltsamer schildert Wernher die Haube seines jungen Helmbrecht (14—19): „sie war mit kunstreichen Bildern versehen. Ich glaube, niemand hat je so viele Vögel auf einer Haube gesehen. Papageien und Tauben waren daraufgenäht". Der aufsteigende Theil der Haube, „daz lün" genannt[4]), bestand aus vier Schildern[5]). Rechts war die Eroberung Trojas und die Flucht des Aeneas dargestellt, links die Helden der Karl-Rolandsage; an der Rückseite waren Züge aus der Ravennaschlacht, an der Vorderseite die Darstellung eines höfischen Tanzes angebracht. Wenn wir auch gerne zugeben, daß der Dichter hier seiner Phantasie freien Lauf gelassen, so zeigt doch die „Trutzstrophe" gegen Neidhart's Spott über diese Hauben, daß die Uebertreibung Wernher's keine allzu starke war (Neidh., Haupt 217): „Der von Reuenthal (Neidhart) spottet meiner Vöglein, die mir auf die Haube nähten minnigliche Frauen . . . . . . weh, was will Herr Neidhart meiner buntscheckigen Haube anhaben? Die möchte er mich wohl mit Verlaub tragen lassen".

Gewöhnlicher wurden Hüte getragen, namentlich rothe[6]), die man wohl, um sich einen Anstrich von Muth zu geben, keck seitwärts aufs Ohr senkte[7]). Helbling erwähnt die „fliegenden Hüte" der Bauern (3, 105), und anderswo (3, 168) tadelt er die „weiten Hüte" derselben,

---

[1]) Helmbr. 10 f. Neidh. 86, 3; 88, 26 f.; 102, 9 f.; 238, 43.

[2]) Neidh. 86, 15—22; bei Helbl. 14, 18 ist von „kurzem Haar nach Sachsenart" die Rede. Auch der „hûben getwenge", das „kleiniu spaenelîn" macht, führt er (3, 222) auf Sachsenart zurück. — [3]) Neidh. 61, 3.

[4]) Vgl. darüber Keinz in der Ausgabe des Helmbrecht S. 71.

[5]) Helmbrecht 42—52; 62—71; 75—82; 95—103.

[6]) Neidh. 74, 14; 88, 33; 239, 63. — [7]) Helbling 1, 257 f.

die mit weißgegerbtem Leder gefüttert waren. Nicht selten trugen sie noch unter dem Hute „haerîn tuoch“ (Helbl. 2, 67), was vielleicht an die „Zipfelkappen“ der Bauern in Tirol erinnern dürfte. Anstatt der „Blumenhüte“, die im Sommer wohl auch getragen wurden[1]), gebrauchte man im Winter den „schavernac“ (Neidh. 54, 13), einen (den Nacken reibenden) groben Hut. Die Ausdrücke „Haubenhut“[2]), „Schutzhut“ (Neidh. 91, 36) deuten wohl wie die Eisenrüstung der Bauern auf die häufigen Raufereien der Burschen bei Spiel und Tanz.

Die weitere Ausrüstung eines bäuerischen Zierbengels beschreibt uns Wernher (Helmbr. 131 f.) auf diese Weise: Helmbrecht's Schwester gibt ihrem Bruder „feine weiße Leinwand, wie sie schwerlich jemand besser hat. Die war so fein gesponnen, daß wohl sieben Weber der Arbeit sich entzogen, ehe es fertig geworden“. — Feiner Hemde erwähnt der Dichter auch V. 1044, und Neidhart weiß uns zu erzählen, daß sie mit Schnürringlein versehen waren[3]). Von seiner Mutter erhält Helmbrecht ein Wamms, mit Pelz gefüttert (V. 143); sein „warkus“ (ebenfalls eine Art Wamms) von blauer Farbe war mit rothgoldnen Knöpfen „vom Gürtel bis zum Nacken“ besetzt, und wo „die Halskrause an das Kinn reichte bis zur Spange hin waren die Knöpfe silberweiß“; mit drei kristallenen Knöpfen „schloß er den Busen“, der allenthalben mit kleinen Knöpfen bestreut war, welche in den verschiedensten Farben (blau, grün, braun, roth, schwarz, weiß) spielten. Und „wo der Aermel an das Mieder (damals auch männliche Kleidung) reichte, war die Naht allüberall behangen wohl mit Schellen“ (157—213).

Der höfischen Sitte gemäß (Neidh. 60, 12) trugen die Bauern lange Röcke, die Aermel eng und lang (ibid. 74, 13; 41, 6; 81, 34), oft mit vielen Falten (ibid. 68, 4 f.), während Helbling im Gegentheile erzählt, daß so mancher Oesterreicher „drei Ellen an den Armen übereinanderstülpt“ (8, 742 f.), und meint: „an einem Aermel hätten vier an einem rechten Waffenrocke genug“ (1, 170 f.). Bei Neidhart (36, 7 f.) trägt Lanze eine Jacke, „die ist von Barchent“; Adelhalm einen Rock, zusammengesetzt aus „kleinen vier und zwanzig Tuchflecken“ (41, 5; — ähnlich Helbling 2, 76 f.), wozu eine Stelle bei Berthold die Erläuterung gibt (396, 23 f.): „Euch genügt es nicht, — redet er seine männlichen Zuhörer an, — daß euch der allmächtige Gott die Wahl gelassen mit

---

[1]) Vgl. das unechte Lied bei Haupt-Neidhart XLVII, 12 f.

[2]) Neidh. 50, 26; 51, 33, gemeint ist eine Art Helm.

[3]) Neidh. (unecht) 209, 20; namentlich bei Mädchen: Neidh. 16, 4 f.

der Farbe eurer Kleider, ob ihr sie braun wollt, oder roth, blau, weiß, grün, gelb, schwarz: daran habt ihr nicht genug. Sondern dazu zwingt euch eure große Hochfahrt: man muß es euch zu Flecken zerschneiden, hier das rothe in das weiße, da das gelbe in das grüne; so das gewunden, so jenes gestreift; dies bunt und jenes weichselbraun[1]); da den Löwen, dort den Aar; so mit üppigen Hüten, so mit Hauben, so mit Gürteln". Von den bunten breiten Gürteln weiß auch Neidhart uns zu melden (75, 10; 88, 13; 60, 14 f.); daran hingen wohl Täschchen mit Riechsachen[2]). Gewöhnlicher stack darin ein Messer, Schwert oder Dolch[3]), womit beim Tanze mancher Unfug geschah[4]). Auch die Hosen gaben Anlaß zum Luxus (Neidh. 74, 14), und scherzhaft bemerkt Wernher (Helmbr. 221 f.), Helmbrecht's Mutter habe manch' Huhn und manch' Ei verkauft, „ehe sie ihm gewann die zwei, Hosen und Geldgurt".

Die Schuhe wurden ebenfalls nicht ohne Sorgfalt behandelt. Neidhart sagt (88, 34): „ihre Schuhe gehen bis ans Knie gemalt"; auch kennt er Schnallenschuhe (74, 14), Helbling (4, 782) neben Stiefeln Bundschuhe. Daran kamen Sporen (Neidh. 75, 9. Helbl. 3, 105), an welchen sogar die unvermeidlichen Schellen erklangen (HMS III, 236). Natürlich gab dies wieder beim Tanze viele Unzukömmlichkeiten (Neidh. 238, 20 f.). Rechnet man nun noch die Handschuhe dazu (Helbl. 2, 68), die „bis auf den Ellenbogen hinaufgezogen wurden" (Neidh. 75, 13); oder denkt man sich den Burschen wohl gar in Eisenrüstung (Helmbr. 149. Helbl. 1, 310 f.), daß er „limmende als ein ber gât"[5]), so begreift man, daß er sich unwiderstehlich fühlen mußte (Neidh. 36, 12). Sie glaubten überhaupt, das Kleid gebe ihnen den höfischen Charakter (ibid. 61, 5), und mit unendlichem Pathos beruft sich der junge Helmbrecht darauf (271—278): „Das Bauen, das ziemt sich nicht fürwahr, zu meinem langen lichten Haar, und meinen Ringellocken, zu meinem gutanstehenden Rocke und meiner stolzen Haube und den seidenen Tauben, welche Frauen darauf genäht. Ich will dir nimmer pflügen".

---

[1]) „witschenbrûn", — oder vom Farbenginster (genista tinctoria)? vergl. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch² II, 1058.

[2]) Neidh. 74, 16: „phellerîne phosen . . dâ lît inne ein wurze, heize ingeber".

[3]) Neidh. 59, 9; 88, 34; 91, 24. Helmbr. 152. Helbl. 8, 878 f.

[4]) Neidh. 55, 39 f.; 90, 18; 91, 34.

[5]) Neidh. 36, 15, oder „als ein lewe an einer keten" (ib. 77, 20).

Daß die Bauernstutzer dabei nur „der rechten Hofleute Spott"[1]) wurden, und daß diese mit den Ausdrücken nicht gerade wählerisch waren, ehrt die Lectüre Neidhart's und Helbling's.

Ueber die Tracht der Bauernmädchen brauchen wir nur wenig beizufügen, „blühende Kränze" (Neidh. 80, 38), „wohl genähte Hütchen" (ib. 48, 39), „die Haare mit Seide umwunden" (ib. 20, 15), „Schuhe, Schleier und Hut" (ib. 29, 6), besonders rothe Schuhe (21, 16), „Hemde weiß mit Seide" (ib. 16, 4), „ein kleines Röckel unter dem Mantel" (ib. 37, 10): dies sind so die häufigst wiederkehrenden Ausdrücke. Auch Berthold (54, 3) klagt, daß die Frauen hoffärtig sind „mit Tüchelchen, mit gelbem Gebände, mit Schleiern und schönen Nähten", und ein andermal (414, 18 f.) wirft er ihnen vor, daß sie, um gelobt zu werden, allen Fleiß auf Gewand, Schleier und Röcke wenden: „da geben ihrer etliche soviel drum, als sie das Tuch kostet; so schilt auf die Schultern, so gefaltet und genestelt rings am Saum. Euch genügt die Hoffart am Haupte nicht, ihr müßt auch die Füße sonderliche Marter da zur Hölle lassen erfahren. So sieht man hier eine Straße, so dort eine andere Straße mit euren stolzen Nähten, und ihr macht sie also eng, daß niemand damit zu Ende kommen kann". Wenn wir schließlich erwähnen, daß damals die Schminke nicht unbekannt und auch nicht verachtet war (Berthold 286, 38. Helbl. 1, 1146), so glauben wir gezeigt zu haben, daß auch im 13. Jahrhunderte die Bauernmädchen nicht hinter den männlichen Gecken zurückblieben.

Man darf übrigens, wir wiederholen es, nicht denken, dieser Kleiderluxus habe den ganzen Bauernstand angefressen. Neidhart selbst (MSH III, 238) erzählt, daß „manic vilzgebûr" sich beim Tanze einfand; dazu kommt, daß er eben nur die Gecken schildern und lächerlich machen will; auch diese trugen natürlich ihre extravagante Tracht nur an Feiertagen und beim Tanze. Doch läßt sich nicht leugnen, daß die alte einfache Sitte stark im Niedergange und die Hoffart im Zunehmen war. Erzählt uns doch Berthold (83, 13 f.), daß auch die Armuth, „wenn sie es nicht weiter in der Eitelkeit bringt, den Gürtel höher rückt, den Hut aufkrümmt, oder im Gehen oder in der Sprechweise Hoffart treibt". Wo es so stand, werden wir über Ausartungen anderer Art nicht staunen. Wir betrachten zunächst die Ueppigkeit der Bauern.

---

[1]) Helmbr. 296.

## 2. Ausartung in Speise und Trank.

Nach Leopold's Landrecht sollte die Nahrung der Bauern bestehen in:

„Fleisch und Kraut und Gerstenbrei;
Das Wildbret ihnen verboten sei:
An Fasttagen Hanf, Linsen und Bohnen;
Fisch' und Oel, das ließen sie schon
Die Herren essen, das war Sitte",

sagt Helbling (8, 880 f.); „nun aber, fährt er fort, essen sie wie die Herrn, was man Schmackhaftes finden mag". Sie begnügten sich nicht mehr mit drei oder vier Gerichten, sondern diese erreichten, wenn wir Helbling (2, 474 f.) glauben dürfen, auch die Zahl von vier und zwanzig, während sich der ritterliche Dichter mit Käse, Brod und etwas Wein begnügen muß (7, 489 f.). Helmbrecht mag bei seiner schönen Kleidung nicht mehr Haferbrod essen, er will weißes Semmelbrod (478). Und da er zum erstenmale, seitdem er „an den Hof" gegangen, heimkommt, wird ihm ein feines Mahl zubereitet, das folgende Gänge aufweist (867 f.): „Ein Kraut, gar klein geschnitten, fett und mager, nach jeder Art, ein gutes Stück Fleisch lag dabei"; „ein fetter Käse, der war saftig"; eine fette Gans; gebratene und gesottene Hühner, und „noch Speisen verschiedener Art". Zum Tranke freilich fehlt der Wein und muß durch frisches Quellwasser ersetzt werden (891). Großartiger geht es schon bei der Hochzeit von Helmbrecht's Schwester Gotelinde her (1470 f.). Auf Wagen und Rossen, bemerkt launig der Dichter, wird früh und spät zugeführt, daß die Hochzeit des Königs Artus mit Ginoveren nichts dagegen war; und zum Beweise, daß sie „nicht von der Luft" lebten, erzählt er uns (1552 f.), daß Wolfesgaumen, Wolfsdarm und Wolfsmaul, lauter bezeichnende Namen, „manche Schüssel und manchen weiten Becher bei dieser Hochzeit" leerten. Vor den Gästen schwand die Speise, als hätte sie der Wind vom Tische geweht. Alles, was aus der Küche kam, ward aufgegessen, ein Hund hätte wenig mehr zu nagen gefunden. Sie aßen so gierig, als hätte der Tod mit zu Tische gesessen.

Noch drastischer wird uns dies Uebermaß des Genusses in einem
Gedichte „von Metzen hôchzît“[1]) geschildert: „Zuerst stillten die Gäste
hren Hunger mit Weißbrod, dann bekamen je vier einen Kübel mit
Hirse. Als diese leer waren, verlangten sie mehr Essen, und bis dies
ebracht ward, tranken sie tüchtig, daß schon manchem die Zunge hinkte.
Der Meier Nasentropf trank allein einen Quarttopf aus . . . Das
weite Gericht, Rüben mit Speck belegt, findet Beifall; sie essen, daß
nen der Bart schmalzig wird . . . Da die großen Näpfe bald geleert
nd, bringt der Koch das Brautmus und den Braten . . . Die Würste
hmecken so gut, daß sie zuerst das Brautmus stehen lassen; aber auch
as kommt an die Reihe; sie brocken tüchtig ein und löffeln alles rein
us, bis keiner mehr einen Bissen Brod vor sich hat . . .“

Daß es bei solchen Gelegenheiten nicht ohne Fraß und Völlerei
erging, wie ja auch heutzutage noch, wird uns nicht wundern; und
enn die Bauern auch Wildbret statt eines Breies sich zukommen ließen,
erden wir nichts dagegen haben. Der alte Helmbrecht begnügte sich
gar mit Haferbrod (461), sowie mit dem Brei, den sein Weib kochte
55); das Gebäck, „datz Osterrîche clamirre“ (445), galt ihm als
errenspeise, und er ließ es sich nur an Feiertagen zukommen. Daß
keinen Wein im Keller hatte und nur Wasser trank (443; 891),
aben wir schon gesehen. In der köstlichen Anecdote, die Helbling er-
hlt (1, 942 f.), muß sich der Bauer Rüeger mit einer Portion Kraut
frieden geben, in das sein Weib ein Stück Fleisch an einem Faden
ngt, damit es doch den Fleischgeruch habe. Zum Gange aufs Feld
hält er ein Stück Brod mit; und wie er Abends hungerig und müde
imkommt, setzt sie ihm einen Brei und Gerstenbrod vor, was er mit
tem Appetit verzehrt. Sie selber hat sich freilich unterdessen mit
iem gebratenen Huhn, mit Weißbrod, Wein und kräftiger Fleisch-
ühe gestärkt.

Allein diesen Beispielen der Mäßigkeit gegenüber haben wir so
le Belege für das Gegentheil, daß wir annehmen können, Unmäßig-
t im Essen und namentlich im Trinken sei [neben Neid und Geiz[2])]
Hauptlaster der damaligen Bauern gewesen. Die Erzählung des
igen Helmbrecht (985 f.), daß es jetzt unter Rittern und Knappen, die
ja vielfach auch aus dem Bauernstande rekrutirten, als höfische Sitte

[1]) Laßberg, Liedersf. III, 399. Wir geben die Stelle im Auszuge nach
Schultz, Höf. Leben. 2 Bde., Leipzig 1879/80 S. 518 (I).

[2]) Helbl. 2, 296 f.; 7, 768.

gelte, einander zuzurufen: „trink, Herr, trinke, trink'! trink' das aus, ich komm' dir nach; wie könnten wir je fideler sein?", findet ihre eigenthümliche Bestätigung in Helbling's Gedichten. Mehr als einmal führt er uns solche Muster im Essen und Trinken vor, die auch hier nicht umsonst Girskropf und Wolfesdarm heißen (1, 400 f.). Das Laster der Trunkenheit war übrigens kein Privilegium der Adeligen[1]) und Knappen, sondern es fröhnten ihm nicht minder die gemeinen Leute (ib. 14, 38; 15, 40 f.); und Berthold sagt ganz offen, daß Fraß und Völlerei bei Männern und Frauen zur Gewohnheit geworden sei (431, 31 f.): „das war ehemals eine große Zucht bei den Frauen, daß sie mäßig waren in Essen und Trinken. Das ist nun ganz und gar eine Gewohnheit geworden: während der Mann sein Schwert vertrinkt, vertrinkt sie den Schnürring und das Kopftuch." Es läßt sich leicht denken, daß wo dieses Laster einmal eingerissen, namentlich Sitte und Betragen immer roher und ungeschlachter wurde. Dies zeigt sich auch in dieser Periode: und das ganze Auftreten der Bauernstutzer erscheint um so lächerlicher, je mehr sie sich bemühten, durch Sprache und Geberde eine gewisse feine, herrische Sitte zur Schau zu tragen. Wir wollen daher im folgenden Abschnitte alles kurz zusammenfassen, was diesen Gegensatz von äußerem Firnis und innerer Rohheit und die noch ernsteren Ausartungen des bäuerlichen Wesens bekundet.

### 3. Höfisches Aeußere und innere Rohheit der Bauern.

Mit begreiflichem Aerger bemerkt Helbling, wie sich die Bauern „als Knappen geriren" (1, 644; 3, 105), und meint (8, 862 f.), „jeder will jetzt ein Herr sein, und ist doch dazu nicht bestimmt von Gott; daran hat der Teufel seinen Spott". Geradezu komisch wirken allerdings die höfischen Phrasen, welche Wernher dem jungen Helmbrecht in den Mund legt; „mein Sinn treibt mich an den Hof", bemerkt er seinem Vater (226); wie ein minnedurstiger Ritter beruft er sich ihm gegenüber darauf, daß „Frauen" ihm die Kleider zurecht gemacht (277)[2]), und er glaubt, in der Hofweise immer so gut bestehen zu können wie die Ritter selber, da er ja eine so schöne Haube trage (300; 510). Weil er einen „Herrn" zum Pathen hatte, fühlte er sich selbst adelig (483 f.); sollte er daher arbeiten, „wäre er immer geschändet, wenn er

---

[1]) Helbl. 2, 904; 7, 810; 13, 91 f.

[2]) Ganz ähnlich in der „Trutzstrophe" bei Neidh. 217, 2.

tanzte an Frauenhand" (575 f.). Wie ein Parzival will er sich „niht durh wîp verligen“ (328) und bittet den Vater: „entlaß mich aus deiner Hut" (419), und nachdem dies endlich geschehen (424 f.), nimmt er höfischen Abschied (641 f.). Ebenso höfisch ist die Begrüßung bei seiner ersten Wiederkehr (717 f.); er zeigt sich entrüstet über die unhöfische Manier eines Mannes, der „zu den Krapfen Brot aß" (1143), und eines andern, der den Gürtel bei Tisch niederließ (1152 f.)[1]. Er ordnet an, daß bei der Hochzeit seiner Schwester „viel Wamse und Röcke gegeben werden" (1448), nachdem er selbst aus Bildung dem Freiknechte und Freiweibe Geschenke gemacht (1085). Lemberslinde, sein würdiger Freund, ist nicht minder höfisch als er; die ganze Sentimentalität des höfischen Minnedienstes spricht aus der Beschreibung Wernher's, wie der Raubknappe „gegen den Wind sich verneigt, der da wehte von Gotlinden" (1461), und wie ihre gegenseitige Begrüßung stattfindet (1490 f.). Und doch war alles nur lächerlicher Schein, der die Hohlheit und Rohheit des Innern nothdürftig deckte, „weil es gar selten einem gelingt, der gegen seinen Stand ringt" (289 f.). Dadurch mußte jeder „der rechten Hofleute Spott werden" (295) und sich ihren Haß zuziehen (337 f.). — Aehnlich schildert uns Neidhart das Bestreben der Bauernburschen, recht höfisch zu erscheinen. Auch hier ist es die Kleidung vor allem (41, 3), und speciell wieder die Haube (86, 7), auf die sich mancher viel zu gute that. Ebenso bemühten sie sich, ihren Gang höfisch einzurichten (Neidh. 52, 38) und in ihrem ganzen Betragen ein trotziges, herrisches Wesen anzunehmen (ib. 52, 38 f.). Doch, wie treffend der alte Helmbrecht (244 f.) bemerkt: „die Hofsitte ist schwierig für die, welche nicht von Kindesbeinen an sie mitgemacht haben"; und so zeigen denn auch die „geilen Bauern" Neidhart's bei all' ihrer vermeintlichen Hofbildung so ausgeprägt bäurische Manieren, daß man unwillkürlich an ein drastisches Gleichnis erinnert wird, das Berthold in ähnlicher Weise verwerthet (397, 30 f.): an den Affen auf dem Königsstuhl. Neidhart versäumt es auch nicht, seinen Spott über die Rohheit der Bauernstutzer auszugießen und ihre Verstöße wider den Anstand gewissenhaft zu verzeichnen[2]. So erreichten sie das gerade Gegentheil von dem, was sie wollten: bei Ihresgleichen stießen sie ab, bei den Hofleuten ernteten sie Haß und Spott.

---

[1]) Vgl. Tanhauser's Hofzucht 125—128 (Haupt's Ztschr. f. d. A. VI, 492).
[2]) z. B. Neidh. 41, 9; 81, 34; 81, 3; 90, 6; 91, 34; 98, 12 f.

Doch sie versuchten noch ein anderes Mittel, sich Ansehen zu verschaffen, und das war das Hereinziehen **fremder Dialekte** und **Sprachen** (Berth. 83, 13 f.). Während Neidhart's Stutzer besonders das Flämische lieben (Neidh. 81, 34 f.; 102, 34), und Engelwane eine „flämische Bildung" zur Schau trägt, von der sein Vater Batze wenig wußte (ib. 54, 36 f.), hat es der junge Helmbrecht schon weiter gebracht. Die Schwester spricht er lateinisch mit „grâtiâ vester" an (722), den Vater französisch mit „dêû sal" (716), die Mutter böhmisch mit „dobraytrâ" (728), und die Dienstleute mit „vil liebe susterkindelîn" (717), so daß der Knecht in Zweifel ist, ob er jemand aus Sachsen oder Brabant vor sich habe (745 f.). Das letztere scheint um so gewisser, als Helmbrecht den letzten Trumpf ausspielt mit den Worten:

„ey waz sakent ir gebûrekîn
und jenez gunêrte wîf?" (764 f.).

Allein er bequemt sich am Ende doch, die Namen der Ochsen seines Vaters im gewöhnlichen Deutsch zu nennen (815 f.); und sein „dêû sal" und „gebûrekîn" kommt ihm bald theuer genug zu stehen, da der Vater den Geblendeten ebenso anspricht und höhnend vertreibt (1713 f.). Auch Seifried Helbling spricht mit Bitterkeit von dieser Unsitte der Leute, aufgegriffene Brocken einer fremden Sprache in jede Rede zu mischen (1, 290; 14, 20 f.); sogar das Lachen — meint er — muß man jetzt „grôz bêheimisch machen" (14, 25). Es ist das eine Unsitte, die damals die Sprache der höfischen und niedern Kreise verunstaltete, und die wie ein untilgbares Unkraut auch heute noch fortwuchert. Mag dieser Umstand die damaligen Bauern in unsern Augen etwas entschuldigen: beigetragen hat es sicher nicht, ihnen die Achtung der vernünftigen Beurtheiler zu verschaffen.

Noch lächerlicher aber machten sich diese entarteten Bauern durch ihre **Großsprecherei** und ihre ungezügelte Rauflust. Wenn die Burschen gerüstet zum Tanze gehen, daß die Eisen klingen (Neidh. 55, 39); oder einer, „den doch ein Kind zum Falle bringen könnte, knurrend wie ein Bär" (ib. 36, 15 f.) daherkommt; ein anderer sich seiner starken Hüfte rühmt (ib. 51, 39; 52, 10 f.), so klingt uns das ebenso, wie wenn der junge Helmbrecht den Eisenfresser spielt, das Haupt schüttelt, auf seine Schultern schaut und erklärt (408 f. Helmbr.): „Ich bisse wohl durch einen Stein, ich bin so Mutes übervoll, hei, wie viel ich Eisen fräße! Der Kaiser nehm' es für Gewinn, fing ich ihn nicht und zög' ihn hin, und belegte ihn mit Lösegeld bis an den Schlund, und den

Herzog auch. Ueber manchen Graben und über Felder will ich traben ohne Angst um meine Haut und alle Welt quer durch. Laß mich aus deiner Hut: hinfür nach meinem Mute will ich selber gedeihen. Vater, einen Sachsen zöget ihr leichter als mich" (ähnlich ib. 1253). Bei Helbling geht die Prahlerei noch aus einer höhern Tonart. Von Wolfsdarm heißt es (1, 378 f.): „wenn Himmel und Erde zusammenbrächen, er entwischte wohl neben aus, daß ich nicht wie ein Hirsekorn fürchtete das Niederfallen; er brächte mich wohl unverletzt davon." Eine natürliche Folge dieser und ähnlicher Großsprecherei war es, daß die Bauernburschen häufig wegen der geringfügigsten Dinge aneinander geriethen und aus dem Spasse blutigen Ernst machten. Wie es heutzutage (z. B. in Tirol) unter den Bauern vorkommt, daß sie wegen einer Feder auf dem Hute in Streit gerathen, war es damals ein „Kranz", der sie in Harnisch brachte (Neidh. 57, 2; 74, 21 f.), oder Eifersucht, die den Tanz in Rauferei endigen ließ (ib. 39, 10; 54, 19; 57, 10 f.). Daß es dabei oft bis zum Todtschlag kam, beweist die „Trutzstrophe" zu Neidhart 57, 2 (Haupt 168). Auch Berthold erwähnt, daß wohl einer den andern todtschlug „um ein einzig Wort oder um einen Pfennig zu Bier oder Wein, oder um eine Bürde Gras, oder um zehn Aepfel oder Birnen" (Berthold 92, 4 f.).

Hiemit haben wir bereits eine recht ernste und traurige Seite bäurischer Entartung berührt. Es wird daher nicht überraschen, wenn die Früchte dieses Baumes noch einen herbern Geschmack annehmen, und die Zustände ein immer düstereres Bild von sittlicher und socialer Verwilderung geben.

## III.

## Die traurigen Folgen dieser Ausartung in sittlicher und socialer Beziehung.

Waren die bisher besprochenen Ausschreitungen der bäuerlichen Bevölkerung mehr lokaler und temporärer Natur, so griffen die natürlichen Folgen derselben tiefer und allgemeiner in die einst so gesunden und glücklichen Verhältnisse der Bauern ein. Vor allem machte sich auf sittlichem Gebiete eine gewisse Leichtfertigkeit und derbe Sinnlichkeit breit, die wiederum zeigt, wie die niedern Stände das schlimme Beispiel

der höhern[1]) getreulich copirten. Seifried Helbling erzählt uns, daß die echte keusche Frauentugend sehr im Absterben lag; er führt uns Beispiele an von der Zuchtlosigkeit der Frauen, wie sie am Fenster sitzen und nach Männern ausspähen (Helbl. 1, 1290 f.), wie sie sich in Kleidung und Geberden geradeso benehmen, daß sie das andere Geschlecht zur Sünde reizen (ib. 1, 1105 f.). Auch Berthold weiß von der Ueppigkeit der Frauen zu berichten (286, 37 f.): „das ist ihr Augenzwinkern und ihr falsches Geh'n und ihr trügerisches Schminken und ihr kluges Geberdenspiel". — Daß sie sich daher gar leicht von lockeren Gesellen bethören ließen, ist begreiflich. Namentlich hatten die höfischen Werber gewonnen Spiel; ohne sich abrathen zu lassen, gingen die Mädchen ihren Leidenschaften nach (Neidh. 21, 23); um des Ritters willen ließen sie den Bauernburschen (ib. 27, 22), auch wenn sie sich schon mit einem verlobt hatten (ib. 29, 15). Spendete der höfische Werber dem unerfahrenen Ding noch ein Lob, dann konnte sie seinen Lockungen schon gar nicht widerstehen (ib. 4, 29 f.). So ist auch Helmbrecht's Schwester alsbald bereit, der höfischen Werbung Lemberslindes Folge zu geben (Helmbr. 1396 f.), obwohl sie weiß, daß er ein gemeiner Straßenräuber ist. Ja, selbst alte Weiber mit grauem Haar werden von der allgemeinen Sucht ergriffen, und die Tochter sucht die Mutter umsonst abzuhalten, an dem Tanze theilzunehmen (Neidh. 20, 10 f.). Wenn wir auch die ironischen Ausfälle Neidhart's nicht alle für bare Münze nehmen, so geht doch aus seiner ganzen Darstellung, verglichen mit den Aeußerungen Wernher's und Helbling's, deutlich hervor, daß die Sittlichkeit der Bauernmädchen genug zu wünschen übrig ließ. Die derbe Sinnlichkeit der Bauernburschen bei Neidhart (44, 10; 65, 13; 71, 5 f.), die gemeine Art der räuberischen Bauern bei Helbling (1, 680 f.) und Wernher (Helmbr. 1200; 1839 f., 1865 f.) bilden das Gegenstück dazu.

Eine solche Erscheinung war aber — bei aller sonstigen Entartung — nur möglich, wenn es von Seite der Eltern an der rechten Zucht fehlte. War allerdings, wie wir an einem Beispiele bei Neidhart gesehen, die Mutter noch schlechter als das Kind, so konnte von Erziehung keine Rede sein. Auch Helmbrecht's Mutter war alles eher denn eine gute Mutter: überall hilft sie ihrem ungerathenen Kinde durch (Helmbr. 124 f.), und — die Früchte zeigen sich bald. Auch Berthold klagt, daß

---

[1]) Helbl. 2, 824, 930 f.; 7, 710 f. Berthold 286, 37 f.; 452, 22 f. Helmbr. 110 f.

die Eltern ihre Kinder von früher Jugend an, statt erziehen, verziehen (416, 13 f.); und Helbling benützt die nächste beste Gelegenheit, den Erziehern in's Gewissen zu reden, „daß sie der Jugend vorsagen, welch' hohe Ehren die Tugenden tragen, und welche Schande das Laster bringt" (7, 1140 f.)[1].

Dieser Mangel an Zucht von Seite der Eltern äußerte bald seine unliebsame Rückwirkung. Es löste sich jenes intime Verhältniß zwischen Kindern und Eltern; Ungehorsam, Undankbarkeit und Rohheit traten an die Stelle kindlichen Gehorsams und kindlicher Liebe. Ein drastisches Beispiel hiefür liefert der junge Helmbrecht. Nicht nur schlägt er die Mahnungen seines redlichen Vaters in den Wind, sondern sagt ihm ganz barsch, er möge mit seinen guten Lehren nur aufhören, an ihm sei ein Prediger verloren gegangen (Helmbr. 561 f.). Und da er wiederkommt, wehrt er den freundlichen Empfang ab und fährt seine Eltern an mit den wenig kindlichen Worten:

„ey waz sakent ir gebûrekîn
und jenez gunêrte wîf?" (764 f.).

Sowie ihn dann der Vater ersucht, von der jetzigen Sitte zu erzählen, erwidert er trotzig, es möge nur der Vater zuerst beginnen, dann werde er sich dazu bequemen (910 f.). Endlich kündigt er den Eltern seinen Schutz auf und erklärt, sie der Raubsucht seiner würdigen Spießgesellen preisgeben zu wollen (1270 f.). Ja er entblödet sich nicht, der eignen Mutter eheliche Untreue vorzuwerfen und sich selbst als Bastard zu erklären (1375 f.). Seine gleichgesinnte Schwester thut es ihm auch hierin nach (1385 f.).

So stand die böse Saat bereits in üppiger Blüthe, und es war nur natürliche Weiterentwickelung, wenn sich nach der Lockerung der Familienbande auch die socialen Bande lösten (Helmbr. 332 f.). Wir haben schon früher erwähnt, daß der relative Reichthum die Bauern dazu verleitete, sich als Herrn zu geriren (Helbl. 8, 861 f.), und daß trotz der energischen Erklärung Helbling's: so reich auch ein Bauer sei, billig meide er Ritterschaft (8, 345), nur zu einem Sattelknechte wäre er brauchbar (6, 34), daß trotz dieser unzweideutigen Aeußerungen viele Ritter froh waren, reiche Bauern in ihre Dienste zu ziehen[2]. Damit

---

[1]) Vgl. die interessanten Belege aus Bruder Wernher's Dichtungen (MSH III, 12b, 232a, III, 15b) bei Karl Schröder (Pfeiff. Germania X, 462 f.).

[2]) Vgl. auch Stricker's Beispiele (Pfeiff. Uebungsb. p. 30), wo die ganze Entwicklung gegeben ist.

ward eine sociale Schranke durchbrochen, ein Hinaustreten aus der ureignen Lebenssphäre angebahnt, das bald ein weiteres Durchbrechen der natürlichen und gesetzlichen Ordnung zur Folge hatte. Die Nachahmung des herrischen Wesens und der höfischen Unsitten, Kleiderluxus und übermäßige Genußsucht, hielten nur so lange an, bis der entartete Bauer Hab und Gut durchgebracht hatte (Helbl. 8, 866). Nun war, nachdem ihm das lüderliche Leben zur zweiten Natur geworden, an eine Umkehr zur alten Einfachheit und zur ehrlichen Arbeit kaum mehr zu denken. Dazu bot sich einem solchen verkommenen Menschen Gelegenheit genug, das alte Leben in gleicher Weise fortsetzen zu können: er brauchte sich nur einen der zahlreichen verarmten Adeligen zum Muster zu nehmen, der durch das Recht der Faust seinen Unterhalt sich verschaffte[1]. Auch mochten wohl diese Herrn, die im beständigen Kampfe mit der Ordnung lagen, nicht ungerne solche Elemente an sich ziehen, Leute, die nichts zu verlieren und alles zu gewinnen hatten. Und so kam es, daß manche früher so ehrenfeste Bauern zu Räubern wurden. „Seine Armuth, sagt Helbling von einem solchen (8, 869 f.), er damit hehlt, daß er Tag und Nacht mörderisch (d. h. so viel als möglich) stiehlt"[2]. Der junge Helmbrecht bietet auch dafür das beste Beispiel. Er kam auf eine Burg, „da war der Wirth von der Art, daß er in eine Fehde verwickelt war, und er behielt auch sehr gerne diejenigen, die sich gar wohl zu reiten und mit den Feinden zu streiten getrauten: hier ward der Bursche bedienstet" (Helmbr. 654 f.). Es war eben die beste Zeit für gewaltthätige Naturen (Helbl. 2, 1034 f.). Raub und Mord waren auf der Tagesordnung (Berthold 426, 9 f.). Wie sehr unsere Bauern als Raubritterknappen diese Gelegenheit ausnützten, beschreiben uns Wernher und Helbling oft genug. Der junge Helmbrecht ward gar keck zum Raube (Helmbr. 660 f.): „was ein andrer liegen ließ, in seinen Sack er alles stieß; er nahm alles ohne Unterschied". Nichts war ihm zu klein oder zu groß oder zu schlecht; alles raubte er: Kleidungsstücke von Männern und Weibern und alles Vieh aus dem Stalle, daß nicht das Geringste zurückblieb. Nicht minder arg trieben es seine Gesellen.

---

[1]) Dies war zur Zeit, wo die Handhabung der Gerichtspflege ganz darniederlag. Vgl. Helbl. 2, 130 f. 7, 750 f. Berthold 131, 13 f. 364, 26 f.; 365, 7 f.

[2]) Wenn daher Karajan in seiner schon erwähnten Abhandlung „Ueber den Leumund der Oesterreicher ꝛc." bemerkt: der Wohlstand habe „die Bauern vor einem bewahrt, vor Raubsucht", so hat der Herausgeber des Helbling auf diesen vergessen, wenn er schon Wernher nicht in Betracht ziehen will.

Kein Schloß war fest, keine Thüre stark genug: überall drangen sie ein und schleppten mit sich, was nur immer anging (Helmbr. 1195 f.). Sie verschonten nicht Mann noch Weib, nicht Verwandte noch Bekannte (ib. 1196). Dabei verübten sie Schändlichkeiten und Grausamkeiten aller Art (ib. 1240 f.). Ganz in ähnlicher Weise schildert Helbling die Räu- ｂerknappen (2, 1035 f. 8, 435, 820, 861; 15, 785 f.)[1]); und Berthold vergleicht sie nicht umsonst mit Heuschrecken, die alles vertilgen, was ihnen unterkommt (Berth. 368, 24 f.).

Besonders aber hatten es diese Knappen auf ihre ehemaligen Standesgenossen, auf die Bauern abgesehen. Helmbrecht erklärt schon von allem Anfange an, daß er es auf diese besonders gemünzt habe (Helmbr. 366 f. 372); und bei seiner Rückkehr erzählt er dem Vater, wie er sein Versprechen redlich gehalten und sich dabei den bezeichnenden Namen „Slintezgeu", „Gauverschlinger" verdient habe (1236). Auch Helbling erwähnt denselben Zug (1, 644 f.) und bedauert ausdrücklich, daß diese Kerle gerade den armen Leuten wehe thun (ib. 1, 580). So rächte sich der Uebermuth der Bauern am eignen Fleische. Wir brauchen wohl kaum zu erwähnen, daß die Strafe für diese Frevel auch die Hauptschuldigen selber in furchtbarer Weise traf. Mit Recht bemerkt der alte Meier Helmbrecht — ähnlich wie Berthold (364, 10 f.) —, daß die hohen Herrn sich viel leichter aus der Schlinge zu ziehen wissen als der gemeine Mann, und so falle aller Haß und jede Strafe auf diesen (342 f.). So geschah es auch mit dem jungen Helmbrecht. Während der Hochzeitsfeier seiner Schwester erscheint der Richter mit den Scher- gen. Alle werden mit dem geraubten Gute aufgegriffen; neun seiner Gesellen werden ohne lange Verhandlung hingerichtet; die Schwester findet man der schönen Kleider beraubt hinter einem Zaune; Helmbrecht selber wird geblendet und an Hand und Fuß verstümmelt freigelassen (1612 f.). Auf einen Stab gestützt kommt der Blinde, von einem Knecht geleitet, nach Hause; doch der Vater weist ihn mit sarkastischem Hohne hinweg (1710 f.); nur die Mutter gibt ihm heimlich ein Stück Brod (1812 f.). Traurig zieht der Blinde von dannen, leidet ein Jahr lang

[1]) Vgl. auch Helbl. 1, 645 f., welche Stellen eine innige Vertrautheit mit Wernher's Helmbrecht voraussetzen. Auch sonst ist oft die Uebereinstimmung auffallend, so in der Beschreibung der Haube (Helbl. 1, 272 f.), in Bildung von Worten z. B. Wolfesdarm ꝛc. (Helbl. 1, 373. — 12, 163), und in selteneren Ausdrücken, z. B. Helmbr. 1847 — Helbl. 2, 473; Helmbr. 819 — Helbl. 3, 529 und dgl.

Noth und wird schließlich von den erbitterten Bauern, denen er so vi
geschadet, an einem Baume erhängt[1]) (1909). So sind des Vater
Ahnungen furchtbar in Erfüllung gegangen, und die Ausartung de
bäuerlichen Wesens hat ihren tragischen Abschluß gefunden.

* * *

Ein farbendüsteres Bild hat sich vor unsern Augen entrollt. An
goldumsäumten Lichtwolken schien ein herrlicher Tag heraufzuziehen; abe
in der eignen Gluth entzündete sich ein Gewitter, dessen Donner unhei
drohend über Berg und Thal dahinrollten. Ein günstiges Geschick hat
die bäuerliche Bevölkerung Oesterreich's am Beginne des 13. Jahr
hunderts zu einer freien und glücklichen Stellung kommen lassen; allei
das frische fröhliche Treiben artete in Luxus, Genußsucht und Rohhe
aus; die Manie, über den Stand hinaus es den Adeligen in Aeuße
lichkeiten gleichzuthun, führte vielfach zum Verfalle des sittlichen un
socialen Lebens, und die unausbleibliche Katastrophe riß Schuldige un
Unschuldige ins Verderben. Umsonst erhoben einsichtsvolle Männ
ihre Stimme, ihre Worte verhallten wie ein Laut in der weiten Wüste,
und Neidhart'sche Stutzer und Helmbrecht's „junge knehtel, die ouc
Helmbrehtel" wurden (1926), gab es auch fernerhin, wenn freili
die gröbste Entartung durch die Wiederkehr geordneter Zustände in Lan
und Reich zurückgestaut wurde. Im 14. Jahrhundert weiß der Teid
ner[2]) von denselben Fehlern und Lastern der Bauern zu erzählen; wi
der ist es namentlich Luxus, Trunkenheit, Streit- und Habsucht, wa
ihnen vorgeworfen wird. Sebastian Brant hat ihnen dann in seine
Narrenschiff einen hervorragenden Platz angewiesen, und scharf w

---

[1]) Ueber die Sitte, Erde als den Leib Christi in Abwesenheit des Priesters z
nehmen, welche an dieser Stelle (1904 f.) erwähnt ist, vgl. Wackernagel (Haupt
Zeitschr. f. d. A. VI, 288 f.), wo Citate aus dem Eckenliede (58), Ravennaschlac
(457), Wolfdietrich (H.hs. 57$^b$), Ulrich's Frauendienst (543 f.) beigebracht werden. —
Ueber die Bestrafung des Diebstahls vgl. Grimm, R. A. 637, über Hängen 68
Blenden ib. 707. — [2]) Bei Karajan l. c.

immer spricht sich Th. Murner's „Narrenbeschwörung“ gegen sie aus[1]). Auch das Volkslied hat sich des Stoffes bemächtigt[2]), und in der Schlußstrophe eines dieser Gedichte heißt es:

„Das Lied, das sei gesungen
Den Bauern zu guter Nacht,
Sie sind grob, stolz, unnütze,
Treiben jetzt die größte Pracht“.

Damit sind wir bereits in jene Zeit heraufgelangt, wo die Entartung der Bauern in der großen religiös-socialen Revolution, in den Bauernkriegen, den vorläufigen Abschluß fand[3]). Diese traurige Umwälzung, die allerdings durch viele Factoren anderer Natur gezeitigt wurde, bildet auf diese Weise den letzten Ring in der Kette der Verirrungen, das tragische Verhängniß, das im Hintergrunde lauerte: ein Mahnzeichen für die spätere Zeit, daß Wohlstand allein nicht zufrieden macht, sondern nur dann, wenn er von weiser Mäßigung begleitet ist.

Allein mit diesen düstern Betrachtungen wollen wir nicht von den Bauern des 13. Jahrhunderts Abschied nehmen; wir wollen vielmehr noch einmal zurückblicken auf ihr Leben und Treiben, wie es sich namentlich in Oesterreich entwickelt hatte. Wohl war vieles faul und zerrüttet, wohl wurden die herben Tadelsworte Neidhart's, Wernher's und Helbling's nicht grundlos ausgesprochen; aber wie wir schon bemerkt haben, lag das Verderben in den unglücklichen Zeitverhältnissen selber schon wie im Keime, und es ist nicht so fast jene Periode und das Verderbniß jener Bauern, die gegeisselt werden, sondern solche Gebrechen sind es, welche fast in jeder Zeit wie ein nothwendiges Uebel fortwuchern. Sieht man von den ärgsten Ausschreitungen ab, so können wir darin das Spiegelbild einer Zeit erblicken, welche der unsern nicht gar ferne liegt. Daß aber jene Periode den Tadel so gut vertrug, daß überhaupt ein Tadel so offen und so bitter ausgesprochen werden konnte wie damals, deutet — um mich der Worte Janssen's zu bedienen[4]) — „eher auf gesunde, als auf kranke Zustände“; und eine Zeit, wo ein so strenger Beurtheiler wie Berthold als Liebling des ganzen

---

[1]) Vgl. besonders „Narrenbeschweerung“ sjj (in Gödecke's 11 Büch. d. Dicht. I, 25.

[2]) Vgl. Uhland 1, 646, 651—653 n. 248, str. 11.

[3]) Vgl. Janssen, Gesch. d. d. Volkes I, 304 f. — [4]) ib. S. 246.

Volkes die Gauen Deutschlands, Oesterreichs und Böhmens durchzog, mußte bei allen Auswüchsen einen gesunden Kern haben. Und in der That: damals gab es unter den Bauern keine Proletarier wie später; die Ausschreitungen gingen aus Uebermuth, nicht aus Verzweiflung hervor; und neben den Entarteten gab es auch Männer in bedeutender Anzahl, die im Glücke Maß zu halten wußten, ihren Stand achteten und jene „Zucht" besaßen, die da ist:

„ein krône ob aller edelkeit"[1]).

---

[1]) Helmbr. 506 f.

# Deutsche Untersuchungen über Maria Stuart.

Von Dr. H. Cardauns.

## II.

Die Arbeit H. Breßlau's[1]), auf welche ich im ersten Hefte des lau-nden Jahrganges hinwies, ist zu spät erschienen, als daß der Abschluß eses Aufsatzes noch im zweiten Hefte hätte erfolgen können. Dieselbe schränkt die Untersuchung auf ziemlich enge Grenzen. Nicht nur verzichtet : auf eine zusammenhängende Darstellung der Begebenheiten, sondern : stellt auch einen großen Theil des Materials, mit welchem früher die ntersuchung geführt zu werden pflegte, als unwesentlich bei Seite, um ediglich eins der Hauptbeweismittel für die angebliche Schuld Marien's ie Cassetten-Briefe) einer abermaligen Prüfung mit allen Hülfsmitteln plomatischer und historischer Kritik zu unterziehen" (S. 7). Bei dieser uerlichen Veränderung des Objectes der Discussion wird sich auch für e gegenwärtige Abhandlung — welche ja nicht beansprucht, die Streit-age nach allen Seiten zu erörtern und zu lösen, sondern nur über die uern deutschen Arbeiten unter gelegentlichen kritischen Bemerkungen zu richten — größere Concentration auf den Kernpunkt der ganzen Con-verse, die Echtheit der Cassettenbriefe empfehlen.

Ueber das Opitz'sche Buch kann ich mich namentlich von diesem tandpunkte aus sehr kurz fassen. Wenn dasselbe in wissenschaftlichen eisen nur geringe Beachtung fand, so hat es dies zum Theil wohl einer une des Verfassers zu verdanken, der auf den in historischen Werken

---

[1]) Die Kassettenbriefe der Königin Maria Stuart. Eine historisch-diplomatische terſuchung. In Raumer-Maurenbrecher's Historischem Taschenbuch 6. Folge, Erster hrgang (1882) S. 3—92.

üblichen und in diesem Falle schlechterdings unentbehrlichen Apparat mit einer merkwürdigen Consequenz verzichtete. Man darf aus der Titelbemerkung „nach den neuesten Forschungen dargestellt" nicht den Schluß ziehen, daß Opitz sich damit begnügt habe, aus den im Vorwort genannten englischen und französischen neueren Werken eine sogenannte populäre Darstellung zu extrahiren; ich zweifele nicht, daß Vieles wirklich auf direktem „Studium der seit Labanoff veröffentlichten Documente" beruht, aber er hat es dem Leser sehr schwer gemacht, sich von solchen selbständigen Leistungen zu überzeugen und vollends dieselben zu controliren. Es ist wohl ein Unicum, wenn ein geschichtswissenschaftliches Werk zwar häufig im Text auf seine Quellen hindeutet und polemische Auseinandersetzungen bietet, aber auf 3—400 Seiten auch nicht eine einzige Note enthält[1]). Eine gründliche kritische Erörterung begegnet selten, und für das Meiste ist der Leser einfach auf die Autorität des Verfassers angewiesen. Speciell ist die dürftige Untersuchung über die Briefe (S. 298—308) sehr unbefriedigend. Auf eine kritische Vergleichung der verschiedenen Texte läßt sich Opitz fast gar nicht ein. Vor dem Nachweis der chronologischen Unmöglichkeit des großen Glasgowbriefes heißt es (299): „Wir wissen, daß sie (Maria) Edinburgh frühestens am 24. Januar 1567 verließ"; an anderer Stelle (162) ohne Einschränkung: „Am 24. Januar trat sie die Reise von Edinburgh nach Glasgow an"; das eine wird so wenig begründet wie das andere. Bei Besprechung der in York vorgelegten Cassettenbriefe herrscht vollständige Verwirrung. Zuerst (S. 292) hören wir, es seien fünf Briefe vorgelegt worden,

---

[1]) Im Vorwort zu dem kürzlich erschienenen zweiten Band schreibt Opitz: „Im Bewußtsein, daß die Genauigkeit und Zuverlässigkeit meiner Arbeit die prüfenden Blicke der Fachhistoriker nicht zu scheuen brauche, glaubte ich damals, bei einem Buche, geschrieben für das ganze gebildete Publikum, soweit es sich für streng historische Darstellung interessirt, genüge die Titelangabe der benutzten Hauptwerke. Um jedoch vielfach ausgesprochene Wünsche nicht unbeachtet zu lassen, habe ich in diesem zweiten Bande die Quellen speciell unter dem Text citirt". Der Satz ist bezeichnend, nicht minder die Citate selbst. Dieselben beschränken sich auf den vier ersten Seiten auf die nackten Namen Labanoff, Goodall, Melvil, Murdin, Anderson und Camden mit Band und Seitenzahl ohne Titelangabe, ähnlich durch das ganze Buch — Citate, welche selbst für die paar deutschen Leser nur ein äußerst bescheidenes Interesse haben, denen zufällig die betreffende Literatur genau bekannt ist. Von einem kritischen Apparat im eigentlichen Sinne des Wortes, welcher den Text wirklich begründet und eine gewisse Controle auch ohne große Bibliothek ermöglicht, enthält auch dieser Band keine Spur.

päter (304) ist zunächst von zwei Glasgow- und zwei Stirling-Briefen
ie Rede und unmittelbar darauf heißt es: „Endlich sahen die Engländer
och einen sechsten Brief", der dann sofort mit einem der acht erhal-
enen Briefe, von welchen fünf in York vorgelegt wurden, identificirt
ird; S. 307 wieder richtig: „diese fünf zu York vorgelegten Briefe"
. s. w. Offenbar sind Opitz hier die beiden Ansichten durcheinander-
erathen, deren erste eine auffallende Stelle des Yorker Commissions-
erichts auf einen der fünf vorgelegten Cassetten-Briefe bezieht, während
ach der zweiten noch ein sechster Brief vorgelegt worden sein soll, den
ıan schon auf der Conferenz von Westminster als grobe Fälschung wie-
er habe fallen lassen. Ich komme später auf diesen Punkt zurück.

Auf die Beurtheilung des Bekker'schen Werkes — Plan und
Methode desselben habe ich im Allgemeinen schon an anderer Stelle
'it. Rundschau 1882 Nr. 3) besprochen — dürfte die etwas anspruchs-
olle Manier, in welcher der Verfasser auftrat, und auch die Form, in
elcher seine Arbeit eingeführt wurde, ungünstig eingewirkt haben. Prof.
)ncken hat in der Vorrede diese „Erstlingsschrift" eines Schülers seiner
istorischen Uebungen als eine ungewöhnlich bedeutende Leistung gekenn-
ichnet: „Es galt den Versuch einer Ermittelung des Thatbestandes, bei
er alles zweifelhafte Material zunächst ganz außer Betracht blieb . . .
s galt ferner von allen Behauptungen der Ankläger wie der Verthei-
ger aus alter und neuer Zeit vollständig abzusehen und ausschließlich
ach rein objectiven Urkunden und beglaubigten Zeugnissen zu fragen,
amit so die Frage endlich einmal Antwort fand: Was ist denn
gentlich geschehen in dieser Epoche der schottischen Geschichte?" Diese
uellenkritische Arbeit im hervorragenden Sinne des Wortes soll „der
erfasser durchaus selbständig unternommen und durchgeführt" haben, und
var mit dem glänzendsten Erfolg. Zwar beginnen der Verfasser und sein
ehrer „die Untersuchung mit der Voraussetzung der Schuld nicht der
nschuld Maria's"; aber je weiter die Untersuchung fortschreitet, desto
berraschender werden die Ergebnisse: „Die Ausbeute an sicheren, rein
bjectiven Ermittelungen war weit größer, als wir ursprünglich angenom-
en hatten . . . Für die Conflikte seit Sommer 1565 ergaben sich sach-
he Beweggründe von stärkster Wirkungskraft, wo man bisher vorwie-
nd oder ausschließlich persönliche thätig glaubte . . . . Welches der
ergang (der Ermordung Darley's), wer die muthmaßlichen, wer die
weislichen Thäter waren, hat der Verfasser zum ersten Mal nach
n Zeugenaussagen der Betheiligten eindringend untersucht . . . Diese
nthüllungsschriften (die Detections) hat der Verfasser zum ersten

Mal .... genau untersucht .... Daß das gesammte Beweismateria (gegen Maria) aus den gröbsten Erdichtungen, den plumpsten Fälschungen zusammengesetzt ist, die auf Schritt und Tritt durch den urkundlich ermittelten Sachverhalt widerlegt werden, hat der Verfasser mit schlagenden inneren und äußeren Gründen dargethan". Es war kaum möglich die Unabhängigkeit der Untersuchung von früheren Arbeiten und die Neuheit der Ergebnisse schärfer zu betonen, als es in der Vorrede geschieht. Letztere wurde in der Augsburger ‚Allgemeinen Zeitung' veröffentlicht und damit war für die Tagespresse das Signal gegeben, um dem großen Publikum zu verkünden, es sei wieder einmal eine große historische Entdeckung gemacht worden. Freilich, wer die ältere Maria-Stuart-Literatur kannte oder das Erscheinen des Bekker'schen Buches zum Anlaß nahm dieselbe kennen zu lernen, konnte nicht lange im Zweifel bleiben, daß Bekker nicht nur durchaus mit dem alten Material arbeitet, sondern auch reihenweise die alten Argumente wiederholt. Die Vorrede ist entschieden geeignet übertriebene Erwartungen hervorzurufen, und ebenso läßt die Ausdrucksweise Bekker's nur selten ahnen, daß er an der betreffenden Stelle lediglich auf den Schultern eines Vorgängers steht. Einen erheblichen Fortschritt unserer Kenntniß von der Katastrophe der Geschichte Maria Stuart's vermag ich in diesem Buche nicht zu finden, und wenn die Vorrede den Glauben befördert, als habe Bekker zuerst eine Erklärung aus sachlichen, statt aus persönlichen Gründen geboten, so muß ich das ganz entschieden bestreiten.

Mehr als einmal hat Bekker sogar Dinge ausdrücklich als neu bezeichnet, welche dies ganz und gar nicht sind. Ein sehr auffallendes Beispiel findet sich S. 44. Dort ist von der „bisher unbekannten Thatsache" die Rede, daß Maria, als sie am Abende vor Darley's[1]) Ermordung diesen besucht, „von fast allen Lords, welche in der Hauptstadt anwesend waren, begleitet" wird. Ergänzend tritt hinzu der Satz S. 46: „daß dieses Versprechen der Königin (in der Mordnacht bei einem Maskenfest zu erscheinen) bekannt war, und daß der verschworene Adel

[1]) Meine oben (S. 31 Note) gemachte Bemerkung, Darley sei zweifellos die Schreibung des 16. Jahrhunderts, muß ich beschränken, nachdem Breßlau (Deutsche Literaturzeitung 1882 Nr. 4) darauf hingewiesen hat, daß in der Labanoff'schen Ausgabe der Briefe Maria's wiederholt Darnley und nicht Darley steht. Die Schreibung scheint eben hier wie so oft geschwankt zu haben — im Bericht der Yorker Commissare bei Hosack II, 498 steht Darley — und es wird sich im Ganzen empfehlen, bei der bisher üblichen Form des Namens zu bleiben. Lediglich der Gleichmäßigkeit halber habe ich Darley beibehalten.

sich Maria anschloß, als sie ihren Gatten am Abend des 9. Februar wie gewöhnlich besuchte, diese zwei Thatsachen wurden noch von keinem Bearbeiter dieser Dinge berücksichtigt". Zunächst ist das „bisher unbekannt" schon deshalb ein unglücklicher Ausdruck, weil Bekker für die Thatsache zwei längst gedruckte Briefe citiren muß, aber auch in darstellenden Werken ist dieser Punkt durchaus nicht übersehen worden. Die zahlreiche Begleitung von Adligen erwähnt schon Miß Strickland[1]), allerdings auf Grund einer anderen Quelle. Hosack[2]) sagt ausdrücklich: „Gegner wie Vertheidiger der Königin versichern, daß diese Nacht für den Mord bestimmt war, da es bekannt war, daß die Königin in Holyrood schlafen, und daß in Kirk of Field Niemand sein werde als Darley und seine Diener. Die Königin besuchte ihren Gatten, begleitet von Huntly und Bothwell". Froude[3]) nennt Cassilis, Huntly und Argyle als Begleiter. Gauthier[4]) endlich erwähnt die vermißte Thatsache wiederholt, sogar unter Berufung auf einen der von Bekker citirten Briefe. Damit zusammen hängt die Beschwerde S. 50: „Von allen Bearbeitern der Geschichte Maria Stuart's, sowohl von ihren Vertheidigern als auch von ihren Anklägern, wird die Verschwörung von Craigmillar als eine Thatsache erwähnt, allein beide verlieren dieses außerordentlich wichtige Ereigniß später aus den Augen, entweder in der Annahme, daß Bothwell der alleinige Vollstrecker des Mordes war und nur unter Mitwissen der anderen Lords handelte, oder in der, daß Bothwell den Mord vollzog unter Mitwissen und auf Befehl der Königin". Ich glaube nicht, daß dieser Vorwurf sich auch nur auf eine einzige Vertheidigungsschrift für Maria anwenden läßt. Schon Chalmers[5]) betont die Existenz einer Adelsverschwörung und das Zusammenwirken Bothwell's mit Anderen auf das Allerschärfste. Gauthier erinnert unmittelbar vor Erzählung des Mordes (I, 331 ff.) wieder an die Verschwörung von Craigmillar; er führt mit aller nur wünschenswerthen Deutlichkeit aus, daß die Ausführung des Mordes nicht Bothwell allein überlassen blieb, und daß wahrscheinlich der

---

[1]) Life of Mary queen of Scots I, 398.

[2]) Mary queen of Scots and her accusers I, 244.

[3]) Hist. of England VIII, 367. — [4]) Hist. de Marie Stuart I, 334 ff. Vgl. ebend. 333: La reine avait promis d'assister au bal à Holyrood. Les conjurés le savaient, ils choisirent cette nuit-là pour commettre leur crime.

[5]) Life of Mary queen of Scots (2. Ausgabe von 1822) II, 422. Bei der Gelegenheit kommt er auf diesen Punkt zurück in dem Excurs: The calumnies of Mary Steuart.

König nicht einmal durch die Creaturen Bothwell's, sondern durch andere Verschworene oder deren untergeordnete Helfershelfer seinen Tod fand (ebend. 338 ff.). Bei der eingehenden Untersuchung, wie der Mord ausgeführt wurde, — eine Frage, die angeblich „bis auf den heutigen Tag noch nicht gelöst ist und auch nicht zu lösen versucht (!) wurde" (Bekker 53), — ist trotz aller Affectation neuer Entdeckungen Hosack 247 Wegweiser. Eine Ungerechtigkeit liegt namentlich in den Worten (53 Note 2): „Der seitherigen Forschung dienten dieselben (die Zeugenaussagen) nur zur Ausschmückung. Man wählte ohne jede Kritik (!) eine Anzahl von Stellen aus ihnen, um die Schilderung der Ermordung recht interessant zu machen". Abgesehen von Hosack möge man zur Controle dieses Urtheils nur Gauthier an der letzterwähnten Stelle vergleichen. Die beiden Dispositionen des großen Glasgowbriefes sind für Bekker (350) „ein bis heute noch ganz unbemerkt gebliebenes, im höchsten Grade erstaunliches Merkmal". Ueber die Perle der zweiten Disposition, die (in einem an Bothwell gerichteten Brief stehenden!) Worte: Remember you of the Earl of Bothwell, hat beispielsweise Hosack I, 208 Note 2 sein Erstaunen geäußert. Eingehend beschäftigt sich, übrigens nicht zum ersten Mal, mit den „Denkzetteln" (Dispositionen) Petrick, Die Briefe der Königin Maria Stuart.

Getäuschte Hoffnungen pflegen zu verstimmen, und daher mag es gekommen sein, daß Bekker einen strengeren Richter gefunden hat, als er für diese „Erstlingsarbeit" wohl hätte erwarten dürfen[1]). Nachdem Gädeke eine förmliche Carricatur und Opitz ein sehr unvollkommenes Bild der Controverse geliefert hatten, war es schon anzuerkennen, daß Bekker — eigentlich zum ersten Male — das deutsche Publikum in wissenschaftlicher Form mit der Frage bekannt machte. An Fleiß hat er es dabei wahrlich nicht fehlen lassen; seine Kenntniß der Quellen ist eine im Ganzen sehr respectabele, und er hat sich redlich bemüht, über seine Vorgän-

---

[1]) „Das vorliegende Werk ist mit einer bisher bei Erstlingsschriften in Deutschland glücklicher Weise nicht üblichen Reclame in die Welt getreten . . . . Den hochgespannten Erwartungen, welche dadurch erregt sind, entspricht leider das Werk selbst in keiner Weise." So Breßlau in der ‚Deutschen Literaturzeitung' 1882 Nr. 4. Die nachgewiesenen Uebersetzungsfehler sind allerdings ziemlich stark. Daß Bekker mehrere wichtige Publicationen übersehen hat, ist jedenfalls verzeihlicher; es ist eben nicht jeder in der glücklichen Lage, täglich eine Bibliothek ersten Ranges benutzen zu können, und in der Vorrede zu Bekker's Buch klagt Oncken, daß sogar die unentbehrlichsten älteren Urkundenwerke „nicht eben leicht" herbeizuschaffen gewesen seien. Freilich legte schon dieser Umstand ein weniger zuversichtliches Auftreten nahe.

ger hinauszukommen. Dabei ist ihm allerdings gerade die Sucht nach dem Neuen verhängnißvoll geworden, und mehr als einmal ist eine Masse Dialektik an eine ebenso haltlose wie mit größter Sicherheit vorgetragene Hypothese verschwendet. Besonders auffällig tritt dies bei den höchst subtilen und umfangreichen Untersuchungen über die ursprüngliche Sprache der Cassettenbriefe hervor. Eine Hauptstütze derselben bildet die Wiederholung der alten auch von mir noch wiederholten[1]) Annahme, die Briefe seien bei der Yorker Conferenz als Originale in schottischer, erst in Westminster als Originale in französischer Sprache vorgelegt worden. Dazu kommt die falsche Uebersetzung einer brieflichen Mittheilung Murray's: Since our servant Mr. John Wood has the copies of the same letters translated in our language mit: „er hat die Copien in unsere Sprache übersetzt", anstatt: „er besitzt die in unsere Sprache übersetzten Copien"[2]). Gänzlich übersehen dagegen ist das Material, von welchem die sprachliche Untersuchung hätte ausgehen müssen: die französischen Texte von vier Cassettenbriefen[3]). Die Betheiligung Murray's an der Verschwörung von Craigmillar gegen Darley's Leben ist gewiß recht wahrscheinlich, aber unterzeichnet hat er die betreffende Urkunde nicht, und ohne jede einschränkende Bemerkung läßt sich seine Mitschuld doch nicht behaupten, wie dies Bekker wiederholt (28, 46, 50) thut. Ueberflüssigen Scharfsinn hat Bekker verwendet, um in untergeordneten Punkten die Zeugenaussage Crawford's, also gerade dasjenige Actenstück zu verdächtigen, welches den glänzendsten Beweis für die Fälschung des großen Glasgowbriefes und für das kühne Vertrauen der Fälscher auf die Leichtgläubigkeit oder gar den guten Willen der englischen Commissare liefert. Er bezweifelt (38) Crawford's Versicherung, daß er die Unterredung zwischen Maria und Darley sofort nach dessen Angaben niedergeschrieben habe; „denn zu welchem Zweck, oder aus welchem Grund oder Interesse soll damals eine völlig unbetheiligte Persönlichkeit dies gethan haben?" Ich denke, wenn Jemand vom König „geheime Mittheilung" — so die Aussage Crawford's bei Breßlau 59 Note — über dessen intimes Gespräch mit der Königin bekommt, nebst der Weisung, es dem Vater des Königs zu berichten, so ist „Betheiligung" hinreichend vorhanden. Ob freilich der Versicherung Crawford's Glauben beizumessen ist, mag man trotz des ihm oft freigebig gespendeten Lobes (auch bei Breßlau 64) dahingestellt sein lassen; aber die obige Erwägung Bekker's nebst zwei weiteren

[1]) Vgl. oben 36. Dagegen Breßlau 68 Note 1.
[2]) Erwähnt von Breßlau 19 Note 2. — [3]) Vgl. unten 461.

Erwägungen bilden zusammen noch nicht einen einzigen Grund, der Versicherung den Glauben zu versagen, am wenigsten für Bekker, der Crawford an anderer Stelle (36) „Wahrheitsliebe" beimißt. Ohne irgendwie sichere Grundlage ist auch Bekker's mehrfach ausgesprochener Verdacht, „daß in dieser Deposition an mehreren Stellen von den Anklägern der Königin gestrichen und corrigirt wurde", und daß speciell aus der Aussage der Tag der Ankunft Maria's in Glasgow (nach Bekker 25. Januar 1567) entfernt worden sei, „weil diejenigen, welche diese Schrift benutzten, die Ankunft der Königin vier (soll heißen zwei) Tage früher setzen mußten, um das Gebäude ihren Anklagen zu stützen". Nach Bekker's eigener Ansicht haben ja die Fälscher Crawford's Aussage für den wichtigsten Theil ihres Gebäudes, für den großen Glasgowbrief benutzt, und es ist wirklich nicht abzusehen, weshalb sie, damit kein Widerspruch entstehe, die Aussage verstümmelt haben sollten, anstatt die noch nicht fertige Fälschung so einzurichten, daß ein Widerspruch nicht eintrat und mithin die Verstümmelung überflüssig wurde. Ganz wunderbare Dinge hat Bekker 66 aus der Aussage des Laird von Ormiston, eines der Königsmörder, herausgelesen; von der „schmerzlichen Bewegung Maria's", von der „Bewegung, welche ihr die Sprache raubt", von dem „Schmerz, welchen die plötzliche Erinnerung an das schreckliche Ende ihres Gatten hervorrief", steht in dem von Bekker angeführten Satz der Zeugenaussage nicht ein Wort. Recht gewagt sind auch die Ausführungen (98), Murray habe die Urkunde vom 19. April 1567, durch welche Bothwell der Königin als Gemahl empfohlen wurde, schon vorher — er war damals nicht in Edinburgh — unterzeichnet oder gar durch „die von ihm Bevollmächtigten" unterzeichnen lassen. Bestimmtes läßt sich mit dem bisherigen Material über seine Betheiligung an diesem schmachvollen Actenstück nun einmal nicht herausbringen[1]). Nebenbei bemerkt, sind die an gleicher Stelle angeführten Bischofstitel fast sämmtlich in seltsamer Form wiedergegeben, lateinisch und englisch durcheinander; gemeint sind die Bischöfe von Aberdeen, Galloway, Dumblan, Brechin, Roß, des Inselbisthums (Hebriden) und der Orkneys.

Kurz darauf (101) weiß Bekker mit voller Bestimmtheit zu melden, am 20. April 1567 habe die Königin Bothwell's Werbung abgelehnt, obwohl er dafür nichts als die Behauptung der Königin, also ein Zeugniß in eigener Sache anzuführen hat. Bekker spricht auch hier wieder

---

[1]) Auch Hosack I, 302 ff. stellt die Mitschuld Murray's an diesem Complott nur als wahrscheinlich hin.

einmal von einer „seither völlig unbekannten Thatsache"; er kann sie bei Opitz 193 auf Grund desselben Actenstücks erzählt finden, welches er selbst citirt, desgleichen bei Gauthier II, 40. Bekker erzählt weiter die Entführung vom 24. April und bemerkt dann (106): „Während Bothwell Maria in Dunbar gewaltsam festhielt, brachte sein Mitverschworener, der Graf Huntly, seine eigene Schwester, welche Bothwell im Februar 1566 geheirathet hatte, dazu, ihre Einwilligung zu geben, daß der Antrag auf Scheidung gestellt wurde". Citirt wird: „Froude IX, 31, Drury an Cecil, 29. März und 13. April 1567", also Zeugnisse, die vor die Entführung und Maria's Gefangenschaft in Dunbar fallen, übrigens auch — wenigstens in den bei Froude gedruckten Auszügen — vom Grafen Huntly gar nicht sprechen.

Aus Bekker's Argumentationen möchte ich noch zwei Puncte eingehender behandeln, welche für die Frage nach der Echtheit der Cassettenbriefe von besonderer Wichtigkeit sind. Der eine betrifft die Auffindung der Briefe. Wir haben für dieselbe nur einen einzigen Zeugen bedenklichster Art, den Grafen Morton, welcher bei verschiedenen Gelegenheiten[1]) übereinstimmend erklärte, er habe die Cassette am 20. Juni 1567, also fünf Tage nach der verrätherischen Gefangennehmung Maria's, einem Kammerdiener Bothwell's Namens Georges Dalgleish abgenommen. Bekker versucht nun in einer sehr interessanten Ausführung (152 ff.) nachzuweisen, daß die ganze Geschichte erlogen sei[2]), und führt hierfür eine Reihe von Verdachtsmomenten an. Das Verhör des Dalgleish sei allerdings vom 26. Juni datirt, das eines anderen Dieners Bothwell's, William Powrie, schon vom 23. Juni, aber allem Anschein nach seien die Daten gefälscht. Denn unter den beim Verhör vom 26. Juni Anwesenden seien nur zwei Lords des geheimen Rathes genannt; dies passe in den Juli, wo nachweisbar nur wenige Mitglieder des geheimen Raths in Edinburgh anwesend gewesen seien, nicht aber auf die angegebene Zeit, denn am 27. Juni würden die Lords des geheimen Raths vollzählig als anwesend genannt. Dazu stimmten wieder zwei andere Umstände: erst am 18. Juli sei in den Berichten des englischen Gesandten Throgmorton

---

[1]) Vgl. die Citate bei Breßlau 21 Anm. Die gleiche Angabe findet sich allerdings auch in der Detectio Buchanan's und in dem sogen. Tagebuch Murray's (Laing, Hist. of Scotl. II, 93), ist aber auch dort zweifelsohne lediglich auf Morton's Erzählung zurückzuführen.

[2]) Starken Verdacht äußert auch Tytler, Hist. of Scotland VII (1842), 115, der in der ganzen Frage, namentlich bezüglich der Echtheit der Cassettenbriefe, eine vorsichtige Zurückhaltung bewahrt.

davon die Rede, daß „der Thorwächter und der Kammerdiener des Grafen Bothwell ergriffen worden seien" und wichtige Aussagen gemacht hätten, und am 17. Juli sei die Proclamation gegen die Werkzeuge Bothwell's beim Morde ergangen, deren Namen man offenbar von Powrie und Dalgleish erfahren habe. Auch sei in dem Verhör Dalgleish's von der Cassette gar keine Rede. „Allein um der Erzählung (von dem Fund der Cassettenbriefe), die man ein Jahr später erdichtete, mehr Wahrscheinlichkeit zu geben, nannte man als den Träger des Kästchens den Kammerdiener Bothwell's. Natürlich durfte jetzt die Deposition desselben, welche sich unter dem zu Westminster vorgelegten Beweismaterial befand, nicht mehr ein Datum aus der Mitte Juli tragen, sondern vor dem Ende Juni, denn das Kästchen sollte ja am 20. Juni in die Hände Morton's gefallen sein".

Breßlau (22 Note 1) hat gegen diese Beweisführung Einspruch erhoben, obwohl auch er es „auffällig" findet, daß in Dalgleish's Verhör von den Briefen gar keine Rede ist. Bekker's „Hauptgrund", daß „Dalgleish von den Lords des secret council verhört" wurde, sei verkehrt, denn in der Präsenzformel des Verhörsprotokolles fehle die sonst übliche Erwähnung des secretum consilium, und als anwesend seien neben zwei Mitgliedern desselben auch zwei Nichtmitglieder genannt. Allerdings braucht Bekker einmal den falschen Ausdruck (152): „Dalgleish wurde von den Lords des secret council verhört", sagt aber später (154) ganz richtig, „das hochwichtige Verhör sei nur von zwei Lords des secret council geführt worden", und das ist doch das Auffällige und damit das Wesentliche. Daß die beiden Personen, deren Verhaftung Throgmorton erst am 18. Juli zu melden weiß, mit Powrie und Dalgleish identisch sind, unterliegt keinem Zweifel. Throgmorton bezeichnet sie als: the earl of Bothwell's porter and one of his other servitors of his chamber[1]), was genau mit den sonstigen häufigen Erwähnungen der genannten Diener übereinstimmt[2]). Daß die Namen der Werkzeuge Both-

[1]) Robertson, Hist. of Scotland (4. Aufl. 1761) II, 377 append. XXI.

[2]) Murray's Diary: Dalgleshe chalmerchild to my Lord Bothuell (Laing, Hist. of Scotl. II. 93). Verhör des Nicholas Hubert: Powrye le portier (ebend. 309). Verhör Powrie's: Powrie servitor to the erle Bothwell (ebend. 268). Verhör Dalgleish's: Dalgleish servande in the chalmer to the erle B., Powry servitor and porter to the said erle (ebend. 274). Vgl. auch Bekker 179. Froude IX, 117 bezieht sich allerdings für die Angabe, Powrie sei unter Folter verhört worden, auf eine Sitzung des geheimen Raths vom 27. Juni, aber in dem Sitzungspro-

well's erst durch Powrie und Dalgleish bekannt wurden, ist zwar von Bekker an dieser Stelle nicht bewiesen, aber höchst wahrscheinlich. Thatsächlich werden Bothwell's Begleiter während der Mordnacht in ihren Verhören genannt[1]), und in der erwähnten Depesche Throgmorton's vom 18. Juli heißt es ausdrücklich: nach den Aussagen der beiden Verhafteten sei Bothwell beim Morde von two of the Ormistons of Tivotdall and one Hayburn of Bolton begleitet gewesen[2]); wenigstens zwei von diesen werden in der Aussage Powrie's denuncirt und am 17. Juli geächtet.

Hält man diese allerdings höchst auffallenden Momente zusammen mit der gänzlichen Unglaubwürdigkeit eines Menschen wie des Grafen Morton, so wird man der Hypothese Bekker's einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit zugestehen müssen. Breßlau macht noch einen weiteren allgemeinen Einwurf geltend; es sei undenkbar, daß Murray so thöricht gewesen sein sollte, das Datum öffentlicher Urkunden (der Verhörsprotokolle) zu fälschen, deren amtlich beglaubigte Copien noch heute vorlägen; jeder der vielen Freunde der Königin hätte die Fälschung feststellen können. Er scheint mir hier wie anderswo nicht genügend den Umstand zu berücksichtigen, daß das gegen Maria verwendete Beweismaterial während der englischen Conferenzen nur einem sehr kleinen Kreise vorgelegt, nicht zum Gegenstand ernstlicher Prüfung oder gar einer contradictorischen Verhandlung gemacht und erst nach Jahren mit Auswahl der Oeffentlichkeit übergeben wurde. Die englischen Commissare in York und Westminster aber haben sich wahrlich ärgere Dinge als ein verändertes Datum bieten lassen, ohne hinter die Schliche der schottischen Kollegen zu kommen. Ich erinnere nur an die Lügen des Artikelbuchs. Dagegen stößt Bekker's Verdacht auf ein ähnliches Bedenken wie seine Hypothese, in Crawford's Aussage sei der Tag der Ankunft Maria's in Glasgow gestrichen worden. Auch hier fragt man sich wieder: Wozu das? Weshalb soll Morton die Daten der Verhöre durch Fälschung in Uebereinstimmung mit seinem Märchen von den Cassettenbriefen gebracht und nicht lieber das Märchen so gedichtet haben, daß es zu dem Datum der Verhöre stimmte? Er war gewiß ein Ränkeschmied schlimmster Sorte, aber Fälschungen rein zum Vergnügen, ohne Sinn und Zweck braucht man ihm doch nicht

---

tokoll (Keith-Lawson II, 652, neuerdings gedruckt bei Burton, Register of the privy council of Scotl. I, 525) wird Powrie gar nicht genannt.

[1]) Vgl. die Auszüge bei Bekker 62, 67. — [2]) Gerade diesen entscheidenden Satz hat Bekker 153 sonderbarer Weise ausgelassen.

zuzutrauen. Ich will damit nicht sagen, daß nicht möglicherweise ein Zweck vorhanden war, der die Fälschung erklärt, ich bestreite nur, daß Bekker einen vernünftigen Zweck herausgefunden hat. Ganz klar ist die Sache gewiß nicht, und die weiteren Ausführungen Bekker's, wie die Cassettengeschichte eigentlich entstanden sei, sind nahezu reine Vermuthungen.

Eine genauere Besprechung verdient noch die schon so oft, neuestens von Bekker wie von Breßlau wieder behandelte Streitfrage: An welchem Tage kam Maria nach Glasgow? Die zeitgenössischen Angaben widersprechen sich. Nach Birell's Diary reist sie schon am 20. Januar von Edinburgh ab, nach Murray's Diary am 21. und kommt am 23. in Glasgow an; von zwei Meldungen Drury's, beide in Berwick am 23. geschrieben, erzählt die eine, Maria sei schon Tags vorher in Glasgow angekommen, die andere scheint dem zu widersprechen[1]). Die neueren Autoren[2]) schwanken meistens zwischen mehreren Tagen, vielfach ohne Angabe von Gründen, obwohl die Frage schon mehrmals eingehend untersucht worden ist. Bekker (35) weist nach dem Vorgang von Chalmers[3]) auf die Thatsache hin, daß mehrere in amtlichen Registern erhaltene Urkunden Maria's aus Edinburgh 22. und 24. Januar 1567 datirt seien. Maria könne also nicht vor dem 24. gegen Nachmittag abgereist, und, da sie auf der Reise mindestens einmal übernachtete, nicht vor dem 25. gegen Nachmittag in Glasgow angekommen sein. Ist dieser Schluß richtig, so sind von den Cassettenbriefen wenigstens die angeblich in Glasgow geschriebenen direct abgethan, da — ganz abgesehen von den chronologischen Unmöglichkeiten des großen Glasgowbriefes — der einzige datirte Brief (Glasgow Samstag d. h. 25. Januar 1567 Morgens) sich schon durch das Datum als Fälschung verrathen haben würde. Breßlau (9 Note) dagegen spricht jenen Urkunden jede Beweiskraft ab; das sei „schon so oft gezeigt worden, daß es nicht mehr lohnt, darauf zurückzukommen. Es steht eben mit der Datirung schottischer Königsurkunden des 16. Jahrhunderts genau eben so wie mit der deutschen Kaiserurkunden des Mittelalters".

Wie mir scheint, haben beide Forscher sich die Sache zu leicht gemacht. Weit besser als von Bekker ist die Frage schon von Miß

---

1) Ueber diese Stelle vgl. Breßlau 10 Note. Es kommt nicht viel darauf an, da Drury von Berwick aus schreibt und sein Zeugniß also kein direct zuverlässiges ist.

2) Eine Zusammenstellung bei Breßlau 9 Note.

3) Chalmers, Life of Mary queen of Scots II, 446 widmet der Frage einen Excurs.

Strickland[1]) behandelt worden. Sie beschäftigt sich mit den von Bekker vollständig übergangenen Einwendungen Robertson's gegen das Chalmers'sche Argument und behandelt die beiden widersprechenden Meldungen Drury's als werthlos, während Bekker die eine, ihm passende derselben verwerthet und die andere ignorirt. Auch weist sie[2]) zum Beweise, wie genau die Datirungen des Privy Seal Register seien, auf eine von Maria und Darley gemeinsam ausgestellte Urkunde, datirt Linlithgow 28. Januar 1567 hin: daß die beiden Gatten dort am genannten Tage auf der Rückreise von Glasgow verweilten, ist unbestritten. Man wird Breßlau gern einräumen: Das Datum einer schottischen Königsurkunde des 16. Jahrhunderts sei für die Ortsanwesenheit des Ausstellers schlechthin ebenso wenig beweisend wie beispielsweise das Datum einer Urkunde Kaiser Friedrich's II., andererseits aber wird auch die mittelalterliche Diplomatik nie darauf verzichten, die Datirungen für das Itinerar der Aussteller zu verwerthen. Dort wie hier gilt der Satz, daß das Datum die Ortsanwesenheit nicht bezeichnen muß, wohl aber bezeichnen kann und in sehr vielen Fällen auch thatsächlich und nachweisbar bezeichnet; die einzelnen Fälle sind dann mit Rücksicht auf den Kanzleigebrauch, sonstige Nachrichten u. s. w. zu entscheiden. Im vorliegenden Falle würde vor allem auf Grund einer längeren Reihe von Urkunden Maria's die Frage zu erörtern sein, wie sich in ihren Urkunden Datirung und Präsenz zu verhalten pflegen. Vor dieser Prüfung ist es jedenfalls unzulässig, die Datirungen unter Berufung auf das sogenannte Tagebuch Murray's, in dessen Zeitangaben Breßlau unbedingtes Vertrauen setzt, ohne Weiteres bei Seite zu schieben. Dieses „Aktenstück“ ist nach ihm „die einzige uns zu Gebote stehende zuverlässige Quelle über diese Vorgänge; jede Abweichung davon beruht auf unberechtigter Willkür“. Nun steht aber dieses „Aktenstück“ verdientermaßen im übelsten Rufe. Entstanden ist es, wenigstens in seiner gegenwärtigen Gestalt, nicht vor der zweiten Hälfte 1568, also ein bis zwei Jahre nach den hier in Betracht kommenden Ereignissen[3]). Bei den englischen Verhandlungen sollte es offenbar die chronologische Grundlage für die Cassettenbriefe und das sonstige Anklagematerial gegen Maria bilden, und vom Tagebuch

---

[1]) Life of Mary queen of Scots I, 378.

[2]) Strickland I, 384 citirt Privy Seal Registers lib. XXXV p. 114. Goodall I, p. 121. Leider steht mir Goodall nicht einmal zur Verfügung.

[3]) Dies geht aus mehreren Stellen des Diary ganz unmittelbar hervor. Vgl. darüber Gauthier, Hist. de Marie Stuart II, 350.

hat diese mit dem berüchtigten Artikelbuch bedenklich verwandte Tendenzschrift nichts als die Form. Ihre allgemeine Unzuverlässigkeit steht fest, und die chronologische Zuverlässigkeit ist — abgesehen von der späten Entstehung — entschieden bestritten worden[1]). „Wie man," meint Breßlau, „überhaupt mit Bekker S. 374 auf den Gedanken kommen kann, Murray habe wissentlich im Interesse seiner Fälschungen das Datum der Ankunft Maria's in Glasgow falsch angegeben, ist mir vollkommen unverständlich. Nur wer den Regenten von Schottland für einen sinnlosen Thoren hält, kann ihm doch zutrauen, daß er sein der englischen Commission eingereichtes Tagebuch durch Fälschungen compromittirt hätte, welche Maria's Commissare in jedem Augenblick durch eine beliebige Zahl von Zeugen als solche nachweisen konnten. Und die Ankunft der Königin von Schottland in Glasgow, die so viel Aufsehen machte, war doch wahrlich kein Ereigniß, dessen Datum man schon ein Jahr nachher beliebig und ungestraft hätte fälschen können!" An eine Fälschung denke ich auch nicht, weniger weil man sie Murray nicht zutrauen könnte und weil sie eine besondere Gefahr bei den englischen Conferenzen mit sich gebracht hätte, sondern nur weil ein vernünftiger Zweck derselben nicht abzusehen ist. Die Sache liegt genau wie bei der Bekker'schen Hypothese von der Beseitigung des Tages der Ankunft in Glasgow aus der Aussage Crawford's, und ich verweise auf die hierüber oben (S. 452) gemachten Bemerkungen. Sehr wohl aber kann das „Tagebuch" den Tag falsch angegeben haben, weil sein Verfasser den richtigen Tag nicht kannte. Thatsache ist ja, daß abweichende zeitgenössische Meldungen über denselben vorliegen, Thatsache auch, daß noch im Juni 1568 Crawford ersucht wurde, u. a. Mittheilung über den Tag der Ankunft in Glasgow zu machen. Zur vollen Sicherheit über diesen wichtigen Punkt ist nun einmal leider mit dem gegenwärtig vorliegenden Material anscheinend nicht zu gelangen.

Die ersten Abschnitte der Abhandlung Breßlau's bieten eine gute Orientirung über den Stand der Frage nach der Schuld Maria's

---

[1]) Vgl. die Bemerkungen von Bekker 300. Zwischen einer Angabe des Diary und dem für Breßlau besonders wichtigen ersten Cassettenbriefe besteht so weit ich sehe ein handgreiflicher Widerspruch: hier schreibt Maria (Samstag 25. Januar), sie wolle Darley am Montag nach Craigmillar schaffen, gemäß der Absprache, und dort wird erzählt, am 24. Januar sei Bothwell in Edinburgh mit Vorbereitung der Wohnung für Darley beschäftigt gewesen. Vgl. Hosack I, 188. Breßlau, der (S. 55) „Murray's Tagebuch mit Brief 1 im besten Einklang" findet, hat sich hierüber nicht geäußert.

und speciell nach der Echtheit der Cassettenbriefe. Kleine kritische Excurse über einzelne Puncte sind in Anmerkungen verwiesen. Auf eine knappe Einleitung folgt (S. 7—11) eine Uebersicht der „nicht controversen Thatsachen", welche hier in Betracht kommen, ähnlich wie auch ich sie im ersten Theile dieses Aufsatzes zu geben versuchte. Eine Parteinahme für die eine oder die andere Ansicht ist streng vermieden; ich wüßte kaum etwas zu beanstanden, als den letzten Satz: „Eine Verschwörung des Adels brach alsbald aus; am 15. Juni 1567 wurde Maria gefangen genommen; Bothwell entfloh"; kein mit den Thatsachen nicht näher Vertrauter wird in dieser Darstellung den Tag von Carbery Hill wieder erkennen, an welchem die Aufständischen Bothwell entkommen ließen und Maria durch Verrath in ihre Gewalt brachten. Dann wird (S. 12) „der Cardinalpunct" der Controverse herausgehoben: „Fragt man nach Beweisen für die Schuld der Königin, so kommt da in erster Linie, ja fast allein, eine Reihe von Briefen (die Cassettenbriefe) in Betracht. Was man sonst aus begleitenden Umständen oder aus den auf der Folter erzwungenen Geständnissen untergeordneter Mitwisser der That Bothwell's gegen die Königin gefolgert hat, ist sehr wenig beweiskräftiger Natur." In der That handelt es sich sonst fast nur um untergeordnete Verdachtsmomente; und zu welch' verzweifelten Mitteln die literarischen Gegner Maria's gegriffen haben, um außer den Briefen „Beweise" zu construiren, haben wir oben bei der Kritik Gädeke's gesehen. „Sind diese Briefe" fährt Breßlau fort, „in der That von Maria geschrieben, so kann über ihre Schuld kein Zweifel sein . . . Auf der andern Seite ist, auch wenn die Briefe ganz oder zum Theil von den Feinden der Königin gefälscht sind, damit noch nicht die Unschuld derselben erwiesen. Aber an durchschlagenden Beweisen für die Schuld fehlt es dann durchaus, und eben daß man zu Fälschungen griff, zeigt, daß man keine andern Mittel hatte, Maria zu überführen." Wie man sieht, verfolgt Breßlau den umgekehrten Weg wie Bekker. Letzterer ignorirt vorderhand die Briefe als bestritten und sucht lediglich auf Grund des sonstigen Materials sicheren Boden zu erreichen, von welchem aus die Echtheitsfrage sich eigentlich von selbst erledigt, ohne daß jedoch eine kritische Specialprüfung der Cassettenbriefe, die sich übrigens im Wesentlichen auf den großen Glasgowbrief beschränkt, deshalb ausgeschlossen wäre; für Breßlau bilden die Briefe selbst und die über sie vorliegenden Nachrichten das nahezu ausschließliche Material der Beweisführung, und zwar verwerthet er dasselbe nach einer bisher kaum beachteten Richtung hin. Es ist zwar eine Uebertreibung, wenn Breßlau das ganz allgemeine Urtheil

hinstellt, die Vertheidiger der Echtheit und ihre Gegner „verständen sich kaum; auf eine Widerlegung der von der Gegenpartei vorgebrachten Einwendungen, auf eine ernste und unparteiische Prüfung derselben habe man sich auf der einen wie auf der andern Seite kaum eingelassen", aber „gänzlich vernachläßigt ist" allerdings „eine umfassende Untersuchung der Frage auf Grund eines sorgfältigen Zurückgehens auf das handschriftliche Material". Er „will es versuchen, durch eine sorgfältige Prüfung auf Grund der kritisch-diplomatischen Methode, die für die Urkunden des Mittelalters längst üblich ist, die Frage ihrer endlichen Lösung näher zu bringen; diese Methode muß ja, wenn anders sie überhaupt die richtige ist, zu gleich verläßlichen Ergebnissen führen, ob es sich um Documente des 11. oder des 16. Jahrhunderts handelt". Gegen diese Anwendung der kritisch-diplomatischen Methode — selbstverständlich können unter so verschiedenen Bedingungen entstandene Documente nicht nach derselben Schablone untersucht werden — läßt sich im Allgemeinen gewiß nichts einwenden. Daß dieselbe freilich, selbst wenn tüchtige Forscher derselben sich bedienen, nicht immer zu „verläßlichen Ergebnissen" führen muß, zeigt schon die große Zahl der auf dem Gebiete der mittelalterlichen Diplomatik bestehenden Streitigkeiten. Zu welch' bedenklichen Ergebnissen die Uebertragung der Methode auf Documente des 16. Jahrhunderts führen kann, hoffe ich im Folgenden zu zeigen.

Breßlau beginnt (S. 14) die eigentliche Untersuchung mit Würdigung der über die Briefe vorliegenden Nachrichten und verfehlt nicht, eine Reihe gegen die Echtheit sprechender Bedenken scharf hervorzuheben. Er führt aus, daß wir in der ersten Zeit nach der angeblichen Beschlagnahme der Briefe durch den Grafen Morton „nur ganz allgemeine oder nachweislich falsche Angaben erhalten". Letzteres (S. 17) bezieht sich auf die Angaben, welche Murray Ende Juli 1567 dem spanischen Gesandten über einen „eigenhändigen" Brief der Königin machte. Breßlau findet hier nur drei Möglichkeiten: „entweder Murray ist von seinem Gewährsmann belogen, oder Murray selbst hat den spanischen Gesandten belogen, oder endlich [Breßlau ist, wie sich später zeigt, dieser dritten Ansicht] es handelt sich um einen andern [und dann gefälschten] Brief als denjenigen [ebenfalls gefälschten großen Glasgowbrief], welchen später die Ankläger Maria's veröffentlichten". „Sehr befremdlich" findet Breßlau (S. 18) es ferner, daß der Beschluß des schottischen Geheimraths vom 4. December 1567 (der auffallender Weise aus den noch vorhandenen Original-Protokollen über die Sitzungen des geheimen Rathes verschwunden sei) von eigenhändig unterzeichneten Briefen Maria's spricht, während „es als völlig sicher betrachtet

werden kann, daß keiner der Briefe eine Unterschrift aufwies". Breßlau findet es „im hohen Maße auffallend, daß Murray statt Abschriften der Originalbriefe (für die Vorprüfung der Schuldbeweise in England) nur schottische Uebersetzungen derselben anbot: man wird dadurch von selbst zu der Vermuthung geführt, daß Murray nur über solche Uebersetzungen verfügte". Nicht minder „auffällig" ist ihm, daß in dem Verhörsprotokoll des George Dalgleish vom 26. Juni 1567 von den Cassettenbriefen mit keinem Wort die Rede ist, obwohl der beim Verhör anwesende Graf Morton angeblich schon seit mehreren Tagen im Besitz der bei Dalgleish gefundenen Briefe war und ihm „bei der Wichtigkeit dieser Actenstücke, wie man meinen sollte, daran gelegen sein mußte, die Art und Weise, wie er in den Besitz derselben gelangt war, officiell zu constatiren".

Von erheblichem Interesse sind Breßlau's Ausführungen über den Handschriftenbestand der Cassettenbriefe. „Lange Zeit galten nicht nur die Originalbriefe selbst, sondern auch die originale (französische) Fassung als verloren. Von diesem Standpunkte gingen u. a. Robertson, Mignet, Froude, Burton und Ranke bei ihren Ausführungen über die Echtheit der Briefe aus; von ihm aus konnten letztere mit Recht betonen, daß es unzulässig sei, Angriffe gegen die Briefe auf einzelne Worte und Ausdrücke zu stützen, da Worte und Ausdrücke durch die mehrfache Uebersetzung und Rückübersetzung zahlreiche Aenderungen erfahren haben können" (30). Thatsächlich aber liegen von vier Briefen die originalen Fassungen vor. Eine hat bereits Laing, eine zweite unvollständig Froude und vollständig Hosack[1]), eine dritte und vierte endlich 1872 Kervyn de Lettenhove veröffentlicht[2]). Gädeke wie Opitz und Bekker haben davon gar nicht oder nur in durchaus ungenügender Weise Notiz genommen, und ich selbst muß bekennen, daß ich die letztgenannte Publication bisher übersehen hatte. Durch Vergleichung der Originalprotokolle von Westminster mit den Dorsualbemerkungen der betr. Briefmanuscripte zeigt nun Breßlau zur Evidenz, daß diese vier noch vorhandenen Copien (Brief 3, 4, 5, 6 S. 86—92 bei Breßlau) identisch mit den in Westminster von den Anklägern Maria's vorgelegten Copien sind. Von den übrigen vier Briefen ist die französische Originalfassung bis jetzt nicht aufgefunden worden, nur die Anfangsworte sind zufällig erhalten. Von zweien (It seemyth that with your absence und der große Glasgowbrief,

---

[1]) Vgl. oben 48. — [2]) Bulletins de l'académie royale de Belgique 1872: Marie Stuart d'après les documents conservés au château d'Hatfield.

Brief 1 und 2 S. 75—86) ist die englische und die von ihr unabhängige schottische, bei den beiden anderen (bei Breßlau nicht wieder abgedruckt) nur die schottische Version erhalten. Die lateinischen Versionen und die Rückübersetzungen ins Französische kommen für die Untersuchung nicht in Betracht.

Den Kernpunct der Breßlau'schen Arbeit bildet eine stilistische Untersuchung der vier französischen Originaltexte. Kervyn de Lettenhove hatte den Nachweis versucht, die beiden von ihm in Hatfield aufgefundenen Texte (4 und 6 bei Breßlau, dessen Numerirung im Folgenden beibehalten ist) seien Uebersetzungen aus dem Schottischen. „Wäre diese Beobachtung richtig, ließe es sich in der That erweisen, daß das, was die Schotten in Westminster als Abschrift der französischen von Maria eigenhändig geschriebenen Originalbriefe vorlegten, erst aus den Texten übertragen ist, die sie für schottische Uebersetzungen jener Briefe ausgaben, so wäre damit ein unwiderleglicher Beweis für die Unechtheit der Documente gewonnen." Statt dessen tritt Breßlau (34) den Nachweis an, daß die französischen Texte nicht aus den schottischen übersetzt seien, vielmehr lasse sich durch Vergleichung mit der anerkannten Correspondenz Maria's der stärkste Beweis für ihre Autorschaft erbringen. Abgesehen von der später zu erörternden Uebertreibung, welche meines Erachtens in der letzten Folgerung liegt, kann ich Breßlau gegenüber dem belgischen Akademiker nur Recht geben. Bei Brief 4 widerlegt er die Bedenken de Lettenhove's gegen einzelne Worte und Wendungen Punct für Punct, und unten werde ich Beispiele anführen, daß manche der von de Lettenhove beanstandeten Ausdrücke sich auch in sonstigen Briefen jener Zeit finden. Die Einwendungen gegen Brief 6 behandelt Breßlau (S. 38) kürzer, jedoch scheinen mir auch die nicht berücksichtigten nicht genügend, um die These de Lettenhove's bezüglich dieses Briefes zu begründen. Seine seltsame Behauptung, der Hatfielder Text von Brief 6 sei in Westminster als Original vorgezeigt worden, bedarf kaum einer Widerlegung, und damit erledigt sich auch sein Versuch, die Fälschung dieses Briefes aus diplomatischen Gründen zu beweisen.

Um so weniger kann ich mich mit dem Versuch Breßlau's befreunden, die Echtheit der Briefe direct durch sprachliche Vergleichung zu beweisen. Er verspricht (S. 34) „zu so zahlreichen Wendungen der unserer Prüfung zu unterziehenden Briefe Parallelstellen aus der anerkannten Correspondenz Maria's anzuführen, daß damit der stärkste Beweis für ihre Autorschaft erbracht wird", wobei (S. 42) „selbstverständlich zahlreiche gewöhnliche Wendungen und Worte nicht berücksichtigt" worden

seien. Thatsächlich aber enthält sein Verzeichniß eine gute Zahl von Wendungen allergewöhnlichster Art: Ausdrücke wie y remédier, faire entendre, faire preuve de u. s. w. werden sich so ziemlich in jeder Briefsammlung des 16., manche auch in Briefen des 19. Jahrhunderts vollkommen identisch nachweisen lassen. Solche Dinge, welche Breßlau als charakteristisch für das „Dictat" der angefochtenen Briefe anführt, sind eben einfach französisch. Aber auch verwickeltere Wendungen, ja ganze Sätze, deren Identität oder nahe Verwandtschaft in Breßlau's Verzeichniß auf den ersten Blick recht bestechend wirkt, lassen sich als Gemeingut des französischen Briefstils jener Zeit nachweisen. Als Vergleichungs-Material zog ich zunächst eine bescheidene Anzahl von Briefen Katharina's von Medici herbei, welche von Ende 1561 bis Juli 1562 reichen und in der Quartausgabe derselben, einschließlich der ziemlich umfangreichen Anmerkungen, 100 Seiten füllen[1]). Man könnte einwenden: Maria ist am Hofe Katharina's erzogen worden und hat vielleicht gerade nach deren Vorbild ihren Briefstiel gebildet. Dem wäre entgegen zu halten einmal, daß zur Zeit der Entstehung der Cassettenbriefe schon fünf bis sechs Jahre verflossen waren, seit Maria den französischen Hof verließ, ohne daß sie inzwischen mit Katharina eine besonders rege Correspondenz unterhalten hätte; und wenn Breßlau (in Katharina's Briefen ebenfalls wiederkehrende) Congruenzen auch aus Briefen der letzten Jahre Maria's anführt, so wird man für diese späte Zeit kaum noch den Jugendaufenthalt am Hofe der Medicäerin als stilbildendes Moment betrachten. Zudem müssen wir es bei den meisten von mir herangezogenen Briefen Katharina's dahingestellt sein lassen, ob der einzelne Ausdruck von ihr persönlich herrührt, da sich darunter nur wenige vollständig von ihrer Hand geschriebene Briefe befinden. Umgekehrt könnte man vielleicht — worauf ich übrigens kein großes Gewicht legen will — bemängeln, daß Breßlau für sein Verzeichniß nicht nur Autographen, sondern auch einfache Originale Maria's benutzt, die von ihr lediglich unterzeichnet sind, während die Fassung möglicherweise ganz oder zum Theil von einem Secretair herrührt. Um indeß jenem Einwand vollständig auszuweichen, habe ich die Vergleichung auch auf die von ganz verschiedenen Personen herrührenden Briefe ausgedehnt, welche Ferrière

---

[1]) Lettres de Catherine de Médicis, publiées par M. le comte Hector de la Ferrière. Tome premier. Paris 1880. (Collection de documents inédits sur l'histoire de France, publiés par les soins du ministre de l'instruction publique).

dem ersten Band der Briefe Katharina's als Noten beigegeben hat: gewiß ein eng umgrenztes Operationsfeld. Um jedem Leser ein Urtheil zu ermöglichen, bis zu welchem Grade diese Untersuchung sich fruchtbar erwiesen hat, lasse ich das ganze Congruenzen-Verzeichniß Breßlau's folgen, auch diejenigen Nummern desselben, für welche ich an den bezeichneten Fundstellen keine Analogie entdeckte. Regelmäßig steht unter 1) der betreffende Ausdruck der Cassettenbriefe, unter 2) die von Breßlau aus den nicht beanstandeten Briefen Maria's angeführte Parallelstelle, unter 3) entsprechende Ausdrücke der Briefe Katharina's, unter 4) solche aus den in den Anmerkungen bei Ferrière gedruckten Briefen Anderer. Die unter 3) und 4) stehenden Ziffern bezeichnen die Seiten bzw. Anmerkungen der Ferrière'schen Ausgabe. Wo ich keine Parallelstelle fand, steht hinter 3) bezw. 4) ein Strich.

1) Si vous le trouves bon, mettes y ordre. 2) si la Royne n'i met ordre etc. si vous trouves bon (an getrennten Stellen). 3) je treuve bon 276. si vous trouverez bon 316. il est besoing d'y mectre ordre promptement 331, allerdings wahrscheinlich in dem Sinne „die Ordnung wiederherstellen“, nicht „Weisung geben“. 4) n'ont jamais trouvé bon XV[2]. n'a pas trouvé fort bon XXIV[1]. de ce que aviez trouvé bon 494[1]. trouver mauvais 509[2]. si vous le trovez bon 591[1]. Vous ne trouvrès point movais 600[1]. je mys ordre de 491[1].

1) Le bien composer (substantivirter Infinitiv). 2) le temporiser; le tant escrire. 3) —. 4) —.

1) desportements (Betragen). 2) identisch. 3) ident. 276, 353 Note, 359. 4) ident. 506[1] (Karl IX.), 615 (Bischof von Limoges).

1) préserver (gleich conserver). 2) ident. 3) — (se préserver de la menasse 322 Note wird nicht hierhin gehören). 4) —.

1) Je n'en disesperay jamais, tant que selon vostre promesse vous m'en dischargeres vostre coeur. 2) de m'en descharger votre coeur etc. tant que selon vostre promesse vous me seres et bonne soeur et amye, je ne feray jamays chose qui vous desplayse. 3) de quoy je ne veulx désespérer tant que j'aye veu ce qu'il rapportera 320. 4) —.

1) si ne le fais pour vous offencer. 2) ce n'est pour vous offencer. 3) und 4) gebrauchen das Wort (294, 615), aber nicht in gleicher Verbindung.

1) la chose du monde que je désire le plus. 2) la chose au monde que je désire le plus; je ne désire chose plus en ce monde; laquelle je désiroy plus que chose du monde. 3) la chose du monde en quoy je désire autant u. s. w. 295; c'est la chose de ce monde que je souhaite le plus 319; s'et la chause de set monde que je désire le plus 320. 4) la chose du monde qui me tourmentoit le plus 141[2] (Franz II.).

1) vostre grâce de laquelle mes desportements m'asseureront. 2) je n'ay nulle autre intention que m'asseurer de vostre bonne grâce. 3) estant si asseurée de vostre affection 265; m'asseurant de sa fidèlité 282; je me tients tant asseurée de l'affection 284; me tenir en vostre bonne grase 303; que je me soye asseurée de vostre bonne volunté 308; je me puis aseurer de sa bonne grase 310. 4) qu'il avoit toute asseurance sur sa fidélité LXXVIII[3] (Regnier de la Planche).

1) la fidélité ni voluntair obeissance que je vous porte. 2) l'honneur et amytie que je vous porte; la bonne volonté que me portez. 3) und 4) in zahllosen Wendungen: porter amour, bonne amitié, affection, ennui, dextérité, bonne volonté, froide volonté.

1) en chose qui vous touchait. 2) la chose qui vous tousche. 3) lequel vous ha touché 264; en teuttes les chauses qui vous toucheront 302. 4) en une cause commune et qui touche tous les princes 240 (Karl IX.); voz lettres touchant le fait 487 (Elisabeth von England); quant au premier poinct touchant les Angloys . . . touchant la clause 509[2] (de Thou); en tout ce qui vous touche 591[1] (Königin von Spanien); en ce qui touchoit le roy 616 (Bischof von Limoges).

1) Je fais et fairai toute ma vie pour pein ou mal qui m'en puisse avenir. 2) Je ne me prendray jamais qu' à vous pour bien ou mal que j'aye en ce pais. 3) pour participer avecq vous à tout le bien ou le mal qui en pourra advenir 321. 4) —.

1) en recompence de quoy souvenes vous. 2) en récompanse de quoy je vous requiers. 3) en réconpanse 326. 4) en foi de quoy 491[1] (Königin von Spanien).

1) je ne demande à Dieu si non que cognoissiez tout ce que j'ay en coeur. 2) Dieu vous fasse connoitre ce que j'ay jamays eu au cueur. 3) —. 4) —.

1) amandement (Besserung des Gesundheitszustandes). 2) ident. 3) in der Bedeutung Besserung der Verhältnisse 293. 4) ident. 21[2] (Heinrich II.), 141[2] (Franz II.), 614[3] (Bischof von Limoges); il a commencé à s'amender 302 (Rambouillet).

1) pourquoi est votre fiance mise en personne si indigne. 2) mettre ma fiance en celuy, wiederholt. 3) la fianse que je ay en lui 274; la fiance que j'ay en Dieu 283. 4) —.

1) je vous advertise bien. 2) comme elle a esté bien advertie. 3) veulx bien vous advertir que 265; ay bien voullu vous advertyr 266; que nous en soyons advertiz 273; m'en advertir; nous en tenir advertiz 276; aussi n'estoys-je pas si mal advertie 278. 4) j'ai esté adverty LXXIII[3] (Calvin); estant bien adverty 210[2] (Nicot).

1) entierement vostre. 2) ident. 3) —. 4) —.

1) somme (kurz). 2) ident. 3) —. 4) en somme 615 (Bischof von Limoges). Sowohl en somme wie einfach somme finden sich in der französischen Bearbeitung der lateinischen Detectio, welche als Histoire tragique de Marie royne d'Escosse in die Memoires de l'estat de France aufgenommen wurde (Ausg. 1576 I, 147, 156).

1) si vous ne vous en retiriez de vous mesme. 2) luy mesmes étoit contraint de s'en retirer. 3) ils éstoient délibérez de s'en retirer 352 Note. 4) —.

1) de vous en remettre à moy. 2) je m'en remectz à vous, sehr oft. 2) à la suffisance duquel je m'en remectray; dont je me remectray à eulx 269; à laquelle je m'en remetz 271; je me remeteré seur sa seufisance 274; remectant le surplus sur ce dict porteur 296; et me remetre sur 304. 4) il se remect sur moy de etc. 382[1] (de l'Isle); je m'en remectz à ce qu'il en adviendra 605[2] (Chantonnay).

1) il n'a pas tenu à moi. 2) qu'il n'aura tenu à vous. 3) —. 4) qu'il ne tiendra à elle 507[1] (Damville); qu'il ne tiendra poinct à luy 523 (Karl von Bourbon).

1) vous qui aves deux cordes à vostre arc. 2) je n'ay qu'une corde en mon arc. 3) —. 4) —. Der Vergleich ist bekanntlich noch heute in Gebrauch.

1) de vous donner displésir. 2) vous puissent donner plésir; le plésir que m'a donné. 3) qui me donnent grand plaisir 350. 4) quel desplaisir il me laisse; en recevront desplaisir 436[1] (Karl IX.).

1) je n'eusse sceu y remédier. 2) n'y pouvant rémédier; à faute d'y rémédier, oft. 3) la grase d'y remédier 287; y remédyer 318; n'y pouvoir remédier 336. 4) du moyen d'y remédier 438[2] (Throgmorton); qu'on y remédiera 529[3] (Sainte-Croix); y ayant esté promptement remédie 611 (Karl IX.); d'y remédier 616 (Bischof von Limoges).

1) faire entendre. 2) ident., öfter. 3) und 4) ident. an Dutzenden von Stellen.

1) je m'en deferay au hazard de la fayre entreprendre. 2) ne mettre en hazard de perdre. 3) que les choses soyent remises au hasart des armes 354. 4) —.

1) de quoy vous contanteres (Auslassung eines der beiden Pronomina beim reflexiven Verb). 2) vous en contenterez; vous plaignez u. s. w. 3) anklingend (das eine Pronomen aber nur beim zweiten Verb ausgelassen) de me plaindre et mal contenter d'eulx 346. vous ayderez (ohne Pron.) 347. 4) —.

1) de leur langue—je ne vous en respondray. 2) de Dombertran je n'en respons pas; qu'elle responde de leur intégrité. 3) ce que je luy en deverai faire respondre 322; de ce que je vous en pourroys respondre 348. 4) ainsi que j'en ay respondu 616 (Bischof von Limoges).

1) je vous suplie, qu'une opinion sur aultruy ne nuise en vostre endroit à ma constance. 2) de me nuire en vottre endroit. 3) luy aye servi en vostre endroyt 262; à mon endroyt 264; ma bonne volunté en vostre endroict 277 und sonst oft. 4) d'ung si bon traitement à leur endroict 140[1] (Franz II.); à l'endroyt de l'empereur 443[1] (Herzogin von Lothringen); encores qu'on ait usé en son endroit 487 (Elisabeth von England) und öfter.

1) soupsonnes moy, mais quant je veulx m'esclersir, ne le refuses. 2) je désirerois bien d'estre esclaircye de telz soupsons; je m'en esclercirois encore mieux. 3) et sur le surplus serez bientost plus avant esclarcy 266. que vous mectez peine de vous esclercir 273. 4) qu'il veut estre éclairci de ce que l'on a gardé 230[1] (Karl IX.); vous en esclarcyr 506[1] (Karl IX.).

1) que je vous face preuve de mon obéissance. 2) ont fait preuve de leur affection; pour vous fayre preuve de ma fidélitay. 3) faire preuve de leur fidélité et obéissance 303. 4) —.

1) ma fidélité et constance et subjection voluntaire, que je prands pour le plus agréable bien—si vous le voulles accepter. 2) s'il vous playt accepter ma bonne volunté; estant mon intention sincère vers vous — si vous la voules rescevoyr. 3) —. 4) —.

1) si . . . je vous en lesse à juger. 2) je vous laisse à juger, si. 3) je vous laisse à penser, si 309. je remets à vous à en juger 353. 4) je vous laisse à penser ce que l'on pourroit dire CLVIII[1] (de Thou); je vous laisse à penser quel ennuy 436[1] (Karl IX.).

1) de longue main. 2) ident. 3) —. 4) —. Die Wendung noch heute gebräuchlich.

1) m'estant ja tout rendue vostre. 2) me rendant du tout vottre und ähnliche Wendungen. 3) —. 4) —.

1) je mettroy poine. 2) ident. 3) und 4) an sehr vielen Stellen, z. B. 267, 302, 307, 335, XXX[2], LXVI[2], 42[1], 64[3] u. s. w.

1) la pierre (de la bague) je la compare à mon cueur. 2) je vous envoyés mon coeur en bague. 3) Eine ähnliche Spielerei mit Edelsteinsymbolik von der Hand Katharina's LIII[4]: la foy et l'amitié que désire celle qui donne cete bague ne souit come la pière. 4) —.

1) telle que je désire estre. 2) telle que je vous seray toute ma vie. 3) —. 4) —.

1) pour dignement estre emploit soubs vostre domination. 2) pour être employés par vous—où elles vous pourront servir. 3) et nous reste tant de vaillantz colonnelz à employer 300. aucasion de vous employer 302. vous vous estes employé au devoir de vostre charge 354. 4) par où vous me commandez m'employer 63[2] (Montmorency). de

l'employer comme le meilleur amy 240[1] (Karl IX.). Employez-nous 600[1] (Königin von Spanien).

1) reseves la donc en aussi bonne part, comme avec extrême joie j'ai fait. 2) laquelle ofre vous reseveres d'aussi bonne affection comme de bon cueur je la vous présente. 3) —. 4) —. Breßlau kommt auf die erstere Stelle später zurück und schreibt richtig S. 45[2]: „Das zur Wiederaufnahme des vorangehenden receves dienende j'ai fait entspricht völlig dem in Maria's Briefen hier ständig beibehaltenen ältern französischen Sprachgebrauch". Vergl. comme je fais aussi 260; qu'il ne m'aime moins qu'il ne faisoit luy 240[1] (Karl IX.).

1) je finiray après vous avoir baisé les mains d'aussi grande affection que je prie Dieu, o le seul soubtien de ma vie, vous la donner longue et heureuse. 2) après vous avoir bésay les mains je priray Dieu vous donner en santéy longue et heurheuse vie. 3) pryant Dieu vous donner bonne vie et longue 313; priant Dieu vous donner bonne et longue vie 315; après vous avoir présenté mes affectionnées recommandations, je prie Dieu vous donner en sancté bonne et longue vye 357. 4) et sur ce je priray Nostre-Seigneur, vous donner en parfaicte santé très heureuse et longue vie 286 (Coligny); après avoir présentè mes recommandations je supplieray le Créateur vous donner en très parfaite santé plus que très heureuse et très longue vie 291 (Cardinal von Chatillon); suppliant le Créateur vous donner en très bonne santé très heureuse et longue vye 336[3] (Bischof von Limoges).

1) qui pour jamais vous voue entièrement le cueur. 2) je désire vous dédier ma vie et cueur pour jamays. 3) —. 4) —.

Als Resultat ergibt sich: Etwa die Hälfte der von Breßlau aufgefundenen stark 40 Congruenzen begegnet genau auch in Rubrik 3) oder 4), viele derselben in beiden zusammen; für ein weiteres Viertel ließen sich mehr oder minder nahekommende Analogien anführen; für das letzte Viertel fanden sich solche nicht, jedoch figuriren gerade unter diesem Rest Wendungen, die noch heute gebräuchlich sind. In einigen Fällen kam die Parallelstelle der 3. und 4. Rubrik dem Ausdruck der Cassettenbriefe noch näher als der von Breßlau aus der echten Correspondenz Maria's angeführte Ausdruck.

Es lag nahe, auf dieses Verfahren die Gegenprobe zu machen, d. h. festzustellen: Lassen sich auch andere als die von Breßlau bezeichneten Stellen anderweitig (als in der echten Correspondenz Maria Stuart's) nachweisen? Ich legte ein ganz flüchtig zusammengestelltes Verzeichniß von Wendungen der Cassettenbriefe zu Grunde; zur Vergleichung benutzte ich dasselbe Material wie oben; mithin kann auch das Ergebniß nach obigem Schema rubricirt werden, nur daß jetzt selbstverständlich die

zweite Rubrik (anerkannte Correspondenz Maria's) in Wegfall kommt. Man mag einige dieser Analogien nicht sehr schlagend finden; jedenfalls sind sie nicht schlechter wie manche von jenen, welche Breßlau anführt, um darauf Schlüsse bezüglich der Autorschaft der Cassettenbriefe zu bauen.

1) J'ay dit a ce porteur ce que jay apris, sur lequel je me remets, sachant le credit que luy donnes (Breßlau 87. Vgl. 88: ce que ce porteur vous dira; und 92: je vous envoy ce porteur . . . il vous dira). 3) que set pourteur vous dyra 263; remectant le surplus sur ce dict porteur 296. 4) qui ont crédit auprès d'elle 178[2]; je n'auray pas si bon crédit envers eulx 212[3].

1) pour tirer (herausbringen) ce que ce porteur vous dira. 3) —. 4) tout ce que j'ay peu tirer de luy 290 (Cardinal von Chatillon); ce que j'ay peu tirer de ce petit homme 521[1] (Karl von Bourbon).

1) je treuve la plus belle commodité qui se pourroit présenter. 3) que set l'aucasion set feut présentée 302. 4) —.

1) que vous me tennes promesse. 3) ne tenir promése 292; ne peust tenir sa promesse 353 Note. 4) de ne vous avoir tenu promesse 336 (Bischof von Limoges).

1) que n'adjousties foy. 3) adjouster foy 261; vous leui ajeutiés ausi peu de fouys 265. 4) —. Nachträglich finde ich denselben Ausdruck auch in einem echten Briefe Maria's (Labanoff II, 213): Comment adjousteroy -je jamais foy.

1) j'en seray en pein. 3) affin que vous n'en soyez point en peyne 265; vous serez en poyne de sçavoyr 339. 4) je suis en grand payne de sçavoir 588[1] (Madame de Clermont).

1) faites bon guet. 3) faisans bon guet 355. 4) ilz faisoient guet et garde 312[1] (Herzog von Bouillon).

1) despuis que men suis apersue. 3) je m'estois aperceue 321. 4) je me suis souvent aperceu 210[2] (Nicot).

1) en quelle estat je suis. 3) l'estat en quoy Dieu veult que nous soyons 295; l'estat en quoy sont les affaires 299; l'estat en quoy nous sommes 307 und 330. 4) l'état où elle se trouvait . . . elle est dans un état 166[1] (Uebers. aus einem spanischen Briefe Philipp's II.).

1) je voudrois estre morte. 3) j'émerès myeulx aystre morte 292. 4) ilz aiment mieux mourir que 414[1].

1) afin que je ne faille. 3) pour n'y faillir point 348. 4) pour ne fallir à mon devoir 443[1] (Herzogin von Lothringen).

Man braucht nicht einmal auf französisch geschriebene Originalbriefe jener Zeit zurückzugehen, um Congruenzen in Menge zu finden. In einer aus dem Italienischen übersetzten Briefsammlung (Epistres des princes lesquelles ou sont addressees aux princes, ou trait-

tent les affaires des princes, ou parles des princes. Recueillis d'Italien par Hieronyme Ruscelli et mises en François par F. de Belle-forest. Paris 1572. 4°) fanden sich auf ein paar Dutzend Blättern zahlreiche der oben verzeichneten Ausdrücke wieder:

ne faciez entendre (Bl. 179v; vgl. pour faire entendre 190v). on y pourroit remedier (181; d'y remedier 189; y devroient remedier 193v). qu'on luy adioustera plus de foy (181v). en metant ordre que (182). à la premiere commodité qui vous sera presentee (184v; la commodité si grande qui se luy estoit presentee 187v). à l'endroit d'autres (185v; à l'endroit des seigneurs 192v). est tant bien adverty (188; n'en soient advertis 193v). ne pouvant estre employees gueres bien (188; y estre employez 206). ne le trouvans bon (191v). je baise les mains (192v). porter amitié (194v). porter honneur (200v). en somme (195v, 197v). de ne point faillir à chastier (201). ceux qui ne sont esclaircis (ebend.). devotion et foy de laquelle il a fait preuve (ebend.).

Selbst die französische Version des großen Glasgowbriefes hat solche Stellen aufzuweisen, obwohl dieselbe nach Breßlau's eigener Ansicht die Uebersetzung einer allerdings echte Bestandtheile enthaltenden Fälschung ist: En somme. porter ennuy. wiederholt offencer. faire entendre. je ne puis remedier à cela. si vous le trouvez bon. faites moy entendre. ny en bien ny en mal. ce porteur vous dira. apres vous avoir baisé les mains. Vgl. auch Il enrage und l'enrasge in Brief 6 (Breßlau 91).

Das Ergebniß seiner stilvergleichenden Untersuchung hat Breßlau (S. 42) in folgenden Sätzen zusammengefaßt: „Um die Beweiskraft der vorstehenden Zusammenstellung richtig zu würdigen, darf man einen Umstand nicht außer Acht lassen. Sehr disparat sind doch in der That die Objecte, die wir zur Vergleichung heranziehen konnten: auf der einen Seite leidenschaftliche Ergüsse der Liebe und der Eifersucht oder feine und subtile Tändelei, wie sie am Hofe Katharina's von Medici erlernt werden mochte, auf der andern fast ausschließlich ernste und überlegte Geschäftsbriefe, wesentlich politischen Inhalts. Trägt man diesem Umstande Rücksicht, so wird man, wie wir hoffen, den Beweis, den wir beizubringen unternahmen, als geführt ansehen. Es wäre in Wirklichkeit fast undenkbar, daß bei gefälschten Briefen (zumal wenn sie in schottischer Sprache abgefaßt und ins Französische erst übersetzt wären) so zahlreiche Uebereinstimmungen in Form und Gedanken mit den anerkannt echten Schriftstücken der Schottenkönigin sich nachweisen ließen, wie wir sie nachgewiesen haben".

Ich würde schwere Bedenken getragen haben, auf Grund stilistischer Analogien, auf Grund einer nahezu rein formalistischen Beweisführung, die Echtheit der vier Briefe zu behaupten, selbst wenn keine einzige Wendung des Breßlau'schen Verzeichnisses sich anderwärts hätte nachweisen lassen. Statt dessen hat sich gezeigt, daß die scheinbare Beweiskraft der Breßlau'schen Parallelen, wenn nicht ganz so doch zu einem sehr großen Theile, auf einem methodischen Fehler beruht: Breßlau hat den Kreis des Vergleichungsmaterials zu eng gegriffen; sobald man denselben erweitert, und zwar durch Berücksichtigung von Objecten, die im Verhältniß zu den Cassettenbriefen wahrlich nicht weniger „disparat" sind als die anerkannte Correspondenz Maria's, lösen sich viele der scheinbar so schlagenden Analogien in Dunst auf. Er hat Wendungen in sein Verzeichniß aufgenommen, welche (um auf seine Erwähnung des „Dictats" zurückzukommen) ebenso wenig charakteristisch sind, als etwa das his peractis oder die Invocationsformel einer mittelalterlichen Urkunde. Ich will gerade nicht behaupten, daß diese ganze mühselige Arbeit umsonst gethan sei. Man mag zugeben, Breßlau habe gezeigt, daß diese vier Briefe mit ihrer Masse echt französischer Ausdrücke nicht wohl als Uebersetzungen schottischer Fälschungen anzusehen seien, zugeben vielleicht auch, daß eine freilich sehr beschränkte Zahl von charakteristischen Wendungen übrig bleibe, die man, weil anderweitig nicht nachweisbar, als der Feder Maria Stuart's entflossen zu betrachten habe. Aber andererseits wird man einräumen müssen: Dieser Rest ist zu bescheiden, um trotz aller sonstigen Bedenken, deren manche Breßlau mit vollster Offenheit anerkennt — mehrere sind bereits oben erwähnt, und die größte wird gleich erwähnt werden — auf volle Echtheit der vier Briefe, dann, unter Zuziehung sehr bescheidener weiterer Argumente, auf Echtheit dreier anderer Briefe und in Consequenz dessen auf Schuldig gegen Maria zu erkennen. Breßlau mag bewiesen haben, daß diese Briefe — lediglich von der sprachlichen Seite betrachtet — von Maria geschrieben sein können, nicht aber, daß sie, so wie sie sind, von ihr geschrieben sein müssen.

Ich komme damit auf die alte Interpolationshypothese, welche Breßlau äußerst geringschätzig behandelt. „Hosack und Skelton", schreibt er, „geben zu, die besprochenen Briefe, oder wenigstens drei von ihnen, entstammen in der That Maria's Feder; aber, so behaupten sie, die Briefe enthalten keinen Beweis für ihre Schuld, denn sie sind nicht dem ehebrecherischen Verkehr mit Bothwell entsprungen, sondern ihr Adressat ist der legitime Gatte der Königin, Graf Darley; erst die Feinde Maria's haben diese echten Schriftstücke unter die von ihnen gefälschten

gemengt, um so den letztern eine größere Glaubwürdigkeit zu verschaffen". In der That hat Breßlau eine Stelle, welche für diese Hypothese den Beweis liefern sollte, auf Grund einer sprachlichen Interpretation Prof. Tobler's in ungezwungenster Weise erklärt. In Brief 3 spricht Maria von einem Schmuckgegenstand, den sie dem Adressaten überschickt, und fährt fort: „Reseves la donc en aussi bonne part, comme avecques extreme joye j'ay fait vostre mariage, qui jusques a celui de nos corps en public ne sortira de mon sein". Hosack hatte diese dunkele Stelle in Verbindung gebracht mit dem Gerücht, wonach Maria mit Darley zuerst heimlich vermählt gewesen sein soll; Breßlau erklärt mariage einfach als Liebeszeichen, Verlobungsring, eine Erklärung, welche die Schwierigkeiten der Stelle in wirklich überraschender Weise löst, ohne daß eine Beziehung auf Darley nöthig wird. Aber ist mit der Zurückweisung solcher einzelner Argumente die Interpolationshypothese überhaupt beseitigt? „Diese ganze Behauptung" (der Beziehung der Briefe auf einen anderen Adressaten), meint Breßlau (44) „klingt von vornherein so abenteuerlich, so sichtlich beruht sie auf dem Wunsch, Maria um jeden Preis, und sei es auch durch willkürliche Hypothesen, von der ihr vorgeworfenen Schuld zu reinigen, daß es fast überflüssig erscheinen könnte, sich mit ihr zu beschäftigen". Und doch können sich Hosack und Skelton für die Zulässigkeit der Annahme, daß echte Briefe Maria's — ob an Darley oder an wen immer gerichtet, verschlägt schließlich nicht viel — von ihren Gegnern als Grundlage einer Fälschung benutzt worden seien[1]), auf einen klassischen Zeugen berufen, nämlich auf Breßlau selbst.

Auf S. 46 geht Breßlau nämlich zur Prüfung der beiden (nicht im französischen Original erhaltenen) eng zusammen gehörigen Briefe 1 und 2, namentlich des großen Glasgowbriefes (2) über. Daß letzterer eine gemeine Fälschung ist, bezweifelt er nicht im Mindesten. Ganz vorzüglich ist besonders (S. 62) die kindliche Meinung ad absurdum geführt, daß die wunderbare Uebereinstimmung zwischen einem Hauptbestandtheil desselben und der Zeugenaussage des Thomas Crawford sich anders erklären lasse, als dadurch, daß entweder der Zeuge den Glasgowbrief, oder aber — wie Breßlau annimmt — der Fälscher des Briefes die Zeugenaussage abgeschrieben hat. Aber nichts desto weniger glaubt

---

[1]) Hosack behauptet durchaus nicht die vollständige Echtheit dieser Briefe, sondern spricht ausdrücklich (I, 233) von der Möglichkeit einer „Interpolation durch Maria's Feinde".

Breßlau in dieser Fälschung echte Bestandtheile entdecken zu können. Er weist darauf hin, daß die zufällig erhaltenen Eingangsworte „Estant partie du lieu ou j'avois laissé mon coeur" anklingen an die Wendung eines echten Briefes: „Estant contrainte partir du lieu où j'ay residay"; er führt scharfsinnig aus, daß der Originaltext des Glasgowbriefes die echt französische und auch in der echten Correspondenz Maria's begegnende drastische Redensart enthalten haben müsse: „Je lui ai tiré les vers du nez". Er ist überzeugt, daß die seltsamen Dispositionen, welche in der Mitte und am Schluß des großen Glasgowbriefes stehen, „überhaupt nichts mit einem Briefe an den Grafen Bothwell zu thun hatten, daß sie mit ihm erst künstlich in Verbindung gebracht sind". Die oft hervorgehobene „Roheit des Stiles, die Verwirrung der Composition", die chronologischen Unmöglichkeiten und sonstigen „Nachlässigkeiten", die „man in Maria's echten Briefen vergeblich suchen wird", erklärt er aus der Entstehung des großen Glasgowbriefes „durch Compilation aus verschiedenen Bestandtheilen und fälschende Interpolation". Das ist doch im Grunde nichts anderes als die von Hosack und Skelton vertretene Hypothese, und was Breßlau selbst bei dem großen Glasgowbrief recht ist, sollte doch auch jenen Forschern bei anderen Cassettenbriefen billig sein, nicht aber „von vornherein" als „abenteuerlich" zurückgewiesen werden.

Bei den meisten der von Breßlau aus stilistischen Gründen als echt betrachteten Briefe war die fälschende Beziehung auf Bothwell eine Kleinigkeit, zu welcher der Fälscher durchaus keine große Geschicklichkeit nöthig hatte. Man streiche aus dem sentimentalen Erguß Nr. 3 die Worte par Paris, aus 4 allenfalls den Schlußsatz, so ist mit beiden überhaupt gar nichts anzufangen; allerdings wollten die Commissare auf der Conferenz zu York in Nr. 4 eine Anspielung auf einen Plan finden, Darley bei Gelegenheit eines Streites mit Lord Robert Stuart von Holyroodhouse aus dem Wege zu räumen[1]), aber dazu gehört sich ein sehr hoher

[1]) Gewöhnlich hatte man aus der bezüglichen Stelle des Berichts der Commissare, in York sei ein diesen Plan betreffender Brief vorgelegt worden, geschlossen, die Fälscher hätten einen der in York producirten Briefe später verschwinden lassen. Breßlau (24 Note) schließt aus der Dorsualinschrift von Nr. 4 (Lettre concerning Halyruid house), wie mir scheint mit Recht, daß dieser der in York gemeinte Brief ist. Irrig schiebt Breßlau jene falsche Ansicht auch Opitz zu; derselbe bezieht die Stelle auf denselben Brief wie Breßlau und gibt auch (S. 305) eine annehmbare Erklärung, wie man zu dieser Deutung gekommen sei, was Breßlau „vollkommen unklar" ist. Opitz spricht allerdings einmal durch Versehen von einem „sechsten Brief",

Grad von gutem Willen. Breßlau möchte gerade in dieser Unklarheit einen Beweis für die Echtheit des Briefes finden, weil „jeder Fälscher den Sinn, den er untergelegt wissen wollte, deutlicher zum Ausdruck gebracht haben würde". Man kann das als Anhaltspunkt für eine echte Grundlage gelten lassen, nicht aber als Beweis für absolute Echtheit. Nr. 5 enthält kein einziges Maria direct belastendes Wort. Daß diese drei Briefe überhaupt von Maria herrühren und an Bothwell gerichtet sind, dafür haben wir — man müßte denn für ersteren Punct die Breßlau'sche Stilvergleichung als beweiskräftig ansehen — keine Gewähr als das Zeugniß der Männer, welche sich derselben gegen Maria bedienten. Eigentlich belastend ist — die vollständige Echtheit vorausgesetzt — lediglich Nr. 6. Für die nicht im französischen Originaltexte erhaltenen Briefe 7 und 8, die, angeblich in Stirling geschrieben, sich wie der sechste auf den Entführungsplan beziehen, weiß Breßlau (73) nichts anzuführen, als daß sie „ganz dieselbe Situation voraussetzten wie Nr. 6 und zur Belastung der Königin nichts Neues hinzufügen. Lag demnach zu einer Fälschung der Stücke keinerlei Veranlassung vor, und sprechen weder innere noch äußere Gründe gegen sie, so werden wir uns für die Echtheit derselben entscheiden müssen". Man wird kaum anzunehmen brauchen, daß Breßlau selbst diese Erwägungen für vollkommen durchschlagend hält. Jedenfalls lassen sie die Ankläger Maria's in einem Licht vorsichtiger Zurückhaltung bei Auswahl ihrer Beweismittel erscheinen, welche ihnen im Uebrigen wahrlich sehr fern gelegen hat. Das Artikelbuch fügte ebenfalls, die Echtheit der Cassettenbriefe, namentlich des großen Glasgowbriefes immer vorausgesetzt, „zur Belastung der Königin nichts Neues hinzu", als einige unglaubliche Mord- und Schmutzgeschichten, auch zu dieser „Fälschung lag keinerlei Veranlassung vor", im Gegentheil hätte man bei einem vernünftigen Gerichtsverfahren mit diesem plumpen Lügengewebe den Vertheidigern Maria's Waffen in die Hand gegeben; dennoch hat man diese Fälschung gewagt und damit Leute starken Glaubens hinter's Licht geführt bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein.

---

thatsächlich aber ist bei ihm von einem solchen keine Rede. Vgl. oben 446. Aus dem Yorker Commissionsbericht (Hosack II, 499) ist absolut nicht zu ersehen, wie man die Deutung plausibel zu machen suchte, wohl aber aus einer Stelle in Murray's Diary zum 7. Februar 1567: She (Maria) ludgit and lay all nycht agane in the foresaid chalmer (unter dem Zimmer des Königs, vgl. die Anfangsworte des Briefes: J'ay veille plus tard là hault), and from thence wrayt that same nycht the letter concerning the purpose of the abbot of Holyrudhouse.

In scharfsinniger Weise hat Breßlau (55 ff.) ausgeführt, daß der kurze, Glasgow Samstag Morgen datirte Brief — der einzige, aus welchem sich vernünftiger Weise ein vor der Ermordung Darley's bestehendes Einverständniß der Königin mit Bothwell folgern lassen könnte — im Vergleich mit dem gefälschten großen Glasgowbrief vortrefflich „der Situation entspricht". Aber immer wieder muß die Frage aufgeworfen werden: Welche Garantie besitzen wir für die Authentie der überlieferten Uebersetzung? Welche Garantie würden wir selbst für die Authentie der französischen Originalfassung haben, wenn eine solche vorläge? Immer wieder nur die Aussage des Grafen Morton, „der vor nichts zurückschreckte und ein weites Gewissen besaß" (so selbst Gädeke), für den „eine Fälschung mehr oder weniger sicherlich nicht viel bedeutete" (Breßlau 65). Besonderes Gewicht legt Breßlau (71) auf den Umstand, daß in der englischen Fassung von Brief 1 Lethington (Maitland) erwähnt sei, während in der schottischen der Name fehle; „Lethington war der Führer der Gegner der Königin.... Es mußte unter diesen Umständen im höchsten Grade unbequem sein, wenn sich aus den Cassettenbriefen sein Einverständniß mit Maria und Bothwell ergab: Darum mußte die betreffende Stelle des Briefes in der zur Verbreitung bestimmten schottischen Version unterdrückt werden. Daß sie in dem französischen Texte steht, aus dem unsere englische Uebersetzung stammt, ist fast allein ein ausreichender Beweis für die Echtheit des Briefes; bei einer Fälschung desselben würde sie sicherlich auch hier nicht gefunden werden". Wie mir scheint braucht aus den Worten: „Ich schicke dieses Geschenk an Lethington, damit es Euch überliefert wird", noch nicht auf ein „Einverständniß" des Genannten geschlossen zu werden. Wäre die Sache so entsetzlich unbequem gewesen, so stand doch eigentlich nichts im Wege, von vornherein von dem Briefe ein neues „Autograph" anzufertigen, in welchem der Name fehlte. Daß für Brief 2 ein solches „Autograph" verfertigt werden mußte, steht ja für Breßlau vollkommen fest; für den Grafen Morton aber und ähnliche Ehrenmänner „bedeutete eine Fälschung mehr oder weniger sicherlich nicht viel", um so weniger, wenn sie es mit Commissaren zu thun hatten, von deren Scharfsinn und Sorgfalt Breßlau (70) ein nichts weniger als schmeichelhaftes Bild entwirft. Uebrigens wird Lethington auch in Brief 7 genannt, an einer Stelle, welche Hosack (I, 312) als Beweis der Fälschung dieses Briefes betrachtet.

Mit der Annahme der Fälschung des großen Glasgowbriefes auch neben sieben echten Briefen findet Breßlau (67) „alles Auffallende in der Geschichte unserer Documente erklärt. Man begreift nun, warum

von den Briefen erst einen Monat nach ihrer Auffindung die Rede ist: vor der Fälschung von Brief 2 hatten sie in der That eine so hervorragende Bedeutung nicht, daß ihr Fund viel Aufsehen hätte machen können. Man kann auch wenigstens vermuthen, woher jene ungenaue und übertriebene Beschreibung des zweiten Briefes stammt, die Murray dem spanischen Gesandten in London machte: es mag anfangs eine umfassendere, crassere Fälschung beabsichtigt oder begonnen gewesen sein, als man nachher zu produciren für gut fand. Man begreift des Fernern, wie Murray selbst nur zögernd zur Vorlegung der Briefe schritt, wie er viel lieber nur schottische Uebersetzungen, als die französischen Originale vorlegen wollte; man begreift, weshalb Maria niemals die letztern mitgetheilt sind; man begreift endlich, warum dieselben spurlos verschwanden, nachdem sie in Westminster ihren Dienst gethan hatten". Es ist schwer zu verstehen, wie Breßlau die Bedeutung der sieben „echten" Cassettenbriefe in solcher Weise abschwächen kann. Man denke sich doch in die Lage am 20. Juni 1567 hinein! Empörer, auf deren Fahne die Rache für den Mord Darley's und die Befreiung seiner Wittwe aus den Klauen des Mörders geschrieben steht, haben Maria „befreit" und halten sie seit fünf Tagen gefangen. In diesem Moment findet Graf Morton sieben Briefe, aus denen sich ergibt: die Entführung Maria's ist eine Komödie gewesen; sie selbst hat vor Darley's Ermordung mit Bothwell ein Liebesverhältniß unterhalten und ihm ein paar Wochen vor dem Morde Nachricht gegeben, wohin sie ihren (in wegwerfenden Ausdrücken erwähnten) Gatten zu bringen gedenke, nebst Bitte um weitere Instructionen. Und diese Beweismittel, mit denen man die Gefangenhaltung der Königin aufs Glänzendste vertheidigen konnte, sie haben „eine so hervorragende Bedeutung nicht, daß ihr Fund so viel Aufsehen hätte machen können", und deshalb wartet man einige Wochen, um zuerst Brief 2 zu fälschen! Breßlau hat an anderer Stelle (74) die „Möglichkeit" offen gelassen, „daß Maria lediglich die Absicht gehabt hat, dem in die Gewalt seiner Feinde gebrachten König die Einwilligung zur Ehescheidung abzupressen". Eine ebenso wohlwollende wie unwahrscheinliche Interpretation des ersten Briefes. Gegen Ende 1566, um dieselbe Zeit, wo die Mordverschwörung von Craigmillar geschlossen wird, hat Maria nach Breßlau (8) den Vorschlag der Ehescheidung zurückgewiesen; einige Wochen später soll sie, ohne den wirklichen Zweck der Verschwörung zu kennen, im Einverständniß mit einem Hauptverschwörer die Scheidung erzwingen wollen! Und nun stelle man sich erst vor, welchen Eindruck die Einrede Maria's, sie habe bei Brief 1 nur an Ehescheidung, nicht

aber an Mord gedacht, auf die öffentliche Meinung des 16. Jahrhunderts gemacht haben würde! Thatsächlich war Darley ermordet worden; auf die Demonstration auf Grund des: Post hoc ergo propter hoc, hat man sich damals mindestens ebenso gut wie im 19. Jahrhundert verstanden, und im vorliegenden Falle dürfte man sie kaum unbillig nennen.

Den Grund, weshalb man zu sieben echten den großen Glasgowbrief fälschte, findet Breßlau (67) „völlig klar: Ein directes Zeugniß für ihre Theilnahme an dem Mordplane, wie man dessen für die Conferenzen von York und Westminster benöthigt war, liefert allein der zweite Brief aus Glasgow". Unmittelbar dahinter kommt die oben citirte seltsame Hypothese, bis zur Fälschung von Nr. 2 habe man von den Briefen geschwiegen. Konnte denn der Fälscher um die Mitte des Jahres 1567 und noch Monate später wissen, daß es im Herbst des folgenden Jahres zu Conferenzen in England kommen werde? Ob im Sommer 1567 der große Glasgowbrief selbst oder eine „crassere Fälschung" entstand, an deren Stelle er später trat, ist gleichgültig[1]): So wie so ist schon zu einer Zeit gefälscht oder doch an Fälschung gedacht worden, wo von Beweisstücken für die englischen Conferenzen noch lange nicht die Rede sein konnte; daran läßt die famose Unterhaltung Murray's mit de Silva kaum einen Zweifel. Eine zwingende Veranlassung, den großen Glasgowbrief oder seinen Vorgänger zu fälschen, lag damals noch viel weniger vor als im folgenden Jahre, wo die Beschuldigungen gegen Maria zum Gegenstand einer Prüfung gemacht wurden: mit den sieben angeblich echten Briefen wäre man reichlich ausgekommen, um die verrätherische Gefangennehmung der Königin bei dem ohnehin fanatisirten Volke wie bei den auswärtigen Souveränen zu rechtfertigen. Freilich — man hat die Briefe geheim gehalten, bis in den December hinein Maria als Bothwell's Opfer bezeichnet, nur unter der Hand bei Elisabeth von England, beim spanischen Gesandten sie verdächtigt. Weshalb? Bloß um neben den compromittirendsten echten

---

[1]) Allerdings zweifele ich kaum, daß der große Glasgowbrief erst später entstand. Die ersten Andeutungen, daß Maria laut dem Zeugniß ihrer eigenen Hand Schuld an Darley's Ermordung trage, datiren vom 21. und 25. Juli 1567 (Breßlau 14). Noch mehrere Tage später fällt die Unterredung Murray's mit de Silva, aus welcher wir die „crassere Fälschung" kennen lernen (ebend. 15). Das wahrscheinlichste bleibt immer noch, daß der große Brief erst im Sommer 1568 entstand, nämlich nachdem Crawford einen Theil der Fragen, welche der Brief vom 11. Juni 1568 an ihn stellt, beantwortet hatte.

Beweisstücken nicht das eine gefälschte vorlegen zu müssen, welches eigentlich keinen Zweck hatte, als etwa das Gruseln zu vermehren, oder aber, weil eben alles entweder bereits gefälscht beziehungsweise interpolirt war oder noch werden sollte? Möglichkeiten gibt es hier gewiß mehr als eine, am besten aber lassen sich die zahlreichen Zeichen schlechten Gewissens erklären, wenn man eine Fälschung im großartigen Maßstabe annimmt.

Das Ergebniß seiner Forschung hat Breßlau (73) in folgenden Worten zusammengefaßt: „Von den acht Schriftstücken sind sieben als echte Briefe Maria Stuart's an Graf Bothwell anzuerkennen, nur der zweite Brief, allerdings der längste und compromittirendste von allen, muß als eine, freilich zum Theil auf echter Grundlage angefertigte Fälschung ihrer Ankläger verworfen werden. Maria stand, als sie im Januar 1567 nach Glasgow reiste, in unerlaubtem Verhältniß zu Graf Bothwell, der ihre volle Zuneigung besaß. Mit ihrem Geliebten hatte sie die Intrigue vereinbart, durch welche Darley zur Uebersiedelung nach Edinburg veranlaßt werden sollte; die Versöhnungsscene an Darley's Krankenlager war ein unwürdiges, heuchlerisches Trugwerk. Nach Darley's Ermordung dauerte das Verhältniß Maria's zu Bothwell fort; die Entführung nach Schloß Dunbar war eine zwischen beiden verabredete Komödie; sie sollte die schon vorher festbeschlossene Vermählung der Königin mit ihrem Räuber motiviren. So viel steht fest. Nicht erweisbar dagegen ist, nachdem Brief 2 fortgefallen ist, die directe Betheiligung und Mitschuld Maria's an der Ermordung Darley's; es bleibt die Möglichkeit bestehen, daß sie, indem sie ihren Gatten bewog, ihr nach Edinburg zu folgen, dabei an eine andere Art sich seiner zu entledigen gedacht hat; es ist z. B. nicht ausgeschlossen, daß sie lediglich die Absicht gehabt hat, dem in die Gewalt seiner Feinde gebrachten König die Einwilligung zur Ehescheidung abzupressen. Aber auch wenn man an Maria's Handlungen diese für sie günstigste Interpretationsweise anlegt, schwarz und unvertilgbar bleibt der Schatten, den die Cassettenbriefe auf ihren Charakter werfen. Nicht erst durch die Leiden der Gefangenschaft ist Maria zu der Heuchlerin und Intriguantin geworden, als welche sie in ihren zahllosen auf englischem Boden geschriebenen Briefen erscheint — sie hatte schon als Königin von Schottland mit schnödem Verrath an dem Mann ihr Gewissen belastet, der, was auch geschehen sein mochte, der Vater ihres Sohnes blieb. Schwer hat sie dafür in zwanzigjährigem Leiden gebüßt — aber das Leben einer schuldlosen Martyrin war

es nicht, dem das Beil des Henkers in Fotheringay ein schreckliches Ende bereitete".

Harte Worte, und doch eher zu milde als zu hart, wenn sich das schmale Fundament, auf welchem sie beruhen, die Echtheit der sieben Cassettenbriefe, als solide Construction erprobte. Letzteres mußte ich verneinen. Die Sprachvergleichung, aus welcher sich die Echtheit der vier französischen Texte ergeben soll — das erste und wichtigste Glied der Beweiskette — stellte sich als ein Argument von mindestens sehr zweifelhaftem Werthe heraus; die Echtheit der drei übrigen Briefe nimmt Breßlau theils auf Grund nicht durchschlagender Erwägungen, theils darauf hin an, daß gegen ihren Inhalt keine speciellen Bedenken vorlägen. Möglich ist diese Methode nur dadurch, daß Breßlau die Interpolationstheorie fast unbesehen zurückweist, obwohl sie schon deshalb seine sehr ernste Berücksichtigung fordern darf, weil er sie selbst bei dem großen Glasgowbrief zur Anwendung bringt. Dazu kommt, daß Breßlau meines Erachtens die Cassettenbriefe viel zu isolirt, und zwar mit übermäßiger Betonung der formalen Seite, untersucht hat, ohne die von Hosack und anderen gegen einzelne Stellen gerichteten Bedenken und die im Allgemeinen bei der Echtheitsfrage in Betracht kommenden Personen und Thatsachen gebührend zu berücksichtigen. Bis zu der Katastrophe ihrer kurzen Regentenlaufbahn erscheint Maria als ein trotz früher Schicksalsschläge lebensfrohes junges Weib von fleckenlosem Wandel — die älteren Scandalgeschichten sind, wie erwähnt (vgl. oben 39), selbst bei Gädeke sammt und sonders preisgegeben, — für deren angebliches Liebesverhältniß mit Bothwell vor Darley's Ermordung kein einziges gleichzeitiges Zeugniß vorliegt, nicht ohne Energie und scharfen Verstand, aber noch wenig selbständig, leicht vertrauend, wechselnden Einflüssen sich hingebend: das gerade Gegentheil der Verbrecherin und Verschwörerin. In den Reihen ihrer Gegner dagegen finden wir geriebene Verschwörer vom denkbar übelsten Ruf, den Abschaum des verkommenen schottischen Adels[1]), entrüstete Ehrenmänner, welche um Rache für einen Mord schreien, den sie selbst begangen haben, notorische Lügner und Betrüger, würdige Genossen jenes augenverdrehenden Frömmlers Morton, „der sich nacheinander an den Verschwörungen gegen Riccio mit Darley,

---

[1]) Man lese nur das Urtheil, welches der gewiß unverdächtige Froude IX, 53 (vgl. auch IX, 200) bei Gelegenheit der Freisprechung Bothwell's über die schottische Aristokratie fällt. Am schlimmsten kommt bei ihm Maitland weg, während Murray in zuweilen fast ergötzlicher Weise rein gewaschen wird.

gegen Darley mit Bothwell, gegen Bothwell mit Maitland betheiligte" (Breßlau 65). Den bei Carbery Hill an der Königin begangenen Verrath sucht man zuerst durch handgreifliche Lügen zu bemänteln, später durch die Anklage auf Ehebruch und Gattenmord zu rechtfertigen, obwohl den Anklägern die angeblichen Beweisstücke nach Morton's eigener Aussage erst fünf Tage nach dem Verrath in die Hände gefallen sind. Zu den englischen Conferenzen, welche sich von A bis Z als der reine Hohn auf alle Gerechtigkeit und Billigkeit darstellen, bringt man eine Anklageschrift mit (das Artikelbuch), welche von Lügen wimmelt, Zeugenaussagen, deren Fälschung unbestritten ist, Briefe, von welchen der wichtigste nach Breßlau's eigenem Zugeständniß eine freche Fälschung ist, und deren Auffindung in einer der Königin zugehörigen Cassette lediglich auf der Aussage eines anerkannten Schurken und nach Breßlau's Annahme überwiesenen Fälschers, des Grafen Morton beruht. Gegenüber der allerdings „wunderbaren" Darstellung Ranke's (vergl. oben 32), welcher trotz Annahme der Echtheit sämmtlicher acht Briefe ein bestimmtes Urtheil über Maria's Schuld vermeidet, schreibt Breßlau (12): „Sind diese Briefe in der That von Maria geschrieben, so kann über ihre Schuld kein Zweifel sein; kein deutsches Geschworenengericht würde Bedenken tragen, sie auf Grund derselben auch im Sinne des Strafgesetzes als Theilnehmerin an dem Morde ihres Gatten zu verurtheilen". Ganz gewiß nicht; aber wie würde ein deutsches oder sonstiges Schwurgericht urtheilen, welchem die von Breßlau anerkannten Thatsachen, speciell die Fälschung des großen Briefes, bekannt wären? Gegen Maria ganz gewiß auf Nichtschuldig, gegen Morton aber auf Schuldig wegen Meineid. In den zweifellos festgestellten Thatsachen finden die Cassettenbriefe keinen Anhalt, keine vernünftige Erklärung; zwischen Dinge wie die Mordverschwörung von Craigmillar und die schmachvolle Urkunde, durch welche ein großer Theil des schottischen Adels der Königin die Ehe mit Bothwell empfiehlt, kommt diese Liebescorrespondenz, das angebliche Einverständniß Maria's mit Bothwell, sei es zur erzwungenen Ehescheidung, sei es zur Ermordung Darley's, und die angeblich abgekartete aber vollkommen überflüssige Entführungskomödie nach Bekker's durchaus treffendem Ausdruck „hineingeschneit". Man nehme diese Correspondenz hinweg, und nichts geht von dem Pragmatismus dieser schrecklichen Vorfälle verloren.

Man mag zugeben, die vollkommene Unschuld Maria's sei nicht mit voller Sicherheit bewiesen, ebenso wenig wie die Unechtheit der sämmtlichen sie wirklich compromittirenden Cassettenbriefe, es bleibe noch

immer die **Möglichkeit**, daß sie in die Absichten Bothwell's bezüglich ihres unglücklichen Gatten mehr oder weniger eingeweiht gewesen sei. Aber läßt sich das Gegentheil vernünftiger Weise als Object einer förmlichen Beweisführung hinstellen? Ist es überhaupt, abgesehen von ganz vereinzelten Fällen, beweisbar, daß Jemand etwas nicht gewußt habe? Die Annahme ihrer Schuld steht im Widerspruch mit Allem, was wir sonst über Maria's Charakter wissen, und ist kaum vereinbar mit dem Umstande, daß seit Ende 1566 eine **politische** Adelsverschwörung gegen Darley's Leben existirte, welche die Katastrophe vollkommen genügend erklärt, daß dagegen auch nicht ein einziges Zeugniß für das damalige Vorhandensein eines Liebesverhältnisses zwischen Maria und Bothwell vorliegt, also für die Existenz desjenigen Punctes, mit welchem, psychologisch betrachtet, eigentlich die ganze Anklage fällt. Die Annahme dagegen, daß sie systematisch verleumdet wurde, steht im besten Einklang mit dem Charakter, den Handlungen, dem gesammten Verhalten ihrer Gegner. Es liegt auf der Hand, daß unter derartigen Umständen **die Beweislast unbedingt ihren Anklägern zuzuschieben ist**, und bei dem von Breßlau offen zugestandenen Mangel sonstiger Beweisstücke spitzt sich die Frage auf die Cassettenbriefe zu. Einen derselben hat Breßlau preisgegeben; um so mehr war zu erwarten, daß er die Echtheit der übrigen nicht ohne die gewichtigsten Gründe behaupten werde, und an diesem Puncte ist meines Erachtens die sonst so scharfsinnige und an Ergebnissen im Einzelnen nicht arme Untersuchung vollkommen gescheitert. Gädeke hat sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß der schottische Adel, aus Furcht seine Vorfahren zu compromittiren, seine Familienarchive der Forschung über Maria Stuart verschließe, sonst würde sich die Schuld Maria's mit vielleicht mathematischer Sicherheit ergeben. Man kann — die Richtigkeit der Angabe vorausgesetzt — dieses Bedauern theilen, wenn auch aus anderen Rücksichten. Aber so lange die Forschung nicht ganz neue Momente zu Tage fördert, bleibt jene Auffassung die ungleich wahrscheinlichere, welche in den Ereignissen von 1567 nicht einen unsauberen Roman erblickt, in dem die tolle Laune eines verbrecherischen Weibes die Hauptrolle spielt, sondern ein von kalten Bösewichtern in Scene gesetztes Trauerspiel.

* * *

# Nachschrift.

Unmittelbar vor Abschluß des Druckes sehe ich, daß neuerdings Prof. Philippson (Westeuropa im Zeitalter von Philipp II., Elisabeth und Heinrich IV. Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen, herausgegeben von W. Oncken. 50. Abth. S. 200 Note 2) sich über unsere Controverse geäußert hat. In seiner Ansicht, daß „Bekker die Unmöglichkeit der Authentizität der Chatoullebriefe überzeugend und vollständig nachgewiesen" habe, ist er durch Breßlau's Arbeit nicht erschüttert worden. „Da Breßlau die Unechtheit eines und zwar des wichtigsten und für Maria compromittirendsten dieser Briefe (Nr. 2) zugibt, lag es ihm ob, positive Gründe für die Authentizität der übrigen beizubringen. Die Vergleichung, die Breßlau zwischen den Ausdrücken der Chatoullebriefe und authentischer Briefe Maria's anstellt, ist deshalb nicht beweisend, weil sie damals ganz gewöhnliche und überall gebräuchliche Ausdrücke betrifft" — Sätze, welche ich oben weiter ausgeführt habe. Auch findet Philippson in der „Datirung der Abreise Maria's von Edinburg" eine „bedenkliche Willkürlichkeit". Der Satz: „Jeder Kenner des Französischen wird sofort erkennen, daß Maria nicht Ausdrücke wie: rompre sa promesse und: le bien composer de ceux etc. hat anwenden können, daß also die angeblichen Copien von den französischen Originalen Maria's vielmehr mäßig gelungene Uebersetzungen von schottischen Fälschungen sind", bedarf jedenfalls einer weiteren Begründung. Breßlau hat doch gegenüber Kervyn de Lettenhove zweifellos nachgewiesen, wie leicht es vorkommen kann, daß auch ein Kenner des Französischen in echtfranzösischen Ausdrücken irrthümlich Spuren der Uebersetzung aus dem Schottischen zu entdecken glaubt. Mit den Briefen fällt nach Philippson „jedes positive Zeugniß für ein ehebrecherisches Verhältniß zwischen Maria Stuart und Bothwell", aber er kann sich trotzdem nicht entschließen, sie vollständig freizusprechen. In den Mordplan von Craigmillar „scheint sie allerdings nicht förmlich eingeweiht worden zu sein; aber sie wußte sicher durch die ausdrücklichen Andeutungen der Verschworenen, daß dieselben sie auf irgend eine Weise von ihrem Gatten zu befreien beabsichtigten . . . Man hat die Königin beschuldigt, damit (durch die Reise nach Glasgow) absichtlich den Unglücklichen (Darley) ins Verderben gelockt zu haben. Wahrscheinlicher ist, daß sie, um die damals offen sich aussprechende Feindschaft der Familie ihres Gatten

der mächtigen Lennox, zu vermeiden, dieselben wieder für sich zu gewinnen suchte, den Ausgang der Dinge in prüfungslosem Leichtsinne der Zukunft anheimstellend".

Die Hauptanklage ist damit, wenn auch nicht ohne Zurückhaltung, aufgegeben, und es wirkt überraschend, wenn Philippson im weiteren Fortgang das Benehmen der Königin nach der Ermordung ihres Gatten in sehr ungünstigem Lichte schildert. „Um diese Zeit" (nach seiner Proceßkomödie) soll wahrscheinlich Bothwell, „sich der leichtsinnigen und sinnlich veranlagten Königin als Gemahl anempfohlen und annehmbar gemacht haben." Diese Epitheta sind ebensowenig bewiesen, wie (S. 196) das stark nach Gädeke schmeckende Urtheil über ihre Jugendzeit: „Wenn sie auch äußerlich an bigotte Kirchlichkeit gewöhnt ward, so ließ man doch sonst an dem leichtsinnigen und üppigen Hofe der Valois ihrer Laune und Leidenschaftlichkeit freien Spielraum". Schwer zu verstehen vollends ist es, wie Philippson trotz der Annahme der Fälschung der Stirlingbriefe mit vollster Bestimmtheit ihre Entführung als verabredeten Betrug behandeln kann. „Das Vorhaben war vor seiner Verwirklichung in weiten Kreisen bekannt; ein Soldat Bothwell's erklärte einem der Begleiter der Königin: es sei alles vorher mit der letztern verabredet gewesen . . . Es ist klar, daß Maria, die später im Gefängniß so viel Kraft, Würde und Willensfestigkeit bewahrte, sich nicht durch jenen lächerlichen Ueberfall zur Ehe mit dem Mörder ihres Gatten hätte nöthigen lassen, wenn sie eine solche nicht selbst gewünscht." Man wird eine Polemik dagegen wohl nicht erwarten, so lange Philippson nicht von flüchtigen Andeutungen zu einer wirklichen Beweisführung übergeht.

Einer gefälligen Mittheilung der Redaction dieser Zeitschrift entnehme ich, ein Punct in dem Lügengewebe Buchanan's, betreffend die Krankheit Maria's in Jedburgh 1566, sei aufgedeckt von Small, Mary Queen of Scots at Jedburgh (Edinburgh, Blackwood 1882).

Nachträglich bemerke ich noch, daß in dem Congruenzenverzeichniß auf S. 466 eine der von Breßlau (39) angeführten Analogien, übrigens eine sehr schwache: (cependant je différeray — d'être cause de différer; j'ay diféray tant), ausgefallen ist. Es schien mir überflüssig, jetzt noch festzustellen, ob der Ausdruck auch anderswo wiederkehrt.

---

# Recensionen und Referate.

**Bonifatius der Apostel der Deutschen.** Nach den Quellen dargestellt von Otto Fischer. Leipzig, T. O. Weigel. 1881. 295 S. 6 M.

Bereits auf dem Titel hätte das Werk als „Charakterbild" bezeichnet werden sollen. Der Schwerpunkt des Buches liegt nicht darin, daß im Einzelnen neue Resultate gewonnen oder bisher unbestrittene Annahmen auf ihren Werth kritisch untersucht würden. Diesen mühevollen Dingen geht der Verfasser, Archidiaconus in Kyritz, gerne aus dem Wege. Die Vorrede gibt dies selbst zu, und deshalb kann man mit dem Buche auch schwer ins Gericht gehen. Was ab und zu an Aufstellungen wirklich neu ist, dürfte weniger neu als ungenau sein. In der Regel wird kurzweg auf Rettberg's Kirchengeschichte Deutschlands Bezug genommen, von Neueren auf Hahn. Doch werden von letzterem nur die Jahrbücher benutzt, was sich z. B. daraus ergibt, daß S. 289 der genannte Forscher als Autorität betreffs der Abhaltung der Plenarsynode von 748 angezogen wird. Das konnte nur Jemand thun, welchem die spätere Abhandlung Hahn's in den Forschungen zur deutschen Geschichte XV (1874), welche zu einem anderen Resultate kommt, unbekannt geblieben. Das auffallende und leider noch nicht überwundene Verfahren, daß ein Autor die nicht von seinen Confessionsverwandten in der Sache erschienene Literatur wie Contrebande meidet, hat dem Werke nicht zum Vortheile gedient. Der Protestant Fischer hätte aus der von Bonifacius handelnden katholischen Literatur manches lernen und insbesondere die eine und andere Berichtigung Rettberg's als verspätet sich ersparen können. Der Verfasser will zwar den Schein erwecken, als ob er auch die katholische Literatur kenne, andernfalls steht sein sogleich anzuführendes, absprechendes Urtheil über dieselbe in der Luft. Trotzdem muß wenigstens eine eingehende Bekanntschaft mit derselben bezweifelt werden, da er sonst unmöglich „die katholische Literatur als wegen ihres größtentheils von der confessionellen Dogmatik und Kirchenpolitik beherrschten Standpunktes nur wenig zu verwenden gewesen" (S. 253) bezeichnet hätte. In diesen Worten vermag ich in der That nicht mehr zu erkennen als eine wohlfeile Ausrede.

Was Fischer veranlaßt hat, das vorliegende Buch zu schreiben, geht aus der Vorrede und aus den Schlußworten mit ziemlicher Deutlichkeit hervor. Die Darstellung des Bonifacius in den neuesten protestantischerseits gelieferten Monographien von Ebrard[1]) und Werner befriedigten ihn nicht, ja sie widerten ihn an und machten in ihm den Wunsch rege, sich den Mann, welchen die beiden letztgenannten Schriftsteller in so häßlicher Beleuchtung vorführten, im Lichte der Quellen näher anzusehen. Die unbefangene Lesung der Quellen mußte die Luftgebilde Ebrard's und seiner Gesinnungsgenossen in ihrer Nichtigkeit erkennen lassen. Die Polemik, welche durchgehend nicht nur in den besonders folgenden Noten sondern auch im Texte gegen diesen in Wahrheit „von confessioneller Dogmatik und Kirchenpolitik beherrschten Standpunkt" wiederholt eröffnet wird, zeugt von der Lebhaftigkeit, mit welcher das sittliche Gefühl unseres Verfassers reagirte. Des weiteren schien es Fischer von vorneherein klar zu sein, daß Bonifacius, wenn er nicht jenes Scheusal war, zu welchem Ebrard und vor ihm andere Protestanten ihn gemacht hatten, ein edler Charakter, beseelt von der Idee des Reiches Christi sein mußte, daß er unmöglich ein Römling sein durfte, daß es sich um nichts weniger handelte als denselben vom Verdachte, ein Sendling des römischen Papstes gewesen zu sein, reinzuwaschen. Daß Erwägungen dieser oder ähnlicher Art dem Verfasser die Feder in die Hand drückten, geht klar aus den Schlußworten des Buches (S. 249) hervor. „Der Ultramontanismus der neuesten Zeiten hat sich des Bonifatius auf das wärmste angenommen, um ihn als den ersten deutschen Kirchenfürsten von seiner Gesinnung und seinen Zielen hinzustellen. Diese Trübung seines geschichtlichen Bildes hat auch das Urtheil eines Theiles der Evangelischen beeinflußt, welche sich genöthigt glaubten, einen von jenen so gepriesenen Mann gänzlich den Anhängern des modernen Papstthums zu überlassen und zu denjenigen zu zählen, von denen die Geschichte nicht mehr und nicht weniger zu beklagen hat, als daß sie überhaupt existirt haben. Allein mit nichten haben wir den Bonifatius zu verwerfen. Der heutige Ultramontanismus findet bei seinem (wessen?) germanisch-nationalen Charakter an ihm nicht einen Mann seines Schlages, er muß ihn erst künstlich dazu gestalten. Um so mehr haben wir das Recht und die Pflicht, solch einer Geschichtsverdrehung entgegen zu treten und sein altes, immer noch ehrwürdiges Bild uns in seiner wahren Gestalt vorzuhalten."

So ist denn unser Buch ein Tendenzwerk. Nicht ist es deshalb schlecht, und nicht mußte es ein unrichtiges Gemälde geben. Wer daran geht, das Lebensbild einer großen Persönlichkeit zu zeichnen, darf es nicht farblos erscheinen lassen. Nur so treten die Personen, die Charaktere lebendig vor die Seele. Es

[1]) Die neue Schrift Ebrard's: Bonifatius, der Zerstörer des columbanischen Kirchenthums auf dem Festlande, Gütersloh 1882, 258 S., welche sich vornehmlich gegen die Angriffe Fischer's richtet, erschien erst, nachdem diese Recension bereits in Satz gegeben war.

hat für phantasievolle Menschen einen eigenen Reiz, Bild an Bild zu reihen, den Motiven überall nachzugehen und die psychologischen Räthsel zu lösen. Aber hierin liegt auch eine große Gefahr: jene der Besonderung der Geschichte; an die Stelle der geschichtlichen Entwickelung treten einzelne Bilder. Die Weltgeschichte in Charakterbildern negirt sich selbst. Daneben bleibt dem Geschichtschreiber das Recht zu schildern durchaus gewahrt. Insbesondere die Monographie muß überall, soll sie ästhetisch wirken, ein Bild geben. Ob dessen Umrisse verzeichnet sind oder der Wahrheit gemäß, beurtheilt sich verhältnißmäßig leicht. Schwieriger ist es zu sagen, ob die Farbentöne glücklich gewählt sind. Hier entscheidet zu oft der subjective Geschmack, das Gefühl. Der Historiker soll des Gefühles nicht entrathen, er muß aber im Stande sein, über die Art und Größe seiner Gefühle der Ab- oder Zuneigung zu einer bestimmten Persönlichkeit sich und Anderen Rechenschaft zu geben. Ist dies nicht der Fall, so herrscht blinde Phantasie. Fischer ist es im Grunde nur darum zu thun, das Bild des hl. Bonifacius so zu geben, wie er sich dasselbe vorstellt. Die Zeichnung ist im Großen nicht verfehlt, sie weist die herkömmlichen Contouren auf. Fischer liebt Detailmalerei. Woher kennt derselbe die Auffassung des Christenthums seitens Karl Martell's (S. 57 ff.)? Beruht die ganze Reihe der Motive, welche Bonifaz in Friesland durch drei Jahre zurückhielten (S. 37 ff.), auf Andeutungen der Quellen? Ist es glaublich daß Bonifacius „das Schaurige und Oede der Gegend" anziehen konnte? Weit ausgesponnen sind die Vermuthungen: was Bonifacius über die Restitutionsfrage gedacht und etwa Zacharias geschrieben habe (S. 132 f.). „Bonifacius war nicht schmächtig, schlank und hochgewachsen mit großen blauen Augen" (S. 217). Doch das sind Nebensachen. Von ungleich größerer Bedeutung ist die S t e l l u n g, welche Fischer seinem Helden z u m r ö m i s c h e n S t u h l e anweist. Es ist nicht ohne Interesse, der Anschauung des Verfassers, soferne sie Anspruch auf Originalität erhebt, näher zu treten.

Wie bereits angedeutet, erkennt und erklärt unser Buch die Culdeerkirche Ebrard's als das, was sie ist, als Phantom. Desto auffallender, daß gerade nach der Darstellung Fischer's Bonifacius zum Mitgliede einer eigenartigen britischen Kirche gemacht wird, welche mit der römischen Kirche in sehr losem Verbande gestanden haben soll. Diese seine britische Gesinnung, die damit zusammenhängende nationale Auffassung des Christenthums, bewahrte Bonifaz bis in's Mannesalter, ein Ueberspringen seines Geistes zur römischen Papstkirche ist so wenig anzunehmen als zu erweisen (S. 261). Die Unrichtigkeit dieser Anschauung wird ad oculos demonstrirt durch des Verfassers kühne Behauptung: Bonifacius wäre kein Benedictinermönch sondern ein britischer Mönch gewesen, mit römischer Tonsur und im Gewande des hl. Benedictus, aber nicht dessen Regel ergeben. Der Mangel an Einzelstudien rächt sich hier gewaltig, sonst hätte nimmermehr die collegialische Verfassung, die Wahl des Abtes u. a. m. als Argument dafür angeführt werden können, daß Adescancastre und Nhutscelle keine Benedictinerklöster (S. 19) gewesen seien. — Die hohe Meinung von dem

heiligen Petrus und dessen Nachfolger theilte der Angelsachse Winfrid mit seinen Landsleuten (S. 26), er reist nach Rom. Mit dem Segen des Papstes kehrt er in die Mission zurück; in Rom empfängt er die bischöfliche Weihe, welche von Willibrord zu erhalten er Bedenken getragen hatte; dem römischen Papste verbindet er sich durch einen feierlichen Eidschwur. Diesen Eid der Treue mit der Treue des Lehnsmannes gegen seinen Lehnsherrn in Vergleich zu setzen (S. 48, 222) ist ein Anachronismus; es kann nicht gesagt werden, daß feudale Erwägungen Bonifacius beherrschten. Richtig ist nur, daß Bonifacius seine verfassungsmäßigen Verpflichtungen gegenüber dem römischen Papste als durch den geleisteten Eid bedeutend geschärft erkannte und auch aus religiösen Gründen denselben mit großer Gewissenhaftigkeit nachzukommen strebte. Bonifacius faßte seinen Eid entschieden ernster auf als Fischer, welcher in demselben wenig mehr als ein bedeutungsloses, weil gedankenlos herübergenommenes Formular erkennt (S. 271). Was die historische Bedeutung des Bischofseides des Bonifacius anlangt, so hat, wie in anderen Punkten, auch hier der Verfasser von einem vielverbreiteten protestantischen Vorurtheile sich losgemacht, nur nicht, wie die sogleich anzuführenden Worte beweisen, von dem formellen Präjudiz gegen die katholische Geschichtsdarstellung. Seite 44 heißt es: „So gibt es eine Art von Protestantismus, bei dem es fast zum Dogma geworden ist, den Bonifatius als einen ränkevollen Jesuiten anzusehen, dem es nur darauf angekommen sei, die deutschen Schäflein in St. Peter's Stall zu treiben und für den römischen Papst zu scheeren. Hingegen wenn wir das Panier der evangelischen Wahrheit hochhalten wollen, geziemt es uns, auch zu der geschichtlichen Wahrheit uns rückhaltlos zu bekennen und nicht in den echt römischen Fehler zu verfallen, daß wir die Geschichte nach dem Maße der Dogmatik zuschneiden. Die Geschichte aber zeigt uns in Bonifaz einen achtbaren Charakter". — Die Anschauung Fischer's gipfelt in dem Gedanken, daß Bonifacius entfernt kein „Römling" gewesen, vielmehr die Gründung einer nationalen Landeskirche als Ideal festhielt. Nicht Bonifacius sei Schuld daran, daß die Deutschen später das härteste päpstliche Joch trugen, vielmehr schmiedeten sie sich selbst die schimpflichen Ketten. Die damalige römische Kirche war so schlecht bei weitem nicht als jene der Folgezeit; sie war die nothwendige Zuchtmeisterin des ungebildeten germanischen Volkes, ihr verdankt der deutsche Stamm seine Bildung und thatsächlich das Christenthum, da dieses ohne Kirchenthum nicht denkbar war, und eine andere kirchliche Organisation von gleicher Macht wie die römische fehlte. Diese Gedanken werden (S. 44—52) in unnöthiger Breite auseinandergesetzt. Der Styl streift an's Romanhafte; was soll der „Zauberer von Rom" im wissenschaftlichen Buche? In der Sache hat der Verfasser jenen Fehler begangen, den er in den oben angeführten Worten als „echt römisch" erklärt: er geht vom dogmatischen Satze der Wahrheit und des Rechtes des Protestantismus aus. Dieser Satz hat jedoch mit einer Geschichte des Bonifacius lediglich nichts zu thun, und verliere ich hierüber kein Wort. Schuldig geblieben ist aber Fischer den Beweis dafür, daß

Bonifacius eine nationale Landeskirche angestrebt habe (S. 45), und falsch ist die Behauptung, daß der Papst bis in die Zeit des Apostels der Deutschen nur „der Ehrenrichter in kirchenrechtlichen Streitigkeiten, doch nicht aus amtlicher Autorität“ gewesen (S. 46 und 158). Das sind Ansichten, welche bei einer quellenmäßigen Prüfung sich in ihr gerades Gegentheil verkehren müssen.

Des Verfassers Grundanschauung ist gekünstelt, deren Darstellung sich widersprechend. Das zeigt seine Behauptung (S. 117): „Was Bonifaz im Frankenreiche vollbrachte, war nicht eine Verpflanzung der Papstmacht in das Frankenreich, sondern eine Einführung der römischen Kirchenform in den fränkischen Staat“. Gibt es letztere ohne die erstere? und bestand dieselbe nicht schon vor Bonifacius im Frankenreich? In der Schlußübersicht (S. 244 f.) wird die Frage aufgeworfen: ob Bonifaz in Deutschland die Herrschaft des Papstes eingerichtet habe. Dieselbe wird verneint. Dabei wird zugegeben, daß bereits vor Bonifacius das päpstliche Ansehen anerkannt war, dort wird auch gesagt, daß es Bonifacius auf keine Neuerung ankam. Fischer stellt die gewagte Behauptung auf, Bonifaz habe lediglich persönlich, um seine Zwecke zu erreichen, mit Rom sich verbunden. Thatsache ist, daß Bonifacius die Verbindung der deutschen Kirche mit Rom, dem Mittelpunkte der Einheit, festigte und kräftigte. Einer besonderen Erklärung scheint mir dieses Verhalten gar nicht zu bedürfen; es ist nichts auffallendes, daß er als Verehrer des Nachfolgers des hl. Petrus so handelte; es ist von dem Legaten des apostolischen Stuhles anderes nicht zu erwarten. Fischer will gleichwohl eine Frage lösen, welche gar nicht zu stellen war; er sucht persönliche Motive für die enge Verbindung der fränkischen Kirche mit Rom durch dessen Legaten. Das Resultat ist ihm (S. 117): „Nicht der Papst hat Bonifatius für seine Thätigkeit im Frankenreiche die Richtung gegeben, sondern vielmehr hat Bonifatius dem Papste seine Rolle bei der Organisation der fränkischen Kirche gewissermaßen angewiesen, und zwar eine solche, die lediglich zur Unterstützung seines eigenen Handelns diente. Nicht Rom sollte die Früchte dieser Bemühungen ernten, sondern die fränkische Kirche selbst“. Ersteres falsch, letzteres richtig. Selbstzweck ist das Papstthum bei der Ausbreitung der Kirche nie gewesen, aber auch immer mehr als nur der Gesammtheit dienendes Glied, weit mehr als eine Kraft, welche sich dienstbar zu machen dem Boten des Evangeliums die Klugheit gebietet. Nicht Erwägungen der „Missionspolitik“ sind es gewesen, welche Bonifacius so enge mit dem apostolischen Stuhle verbanden, sondern sein katholischer Glaube und die daraus hervorgehende lebendige Ueberzeugung, daß sowie es eine Kirche ohne Einheit mit dem Nachfolger Petri nicht gebe, ebenso aus der persönlichen Verbindung mit dem geweihten Inhaber des apostolischen Stuhles eine Fülle reichsten Segens für sein Werk zu hoffen sei. — Nach Fischer hätte Bonifacius die Schwäche und das Ungenügen der päpstlichen Hilfe erkannt und sich entschlossen, die Hilfe der weltlichen Machthaber anzugehen; er gelangte derart nothwendig zum „Staatskirchenthum“. Um technische Ausdrücke einer gewissen politischen Richtung ist es eine böse Sache: sie sind

nur richtig für ihre Zeit. Was wir unter Staatskirchenthum verstehen, war Bonifaz völlig fremd, aber ebenso wahr ist, daß er die Unterstützung der Karolinger suchte und fand, daß er keineswegs scheu jede Berührung mit den Herrschern mied und die treibenden Kräfte zum Guten einte. Den gleichen Tadel wie der Gebrauch des Wortes Staatskirchenthum verdient der Ausdruck „Landeskirche". Später habe nämlich (S. 166) Bonifacius die bestimmte „Richtung auf das Landeskirchliche" eingeschlagen, er sei fränkischer Landesbischof geworden, die „päpstlichen Angelegenheiten" traten dabei in den Hintergrund. Diesen Worten liegt nur die Wahrheit zu Grunde, daß Bonifacius endlich ein Bischof mit dem festen Sitze in Mainz geworden. Wie wenig er die Mission aus den Augen verlor, zeigt seine letzte Reise nach Friesland.

Bonifacius' Auffassung vom Papstthum war die „altkirchliche". Man könnte mit der Anerkennung derselben (S. 239) zufrieden sein, wenn nur nicht mit nackten Worten dem Papste das Recht abgesprochen wäre, mit den Verhältnissen der einzelnen Diöcese sich zu befassen, und der Widerspruch beseitigt wäre, daß einerseits der Papst das Haupt der Kirche sei und die Kirche repräsentire, und dann wieder nicht er sondern der Metropolit die Einheit der Kirche repräsentire (sic). An dieser Stelle kann nicht ausführlich darauf eingegangen werden, wie Bonifacius sich sein Verhältniß zum römischen Papste dachte. So viel muß aber sogleich bemerkt werden, daß Fischer bedeutend in die Irre geht, wenn er behauptet, Bonifaz habe in dem Papst lediglich eine Berufungsinstanz erblickt. Die Geschichte des Heiligen zeigt die Unwahrheit einer solchen Auffassung. Dem Bonifacius war der Papst entschieden mehr. Warum schickte er den Päpsten Ergebenheitsbriefe und Berichte, weshalb bat er um die Bestätigung der von ihm vollzogenen kirchlichen Maßnahmen, warum ersuchte er um Unterstützung, um Beistand, um Lösung von Zweifeln, um Entscheidung von Rechtsfragen? Die Darstellung Fischer's ist zu sehr kleinlich apologetisch gefärbt, nur zum Schaden des Ganzen. Beinahe wird Bonifacius in der Tauffrage, bezüglich der Antipoden Recht gegeben und dafür sein späterer Gemüthszustand in den düstersten Farben geschildert. „Verdrießlichkeit wird Bonifatius' herrschende Stimmung" (S. 189), er ist unzufrieden, wird mürrisch, ja stumpf (S. 190), in der letzten Friesenreise offenbart sich gar (S. 228) „hartnäckiger Eigensinn". Fürwahr das liebevoll entworfene Lebensbild des Bonifacius schließt mit einem häßlichen Mißton, und die Ursache ist keine andere als die schiefe Stellung, in welche Fischer *seinen* Bonifacius zum römischen Papste setzte.

Im Grunde erscheint Bonifacius nach der neuen Darstellung in keinem günstigen Lichte: Er hat sich ganz umsonst gemüht. Er hätte erreicht was er eigentlich nicht wollte: die Stärkung der päpstlichen Macht; ihm wäre nicht geglückt was er wollte: die Ausnützung des Papstthums für seine persönlichen, immerhin guten Zwecke. Sein Leben wäre ein verlorenes gewesen. Die Gründe, welche den thatsächlichen Unterbau dieser eigenthümlichen Charakterisirung des Heiligen abgeben sollen, sind folgende. 1) Bonifaz leistete dem päpstlichen Auf-

trage, in Baiern oder anderswo ein Concil zu halten, keine Folge und handelte nach eigenem Ermessen (S. 95 f.). Beweis: weil uns über dieses Concil sichere Nachrichten fehlen (siehe meine Anmerkung zu Buß, Winfrid-Bonifacius, 1880, S. 149). — 2) Weder auf dem ersten germanischen Concil noch auf der Synode von Lestines ist vom Papste die Rede (S. 132); nicht nur die fränkische Kirche hatte kein Bedürfniß, sich in Gesetzesparagraphen mit dem Papste auseinanderzusetzen (S. 167), sondern Bonifacius selbst hielt gerade deshalb Synoden, um das nationale Kirchenthum zu stärken und den Papst entbehrlicher zu machen (S. 159). Der Verfasser vergißt, daß es der Papst war, welcher in völliger Uebereinstimmung mit Bonifacius die Abhaltung der Synoden anbefiehlt und dazu ermahnt: so hätte das Papstthum einen Selbstmord begangen! Der römische Stuhl legte auf eine Redaction des Verhältnisses der einzelnen Kirchen zum Apostolicus nie Gewicht, demselben war es lediglich um die wirkliche Anerkennung seiner verfassungsmäßigen Gewalt zu thun. Wie kann überhaupt nur daran gedacht werden, eine Synode wie die erste germanische, welche in ihrem ersten Capitel „den Legaten St. Peter's" nennt, sei Willens gewesen, den Papst auszuschließen? Eine katholische Kirche ohne den römischen Papst ist undenkbar und mindestens der karolingischen Zeit deren Construction nicht bekannt. — 3) Zacharias „höhnt" Bonifaz (S. 106), da er dessen Bitte, sich einen Nachfolger bestellen zu dürfen, abschlägt und lediglich demselben gestattet, einen zur Nachfolge tauglichen Mann auf dem Todesbette zu benennen. Hier wie anderswo z. B. S. 70, 76 f. beweist der Verfasser nur die eigene Ignoranz im Kirchenrecht. — 4) Wie wenig Bonifacius auf seine römische Legatenwürde Gewicht legte, geht daraus hervor, daß er nur im Bisthum und nicht in der Legation einen Nachfolger sich erkiest (S. 246). Sehr einfach: ein legatus natus ist Bonifacius nicht gewesen. — 5) Bonifaz hat bei Pippin die Besetzung des bischöflichen Stuhles Mainz mit Lul betrieben, mit dem Papste verhandelte er in der Sache nicht, er wählte einen Mann, welcher keineswegs Rom ergeben war, denn erst nach 25 Jahren erwarb sich Lul das römische Pallium. Für letzteren Umstand kann unmöglich Bonifacius verantwortlich gemacht werden, und auch der andere Vorwurf, Bonifaz habe Abstand genommen, Lul in Rom zu empfehlen ist angesichts der Romreise desselben und des höflichen Schreibens des römischen Archidiakons Theophilacias (Böhmer-Will, Regesten II, 5, 6) völlig gegenstandslos. — 6) Bonifaz widersteht in heftiger Weise Papst Stephan III. in Sachen des Metzer Bischofs ins Angesicht. Daß nun „der Papst ihm ins Am[t] greifen wollte, brachte den Becher des Unmuthes zum Ueberlaufen und flößt[e] Bonifaz einen vollständigen Ueberdruß an der Fortführung seines Amtes ein" (S. 211). Fischer hat sich, wie man sieht, die Gelegenheit nicht nehmen lassen den von der Passio S. Bonifacii erzählten Conflict für wahr zu halten und i[n] seiner Weise zu verwerthen. Abgesehen von anderen Momenten steht dagege[n] die Chronologie unseres Verfassers. Wenn in der That das Huldigungsschreibe[n] des Bonifacius an Stephan (Ep. 106), wie Jaffé berechnete, 755 verfaßt i[st]

(S. 210), dann kann unmöglich das Jahr vorher jener Zusammenstoß statt gefunden haben.

Hat sich derart die Basis der Behauptung Fischer's, Bonifacius wäre kein „Römling" gewesen, in ihrer ganzen Schwäche erwiesen, so fällt das Gesammtbild Bonifacius, wie das vorliegende Buch es aufweist, in nichts zusammen. Bonifacius ist und bleibt katholisch, und jeder Versuch, ihn zum Papstthum in eine schiefe Stellung zu bringen, muß von vorneherein als ein verfehlter ja als barock erklärt werden. Der Verfasser hätte sich sein Wort (S. 88), daß Bonifacius' Predigten „katholische Werkheiligkeit" athmen, gegenwärtig halten sollen, dann wäre ihm der Spott erspart geblieben, welchen er billig verdient, wenn er (S. 220) Bonifaz wegen Ergebenheit gegen die Bibel und deren fleißiger Anwendung „dem deutschen Reformator ähnlich" nennt, aber ihn doch mit Luther nicht zu vergleichen wagt (sic). „Er war kein reformatorischer Geist, kein religiöses Genie."

Abgesehen von solchen Extravaganzen ist der Styl des Verfassers edel und ruhig. Die Ausstattung des Buches ist eine luxuriöse. Dadurch, daß die Ausführungen und Belege statt unter den Strich an den Schluß verwiesen worden, wird das Studium erschwert. Druckfehler sind mir wenige aufgestoßen. Statt Liber dicanus (S. 270) ist Liber diurnus zu lesen, statt 12 Solidi (S. 131) 12 Denare. Fischer folgt der sog. neuen Orthographie, er schreibt tichten und tot und demnach auch Bonifatius. Darüber will ich nicht streiten, chacun à son goût. Ich für meine Person bin Archaismen am wenigsten hold, wenn sie als neumodische Anwandlungen auftreten. Im Mittelalter schrieb man mit Vorliebe benefitium, und es folgt nichts daraus, daß damals Bonifatii pape geschrieben wurde. Wäre ich der Fuldaer Abt Hermann II., so würde ich anstandlos, so wie er 1447 that, Muntze, Stad und Bonifatius schreiben. Aus der Schreibweise des Italienischen, einer Sprache, welche edificio und edifizio, benefizio und beneficio, ragionevole und razionale neben einander duldet, kann ein Argument für die richtige Schreibung (Histor. pol. Blätter, 1882, 89. Band S. 162) nicht geholt werden. Warum ich die gemeine Schreibung: Bonifacius vorziehe, habe ich in der Vorrede meiner Ausgabe von Buß': Winfrid-Bonifacius (S. V) aus einem Zeugnisse des zehnten Jahrhunderts klar zu machen gesucht. Mindestens dürfen die Vielen, welche wie bisher Bonifacius schreiben, auf die Freiheit hinweisen, mit welcher man nuntius oder nuncius schreibt.

Graz. Rudolf v. Scherer.

---

Alwin Schultz: **Das Höfische Leben zur Zeit der Minnesinger.** I. Band mit 111 Holzschnitten. Leipzig, S. Hirzel 1879. Lex. 8. 521 S. 13 Mk.

Schon lange hat man den Mangel einer auf breiter und reeller Basis ruhenden Culturgeschichte des deutschen Mittelalters empfindlich vermißt. Wohl hatten einzelne, mehr oder minder umfängliche Partien ihre Bearbeiter gefunden, es wurde mitunter treffliches geleistet, wie es zum Beispiel K. Weinhold in seinen Deutschen Frauen that, — die eben in zweiter, erheblich erweiterter Auflage erschienen sind und die wir allen gebildeten Deutschen, die Frauen nicht ausgenommen, aufs wärmste empfehlen möchten, — aber zu einem fertigen Werke fehlte noch mancher Baustein. Schultz hat es in vorliegendem Buche unternommen, einen Theil des Unterbaues herzustellen, insofern er das höfische Leben im XII. und XIII. Jahrhundert zur Darstellung bringt, und wir sind ihm hiefür zu Dank verpflichtet, wenngleich seiner Arbeit verschiedene Mängel anhaften, die größeren Theils dem Umstande zuzuschreiben sind, daß der Verfasser kein Philologe ist. Dies zeigt sich schon in der Methode. So wurde die Zeit der Minnesänger gewählt, weil hiefür deutsche und französische Dichtungen das reichlichste Material boten, das höfische Leben, weil dies fast ausschließlich darin zur Geltung kommt. Dabei ist aber nicht in Betracht gezogen, daß die deutschen Dichtungen vielfach auf romanischer Grundlage beruhen, und daß überhaupt auch die lateinische Litteratur, was Quellenmaterial betrifft, sehr in die Wagschale fällt, kurz es wurde das Abhängigkeitsverhältniß ganz außer Acht gelassen und alles als Eigenthum des betreffenden Dichters angesehen, was bedeutende Mißgriffe im Gefolge hatte. Nur ein Beispiel: S. 11 im Capitel über Burgenbau sagt Schultz „Fand man eine so unersteigliche Felszinke, so wurden Stufen in den Stein gemeißelt und wer hinaufstieg, mußte sich an in den Stein eingefügte Ketten festhalten", und dabei verweist er auf Lambrecht's Alexander v. 5268 f., was unpassend ist, da diese Stelle auf Leo's Liber de preliis basirt, der wiederum aus dem griechischen Pseudokallisthenes geschöpft hat. Freilich muß zur Entschuldigung beigefügt werden, daß die Specialuntersuchung in dieser Hinsicht häufig im Stich läßt, und wir wollen darum auch weniger tadeln als andeuten, auf welch' trügerischen Pfaden die Forschung sich noch bewegen muß. Denn es ist nicht so durchweg anzunehmen, daß die Dichter bei Benützung der Quellen immer ihre Zeit und deren Verhältnisse vor Augen hatten und alles nicht dazu stimmende fortließen; das Außergewöhnliche und Wunderliche mußte ja auf das Publicum besondern Reiz ausüben. Zumal unter solchen Umständen wäre es gerathen gewesen, die historischen und didactischen Werke des Mittelalters, das einschlägige Urkundenmaterial, das allerdings für die folgenden Jahrhunderte viel ausgiebiger ist, und die bildlichen Darstellungen, Quellen die viel verläßlicher sind, möglichst auszubeuten.

Weiter scheint es gewagt, aus dem Gesammtstoff ohne weitere Rücksicht ein Bild des höfischen Lebens, d. h. des Lebens der „Fürsten und Herren" zu entwerfen, da in dem vorgesetzten Zeitraum gewiß nicht immer und überall dieselbe Lebensweise herrschte. Von Westen schritt die Cultur gegen Osten vor, von dort breitete sich auch der Einfluß auf Sitte und Mode mehr und mehr aus, und es ist natürlich, daß sich derselbe zunächst in den angrenzenden Länderstrichen geltend machte. In den Niederlanden und am Rhein hatte die vornehme Ritterschaft von der romanischen Art, das Leben möglichst behaglich zu genießen, viel früher profitirt als der Adel in den Alpenländern, und in den Burgen jener Gegenden hat es gewiß anders ausgesehen als in denen gleichvermögender steirischer oder kärntnischer Herren, in deren Hauswesen sich lange die alte Einfachheit erhielt. Leider haben wir aus dem 12. und 13. Jahrhundert nicht so viele Rait- und Wirthschaftsbücher, Inventare, Testamente u. s. w. wie aus den spätern Jahrhunderten, sonst würden wir wohl ein minder glanzvolles Bild erhalten, als man es zu malen gewohnt ist. Man darf auch nicht übersehen, daß dem Verkehre damals noch nicht so viele Wege geöffnet waren, in Folge dessen mancher sich mit einem weniger prunkvollen Haushalte begnügen mußte, als er seinen Einkünften entsprach. Wollte man also streng kritisch zu Werke gehen, so müßte man wenigstens eine zeitliche und locale Gliederung vorzunehmen suchen, was unläugbar sehr großen Müheaufwand erfordert, aber nothwendig ist, wenn die Forschung der Wahrheit möglichst nahe kommen soll; daneben wäre noch vieles andere zu berücksichtigen, doch wenden wir uns nun zu Schultz' schön ausgestatteten und mit vielen Illustrationen versehenen Werke im Einzelnen.

Der Verfasser hat den Stoff in zwei Gruppen getheilt, deren eine, das Leben im Frieden, den ersten, deren andere, das Leben unter den Waffen, den zweiten Band umfaßt. Der Inhalt jedes Bandes gliedert sich wiederum in sieben Capitel. Hier soll uns nur Band I beschäftigen.

Im ersten Theile war es vor allem nöthig, mit dem Bau der Burgen und ihrer Einrichtung bekannt zu machen. Schon von anderer Seite wurde bedauert, daß Schultz allzusehr auf eigene Untersuchung verzichtet und statt der in der deutschen Litteratur vorhandenen Hilfsmittel mit Vorliebe französische Werke benützt hat; daneben drängt sich auch wieder das Gefühl der Unsicherheit auf, da verhältnißmäßig wenige Burgen in der Gestalt, wie sie heute erhalten sind, dem vorgesteckten Zeitraume angehören. Wie viel wurde im Laufe der Jahrhunderte an den Baulichkeiten geändert! Der Beispiele gibt es nicht wenige, wo wir verschiedene Bauperioden vom ältesten Bestande, dem massiven römischen Thurm, ab deutlich unterscheiden können. Aus dem einfachen Berchfrid ist nach und nach eine ausgedehnte Burg entstanden, und umgekehrt ist mancher stattliche Bau im Laufe der Zeiten unter der Ungunst der Verhältnisse zu ziemlicher Unansehnlichkeit herabgesunken: man sieht, wie schwierig, ja vorderhand noch unmöglich auch da wieder die kritische Untersuchung wird. Unter solchen Umständen kann man es kaum vermeiden, auch spätere Perioden mit in die Darstellung

einzubeziehen, nur wäre wünschenswerth gewesen, daß der Verfasser nicht blos auf die Burgen, die mit allem in damaliger Zeit denkbaren Comfort und Luxus eingerichtet, mit aller Kunst befestigt waren, Rücksicht genommen hätte, da wir nach Analogie späterer Zeit — wie bescheiden ist z. B. die Fürstenburg in Meran — annehmen müssen, daß selbst hohe Persönlichkeiten nicht immer Behausungen im großen Stil sich anlegten. Das Hauptaugenmerk wurde darauf gerichtet, das Schloß möglichst widerstandsfähig zu machen; darum wurde bei der Anlage vorzüglich auf günstiges Terrain geachtet, das in Gebirgsländern häufig fast alle die Vertheidigungswerke, deren es in der Ebene bedurfte, entbehrlich machte. Für die Höhenburgen ist es deshalb auch unthunlich, ein typisches Vorbild zu geben, da die Beschaffenheit der Localität bei Anfertigung des Bauplanes zu sehr maßgebend war. Wir können im Allgemeinen nur sagen, daß das Wohnungsgebäude der Herrschaft sammt dem Donjon an den sichersten Ort placirt und das Burgthor gegen andringende Feinde möglichst geschützt wurde; im Einzelnen herrscht große Mannigfaltigkeit.

Schon der Weg zur Burg wurde, wie Schultz S. 15 f. ausführt, in zweckentsprechender Weise angelegt und oft durch Thore und kleine Vorwerke gesichert. Die Sperrung erleichterte steiles felsiges Terrain, in Ermangelung dessen man sonst die Burgstraße mit hohen Mauern zu beiden Seiten einsäumte und so eine künstliche Klause herstellte. Im Garel lesen wir

diu strâze durch den walt gie
ein starkiu mûre si bevie
von zwein steinwenden hôch
daz gebirc gein den lüften zôch.
ietwederthalb der strâze
hôch âne mâze
lag ein turn ob dem tor,
dâ habt der edel ritter vor.

Mitunter finden wir vorgeschobene Thürme, deren Hauptzweck war, die Communication mit anderen Schlössern herzustellen, um etwa deren Reisige in Zeiten der Gefahr durch Feuersignale avisiren zu können; so erhielt der mächtige Thurm bei dem Schlosse Hocheppan im Etschthale die Verbindung mit Pröfels bei Völs im Eisackthale.

Ob Palissadenwerke (hâmit), die den Zugang zur eigentlichen Befestigung schirmen sollten, besonders häufig angelegt wurden, ist ebenso zweifelhaft, als das grendel, tülle, lices = letze, barres ohne Unterschied eine erste hölzerne Vertheidigungslinie bedeuten. Allbekannt ist hingegen der Burggraben, der bei Höhenburgen zwar eine weniger bedeutende Rolle spielt und zuweilen durch eine natürliche Felskluft ersetzt wird (Haderburg bei Salurn). Hinter ihm erhoben sich die meist mit Zinnen gekrönten Ringmauern, worüber Schultz ziemlich ausführlich handelt. Zu bemerken wäre, daß die Zinnen in verschiedener Gesta

auftreten: doppelzackig ohne Schießscharten und in der Form, wie S. 19 eine Abbildung gegeben ist. Um den unteren Theil der Mauer zu schützen, war zuweilen in geringer Höhe eine Reihe von Schußlöchern ausgespart. Daß der Festigkeit halber die Mauerquadern mit Eisenklammern verbunden und die eingestemmten Löcher mit Blei ausgegossen wurden, gehörte wohl zu den Ausnahmen, wie die Quaderbauten selbst durchaus nicht so häufig sind. Große behauene Steine kamen meist nur an den Ecken zur Verwendung, sonst treffen wir gerade bei altem und massivem Mauerwerk unscheinbares Baumaterial, womit jedoch bei der sorgfältigen Verbindung mit Mörtel, der selbst Steineshärte erlangte, nichtsdestoweniger eine ungeheure Festigkeit erzielt wurde. Ueber Thürme hätte hier und anderwärts mehr gesagt werden können; abgesehen von der mannigfachen Gestalt wäre auch der Mauerdicke sowohl an sich als im Verhältniß zu den anderen Baulichkeiten Beachtung zu schenken. Wenn der Verfasser behauptet, sie wären „meist“ mit Bleiplatten gedeckt worden und hätten in Friedenszeiten wohl als Vorrathskammern oder als Wohnräume für die Besatzung gedient, so erregt das einige Bedenken. Die Erklärung von „wichûs“ hat schon Weinhold berichtigt.

Ueber den Graben gelangte man auf einer Zugbrücke zum Thore, das nur seltener in der Ringmauer angebracht und allein durch den oben hinführenden Wehrgang oder durch einen nahe stehenden Thurm geschützt war; in der Regel wurde es stark befestigt und mit allerlei Vertheidigungsmitteln ausgestattet, worüber man sich in dem vorliegenden Buche hinlänglich informiren kann. Erwähnung verdient hätte etwa noch das im großen Thore angebrachte Pförtchen, das vornehmlich bei verdächtigem Besuche geöffnet wurde, um das gleichzeitige Eindringen mehrerer Personen zu verhindern. Auch hinsichtlich der innern Burganlage im Allgemeinen wollen wir uns nicht in weitere Auseinandersetzungen verlieren, da sie zu verschieden ist und man wenigstens eine Reihe Grundrisse von charakteristischen Bauten zur klareren Anschauung vorlegen müßte. Wenn Schultz nach Beschreibung des Bercfrits anführt, daß auch auf den anderen Thürmen Wachtposten waren, die sich die Nacht hindurch, um wach zu bleiben, zuriefen oder Schalmeien, Hörner oder Posaunen bliesen, so mag das mehr romanische Sitte gewesen sein. Merkwürdig ist, daß er für das Vorhandensein von unterirdischen Gängen nur zwei Belege aus Gedichten anführt, während sie sich doch bei noch bestehenden Burgen in Fülle nachweisen lassen. Sie dienten nicht allein dazu, im Falle der Noth die Flucht zu ermöglichen, sondern verbanden häufig auch Vorwerke mit der Hauptburg. Wie beliebt sie in der Volkstradition sind, welche denselben oft eine Ausdehnung von mehreren Stunden unter den schwierigsten Terrainverhältnissen, z. B. unter Flüssen durch, zuschreibt, ist bekannt.

Bevor wir dem Verfasser in die Wohngebäude der Herrschaft folgen, wollen wir uns noch einen Augenblick beim Garten aufhalten, wobei wir von den ausgedehnten Grundflächen zu Wirthschaftszwecken, welche mitunter in die

Befestigung einbezogen wurden, absehen. Der eigentliche Garten lag wohl meist innerhalb der Mauern und schied sich in boum- und wurzegarten, wiewohl auch beide vereint waren. Gesammtabenteuer II, 61 befindet sich derselbe vor dem Palas, doch mag ihm auch in der Vorburg ein Platz angewiesen worden sein. Ueber Bepflanzung haben wir nur spärliche Nachrichten, besonders was Bäume betrifft. Die in Parzival 352, 28 und 508, 11, sowie Karl Meynet 184, 1 genannten gehören südlichen Gegenden an. Gewöhnlich wird nur die Linde als im Garten oder Hofe befindlich erwähnt. Sie spielt in den epischen Gedichten eine gleich bedeutende Rolle wie bei den Lyrikern, wo sie, etwa Veldeke ausgenommen, der einmal von der Buche spricht, der stereotype Baum ist. Von Blumen hat sich die Rose, Lilie und das Veilchen besonderer Beliebtheit erfreut, daneben wurden noch verschiedene theils wohlriechende, theils für Küche und Heilmittel nützliche Kräuter gezogen. Um einen Einblick in die damalige Gartenkultur zu bekommen, wird man am besten thun, die mittelalterlichen Koch- und Arzneibücher zu Rath zu ziehen; auch Karl's des Großen Capitulare de villis ist zu berücksichtigen, denn dessen Wirkung erstreckte sich erwiesener Maßen auf das ganze Mittelalter, ja weit darüber hinaus[1]).

Wenn man Ueberfluß an Raum hatte, mag wohl auch ein ebener Platz für ritterliche Uebungen in der Burg selbst reservirt worden sein, sonst fanden sie außerhalb auf einem „anger" statt, so lesen wir z. B. im Garel, bl. 21 c.

> vor Belamunt ein anger breit
> leit von bluomen rîche,
> dar ûf tegelîche
> ritterschaft vil ergât.
> ein schoeniu linde ouch dâ stât
> wît geleitet umbe sich;
> ein mûre harte meisterlich
> die linden umbe vangen hât,
> innerhalbe der mûwer stât
> vil liehter bluomen manicvalt.

Wenn wir S. 44 lesen, Futtersäcke hat man bloß dann gebraucht, wenn keine Krippe vorhanden war, und dazu Ludwig's Kreuzfahrt 3404 citirt finden, so macht das den Eindruck des Gesuchten. Bezüglich des Futters sei noch auf Rabenschlacht 959, 1 verwiesen, wo Witig seinem Rosse Schiming „linse unde lindez heu" zu geben verspricht.

Doch nun zum Palas, wie meist das Wohngebäude genannt wird. Schultz führt uns zuerst in das Erdgeschoß, und da nach seiner Meinung daselbst meist

---

[1]) Siehe A. Kerner, Die Flora der Bauerngärten in Deutschland (aus den Schriften des zoologisch-botanischen Vereins in Wien 1855); vgl. Inama-Sternegg, Deutsche Wirthschaftsgeschichte Bd. I.

die Küche gelegen war, werden wir zuerst mit deren Einrichtung bekannt gemacht. Wir möchten hiezu nur das Bedenken äußern, ob die Küche wirklich vorwiegend in den untern Räumen eingerichtet war und nicht vielmehr im obern Stockwerk, während sich unten die Vorrathskammern befanden. Unsere Erfahrung spricht für letzteres und anderseits dagegen, daß in der Regel zwei Stufenfluchten zum Eingange der oberen Etage emporführten. Schultz generalisirt zu viel, das fällt häufig auf, so gleich wieder, wenn er ohne weitere Einschränkung das Hauptportal des Palas architektonisch aufs schönste verziert sein läßt. Ist das etwa überall der Fall gewesen? Eine nicht ganz richtige Vorstellung bekommt man auch von seiner Beschreibung der sogenannten „liewe“ oder „loube“, welche er als „einen langen Corridor, der nach außen hin durch Fenster geöffnet ist, sich an der Langseite des Gebäudes hinzieht“, definirt. Wir haben da wohl drei Formen zu unterscheiden: 1) die eben berührte, 2) die, wo an Stelle der Fenster offene Arcaden getreten sind und 3) endlich die Laube, wie wir sie unter dem Namen „Laben“ noch in den Bauernhäusern der südlichen Gebirge antreffen. Zu den von Schultz gebotenen Belegen sei noch auf Moriz von Craon v. 1675 ff. — eine Stelle, die ungemeinen Reiz hat — und auf Orendel 913 ff. verwiesen. Daß die Wände der Laube mit Bildern geschmückt waren, dafür gibt ein wenn auch späteres Zeugniß Runkelstein bei Bozen.

Von der Laube gelangte man in den Saal, der seltener gewölbt, gewöhnlich mit einer Balkendecke oder Getäfel, das mitunter auch bemalt wurde (z. B. in einem Zimmer der Nürnberger Burg), versehen war. Die Fußböden waren sehr mannigfach, bald mehr, bald weniger luxuriös. Im Wigalois v. 9780 heißt es:

> der sal was schoene unde wît,
> lûter, eben als ein glas.

Bei Anlegung der Fenster, ob viele oder wenige, ob hoch oder nieder, war, wie Schultz bemerkt, die Sicherheit maßgebend. Gegen hereinfliegende Geschosse konnte man sich dadurch schützen, daß man um horizontale Angeln drehbare Balken (Fensterladen) anbrachte, die im Bedürfnißfalle von unten nach oben aufgezogen wurden, eine Einrichtung, deren Spuren wir noch häufig in alten einst an den Graben grenzenden Stadthäusern bemerken können. Auf solche Art war für den Schutz und wohl auch noch für einiges Licht gesorgt. Der primitivste Fensterverschluß waren zweifellos Laden. Schultz erwähnt auch leichtere Holzrahmen, die am Fenster befestigt und mit Hornplatten und gefirnißtem Pergament (Tuch, später auch Papier) ausgefüllt waren. Dem wäre beizufügen, daß gewiß auch mehr oder weniger Lichtlöcher, ohne mit irgend einem durchsichtigen Stoffe überdeckt zu werden, im Laden ausgeschnitten wurden. Den Zeugnissen für Fensterverglasung fügen wir noch bei Oswald 785:

> ûf si ne gienc kein liehtschein niht,
> als uns daz buoch vergiht,

wan durch die gleserînen venster în
schein der tac ûf die künigîn,

siehe auch daselbst v. 921 ff.

Das Bild, welches uns Schultz von dem unbehaglichen Aufenthalt in solchen Gemächern, besonders zur Winterzeit entwirft, ist übrigens gar zu grell. Nach seiner Darstellung hätte man damals entweder im Dunkeln sitzen oder erfrieren müssen. Er hätte bedenken sollen, daß die Leute jener Zeit noch nicht so verwöhnt waren, und daß warme Kleidung und ein ordentliches Kaminfeuer auch bei offenen Fenstern gegen Kälte zu schützen vermochte. An Brennmaterial hatte man keinen Mangel, und der Rauch war kaum so lästig, als Schultz anzunehmen geneigt ist. Oder waren die mittelalterlichen Kamine wesentlich anders als die heute (besonders in Italien, Frankreich) in Gebrauch stehenden? Daß seit dem 9. Jahrhundert sich auch Oefen nachweisen lassen, darauf hat Weinhold in seiner Recension bereits aufmerksam gemacht. Zum Luxus gehörte es, wohlriechende Holzarten zu verbrennen (s. Parz. 230, 11. 790, 7. 808, 12).

Die Wände scheinen nur selten mit Gemälden geschmückt gewesen zu sein. Nur spärlich wird solcher in Gedichten Erwähnung gethan, und erhalten hat sich aus dem 12. und 13. Jahrhundert wenig. Bei Festlichkeiten wurden die Wände mit kostbaren Teppichen behängt, auf welchen oft große Bilder dargestellt waren. Deutschland hat dergleichen wohl gerne aus den Niederlanden und Frankreich bezogen, wo die Teppichweberei in Blüthe stand. Neben den Nachweisen aus Dichtungen sind bei Schultz ein paar noch erhaltene Teppiche namhaft gemacht; mehreres trug R. Bechstein in seiner Besprechung des Buches, Germ. XXVII, 107, nach; zudem wäre, was Frankreich angeht, neben Jubinal auch: Francisque Michel, Recherches sur le commerce, la fabrication et l'usage des étoffes de soie, d'or et d'argent et autres tissus précieux en occident, principalement en France, pendant le moyen-âge, Paris 1852—54, zu berücksichtigen gewesen. Zur Decoration der Wände verwendete man auch Blumen; Wigalois 265, 12:

die wende gar bestecket
mit bluomen und daz hûs bestreut.

Teppiche wurden auch auf den Fußboden gebreitet, daneben auch Blumen und Gras darauf gestreut. Siehe noch Virginal 200, 424. Mai und Beaflor 85, 28. 91, 12. Wigalois 270, 29. Moriz von Craon 1176. Parziv. 83, 28. Die S. 65 zu diesem Brauch gemachten Bemerkungen wird Schultz wohl nicht recht ernst nehmen. Man wird denn doch nicht „oft" im Saale wie in einem Stalle verfahren sein.

Ueber das Ameublement des Saales haben wir wenig mehr zu sagen. Daß man Tische, Stühle und Bänke nach Bedarf aus und ein trug, ist bekannt, aber sollte nicht schon damals der Saal mit feststehenden Bänken zuweilen ringsum oder wenigstens stellenweise (abgesehen von den Sitzen in den Fensternischen) versehen gewesen sein? Aus späterer Zeit stehen uns Beispiele zu Gebote

im Schlosse Schönna bei Meran, wenn wir uns recht erinnern, sind sie truhenförmig gemacht. Und wie steht es mit den Wandschränken? Betten wurden im Saale zumal bei zahlreichem Besuche, wenn die Kemenaten nicht ausreichten, aufgeschlagen. Ausführlicher als an allen den von Schultz angezogenen Stellen ist ein Bett beschrieben in Moriz v. Craon v. 1112 ff. Mit Eneit 48, 31 ff. wäre Kindheit Jesu 1154 ff. zu vergleichen.

Bei Besprechung der Beleuchtung blieb dem Verfasser dunkel, was wir uns unter einer „Handvoll Lichter" denken sollen. Es ist an den betreffenden Stellen wohl eine aus Werchsträngen, die mit Wachs oder Talg getränkt wurden, gewundene Fackel (s. Grimm W. B. V, 614 f. s. kerze). Wir machen hier aufmerksam, daß in den Reiserechnungen Wolfger's öfters Ausgaben pro cera und pro lieno (=lichno) neben einander vorkommen. Man scheint also auch auf der Reise die Kerzen selbst gefertigt zu haben. In Tirol war das in früherer Zeit bei Bürger- und Bauernfamilien allgemein üblich und ist es theilweise noch. Bei Laternen wurden zum Schutze gegen Zugwind sicherlich auch Schweinsblasen verwendet.

S. 79 macht Schultz in Kürze noch eine allgemeine Bemerkung über Saal und Palas. Es wäre interessant, die Verwendung der beiden Ausdrücke auf Grund umfänglichen Materials genauer zu untersuchen. Wünschenswerth wäre auch eine eingehendere Behandlung der übrigen Wohnräume, wie Kemenate, Gadem u. s. w., gewesen. Hinsichtlich der Aborte wäre etwa noch zu sagen, daß man mit Anbringung derselben häufig nicht sparsam war. In manchen Schlössern hat beinahe jedes Gemach einen solchen, und das spräche auch dafür, daß „andere nothwendige Geschirre" noch unbekannt gewesen seien. Was wir unter Söller zu verstehen haben, ist klar: der Ausdruck ist ja heute noch in Süddeutschland geläufig. Nach einem Seitenblick auf die verschiedenen in einer Burg vorfindlichen Kammern und auf die Badestube wird noch den Schloßkapellen besondere Aufmerksamkeit geschenkt, wobei manches — so der Zweck der cripta — hätte kürzer abgethan werden können, anderes, wie die den Doppelkapellen gewidmete Erörterung, etwas problematischer Natur ist. Warum darauf und nicht vielmehr bei Behandlung des Palas und Saales den „Automaten" und Kunstwerken eine Stelle eingeräumt worden, können wir nicht begründen. Ueberjehen ist hierbei ein Aufsatz in der Germ. VII, 102 ff. Daß solche Automaten auch nach Deutschland kamen, läßt sich aus den Chronisten erweisen. Wenn wir uns nicht täuschen, hat Friedrich I. ein derartiges Geschenk einmal erhalten. Am Ende dieses ersten Capitels, das wir weitläufiger besprachen, wird noch ein Gesammtbild über Einrichtung der Wohnräume, Gruppirung der Baulichkeiten entworfen, wir erfahren Einiges über die Anlage von Städten unter dem Schutze der Burgen; ein Excurs über das Wetter der uns beschäftigenden Periode macht das Finale. Der von Lambertus Ardensis gegebenen Schilderung eines Schlosses (S. 97) erlauben wir uns beizufügen, daß sich wohl auch unter Dach Kammern vorfanden, die theils etwa für die Dienerschaft,

theils zur Aufbewahrung von Vorräthen dienten. Das Mauerwerk ward häufig ein gut Stück über den Estrichboden aufgeführt, und wurden darin auch große oder kleine Fensteröffnungen ausgespart. Auf Grund dessen hat man sich bei Restauration der Meraner Fürstenburg verleiten lassen, einen zweiten Stock zu bauen, der durchaus nicht der alten Anlage entspricht. Ganz ungerechtfertigt sind dort auch die neu aufgesetzten, nur zum Zierat dienenden Zinnen.

Um den Raum dieser Besprechung nicht ungebührlich zu überschreiten, wollen wir im Folgenden mehr über den Inhalt referiren und mit weiteren Ausführungen sparsam sein.

Das zweite Capitel befaßt sich vornehmlich mit dem Erziehungswesen, doch wird darin auch über Diener, Zwerge, Narren u. a. gesprochen, was uns zur Bemerkung Anlaß gibt, daß die sachliche Gruppirung hier und anderwärts nicht ganz passend ist. Einiges wäre besser weggeblieben, anderes ist mit Vorsicht aufzunehmen. Was sollen die S. 110 angeführten Beispiele für den niederen Grad der Entbindungskunst beweisen? Kommt derlei nicht auch heutzutage vor? Und ist es wahr, daß in Deutschland der Brauch, den Kindern Ammen zu halten statt sie selbst zu stillen, gewöhnlich war? Ueber den Unterricht wäre mehr zu sagen gewesen. Die Gedichte liefern zwar spärliche Daten, aber es gibt ja noch andere Quellen. Hinsichtlich der Unterweisung in der lateinischen und griechischen Sprache möchte mancher Leser wahrscheinlich wissen, mit welchen Autoren man sich vorzüglich beschäftigte. Die Klosterschulen hätten hier auch eine Erwähnung verdient, dagegen ist es nicht gerathen, auf die wissenschaftliche Bildung Alexander's zu weisen, da diese Dinge im Alexanderlied aus der Quelle entnommen sind. Daß im Verlaufe der Darstellung von der ritterlichen Ausbildung, deren Schluß der Ritterschlag bildet, auf einmal von den Boten die Rede ist, wurde schon an einem andern Orte beanstandet. Ueber die Erziehung des weiblichen Theiles der Familie gehen wir mit einem Hinweis auf die viel ausführlichere Darstellung Weinhold's hinweg. Auch für das dritte Capitel, das über Toilette, Kleidung, Schmuck und Stoffe und in geringerem Maße über Kaufleute, Märkte und was damit im Zusammenhang steht, handelt, wird man gut thun, Weinhold's Buch in die Hand zu nehmen.

Capitel IV ist den Mahlzeiten gewidmet. Von den ad. Kochbüchern ist Schultz wie es scheint nur „Ein Puch von guter Speise", herausgegeben von Birlinger (!) Stuttgart 1844, und weniger andere bekannt gewesen; die aus Gedichten gesammelten Stellen sind mehr für den Küchenzettel von Belang. Auch hinsichtlich der Getränke wäre die Litteratur besser auszubeuten gewesen. Zur Sitte des Händewaschens mag ergänzt werden, daß mit Auszeichnung behandelten Gästen der Wirth selbst das Wasser reichte (Virg. 277). Nahmen Frauen am Mahle Theil, so wurden sie neben Männer gesetzt (Virg. 1012. Mai u. Beafl. 8, 27. 85, 35). Tischmusik finden wir auch Virg. 217 und Laurin 1140 ff. erwähnt. Die Zeit nach dem Essen wurde auf mannigfache Weise verbracht. Bei größerer Gesellschaft mit Kurzweil, sonst war wohl

eine gewisse Tagesordnung befolgt. Interessant sind hiefür die sogenannten Secreta secretorum des Aristoteles, von welchen zahlreiche Handschriften aus dem Mittelalter existiren. Am Schlusse dieses Abschnittes finden sich einige Notizen über Nahrung der Bauern, in der im Laufe der Jahrhunderte vielleicht nicht so große Veränderungen vorkamen, als daß man sich von heute nicht einige Schlüsse auf damals erlauben dürfte.

Capitel V hat die Jagd, Capitel VI Reisen und Verkehr, Gastlichkeit und Unterhaltung, Capitel VII das Liebesleben in vollem Umfange zum Gegenstand. Auch hierin machen sich Lücken bemerkbar und zu verschiedenem muß man ein Fragezeichen setzen, aber wer kann alles vollkommen machen. Schultz' Buch ist, wie wir schon Eingangs bemerkten, die Grundlage für weitere Arbeiten, es wirkt anregend bei der großen darin enthaltenen Fülle des Stoffes, und wir wünschen, daß die allseitige Theilnahme und die eigenen Bemühungen des Verfassers dem Werke zu immer größerer Vollkommenheit verhelfen. Wir wollen unser reges Interesse dadurch bekunden, daß wir später einmal auf den Inhalt des zweiten Bandes, der uns den Ritter in Waffen bei Schimpf und Ernst vorführt, genau eingehen. Das Thema ist schwieriger als der im ersten Bande behandelte Stoff; es heißt dort mehr als hier mit vereinten Kräften arbeiten.

Innsbruck. Prof. Dr. Ign. Zingerle.

---

**Ein Diplomat Kaiser Marmilians** (sic) I. Nach Quellen dargestellt von Dr. Alois Schopf. Wien. Commissionsverlag von Carl Gerold's Sohn. 1882. VI und 65 S. 8.

Eine Biographie Matthäus Lang's könnte bei der großen Thätigkeit des Mannes, der die Fäden so zahlreicher Unterhandlungen, wiederholt als Hauptperson, immer in bedeutender Stellung, viele Jahre hindurch in der Hand gehalten hat, eine lohnende Aufgabe sein, aber sie ist eine nicht minder schwere. Die Natur des Gegenstandes bringt dies mit sich. Wenn in jedem Falle eine Monographie über den Minister eines vielfach persönlich eingreifenden Herrschers schwer ist, so steigert sich die Schwierigkeit, wo es sich um einen Herrscher wie Maximilian handelt, dessen auswärtige Politik in so vielfach verschlungenen Linien sich bewegt und, wenn sie bedeutende Erfolge zu verzeichnen gehabt, auch schwere Niederlagen erlitten und mehr denn einmal der Stellung des Kaiser-

thums wie seinem Ansehen bei andern Nationen keinen Vortheil gebracht hat. Der geringe Umfang des vorliegenden Schriftchens läßt schon von vornherein erkennen, daß von einer eigentlichen Darlegung dieser Politik, welcher Matthäus Lang so lange gedient, ja die er theilweise geleitet hat, hier nicht die Rede sein kann — der gewandteste Historiker vermöchte auf diesen wenigen Bogen kein Bild derselben zu geben. Wie nun gar, wenn das Vorwort einen Neuling in historischen Dingen verräth, der viel von den „bei dem mühevollen und langwierigen Nachforschen“ angewachsenen Quellen redet, dann seiner „eingehenden Sprachstudien“ zur Benutzung der französischen Correspondenzen und — man denke! — eines Buches des Antoine Varillas aus dem 17. Jahrhundert erwähnt. Wenn nun gar ein solches Buch (es handelt sich um die im Jahre 1688 erschienene Histoire de Louis XII.) als besonders wichtig und „eingehende Auskünfte“ (sic) bietend gerühmt und dabei bemerkt wird, es sei „noch nicht übersetzt“ und „deshalb auch nirgends in deutschen Geschichtswerken benützt oder nur genannt“, — wenn ein Autor unserer Zeit von Quellenstudium spricht und von dem vergessenen Opus eines unermüdlichen und in seiner Art gelehrten, aber ebenso unzuverlässigen und meist unbrauchbaren französischen Polyhistors solche Ansicht hegt und nur zu ausgiebigen Gebrauch macht, so kann man sein Heftchen füglich zuschlagen und beiseite legen.

Der Inhalt rechtfertigt, was die Prämissen erwarten lassen. Es hilft dem Verfasser nichts, daß er eine Menge Nachrichten herbeigeholt hat, um, wie er sagt, „aus den in den Quellen zerstreuten, richtig auf den Platz zu stellenden und zu einem Ganzen harmonisch zu verbindenden einzelnen Steinchen der historischen Wahrheit“ (!) ein Mosaikbild zu schaffen. Das vermag er eben nicht, und der gute Kaiser Max erschwert ihm auch die Arbeit. Es ist nicht eben leicht, aus seinen italienischen Kriegen und Negociationen, mit denen sich ein gutes Stück des Heftchens beschäftigt, ein Ensemble zu gestalten, seien es nun die Angelegenheiten der gefangenen Brüder Sforza (Cardinal Ascanio heißt stets: der Cardinal von Ascagne) und die Ausgleichung der Ansprüche Ludwig's XII. und Maximilian's, sei es die Ligue von Cambrai. Unserm Autor ist dies denn auch völlig mißlungen, namentlich hat er in die Geschichte der Ligue keinen Zusammenhang zu bringen gewußt. Hätte er, statt mühsam aus den von Le Glay veröffentlichten Depeschen und Papieren, die er nicht recht zu verwerthen versteht, und aus mancherlei Büchern Notizen zusammenzustellen, sich selber den Verlauf der verwickelten und mehrfach abspringenden Negociationen z. B. aus Brosch, Papst Julius II., ohne immer des Verfassers Ansichten zuzustimmen, klar gemacht, so würde er die wirkliche Bedeutung, welche der Bischof von Gurk namentlich für die spätere Hälfte derselben gehabt hat, auch dem Leser deutlicher vor Augen gestellt haben. Nicht besser als mit der Darstellung des allgemeinen Ganges der Begebenheiten, gelingt es dem Verfasser mit dem Detail. Eine Menge falsch geschriebener Namen fällt höchst unangenehm auf. Da haben wir einen „Priester Adrian Floriszoon“ worin der nachmalige Papst

Hadrian VI. maskirt ist, einen Julian II. für Julius, einen Mercurin de Gattinare oder Cattinare für Gattinara, der doch Italiener war, einen Petrus Laudus für Pietro Lando, einen J. B. Solderini für Soderini, wiederholt Therome Wict oder Feych für Jherome oder Hieronymus u. s. w., da lesen wir, im Text, die Ortsnamen Malines, Mutina, Boulogne statt Bologna; der Markgraf von Mantua heißt bald Marquis, bald Graf, der Held des Buches „Herr von Gurk"; aus der vom Papst den Venetianern gespendeten Absolution wird ein „Ablaß" und was dessen mehr ist. Die eigenthümliche Geschichte der Cardinalscreirung Lang's, vielleicht einzig in ihrer Art, wird von dem Verfasser nicht aufgehellt. Wie der Verfasser sich den Cardinalstitel „S. R. Diaconus S. Angeli" construiren will, muß ihm überlassen bleiben, ebenso wie er es mit dem Zusatz: „er machte aber von seiner Würde keinen öffentlichen Gebrauch" zu halten denkt. Julius II. hatte den Bischof von Gurk im Laufe des Jahres 1511 creirt (also in petto) und publicirte ihn am 18. December — nicht des Jahres 1512, wie es hier S. 43 irrig heißt. „Der Ernannte, sagt Ciacconius III, 300, wollte die Insignien nicht anlegen, als er aber zu Papst Leo's X. Zeit am 20. November 1513 nach Rom kam, weigerte er sich von diesem den Hut zu empfangen, indem er vorgab, er sei ihm von Julius II. übersandt worden. Da dies jedoch nicht mit dem gewohnten feierlichen Ritus geschehen war, so widersprach der Ceremonienmeister, so daß beschlossen wurde, daß am Abende vor dem öffentlichen Consistorium durch zwölf Cardinäle die feierliche Hutaufsetzung stattfinden sollte." (Nachdem unser Verfasser wie oben bemerkt, irrig das Jahr 1512 genannt hat, heißt es unmittelbar darauf: „Im folgenden Jahre 1511".) Nach dem Gesagten ist es unnöthig, noch zu erläutern, wie wenig der Verfasser seiner Aufgabe gerecht worden ist, und daß wir uns ein wahres Bild des bedeutenden geistlichen Staatsmanns anderwärts holen müssen. Seltsame Sprachformen machen die Gabe nicht annehmbarer.

Burtscheid. **A. v. Reumont.**

---

**Archives de l'Orient latin,** publiées sous le patronage de la société de l'Orient latin. Tome I. Paris, Ernest Leroux. 1881. — 767 S.

Wir sagen wohl nicht zuviel, wenn wir diesen ersten Band einer neuen Zeitschrift zu den hervorragendsten Leistungen rechnen, welche neuerdings in Frankreich auf dem Gebiete der Geschichte erschienen sind. Es handelt sich um

ein Centralorgan für alle Entdeckungen und Arbeiten auf dem Gebiete der Kreuzzugslitteratur. Wie die Kreuzzüge einen universalen Charakter trugen, so soll es auch die Zeitschrift thun, nur geeinigt in der Sprache, welche die französische ist, wie diese im Mittelalter auch in Palästina die herrschende gewesen. Das Werk erscheint unter dem Patronate der société de l'Orient latin, das eigentliche Verdienst ihres Zustandekommens gebührt dem Grafen Riant. Es ist dies ein Mann, wie sie in Deutschland leider nicht vorkommen, kein eigentlicher Zunftgelehrter, sondern ein reicher „Privatier", der sich aus Neigung der historischen Wissenschaft zuwandte und diese alsdann mit der ganzen Kraft seiner Persönlichkeit und seinen großen Geldmitteln beförderte. In verhältnißmäßig kurzer Zeit hat er sich zum geistigen Führer der Kreuzzugsliteratur emporgeschwungen, und durch seine Aufnahme in das Institut de France wurde er auch deren materieller Leiter. Dadurch daß er keine Mühe und keine Kosten scheute, gelang es ihm, seine Verbindungen überall hin auszudehnen, bis Konstantinopel und darüber hinaus; eine nothwendige Vorbedingung für seine weitschauenden Unternehmungen. Er ist es auch gewesen, der den hauptsächlichen Beitrag für den ersten Band der „Archives" geliefert hat, einen großen „Inventaire critique des lettres historiques des croisades", welcher nicht weniger als 225 Seiten umfaßt. An eine Inhaltsangabe jedes einzelnen Briefes reiht sich die Aufzeichnung vom Anfange und Schlusse desselben, dann die der Manuscripte, wo wir lesen Madrid, Rom, Paris, Wien, Santiago, Reims, Monte Cassino, Brügge &c. Nunmehr folgen die Editionen, darauf die „Versions françaises, allemandes, italiennes, anglaises" &c., jetzt die „Récensions" und schließlich die kritischen und historischen Untersuchungen des betreffenden Schriftstückes. Nicht nur die im Wortlaute erhaltenen Briefe sind eingereiht, auch solche, welche nur irgendwo einmal erwähnt wurden, wodurch sich die Kreuzzugsbriefe bis zum Jahre 1100 auf nicht weniger als 161 ansammelten. Prüfung und Sichtung ist mit größter Sachkenntniß und Umsicht erfolgt. Ist dies die wichtigste Arbeit des ersten Bandes der „Archives", so steht ihr zunächst die eines Deutschen, Reinhold Röhricht's: „Études sur les derniers temps du royaume de Jérusalem, A. La croisade du prince Edouard d'Angleterre (1270—1274); B. Les batailles de Hims (1281 et 1289). Die Sorgfalt der Arbeiten Röhricht's ist bekannt; wie Riant in Frankreich, so ist er in Deutschland der umfassendste Kenner und fleißigste Arbeiter auf dem betreffenden Gebiete. Wenn man seine Schriften bisher gelesen hat, so muthet es Einen zunächst allerdings etwas eigenthümlich an, ihn hier in fremder Sprache reden zu finden. Auch sonst noch finden wir deutsche Namen: Wattenbach, Hagenmeyer, Neumann und Mordtmann. Dagegen werden sich Schlumberger, Scheffer und Moïse Schwab wohl als Franzosen rechnen. Von diesen hat Riant außer dem besprochenen Artikel noch eine ganze Reihe weiterer geliefert, so daß ungefähr die Hälfte des Bandes von ihm herrührt. Als andere französische Mitarbeiter sind zu nennen: Mas Latrie, Molinier, de Clercq, Viellard, Delaville le Roulx, Barthélemy u. A.;

von Italienern Tononi, Giorgi, Desimoni. Die Eintheilung des Werkes ist: Critique des sources. Inventaires et descriptions de manuscrits. Bibliographie. Documents (lettres, chartes, poèmes, documents divers). Mélanges historiques et archéologiques. Den Artikeln reiht sich ein ausgezeichneter, umfangreicher Index an, und diesem eine Bibliographie de l'Orient latin der Jahre 1878, 1879, 1880, mit nicht weniger als 1200 Nummern, was einen Begriff von dem Umfange der Literatur auf diesem Gebiete geben mag und der Umsicht, mit der sie zusammengetragen. — Wenn es gelingt, die Zeitschrift in der Weise und auf der Höhe des ersten Bandes fortzuführen, so wird durch sie und die sonst von der Société de l'Orient latin gelieferten und veranlaßten Arbeiten die Geschichte der Kreuzzüge einer neuen Epoche entgegengeführt werden. Gewiß die beste Empfehlung, die man dem Unternehmen auf den Weg geben kann.

Tübingen. Dr. J. v. Pflugk-Harttung.

# Nachrichten.

I. In den Tagen vom 4.—6. April 1882 ist die jährliche Plenarversammlung der Centraldirection der Monumenta Germaniae in Berlin abgehalten. An derselben betheiligten sich Prof. Dümmler aus Halle, Geh. Rath Prof. v. Giesebrecht aus München, Prof. Hegel aus Erlangen, Hofrath Prof. Maaßen und Hofrath Prof. Sickel aus Wien, von Berliner Mitgliedern Geh. Oberregierungsrath Director der Preußischen Staatsarchive v. Sybel, Prof. Wattenbach und der Vorsitzende Geh. Regierungsrath Waitz. Durch Unwohlsein verhindert war Justizrath Dr. Euler in Frankfurt a. M., durch eine wissenschaftliche Reise nach Italien Prof. Mommsen.

Die Centraldirection hat in diesem Jahr den Tod ihres Mitgliedes des Prof. Stumpf-Brentano in Innsbruck schmerzlichst zu beklagen, der sich wie an der neuen Organisation derselben so an den jährlichen Versammlungen stets mit dem regsten Eifer betheiligt hat, und dessen Andenken Allen die ihn kannten ein besonders werthes bleiben wird. An seine Stelle hat die Akademie der Wissenschaften zu Wien, die er vertrat, den oben genannten Hofrath Prof. Maaßen gewählt. Eine besondere Freude erregte es, Hofrath Sickel, den längeres Kranksein zwei Jahre lang von den Versammlungen ferngehalten hatte, diesmal wieder hier begrüßen zu können.

Veröffentlicht wurden in dem verflossenen Jahr

von der Abtheilung Auctores antiquissimi;

1) Tomi V, P. 1. Jordanis Romana et Getica. Recensuit Theodorus Mommsen;

von der Abtheilung Scriptores:

2) Tomus XIII;
3) Widukindi rerum gestarum Saxonicarum libri 3. Denuo recensuit Georgius Waitz;

von der Abtheilung Leges:

4) Sectio II. Capitularia regum Francorum denuo edidit Alfredus Boretius. Tomi I pars prior;
von der Abtheilung Diplomata:
5) Die Urkunden der Deutschen Könige und Kaiser. Ersten Bandes zweites Heft. Die Urkunden des Königs Otto I. (bearbeitet von Theodor Sickel);
von der Abtheilung Antiquitates:
6) Poetae Latini aevi Carolini. Recensuit Ernestus Dümmler. Tomi I pars posterior;
von dem Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde:
7) Band VII in 3 Heften.

Die Zahl der so gelieferten Bände ist größer als in irgend einem der früheren Jahre, wie denn von den gleichzeitig in Angriff genommenen Arbeiten nun immer mehr sich dem Abschluß nähern. Auch die folgende Uebersicht über die Thätigkeit in den einzelnen Abtheilungen gibt dafür weiteren Beleg.

In der Abtheilung Antiquitates unter Leitung des Prof. Mommsen, dessen Ausgabe vom Jordanis schon erwähnt ward, ist außerdem der Druck des Avitus, bearbeitet von Dr. Peiper in Breslau, bis auf die Indices und Vorrede vollendet, weit vorgeschritten der des Ausonius von Prof. Schenkl in Wien, des Symmachus von Prof. Seeck in Greifswald. Demnächst beginnt der der prosaischen Schriften des Fortunat von Dr. Jacobi und des Sidonius von Dr. Lütjohann. Für Ennodius hat Dr. Vogel die Handschriften in Brüssel und London benutzt, zugleich hier und in Cheltenham einige andere Arbeiten ausgeführt. Die Bearbeitung des Claudian hat Dr. Birt in Marburg übernommen und angefangen sich über das sehr reiche handschriftliche Material genauere Auskunft zu verschaffen.

Die von dem Vorsitzenden der Centraldirection geleitete Abtheilung der Scriptores hat in dem vollendeten 13. Band nur einen Theil der Nachträge an Annalen und größeren Chroniken geben können, die für die Karolingische, Sächsische und Fränkische Periode vorlagen; auch das Chronicon Altinate, dessen neue Ausgabe Dr. Simonsfeld in München besorgte, hat hier nicht mehr Platz gefunden und eröffnet jetzt den 14. Band, dessen Druck erheblich vorgeschritten ist. Noch weiter aber ist der 26. gelangt, der für die Sammlung der Geschichtsschreiber des 12. und 13. Jahrhunderts alles das zusammenfaßt, was bei Französischen Autoren an Nachrichten für die Reichsgeschichte sich findet. Die in Betracht kommenden Stücke der Philipis von Wilhelmus Brito sind hier von Dr. Pannenborg in Göttingen bearbeitet, zahlreiche Collationen von A. Molinier in Paris beigesteuert, die Französischen und Provenzalischen Texte, die Aufnahme forderten, von Prof. Tobler revidirt, der zugleich die sprachliche Bearbeitung der Reimchronik des Flandrer Philippes Mousket übernommen und die einzige vorhandene Handschrift in Paris verglichen hat. Außerdem ist

Dr. Holder-Egger vorzugsweise bei diesem Bande thätig gewesen. Derselbe hat sich außerdem mit der Bearbeitung des Sicardus und Salimbene für den späteren Band Italienischer Autoren beschäftigt, während Dr. Simonsfeld in Faenza und Bologna das handschriftliche Material für die Annales Faventini des Tholosanus ausbeutete und so glücklich war einen älteren, längere Zeit verschollenen Codex im Besitz des Grafen Ferniani zu finden, der die Benutzung in liberaler Weise gestattete. Noch vorher aber werden die Englischen Autoren, mit denen sich fortwährend Prof. Pauli in Göttingen und Dr. Liebermann eifrig beschäftigen, zum Druck gelangen. Für die Vitae der Staufischen Zeit ist Prof. Ranke in Marburg thätig gewesen, indem er die bekannten Handschriften der V. Engelberti und einige der wichtigsten von den Büchern über das Leben der h. Elisabeth verglich. — Da sowohl Prof. Thaner in Innsbruck wie Dr. Bernheim in Göttingen durch andere Arbeiten an rascherer Förderung der von ihnen übernommenen Ausgabe der Streitschriften des 11. und 12. Jahrhunderts behindert sind, hat die Centraldirection beschlossen, die seit längerer Zeit vollendete Bearbeitung des gewöhnlich dem Waltram zugeschriebenen Buchs De unitate ecclesiae von Dr. Schwenkenbecher in Glogau zunächst in einer Octavausgabe besonders erscheinen zu lassen. — In der neuen (dritten) Octavausgabe des Widukind konnten zwei längere Zeit verlorene Blätter der Dresdener Handschrift benutzt werden; an zweifelhaften Stellen war der Codex in Monte Cassino neu verglichen. — Von den Scriptores rerum Merovingicarum hat der Druck des ersten Bandes mit der lange erwarteten Bearbeitung der Historia Francorum des Gregor von Tours von Prof. Arndt in Leipzig begonnen. Daran wird sich die große Compilation des sogenannten Fredegar mit ihren Fortsetzungen anschließen, über welche der Herausgeber Dr. Krusch im 7. Bande des Neuen Archivs ausführlich gehandelt hat. Da sich manche Abweichungen zwischen den Collationen des vorzugsweise in Betracht kommenden codex Claromontanus in Paris und dem Abdruck, den Monod veranstaltet hat, fanden, hat der Director der Pariser Nationalbibliothek, Leopold Delisle, der bei jeder Gelegenheit die Arbeiten der Monumenta freundlich unterstützt, die große Gefälligkeit gehabt, über alle zweifelhafte Stellen die genaueste Auskunft zu geben. Auch die Bearbeitung der Gesta regum Francorum ist so gut wie fertig, eine wichtige Handschrift in London von Dr. Vogel und Dr. Peters verglichen. Dr. Krusch wird demnächst die kleineren Schriften Gregors in Angriff nehmen. — Für die Sammlung der Deutschen Chroniken hofft Dr. Schröder die Kaiserchronik im Lauf des nächsten Jahres zum Abschluß zu bringen; Dr. Lichtenstein hat das handschriftliche Material für Ottokars Steirische Reimchronik, zuletzt bei einem längeren Aufenthalt in Wien, vollständig gesammelt; Archivrath Wyß in Darmstadt die Bearbeitung der Limburger Chronik vollendet, so daß dieselbe demnächst in den Druck gegeben werden kann. — Als Mitarbeiter tritt bei dieser Abtheilung

Dr. Francke aus Kiel ein, der sich durch Beschäftigung mit der Lateinischen Poesie des Mittelalters bekannt gemacht hat.

Die Abtheilung Leges erfreut sich der Vollendung eines ersten Theils der neuen Bearbeitung der Capitularien von Prof. Boretius in Halle, der bis zum Ende der Regierung Karl d. Gr. geht. Der Druck der zweiten Hälfte des Bandes wird im Lauf des Jahres wieder aufgenommen werden. Auch die Formeln in der Bearbeitung des Dr. Zeumer sind, soweit sie der Merovingischen Periode und der Zeit Karl d. Gr. angehören, gedruckt; mit den sogenannten Carpentier'schen Formeln, die mit Hülfe des Director Schmitz in wesentlich verbesserter Gestalt erscheinen — derselbe veranstaltet gleichzeitig mit Unterstützung der Berliner Akademie der Wissenschaften eine phototypische Ausgabe des großentheils in Tironischen Noten geschriebenen Codex — wird ein erster Theil abgeschlossen und demnächst zur Ausgabe gelangen.

In der Abtheilung Diplomata unter Leitung des Hofraths Prof. Sickel erschienen die Urkunden Otto I. bis zur Kaiserkrönung. Hofrath Sickel selbst erlangte Zutritt zu dem lange verschlossenen Vaticanischen Archiv und überzeugte sich hier auch seinerseits von der Aechtheit der berühmten Urkunde Otto I. für Papst Johann XII., über die er in einer besonderen Abhandlung ausführlich handeln wird. Außerdem beutete er die Chartulare von Farfa und Subiaco aus und gewann manche Ergänzung früherer Forschung. Später hat Prof. Kaltenbrunner, der sich für andere Zwecke in Rom aufhielt, im Capitelarchiv von St. Peter mehrere bisher unbekannte Kaiserurkunden gefunden. Von den bisherigen ständigen Mitarbeitern scheidet jetzt Dr. v. Ottenthal aus; die Bearbeitung der Ottonischen Urkunden wird aber nach Kräften weiter gefördert werden.

Die Abtheilung Epistolae unter Prof. Wattenbachs Leitung beginnt soeben den Druck des Registrum Papst Gregor d. G., mit dem sich Dr. Ewald seit einer Reihe von Jahren beschäftigt hat, während er gleichzeitig für die neue Ausgabe von Jaffé's Papstregesten die Urkunden und Briefe dieses und der folgenden Päpste bearbeitete. Die Briefe Johann VIII. im Vaticanischen Archiv hat Dr. Mau verglichen. Dr. Rodenbergs Ausgabe der von Pertz gemachten Abschriften aus den Regesten späterer Päpste nähert sich dem Ende der Regierung Gregor IX., womit der erste Band abgeschlossen wird.

Prof. Dümmler hat in der von ihm geleiteten Abtheilung Antiquitates die Sammlung der Poetae Latini aevi Carolini mit der zweiten Hälfte des ersten Bandes bis zur Zeit Ludwig des Frommen hinabgeführt. Es sind außer kleineren und namenlos überlieferten Gedichten die Werke des Paulus und Petrus diaconus, des Paulinus von Aquileja, des Alcuin, Angilbert, Naso, Theodulf, Aedilvulf und Smaragdus, die hier vereinigt, aus zahlreichen Handschriften kritisch gereinigt und erläutert worden sind. Ein zweiter Band, der im Lauf des Jahres zum Druck gelangt, wird bis gegen 860 reichen, so daß, wie sich jetzt herausstellt, noch ein dritter erforderlich ist, um das reiche Material, das

großentheils bereits gesammelt ist, vollständig zu geben. — In derselben Abtheilung werden die Verbrüderungsbücher von Sangallen, Pfävers und Reichenau, von Dr. Piper in Altona bearbeitet, demnächst zum Druck gelangen, während gleichzeitig für die Nekrologien der Alamannischen Bisthümer Dr. Baumann in Donaueschingen die begonnenen Arbeiten fortsetzt.

Der 7. Band des Neuen Archivs unter Prof. Wattenbachs Redaction enthält theils vorbereitende Untersuchungen über einzelne Quellen, wie die schon erwähnten von Krusch über Fredegar, von Waitz über Anselms Gesta episcoporum Leodiensium, von Wattenbach über Oesterreichische Annalen; außerdem Abhandlungen von Nürnberger über verlorene Handschriften der Briefe des Bonifaz, von Manitius über Karolingische Annalen, Mittheilungen über Papsturkunden von Löwenfeld und v. Pflugk-Harttung, kleinere Aufsätze verschiedenen Inhalts von Dümmler, Ewald, Francke, Holder-Egger, dem inzwischen verstorbenen D. König, W. Meyer, Simonsfeld, Widmann, Will, Wyß und anderen.

Größere Reisen sind in dem verflossenen Jahr außer den schon erwähnten nicht erforderlich gewesen. Einzelne Mittheilungen aus Spanischen Handschriften konnte Dr. Ewald auf einer zunächst für andere Zwecke unternommenen Reise für mehrere Abtheilungen machen. In Rom gewährte jetzt wie früher Dr. Mau wiederholt eine sehr dankenswerthe Beihülfe.

Handschriften auswärtiger Bibliotheken und Archive konnten durch Gefälligkeit der Vorsteher und, wo es nöthig war, gewogentliche Vermittelung des Auswärtigen Amts in Berlin benutzt werden aus Breslau, Freiburg, Karlsruhe, Köln, Maihingen, München, Nürnberg, Stuttgart, Werningerode, Wolfenbüttel; Wien; Sangallen; Deventer, Haag, Leiden; Paris. Andere wurden den Mitarbeitern an ihrem Wohnort zugänglich gemacht und so das große nationale Werk in mannigfacher Weise von Einheimischen und Fremden gleichmäßig gefördert.

---

# Entgegnung.

Herr Gramich hat in seiner Kritik meines Werkes: „Die Volkswirthschaft in ihren sittlichen Grundlagen" (Hist. Jahrb. III, 319 ff.) kräftige Anklagen erhoben. Es sei mir gestattet, diese Anklagen der Reihe nach auf Grund des thatsächlichen Materials zu prüfen.

Herr Gramich spricht von „schroffen Einseitigkeiten der geschichtlichen Auffassung." Ich sehe mich nach den Beweisen dieser Einseitigkeiten vergeblich um. Das Einzige, was diesbezüglich Herr Gramich zu widerlegen versucht, ist meine Behauptung von der Größe der Zahl der Ackerbau treibenden Bevölkerung Deutschlands in der Blüthezeit des Mittelalters. Ich sprach im Allgemeinen eine Vermuthung aus (dürfte). Im Einzelnen aber habe ich nur behauptet, daß „Frankreich im 14. Jahrhundert eine stärkere Bevölkerung hatte, als das entsprechende Gebiet in der Gegenwart," und ich habe diese Behauptung auf die genauen Details gestützt, welche Dureau de la Malle und L. Delisle beigebracht haben. Für Deutschland habe ich die gleiche Dichtigkeit der Bevölkerung im Mittelalter wie in der Gegenwart für die Gegenden an der bayrischen Donau behauptet und habe mich dafür auf das Verzeichniß der Höfe bei Hermann von Niederaltaich bezogen. Solange Herr Gramich diese Quellen nicht zu entkräften vermag, halte ich meine Behauptung vollständig aufrecht; daß die europäische Landwirthschaft in Bezug auf Dichtigkeit der Bevölkerung, Wohlhabenheit und Nahrung im 14. und 15. Jahrhunderte ihre Blüthezeit hatte, ist eine Thatsache, in deren Behauptung alle neueren Historiker übereinstimmen. Die Forschungen Janssen's bezüglich Deutschlands erhalten ihr bestätigendes Gegenstück bezüglich Italiens durch die jüngst erschienene Schrift von Bertagnolli: Delle vicende dell' agricoltura in Jtalia (Florenz 1881). Auch Bertagnolli findet die Blütheepoche der italienischen Landwirthschaft im 14. und 15. Jahrhunderte (vergl. S. 217 ff.).

Herr Gramich begründet ferner den Vorwurf historischer Einseitigkeit und „idealer Färbung" durch Anführung folgenden Satzes: „Die strengsten Strafen gegen Verfälschungen und alle polizeilichen Ueberwachungen werden nicht jenen Erfolg für Güte und Reinheit, für Solidität und Preiswürdigkeit der Arbeit erreichen können, welchen der christliche Geist der Solidarität von selbst mit sich brachte." Herr Gramich führt gegen diesen Satz, der in seiner Allgemeinheit unanfechtbar ist, die mittelalterlichen Polizeistrafen in's Feld. Als ob ich jemals den Bestand oder die Nothwendigkeit polizeilicher Verordnungen geleugnet hätte! Hätte Herr Gramich mein Buch etwas aufmerksamer gelesen, so hätte er gefunden, daß Niemand schärfer als ich die Zeiten des Verfalls im Mittelalter zeichnete. Daß auch in den Zeiten der Blüthe nicht alles vom Geiste der Solidität durchdrungen und daß deßhalb Polizeiverordnungen nothwendig waren, ist so selbstverständlich, daß darüber kein Wort zu verlieren ist. Aber was hat das mit jenem allgemeinen Satze zu thun?

Der Verfasser macht mir auch meine Auffassung des römischen Rechtes zum Vorwurfe und sagt, gerade in dem Buche eines Germanisten, wie W. Arnold:

„Cultur und Rechtsleben" hätte ich eine gerechtere Würdigung finden können. Nun habe ich aber Arnold an betreffender Stelle (S. 120) zweimal wörtlich citirt.

Damit sind die Details erschöpft, welche Gramich zur Begründung der Anklage „schroffer Einseitigkeiten der historischen Auffassung" beibrachte.

Der Kritiker macht es mir ferner zum Vorwurfe, daß ich die deutsche Nationalökonomie zu schroff beurtheilt, daß ich sie in ihrer Entwicklung ignorirt habe und sie gar nicht kenne. Denselben Vorwurf erhob Superintendent Uhlhorn bezüglich der Reformation und ein anderer Recensent bezüglich der mittelalterlichen Scholastiker. Der Vorwurf erscheint bei allen drei Kritikern vollauf begründet und doch ist er durchaus ungerecht. Ich habe in der Einleitung ausdrücklich erklärt, daß ich nur ein Gesammtbild der Lehre des Erlösers und der Anschauungen der Kirchenväter bieten wolle. Hätte ich auch die Anschauungen der mittelalterlichen Canonisten, der Reformatoren, dazu eine volle Entwickelungsgeschichte der Nationalökonomie geben wollen, dann hätte ich nicht einen mäßigen Band, sondern Bände schreiben müssen. Ich habe die mittelalterliche Scholastik, die Reformatoren und die moderne Nationalökonomie systematisch ausgeschlossen, soweit es sich nicht um angeblich wissenschaftliche Resultate handelte. Nur diese habe ich bekämpft und ich bitte Herrn Gramich, irgend einen Beweis zu erbringen, daß ich in diesen Resultaten geirrt habe.

Was meine Kritik gegen die Gesammtauffassung [1]) der modernen Nationalökonomie betrifft, so sucht Herr Gramich mich dadurch zu widerlegen, daß er einzelne Stellen anführt, welche gegen den liberalen Oekonomismus sich aussprechen und dem Christenthume Huldigungen darbringen. Das war mir keineswegs unbekannt, dergleichen Ansichten finden sich nicht blos bei Hildebrand und Knies, bei Roscher und Schmoller, sondern auch bei Proudhon und Lassalle, kurz bei den ausgesprochensten Gegnern des Christenthums. Herr Gramich muß aber selbst zugeben, daß unsere Nationalökonomen über solch' allgemeine Aussprüche nicht hinausgekommen sind. Gramich selbst gesteht, „daß Wenige unserer Nationalökonomen begreifen, daß auch heute noch die einzig wahre Quelle der sittlichen Kraft in Volk und Staat nur das Christenthum sein könne, daß die Lehren des Christenthums auch als Richtpunkte der Sozialwissenschaft anzunehmen seien. Herr Gramich fügt noch hinzu, daß, bei aller Anerkennung der Nothwendigkeit des Waltens sittlicher Kräfte, es der Nationalökonomie völlig unklar bleibt, worin diese sittlichen Kräfte ihre Wurzel allein haben können." (S. 328 des Jahrbuches). Ich habe genau dasselbe mit andern Worten gesagt, „daß nämlich die Nationalökonomie von der Alles umgestaltenden Macht des Christenthums kaum eine Ahnung verräth." Wozu die Polemik gegen mich, wenn doch Gramich selbst genau zu demselben Resultate gelangt? Wo der Versuch gemacht wurde, der sittlichen Auffassung und christlichen Anschauung nicht blos einige Huldigungsworte zu leihen, sondern ihr im Systeme der wirthschaftlichen Gesammtdarstellung einigermaßen gerecht zu werden, wie dies z. B. bei Schäffle hervortritt, da habe ich mit meiner Anerkennung keinen Augenblick zurückgehalten.

---

[1]) Nur bezüglich der Gesammtauffassung habe ich der historischen Schule den Vorwurf gemacht, daß sie die Nothwendigkeit einer christlichen Grundlage verkannte. Der Verdienstlichkeit einzelner Detailforschungen ist damit in keiner Weise entgegengetreten.

Wenn ich gegen Roscher mehrere Male polemisirte, so geschah dies aus dem einfachen Grunde, weil Roscher unbestritten als Haupt der wissenschaftlichen Nationalökonomie in Deutschland gilt, und weil seine Werke des größten Ansehens sich erfreuen. Seine Resultate gelten in den gebildeten Kreisen Deutschlands als feststehend, als Errungenschaften der Wissenschaft. Wollte ich die Grundlagen eines anderen Systems zeichnen, so konnte ich Roscher nicht ignoriren, was Herrn Gramich zu der Aeußerung veranlaßt, ich hätte Roscher zum Stichblatte der Angriffe ausersehen. Gerade Roscher soll ich damit das größte Unrecht angethan haben. Ich habe nun laut Register Roscher bekämpft S. 14, weil er unvermittelt Eigennutz und Gemeinsinn als Triebfedern der Wirthschaft bezeichnet, S. 81 ff. in der malthusianischen Bevölkerungstheorie, 101 ff. in der Frage der stereotypen Wirthschaftsperioden, S. 111 gegen die Behauptung, daß Kapitaleigenthum älter sei als Grundeigenthum, S. 127—128 in der Auffassung der Arbeit, S. 207 und 214 gegen die Verquickung des Begriffs Betrug mit Wucher. Sobald Herr Gramich mir nachweist, daß ich in einer einzigen dieser meiner Kritiken gegen Roscher Unrecht habe, dann bin ich sofort bereit, vor aller Welt mein Unrecht einzugestehen. Interessant ist übrigens, daß Gramich mir Unkenntniß der Roscher'schen Werke auf derselben Seite vorwirft, wo er meine Kritik gegen Roscher tadelt.

Seinen Hauptangriff richtet Gramich gegen meine Kritik des malthusianischen Gesetzes. „Unbedenklich" wird mir der Vorwurf gemacht, Malthus niemals gelesen zu haben. Er macht mir den fernern Vorwurf, die sittliche und sozialpolitische Bedeutung des Bevölkerungsgesetzes gar nicht erfaßt zu haben, freilich nur deßhalb, weil Herr Gramich blos meine Erörterungen S. 87—99 und nicht auch meine eingehende Abhandlung unter Cultur und Civilisation (S. 438—453), wo das Bevölkerungsgesetz im Zusammenhalte mit dem Lohngesetze besprochen ist, berücksichtigte. Malthus stellte die Behauptung auf, daß nicht die ungleiche Vertheilung des Eigenthums, sondern die Volksvermehrung, welche viel rascher vor sich gehe, als die Vermehrung der Lebensmittel sich ermöglichen lasse, Ursache des Elends sei. Diese Behauptung muß in ihren unabweisbaren Consequenzen zu jenen harten Sätzen führen, welche Malthus ursprünglich selbst aufgestellt und die seine Anhänger weiter ausgebildet haben. Wenn Malthus später seine Theorie durch Abweisung der extremsten Consequenzen abzuschwächen suchte, so ist das für ihn ein Milderungs-, aber kein Rechtfertigungsgrund. Ich habe gegen Malthus den Nachweis geliefert, daß die Uebervölkerung nur dort auftritt, wo das richtige Maß, die Proportionalität in der Vertheilung der natürlichen Güter und in den Produktionsbedingungen mangelt, und wo bei Zutheilung des Arbeitsertrages Wucher und Ausbeutung stattfindet; ich habe den fernern Beweis erbracht, daß nachweisbar kein allgemeines Gesetz existirt, wonach die Population rascher zunehme, als die Lebensmittel, daß vielmehr umgekehrt die Produktion viel rascher sich steigern läßt, als die Bevölkerungszunahme. (Vgl. S. 444—453). Mein Resultat war folgendes: „Für die Zahl der Menschen gibt es keine andere Grenzen, als den Raum der Erde. Es ist keine Gefahr vorhanden, daß dieser Raum jemals zu eng wird. Zwei Hände werden immer in der Lage sein, sich Wohlstand oder doch das tägliche Brod zu erwerben, wenn nur die Gesellschaft sittlich hoch genug steht, um Allen möglichsten Antheil zu gewähren und um das Gebot zu verwirklichen: „Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst." Ich habe ferner das Bevölkerungsproblem im Zusammenhange mit Jungfräulichkeit und Ehe eingehendst besprochen (S. 92—98). Trotzdem behauptet Herr Gramich, ich bleibe lediglich an der Oberfläche und erfasse das Bevölkerungsproblem nicht in seiner sittlichen und sozialpolitischen Bedeutung.

Es mag erlaubt sein, für die Richtigkeit meiner Auffassung gegenüber der malthusianischen Theorie auf den jüngst publizirten Bericht des Directors der Münze an das Finanzministerium der nordamerikanischen Union vom Jahre 1881 hinzuweisen. In einer ausführlichen Tabelle ist das in den letzten 56 Jahren gesammelte statistische Material übersichtlich zusammengestellt, und da zeigt es sich, daß die Bevölkerung von 11 auf 50 Millionen gestiegen ist; dagegen ist das nach dem alle zehn Jahre stattfindenden Census geschätzte Volksvermögen in derselben Zeit von 3273 auf 43300 Millionen Dollars angewachsen. Die Bevölkerungsziffer hat sich mithin nicht ganz um $4^1/_2$ Mal vergrößert, während der Reichthum sich mehr als 13 Mal vervielfältigt hat. Dabei zeigt sich ferner, daß, je dichter die Bevölkerung wird, um so rascher der Nationalreichthum anwächst, wie aus folgender Tabelle hervorgeht:

| Jahr | Bevölkerung | | Reichthum | |
|---|---|---|---|---|
| 1825 | 11,2 Mill. | Einwohner | 3273 Mill. | Dollars. |
| 1849 | 22,5 " | " | 6918 " | " |
| 1861 | 32,1 " | " | 17013 " | " |
| 1875 | 44,0 " | " | 34074 " | " |
| 1880 | 50,2 " | " | 43300 " | " |

Die Einwohnerzahl ist mithin in dem Verhältniß von $1:2:3:4:4^1/_2$ in die Höhe gegangen, während das Volksvermögen in der Proportion von $1:2:6:11:13^1/_2$ gestiegen ist. Gerade das Gegentheil der malthusianischen Theorie, welche Roscher als wissenschaftliches *κτῆμα εἰς ἀεί*, als dauernde Errungenschaft preist, ist hier durch Zahlen erwiesen. Bei dichter Bevölkerung fällt die Arbeitstheilung und die Intensität der Arbeit entscheidend in's Gewicht, um den Volksreichthum sehr rasch anschwellen zu lassen.

Muß ich die Vorwürfe des Herrn Gramich bezüglich meiner Bevölkerungstheorie zurückweisen, so räume ich ihm dagegen gerne das Recht ein, mich zu tadeln, daß ich bezüglich des praktischen Einflusses der malthusianischen Theorie mich nicht korrekt ausgedrückt habe. Statt „im vorigen Jahrhunderte" hätte ich besser gesagt: zu Anfang dieses Jahrhunderts. In Agrikulturstaaten wie Bayern und Oesterreich wurde die malthusianische Lehre alsbald in die Praxis übersetzt und wird heute noch, selbst vom Katheder herab, gelehrt und gepriesen. In Industriestaaten überwog das Bedürfniß nach billigen Händen.

Herr Gramich nennt meine Kritik der Anschauungen von J. St. Mill „grundfalsch," muß aber selbst zugeben, daß Mill für gesetzlichen Zwang plaidirte und die Mittel, diesen Zwang durchzuführen, erörterte. Mehr aber habe ich nicht behauptet. Statt „Mittel" gebraucht Gramich den Ausdruck „Vorschlag," um dann auszurufen, Mill habe überhaupt keine „Mittel" genannt. Schließlich muß Herr Gramich selbst zugeben, daß Mill's Ausführungen vom „nackten Utilitarismus" beherrscht seien.

Herr Gramich polemisirt gegen meine Wuchertheorie, es ist ihm aber meine wirthschaftliche Definition von Wucher gänzlich entgangen. Von der Definition: Wucher ist Aneignung fremden Eigenthums im Darlehnsverkehr, habe ich ausdrücklich bemerkt daß sie nur das sittliche Moment angebe, während meine Definition des wirthschaftlichen Momentes groß gedruckt folgendermaßen gegeben ist: „Wucher, als Aneignung fremden Eigenthums, ist immer gegeben, wenn der Darleiher von dem aus Kapital und Arbeit geschaffenen Werthe als Kapitalsvergütung einen so hohen Prozentsatz wegnimmt, daß der Entleiher aus dem Arbeitsertrage Verzinsung und Reproduktion des Kapitals nicht mehr ermöglichen kann." In dieser Begriffsbestimmung ist das wirthschaftliche Wesen des Wuchers angegeben, während die Absicht de[illegible]

Ausbeutung, wirthschaftliche Schwäche und Mißverhältniß von Leistung und Gegenleistung nur Merkmale bilden.

Nach Herrn Gramich's Ansicht ist auch die geschichtliche Entwickelung in ihrem Ausgangspunkte „offenbar verfehlt." Es dürfte aber schwer fallen, bei den Kirchenvätern den „gleichen Boden" nachzuweisen, wie bei der Scholastik. Ich habe ja selbst hervorgehoben, daß z. B. Basilius und Ambrosius sich prinzipiell gegen das Zinsennehmen ausgesprochen haben, aber nicht wegen der „Unfruchtbarkeit" des Geldes u. s. w., sondern weil sie die Bestimmungen des alten Testamentes auch im neuen Testamente als gültig ansahen. Die Kirche hat diese Auffassung nicht gebilligt. Im Gegentheile habe ich den Nachweis erbracht, daß Augustin, Gregor der Große u. s. w. das Recht der Zinsforderung praktisch anerkannten.

Was speziell die Frage von der Fruchtbarkeit des Geldes anbelangt, so verwirft sie Ambrosius keineswegs auf's unzweideutigste, wie Herr Gramich behauptet. Wenn z. B. Ambrosius sagt: „Gib das Geld hin, wenn du solches besitzest; das Geld, welches bei dir ohne Verwendung, müßig daliegt, soll in der Hand des Nächsten Nutzen bringen" (da pecuniam, si habes; prosit alii, quae tibi otiosa est), so deutet er doch damit an, daß das Geld fruchtbar sein könne. Der hl. Ambrosius spricht dies an einer anderen Stelle ganz offen aus, indem er an den hl. Simplician schreibt, daß der Austausch der Ideen, wie der des Geldes, Nutzen bringe (quia collatio sermonis, ut pecuniae, magno est usu. Epist. 65). Wenn Gramich ferner sagt, in der S. 269 Anmerkung citirten Stelle des Ambrosius liege nicht das, was ich herauslese, so weise ich diesen Vorwurf zurück. Der Zusammenhang bei Ambrosius gibt genau die Auffassung, die ich ausgesprochen habe.

Herr Gramich tadelt sehr heftig mein Urtheil über die „naiven Professoren" und führt gerade in der Zinsfrage Professoren, wie Dernburg, Laband u. s. w. an, welche sich bezüglich des kirchlichen Zinsverbotes günstig ausgesprochen haben. Wenn Herr Gramich so sehr um die „naiven Professoren" besorgt ist, so hätte er nicht vergessen sollen, anzugeben, daß ich mit diesem Titel nur Jene belegte, „welche alle Erscheinungen der Gegenwart sofort als Naturgesetze formulirten." Speciell galt dies Endemann, welcher den Maßstab der Doktrin der freien Conkurrenz an die mittelalterlichen Verhältnisse anlegte.

Die Kritik, welche Herr Gramich meinem Vorschlage, Bodenscheine auszugeben, widmet, ist von irrthümlicher Auffassung nicht frei. Eine Mobilisirung des Bodens wäre nur dann gegeben, wenn der heutige Mangel an Organisation fortbestehen würde. Aber gerade die Ausgabe von Bodenscheinen soll ja dahin wirken, daß künftig die Hypothekengesellschaften den Boden nicht mehr als Handelsobjekt behandeln können, welches ihnen verpfändet ist. In Verbindung mit dem Bodenscheine kann meines Erachtens die landwirthschaftliche Organisation (geschlossene Bauerngüter mit geregelter Erbfolge und mit dem Prinzipe der Unverschuldbarkeit) erst durchgeführt werden. Die auf die Dauer unhaltbare Situation der heutigen Landwirthschaft ist verursacht durch den Mangel jeglicher Organisation und durch den zu hohen Zinsfuß, welchen die Hypothekenbanken fordern. In beiden Beziehungen ist eine Aenderung nöthig und möglich. Nehmen wir an, der Staat gebe $3\frac{1}{2}$ prozentige Bodenscheine aus, wovon $1\frac{1}{2}$ Prozent zur raschen Amortisation, die übrigen 2 Prozent als Verzinsung für allgemeine Zwecke dienen. In circa 25 Jahren wird die Amortisation und damit die Abfindung von Miterben oder die Rückzahlung von Kaufschillingsresten erfolgt sein. Drei oder dreieinhalb Prozent wird der thätige Landwirth aufbringen können, nicht

aber die 5—6 Prozent der Annuitäten der Hypothekengesellschaften. Der leichtsinnige und verschwenderische Landwirth wird nach wie vor abwirthschaften, was in gar keinem Falle verhindert werden kann. Die Genossenschaft wird aber dafür sorgen, daß an die Stelle des leichtsinnigen Wirthschafters ein thätiger und ökonomischer Besitzer trete. Die Gefahr der Mobilisirung oder des Uebergangs von Grund und Boden an den Staat ist also keineswegs mit dem Vorschlage der Bodenscheine verbunden. Auch bedeutet meine vorgeschlagene Bodencreditform keineswegs eine Spende aus dem allgemeinen Säckel an die Grundbesitzer. Im Gegentheile würden Letztere selbst durch Amortisation und Zins den Bodenschein decken.

Herr Gramich findet mehrfache Widersprüche in der Bestimmung der Aufgabe, welche ich dem Staate zuweise. Einerseits theilte ich, nach Gramich, eine zu große Rolle dem Staate als Produzent und Negoziant zu, andererseits hätte ich die Aufgabe der staatlichen Gesetzgebung und Verwaltung zu enge beschränkt. Die Regelung des Credits schließt Gramich von der gesetzgebenden und verwaltenden Thätigkeit des Staates aus und findet darin den Staat in der Rolle des Negozianten. Es kann aber wohl keine schlimmere wirthschaftliche und logische Verirrung geben, als wenn der Staat Jeden, der eine Münze fälscht, mit den höchsten Strafen belegt, dagegen das gesammte Creditwesen der Ausbeutung des Stärkeren überläßt, wie sich dies in der heutigen Herrschaft der Börse ausdrückt. Es gehört zur eigensten Aufgabe des Staates, das Creditwesen gesetzgeberisch und administrativ ebenso zu ordnen, wie das Münzwesen. Außerdem weise ich dem Staate die selbständige Leitung des Telegraphen- Post- und Eisenbahnwesens zu. Durch das Eisenbahntarifwesen kann das Privatkapital die Production viel tiefer schädigen, als ehedem durch ihre Zollschranken die kleinen Territorialherren. Wie Post und Telegraph, so muß auch die Eisenbahn einheitlich geregelt sein und im Dienste der *Gesammtheit* verwaltet werden.

Herr Gramich legt mir die völlig unrichtige Ansicht unter, daß „ich allen Versuchen äußerer Organisation jede Bedeutung, jede Aussicht auf Erfolg abspreche und *ausschließlich* den Geist der christlichen Liebe betone." Das beruht indeß auf einem Irrthume des Herrn Recensenten. Immer und überall habe ich die Nothwendigkeit *äußerer* Organisation ebenso betont, wie die *innere* Erneuerung. Wogegen ich ankämpfte, war nur das Bemühen, durch *äußere* Organisationen *allein* die heutigen Schäden der Gesellschaft heilen zu wollen. Ich schrieb S. 407: „Nicht von äußeren Organisationen *allein*, sondern in erster Linie von innerer Bekehrung ist Besserung zu hoffen." Wenn ich ferner S. 204 schrieb: „daß die mittelalterlichen Zünfte von selbst aus dem herrschenden christlichen Geiste erwachsen sind," so wollte ich nur dem Wahne entgegentreten, daß man solche Institutionen durch bloße äußere Maßregel über Nacht einführen könne; ich habe deßhalb ausdrücklich hinzugesetzt: „Niemand hat sie eingeführt." Wie ich das verstanden wissen wollte, habe ich S. 404 deutlich genug ausgesprochen, indem ich schrieb: „Nur, was in *heißem Kampfe erstritten* wurde, kann erhalten werden. Was nützten die über Nacht proclamirten Grundrechte? Dagegen bildeten die *langsam errungenen* Rechte der Arbeit die Bausteine zu dem bewundernswerthen Arbeitsrechte der städtischen Innungen. Als Karl der Große in seinen Kapitularien Verordnungen zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der hörigen Handwerker gab, konnte er die allmähliche Ausgestaltung dieser keimhaften Verhältnisse in der späteren Entwicklung der Zünfte nicht ahnen. Aber er hatte den richtigen Weg erkannt und er legte den Grund zur künftigen Organisation. So ist es auch jetzt die Aufgabe einer verständigen Sozialpolitik, das Ziel vor Augen

zu halten und Raum zu schaffen für künftige Gestaltungen.“ S. 414 schrieb ich ferner: „Sittliche Hebung durch Schule und Erziehung im christlichen Geiste und Verbesserung der wirthschaftlichen Verhältnisse durch staatliche Organisation müssen Hand in Hand gehen, um die so unendlich traurige Lage der großen Mehrheit der Bevölkerung günstiger zu gestalten.“ Deutlicher kann man sich wohl nicht mehr ausdrücken. Wo soll da Unklarheit sein? Freilich hat Gramich eine Stelle entdeckt, welche, aus dem Zusammhange gerissen, seine Auffassung berechtigt erscheinen lassen sollte. S. 495 werden diejenigen Thoren genannt, welche die Welt durch „wirthschaftliche Reformen“ neugestalten wollen. Ich habe aber ausdrücklich die Parallele mit Tiberius gebraucht, welcher innere Schäden durch äußere Mittel heilen wollte, und das habe ich (S. 498) als Thorheit bezeichnet. Um ja kein Mißverständniß im Sinne von Gramich aufkommen zu lassen, habe ich wenige Zeilen später, (S. 496) ausdrücklich erklärt: „Gewiß sind wirthschaftliche Reformen sehr nothwendig, und dieses Buch empfiehlt sie eindringlich genug, aber die erste und nothwendigste Aufgabe ist die Erneuerung des religiösen Lebens.“ Ich habe wohl das Recht zu fordern, daß man nicht einzelne Sätze aus dem Zusammenhange reißt, um ihnen einen exklusiven Sinn beizulegen. Im Zusammenhange ist meine Auffassung durchaus klar und einheitlich.

Herr Gramich schreibt ferner: „Auf Liebe und Freiheit allein, wie Ratzinger oft wiederholt, kann sich das wirthschaftliche Zusammenleben nicht gründen.“ Wenn ich von Liebe und Freiheit sprach, wenn ich Liebe und Freiheit als Grundlage der Gesellschaft, als Triebfeder jeden Fortschritts schilderte, so geschah dies immer im Gegensatze zur Theorie vom Daseinskampfe. Kein christlicher Socialpolitiker wird diese meine Auffassung bestreiten wollen. Herr Gramich vermengt da zwei sehr verschiedene Dinge: die Prinzipien der Sociallehre und die Grundsätze der Wirthschaftspolitik. Liebe und Freiheit bilden die bewegenden Kräfte der Cultur und Civilisation und die Elemente der gesellschaftlichen Entwickelung; die wirthschaftliche Organisation dagegen kann des Zwanges und schlichtenden Rechtes nicht entbehren. Nirgends ist dies klarer auseinandergesetzt, als in meinem Buche (z. B. S. 402 ff.). Und nun muß ich eine Kritik über mich ergehen lassen, welche mir einen förmlichen Unsinn unterlegt. Ich erkläre hiermit Herrn Gramich, daß ich seine Aeußerungen über die heutige Aufgabe des Staates Zeile für Zeile unterschreibe. Mit andern Worten habe ich in meinem Buche genau dasselbe gesagt, wie Gramich. Auch ich habe bewiesen, daß durch charitative Thätigkeit allein die soziale Frage sich so wenig lösen lasse, als durch bloße Freiheit. Herr Gramich reißt aber Stellen aus dem Zusammenhange, und wo ich, der Theorie des Daseinskampfes gegenüber, die Triebfedern der gesellschaftlichen Entwickelung feststelle in Liebe und Freiheit, wendet er sie auf die wirthschaftliche Organisation an. Natürlich entsteht dann Unklarheit, die aber nicht in meinen Grundsätzen liegt, sondern in der unrichtigen Auffassung des Recensenten. Daran reihen sich dann Kraftsprüche von „schroffen Einseitigkeiten, volkswirthschaftlichen Irrthümern und vom Schwanken in Grundfragen“

Die Hauptanklage erhebt Herr Gramich in folgenden Worten: Es bedarf aufbauender Arbeit und „Ratzinger sucht seine Stärke im Negiren.“ Ich erwidere darauf: Es gibt keine grundlegende theoretische Frage in der Soziallehre und Wirthschaftspolitik, für welche ich nicht neue Ideen und ein positives Resultat geboten habe. Kritik und Polemik dienten nur dem Zwecke, für meine Auffassung den Boden zu ebnen. Es gibt ferner keine praktische soziale Frage der Gegenwart, für welche ich

nicht positive Vorschläge zur Lösung gegeben habe. Wenn das Regiren heißt, dann mag die Kritik des Herrn Gramich am Platze sein! Andere Vorwürfe, z. B. ich hätte keine „Fachstudien" auf technisch-volkswirthschaftlichem Gebiete gemacht u. s. w., genügt es, einfach zu registriren.

München, 14. Mai 1882. Dr. G. Ratzinger.

# Antwort.

Herr Dr. Ratzinger hat sein Buch mit dem Worte Dante's entlassen: „segui il tuo corso, e lascia dir le genti!" Leider ist er mir gegenüber diesem Motto untreu geworden, und so bin ich zu kurzer Replik genöthigt. Doch kann ich es hier so wenig als meine Aufgabe betrachten, mein Urtheil eingehender zu begründen, als ich dies in meiner Recension, trotz ihres ungewöhnlichen Umfangs, vermochte: ich werde mich beschränken, Thatsächliches festzustellen und die gegen meine Art zu recensiren erhobenen Vorwürfe abzuwehren, und zwar in der Reihenfolge, welche Herr Dr. Ratzinger innegehalten hat.

Die Angaben Dureau de la Malle's, auf welche der Verfasser sich wiederholt beruft, sind vollständiger mitgetheilt bei Périn, über den Reichthum der christl. Gesellschaft II. S. 80—81: sie beruhen nur auf Rückschlüssen aus Steuersummen, sind also nicht gleich zuverlässig, wie die von mir angeführte Mittheilung Bücher's über eine urkundliche Aufnahme der Bevölkerung Frankfurts v. J. 1387. Périn selbst, der sich im Allgemeinen Dureau de la Malle anschließt, gibt zu, daß dieser bei anderen Aufstellungen übertreibe. — Janssen sagt (I. S. 295): „Für Deutschland im Allgemeinen lassen sich bezüglich der damaligen im Vergleich zu der jetzigen Bevölkerung auf dem Lande kaum sichere Ergebnisse gewinnen," und weist dann weiter auf die „zeitweise furchtbare Decimirung der Bevölkerung" (durch Krieg, Epidemien) hin. Ich sehe nicht, wie in dem Urtheile über die Stärke der ländlichen Bevölkerung — nur davon, nicht von Wohlhabenheit und Nahrung sprach ich in meiner Recension — Janssen mit Ratzinger übereinstimmt.

Wenn letzterer schreibt (S. 196—197): „Fälschungen sind die Zugaben, mit welchen die freie Concurrenz bei den Völkern ihre Einkehr feiert . . . man suchte den Folgen, den nothwendigen Consequenzen der freien Concurrenz zu begegnen. Es wurden Gesetze gegen Lebensmittelfälschung erlassen, von welchen man sich große Resultate erhoffte" — muß da nicht jeder Leser, der nicht selbst einige Kenntniß der Wirthschaftsgeschichte besitzt, zu der Ansicht geführt werden, vor den Zeiten der freien Concurrenz habe es keine Fälschungen, keine Gesetze dagegen gegeben? Und wer wird nicht, damit zusammengehalten, jenen früheren Satz: „Die strengsten Strafen und alle polizeilichen Ueberwachungen gegen Verfälschungen werden nicht jenen Erfolg haben, welchen der christliche Geist der Solidarität von selbst mit sich brachte," für ein geschichtliches Urtheil, eine Parallele zwischen Neuzeit und Mittelalter nehmen? Sollte nur ein allgemeiner, dann allerdings unanfechtbarer Satz ausgesprochen sein, so mußte eben „bringt" und nicht „brachte" stehen! Geleugnet hat Ratzinger die Polizeistrafen des Mittelalters freilich nicht, nur spricht er nicht von ihnen, um so nachdrücklicher aber von denen unserer Zeit. Diese Thatsache, daß des Verfassers Blick für die Schattenseiten der wirthschaftlichen Zustände des Mittelalters nicht gleich offen ist, wie für die der Neuzeit, kann ich wiederholt nicht anders denn als „Einseitigkeit" bezeichnen,

das Beiwort „schroff" sollte die charakteristische Verschiedenheit des Tones ausdrücken, welchen Herr Dr. Ratzinger bei jeder Schilderung moderner Wirthschaftszustände wählt, wesentlich ist dasselbe nicht.

Nicht Arnold's Buch: Cultur und Recht der Römer. Berlin 1868 — ich habe, da ich das Buch gerade nicht zur Hand hatte, in der Recension den Titel „Cultur und Rechtsleben der Römer, Berlin 1868" angegeben — citirt Herr Dr. Ratzinger bei seinen Ausführungen gegen das römische Recht, sondern das frühere Werk Arnold's „Cultur und Rechtsleben. Berlin 1865." Ersteres Werk citirt er nur einmal (S. 146), wo es sich nicht um römisches Recht handelt: das Citat kann aber unmöglich richtig sein. Denn der Text Ratzinger's und das von Arnold Gesagte — jener spricht von den Verdiensten der Kirche, Arnold handelt S. 82 ff. vom prätorischen Edicte — stehen nicht im entferntesten Zusammenhange. Meine Verweisung ist demnach doch wohl begründet, denn ich kann nur annehmen, daß eine nähere Kenntniß des späteren Arnold'schen Werkes, als sie das erwähnte, seltsame Citat zeigt, Dr. Ratzinger's Ansichten über das römische Recht wesentlich gemildert hätte.

Ausdrücklich habe ich gesagt, es sei an sich kein Vorwurf für Ratzinger, daß er die neuere deutsche Nationalökonomie zu wenig kenne (Rec. S. 326). Aber das muß ich festhalten, daß es für ein Urtheil über wissenschaftliche Lehren und deren Vertreter — denn der Verfasser zieht wiederholt die Personen herein, vgl. die Anmerkung gegen Malthus S. 440, — keine andere Grundlage geben könne, als genaue Kenntniß derselben. Was ferner die Stellung der neueren deutschen Nationalökonomie zum Christenthume anlangt, so ist gerade Roscher denn doch über „Huldigungsworte" hinausgekommen. Es sei erlaubt, hier das Urtheil Périn's anzuführen (Die Lehren der Nationalökonomie . . . S. 340): „Seine (Roscher's) Tendenzen sind unbestreitbar spiritualistisch und christlich; aber in der Fülle seiner Anschauungen und Auseinandersetzungen erscheint eine gewisse Verwirrung und ein Schwanken dadurch, daß er auf dem Wege zu direct christlichen Schlußfolgerungen stille steht, ohne diese selbst zu ziehen!" Das ist doch wesentlich verschieden von Ratzinger's „kaum eine Ahnung verrathen" (Rec. S. 327). Mit Périn stimme ich überein, aber ich stelle es getrost Jedem, welcher die bezüglichen Sätze bei Ratzinger (S. 33) und in meiner Recension (S. 327—328) liest, anheim, zu entscheiden, ob ich wirklich mit anderen Worten genau dasselbe sage. — Ueber die Art, wie der Verfasser im Uebrigen Roscher bekämpft, nur das Eine: Nach Roscher ist das individuelle Grundeigenthum überall viel jünger als das Kapitaleigenthum. Dazu bemerkt jener: „Man kann über s o l c h e E i n f ä l l e nur staunen. Bei allen Völkern gab es längst individuelles Grundeigenthum, ehe nur der Begriff von Kapitaleigenthum bekannt war" (S. 111 Anmerk.). Nun ist es auf das Ueberzeugendste (von Laveleye, Sumner Maine) nachgewiesen, daß in der Urzeit der germanischen wie der keltischen Stämme Grund und Boden im Gemeineigenthum, Vieh schon im Sondereigenthum stand. Vieh war und ist aber K a p i t a l, volkswirthschaftlich betrachtet, und somit ist die Behauptung Roscher's erwiesen. Der „B e g r i f f" von Kapitaleigenthum war allerdings in der Urzeit unbekannt, wie die Mehrzahl aller Begriffe: ob Roscher das nicht auch weiß? Die Sache war aber vorhanden!

Ein Widerspruch soll mir daraus nachgewiesen werden, daß ich Dr. Ratzinger Unkenntniß der Roscher'schen Werke vorwerfe, während ich zugleich seine Kritik Roscher's tadle. Die Sache löst sich doch recht einfach: Ratzinger berücksichtigt ausschließlich das Hauptwerk Roscher's, „Die Grundlagen der Nationalökonomie." Hätte er auch dessen „Geschichte der Nationalökonomik" gekannt, so hätte er nicht jene ganz irrige Behauptung

über das Verhältniß von Malthus zu den Bevölkerungstendenzen des vorigen Jahrhunderts aufstellen können (Rec. S. 329). Vielleicht hätte ihn auch die Kenntniß des Roscher'schen Aufsatzes über Périn weniger entschieden über des ersteren Stellung zum Christenthume urtheilen lassen: die Anführung einiger Sätze aus jenem Aufsatze in meiner Recension konnte diese Wirkung natürlich nicht mehr erzielen.

Mit dem Satze: „Unbedenklich wird mir der Vorwurf gemacht, Malthus niemals gelesen zu haben," widerspricht Ratzinger diesem Vorwurfe wohl nicht. Wie bei näherer Kenntniß des Malthus'schen Werkes das Urtheil eines katholischen Forschers, bei der entschiedensten Abwehr seiner Lehren, sehr viel anders lautet als das unseres Verfassers, zeigt Périn's erwähnte neueste Schrift (S. 55, 62, 63). — Erfreulich ist nur, daß Ratzinger wenigstens einen, allerdings den einzigen Punkt in meiner Kritik anerkennt, daß nämlich die 1798 zuerst ausgesprochenen Malthus'schen Ideen keine Wirkung mehr auf das 18. Jahrhundert ausüben konnten. Dagegen geht er an dem im engsten Zusammenhange damit stehenden Nachweise, daß die Malthus'sche Theorie zu gutem Theile in der Reaction gegen die maßlosen Tendenzen des 18. Jahrhunderts auf Vermehrung der Bevölkerung ihren Ausgangspunkt nahm — also das gerade Gegentheil des von Ratzinger Behaupteten —, und daß diese Thatsache bei seiner Beurtheilung nicht übersehen werden dürfe, schweigend vorbei. — Dem Verfasser zufolge hätte ich seine Erörterungen S. 438—453 gar nicht berücksichtigt. Ein noch so aufmerksamer Leser wird auf diesen Seiten nicht ein Wort über den tiefen, socialen Schaden der „proletarischen Kindersterblichkeit" finden, der gerade in Deutschland in so erschreckenden Verhältnissen sich zeigt. Sicherlich steht aber dies sittliche und physische Elend im engsten Zusammenhang mit der Vermehrung der Bevölkerung. Was dann den zweiten Punkt, den ich hervorhob, die Nothwendigkeit eines gewissen „moral restraint" für Erhaltung der Mittelstände, insbesondere des Bauernstandes angeht, so findet sich diese Seite der Bevölkerungsfrage dort ebenso wenig erörtert. Diese beiden Probleme halte ich aber für die praktisch schwerwiegendsten der Bevölkerungstheorie, sie sind zugleich Grundfragen des sittlichen Lebens jedes Volkes. Beide sind von Ratzinger nicht einmal gestreift, deshalb erklärte ich seine Erörterungen über die Bevölkerungstheorie als nicht genügend. — Weiter hatte ich gesagt, daß die Zukunftsseite des Bevölkerungsgesetzes — die Vermehrung der Bevölkerung im Verhältniß zu jener der Nahrungsmittel — „geringere Beachtung" verdiene: das sogen. Malthus'sche Gesetz als solches braucht schon deshalb wissenschaftlich nicht widerlegt zu werden, weil das die Thatsachen der zwischenliegenden 80 Jahre hinlänglich besorgt haben. Um so weniger verstehe ich, warum der Verfasser auch in der Entgegnung seine Ausführungen in dieser Richtung verstärkt, während ich sie im Allgemeinen gar nicht bestritten hatte, abgesehen von der Behauptung, die Nahrungsmittel vermöchten sich ins „Unbestimmte" zu vermehren, eine These, welche doch sicherlich eines *Beweises* überhaupt nicht fähig ist. — Nun zu *Mill*. S. 332 meiner Recension steht: „Mill's *Vorschlag* ist folgender . . . *Mittel*, den Zwang durchzuführen, *nennt* Mill *überhaupt nicht*." Dagegen schreibt Herr Ratzinger: „Gramich muß aber selbst zugeben, daß Mill für gesetzlichen Zwang plaidirt und die *Mittel*, diesen Zwang durchzuführen *erörtert* . . . *Statt Mittel gebraucht Gramich den Ausdruck „Vorschlag"* . . . — ich glaube, dieser Gegenüberstellung etwas hinzuzufügen, sei überflüssig. Ich kann nicht nach dem Originale citiren, wie der Verfasser; in der Soetbeer'schen Uebersetzung aber (Hamburg 1864, S. 261—262), die mir allein zur Hand ist, kann ich nun einmal nicht *ein* Mittel erörtert finden. — Herr Ratzinger be-

tont dann noch, daß ich zugebe, Mill sei von nacktem Utilitarismus beherrscht: als ob es mir einfallen könnte, das bei Mill — nach Bentham und seinem Vater James Mill bekanntlich der Hauptvertreter des englischen Utilitarismus — zu bestreiten! Aber selbst einen Vertreter des „nackten Utilitarismus“ zu vertheidigen halte ich für Pflicht, wenn ihm ohne Berechtigung „Schamlosigkeit“ vorgeworfen wird.

Die Definition: „Wucher ist Aneignung fremden Eigenthums im Darlehensverkehr“ habe ich wegen ihrer Beschränkung auf den Darlehensverkehr als zu enge erklärt, und nun hält mir Herr Dr. Ratzinger seine wirthschaftliche Definition des Wuchers — sie ist mir selbstverständlich nicht entgangen — entgegen, welche gleichfalls nur vom Darleiher spricht. Und doch sagte ich gerade (Rec. S. 336 unten), daß diese Beschränkung des Wucherbegriffs für den Gesichtspunkt der Moral wie der Volkswirthschaft nicht ausreiche. — Hinsichtlich des kirchlichen Zinsverbotes in den ersten Jahrhunderten der Kirche habe ich die vom Verfasser gegebene Interpretation des Canons von Elvira richtig gestellt. Jeder Leser kann darüber urtheilen, ob meine Uebersetzung von „exigere“ und „iniquitas“ nicht einfacher und deshalb richtiger sei, als die des Herrn Ratzinger. — Die Lehre von der Unfruchtbarkeit des Geldes hat inzwischen eine berufene Autorität, P. Alb. M. Weiß, gegen ihn mit aller Schärfe klargestellt (Monatsschrift f. Gesellsch. Wissenschaft. Mai. S. 239). Ratzinger hält „Nutzbringen“ und „Fruchttragen“ nicht genug auseinander. Ersteres (das „prodesse,“ „usus“ der angeführten Stellen) hat Niemand geleugnet, nicht Aristoteles, nicht die Scholastiker; das letztere im Sinne von „aus sich erzeugen, sich vermehren“ — das ist doch das Wesen der Fruchtbarkeit, daher die ironischen Vergleiche des hl. Ambrosius mit der thierischen Fortzeugung — hat der hl. Ambrosius ebenso gut wie die Scholastiker bestritten. Zu dem Vorschlage Bodenscheine auszugeben, hat ein katholischer Socialpolitiker Oesterreichs, Graf Kuefstein bemerkt, „der geschätzte Autor werde diesen Vorschlag wohl bald selbst als undurchführbar aufgeben“ (Theol.-praktische Quartalschrift. H. 2, S. 414). Zum mindesten stehe ich mit meiner „irrthümlichen Auffassung“ nicht allein! Es sei noch bemerkt, daß Herr Dr. Ratzinger auf die Durchführung einer Organisation des ländlichen Grundbesitzes in Verbindung mit der Ausgabe von Bodenscheinen erst in der Entgegnung, nicht in seinem Buche hingewiesen hat. Er bespricht die erstere nur sehr kurz (S. 336), tritt für sie ein, macht aber gar keine weiteren Vorschläge.

Wenn der Verfasser dann schreibt: „Die Regelung des Credits schließt Gramich von der gesetzgebenden und verwaltenden Thätigkeit des Staates aus und findet darin den Staat in der Rolle des Negocianten,“ so setze ich einfach das von mir wirklich Gesagte darunter: „Ratzinger unterscheidet hier zu wenig das berechtigte Eingreifen des Staates mit allen Mitteln der Gesetzgebung und Verwaltung von dem Auftreten des Staates als dem ausschließlichen Producenten oder Negocianten“ (Rec. S. 340). Bekämpft habe ich das Verlangen, daß der Staat auch die Mittel für Besserung der Creditverhältnisse bereitstelle, wie dies in der Ratzinger'schen Idee des Bodenscheins enthalten ist. Durch eine „reformirende Gesetzgebung“ soll der Staat abhelfen, aber er soll nicht selbst Credit geben.

Wenn ich aussprach, daß in der Principienfrage des Verhältnisses von Staat und Volkswirthschaft in dem besprochenen Buche einige „Unklarheit“ herrsche, so finde ich durch die weit auseinandergehenden Urtheile anderer Kritiker das meinige nur bestätigt. Graf Kuefstein rechnet Ratzinger dem Standpunkte Périn's zu: nun entfernt

sich aber die Richtung Périn's gerade in dieser Principienfrage nicht weit von dem liberalen Oekonomismus, Périn verwirft jede durchgreifende Intervention des Staates. Dagegen findet wieder ein Anhänger Périn's (Christlich-sociale Blätter. H. 3, S. 93), daß Ratzinger „den Standpunkt der wirthschaftlichen Reform in gewissen Einzelfragen zu sehr nach der staatlichen Seite und ihrer Zwangsinitiative verlegt habe." Mit dieser gerade entgegengesetzten Beurtheilung zusammengehalten, wäre, wie ich denke, die meinige, es fänden sich in dieser Frage bei Ratzinger Ausführungen, die sich gegenseitig nicht gut vertrügen, eine durchaus objective, begründete. Ob seine Auffassung in sich klar und einheitlich sei, entzieht sich natürlich meinem Urtheile; daß es ihm aber nicht gelungen ist, dieselbe durch das ganze Buch hindurch zu einem einheitlichen Ausdrucke zu bringen, das scheint mir aus den angeführten Kritiken hinlänglich klar hervorzugehen. — Endlich meint Ratzinger, ich vermengte zwei verschiedene Dinge, die Principien der Sociallehre und die Grundsätze der Wirthschaftspolitik, weil ich sage, auf Liebe und Freiheit allein könne sich das wirthschaftliche Zusammenleben nicht gründen. Einer Vermengung konnte ich mich hier nicht schuldig machen, weil für mich die Elemente der gesellschaftlichen Entwickelung und die des wirthschaftlichen Zusammenlebens einfach identisch sind: nicht einmal die einfachste Form der gesellschaftlichen Ordnung, Ehe und Familie, kann sich auf Liebe und Freiheit allein gründen; ihre nothwendige Grundlage kann nur die Gerechtigkeit sein, welche Recht und Pflicht vertheilt. Von dieser Grundlage aus erst kann sie sich zu Liebe und Freiheit erheben. Der Verfasser selbst sagt einmal (S. 415): „Das sociale Gebäude muß sich auf dem Grunde der christlichen Gerechtigkeit aufbauen." Um so mißverständlicher sind daneben Sätze, wie: „Das Christenthum lehrt und zeigt uns die Lösung der socialen Frage im Laufe der Jahrhunderte durch Liebe und Freiheit; die Welt kennt nur den Stachel der Noth und die Geißel des Zwanges." (S. 206). Unmöglich kann der Autor vom Leser verlangen, daß er das da und dort Ausgesprochene immer zugleich vor Augen habe, wohl aber der Leser, daß jeder einzelne Ausspruch des Autors mit allen übrigen im Einklang stehe.

Mein Urtheil: „Ratzinger sucht seine Stärke im Negiren," war nicht so zu verstehen, als ob das Buch nichts Positives böte: ich habe durch die ausführliche Wiedergabe des Inhalts auf das Einzelne aufmerksam gemacht. Ich konnte aber nicht annehmen, daß der Verfasser so allbekannte positive Vorschläge wie Zwangsinnung, staatliche Arbeiterversicherung, Theilhaberschaftssystem u. s. w. für sich in Anspruch nehmen würde. Das in der Juden- und Frauenfrage Gesagte ist doch sehr wenig. Der sehr ausführlich erörterte, Ratzinger wenigstens in seiner Ausbildung eigene Vorschlag des Bodenscheins schien mir gänzlich verfehlt. Die neuen Ergebnisse in der Wucherfrage hielt ich nach der dogmengeschichtlichen Seite hin für unrichtig, nach der principiellen für nicht so reich, wie der Verfasser selbst zu glauben scheint. Ich hatte also keinen Grund, die Fülle der neuen Ideen zum Schlusse hervorzuheben!

Mehr noch wollte ich aber den Geist und Ton des ganzen Buches bezeichnen, welcher es dem Recensenten schwer genug macht, immer eine gemessene Sprache zu bewahren. Gerade dieser Punkt hat auch bei Professor Linsenmann (Theol. Quartalschrift 1882, Heft 2, S. 352) Worte entschiedenen Tadels hervorgerufen. Hält der Leser meiner Besprechung sich das vor Augen, so denke ich, wird er sicherlich nicht zu dem Schlusse kommen, ich hätte die Schranken wissenschaftlicher Kritik irgendwie überschritten.

Würzburg. V. Gramich.

# Zeitschriftenschau.

## A. Historische Zeitschriften.

1] **Archivio della società Romana di storia patria.** Roma, Palazzo Chigi. Jährlich 4 Hefte in 1 Bd. zu ca. 38 Bgn. 24 (?) Lire.

**Volume V. Fascicolo I. (1882, 1).** — **G. Cugnoni: Documenti Chigiani concernenti Felice Peretti, Sisto V.** S. 1—32. Wird fortgesetzt. — **A. Coen: Di una leggenda relativa alla nascita e alla gioventù di Costantino magno.** S. 33—66. Fortsetzung aus Vol. IV, 1—55, 293—316, 535—561. In der Biblioth. SS. Graec. et Latin. Teubneriana edirte Heydenreich 1880 eine Schrift: Jncerti auctoris de Constantino magno ejusque matre Helena libellus, die er einem Dresdener und einem Freiberger Cod. saec. XIV. und XV. entnahm. Inhalt der Legende: Helena pilgert von Trier als Christin nach Rom; von Kaiser Constantius deflorirt, erzieht sie den aus ihm stammenden Sohn Constantin in der Stille. Kaufleute entführen denselben nach Constantinopel, der Griechenkaiser gibt ihm seine Tochter zur Ehe, und mit großen Schätzen zurückkehrend leben die Gatten unbeachtet in Rom bei der Mutter, (die stabularia geworden), bis diese sich nebst ihrem Sohne dem Kaiser zu erkennen gibt, worauf Constantin in der Folge Herr utriusque imperii wird. Coen weist zunächst in einem Cod. chartac. s. XVI. der Chigiana (Q. II, 51) eine zweite, bessere Version der von Heydenreich edirten Recension dieser Legende nach und geht dann an der Hand eines sehr reichen literarischen und kritischen Apparates zur Besprechung und Vergleichung mehrerer älterer Recensionen zunächst der ganzen Legende über. Solche finden sich bei Petrus de Natalibus: Catalogus SS. aus der 2. Hälfte XIV. s., dessen Darstellung durch das Mittelglied Joh. Diaconus (Hist. imperialis) auf eine unbekannte Hist. Britonum zurückführt; eine andere Recension hat Jacopo d'Aqui: Chronicon imaginis mundi (um 1300, aus unbekannter Trierer Chronik entlehnt); eine kurze poetische Version bringt Fazio degli Uberti im: Dittamondo, der aus einer von Giovanni di Verona herrührenden dritten Recension schöpft. — Coen unterscheidet zwei Theile der Legende Constantin's, einen mehr historischen, (von dessen außerehelichen Geburt, verborgenen Erziehung und der späteren Entdeckung durch den Kaiser

Constanz), und einen rein romanhaften Theil, (das Auftreten der Kaufleute und die an diese anknüpfende ganze Episode der Fahrt zum Griechenkaiser, der Vermählung mit dessen Tochter und Rückkunft). Theil I, orientalischen Ursprungs, reicht weit, vielleicht bis ins IV. s. hinauf; er ist in Anklängen oder ausführlichen Erzählungen bezeugt 1) durch Suidas' Lexicon, 2) durch einen Bericht über das Martyrium des hl. Eusignius von Antiochien (unter Jul. Apostata), aufgezeichnet von dem sonst unbekannten Eustochius im VII. oder VIII. s., 3) durch eine alte in der Kirchengesch. des Nicephorus Callistus (Mitte XIV. s.) erhaltene Erzählung, 4) durch die dem hl. Joh. Damascenus zugeschriebenen griech. Acten des hl. Artemius (Acta SS. Octobr. T. VIII.), 5) durch die Rede des hl. Ambrosius auf den Tod des Theodosius a. 395, 6) durch die Annalen des Eutyches, 7) durch die Schrift: De laudibus virginitatis, c. 25, des hl. Aldhelmus (VII. s.). Der zweite, ganz romanhafte Theil der Legende ist wohl erst im M. A. entstanden, zunächst ohne Beziehung auf Constantin, wie in der Novelle vom Fürstensohn Manfred. Die Novelle „Urbano," welche vielfach, so wieder von Landau und Körting, dem Giov. Boccaccio mit Unrecht zugeschrieben wird, (entstanden zwischen 1375 und 1380), zeigt beide Theile der Legende Constantin's vereinigt, aber auf andere Personen bezogen; sie ist vermuthlich nicht bloße Nachahmung der oben citirten Recensionen des Quattrocento, sondern nach einer uns verloren gegangenen Recension ausgearbeitet. Dem Urbano wesentlich entnommen ist die Erzählung des Giov. dei Buonsignori di Città di Castello in dessen: Hist. imperialis (um 1377 verfaßt). — Im Jahre 1350 benutzte allem Anscheine nach Cola di Rienzo die constant. Legende, um sich in einem an Karl IV. aus der Gefangenschaft in Prag gerichteten Briefe für den natürlichen Sohn des Luxemburgers Heinrich VII. auszugeben; ohne Erfolg. Aus diesem Versuch ist auf damals noch geringes Bekanntsein der Legende zu schließen. Der letzte Theil des Aufsatzes wird die geographische Verbreitung derselben behandeln. — **G. Tomassetti: Della Campagna Romana nel medio evo. S. 67—156.** Fortsetzung aus Vol. II 408; III 135—174, 306—331; IV 217—249, 358—386. Der Verfasser gibt auf Grund eines reichen chronikalischen, namentlich aber urkundlichen Materials sehr eingehende topographisch-historische Studien über die Domusculte und Fundi, welche die römische Campagna des M. A. enthielt. Die Untersuchung, welche in vielen Punkten von früheren Schriftstellern abweichende Resultate zu Tage fördert, (vor allem kommt das bekannte Werk Nibby's: Analisi dei dintorni di Roma in Betracht), schreitet nach den antiken Wegen fort, die das territorium suburbanum durchschnitten (Via Ardeatina, Aurelia, Cornelia, Clodia, Cassia); weitere Theile des Aufsatzes stehen noch aus. — **Kurzer Necrolog** des um die m. a. Topographie Roms verdienten Forschers Pasquale Adinolfi († 20. Januar 1882 zu Rom). S. 157—158. Vergl. über Adinolfi: Augsb. A. Ztg. 1882 Nr. 102, Beilage. — **Periodici.** — **Notizie.**

2] **Archivio storico Jtaliano, herausgegeben von der R. Deputazione di storia patria per le provincie della Toscana, dell' Umbria e delle Marche. Firenze, Vieusseux (Tipografia Galileiana).** Jährlich 6 Hefte in 2 Bdn. zu je 33 Bgn. ca.; Jahrespreis für das Ausland 24 Lire.

**Serie IV. Tomo IX. Dispensa Iª. del 1882. — C. Falletti Fossati: Filiberto di Chalon e un ambasciatore di Siena. S. 3—19.** Schluß aus Tom. VIII, 3—18. Der Aufsatz enthält 27 (dem k. Archiv zu Siena entstammende) Briefe des sienesischen Gesandten L. Sergardi an den Rath der Stadt vom August bis

October 1529, während welcher Zeit Sergardi dem Heere des kaiserl. Vicekönigs von Neapel, Prinzen Philibert v. Orange, auf seinem Zuge gegen Florenz folgte. — **P. Antonini: Cornelio Frangipane di Castello,** giureconsulto, oratore e poeta del secolo XVI. **S. 20—60.** Fortsetzung aus Tom. VIII 19—64, 335—365. Wird fortgesetzt. — **C. Guasti: A proposito dell' articolo del dottor O. Hartwig. S. 61—68.** Uebersetzung zweier Artikel des Dr. Hartwig (Revue historique T. XVII) und Professor P. Meyer (Romania T. X), betreffend die Benutzung des Ashburnham-Codex in der vor kurzem vollendeten kritischen Edition der Chronik Dino Compagni's durch J. del Lungo. Hartwig hat die gegen seinen ersten, gleichfalls in der Rev. histor. XVII, 1. livr. p. 64—89 veröffentlichten, und in der Dinofrage orientirenden Artikel gerichteten Angriffe beantwortet in der Zeitschrift f. roman. Philol. Bd. V, Hft. 4. Vergl. N. Archiv f. ält. D. Gesch. VII, 642 f. — **Rassegna bibliografica. Notizie varie. — Necrologia** (Al. Carina, Mediziner, aber auch Spezialhistoriker für die Luccheser Gegend) S. 129—134. — **Annunzi bibliografici.** — Den einzelnen Heften des Arch. stor. Jtal. wird von T. VII. ab als besonders paginirte Abtheilung ein im Auftrag der Soprintendenza der Toscanischen Archive angefertigter Katalog des dem k. Staatsarchiv in Florenz incorporirten Archivs der berühmten Familie Strozzi (der sogen. **Carte Strozziane**) beigegeben. Die erste Serie des Katalogs bietet reiches urkundliches Material zur Geschichte des mediceischen Hauses und Staates; der gesammte Katalog wird drei Serien enthalten.

**T. IX. Disp. IIa. 1882. — Att. Ploncher: Lettere inedite di Monsgr. Zacchia al Cardinal Lodovisi sulla morte di Fra Paolo Sarpi. S. 145—162.** 13 unedirte Briefe (Januar—October 1623) des Nuntius von Venedig an den Cardinal-Staatssecretair und den Card. Barberini, betreffend den Tod Sarpi's und die gegen Errichtung seines in Venedig projectirten Denkmals gethanen Schritte. — **G. Rosa: Il monastero di S. Giulia in Brescia. S. 163—173.** Geschichte dieses aus der Langobardenzeit stammenden Klosters. — **Gioacchino di Marzo: Di Filippo Paladini** pittore Fiorentino. **S. 174—197.** Leben und Werke dieses florent. Malers (1544—1614). — **Rassegna bibliogr. — Erm. Aar: Gli studi storici in terra d'Otranto. S. 235—265.** Fortsetzung aus T. IV. und VI. — **Notizie varie. — Annunzi bibliogr. — Pubblicazioni periodiche.** — Fortsetzung des Katalogs der **Carte Strozziane.**

**T. IX. Disp. IIIa. 1882. — C. Cipolla: Una Lettera del 1297 in volgare Veronese. S.** 289—295. Document des Jahres 1297 von lokaler Bedeutung in Veroneser Vulgärsprache. — **P. Antonini: Cornelio Frangipane di Castello. S.** 296—335. Schluß aus disp. Ia. Leben und Wirken des friaulischen Edelmannes, Juristen und Schriftstellers C. Frangipane (geb. 1508, gest. 1588). — **Vito La Mantia: Notizie** e documenti su le consuetudini delle città di Sicilia. **S.** 336—357. Fortsetzung aus T. VIII; wird continuirt. — **Rassegna bibliogr. — A. di Reumont: Le opere di Raffaello. S. 402—413.** Eingehendes Referat über: Gutbier und Lübke, Raffael's Werke in Nachbildungen mit Text. 3 Bde. 4°. Dresden 1880—1882. — **Notizie varie. — Annunzi bibliogr. — Pubblicazioni periodiche.** — Fortsetzung des Katalogs der **Carte Strozziane.**

3] **Bibliothèque de l'école des chartes.** Revue d'érudition consacrée spécialement à l'étude du moyen âge. Paris. Alphonse Picard. Alle

zwei Monate eine Lieferg. von 6—8 Bgn., jährlich ein Bd. von etwa 40 Bgn. 15 Francs.

**Bd. 43, 1 und 2. (1882) I. A. Molinier: La commune de Toulouse et Philippe III. S. 5—39.** Der Verfasser bespricht kurz die Lage der inneren Verhältnisse von Toulouse vor den Albigenserkriegen, unter Simon von Montfort, sowie Raimund VII. und behandelt dann in sorgfältiger Weise die Regelung der Ansprüche, welche die Bürgerschaft im Sinne einer freien städtischen Verwaltung und zum Besten der Entwicklung der Stadt erhob, als Alphons von Poitiers und nach ihm Philipp III. die Herrschaft ausübten. Verhielt ersterer sich feindlich, so verstand es hingegen letzterer durch seine entgegenkommende, versöhnliche Haltung eine Ordnung herbeizuführen, welche im Wesentlichen bis zur Revolution währte. Die strittigen Fragen bezogen sich auf den Konsulat, die Gerichtsbarkeit, Abgaben ꝛc. Beigegeben ist ein Abdruck der enquête sur le mode de nomination des Consuls à Toulouse, welche um 1274 stattfand. **II. H. Omont: Les sept merveilles du monde au moyen âge. S. 40—59.** Die älteste Abhandlung über die sieben Weltwunder verdanken wir Philon von Byzanz. Das Manuscript, welches dieselbe enthält, kam mit der Palatina nach Rom, wanderte 1797 nach Frankreich und wurde nach dem Frieden von 1815 der Heidelberger Bibliothek wieder einverleibt. Die beste Ausgabe des Traktats geht auf Lukas Holstenius zurück, da Boissieu in seine 1661 publicirten Miscella die bereits 1632 vollendete Arbeit des berühmten Bibliothekars der Vaticana herübernahm, ohne den kurz vorher gestorbenen Autor zu nennen. O. gibt zur Vervollständigung der Orelli'schen Edition den nach 6 Manuscripten des X.—XII. Jahrhunderts verbesserten Text der Beda zugelegten Aufzeichnung „De septem miraculis mundi ab hominibus factis;“ ferner zwei noch nicht veröffentlichte Ausführungen „De septem miraculis huius mundi“ nach der lateinischen Handschrift 12277 der Pariser Nationalbibliothek, von denen die zweite 3 unedirte Fragmente lateinischer Schriftsteller des III. und IV. Jahrhunderts enthält; eine Notiz „septem mira,“ aus dem Cod. Vatic. 2949, fol. 149 verso; zwei kleine griechische Texte über denselben Gegenstand und die bislang unbekannte „Ex Gregorio Naz(i)anzeno theologo de VII mundi spectaculis Kyriaci Anconitani brevis in latinum expositio ad R. P. D. P(etrum) Donatum episcopum Patavine urbis.“ — **III. R. de Lasteyrie: La charte de donation du domaine de Sucy à l'église de Paris. (811). S. 63—78.** L. will die Aufmerksamkeit der Diplomatiker auf das Studium der Privaturkunden lenken, unter welchen sich manche befinden, deren Authentie niemand bezweifelt, obwohl sie keiner kritischen Erörterung unterzogen worden sind. Er zeigt dies an dem Schenkungsakte eines Grafen Stephan, welcher der Kirche zu Paris verschiedene Güter zu Sucy-en-Brie, Noiseau etc. übergab. Das Diplom ist wiederholt gedruckt, und die ersten Kenner wie Mabillon, du Cange ꝛc. nahmen keinen Anstoß an demselben. Die Aechtheit stand allgemein fest. Zunächst producirt L. den Text nach einer Handschrift aus dem Nationalarchive (S. 388 n⁰ 1) mit Varianten aus 5 anderen Manuscripten. Er stellt dann in einer lehrreichen Untersuchung fest, daß der Werth der Urkunde überschätzt ist und wir nicht das Original, sondern in den verschiedenen Kopieen einen Text besitzen, welcher über das X. Jahrhundert nicht hinausreicht. Allem Anscheine nach überliefert derselbe einen Schenkungsakt, welcher wirklich vollzogen ist. Das Original ging unzweifelhaft verloren, und da suchte ein gelehrtes Mitglied des Klerus von Notre-Dame mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln den Wortlaut

wieder herzustellen. Dabei stand ihm vielleicht ein Auszug zu Gebote. — **IV. Bibliographie.** — **V. Chronique et mélanges.**

4] **Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.**
**Bd. 7, 2. (1881, 2).** XII. **B. Krusch: Die Chronicae des sogenannten Fredegar.** S. 247—351. Die sehr zahlreichen Handschriften des Fredegar zerfallen ihrem Inhalte nach in fünf Klassen, welche sich scharf von einander abgrenzen. Kr. beschreibt eingehend die einzelnen Handschriften einer jeden Klasse und stellt Werth und Verwandtschaft innerhalb ihrer Klasse fest. Dann untersucht er das Verhältniß der einzelnen Klassen zu einander. Es bilden 2, 3, 4, 5 eine einzige große Klasse, der 1. als vollständig unabhängig gegenübersteht. Das Ergebniß dieser Untersuchung der Filiation wird durch einen Stammbaum veranschaulicht. Zum Schlusse finden die Ausgaben des Fredegar eine Besprechung. — **XIII. A. Nürnberger: Verlorene Handschriften der Briefe des h. Bonifatius.** S. 353—381. Baronius theilt im 9. Band seiner Annalen viele Briefe von und an Bonifatius, zum größten Theil vollständig, zum Theil nur in wortgetreuem Auszuge mit. Er benutzte vornehmlich zwei jetzt unzugängliche Handschriften, von denen die eine sich in der Konventsbibliothek der römischen Dominikaner (S. Maria sopra Minerva) befand, die andere dem gelehrten Erzbischof von Tarragona, Antonius Augustinus, gehörte. Erstere, welche bereits den Correctores Romani des Decretum Gratiani vorgelegen hatte, war ursprünglich Eigenthum des Cardinals Turrecremata. Eine Abschrift enthält Cod. Vallic. C. 15., dessen Besitzer der Bischof von Ilerda, Michael Thomasius, gewesen ist. Durch Antonio di Aquino gelangte Vatic. 4898 in die Vaticanische Bibliothek, welcher eine Bonifatius-Briefsammlung enthält und in sehr naher Verwandtschaft zu dem Pariser Codex 3589 A steht. Der Codex des Augustinus ist entweder identisch mit Vallic. N. 21 oder das Original, aus welchem letzterer abgeschrieben wurde. Die umsichtigen Untersuchungen Nürnbergers stellen fest, daß der von den Correctoren und von Baronius benutzte Codex des Turrecremata, bezw. Codex s. Mariae supra Minervam, sowie der des Antonius Augustinus, bezw. Vallic. N. 21, der des Thomasius, bezw. Vallic. C. 15, der des Aquino, bezw. Vat. 4898 und Paris. 3589 A, ebenso wie das von Gretser gefundene und von Serrarius edierte, gegenwärtig in München aufbewahrte Ingolstädter Manuscript (Monac. [b.]) Epigonen des dem 9. Jahrh. angehörigen, dereinst Mainzer, jetzt Münchener Codex (Monac. [a]) sind, also nur eine Handschriftenfamilie repräsentieren. — **XIV. Miscellen: G. Waitz: Ueber die sogenannte Abbreviatio gestorum regum Franciae.** S. 385—390. Gegen die Ausstellungen von Lair in seinen Mémoires sur deux chroniques Latines composées au XII. siècle à l'abbaye de St. Denis (Bibl. de l'école des chartes XXXV. S. 543 ff.) ist daran festzuhalten, daß sowohl die bis 1108 reichende Historia regum Francorum monasterii sancti Dionysii (SS. IX, 395—406), als auch die bis 1137 sich erstreckende Ueberarbeitung und Fortsetzung, die Abbreviatio etc., in keine andere Zeit zu setzen sind, als auf die der Schluß deutet. — **Widmann: Liber annalis seu Chronicorum anonymi autoris,** (Eusebii Caesariensis Cat.) ab initio mundi usque ad med. saec. XIV. S. 391—395. Karl Herrmann bespricht in seinem Werke: Bibliotheca Erfurtina ein nicht unwichtiges Chronicon Thuringiae, welches sich in einer Papierhandschrift aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts in der kaiserl. Hof- und Staatsbibliothek zu Wien unter Nr. 3375 befindet. Er hält das Original des Manuscripts, welches nur Fragment und eine schlechte Kopie ist, für

wahrscheinlich verloren. W. hat nun in einer Papierhandschrift der Königl. Landesbibliothek zu Wiesbaden ein vollständiges Exemplar der Chronik entdeckt. Sie ist unter dem oben genannten Titel verzeichnet. Der Cod. Wiesbad., vielleicht aus Schönau im Einrich stammend, kann zwar das Original nicht sein, gibt aber den ganzen und einen besseren Text als die Wiener Handschrift. — **W. Wattenbach**: Aus Handschriften. S. 396—400. — **E. Dümmler**: Zu den carolingischen Formelsammlungen. S. 401—403. — **C. Will**: Ueber den Ausdruck: Clerici sunt quintati. S. 404—406. Die bisher in Quellenwerken und Geschichtsbearbeitungen enthaltenen unrichtigen Auffassungen und verfehlten Erklärungen finden ihre Erledigung damit, daß laut dreier Bullen Innocenz' IV. den Erzbischöfen von Mainz resp. Köln der fünfte Theil des Gesammtbetrages aller kirchlichen Einkünfte der besagten Metropolitansprengel während eines Jahres zugesprochen worden ist. Die Texte gibt Berger in seinem jetzt erscheinenden Werke „Les registres d'Innocent IV." unter Nr. 654, 655, 1244. — **Nachrichten.** S. 407—420.

5] **Forschungen zur deutschen Geschichte.**

**Bd. 21, 3. (1881, 3).** — **G. Waitz: Hermann von Tournai und die Geschichtschreibung der Stadt. S. 429—448.** Das Werk: De laudibus s. Mariae Laudunensis ist von Hermann verfaßt. Er schrieb ferner ein Buch: De restauratione S. Martini Tornacensis und zwar begann er damit 1142 zu Rom und machte später wahrscheinlich die Fortsetzung in der Heimath. Außerdem rührt von ihm her ein anderes Buch über die Herstellung des Bisthums Tournai, in der Form eines Rundschreibens des Kapitels abgefaßt. Die beiden letzteren sind nicht ganz in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten, das erste findet sich in der einzigen alten Handschrift mit einer Fortsetzung versehen, die zum Theil aus der zweiten Schrift genommen ist, so daß beide in eins zusammengearbeitet erscheinen, außerdem noch in dem Auszug eines späteren Kompilators, der aber auch schon diese Fortsetzung bis zum Jahre 1147 kannte und das Ganze in zwei Theile zerlegte, manches wegließ, anderes dagegen hinzufügte; das zweite Werk ist nur in dieser späteren Bearbeitung überliefert, die sich hier gleiche, wenn nicht noch größere Freiheiten genommen hat. Die Fortsetzung wurde nach der Mitte des 12. Jahrh. im Kloster St. Martin gemacht. Außerdem ward eine ausführlichere Arbeit über die Geschichte Tournai's unternommen, welche die verschiedenen in letzter Zeit entstandenen historischen und fabelhaften Darstellungen derselben compilirte. — **H. Prutz: Ein zeitgenössisches Gedicht auf die Belagerung Accon's. S. 449—494.** Nach einer Handschrift der Pariser Nationalbibliothek, Kopie des 16. Jahrhunderts, veröffentlicht Pr. ein etwa 1400 Verse umfassendes Gedicht, welches den Ereignissen gleichzeitig und zwar im Lager vor Accon zwischen dem October 1189 und dem Juli 1190 entstanden ist. Der Autor kam im Sommer 1189 mit einer der damals nach dem Osten strömenden Kreuzfahrerschaaren, vielleicht über Sicilien, nach dem hl. Lande. Er landete in Tyrus, sammelte dort von Theilnehmern an der berühmten Vertheidigung der Stadt durch Konrad von Montferrat Nachrichten über diese, zog im August mit vor Accon und hat daselbst im Lager bis zum Juni 1190 ein poetisches Tagebuch geführt. Die Arbeit ist gerichtet an Dietrich II., Erzbischof von Besanzon, welcher an der Belagerung hervorragenden Antheil nahm und während derselben, vermuthlich im Juni oder Juli 1190 starb. Er war ein Sohn Richard's von Montfaucon und Agnes' von Mömpelgard, gehörte also der Abkunft nach Frankreich und Burgund an. Zu ihm und seiner Familie stand der Verfasser, jedenfalls ein Geistlicher, anscheinend in näheren Beziehungen und vermuthlich

entstammte er derselben Heimath. Der Dichter ist über die Kämpfe im nördlichen Theile der Einschließungslinie besser unterrichtet als über den südlichen Theil des Kampfplatzes. Sein Werk wurde von Röhricht nach einer ihm durch Riant mitgetheilten Abschrift in der Abhandlung über die Belagerung Accon's (Forschungen XVI, S. 485—524.) benutzt. — **H. Simonsfeld: Zur deutschen Geschichte aus Venedig. S. 495—520.** S. gibt Reisefrüchte, welche er im September 1880 auf einer Ferienreise in Venedig nebenbei zu pflücken Gelegenheit hatte. I. Urkunden den deutschen Orden betreffend. Es finden sich in dem von Abbate Nicoletti angefertigten Verzeichniß größtentheils originaler päpstlicher Bullen: „Indice della collezione delle bolle pontificie, custodite nell' Archivio di stato in Venezia", für den deutschen Orden 6 verzeichnet, in den „Atti diplomatici" oder „Pacta" 7, in den „Atti diplomatici miscellanei" 34. Die Urkunden selbst sind nicht eingesehen, der Inhalt derselben ist nach dem italienischen Wortlaut des Regests in den Repertorien wiedergegeben. Eine besondere Erörterung erfährt ein Brief, welchen eine Anzahl von Ordenshäuptern an den Hochmeister des deutschen Ordens, Gottfried von Hohenlohe, gerichtet hat. Ist derselbe keine Fälschung, so muß er dem Jahre 1299 angehören. II. Eine Urkunde Kaiser Sigismund's. Der Patriarch von Aquileja, Ludwig von Teck, übertrug 1419 kraft inserirter Vollmacht Sigismund's das Geleit von Venzone einem Anhänger des Kaisers, Anthonius Cachus. Der Wortlaut des bisher unbekannten, für die Geschichte Sigismund's wie des Patriarchats von Aquileja und der Stadt Venzone werthvollen Dokuments ist mitgetheilt. III. Zwei Reichstagsabschiede aus dem Jahre 1431 in italienischer Uebersetzung. Der Sammelcodex der Markusbibliothek (Cl. XI. ital. Nr. 124. chart.) enthält in seinem ersten Theile auch die Uebertragung des „Anschlags der Büchsen und des Kriegszeugs" aus dem Jahre 1431 (c. Febr. 19. und vor März 13/14) und der „Heeresordnung zum Zug wider die Hussiten" vom 9/10 März 1431. S. verzeichnet die wichtigeren Varianten, die sich aus einer Vergleichung der Uebersetzung mit den Drucken bei Palacky, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges, Bd. II. S. 198 ff. und bei Datt, De pace imperii publica S. 162 ff., sowie mit der Handschrift der Münchener Staatsbibliothek Cod. lat. 7675 ergeben haben. IV. Zur Geschichte Padua's. Aus dem ersten Theile der oben bezeichneten Sammelhandschrift sind für die Paduanische Geschichte werthvolle und auch sonst nicht unwichtige Notizen und Annalen reproducirt. — **J. Wille: Die Uebergabe des Herzogthums Württemberg an Karl V. 1520. S. 521—571.** Auf Grund der schwäbischen Bundesakten der Münchener Archive und der im Marburger Staatsarchive befindlichen Korrespondenzen Karl's V. und seiner Kommissarien bespricht W. die Verhandlungen, welche schließlich zur Uebergabe des eroberten Herzogsthums Württemberg an Karl V. führten. Unter den Vertretern des Kaisers nahm eine hervorragende Stellung ein der begabte Niederländer Maximilian von Bergen, Herr von Zevenberghen, ein weitblickender, von hohen Gesichtspunkten geleiteter Staatsmann. Er war die Seele einer auf Vermehrung der habsburgischen Hausmacht in Süddeutschland hinzielenden Politik, welche vor allem die Eidgenossenschaft in den Kreis ihrer Berechnungen zog. Der Vertrag von Augsburg ist sein Werk. Die drückende Finanznoth Karl's V. stellte sich seinen Plänen hemmend in den Weg. Die Beilagen, welche zunächst zwei Schreiben des Kaisers und die Antwort der Kommissarien auf das letztere von beiden bieten, enthalten dann zwei für die Geschichte der Zeit höchst merkwürdige Aktenstücke. In ihnen sind nach Abschluß der Angelegenheit die Beweggründe dargelegt, „aus welchen," wie es heißt, „mit Vernunft und außer königlicher

Majestät Befehl das Land Wurttemberg vom Bunde angenommen." Sie liefern als Verantwortungsschriften für eine Handlung, die am Hofe Karl's bedenklichen Widerstand gefunden, über die Verhandlungen neue und wichtige Aufschlüsse. — **Lina Beger: Studien zur Geschichte des Bauernkrieges nach Urkunden des Generallandesarchives zu Karlsruhe.** S. 573—593. (Fortsetz. in Bd. XXII. 1.). — **Kleinere Mittheilungen. K. Th. Heigel: Die Korrespondenz des Kurfürsten Max Emmanuel von Bayern** mit seiner Gemahlin Therese Kunegunde und ihren Eltern. S. 597—606. Eine im k. Hausarchiv zu München verwahrte Sammlung umschließt einige tausend französisch abgefaßte Briefe Max Emanuel's an seine Gattin und zahlreiche Briefe an die Schwiegereltern. Von denselben sind 54 durch Höfler im 44. Band des Archivs für österreichische Geschichte publicirt, aber die historisch interessantesten aus den berücksichtigten Jahrgäugen wurden nicht aufgenommen. Der Historiker wird in der Korrespondenz eine Fülle wichtiger Details finden, weniger für die Kriegsgeschichte, als über die Beziehungen Max Emanuel's zum spanischen Hofe und über die fortgesetzten Versuche seiner Schwiegereltern, ihn mit der Sache Frankreichs zu befreunden. Desgleichen kann der Kenner der verwickelten polnischen Partei- und Hofverhältnisse manche dankenswerthe Notiz finden. Im einzelnen zeigt H., wie die Briefe für eine der wichtigsten Perioden der Geschichte Bayerns eine reichhaltige Quelle sind. — **A. Rezek: S. F. Beckowsky's Nuntia vetustatis und ihr Werth für die Geschichtschreibung.** S. 607—614. Beckowsky, Mitglied des Kreuzherrenordens zu Prag, (geb. 1658 zu Deutschbrod, gest. 1725) unternahm eine neue, etwas kritischere Bearbeitung der böhmischen Chronik Hajek's, welche 1700 erschien. Dann ging er an eine Fortsetzung derselben. In 22 Jahren war das Werk, von 1526 bis 1715, fertig, aber es kam weder zur Schlußredaction noch zur Herausgabe. Die bisher handschriftliche Riesenchronik wurde 1879—1880 unter Beifügung eines umfangreichen literarischen Apparats von Rezek edirt. Die Tendenz des Werks ist streng katholisch. Der größte Theil von böhmischen und ausländischen historischen Werken, Flugschriften, sowie die bedeutendsten Archive des Landes sind benutzt und manchmal förmlich ausgeschrieben worden, so daß ganze Seiten, auch aus antikatholischen Büchern, herübergenommen wurden. Manche Partieen flossen aus Quellen, die wir heute entweder nur dem Namen nach oder gar nicht kennen. Für böhmische Topo- und Monographisten sowie für Literarhistoriker ist es eine wahre Fundgrube. R. gibt nach dem Inhalte der drei Bände eine Uebersicht der Nachrichten, die keine bloß örtliche und provinzielle Bedeutung haben. Von besonders großem Interesse sind der Sachseneinfall nach Böhmen und die Rückkehr der Emigration 1631, geschrieben auf Grund des verschwundenen Diariums des Kanzlers Wcelin, und die Mittheilungen über das Jahr 1633 und Wallenstein's vermeintlichen Verrath. — **W. von Mirbach-Harff: Die Hexenprozesse im Ländchen Drachenfels 1630—1645.** S. 615—621. M. berichtet über Hexenprozesse, welche in der angegebenen Zeit im Ländchen Drachenfels, die Ortschaften Ober- und Niederbachem, Liessem, Pistenheim, Gimmersdorf, Zullighoven, Kürrighoven, Berkum und Odenhausen auf dem linken Rheinufer umfassend, sich abspielten. Dieses Gebiet fiel nach dem Erlöschen der Burggrafen von Drachenfels (1530) an die Familien Waldbott und Milendonk. Dem als Hexenverbrenner bekannten Freiherrn Ferdinand Waldbott von Bassenheim wurde die Milendonk'sche Hälfte, welche Kölner Lehen geworden war, 1634 verliehen. Ueber die Proceduren bei denen der Rechtsgelehrte Dr. Buirmanns besonders thätig war, sind im Gudenauer Archiv 27 Protokolle von 1630—1645 erhalten. Nach denselben sind in der Zeit vor

Juli 1630—Dez. 1631 und vom November 1643 bis Mai 1645 in dem Ländchen Drachenfels und der Herrschaft Merl von im Ganzen etwa 800 Einwohnern 92 Personen wegen Hexerei und Zauberei gerichtet worden. — **W. von Giesebrecht: Noten zu Briefen Johanns von Salisbury. S. 622—633.** Der 138. Brief der Sammlung des Johann von Salisbury ist ein Bericht Johann's an Erzbischof Thomas von Canterbury über Zusammenkünfte, welche er mit Papst Alexander und Ludwig VII. von Frankreich gehabt hatte, um Heinrich II. von England zur Nachgiebigkeit zu bestimmen und dadurch den schwer gefährdeten kirchlichen Frieden Englands herzustellen. In demselben heißt es: Cum dominum papam nuper sollicitarem et animarem et viam, quam mihi videbar intellexisse ad pacem sibi et nobis informandam, studiosius intimarem, respondit, se spem concepisse pacis ex verbis imperatoris, quae per abbatem sanctae Mariae de Voto tunc transmiserat, . . . . . . Es muß emendirt werden ex verbis imperatricis. Unter imperatrix ist Mathilde zu verstehen, einst die Gemahlin Kaiser Heinrich's V., dann des Gottfried Plantagenet, die Mutter Heinrich's II. von England. Sie schickte im Anfange des Jahres 1165 den Abt von S. Maria de Voto an Alexander und stellte ihm in Aussicht, daß er den König von England leicht für seine Absichten gewinnen könne, wenn er eine Conföderation zwischen den feindlich gesinnten Königen, wie sie längst gewünscht, zu Stande bringen wolle. Auf diese Botschaft der Kaiserin gründete Alexander die trügerische Hoffnung, den englischen Kirchenstreit beizulegen. — In dem 292. Briefe der Sammlung Johann's findet sich auch die merkwürdige Notiz, daß Heinrich der zweite Sohn des Kaisers Friedrich's I. gewesen sei, während sonst allgemein Heinrich als der Erstgeborene gilt. Für die letztere Annahme gibt es keine gleichzeitigen Zeugnisse. G. führt dagegen einzelne Momente aus zeitgenössischen Quellen an, welche zu der Meinung drängen, daß Kaiser Friedrich einen älteren Sohn als Heinrich gehabt habe. Es wäre dies der spätere Herzog Friedrich von Schwaben. Er müßte dann im Februar 1164 zu Medigliano, südlich von Faenza, geboren sein. Jedenfalls darf die Angabe Johann's von Salisbury nicht schlechthin verworfen werden. — **F. Falk: Kleine Bemerkungen. S. 634—637.** 1. Eine angebliche Schenkung Pippin's von Heristal liegt in einer Urkunde Sigfrid's von Mainz vom Jahre 1070 (Würdtwein, Diplomataria II, 502) versteckt. Es werden darin erwähnt: quidam homines de Armodesheim (heute Armsheim in Rheinhessen), quos rex Pippinus filius Angisi simul cum eadem villa et quatuor mansis sue (terre?) salice etc. tradidit sancto Nicomedi. — 2. In den mittelrheinischen Regesten von Görz ist S. 118 zu 809 Mai 11. Ada oder Ita, angeblich eine Tochter Pippin's und Schwester Karl's des Großen erwähnt. Diese Ida wird auch laut Joannis, Rer. Mog. II, 462 §. VIII, in einer Handschrift des späteren Stifts St. Peter als Wohlthäterin aufgeführt. Bodmann hat auf Grund der verloren gegangenen Fasti Petrini des 1674 gestorbenen St. Peterstiftsdechanten Engels in sein Handexemplar des Cod. dipl. von Gudenus eingetragen, daß im uralten Necrol. eccl. s. Petr. Mog. Ida, die Schwester König Karl's vorkommt. Sie soll dem Stifte die Orte Bürgel und Klein-Krotzenburg am unteren Main geschenkt haben. — 3. Der frei resignirte Vorgänger des h. Bonifatius hat nach Angabe der Passio S. Bonifatii dem Mainzer Dome geschenkt suum elaboratum in pecunia et mancipiis. Elaboratum wird am besten mit Errungenschaft, Erwerbschaft oder Erworbenes im Gegensatze zu Erbschaft wiedergegeben. Nach derselben Quelle erhielt Gewilib zum Lebensunterhalte Spanesheum villulam et ecclesiam que Caputmontis dicitur. Spansheum

ist Sponsheim, eine und eine halbe Stunde von Bingen auf der rechten Seite der Nahe, Caput-Montis Kempten, am Fuße des Rochusberges, rücklings gegen das Binnenland gelegen. — 4. Eine Anzahl der aus der Mainzer Domstiftsbibliothek, libraria s. Martini, erhaltenen Pergamentcodices trägt die Bezeichnung: iste liber pertinet ad librariam s. Martini eccl. Mog. und dabei: M. Syndicus, auch M. Sindicus sst. mit der Jahreszahl 1482. Damit wurde gemeint Makarius von Buseck (gest. 10. Nov. 1482), Stiftsherr am Dome und an St. Stephan. Die von Buseck waren ein angesehenes Geschlecht der Wetterau an der Lahn bei Gießen.

6] **Revue historique.**

**Bd. 17, 2 (1881, Nov.—Dez.). A. Sorel: La neutralité du Nord de l'Allemagne en 1795. S. 257—302.** Dem Beispiele Preußens folgend suchten Hessen-Darmstadt, Hessen-Homburg und auch Württemberg ihren Frieden mit der französischen Republik zu machen. Barthélemy hoffte, daß die übrigen Staaten sich anschließen würden. Ging doch das Streben Frankreichs dahin, durch Sonderverträge den Frieden mit dem Reiche vorzubereiten und die Abtretung des linken Rheinufers sicher zu stellen. Preußen gegenüber handelte es sich um die Ausführung der Abmachungen vom 5. April. S. entwirft von den Verhandlungen über die Neutralisirung Norddeutschlands ein wechselndes Bild, welches auf der Korrespondenz Barthélemy's mit dem Wohlfahrts-Ausschusse fußt. Die Ziele der französischen Politik, die an die Entente mit Preußen sich anknüpfenden Wünsche und Hoffnungen, treten scharf hervor. Wir sehen, welche Beurtheilung das durch die Ansprüche auf das linke Rheinufer wesentlich bestimmte Verhalten Hardenberg's findet. Nach der Konvention vom 17. Mai nehmen die Furcht vor einem Abkommen zwischen Frankreich und Oesterreich (Mission Carletti, Bayern als Tauschobjekt) und die dadurch bedingten Schritte Hardenberg's (Zusammenkunft mit Merlin de Thionville zu Hüningen, die Sendung des Agenten Gervinus nach Paris) das Interesse in Anspruch. — **E. Renan: Les premiers martyrs de la Gaule. S. 303—326.** Die Abhandlung schildert die grausame Verfolgung, welche unter Mark Aurel 177 über die Lyoner Kirche hereinbrach. Die Auffassung Renan's mögen die Worte charakterisiren: „Honneur à qui souffre pour quelque chose! Le progrès amènera, j'espère, le jour où ces grandes constructions que le catholicisme moderne élève imprudemment sur les hauteurs de Montmartre, de Fourvières, seront devenues des temples de l'Amnistie suprême, et renfermeront une chapelle pour toutes les causes, pour toutes les victimes, pour tous les martyrs". Der Aufsatz ist entnommen dem 6. Bande des Werkes „Origines du Christianisme". — **Mélanges et Documents.** C. Bayet: Y-a-t-il eu des états généraux en l'an 1313. S. 327—329. Diese von Hervieu, Recherches sur les premiers états généraux S. 101—104, affirmativ beantwortete Frage wird von Bayet verneint, bis besseres Beweismaterial vorgebracht worden ist. — Du Casse: Documents inédits relatifs au premier empire: Napoléon et le roi Jérome. Suite. S. 330—350. — **Bulletin historique — Comptes-rendus critiques. — Publications périodiques et sociétés savantes. — Chronique et Bibliographie.**

7] **Historische Zeitschrift.**

**Bd. 46, 3 (1881, 6). VI. K. Klüpfel: Die Friedensunterhandlungen Würtembergs mit der französischen Republik 1796—1802. S. 385—429.** Sore

konnte in seiner oben angeführten Arbeit die Verhandlungen der Republik mit Würtemberg nur kurz berühren. Ihren Anfang nahmen dieselben im August 1795 durch den Legationsrath Abel. Er wurde später würtembergischer Gesandter zu Paris, 1802 Geschäftsträger der Hansestädte und starb als solcher 1823. Aus seinem Nachlaß hat sein Enkel, G. G. Vreede, Professor des Rechts zu Utrecht herausgegeben: La Souabe après la paix de Bâle, recueil de documents diplomatiques et parlementaires. Utrecht 1879. Auf Grund dieser Sammlung und einiger handschriftlichen Materialien der Tübinger Universitätsbibliothek ist von Klüpfel eine Darlegung der Beziehungen Würtembergs zu Frankreich 1796—1802 und des Conflikts des Herzogs Friedrich's II. mit den Landständen unternommen worden. Am 25. September 1795 schloß Abel zu Mannheim mit den bei der Rhein- und Moselarmee befindlichen französischen Bevollmächtigten eine Uebereinkunft über einen Waffenstillstand ab, dem innerhalb eines Monates der Friedensvertrag folgen sollte. Das Zustandekommen des letzteren verhinderten österreichischer Einfluß, die Haltung des Erbprinzen Friedrich Wilhelm Karl und die Erfolge der Waffen Clerfait's Ende September und Oktober 1795. Anders gestaltete sich die Lage im Sommer 1796. Der Herzog Friedrich Eugen sah sich gezwungen, die Minister Wöllwarth und Legationsrath Abel nach Basel, den Geheimrath von Mandelslohe und den Landschaftsassessor Kerner in das Hauptquartier des französischen Oberfeldherrn zu senden, um über den Frieden resp. einen Waffenstillstand zu verhandeln. Die ersteren wurden von Barthélemy nach Paris gewiesen, reisten zu Moreau und besprachen die Bedingungen eines Waffenstillstandes, welcher am 17. Juli von den inzwischen angekommenen Gesandten M. und K. unterzeichnet wurde. W. und A. begaben sich darauf nach Paris und sie schlossen, vorbehaltlich der Ratification, den Friedensvertrag am 7. August 1796 ab. Unterdessen fand in Stuttgart wieder ein Umschwung in den Gesinnungen statt, und eine Weisung zur Ratification des Vertrages wurde nicht gegeben. Wöllwarth vollzog sie auf seine eigene Verantwortung. Die Erfolge des Erzherzogs Karl bei Amberg und Würzburg machten das Separatabkommen vollends unbequem. Der Erbprinz verhandelte mit Oesterreich, doch kam keine Uebereinkunft zu Stande. Der Herzog Friedrich Eugen und die Landschaft nahmen Frankreich gegenüber eine ganz verschiedene Stellung ein. Letztere wünschte wirkliche Freundschaft mit der Republik, weil sie von ihr Schutz der ständischen Rechte und Freiheiten hoffte, welche sie von dem künftigen Regenten bedroht glaubte. Zur Wahrung der Interessen der Landschaft kam der Ausschuß, welcher sich als förmliche Nebenregierung fühlte, auf den Gedanken, einen eigenen Gesandten nach Paris zu schicken. Als solcher erschien 26. Nov. 1797 der Assessor Baz. Bald darauf am 23. Dez. starb der Herzog, und es folgte der stark zu Oesterreich neigende Erbprinz. Wider Erwarten setzte er sich Anfangs in das beste Einvernehmen mit den Landständen, um jedoch bald mit ihnen in andauernden Konflikt zu gerathen. Sie standen fest zu dem in Schwaben an einer Revolutionirung arbeitenden Frankreich; während der Herzog Friedrich in dem von neuem ausbrechenden Kriege auf die Seite Oesterreichs trat. Die Streitigkeiten hatten erst ein Ende, nachdem Friedrich mit Frankreich Frieden gemacht und ein Bündniß abgeschlossen hatte. Nunmehr vermochte er die lästige Fessel der ständischen Verfassung zu brechen. Er selbst erlangte die Königswürde und die Souveränität. Die Mitglieder des ständischen Ausschusses wurden am 30. Dezember 1805 zum letzten Male in das Schloß berufen, um die Erklärung der Aufhebung der altwürtembergischen Verfassung zu vernehmen. — VII. M. **Töppen: Der Deutsche Ritterorden und die Stände Preußens. S. 430—449.**

Allgemeine Ständeversammlungen, d. h. solche, in welchen sowohl die Städte als auch die Landes-Ritterschaft und zwar nicht aus einzelnen, sondern aus allen oder doch zahlreichen Gebieten sich vereinigten, sind erst in der späteren Zeit der Ordensherrschaft vorgekommen. Mehrere Landesgesetze aus den letzten Dezennien des 14. Jahrhunderts weisen auf Berathung wirklicher Bevollmächtigten von Stadt und Land hin. Ein festes Herkommen in dieser Beziehung bestand nicht. Erst seit dem Falle des Ordens 1410 tritt die Bedeutung der allgemeinen Ständeversammlungen mehr hervor. Der verdienstvolle Herausgeber der Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des deutschen Ordens zeigt im Ueberblick 1) den Einfluß der Stände bei der Bewilligung der Steuern, welche seit den Zeiten Ulrich's von Jungingen erforderlich wurden, 2) ihre Mitwirkung bei der Landesgesetzgebung, 3) die Stellung derselben zu den auswärtigen Verhältnissen. Der Hochmeister Heinrich von Plauen creirte in der Noth 1412 einen Landesrath, eine ephemere, nicht lebensfähige Institution. Auf der Tagfahrt zu Elbing 1430 kam man auf den Gedanken zurück. Die Stände verlangten die Einsetzung eines großen Rathes, Wahrung der auf Handfesten und Herkommen beruhenden Rechte, Schutz gegen die Gewaltthätigkeiten der Ordensritter und Sicherung des Einflusses des Landes bei allen Auflagen. Eine befriedigende Regelung ließ sich nicht herbeiführen. Die Stände schlossen 1440, als innere Zerwürfnisse im Orden ausgebrochen waren, einen Bund zu gegenseitigem Beistande. Bis 1450 wurden Konflikte vermieden. Dann entbrannte der Streit, welcher zum Abfalle des Bundes von dem Orden führte. — **Literaturbericht.** — E. Gothein: Das Bildniß Reuchlin's. S. 562—563. Ein Oelgemälde auf der Gießener Universitätsbibliothek gilt unbestritten als das Bildniß Reuchlin's. Nach demselben hat Thorwaldsen die Büste für die Walhalla gearbeitet. Das Gemälde ist eine peinlich treue Kopie eines kleinen Kupferstichs Rembrandt's, der von den Katalogen als femme endormie bezeichnet wird.

8] **Zeitschrift für Kirchengeschichte.**

**Bd. 5, 2 (1881, 2).** — **J. L. Jacobi: Zur Geschichte des griechischen Kirchenliedes.** S. 177—250. Die Abhandlung beruht auf Pitra's Hymnographie de l'église grecque (Rom 1867), sowie seinen in den Analecta sacra Spicilegio Solesmensi parata T. I. (Paris 1876) niedergelegten Forschungen und auf Christ's Untersuchungen in der Anthologia graeca carminum christianorum (Leipzig 1871). **Bartels: Mittheilungen zur Geschichte des Pietismus in Ostfriesland und den benachbarten Landschaften.** I. S. 251—291. Fortsetzung im 3. Heft. — **Kritische Uebersichten über die kirchengeschichtlichen Arbeiten der letzten Jahre.** Th. Schott: I. Geschichte des französischen Protestantismus. Die Literatur der Jahre 1876—1880. 2. Hälfte. S. 292—314. — **Analekten.** 1. C. de Boor: Die handschriftliche Ueberlieferung der Kirchengeschichte des Euagrius. S. 316—322. Valesius benutzte für seine Ausgabe des Euagrius zwei Codices, einen alten, „Florentinus ex bibliotheca S. Laurentii“ = Laurentianus Plut. LXIX., T. V. aus dem 11. Jahrhundert, und eine junge Handschrift, welche dem Erzbischof le Tellier von Rheims gehörte, jetzt vermuthlich sich in der Bibliothèque nationale zu Paris befindet und mit Regius 1446 identisch sein dürfte. Unter der übrigen Anzahl meistens sehr junger Handschriften zeichnet sich durch sein Alter aus der Laurentianus Plut. LXX., T. 23 aus dem 13. Jahrh. An einem Beispiele (Euagr. VI., 21) beweist de B., daß der letztgenannte Codex an innerem Werthe den Laur. LXIX., 5, weit übertrifft, da dieser (somit auch der daraus geflossene Text der gedruckten Ausgaben) auf einen

kleinen Raume eine beträchtliche Zahl schwerer Corruptelen zeigt. — 2. **Th. Kolde: Aeltester Bericht über die Zwickauer Propheten.** S. 323—325. Nikolaus Hausmann und Genossen bitten den Kurfürsten um Beistand zur Unterdrückung der in Zwickau entstandenen Unruhen. Zwickau, 18. Dezember 1521. Das Original des Schreibens befindet sich im Ernestinischen Ges.-Archiv zu Weimar. 3. **Th. Kolde: Gleichzeitige Berichte über die Wittenberger Unruhen im Jahre 1521 und 1522.** S. 325—333. I. Aus einem Briefe des Albertus Burerius an Beatus Rhenanus. 18. Okt. 1521. II. Gabriel Zwilling's Umtriebe in Eilenburg. III. Felix Ulscenius an Capito. 1 Jan. 1522. IV. F. Ulscenius an Capito. 24. Jan. 1522. V. Alb. Burerius an Beatus Rhenanus. — 4. **J. Bernhard: Zur Geschichte des beabsichtigten Pforzheimer Tages von 1558,** zugleich ein Beitrag zum Briefwechsel Melanchthon's und Landgraf Philipp's von Hessen. S. 334—343. I. Bericht der hessischen Gesandten Cram und Pistorius an Landgraf Philipp d. Pfortzheim 6. Okt. 1558. II. Philipp von Hessen an Melanchthon. d. Kassel, 24. Okt. 1558. III. Melanchthon an Philipp von Hessen. d. 4. Nov. 1558. — **Miscellen.** C. de Boor: Zu Sokrates hist. eccl. VII, 16. S. 344. Es ist *ἐν Ἰνμεστὰρ* zu emendiren in *ἐν Ἰμμᾶις γὰρ*. — 2. O. Harnack: Bemerkungen zu den päpstlichen Wahlnachrichten des dreizehnten Jahrhunderts. S. 344—346. — 3. G. Kawerau: Historia von einem Augustinermönich. 1547. (Joan Hoffmeister von Colmar). S. 346—347.

**Bd. 5, 3. (1881, 3). H. Reuter: Augustinische Studien.** IV. **S.** 349—386. (Fortsetzung.) — **Bartels: Mittheilungen zur Geschichte des Pietismus in Ostfriesland und in den benachbarten Landschaften.** II. **S.** 387—440. Der Verfasser schildert zunächst den Pietismus in den reformirten Aemtern Greetsyhl, Emden und Leer (jetzt Emden, Weener und Leer). Die Bewegung zerfällt in 3 Stadien, die als das Zeitalter der Labadistischen, der Römeling'schen und der Shortinghuis'schen Wirren bezeichnet werden können. Dann betrachtet er das Auftreten derselben in den lutherischen Aemtern (jetzt Aurich, Norden, Esens, Wittmund und Stickhusen). Hier knüpft sie sich an die Namen Barthold Meyer, Brenneysen, Coldewey und Bertram. Zum Schlusse ist der Einfluß des Pietismus auf das Verhältniß der Lutheraner und Reformirten zu einander erörtert. — **Kritische Uebersichten** über die kirchlich-archäologischen Arbeiten aus den Jahren 1879 und 1880. Von **V. Schultze. S.** 441—465. — **Analekten.** 1. **C. Erbes: Die Geschichte der SS. Quatuor Coronati. S.** 466—487. Die verwickelte Geschichte der unter dem Namen „quatuor coronati" bekannten Märtyrer hat eine Reihe von Gelehrten beschäftigt. Eine durchgreifende Lösung der Schwierigkeiten vermochte auch de Rossi, der neueste und gelehrteste Bearbeiter (J santi quattro coronati e la loro chiesa sul Celio, Bullet. di archeol. crist. 1879, 2 Hft.), nicht zu liefern. E. hofft durch seine Untersuchung die viel behandelten Fragen wesentlich zu fördern. Die chronologischen Angaben der Akten werden erklärt und gewürdigt. Das Martyrium der pannonischen Martyrer ist von dem Autor der Akten in das Jahr 302, das der römischen in d. J. 304 gesetzt. Die IV coronati waren nach der ursprünglichen Darstellung der Legende vier in Pannonien umgekommene Steinmetzen. Die Ueberarbeitung der älteren pannonischen Erzählung, die Einfügung des Simplicius, sowie die Anknüpfung der römischen Martyrien stammt erst aus dem 6. Jahrhundert. Neue Verwirrung brachte das 9. Jahrh. (Ado's Martyrologium). Zum Schlusse wird die Verwerthung der Heiligen in den Acta s. Sebastiani erörtert. — **H. Haupt: Ein Beghardenprozeß in Eichstädt vom Jahre 1381. S.** 487—498. Am 26. Januar 1381 trat unter dem Vorsitze des für die Diözese Eichstädt bestellten

Inquisitors, des Domherrn Eberhard von Freyenhausen, ein Inquisitionsgericht zusammen, um in der Sache des der Ketzerei angeklagten Laien Konrad Kannler ein Urtheil zu fällen. Nach einer Handschrift der Bibliothek zu Pommersfelden sind die Verhandlungen mit dem Häretiker, welcher der Sekte der liberi spiritu angehörte, mitgetheilt. — **Miscellen.** 1. Kawerau: Ueber den Verfasser der „Ein und zwanzig Predigten und Sermone von 1537" in Luther's Werken. S. 499—504. Es sind Predigten Luther's, aber sie sind uns überliefert in Nachschriften, welche Agricola anfertigte. Daraus erklärt sich ihre Auswahl und stilistische Eigenart. — 2. E. Nestle: Christliches Anachoretenthum bei Eusebius. S. 504—506. Nach Weingarten soll dem Eusebius das Mönchthum völlig unbekannt gewesen sein. Demgegenüber macht N. auf eine Stelle im Psalmencommentar zu Ps. 67 (Ausg. von Montfaucon S. 347 f.) aufmerksam. — 3. N. Bonwetsch: Ein Beitrag zu den Akten des Petrus und Andreas. S. 506—509. — 4. G. Hoffmann: 'Imm. Die Verbesserung de Boor's (siehe oben) ist schon von Wesseling gemacht. Der Ort heißt noch heute 'Imm, am Wege von Antiochia nach Aleppo, eine halbe Stunde NO. von Harim. — 5. R. Röhricht. S. 510. Die für die Geschichte der Katharer und Waldenser sehr wichtige, bisher verloren geglaubte pratica inquisitionis ist wieder entdeckt. Sie findet sich laut den Angaben L. Delisle's im Codex Tolosanus, N°. 98 fol., N°. 196, (beide aus dem 14. Jahrh.), im Cod. Mus. Britann. (fond Egerton), N°. 1897 (14. Jahrh.) und in Kopieen späterer Zeit in der Bibl. nat. zu Paris in der Collect. Doat, vol. XXIX. und XXX.

### 9] Revue des questions historiques.

**Bd. 30, 1 (1881, 3). I. J. Tailhan: Les Espagnoles et les Wisigoths. S. 5—46.** Die Abhandlung will die Gründe darlegen, welche den Sturz des tolosanischen Reiches 711 herbeiführten. Sie stützt sich auf die gleichzeitigen Quellen und kommt zu dem Ergebniß, daß weder ein Antagonismus zwischen der römisch-spanischen Bevölkerung und den Westgothen, sei er nun politischer oder religiöser Natur, noch auch die angebliche tiefe Korruption der letzteren dem Staate den Untergang bereiteten. Als einzige Ursache desselben muß die verfehlte Verfassung angesehen werden. Die Wahlmonarchie hatte Verschwörungen und Bürgerkriege im Gefolge. Einen solchen benutzte der klug abwartende Musa, um sich des Landes zu bemächtigen. — **E. Amélineau: Saint Bernard et le schisme d'Anaclet II. S. 47—112.** Der Verfasser geht von der These aus, daß Innocenz II. der rechtmäßige Papst war. Er schildert darauf den Einfluß, welchen der h. Bernhard zur Beilegung des Schismas gegen Anaclet geltend gemacht hat. — **Ch. Gérin: Le cardinal de Retz au** conclave 1655, 1667, 1670 et 1676 d'après les archives du ministère des affaires étrangères. S. 113—184. Die Arbeit wendet sich gegen Boson (Le cardinal de Retz à Rome, ou sa vie publique depuis sa réconciliation avec Louis XIV. jusqu' à la fin de sa vie, d'après des documents inédits, Paris 1878) und Chantelauze (Le cardinal de Retz et ses missions diplomatiques à Rome, d'après les documents inédits des archives du ministère des affaires étrangères. Paris 1879). Sie zeigt, daß der Kardinal Retz in den vier Conclaven von 1655 (Alexander VII.), 1667 (Clemens IX.), 1670 (Clemens X.), 1676 (Innocenz XI.), nicht entfernt den Einfluß gehabt hat, welcher ihm zugeschrieben ward. Gérin's Ausführungen werden von Niemanden übersehen werden dürfen, welcher über die fraglichen Wahlen sich ein Urtheil erlauben will. — **Mélanges.** A. de

Ceuleneer: L'Afrique Romaine. — Quelques remarques à propos d'un ouvrage de M. G. Boissière. S. 185—203. Der Aufsatz enthält eine Kritik der Schrift: „Esquisse d'une histoire de la conquête et de l'administration romaines dans le nord de l'Afrique et particulièrement dans la province de Numidie. Paris 1878. — F. Robion: La réunion de la Bretagne à la France. S. 203—209. R. bespricht das Werk von Dupuy, Histoire de la réunion de la Bretagne à la France, Paris 1880. — Th. Bérengier: Mgr. de Belsunce, évêque de Marseille, est-il né protestant? S. 210—216. Nach Ausweis eines zu Bergerac gefundenen alten Registers über die Taufen, welche auf dem Schlosse zu la Force durch den protestantischen Pfarrer vorgenommen wurden, muß H. de Belsunce, der spätere Bischof von Marseille, in der reformirten Religion geboren sein. — **Polémique.** L'origine française de saint François Xavier. S. 223—234. Gegen die Bemerkungen des Pfarrers Haristoy hält Soubielle an seiner früheren Behauptung (Revue des quest. hist. XXVIII. S. 214—235) fest, daß der h. Franz Xaverius seine Heimath in dem seit 300 Jahren französischen Jasen hat. — **Courrier Allemand.** — **Courrier Anglais.** — **Chronique.** — **Revue des rec. périod.** — **Bullet. bibliogr.**

### 10] Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.

**Bd. 1, 4 (1880, 4).** XIII. **J. Kaltenbrunner: Der Augsburger Kalenderstreit. S.** 499—540. Der Verfasser hatte die „Polemik über die Gregorianische Kalenderreform" im 87. Bande der Sitzungsberichte der k. k. Akademie zu Wien behandelt. Zu Augsburg kam es zu einem sehr heftigen Streite. In der alten Reichsstadt war der Protestantismus rasch zur Verbreitung und zu einem entschiedenen Uebergewichte gelangt. Seit 1547 trat ein Umschwung ein, 1548 wurde durch Karl V. das städtische Regiment umgestaltet und die Verfassung zu Gunsten der meist dem Katholicismus angehörigen Geschlechter geändert. Die katholische Partei erhob besonders seit Ankunft der Jesuiten immer kühner ihr Haupt. Es bedurfte nur eines Anstoßes, um die Gegensätze auf einander prallen zu lassen. Diesen gab die Kalenderreform Gregor's XIII. Die Einführung derselben beschloß der Rath 8./18. Januar 1583. Von da an beginnt der Konflikt, in welchen das Reichskammergericht, der Kaiser, die Universität Tübingen, zwei kaiserliche Kommissionen eingriffen. Die sehr verwickelten Händel kamen erst 1591 zu Ende. Schon lange vorher hatten sie nichts mehr mit der Kalenderreform zu thun gehabt. Das Streben nach einer Aenderung der Wahlordnung für den Rath und des Modus der Berufung der Prädikanten war der tiefere Grund des Zwiespalts. Die Darstellung Kaltenbrunner's beruht auf den Berichten der Kommissare im Haus- Hof- und Staatsarchiv zu Wien, den „Calender-Acta" im Stadt-Archiv zu Augsburg und gedruckten gleichzeitigen Relationen. — XIV. **Fr. Mares: Die maritime Politik der Habsburger in den Jahren 1625—1628.** I. **S.** 543—578. (Schluß in Bd. 2, 1). — XV. **Fr. Harck: Das Original von Dürers Postreiter.** Ein Beitrag zur Frage nach dem Meister W. **S.** 581—605. Die Frage, in welchem Zusammenhange die von Dürer und dem Monogrammisten W. gestochenen Blätter zu einander stehen, und wer hinter dem Monogramme W. sich verbirgt, hat lebhafte Controversen hervorgerufen. H. gelangt zu folgenden Resultaten: 1. Die Stiche des Meisters W. sind die Originale. 2. Die Dürer'schen sind Copieen nach ihnen. 3. Hinter dem Monogramm W. steckt Wohlgemuth oder doch wenigstens seine Werkstatt. 4. Die Kompositionen können aller Wahrscheinlichkeit nach nicht von Wohlgemuth herrühren, es existiren Vorstudien

für dieselben von Dürer's Hand. — **Kleine Mittheilungen.** J. Ficker: Das Schreiben König Heinrich's (VII.) an den Papst vom 10. April 1233. S. 606—608. In der Datirung: apud Augustam 1233, 4 id. apr., ind. 2., ist jedenfalls etwas corrumpirt. Huillard änderte erst im Einverständniß mit Böhmer auf 1232 ind. 5, glaubte aber später, daß nur die irrige Indiction in ind. 6 emendirt werden müsse. Auch Winkelmann hielt an 1233 fest, während Schirrmacher mit Unrecht aus dem Itinerar für 1232 eintrat. Die Richtung des letzteren verbürgt schon allein die Richtigkeit des Jahres 1233. Die von Sch. betonte Unwahrscheinlichkeit, daß dem Papste erst ein ganzes Jahr später eine bereits im April 1232 zu Cividale eingegangene Verpflichtung (des unbedingten Gehorsams gegen Friedrich II.) verbrieft sein sollte, erledigt sich in einfacher Weise. Es handelt sich nämlich sichtlich um eine neue Verpflichtung. Der Kaiser scheint Grund gefunden zu haben, die strenge Einhaltung des ersten Versprechens zu bezweifeln. Der Erzbischof von Trier verhandelte in seinem Auftrage mit dem Könige im März 1233 zu Boppard. Das Ergebniß war: Wiederholung des früheren Schwurs, verschärft dadurch, daß der König den Papst ermächtigt, über ihn event. als Eidbrüchigen unmittelbar die Excommunikation zu verhängen. Dies wurde dem Kaiser unter goldener Bulle und dem Papste in dem uns erhaltenen Schreiben vom 10. April 1233 verbrieft. — E. Mühlbacher: Ein angebliches Capitulare Karl's des Großen. S. 608—614. Baluze veröffentlichte in seiner Capitulariensammlung ein „Capitulare Aquisgranense sive capitulare primum anni 803", das er aus Ansegis und Benedict Levita compilirte. Er stützte sich auf eine dem 1. Capitel beigefügte Randbemerkung eines Reimser Codex. Gegen Roth, welcher die Echtheit ausführlich vertheidigte, legt M. dar, aus welchen Gründen er die Compilation des B. nicht unter die Capitularien Karl's des Großen eingereiht hat. Die geschichtlichen Angaben der Randglosse sind unrichtig und späteres Machwerk, nach dem graphischen Bestand laut dem Urtheil Delisle's erst aus dem 10. Jahrhundert herrührend. Es ist eine selbständige Aufzeichnung, welche der berichteten Thatsache an sich zu fern steht, um noch auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen zu dürfen. — E. v. Ottenthal: Das Archiv des Grafen von Collalto auf Schloß S. Salvadore bei Conegliano. S. 614—618. Kaum ein anderes Hausarchiv möchte so weit zurückreichende (bis in die Mitte des 10. Jahrh.), für Mitglieder der Familie selbst ausgestellte Privilegien und Urkunden besitzen, als das der Grafen von Collalto, welche die direkten Nachkommen der alten Grafen von Treviso sind. Ueber seine Untersuchungen im Archiv berichtet v. O. — H. Zimerman: Das Archiv der Grafschaft Reckheim. S. 618—621. Das Archiv der an der Maas gelegenen, späteren Lehensgrafschaft Reckheim wurde 1804 von dem letzten Grafen d'Aspremont nach Eperies in Ungarn übergeführt. Jetzt befinden sich die Dokumente im k. k. geh. Haus- Hof- und Staats-Archiv zu Wien. Z. gibt eine Uebersicht über die vorhandenen Urkunden, Bullen und Aktenstücke des 11.—18. Jahrh., — die in spanischer und niederländischer Sprache abgefaßten Diplome und 2 Kisten Aktenfascikel hat er nicht eingesehen, — und referirt, was sich daraus für die Geschichte von Reckheim schließen läßt. — **Notizen.** — **Literatur.**

* * *

## B. Zeitschriften vermischten Inhalts.

11] **The Dublin Review, London, Burns & Oates.** Jährlich 4 Lieferungen.

**Bd. 7. 1. Heft (1882, 1). P. F. Moran, Bishop of Ossory: The Condition of the Catholics of Ireland one hundred years ago. S. 139—170.** Die Strafgesetze Englands gegen die Katholiken waren „ein vollständiges in all' seinen Theilen wohl durchdachtes und wohl entworfenes System, eine so sinnreiche und sorgfältig ausgearbeitete Maschiene zur Aussaugung, Erniedrigung und Unterdrückung eines schwachen Volkes, sowie zur Herabwürdigung der menschlichen Natur in demselben, wie sie die scharfsinnige Bosheit der Menschen nur je ausgedacht hat". Zur Erhärtung dieses Ausspruchs des „unsterblichen Burke", führt der Verfasser einzelne hervorstechende Züge aus jenem Strafkodex vor und illustrirt dieselben an mehreren, theils offiziellen Berichten, theils anderen authentischen Quellen entnommenen Thatsachen, durch welche sowohl die Grausamkeit der Verfolgung, als der wahrhaft christliche Heldenmuth der irischen Dulder ins hellste Licht gesetzt werden. Der Zweck der Abhandlung ist ein doppelter, 1. die auf dem Erdkreise zerstreuten Söhne des h. Patricius im Hinblicke auf die glorreiche Vergangenheit ihrer Väter zum Ausharren bei dem überlieferten Erbtheil der Wahrheit anzuspornen, 2. die Glaubensbrüder in anderen Ländern zur Festigkeit in der Vertheidigung der Religion aufzufordern.

12] **Les lettres chrétiennes. Revue d'enseignement, de philologie et de critique.** Lille, au siége de l'administration. Paris, Gaume et Cie. Fribourg (Bade) Herder. Jährlich 2 Bände in 6 Lieferungen von je 10 Bogen. 22 Fr.

**Bd. 3, Heft 1 (1881, 3). — P. Allard: Martigny et les nouvelles études sur les antiquités chrétiennes. S. 1—26.** Die wissenschaftliche Bedeutung Martigny's wird in einer Besprechung seiner Arbeiten über die Symbolik in der altchristlichen Kunst und des Dictionnaire des antiquités chrétiennes gewürdigt. Zur Kennzeichnung der Methode des gelehrten Archäologen ist auf Kraus' Real-Encyklopädie der christlichen Alterthümer und den Dictionnary of christian antiquities von Smith und Cheetam recurrirt. — **E. Amélineau: Authenticité de la Genèse,** d'après les monuments égyptiens. S. 47--82 (Fortsetzung folgt). — **E. Auvray: L'épitre aux Romains de s. Ignace-le-Martyr. S. 118—132.** A. classificirt die Handschriften, untersucht ihren Werth und gibt einen kritischen Text, wobei auf die Ausgabe in Hefele's Opera patrum apostolicorum (III. Auflage) besondere Rücksicht genommen wurde. Die neue Funk'sche Bearbeitung ist von dem Autor nicht herangezogen.

**Bd. 3, Heft 2 (1881, 4). Gonnet: Les idées religieuses dans Hérodote. S. 185—202.** Es soll zunächst die Frage beantwortet werden, welche Ideen Herodot über das Wesen Gottes hatte, und ob sie in ein bestimmtes System zusammengefaßt waren. Letzteres verneint G. Anders verhalte es sich mit seiner Ansicht über das Verhältniß Gottes zur Welt. — **A. Tougard: De l'Hellénisme dans les écrivains du moyen âge. S. 231—240.** Der Verfasser setzt seine Untersuchungen über die Kenntniß der griechischen Sprache bei den Schriftstellern des Mittelalters

fort und zwar behandelt er das 7. und 8. Jahrhundert. — **E. Amélineau: Authenticité de la Genèse** d'après les monuments égyptiens. **S.** 241—274. Gegenüber dem neueren rationalistischen Standpunkte wird nachgewiesen, daß nur Moses die Genesis verfaßt haben kann.

**13] Stimmen aus Maria-Laach.**

**Bd. 21, 4 (1881, 9). G. Dreves: Die Belagerung von Akkon (1189—1191). S.** 387—404. (Schluß folgt).

**Bd. 21, 5 (1881, 10). G. Dreves:** Die Belagerung von Akkon. **S. 492—504.** Der Aufsatz entwirft an der Hand der zeitgenössischen Berichte ein Bild der denkwürdigen Belagerung. Die Darstellung von Röhricht in den Forschungen zur deutschen Geschichte XVI, S. 485—524 ist Dr. unbekannt geblieben.

**14] Wissenschaftliche Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner-Orden.**

**Bd. 2, 2 (1881, 2). G. E. Frieß:** Geschichte des Benediktiner-Stiftes Garsten in Oberösterreich. S. 235—252. (Fortsetzg.). **Fr. Grignard:** Notitia chronologica de exordiis, cum veteris abbatiae sancti Petri Flaviniacensis O. s. B. dioecesis Eduensis in Gallia, tum eius prioratuum et de anno collationis uniusque ecclesiae ipsi subjectae. S. 252—272. — **M. Sattler:** Die Benediktiner-Universität Salzburg. S. 273—287. (Fortsetzg.). — **J. Wichner: Das ehemalige Nonnenkloster O. s. B. zu Admont. S.** 288—319. (Schluß). Wichner gibt eine interessante Skizze der Geschichte des Frauenklosters zu Admont, welches im 12. Jahrh. seine Glanzperiode erreichte, dann mehr und mehr herabsank, bis es im 16. Jahrh. ausstarb. Unter den als Beilagen gegebenen Dokumenten befinden sich zwei Briefe von Nonnen — der eine ist wohl an Gerhoch von Reichersperg gerichtet, — welche einem Formelbuche oder Briefsteller entnommen sind. Ein Fragment desselben, vier Pergamentblätter, entdeckte W. durch Zufall. Dieselben hatten als Umschlag eines Weindienstregisters vom Jahre 1431 gedient. — **Verschiedene Mittheilungen.** J. Wichner: Zur Genealogie des Hauses Habsburg. S. 334—344. Die Bibliothek des Stiftes Admont besitzt in ihrer Handschrift Nr. 19 „Reimchronik des Ottokar von Steier" einen vielbewunderten Schatz. Am Schlusse des Codex sind von gleicher Hand die Sterbetage von Mitgliedern des erlauchten Hauses Habsburg verzeichnet und kurze genealogisch-historische Notizen daran geknüpft. Die Aufzeichnungen beginnen mit 1273 und enden mit 1424. Lorenz nennt sie notae Admuntenses. Der gelehrte Archivar von Admont veröffentlicht sie jetzt und hat dem Texte Bemerkungen beigefügt. — M. Bernhard: Briefe des P. Felix Pfeffer, Conventual des unmittelbaren freien Reichs-Gotteshauses Ottenbeuren, aus seiner Gefangenschaft und seinem Exil, 10. Oktober 1646 bis 16. Februar 1647. I. S. 345—351. Die Briefe sind von Pfeffer theils aus seiner schwedischen Gefangenschaft, theils aus seinem Exil im Elchinger Hause zu Ulm an seinen Vorgesetzten im Ottobeurer Hause zu Memmingen geschrieben.

Görres-Gesellschaft.

# Historisches Jahrbuch.

Redigirt

von

**Dr. Georg Hüffer,**

Privatdocent der Geschichte an der k. Akademie zu Münster.




**III. Band. 4. Heft.**

Münster 1882.

Druck und Commissions-Verlag der Theissing'schen Buchhandlung.



# Zur Geschichte der Gregorianischen Kalenderreform.

Von Repetent Dr. J. Schmid.

## II.

## Verhandlungen über die Annahme der Reform durch die orientalischen Kirchen.

Nach Beendigung des Concils von Trient und im Zusammenhang mit dem Siege der hl. Liga bei Lepanto wurden vom hl. Stuhl eine Reihe von wichtigen Versuchen gemacht, eine Union der orientalischen Kirche mit der römischen herbeizuführen. In Rom wurde das griechische Colleg gegründet, der Basilianerorden reformirt, mehrere griechische Werke gedruckt und in Masse unter den Griechen verbreitet; eine eigene Kongregation von Cardinälen war zunächst im Interesse der Italo-Gräken thätig, richtete aber ihr Augenmerk stets auch auf den Orient. Außerordentliche Gesandtschaften gingen dorthin, um Verhandlungen anzuknüpfen, Missionsstationen wurden gegründet, reichlich flossen die Unterstützungen für die vor den Türken flüchtenden Griechen[1]). Mit Spannung und freudiger Erwartung verfolgten die in Italien ansässigen Griechen diese Bestrebungen des römischen Stuhles und machten ihrerseits Vorschläge, wie ihrer unglücklichen Nation zu helfen wäre. In einem dieser Schriftstücke, das ein griechischer Hauptmann aus Kandia, — Giovanni Eudemonojani war sein Name — von Venedig aus am 17. April 1581 an den Papst richtete, kommt er auch auf die bevorstehende Korrektion des Kalenders zu sprechen. Er gibt dem Papste den dringenden Rath, vor der Publikation des Kalenders sich auch mit dem Patri-

[1]) Der Verfasser hofft in einem spätern Aufsatz das reiche Material, das ihm über diese Bemühungen zu Gebote steht, zu verwerthen.

archen von Konstantinopel und durch ihn mit den drei übrigen Patriarchen des Orients ins Einvernehmen zu setzen und ebenso sich an die weltlichen Herrscher von Moskau, Walachei und Moldau zu wenden, welche nach dem griechischen Ritus lebten, damit sie den Anordnungen ihres Patriarchen beistimmten, beziehungsweise sich ihm gegenüber in einem Schreiben bereit erklärten, die Reform anzunehmen. Andernfalls, glaubt er, würde die Reform in Griechenland großen Anstoß erregen. Besonders auf den Inseln des jonischen und mittelländischen Meeres, in Konstantinopel, Dalmatien, Venedig und Kalabrien, wo Griechen und Lateiner zusammen lebten, wären Differenzen unvermeidlich, und so würde die Kluft zwischen den beiden Kirchen noch erweitert[1]). Bei dem lebhaften Interesse, das man in den maßgebenden Kreisen den orientalischen Verhältnissen entgegenbrachte, kann es uns nicht wundern, wenn die Vorschläge des Hauptmanns Beachtung fanden und in ernste Erwägung gezogen wurden. In der Kommission selbst und außerhalb derselben müssen Stimmen laut geworden sein, die ein Entgegenkommen gegenüber den griechischen Wünschen verlangten. „Was den Kalender betrifft," schreibt Clavius an den Bischof von Mondovi[2]), „so ist ein nicht geringes Hinderniß dazwischen gekommen, obwohl ich glaube, daß es keine Berücksichtigung finden wird, soweit ich wenigstens aus einem Gespräch mit dem Cardinal Sirleto entnommen habe. Es wäre gut, wenn Euer bischöflichen Gnaden auch ein Wort in der Sache schrieben; denn es scheint alles zusammenwirken zu wollen, damit dieser Papst die Reform nicht vornehme." Clavio theilt dann das Schreiben und den Rath des griechischen Hauptmanns mit und fährt fort: „Der Erzbischof von Cypern hat dem Cardinal Sirleto gesagt, der Sekretär des venetianischen Gesandten könnte nach Konstantinopel gehen. Man müßte dann zuerst an den Bailo und den französischen Gesandten dortselbst schreiben, daß sie den Sultan bestimmten, es in Ruhe hinzunehmen, wenn der Papst einen Gesandten an den Patriarchen sende, da es sich nicht um Politik, sondern um die Osterfeier handle. Euer Gnaden mögen daraus sehen, auf was diese leidige Sache hinausläuft; sind doch zum wenigsten zwei oder drei Jahre nothwendig, um eine Antwort von all' diesen Herren zu erhalten. Ich meinestheils glaube, daß dies eine Fügung

---

[1]) Das Dokument findet sich Cod. Vat. 6415 fol. 33 f. unter der Aufschrift: Proposta, che il sig^r. Gio. Eudemonojani collonello Greco propone a S. Beatitudine circa il coll. di Greci et altre cose di Grecia.

[2]) Rom 17. Juni 1581, Cod. Vatic. 6417 fol. 49.

von oben ist, damit der gegenwärtige Papst die Reform nicht vornehme. Viele flüstern sich dies zu, und ich habe es offen dem Cardinal gesagt. Wir blieben aber darin einig, daß wir das Jahr hier (in Rom) korrigiren und dann die Reform an die Schismatiker senden wollen. Nehmen sie dieselbe dann an, um so besser; wenn nicht, was berührt das uns; sind sie doch in viel wichtigeren Fragen von uns getrennt. Und so entschieden auch Euer Gnaden, so lange Sie noch hier waren[1]). Der genannte Sekretär wird freilich unwillig werden, wenn man ihn nicht beauftragt. Der P. Toledo will bei Gelegenheit dem Papste sagen, man möge den Brief des Hauptmanns nicht berücksichtigen[2]). Ich halte für gut, daß auch Euer Gnaden ein Wort an den Papst oder den Cardinal Sirleto oder den von Como schreiben[3])".

Der Wunsch des Clavius ging in Erfüllung. Die Publikation des Kalenders wurde dieser Verhandlungen mit dem Orient wegen nicht oder nur wenig verzögert. Dagegen blieb der einmal angeregte Gedanke und die mit ihm verbundene Hoffnung, durch diese Verhandlung einen Anknüpfungspunkt mit dem Orient zu erhalten, auch fernerhin ein Gegenstand des Studiums für die Kommission. Unter den Akten derselben befindet sich auch ein Gutachten „Ueber den Unterschied des Kalenders der Griechen und Lateiner". Als abweichend bei beiden Kirchen ist namhaft gemacht die Feier mancher Heiligenfeste und die Fastenpraxis. Beigefügt ist: „Einige andere Fragen betreffs dieser Griechen bleiben noch zu berathen, und dies wird nächstens geschehen"[4]). Außerdem finden wir im Verzeichniß der Gutachten, wie wir gesehen, ein Memoriale aufgeführt:

---

[1]) Es muß also schon vor Laureo's Abreise und demnach vor dem Schreiben des Hauptmanns die Verhandlung mit den Griechen in Aussicht genommen sein.

[2]) Sehen wir von der im 1. Artikel berührten Vermittlung des Gutachtens von Löwen durch Toledo ab, so finden wir seinen Namen hier zum erstenmal mit dem Kalender in Berührung gebracht. Ueber seinen Einfluß bei Gregor XIII. vgl. Hübner, Sixtus V. I S. 121; Ranke, Die römischen Päpste 3. Auflage I S. 423.

[3]) Clavio redet in dem Briefe auch von seinen damaligen Studien; er sandte kurze Zeit vorher seine „Gnomonica" an Laureo und korrigirte damals seine „sphera", welche neu aufgelegt wurde. Seine Arbeitskraft ist also nicht mehr durch die Reform absorbirt und dies ein neuer Beweis, daß die Kommission in der Hauptsache Ende 1580 ihr Werk für abgeschlossen hielt. Es geht dies auch aus einer weiteren Bemerkung im Brief hervor: V. S. R^ma^. mi perdoni del troppo parlare e cosi disordinatamente, imperoche il desiderio, che ho, che sia finita una volta questa riforma, gia che sta in cosi bon porto, mi fa dire queste cose.

[4]) Cod. Vatic. 6417 fol. 35 mit Nr. 32 bezeichnet: De diversitate Calendarii Graecorum et Latinorum.

Di quel, che fingono questi Greci circa l'accomodare il Calendario[1]). Welche weiteren Verhandlungen in unserer Frage gepflogen wurden, wissen wir nicht. Das Resultat derselben aber kennen wir. Es ist die Sendung des Livio Cellini aus Foligno, ohne Zweifel des oben erwähnten Sekretärs des venetianischen Gesandten, nach Konstantinopel. Sie erfolgte, wir dürfen sagen, gleichzeitig mit der Publikation des Kalenders für den Occident. Durch Vermittlung des Bischofs von Rethimo, Msgr. Giulio Carrara, der damals in Venedig residirte und von Sirleto hiezu beauftragt war, erhielt er seine Instruktion[2]). Eine äußerst günstige Gelegenheit bot sich ihm dar, ohne Aufsehen und Gefahr nach Konstantinopel zu gelangen und mit dem Patriarchen zu verhandeln. Der Sultan Murad III. beabsichtigte in diesem Jahre große Festlichkeiten aus Anlaß der Beschneidung seines Sohnes Mahomet zu veranstalten und lud die europäischen Mächte ein, durch besondere Abgesandte sich bei denselben vertreten zu lassen. Die Republik Venedig wählte als ihren Vertreter den Edelmann Giacomo Soranzo[3]), der schon wiederholt mit Legationen an die Pforte betraut worden war. Mit wenigen Edelleuten konnte auch Livio Cellini sich ihm anschließen. Am 23. März verließen sie Venedig, Ende Mai langten sie in Konstantinopel an[4]). Vom 28. Mai 1582 datirt Cellini's erster Bericht an Sirleto über seine Ankunft und die erste Besprechung, die er mit dem Patriarchen gehabt. Seit 1572 war Jeremias II. Patriarch von Konstantinopel. Wechselvoll wie selten im Menschenleben waren seine Geschicke. Schwankend und unbeständig gleich seinem Geschick war aber auch, wie wir sehen werden, sein Charakter. Und doch gehörte er zu den besten und hervorragendsten Patriarchen Neuroms[5]). Es war der Fluch, der auf dem

---

[1]) Vgl. den 1. Aufsatz S. 409.

[2]) So theilt der Bischof, Venedig 14. Juli 1582, Sirleto mit: Cod. Reg. 387 fol. 353.

[3]) Ueber sein Leben vgl. die cenni biografici bei Alberi, Relazioni Vol. X (Serie II, tom. IV) p. 123 ff.

[4]) Relazione e diario del Viaggio di Jacopo Soranzo, ambasciatore della republica di Venezia per il ritaglio di Mehemet, figliolo di Amurat, imperatore dei Turchi l'anno 1581, bei Alberi: Relazioni Vol. VI (Ser. III Vol. II), p. 209 ff. Unter den Gefährten ist p. 212 ausdrücklich Livio Cellino da Foligno genannt.

[5]) Vgl. über ihn: *Ἰωάνν. Ε. Μεσολώρας, Ἱερεμίου τοῦ Β. καὶ τῶν διαμαρτυρομένων θεολόγων τῆς Βυρτεμβέργης τὰ γράμματα περὶ τῆς Αὐγουσταίας ὁμολογίας*

Patriarchat von Konstantinopel lastete. Eine große Anzahl der Vorgänger Jeremias' II., und mehr als er noch seine Nachfolger, sind die Opfer der verschiedensten Menschenrücksichten, beständig voll Angst und Furcht vor ihren Nebenbuhlern und noch viel mehr vor dem grausamen Tyrannen, der nach Laune über sie verfügte, sie absetzte, verbannte oder gar grausam hinrichten ließ. Schon einmal war ein Abgesandter des römischen Stuhles vor Jeremias getreten. Im Jahre 1580 kam der Dalmatier Pietro Cedolino, Bischof von Nona, nach Konstantinopel, um die lateinische Gemeinde der Vorstadt Pera zu visitiren und in ihrem Glauben zu bestärken. Er hatte auch eine Audienz beim Patriarchen und suchte ihn in seiner Opposition gegen die Protestanten zu befestigen und für die Union mit der römischen Kirche zu gewinnen. „Der Patriarch," so schließt Pietro Maffei seinen Bericht über diese Sendung[1]), „nahm zwar von dort an eine wohlwollendere Gesinnung gegen den hl. Stuhl an, wagte aber aus Furcht vor seinen Nebenbuhlern und der türkischen Tyrannei nicht, dies offen zu zeigen".

Die diesmaligen Verhandlungen wurden durch Soranzo, der sich aufs lebhafteste für den Erfolg interessirte, wie er überhaupt ein warmes Herz für die Griechen hatte, eingeleitet und vorbereitet. Er hatte auch dafür gesorgt, daß zwei Gelehrte aus der Umgebung des Patriarchen, der neunzigjährige Johannes Zygomalàs[2]) und Andreas Murmur als Dolmetscher und Rathgeber den Verhandlungen anwohnten. Cellini ging bei seiner ersten Audienz alsbald auf den Hauptzweck seiner Mission ein.

---

(1576—1581), Ἀθήνησι 1881 p. 12; ferner: Andronicus C. Demetracopulus, Graecia orthodoxa sive de Graecis qui contra Latinos scripserunt, Lipsiae 1872, p. 127 Ἱερεμίας ὁ Β; ferner: Pichler, Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und Occident I S. 426, 461; Hefele, Beiträge zur Kirchengeschichte I S. 367, 433; Pelesz, Geschichte der Union der ruthenischen Kirche mit Rom, Wien 1881, I S. 469, 504.

[1]) Giampietro Maffei, Degli annali di Gregorio XIII., Roma 1742, II p. 149 vgl. Theiner, Annales eccl. ad an. 1583 nro. 45 (III p. 435).

[2]) Sagomalà nennt ihn Livio Cellini in seinem Bericht. Er sagt von den beiden Gelehrten, daß sie für die Wahrheit empfänglich wären und in diesem und allen andern Punkten eine Union zwischen den beiden Kirchen ersehnten. Ueber Zygomalàs vgl. Hefele l. c. S. 451. Μεσολώρας l. c. p. 15 sucht ihn und seinen Sohn gegen den Vorwurf der Gewinnsucht und Bettelhaftigkeit zu vertheidigen, welchen Hefele erhebt. Lesen wir aber das in Gerlach's Tagebuch (Frankfurt 1674) an verschiedenen Stellen über beide gefällte Urtheil, so ist Hefele's Ansicht noch als sehr milde zu bezeichnen. Beide Zygomalàs waren bei der Abfassung der Antwort auf die Augsburger Confession betheiligt.

Er suchte dem Patriarchen zunächst die Nothwendigkeit der Kalenderreform zu beweisen und theilte ihm dann mit, wie der Papst den Entschluß gefaßt, die Reform vorzunehmen, wie die gelehrten Arbeiten unter Sirleto's Leitung und Sorge gediehen waren, wie die Reform endlich abgeschlossen und das Resultat in einem Schriftchen kurz zusammengefaßt und gedruckt sei. Er bot ihm ein Exemplar dieses Schriftchens an und knüpfte daran die Bitte, die Reform anzunehmen, wie alle christlichen Fürsten zu thun bereit seien. Der Patriarch folgte mit Aufmerksamkeit dem Vortrag und gab während desselben wiederholt seinen Beifall zu erkennen. Nachdem Livio geendet, bestätigte jener seine Ausführungen über die im Exodus angegebene Osterregel und über die Nothwendigkeit und die Vornahme einer Reform zur Zeit des Concils von Nicäa. Um seine Aeußerungen zu bekräftigen, ließ er sich die Bibel, das Concil von Nicäa und das Brevier bringen. Er machte Andeutungen, daß ihm der Modus der Reform gefalle, welcher zur Beseitigung des gegenwärtigen Fehlers gewählt worden sei, und legte große Freude darüber an den Tag, daß dieser Modus mit Rücksicht auf das Concil von Nicäa vor anderen und vielleicht noch angemessenerem Reformentwürfen den Vorzug erhalten habe. Hastig griff er nach dem Exemplar des Schriftchens, das ihm Cellini überreichte, als nach einem liebwerthen Geschenke, durchblätterte es wiederholt und übergab es dann den beiden Gelehrten, damit sie ihm dasselbe sorgfältigst ins Griechische übersetzten und möglichst bald zustellten. Sie unterzogen sich gerne der Aufgabe. In mehr ungezwungener Unterhaltung drückte dann der Patriarch nochmals seine große Befriedigung aus und versprach eine definitive Antwort, sobald er sich vom Inhalt des Schriftchens überzeugt habe. Durch seinen freundlichen, herablassenden Ton gewonnen, leitete jetzt Cellini das Gespräch auf die hochherzige Protektion über, welche Papst Gregor der griechischen Nation zu Theil werden lasse, auf die Hilfe, die er vielen Griechen leiste. Er berichtete über die liebevolle Sorgfalt, welche auf die Erziehung griechischer Jünglinge im griechischen Kolleg verwendet werde, sprach von ihren Fortschritten in Wissenschaft und guter Sitte. Das bestätigte der Patriarch voll Freude, indem er mittheilte, er habe erst kürzlich vier Briefe von diesen Zöglingen erhalten[1]). Auch von Sirleto glaubte Livio sprechen zu sollen,

[1]) Unter den ersten Zöglingen des griechischen Kollegs waren drei aus Konstantinopel, ein vierter aus der Nähe gebürtig, zwei davon Neffen des Patriarchen Jeremias aus der vornehmen und berühmten Familie der Laskari's. Jeremias hatte nach der Gründung dem Papst und dem Cardinalscollegium den Dank der Nation ausge-

von seinen griechischen Studien, seiner großen Vorliebe und Zuneigung zur griechischen Nation. Der Patriarch zeigte sich aber über ihn und den Cardinal Sanktorio sehr gut unterrichtet; er bezeichnete ihn als eine der hellsten Leuchten, welche zu jener Zeit in der Welt seien. Den Eindruck, den Cellini von dieser ersten Audienz hatte, faßt er zusammen in den Worten: „Man könne von diesem Patriarchen viel Gutes erwarten, wenn er nicht durch Menschenrücksichten zurückgehalten würde und übelgesinnte Leute um sich hätte. Letzterem ließe sich freilich, wie mir von einigen Gutgesinnten mitgetheilt wird, durch Verhandlung und Gunstbezeugungen abhelfen"[1]).

An den folgenden Tagen suchte der Abgesandte Roms, so viel an ihm lag, die Uebersetzung zu beschleunigen und sorgte dann dafür, daß sie in die Hände des Patriarchen gelangte. Nachdem er sich vergewissert hatte, daß der Patriarch die Schrift gelesen und sie einigen Gelehrten übergeben hatte, damit sie schriftlich ihr Gutachten darüber abgäben, machte er bei diesen, anscheinend mit Erfolg, Anstrengungen, um ein rasches und günstiges Referat zu erzielen. Er theilt dies in einem zweiten Schreiben an Sirleto mit. Ihre wirkliche Ansicht hatte er freilich noch nicht erfahren können. Ist er auch jetzt noch voll Hoffnung, so hat er doch einige Bedenken. „Ich weiß zwar wohl", schreibt er, „der Patriarch wird einige Schwierigkeiten mit Rücksicht auf die Türken machen, welche jedwede auch noch so unbedeutende Neuerung, die auf eine Union mit der römischen Kirche abzielt, verabscheuen und sogar verbieten, da sie, wie es scheint, sogar über die Seele dieser Unglücklichen sich die Herrschaft anmaßen. Nichtsdestoweniger wird sich eine passende und ungefährliche Auskunft zum Abschluß dieser Verhandlung finden lassen. Und dies

---

sprochen: Cod. Vatic. 5527 (Bericht über eine Visitation des griechischen Collegs) fol. 4 und 35. Die beiden Neffen hießen Constantino und Alessandro Lascari und kamen im Jahre 1581 in Rom an. Der venetianische Bailo hatte darauf hingewirkt, daß sie gesandt wurden: Cod. Vallicell. K. 17 fol. 171. Alessandro Laskari erscheint 1600 als Vikar eines Bischofs auf Zante: Cod. Vallicell. K 17 fol. 141.

[1]) „Da cui si potrebbe aspettare molto bene, se non fusse ritenuto da rispetti humani et se non avesse appresso huomini di maligna intentione, al che. per quanto mi viene affermato da alcuni buoni, si potrebbe forse provedere col negotio et con le cortesie". Cod. Vatic. 6194 fol. 373: Cellini an Sirleto, Konstantinopel 28. Mai 1582. — Einer angenehmen Dankespflicht habe ich an dieser Stelle zu genügen. Die aus den Codd. Vatic. 6194 und 6195 benützten Dokumente ließ Herr P. F. Ehrle S. J. in zuvorkommendster Güte für mich abschreiben und kollationirte sie zum großen Theil selbst.

wäre sogar in wichtigeren Fragen möglich, als die gegenwärtige ist, wenn man wollte[1])." Beigelegt war dem Schreiben eine Stelle des Johannes Damascenus über den Kalender[2]), von welcher der genannte Zygomalàs dem Cellini Mittheilung gemacht und die letzterer von ihm erbeten hatte. Cellini zweifelt zwar nicht, daß Sirleto sie kenne, er habe aber so gehandelt, damit man klar erkenne, „daß diese Griechen, wenn sie die vorgeschlagene Reform nicht annehmen, nicht deßhalb zurückbleiben, weil sie dieselbe nicht verstehen, oder nicht für nothwendig halten, sondern aus frivolen Rücksichten"[3]).

Am 23. Juni 1582 — es war an einem Mittwoch — hatte Cellini eine zweite Audienz beim Patriarchen. Er traf ihn in nicht ungünstiger Disposition; denn dieser war eben damit beschäftigt, die Geldsumme zu ordnen, welche er als jährlichen Tribut dem Sultan zu entrichten hatte. Zum erstenmale hatte der Mönch Simeon, ein Trapezuntiner von Geburt, im Jahre 1467 dem Sultan einen jährlichen Tribut von 1000 Dukaten versprochen und außerdem auf den bisher von der Regierung gegebenen Staatsgehalt verzichtet, um den Patriarchen Markus zu verdrängen und selbst den Stuhl von Konstantinopel zu besteigen. Es geschah in der sichern Berechnung, bei dem untergebenen Klerus sich durch Erpressungen zu entschädigen. Der Metropolit Dionys von Philippopolis steigerte schon im folgenden Jahr den Tribut auf 2000 Dukaten und bewirkte dadurch die Absetzung Simeon's. Als auch Dionys wegen gemeiner Verdächtigungen resignirte, machte ein gewisser Raphael aus Servien, ein dem Trunke ergebener Mann, welcher sogar beim Gottesdienst berauscht erschien, der Pforte den Vorschlag, daß jeder neue Patriarch bei seiner Bestätigung außer dem jährlichen Tribut von 2000

---

[1]) Cod. Vatic. 6194 fol. 400: Cellini an Sirleto 10. Juni 1582. „Ben stimo, che per impedimento mi ponderera alcune difficultà per rispetto de Turchi, quali aborriscono et par che col dominio, che si arrogano anco sopra l'anime di questi infelici, vietino qualsivoglia minima novità concernente la unione di questa con la Sta. chiesa Romana, si potrà nondimeno prender temperamento conveniente et sicuro per il buon effetto del negotio. Questo medmo. si potrebbe usare anco in materia più rilevante della pñte se si volesse."

[2]) Die Stelle fehlt im Cod. Vatic. 6194.

[3]) „Che se questi Greci non accettassero la proposta accomodatione del Kalendario, restano non perche non la conoscano et non la confessino necessaria ma solamente per loro frivoli rispetti". — Ein zweiter Theil der Instruktion Cellini's bezog sich auf die Erwerbung seltener griechischer Bücher. Ueber seine diesbezüglichen Berichte hoffe ich an anderer Stelle zu referiren.

Dukaten noch 500 Dukaten als Geschenk reichen sollte. Soweit war es schon unter Mahomed II. gekommen. Bald wurde der Tribut auf 3000 Dukaten erhöht. In seinem Tagebuch berichtet Gerlach ums Jahr 1573 als Augenzeuge, daß die Geschenke, welche die Patriarchen außer dem Tribut für den Sultan an die Großen des Reiches (Veziere, Eunuchen, Frauen der Sultane, Janitscharen und Domestiken) zu entrichten hatten, sich mindestens auf 6000 Dukaten beliefen, so daß die jährliche Abgabe 12000 Dukaten betrug[1]). Es läßt sich denken, mit welchem Zentnergewichte solche Verpflichtung auf den Schultern der Patriarchen lastete. In vertraulicher Rede klagte denn auch Jeremias dem römischen Abgesandten bei dieser Audienz über das Elend und die Sklaverei, die er zu ertragen habe, über die Schwäche so vieler Griechen, die vom Glauben abfielen und sich beschneiden ließen. Die Seelsorgegeistlichen treffe gewiß eine Mitschuld und wäre es auch nur die der Nachlässigkeit; bei alledem seien die Griechen selbst in diesem ihrem bejammernswerthen Zustand nur geduldet, so daß sie menschlicher Klugheit folgend oft die ungerechteste Befriedigung des Sultans der Beobachtung der göttlichen Gebote vorzögen. Die Griechen, fügte er bei, hätten beim Sieg der Armata aufs festeste die Wiedereroberung dieses Reiches erwartet. Sie seien in dieser Hoffnung getäuscht worden, und da sie von den Streitigkeiten der christlichen Fürsten unter einander hörten und an den guten Willen des Papstes nur wenige glauben wollten, so befestigten sie sich in dem Gedanken, daß weder die Fortsetzung des persischen Krieges noch andere und größere Unglücksschläge, welche hereinzubrechen schienen, die alten Streitkräfte nochmals vereinigen könnnten. Leider vermochte Cellini in letzterer Hinsicht keinen Trost zu ertheilen. In der Kalenderangelegenheit entnahm er dem Gespräche, daß das Referat der Gelehrten zu Gunsten der Reform ausgefallen sei und daß der Patriarch sich damit beschäftigte, die einschlägigen Bemerkungen des Damascenus und Anderer zu studieren und durchzuberathen. Jeremias machte Cellini auch große Hoffnung, daß er dem vorgeschlagenen Modus zustimmen werde, doch wollte dieser vor allem eine klare schriftliche Erklärung in Händen haben und um diese bemühte er sich in den folgenden Tagen[2]).

Es sollte ihm schwer genug fallen, eine solche Erklärung zu erlangen. Ein bedeutendes Hinderniß stellte sich entgegen. Es war unterdessen nach Konstantinopel die Kunde gedrungen, daß der Papst die

---

[1]) Pichler l. c. I S. 425 f. S. 432.

[2]) Cod. Vatic. 6417, fol. 31 (mit Nr. 27 bezeichnet).

Reform schon publicirt habe, ohne die Antwort des Patriarchen abzuwarten. Selbst unter den italienischen Griechen regte sich Unmuth und Unzufriedenheit über diese freilich nicht beabsichtigte Zurücksetzung ihrer Nation. Als der Bischof von Rethimo in Angelegenheit des griechischen Collegs nach Padua kam, theilte ihm der dortige geniale Gelehrte Pinelli[1]) mit, er habe mit vielen Angehörigen der griechischen Nation gesprochen. Sie fühlten sich alle verletzt, daß man ihrer Nation gegenüber die Rücksicht nicht genommen, die man allen andern Fürsten und Völkern schuldig zu sein glaubte[2]). Auch der Patriarch änderte jetzt sein Verhalten. Es schmerzte ihn aufs tiefste, daß man in Rom auf seine Person und Nation so wenig achte. Schon hatte Cellini die bestimmte Hoffnung ja Zusage von ihm erhalten, daß er an Sirleto und, wenn Cellini es wünsche, auch an den Papst ein Schreiben richten und in demselben erklären wolle, daß er den vorgeschlagenen Reformentwurf annehmen und durchführen werde, sobald er von Sirleto näher unterrichtet sei. Auch wollte er die Beweisstellen beilegen, die er zur Bestätigung dessen gefunden, was er aus dem Schriftchen erfahren und Cellini ihm mündlich gesagt hatte[3]). Infolge jener Nachricht änderte er sein Benehmen. Ohne die gewöhnliche gewinnende Freundlichkeit erklärte er Cellini offen: Da dieser ihm kein Beglaubigungsschreiben für seine Mission überreicht habe, könne er ihm keine schriftliche Antwort geben[4]). Cellini suchte ih[n]

---

[1]) Vgl. über ihn Tiraboschi, Storia della letteratura Italiana VI p. 241 ff.

[2]) Cod. Vatic. 6194 fol. 414: Der Bischof von Rethimo an Sirleto, letzte[n] Juni 1582. Er macht deshalb den Vorschlag, den Kalender in griechischer Sprach[e] in möglichster Kürze und möglichst überzeugender Form drucken zu lassen und zu ver[-]breiten. Vgl. Crusius, Turco-Graecia, Basileae p. 536. Elias Waldner au[s] Memmingen bringt 1583 bei seiner Rückkehr aus Italien die Nachricht: Graeco[s] aeque ac Lutheranos Gregorii XIII. Calendarium respuere.

[3]) Tenevo ferma intentione, che Mons[e]. Patriarca con la copia auten[-]tica de'scritti trovati da S. S. R[ma]. in conformità del contenuto nel librett[o] presentatoli da me et di quel che in tal proposito mi è opportunament[e] accaduto di soggiungerli a bocca, havesse a scrivere a V. S. Ill[ma]. et S. Beat[ne]. medesima, se io havessi consentito, confessando di abbracciar[e] il modo proposto per detta accomodatione, et che lo farebbe anco esseguir[e] tosto che le ne venesse fatto motto da lei.

[4]) Mi disse apertamente e senza la solita dolcezza, che non haver[-]dole io presentato alcuna lettera pur credentiale, intorno al negotio tra[t-]tato seco non accadea che mi facesse risposta in scrittura, et che la fed[e] prestatami da lei non si doveva negare alla mia relatione in voce et ch[e]

zu überzeugen, daß wenn der Papst nicht auf den Patriarchen und die Griechen hätte Rücksicht nehmen wollen, ihn nichts gehindert haben würde, sofort in der ganzen Christenheit die Reform durchzuführen. Die Verschiebung des Durchführungstermins auf den October habe, abgesehen von anderen Gründen, vornehmlich den Zweck gehabt, die Antwort des Patriarchen zu erfahren. Freilich sei er auch im Fall einer abschlägigen Antwort fest entschlossen auszuführen, was der Eifer für die Ehre Gottes und die Pflicht der Beobachtung des göttlichen Gebotes bezüglich der Osterfeier erfordere. Der Patriarch schien dadurch etwas beruhigt. Aber zwölf Tage der mühevollsten Verhandlung waren nothwendig, um endlich die Erfüllung seines früheren Versprechens von ihm zu erreichen. Es wäre überhaupt nicht gelungen, wenn nicht Soranzo die Sendung Cellini's beglaubigt und ihn in jeder Weise unterstützt hätte. Besondern Eindruck schien freilich auch der Hinweis darauf zu machen, daß auf Kandia, Zante, Kephalonia, Korfu und in Venedig selbst ärgerliche Scenen unvermeidlich wären, und es nicht ohne schwere Beleidigung der Republik abgehen könnte, wenn die Franken (so nannten die Griechen die Italiener) Ostern feierten, während die Griechen die Charwoche begännen, daß letztere sogar im Königreich Neapel große Gefahr laufen würden, beleidigt, ja gesteinigt zu werden, weil dort nur Menschen geduldet würden, welche offenkundig gute Christen seien. Zuletzt verstand sich der Patriarch doch dazu, eigenhändig ein Schreiben an Sirleto zu unterzeichnen. Er bediente sich zwar in demselben der Titel eines ökumenischen Patriarchen und Neuroms; doch glaubte Livio davon absehen zu sollen, um nur seinen Hauptzweck zu erreichen. Am 7. Juli erhielt Cellini auch einen Brief des Patriarchen an den Erzbischof von Philadelphia, den ständigen griechischen Generalprokurator in Venedig, wodurch letzterer bevollmächtigt wurde, die weitern Verhandlungen im Namen des Patriarchen zu führen[1]). Noch am 7. Juli sandte Cellini Kopien der Schriftstücke an Sirleto, die Originale behielt er der Sicherheit wegen bei sich. In wenigen Tagen, schreibt er, wolle Soranzo abreisen. Er (Cellini) werde dann persönlich die Dokumente überbringen und mündlich

---

percio m'appagassi di portare quanto a bocca mi haveva risposto, il che conoscea bastare per suo scarico.

[1]) Cod. Vat. 6194 fol. 450: Der Bischof von Rethimo an Sirleto 4. August 1582. „Il Pat$^{ca}$. ha rimesso la cosa al Vescovo di Filelfia (sic!), che è qui a Venetia; et gli ha mandato l'ord$^{ne}$. et il parer suo in iscritto per via di M$^{re}$. R$^{mo}$. Nuntio." Letztere Angabe bestätigte sich nicht, wie wir sehen werden.

noch eine Reihe von wichtigen Eröffnungen machen. Wenn die Durchführung der Reform sich nicht aufschieben lasse, bis ein peremptorisches Abkommen mit dem Patriarchen getroffen sei, so möge die ausdrückliche Zustimmung genügen, welche dieser gegeben[1]).

Die eigentliche Thätigkeit Cellini's erreichte hiermit ihr Ende, wir haben aber noch drei Briefe desselben zu erwähnen, einen aus Konstantinopel, zwei aus Sofia. Im ersten vom 21. Juli theilt er Sirleto mit, daß er am Fieber erkrankt sei und fügt nochmals, falls sein letzter Brief verloren gegangen sein sollte, das Resultat der Verhandlungen bei. Er präcisirt dasselbe in folgenden Worten: Der Patriarch ist bereit, die Reform in der Weise anzunehmen, wie sie ihm vorgeschlagen werden wird. Die beiden andern Briefe vom 20. October und 3. December 1582 enthalten die Meldung von der Erkrankung Soranzo's in Sofia und der dadurch verursachten Verzögerung der Reise[2]). Im letztern stellt er an Sirleto die Anfrage, ob er die Originale der oben genannten Schriftstücke senden solle, damit ihn selbst keine Verantwortung treffe, falls sie verloren gingen. Er habe, fügt er bei, noch manche andere Vorschläge zu machen, wie die Griechen zu gewinnen wären, sowie über einige Aeußerungen des Patriarchen zu referiren, die auf das allgemeine Wohl der Christenheit Bezug hätten, von denen er jedoch habe versprechen müssen, nur mündlichen Gebrauch zu machen. Weiterhin findet sich hier die bedenkliche Nachricht, er (Cellini) vernehme von Konstantinopel, daß der Patriarch sich heftig über die ohne Erwähnung und Rücksichtnahme auf seine Person geschehene Publikation der Reform

---

[1]) Cod. Vatic. 6194 fol. 430: Cellini an Sirleto 7. Juli 1582. Die Hauptstellen lauten: Giovedi passato ottenni la sottoscritione di pugno di Monsr Patca. delli scritti, de quai sara copia con la p̃nte et questa matta. la lettera per Monsr. Vescovo di Philelfia (sic!) procuratore generale di S. S. Rma. residente in Vina., della quale medesimamente mando copia. Et se bene i suoi titoli ecumenici et di nova Roma mi han dato qualche molestia, mi è parso nondno. dissimularla, per capitare al fine del mio intento in servitio di Sua Santà. et di V. S. Illma. — — Se frataanto non si può differire l'essecutione di tal accomodamto. si che sia concertato perentoriamte. con Monsr Patca., il che affermo, che sarebbe sentito qui con buon gusto, vaglia almeno l'espresso consenso, che vi ha prestato.

[2]) Von dieser Erkrankung berichtet auch der unbekannte Referent über Soranzo's Mission, s. Alberi l. c. p. 236 und Paolo Contarini in der Relation nach seiner Rückkehr von Konstantinopel, Alberi Vol. IX (Ser. III Vol. III) p. 246. Am 21. August hatte Soranzo mit seinem Gefolge Konstantinopel verlassen.

beschwere[1]). Von der gerade in jenen Tagen zusammentretenden Synode zu Konstantinopel, welche, wie wir sehen werden, der Einigung in der Kalenderfrage so schädlich war, hatte Cellini keine Kenntniß.

Die weitern Verhandlungen in unserer Frage sollten also in Venedig zwischen dem Bischof von Rethimo, Msgr. Carrara, und dem Erzbischof von Philadelphia geführt werden. Wie oben bemerkt war es der Bischof gewesen, der im Auftrag Sirleto's Cellini seine Instruktion übergab. An ihn hatte auch Soranzo Cellini's Briefe übersandt und dieser (Cellini) dem Bischof einmal geklagt, daß er gar keine Nachricht von Rom erhalte[2]). Am 4. August langte dann das Hauptschreiben Cellini's und die beigelegten Dokumente, von Soranzo übersandt, bei Carrara an. Am gleichen Tage noch berichtete dieser nach Rom, voll Freude über den anscheinend so günstigen Erfolg der Sendung, und erbat sich vom Papst das Mandat zur Weiterführung der Verhandlungen, sowie eine Kopie des Schreibens des Patriarchen[3]). Bevor aber dieses Mandat anlangte, suchte sich Carrara über den Erzbischof zu informiren und ihn persönlich kennen zu lernen. Von mehreren venetianischen Edelleuten erfuhr er, daß derselbe bei der Signoria in hoher Achtung stehe und von derselben eine ausreichende Provision beziehe, weil er in Candia erfolgreich auf die Eingeborenen eingewirkt und sie zum Gehorsam gegen die Behörden wie zur Verträglichkeit mit den Lateinern zu bewegen gesucht habe. Auch bei persönlichem Verkehr im Hause des Luigi Lollino, eines angesehenen Venetianers, der die Unterredung vermittelte, da er beider Sprachen vollständig mächtig war, erschien der Erzbischof äußerst zuvorkommend und freundlich, ja Carrara war in Folge des Gespräches mit ihm zu der bestimmten Ansicht gelangt, daß der Erzbischof in den fünf Kontroverspunkten zwischen der orientalischen und römischen Kirche, über welche auf dem Concil von Florenz ein Ausgleich erzielt war, auf Seite der Lateiner

---

[1]) Cod. Vatic. 6194 fol. 434, 507, 553. Die Hauptstellen: aggiungero solamente che sua S. R$^{ma}$. si trova pronta per effettuare detta accomodatione nel modo appunto, che le verra proposto — — Da Costantinopoli intendo, che Mons. il Patriarca greco si duole acremente della publicatione dell' anno corretto senza altra notizia o stima della sua persona.

[2]) Cod. Reg. 387 p. 353: Der Bischof von Rethimo an Sirleto, Venedig 14. Juli 1582. Er übersendet die ersten Schreiben Cellini's. — Cod. Vatic. 6432 (fol. fehlt mir leider): Cellini an Monsignor Giulio Carrara. Der Brief enthält zugleich Nachrichten über den Perserkrieg.

[3]) Cod. Vat. 6194 fol. 450: Der Bischof von Rethimo an Sirleto, Venedig 4. August 1582.

stehe[1]). Und doch war in Wirklichkeit Gabriel Sebäros (Severus) — so hieß der Erzbischof — während seines ganzen Lebens dem Schisma treu, ja er schrieb sogar eine „*Ἔκθεσις κατὰ τῶν ἀμαθῶς λεγόντων καὶ παρανόμως διδασκόντων, ὅτι ἡμεῖς οἱ τῆς Ἀνατολικῆς Ἐκκλησίας γνήσιοι καὶ ὀρθόδοξοι παῖδες ἐσμὲν σχισματικοὶ παρὰ τῆς ἁγίας καὶ καθόλου ἐκκλησίας*“, in welcher er eben jene fünf Kontroverspunkte vom schismatischen Standpunkt behandelte. Leo Allatius sagt von ihm geradezu: „Venetiis diutissime semper schismatis fautor vitam egit“[2]). In der Kalenderfrage strebte er aber, wie sich zeigen wird, wirklich aufrichtig nach einer Vereinbarung zwischen den beiden Kirchen. Als Carrara das Gespräch auf die Reform lenkte, zeigte der Erzbischof großes Verlangen, nach und nach über dieselbe unterrichtet zu werden und versprach, sich nachdrücklich bei den Patriarchen von Konstantinopel, Jerusalem und Alexandrien für die Annahme zu verwenden, ja er erklärte sich bereit, selbst zu denselben zu reisen, wenn es von Rom gewünscht werde. Auch bot er sich an, den Kalender ins Griechische zu übersetzen. Daher rieth der Bischof dringend, daß man sich der Vermittlung des Sebäros bediene. Ja er stimmt in seinem bezüglichen Schreiben an Sirleto vollständig dem Rath des berühmten Pater Possevin bei, der damals in Venedig auf der Durchreise verweilend, die Ansicht aussprach, man solle den Erzbischof nach Rom berufen. Letzterer sei auch, nach seiner gesprächsweisen Aeußerung zu schließen, gar nicht abgeneigt, einer etwaigen Einladung Folge zu leisten. Am Schlusse seines Briefes bittet der Bischof um möglichst

---

[1]) Il capo è, ch'egli fa professione espressa di sentir con noi ne' cinque punti accordati nel Concilio Fiorentino. Riconosce Sua S^tà^. et questa s^ta^. sede per prima e superiore a tutte le altre. Confessa il purgatorio e lo persuade a suoi con alcuni bei luoghi de padri greci et in particolare di S^t^. Basilio. Degli altri dogmi non fu ragionato per strettezza di tempo.

[2]) Andronicus C. Demetracopulus l. c. p. 143 ff. — Leo Allatius, De ecclesiae occidentalis et orientalis perpetua consensione l. III cap. VII nro. 12, und namentlich auch Schelstrate: Acta orientalis ecclesiae contra Lutheri haeresim, Roma 1739, Dissertatio II praevia p. 103. Schelstrate führt mehrere Stellen aus Schreiben des Erzbischofs an, in welchen dieser sich als Schismatiker bekennt, und theilt von ihm einen Traktat über die Sakramente mit, weil er in demselben sich gegen die Protestanten wendet p. 253 ff., vgl. auch Loch: Das Dogma der griechischen Kirche vom Purgatorium, Regensburg 1842 S. 119 und Pichler l. c. I S. 463. Seine Werke hat Richard Simon gesammelt und 1686 zu Paris edirt. Vgl. noch: Rodotà, Dell' origine, progresso e stato presente del rito greco in Italia III p. 223.

rasche Zusendung der erbetenen Vollmachten, da die Schiffe bereit lägen, die ihn nach seiner Residenz Rethimo bringen sollten[1]). Schon am 18. August ertheilte ihm Sirleto diese Vollmachten. Dennoch zögerte Carrara einige Zeit, bevor er um neue Unterredungen nachsuchte, denn die von Cellini in Aussicht gestellte Commission des Patriarchen für den Erzbischof war noch nicht in dessen Hände gelangt[2]). Doch wollte Carrara Venedig nicht verlassen, ohne Sebäros genau aufgeklärt zu haben. Er fürchtete, es möchten sonst andere sich ins Mittel legen, und ihn falsch berichten. Er informirte ihn also bis ins Einzelnste über das Reformwerk, und speciell über den Epaktencyklus. Volle Zustimmung ward ihm zu Theil. Ja voll Bewunderung für die scharfsinnige Berechnung rief der Erzbischof aus: „Gewiß, das ist ein Reformmodus, welcher keinerlei Schwierigkeit mit sich bringt, und den ohne Zweifel alle annehmen werden, wenn sie ihn nur verstanden haben"[3]). Er dankte auch für die Rücksicht, welche man bei der Fixirung des Aequinoktiums auf den 21. März, den Termin der vom Nicänum als solcher festgesetzt sei, auf seine Nation genommen habe. Er zeigte sich wiederum bereit, nach Rom zu gehen, sobald er das Schreiben des Patriarchen in Händen habe und die Signorie ihn beurlaube. So gab sich Carrara den besten Hoffnungen hin. „Soll der Kalender in Griechenland eingeführt werden, so läßt sich keine Person von größerer Auktorität finden, um dies bei den Patriarchen des Orients zu vermitteln." Cellini, hofft er, werde nach seiner Rückkunft den Erzbischof in Rom einführen[4]). Noch liegt ein Begleitbrief Carrara's zu einem Schreiben des Erzbischofs an Sirleto vor; von dem Inhalt des letzteren erfahren wir nur, daß der hohe Prälat sich erbot, seine Kraft dem Dienste der Kirche zu weihen. Carrara gibt weiter seiner mehrfach betonten Ueberzeugung Ausdruck, daß, wenn überhaupt, dann die Autorität des Sebäros die Annahme der Kalenderreform im Orient durchsetzen werde. Bei seiner eigenen bevorstehenden Abreise sei Aloisio Lollino von ihm beauftragt, Cellini nach seiner

---

[1]) Cod. Vatic. 6194 fol. 455: Der Bischof von Rethimo an Sirleto, Venedig 11. August 1582.

[2]) Wie wir gesehen, behielt Cellini den Originalbrief bei sich.

[3]) „Onde mi disse queste parole: oh si che questo è un modo, il quale non porta seco difficoltà alcuna et pur che sia inteso, sarà senza dubbio accettato da tutti."

[4]) Cod. Vatic. 6194 fol. 463: Der Bischof von Rethimo an Sirleto, 30. August 1582.

Rückkehr über alles zu informiren[1]). Eine Commission vom Patriarchen hatte jedoch der Erzbischof vor dieser Abreise immer noch nicht erhalten, nur hatten seine Angehörigen in Konstantinopel ihm von derselben Nachricht gegeben.

Da Soranzo seine Rückreise zu Land machte[2]) und, wie wir gesehen, in Sofia erkrankte, verzögerte sich auch die Rückkehr Cellini's, der sich von ihm nicht trennen wollte, bis zum Mai des folgenden Jahres; wenigstens schreibt er erst am 20. Mai 1583 von Venedig aus wiederum an Sirleto[3]). Der Umstand, daß Cellini den ungewöhnlichen Landweg mit eingeschlagen, hatte überdies zur Folge, daß er über den Umschwung, welcher unterdessen in der Gesinnung des Patriarchen, wie wir sehen werden, vor sich gegangen war, nicht unterrichtet wurde. Cellini hatte nach seinem obigen Schreiben alsbald mehrere Besprechungen mit dem Erzbischof, und wenn er hier auch nicht sogleich die ganze Wahrheit erfuhr, so drängte sich ihm doch die Ueberzeugung auf, daß die mündlichen und schriftlichen Aeußerungen des Patriarchen nicht übereinstimmten[4]). Deßhalb führte er den Prälaten zu dem Staatskonsultor Paolo Contarini, der zur Zeit der Verhandlungen mit dem Patriarchen Bailo der Republik in Konstantinopel gewesen war[5]) und nicht bloß von den Relationen der Dolmetscher Cellini's wußte, sondern auch die ganz klare und unzweideutige Erklärung des Patriarchen vernommen hatte. Contarini hatte sogar zugleich mit Soranzo von Konstantinopel

---

[1]) Cod. Vat. 6194 fol. 465: idem eidem, 1. September 1582. Zum Schlu[ss] wird Sirleto benachrichtigt, daß die Signorie am 29. August den Beschluß faßte, de[n] Kalender im ganzen Bereich ihrer Staaten durchzuführen.

[2]) Vgl. Alberi l. c. Vol. VI (Ser. III Vol. II), fol. 236: deliberò il si[g.] ambasciatore, dovendosene ritornare per terra, di aspettar, che [il] caldo rimettesse un poco. — [3]) Cod. Vat. 6195 fol. 819.

[4]) „sendomi alla fine chiarito, che la penna di detto Monsr. Patriarc[a] è stata diversa dalla lingua“.

[5]) S. Alberi l. c. Vol. IX (Ser. III Vol. III) Relazione di Paolo Contarini bailo a Constantinopoli letta in Pregadi l'anno 1583 p. 209 ff. D[aß] Cellini den Prälaten nicht zu Soranzo selbst führte, hat seinen Grund entweder dar[in,] daß letzterer seiner Krankheit wegen immer noch nicht in Venedig weilte oder dar[in,] daß er alsbald nach seiner Rückkehr in Anklagezustand versetzt und der strengsten Unt[er]suchung unterworfen wurde, weil er verdächtigt war, die Geheimnisse des Senats d[em] Großherzog Francesco di Medici verrathen zu haben, um durch seine Vermittlung d[as] Kardinalat zu erlangen, s. Alberi l. c. Vol. X (Ser. II tom. IV) p. 125. Con[ta]rini war dagegen auf dem Seewege zurückgekehrt und deßhalb schon früher in Vene[dig] eingetroffen.

aus geschrieben und nach seiner Rückkehr mündlich vor dem Senate referirt, daß der Patriarch mündlich wie schriftlich den Fehler des Kalenders und die Nothwendigkeit der Korrektion zugegeben habe[1]). Er zeigte sich deßhalb sehr indignirt, daß er hintergangen worden sei, und beschwerte sich aufs heftigste beim Erzbischof und einigen andern hervorragenden Persönlichkeiten der griechischen Nation, welche sich bei ihm eingefunden hatten. Cellini machte er das Anerbieten, ihm die umfassendste Beglaubigung dieser Thatsache auszustellen. Die Griechen waren darüber sehr konsternirt. In höchster Aufregung sagte der Erzbischof, er wolle sich in eine Grotte zurückziehen und als Eremit leben. Er betheuerte Cellini nochmals — und hier zeigte sich, daß er für seine Person wirklich einen Vergleich wünschte, — seine Bereitwilligkeit, zum Patriarchen zu gehen und alle Anstrengungen zu Gunsten dieser Angelegenheit zu machen. Der größeren Sicherheit wegen wolle er nur zwei oder drei Monate warten, da seines Wissens der Patriarch alsdann der Visitation wegen nach Zante kommen würde. Er erklärte, gut über die Frage unterrichtet und bereit zu sein, jede nähere Information entgegenzunehmen, um besser verhandeln zu können. Alle, wiederholt Cellini, sind überzeugt, daß von seiner Vermittlung die besten Erfolge zu erhoffen wären[2]). Zugleich mit dem Berichte über diese Vorgänge sandte Cellini die Originale der Schreiben des Patriarchen, die wenigstens zum Beweise dienen würden, daß der Patriarch in dieser Angelegenheit vor der Publikation berathen sei, und die zu gleicher Zeit seine Verpflichtung zu fernerer aufrichtiger Verhandlung dieser Frage klarstellten. Eventuell stehe ein Schreiben Contarini's zu Dienst, aus welchem zu ersehen, wie er (Cellini) das Loos, hintergangen zu sein, mit einer so hervorragenden Persönlichkeit theile. Worauf näherhin die Täuschung hinauslief, erfahren wir von Cellini nicht, ja er scheint sich, als er den Brief an Sirleto schrieb, noch nicht ganz klar darüber gewesen zu sein. Er vermuthet nur, daß der Patriarch seine wahre innere Gesinnung zu verbergen wußte und schriftlich nur so weit sich erklären wollte, daß ihm in jedem Fall die Freiheit der Ausführung

---

[1]) „che esso Pat$^{ca}$. haveva confessato in voce et in scrittura l'alteratione dell'anno et la necessità della corretione."

[2]) Nach Possevin wäre der Erzbischof wirklich nach Konstantinopel geschickt worden. Er schreibt in seiner Moscovia, Köln 1587, p. 219. Philadelphiae archiepiscopo, qui diu Venetiis substiterat, Romam evocato rem totam expositam fuisse, qui item ea de re ad Patriarcham Constantinopolitanum navigaverit. Es war dies, wie wir gesehen haben, Possevin's Wunsch, der aber nie in Erfüllung ging.

blieb[1]). — Zu weiteren Verhandlungen mit Sebärus ist es nicht gekommen, denn in Rom hatte man sich für direkten Verkehr mit dem Patriarchen durch andere Mittelspersonen entschieden, immer noch im guten Glauben an die Aufrichtigkeit desselben. Bevor wir aber zu diesen neuen Verhandlungen übergehen, drängt sich uns die Frage auf, worin denn näherhin der von Cellini angedeutete Widerspruch zwischen des Patriarchen mündlichen und schriftlichen Aeußerungen bestand und was ihn veranlaßte, von seinen ausdrücklichen Versprechungen abzuweichen. Ein Grund war zwar die Ignorirung seiner Person bei der Publikation der Reform. Dazu kamen aber noch andere Umstände, welche seine Gesinnung beeinflußten. Um diese klarzustellen, müssen wir zunächst unseren Blick nach Ruthenien wenden.

Der polnische König Stephan Bathori hatte alsbald nach der Publikation die Einführung des neuen Kalenders für alle Theile seines Reiches angeordnet[2]). Er fand heftigen Widerstand bei den Ruthenen, welche mit Zähigkeit am Althergebrachten festhielten und als Schismatiker dem Patriarchen von Konstantinopel unterstanden. An Macht und Ansehen ragte unter ihnen vor allen der Fürst Konstantin von Ostrog hervor. „Seine Einkünfte beliefen sich auf etwa 8 Millionen Mark; in seinem Dienste standen mehr als 2000 Edelleute; ein polnischer Senator verwaltete an seinem Hofe das Amt eines Marschalls, wofür er jährlich 70000 Gulden bezog. Aus seinen Leibeigenen konnte der Fürst ein Heer von 15000 Mann stellen. Auf seinen ausgedehnten Gütern, die fast ganz Volhynien umfaßten, hatte er das Patronat über mehr als 600 ruthenische Kirchen, über viele Klöster und über das Bisthum von Luck. So galt Ostrogski als der natürliche Schutzherr der gesammten ruthenischen Kirche, selbst Bathori hatte ihm eine gewisse Suprematie eingeräumt"[3]). Konstantin war stets ein strenger Anhänger des Schismas und verharrte in demselben bis zu seinem am 13. Februar

---

[1]) „Tutti gli interpreti sono stati d'accordo con Mons^r^. Pat^ca^., se pure non havra voluto dir quel che sentiva in conscienza con la lingua et quel che lo lasciava in libertà di eseguire con la penna, aspettando il modo, con che si procedesse con lui, et questo non è forse lontano dal vero, per quanto io ho inteso in tanti suoi ragionamenti." Der Brief findet sich Cod. Vat. 6195 fol. 819.

[2]) Theiner, Annales eccl. ad an. 1582, mantissa documentorum 6[illegible] (III p. 716).

[3]) P. J. Spillmann, Die Union von Brest, in den: Stimmen aus Maria Laach Bd. 11 (Jahrg. 1876) S. 89.

1608 erfolgten Tode[1]). Aber seine Macht und sein Einfluß brachten es in jener religiös so aufgeregten Zeit mit sich, daß jede Religionspartei sich um seine Gunst und seinen Anhang bemühte. Mit den griechischen Patriarchen stand der Fürst in Briefwechsel und diese überhäuften den reichen Gönner mit Schmeicheleien. Die Protestanten boten alles auf, ihn für sich zu gewinnen, und sie übten wirklich großen Einfluß auf ihn. Cyrillus Lukaris, lange Zeit der Freund Ostrogski's, war von ihm zum Rektor der Ostroger Akademie ernannt[2]). Aber auch die Katholiken wandten sich bei ihren Unionsbestrebungen vor allem an ihn. Der berühmte Pater Skarga hatte ihm sein im Jahre 1576 in Wilno veröffentlichtes Werk „Ueber die Einheit der Kirche unter einem einzigen Hirten" gewidmet. Als Konstantin zu Ostrog für seine Glaubensgenossen eine Schule und eine Druckerei gründete, hatte er seinerseits an Gregor XIII. den Erzbischof Cyzycana gesandt, um von ihm ein Exemplar der slavischen Bibel zu erbitten, das ihm der Papst durch Dionysius Paleologus zusandte. Im Jahre 1581 war dann die erste Bibel in slavischer Sprache gedruckt worden[3]). Jetzt im Jahre 1582 schien die Gelegenheit zu Unionsverhandlungen besonders günstig. Der Bruder Konstantin's, Janus Ostrogski, war mit der Tochter eines ungarischen Magnaten verehelicht, dem wegen Theilnahme an einer Verschwörung sämmtliche Güter konfiscirt worden waren. Konstantin hoffte nun durch Vermittlung des Papstes beim Kaiser die Restitution dieser Güter durchzusetzen und stand darüber mit dem päpstlichen Nuntius am polnischen Hofe, Alberto Bolognetti, in Verhandlung[4]). Außerdem schwur im selben Jahre sein gleichnamiger Sohn sammt seiner ganzen Familie und Umgebung auf Veranlassung des Jesuitenpaters Herbest das Schisma ab und nahm das katholische Glaubensbekenntniß nach der Vorschrift des Concils von Florenz an[5]). Als deßhalb der Fürst bei Gelegenheit einer Unter-

---

[1]) Pelesz l. c. II S. 54 f.

[2]) Pelesz l. c. I S. 502, 512, 538, 547 namentlich II S. 18 f.

[3]) Spillmann l. c. Pelesz I S. 512. Vgl. Theiner, Annales eccl. ad an. 1583 nro. 41 (III p. 431, Konstantin dankt für die Bibel) und Mantissa documentorum ad an. 1583 nro. 72 (III p. 757), der Fürst bezeichnet seine Bibel come figliuola di questa Bibia, che portò di Roma il Paleologo essendosi da quella cavata et corretta. Ein gedrucktes Exemplar sandte der Nuntius nach Rom.

[4]) Theiner l. c. ad an. 1582 nro. 41, 44, 46.

[5]) Theiner l. c. ad an. 1582 nro. 42, 43 und mantissa documentorum ad an. 1584 nro. 99 (III p. 787). Die Söhne Konstantin's hatten zum Erzieher

redung mit dem Nuntius erklärt hatte, er wünsche nichts sehnlicher als die Einheit aller Christen und würde für dieselbe sein Leben geben, machte ihm dieser den Vorschlag, er wolle zur Unterstützung seiner Wünsche vom Papste auswirken, daß er einige rechtschaffene und gelehrte Priester an das Colleg von Ostrog sende, welche unter anderm auch griechische Bücher in die slavische, oder wenn dies nicht möglich, in die lateinische Sprache übersetzen sollten. Der Fürst schrieb darauf selbst an den Papst und legte ihm eine diesbezügliche Bitte vor, welcher Gregor alsbald entsprach[1]). Auch ließ Konstantin dem Papste das Anerbieten machen, ihm einen ruthenischen Typographen zuzusenden, da die in Rom benützten ruthenischen Charaktere etwas von den gewöhnlich gebrauchten verschieden seien. Pater Possevin, der unterdessen nach Polen zurückgekehrt war, befürwortete die Annahme dieses Antrags. Da er schon früher mit dem Fürsten verhandelt hatte, entschloß sich der Nuntius, ihm die ferneren Bemühungen um die Union ganz zu überlassen[2]). Einer der hauptsächlichsten Anknüpfungspunkte sollte die Kalenderfrage werden. Konstantin von Ostrog pflegte aber in allen wichtigeren Fragen, welche auf die Religion Bezug hatten, seine Zustimmung von der des Patriarchen von Konstantinopel abhängig zu machen.

Indem er sich also auch in dieser Sache an Jeremias wandte, trat die Kalenderfrage dem Patriarchen zur Zeit, da die Verhandlungen in Venedig beginnen sollten, von einer anderen Seite entgegen. Aber damit nicht genug: die praktische Bedeutsamkeit der Kalenderreform für die seiner Obedienz Unterstellten machte sich ihm noch aus anderer Rich-

---

einen Priester aus Kandia Namens Eustachio Nathanael, der sie im Glauben der römischen Kirche erzog. Zugleich hatte er die Aufgabe, die Druckwerke zu korrigiren, unter anderm jene Bibel, von der soeben die Rede war. Cod. Vatic. 6432 fol. 217: Nathanael an Sirleto (ohne Datum). Wir erfahren aus dem Schreiben, daß Sirleto dem Paleologo die Bibel eingehändigt hatte. Den Fürsten nennt Nathanael un grandissimo schismatico. Er habe ihm einmal, sagt er, den Auftrag ertheilt, gegen den Papst zu schreiben, als die Jesuiten ein Werk zu seinem Lobe edirt hatten (ohne Zweifel Skarga's Werk). Nathanael erklärte ihm, lieber sterben zu wollen. Dennoch behielt ihn Konstantin als Erzieher, weil er hohe Achtung vor seiner Gelehrsamkeit hatte. Unbegreiflicherweise läßt Theiner Konstantin den Aelteren das Schisma abschwören, obwohl in den von ihm citirten Aktenstücken wiederholt erwähnt wird, daß Vater und Schwiegermutter Konstantin's des Jüngern schismatisch blieben. Vgl. auch Theiner, Die neuesten Zustände der katholischen Kirche beider Ritus in Polen und Rußland, Augsburg 1841 S. 106.

[1]) Theiner l. c. ad an. 1583 nro. 41 und 43 (III p. 431, 434).

[2]) Theiner l. c. mant. doc. ad an. 1582 n. 72 l. III p. 735.

tung sehr unangenehm fühlbar. Es trafen nämlich bei Jeremias Abgesandte der Armenier, und zwar vermuthlich der armenischen Kolonie in Galizien, für welche allein die vorgebrachte Klage zutreffen konnte[1]), in Konstantinopel ein, um in gleicher Angelegenheit seine Entscheidung zu erbitten. Sie stellten insbesondere vor, daß sie zur Annahme der Reform gezwungen werden sollten, da Rom prätendire, sie seien ihm unterworfen. Jeremias veranstaltete nunmehr eine Synode, welche am 20. November 1582 (nach alter Rechnung) zu Stande kam, und an der namentlich auch der Patriarch Silvester von Alexandrien theilnahm. Die wichtigen Beschlüsse dieser Synode sind uns aus zwei von den beiden Patriarchen an die Armenier und an Konstantin von Ostrog gerichteten Schreiben bekannt. Das an die Armenier abgesandte liefert zunächst den Nachweis, daß die armenische Nation zur Obedienz von Konstantinopel gehöre, weßhalb die Patriarchen gegen die Aufnöthigung der Reform Protest erheben. Sodann verwerfen sie aber die Reform selbst, welche nur in der Neuerungssucht Roms ihren Grund habe. Die Osterfeier sei nicht ohne Regel und Norm, sondern genau durch die hl. Väter der ersten allgemeinen Synode geordnet, deren astronomische Kenntnisse keiner der Jetztlebenden erreiche, ganz abgesehen von ihrer Heiligkeit und Erleuchtung. Darnach sei Ostern zu feiern 1. nach dem Frühlingsäquinoktium, 2. nicht am gleichen Tage mit den Juden, 3. nach dem auf das Aequinoktium folgenden ersten Vollmond und 4. am Sonntag nach diesem Vollmond. Das sei die feste, unabänderliche Norm, welche keiner Verbesserung durch Astronomen bedurft hätte, da es seit jenem Concil keine Unordnung in der Osterfeier mehr gegeben habe. Die Patriarchen kritisiren dann die am meisten in die Augen fallende Seite der Reform: die Auslassung der 10 Tage im Monat October; nach der Angabe der einen Astronomen wachse die Differenz zwischen dem bürgerlichen und dem Sonnen-Jahr erst in 134 Jahren zu einem ganzen Tage an, nach andern schon in 120 Jahren. Im ersten Falle seien weniger, im zweiten mehr als 10 Tage auszulassen. Nach den hervorragendsten Astronomen, Ptolemäus und andern, hätten die Neuerer aber überhaupt falsch

---

[1]) Ueber diese Armenier berichtet Pichler l. c. II S. 126 f. Vgl. Maffei, Annali di Gregorio XIII., II p. 340 und Theiner, Annales eccl. ad an. 1583 nro. 40 (VI p. 432). Der katholische Erzbischof von Lemberg verhandelte mit ihnen 1583 über die Einführung des Kalenders. Sie hatten einen eigenen Erzbischof und waren schon früher unirt gewesen. Vgl. Gams, Series episcoporum, Ratisbonae 1873 p. 351.

gerechnet; denn darnach betrage die Differenz erst in je 300 Jahren einen Tag, was seit dem Concil von Nicäa nur 4 Tage 5 Stunden 12 Minuten ausmache. Schließlich wird die Reform, welche der Kirche zu nicht geringer Verwirrung gereichen werde, nochmals als Produkt eitler Ruhm- und Neuerungssucht der römischen Astronomen erklärt[1]).

Heftiger und leidenschaftlicher als das Schreiben an die Armenier ist das an den Fürsten Konstantin, seine Söhne und Untergebene gerichtete. Er habe gehört, beginnt hier Jeremias II., daß auch in Ruthenien wegen des vom alten Rom, das an gesetzwidrigen und überraschenden Neuerungen seine Freude habe, durch seine Astronomen an die Stelle des nicänischen gesetzten neuen Osterkanons Differenzen und Unruhen entstanden seien. Da nun Ruthenien der Hirtensorge des Patriarchen von Konstantinopel anvertraut sei und er einst Rechenschaft vor Gott ablegen müsse, habe er sich entschlossen, eine Synodalentscheidung herbeizuführen. Es folgen dann die gleichen Ausführungen über die nicänische Osterregel, die Auslassung der 10 Tage und die daraus resultirende Verwirrung, wie im Schreiben an die Armenier. Die Patriarchen erklären es daher feierlich für unerlaubt, die Ordnung der Väter von Nicäa zu verlassen, welche von den Aposteln zuerst verkündet, von jenen Vätern sanktionirt und von andern Vätern in einen bewundernswerthen Kanon gefaßt worden sei, und in deren Beobachtung bis jetzt Alt- und Neurom übereingestimmt hätten. Folgt eine gehässige Kritik des Reform-Verfahrens, für welches man sich nicht gescheut habe sogar griechische Theologen zu citiren, indem man sie willkürlich deutete, ganz so wie es auch bei der Frage über den hl. Geist und in vielen andern Punkten geschehen sei. Es ergeht daher an die Adressaten wiederholt der dringende Aufruf, nach alter Weise Ostern zu feiern. Zugleich stellen die Patriarchen weitere Ausführungen zur Bekräftigung ihrer Darlegung und zur Widerlegung der gegnerischen Hirngespinste in Aussicht, sobald sie genauer über das Reformwerk unterrichtet seien[2]). Das Schreiben schließt mit erneuter feier-

[1]) Das Aktenstück ist publicirt in *Δοσίθεος, Τόμος ἀγάπης κατὰ λατίνων*, 1698 pag. 538. Die lateinische Uebersetzung des Crusius theilt Henricus Hilarius mit im Appendix seiner Ausgabe des Chronicon ecclesiae Graecae Philippi Cyprii (Lipsiae et Francofurti 1687 — der Appendix ist nicht paginirt). Vgl. Ideler, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie II, Berlin 1826 f. II S. 465.

[2]) Possevin führt in seiner Moscovia p. 216 als Hauptgrund, welcher Jeremias II. zum Verbot des Kalenders bewogen an, daß er die Gründe und Beweise der Lateiner nicht kannte, und widmet deßhalb diesem Punkte einen Hauptnachdruck in seiner Widerlegung. Dies stimmt indeß nicht mit dem Synodalschreiben, das den Kalender

licher Ermahnung zu treuem Gehorsam gegen die Kirche Christi und zur Abwendung von den Lateinern, die fortfahren mögen, „ihre Horoskope und Ferngläser zu fabriciren“[1]). — Beigefügt ist dem Aktenstück ein griechischer Osterkanon und die Sonnencyklen, sowie ein Citat über die Osterfeier aus einem gewissen *ματθαῖος*[2]). Maffei erzählt uns in seinen Annalen Gregor's XIII., Jeremias II. habe das Synodaldekret auch seinen übrigen Untergebenen übermittelt und ihnen ausdrücklich den Kalender so lange verboten, bis er die Beweise und Gründe des römischen Papstes geprüft; inzwischen hätten sie sich an den gleichzeitig übersandten Osterkanon zu halten[3]). Darnach hätte das Verbot der Synode den größeren Theil der griechisch-schismatischen Kirche betroffen.

Ließ sich bei einem solchen Widerstreit der Ansichten und Gefühle, bei dem totalen Mangel des Verständnisses der Reform und ihrer Bedeutung, bei der fast unbegreiflichen Stagnation in Lehre und Wissenschaft, wie sie die Griechen in den mitgetheilten Schreiben offenbaren, ein Erfolg von ferneren Bemühungen für die Annahme des neuen Kalenders hoffen?[4]).

---

verbietet und nur eine nähere Begründung des Verbots in Aussicht stellt, wenn die Beweisführung der Lateiner bekannt sei. Vgl. auch Maffei l. c. p. 340, der ebenfalls von einem einstweiligen Verbote spricht. Die Stelle im Synodalschreiben lautet: *γινώσκοντες* (die Adressaten sind gemeint) *ὅτι νῦν συντομίᾳ χρώμενοι ταῦτα ὑμῖν ἐπιπέμπομεν ζητήσασιν ἐν καιρῷ τῷ προσήκοντι ἵνα μή τις παρασύρῃ καὶ ἐκ . . . . ὑμᾶς τοῦ βελτίονος καὶ τῶν ὀρθῶν δογμάτων καὶ τάξεων τῆς καθολικῆς ἐκκλησίας ἡμῶν. ὅταν δὲ πάλιν δεξώμεθα ἅπερ διὰ ταῦτα ἐτύπωσαν τότε καὶ πλατύτερον γράψομεν κτλ.*

[1]) Es folgt hier noch eine Vergleichung mit Prometheus, deren Sinn ich aber, da mehrere Worte in der Abschrift der Vatikana unleserlich sind, nicht eruiren konnte.

[2]) Das Synodalschreiben findet sich Cod. Vatic. 6417 fol. 39 (mit Nr. 26 bezeichnet) unter der Aufschrift: Patriarcharum Constantinopolitani et Alex^ni^. l^rae^. synodicae ad ducem Ostroviae Rutenum de Calendario correcto a Sede apostolica.

[3]) Maffei l. c. vgl. Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte II S. 476.

[4]) In diese Zeit muß auch ein Schreiben fallen, das der Patriarch an den Dogen von Venedig, Nikolo da Ponte (19. März 1578—13. Juli 1585), richtete und in welchem er sich über die Reform beschwerte, die nur die Spaltung zwischen den beiden Kirchen vermehrt und die Stabilität der Dogmen den Berechnungen der Astronomen preisgegeben habe. Jeremias bat um Schutz der Venedig unterworfenen Griechen, damit sie den alten Kalender beibehalten könnten. „Es ist uns unmöglich,“ schreibt er, „diese Neuerung anzunehmen, welche vielerlei Verwirrung verursachen würde. Die orthodoxe Kirche wird immer mit Sorgfalt beobachten, was sie durch die Tradition

Als das Synodalschreiben der Patriarchen dem Fürsten von Ostrog eingehändigt worden war, ließ er es, und zwar das Original, durch Vermittlung des gelehrten Krakauer Canonikers Socolovius mit einem eigenhändigen Schreiben dem Pater Possevin zustellen und richtete an ihn die Bitte, er möge es sorgfältigst ins Lateinische übersetzen und ihm einen Entwurf zur Beantwortung in griechischer Sprache und polnischer Uebersetzung ausarbeiten, welch' letztere er selbst verstehen könnte. Als Ziel der Antwort gibt er an, die Patriarchen sollten erkennen, daß er ihnen nicht beistimme, auch wolle er durch Darlegung der Frage Licht über dieselbe verbreiten, wie ja die Patriarchen selbst noch weitere Aufklärung in Aussicht stellten[1]. Possevin schrieb dann auch unverzüglich eine Widerlegung des Actenstückes[2], deren Inhalt er uns in seiner Moscovia mittheilt[3]. Die von ihm beigebrachten Gegengründe sind folgende: 1. Der Papst hat keine Neuerung vorgenommen, sondern nur für die richtige Beobachtung des Dekrets von Nicäa gesorgt, von welcher die Christenheit abwich, weil die Späteren die richtige Schaltregel nicht anwandten. Mit demselben Rechte wie dem Papste könnte man den Vätern von Nicäa selbst eine Neuerung vorwerfen, als ob sie nämlich den apostolischen Kanon geändert hätten, während sie ihn doch nur den dissen-

---

erhalten hat. Was die römische Kirche betrifft, so kann sie thun, was sie will; aber wir, die Orthodoxen, können nichts thun was gegen die Tradition wäre; denn die Patriarchen unserer Kirche sind verpflichtet, sich den Kanonen und kirchlichen Regeln zu unterwerfen und die Tradition zu bewahren. Auf diese Weise ist der Glaube der hl. Väter bei uns unversehrt geblieben. Denn wir stellen uns nicht über die Kanonen, wie es andere thun, welche infolge davon von der Wahrheit abgeirrt sind". Moroni, Dizionario Vol. 92 p. 409 (Art. Venezia). Moroni citirt keine Quelle und gibt kein Datum an. Vgl. Paul Trivier, Cyrille Lucar, sa vie et son influence, Paris 1877 p. 25. Der hier citirte Artikel des Dr. Zotos in der Revue orthodoxe, année 1868 p. 367, war mir leider unzugänglich. Der Patriarch beruft sich auf ein solches Schreiben in einem Brief an den Erzbischof von Philadelphia vom 6. Juli 1587 (bei *Δοσίθεος, Τόμος ἀγάπης* p. 540). Moroni erzählt sogar, die Republik habe sich an den Papst gewendet und bei ihm durchgesetzt, daß die ihr untergebenen Griechen auf den Inseln den alten Kalender beibehalten könnten. Die Verantwortung für letztere Angabe müssen wir ihm überlassen.

[1]) Theiner l. c. mant. docum. ad an. 1583 nro. 73ª (III p. 737): Possevin an den Cardinal v. Como, 8. Juli 1583. — Ferner ad an. 1583 nro. 46 (III p. 436): Konstantin von Ostrog an Possevin, 9. Juli 1583. Ueber Socolovius vgl. Hurter, Nomenclator theologiae catholicae I p. 319.

[2]) Theiner l. c. mant. doc. ad an. 1583 nro. 71 a und b (III p. 736). Possevinus, Moscovia p. 216.

[3]) Possevinus l. c. p. 218 ff.

tirenden Asiaten gegenüber auszuführen suchten. 2. Die Ostertafel, welche die Patriarchen den Ruthenen sandten und selbst beobachten, stammt nicht von den Vätern von Nicäa und kann also die Reform nicht hinfällig machen. Zudem wissen die Griechen selbst nicht sie zu gebrauchen. 3. Den Ptolemäus, dem man nach den Patriarchen hätte folgen sollen, kannten die lateinischen Gelehrten sehr gut, aber er selbst wollte gewiß nicht an seine Hypothese binden, wenn mit der Zeit andere von größerer Wahrheit aufgestellt würden. 4. An Zuratheziehung der Theologen hat es nicht gefehlt. Die Väter von Trient handelten von der Reform bei der Frage der Verbesserung des Breviers, und der Entwurf wurde den theologischen Fakultäten zugesandt. 5. Verwirrung und Zwiespalt folgte nur auf Seite der Häretiker und Schismatiker, dagegen ward der Kalender selbst in den neu entdeckten Ländern angenommen. 6. Der Vorwurf der Vermessenheit fällt auf die Griechen zurück. 7. Wenn die Orientalen gegen den Papst Vorwürfe erheben, so widersprechen sie den alten Patriarchen, welche seinen Primat anerkannten. Die Geschichte sollte sie belehren, daß sie ein um so unerträglicheres Joch zu ertragen hatten, je weiter sie sich von Rom entfernten. 8. Die Gründe, welche den Papst bei der Reform leiteten, konnten und mußten in Byzanz schon deßwegen bekannt werden, weil dort viele Katholiken, in Creta auch katholische Bischöfe leben. Dann aber hat ja der Papst selbst Kosten und Mühe nicht gescheut, um den Orientalen Mittheilung zu machen (hier folgt die falsche Angabe über die Sendung des Erzbischofs von Philadelphia). 9. Wenn die Griechen gegen die römische Kirche wegen der Lehre vom hl. Geiste Vorwürfe erheben, um dadurch ihrer Polemik gegen die Kalenderreform noch mehr den Schein der Wahrheit zu geben, so sollten sie umgekehrt schließen, daß die Wahrheit wie in jener Frage, so auch in dieser andern nicht auf ihrer Seite sei; denn jene Lehre ist im göttlichen Wort und in der Uebereinstimmung allgemein anerkannter Synoden und auch der orientalischen Väter begründet und auf der Synode von Florenz durch den Patriarchen von Konstantinopel selbst und die übrigen Griechen sammt ihrem Kaiser anerkannt.

Auf diese Widerlegung des griechischen Synodalschreibens ließ dann Possevin einige weitere Ausführungen folgen, um die Ruthenen ihrerseits zu belehren und zu gewinnen. Zunächst fügt er eine kurze Darlegung der Geschichte der Reform bei zum Beweise, daß sie nicht überstürzt und nicht einseitig und willkürlich vom Papst ins Leben gerufen wurde. Er habe sich vielmehr an die christlichen Fürsten und Akademien gewandt. Wörtlich ist hiebei das Schreiben des polnischen Königs an

die Krakauer Akademie mitgetheilt. Hätte sich, fährt er fort, jene griechische Tafel als feste Osterregel dargestellt, so hätte die katholische Kirche nicht so viele Mühe gebraucht, eine neue zu finden, sondern ohne Säumen die griechische angenommen. Aber die Tafel, welche die Griechen jetzt gebrauchten, stamme eben nicht von den Vätern von Nicäa, wie leicht zu beweisen sei, ja die Griechen hätten die Bestimmungen in dieser Frage nach dem Nicänum von den Lateinern entlehnt, wie das Vorkommen der lateinischen Namen für die Monate März und April auf ihrer Tafel beweise. Zudem erwähne weder Epiphanius noch Cyrill von Alexandrien, welche der nicänischen Synode näher standen und über die Osterfeier schrieben, eine derartige oder andere perpetuirliche Tafel. Hätten sie auch eine solche Tafel gekannt, so erhelle aus Epiphanius, daß er einen ganz falschen Jahresansatz habe, da in seinem Bericht über die Audianer die Dauer des Jahres auf 365 Tage und 3 Stunden angegeben sei. Wenn deßhalb die griechische Ostertafel nicht von den Vätern von Nicäa ausging, warum sollten die Ruthenen sie jetzt so hoch schätzen, nachdem die göttliche Vorsehung zur rechten Zeit eine bessere erstehen ließ?

Als der Fürst von Ostrog Possevin's Widerlegung erhalten hatte, sandte er einen eigenen Boten mit einem Antwortschreiben nach Konstantinopel und theilte dies dem Pater mit. Den Inhalt des Schreibens kennen wir leider nicht. Aus dem Briefe an Possevin läßt sich aber schließen, daß er des letztern theilweise scharfe Sprache bedeutend mäßigte. „Ich bediente mich solcher Worte," schreibt Konstantin, „daß dem Patriarchen kein Verdacht aufsteigen kann und ich ihn nicht vom weitern Fortgang der Union, um die es sich handelt, abschrecke, denn ein mildes Wort besänftigt den hartnäckigen Charakter, harte und rauhe Rede dagegen weckt den Zorn. Und da Paulus lehrt, die Brüder seien im Geist der Sanftmuth zu belehren, so zeigt er uns, daß wir diesen Weg einzuhalten haben". Er fügt dann den Wunsch bei, Gott, der Geber des Friedens und Liebhaber der Wahrheit, möge die römische und griechische Kirche zur Einheit führen[1]).

---

[1]) Theiner l. c. ad an. 1583 nro. 46 (III p. 437): Ostrogski an Possevin, 3. October 1583, vgl. Possevinus l. c. Am Schlusse bringt er dem Pater die Angelegenheit seines Bruders in Erinnerung. Hat ihn vielleicht nicht diese allein auch in diesem Punkt zu einer Annäherung bewogen? Sein späteres Verhalten gibt eine gewisse Berechtigung, die Frage zu bejahen. Als die Union von Brest sich vorbereitete, war unter den Punkten, welche die ruthenischen Bischöfe bei der Union zugestehen wollten, auch die Annahme des neuen Kalenders unter der Bedingung, daß ihnen die eigenthümlichen Feste belassen würden. Pelesz l. c. I S. 527 und 529 (vgl. Thomas a

Eine Abschrift des Synodalschreibens der Patriarchen sandte Possevin alsbald an den Cardinal von Como, einen Entwurf seiner Antwort an den General der Jesuiten und theilte dies dem Cardinal am 4. September mit. „Euer Eminenz," klagt er ihm, „ersehen, wie weit wir von der Hoffnung entfernt sind, welche uns in Hinsicht auf den Kalender von Konstantinopel gemacht war"[1]).

In Rom herrschte, wie wir oben angedeutet, auf Grund von Cellini's Mittheilungen die feste Ueberzeugung von dem guten Willen des Patriarchen. Nur einmal stieg Verdacht in Sirleto auf, als von Konstantinopel ein (abweichendes) Gutachten nach Rom geschickt worden war, (unter welcher Adresse, ist nicht gesagt). Der Bischof von Rethimo suchte ihn zu beruhigen, indem er darauf hinwies, daß dieses Gutachten von Konstantinopel abgesandt worden sei, ohne daß man dort von der bereits erfolgten Publikation des Kalenders wußte. Er sprach die Hoffnung aus, da es sich jetzt um Einführung und Beobachtung des schon publicirten Kalenders handle, werde die Verfolgung des eingeschlagenen Weges zum

---

Jesu, De conversione omnium gentium procuranda, in der Gesammtausgabe seiner Werke: Coloniae Agrippinae 1684 p. 144 und dazu ein Gutachten p. 150, das die Annahme des neuen Kalenders von Seite der Ruthenen für nothwendig erachtet, aber denselben nach ihren Festen modificiren will). Doch war ihr Schreiben an den Papst, in welchem sie um die Union nachsuchten, nach alter Rechnung datirt (Pelesz I S. 537), und die Bischöfe gaben den Plan, die Reform durchzuführen, bald darnach auf. Bemerkenswerth ist aber, daß unter den vier Bedingungen, welche der Fürst von Ostrog als heftigster Gegner der Union für seine Theilnahme an der Synode von Brest stellte, auch diese sich befindet: der alte Kalender ist beizubehalten (Pelesz I S. 551). Und seinem Gesandten zu einer protestantischen Versammlung, welche einige Zeit vor dieser Synode abgehalten werden sollte, gab Konstantin eine Instruktion, in welcher es unter anderem heißt: Sie (die Unionsfreundlichen) wollen uns auch den neuen Kalender aufnöthigen, vor welchem wir uns auch hüten wollen. Pelesz II S. 19. Nach Pelesz will der Fürst näherhin sogar aus der hl. Schrift nachweisen, daß die Herrn Römer in einen Irrthum verfallen sind, stellt aber die Beurtheilung der Sache der protestantischen Versammlung anheim. — Als später (1603) sehr viele Wolhynische Adelige sich der Union anschlossen, baten sie unter anderm auch unterthänig um den neuen Kalender (Pelesz II S. 511 f.). — Doch blieben die Ruthenen in ihrer Gesammtheit beim alten Kalender, und auch literarische Angriffe auf denselben um die Mitte des 17. Jahrhunderts konnten sie nicht zur Annahme der Reform bewegen. Pelesz II S. 409 f. Die Angriffe gingen aus von den Mönchen Kassian Sakowicz und Johann Dubowicz. Der erstere schrieb: Der alte Kalender, Wilno 1640, (2. Aufl. Krakau 1643) und: Die Augengläser für den alten Kalender, Krakau 1644; letzterer: Der wahre Kalender der Kirche Christi, Wilno 1644.

[1]) Theiner l. c. mant. docum. nro. 73 (1 und 2) III, 736 f.

erwünschten Ziele führen, besonders wenn man sich der Vermittlung des Erzbischofs von Philadelphia bediene[1]) Wirklich war Rom, lange bevor man die volle Wahrheit über die Doppelstellung des Patriarchen erfuhr, entschlossen, auf der Grundlage der Verhandlungen Cellini's weiter zu bauen. Neue Unterhändler sollten in den Orient gehen, den Patriarchen näher unterrichten und an die Erfüllung seines Versprechens erinnern, den Kalender anzunehmen. Vom Erzbischof von Philadelphia ward abgesehen, da man glaubte, durch zwei andere Persönlichkeiten noch eher einen Erfolg erreichen zu können. Es waren dies die beiden Griechen Michele Eparcho und Giovanni Buonafè. — Die Nachrichten, die uns die vatikanischen Quellen über beide geben, zeigen, daß ihre Wahl eine wohlüberlegte und glückliche war. Michele Eparcho, aus altadeliger Familie von Korfu stammend, vertrat damals seine Heimath als Nuntius in Venedig und war zugleich Agent und Kommissär des Patriarchen von Konstantinopel in dieser Stadt. In beiderlei Eigenschaft genoß er bei der dortigen Signorie ein nicht geringes Ansehen. Sein Vater Antonio Eparcho hatte für den Cardinal Marcello Cervino, für den König von Frankreich und später für den Papst Pius IV. mehrere Reisen in den Orient, speciell vier nach Konstantinopel unternommen, theils um Unionsverhandlungen anzuknüpfen, theils und namentlich, um unbekannte Werke griechischer Väter anzukaufen. Unter anderen hatte er das dem Gennadius zugeschriebene Werk über die vorzüglichsten Unterscheidungslehren der beiden Kirchen[2]) und einen Traktat über die Bilderverehrung ins Abendland gebracht. Beide Schriften wurden in der Polemik gegen die Protestanten hochgeschätzt und viel verwerthet. Ja Antonio hatte sogar selbst eine Schrift gegen Melanchthon verfaßt, die im Drucke erschien[3]). Dem Papste Paul III. und dem König von Frankreich hatte er einen Traktat De evertenda tyrannide Turcarum gewidmet. Derselbe gefiel dem Könige so wohl, daß er an Eparcho 1000 Scudi auszahlen ließ. Dessen

---

[1]) Cod. Vatic. 6194 fol. 463: Der Bischof von Rethimo an Sirleto, 25. August 1582: „Non turbi V. S. Illma. il parere venuto da Costantinopoli, perchè di là fu mandato non sapendosi la publicatione del nro (Calendario). Hora trattandosi di introdurre et osservare il publicato per la bolla di N. Sre., spero che continuando la via cominciata et valendosi de l'opera de l'Arcivesᵒ. si tirarà il negotio al fine desiderato".

[2]) Laemmer, Meletematum Romanorum mantissa, Ratisbonae 1875, p. 345 Anm. 2.

[3]) Ein Schreiben Eparcho's an Melanchthon ist mitgetheilt bei Crusius, Turcograecia p. 543 ff.

innigster Wunsch war gewesen, dem Concil von Trient während seiner ersten Periode als Sekretär der griechischen Nation anwohnen zu können. Er hatte sich auch schon auf der Reise dorthin befunden, aber ein leidiger Unfall — er stürzte vom Pferde — hielt ihn ab, dieselbe fortzusetzen. Wegen seiner Verdienste bezog er vom hl. Stuhl eine jährliche Provision von 200 Scudi, deren Ausbezahlung aber Pius V. eingestellt hatte. Seinem Sohn ließ Antonio eine sorgfältige Erziehung zu Theil werden. Wie sein Vater widmete auch er sich zunächst theologischen Studien, wandte sich aber später, um seine Familie zu unterhalten, der Jurisprudenz zu. Doch war er stets geneigt, die erstern wieder aufzunehmen. Schon durch die Beziehungen seines Vaters zum Cardinal Cervino war er Sirleto bekannt. Im Frühjahr 1582 hatte sich dieser durch Pietro de Vari, Skriptor der vatikanischen Bibliothek für die griechische Sprache, an ihn gewendet und ihn als Lehrer für das griechische Colleg in Rom zu gewinnen gesucht. Michele aber lehnte ab, da er den Beruf zum Lehrer nicht in sich fühlte. Als Possevin von Polen her durch Venedig reiste, ermunterte er ihn, das Werk des Gennadius ins Neugriechische zu übersetzen, wobei er ihm zugleich versprach, sich beim Papste und beim Cardinal Sirleto zu verwenden, damit ihm die Provision seines Vaters wieder gezahlt und er nach Rom berufen werde, um sich wieder ganz der literarischen Thätigkeit zu widmen. Eparcho befolgte diesen Wunsch und Possevin übergab dem Cardinal die Uebersetzung, welche dieser gern entgegennahm und drucken zu lassen versprach. Wiederholt wandte sich dann Eparcho sowohl an Possevin als an Sirleto, um seinen Wunsch erfüllt zu sehen, d. h. nach Rom berufen zu werden[1]). Am 18. November 1582 schrieb er unter anderem an Sirleto: „Euer Eminenz hohe Weisheit muß erkennen, daß die Annahme der Kalenderreform durch die griechische Kirche (und es wird leicht sein, den Patriarchen von Konstantinopel für dieselbe zu gewinnen, wenn er nur von Personen seiner Nation, denen er Glauben schenkt, darüber unterrichtet wird), ein ganz bedeutsamer Anfang fernerer Erfolge und künftiger Eintracht sein wird, während umgekehrt die Nichtannahme im Verlauf der Zeit gänzliches Schisma, Aergernisse und gefährliche Differenzen für die Christenheit

---

[1]) Obige Ausführungen sind zusammengestellt aus einer Reihe von Aktenstücken des Cod. Reg. 2023 fol. 126 ff., namentlich fol. 125: Eparcho an Possevino, Venedig 8. Sept. 1582; des Cod. Vatic. 6416: Possevino an Eparcho, 26. Oktober 1582; des Cod. Vatic. 6194 fol. 299: Eparcho an Sirleto, 17. März 1582, fol. 533: idem eidem, 19. Nov. 1582; des Cod. Vatic. 6185 fol. 338: idem eidem, 14. April 1584.

bringen muß, besonders auf den Inseln und in den Städten Griechenlands, wo ein reger Verkehr mit Lateinern stattfindet. Der allgemeinen Wohlfahrt wegen sind hiegegen um jeden Preis Vorkehrungen zu treffen. Indem ich nun in die Fußstapfen meines Vaters einzutreten suche, der ein so ergebener Diener dieses hl. Stuhles war, und glaube, in dieser Frage etwas Gutes thun zu können, will ich nicht unterlassen, bei so wichtiger Veranlassung meine Dienste anzubieten, indem ich, wenn die Weisheit des Papstes es für gut befände, gerne eine Reise antreten würde, um mit dem hochwürdigsten Patriarchen zu verhandeln. Ich bin sein Agent und Commissär in dieser Stadt und habe einigen Einfluß auf ihn, wie die Commission des Patriarchen zeigt, welche ich durch Vermittlung des Msgr. Stromboli aus Cypern sende. Gefällt es Euer Eminenz, meinen Wunsch zu billigen und Seiner Heiligkeit vorzulegen, wie ich ehrfurchtsvollst bitte, so werden Sie die Güte haben, mir durch den hochwürdigsten Legaten davon Nachricht zu geben. Ich werde in diesem Fall auf einiges andere aufmerksam machen und eingehender zu diesem Behufe schreiben, erinnere aber, daß diese Verhandlung die größte Geheimhaltung erfordert aus vielen wichtigen Rücksichten auf den Türken, der jeden zum Tod verurtheilt, welcher offenkundig mit dem Zweck käme, über eine Union mit den Griechen zu verhandeln"[1]).

Der Entschluß, Eparcho's Anerbieten anzunehmen, war rasch gereift. Durch den Cardinal von San Sisto wurde der Nuntius vom Papst beauftragt, ihn nach Rom zu entbieten. „Ich habe mich gern entschlossen," schreibt er an Sirleto schon am 1. Januar 1583, „mich dem Dienste seiner Heiligkeit zu widmen und alles andere im Stiche zu lassen, um alle meine Studien und mein ganzes Leben dem Dienste der hl. Kirche zu weihen, wie mein Vater immerfort gethan. Ich hoffe im Herrn, wenn S. Heiligkeit sich meiner Vermittlung beim Patriarchen zur Verhandlung über die Reform bedienen will, einige Erfolge zu erzielen, welche dann die Basis und den Anfang bilden, um über wichtigere Fragen zu verhandeln." Rasch ordnete dann Michele seine Angelegenheiten; in wenigen Tagen wollte er von Venedig abreisen[2]).

Gleichzeitig mit Michele Eparcho wurde Giovanni Buonafè nach Rom berufen[3]). Wir erfahren Näheres über letztern aus einem Schreiben Eparcho's. Indem er selbst die Stelle eines Lehrers am

---

[1]) Cod. Vatic. 6194 fol. 567: Eparcho an Sirleto, 18. November 1582.
[2]) Cod. Vatic. 6195 fol. 2.
[3]) Cod. Vatic. 6195 fol. 14: Giovanni Moleto an Sirleto, 6. Januar 1583.

griechischen Colleg abweist, empfiehlt er für dieselbe eben Giovanni Buonafè, seinen intimen Freund. Nach seinem Berichte war derselbe aus Zante gebürtig, ein Ehrenmann, katholisch, der beste Kenner der griechischen Sprache. Früher hatte er als Lehrer des Patriarchen von Konstantinopel bei diesem eine überaus geschätzte Vertrauensstellung eingenommen. Näherhin berichtet Maffei, daß Buonafè im Patriarchat Philosophie gelesen und auch die alten Theologen interpretirt habe. Damals hielt er sich in Padua auf, um Medicin zu studieren, verkehrte viel mit den dortigen Jesuiten und hatte sich alsbald in hohem Grade die Liebe und Achtung der dortigen berühmten Gelehrten Pinello und Merkuriale erworben. Der Prosa wie Poesie gleich mächtig, schrieb er Briefe, die an die altatheniſche Klassicität erinnerten. Für seinen Unterhalt sorgte sogar auch damals noch der Patriarch von Konstantinopel selbst. „Die hohe Achtung, welche er bei diesem Prälaten genießt, der unter den Griechen eine so hervorragende Stelle einnimmt, würde seine Vermittlung auch bei gewissen wichtigen Anläßen sehr erwünscht und geschätzt machen." So schloß Eparcho seine Empfehlung[1]). Ein solch' wichtiger Anlaß bot sich jetzt dar. Fürwahr, sollte ein Versuch durch solche Mittelspersonen fehlschlagen, so war überhaupt keine Aussicht auf Erfolg mehr vorhanden.

Ueberdies war man aber in Rom bedacht, auch alle andern Mittel zu gebrauchen, welche die Entscheidung des Patriarchen beeinflussen konnten, und zugleich alle möglichen Vorsichtsmaßregeln anzuwenden, damit die Verhandlungen nicht durch vorzeitiges Bekanntwerden von den Türken verhindert würden. In ersterer Hinsicht ward auf Eparcho's Antrag beschlossen, die beiden Abgesandten sollten sich in Venedig und auf den griechischen Inseln, die sie berührten, bemühen, daß von dort an den Patriarchen geschrieben und derselbe um die Annahme der Reform gebeten werde. Sirleto sollte dann in gleichem Sinne auf die Griechen zu

---

[1]) Cod. Vatic. 6194 fol. 299: Eparcho an Sirleto, 17. März 1582. Der Bischof von Rethimo hatte Buonafè bewegen sollen, die Stelle anzunehmen, und war deßhalb eigens nach Padua gereist. Dieser lehnte aber ab, da es ihm an der Lehrpraxis fehle. Cod. Vatic. 6194 fol. 414: Der Bischof von Rethimo an Sirleto, letzten Juni 1582. Er urtheilt über ihn: L'Eparco l'haveva recordato con buon' intenzione, perchè è galanthuomo. Theiner, Ann. eccl. ad an. 1583 nro. 45 (III p. 435), läßt ihn einen der drei Jesuiten sein, welche Gregor XIII. im gleichen Jahre nach der Vorstadt Pera bei Konstantinopel sandte, um die Seelsorge der dortigen Gemeinde zu versehen; natürlich mit Unrecht.

Neapel einwirken[1]). Der Papst selbst wandte sich in einem besondern Schreiben an den Patriarchen, spendete ihm reichliches Lob wegen seines Verhaltens gegenüber den Protestanten und empfahl ihm dann die Annahme des Kalenders. Die diesbezügliche Stelle des Schreibens lautet: „Ein Zeichen unserer Liebe gegen dich soll dies Schreiben und die Schrift sein, welche wir mit demselben senden. Du weißt, daß die hh. Athanasius und Epiphanius schreiben, die hl. Väter hätten sich besonders aus zwei Gründen zu Nicäa versammelt, um nämlich die arianische Häresie zu verurtheilen und die Zeit der Osterfeier festzusetzen. Jene Häresie wurde durch die Maßnahmen der Väter und Gottes Güte vernichtet. Die Zeit der Osterfeier aber, wie sie damals von jenen Vätern festgesetzt worden, haben die Bewegungen der Gestirne verändert. Wir glaubten daher, es könne nichts Besseres geschehen, als wenn die dort getroffenen Anordnungen bezüglich des Frühlingsäquinoktiums, des Neumonds und des ersten Sonntags nach demselben wieder beachtet und vorgesorgt würde, daß in Zukunft keine Aenderung mehr möglich sei. Dies ward unter Beiziehung der besten und gelehrtesten Männer und mit Zustimmung der katholischen Fürsten erreicht. Wir senden dir nun diese Reform, wie sie in jener Schrift zusammengefaßt ist, damit du sie von den Deinigen beobachten lassest; denn es wäre absurd, wenn zwischen den Christen in einer so wichtigen Frage eine Differenz bestände, und die einen zu dieser, die andern zu jener Zeit das hl. Osterfest feierten. Wir hoffen, du werdest besorgt sein, daß dies nicht geschieht und die Deinigen nicht in dieser Sache von der übrigen Kirche abweichen. Wir schicken dir auch durch unsere geliebten Söhne Michael Eparcho und Johann Buonafè einige geistliche Geschenke. Von ihnen kannst du das Uebrige über den Kalender erfahren. Wir bitten, daß du ihnen Glauben schenkest"[2]). Die eben berührten Geschenke, die bestimmt waren, das Wohlwollen des Patriarchen zu gewinnen, bestanden in einer goldenen mit Edelsteinen besetzten Pax und einem kostbaren Kreuz aus Bergkrystall[3]).

---

[1]) Cod. Vatic. 6195 fol. 63: Eparcho an Sirleto, Venedig 26. Febr. 1583. „Per l'isole procuraremo che si facciano officii necessarii col patriarcha, sicome gia discorsi cò la V. S. Illma. se lei si degnasse di far operare lo stesso dalli Greci di Napoli, saria di gran giovamento al negotio".

[2]) Theiner, Ann. eccl. ad ann. 1583 nro. 45 (III p. 435); das Schreiben ist datirt vom 5. Februar 1583.

[3]) Maffei: Annali di Gregorio XIII. II p. 341 (ad ann. 1583 nro. 15). In Ferrara wurde von den beiden Gesandten verlangt, daß sie diese Geschenke verzol-

Sirleto seinerseits verfaßte ein Denkschreiben an den Patriarchen in griechischer Sprache, in welchem er ihn dringend zur Annahme der Reform aufforderte. Die beiden Griechen waren ganz glücklich als sie dieses Schriftstück erhielten: so tiefe Einsicht und Weisheit sprach aus demselben[1]). Auch die Signorie von Venedig wurde ins Einvernehmen gezogen und um ihre Vermittlung angegangen. Als ihr Gesandter am päpstlichen Hof über den Entschluß des Papstes berichtete, selbst an den Patriarchen von Konstantinopel zu schreiben, fand dies ihren vollen Beifall, denn sie hoffte, daß dies der beste Weg sei, um die orientalische Kirche zur Annahme zu bewegen. Dieses Ziel lag ihr aber wegen ihrer Besitzungen in der Levante sehr am Herzen[2]). Dennoch kostete es Eparcho nach seiner Rückkehr von Rom nicht geringe Mühe, einige Vergünstigungen von ihr zu erreichen. Er hatte darum gebeten, daß die Signorie den Griechen in Venedig und auf den Inseln auftrage, in günstigem Sinn an den Patriarchen zu schreiben, und daß die Geschenke für den Patriarchen an den Bailo von Konstantinopel adressirt würden. Darüber kam es zu langen Berathungen, Befürchtungen aller Art wurden laut; auch die Person des G. Buonafè fand lebhafte Opposition. Schließlich ward aber doch die Adressirung an den Bailo zugestanden und wenigstens die Griechen Venedigs wurden zu einem Schreiben an den Patriarchen veranlaßt, nicht so die der Inseln. Mit letzterem Beschlusse war Eparcho nicht recht zufrieden, da er auf diese Weise der ganzen Demonstration keine große Bedeutung beimessen zu dürfen glaubte[3]). Weniger ängstlich

---

len sollten; sie wandten sich hiergegen direkt an den Herzog. Cod. Vatic. 6195 fol. 63: Eparcho an Sirleto, 26. Febr. 1583.

[1]) Cod. Vatic. 6195: Eparcho an Sirleto, 5. März 1583. „M'è gionta la dottissima et prudentissima essortatione greca per il patriarca de Constli. nel negotio della riforma dell' anno, la quale ci è stata di molto contento et consolatione, sperando di trarne gran frutto in quelle parti, dove sarà essercitata da noi et ne ringratiamo con tutto l'animo la buontà et humanità di V. S. Illma."

[2]) Cod. Vatic. 6195 fol. 63: Eparcho an Sirleto, 26. Febr. 1583.

[3]) Cod. Vatic. 6195 fol. 98: Eparcho an Sirleto, 26. März 1583. „Questi giorni, che habbiamo consumati in questa città aspettando l'occasione di passaggio mi parve col consiglio di Mr. Rmo. Nontio di richieder da questi Sigri. qualche favore in qto. negoto. al quale hanno sempre mostrato d'inclinare p religione e p la quiete de loro stati in levante; et havendoli ricercato che facessero scrivere i greci delle isole et di questa città al patriarcha de Costantli. et che si contentassero p sicurtà del nostro viaggio d'indriciar i presenti nelle mani del Baylo a Costantli. fino al gionger nostro, doppo gran consulte e molti timori e sospettioni e doppo l'haver fatta

als die Signorie bewies sich Frankreichs Gesandter in Venedig, der gleichfalls um seine Vermittlung angesprochen war. Er stellte den päpstlichen Boten einen Patentbrief aus, in welchem er sie als seine Diener und Vertrauten bezeichnete[1]).

Im April 1583 reisten Eparcho und Buonafè von Venedig ab. Letzterer war zuvor nochmals nach Padua gegangen und hatte sich dort aufs neue durch den uns schon aus den frühern Ausführungen bekannten Giuseppe Moleto aufs genaueste über die Reform instruiren lassen, um sie dem Patriarchen in möglichst leichter Fassung darzulegen[2]). Im Juni kamen sie nach Konstantinopel. Der dortige französische Gesandte Jacques Germigny und der venetianische Bailo Gianfrancesco Morosini nahmen sie voll Liebe auf und führten sie zum Patriarchen. Sie überreichten demselben das Beglaubigungsschreiben des Papstes, die auf die Reform bezüglichen Schriftstücke sowie die Geschenke. Der Patriarch empfing die Gesandten mit Zeichen großer Hochachtung und Verehrung gegen den hl. Stuhl und nahm sie gastfreundlich in sein Haus auf. Er ließ dann mündlich über den Zweck ihrer Sendung berichten[3]). Die näheren Verhandlungen entziehen sich bis jetzt unserer Kenntniß. Wir erfahren nur aus einem Briefe Eparcho's, daß er über deren Verlauf an den Papst berichtete und daß der Patriarch während ihrer Anwesenheit zum Ausgleich von Differenzen, die wegen der Osterfeier in Ankona entstanden waren, an den Papst und Sirleto schrieb. Der französische Gesandte übernahm die Absendung der Briefe[4]). Eparcho selbst war nach demselben Schreiben von Krankheit heimgesucht und erholte sich erst in Venedig wieder. Da sein Brief von dort und zwar vom 6. September datirt ist, so waren also beide Abgesandte schon Anfangs September von ihrer Reise zurückgekehrt. Was hatten sie erreicht?

Wir dürfen sagen vieles. Jeremias schrieb selbst an Gregor XIII. Er dankt dem Papste zunächst für das Lob, das ihm wegen seines Verhaltens gegenüber den Häretikern gespendet sei, und verurtheilt deren

---

una grave oppositione alla psona de Sig^r. Giovani Buonafè, hanno concluso di favorire l'indirizzo de pñti et di far scrivere dalli greci di questa città solamente". — Michele selbst waren alle möglichen Gefahren vor Augen gestellt worden, um ihn abzuhalten. Cod. Vatic. 6195 fol. 120: Buonafè an Sirleto, Padua 8. April 1583.

[1]) Maffei l. c. II p. 341. — [2]) Cod. Vatic. 6195 fol. 102: Moleto an Sirleto, Charfreitag 1583 und Briefe Eparcho's vom 26. März und 8. April.

[3]) Maffei l. c. — [4]) Cod. Vatic. 6185 fol. 303: Eparcho an Sirleto, Venedig 6. Sept. 1583. — Auf die Unruhen in Ankona kommt unten die Rede.

Irrlehre aufs neue mit aller Schärfe. Dann geht er auf die Kalenderfrage über und schreibt: „Was die Reform der Feier des hh. Osterfestes betrifft, so wäre mein Wunsch gewesen, daß wir schon früher mit der Berathungskommission hätten in Verkehr treten können, nicht erst jetzt nach dem Abschluß und der vollständigen Publikation der Reform. Denn in ersterem Fall wäre die Annahme eine bereitwilligere und die Gefahr eine geringere gewesen. Du kennst ja wohl die Menge und die Verschiedenheit der uns untergebenen Völkerschaften, wie auch die Verwegenheit, Grausamkeit und den argwöhnischen Charakter unserer tyrannischen Herrscher; Du weißt auch daß, wenn die Reform nur theilweise angenommen wird, die übrigen Aergerniß nehmen. Daher hielten wir es für unsere Pflicht, die Sache in Ruhe unsern Brüdern, einigen Erzbischöfen, Metropoliten und weit entfernten Kirchenfürsten, welche unter uns stehen, mitzutheilen; denn sie sind in der Walachei, Moldau, Galizien, Rußland, Iberien (=Georgien) und in vielen andern Himmelsstrichen vertheilt, die jetzt wegen der gegenwärtigen Kriege unzugänglich sind. Damit aber dieses gottgefällige Werk zum Gemeingut aller Christen werde (wie wir wohl überlegt haben, und es uns am besten schien), bitten wir Deine Heiligkeit um eine zweijährige Frist als Termin für die gemeinsame Annahme der Reform[1]). Bis dorthin sollen unsere Brüder, die Ostern nach der alten Norm feiern, nicht belästigt werden. Wir aber werden ohne die geringste Zögerung alles aufbieten, das durchzusetzen, was wir nach gründlicher Berathung mit unsern geistlichen Söhnen Michael Eparcho und Johann Buonafè (und wir werden nicht verfehlen, während des bedungenen Termins uns auch mit den übrigen zu berathen) angenommen haben". Der Patriarch dankt dann für das Krucifix und die tabula pacis. Als Gegengeschenk verehrt er dem Papst zwei kostbare, durch Wunder verherrlichte Reliquien, einen Finger des hl. Chrysostomus und eine Hand des hl. Apostels Andreas, sowie einige andere Gaben, und versichert ihn seiner Ergebenheit und Liebe. Nach Maffei bestanden die übrigen Geschenke in Gobelins, einem großen Stück persischer, mit Gold und Silber durchwirkter Tapete und sechs Vasen aus Siegelerde von Lemnos[2]). Außerdem entschloß sich Jeremias, den Erzbischof von Ephesus

---

[1]) Nach der Antwort des Papstes hat nur die Lesart *διετίαν* Berechtigung, nicht die andere *διαιτίαν*.

[2]) Schelstrate, Acta orientalis ecclesiae contra Lutheri haeresim, Romae 1739 p. 249 ff. Datirt ist der Brief vom Monat August. — Theiner, Ann. eccl. ad an. 1584 nro. 133 (III p. 616): Antwort des Papstes auf das

als Legaten an den hl. Stuhl zu senden, um seine Ergebenheit auszusprechen und die Verhandlungen fortzuführen[1]). Der venetianische Bailo Morosini, nachmals Cardinal und Bischof von Brescia, war sehr glücklich über dieses Resultat[2]). Auch in Rom gab man sich den besten Hoffnungen hin. Zwar kam es zu Weihnachten 1583 in Ankona, wo sich eine starke griechische Kolonie befand[3]), wie schon zu Ostern desselben Jahres zu Differenzen zwischen Griechen und Lateinern. Die letztern feierten Weihnachten nach dem neuen Kalender, während die Griechen noch im Advent standen. Als der dortige Bischof davon erfuhr, berief er den Rektor der griechischen Kirche, Giovanni Filarete, zu sich und fragte ihn in großer Aufregung, warum sie Weihnachten nicht mit den Lateinern gefeiert? Filarete konnte erwidern, daß er nach dem Befehle des Erzbischofs von Ephesus gehandelt, demzufolge er ohne weitere Mittheilungen desselben nichts ändern, also dem alten Kalender folgen solle. Der Bischof entließ ihn mit der Drohung, er werde nach Rom schreiben, daß sie ohne Haupt nach ihren eigenen Gesetzen lebten und ihn nicht als Bischof anerkennen wollten. Die Griechen ihrerseits wandten sich deßhalb an den Erzbischof von Ephesus, informirten ihn über die Vorkommnisse und baten ihn, er möge für sie eintreten und zugleich ihnen neue Verhaltungsmaßregeln geben, damit nicht während der Fastenzeit noch größere Differenzen entständen[4]). — Die Verhandlungen, welche mit dem

---

Schreiben des Patriarchen, vgl. Pichler l. c. S. 461, Maffei l. c. Dazu Cod. Vatic. 6194 fol. 140: Cellini an Sirleto, 10. Dez. 1583. Er gibt als den vom Patriarchen gesetzten Termin fälschlich ein Jahr an und gratulirt zu dem Resultate, durch das zugleich der Beweis der Wahrheit seiner eigenen früheren Berichte geliefert werde. Hätte er, fügt er bei, dieselben Huldbezeugungen zu vermitteln gehabt, so hätte er schon bei seiner Sendung das Gleiche erreicht. Theiner l. c. ad an. 1583 nro. 45 verlegt die Schenkung von Reliquien irrig ins Jahr 1582.

[1]) Possevinus, Moscovia p. 216 und nach ihm Spondanus, Ann. eccl. ad an. 1582 nro. 18, geben nur an, daß der Patriarch einen Gesandten schickte. Daß es der Erzbischof von Ephesus gewesen, erfahren wir aus einem Schreiben der Griechen von Ankona, das sogleich zu erwähnen sein wird.

[2]) Eparcho an Sirleto, Venedig 14. April 1584: Cod. Vatic. 6185 fol. 338. Er bittet um eine Provision, havendo servito con tanta fede e trattato il negotio commessomi con tanta dignità e riputatione di N. S^re^., che il sig^r^. Baylo mi basiò mille volte la fronte in Constant^li^.

[3]) Ranke, Die römischen Päpste 3. Aufl. I p. 384. Im Jahre 1549 finden sich in Ankona 200 griechische Familien angesiedelt, alles Handelsleute.

[4]) Cod. Vatic. 6416 fol. 91: Giovanni Cutipioti da Sio, officiatore della Chiesa di S^ta^. Anna dei Greci, an den Erzbischof von Ephesus, legato del

Erzbischof in Rom geführt wurden, entziehen sich bis jetzt unserer Kenntniß. Wir erfahren nur noch aus einem Schreiben des Generalvikars von Neapel vom 8. März 1584, daß sich der Erzbischof wieder eingeschifft und zuvor den Generalvikar beauftragt hatte, Sirleto mitzutheilen, daß er bei den Griechen in Neapel alles durchgeführt habe, was ihm vom Papste aufgetragen sei. Das Resultat seiner Mission war also wohl ein günstiges[1]). Dies zeigte sich auch darin, daß man sich in Rom mit dem Beginn des Jahres 1584 entschloß, den Giovanni Buonafè, der wirklich bei dem Patriarchen in hohem Ansehen stand, aufs neue nach Konstantinopel zu senden. In dem Schreiben, welches er überbringen sollte, spricht der Papst zunächst seinen Dank für die Geschenke, besonders die Reliquien aus, wobei er die Irrgläubigen beklagt, welche ihre Verehrung verwerfen. Er entschuldigt sich, daß er nicht schon früher mit dem Patriarchen über den Kalender verhandelt habe, indem er auf die große Entfernung und die Pression hinweist, welche die Bischöfe und Fürsten Europas zu Gunsten der beschleunigten Publikation auf ihn geübt. Er erklärt sich damit einverstanden, daß der Patriarch sich an die übrigen Bischöfe wende, ist aber überzeugt, daß seine Auktorität entscheidend sei und seinem Beispiele die übrigen Bischöfe und Fürsten folgen würden. Gregor hofft, daß Jeremias seinem Versprechen gemäß nun auch sein ganzes Ansehen für die Reform einsetzen werde. Daran knüpft sich aber die Bitte, den Termin von zwei Jahren etwas abzukürzen; bis Ostern 1585 seien wirklich fast zwei Jahre seit der Zusage verflossen. Der Papst erwartet deßhalb, daß in diesem Jahre Morgen- und Abendland das Osterfest zusammenfeiern werden, und bittet nochmals dringend um die bezügliche Entschließung des Jeremias; auch die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien wären, wie er bestimmt versichern könne, vom besten Willen beseelt, die Reform anzunehmen[2]).

Jeremias hatte jetzt — wir dürfen nicht daran zweifeln — den besten Willen. In Venedig liefen mit dem Beginn des Jahres 1584 Nachrichten ein, daß er ernstlich daran denke, für die Inseln und für die Orte Italiens, wo Griechen wohnten, den Kalender zu publiciren[3]). Da

---

santissimo Signore Patriarca ecumenico. Ankona 21. Dez. 1583 (nach altem Kalender translata ex graeco).

[1]) Cod. Vatic. 6182 fol. 685.

[2]) Theiner, ad ann. 1584 nro. 133. Das Schreiben ist datirt vom 7. März 1584. Von den beiden Patriarchen wird unten die Rede sein.

[3]) Cod. Vatic. 6185 fol. 338: Eparcho an Sirleto, 14. April 1584.

brach über ihn eine heftige Verfolgung herein und vereitelte plötzlich all' die schönen Hoffnungen, welche sich an die Verhandlungen geknüpft hatten. Die Frucht so vieler Bemühungen ging unwiderbringlich verloren.

Wir sind über das grausame Geschick, das Jeremias II. heimsuchte, genau unterrichtet durch Briefe aus Venedig von Cellini und Eparcho, die selbst wieder sich auf Nachrichten aus Konstantinopel stützten. Die entferntere Ursache der Katastrophe waren die Niederlagen, welche die Türken im Kampfe gegen die Perser erlitten. Ein Mufti redete dem Sultan ein, es seien das Folgen der Duldsamkeit, welche gegen die Christen im Reiche Muhamed's beobachtet werde, so daß sie ihre Religion ausüben und Kirchen und Altäre errichten dürften. Der Sultan beauftragte zwei Paschas mit der Prüfung der Sache, und sie gaben den kurzen Rath, alle christlichen Kirchen zu zerstören. Der Sultan ging zwar darauf nicht ein, schenkte aber den Anklagen Glauben, welche gleichzeitig namentlich durch einen unwissenden und frevelhaften Mönch Namens Pachomius gegen den Patriarchen erhoben wurden. Pachomius war der Bruder eines reichen Kaufmanns, den Eparcho oft in Konstantinopel gesehen, und der (nach Cellini) das nicht vakante Erzbisthum Cäsarea von dem Großvesir Sinan Pascha erkauft hatte[1]). Die Anklagen lauteten dahin, der Patriarch habe zwei türkische Knaben getauft (nach Cellini auch einige tödten lassen) und habe mit dem Papste Briefe und Geschenke ausgetauscht. Der Sultan schöpfte Verdacht einer Konspiration, setzte den Patriarchen sogleich ab, ließ ihn verhaften und an Hals, Händen, Füßen und um den Leib mit Ketten beladen ins Gefängniß werfen. Jeremias wußte sich zwar gegen alle Anklagen gut zu vertheidigen und zeigte sich standhaft gegenüber den Versuchen, ihn zum Renegaten zu machen. Indeß schritt man nicht sofort zur Verhängung des Todesurtheils, sondern es hieß, er solle nach Cypern verbannt werden. Aber an seine Stelle trat sein Ankläger, nachdem er gemäß dem übereinstimmenden Bericht Cellini's und Eparcho's einen um 20000 (sic!) Dukaten höheren jährlichen Tribut versprochen hatte. Unerhörterweise empfing er im Divan des Sultans die Insignien seiner Würde. Die Griechen Konstantinopels kamen in höchste Aufregung: zu Tausenden zogen sie vor den Serail des Sultans und überreichten eine Supplik, in welcher sie die Unschuld ihres Patriarchen sowie die Schlechtigkeit und Verworfenheit seines Anklägers betheuerten und um des erstern Restitution dringend baten. Kein Priester wollte

---

[1]) Pachomius führte den Beinamen Baptista.

dem Eindringling gehorchen, die allgemeinen Gebete wurden nur für den gefangenen Patriarchen dargebracht. Der Sultan fürchtete einen Aufstand, verstärkte die Wachen der Janitscharen und erließ ein Verbot, wonach die Christen, so lange die Türken in den Moscheen weilten, sich nicht auf der Straße blicken lassen durften. Man besorgte ernstlich, er werde weiter gehen und die Tausende, welche an den Unruhen theilgenommen hatten, niedermetzeln lassen. Durch die griechische Nation ging eine mächtige Bewegung. Die Griechen in Venedig blickten mit Abscheu und Widerwillen auf Epardo als den Urheber dieser Katastrophe. „Dieses schwere Mißgeschick," ruft er deßhalb in seinem Briefe aus, „das den guten Patriarchen und die ganze orientalische Kirche betroffen, hat mich so niedergeschlagen und in solche Bedrängniß versetzt, daß ich der unglücklichste und bejammernswertheste Mensch der Welt bin, besonders da die Griechen unter einander mich als das Werkzeug dieses Ruins der Würde des Patriarchen und der griechischen Kirche bezeichnen." Er tröstet sich nur mit dem Worte des hl. Augustinus: „saepe quae putatur poena, medicina est", und er möchte daher, so viel an ihm liegt, das ganze Unglück zum Besten der Griechen und der ganzen Kirche wenden. Er machte deßhalb dem Cardinal Sirleto und zugleich durch den Nuntius dem Papste den Vorschlag, den Patriarchen, wenn er lebend aus dieser Heimsuchung hervorgehe, nach Rom zu berufen und, wie einst Bessarion, zum Cardinal zu erheben. „Es wird," meint er, „dies ein Werk sein, das die besten Früchte für den Dienst Gottes bringt, wenn das Haupt der orientalischen Kirche und der erste und geachtetste Mann der Levante sich in Rom befindet und dem Papste gehorcht." Wirklich ging man in Rom auf den Gedanken Epardo's ein. Nachdem der Patriarch durch die Intercession des französischen Gesandten und des Bailo wieder befreit, aber kurz darauf nach Rhodus verbannt worden war, dachte man in Rom ernstlich daran, ihn zum Cardinal zu machen und etwa in die Nähe von Polen zu versetzen. Man hielt dafür, daß die Russen, die Moskoviter und andere Nationen leicht von der Obedienz des Eindringlings abfallen und für Jeremias gewonnen werden könnten sowohl wegen seiner persönlichen Eigenschaften, als wegen des ihnen erwachsenden Vortheils, daß sie dann nicht mehr bei außerordentlichen Veranlassungen sich nach dem entlegenen Konstantinopel zu wenden brauchten. Vielleicht ließ sich auf diesem Wege das Schisma ganz aus der Welt schaffen. Schon hatte der Papst mit dem König von Polen Verhandlungen in dieser Richtung angeknüpft, da erreichten die Griechen nach

mehreren vergeblichen Versuchen doch zuletzt vom Sultan die Wiedereinsetzung des Jeremias. Die Hoffnungen auf weitere Verhandlungen mit ihm waren aber vereitelt. Aengstlicher als zuvor mied er jedweden Verkehr mit Rom[1]).

Ja er nahm sogar auch in der Kalenderfrage wieder eine feindselige Stellung ein. Im Jahre 1587 wandte sich nämlich der Erzbischof von Philadelphia im Namen der Ephoren der griechischen Kirche San Giorgio in Venedig aufs neue an den Patriarchen in doppelter Angelegenheit. Zunächst bittet er um die Erlaubniß, mehrere Aenderungen, welche in Rom an den liturgischen Büchern der Griechen vorgenommen worden seien, annehmen, beziehungsweise die so korrigirten Bücher

---

[1]) Für die Gefangensetzung Jeremias' II. vgl.: Maffei, Ann. di Gregorio XIII., II p. 341 ff.; Possevinus l. c. p. 216 und 221; Spondanus, Annal. eccl. ad ann. 1582 nro. 18; Rodotà l. c. lib. III c. VII §. 1 (III p. 150); Philippi Cyprii, Chronicon ecclesiae Graecae ed. Henricus Hilarius, Lipsiae 1687 p. 427; Davidis Chytraei, Saxonia, Lipsiae 1599 ad an. 1584, p. 756 (Chyträus, hier gut unterrichtet, führt ausdrücklich als Grund der Verfolgung den Verkehr mit dem Papste wegen der Kalenderreform an). Vergleiche ferner: Pichler l. c. I 426; Pelesz l. c. I S. 504; besonders aber Cod. Vatic. 6185 fol. 338: Eparcho an Sirleto, 14. April 1584 und Cod. Vatic. 6195 fol. 432: Cellini an Sirleto, 14. April 1584; fol. 437: idem eidem, 21. April 1584. Cellini schlug seinerseits vor, der Erzbischof von Philadelphia möge nach Rom berufen werden, um Berathungen über eine entscheidende Hilfe für die unterdrückten Griechen zu führen. Die Briefe von Eparcho aus dieser Zeit sind voll von Klagen. Er hatte durch die Reise in den Orient seine Stellung als Vertreter Korfu's bei der Republik Venedig verloren, und zudem war wie gesagt sein Name bei den Griechen in Verruf gekommen. Auch waren ihm nur 75 Scudi als Entschädigung gegeben worden; er bittet deßhalb immer wieder um eine Pension. Seine diesbezüglichen Briefe finden sich Cod. Vat. 6185 fol. 303: Eparcho an Sirleto, 6. Sept. 1583; fol. 330: idem eidem, 17. März 1584; fol. 338: idem eidem, 14. April 1584; fol. 443: idem eidem, 5. Mai 1584; ferner Cod. Vatic. 6792 fol. 60: Eparcho an Frederico Rainaldi, Sekretär Sirleto's, Venedig 19. Jan. 1584. In letzterem Briefe klagt Eparcho, daß ein gewisser Grieche, dessen Namen er nicht nennt, die Befolgung des Kalenders durch die venetianischen Griechen zu hintertreiben suche, während er in Sicilien, Apulien, Neapel, Ankona, überall wo in Italien Griechen wohnen, angenommen sei. Der Patriarch von Konstantinopel, sagt er, habe in Venedig nicht zu gebieten. Ueberdies sei die dortige griechische Kirche von Leo X. gebaut. — Buonafè war glücklicher als Eparcho. Er nahm seinen Aufenthalt in Rom, wie aus dem Schreiben Moleto's an Sirleto hervorgeht: Cod. Vatic. 6185 fol. 562, letzten August 1584; fol. 680, 30. November 1584 und fol. 684, 3. Dezember 1584. Moleto sandte seine „Gregorianischen Tafeln“ stets an Buonafè, resp. gab durch ihn Rechenschaft über seine Arbeit.

gebrauchen zu dürfen[1]). Sodann bittet er weiter um die Erlaubniß, Ostern mit den Römern zu feiern. Jeremias gibt in seinem Antwortschreiben zunächst seinem Unwillen Ausdruck, daß der Erzbischof nochmals in dieser Frage sich an ihn gewendet habe, während doch sein früheres Schreiben keinen Anklang gefunden habe. Der Papst habe seinerzeit über die Osterdifferenz an ihn geschrieben, und er habe, soweit er es damals vermochte, sowohl ihm als dem Senat von Venedig Rechenschaft gegeben. Es sei seitdem alles in Ruhe und Frieden gewesen. Dann gibt der Patriarch seine Ansicht über die beiden vorgelegten Punkte kund. Er wage auch nicht einen Accent an den alten Büchern zu ändern, und dieselbe Gesinnung sollten alle haben, welche seiner Wenigkeit untergeben seien. Was Ostern betreffe, so brauche er seine Ansicht nicht zu schreiben. Jedermann wisse, daß die Spaltung der Kirche nicht von den Patriarchen von Konstantinopel ausgegangen, daß er deßhalb auch keine Veranlassung habe, sich um die Herbeiführung einer Union zu bemühen. Wollten aber die Lateiner unglaublicher Weise den venezianischen Griechen die Reform aufnöthigen, so müßten sie's eben dulden, denn die gegenwärtige Zeit sei eine Zeit der Trauer und Drangsal, die künftige aber der Freude und Vergeltung[2]). Wir sehen, der Patriarch geht über die durch Epareho und Buonafè geführten Verhandlungen ganz mit Stillschweigen hinweg; er stellt sich wieder auf denselben Standpunkt, den er im Schreiben an die Armenier und den Fürsten von Ostrog eingehalten.

Aber Jeremias II. ging noch weiter. Als er von seiner pekuniären Erholungsreise nach Moskau im Jahre 1589 — so nennt sie Pichler kurz und treffend — zurückgekehrt war[3]), veranstaltete er eine Synode des Orients, die am 12. Februar 1593 in Konstantinopel tagte. Außer ihm nahmen die Patriarchen Meletius von Alexandrien, Joachim von Antiochien und Sophronius von Jerusalem, der Gesandte Rußlands bei der

---

[1]) Cod. Vallicell. K 17 fol. 22 ff. enthält eine Reihe von Dokumenten, welche sich auf ein neues von einem Antonio, Archiprete di Solito, auf Wunsch des Cardinals Sanktorio verfaßtes und vom Bischof Viviani von Anagni revidirtes griechisches Brevier beziehen, das Clemens VIII. einführen sollte. Auch von andern liturgischen Büchern ist wiederholt die Rede.

[2]) *Δοσίθεος, Τόμος ἀγάπης* p. 544 f.

[3]) Er hatte auf dieser Reise Moskau zum Patriarchat und den neu erwählten Metropoliten Job zum ersten Patriarchen erhoben.

Pforte, Gregorius Athanasius, Metrophanes von Athen und andere Kirchenfürsten Theil. Das Patriarchat von Moskau wurde hier anerkannt und die Bestätigungsurkunde der Errichtung ausgefertigt. Außerdem wurden acht Kanones aufgestellt, darunter der folgende achte in Beziehung auf den Kalender: „Wir wollen, daß das, was die Väter über das hl. und erlösende Osterfest festgesetzt haben, unabänderlich bleibe. Es verhält sich aber so: Alle, welche wagen, die Normen der hl. und allgemeinen großen Synode, die in Anwesenheit des gottesfürchtigen Kaisers Konstantin in Nicäa abgehalten wurde, über das hl. Fest des erlösenden Osterns aufzuheben, sollen aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen sein, wenn sie hartnäckig im Widerstand gegen diese trefflichen Bestimmungen verharren. Das soll von den Laien gesagt sein. Wenn aber einer der Kirchenvorstände, ein Bischof, Priester oder Diakon nach dieser Bestimmung noch wagt, zur Irreleitung des Volkes und Verwirrung der Kirchen einer eigenen Ansicht zu folgen und mit den Juden Ostern zu feiern, so hält die hl. Synode dafür, daß ein solcher schon an sich außerhalb der Kirche stehe; denn man muß am Kanon der Väter bis jetzt und heute mit Gottes Gnade festhalten, wie ihn die Kirche gerade wie in andern Punkten bewahrt"[1]). Ueber die Tragweite dieses Kanons kann kein Zweifel sein. Jede Hoffnung einer Einigung war

---

[1]) *Δοσίθεος, Τόμος ἀγάπης* p. 547. Obwohl wir bei Dositheus die besten Nachrichten über diese Synode haben, ist ihm doch Pichler l. c. II S. 88 in der Darstellung derselben nicht gefolgt. Ja er setzt sogar, wohl in Folge eines Druckfehlers, das Jahr 1591 für die Abhaltung der Synode an, während er doch in seinem Werke über den Patriarchen Cyrillus Lukaris (München 1862 S. 42) richtig das Jahr 1593 angibt. Hergenröther (Handbuch der Kirchengeschichte II S. 477) folgt ihm in der irrigen Angabe. Richtig setzt Theiner, Die neuesten Zustände ꝛc. S. 73, das Jahr 1593 an; vgl. Le Quien, Oriens Christianus, Paris. 1740 tom. II col. 50[illegible] und col. 772. Es wird hier bestätigt, daß die Synode 1593 stattfand und Meletius von Alexandrien und Joachim von Antiochien an derselben theilnahmen. Unverantwortlich ist ein anderer Verstoß Pichler's (Cyrillus Lukaris S. 42). Er schreibt hier „Auf der am 12. Februar 1592 zu Konstantinopel gegen den gregorianischen Kalender abgehaltenen Synode unterschrieb er (Meletius) bereits als Patriarch von Alexandrien ebenso war er in Konstantinopel, als 1593 das russische Patriarchat bestätigt wurde Offenbar lag Pichler Dositheus vor, denn hier ist genau der 12. Februar als Tag der Synode bezeichnet und als Inhalt der pagina oben angegeben: *κατὰ τοῦ λατινικοῦ καλενδαρίου*: Pichler nahm diese beiden Angaben auf, übersah aber, daß *ζρα* = 7101 vom 1. Januar ab das Jahr 1593 bezeichnet, und daß dem Kanon über der Kalender die Verhandlungen über die Bestätigung des Moskauer Patriarchats vorausgehen.

damit ausgeschlossen; auch in der Kalenderfrage blieb die orientalische Kirche fortan von der römischen getrennt[1]).

* * *

In dem Schreiben, welches der Papst am 7. März 1584 an den Patriarchen Jeremias II. richtete, redet er, wie wir sahen, davon, daß auch die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien bereit seien, die Reform anzunehmen. Es sind zwar wenige Nachrichten, die uns über die Verhandlungen vorliegen, auf welche sich diese Aeußerung des Papstes bezieht, doch genügen sie, um wenigstens den äußern Verlauf derselben zu zeichnen.

Vor allem kommt hier in Betracht, daß der Papst das Kompendium der Reform in mehrere orientalische Sprachen übersetzen ließ[2]). Der Codex Angelicus A 6, 18 enthält die armenische Uebersetzung, gefertigt durch den Armenier Marcus Antonius Abagarius unter dem Titel: Calendarium Gregorianum Armenice versum a Marco Antonio Abagario et dicatum Gregorio XIII. Pont. Max. Im Widmungsschreiben an Gregor XIII. preist Abagarius den Papst wegen des Jubiläums, der Gründung von Collegien, der Ausgabe des Decretum Gratiani, besonders aber wegen der Kalenderreform und fügt dann bei, daß der Papst zum allgemeinen Nutzen die Uebersetzung der Reform in alle Sprachen angeordnet und ihm den Auftrag ertheilt habe, den Kalender ins Armenische zu übertragen[3]). Er habe sich der Aufgabe um so bereitwilliger unterzogen, als er wünsche, daß der Papst auch die Armenier mit gleichem Wohlwollen wie die übrigen Nationen umfasse.

---

[1]) Nach Rodotà l. c. III p. 235 nahmen die Griechen von Malta den Gregorianischen Kalender an, nicht dagegen p. 233 diejenigen von Ajaccio. Noch verdient ein Schreiben Erwähnung, das Cyrillus Lukaris um das Jahr 1616 an Radul, den Fürsten der Walachei richtete, in welchem er wieder gegen die Kalenderreform polemisirte. Ἰωσίθεος l. c. p. 547, vgl. Pichler, Cyrillus Lukaris S. 90.

[2]) Gregor XIII. ließ Lettern für die orientalischen Sprachen fertigen; Cod. Vallicell. K. 17 fol. 176 ff. finden sich Muster der ersten Drucke.

[3]) „Hoc unum non in postremis habendum, quod de anni correctione ad sanctum Pascha perpetuo rite celebrandum decrevisti et in omnes linguas ad communem omnium utilitatem converti jussisti.“

Eine chaldäische Uebersetzung ist angeführt Cod. Vatic. 6417 fol. 66; sie ward in Alexandrien ins Arabische übersetzt.

Die eigentliche Verhandlung mit dem jakobitischen (koptischen) Patriarchen von Alexandrien wurde eingeleitet durch ein Schreiben des ebenfalls jakobitischen und später unirten Patriarchen Ignatius (Nehemet Alla) von Antiochien, der ja selbst zur Kalender-Kommission gehörte, nachdem er in Rom Zuflucht gefunden. Schon 1552 hatte er einen Priester dorthin gesandt, aber nicht zu Unionsverhandlungen, sondern zu andern Geschäften. Der Gesandte faßte nichtsdestoweniger ein Glaubensbekenntniß ab und überreichte es Julius III. mit der Bitte, dasselbe in seinem Namen und im Namen des Patriarchen, der ihm solches befohlen, gnädigst anzunehmen. Der Patriarch anerkannte jedoch diesen Schritt seines Gesandten nicht. Pius IV. ermahnte ihn deßhalb in einem Schreiben, er möge die Florentiner Union wieder herstellen. Ignatius fiel dann, als er von den Türken gefangen gesetzt wurde, zum Islam ab, bereute dies jedoch bald und ging nach Rom, nachdem er zuvor seinen Bruder David zu seinem Nachfolger hatte wählen lassen. Hier stellte er sich freiwillig dem Inquisitionsgericht, schwur seine Apostasie und seine Irrthümer ab und ward von Gregor XIII. mit allem Nothwendigen versehen[1]). Selbstverständlich bediente man sich nunmehr den Jakobiten gegenüber seiner Vermittlung. Doch entzieht sich uns der Inhalt des von ihm an den Patriarchen Johannes von Alexandrien gerichteten Schreibens. Daß er aber geschrieben, erfahren wir aus einem Briefe, den Gregor XIII. selbst unter dem 18. Februar 1584 an den genannten Patriarchen richtete, nachdem dieser in seinem Antwortschreiben auf den Brief des Ignatius den Primat der römischen Kirche anerkannt und verherrlicht hatte. Ein vornehmer Florentiner, Giambattista Vecchietti, welchen der Papst mit einer Mission zum Perserkönig betraute, um diesen zum Krieg gegen die Türken anzufeuern, hatte zugleich das Schreiben zu überbringen. Der Papst fordert in demselben den Patriarchen dringend zum Anschluß an die römische Kirche auf und bittet ihn, zum Zweck des

---

[1]) Die nähern Nachrichten über sein wechselvolles Leben finden sich bei Maffei l. c. I p. 320, le Quien l. c. tom. II col. 1405; Ciaconius, Vitae pontificum Romanorum, Romae 1677 tom. IV p. 14; vgl. Pichler l. c. II S. 494 sowie den frühern Aufsatz. Der Vollständigkeit wegen ist oben das Wichtigste über sein Leben nachgeholt. — Auf seinen Anschluß an die römische Kirche beruft sich Gregor XIII. in einem Schreiben an den König von Aethiopien vom 18. Februar 1584 bei Theiner, Ann. eccl. ad an. 1584 nro. 134 (III p. 617).

Abschlusses der Union Abgesandte nach Rom zu schicken. Dann fährt er fort: „Wir anerkennen deinen trefflichen Willen und deine Klugheit in Sachen des Kalenders, über welchen unser ehrwürdiger Bruder Ignatius, Patriarch von Antiochien, an dich schrieb. Wir hoffen, daß auch die Kirchen der übrigen Patriarchen diesen selben Kalender gebrauchen und über die Osterfeier an einem und demselben Tage einig werden. Schon haben wir an den Patriarchen von Konstantinopel geschrieben. Er hat versprochen, er werde in seinen Kirchen auf die Annahme bedacht sein. Deine Auktorität aber wird sich zur Beschleunigung der Ausführung von großer Wichtigkeit erweisen. Wir bitten also, daß du an ihn und an die übrigen Patriarchen schreibest und sie zu dieser Einigung bezüglich der Osterfeier ermahnest"[1]). Der Patriarch scheint die Frage in ernstliche Erwägung gezogen und mehreren Gelehrten zur Prüfung vorgelegt zu haben in der Absicht, die Reform auf die koptische Zeitrechnung zu übertragen und letztere in ähnlicher Weise zu reformiren. Unter den Akten der Kalenderkommission in Rom findet sich nämlich auch ein Dokument mit der Aufschrift: „Questo è il quinterno della pasqua, secondo il nuovo compoto da certi cofti intelligenti nell' astrologia et mathematica accio sia accettato in comp[a]. del nostro compoto che gia è qui translato dalla lingua et lettera caldea mandato da Roma nella lettera Arabica"[2]).

Mehr als wahrscheinlich muß es uns erscheinen, daß der Patriarch Ignatius veranlaßt wurde, auch an seinen Bruder David, den Patriarchen von **Antiochien**, in ähnlichem Sinne wie an den Patriarchen von Alexandrien zu schreiben. Ja es wird uns dies zur Gewißheit, wenn wir den Papst dem Patriarchen von Konstantinopel versichern sehen, daß auch der Patriarch von Antiochien bereit sei, die Reform anzunehmen; wir müßten denn glauben, Gregor XIII. habe damit den Patriarchen Ignatius selbst verstanden, was doch sehr unwahrscheinlich

[1]) Theiner, Annales eccles. ad an. 1584 nro. 132 (III p. 615 f.): Gregor XIII. an den Patriarchen Johannes, 18. Febr. 1584; vgl. Maffei l. c. II p. 388; Le Quien l. c. II col. 503.

[2]) Cod. Vat. 6417 fol. 66 ff. Die Gelehrten berechnen, daß die Differenz zwischen dem tropischen und dem bürgerlichen Jahre in 133 Jahren einen Tag, also in 532 Jahren oder einer koptischen Periode (= 19 (Mondcyklus) × 28 (Sonnencyklus) Jahre) 4 Tage ausmache, und also je in einer Periode 4 Tage auszulassen wären. Vgl. über die koptische Aera: Ideler, Handbuch der Chronologie I S. 140; II 436, 504; Brinckmeier, Praktisches Handbuch der historischen Chronologie, 2. Aufl. Berlin 1882 S. 45 f.

ist. Vielleicht dürfen wir vermuthen, daß die beiden Jesuiten Giambattista Eliano und Giovanni Bruno, welche im Jahre 1582 mit einer Mission bei dem Patriarchen David und dem Patriarchen der Maroniten betraut wurden, auch Mandate bezüglich der Kalenderfrage hatten. Ausdrücklich bezeugt ist es freilich in keinem der Berichte, die über ihre Reise vorliegen[1]).

Besser sind wir informirt über die große Visitationsreise, welche im Jahre 1583 Leonardo Abel, Titularbischof von Sidon, nach dem Orient antrat. Der Gedanke einer solchen Reise war schon früher von Luigi Benedetti, einem flüchtigen Geistlichen aus Cypern, seit 1577 Bischof von Castellaneta, in einem längeren Memoriale an den Papst angeregt worden[2]). Abel, ein Malteser von Geburt, familiaris des Cardinals Sanktorio, war der arabischen und griechischen Sprache mächtig und bekleidete in Rom die Stelle eines Beichtvaters und Interpreten für die arabische Sprache. In letzterer Eigenschaft diente er auch dem Patriarchen von Antiochien in der Kalenderkommission und verdollmetschte dessen Unterschrift in dem Bericht derselben vom 14. September 1584[3]).

Am 19. August 1582 weihte ihn der Cardinal Sanktorio zum Titularbischof von Sidon mit der ausdrücklichen Bestimmung, als apostolischer Nuntius zu den orientalischen Patriarchen zu gehen[4]). Am 12. März 1583 verließ er Rom in Begleitung von zwei Jesuitenpatres, Leonardo Sant-Angelo und Ignazio. Der Papst hatte ihn mit 600 Scudi Reisegeld ausgestattet, Sanktorio, der Protektor der orientalischen Kirchen, ihm viele Paramente, Altargeräthe und liturgische Bücher (in den orientalischen Sprachen) für die Patriarchen mitgegeben[5]). Vom

---

[1]) Eliano und Francesco Sasso begaben sich vom Libanon nach Alexandrien, um mit den Jakobiten zu verhandeln. Sie veranlaßten hier eine längere Synode: Sacchinus, Historia Societatis Jesu, Romae 1661, V p. 74 und p. 173; Maffei l. c. II p. 300 und 387; Thomas a Jesu l. c. p. 158; Cod. Corsin 808 fol. 13.

[2]) Cod. Vatic. 5527 fol. 67; Cod. Vatic. 6182 fol. 497.

[3]) Kaltenbrunner, Beiträge ꝛc. S. 50 (54).

[4]) Cod. Corsin. 808: Vita del Card^le^. di S^ta^. Severina, scritta da lui stesso, fol. 51.

[5]) Ibid. fol. 54; Thomas a Jesu l. c. p. 202. Die weiteren Nachrichten sind der Relation Abel's entnommen, welche Baluzius, Miscellanea (ed. Mansi), Lucae 1764, tom. IV p. 150 unter dem Titel mittheilt: Relazione, di quanto ha trattato il Vescovo di Sidonia nella sua missione in oriente data alla Santita di N. S^re^. Sisto V. a XIX di Aprile 1587. Das weitere Werk: Une mission religieuse en Orient au XVI. siècle, relation par l'évêque de Sidon, traduite et annotée par d'Avril, Paris 1861, war mir nicht zugänglich. Zu vergleichen

Sultan war ihm die Erlaubniß ausgewirkt worden, Jerusalem und die Kirchen der Levante zu besuchen.

Sein nächstes Ziel war, dem jakobitischen Patriarchen David von Antiochien, dem Bruder des erwähnten Patriarchen Ignatius, eine Anerkennungsbulle und das Pallium zu überbringen, welches ihm auf Betreiben seines Bruders in einem Consistorium vom Jahr 1581 verliehen worden war. Im Juli langte Abel in Aleppo an. Es waren aber sehr schlimme Erfahrungen, welche er mit dem Patriarchen David machte. Es stellte sich bei denselben heraus, daß sein Bruder Nehemet den hl. Stuhl hintergangen hatte. David wollte nicht persönlich mit dem Legaten zusammentreffen, sondern sandte nur seinen ältern Bruder, den Bischof Thomas, der die Stelle seines Generalvikars vertrat, zum verabredeten Ort der Zusammenkunft, dem Kloster Marstbilai bei Gargar am Euphrat. Im November fand die Unterredung zwischen ihm und Abel statt. Letzterer stellte an ihn drei Bedingungen für die Uebergabe des Palliums: 1) daß der Patriarch den Eid der Treue gegen den hl. Stuhl erneuere und das ihm vorgelegte Glaubensbekenntniß unter ausdrücklicher Annahme des Concils von Chalcedon und der Verurtheilung Dioskur's ablege; 2) daß er einige Knaben ins römische Colleg sende, das für ihre Nation errichtet werden solle; 3) daß er die Kalenderreform annehme und in seinem Sprengel durchführe. Abel gab ihm, was den letztern Punkt betrifft, hinlängliche Rechenschaft von den Gründen, welche die Reform veranlaßt hatten, und überreichte ihm einige Kalendarien in chaldeischer Sprache. Er versicherte ihm, daß sein Bruder Nehemet zu der Korrektion seine Zustimmung gegeben und sie eigenhändig in ihrem Namen unterzeichnet habe. Er drang darauf, daß der Patriarch die Reform annehme und für seine Nation publicire. Thomas erwiderte, die Korrektion lasse sich der Tyrannei der Türken wegen nicht durchführen, wenn sie nicht gleichzeitig von andern Nationen angenommen werde. Würden sie allein im Orient diese Aenderung vornehmen, so würden sie von ihren Gegnern der Union mit Rom angeklagt. Wenn aber einige andere Nationen sich darüber einigen würden, wollten sie unter den ersten sein, welche die Reform annähmen. Im übrigen zeigte

---

[...]nd außerdem: Cod. Corsin. 808 fol. 54, 58, 62, 69; Thomas a Jesu l. c. p. [...]1, 168 f. 175, 179, 202; Sacchinus l. c. p. 172 ff.; Le Quien l. c. II col. 771, [...]05, 1428, 1440 etc. Pichler l. c. II S. 462, 494, 547, namentlich auch: Hammer, [Ge]schichte des osmanischen Reiches, Pest 1829, IV S. 160 ff.

sich Thomas sehr zurückhaltend. Durch List und Verstellung suchte er Abel zur Rückkehr zu bewegen. Standhaft weigerte er sich, Dioskur zu verurtheilen. Später gelobte er nur, nach und nach die Union vorbereiten zu wollen. Die Verhandlungen zerschlugen sich so, und auch als der römische Gesandte nochmals namentlich der Jakobiten wegen nach Aleppo zurückkehrte, empfing er nur einige Entschuldigungsschreiben des Thomas, in welchen er unter anderem erklärte, er und der Patriarch hätten schon an den Papst und ihren Bruder Nehemet geschrieben und müßten ihre Antwort abwarten, bevor sie weitere Schritte thun könnten. Von Nehemet erfuhr der Bischof manche schlimme Nachrichten und besonders, daß er trotz aller Begünstigung, die ihm in Rom zu Theil geworden war, und trotz der feierlichen Abschwörung seiner Irrthümer doch ein verhärteter Anhänger derselben sei und heimlich immer noch durch Briefe und Boten seine Glaubensgenossen zum Festhalten an ihren alten Lehren ermuntere, ja sich den Gebeten empfehle, welche sie täglich zu Ehren des hl. Dioskur verrichteten[1]).

Nach Aleppo kamen zu Abel schon im Jahre 1582 Abgesandte des im Kloster St. Hermes bei Mossul residirenden Patriarchen der nestorianischen Chaldeer, Denha Simon. Seinen Vikar in Caramit, den Erzbischof Joseph Elias, hatte Abel benachrichtigt, daß er die von dem Patriarchen in Rom nachgesuchte apostolische Bestätigung sammt Pallium und Paramenten zu überbringen habe. Zwei Basilianer, der Prior Jakob von Seert und Abdelmesil, waren mit der Mission betraut. Eine Zusammenkunft mit dem Patriarchen selbst konnte der römische Legat nicht erreichen, da der Krieg gegen die Perser jene Gegenden beunruhigte. Dagegen legte der Prior in seinem (des Patriarchen) und der chaldeischen Nation Namen in die Hände Abel's das Glaubensbekenntniß ab. Und als dieser im Jahre 1585 wieder in Aleppo weilte, suchte ihn der Erzbischof Joseph Elias selbst auf und überbrachte ein vom Patriarchen unterzeichnetes und mit seinem Siegel versehenes Glaubensbekenntniß sowie eine Ratifikation des Treueides gegen den hl. Stuhl. Umgekehrt empfing er von Abel für den Patriarchen das Pallium, die Anerkennungsbulle und Instruktionen in arabischer Sprache. Als die Nachricht von der Erhebung Sixtus' V. an den Patriarchen gelangte, erneuerte er den Treueid und sandte Abel Schreiben an den Papst und den Cardinalprotektor. Sowohl den Prior als den Erzbischof informirt

---

[1]) Maffei l. c. II p. 344 ff.

der Bischof über die Kalenderreform und übergab neue, ins Arabische übersetzte, der chaldeischen Jahresrechnung angepaßte Kalender, damit sie dem Patriarchen und den Prälaten ihrer Nation Mittheilung machten und sie zur Annahme der Reform bestimmten[1]).

Klein- und Großarmenien hatte je einen eigenen Patriarchen. Der eine residirte in Sis, der andere in Etschmiazim. Mit dem fünfundachtzigjährigen Patriarchen Gregorius von Großarmenien und seinem Coadjutor konnte Abel nur brieflich und durch Mittelspersonen verkehren, da auch sie des persischen Krieges wegen in großer Bedrängniß und Armut lebten. Er lud zwar den Coadjutor, der 1584 bis nach Caramit gekommen war, zu sich nach Aleppo ein, erhielt aber eine abschlägige Antwort. Dagegen hatte er die Freude, vom Patriarchen und Coadjutor Schreiben nach Rom zu übersenden, in welchen sie ihre Unterwerfung unter den heiligen Stuhl bezeugten. Den Patriarchen Cacciadore von Sis dagegen suchte der apostolische Legat in seiner eigenen Residenz auf. Derselbe nahm das ihm vorgelegte Glaubensbekenntniß an und sandte einen Bischof mit der Unterschrift desselben und Schreiben an den Papst und an den Cardinalprotektor nach Rom. Ueber den neuen Kalender ward auch er unterrichtet und erhielt eine armenische Uebersetzung desselben. Er gab zur Antwort, er wolle zuerst mit dem Patriarchen von Großarmenien und mit den Gelehrten und Predigern seiner Nation sich berathen und das Resultat dem hl. Stuhl mittheilen.

Den antiochenischen Patriarchen der melchitischen Griechen, Joachim, traf Abel in Damaskus. Sowohl bezüglich der Unterschrift des Glaubensbekenntnisses und der Erneuerung der Florentiner Union, als bezüglich der Kalenderreform erklärte dieser, daß die Entscheidung der zwei großen Patriarchen von Alexandrien und Konstantinopel für ihn maßgebend sei.

Genau sind wir durch ein Schreiben Abel's an den Cardinal Sirleto vom 1. Mai 1584[2]) über seine Unterhandlungen mit dem Patriarchen Sophronius von Jerusalem unterrichtet. Am 11. April langte er mit seinen Begleitern in der hl. Stadt an. Nachdem der Patriarch von einer Reise zu den benachbarten Klöstern zurückgekehrt

[1]) L'ho informato (l'arcivescovo) e instrutto nella restitutione dell' anno e correzione del Calendario e consegnati delli Calendarii nuovi tradotti in lingua Arabica al modo de' Caldei accioche informasse il suo Patriarca e Prelati et accetassero l'istessa correzione, Balucius l. c. IV p. 155. — [2]) Cod. Vatic. 6195 fol. 441.

war, suchten sie durch einen in Jerusalem ansässigen Franziskaner, welchen sie wegen seiner Kenntniß der griechischen Sprache als Dollmetsch benützten, eine Audienz nach. Sie theilten dem Patriarchen den Zweck ihrer Mission mit und überreichten ihm das päpstliche Breve. Sophronius küßte dasselbe, legte es sich nach orientalischer Sitte zum Zeichen der Ehrfurcht aufs Haupt und las die durch den Franziskaner gefertigte Uebersetzung. Um die Union zu erneuern, erklärte dann auch er, ähnlich wie der Patriarch von Antiochien, sei eine Synode aller vier griechischen Patriarchen nothwendig, von denen er der geringste sei. Die Kalenderreform beklagte er, da sie wieder in einer weiteren Frage Griechen und Lateiner getrennt habe. In wiederholten Audienzen suchte ihn Abel für die Florentiner Union zu gewinnen. Eine vierte Unterredung verwandte er ganz darauf, ihm so weit es möglich war, Gründe und Wesen der Kalenderreform zu erklären. Schon hatte der Patriarch versprochen, dem Papste schriftlich antworten und seine Ergebenheit gegen den hl. Stuhl zum Ausdruck bringen zu wollen. Da erfuhr er, ohne Zweifel durch einen russischen Gesandten, der gleichzeitig mit Geschenken für den Patriarchen und mehrere palästinensische Klöster eingetroffen war, von dem Unglück und der Verfolgung, welche über den Patriarchen von Konstantinopel auch aus dem Grunde hereingebrochen waren, weil er mit dem römischen Stuhl verkehrt hatte. Sophronius nahm deßhalb sein Versprechen zurück und erklärte, er müsse mit dem russischen Gesandten nach Kairo und zum Berge Sinai reisen; in Kairo wolle er dann, da es sich um eine wichtige Sache handle, über die Antwort mit dem Patriarchen von Alexandrien sich berathen und dieselbe dem französischen Konsul Mariani[1]) übergeben, der ihm wohl bekannt sei. Trotz aller Bemühungen ließ er sich von diesem Entschluß nicht abbringen und verstand sich nicht einmal dazu, den Empfang des päpstlichen Schreibens zu bescheinigen. Abel sandte deßhalb alsbald durch den gleichzeitig in Jerusalem anwesenden Pater Sasso ein Schreiben an den Pater Eliano und den französischen Konsul, damit sie sich bemühten, die Antwort des Patriarchen zu erlangen und möglichst bald nach Rom zu senden[2]). Der

---

[1]) Mariani hatte Eliano und Sasso nach Alexandrien berufen, um bei den Kopten Bekehrungsversuche zu machen. Sacchinus l. c. p. 76.

[2]) Eliano und Sasso wurden, nachdem sie auf einer Synode die Kopten zu einem Schreiben bestimmt hatten, in welchem diese ihrem Verlangen nach der Union mit Rom Ausdruck gaben, von den Türken, welchen dies Schreiben in die Hände fiel, gefangen gesetzt. Durch Vermittlung des französischen und venezianischen Konsuls

Patriarch hielt aber sein Wort nicht, da er mit dem Patriarchen von Alexandrien nicht zusammentraf.

Von Jerusalem begab sich Abel nach Tripoli. Hier verließen ihn seine beiden Begleiter, die vom Papste zurückgerufen waren. Er selbst besuchte die unirten Maroniten, die ihm in feierlicher Procession entgegenzogen und ihn mit größter Freude aufnahmen. Seine Verhandlungen mit denselben sind in seinem Referat nicht berührt. Er sagt nur von ihnen, daß sie dem hl. Stuhl ganz ergeben seien[1]). Zu bemerken ist aber, daß sie später im Jahre 1606 unter dem Patriarchen Joseph (Bar-Musa) Ruzzi die Kalenderreform annahmen[2]).

Als Abel nach Aleppo zurückgekehrt war, verhandelte er auch noch mit dem Patriarchen (der Melchiten), Michael von Antiochien, welcher von Joachim verdrängt worden war. Er erhielt von ihm Schreiben an den Papst und den Cardinalprotektor. Am 1. August 1586 verließ dann Abel auf Befehl des Papstes den Orient und kehrte nach Rom zurück. Entsprachen nun auch die Resultate seiner Reise nicht den gehegten Erwartungen, so bewirkte dieselbe doch, daß man einerseits in Rom sich über den Stand und die Bedürfnisse der orientalischen Kirchen unterrichtete, anderseits diesen Kirchen selbst ihre Irrthümer und zugleich ihre Pflicht der Aussöhnung mit der römischen Kirche ins Gedächtniß zurückrief. Zugleich machte doch auch die Nachricht von der Gründung der verschiedenen Collegien für die orientalischen Nationen in Rom und von der neu eingerichteten orientalischen Buchdruckerei überall im Orient den günstigsten Eindruck.

Zum Abschluß dieses Artikels mögen der Vollständigkeit wegen noch einige Bestimmungen der römischen Congregationen über die Annahme der Reform durch die Orientalen hier erwähnt sein. Späterhin ward in Rom unterschieden zwischen den Angehörigen orientalischer Riten, welche unter den Lateinern wohnten und solchen, welche fern von Rom für sich eine Kirchengemeinschaft bildeten. Da letztere der Einführung des Gregorianischen Kalenders stets hartnäckigen Widerstand entgegen-

---

wurden sie gegen ein Lösegeld von 4000 Dukaten befreit, welche der Papst später ersetzte. Einen weitern Erfolg hatten sie nicht erzielt. Sacchinus l. c. p. 74 ff., 175 f.; Maffei l. c. I p. 386 ff.

[1]) Cod. Corsin. 808 fol. 69.

[2]) Gams, Series episcoporum p. 457 col. 3: Josephus Risius (Ruzzi ist er genannt in der Series Chronologica Patriarcharum Antiochiae per Josephum Simonium Assemanum edita a P. Joanne Notain Darauni, Romae 1881) 1606 Calendarium Romanum suscepit.

setzten, gestattete sowohl die Kongregation der Propaganda als die der Inquisition, daß sie den alten Kalender beibehalten könnten, bis sie bei günstigerer Zeitlage die Reform annähmen (Dekrete der Propaganda vom 22. August 1625 und 30. April 1631, und der Inquisition vom 18. Juli 1613 und 14. Dezember 1616). Ja die erstere Kongregation erlaubte auch den Missionären für die Zeit ihres Aufenthaltes in Gegenden, wo nur der alte Kalender in Gebrauch war, den Anschluß an die dortige Sitte (Dekrete vom 16. April 1703 und 16. Dezember 1704). Eine eigene Kommission von Gelehrten, welche sich am 4. Juli 1631 unter dem Vorsitz des Cardinals Pamfili (des nachmaligen Papstes Innocenz' X.) versammelte, begründete diese Praxis mit dem folgenden allgemeinen Beschluß: Die Untergebenen der vier orientalischen Patriarchen sind an neue päpstliche Konstitutionen nur in drei Fällen gebunden, 1) wenn es sich um Glaubensentscheidungen handelt, 2) wenn der Papst sie ausdrücklich in seiner Konstitution einschließt, 3) wenn er dies wenigstens implicite thut, wie in den Fällen der Appellationen an ein allgemeines Concil. Darnach verpflichtet die Bulle „Inter gravissimas" die Orientalen nicht[1]).

Anderseits wurden die Italogräken und Albanesen an den Gregorianischen Kalender gebunden und mußten sich in der Festfeier und Fastenpraxis nach demselben richten auf Grund der allgemeinen Bestimmung: Den Griechen und Albanesen ist erlaubt, den eigenen Ritus beizubehalten, jedoch unter der Bedingung, daß auch sie an die Beobachtung der Vorschriften gebunden sind, welche nach den Kanonen von den Gläubigen der Diöcese, in welcher sie wohnen, allgemein und ohne Unterschied der Personen und der Riten zu beachten sind[2]). Aehnlich ward bezüglich der in Livorno ansässigen Armenier von der Propaganda am 20. Juni 1674 geantwortet, als sie baten, dem alten Kalender folgen zu dürfen: omnino servare debeant calendarium Gregorianum[3]). Da sie aber standhaften Widerstand entgegensetzten, wurde eine Partikularkongregation von Cardinälen, unter welchen sich Albani und Noris befanden, niedergesetzt. Sie entschied am 23. September 1699 mit Zustimmung des Papstes Innocenz' XII., die Armenier von Livorno könnten in Anbetracht, daß sie ein eigenes Gotteshaus hätten, den alten Kalender so lange beibehalten, bis sie selbst sich eines Bessern besännen oder der

---

1) Acta et decreta sacrorum conciliorum recentiorum, Collectio Lacensis tom. II, Friburgi 1876 col. 536 f.

2) Ibid. col. 518. — 3) Ibid. col. 443.

hl. Stuhl anders verfüge, sie müßten aber an den vom Gregorianischen Kalender vorgeschriebenen Festen unter allen Umständen sich knechtlicher Arbeit enthalten und dem Gottesdienst anwohnen[1]).

---

Die Gregorianische Kalenderreform ist ein Glied in der Kette großartiger, theils wissenschaftlicher, theils reformatorischer Arbeiten, zu welchen das Concil von Trient anregte, und welche durch die großen Päpste Pius V., Gregor XIII. und Sixtus V. ausgeführt wurden. In der Vorbereitung und Durchführung derselben, wie in den Verhandlungen über ihre Annahme, zeigte sich Papst Gregor XIII. als Haupt und liebevoller Vater der Christenheit. Keine Mühe, keine Kosten scheute er, um die Vortheile dieser Reform zum Gemeingut der Menschheit zu machen. Darum knüpft sich an seinen Namen und mit ihm an die Namen jener Gelehrten, die mit so vielem Eifer sich den vorbereitenden Studien unterzogen, vor allem an den Namen des glücklichen Autors des Reformentwurfs, Luigi Giglio, und des Präsidenten der Commission, des Cardinals Guglielmo Sirleto, für alle Zeiten Ruhm und Ehre sowie der Dank der Nationen, welche die Wohlthaten der Reform genießen.

Wie der „Corrispondente del Clero" [2]) mittheilt, wird in Rom aus Anlaß des dritten Centenariums der Reform am 5. October dieses Jahres eine akademische Feier veranstaltet werden, bei welcher der Subarchivar des vatikanischen Archivs, Msgr. Balan, in einem Vortrag über die Geschichte der Reform sich verbreiten und der bekannte Pater Ferrari (Nachfolger Secchi's) dieselbe vom mathematischen und astronomischen Standpunkt aus feiern wird. Zugleich soll aus der Feder des letztern ein umfassendes Werk über den gregorianischen Kalender erscheinen (in einzelnen Artikeln schon in den Jahrgängen 1881 und 1882 des „Corrispondente del Clero" publicirt). Auch der Bibliothekar der Alexandrina, Narducci, bereitet eine Festschrift vor. Auf die Bedeutung dieses Centenariums die Aufmerksamkeit der Leser des „Historischen Jahrbuchs" hinzulenken, war mit ein Grund, welcher den Verfasser zur Anfertigung der vorliegenden Arbeit bewogen hat.

---

[1]) Ibid. col. 537. — [2]) Periodico ecclesiastico settimanale, Anno II (1882) nro. 24 p. 278 f.

# Die Papstwahl des Jahres 1700 im Zusammenhange mit den damaligen kirchlichen und politischen Verhältnissen.

Von Dr. J. Galland.

## III.

### 5. Die Bedeutung der Wahl Clemens' XI. — Zur Charakteristik seiner Persönlichkeit.

Bei Darstellung der Vorgänge im Conclave ist zugleich die Politik Ludwig's XIV. bezüglich der Papstwahl des Jahres 1700 zur Erörterung gekommen. Welche Absichten und Ziele dieselbe im Grunde verfolgte, ist aus einem merkwürdigen Schriftstück zu ersehen, welches während der letzten Hälfte des Conclave, kurz nach der Proclamirung seines Enkels zum Könige von Spanien, von ihm verfaßt worden ist. Damals nämlich sandte Ludwig den früheren Marquis, jetzigen Duc d'Harcourt zum zweiten Male als Gesandten nach Spanien und gab ihm eine vom 17. November 1700 datirte längere Instruction mit auf den Weg, in welcher sich zugleich die Grundzüge seiner Kirchenpolitik angedeutet finden. Der König lobt darin den Cardinal Portocarero wegen seiner getreuen Gesinnungen in den höchsten Ausdrücken. An ihn, als die Hauptperson der spanischen Junta, solle der Gesandte sich wenden und halten. Ihm solle er begreiflich machen, daß die Einigkeit zwischen Frankreich und Spanien überall und nach allen Seiten sich geltend machen müsse, vornehmlich aber in Rom, wo aus der bisherigen Uneinigkeit zwischen dem französischen und spanischen Gesandten lediglich die Partisane der Curie Nutzen gezogen. Dagegen würde man nunmehr durch feste Einigkeit im Stande sein, große Dinge für das Wohl der Kirche zu verrichten, sei es bei der Papstwahl, sei es

im Laufe der gewöhnlichen Dinge. „Kurz," sagt er zum Schlusse, „Sie müssen ihm vor allem die sicheren Vortheile klar vor Augen führen, welche die Religion aus dem vollkommenen Einverständnisse beider Kronen ziehen wird"[1]). Und während diese Gedankenreihe im Geheimen Cabinet des Königs sich abwickelte, ohne auch nur im Geringsten zur Kunde der Welt zu gelangen, ging zur selben Zeit in Paris das Gerücht um, daß die französischen Cardinäle mit den spanischen im Conclave zu Rom ihre Stimmen vereinigen würden und zwar auf den Cardinal Portocarero. Würde auch die Wahl nicht zu ermöglichen sein, so sei dann doch von französischer Seite der spanischen Nation eine Anerkennung dargebracht[2]). Darnach kann es um so weniger zweifelhaft sein, was Ludwig XIV. unter diesen großen Dingen für das Wohl der Kirche bei der Papstwahl und sonst, was er unter den sicheren Vortheilen für die Religion verstand: Er wollte, gestützt auf die gewaltige Macht des nun bald zur Weltmonarchie geeinigten Frankreich-Spanien, die Herrschaft auch in kirchlichen Dingen sich erringen und darum ein ergebenes Werkzeug des Hauses Bourbon als Papst erhoben sehen, der wo möglich Papstthum und Kirche in die Gewalt des großen Königs und mächtigsten Fürsten stellen würde.

Jene Tage nach Mitte November 1700 waren voll drohender Gefahr und von folgenschwerster Entscheidung für die kirchliche und politische Freiheit Europas. Da, am 19. November, fast zur nämlichen Zeit, als jene verderblichen Pläne geschmiedet wurden, gelangte die erste Kunde vom Tode Carl's II. zu den Vätern im Conclave, und „wie auf göttlichen Befehl" und als hätten sie des französischen Königs geheimste Gedanken errathen, beeilten sie die Wahl, „damit nicht — so sagt schon der damalige Gesandte Graf Lamberg[3]) — die bevorstehende Einigung der beiden Mächte Frankreich und Spanien die Freiheit der Cardinäle beschränken und das Gesetz der Wahl vorschreiben möchte". Das hl. Col-

---

[1]) „Vous lui ferez connaitre, . . . . que l'union entre les Français et les Espagnols est nécessaire, principalement à Rome; . . . . que les partisans de la cour de Rome ont seuls profité de cette division; que par le moyen d'une étroite union on fera désormais de grandes choses pour le bien de l'Eglise, soit dans l'élection des Papes, soit dans les affaires ordinaires . . . . Enfin, vous devez principalement lui faire voir les avantages certains, que la religion recevra de l'intelligence parfaite entre ma couronne et celle d'Espagne." — Hippeau, Avénement des Bourbons au trône d'Espagne. II, p. 307—309.

[2]) Klopp IX, 24. — [3]) Klopp IX, 52.

legium vereinte sich schnell und ohne Zuthun, vielmehr gegen den Willen der französischen Faction, auf die Person des Cardinals Albani. Am 23. November bestieg derselbe den päpstlichen Thron. — So war Clemens XI. nicht die Creatur Ludwig's XIV.[1]), sondern das freigewählte Oberhaupt der katholischen Kirche. Darin liegt vor allem die Bedeutung dieser Papstwahl nach der kirchlich-politischen Seite. Um ihre innerkirchliche Bedeutung zu erkennen, ist es nöthig, die Persönlichkeit des Gewählten und seine erste Wirksamkeit kurz in's Auge zu fassen.

Johann Franz Albani, nunmehr Papst Clemens XI., war am 22. Juli 1649 zu Urbino von angesehenen Eltern geboren. Im Alter von 12 Jahren kam er nach Rom und widmete sich mit eben so großem Eifer als Erfolg dem Studium der Wissenschaften. Nachdem er die Würde eines Doctors beider Rechte gewonnen und die niederen Weihen empfangen hatte, erhielt er ein Canonicat in der Kirche San Lorenzo in Damaso. Sein feines, geselliges Wesen, die tiefe und universale Bildung seines Geistes verschafften ihm die Mitgliedschaft aller gelehrten Academien der Stadt, insbesondere die Zugehörigkeit zu dem Kreise von Gelehrten, welche die in Rom weilende Königin Christina von Schweden um sich gesammelt hatte. Papst Innocenz XI. schätzte den jungen Albani so sehr, daß er ihn, erst 28 Jahre alt, in die Prälatur aufnahm, ihn zunächst mit der Verwaltung von Rieti, Sabina und Orvieto betraute und dann nach dem Tode des gelehrten Cardinals Slusius von Lüttich zum Secretair der Breven ernannte[2]), welches Amt

---

[1]) Sehr scharf urtheilten schon damals die Gegner Ludwig's XIV. über seine Religionspolitik. So heißt es in einer zu jener Zeit viel verbreiteten Flugschrift mit dem Titel: „Tromba d'Europa, Ipocrisia svelata, Spagna avisata, Verita dichiarata", also: „La Francia non è Cattolica ne Protestante ne Maomettana, ne di setta alcuna per anco conosciuta. È una nuova idra universale composta di tanti capi quanti sono gl'interessi, che conosce convenirle. Il suo interesse precede a qualsisia religione, amicitia, onestà, sangue, fede e parola, cangia di religione ognivolta, che le pare confacente a suoi disegni". Die schlimmen Folgen, meint der Autor der Flugschrift, können nicht ausbleiben: Frankreich wird sein eine Nation „senza fede, senza Dio, senza legge e senza religione". — Cod. Vatic.-Urbin. 1705 f°. 332. — Cod. Corsin. 299 f°. 55, 9. Die große französische Revolution hat freilich dem Propheten Recht gegeben.

[2]) Das Ernennungsbreve ist vom 3. October 1687 datirt und beginnt mit den Worten: „Litterarum scientia, vitae probitas aliaque insignium virtutum merita, quibus te praeditum esse novimus, Nos adducunt, ut opera tua in

er 13 Jahre lang bis zum Tode Innocenz' XII. verwaltete. Alexander VIII. erhob ihn (1690) zur Würde des Cardinalats, und Innocenz XII. bediente sich seiner in den schwierigsten Geschäften. — Erizzo faßt Albani's Wesen und Wirken am Hofe in die Worte zusammen: „Unter Innocenz XI. lernte er seine Entschlüsse bedeutsamer fassen, als ihm von Natur eigen war, und in dem Unternommenen ausharren; unter Alexander nahm er freiere, keckere Formen der Unterhandlung an: man fand ihn zugleich vorsichtig und entschlossen, rasch und bedächtig und dem äußeren Anscheine nach Jedermann zugethan; diese Künste übte er dann unter Innocenz XII. aus. Weder seinen Datar noch seinen Staatssecretär konnte dieser argwöhnische Alte leiden. Albani allein hatte Zutritt und fand das Mittel, um zugleich ihm und dem Hofe unentbehrlich zu werden". Sehr ungünstig lautet des Grafen Lamberg Urtheil, da er während des Conclave an den Kaiser schrieb: „Albani hat viele Freunde unter den jüngeren Cardinälen, ist höflich, verspricht alles und hält nichts, in der Meinung, die Parteien werden sich mit dieser Höflichkeit und der guten Hoffnung zufrieden geben . . . . . Der verstorbene Papst, welcher allen Cardinälen Beinamen zu geben pflegte, hat ihn bezeichnet als Romanesco, nicht mit Unrecht, denn er versteht meisterlich die Kunst, einen Anderen hinter das Licht zu führen"[1]). Diese ungünstigen Urtheile der beiden Gesandten sind nun zwar nach allem, was sonst über Clemens XI. verlautet, übertrieben und ungerecht, aber sie bergen doch einen wahren Kern. Viele Zeitgenossen rühmen seine Höflichkeit und Milde, Demuth und Tugendhaftigkeit; er konnte Niemanden eine Bitte abschlagen und verschaffte sich durch seine Gefälligkeiten zahlreiche Freunde[2]). Immerhin mag Innocenz XII. den leutseligen und dienstbereiten Albani scherzhafter Weise Romanesco genannt haben, daß er aber, nach Erizzo's Mittheilung, gerade diesem vor allen und in allem sein ganzes Vertrauen bewies, ist ein Beweis, daß der Papst jenem Worte nicht den Sinn unterlegte, welchen der österreichische Diplomat damit verbindet. Viel näher dürfte der Wahrheit ein Wort des venetianischen Gesandten Corner kommen: „Man fand,

---

munere gravissimo pro Nostris et Romanae Ecclesiae negotiis secretis, aut orthodoxae fidei statum concernentibus expediendis instituto, quodque propterea Nobis summopere cordi est, libenter utamur" etc. Römisches Staatsarchiv: Cameral. div. (Collne. Rubini) tom. III, p. 5.

[1]) Klopp IX, 50 f. — [2]) Cod. Corsin. 738 fo. 138. — Cod. Urbin. 1701 fo. 106. — Cod. Urbin. 1665 fo. 45 u. a.

wenn er zuweilen mehr versprochen, als er habe halten können, so sei das wirklich Gutmüthigkeit gewesen[1])". In der That war Clemens, wie sich das in der Folge oftmals zeigen sollte, eine edle, liebenswürdige, dabei behutsame und milde Natur, von dem aufrichtigsten Willen beseelt, den Wünschen Aller thunlichst zu entsprechen und namentlich den Anforderungen seiner erhabenen Stellung allweg voll gerecht zu werden; aber es fehlte ihm doch der hohe Grad von raschem Scharfblick, kühner Initiative und nachhaltiger Kraft, dessen er bedurft hätte, um in dem Gewirr der sich kreuzenden Intriguen, in dem gewaltigen Zusammenstoß feindlicher Interessen stets klar und scharf die hohe Aufgabe seines Amtes im Einzelnen zu erkennen und ohne Wanken zu erfüllen.

Der liebenswürdige und edle Charakter des neuen Papstes macht daher ein Wort Erizzo's sehr glaubwürdig, daß derselbe „in Wahrheit als die ‚delicia di Roma' erschien, und es keinen Gesandten, keine Nation gab, welche ihn nicht ganz als den Ihrigen ansah". Die Freude über die Wahl des Cardinals Albani war eine selten große und allgemeine. Der damalige französische Gesandte zu Wien, Marschall von Villars, deutet einen Grund dieser Freude an, wenn er sagt: „Am 4. Dezember erfuhr man durch einen Eilboten des Cardinals Lamberg die Erhebung des Cardinals Albani auf den päpstlichen Thron. Seit langer Zeit hat man keinen so jungen Papst gewählt . . . . Aber in den gegenwärtigen kriegsdrohenden Zeiten bedarf es eines Papstes von entschiedenem Verdienst und der Fähigkeit, sich das Vertrauen der Fürsten Europas zu gewinnen: das alles findet man in der Person Clemens' XI."[2]). So schreibt denn auch beispielsweise der Staatssecretär des Herzogs von Parma an dessen Gesandten in Rom: „Wir haben eine unermeßliche Freude über die Erhebung des Cardinals Albani, der uns stets so viel Güte bewiesen. Lassen wir nun alle Sorge fahren, von welcher wir in Voraussicht der Stürme, die über Italien und unsern Staat hereinzubrechen schienen, beunruhigt waren, da wir wissen, daß nun ein Papst regiert, der stark, klug, vorsichtig und für die Ruhe Italiens auf's höchste besorgt ist"[3]). — Aehnlichen Gedanken gibt auch der Doge von Venedig Ausdruck. Er freue sich von Herzen, heißt es in seinem Schreiben an Clemens XI., über die Erhebung Sr. Heiligkeit, welche dem Apostolischen Stuhle, der ganzen Christenheit und der

---

[1]) Ranke III, Anhang Nr. 157. — [2]) Mémoires I, p. 451.

[3]) Staatsarchiv zu Neapel: Carte Farnes. fasc. 921. Depesche vom 26. November 1700.

Republik zum Heile gereiche; man dürfe fest vertrauen, daß der Papst, der schon in seinen früheren Aemtern unter allgemeiner Anerkennung dem Wohle der Kirche gedient habe, auch jetzt mit demselben Ruhmeserfolge seine väterliche Sorge darauf richten werde, jene großen Gefahren zu verscheuchen, welche gegenwärtig den Frieden der Welt bedrohten[1].

Am nämlichen Tage, an welchem in Wien die Kunde von der Wahl Clemens' XI. anlangte, übersandte Kaiser Leopold dem Papste ein längeres Glückwunschschreiben[2], worin er die freudige Zuversicht ausspricht, daß durch die immerwache Sorge Sr. Heiligkeit, durch deren Klugheit und Eifer für das Heil der Seelen die Verehrung Gottes immer weiter sich ausbreiten, der Ruhm der Kirche sich mehren und Ruhe und Frieden sich erhalten und befestigen werde. Seinerseits hatte der Papst am Krönungstage, den 30. November, an den Kaiser und den römischen König eigenhändige Schreiben gesandt[3]. Der Nuntius da Via, durch den der Brief überreicht worden, berichtete dann von der großen, aufrichtigen Freude des Kaisers und seines ganzen Hofes, daß ein Papst den Thron bestiegen habe, welcher alle die Gaben des Geistes und Herzens besäße, wie sie in den gegenwärtigen Zeiten so sehr Noth thäten[4]; auch der Vicekanzler Kaunitz, heißt es in einem späteren Berichte, habe ihm dies wiederum bestätigt, des Kaisers sehnlichster Wunsch sei es, stets und gegenwärtig um so mehr mit dem Papste in herzlichstem Einvernehmen zu stehen[5]. Am 8. Dezember beantwortete Kaiser Leopold eigenhändig das päpstliche Schreiben. Er gibt nochmals seiner Freude Ausdruck über die einstimmige Erhebung Sr. Heiligkeit, dankt für den so freundlich gehaltenen Brief vom 30. November und verspricht, in kindlichem Gehorsam und in Ergebenheit gegen den hl. Stuhl, so viel an ihm liege, den Frieden und die Ruhe der Christenheit zu wahren. Indeß hofft er von dem Gerechtigkeitssinn des Papstes, daß er seine von

---

[1] „. . . . Dobbiamo confidare, che quanto nei precedenti ministerij [Vra. Bne.] si mostrò intenta al beneficio della Chiesa con universal commendatione, con altretanta gloria diriggerà al presente coll' assistenza Divina le sue applicationi e paterne sollecitudini per toglier dall' ingombro dei pericoli che sovrastar possano l'interesse della commune quiete" etc. Arch. Vatic. cod. 130: Lettre. diverse de Sri. Principi e Titolati ao. 1700, fo. 165. — [2] S. Beilage VIII.

[3] Abgedruckt in Clem. XI. Epist. et brev. selectior. I, p. 1 und 2.

[4] „. . . Ornato di tutte quelle qualità di dottrina, di spirito e di virtù, che sembrano necessarie ne tempi correnti" etc. Arch. Vat. cod. 237: Lettre. del Nrio. in Vienna. fo. 265.

[5] L. c. fo. 275. Depesche vom 18. Dezember 1700.

der Pflicht ihm auferlegten Maßnahmen zur Wahrung der Rechte des Reiches und seines Hauses nicht mißbilligen, vielmehr ihn unterstützen und den deßfallsigen Auseinandersetzungen seines Gesandten, des Grafen Lamberg, geneigtes Gehör geben werde[1]).

Auch Ludwig XIV. sandte eigenhändige Glückwunschschreiben nach Rom, welche von Versicherungen seiner Freude und kindlichsten Ergebenheit gegen den hl. Stuhl überfließen; er ist überzeugt, daß der Papst die so nothwendige enge Verbindung zwischen dem Apostolischen Stuhle und seiner Krone noch fester knüpfen werde[2]). Des Königs erster Minister Torcy schrieb in ähnlichen Ausdrücken[3]). — Wie die Genannten, so gaben auch die übrigen katholischen Fürsten, daneben viele Städte, Corporationen und hervorragende Männer durch Glückwunschschreiben, Adressen und öffentliche Feierlichkeiten Zeugniß von der hohen Freude über die Wahl eines so würdigen Papstes. In Constantinopel, so berichten die Zeitgenossen, erleuchteten die Katholiken in drei aufeinander folgenden Nächten ihre Häuser, und in Egypten und Bithynien beschenkten die muhamedanischen Präfecten die katholischen Geistlichen, um so deren würdigen Pontifex zu ehren[4]).

Auffallend ist die freudige Theilnahme, welche das ganz protestantische Nürnberg an dem Jubel der katholischen Welt bewies. Die Stadt ließ silberne Medaillen zu Ehren des neuen Papstes prägen, welche dessen Bildniß und Wappen trugen, und schickte eine Anzahl davon nebst Begleitschreiben an den Theologen am Wiener Hofe, den Jesuitenpater Wolf, damit dieser sie durch den Wiener Nuntius an den Papst gelangen lasse. In dem Begleitschreiben[5]) sagen die Stadtväter, sie hätten die Münze prägen lassen, um mit den Katholiken sich zu freuen und den Ruhm eines so trefflichen Fürsten zu verkünden, dessen Weisheit und Tugend sie, obgleich anderer Religion, stets ehrfurchtsvoll verehren würden. Auf die Sendung des Nuntius erwiderte der Staatssecretär Cardinal Paulucci am 5. November 1701, daß S. Heiligkeit die Medaillen mit Dank empfangen und aus dem Briefe des Senats der Stadt

---

[1]) S. Beilage IX. — [2]) S. Beilage X.

[3]) „. . . . E comme la pitié du Roy, ses sentiments particuliers pour V$^{re}$. B$^{de}$. entretiendront certainement l'estroitte intelligence entre elle et Sa M$^{té}$., j'ose me flatter, que l'honneur, que j'ay de la servir, me procurera en meme tems les occasions de faire connaitre ma soumission pour le S$^{t}$. Siege" etc. Arch. Vatic. cod. 130: Lett$^{e}$. diverse di S$^{ri}$. Prpi a$^{o}$. 1700. f$^{o}$. 152.

[4]) Polidori p. 50. — Lafiteau I, 57. — [5]) Bei Polidori p. 51.

Nürnberg großen Trost und reiche Hoffnungen für die Zukunft geschöpft habe[1]).

Inmitten dieser Kundgebungen allgemeiner Freude und Verehrung fühlte Clemens XI. um so tiefer die Bürde der Verantwortlichkeit seines hohen Amtes. „Während alle sich freuen — schrieb am 27. November 1700 der stellvertretende Staatssecretair an den Nuntius in Wien — zeigt allein S. Heiligkeit sich tief betrübt und scheint ganz untröstlich zu sein"[2]). In seinen ersten Briefen an die Fürsten, in der Anrede an die Cardinäle beim ersten Consistorium, in der ersten Bulle an die katholische Welt, überall gibt der Papst seinem Schmerze und der Ueberzeugung von seiner Unzulänglichkeit demüthigen und rührenden Ausdruck.

Darüber aber vergaß er seines Amtes nicht[3]). Gleich die ersten Ernennungen zeigten, in welchem Sinne er sein Pontificat zu führen gedachte; die beiden wichtigsten Aemter vertraute er zwei trefflichen Männern, den Führern der Zelantenpartei an: das Staatssecretariat dem Cardinal Paulucci, die Datarie dem Cardinal Sacripante[4]). — Jene Makel der vergangenen Jahrhunderte, den Nepotismus, welchen Innocenz XII. auf den Rath des Cardinals Albani durch eine feierliche Bulle unterdrückt hatte, suchte dieser als Papst auf's Gewissenhafteste fern zu halten. Erst am vierten Tage nach der Wahl empfing er seine Verwandten, aber nur, um ihnen zu bedeuten, daß sie keine trügerischen Hoffnungen auf ihn setzen und sich aller Einmischung in die Geschäfte enthalten sollten. „Wisset," sagte er ihnen, „Euren Verwandten dem Blute nach habt Ihr verloren. So wie ich für die übrigen Gläubigen der gemeinsame Vater bin, so bin ich es auch nur für Euch. Vergesset den Bruder und Oheim und seht in mir nur den Papst"[5]). In dieser Gesinnung hat er sein Leben lang verharrt[6]). Obgleich von Natur zur

---

[1]) S. Beilage XI.

[2]) „Trà le publiche allegrezze per tal successo solam$^{e}$. S. B$^{ne}$. se n'e mostrata in tutti giorni vivam$^{te}$. afflitta, e ne apparisce tuttavia inconsolabile." Arch. Vatic. cod. 44: Lett$^{e}$. a Mons$^{re}$. Nun$^{o}$. in Vienna f$^{o}$. 2$^{b}$.

[3]) „Studemus jam moerorem nostrum ita temperare, ut non obliviscamur officii." Clem. XI. oration. consistor. p. 1.

[4]) Arch. Vatic. cod. 44, l. c. f$^{o}$. 3. — [5]) Polidori p. 57.

[6]) „Prima consultore, poi esecutore della bolla del nepotismo." Vgl. die Relationen der Venetianer Moroni und Corner bei Ranke, Röm. Päpste III, 113* und 117*. — In einem elogium des P. Bovio S. J. auf den neugewählten Papst heißt es: „— — — — facta ipsa loquuntur.
Quae? Sua nunc nescit, nescit et ipse suos."
Cod. Vallicell. I, 39 f$^{o}$. 425.

Sanftmuth und Milde geneigt, führte er dennoch die geistliche und weltliche Verwaltung, wo es Noth that, mit Ernst und strenger Gerechtigkeit. Als ihm Cardinal Ottoboni in den ersten Tagen gelegentlich bemerkte, sein Wappen sei demjenigen Sixtus' V. ähnlich, erwiderte er, daß er sich bestrebe, diesen Papst nachzuahmen[1]).

Vor allem suchte Clemens XI. die Religion immer mehr zu verbreiten, den Glauben und die Sittlichkeit zu heben. Darum sein unablässiger Kampf gegen den Jansenismus, die Förderung der Conversionen in Deutschland, die Sendung der Missionäre in heidnische Länder. Die Rettung und das Heil der Seelen stand in seinem Lebensprogramm an erster Stelle. Er vermehrte in Rom die Zahl der Pfarrkirchen, beschränkte aber durch strenge Forderung der canonischen Eigenschaften die Ueberzahl der Priester und Mönche, er steuerte dem Luxus, verbot strenge alle sittlichen Ausschreitungen in den Theatern und hob nach Kräften das öffentliche Aergerniß[2]). — Auch von dem Gedanken kirchlicher Reformen war der Papst ganz beseelt, und in der Ueberzeugung, daß solche von Oben her beginnen müßten, schärfte er den kirchlichen Obern tadellosen Wandel und strenge Pflichterfüllung ein; in der Wahl und Bestallung von Bischöfen war er äußerst vorsichtig: er suchte vorher die zuverlässigsten Nachrichten über ihre Persönlichkeiten einzuziehen und pflegte sie, soweit es möglich war, selbst zu prüfen. Aehnlich verfuhr er in der Verleihung der übrigen Aemter und Würden. Kenntniß und fleckenloser Wandel waren die besten und einzig durchschlagenden Empfehlungen[3]).

Clemens XI. ging seinerseits Allen mit gutem Beispiel voran. Sein Leben war ein heiligmäßiges, nur der Asceſe und der Arbeit gewidmet. Er pflegte täglich zu beichten und das hl. Meßopfer zu verrichten. Die Kosten des Tagesunterhaltes beliefen sich auf nur 20 Kreuzer. Sein Schlaf nahm nur wenige Nachtstunden in Anspruch, seine

---

[1]) Cancellieri p. 330 Note 1.

[2]) Folgende Zahlen beweisen den Erfolg solcher Bemühungen: Es gab in Rom

| im Jahre 1700: | im Jahre 1715: |
|---|---|
| 81 Pfarrkirchen, | 86 Pfarrkirchen, |
| 3016 Priester, | 2747 Priester, |
| 3790 Religiosen, | 2777 Religiosen, |
| 487 Meretrices. | 254 Meretrices. |

Röm. Staatsarch. Camer. div. tom. X^I, f°. 10 und tom. II, f°. 943. — Vgl. auch Bullar. Clem. XI. p. 375 u. a.

[3]) So berichtet als Augenzeuge der venetianische Gesandte Morosini. Vgl. die von Ranke, Röm. Päpste III, Anhang Nr. 155 auszüglich mitgetheilte Schlußrelation desselben.

ganze Erholung bestand in der Lectüre frommer Schriften und dem Besuche von Kirchen und Spitälern. Alle übrige Zeit widmete er dem Gebete und der Erfüllung seiner Amtspflichten. Bei seiner schwachen, oft leidenden Gesundheit ist sein außerordentlicher Fleiß und Eifer doppelt staunenswerth. Er wollte Alles selbst prüfen und entscheiden. Ein Blick in die zahlreichen Scripturen aus seinem langen, thatenreichen Pontificat, wie sie vornehmlich im Vaticanischen Geheimarchiv, zum kleineren Theil auch in der Corsini'schen Bibliothek aufbewahrt werden, gibt Zeugniß von der außergewöhnlichen Thätigkeit dieses Papstes: eine Menge von Bullen, Breven, Allocutionen, Verfügungen, Instructionen an die Nuntien sind von ihm eigenhändig concipirt, fast alles Uebrige von ihm durchgesehen und corrigirt worden. Er hat in Wahrheit jene hohe Idee an sich zu verwirklichen gestrebt, welche er von der erhabenen Aufgabe und den erforderlichen Eigenschaften des Stellvertreters Christi hegte und schon vor etwa 25 Jahren bei Eröffnung des Conclave Innocenz' XI. ausgesprochen hatte[1]). Die Strengkirchlichen konnten sich zufrieden geben: ihr Wunsch nach einem frommen, eifrigen, für kirchliche Reformen begeisterten und thätigen Papste hatte in der Person und in dem Pontificat Clemens' XI. seine Erfüllung gefunden[2]).

Auch betreffs des weiteren, grade bei der Wahl dieses Papstes bestimmt hervorgetretenen Verlangens nach einem Oberhaupte, welches die Vertheidigung der kirchlichen Gerechtsame, der Freiheit und Autorität des Papstthums gegenüber der fürstlichen Obmacht auf seine Fahne schriebe, ist unbedingt anzuerkennen, daß Clemens die Lösung dieser Aufgabe mit hohem Ernst gleich von vornherein in Angriff genommen hat[3]). Es war eine seiner ersten Sorgen, als gemeinsamer Vater

---

[1]) Der Canonicus Albani hatte damals gesagt: „Prodeat e sinu Vestro Princeps iustus, sapiens, innocens . . . . . . . Nonne haec omnia praesentissimam optimi Pontificis curam ac vigilantiam exposcunt, qui deperdita requirat, abjecta reducat, confracta alliget, infirma consolidet, pinguia et fortia custodiat?“ etc. Cod. Barberin. LI, 40, f⁰. 133.

[2]) Erizzo entwirft von dem Papste folgende Charakteristik: „In tutte audienze del mio Ministero, posso dire d'averlo trovato sempre nuovo e sempre vario, solo costante nella pietà, e negl' ottimi desiderii; uomo santo, pieno di egregii disegni, per emendare la disciplina Ecclesiastica; fervido per immunità dell' ordine, puntuale nei riti, vindice dei torti, che dice fare i Principi alla Chiesa ed alla Corte, divotissimo, molto benigno.“ Der größte Theil dieser Stelle auch bei Sentis, Monarchia Sicula S. 157 Note.

[3]) Schon gleich nach seiner Wahl schrieb der Gesandte Graneri an den Herzog von Savoyen: „Clemens XI. wird für die Rechte der Kirche mit Kraft eintreten.

der Christenheit über den Parteien stehend für die Sicherung des Weltfriedens einzutreten. Doch alle seine Bitten und Bemühungen waren vergeblich. Jenes Feuer, das mehr als 50 Jahre hindurch still unter der Asche fortgeglommen, loderte plötzlich zu einem ungeheuren Brande empor, der ganz Europa und auch Italien wie den Kirchenstaat mit Jammer und Elend erfüllte. Die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens, welche namentlich die Fürsten in seine Wahl gesetzt, hatte Clemens XI. nicht erfüllen können. Dazu waren die Dinge schon zu weit gediehen. Aber es ist ihm der schwere Vorwurf gemacht worden, von Beginn seines Pontificates an berufswidrige Parteilichkeit für Frankreich an den Tag gelegt zu haben[1]; wie ich meine nicht mit Recht. Doch kann ich an dieser Stelle nicht weiter darauf eingehen. So viel allerdings ist richtig: die kommenden äußerst schwierigen Zeiten erforderten einen außergewöhnlich starken, scharf blickenden, rasch und kühn handelnden Papst. Ein solcher aber war Clemens XI., wie bereits erwähnt, nicht. Sein Charakter war vielmehr, wie das schon bei seiner Wahl zu Tage trat, behutsam überlegend, scheu zurückhaltend, oft zaghaft und schwankend. Für eine solche Natur waren jene Zeiten zu gewaltig, zu stürmisch. Die allgemeine Weltlage hatte sich überdies mit und durch Ludwig XIV. zu sehr verändert, als daß man, wie Clemens es that, sie immer noch und ausschließlich unter dem Bilde des großen Kampfes zwischen Katholicismus und Protestantismus hätte betrachten dürfen. Dazu ward er von Oesterreich oft unklug und schnöde behandelt, von Frankreich dagegen, dem sonst so gefürchteten, mit Gefälligkeiten überhäuft und zugleich durch allerlei Ränke überlistet. So ist es denn in der That gekommen, daß der Papst, von den Ereignissen überrascht, in

---

Schon jetzt hat er erklärt, keinerlei Quartierfreiheit mehr dulden und die Immunitä der Gesandten auf ihren Palast beschränken zu wollen. Der Gesandte Venedigs wir daran wenig Geschmack finden" (Petruccelli III, 448). Erizzo zeigt sich denn auch i seinen Berichten davon wenig erbaut. „Der Papst," so schreibt er, „hatte kaum sei hohes Amt angetreten, als er schon die Gesandten bedeutete, daß sie auf viele Neuerungen Verzicht leisten müßten, welche, wie er sagte, von ihnen eingeführt und im ve gangenen Pontificat mit zu großer Milde geduldet worden sind . . . . Den Intentionen des hl. Collegiums entsprechend strebte er allsogleich seine Entschiedenheit zu zeige und Gelegenheit zu finden, um die Fürsten und ihre Gesandten zu demüthigen". Ma muß sich hier gegenwärtig halten, daß ein Venetianer diese Worte sagt. Thatsächli hat ja übrigens der Papst grade in der ersten Zeit überallhin freundliches Entgegenkommen gezeigt.

[1]) Neuestens in der ‚Allg. Ztg.' Jahrg. 1881 Nr. 342, 343, 351, 363.

seiner politischen Thätigkeit mancherlei Fehlgriffe zu Gunsten des bourbonischen Hauses begangen und Maßregeln ergriffen hat, die er später bitter bereuen mußte. Aber der Vorwurf directer moralischer Schuld trifft ihn deßwegen nicht mit Recht. Auch ist Clemens XI. zu keiner Zeit der ergebene Diener oder gar das willenlose Werkzeug der Politik eines irdischen Gewalthabers geworden; im Gegentheil, unter den Fürsten seiner Zeit gibt es keinen, dem gegenüber er nicht unter schweren Kämpfen die Autorität des Papstthums und die Rechte der Kirche mit aller Anstrengung zu vertheidigen sich hat angelegen sein lassen.

* * *

## Beilage I. Ueber die hauptsächlich benutzten Quellen.

### a. Gedruckte.

Ueber die damalige Zeitlage berichtet am ausführlichsten Ottieri im ersten Bande seiner „Istoria delle guerre avvenute in Europa e particolarmente in Italia per la successione alla Monarchia delle Spagne. (Roma MDCCXXVIII.) Die Stellung des Autors am römischen Hofe und seine Bekanntschaft mit politisch hochgestellten Männern setzten ihn in Stand, für die Darstellung mancher Angelegenheiten authentische Berichte zu benutzen. Sein Fleiß und eine vernünftige Kritik, um überall das Richtige zu finden, verdienen alle Anerkennung. Sein Standpunkt ist politisch neutral. Gleichwohl hat er von der falschen französischen Tradition, betreffend den Briefwechsel zwischen Carl II. und Innocenz XII. über die spanische Erbfolge, sich täuschen lassen. Er ist unter den Historikern, wenn auch ohne Schuld, der eigentliche Träger und Verbreiter dieser unwahren Legende geworden. Botta, der Fortsetzer Guicciardini's (Storia d'Italia vol. III), und selbst Muratori (Annali d'Italia) haben wie überhaupt, so auch in diesem Punkte, einfach Ottieri's Darstellung adoptirt. Auch der Spanier San Phelipe, ein hoher Beamter Philipp's V., ferner die Biographen Clemens' XI. (Polidori und nach ihm Lafiteau und Rabоulet), sowie fast die gesammte historische Literatur der Vergangenheit (St. Simon, Voltaire, la Hode, Larrey) und der Gegenwart (Capefigue, Hippeau, Ranke, Brosch, von Noorden, Gaedeke) theilen jene den hl. Stuhl nicht wenig compromittirende französische Ueberlieferung.

Demgegenüber hat O. Klopp das Verdienst, in seinem großen Werke über den Fall des Hauses Stuart die berührte Frage in richtiger Weise dargestellt zu haben, wie er denn überhaupt für die Auffassung der europäischen

Geschichte jener Zeit vielfach ganz neue Gesichtspunkte zur Geltung gebracht hat. Zwar bin ich in einzelnen Punkten, z. B. in Betreff der Ursachen der Entfremdung zwischen Innocenz XII. und dem kaiserlichen Hofe, sowie in der Beurtheilung der Person und Politik Clemens' XI. nicht derselben Meinung, doch schließt sich ja im Uebrigen die vorliegende Arbeit den Ergebnissen der Forschungen Klopp's an und sucht dieselben durch neues Material zu erweitern und zu festigen.

Für die Charakteristik der handelnden Persönlichkeiten lieferten neben den handschriftlichen Quellen gutes Material der Fortsetzer des Ciacconi, Guarnacci (Vitae et res gestae Pontif. Romanor. et Cardinal. a Clem. X. usque ad Clem. XII. Romae MDCCLI) sowie Cardella (Memorie storiche de' Cardinali. Roma MDCCXCIV), welcher vornehmlich auf Guarnacci sich stützt, aber auch Berichtigungen und Zusätze bringt. Beide sind in dem, was sie berichten, glaubwürdig und zuverlässig, indeß fehlen doch hier zu sehr die nicht wegzuläugnenden Schattenseiten. An dem Gegentheil leidet die „Histoire du Pape et des Cardinaux d'à présent“ (1694—1700), welche dem Schluß der „Histoire des Conclaves“ (troisième édition, Cologne MDCCIII) beigegeben ist. Auffällig muß es erscheinen, daß, obgleich sie 1703 erschienen, darin von der erfolgten Wahl des Cardinals Albani nicht die Rede ist, sondern das Ganze unmittelbar nach dem Tode Carl's II. und kurz vor der Papstwahl abschließt. Man möchte glauben, es hier mit einer großen, obendrein ungeschickten Compilation zu thun zu haben. In der That ist denn auch die Histoire du Pape zum großen Theil eine wörtliche Reproduction der betreffenden Charakteristiken aus einem Schriftchen, das im November 1700 angeblich zu Parma gedruckt wurde unter dem Titel: „Conjectures politiques sur le conclave de MDCC et sur ce, qui s'est passé à Rome pendant la maladie et après la mort du pape Innocent XII. pour l'élection d'un successeur. A Parme chez Innocent Treize [!] MDCC“. Der anonyme Verfasser spricht mit genauer Kenntniß von den Interessen der Fürsten an der bevorstehenden Papstwahl, von den einzelnen Factionen und ihren Bestrebungen, von der Person und Stellung der einzelnen Cardinäle. Er kennt, so sagt er, hinlänglich den päpstlichen Hof, hat in Rom längere Zeit sich aufgehalten und ein gut Theil von dem gesehen und erfahren, was im Conclave geschehen. Uebrigens läßt sich für manche seiner Mittheilungen die erste Quelle auffinden. So sind seine wenig freundlichen Notizen über Colloredo wörtlich einer damals verbreiteten handschriftlichen Relation: „La verità svelata e fatta palese pelli trattati tenuti dal Card. Ottoboni“ etc. (Cod. Campi S$^{ti}$. II, f$^{o}$. 262) entnommen. Er ist weder französisch noch österreichisch gesinnt, aber auf Ottoboni, Medici u. A. schlecht zu sprechen. Klatschereien und selbst gemeine Verdächtigungen sind ihm nicht fremd. Vielen Zelanten wirft er Heuchelei vor und zürnt ihnen ob ihres Eiferns „gegen Theater, Musik und andere indifferente Sachen“. Seine Worte über den „weisen, tugendhaften und eifrigen Cardinal Noailles“

oder über Collonitz „den größten Verfolger der Protestanten in Ungarn“ wecken die Vermuthung, als sei er Jansenist oder Protestant. Sein Spott über das Wirken des hl. Geistes weisen ihn wenigstens nicht als gläubigen Katholiken aus. Wenn Novaes (Introduzione alle vite de sommi Pontefici I, 272) mit der Vermuthung Recht hat, daß der Herausgeber und theilweise Verfasser der zuerst 1694 in Holland (nicht zu Köln, wie der Titel besagt, noch 1594, wie Novaes angibt) erschienenen „Histoire des Conclaves“ ein (holländischer) Baron von Huissen sei, ein „scrittore certamente poco attaccato al decoro della S. Sede“, so möchte ich in ihm auch den Autor der „Conjectures politiques“ vermuthen.

Ueber hervorragende Cardinäle, über die Persönlichkeit des Gewählten und über das Conclave selbst berichtet zunächst der venetianische Gesandte am römischen Hofe Nicolò Erizzo, sowohl in den laufenden Depeschen, wie namentlich in seiner Schlußrelation vom 29. October 1702. Derselbe hatte schon unter Clemens X. in Begleitung des damaligen venetianischen Gesandten längere Zeit in Rom verweilt und war dann gegen Ende des Pontificats Innocenz' XII. selbst der Vertreter seiner Vaterstadt beim römischen Hofe geworden. Erizzo erscheint als gläubiger Katholik. Er beginnt seine Relation mit einem begeisterten Lobspruch auf das ewige Rom, die Beherrscherin der Völker, charakterisirt kurz und im Ganzen wohlwollend die letzt voraufgegangenen Pontificate und verweilt dann länger bei der Schilderung der Familienverhältnisse und der Persönlichkeit des Gewählten, dem die Cardinäle auf Anregung von Oben (eccitamento divino) ihre Stimme gegeben. Daß in Erizzo's Bild die Gestalt des Papstes nicht schattenlos erscheint, ist dem Gesandten gewiß nicht zu verübeln, wohl aber, daß er disharmonische Farben gewählt hat, und das Ganze an unverkennbaren Widersprüchen leidet. Attribute, wie ‚umile, uomo santo, costante nella pietà, uomo di coscienza delicatissima‘, lassen sich schwer zusammenreimen mit: perfetto cortegiano, dissimulante, arti, nelle quali si esercitò und dgl. Während Erizzo das eine Mal die Thränen Albani's bei seiner Wahl aus dessen tiefer Demuth erklärt (era veramente un effetto di profonda umiltà, il suo rifiuto e le sue lagrime), läßt er sie das andere Mal hauptsächlich aus dem Schmerze oder Aerger darüber hervorfließen, daß er (der Papst) als vornehmster Mithelfer bei Beseitigung des Nepotismus nunmehr gehindert sei, seinen wenig bemittelten Verwandten Unterstützungen darzureichen (onde senza dubbio questo è uno dei più forti motivi delle sue lagrime). Eine im Cod. Corsin. 711, n°. 22 sich findende mysteriöse Archival-Note: „L'autore di questa Relazione fatta a nome del Sig^re. Cav^e. Nicolò Erizzo Amb^re. Veneto è il Sig^re. Abbate Capitani Bergamasco Segretario di esso Sig^re. Cav^e. Erizzo, che unitamente concorse con lui per ingannare Clemente XI. nel modo, che si è saputo, ma da pochi“, vermag ich auf ihre Zuverlässigkeit nicht zu prüfen. Ohne Zweifel hat Erizzo's Stellung als venetianischer Politiker und Diplomat bei der Abfassung namentlich der Relation ihren Einfluß geübt. So erklärt

es sich, wenn er scharf unterscheidet zwischen der Roma sacra, die man verehren, und der Roma profana, vor der man auf der Hut sein müsse, wenn er von der „Usurpation" der Päpste gegenüber den Fürsten, von den „Injurien" Clemens' XI. gegen die Gesandten, von dessen Bestreben, die Reputation der Fürsten zu schmälern, spricht u. s. w. Ludwig XIV. ist dem Gesandten folgerecht der „große Fürst", dessen Grundsatz er mit Wohlgefallen der Signorie in Erinnerung bringt, daß der Fürst nämlich absolute Gewalt habe über seine Unterthanen jeglichen Standes und Ranges. Nur mit Schmerz empfindet Erizzo, daß Venedig nicht mehr wie früher das Recht besitze, Bisthümer zu verleihen, daß der Papst ihm nicht, wie doch sonst anderen Mächten, eine Liste der auszuwählenden Nuntien vorlege und dem Dogen beharrlich den Titel „Carissimo" vorenthalte. Kurz, Erizzo denkt und spricht im Ganzen so, wie alle Diplomaten Venedig's, wenn sie bei Beendigung ihrer Gesandtschaft vor der versammelten Signorie der nun nicht mehr so mächtigen, aber noch immer stolzen Inselstadt in wohlgefügten Sätzen Bericht erstatteten. Im Uebrigen zeigt Erizzo große Vertrautheit mit den römischen Verhältnissen, Unbefangenheit und feine Beobachtungsgabe namentlich in seinem Urtheile über die Gründe der schwankenden Haltung des Papstes zu Anfang des spanischen Erbfolgekrieges. Seine Relation war gleich damals viel verbreitet und gelesen und findet sich abschriftlich in fast allen römischen Bibliotheken[1]). Ranke hat im Anhange des III. Bandes seiner „Römischen Päpste" (S. 209* ff.) einen kurzen, bezüglich der Ernennungen Clemens' XI. aber nicht correcten Auszug gegeben. Irrig ist es, wenn derselbe auch noch in der neuesten Auflage (1878), und gleich ihm Klopp, der Meinung ist, die Relation sei ungedruckt. Cecchetti hat sie in seiner Schrift: „La repubblica di Venetia e la Corte di Roma nei rapporti della religione" (Venezia 1874 vol. II, p. 323—348) publicirt. Am Schlusse macht er die Bemerkung: „Questa relazione, sebbene sottoscritta dall' ambasciatore, non pare in molti luoghi correttissima, nè sempre chiara".

Daneben verdient noch erwähnt zu werden die „Relazione del Conte L. G. di Lamberg I. R. Ambasciatore alla Sede Apostolica", vom 15. October 1699 bis Ende 1702 reichend. Ich kenne sie nur insoweit, als sie von Klopp in seinem mehr genannten Werke benutzt worden ist, und kann darum auch nicht prüfen, ob der in der ‚Allg. Ztg.' Jahrg. 1881 Nr. 342 gegen Klopp erhobene Vorwurf berechtigt ist, als habe dieser Lamberg's Bericht „voll von Klagen über die Parteilichkeit des Papstes für die Franzosen, über seine Gehässigkeiten gegen Oesterreich und Alle, welche es mit Oesterreich hielten" nicht so reichlich benutzt, wie es zu wünschen wäre. Ueber gewisse starke Ausdrücke Lamberg's

[1]) Die Final-Relationen der venetianischen Gesandten — so meldet einer derselben, Tiepolo, im Jahre 1713 — waren Gegenstand des Handels und wurden an Manuskriptenhändler verkauft. Er beklagt solche Indiscretion, insoweit dadurch dem freimüthigen Bekenntniß Schranken aufgelegt würden. Cecchetti l. c. I, 363.

dessen religiöse Gläubigkeit und subjective Wahrhaftigkeit ich nicht anzweifle, war bereits im Text die Rede; die stark übertreibende Stelle betreffend Rom und die Curie, welche in der ‚Allg. Ztg.' l. c. mitgetheilt wird, ist wohl nichts als der Ausdruck momentaner Leidenschaftlichkeit und steht in gleicher Linie mit der famosen Erklärung des französischen Gesandten Tessé vom 12. Juli 1709, Rom sei gar nicht mehr der Sitz der Kirche.

Sehr detaillirte Berichte über das Conclave liefern die „Biglietti del Cardinale Francesco Maria Medici al Conte di Lambergh ambas[re]. Ces[eo]. 1700" im Cod. XCCCIV des Staatsarchivs zu Florenz und der ebendaselbst im Cod. CCLXXXIX befindliche „Diario del Conclave, in cui fu creato Clemente XI., disteso dal Card[le]. de Medici e una fedel relaz[ne]. di tutto ciò, che succedeva in Conclave". Petruccelli della Gattina hat sie im III. Bande seiner „Histoire diplomatique des Conclaves" (Paris 1865) benutzt, außerdem die Berichte des Grafen Graneri u. A. an den Herzog von Savoyen im Turiner Staatsarchiv. Die Berichte des Cardinals Medici erscheinen als die getreuen Spiegelbilder seiner Persönlichkeit: klar und anschaulich, pikant und von dramatischer Lebendigkeit, stark gefärbt von egoistischen und Familieninteressen, parteiisch und gehässig im Urtheil über Personen, die wie Ottoboni seinen Plänen hinderlich sind (vgl. Petruccelli III, S. 427, 420, 430). Aus allen Zeilen lugt der schlaue Politiker und Diplomat hervor, der überall Intriguen sieht und selber macht. Dagegen ist der Cardinal kaum irgendwo zu gewahren, im Gegentheil, sein Diario ist in einem seiner Würde durchaus unangemessenen, oft frivolen Tone gehalten; voll von Klatschereien und Anecdoten (442), von Anklagen und Verdächtigungen (436 Note), von Geheimnissen und Verräthereien bis zur Anwiderung. — Wo möglich noch Schlimmeres leisten die Berichte des Grafen Graneri, der beispielsweise Clemens XI. als nepotistisch und heuchlerisch schildert (446 und 447 Note). Solche Verdächtigungen schlagen zu stark offenbaren Thatsachen ins Angesicht, als daß sie eine Widerlegung verdienten. Petruccelli aber hat mit Fleiß allen diesen Schmutz gesammelt, um daraus eine Waffe gegen Papst und Kirche zu schmieden. Andere, lautere Quellen, welche ihm in Rom so nahe lagen, hat er gar nicht eingesehen. Die Histoire des Conclaves mit der französischen Uebersetzung einer Relation über das Conclave Clemens' XI. ist ihm völlig unbekannt geblieben.

### b. Handschriften.

Für die Darstellung der politischen Beziehungen zwischen Rom, Frankreich und Oesterreich, insbesonders aber zur Klarstellung der neutralen Politik des hl. Stuhles in der spanischen Erbfolgefrage wurden hauptsächlich die diplomatischen Aktenstücke des Vaticanischen Geheim-Archivs benutzt, und zwar an erster Stelle die officielle Correspondenz zwischen dem Staatssecretär und dem Nuntius in Madrid, nebenbei auch die Berichte der Nuntien in Wien

und Paris. Es setzen sich diese Nuntiaturberichte zusammen aus den sog. „avvisi“, einer Art Hof- und Zeitungsnachrichten, in der Regel von den Secretären zusammengestellt, aus den „lettere“, welche, vom Nuntius in der Regel nur unterzeichnet, über minder wichtige oder nicht secrete Nuntiatur-Angelegenheiten berichten, und endlich aus „cifre“, welche wichtige, geheim zu haltende Mittheilungen enthalten und zur Sicherung des Geheimnisses in Ziffersprache an die Staatssecretarie abgesandt und hier sogleich entziffert wurden. Man findet entweder die Zifferdepesche den Entzifferungen beigefügt, oder auch letztere allein. Eben diese cifre bieten die reichste und werthvollste Ausbeute. Ich habe aus denselben alles zur Beurtheilung der damaligen Verhältnisse wichtige Material mir angeeignet. — Sodann lieferte das Geheim-Archiv die schon im Text auszüglich oder weiter unten vollständig mitgetheilten Briefe, welche an die im Conclave versammelten Cardinäle und an den neugewählten Papst gerichtet sind. Die Originale finden sich dort in den Briefsammlungen des Jahres 1700, welche sich aus einer ganzen Reihe von Bänden zusammensetzen, von denen je einer oder auch mehrere die Schreiben der Fürsten, der Cardinäle, der Bischöfe u. s. w. enthält.

Für die Schilderung der Vorgänge vor und während des Conclave, sowie der Wahl Clemens' XI. standen mir eine Reihe handschriftlicher, zum Theil sehr werthvoller Relationen in den römischen Bibliotheken zu Gebote. Alle wurden während, beziehungsweise gleich nach Beendigung des Conclave niedergeschrieben und zwar von solchen, welche entweder selbst beim Conclave gegenwärtig oder doch genau über die Vorgänge in demselben informirt waren. Jede dieser Relationen ist eine kleine selbständige Schrift, der Werth der einzelnen verschieden. Sie wurden nicht gedruckt, aber handschriftlich viel verbreitet und gern gelesen.

I. Die damals zumeist verbreitete Relation führt den Titel: „Conclave, nel quale fù assunto al Pontificato il Card^le^. Giov. Franc^co^. Albani Urbinate chiamato Clemente XI^o^.“ und hebt mit den Worten an: „Non mai Conclave è stato prevenuto con tanto grido di attuali e futuri trattati, ne poi terminato col successo di meno negociati, ma sto per dire con evidenza maggiore dell' assistenza dello Spirito santo quanto è stato il presente, di cui stimo per dare un breve e succinto ragguaglio“. Sie findet sich:

a) in der Bibl. Chigiana J. II, 47.

b) in der nunmehr mit der Bibl. Vittorio Emanuele verbundenen Bibl. von S. Lorenzo in Lucina, cod. 146 f°. 1—24. Dieses Exemplar hat eine Reihe von Zusätzen und Correcturen, stimmt aber sonst mit den andern Exemplaren überein, weshalb ich vermuthe, daß es das Original sei.

c) Ebendort in der Bibl. von S. Croce, cod. 253 f°. 1—36. Vgl. Laemmer, Zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrh. S. 32.

d) in der Vaticanischen Bibliothek, Abtheilung Urbin. cod. 1701 f°. 120

—145 und cod. 1665 f°. 131—149, jedoch hier unter dem Titel: „Gli intrighi del Conclave, nel quale fù assunto“ etc.

e) in der Bibl. Corsiniana, cod. 754 f°. 145—175, ebenfalls unter dem Titel „Gli intrighi“ etc. und in cod. 1268 f°. 88 ff.

f) ist sie wörtlich aufgenommen worden in eine handschriftliche: „Istoria del Pontificato di Clemente XI. dalla sua elezione sino all' anno MDCCXI e undecimo del Pontificato, in cod. 866 derselb. Bibl. Corsin.

g) in der Bibl. Angelica. cod. Q. 6, 16 f°. 29 sq. und cod. T. 4—8 f°. 1014—1043. Der Sammler der hier befindlichen Conclave-Relationen sagt, er habe sie extrahirt „dalle migliore biblioteche di Roma“.

h) in der Bibliothek des deutschen Campo santo, tom. II der „Relazioni di Conclavi diversi et altre notizie“ f°. 55—93. Es stammen diese aus der Bibliothek des verstorbenen Abbé Trullet, weiland theologischen Beiraths der französischen Gesandtschaft am päpstlichen Hofe. — Nach diesem Exemplar habe ich citirt.

i) Endlich ist dieselbe Relation in französischer, aber nicht überall correkter Uebersetzung mitgetheilt in der dritten Ausgabe der oben erwähnten „Histoire des Conclaves (Cologne 1703). Der Herausgeber sagt, seine Erwartung, daß die Relation wohl schon bald nach Beendigung des Conclave würde gedruckt werden, sei vermuthlich durch den ausgebrochenen großen Krieg vereitelt worden. Er habe dann lange nach einer solchen gesucht und sie endlich nach zwei Jahren gefunden, aber „cela coûte une dépense assez considerable“.

Der französische Uebersetzer sagt mit Recht, daß der ungenannte Autor der in Rede stehenden Relation sehr instruirt scheine. Er macht überall, namentlich aber bei Schilderung der Bemühungen der verschiedenen Factionen den Eindruck, als sei er Augenzeuge und genauer Beobachter gewesen; und da das Ganze trotz der späteren Ausarbeitung auf den ersten Blick als ein chronologisches Compositum sich charakterisirt, so möchte ich glauben, daß die Arbeit auf täglichen, an Ort und Stelle gemachten Aufzeichnungen beruht. Die Zusammenstellung muß gleich in den ersten Tagen nach erfolgter Wahl geschehen sein, da Ludwig's Entschließungen und Antwort bezüglich des Vaini-Falles noch nicht bekannt waren. Der Verfasser war also wohl ein Conclavist, in Betracht des unter b) Gesagten vielleicht ein Canonicus an der Kirche von San Lorenzo in Lucina. Er ist, wie schon die Anfangsworte bezeugen, durchaus kirchlich gesinnt, aber freimüthig genug, um auch unliebsame Wahrheiten zu sagen, ein ausgesprochener Gegner der französischen Faction, aber ein ebenso entschiedener Freund der Partei der Zelanten, denen er nachrühmt, daß sie von allen den meisten Eifer für das Wohl der Kirche gezeigt hätten.

II. Einige Tage später als die genannte Relation ward eine andere, in Cod. 1701 der Bibl. Vatic.-Urbin. f°. 76—117 befindliche, zum Abschluß gebracht. Ich schließe dies aus dem Umstande, daß sie von Ludwig's XIV.

inzwischen eingelaufener günstiger Antwort bezüglich der Vaini-Affaire zu berichten weiß. Beginnend mit den Worten: „Per la morte di PP. Innocenzo XII." etc., fügt sie der der ersten Relation gleichlautenden Ueberschrift (Conclave, nel quale fù assunto etc.) noch eine Art Untertitel bei: „Trattati, eccettioni e requisiti de' Cardinali Papabili". Der Autor hat denn auch diese Punkte sehr ausführlich und mit großer Kenntniß behandelt, so daß man glauben muß, er habe an den Verhandlungen theilgenommen oder doch dieselben persönlich beobachtet. Leider fehlt es an der nöthigen Klarheit und Uebersichtlichkeit. Während Albani mit großer Verehrung behandelt ist, werden die „alten" Cardinäle sehr abfällig beurtheilt. Ist der Verfasser ein Cardinal, so ist er unter den Zelanten und zwar unter den Pignatellisten zu suchen, im andern Falle mag es der Conclavist eines derselben sein.

III. Die Bibl. Vatic.-Urbin. enthält neben den beiden genannten noch eine dritte Relation über das Conclave in cod. 1665 f°. 1—52 mit der Ueberschrift: „Ristretto del Conclave, intitolato le pratiche de' Cardinali Papabili fatte per la morte di PP. Innocenzo XII. nel quale fu assunto PP. Clemente XI." Augenscheinlich hat die sub II genannte Relation dem Verfasser vorgelegen. Auch er berichtet vornehmlich über Verhandlungen in Betreff der papablen Cardinäle und nimmt das f°. 18ᵇ und 19ᵇ über del Verme und Moriggia Gesagte wörtlich aus cod. Urbin. 1701 f°. 85 und 87 herüber. Doch hat er auch manches Neue hinzugefügt, soweit es die Stellung der Cardinäle zu den einzelnen Factionen, besonders aber gegenüber den weltlichen Fürsten betrifft. In diesem Punkte zeigt er mehr Kenntniß als irgend ein anderer. Sein Standpunkt ist kirchlich correct, dabei zeigt er große Freimüthigkeit und malt mehr mit dunklen als lichten Farben. Politisch ist er im Ganzen neutral, doch mehr österreichisch als französisch gesinnt. Man möchte ihn für einen alten päpstlichen Diplomaten halten, der entweder in Diensten der Staatssecretarie oder der Nuntiaturen an auswärtigen Höfen, vielleicht zu Wien, früher thätig gewesen. Die hin und her schwebenden, oft fein eingefädelten Verhandlungen interessirten ihn, und auf Grund schriftlicher Vorlagen und mündlicher Berichte entwarf er schnell und flüchtig ein Gemälde, in dem es sehr an guter Anordnung und richtiger Farbenvertheilung mangelt.

IV. Weit höher steht in dieser Hinsicht die „Relazione del Conclave doppo la morte della Sta. d'Innocenzo XII." in der Bibl. Corsin. Cod. 738 f°. 122—143, welche mit den Worten beginnt: „Benche alla morte" etc. Sie ist auf durchbrochenen Bogen und nur auf der rechten Seite geschrieben, von Correcturen und Zusätzen wie übersäet, also augenscheinlich Concept. Die Reinschrift oder eine Copie habe ich nirgendwo gefunden. Ihr Verfasser zeigt sich überall gut unterrichtet, namentlich betreffs der Antecedentien der Cardinäle, er schreibt mit vieler Präcision, zeigt in politicis sich sehr bewandert und weiß durch geschicktes Hervorheben der treibenden Momente das Ganze

klar und übersichtlich zu gestalten. Nur gegen Ende sind seine Mittheilungen weniger detaillirt und genau.

V. Die in der Bibl. Vatic.-Ottobon. cod. 2799 f°. 87—146 aufbewahrte Relation „Conclave di Clemente XI." holt weiter aus als die übrigen. Sie beginnt schon mit der Erzählung von Innocenz' XII. Krankheit im Jahre 1699 und den damals gepflogenen Unterhandlungen für die bald erwartete neue Papstwahl. Der Autor hat hier aber nicht selbständig verfahren, sondern eine kurz vorher erschienene handschriftliche Relation (eben jene auch von dem Verfasser der Conjectures politiques (s. oben S. 608) benutzte Handschrift), Wort für Wort in seine Darstellung herübergenommen. Für das Weitere haben die vorstehend genannten Relationen den Stoff liefern müssen.

VI. Wenig Neues bringt auch die in der Bibl. Vallicelliana, cod. J. 39 f°. 425 ff. befindliche kurze Relation „Del Conclave d'Innocenzo XII.", d. h. des durch den Tod dieses Papstes herbeigeführten Conclave. Bemerkenswerth ist der prononcirt feindliche Standpunkt des Verfassers gegen den Nepotismus und die daher stammenden Cardinalsfactionen. Er beginnt mit der Schilderung des großen Schadens, der aus diesem „scandalo" für die Kirche erwachsen sei, lobt dann den Eifer der Zelanten und preist das Andenken des heiligmäßigen Innocenz' XI. Am Ende folgt eine Abschrift von dem theologischen Gutachten des Jesuitenpaters Alfaro (vgl. Beilage VII). Zieht man nun in Betracht, daß Colloredo als Oratorianer der Bibl. Vall. nicht fern stand, vielmehr seine sämmtlichen Scripturen ihr hinterlassen hat, daß er von Innocenz XI. promovirt der heftigste Gegner des Nepotismus und einer der eifrigsten Zelanten war, daß er endlich als Großpoenitentiar für die von Cardinal Albani an ihn gerichtete Frage betreffs der Renunciation der Wahl sich lebhaft interessirte, dann liegt es sehr nahe, in dem Verfasser obiger Relation den Card. Colloredo selbst zu vermuthen.

VII. Sehr reichhaltig und interessant ist das Tagebuch des Card. Franz Barberini. Es befindet sich in cod. LI, 40 f°. 63—119 der Bibl. Barberiniana[1]) mit der Ueberschrift: Relatione del Conclave fatto doppo la morte d'Innocentio XII. etc. Im Index ist die Note beigefügt: „scritto di proprio carattere in forma di Diario dall' Emo. Sig$^{re}$. Card. Fr. Barberini". Vergleicht man es mit dem erwähnten Diario des Card. Medici, so hat es vor diesem manche Vorzüge. Barberini erzählt getreulich, was er über Tag selbst gethan oder was er selbst gesehen und gehört hat, er schreibt mit Ruhe, ohne Gehässigkeit, in würdigem Tone. Seine Glaubwürdigkeit ist

[1]) Derselbe Codex enthält neben anderen auf die Conclaven von 1691 und 1700 bezüglichen Schriftstücken auch noch ein Tagebuch desselben Cardinals vom Conclave 1691, das aber gleich dem vom Conclave Clemens' XI. an manchen Stellen kaum zu entziffern ist.

nicht anzuzweifeln. Von besonderm Werthe sind seine Mittheilungen über die letzten Tage des Conclave, welche nirgendwo anders mit gleicher Treue und Ausführlichkeit geschildert sind.

## Beilage II. Das Cardinalscollegium vom Jahre 1700. — Factionen im Conclave.

1) Unter den bei Innocenz' XII. Tode noch lebenden Cardinälen waren ernannt:

| | | |
|---|---|---|
| von | Innocenz X. (Pamfili 1644—55) . . | 1 |
| „ | Clemens IX. (Rospigliosi 1667—69) . | 3 |
| „ | Clemens X. (Altieri 1670—76) . . . | 7 |
| „ | Innocenz XI. (Odescalchi 1676—89) . | 16 |
| „ | Alexander VIII. (Ottoboni 1689—91) . | 14 |
| „ | Innocenz XII. (Pignatelli 1691—1760) . | 25 |
| | Summa . | 66 |

2) Von diesen fehlten im Conclave 8:

| Namen: | Vaterland: | Geboren: | Promovirt: | Ordnung: |
|---|---|---|---|---|
| 1. Portocarero | Spanien | 1634 | 1669 | Card.-Bischof |
| 2. Bonsi | Florenz | 1631 | 1672 | Card.-Priester |
| 3. Collonitz | Oesterr.-Ungarn | 1631 | 1686 | „ „ |
| 4. Radziejowski | Polen | 1644 | 1686 | „ „ |
| 5. Salazar | Spanien | 1630 | 1686 | „ „ |
| 6. Fürstenberg | Deutschland | 1629 | 1686 | „ „ |
| 7. Sousa | Portugal | 1631 | 1697 | „ „ |
| 8. Borgia | Spanien | 1659 | 1700 | „ „ |

3) Die im Conclave anwesenden Cardinäle vertheilten sich in folgende **Factionen**.

### a. Franzosen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. Bouillon | Frankreich | 1644 | 1689 | Card.-Bischof |
| 2. d'Estrées | „ | 1629 | 1671 | „ „ |
| 3. le Camus | „ | 1632 | 1686 | Card.-Priester |
| 4. Janson | „ | 1634 | 1690 | „ „ |
| 5. Coislin | „ | 1636 | 1679 | „ „ |
| 6. d'Argyan | „ | 1608 | 1695 | Card.-Diacon |
| 7. Noailles | „ | 1651 | 1700 | Card.-Priester |

b. Oesterreicher und Spanier.

| Namen: | Vaterland: | Geboren: | Promovirt: | Ordnung: |
|---|---|---|---|---|
| 1. Medici | Florenz | 1660 | 1689 | Card.=Diacon |
| 2. del Giudice | Neapel | 1647 | 1690 | Card.=Priester |
| 3. Grimani | Venedig | 1652 | 1697 | Card.=Diacon |
| 4. Lamberg | Oesterreich | 1652 | 1700 | Card.=Priester |
| | | | | |
| c. Altierianer. | | | | |
| 1. Altieri | Rom | 1671 | 1690 | Card.=Diacon |
| 2. Carpegna | Rom | 1625 | 1670 | Card.=Bischof |
| 3. Nerli | Florenz | 1636 | 1673 | Card.=Priester |
| 4. Marescotti | Rom | 1629 | 1675 | " " |
| 5. Spada | Rom | 1643 | 1675 | " " |
| | | | | |
| d. Ottobonianer. | | | | |
| 1. Ottoboni | Venedig | 1667 | 1689 | Card.=Diacon |
| 2. Panciatici | Florenz | 1629 | 1690 | Card.=Priester |
| 3. Cantelmi | Neapel | 1645 | 1690 | " " |
| 4. d'Abda | Mailand | 1650 | 1690 | " " |
| 5. Rubini | Venedig | 1642 | 1690 | " " |
| 6. Costaguti | Rom | 1636 | 1690 | " " |
| 7. Bichi | Siena | 1638 | 1690 | Card.=Diacon |
| 8. Imperiali | Genua | 1651 | 1690 | " " |
| 9. Albani | Urbino | 1649 | 1690 | Card.=Priester |
| 10. Omodei | Mailand | 1657 | 1690 | Card.=Diacon |
| 11. Franz Barberini | Rom | 1662 | 1690 | " " |
| | | | | |
| e. Zelanten. | | | | |
| α. Aeltere Zelanten. | | | | |
| 1. Carl Barberini | Rom | 1630 | 1653 | Card.=Priester |
| 2. Acciaioli | Florenz | 1630 | 1669 | Card.=Bischof |
| 3. Orsini | Rom | 1649 | 1672 | Card.=Priester |
| | | | | |
| β. Odescalchianer. | | | | |
| 1. Spinola | Genua | 1612 | 1681 | Card.=Priester |
| 2. Mellini | Rom | 1644 | 1681 | " " |
| 3. Sacchetti | Florenz | 1640 | 1681 | " " |
| 4. Pamfili | Rom | 1653 | 1681 | Card.=Diacon |

| Namen: | Vaterland: | Geboren: | Promovirt: | Ordnung: |
|---|---|---|---|---|
| 5. Durazzo | Genua | 1633 | 1686 | Card.-Priester |
| 6. Barbadico | Venedig | 1640 | 1686 | " " |
| 7. Petrucci | Kirchenstaat | 1636 | 1686 | " " |
| 8. Colloredo | Friaul | 1639 | 1686 | " " |
| 9. Negroni | Genua | | | " " |
| 10. Astalli | Rom | 1654 | 1686 | Card.-Diacon |

γ. Pignatellisten.

| Namen: | Vaterland: | Geboren: | Promovirt: | Ordnung: |
|---|---|---|---|---|
| 1. Moriggia | Mailand | 1633 | 1695 | Card.-Priester |
| 2. Tanara | Bologna | 1650 | 1695 | " " |
| 3. Boncompagni | Bologna | 1652 | 1695 | " " |
| 4. Cenci | Rom | 1648 | 1695 | " " |
| 5. del Verme | Piacenza | 1641 | 1695 | " " |
| 6. Ferrari | Neapel | 1647 | 1695 | " " |
| 7. Sacripante | Kirchenstaat | 1642 | 1695 | " " |
| 8. Noris | Verona | 1631 | 1695 | " " |
| 9. San Cesareo | Genua | 1641 | 1695 | Card.-Diacon |
| 10. Cornaro | Venedig | 1658 | 1697 | Card.-Priester |
| 11. Paulucci | Kirchenstaat | 1651 | 1697 | " " |
| 12. Radolovich | Neapel | 1627 | 1699 | " " |
| 13. Archinto | Mailand | 1651 | 1699 | " " |
| 14. S^ta. Croce | Rom | 1656 | 1699 | " " |
| 15. d'Aste | Rom | 1657 | 1699 | " " |
| 16. Delfino | Venedig | 1653 | 1699 | " " |
| 17. Sperelli | Assisi | 1639 | 1699 | " " |
| 18. Gabrielli | Città di Castello | 1654 | 1699 | " " |

**Beilage III. Ludwig XIV. an d. Cardinalscollegium** (19. Nov. 1700).

Arch. Vatic. Lettere de' Principi ao. 1700 cod. 130 fo. 107.

Tres chers et bien amis cousins.

La lettre que Vous nous avez escrits le 6e. de ce mois nous a eté rendue par l'Archeveque d'Athenes, et nous avons vu par les expressions, dont vous vous servez, la sensible douleur, que Vous avez de l'jnsulte faite à la personne du Prince de Monaco nostre Ambassadeur extraordinaire a Rome. Nous sommes persuades, que vostre jntention a toujours eté de faire conserver le respect deu a son caractere, et que les ordres que vous donnerez à l'occasion de ce malheureux jncident, repareront la

faute, qui a eté commise. Comme nous voulons de nostre part contribuer en toutes choses au bien de l'Eglise, et que nous sçavons la juste jnquietude que Vous avez du depart de nostre Ambassadeur, nous luy ordonnons de retourner a Rome afin que sa presence vous assure de nostre sincere affection. Vous puissiez continuer d'aporter tous vos soins et vostre unique atention au choix du suiet le plus digne d'estre elevé au Pontificat. Cependant Nous prions Dieu qu'il vous donne ses lumieres pour le bien de l'Eglise et qu'il vous ait tres chers et bien amis cousins en sa sainte et digne garde. Escrit a Versailles le 19e. jour de Novembre 1700.

A nos tres chers et bien amis cousins Cardinaux de la sainte Eglise Romaine assembles dans le Conclave. — Louis. Colbert.

## Beilage IV. Card. Portocarero an d. Card.-Collegium (2. Nov. 1700).

Arch. Vatic. cod. 65 Lettre. div. de' Sri. Cardli. ao. 1700 fo. 96.

Emmi. ac Revmi. Patres.

Noscens, quantum vobis devinctus, quantaque erga Eminentias Vestras obligatione tenear: unus cum sim de Sacro Purpuratorum coetu ac Collegio, quo mihi nihil potius, debiti officii memor, iusto licet moerore anfectus conscias facio: decessisse vita viamque universae carnis ingressum Carolum Secundum Catholicum Regem Hispaniarum, Dominum meum, cuius morte sacrosancta Romana Ecclesia amisit piissimum filium, et alumnum reverenti mente devotum. Morbo gravatus, cum praesentiret paulatim decedere vires, Regnorum omnium regimen, sine ulla limitatione, amplissima potestate in me contulit, cui muneri huc usque summa animi vigilantia intentus, conatus sum facere satis, et pro nostra conscientia apud Deum, ac quod Eminentijs Vestris adnumerer, in quorum curis non minima est de Catholico Regno.

Obijt Carolus Rex kalendis Novembris hora tertia post meridiem, Sacramentis Poenitentiae, Eucharistiae ac Extremae Unctionis munitus, pientissime submissus Divinae Voluntati, cum morbi molestias et dolores exemplari patientia et devota resignatione tolerasset: quapropter pie credimus de benignissima Dei miseratione terrena liquisse regna, ut cum Jesu Christo Domino Nostro regnet in Caelo. Reserato testamento, quod confecerat sub regio sigillo, heredem dicit et indicit omnium Regnorum Paternae ditionis, nullo excepto, ullove avulso, Serenissimum Ducem Andegavensem, Serenissimi Galliarum Delphini secundo genitum, ac pro tempore, quo dictus heres tam amplam moratur adire hereditatem,

usque dum Regnorum et Dominiorum curam et regimen in se suscipiat, eis regendis, ac gubernandis testamento praeficit Reginam Conjugem charissimam Dominam meam, me Toletanum Archiepiscopum Hispaniarum Primatem, Presides Castellae et Aragoniae, Inquisitorem Generalem omnium Regnorum; pro Magnatum et Procerum ordine Comitem Beneventanum ac pro status Consilio Comitem de Frigiliana.

Haec Eminentissimi Patres pro debito officii mei volui Eminentias Vestras non latere; ac cum unum simus in Christo, et in Ecclesia, vestrum erit, et pro Catholico Rege Carolo, sanctae Romanae Ecclesiae Charissimo filio, exorare et pro nobis, qui fratres sumus et residui in adventum Domini, cum semper enitar ardentissimas ad Deum preces fundere pro Eminentiarum Vestrarum salute et incolumitate. Matriti die secunda Novembris Anno millesimo septingentesimo.

Em^mi^. et Rev^mi^. Patres.
Eminentiarum Vestrarum
hum^mus^. devot^mus^. et addict^mus^. servus
L. Card. Porto Carero.

## Beilage V. Die Königin und die Regentschaft von Spanien an das Cardinalscollegium (13. Nov. 1700).

Arch. Vatic. cod. 130 Lett^re^. de' Principi f^o^. 105.

Regina et Gubernatores Hispaniarum utriusque Siciliae, Jerusalem etc. Archiducatus Austriae, Ducatus Burgundiae, Mediolani etc. Comitatus Habspurgii, Flandriae et Tyrolis etc.

Reverendissimi in Christo Patres, amici carissimi. — Placuit, proh dolor! Summo rerum Arbitro prima huius mensis, circa horam tertiam postmeridianam, Serenissimi et Potentissimi Regis et Domini nostri Caroli temporariam vitam cum aeterna commutare, postquam in Regio animo avita Pietas, et incensum orthodoxae religionis studium ad extremum usque spiritum ita abunde duxerant, ut egregium Posteris ad imitandum reliquerit exemplum; omnibus tantam iacturam merito lugentibus maximum sui desiderium; Regnis et Dominiis designatum haeredem; regimenque eorum interim dum successor advenerit, ita constitutum, quemadmodum Nuncio Pontificio hac in aula expositum fuit, et Rev^mae^. Paternitates Vestrae ex Duce de Uzeda fusius percipient. Quumque Mai^tas^. sua piis Majorum Progenitorumque suorum vestigiis firmiter inhaerens, eam, quae par est, observantiam semper testata sit erga Sanctissimam Sedem, cuius suprema in vobis, o Rev^mi^. Patres, modo splendet atque honoratur authoritas, non possumus non, pro nostro etiam

erga Reverendmas. Paterntes. Vestras cultu, easdem de tristi hoc casu reddere certiores; nequaquam dubitantes, quin cordibus quoque Vestris eum imprimat doloris sensum, quem tam funestus possit eventus, simul et constans in Revmas. Paterntes. Vestras studium meretur. Ac Deus Opt. Max. Revmas. Paterntes. Vestras servet incolumes atque huic tam Sancto operi suo Sanctmus. Spiritus adesse velit.

Dabantur Matriti XIII. Novbris. anno Dni. 1700.

Revmis. in Christo Patribus: D. Decano et Collegio S.R.E. Cardinalibus amicis nostris salutem cum incremento omnis boni.

Maria Anna

(Es folgen die Unterschriften der sechs übrigen Mitglieder der spanischen Junta.)

## Beilage VI. Cardinal Portocarero an das Cardinals-Collegium (24. Nov. 1700).

Arch. Vatic. cod. 65 Lettre. div. de Sigri. Cardli. fo. 92.

Emmi. ac Revmi. Patres.

Cum Carolus secundus Hispaniarum Rex Catholicus Dominus meus, successorem sibi testamento declarasset Serenissimum Ducem Andegavensem, ex Maria Theresia Galliarum Regina, sorore charissima Nepotem, fato jam functo, Majestas Catholicae Reginae Dominae meae, ac praescripti eodem testamento moderandis cum ipsa Regnis, cursorem Tabellarium misimus Christianissimo Galliarum Regi, per quem notam fecimus Christianissimae Maiestati ultimam voluntatem Maiestatis Catholicae omnium votis exceptam; ut dignaretur quantocius mittere nobis dulcissimum Nepotem, successionis jure nostrum Catholicum Regem Philippum Quinctum.

Rescripsit Maiestas Christianissima, indicit, ac firmat, Maiestatem suam lubentissime in omnibus stare velle Catholici Regis testamentariae dispositioni; omniumque Regnorum et Dominiorum eius Charissimum Nepotem Andegavensem Ducem profiteri se successorem, idque profiteri eius nomine tam ipsam Christianissimam Maiestatem quam Serenissimum Delphinum, peracta ab utroque solemni renunciatione et cessione omnium et quorumlibet iurium, ad omnia et quaelibet Regna et Dominia huius Catholicae Monarchiae, tam ex parte Christianissimae Reginae Mariae Theresiae sororis Caroli Secundi Regis Domini mei, Matris Delphini, charissimae quondam Uxoris suae Christianissimae Maiestatis, quam ex parte Christianissimae Reginae Annae Austriacae, eiusdem Christianissimae Maiestatis Matris: pessundatis dictis iuribus a Serenis-

simo Delphino pro Universali Europae pace, ac utriusque Regni Catholici et Christianissimi auspiciis: adseverante etiam Christianissima Maiestate, quantocius missurum dulcissimum Nepotem, ut tantae haereditatis adeat possessionem: quae notitia in vulgus excepta, Procerum corda, plebisque animos laetitia perfudit. Catholica Maiestas Dominae meae Reginae consensusque Moderatorum Regnorum hac instructi notitia, Novi Regis solemnem proclamationem indixere, tam in hac Regia Curia, quam in praecipuis Regnorum orbibus (sic!), eo favitu et pompa, quae Veteris nobis est formae novos proclamandi Reges, peractaque est effussis gaudiis gratulantibusque sibi invicem cunctis.

Haec Eminentissimi Patres, quibus in parte curarum est non perexigua Catholica Hispaniarum Monarchia, Eminentiis Vestris nota facere debui; ut benignissimae divinae Maiestatis providentiae mecum agatis gratias, quae lectissimam hereditatem suam non dereliquit, sed Catholicissimum providit heredem Philippum Quinctum Hispaniarum Regem, speramusque quantocius Eminentias Vestras sollertissime provissuras Universali Ecclesiae iamdiu viduatae Pastore: quo sarta pax erit Christianis Regnis, cui semper collimant[1]) et Vestrum studia et Vestrum orationes. Ego licet vobis loco dissitus, animo nunquam seiunctus, iuges ad Deum fundam preces pro Eminentiarum Vestrarum salute et sospitate. Matriti die 20ma. quarta mensis Novbris. anno millesimo septingentesimo.

(Folgt Unterschrift wie im ersten Briefe.)

## Beilage VII. Zwei theologische Gutachten, betreffend die Renunciation des Papstthums seitens des Cardinals Albani.

(Im Auszuge mitgetheilt).

Cod. Barberin. LI, 40 fo. 137—144 und 147—149.

### a) Responsio P. Alfaro S. J.

Casus propositus a SSmo. D. N. Clemente XI. dum omnium suffragiis electus recusavit acceptare Summum Pontificatum.

„An, si contingat concordibus omnium suffragiis eligi in Summum Pontificem aliquem Cardinalem, qui se insufficientem agnoscit ad regendam Universalem Ecclesiam et summi Pontificatus onera supportanda, possit talis Cardinalis resistendo caeterorum voluntati, tuta conscientia non acceptare Pontificatum?“[2])

---

[1]) Statt: collineant. — [2]) Vgl. cap. 1 de renunciatione in 6o.

Respondeo: si casus abstracte et in genere consideretur, fieri posse in aliquibus circumstantiis, ut Cardinalis aliorum omnium Purpuratorum Patrum consensu in Pontificem Electus tuta conscientia nolit acceptare Pontificatum; imo et laudabilius se gerat, si recuset: nimirum, quando certo constaret, aut prudenter sperari posset ipso recusante, facilem et promptam futuram esse electionem alterius aut dignioris aut aeque digni; ita ut Ecclesia Dei nullum ex tali recusatione detrimentum incurreret, sed tam praeclaro humilitatis exemplo ad omnis terreni honoris contemptum saluberrime instrueretur. Posse vero alias circumstantias occurrere, in quibus peccatum mortale sit, aut certe magno periculo peccati mortalis obnoxium, recusare acceptationem Pontificatus: nimirum, quando securitas, aut spes non esset, alium aeque dignum fore cito eligendum; et interim Ecclesiae supremo Rectore ac Pastore destitutae plura et maxima damna imminerent. Unde, quia in praesenti rerum statu videntur huiusmodi circumstantiae concurrere, absolute censeo in casu nunc contingenti talem Cardinalem non posse tuta conscientia non acceptare Pontificatum.

Ratio precipua est: quia dubitari non potest, quin lex charitatis graviter obliget ad acceptandum Summum Pontificatum, quando necessitas Ecclesiae id exigit. Ita enim S. S. Patres, praesertim Augustinus et Gregorius manifeste supponunt, saepe nimirum esse de necessitate charitatis, Pastoralem Ecclesiae curam suscipere; quod autem est de necessitate charitatis, hoc ipso est de necessitate salutis, et non solum intelligitur esse consilii, tanquam melius, sed etiam praecepti, tanquam necessarium ad ipsam Charitatis substantiam. Preclara de hac re August. loca sunt: 1°. in lib. 19. de Civit. Dei cap. 19 . . . . Alter ipsius Aug. locus habetur Epist. 81. ad Eudox. Abbat. et ad Ins. Capr. monachos inscripta . . . . . Eiusdem sententiae est S. Greg. Magnus, lib. 1. Registri Epist. 31. Ex Theologis . . . . . Suarez tom. 4. de Relig. tract. 10. lib. 6. cap. 8. num. 15.

. . . . Jam vero si aliquando contingere potest, ut propter gravem et urgentem Ecclesiae necessitatem charitas ipsa per se obliget ad suscipiendum Summum Pontificatum, sane videtur in praesentibus circumstantiis graviter obligare Eminentissimum D. Cardinalem in quo eligendo aliorum omnium vota consentiunt. Primo, quia si ille renuat omnino acceptare, nemo est qui non videat aut prudentissime timeat, Conclave diutius protrahendum, nec facile fore, ut alterius electio intra breve tempus concludi, et expediri queat. At hoc ipsum solum, quod Ecclesia diutius maneat destituta supremo suo Pastore et Capite, censetur esse per se damnum ipsius gravissimum: ut patet ex cap. „Ubi periculum". 3. de Elect. in 6°., quod est Greg. X. in generali Concilio Lugdunensi . . . . Ergo cui imputabitur hoc damnum, ut longo adhuc tempore differatur

tam utilis, et pernecessaria totius mundi provisio, ille omnino timere potest ac debet, ne Divinae ultioni subiaceat: imputabitur autem ei, a cuius nutu jam solo dependet, ne id fiat, etiamsi aliunde non sit hoc malum directe ab ipso volitum et intentum. Secundo quia praeter ea Ecclesiae damna et pericula, quae semper timeri possunt, si diutius protrahatur electio summi Pontificis, specialiter imminet hoc tempore magna Christianae Reip. clades, et summa Ecclesiae calamitas post obitum Regis Catholici, ex confederatione, quam omnes norunt fuisse iam prius initam pro divisione Monarchiae Hispaniae inducenda. Ergo vel nunquam, vel nunc urget gravissima necessitas accelerandi electionem Summi Pontificis, qui universae Christianae Reipublicae ac Religioni et Ecclesiae periclitanti provideat atque ad avertenda tot mala imminentia statim se accingat. Ergo vel nunquam, vel nunc charitas ipsa per se obligare debet ad acceptandum Pontificatum propter gravem et urgentem Ecclesiae necessitatem: vel hoc saltem indubitanter affirmari potest, rem esse valde dubiam, ac proinde non posse Eminentissimum Dnum., in quo eligendo aliorum omnium Purpuratorum Patrum vota consentiunt, sine magno periculo peccati mortalis recusare Pontificatum.

Nec quidquam refert, quod ille se insufficientem existimet ad regendam universalem Ecclesiam et summi Pontificatus onera supportanda. Quia ita plane debet esse affectus ac de se ipso sentire quicumque dignissimus, attenta gravitate oneris et infirmitate humana. Caeterum excepto illo casu, in quo aliquis certo sibi conscius esset de inhabilitate sua, ita ut iuxta normam sacrorum Canonum nec deberet, nec posset ad sacerdotium aut sacras infulas promoveri: vel appareret eius insufficientia simpliciter, ex defectu litteraturae, ex senectute vel infirmitate aut similibus; de reliquo, uniuscuiusque idoneitas ac sufficientia ad Ecclesiae regimen non est aestimanda ex proprio eius sensu, sed ex communi aliorum iudicio; non enim qui se ipsum commendat, ille probatus est, nec qui se dignum credit, ideo dignus existit; sed contra potius, qui se imparem et insufficientem agnoscit ad regendam Ecclesiam ille dignior esse solet . . . . . Thom. 2. 2. quaest. 85. art. 2 ad 3m. [Quod accipere].

Certe quamvis Eminentissimus Dominus tam serio et sincere recusaverit hactenus summum Pontificatum, quia non sentit se tanto oneri parem, non tamen ideo debent Electores, qui unanimiter censent illum esse dignissimum, imo et praesenti rerum statui necessarium, acquiescere ipsius voluntati et iudicio, atque ab ejus electione desistere: sed inde potius in suo consilio et proposito confirmari juxta documentum Gregorii Magni, quod habetur in cap. Sicut is 1. quaest. 6 et Bernardi lib. 4. de consid. ad Eugen. Papam . . . .

Certe licet ego definire non audeam id fore peccatum mortale, tamen firmiter censeo esse magno periculo peccati mortalis abnoxium; ac proinde non posse talem Cardinalem tuta conscientia non acceptare Pontificatum.

Quia tamen iussus sum videre cap. 1^m^. de Renunc. in 6. statim illud legi ac diligenter expendi. Sed nihil in eo invenio, unde possit quidquam inferri praedictae resolutioni meae contrarium. Ibi enim solum confirmatur a Bonifacio VIII. quod iam prius autoritate Apostolica Caelestinus Papa V. statuerat et decreverat, nempe: Romanum Pontificem posse libere resignare. Nec quaestio est eo loco, an hoc sit licitum, vel illicitum? sive an Pontifex possit in omni eventu tuta conscientia resignare vel non? . . . . . .

At si Pontifex utiliter Ecclesiae deserviat, et videat se non posse Pontificatum deserere sine aliquo gravi Ecclesiae damno, non debet recusare laborem neque tunc poterit tuta conscientia renuntiare Papatui; sicuti nunc urgente gravi Ecclesiae necessitate, qui eligitur unanimi omnium Purpuratorum Patrum consensu, non potest tuta conscientia non acceptare Pontificatum.

### b) Responsio Fr. Varesii O. M.

Casus propositus etc. — An si contingat etc. wie oben S. 569.

Hoc dubium fuit mihi propositum ex Conclavi a SS^mo^. D^no^. N^ro^. Clemente Papa XI. pridie quam assumeretur ad Summum Pontificatum, postquam quatuor diebus integris repugnaverat assentiri suae assumptioni, nec ad annuendum induci poterat quacunque persuasione Dominorum Cardinalium, qui indigentiae Ecclesiae consulere intendebant, nec illo aptiorem et adaequatiorem cognoscebant. Visa autem et perpensa responsione introscripta a Sanctitate sua, immediate assensum praebuit, seque oneri subiecit; et sic in primo scrutinio electus fuit die 23. Novembris anni Jubilaei 1700 festo Sancti Clementis recurrente.

Respondetur breviter, non posse electum resistere voluntati Eligentium sub praetextu insufficientiae, praesertim in Electione ad Pontificiam primam dignitatem; et-enim Electio ad summum Pontificatum fit a Deo, licet eligentes designent personam: unde in tali Electione canonica resisteret voluntati Dei immediate, quod grave peccatum est. Non desunt exempla multorum, qui electionem de se factam declinare volentes, pariter timore non idoneitatis, acceptare etiam miraculo coacti sunt: Verum ad hoc novum miraculum petere, tentare Deum est, cum miracula non fiant, nec peti debeant sine necessitate. Electus igitur quiescere debet voluntariae Electioni eligentium, praecipue in casu, in quo electio expectatur, provenit, et cognosci debet totaliter a Spiritu Sancto.

Nec iudicium proprium praeferendum est iudicio Electorum, quia unusquisque errare potest in causa propria, et plura vident oculi quam oculus. Ergo Electus quiescere debet iudicio eligentium, quod est iudicium commune, quodque praevalere debet particulari maxime in casu, in quo electio dirigitur a specialissima motione divina. Et quia electio Pontificis non est praesumenda fieri casu et fortuito, sed matura deliberatione eligentium, et particulari concursu Spiritus Sancti efficaciter illorum corda illustrantis, atque moventis; valde timere debet obstans et renitens, ne sua pertinaci resistentia immineant Ecclesiae plurima detrimenta, tam in spiritualibus quam in temporalibus, aut etiam alia pericula et inconvenientia ex mora alterius electionis, de quibus certe tenebitur ipse Dño Deo reddere rationem. Hinc Angelus[1]) in summa, verb: electio n. 30 in supposito imminentium dispendiorum atque periculorum, constanter asserit Electum omnino teneri consentire electioni: additque Bassaeus[2]) verb: electio. n. 12 in medio, citans multos doctores, teneri sub culpa mortali, (quibus adderem ego) praecipue in casu proposito, in quo electus est vocatus a Deo principaliter, qui in suis decretis errare non potest, et a fratribus collegialiter congregatis, qui communi consensu ipsum designarunt. Nec obstat titulus 7 de Renunciatione in 6. cap. 1, ubi Bonifacius VIII. exemplo S. Caelestini decernit, Romanum Pontificem posse libere renunciare Papatui: nam aliud est loqui de libera voluntate et potestate aliquid faciendi, aliud est resistere et repugnare voluntati divinae, palam se manifestanti in communi eligentium resolutione. Imo talis Electus cogendus est[3]) . . . . . .

Talis ergo Electus non potest sine gravi peccato huiusmodi Electioni dissentiri[4]) . . . Rememorari debet verborum Apostoli 2. Cor. 3: „Non quod sufficientes simus cogitare aliquid a nobis, quasi ex nobis, sed sufficientia nostra ex Deo est qui et idoneos nos fecit ministros novi Testamenti“ . . . . Denique concludo: quod vox populi, vox Dei, cui resistere nemo sanae mentis licitum proferet. Ita festinanter et raptim juxta temporis brevitatem, trium nempe horarum spatii, sentiebat atque scribebat, salvo semper etc.

Ex Collegio Paenitentiariorum Lateranensium die 22. Nov. hora tertia noctis an. 1700. Fr. Carolus Franc^us^. Varesius.

---

[1]) Ueber die Summa Angelica des Angelus Carletus († 1495), welche in der obigen Stelle gemeint ist, s. v. Schulte, Geschichte der Quellen des kanon. Rechts II, 452 f.

[2]) Einen Kanonisten dieses Namens habe ich vergeblich gesucht.

[3]) Es folgen Hinweise auf: Hebr. 5. — 2. Cor. 5. — Joh. 21 und Thomas, Summa 2. 2 quaest. 185 art. 2.

[4]) Es folgen Citate aus: August. epist. 81 ad Eudoxium und lib. 19 de civit. Dei.

**Beilage VIII. Leopold I. an Clemens XI.** (4. Dezember 1700).
Arch. Vatic. cod. 130 Lett^re^. div. de S^ri^. Principi a^o^. 1700 f^o^. 144.

Beatissime in Christo Pater Domine Reverendissime. Post officiosissimam commendationem filialis observantiae continuum incrementum. Iucundissimum Nobis fuit auditu, concordibus Purpuratorum Patrum suffragiis ad apicem Supremi Apostolatus Sanc^tem^. Vestram tam feliciter fuisse evectam; Gratulamur itaque ex animo successum istum Sanc^ti^. Vestrae, gratulamur universo orbi Christiano, Nobisque Ipsis, quod spem certam conceperimus, futurum, ut pervigili sua cura et sollicitudine, prudentia et amore in Gregem Dominicum paterno, Divini Numinis cultus quam latissime propagetur, Ecclesiae decor augeatur, Eiusdemque salus et tranquillitas conservetur et stabiliatur: neque dubitamus, quin in moderno Reipublicae Christianae Statu, quem partim Ipsamet Sanc^tas^. Vestra probe noverit, partim ex Reverendissimis Cardinalibus de Lamberg et Grimani, ut et Nostro apud Eandem Oratore Illustri et Magnifico, Consiliario Nostro arcano, Camerario, Sacrique Imperii fideli dilecto Leopoldo Josepho Comite a Lamberg uberius cognoscere dignabitur, Nobis qui salutem et tranquillitatem publicam tanquam Primogenitus Ecclesiae imprimis curis habemus, Authoritate sua ultro, libenterque praesto sit futura. Haec vota Nostra, et quidquid post repetita gratulationis et filialis Nostrae observantiae officia, dicti Cardinales, una cum Oratore Nostro Sanc^ti^. Vestrae Nomine Nostro exponent, ut haud gravatim audiat, plenamque eis fidem adhibeat, atque postulatis Nostris paterne faveat Sanct^tas^. Vestra, reverenter et enixe rogamus: Et quod superest, Eidem diuturna, eaque felicissima Apostolici Regiminis tempora filiali studio vovemus, devotissimum animi Nostri affectum iugiter offerentes.

Datum in Civitate Nostra Viennae die quarta mensis Decembris, Anno Millesimo Septingentesimo, Regnorum Nostrorum Romani quadragesimo tertio, Hungarici quadragesimo sexto, Bohemici vero quadragesimo quinto. Sanc^tis^. Vestrae

obsequens Filius Leopoldus.

Beatiss^o^. in Christo Patri D^no^. Clementi Undecimo, Divina Providentia Sanctae Romanae ac Universalis Ecclesiae summo Pontifici, Domino Reverendissimo.

## Beilage IX. Leopold I. an Clemens XI. (8. Dezember 1700).

Bibl. Vatic.-Urbin. cod. 1706 f°. 475. Copie.

La gloria maggiore di Vostra Santità nella sua felicissima esaltazione al Pontificato deriva nel concetto universale dell' istesse sue sublimi ed Apostoliche virtù, le quali non solo incittorono in me un ardente desiderio di cooperarvi, per quanto potevo, ma in tutto il Sacro Collegio una santa ostinazione e concorde volontà di provedere, non ostante le pie renitenze di Vostra Beatitudine, la Chiesa di Dio di così buon Pastore, tanto necessario nelle correnti emergenze. Jo ringrazio la Divina Providenza di questo fortunato successo, da cui me ne deriva una somma consolazione et insieme la Santità Vostra delle Paterne affettuose espressioni fattemi con lettera di proprio pugno dell' ultimo scorso, dalle quali concepisco certissima fiducia, che sia, per conservar sempre in particolar riguardo la mia filial osservanza et obbedienza verso la sede Apostolica, considerata la mia attenzione, per meritarmi le Benedizioni et assistenza della medema, non hebbi mai maggior obbligazione di animo, che di continuare la pace e tranquillità del Cristianesimo, come farò ancora per secondare le sante intenzioni di Vostra Beatitudine, sperando però dalla sua equanimità, che come giusto Padre non sia per disapprovare, che io procuri di mantenere le giuste ragioni e diritti dell' Impero e della mia Casa, come me ne corre un preciso obbligo, ma piutosto porgermi il suo Paterno aiuto, e di dare benigno orecchio a quanto da mia parte sopra questo et altri particolari gli verrà esposto dal Conte di Lambergh mio Ambasciatore, e mentre prego la Divina Bontà, che come ci è stata propizia in beneficarci con un suo santo degno Vicario, cosi la sia in conservarcelo sano et incolume, chiedo per me, per li miei figli e nipoti dalla Santità Vostra continuate benedizioni, e resto[1] . . .

Vienna 8. Dicembre 1700. Leopoldo.

## Beilage X. Ludwig XIV. an Clemens XI. (6. Dezember 1700).

Arch. Vatic. cod. 130 Lettre. div. de Sri. Principi a°. 1700 f°. 146.

Tres St. pere. Il y a deja longtems que les sentimens et les grandes qualités de Vre. Ste. me sont connues, ainsy elle ne doit pas doutter de la joye que jay ressentie en apprenant son heureuse exaltation: je

[1]) Die Schlußformel fehlt in der Copie.

ne peux pas differer a v^re^. béat^de^. combien j y suis sensible et a l assurer en meme tems que mon attachement pour le S^t^. Siege, la qualité du fils aisné de l eglise, l estime personnelle que j avois auparavant pour V^re^. S^te^. et mon obeissance filiale me porteront egalement a contribuer a la gloire de son pontificat. Je souhaitte quil plaise a Dieu d en rendre le cours aussy long qu'il y a lieu de l esperer et quil convient pour le bien de l eglise, estant tres S. pere

A Versailles le 6^me^. X^bre^. 1700.

Vostre tres devot fils
Louis.

A nostre tres S^t^. pere Pape.

## Beilage XI. Der Staatssecretär Cardinal Paulucci an den Nuntius in Wien, betreffend die Stadt Nürnberg (5. Nov. 1701).

Arch. Vatic. Germ. cod. 44 Lett^re^. al Nunz^o^. in Vienna 1701 f^o^. 124.

Roma 5. Nov. 1701. Dalla lettera, che il Publico di Nuremberg ha scritta al P. Wolf nell' inviargli la medaglia coll' impronta di N. S^re^. rimessami da V. S. J., hà preso S. B^ne^. motivo di rendere in primo luogo grazie al Sig^re^. Iddio, che si degni inspirare negl' animi di quel Magistrato sentimenti di rispettosa venerazione verso la S^ta^. Sede, e poi di accrescere fervore alli suoi soliti voti appresso la misericordia divina, acciò voglia far succedere alla buona opinione, che quelli hanno formata di chi governa la Chiesa, il desiderio della propria eterna salvezza col passare dalle tenebre degli errori al lume della verità ortodossa. Frà i tanti pregi co' quali hà la suprema Providenza adornato in grado cosi sublime l'animo Pontificio, niuno riluce in lui più perfettamente dell' amore che occupa tutta la sua sollecitudine della conversione de Popoli, e se desidera ardentemente, che li preoccupati dall' eresia risorgano alla vera credenza, con magg^re^. vivezza di Spirito brama una tale felicità alla città di Nuremberg, la cui rep^ca^. è non meno potente, che amica, li Direttori appariscono sommam^e^. civili e docili e gl' habitanti tutti si conciliano da lungo tempo la stima universale d'Europa colle loro ingegnose operazioni. Non potendo dunque la Santità Sua meglio corrispondere alle espressioni del sud^o^. Publico, che coll' augurargli una pronta riduzione all' ovile di Christo, siccome havrà caro che il P. Wolf lo renda di ciò opportunamente informato, cosi confida, possa egli colle sue buone suggestioni contribuire efficacemente al conseguimento d'un fine si necessario; e giacchè à S. B^ne^. è noto, con qual indefesso zelo si applica egli al servizio di Dio e delle anime, non dubita, non sia

per adoprarvisi con tutto ardore per conciliarvisi vie più il gradimto. della Stà. Sua, devo in fatti accertare VSJ., et ella habbia cura di notificare a detto Padre, che S. Bne., quale hà precisa memoria de' saggi, ch'egli diede già in Roma della propria virtù, e conosce quanto continui a procacciarsi di merito coll' adoprarsi vantaggiosamente in beneficio publico e della Sta. Religione, si degna conservargli una distinta affeze., e mentre si compiace retribuirgli lode e commendaze. particolare per le significazioni da lui espresse nella lettera trasmessa a VSJ., hà gradito anche con tutta benignità il dono della sudetta medaglia, mostrando bramare le congiuntre. di palesargli la sua Paterna volontà e gratitudne."[1]).

---

[1]) Schlußformel und Ueberschrift fehlen, wie gewöhnlich in den Registri der Briefe des Staatssecretärs an die Nuntien.

# Die Literatur zur Geschichte Franz Rákóczi II. im letzten Jahrzehnt (1872—1882).

Studie von Prof. Dr. F. R. v. Krones.

## I.

Franz Rákóczi II., der Sohn des gleichnamigen Genossen der „Magnatenverschwörung" in den Jahren 1665—1671, aus dessen Verbindung mit Helene Zrinyi, die sich dann in zweiter Ehe mit dem Kuruzzenführer Emerich Tököly vermählte, der Enkel des siebenbürgischen Fürsten Georg Rákóczi II. und Sofiens, der letzten vom namhaften Hause Bátory, anderseits der Tochtersohn Peter's Zrinyi, dessen Haupt zu Wiener-Neustadt dem Henker verfiel, und Großneffe des angesehenen Kriegs- und Staatsmannes Banus Niklas Zrinyi, — Rákóczi, der Führer der vorletzten großen Insurrection Ungarns (1703—1711), der Emigrant und schwergeprüfte Internirte zu Rodosto am Gestade des Mamarameeres, — gehört zu jenen historischen Lieblingsgestalten des Magyarenvolkes, in denen dasselbe sein ganzes, ureigenes Wesen, seinen überschwänglichen Freiheitsdrang, dessen Erfolge und Selbsttäuschungen verkörpert gewahrt. — „Freudvoll und leidvoll," wie man das: sirva vigat magyar[1]) verdeutschen könnte, klingt der Rákóczimarsch, die musikalische Legende von Rákóczi, und legendenartig, historisch-romantisch ist auch die volksthümliche Ueberlieferung von Rákóczi und dessen Kampfes- und Schicksalsgenossen. Aber selbst die moderne Auffassung der magyarischen Historiographie der Gegenwart, welche jetzt über einen mit besonderer Energie aufgespeicherten Quellenstoff verfügt, entbehrt nicht dieses legendenhaften Grundzuges und wird deshalb stets in einem nicht leicht zu behebenden Gegensatze zur nüchternen Objektivität beharren.

---

[1]) Wörtlich: „weinend erlustigt sich der Magyare".

Denn der Kultus des „selbstlosen nationalen Freiheitshelden und Märtyrers", was Rákóczi immerdar für Ungarn bleiben wird, so lange magyarische Herzen schlagen, verträgt sich ebensowenig mit den Gesichtspunkten der österreichischen Staatsraison als mit nüchterner historischer Kritik und psychologischer Analyse der Natur Rákóczi's, welche mit dem gäng und gäbe gewordenen Namen einer „problematischen", d. i. einer solchen bezeichnet werden darf, in welcher Begabung und ideales Streben, Muth und Ausdauer in Gefahr und Leid mit unvollkommener, oder doch einseitiger Bildung, mit schwankendem, nahezu krankhaftem Gefühle, mit melancholischer Gemüthsquälerei und Fatalistik Hand in Hand gehen, — einer Natur, deren Wollen und Handeln sich nie ins richtige Gleichgewicht setzen, die mehr von der Stimmung und fremden Einflüssen als von einem klar erfaßten Ziele und einer richtigen Abschätzung zielgerechter Mittel in ihrem Handeln bestimmt wird, die hoch den Hammer schwingt und immer wieder den Ambos für fremde Zwecke abgeben muß, die nicht das planreiche Talent, wohl aber das Selbstschöpferische des Genies vermissen läßt.

Es gibt nicht leicht eine andere Epoche der Geschichte Ungarns, welche, wie bereits oben angedeutet, über ein reicheres Quellenmaterial verfügt. Hatte schon die Mitwelt, Ungarn und das Ausland, seinem Interesse an jener bewegten Epoche vielseitigen Ausdruck gegeben, Rákóczi selbst für die Apologie der Revolution Ungarns und seines eigenen Thatenlebens in gedruckten Werken gesorgt, und auch die Folgezeit, insbesondere aber die Periode seit 1848 jenes Interesse vielseitig kundgegeben, so bietet namentlich das jüngste Decennium unsers Jahrhunderts eine nahezu abschließende Fülle von Publicationen, die einerseits der ungarischen Akademie, anderseits dem energischen Arbeitseifer einzelner Historiker ihr Werden verdanken. So hat vor Allem Koloman Thaly die Rákócziepoche als ausschließliches Gebiet seiner literarischen Lebensarbeit erkoren.

Bis zu dieser jüngsten Epoche hat der Verfasser dieser Studie anderorten zusammenfassende Berichte über den Stand der Rákócziliteratur zu bieten versucht, ihnen schließt sich die vorliegende Studie stofflich an[1]). In Bezug der ihn leitenden historischen Ueberzeugungen, steht er im Großen und Ganzen so ziemlich auf dem Standpunkte, den er in seiner akademischen

[1]) Krones, Zur Geschichte der Insurrektion Franz Rákóczi II., Sybel's histor. Zeitschrift XXX, 239—280, und: Rákóczi-Literatur, ebendaselbst XXXII, 403 f.

Abhandlung vom Jahre 1870[1]) einnahm, wenn auch, wie begreiflich, das Anwachsen des neuen Geschichtsstoffes seine eigenen Ansichten vertiefen und klären mußte.

Der hier zu behandelnde Quellen- und Literaturstoff erscheint in drei Kategorien gegliedert, und zwar in Publicationen, die sich auf die Biographie Fr. Rákóczi's II. beziehen, solche, welche die Spezialgeschichte des Insurrectionskrieges von 1703—1711 zum Gegenstande haben, und jene endlich, welche als verschieden geartete Beiträge zur Geschichte der Rákóczi-Epoche aufzufassen sind.

Beginnen wir mit der ersten Reihe. Im Jahre 1876 veröffentlichte die ungarische Akademie der Wissenschaften aus dem Handschriftenschatze der Pariser Nationalbibliothek die maßgebendste Quelle zur Lebensgeschichte Rákóczi's: unter dem Titel: „Principis Francisci II. Rákóczi confessiones et aspirationes Principis Christiani" (VIII und 589 S.). Es ist dies jenes autobiographische Werk, auf welches Rákóczi selbst an mehreren Stellen seiner 1739 im Haag veröffentlichten Memoiren[2]) verweist, und dessen auch die Annalen des Camaldulenser-Ordens als eines am Verbannungsorte Rákóczi's, zu Rodosto verfaßten, zur Aufbewahrung bei den Ordensbrüdern von Grosbois[3]) letztwillig bestimmten Nachlasses gedachten[4]). Von hier wanderte das Manuscript 1792 in die Nationalbibliothek Frankreichs, und hier wurde 1858 dessen Existenz dem darnach fahndenden Ungarn Aug. Grißa durch Claude, einen der Bibliothekare, angezeigt. Der genannte ungarische Forscher erstattete darüber der akademischen Commission für Herausgabe ungarischer Geschichtsquellen im Jänner 1872 Bericht.

Die ganze Handschrift zählt 1111 S. kl. 4° und zerfällt in 3 Theile: I. Confessio peccatoris . . . inchoata 1716 — enthaltend a) die Biographie Rákóczi's von seiner Geburt bis zum Jahre 1700

---

[1]) Zur Geschichte Ungarns im Zeitalter Franz Rákóczi's II. 1. 2. Abtheilung im 42. 43. Bde. des Archivs für österr. Gesch. (1870).

[2]) Histoire des revolutions de Hongrie, ou l'on donne une idée juste de son legitime gouvernement. Avec les memoires du Prince Rákóczy sur la guerre de Hongrie depuis 1703 jusqu'à sa fin; et ceux du comte Bethlen Miklos sur les affaires de Transsylvanie. A la Haye 1739, 2 Ausgaben in 4°: IV Bde.; in 8°: VI Bde. In der ersteren enthält der II. die Memorabilia Principis Rákóczy, in der zweiten der V. und VI. Bd.

[3]) Zu Grosbois lebte Rákóczi von Ende 1715—Sept. 1717.

[4]) Ann. Camaldul. VIII p. 652.

(im Abdruck S. 1—77), b) 1. Meditationes in forma soliloquiorum de misterio redemptionis naturae humanae per Adam (S. 78—91); 2. In nocte nativitatis domini meditatio in forma soliloquiorum super evangelium Lucae secundum (S. 92—148), worin er die Geschichte seines Lebens von 1700 bis zum Eintritt in den Insurrectionskrieg 1703 erörtert; 3. Continuatio confessionis per formam soliloquiorum ab anno aetatis XXVII. Inchoata Adrianopoli 21. Februarii 1717[1]), liber secundus (149—380), welche die Erlebnisse von 1703—1718 enthält. — Dieser erste Theil ist in lateinischer Sprache von Rákóczi eigenhändig geschrieben.

Der II. Theil erscheint zweisprachig, lateinisch und französisch von fremder Hand, wahrscheinlich der des Sekretärs Rákóczi's, Bechon, geschrieben, doch wie dies jede Seite des Manuscripts beweist, von Rákóczi revidirt[2]), unter dem Titel: Aspirationes principis Christiani (Aspirations d'un prince chrétien), gewissermaßen die Gebetordnung eines christlichen Fürsten (im Abdruck pag. 382 bis Ende).

Der III. Theil (in der Handschrift pag. 909—1111) „Reflexions sur les principes de la vie civile et de la politesse d'un chrétien", dessen Vorrede von ihm als François prince unterzeichnet ist[3]), liegt bereits — allerdings vielfach umstylisirt — seit 1751 gedruckt vor im „Testament politique et moral du Prince Rákóczy" (Haag 1751, II, 257—509) und wurde deshalb auch in die akademische Publication nicht aufgenommen.

Die Aufgabe dieser Studie hat mit der stofflichen Bedeutung der Publicationen für die Geschichte Rákóczi's, nicht mit deren formellen, psychologischen und sprachlichen Kritik zu thun. Wir enthalten uns daher aller Erörterungen des theosophischen Standpunktes, der religiösen Welt- und Lebensanschauung Rákóczi's, welcher seine melancholische Grundanlage, seine Enttäuschungen gleichwie der Einfluß theologischer Studien, insbesondere der Confessiones S. Augustini — in der Muße

---

[1]) In der Handschrift finden sich außerdem 2 Datirungen: Jeniku (Jenikale) 14. October 1718 und Jeniku 9. November angemerkt.

[2]) p. 673 des Mskr. findet sich bemerkt: Ouvrage du Prince Ragotski, paraphé de sa propre main.

[3]) Im Mskr. p. 999 erscheinen die Worte angemerkt: Ouvrage du prince Ragotski, paraphé et signé de sa propre main. Le R. P. J. B. Carbonnier, Camaldule de Grosbois, en a donné une copie aux deux fils de ce prince (Joseph † 1738 und Georg †? 1750).

des Emigrantenlebens[1]) — stets Nahrung boten, um aus den oft überschwänglichen Weltbetrachtungen und Selbstanklagen der Bekenntnisse Rákóczi's blos den Kern autobiographischer Erzählung herauszuschälen.

Rákóczi kam den 27. September 1676 auf dem Schlosse Borsi (Comitat Zemplin, Bezirk Sâtoralja-Ujhely) zur Welt. Sechs Monate nach seiner Geburt starb der Vater, kaum 40 Jahre alt; die „zarte Liebe der Großmutter" (Sophie Báthory), an die er sich nur noch wie im Traume erinnern könne, und „die strenge Liebe der Mutter" gaben seiner Kindheit das Geleite. Mit kaum fünf Jahren erhielt er Lehrer und fromme Erzieher, unter denen er dem Einen, Badinyi, die dankbarste Erinnerung bewahrte, an Stelle der Frauen. Es sei ihm später gesagt worden, er habe keine schlechten Neigungen gehabt, dennoch sei er häufig gestraft worden, weil er nachlässig im Studium und allzusehr dem Waffen- und Soldatenspiele ergeben gewesen.

An die zweite Ehe der Mutter, ihre Verbindung mit Em. Tököly könne er sich nicht viel erinnern. Spiegelt sich schon die Abneigung

---

[1]) Sein Zeitgenosse und Bekannter vom französischen Hofleben her, le duc de St. Simon (Mém. compl. et auth. sur le siècle de Louis XIV. et la régence . . . . par Bédollière, Paris 1856, 8⁰. 20 Voll., X. Bd. — die gegenwärtig erscheinende neue Ausgabe konnte ich noch nicht benutzen, — sagt nachstehendes über die Persönlichkeit und den Privatcharakter Rákóczi's: Rákóczi war sehr hoch gewachsen, aber ohne Uebermaß, beleibt, aber nicht fett, von muskulösem und proportionirtem Bau, sehr vornehmen, nahezu gebieterischen Blickes, ohne daß irgend welche Härte darin zu ersehen war; sein Gesicht war angenehm aber in der That von tartarischer Bildung. Er war klug, bescheiden, vorsichtig, und obschon nicht glänzenden Geistes, doch in jeder Handlungsweise tüchtig und verständig, überdies sehr höflich, aber nach Verschiedenheit der Personen, mit Auswahl; seine Umgangsweise zeigte sich mit Jedermann sehr zwanglos und — was selten — würdevoll, ohne daß sich darin die geringste Eitelkeit und Herbe verrieth. Er sprach nicht viel, war aber in Gesellschaft theilnehmend, hatte einen guten Vortrag in der Erzählung des Gesehenen, Erlebten, ohne daß er je von sich selbst geredet hätte. Er war sehr rechtschaffen, warhaft, aufrichtig, schlicht, außerordentlich tapfer und sehr gütig, gottesfürchtig, ohne daß er dies zeigte oder verheimlichte. Insgeheim gab er viel den Armen und lange Zeit verbrachte er im Gebete. Sein Haus war binnen kurzem sehr bevölkert und er forderte darin mit aller Strenge Sittenreinheit, in den Ausgaben Wirthschaftlichkeit und Genauigkeit, aber all' dies stets mit freundlichem Wesen. Er war ein sehr guter, liebenswürdiger und sanfter Mensch; lernte man ihn aber näher kennen „so verwunderte man sich darüber, wie er nur je der Führer eines so großen Anhanges werden und so viel Lärm in der Welt machen konnte". Vgl. auch den Debrecziner Druck des täglichen Gebetes Rákóczi's in magyarischer Sprache vom Jahre 1703, wieder abgedruckt bei Thaly, Rákóczi tár. I. Pest 1866 (Privatpublication) S. XXIII und XXIV.

gegen den Stiefvater in dem Beisatze, er sei der „lutheranischen Secte ergeben gewesen"[1]), so tritt dieselbe noch mehr in den weitern Ausführungen zu Tage, so in der Bemerkung: „zu dieser „unseligen Heirath" habe seine fromme Mutter der Wiener Hof vermocht, um durch sie den gefährlichen Kuruzzenführer zu entwaffnen", sodann in dem Vergleiche Tököly's mit jener Schlange, die sich in das Schlafgemach der Mutter einschlich[2]), vor Allem jedoch in jener längeren Stelle der Autobiographie, worin der Stiefvater geradezu beschuldigt wird, er habe auf Rákóczi's Tod gelauert, um mit Hülfe dessen reichen Erbes die von ihm angestrebte Herrschaft und Krone Ungarns leichter erlangen und behaupten zu können. Oft habe man Versuche gemacht, ihn zum Glaubenswechsel zu verleiten, was jedoch die Wachsamkeit seines gutchristlichen Lehrers Badinyi vereitelte. Er sei den härtesten Mühsalen des Lagerlebens frühzeitig ausgesetzt worden, ja man habe sogar seinen Kämmerer, Georg Körösi, durch das Versprechen eines Schlosses und großen Gutes für Giftmischerei gewinnen wollen.

Besonders lebendig skizzirt dann die Autobiographie den Kriegszug der Kuruzzen vor Preßburg und die in der Erinnerung des Knaben frisch haften gebliebenen Schrecken jener Nacht, da man — es war die Zeit nach dem großen Siege über die Türken vor Wien (1683) — vor den Kaiserlichen die Waag aufwärts floh und Rákóczi dann wieder mit seiner Mutter vereinigt wurde; — ferner das weitere Verhängniß des Rückzuges vor den Kaiserlichen unter General Schulz bis Munkács und den Plan Tököly's, seinen Stiefsohn den Türken als Geisel zu stellen, was insbesondere Badinyi verhindert hätte.

Rákóczi's Mutter, ihrem (um 14 Jahre jüngeren) Gatten nur zu sehr ergeben[3]), aber voll Liebe für ihren Sohn, dessen Mühsale sie

---

[1]) Homine sectae Lutheranae dedito.

[2]) . . . edocti fuimus, matrem nostram, ancillam Tuam (i. e. Dei) serpentem in lectum suum in persona mariti suscepisse . . . . . Tua protegente dextera, o infinita bonitas! effectum est, quod serpens ille (non vereor enim, quamvis in conspectu tuo hoc nomine appellare vitricum) non mihi nocuerit in corpore et anima; saepe enim unum et alterum tentavit (Tököly), ut me, ultimo Domus meae, sublato et retentis arcibus et fortalitiis haereditario jure Domui meae appertinentibus, Regnum et coronam Hungariae (quam affectabat) assequi et manutenere posset.

[3]) Amabat enim mater me tenerrime et miseriarum mearum partim inscia partim incredula, partim mutandarum impotens, consentiebat omnibus voluntatibus mariti.

theils nicht ahnte, theils nicht glaubte, schließlich auch nicht zu ändern vermochte, hatte nun, getrennt von ihrem Gatten, die Belagerung in Munkács zu bestehen. Absalon und Radics, die Vertrauten Tököly's, standen ihr da zur Seite.

Interessant ist die Mittheilung Rákóczi's, Tököly sei in wachsender Bedrängniß entschlossen gewesen, den Franziskaner Barkány, Helenens Hausgeistlichen, nach Rom zu schicken und dem Papste seine Conversion zu versprechen, wenn dieser bei dem Wiener Hofe zu Gunsten Tököly's intervenire. Absalon und Radics, die „Erzlutheraner“ hätten dies aber vereitelt, indem sie die Uebergabe von Munkács an Gen. Caraffa beschleunigten (1688).

Wir gelangen hiemit an jenen Abschnitt der Autobiographie, welcher die Reise des zwölfjährigen Knaben in Begleitung der Mutter und (älteren) Schwester Juliane nach Wien — in die Gewaltsphäre des Cardinals Kollonics als Curators der nunmehr internirten Familie Rákóczi, — die harte Maßregel der Internirung der Geschwister, Julianens Unterbringung in dem Ursulinerinnenkloster und Rákóczi's Abgang in das Jesuitenconvict zu Neuhaus in Böhmen, den schweren Abschied von seinem geliebten Lehrer Badinyi, das neue Leben Rákóczi's in Neuhaus, dann zu Neisse und endlich die Uebersiedlung in das Ordensprofeßhaus zu Prag auf der Kleinseite mit einer Fülle von Details und im wahren Sinne von „Bekenntnissen“ schildert, die auch die erste Anwandlung einer geschlechtlichen Verirrung im sechzehnten Lebensjahre des Verfassers nicht verschweigen.

Der Plan des Cardinalprimas Kollonics ging dahin, Rákóczi zum Geistlichen und dessen Schwester zur Nonne zu machen. Das Letztere zunächst vereitelte jedoch die Neigung des ritterlichen Grafen Ferdinand Aspremont, der in Abwesenheit des nach Rom verreisten Kirchenfürsten — mit Einwilligung der Mutter Julianens — die Geliebte sich in heimlicher Ehe verband. Wohl bewirtte die Rückkunft des Cardinals ein vorübergehendes Strafgericht; Aspremont wanderte auf den Spielberg (Staatsgefängniß bei Brünn in Mähren), seine Gattin in das Tulner Nonnenstift; — die Mutter aber, für den gefangenen Grafen Heißler ausgelöst, — reiste nach Kleinasien, um, für immer von ihren Kindern erster Ehe — den einzigen — getrennt, das Loos ihres schließlich (1699) zu Nikomedien internirten Gatten zu theilen. Aspremont und seine Gattin wurden bald frei und wieder vereinigt, denn Premierminister Strattmann war ihr Gönner und ebenso durchkreuzte er den Plan des Cardinalprimas mit Rákóczi und dessen mütter-

lichen Erbgütern, welche Kollonics ihm vorenthalten wollte. Rákóczi wird von Prag nach Wien beschieden und empfängt von seinem übellaunigen Curator die Weisung, er solle in Prag die philosophischen Studien vollenden und zu Parma oder Ingolstadt die der Rechte beginnen.

Als er mit der geliebten Schwester zusammentraf, war die Verständigung beider nicht leicht, denn Rákóczi sprach nur Latein, mit dem Deutschen ging es gar nicht, das Magyarische hatte er nahezu ganz verlernt. Nicht ohne Mühe gelangen Beide zum stark verkürzten Erbe. Rákóczi war damals achtzehn Jahre alt geworden und erwählte sich den Banus, Grafen Adam Batthyáni, zum Curator und Verwalter seiner Güter. Er war der vormundschaftlichen Gewalt des Cardinalprimas ledig geworden, bald kamen zwei Bräute in Sicht, eine Braunschweiger und Hessen-Darmstädter Prinzessin, Verwandte der Kaiserin, ohne daß sich diese Projekte verwirklichten. Nach der italienischen Reise, die in der Autobiographie mit allen ihren Stationen und Lustbarkeiten skizzirt wird, und von welcher ihn die kaiserliche Volljährigkeitserklärung abruft, — mitten in den Carnevalsfreuden zu Venedig — betritt sein Fuß zum erstenmale wieder den ungarischen Heimathsboden (1694).

Rákóczi läßt da die bemerkenswerthe Aeußerung fallen: man habe ihn mit großen Sympathien, aber aus Furcht vor den Deutschen mit möglichster Zurückhaltung nach Außen empfangen, allerdings auch bald über sein Vergessen der Muttersprache, die fremde Sitte und Tracht gestutzt und schließlich dies alles als Verachtung des eigenen Volkes gedeutet. Rákóczi sah sich vom Wiener Hofe beobachtet und bot alle seine Verstellungsgabe auf, um sein Innerstes zu verschleiern. Sein Schwager Aspremont räth ihm zur Heirath. Dieselbe kommt hinter dem Rücken des Kaisers, durch den Residenten des Mainzer Kurfürsten, Ph. Gudenus vermittelt, zu Stande. Seine Braut wurde die Tochter des Fürsten Carl v. Hessen-Rheinfels, Caroline Amalie; die Hochzeit fand in Köln statt. Der Kaiser internirt den jungen Ehemann, als er mit der Gattin nach Wien kommt, aber bald gleicht sich diese neue Differenz aus. Rákóczi reiste dann mit Frau, Schwester und Schwager nach Ungarn.

Das Jahr darauf war er Vater eines Knaben geworden, den seine Frau auf dem Schlosse zu Kis-Topolcsan gebar; Pathe war der Kaiser, das Kind erhält in der Taufe die Namen: Leopold Georg. Da das genannte Schloß nur 24 Wegstunden von Wien entfernt war, so

finden wir Rákóczi häufig dort. Den Grund dieser Ausflüge gesteht er ein, die „keusche Liebe" zu einer Dame, welche er schon vor seiner italienischen Reise ins Herz schloß und immerdar schwärmerisch verehrte.

Einer der wichtigsten Abschnitte der Autobiographie schließt sich an Rákóczi's Mittheilungen über den Güterprozeß mit seiner Schwester, dessen Verwicklung der Wiener Hof begünstigt habe, — es ist dies die Erzählung vom Aufstande des Tokaj und Szalontai (1697) und der schlimmen Lage, in die er auf dem Boden seiner Hauptbesitzungen durch dies Ereigniß gerieth. Außerdem blieb das Mißtrauen gegen ihn bei Hofe rege. Kollonics und Kinsky waren seine Widersacher; der Vertraute des letzteren, Marsilio, habe ihm mitgetheilt, wäre er nicht bei Zeiten in Wien eingetroffen, so sei seine Verhaftung eine beschlossene Sache gewesen. Hier in Wien tagte die ungarische Delegation, deren autonomistische Führer so beharrlich gegen die Reform- und Steuerprojekte der Regierungspartei ankämpften. Auch Rákóczi unterläßt es nicht, die „Tyrannei" der kaiserlichen Soldateska und das „türkische Recht" der commissio neoacquistica möglichst scharf zu apostrophiren. Er machte da die Bekanntschaft mit Brecsényi, der mit Staunen und Befriedigung wahrgenommen habe, „daß Rákóczi unter deutschem Gewande das Herz eines Ungarn und wahren Vaterlandssohnes trüge".

Bald war er mit sich im Reinen; er schritt an das Werk der „Befreiung des Vaterlandes". Kollonics hatte richtig geahnt, was in Rákóczi sich berge. Er selbst sagt darüber: „Mir standen Ehrgeiz und die Sucht nach höherer Würde oder gar nach Erwerbung einer Krone fern, aber deßungeachtet beherrschte mich jenes eitle Verlangen oder vielmehr Behagen der Selbstbefriedigung". Er charakterisirt sodann die Zeitlage, die Kriegslust Friedrich August's von Sachsen-Polen, die spanische Frage, gedenkt seiner Bekanntschaft mit Villars, dem französischen Gesandten in Wien, und mit dem adeligen Wallonen, dem k. Hauptmann Longueval aus Leyden, dem er seine Gedanken, Pläne und Correspondenzen für den Hof von Versailles anvertraut habe. — Rákóczi's erster Sohn war im dritten Lebensjahre, fern den Eltern, zu Leutschau in der Kur des „berühmten" Arztes Dr. Spillenberger gestorben. Um Neujahr 1700 gebar ihm die Gattin einen zweiten, Joseph Georg: Das Kind wurde dann in Wien zurückgelassen, und die Eltern reisten auf ihre Güter in Ungarn (November 1700). In Gyöngyös erhielt Rákóczi die Nachricht vom Tode des letzten spanischen Habsburgers, Karl II., und damit die sichere Bürgschaft für den Ausbruch des großen Krieges um das spanische Erbe.

Er schlug dann den Hofhalt in Sáros-Patak auf. Februar 1701 kehrte Longueval, den Rákóczi Ende October und Anfang November 1700 zum Empfange der Instructionen und brieflichen Dictate an Minister Barbesieux nach Wien entboten hatte, mit der Antwort aus Frankreich zurück und brachte die Briefe nach Sáros-Patak. — Zu Ueghvár fanden Besprechungen mit Bercsényi statt, denen Longueval beiwohnte. Rákóczi erwähnt des Widerstandes, den Bercsényi gegen die Ausfertigung einer förmlichen Vollmacht für Longueval erhob; er hat das damals übel aufgenommen. Endlich wurde von Munkács aus Longueval zum zweiten Male nach Frankreich expedirt. Bercsényi selbst bereitete sich damals zur Reise nach Wien vor, um hier das nach dem Tode seines Stiefvaters Stephan Csáki erledigte Generalat für Oberungarn zu erlangen.

Rákóczi begab sich dann zu seiner kränkelnden Frau nach Sáros-Patak. Hier kam ihm, mitten im Kartenspiele (seiner in noch jüngern Jahren starken Leidenschaft) mit kaiserlichen Offizieren der verspätete Brief seiner Schwester Juliane zu, mit der Hiobspost, Longueval sei zu Linz verhaftet worden. Man habe bei ihm compromittirende Briefe vorgefunden, deren einen er verschluckt hätte. Mit äußerster Selbstüberwindung mußte Rákóczi den Unbefangenen heucheln und das so schwer verleidete Kartenspiel fortsetzen. Die verschiedensten Pläne erfüllten seine verschlossene Seele, vor allem die Flucht nach Polen; doch hoffte er wieder auf Longueval's Treue und Verschwiegenheit, und der Umstand, daß sieben Wochen seit Longueval's Verhaftung ohne jede Folgewirkung für Rákóczi verflossen waren, beruhigte ihn in etwas. Den 28. April zwei Uhr nach Mitternacht, als er in schweren Sorgen neben seiner abermals schwangern Frau lag, erfolgte seine Verhaftung durch zwei Hauptleute vom Regiment Salm. Er wurde sammt der Gattin, die sich nicht von ihm trennen wollte, zunächst nach Eperies gebracht, wo ihn der k. Feldoberste, Graf Solari, drei Wochen in Haft hielt. Seine Gattin eilt nach Wien voraus. Inzwischen wurden auch Spirmai, dann Vay, Rákóczi's Gesinnungsfreunde, gefänglich eingebracht. Mit ihnen gemeinsam, aber in verschiedenen Wagen, macht er die böse Fahrt gen Wien. Nahe der österreichischen Grenze, in Altenburg, langt die k. Weisung an, die den Verhafteten Wiener-Neustadt als Kerker und Untersuchungstribunal anweist.

Wir müssen der Versuchung widerstehen, die detailreiche Erzählung vom dortigen Kerkerleben, den Verhören Rákóczi's und von seiner schwierigen Flucht wiederzugeben. Eine Hauptrolle im Befreiungsplane spielte

seine Gattin, die unter dem Vorwande, sie sei eine „Prostituirte", verkleidet in Rákóczi's Kerker eingeschmuggelt wurde. Der Löwenantheil bei der Befreiung selbst fällt dem wachhabenden Hauptmanne, Lehmann, einem Pommer zu, der hiefür gewonnen, seine Pflichtverletzung alsdann mit dem härtesten Tode büßte. Rákóczi bemerkt, er habe den meist fingirten Anklagepunkten im Verhöre durch Hofkanzler Bucellini Proteste und entschiedenes Läugnen entgegengestellt. Bei der Confrontation mit Lehmann habe sich dieser arge Blößen in seinen Beschuldigungen gegeben. Rákóczi's Beichtvater P. Fagel, Jesuit und Rector des Wiener-Neustädter Collegiums, habe sich von seiner Unschuld überzeugt und an den Hofgeistlichen P. Manegatti geschrieben. Auffällig bleibt es, daß Rákóczi in seiner Autobiographie nichts von dem behauptet, was er in seinem Rundschreiben von 1706 aussprach, Longueval's Rolle in dem ganzen Handel, Rákóczi's Verhaftung und Befreiung sei ein Werk des Jesuitenordens gewesen, der sich damit nach beiden Seiten hin, beim Kaiser und bei Ludwig XIV., beliebt zu machen und Vortheile herauszuschlagen bestrebt habe[1]). Zur Erklärung wird es genügen, zu betonen, daß es im Jahre 1706 die Rechtfertigung der Maßregeln der Conföderation gegen die Jesuiten galt, welche sich ent-

---

[1]) J. Wagner (S. J.): Hist. Leop. II, 737: Ut ad nostra, quae propria sunt et tantum hodierna reflectamus, jesuitae nostras per suum a Domo professa Viennensi emissarium, Capitaneum Longueval, a nobis quamquam primum renitentibus obtentas literas ad Regem Galliae transmittunt, et easdem Viennae quoque Imperatori responsumque manifestant, et praefatum Longvallium suis commissionibus instructum expediunt Versalliam, et eum Viennae ad prodenda nostra consilia instruunt. . . . Nos ipsos in carcerem detrudi et postmodum iterum iidem e carcere elabi faciunt. Ut Neostadii Capitaneo Lehmann nostrae evasionis instrumento, per suum, qui simul ne moriturus alteri cuidam sacerdoti forte complices detegat, praepedirent, Patrem Wolff, salvatorem nostrum, ad locum usque supplicii adhaerendo, de eius praestita contra fidem Caesari debitam nobis assistentia, poenitentiam praedicant, et simul in Poloniam tam nobis, quam domino C. Bercsinio profugis per classarium ad Ungvár cambiis pecuniisque assistunt . . . . atque ita . . . dum una fidelia et regem Galliae, nosque et Imperatorem, erga omnes obsequiosi, devinciunt, omnes produnt, sibi solis fidi fisique: si nos hoc bello optatum, ut speramus, sorciamur finem, praestiti nobis obsequii a nobis . . . . Galliaeque Rege amplas se remunerationes aucupaturos; si succumberemus ex nostris a Fisco Caesareo deglutiendis Dominiis in exhibitae . . . . fidelitatis praemium portionem non minimam asportaturos. — Vgl. auch Lünig, Deutsches Reichsarchiv Contin. I, 489.

weder als „ungarische Provinz“ constituiren, oder auswandern sollten, weil man in ihnen Verbündete der österreichischen Regierung erblickte. Da scheint eben jedes Mittel recht gewesen zu sein.

Während Rákóczi die Flucht zum Neusiedlersee in der Verkleidung als Wachtmeister, dann auf die Schütt, von da unter manchen Gefahren durch das Waaggebiet und die Zips nach Krakau und dann nach Warschau bewerkstelligte, war hier bereits sein Freund Bercsényi eingetroffen. Dieser hatte auf der Reise nach Wien von Brunócz an der Waag aus die Verhaftung Rákóczi's erfahren und entkam durch den Szolnaer Paß nach Polen. Der Protector Beider wurde der französische Botschafter du Héron, während der kaiserliche Gesandte alles aufbot, um den Flüchtlingen das polnische Asyl zu verleiden. 1703 im April erschienen als „Bauern“ zwei Führer des inzwischen ausgebrochenen Kuruzzenkrieges Oberungarns, Michael Pap und Ladislaus Bige vor Rákóczi mit Briefen, die ihn zur Uebernahme der Oberleitung des „Freiheitskampfes“ aufforderten. Frankreichs Bevollmächtigter Bonac, die befreundeten Palatine von Belcz und Kijov, Sziniawski und Potocki, förderten das Wagniß: am 13. Juni überschreiten Rákóczi und Brecsényi die ungarische Grenze, um an der Spitze von 500 Kuruzzen zu Fuß und 50 Reitern das Unternehmen in Scene zu setzen, die große Insurrection der Jahre 1703—1711.

Was die Autobiographie in skizzenhafter Kürze über deren Wechselfälle berichtet, bietet keine wesentlich neuen Momente. Nicht ohne Selbstgefühl schildert Rákóczi seine Rolle als Haupt der Conföderation; zweimal sei ihm die polnische Krone angetragen worden, vor der Wahl Stanislaus Lecszinki's und später durch den Czaren Peter I. Gegen die Erhebung zum Fürsten Siebenbürgens habe Tököly, an dessen Repatriirung er doch „aufrichtig“ gearbeitet hätte, verschiedene Ränke aufgeboten. Interessant ist die langathmige Apologie, durch die er seine Stellung in der ungarischen Glaubensfrage als Katholik und Politiker zu rechtfertigen bemüht ist, die Aeußerungen über den Niedergang seiner Sache, die Haltung des unberechenbaren russischen Hofes und Károlyi's Friedensverrath.

Dann kommt die Zeit des Emigrantenlebens an die Reihe. Sehr charakteristisch ist das, was Rákóczi über das weitere Verhältniß zu seiner Gattin, der treuen Genossin der Wechselfälle seines Lebens (die beiden Söhne lebten zu Wien internirt) — äußert[1]). „Um diese Zeit

---

[1]) S. 187 f.

(seines polnischen Exils 1711) war mein Weib, im Jaraslower Nonnenkloster für einige Zeit verweilend, in dem Dorf Zalosce, nahe bei Jaworow, wo ich der Bequemlichkeit wegen meine Hofhaltung aufgeschlagen, angelangt. Ihre Anwesenheit war mir nicht sowohl wegen meiner oben berührten sündhaften Gewohnheiten verdrießlich, als vielmehr wegen des Gegensatzes ihrer Gemüthsanlage und unordentlichen Lebensführung, in der ich wohl nichts Sündhaftes erkennen oder aufspüren mochte, welche jedoch meinem innersten Wesen durch die mit Gravität vermischte Leichtlebigkeit, verschwenderische Freigebigkeit, ungeordneten Aufwand und noch viele andere häusliche Plagen dieser Art widerstrebte. Die Ordnung meines Hofstaates und meine Lebensgewohnheiten wurden durch das Geschwätz der sie begleitenden Frauenzimmer gestört: Ränke und Klatschereien wurden eingeschleppt und viele Unbequemlichkeiten dieser Art kamen auf. Es gab, o ewige Weisheit! wohl einen anderen schwerwiegenden Grund, den ich zum Vorwande meiner Trennung von ihrem Lager nehmen zu können geglaubt hatte; aber es wäre mir nicht schwer gefallen, denselben zu verwinden, wenn ihm nicht das Vollgewicht die verbrecherische Zuneigung und das verdammliche Gefallen an jener Person verliehen hätte, zu der mich damals noch eine mehr politische als thatsächliche Liebe hinzog (cujus adhuc tunc plus politico quam reali captivabar amore)". — Als dann der Czar in die Moldau abging, und der König Polens nach Sachsen zurückkehrte, ließ Rákóczi seine Gattin in Visovska und übersiedelte unter allerlei Vorwänden mit seinem Hofstaate nach Jaworow. Er pflegte jenes „verbrecherische Verhältniß" nur noch der Convenienz wegen, hatte aber gefahrvolle Zusammenkünfte mit dem Gegenstande seiner Neigung und gab dem Kitzel der Eitelkeit noch immer nach.

Wir folgen dann Rákóczi nach Thorn und auf der nicht ohne Lebendigkeit geschilderten Seereise an der englischen Küste vorbei gegen Frankreich. Versailles und Paris werden der Aufenthalt des „Grafen von Sáros", den nach seinen Geständnissen die Liebe zu den Frauen noch immer in Athem hält, auch dann noch befällt, als er sich bei den Camaldulensern in Grosbois an die Einsamkeit und Beschaulichkeit gewöhnt.

Nie hatte er die Hoffnung auf den Wiederaufgang seines politischen Gestirnes aufgegeben; die neuen politischen Verwicklungen nach dem Tode Ludwig's XIV. (1715), den Rákóczi überschwänglich

lobt[1]), die Haltung Spaniens, der zwischen Venedig und der Pforte ausbrechende Krieg, beschwingte sie neuerdings, denn Oesterreich wurde in denselben gezogen. Rákóczi sendet den Johann Pápai, der damals im polnischen Exil dürftig genug lebte, in die Wallachei, um dort für Rákóczi Boden zu gewinnen. Wir müssen uns begnügen, auf den Fortgang dieser Unternehmungen, die abmahnende Haltung Bercsényi's und des französischen Gesandten zu denselben einfach zu verweisen, ohne dem ausführlichen Detail der Autobiographie da folgen zu können. 1717, August, befindet sich Rákóczi in Paris, den 21. September schifft er vom französischen Gestade, um der trügerischen Aussicht, im letzten Acte des Türkenkrieges als Schützling der Pforte emporzukommen, sein sicheres Asyl in Frankreich zu opfern. Vom 10. Oktober ab, da er in Gallipoli landet, beginnen die Enttäuschungen, welche 1718 in dem Verdict des Passarowicer Friedens, er sei Internirter der Pforte, gipfeln. In dem Schlußtheile der Autobiographie, welcher, 1719 in Jenikale begonnen, noch auf die neuen täuschenden Aussichten eingeht, welche dem Verbannten das Zerwürfniß zwischen dem Czaren und dem Wiener Hofe, anderseits der spanische Krieg, die alberonischen Händel erschließen zu sollen schienen, ist von der Nothlage seiner in Polen zurückgelassenen Gattin die Rede, welche aller Geldmittel entblößt, von Landesverweisung bedroht, sich im Nonnenkloster der Warschauer Vorstadt Praga versteckt hielt. In eigener Bedrängniß bemühte sich Rákóczi der Bedrängten, ihn mit brieflichen Bitten Bestürmenden, eine Unterstützung bei der Pforte herauszuschlagen, deren ehrenwerther Haltung in der Angelegenheit seiner Auslieferung an Oesterreich Rákóczi anerkennend gedenkt.

Wir sind mit den Andeutungen des stofflichen Gehaltes der Autobiographie Rákóczi's zu Ende, und es erübrigt nur, des Gesammteindruckes zu gedenken, den die „confessiones et aspirationes" im Gan-

---

[1]) S. 248: Vidi Regem talem, qualem mihi imaginari poteram et requisiveram, pium, benignum, justum, prudentem, familiarem sine levitate, gravem sine affectatione, magnanimum profundissimo iudicio et rerum experientia plus quam scientiis exornatum (quod magnum), jam tunc dum ego illum noveram, adulationis et propriae laudis pertaesum. Hic familiam suam omnem educaverat, ministerium sub tam diuturno regimine pro lubitu formavit et totam aulam quin imo totum regnum suum nasci vidit, et omnis eminentioris quin imo plerumque et mediocris gradus homines in aula sua nutriri vidit: his accessit ingens eius memoria et discretionis ars, quae principi necesserrima est . . u. s. w.

zen auf uns machen, und zwar — abgesehen von ihrem werthvollen stofflichen Inhalt — durch ihre Darstellung, den Ton, der sie durchweht. Es ist nicht der erfrischende, markige Styl des Mannes der That, welcher mit Reflexionen spart und den Ereignissen den Vortritt läßt, nicht jene gesunde Religiösität, welche wenig Worte macht; — schwülstig in ewigen Wiederholungen spinnt sich das Raisonnement fort, und das Coquettiren mit der eigenen Empfindung und Gläubigkeit schädigt das lebendige Interesse an dem vielgeprüften Selbstbiographen, der bei allen sonstigen Privattugenden, von welchen die Charakteristik St. Simon's und die Correspondenz des getreuen Kämmerers Mikes aus Rodosto Zeugniß gibt, in den für die Charakterbildung entscheidendsten Jahren in seinen Gefühlen schwer gekränkt und zur Selbstverläugnung, zur Verstellung gezwungen, — mit seiner Empfindung stets im Kampfe lag, viele Talente, aber nicht des Genies schöpferische Kraft offenbarte und weder das Zeug zum Helden noch zum Märtyrer in sich trug.

Für die Jugendgeschichte Rákóczi's lieferte jüngst sein begeistertster Historiograph Thaly auf Grundlage der Autobiographie und anderweitiger Quellen eine ziemlich umfangreiche Monographie, welche die Jahre 1676—1701 umfaßt[1]). Wir wollen das Wichtigste daraus referirend hervorheben. — Das I. Capitel beschäftigt sich mit den Güterangelegenheiten des Hauses Rákóczi's, mit der Vormundschaftsfrage, der zweiten Heirath der Helene Zrinyi, verwitweten Rákóczi, und den Kinderjahren ihres Sohnes. Thaly erörtert einen Brief des ungarischen Kanzlers Thomas Pálffy, Bischofs v. Neutra, vom 28. April 1678, worin dieser Helene durch ihren Sachwalter Peter Kazinczy warnen läßt, sie möge auf ihr Söhnlein beim Essen und Trinken wohl achten. Wem seien diese Vergiftungspläne zuzumuthen? Tököly könne es nicht gewesen sein; vielleicht der Gewissensrath der Schwiegermutter Sophie Báthory, verwitweten Rákóczy, Pater Kiss und die Jesuiten, oder der Wiener Hof! Einen Beweis kann der Verfasser aber natürlich nicht führen. Sehr ausführlich wird die Bekanntschaft und Verlobung Helenens mit Tököly behandelt, die von der Schwiegermutter darüber

---

[1]) II. Rákóczi ferencz fejedelem ifjúsága, 1676—1701; tört. tanulmány, ered. leveled és más egykoru feljezések nyomán. (Die Jugend des Fürsten Franz Rákóczi II. 1676—1701; geschichtliche Studie auf Grundlage von Originalbriefen und andern gleichzeitigen Aufzeichnungen.) Mit 3 Portr. Preßburg 1881, 308 S.

hart angelassen wurde. „Aus solchem pflege nur das Schlimmste zu folgen" lautete die prophetische Warnung der todtkranken Báthory. Obschon ihr Testament vom 18. Mai 1680 zu Gunsten Helenens und der beiden Enkel lautete, so hätten es dennoch ihre Vertrauten, P. Kiss und die Nonne Lupsztowska, vor dem Tode der Greisin (14. Juni 1680) hauptsächlich dem Jesuitenorden günstig zu gestalten gewußt, und P. Kiss habe den ganzen Hausschatz der Verstorbenen geplündert (!) 1682 bewirkte Helene durch Zuschriften an den Primas Szelepcsényi, den Kanzler Gubassóczy und an Kollonics die Einwilligung des Kaisers zu ihrer Heirath mit Tököly. Den 15. Juni 1682 kommt es zur prunkvollen Hochzeit. Schon 1681 hatte sich Helene um den Reichsfürstentitel für ihren Sohn erster Ehe bemüht.

Im II. Hauptstück bezweifelt Thaly das in den Confessionen Rákóczi's behandelte Bestreben Tököly's, den Stiefsohn aus der Welt zu schaffen; Tököly könne dessen nicht bezichtigt werden. Wenn jemand — so wäre nur Daniel Absalon in der Umgebung Tököly's eines solchen Attentates fähig gewesen. Thaly führt uns den liebesglühenden Brief Helenens an ihren zweiten Gatten im Unglück vor und den harten Kampf in ihrer Seele, als (September 1685) Tököly zu Munkács an sie das Verlangen stellte, Rákóczi den Türken als Geisel auszuliefern. Die Mutterliebe habe schließlich gesiegt: Tököly läßt das für den Knaben bereits bestimmte Reisepferd absatteln, — Stiefvater und Stiefsohn sahen sich nimmer wieder. Den Schluß dieses Capitels bildet die Geschichte der Belagerung der muthvollen Helene und ihrer Kinder auf Munkács. Ein kleines Idyll ist die Namenstagscene, wobei der kleine Sohn ein von seinem Instructor Badinyi magyarisch verfaßtes Gedicht der gefeierten Mutter vorrecitirt.

Das nächste Capitel beschäftigt sich mit der Fortsetzung und dem Ende der Belagerung von Munkács. Die Vermittlerrolle spielte der mit den Rákóczi's und Báthory's verwandte Polenkönig. 1686 bestand der Plan, Prinzessin Juliane Rákóczi mit Herzog Constantin Sobieski zu vermählen. Die dritte Belagerung von Munkács, dessen Capitulation, die Internirung Helenens und ihrer Kinder in Wien, die Trennung der Familie u. s. w. wird großentheils der lateinischen Autobiographie und der Hist. des révolutions (II) nacherzählt. — Im folgenden Hauptstück kommt die Gütergeschichte des Hauses Rákóczi, die Uebertragung der Verwaltung an Klobusiczky und die Tüchtigkeit des Vormundes, Cardinal Kollonics in der Vertretung des Güterbestandes zur Sprache. Dies unfreiwillige

Lob wird allerdings durch den Beisatz abgeschwächt, daß dies Alles von Selbstsucht dictirt war.

Für den Aufenthalt Rákóczi's im Jesuitenkonvict in Neuhaus (1688) verwerthet Thaly unter Anderm das von ihm an anderer Stelle (s. weiter unten) veröffentlichte Schreiben eines dortigen Ordensgeistlichen vom 12. April; — ein allerdings sehr interessantes, den Gemüthszustand des zwölfjährigen Rákóczi charakterisirendes Denkmal. Das V. und VI. Capitel, von der Heirath Julianens Rákóczi mit Aspremont bis zur Großjährigkeitserklärung Rákóczi's, fußt vorzugsweise auf der lateinischen Autobiographie. Im VII. Hauptstück finden die Anfänge der Thätigkeit seines Helden in Ungarn, die erste Zempléner Comitatsversammlung unter Rákóczi's Vorsitz (1694, 25. Mai), seine Güterverfügungen u. s. w. eingehende Darstellung. In der Geschichte der Heirath Rákóczi's, deren Vertrag Thaly vollinhaltlich mittheilt, sind die Autobiographie und die Hist. des révolutions seine Hauptquellen.

Im VIII. Hauptstück findet sich unter anderm ein ausführlicher Exkurs über die Verdienste des Hauses Báthory um die Habsburger und die Geschichte seines Fürstentitels; den Schluß macht das kaiserliche Diplom von 1697 zu Gunsten Rákóczi's. In den beiden letzten Capiteln gelangt die ungarische Bewegung seit 1697, die Stellung Rákóczi's zum Wiener Hofe und namentlich der Antrag des Ersteren zur Erörterung, er wolle seine sämmtlichen ungarischen Güter für ein Herzogthum in Deutschland oder innerhalb der österreichischen Erbprovinzen vertauschen. Thaly bietet eine Apologie dieses Klugheitsmanövers (nach dem Motto in der lateinischen Autobiographie: ut tamen imperatoris mentem agnoscam), indem er sich gegen den Vorwurf der Heuchelei wendet, den Eugen von Savoyen als gewiegter Menschenkenner Rákóczi entgegenhielt[1]). Der Erbschaftsvergleich mit Aspremont macht den Schluß. Eine willkommene Beigabe des mehr panegyrischen als pragmatisch vertieften und kritischen Werkes bilden drei Porträte Rákóczi's, das eine vom 27. März 1684, das zweite von 1690, das dritte von 1701, nach verläßlichen Originalen. (Fortsetzung folgt.)

[1]) Ce n'est pas d'aujourd'huy, que nous connaissons ses ruses, son hypocrisie; son esprit de revolt est vivement enraciné dans le profond de son coeur (Arneth, Prinz Eugen von Sav. I, 469).

# Ein unedirter Brief des P. Olivi († 1297).

Von P. Ign. Jeiler O. S. Franc.

Der nachfolgend zum ersten Male veröffentlichte Brief des Franciscaners Petrus Johannes Olivi dürfte von nicht geringem Interesse für den Kirchenhistoriker sein, da er auf die Ideen und Zustände der in schroffen Gegensätzen furchtbar erregten Zeit des Papstes Bonifacius VIII. einiges Licht wirft und auch zur Ehrenrettung nicht bloß des Verfassers, sondern auch einiger seiner Gesinnungsgenossen dient. Zur Orientirung schicke ich einige kurze Notizen voraus über die Handschrift, der dieser Brief entnommen, über den Verfasser desselben, über die Situation, in der er geschrieben ist, und über eine dogmatische Schwierigkeit, die der Inhalt bietet.

Das nachstehende Document wurde von dem leider zu früh verstorbenen P. Fidelis von Fanna, aus Anlaß seiner Vorarbeiten für die Neuausgabe der Opera S. Bonaventurae, in der Borghesischen Bibliothek zu Rom, die unter ihren 362 Codd. viele für die Litteratur des Franciscanerordens interessante Handschriften enthält, aufgefunden. Der Pergament-Codex, in welchem der Brief sich findet, ist von mehreren Händen, und nach dem competenten Urtheile des P. Fidelis in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, theilweise wahrscheinlich noch am Ende des 13. Jahrhunderts geschrieben; er trug früher die Nummer 250, ist aber in dem neuen von P. H. Denifle O. Pr. verfertigten Kataloge unter Nr. 54 registrirt. Der Brief steht zu Schluß der Handschrift nach verschiedenen anderen Schriften Olivi's auf fol. 158, recto col. 1. — 159. Die Abschrift des Briefes verdanke ich einem Mitgliede des Collegium S. Bonaventurae, dem P. Elpidio von Montegiove aus der seraphischen Ordensprovinz.

Petrus Johannes Olivi, geboren in der Provence, trat im Alter von 12 Jahren in den Orden der Minderbrüder, erhielt seine

wissenschaftliche Ausbildung in Paris und starb 1297 zu Narbonne, erst 50 Jahre alt. Zahlreich sind seine meist anonym in den Bibliotheken vorhandenen Schriften, welche in Commentaren über fast alle Bücher der h. Schrift, in philosophischen und theologischen Abhandlungen (Quaestiones disputatae, Quodlibeta), in Sermones und in Schriften über die Regel seines Ordens und zur Reform desselben bestehen. Manche seiner Werke sind bei Wadding (Scriptores Ord. Minorum) und Sbaraglia (Supplement. ad Scriptores Ord. Min.) verzeichnet. Durch seinen Feuereifer für die strenge Observanz des Ordens wurde er bald das Haupt der sogenannten Spiritualen, zog sich aber auch vielen Widerspruch und erbitterte Gegner zu. Seine Schwächen, nämlich Mangel an philosophischer und theologischer Schärfe und eine gewisse Maßlosigkeit seiner Ausdrücke im Kampfe gegen Mißbräuche im Orden und in der Kirche, boten seinen Gegnern Anlaß zu scharfer Kritik. Eine von seinem Ordensgeneral Bonagratia niedergesetzte Commission censurirte 1283 einige in seinen Schriften enthaltene Sätze als gefährlich und anstößig, namentlich seine Lehre über die Weise, wie die Seele die forma substantialis des Körpers sei. Er unterschrieb, allem Anscheine nach aufrichtig widerrufend, die ihm vorgelegte Formel, daß die anima rationalis per se et essentialiter die substanzielle Form des Körpers sei, während er früher gemeint hatte, sie sei es nicht ihrem Wesen oder ihrer vernünftigen Seite nach, sondern durch ihre sensitive Potenz. Daß er den averroistischen Irrthum von der Pluralität der Seelen im Menschen nicht getheilt hat, wird durch seine von P. Fidelis wiedergefundenen Schriften, aus welchen Cardinal Zigliara (De mente Concilii Viennensis, Romae 1878 p. 106) zuerst Einiges veröffentlicht hat, außer Zweifel gesetzt (vgl. Scheeben, Handbuch der kathol. Dogmatik II. Buch 5, n. 169). Nach seinem Tode wurden unter Johann XXII. noch mehrere Sätze censurirt, die seinen Commentaren zur Apokalypse und anderen Theilen des Neuen Testamentes entnommen sind. Diese Propositionen über die Ecclesia spiritualis und carnalis klingen, losgerissen aus dem Zusammenhange, nicht bloß schwärmerisch, sondern geradezu unkirchlich. Das weitläufige Gutachten der Theologen hierüber ist vollständig abgedruckt bei: Baluze, Miscellanea, ed. Mansi, t. II p. 258, und theilweise bei: Argentre, Collectio Judiciorum t. I p. 233 und 290. — Olivi selbst behauptet in seiner Apologie, daß er jene Ausdrücke nicht im Sinne einer doppelten Kirche, sondern von fleischlichen und geistlichen Menschen in der einen sichtbaren Kirche wolle verstanden wissen. Er starb übrigens im Frieden mit der Kirche und legte

auf dem Todesbette ein schönes, durchaus katholisches Glaubensbekenntniß ab, welches sich bei Wadding findet (Annales t. II ad annum 1297 n. 34). In den gedruckten Ausgaben des Directorium Inquisitor. II q. 99 des Eymericus (in den alten Handschriften dieses Werkes sollen viele Zusätze der späteren Ausgaben fehlen), so wie in den Annalen des Bzovius (ad annum 1199 n. 39) werden dem Olivi mit Hinzufügung vieler historischer Irrthümer eine Reihe von Häresien zur Last gelegt. Aber schon Wadding hat darauf hingewiesen, daß die Ausschreitungen mehrerer seiner Anhänger und die Erbitterung einer mächtigen Gegenpartei mehr noch als seine Schwächen dazu beigetragen haben, über seine Person und Lehre die ungünstigsten Urtheile zu verbreiten. Wenn er auch aus Unklarheit oder Uebereifer in einigen Punkten geirrt hat, wie Fenelon und viele andere katholische Gelehrte, so möchte doch das Urtheil des Wadding, daß er seiner Gesinnung nach aufrichtig katholisch, fromm, tugendhaft und von achtungswürdigem Charakter gewesen sei, durch eine unparteiische Kritik seiner wieder aufgefundenen zahlreichen Schriften bestätigt werden. — Der von Narbonne im Jahre 1295 geschriebene Brief ist an den sel. Conradus von Offyda gerichtet, dessen Fest im Franciscanerorden am 19. December alljährlich gefeiert wird.

Zum Verständniß der Situation, in welcher der Brief geschrieben ist, erinnere ich daran, daß gerade damals im Orden des h. Franciscus über die Auslegung der Regel, besonders über die Uebung der gelobten Armuth eine scharfe Controverse entbrannt war. Als Haupt der strengeren Partei, welche von ihren Gegnern mit dem Namen Spiritualen bezeichnet wurden, galt eben Olivi. Unter die vielen heiligmäßigen Männer, welche auf Seiten der Spiritualen standen, mischten sich auch Elemente, welche durch ihre Maßlosigkeit, Unwissenheit und Leidenschaftlichkeit der an sich guten Sache sehr schadeten. Unser Document bestätigt dieses vollauf. Papst Cölestin V. hatte die Spiritualen stark begünstigt. Als dieser am 13. December 1294 resignirte, wurde Bonifacius VIII. gewählt, der sich, wenigstens später, den Spiritualen abhold zeigte. Bekanntlich erhob sich eine mächtige Partei unter Führung der Colonna's und später des französischen Königs Philipp IV., welche die Legitimität der Wahl des Bonifacius mit allen möglichen Mitteln bekämpfte. Es gelang diesen Gegnern des Papstes, auch einen Theil der Spiritualen auf ihre Seite zu ziehen, so namentlich den durch sein Genie und seine Tugenden hervorragenden Jacopone, den berühmten Dichter des Stabat mater. Die zum ersten Male[1]) geschehene Resignation eines

---

[1]) Wenn man von Benedict IX. und Gregor VI. absieht.

Papstes, verbunden mit vielen anderen Umständen und den Intriguen einer gewissenlosen Partei, machte Vielen damals Schwierigkeiten, die wir jetzt kaum uns vorstellen können. Olivi ergriff pflichtgemäß und entschieden die Partei des Papstes. Aus dem Briefe selbst erhellt der Ideenkreis, in welchem jene Gegner des Bonifacius unter den Spiritualen sich bewegten. Sie waren nichts weniger als Läugner des Dogma's vom Primate des Papstes, eher hatten sie einen überspannten Begriff von der Würde desselben. Ihre Zweifel betrafen zunächst nur die Frage, ob der Inhaber dieser Würde legitim erwählt sei. War er es nicht, so mußten sie ihn nach ihren Grundsätzen als eine Art von Antichrist ansehen. Es scheint auch, daß die Weissagungen des Abtes Joachim[1]) von einem kommenden Usurpator des päpstlichen Stuhles dazu beigetragen haben, die Köpfe zu verwirren. Bestätigt wird diese Vermuthung durch die Ausführungen eines andern Spiritualen, des Ubertino von Casale, der in seinem 1305 geschriebenen Buche, Arbor vitae Crucifixi, die Rechtmäßigkeit des Papstes Bonifacius heftig bekämpft und sich dabei auf Joachim beruft.

Noch eine sachliche Bemerkung über den in diesem Briefe ausgesprochenen Satz, daß der Papst wegen manifesta haeresis könne abgesetzt werden. Der Verfasser hat damit nur ausgesprochen, was zu seiner Zeit allgemein angenommen wurde, und hat keineswegs die Autorität des Papstes im Sinne der Baseler Synode beschränken wollen. Eine noch unedirte, von Olivi geschriebene lange Abhandlung über die Kirche und die päpstliche Unfehlbarkeit läßt über seine wirkliche Meinung keinen Zweifel bestehen. Unter den klassischen Theologen des 13. Jahrhunderts steht neben der klaren Lehre, daß die lehramtlichen Entscheidungen eines legitimen Papstes mit Glaubensgewißheit anzunehmen sind, der andere Satz, daß ein notorischer Häretiker kein Glied der Kirche, also auch kein Inhaber irgend eines kirchlichen Amtes sein könne. Man trug auch gar kein Bedenken, für den hypothetischen, und, wie wir glauben, chimärischen Fall, daß ein Papst sich persönlich als notorischen Häretiker offenbare, anzunehmen, daß er ipso facto aufhöre, Papst und Mitglied der Kirche zu sein. Bekanntlich findet sich diese Hypothese selbst im jus canonicum im Kanon: Si Papa ausgesprochen, aber mit dem vertrauenden Zusatze, daß Gott die Kirche vor diesem Uebel bewahren werde (Scheeben, Handbuch der katholischen Dogmatik I, Bd. 1 n. 480).

---

[1]) Ueber den Abt Joachim und das Evangelium aeternum ist eine bahnbrechende Arbeit des P. Denifle dem Abschlusse nahe.

Leider hat diese rein hypothetische Annahme in praxi schon oft großes Unheil angerichtet, indem die Auflehnung gegen die päpstliche Autorität beschönigt wurde mit der noch schlimmeren Behauptung, der augenblickliche Inhaber des nicht geläugneten Primates sei ein notorischer Häretiker, also kein legitimer Papst.

* * *

Reverendo Patri in Christo fratri Conrado de Offida frater Petrus Joan. Oliva zelum cum discretione spiritus moderari in Christo Jesu, qui secundum rectam et inerrabilem scientiam omnia moderatur.

Fide digna relatione percepi et etiam per litteras mihi missas, quosdam sub zelo et specie altissimae paupertatis in errores varios incidisse et suos ordines exivisse. Quia vero ab antiquo vestram sanctitatem et discretionem solidam sum expertus, idcirco curavi vobis scribere, quid de illorum errore et temeritate sentio, obsecrans vos per ineffabilem Dei Filium crucifixum, ut si talium aliqui vobis aliquatenus innotescerent, ipsos a suis erroribus revocetis.

Primus autem error ipsorum est, quod Papa renuntiare non potuit neque potest officio et dignitati papali, nec ipso vivente alter sibi substitui. Et ideo dicunt, quod non solum Papa Bonifacius non est Papa, immo etiam omnes, qui ipsum pro Papa habent et ei tamquam Papae obediunt, sunt synagoga sathanae et extra Ecclesiam veram et unicam Jesu Christi. Est autem eorum ratio, quia secundum Apostolum sacramentum indivisibilis conjugii inter uxorem et virum est magnum in Christo et Ecclesia, quae secundum eundem Apostolum est ut virgo incorrupta Christo unico desponsata. Sicut ergo virgo Maria tantum unum genuit filium et sponsum, sic sancta Ecclesia mystice potest tantum unum Papam parere, qui ejus filius sit et sponsus.

Item addunt, quod eadem Christi auctoritate, qua Petrus factus est Papa, fit et quilibet ejus successor. Insanum autem est dicere, quod Apostoli potuissent mutare Petri papatum etiam cum ejus beneplacito et assensu. Ex his autem concludunt, quod papatus est aliquid indelebile et inseparabile a substantia

humanitatis ejus, qui assumitur ad papatum, ut sicut in hostia consecrata, manentibus accidentibus, manet semper Christus, sic, manente humanitate Papae, manet semper in eo sacramentaliter Christus seu Christi papatus.

Item addunt, quod in hoc crucis subvertitur sacramentum, quia papalis dignitas et auctoritas manat a Christi passione et cruce.

Item, cum Papa sit imago Christi, ergo sicut ille est immutabiliter et aeternaliter unus, sic et Papa debet immutabiliter esse unus.

Attendant igitur isti temerarii praesumptores, quam turpiter et quam brutaliter errant. Primo quidem, quia ex eorum dicto sequitur, quod nullus Papa, quantumcunque esset publicus haereticus et totius fidei et Ecclesiae dissipator et subversor, non posset a papatu deponi, nec alter sibi substitui, ipso vivente; quod est expresse contra decreta sanctorum Patrum et priorum Pontificum Romanorum. Si autem concedunt, quod propter haeresim manifestam potest papatus amitti et tolli, ipso, qui prius erat Papa, adhuc vivente; eo ipso concedere compelluntur, quod papatus non est quid indelebile aut immobile a persona ipsius Papae. Et certe, si advertissent, quod jurisdictio papalis et quaecunque alia pontificalis non est essentialiter nec immobiliter episcopali vel sacerdotali ordini alligata, nec esse debuit, viderent, in quo et qualiter sunt decepti. Constat enim, quod cum Papa vel episcopus est in Papam vel episcopum canonice electus et confirmatus et eidem electioni assensum liberum praebens, confestim habet jurisdictionem papalem vel episcopalem, quamvis nondum sit sacerdos vel in episcopum consecratus; quod esset impossibile, si jurisdictio papalis vel episcopalis esset ordini sacerdotali vel episcopali essentialiter vel inseparabiliter alligata. Quod autem haec jurisdictio non debuerit personae vel ordini omnino immobiliter alligari, probavi hactenus per plures rationes in tractatu seu quaestionibus de Sacramentis. Nam hoc esset in maximum dispendium et periculum totius Ecclesiae et regiminis ejus. Rationes autem illas hic subticeo, ne littera nimium prolongetur. Ostendo tamen, quod frivolae et ridiculosae sunt rationes praedictorum. Quamvis enim Papa sit sponsus Ecclesiae generalis, et quilibet episcopus sit sponsus Ecclesiae suae, et in hoc gerant imaginem sponsi carnalis, non

propter hoc sequitur, quod in omnibus sibi assimilentur. Nam secundum hoc sequeretur, quod Papa nullum episcopum posset deponere aut mutare, nec episcopus suae jurisdictioni episcopali renuntiare, quia constat, quod carnalis maritus post carnale conjugium consummatum non potest per Papam aliquo modo destitui vel absolvi a vinculo conjugali, vivente conjuge sua; nec aliqua haeresis potest tollere hoc vinculum jam contractum, sicut potest tollere papatum seu jurisdictionem papalem. Ex quo patet, quod carnale conjugium non est per omnia simile spirituali conjugio Papae et Ecclesiae; et specialiter patet, quod non est sibi simpliciter simile quoad indivisibilitatem vinculi conjugalis.

Praeterea, Apostolus non dixit, quod Sacramentum conjugii sit magnum in Papa et Ecclesia, sed dixit, quod est magnum in Christo et Ecclesia. De Christo autem est certum, quod non potest Ecclesiae dari alius Christus seu alius Dei Filius, qui sit ejus sponsus.

Quod vero dicunt, quod Papa est imago Christi aeterni et immutabilis: ergo Papa debet esse aeternus et immutabilis; si bene arguunt, sequitur etiam, quod post mortem Papae non possit substitui alius Papa, quia constat, quod post mortem Christi non potuit substitui alius Christus. Unde autem sequitur, quod, quia Papa vel episcopus est quoad aliquid Christi imago, ergo quoad omnia est Christi imago? Dicant ergo, quod est increatus et immensus et impeccabilis et infallibilis et omnium praescius, sicut Christus, quod nullus dicet vel sapiet, nisi demens.

Quod etiam dicunt, Petrum non posse renuntiare papatui sibi dato a Christo, nec Apostoli possent *(sic)* hoc licite acceptare aut cum ipso ordinare: quaero ab istis, unde hoc habent? Numquid Christus hoc dixit in Evangelio? aut estne hoc scriptum in aliquo loco sacrae Scripturae, aut hactenus promulgatum ab aliquo Sancto vel ab aliquo Papa vel ab aliquo Concilio generali? Immo certe nusquam reperitur scriptum vel promulgatum; ergo isti praesumptores fingunt hoc de capite suo. Et certe, si Petrus in haeresim publicam laberetur, fuisset utique per Apostolos et per Christi Ecclesiam deponendus. Dato etiam, quod oculis caecatus et lingua abscissa manibusque et pedibus truncatus et lepra percussus, aut in perpetuam amentiam versus,

non posset Ecclesiam salubriter et debite regere, essetque summa necessitas alium Papam et rectorem habendi, quis nisi desipiens dicet, quod in tali casu non posset Ecclesia alium substituere, saltem cum ipsius assensu? Praeterea, si ex apostolatu Petri putant se ab omnino simili posse arguere, tunc sequitur, quod sicut Petrus non accepit apostolatum per electionem Apostolorum, immo a solo Christo, quod sic nullus ejus successor apostolatum accipiat per electionem Cardinalium, sed tantum eligatur et substituatur a Christo.

Iterum, Petrus a Christo simul accepit ordinem episcopalem et jurisdictionem papalem, et tamen multi Papae prius erant episcopi, antequam essent Papae, et multi prius fuerunt Papae, antequam essent in episcopos consecrati.

Illud autem argumentum, quod de Christi cruce assumunt, est manifeste nullum. Sicut enim non solvitur Christi crux et passio, quando moritur unus Papa et alter sibi succedit, sic non solvitur Christi crux, quando, Papa renuntiante vel propter haeresim deposito, alter sibi succedit.

Si vero adhuc arguatur efficacius, quam arguant praedicti, quod scilicet Papa non habet superiorem, cui renuntiet et a quo ejus renuntiatio approbetur seu recipiatur: ergo Papa non potest renuntiare, nisi soli Deo, de quo non claret, an ejus renuntiationem acceptet, nisi per signum miraculosum aut per revelationem indubitabilem hoc monstraret:

Dicendum, quod, sicut Ecclesia accepit a Christo auctoritatem eligendi et creandi Papam, et Papa accepit a Christo auctoritatem ordinandi formam eligendi suum successorem; sic eadem ratione et eodem jure accepit Ecclesia auctoritatem deponendi Papam haereticum et approbandi renuntiationem vel cessionem Papae renuntiantis, et Papa ipse accepit potestatem renuntiandi, Ecclesia et praecipue electorum seu eligentium, quorum maxime interest, hoc approbante. Nec dubitet quisquam, quin electores Papae, qui hodie communiter Cardinales vocantur, maximam et divinissimam quoad hoc habeant potestatem, quia ex hoc post summum Papam in summa veneratione a tota Ecclesia celebratur; et sanctus Pater noster Franciscus divinitus inspiratus promittit in regula sua et nostra obedientiam et reverentiam non solum Papae et successoribus ejus, sed etiam

sanctae Romanae Ecclesiae, per quam, sicut alibi probavi, intelligitur ibi collegium Cardinalium, id est, eorum, ad quos electio Papae jure ordinario spectat. Et certe, mortuo Papa et necdum altero substituto, residet apud eos praecipua auctoritas totius Ecclesiae gubernandae. Videsne igitur, sancte Pater, quam stulte quamque temere praedicti Ecclesiam Christi scindunt et omnes sequaces ejus impie jaculant et blasphemant?

Sed et adjicitur error secundus, quod scilicet declaratio regulae facta a Domino Nicolao[1]) et etiam alia facta a Gregorio nono[2]) sunt erroneae et contra nostram regulam et contra mentem beati Francisci et etiam contra Evangelium Christi. In quo videntur sentire, quod praedicti Papae et omnes eis subjecti fuerint haeretici, sicut et quidam ante eos consimili temeritate dixerunt, quod Innocentius tertius cum toto suo generali concilio, in quo contra abbatem Joachim de sancta Trinitate edidit decretalem[3]), haeretice aberravit. Ex quo sequitur, quod Franciscus et Dominicus et eorum Ordines, post illud Concilium per eundem Innocentium approbati et procreati, fuerint et sint haeretici. Sequitur etiam, quod *(fol. 159 recto col. 1)* sanctus Franciscus fuerit quasi pejor Lucifero, quia ipse in sua regula se et totum suum Ordinem summe obligari voluit Honorio, successori praefati Innocentii ac deinde successoribus Honorii. Igitur indubitanter cerno et sentio, quod, sicut circa primum Christi adventum surrexerunt plures, qui se dicerent Christos, ut verus Christus amplius abjiceretur, et judaismus fortius excaecaretur, et ut lux veri Christi, falsorum christorum tenebris comparata, in electorum cordibus clarius emicaret; sic circa tempus suscitationis spiritus Christi et reformationis status evangelici, non humanitus nec per hominem fiendi *(sic)* aut possibilis fieri, sed solius Christi divinissimo flatu et actu, insurgunt et insurgent plures hujus spiritus instinctum et nomen sibi falso arrogantes et multis erroribus maculantes, ut spiritus verorum humilium amplius a carnali ecclesia abnegetur, et ipsi humiles acrius in fornace Babilonica alligentur, et ut Christus, eorum vincula in fornace vento rorido

---

[1]) C. Exiit qui seminat, 3 de verb. signif. in 6°.
[2]) Constit. Quo elongati a saeculo: Wadding, Annal. I a. 1230, n. 14
[3]) Concil. Lateran. IV, c. 2: Firmiter credimus.

flante solvens, ipsis electis clarius elucescat. Dicunt autem praesumptores praefati, declarationem domini N.[1]) errare, tum in hoc, quod testamentum beati Francisci cassat, in quo tantus et tam sanctus Pater impie reprobatur, et Deus trinitas impugnatur; tum quia dicit, pecuniam a dantibus posse committi aliquibus, qui eam in licitos et necessarios fratrum usus expendant; tum quia dicit, per ministrum et custodes et ceteros praelatos Ordinis posse in casu rationabilis indigentiae vel exigentiae dispensari in pluribus tunicis ultra duas, quas regula regulari cursu et lege concedit.

Attendant igitur isti vesani et caeci et Scripturarum sanctarum nimis ignari, quod papalis declaratio non cassat sancti Patris litteram, quae a quibusdam dicitur testamentum[2]), immo potius ipsam commendat, dicendo, se credere, quod sanctus Pater piam in hoc intentionem habuit.

Sed contra dubium, quod apud simplices et ignaros inde, quamquam falso, consurgere posset, dicit, quod, si quis intelligat sanctum Patrem in praedicta littera intellexisse, quod omnia verba Evangelii et regulae ad litteram teneamur implere; dicit, inquam, quod hoc est falsum. Et certe hoc verissime dicit. Numquid enim ad litteram teneor eruere mihi oculum aut abscindere manum vel pedem, qui me scandalizat? aut praebere maxillam dexteram percutienti sinistram? Aut peccabo mortaliter, quandocunque leviter irascar fratri; et sic de aliis multis. Absit hoc sanctum Patrem sensisse. Iterum Papa vere dicit, quod si sanctus Pater ibidem intendisset ultra praecepta regulae imponere nova et regularia praecepta Ordini et successoribus suis, quod hoc facere non potuit, cum non habeat imperium par in parem. Et quis sanae mentis dubitet, quin in hoc verissime dicat, immo et quin sanctus Pater hoc nullatenus intendit, sed solum, quod regula prius data sincere et absque omni fraude vel commento doloso servetur? Et certe diligenter legi et relegi testamentum seu litteram memoratam, et indubitanter vidi et scio, quod nihil aliud ibi sanctus Pater intendit.

Rursus papalis declaratio verissime dicit, quod, cum pecunia a domino dante alicui committitur pro nostris necessariis usibus

---

[1]) Das ist des Papstes Nicolaus III., von der auf der vorigen Seite die Rede.
[2]) In allen Ausgaben der Regel des h. Franciscus abgedruckt.

expendenda ab ipso, quod in hoc nec per nos nec per alium pecuniam recipimus, ac per consequens nec regulae puritas aliquatenus infringitur ex hoc facto. Constat enim cuivis praeterquam insano, quod ex hoc nullum jus nec aliqua usualis dispensatio vel contrectatio praefatae pecuniae ad nos spectat. Et sensibiliter patet, quod non recipitur nisi ab eo, cui dominus eam committit et tradit. Et ideo miror, ut quid in hac re non solum contra declarationem papalem, sed etiam contra expressa verba regulae sic delirant, et maxime cum Paulus, doctor gentium, collectas saepe fieri fecerit pro sanctis pauperibus, qui in Jerusalem erant; quod nequaquam faceret, si hoc esset contra Evangelii puritatem, prout alibi plenius explicavi.

Si vero objiciant, quod quidam ex hoc utuntur bursariis aut depositariis, quasi eorum domini, et pecuniam eis traditam cum imperativo dominio exigentes; et iterum, quidam, ultra quam rationalis necessitas vel utilitas exigat, pecuniam multam talibus committi procurant: sciant, quod hoc non est vitium declarationis papalis, quae hujusmodi abusum non approbat nec excusat, immo ejus improbationem aperte insinuat; sed potius est vitium quorundam, qui sic abutuntur. Declarationi vero de tunicis se insensate opponunt, cum nihil ibi dicatur, nisi quod regula sonat et rationalis necessitas pro loco et tempore proportionaliter exigit, prout ratio recta dictat. Regula quidem hoc sonat dicendo, quod ministri et custodes de hujusmodi „sollicite provideant secundum loca et tempora et frigidas regiones". Et certe ex istorum dementia triplex patitur regula detrimentum.

Primum est, quod multi regulae adversantes hoc latraverunt et latrant, regulam hanc esse stolidam et indiscretam et discriminosam et impossibilem observari.

Secundum est, quod spirituales hujus regulae professores et observatores propter istos blasphemantur ab aliis, extrema immoderate tenere.

Tertium est, quod iidem ex hoc reputantur instar illorum erroribus et haeresibus commisceri. Et ideo hujusmodi pestiferi sunt a viris spiritualibus incessanter et implacabiliter expugnandi, nisi per humilem poenitentiam a suis erroribus resipiscant. Et maxime, quia tertius error adjicitur, quasi conclusio et cauda draconis, quia de summo ordine contra divinae legis

et suae professionis inviolabilia jura se praecipitant impudenter, ut sint similes apostaticis spiritibus, qui teste Christo de summis caelorum sedibus instar fulguris corruerunt. — Sed dicunt, quod carnalem societatem effugiunt et errores ipsius, dicentes, se in hoc implere Dei praeceptum in Apocalypsi dicentis: Exite de illa, popule meus, ut ne participes sitis delictorum ejus[1]). Sed numquid sanctus frater Aegidius aut frater Leo vel frater Massaeus ceterique Francisci socii eorumque in sanctitate consimiles propter hujusmodi, si tamen hujusmodi, de Ordine exiverunt aut collegium Ordinis reliquerunt? Certe istimet (?) sciunt, quod non. Quid autem sathanas transfigurans se in angelum lucis ex horum apostatico exitu dolose intendat, reserare desisto, ne fumus horridus inde quasi de inferno exhalet et aerem ac solem et stellas obscuret. Quamvis autem pertinaces et protervos in hac parte detester, compatior tamen pluribus simplicibus, qui per ignorantiam sub imagine paupertatis et specie pietatis miserabiliter, attamen damnabiliter, deluduntur. Dei autem Filius Jesus Christus, magnus pastor ovium et princeps pastorum, qui in cruce obiit, ut dispersos Dei filios congregaret in unum, ipsos reducat et congreget ad ovile suum, a quo per deserta et abrupta erraverunt.

Dat. Narbonnae in festo Exaltationis magnificae crucis Christi anno Domini MCCLXXXXV.

---

[1]) Apocal. c. XVIII, 4.

# Recensionen und Referate.

**Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters.** Von Johannes Janssen. I. Bd. 7. Aufl., II. Bd. 7. Aufl., III. Bd. 1. Aufl. Freiburg i. Br. 1881 ff.

Unter allen Geschichtsperioden erfreuen sich neben den Tagen der Urkirche heutzutage wieder das 15. und 16. Jahrhundert einer ganz besondern Beachtung. Gewiß mit Recht. Sie sind, wie das christliche Alterthum, eine Zeit des Umschwunges, der Neubildungen auf allen Gebieten. Dort liegen die Wurzeln und Quellen jener socialen, literarischen, staatlichen, kirchlichen Verhältnisse, unter denen wir noch heute stehen und — leiden. Wer darum die Gegenwart kennen und verstehen lernen, wer ihre Gebrechen beseitigen, ihre Wunden heilen will, der kann nicht umhin, in jene Periode des Ueberganges zurückzugehen und die einzelnen Gestaltungen in ihrem Werden und in ihrer ersten Entwickelung zu beobachten. So begreift sich das große und immer steigende Interesse an der Profan- und Kirchengeschichte des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden neuen Zeit.

Als Resultat der wissenschaftlichen Forschungen, Erörterungen und Kämpfe hatte sich nun ein bestimmtes Urtheil und ein Bild über jene Periode festgestellt. Die jenes Bild ausgemalt hatten, waren zunächst die Reformatoren selbst in ihren unaufhörlichen und harten Anklagen wider die kirchlichen Zustände und Organe ihrer Zeit, im Bunde mit ihnen die der Kirche abgeneigten Humanisten, endlich protestantische Historiker vom Schlage des im französischen Solde stehenden Sleidanus, gegen dessen Geschichtschreibung selbst ein Melanchthon protestirte (Corp. Reformat. IX, 708), und der Magdeburger Centuriatoren; die klassische Literatur der Neuzeit, namentlich der poetische Historiker Schiller, trugen nicht wenig dazu bei, die herrschend gewordene Geschichtsauffassung in die gebildeten Kreise, ja unter das Volk zu bringen und zu befestigen. Die Reclamationen der

katholischen Forscher blieben meist unbeachtet und änderten nichts an den in Deutschland allgemein gewordenen Vorstellungen über das Zeitalter der sog. Reformation. Hiernach war die Kirche des Mittelalters einem unheilbaren Siechthum verfallen, abgeirrt vom Glauben der Apostel, corrumpirt in Sitte und Leben, und Luther, der aus fleißigem Studium der h. Schrift den wahren Sinn des Evangeliums Jesu Christi wieder gewonnen, sozusagen neu entdeckt hatte, erschien als der rettende Engel, erhob in sittlicher Entrüstung über die tiefgreifende Corruption und Verfinsterung des evangelischen Glaubens lauten Protest; das deutsche Volk jubelte ihm zu und wo es nicht mit Gewalt zurückgehalten wurde, da folgte es freudig dem Reformator, dem es so gelang, Glauben und Leben „seiner" Deutschen wieder auf den festen Boden des allein aus der h. Schrift für jeden klar und deutlich redenden Wortes Gottes zu stellen. Mit dieser That Luther's, dieser Befreiung Deutschlands aus den Fesseln römischer Sklaverei, beginnt dann das Morgenroth einer bessern Zeit, einer segensvollen Erneuerung unseres Nationallebens.

Vor 43 Jahren trat Leopold von Ranke mit seiner „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation" hervor. Man rühmt dem Werke nicht nur eine große Kunst historischer Darstellung nach, sondern auch eine bis dahin seltene Objectivität und Unbefangenheit in Beurtheilung katholischer Verhältnisse und Persönlichkeiten. Und in der That, ein Fortschritt gegen früher ist nicht zu verkennen; aber im Wesentlichen blieb das frühere Urtheil bestehen. Seine Schüler arbeiteten fort im Rahmen und nach der Methode ihres „Altmeisters", manches ergänzend, manches bessernd.

Ungefähr gleichzeitig mit Ranke begann auch der damals bedeutendste katholische Kirchenhistoriker Döllinger eine genauere Erforschung des Reformationszeitalters und legte einige Früchte seiner Studien in einem dreibändigen Werke („Die Reformation, ihre innere Entwickelung und ihre Wirkungen im Umfange des Lutherischen Bekenntnisses." Regensburg 1846, 1848) nieder. Er läßt darin lediglich die Reformatoren, deren Schüler und Freunde zu Worte kommen und die entsetzlichen Folgen der „Reformation" schildern. Seitdem ist die schon damals kaum übersehbare Literatur über jene Periode durch eine große Zahl von Publicationen aus Archiven und durch Detailforschungen noch unendlich gestiegen. Dadurch hat die herrschende Anschauung über die Reformationsperiode manchen Stoß erlitten; vieles hat sich in einem andern Lichte gezeigt, so daß die zünftigen Historiker, ohne sich zu compromittiren, nicht einmal mehr in der Weise eines Ranke reden und schreiben dürfen. Freilich in populären Schriften, in Romanen und Novellen, leider auch in Schulbüchern für die protestantische Jugend schleppen sich die alten Vorurtheile und Anschauungen noch immer wie eine Krankheit fort, und es wird noch lange Zeit brauchen, bis die in den Kreisen der Fachgelehrten schon dämmernde bessere Erkenntniß auch in das Dunkel dieser niedern Schichten vorgedrungen sein wird.

Es war Zeit, daß endlich der rechte Mann erschien, um aus den zahllosen Detailforschungen, Monographien, publicirten Documenten und den daraus gewonnenen Resultaten ein Gesammtbild zu gestalten und dem alten Bilde ein neues gegenüber zu stellen. Das hat nun Joh. Janssen versucht, ein Schüler Böhmer's, der gelehrten Welt schon längst durch eine Reihe werthvoller historischer Arbeiten bekannt. Bereits liegen drei stattliche Bände von seiner „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters“ vor, die beiden ersten in siebenter, der dritte in erster Auflage. Daß der Verfasser fast die gesammte ältere und neuere einschlägige Literatur kennt und verwerthet hat, beweist nicht nur das Verzeichniß der benutzten Bücher in I, XXV—XLI; II, XVII—XXVIII; III, XXV—XXXIX, das zeigt auch der Inhalt jedem Kenner. Dazu kommt noch ein sehr umfangreiches handschriftliches Material, namentlich aus dem Frankfurter Archiv, und ein überaus werthvoller Codex „Trierer Sachen und Briefschaften“. Von dem reichen Inhalte dieser drei Bände ein Referat zu liefern und so die wechselvollen Zustände und Schicksale des deutschen Volkes in der Zeit von 1450—1555, wie sie Janssen erkannt und dargestellt hat, hier vorzuführen, halte ich für überflüssig, da die Leser des „Historischen Jahrbuches“ ohne Zweifel auch von dem Janssen'schen Buche schon Kenntniß genommen haben; es wäre auch eine ebenso schwierige als undankbare Aufgabe, insofern ein knapper Auszug sich immer nur wie eine flüchtige Skizze eines bis ins Kleinste liebevoll und sorgfältig durchgeführten Kunstbaues ausnehmen würde[1]).

Was unterscheidet nun die Darstellung Janssen's von der bei der Mehrzahl der protestantischen Historiker üblichen? Die kirchliche Corruption war nach Janssen keineswegs eine so allgemeine und tiefgreifende, daß das Vorgehen Luther's dadurch gerechtfertigt erscheinen könnte. Das 15. Jahrhundert ist vielmehr recht eigentlich das Reformationszeitalter der deutschen Kirche. Die sog. Reformation Luther's ist eine kirchliche und zugleich social-politische Revolution. Der Reformator tritt alsbald in Verbindung mit den glaubens- und kirchenfeindlichen Humanisten, mit den Revolutionsmännern und führt deren Sache in einer höchst aufreizenden Sprache; er wurde ein kirchlich-politischer Agitator und trug mit die Schuld an dem Aufstande des Adels und der Bauern. Nicht die freie Wahl und Begeisterung des Volkes hat den Ideen Luther's zum Siege verholfen, sondern Fürstengewalt und weltliche Politik. Der Kaiser hat seinerseits sich redlich bemüht, Deutschland zur religiösen Einheit zurückzuführen; aber trotz seiner großen Machtmittel war er seinen Widersachern nicht gewachsen. Türken, Franzosen und die Reichsstände, unter ihnen selbst die baierischen Herzoge, ja die eigenen Rathgeber und sogar der Papst — sie alle vereinigten sich, um ihm die Erreichung seiner Ziele zu erschweren und zuletzt unmöglich zu machen. Unter

[1]) Treffliche Referate finden sich in den „Stimmen aus Maria Laach“. Bd. XI, 100 ff.; XVII, 200 ff.; XXII, 188 ff.

dem Drucke solcher Verhältnisse war die Politik Carl's V. nicht frei von Schwäche; es kennzeichnet sie ein ewiges Conniviren, Nachgeben, Experimentiren, Scheu vor Anwendung radicaler Heilmittel. In ihren Wirkungen und Folgen auf socialem, wirthschaftlichem, politischem, sittlichem und religiösem Gebiete war die Reformation ein nationales Unglück. — Diese von der landläufigen freilich bedeutend abweichende Anschauung wird nun in dem Werke mit einem ungeheuern gelehrten Apparat, der Frucht einer ganz erstaunlichen Belesenheit in der gedruckten und ungedruckten Literatur, durchgeführt, dazu mit einem Geschick, mit einer Kunst historischer Darstellung, welche auch selbst die erbittertsten Gegner anerkennen müssen. Janssen redet selbst mit eigenen Worten wenig, reflectirt und folgert nur selten; er läßt die Quellen sprechen und mit Vorliebe gerade solche, welche von dem Verdachte persönlicher Voreingenommenheit von vornherein frei sind, hauptsächlich nämlich die Stimmen aus dem gegnerischen Lager. Die Reformatoren müssen selbst die innersten Motive ihrer Freunde, speciell der Fürsten, schildern, müssen selbst die Früchte ihrer Thätigkeit beklagen, die Unsicherheit und Haltlosigkeit ihres Standpunktes aufdecken. Die Mißstände im Leben der Kirche dürfen nicht lediglich die Reformatoren und deren Anhänger, die ja begreiflicher Weise alles in zu schwarzem Lichte anschauten, hervorheben, Herzog Georg von Sachsen, der treueste Sohn der alten Kirche, die päpstlichen Nuntien u. a. müssen es thun. Die Arbeit ist ein Mosaik und zwar ein überaus kunstvolles. Es kommt uns nicht selten vor, als hätten die Zeugen jener Zeit eigens für Janssen geschrieben, als hätten sie die Steinchen für sein Geschichtsbild zurechtgeschnitten und gefärbt. Aber bei dieser Methode verliert die historische Darstellung keineswegs an Glätte und Fluß; nur selten wird man gewahr, daß man denn doch auf dem holperigen Wege des Kanzleistiles einherschreitet. Wenn es ein sprechender Beweis für die technische Vollendung eines Kunstwerkes ist, daß man bei Betrachtung desselben die unsäglichen Arbeiten und Mühen, die es gekostet hat, nicht merkt, so ist die Janssen'sche Darstellung in der That ein Kunstwerk von ungewöhnlicher technischer Vollkommenheit. Mit hoher Befriedigung erfüllen den Leser namentlich die Uebergänge am Schlusse fast jeden Abschnittes, indem sie in prägnantester Kürze, nicht selten mit einem wortgetreuen Quellencitat, schon alles zusammenfassen, was folgen wird.

Aber trotz alles Aufwandes von Gelehrsamkeit, trotz aller Kunst historischer Composition und Durchführung wäre die Leistung Janssen's doch kein Geschichtswerk im wahren Sinne des Wortes, wenn sie der Objectivität ermangelte. Ist also das Urtheil unseres Historikers ein objectives, d. h. ein solches, welches jeder ehrliche Mensch nach kritischer Durchforschung aller ihm zugänglichen Quellen abgeben mußte? Ist es der richtige und adäquate Ausdruck des gegenwärtigen Standes der historischen Forschung und Wissenschaft? Oder ist es ein subjectiv construirtes, ein durch den politischen oder confessionellen Parteistandpunkt beeinflußtes und somit getrübtes und gefärbtes? „Mein Bemühen ist", sagt der Verfasser in dem Vorwort zur sechsten Auflage des ersten Bandes (S. IX), „die

geschichtliche Wahrheit, so gut ich sie aus den Quellen erkennen kann, einfach darzulegen; von irgend einer andern „Tendenz" weiß ich mich frei". Die Frage kann also nur die sein, ob sich bei ihm nicht unbewußt dennoch eine „Tendenz" eingeschlichen und sein Auge und seine Feder geleitet hat.

Janssen stellt sich überall ganz und voll auf den katholischen Standpunkt, d. h. er ist von der Wahrheit des katholischen Glaubens und der Unmöglichkeit einer Alterirung des Dogmas innerhalb der Kirche überzeugt, und von diesem Standpunkte aus verurtheilt er die kirchliche Bewegung des 16. Jahrhunderts als eine unberechtigte Revolution. Das war sein Recht. Darum gehört seine Sympathie dem Kaiser und allen, welche um Erhaltung der alten Religion und Kirche sich bemühten. Aber er läßt auch diejenigen zu Wort kommen, welche das Verderben der Kirche des ausgehenden Mittelalters schildern und so in den äußern Verhältnissen die Gründe und Anlässe aufdecken und nachweisen, welche Luther's Auftreten erklärlich und begreiflich machen, wenn auch nicht rechtfertigen. Er macht uns dann auch mit dem Bildungsgange des Reformators bekannt und führt uns ferner in sein inneres Leben ein, er nöthigt uns, mit Luther mitdenkend und mitfühlend, jenen Proceß durchzumachen, dessen Endpunkt nothwendig ein Bruch mit dem alten Glauben, der alten Disciplin, der ganzen alten Kirche sein mußte. Darin zeigt sich Janssen als objectiver Historiker; er sucht die That Luther's in ihren äußern und innern Ursachen zu verstehen und den Lesern das rechte Verständniß zu vermitteln. Dabei kann er in der Schätzung der einzelnen Ursachen und Anlässe sich bisweilen geirrt, manches überschätzt, manches unterschätzt, dieses zu sehr, jenes zu wenig betont haben — und das ist es allerdings, was wir schon hier als unsere Meinung hinstellen und später näher begründen wollen. Solche Irrungen im Nebensächlichen sind um so begreiflicher, je verwickelter und verschlungener die Ereignisse, die er zu erzählen, je massenhafter das Material war, welches er zu bewältigen hatte. Alle Geschichtsdarstellungen, mögen sie auch noch so sehr nach Objectivität streben, werden immer eine gewisse subjective Färbung an sich tragen. Dieselben Quellennachrichten reflectiren sich doch in jedem Geiste wieder anders; dem einen fällt dieses, dem andern jenes besonders auf, dem einen stellt sich als höchst bedeutungsvoll dar, was der Beachtung des andern fast entgeht.

Die Darstellung Janssen's ist neu und auch nicht neu. Für den katholischen Leser sind die von ihm gewonnenen Resultate im Großen und Ganzen jedenfalls weniger neu. Seit den Publicationen Döllinger's und früher schon (Möhler, Riffel u. a.), besonders seit den späteren zahlreichen Detailforschungen katholischer Historiker emancipirte sich die katholische Historiographie in Deutschland schon mehr und mehr von den ihr angelegten Fesseln und ging selbständiger ihre eigenen Wege, und die jetzt lebenden jüngern Theologen und Historiker haben aus den akademischen Vorlesungen, auch aus den Döllinger'schen, wenn man etwa von dem Kapitel über Ursachen und Quellen der Reformation absieht, im Wesentlichen dasselbe Bild mitgenommen. Wir wußten es längst, welche Rolle der

glaubenslose Humanismus bei der Reformation spielte, welchen Antheil Luther an dem Bauernkriege hatte, welche Früchte seiner zerstörenden Thätigkeit er selbst noch erleben, sehen und beklagen mußte, welche Kräfte eigentlich den Sieg der kirchlichen Revolution herbeiführten u. s. w. Aber in solcher Fülle und Wuchtigkeit, in so wohlgeplanter Schlachtordnung hat noch kein Buch die Beweise für jene Geschichtsauffassung gebracht. Die Katholiken fanden darin eine glänzende Bestätigung ihrer Anschauungen, eine Befestigung ihres Standpunktes, und daraus erklärt sich wohl am besten die für streng wissenschaftliche Werke ungewöhnliche, geradezu beispiellos schnelle und weite Verbreitung des Buches.

Also für die Katholiken war die Sache so neu nicht, wohl aber für die weitaus größte Zahl der protestantischen Leser und auch für manchen Historiker auf dieser Seite. Ein Beweis ist Baumgarten, Professor in Straßburg, aus der Sybel'schen Schule. „Nicht bloß," schreibt er in dem schon sehr bekannt gewordenen Artikel der ‚Augsb. Allg. Zeitung' (8. Februar 1882, Beilage), „in der Grundanschauung, sondern in allen Einzelheiten erscheinen Menschen und Dinge in diesem Buche so absolut von dem verschieden, was man bisher darüber meinte, daß man an manchen Stellen glauben könnte, man lese zum ersten Male von einer Zeit, welche der Geschichte bis dahin wunderbarer Weise unbekannt geblieben — ein um so seltsameres Ding, als der Verfasser doch lediglich in den Worten uns längst bekannter Quellen redet". Zum Glücke für seinen Ruf als Historiker corrigirt er sich jedoch alsbald: „Eine derartige Auffassung der Reformationszeit kann ja im Ganzen nicht den Anspruch auf volle Originalität machen, insofern ihr Grundgedanke schon öfter ausgesprochen und auf einzelne Abschnitte der Reformationszeit angewendet worden ist; dagegen ist die Methode ihrer systematischen Durchführung wirklich neu und, wie es zunächst wenigstens scheint, in hohem Grade wirksam".

Was sagen nun die protestantischen Historiker zu diesem neuesten Producte katholischen Forscherfleißes? Mit Schweigen übergehen ließ sich ein Buch von solcher Verbreitung, von einem so eminenten Erfolge nicht. Auf den evangelischen Leser mußte die Lectüre eines solchen Werkes in der That einen beängstigenden Eindruck machen, wie die ‚Evangelische Kirchenzeitung' (1881, Nr. 10) gesteht und jener Frankfurter bestätigt, welcher nach Zeitungsnachrichten zur Rettung seines protestantischen Bewußtseins zwei namhafte Prämien für die besten Widerlegungsschriften ausgesetzt hat. „Die Masse des Apparates und die geschickte Gruppirung desselben," schreibt der Recensent (F) im ‚Literar. Centralblatt für Deutschland' (1882, Nr. 20), „sowie die mit Vorliebe angewandte Methode, die Schriften protestantischer Schriftsteller, namentlich aber die eigenen Worte der Reformatoren und anderer Gegner der römischen Kirche als Beweise zu citiren, sind sehr geeignet, den zu einem selbständigen Urtheile nicht befähigten Leser zu überwältigen und gefangen zu nehmen, und welchen Beifall das Buch im katholischen Publikum gefunden hat, ergibt der ungewöhnliche buchhänderische Erfolg desselben."

Bereits haben sich mehrere Stimmen aus dem Lager der Protestanten vernehmen lassen, und darunter viele mit vollster Anerkennung der Vorzüge des Janssen'schen Werkes. (Vgl. hierüber „Stimmen aus Maria Laach". Jahrg. 1882, Heft 2 S. 189, 190.) Sie sind aber auch dem Tadel für dieses Lob nicht entgangen. „Was mag der Verfasser dabei für eine Freude empfunden haben, wenn ein conservatives Blatt eine lobende und empfehlende Recension gebracht und auch unsere gebildeten protestantischen Kreise eingeladen hat, nach diesem Buche zu greifen?" Also Kawerau in Luthardt's Zeitschrift für kirchl. Wissenschaft und kirchl. Leben, 1882, III, S. 145. Im Allgemeinen hat auch Maurenbrecher schon Stellung genommen. Ihm ist Janssen ein Tendenzschriftsteller. „Unbefangenheit wird dort (bei Janssen und den gut kirchlichen Katholiken) wohl niemand zu suchen sich veranlaßt sehen, wenigstens sicher dort nicht finden" (Gesch. der kathol. Reformation S. 388). „Das Lob ausgedehnter Belesenheit und sorgfältiger Studien wird man dieser Darstellung (in Bd. I und II) nicht bestreiten dürfen, wenn man auch die einseitige Tendenz, der das ganze Unternehmen dient, nicht billigt. Ja, ich halte es geradezu für verdienstlich, daß Janssen die reformatorischen Bestrebungen vor Luther und die geistigen wie kirchlichen Zustände beim Ausgang des Mittelalters zu schildern versucht in völliger Selbständigkeit von dem Urtheil der protestantischen Reformatoren: daß auf diese Weise die Dinge vielfach sich günstiger darstellen als in der bisher üblichen Beleuchtung, stimmt mit den Ergebnissen meiner Arbeiten überein. Aber Janssen übertreibt das günstigere Bild, indem er alle Schatten unterdrückt oder abschwächt, alles Licht steigert und erhöht. So ist es besonders auffallend, daß er gerade mit dem Ueberläufer Cusanus als dem bahnbrechenden Helden sein Buch beginnt; — in Wirklichkeit geht das neue religiöse Treiben in Deutschland aus von Groot und seiner Bruderschaft. Ferner ist es doch als Willküract zu bezeichnen, daß Janssen die oppositionellen Stimmen des 15. Jahrhunderts kaum zu Gehör kommen läßt," a. a. O. S. 380—381. Maurenbrecher rectificirt dann noch M. Lenz, daß er in seiner Recension (Histor. Zeitschrift 37, 528) in übertriebenem Eifer der Polemik Janssen wegen Nichterwähnung von Personen Vorhaltungen gemacht habe, die dem ganzen Plane nach dem zweiten Bande vorbehalten waren. Nun freilich, die Recension von Lenz über den ersten Band muß nach Erscheinen des zweiten zu einem guten Theil als eine Curiosität erscheinen. Im Uebrigen spricht M. Lenz von wunderlichen Behauptungen und abenteuerlichen Ideen Janssen's, die sich eigentlich von selbst richteten, und hebt nur zwei Punkte hervor, „um den Trompetenstößen, mit denen das Buch — und nicht bloß in ultramontanen Zeitungen — angekündigt worden, entgegenzuwirken". Ein unerklärtes Wunder bleibe selbst bei Janssen die Entstehung dieses Blüthezeitalters (1450—1517). Denn es erhebe sich nicht minder plötzlich, als es sinke. Vor und hinter ihm lagere sich tiefes Dunkel. Diese These sucht er durch wenige Hinweise näher zu begründen. Gar leicht hat es sich Kolde gemacht (Friedrich der Weise und die Anfänge der Reformation,

Erlangen 1881). Er hat nämlich für diese Art von Historik nur ein „pathologisches Interesse". Die Schilderung, welche Janssen von der Reformationszeit entwirft, kommt ihm vor wie die Bilder eines Höllenbreughel. Der Recensent des ‚Literar. Centralblattes' sieht in der Geschichtsschreibung Janssen's die „systematische Sophistik". „In der einseitigen Hervorhebung des ihm Passenden und der gänzlichen Verschweigung des ihm nicht Passenden leistet der Verfasser das Menschenmögliche". Er zeiht ihn bewußter Entstellung der Wirklichkeit und führt zum Beweise an: „Franz I. von Frankreich ist hier nur ein von Eroberungsgier besessener Störenfried der Christenheit, das Bündniß der Fürsten mit Heinrich II. nichts als eine Urkunde deutscher Schande und Selbstverraths; daß an diesem wie an Franz' Kriegen die Unerträglichkeit der habsburgischen Weltmacht auch ihr Theil hat, muß der Verfasser wissen, aber er sagt davon kein Wort, kein Wort davon, daß die Opposition der päpstlichen Politik gegen die kaiserliche ein wichtiges Moment für den Sieg der Reformation gebildet hat". Das Wunderbarste an diesem „Attentat auf alles, was historische Wissenschaft heißt", bleibt aber doch, „daß der Verfasser sich nie die Frage vorlegt, auch nicht daran zu denken scheint, daß seine Leser sie sich vorlegen möchten: Wie hat dieser an Wissen und Charakter gleich bedenkliche Mensch, Luther, es fertig gebracht, einer ganzen, sich des gesündesten, gedeihlichsten Zustandes erfreuenden Nation wider ihren Willen seine Ansichten aufzudrängen und sie in Verwirrung und Noth zu stürzen. Bleibt er hierauf die Antwort schuldig, so fällt damit auch der ganze künstliche Aufbau seiner Darstellung und es bleibt von derselben nur übrig der Beweis, daß Ultramontanismus und Wahrheitsliebe zwei unvereinbare Dinge sind". Leider hat der Recensent, wie er die Stellen, in welchen Janssen die Politik Clemens' VII. scharf tadelt und verurtheilt (Vgl. III, 4, 6, besonders 607), ganz übersehen hat, auch aus der Lectüre des dritten Bandes gar nicht herausgefunden, daß nach Janssen's Darlegung weniger Luther als Fürstenzwang das alles fertig gebracht und das Volk sich nur widerwillig gefügt hat. — Und Baumgarten? Er bewundert Janssen's ausgedehntes Wissen, sein historisches Talent und Geschick und fühlt es wohl heraus, wie dieses Buch auf die Protestanten verwirrend wirken könne und müsse und eben darum alle Beachtung verdiene. Er zollt auch dem Streben des Verfassers nach Objectivität so viel Anerkennung, als man es nur immer wünschen kann; aber zuletzt findet er in der ganzen Geschichtsconstruction doch nur ein Zerrbild der Wirklichkeit, hervorgegangen aus religiösem und politischem Parteieifer, aus confessioneller Verbitterung. Was er zur Erhärtung seiner Anklagen beibringt, ist von katholischer Seite schon so oft zurückgewiesen oder auf das rechte Maß zurückgeführt worden[1]), daß es unnöthig erscheint, darauf an dieser Stelle nochmals

[1]) Köln. Volkszeitung 1882, Nr. 67, drittes Blatt; Germania 1882, Nr. 88; Zeitschrift für kathol. Theologie (Innsbruck), VI, Heft 2 S. 376; Histor. polit. Bl. 89, 7 S. 489 ff.

einzugehen. Nur dieses sei bemerkt: Baumgarten gebehrdet sich wie einer, welcher die Wucht der von Janssen geführten Schläge tief und schmerzlich empfindet und in seiner Besorgniß um die protestantische Sache sich derselben in jeder Weise zu erwehren sucht.

Kawerau (a. a. O.) stellt sich ungefähr auf denselben Standpunkt und wiederholt den Vorwurf tendenziöser Geschichtschreibung, geht aber doch mit viel größerer Ruhe auf die Sache selbst ein. „Die evangelischen Historiker haben es in dem Frankfurter Professor mit einem durch seine Kenntniß der Quellen so unterrichteten und gerüsteten Gegner zu thun, daß er unter allen Umständen vollste Beachtung in Anspruch nimmt. Und wenn man nie unterlassen soll, vom Gegner zu lernen, so gilt das auch hier. Auch ist ja willig einzuräumen, daß namentlich der evangelische Kirchenhistoriker bei seiner Behandlung der Reformationszeit durch seine Sympathie für Luther und die reformatorische Bewegung Gefahr läuft, in Einseitigkeit zu fallen und die auch dem Gegner gebührende gerechte Würdigung zu vergessen. Da ist es das Verdienst Janssen's, durch seine entgegengesetzte Einseitigkeit so manches hervorgehoben zu haben, das auf unserer Seite bisher vielleicht zu wenig beachtet worden ist. Da Janssen überall auf die Quellen zurückgeht, so sind selbstverständlich in seiner Darstellung außerordentlich viel Wahrheitsmomente enthalten, für deren wenn auch noch so einseitige Geltendmachung wir ihm im Interesse der Wahrheit nur dankbar sein können. So wird das Bild, das er von den kirchlichen Zuständen am Ausgange des Mittelalters entworfen hat, so maßlos übertrieben es sich auch bei näherer Prüfung erweist, doch unzweifelhaft ein durchaus erwünschtes Correctiv zu der entgegengesetzten Einseitigkeit bilden, die sich in evangelischen Darstellungen häufig antreffen läßt. So wird ferner die Verbindung Luther's mit den Humanisten und der Einfluß, den diese auf ihn geübt haben, fortan auch auf evangelischer Seite viel entschiedener anzuerkennen und in Rechnung zu ziehen sein, als bisher vielfach geschehen ist. So wird, um noch einen dritten Punkt herauszuheben, das Jahr 1525 mit dem Regierungsantritt Johann's des Beständigen als des Mannes, der zuerst die Staatsgewalt in den Dienst der Reformation gestellt hat, als verhängnißvoll für die reformatorische Bewegung anzuerkennen sein" (S. 144, 145). Er sieht in dem Buche Janssen's nichts Geringeres als eine Einladung zur Conversion in großartigem Stile, und wer ohne selbständiges Urtheil nach seiner „Geschichte des deutschen Volkes" greife, der sei in nicht geringer Gefahr, diesem Sirenengesange Glauben zu schenken und sich von ihm bethören zu lassen. Bei diesem Charakter des Werkes und der dupirenden Wirkung, die es offenkundig in conservativen Kreisen des evangelischen Deutschland ausübe, dränge sich die Frage auf, was denn bisher geschehen sei, um diesem kühnen Angriffe des katholischen Historikers zu begegnen. „Es werden vielleicht Jahre vergehen, bis jemand auf evangelischer Seite dem Gesammtbilde Janssen's ein ähnliches umfassendes Reformationsgeschichtswerk entgegenstellen wird; bis dahin müssen wir uns damit begnügen, an einzelnen Punkten seine Darstellung zu corrigiren

und auf diese Weise unser Gesammturtheil, daß es sich bei ihm um tendenziöse Geschichtsmacherei, nicht um unbefangene Geschichtschreibung handle, zu erhärten" (S. 146). Kawerau beginnt sodann die Arbeit, die er von seinen Glaubensgenossen fordert, selbst mit „Glossen zu Joh. Janssen's deutscher Geschichte", welche durch Ruhe der Erörterung gegen die Auslassungen der meisten protestantischen Kritiker vortheilhaft abstechen und Beachtung verdienen.

Die katholischen Recensenten haben sich auch keineswegs nur unbedingt zustimmend und lobend über die Leistung Janssen's ausgesprochen. Ein hervorragender katholischer Schriftsteller (v. Reumont?) spendet in der ‚Augsb. Allg. Zeitung' dem ersten Bande nur ein beschränktes Lob. Die ‚Kölnische Volkszeitung' hat von vornherein die Ansicht vertreten, das glänzende Bild, welches Janssen von den Zuständen Deutschlands vor der Reformation entwerfe, sei kein vollständiges; die religiös-politische Umwälzung des 16. Jahrhunderts lasse sich aus einer so farbenreichen Schilderung der vorreformatorischen Zustände nicht genügend erklären; Janssen's Darstellung sei von dem bewußten Gegensatz zu der herkömmlichen Reformationslegende beherrscht, und in diesem Sinne könne man von einer Tendenz des Buches reden (1882, Nr. 67, drittes Bl.). Aehnlich urtheilt Funk (Tüb. Quartalschrift 1876) über die sonst „vortreffliche Leistung": „Die Schrift hat sichtlich eine apologetische Tendenz, und diese Haltung begreift sich aus der der protestantischen Autoren, die die letzte Zeit des Mittelalters nur zu häufig und zu stark anschwärzten" (S. 701).

Wer ein vollgiltiges Urtheil über Janssen's Arbeit fällen will, müßte dieselbe Kenntniß der Quellen, dieselbe Belesenheit besitzen. Aber wer könnte sich rühmen, sich 25 Jahre fast ausschließlich dem Studium des ausgehenden Mittelalters und der neuern Zeit gewidmet zu haben (Vorwort zu Bd. I, 6. Aufl.)? Der gewöhnliche Recensent wird sich damit begnügen müssen, einzelne Punkte, die er selbst eingehender studirt hat, herauszugreifen und zuzusehen, ob sie mit den aus eigenen Studien gewonnenen Anschauungen übereinstimmen oder nicht. Und wenn das jeder thut, der sich einiger Kenntnisse bewußt ist, so wird sich ohne Zweifel mancher Zug an dem von Janssen entworfenen Bilde corrigiren, mancher auch neu hinzufügen lassen. Der Verfasser aber wird sich dadurch aufgefordert fühlen, noch einmal die Acten zu prüfen und zuzusehen, ob sich auch gegenüber den erhobenen Einwendungen sein Urtheil noch aufrecht erhalten lasse.

Janssen will die Ursachen und den Verlauf der großen Umwälzung schildern, welche Deutschland im 16. Jahrhundert erfuhr. Diese „epochemachende Umwälzung vollzog sich aber nicht allein auf kirchlichem und geistigem, sondern auch, vielleicht eindringender noch, auf wirthschaftlichem, rechtlichem und socialem Gebiete" (a. a. O.). Janssen hat wohl daran gethan, alle diese Momente mit einander in Verbindung zu bringen und nicht etwa bloß, wie es noch Ranke thut, die kirchlichen und politischen Verhältnisse vorzuführen. Was damals thatsächlich so in einander griff, durfte auch in der historischen Darstellung nicht

geschieden werden. In der völligen Umgestaltung, welche sich auf allen diesen Gebieten vollzogen hatte, liegen die Wurzeln auch derjenigen Bewegung, welche man mit dem Namen einer Reformation zu benennen beliebt hat; aus diesen Quellen bildete sich jener Strom, welcher Deutschland im 16. Jahrhundert, alles zerstörend oder umgestaltend, durchtobte. Diesem Grundgedanken gemäß mußte uns Janssen im Hintergrunde die geistigen, die socialen, wirthschaftlichen, rechtlichen, kirchlichen, politischen Zustände Deutschlands im ausgehenden Mittelalter ausmalen. Und er hat es gethan mit einer in Verhältniß zu dem eng zugemessenen Raume großen Vollständigkeit. Der Beurtheiler hat sich nur die Frage zu stellen, ob der Historiker das Ineinandergreifen aller dieser Richtungen und Strömungen richtig gezeichnet, ob er jeder derselben den ihr gebührenden Antheil zugewiesen hat.

Ich übergehe die herrlichen Abschnitte über den ältern Humanismus und die Universitäten, auch die über die mittelalterliche Kunst, in deren Schätzung ich übrigens mit Janssen völlig einverstanden bin, auch die Schilderung der volkswirthschaftlichen Zustände, eine überaus klare und geschickte Zusammenstellung der Resultate der zahlreichen Einzelforschungen, von denen im Vorworte die Rede ist, endlich auch die politischen Verhältnisse, um der Darstellung der religiösen und kirchlichen Zustände, welche doch in der deutschen Geschichte des 16. Jahrhunderts eine so bedeutende Rolle spielen, einige Bemerkungen zu widmen.

Was Janssen über die religiöse Unterweisung des Volkes in Predigt, Katechese, Verbreitung katechetischer Schriften, Handpostillen, ascetischer Schriftsteller, Bibelübersetzungen und dergl. beibringt, ist ohne Zweifel richtig, und hätte er sich nicht so große, durch den ganzen Plan des Werkes gebotene Beschränkung auflegen müssen, er würde aus den zahlreichen Detailforschungen noch mehr Material haben zusammentragen können. So hat A. Weiß, durch ihn angeregt, diesem Bilde noch manchen schönen und hellen Zug hinzugefügt (Histor. polit. Bl. 1877, 17 ff., 98 ff., 185 ff.). Es ist auch nicht richtig zu sagen, die Blüthe des geistigen und religiösen Lebens erhebe sich bei Janssen ganz plötzlich und werde nur der Thätigkeit eines Mannes, nämlich des Nicolaus v. Cusa, zugeschrieben; denn S. 54 ff. ist auch von der segensreichen, durch die Päpste protegirten Wirksamkeit der Brüder des gemeinsamen Lebens[1]), weiter dann von dem heilsamen Einflusse des bessern Humanismus die Rede. Nur hätte auch der Ordens- und Klosterreformen, die schon vor Nicolaus v. Cusa liegen, namentlich der Congregation von Bursfeld, Erwähnung geschehen können.

Das S. 29—36 über das Predigtwesen im ausgehenden Mittelalter Gesagte läßt, wie mir scheint, doch nicht genügend alle die Gebrechen und Schäden erkennen, an welchen die mündliche Verkündigung des Wortes Gottes vielfach

---

[1]) Vgl. Schulze, Heinrich von Ahaus, Stifter der Brüder des gemeinsamen Lebens in Deutschland. In Luthardt's Zeitschr. für kirchliche Wissenschaft und kirchl. Leben, Jahrg. 1882, Heft 1 und 2.

krankte. Es ist wahr, auf die Predigt — das beweisen die Synodalacten, die Stiftungen von Prädicaturen in Stadt und Land — wurde viel Werth gelegt, auch wurde viel gepredigt[1]) und von denen, die des Predigens kundig waren, für Hilfsmittel zum Gebrauche der Unkundigen durch Abfassung von Predigtwerken reichlich gesorgt, und diese Schriften erfreuten sich auch großer Verbreitung; aber daß trotz alledem das Predigen oft wenig Frucht brachte, weil der Inhalt der Kanzelvorträge nicht immer der rechte war, das ist doch auch eine Thatsache, die gebührend beachtet werden muß. Daß die Kanzelreden eines Gabriel Biel förmliche Abhandlungen über die schwierigsten Gegenstände der Glaubenslehre enthielten und so über das Verständniß der allermeisten Zuhörer weit hinausgehen mußten, erwähnt Janssen (I, 35) selbst mit Recht. Es wurden eben leider nicht selten der ganze Apparat scholastischer Gelehrsamkeit, alle die zahllosen Quästionen und Distinctionen, sogar die Controverspunkte in den Lehrsystemen zwischen den einzelnen Orden auf die Kanzel gebracht und vor dem Volke erörtert. Auch gedenkt Janssen mancher abgeschmackten Wundermärchen in den für die Prediger bestimmten Exempelbüchern, besonders in dem Speculum exemplorum von 1481. Diese „Märlein“ waren aber vielfach überaus albern, ja sittlich anstößig. „Ahme diejenigen nicht nach, welche das Volk . . . mit äsopischen Fabeln unterhalten und die Bewunderung desselben auf sich ziehen wollen. Wundere dich nicht, daß das Volk dergleichen lieber hört als das Evangelium“. Also Trithemius an einen Freund (Vgl. Kawerau a. a. O. S. 154). Es herrschten in Deutschland vielfach dieselben Uebelstände, welche an der Predigtweise der italienischen Kanzelredner jener Zeit beklagt wurden und welche den Gebildeten den Besuch der Kirchen oft genug verleideten. „Was kann ich da hören? Man hört nichts anderes, als den Doctor subtilis streiten wider den Doctor angelicus, und zuletzt kommt Aristoteles als Dritter hinzu und entscheidet den Streit.“ Also antwortete Bembo einem Freunde, der ihn fragte, warum er nicht zur Predigt gehe. Das einfache Volk fühlte die Schwächen einer solchen Predigtweise sehr wohl heraus, wie man daraus ersieht, daß die hoch gebildeten Florentiner den nach herkömmlicher Weise gelehrt und kunstvoll predigenden Fra Mariano zuletzt im Stiche ließen und Fra Savonarola zuströmten, welcher ohne Kunst, aber aus der Fülle des Herzens und eindringlich die schlichten Wahrheiten des

---

[1]) Jedoch auch nicht überall. Vgl. den Erlaß des Erzbischofs Uriel von Mainz, 1. Januar 1511: „Durch vieler Bericht ist uns kund geworden, daß in unserer Diöcese sehr viele Priester, auch solche, denen die Seelsorge anbefohlen ist, befindlich seien, die, wir müssen es mit Schmerzen aussprechen, in dem Maße ungelehrt und unwissend erfunden werden, daß sie das ihnen anvertraute Volk weder durch Wort noch durch Beispiel auf dem Wege des ewigen Heiles zu fördern oder zu erbauen im Stande sind; ja, die völlig untauglich sind, die göttlichen Sacramente zu verwalten und zur Predigt des Wortes Gottes, durch welche viele Seelen für Gott gewonnen werden“. Bei Kawerau a. a. O. S. 147, 148.

Christenthums vortrug. Die Mahnungen des Conc. Later. V. (11. Sitzung am 19. December 1516) in Betreff der Predigtweise galten nicht nur den Italienern, sondern auch ebenso sehr den Deutschen. Mir scheint, Janssen habe an dieser Stelle zuviel Licht und zu wenig Schatten aufgetragen.

Aus der Erforschung der für den Volksgebrauch bestimmten religiösen Literatur des 15. Jahrhunderts hat der Verfasser die Ueberzeugung gewonnen: „Von Werkheiligkeit, verkehrter Verehrung der Heiligen, mißbräuchlicher Lehre über den Ablaß und dergleichen ist nirgends eine Spur" (I, 48). Gewiß gilt dieses von jenen Schriften, welche den nächsten Zweck verfolgten, die Lehre, das Dogma darzustellen; weniger schon von der Legendenliteratur mit ihrem vielgestaltigen Wunderglauben. Aber wie stand's mit der Praxis des Volkes? Ich möchte doch in der That glauben, daß auf diesen Gebieten oft des Guten zuviel geschehen sei, daß in Sonderheit der fromme Glaube und die Devotion des Volkes bei der Verehrung der ihm so „lieben Heiligen" und namentlich der Gottesmutter nicht immer so dogmatisch scharf zwischen Anrufung um Fürbitte und um directe Hilfeleistung unterschieden haben.

Ebenso hatte die gegen Ausgang des Mittelalters so ungemein wachsende „heilige Wanderlust" des Wallfahrens doch auch genug Schattenseiten, die wohl den Tadel einsichtsvoller Männer hervorzurufen geeignet waren. Janssen erwähnt diese Opposition (I, 606) und sieht in den Wallfahrten ein Gemisch von libido currendi und frommem Sinn. Sebastian Brant führt Klage über die steigende Verachtung des Ablasses (I, 607). Woher diese Verachtung? Sie entsprang natürlich zunächst aus der falschen Praxis, also aus der Art und Weise, wie der Ablaß vom Volke aufgefaßt und gewonnen wurde, aber auch ebenso sehr aus der mißbräuchlichen Art der Verkündigung desselben; denn „es kamen schwere Mißbräuche vor, und das Auftreten der Prediger, die Art der Darbietung und Anpreisung des Ablasses erregten mancherlei Aergernisse" (II, 77. Vgl. Anm. 3). Aber nicht die Prediger allein trugen die Schuld, sondern auch die Bischöfe. Nicht ohne Grund nahm Luther Anstoß an der Vollmacht, die Johann Tetzel von dem Erzbischof von Mainz erhalten hatte; denn ist der Inhalt derselben auch theologisch noch correct, so ist er doch praktisch gefährlich, indem er leicht Anstoß erregen und Mißbrauch erzeugen konnte. „Es war in der That weit gekommen, daß der Bruder Martin erst den Erzbischof aufmerksam machen mußte, welcher Unfug unter ihm getrieben wurde, statt daß dieser selbst von Anfang sich gegen ihn gestellt und das ganze ärgerliche Treiben mit allen seinen Consequenzen ferngehalten, die irrigen Lehren verboten hätte"[1]).

Die Zeit von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Auftreten des kirchenfeindlichen Humanismus erscheint Janssen als das eigentliche Zeitalter der deutschen Kirchenreformation. Er erwähnt zur Begründung dieser These die

---

[1]) Höfler, Papst Adrian VI., S. 27.

Wirksamkeit des großen Nicolaus von Cusa, „dessen kirchliche Reformen sämmtlich von dem Grundsatze ausgingen, daß man reinigen und erneuern, nicht zerstören und niedertreten, daß nicht der Mensch das Heilige umgestalten müsse, sondern umgekehrt das Heilige den Menschen" (S. 1). Ihm zur Seite standen die ältern Humanisten, demüthig gläubige Christen und zugleich freie, feste Männer. „Unerschrocken zeigten sie sich vor allem in der Aufdeckung und Bekämpfung der Uebelstände und Mißbräuche auf kirchlichem Gebiet. Ihre Liebe zur einen, allgemeinen Kirche trieb sie unablässig zu jener echt reformatorischen Thätigkeit, wie Nicolaus von Cues sie auf deutschem Boden begonnen hatte" (S. 7). Bei Schilderung des Universitätslebens werden sodann noch die Männer genannt, welche für die Reform des sittlichen und kirchlichen Lebens thätig waren. Er charakterisirt die reiche religiöse Literatur, die Katechismen, Beichtbücher, Gebetbücher und dgl. des 15. Jahrhunderts, schildert die weite Verbreitung der Bibel in deutscher Uebersetzung, die fruchtbare Entwickelung des Kirchenliedes, die Blüthe des religiösen Lebens in Bittgängen, Wallfahrten, Marienverehrung, Bruderschaften, Bau und Ausschmückung der Kirchen, Spenden an die Klöster, die Opferwilligkeit für Wohlthätigkeits- und Humanitätszwecke u. s. w. Im „Rückblick und Uebergang" kommt der Verfasser noch einmal auf diesen Gegenstand zurück, erwähnt die reich und vielseitig sich entfaltende synodale Thätigkeit in dem Zeitalter von 1450—1515, das Erwachen eines frommen und wissenschaftlichen Sinnes im Welt- und Ordensklerus, die große Zahl ausgezeichneter Bischöfe und Priester. Nach der Lectüre dieser lebensvollen Schilderungen legt man in der That den ersten Band mit dem Eindrucke aus der Hand: „In Deutschland stand die Kirche noch in vollster Lebenskraft da. Der christkatholische Sinn und die fromme Andacht bewährte sich glänzend in allen Ständen des Volkes, in den Familien und Genossenschaften" (I, 606). Der Beweis für diese Behauptung scheint mir allerdings erbracht; aber das Bild hat auch eine Kehrseite, und diese, so will mir scheinen, hat uns Janssen nicht lange und deutlich genug gezeigt. Es wurde ohne Zweifel im 15. Jahrhundert auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens rüstig gearbeitet und reformirt, es wurde im Garten der Kirche fleißig gejätet und gepflanzt und wurden wirklich alle die herrlichen Blüthen, welche uns Janssen vorführt, und noch viel mehr groß gezogen; aber ebenso steht auch fest, daß diese Erfolge nicht von langem Bestande waren, daß die Reformthätigkeit, zumal gegen Ende des Jahrhunderts, erschlaffte, was auch mit der wesentlich politischen Richtung des Papstthums jener Periode zusammenhing. „Nicolaus von Cues . . . . . streute reichen Samen neuen Lebens aus. Ein Theil desselben ist durch die Herzenshärte der Menschen gar nicht aufgegangen, ein anderer Theil trieb Blüthen, die aber in Folge von Trägheit und Lässigkeit rasch wieder verschwanden; aber ein guter Theil hat Früchte getragen, deren wir uns noch gegenwärtig erfreuen". Diesen Ausspruch des Abtes Johann Trithemius führt Janssen an (I, 4); er hätte aber auch den viel stärkern heranziehen können: „Wo ist die Reformation geblieben, welche jener (Nicolaus von

Cusa) mit unglaublichem Eifer begonnen hat?" ebenso wie die oft wiederholten Klagen des edlen Abtes über die trostlosen Zustände seiner Zeit: „Die Zeiten sind schlecht, und die Menschen sind zur Gerechtigkeit nicht aufgelegt. Die ganze Welt liegt im Argen. Das Wort Gottes wird vom Volke verschmäht, die Religion vernachlässigt, das priesterliche Ansehen wird gering geachtet" (Vgl. Kawerau a. a. O. 264, 265).

Janssen verschweigt ja nun nicht die „Mißbräuche und Aergernisse auf kirchlichem Gebiete" und deren Ursachen, das Emporwuchern von Häresien und die andern schlimmen Symptome des abnehmenden Glaubens und kirchlichen Gehorsams; aber er registrirt sie nur im Anhang und Rückblick auf nicht mehr als zwölf Seiten und schließt mit einem Hinweis auf die allgemein herrschende Gährung und Verwirrung. „Eine ungeheure Unruhe bemächtigte sich des Volkes, und eine düstere Ahnung, wie sie großen Katastrophen in der Geschichte voranzugehen pflegt, erfüllte die Gemüther" (S. 609). Auch im zweiten Bande ist oft von den großen Schäden im kirchlichen Leben die Rede; Janssen läßt sie uns durch einen Hauptgegner Luther's schildern, den Franciscaner Thomas Murner, und citirt dessen Ausspruch, kein Ehrenmann nehme dieselben in Schutz (II, 124, 127); er läßt den Kaiser selbst, Glapion, Aleander, Herzog Georg v. Sachsen, den Canonicus Bodmann die kirchlichen Mißbräuche offen anerkennen (II, 156, 157, 158), so daß man nicht sagen kann, der Verfasser täusche den Leser oder halte ihn wenigstens im Unklaren über die factischen Mißstände im Kirchenwesen. Es kann auch nicht die Aufgabe des Historikers, der sich das Gesammtleben des deutschen Volkes zu schildern vorgesetzt hat, die sein, auf dem ihm zur Verfügung stehenden Raume das kirchliche Leben in solcher Ausführlichkeit zur Darstellung zu bringen, wie es etwa ein Kirchenhistoriker wünschen möchte und thun müßte. Indessen wer die Geschichte des 16. Jahrhunderts schreiben will, kann von einer mehr eingehenden Untersuchung und Klarlegung der kirchlichen Schäden schon deshalb nicht Umgang nehmen, weil die Reformatoren zur Rechtfertigung ihres Vorgehens immerfort darauf hinwiesen. Ich urtheile also: Janssen verschweigt nicht die Schäden und Gebrechen der Kirche ums Jahr 1500, er nennt sie gelegentlich alle; aber er läßt sie doch in der Darstellung nicht so hervortreten, daß sie in ihrer ganzen Bedeutung für die Folgezeit richtig erkannt und geschätzt werden könnten. Wie vieles die damaligen kirchlichen Zustände zu wünschen ließen, das beweisen die Reformdecrete des Conc. Later. V.; was aber in Sonderheit die Deutschen zu tadeln und zu beklagen hatten, das haben sie in ihren Gravamina ausgesprochen, welche fort und fort auf den Reichstagen des 16. Jahrhunderts producirt wurden. Dieselben berühren tief eingewurzelte Schäden des deutschen Kirchenwesens, und daß sie nicht etwa lediglich einseitige Anklagen des Laienstandes gegen den Klerus, sondern meistentheils sehr berechtigte Beschwerden enthalten, erkennt z. B. der über deutsche Verhältnisse sehr wohl unterrichtete Eck in einem Gutachten über diese „Beschwernisse" aus dem Jahre 1523 ganz offen an. (Cod. Vat. 4896 fol. 99 sq.).

Indem Janssen die Zustände des ausgehenden 15. Jahrhunderts, namentlich die religiös-kirchlichen, im Ganzen so günstig beurtheilt und schildert, erschwert er sich den Uebergang zu der Umwälzung des 16. Jahrhunderts und vermag das Auftreten Luthers und seine Erfolge nicht überzeugend genug zu erklären. Schon der erste Band bereitet auf die kommenden Ereignisse vor. Wir lesen von der steigenden Unzufriedenheit des deutschen Volkes, hervorgerufen durch den Judenwucher, die capitalistische Ausbeutung des Volkes, das verwerfliche Treiben der Ankaufs- und Preissteigerungsgesellschaften, überhaupt durch die Verschlimmerung der volkswirthschaftlichen Verhältnisse in Folge des Abfalles von den kirchlichen Principien und Vorschriften. Dazu kam als ein sehr wichtiger Factor die Einführung des römischen Rechtes, ferner die Schwäche des Kaiserthums, die Verwirrung im Reiche, das geradezu reichsfeindliche Gebahren des deutschen Fürstenthums. In der That „auf allen Lebensgebieten war die Gährung und Verwirrung groß“ (I, 609), und zwar so groß, daß man befürchtete, „ein allgemeiner Brand, wie man ihn zuvor nie gesehen, drohe Deutschland zu verheeren“ (I, 610). Der zweite Band macht uns zunächst bekannt mit dem den Glauben und den Gehorsam gegen die kirchliche Autorität untergrabenden Treiben der jüngern Humanisten und ihres Führers und Vorbildes, des hochgefeierten Erasmus, sowie mit den Tendenzen der politisch-kirchlichen Revolutionäre (Sickingen, Hutten). Aus den Kreisen dieser Männer erhebt sich zuerst das frivole und wüste Geschrei gegen Mönche und Nonnen, gegen Fasten, Wallfahrten und was sonst dem gläubigen Volke besonders lieb und heilig war. Dort ist der eigentliche Heerd, die Brutstätte der kirchlichen Revolution. „Die Verachtung des Mittelalters als einer Zeit der „Finsterniß und geistigen Knechtschaft“, der „Sophistik“ in der Wissenschaft, der „äußern Werkheiligkeit“ im Leben, ging von Erasmus und seiner Schule aus und von dieser auf die späteren sogenannten Reformatoren über“. (II, 15). Da beginnt in Wittenberg der religiöse Streit, Anlaß nehmend von der Verkündigung des Ablasses zum Weiterbau der Peterskirche, an sich nichts Neues und Ungewöhnliches, ein Mönchsgezänk. Aber bald gewahrt man in Luther eine nicht gewöhnliche Kraft. Die Humanisten und Revolutionsmänner drängen sich an ihn heran, bieten ihm ihren Schutz an, instigiren ihn, um eine solche Kraft für ihre Zwecke auszunutzen. Luther läßt sich einfangen und beginnt nun mit der ganzen Frische, mit dem Ungestüm seines Naturells den Kampf wider Rom und entfesselt alle die schlimmen Elemente, welche in Deutschland damals vorhanden, aber noch gebunden waren.

Schon 1521 erregt Luther durch seine aufreizenden Predigten in Erfurt einen Sturm gegen den Klerus. Es beginnt eine durch keine Rücksicht gezügelte planmäßige Aufwiegelung und Verhetzung des Volkes gegen kirchliche und weltliche Obrigkeit in Predigt und Presse, wobei Luther den Ton angibt, und bald folgen auch der Aufstand der Ritter und der Bauern. Diese Bewegungen sind vorwiegend social-politische, eine „sociale Revolution“; das „Evangelium“, die „Handhabung des Evangeliums“ ist nur Deckmantel und zündendes Schlagwort;

es ist alles „Umsturz“. Viele, die früher mit Luther sympathisirt hatten, ziehen sich zurück; er selbst sucht zu dämpfen, abzuwiegeln. So ist das erste Stadium der Bewegung durchlaufen.

Läßt sich nun aus dem Zusammenwirken der genannten Kräfte die kirchliche Revolution genügend erklären? Gewiß, vorausgesetzt, daß deren Bedeutung und Wirkung nicht überschätzt ist. Und hier hat nun Janssen dem Humanismus die Hauptrolle zugewiesen und seinem Treiben einen Erfolg zugeschrieben, der ihm kaum zukommen dürfte. Bereits ist auch gegen Abschnitt I und II des ersten Buches Einspruch erhoben worden. „Ich bin,“ schreibt Funk (Tüb. Quartalschrift 1880, S. 662), „gegen die Schattenseiten dieser Männer keineswegs blind. Allein eine Bedeutung, wie sie ihnen hier zugeschrieben wird, kann ich ihnen nicht beimessen“, und er beleuchtet dann näher Janssen's Ausführungen speciell über Erasmus, um zu beweisen, daß diesem Unrecht geschehen. Vor ihm schon hat F. X. Kraus (Deutsche Literaturzeitung 1881, Nr. 12, Spalte 435) sich um vieles stärker dahin geäußert, Erasmus sei durch Janssen eine Unbill widerfahren (vgl. auch seine Kirchengeschichte, 2. Aufl. S. 535). Und allerdings, wenn man beispielsweise die Charakterisirung dieses Humanisten durch Maurenbrecher (Geschichte der katholischen Reformation S. 119—149; vergl. auch Höfler, Adrian VI., S. 328—352) mit der von Janssen gegebenen zusammenhält, so springt die Divergenz in die Augen. Ich maße mir nicht an, hier den Streit zu entscheiden, inwieweit der eine ihn zu sehr idealisirt, der andere zu sehr herabgedrückt habe, schließe mich aber gern der Ansicht Funk's an, „daß zu einer richtigen Charakterisirung des bedeutenden Humanisten noch viel zu thun sei und demselben katholischerseits immer noch ein Biograph von vielseitiger historischer, philologischer und theologischer Bildung fehle, der ihn nach seiner reichen und einflußreichen Thätigkeit richtig zu würdigen verstände“ (a. a. O. S. 676).

Um den Einfluß der Humanisten auf die religiöse Bewegung ins rechte Licht zu stellen, dürfte ein Hinweis auf den italienischen Humanismus am Platze sein. Es gab in Italien Humanisten von schlimmerer Art, als die in Deutschland waren, und doch haben sie ähnliche Erfolge, wie sie Janssen diesen zuschreibt, nicht gehabt. Sie haben, indem sie in Wort und That heidnische Grundsätze verkündigten, die Achtung vor Religion und Kirche abgeschwächt, die kirchliche Autorität erschüttert, aber sie haben dem Christenthum doch soviel Abbruch nicht gethan und wenigstens keine kirchliche Revolution hervorgerufen. Die Verschiedenheit des Erfolges einer im Ganzen gleichen Thätigkeit erklärt sich aus der Verschiedenheit der kirchlichen Lage hier und dort. Ohne Zweifel gab es in Italien dieselben kirchlichen Mißbräuche wie in Deutschland, eine vielleicht noch größere Corruption des Welt- und Ordensklerus. Aber die Abneigung gegen den Klerus und gegen Rom war in Deutschland eine viel größere und tiefer eingewurzelte. Der Klerus Italiens war ärmer und erregte weniger den Neid des Volkes und der Fürsten; es waren hier nicht so viele mit reichem Güterbesitz

ausgestattete Aebte und Bischöfe und, vom Kirchenstaate abgesehen, keine geistlichen Fürstenthümer; an dem Papstthum und seinem Fortbestande hatte Italien ein nahe liegendes, allseitig begriffenes Interesse. Sicher flossen auch aus der Kirche Italiens, unter welchem Namen auch immer, nicht so viel Steuern nach Rom als aus Deutschland. Seit den Kämpfen zwischen den Päpsten und Hohenstaufen, welche Deutschland um seine Machtstellung brachten, seit dem Streite Ludwig's des Baiern mit den Päpsten von Avignon hatte sich nach und nach ein Kapital von Abneigung und Haß gegen das Papstthum angesammelt, welches man für den Niedergang der einstigen Größe des deutschen Reiches verantwortlich machte, und diese Abneigung steigerte sich, und die Kluft zwischen Papstthum und deutscher Nation wurde fast unheilbar, je mehr die Päpste im 15. und besonders zu Anfang des 16. Jahrhunderts sich zu Leitern der national-italienischen Politik machten und den Einfluß der Deutschen abschwächten. Deutschland fühlte sich seit lange von Rom in seinen Rechten gekränkt, zurückgesetzt, finanziell ausgebeutet; keine Nation hatte so viele Beschwerden gegen den römischen Hof und den Klerus. Ueberall mischte sich der Unzufriedenheit mit den kirchlichen Verhältnissen der politische und nationale Haß bei, und so stand der Deutsche seiner an Mißbräuchen krankenden Kirche wesentlich anders gegenüber als der Italiener. Es läßt sich einmal nicht leugnen, die Abneigung gegen Rom war in den maßgebenden Kreisen Deutschlands sehr weit verbreitet und tief eingewurzelt. Aleander hatte schon 1516 dem Papste gesagt, er befürchte den Ausbruch eines Aufruhres gegen den apostolischen Stuhl, man erwarte nur, daß irgend ein Narr aufstehe und den Mund gegen Rom öffne, und im Jahre 1521, auf dem Reichstage zu Worms, fand er nun in Erfüllung gegangen, was er vorausgesagt hatte (II, 146[1]). Wiederholt sah Aleander sich veranlaßt, nach Rom zu berichten, daß die Verstimmung der Deutschen wegen der kirchlichen Mißbräuche immer weiter um sich greife (Vgl. Friedrich a. a. O. S. 23). „Nemo illic est, qui non saltem ob odium sedis apostolicae sit maculatus“, schrieb derselbe Aleander 1522 oder 1523 in einem Gutachten zu den Gravamina (Cod. 181 cl. IX der Bibl. Marciana zu Venedig). Und in Rom lebende Deutsche, bemerkt er weiter, stachelten ihre Landsleute durch tägliche Briefe auf und stellten ihnen alles viel schlimmer dar, als es war; ja sie hatten sogar ein Exemplar des Annatenbuches heimlich nach Deutschland geschickt, welches dort gedruckt und, mit bitteren Anmerkungen versehen, zur Vermehrung der Feindschaft gegen die Curie überall verbreitet wurde (ad augendam Romanae Curiae invidiam passim venditur). Diese Mißstimmung gegen die Curie war nicht die Frucht der Aufwiegelung und Aufhetzung des Volkes durch

---

[1]) „Per veder di revocar a reprobo sensu questi popoli, li quali per odio che hanno contra Roma non cernere verum“ (Friedrich, Der Reichstag zu Worms im J. 1521, S. 68 und öfter).

Luther und seine Genossen — Aleander fand sie ja schon 1516 vor —, aber sie wurde durch diese wachgerufen und zur Explosion getrieben. Eigenthümliche Zustände! Gerade solche, welche früher der Curie tadelnswerthe Acte abgepreßt hatten, sie waren nun mit Luther die schlimmsten Ankläger Roms. „Che sono promoti per Roma, fanno peggio, che gl'altri“, schrieb Aleander 1521 von Worms (II, 146) und 1522/3: „Non dico pluscula ex illis (gravaminibus) non esse corrigenda, quae ad opportunitatem et dolos aulicorum quorundam Germanorum a sede apostolica extorqueri prius solebant . . . . Et quod pessimum et intolerabile est, illi iidem, qui hic auctores tumultuum fuere, gaudent nunc istos motus e sua Germania concitari, non solum ii, qui minus quam vellent nummati in patriam redierunt, sed nonnulli adhuc Romae vitam degentes“ (Cod Marc. 181).

Nehme ich eine derartige Mißstimmung in den höhern und mittleren Kreisen Deutschlands als factisch vorhanden an, so begreife ich einmal die Art und Weise der von Luther und seinen Helfershelfern geführten Polemik, die ja geradezu ein Aufruf war zum Kriege gegen die „Wälschen“, zu einem Kreuzzuge gegen „das Geschwürm des römischen Sodoma“, das „schändliche, teuflische Regiment der Römer“, gegen die „römischen Räuber“, so etwa, wie der extravagante Raufbold Hutten ihn schon für das Jahr 1520 in Aussicht genommen hatte (II, 116); ich begreife dann ferner, daß die Humanisten im Bunde mit Luther, wenigstens bis den Leuten die Augen über das eigentliche Ziel der Bewegung aufgingen, solchen Erfolg erringen konnten. Ich urtheile also: Die antirömische Stimmung der leitenden Kreise Deutschlands, welche theils aus den politischen Verhältnissen, theils aus den eigenthümlichen Mißständen des deutschen Kirchenwesens, wie sie uns die Gravamina schildern, entsprungen war, muß als eine hervorragende Ursache des Gelingens der kirchlichen Revolution in ihren Anfängen, etwa bis zum Jahre 1525, betrachtet werden (Vgl. II, 273). Janssen, so scheint es mir, weist diesem Umstande nicht jene wichtige Stellung zu, welche ihm in der Reihe der Ursachen der sogenannten Reformation zukommt.

Luther predigte Freiheit, vornehmlich Freiheit von Rom, die Deutschen antworteten im Aufstande der Ritter und Bauern. Hat er diesen „Umsturz“ hervorgerufen? Gewiß nicht; aber er hat geschürt und in seiner Weise tapfer mitgeholfen. Das war und bleibt seine Schuld, von der ihn keiner wird freisprechen können. Die Protestanten dürfen mit dem Antheil, den Janssen dem Reformator an diesen revolutionären Bewegungen zuweist, zufrieden sein. „Auch ohne das Auftreten Luther's und seiner Anhänger würde, wie man schon im Jahre 1517 auf dem Mainzer Reichstage besorgte, das „unzufrieden und allenthalben schwierig gewordene Gemüth des gemeinen Mannes“ in Stadt und Land neue Aufstände und Empörungen erregt haben. Aber ihren Charakter der Allgemeinheit und der „unmenschlichen Furchtbarkeit“ erhielt die sociale Revolu=

tion erst aus den durch die religiösen Wirren geschaffenen oder entwickelten Zuständen des Volkes" (II, 410; vgl. auch II, 491 Anm. 1).

Janssen schließt den zweiten Band mit der Bemerkung: „Fürsten und Herren und städtische Obrigkeiten traten ein in die Erbschaft der Revolution". So war es in der That; Luther, Melanchthon, Butzer haben jene zu Herren der Situation, zu absoluten Machthabern über ihre Unterthanen, sogar in Sachen des Glaubens und Gewissens, erhoben, und sie haben es verstanden — das beweist der ganze dritte Band, — ihre neuen Machtbefugnisse gründlich auszunutzen. Sofort nimmt die Bewegung einen andern Charakter an. Früher eine Revolution von unten mit religiös-kirchlichem Anstrich, wird sie jetzt eine „politisch-kirchliche Revolution der Fürsten und Städte". Hatte das „Evangelium" den Rittern und Bauern als Schild zur Deckung ihres Umsturzes dienen müssen, so mußte es jetzt den Fürsten den Vorwand geben, um alle Freiheit des Volkes zu unterdrücken, alle Macht an sich zu reißen, sich in den Besitz der Kirchengüter zu setzen, sich vom Kaiser möglichst unabhängig zu machen. In Wahrheit handelte es sich in erster Reihe nicht um „Religion", sondern um „Region". Mit rücksichtsloser Gewalt und kluger Verhüllung des Bruches mit dem alten Glauben und der alten Kirche wurde das katholische Bekenntniß unterdrückt; es ist eine Fabel, daß das Volk dem neuen Evangelium überall zugejubelt habe. Man lese nur die Ausführungen Janssen's auf S. 56, 57, 58, 59, 61, 62, 64, 71, 72, 85, 87, 92, 188, 221, 224, 276, 277, 391. Wie das „Evangelium" nur durch Fürstengewalt eingeführt worden war, so konnte es nur durch Gewalt aufrecht erhalten werden (S. 189 und öfter). Gewissensfreiheit beansprucht man nur für sich, ohne sie den Katholiken gewähren zu wollen; ja die Unduldsamkeit gegen diese wird als Gewissenspflicht bezeichnet (S. 186, Anm. 3). Nicht die Katholiken sind die Angreifer, sondern die Protestirenden; nicht diese, sondern jene kämpfen um Religions- und Gewissensfreiheit. Die deutschen Fürsten conspiriren mit den Türken und den Franzosen, üben Landfriedensbruch und Verrath am Reiche, vorgeblich zum Schutze des Evangeliums und „deutscher Libertät", factisch im Interesse ihrer Machterweiterung.

Einen kläglichen Eindruck machen den Fürsten gegenüber die neugläubigen Theologen. Seit 1525 hat Luther die Führung aus der Hand gegeben und verloren; die Theologen sind Diener der Fürsten (III, 477). Man nutzt sie nur mehr aus als Werkzeuge der Politik; sie müssen Gutachten abgeben, Disputationen und friedliche Colloquien halten, müssen einen harten oder einen milden Ton der Polemik anschlagen, je nachdem die jedesmaligen politischen Interessen ihrer Herren es so oder anders erheischen; nur gegen den Kaiser dürfen sie sich alle Rohheiten und Rücksichtslosigkeiten erlauben (III, 713). Die Wünsche der Fürsten sind in allem maßgebend (III, 345, 353, 355), die Theologen müssen nach diesen hinschauen und danach selbst ihre Argumente einrichten (S. 139). Die Früchte der Revolution der Fürsten und städtischen Obrigkeiten sind über alle

Maßen traurig; auf allen Gebieten des (kirchlichen, wissenschaftlichen, charitativen, allgemein sittlichen) Lebens nur Ruinen und Ruinen. Es sind harte Schläge, welche Janssen in diesem dritten Bande gegen die „Reformation" in ihren Motiven, ihrem Verlauf, ihren Wirkungen führt, wohl dazu angethan, auf die Protestanten im höchsten Grade verwirrend einzuwirken. Es läßt sich denken, daß der energischste Widerspruch von dort her sich gerade gegen diesen dritten Band erheben wird. Bereits sind einige Proteste erfolgt, wie schmerzliche Aufschreie eines schwer Getroffenen; vorläufig sind es fast nur Anklagen auf tendenziöse Geschichtsmacherei, auf einseitige Ausbeutung der Quellen im Interesse religiöser und politischer Parteileidenschaft. Von eigentlicher Begründung der erhobenen Vorwürfe ist noch kaum die Rede gewesen; man hat nur hie und da auf die Punkte, in denen man widersprechen müsse, hingewiesen; Baumgarten hat vorläufig nur einen sehr mißglückten Anlauf gemacht.

Man entschuldigt die Conspiration deutscher Fürsten mit Franzosen und Türken, den Verrath am Reiche, ja die Politik Frankreichs gegen den Kaiser mit der Nothwendigkeit, sich gegen die alle Freiheit und Selbständigkeit vernichtenden Aspirationen der habsburgischen Politik zu schützen, also als eine Art gebotener Nothwehr. Und in der That, war die Politik Carl's V. eine solche, dann erscheinen alle jene Acte in einem viel mildern Lichte. Aber Janssen stellt es sehr entschieden in Abrede, daß der Kaiser derartige Ziele verfolgt habe. Carl wollte die Centralgewalt im Reiche stärken und die kaiserliche Gewalt, welche nach seinem Ausspruch nur mehr gegen früher eine schattenhafte war, stärken und dem Reiche wieder zu der Machtstellung, die es einst besessen, verhelfen; er wollte die dem Reiche allmälig, namentlich an Frankreich, abhanden gekommenen Länder zurückerlangen und das kaiserliche Ansehen auch in Italien wieder zur Geltung bringen. Seine Politik war nicht aggressiv, sondern lediglich conservativ, nicht Eroberungspolitik, dieses höchstens den Türken gegenüber, und in diesem Punkte hatte er den Beifall des christlichen Europa auf seiner Seite. Carl V. war ein echt mittelalterlicher Kaiser; er unternahm noch einmal einen Kampf für die alte Idee des Kaiserthums, er wollte die Ordnung der christlichen Gesellschaft wieder auf die innige Harmonie zwischen Papstthum und Kaiserthum stellen, Mehrer des Reiches nach außen und innen sein. Die Stärkung der Hausmacht erscheint überall nur als Mittel zu diesem Zweck, nicht als Selbstzweck. Bei diesem Streben kam Carl V. in Conflict mit den deutschen Fürsten, mit Frankreich, ja sogar mit dem Papste; er stand mit diesen Ideen fast allein da. Das deutsche Fürstenthum hatte längst Sinn und Interesse für des Reiches Herrlichkeit und Ehre verloren; all sein Trachten ging nur auf Begründung völliger Souveränität und Schwächung des Kaiserthums. Carl wollte die Centralgewalt im Reiche stärken; allein der Fortbestand der innern Zerrissenheit galt als Inbegriff der deutschen Freiheit, das Bemühen des Kaisers, ein stärkeres Einigungsband zu schaffen, als Angriff auf die „deutsche Libertät". Schon als Maximilian die Reichsreform versuchte und eine allgemeine Reichssteuer

zur Unterhaltung des Kammergerichts und wo möglich eines Reichsheeres forderte, da ging ein Jammer durchs Reich, als handele es sich um einen ewigen Tribut, um den Verlust aller Freiheit (Höfler, Adrian VI. S. 11). So sehr war den Deutschen der Reichsgedanke abhanden gekommen; soweit war man in Deutschland gelangt, daß man sich eine wirkliche Freiheit in Verbindung mit Ordnung und einer starken Centralgewalt nicht mehr denken konnte. „Wann der Kaiser des Kaiserthums halb noth angeht und er vermant seine Fürsten gemein und edlen," schreibt Sebastian Münster in seiner Kosmographie, „so sprechen sie, daß sie gefeit sind und niemanden dienen, denn der jnen Sold giebt. Dazu lassen sie auch ihre Unterthanen nicht dienen und sagen doch, daß der Kaiser ihr Herr sei" (bei Höfler a. a. O. S. 15). Das alles sah und erkannte Carl V. und wollte abhelfen. Er erlag aber im Kampfe für diese seine Idee. Frankreich war der alte Widersacher deutscher Größe. Von dem Augenblicke an, da Carl über seinen Mitbewerber ums Kaiserthum den Sieg errungen hatte, war Franz I. von Frankreich sein Todfeind geworden und der natürliche Bundesgenosse aller seiner Feinde, der Osmanen wie der aufrührerischen Spanier und der mißvergnügten Reichsstände. Der Kampf konnte nicht ausbleiben. Leider befolgte auch Clemens VII. eine höchst kurzsichtige Politik. Im Interesse des mediceischen Hauses und in der übertriebenen Besorgniß, es könnte ein Anwachsen der kaiserlichen Gewalt, zumal in Italien, dem Kirchenstaat und der Freiheit des Papstthums selbst gefährlich werden, durchkreuzte er nicht selten die Absichten und Pläne des Kaisers, oft zu großem Schaden für die kirchlichen Angelegenheiten. Nur Carl V. und sein Bruder Ferdinand und Herzog Georg von Sachsen verfolgten eine wahrhaft hochherzige Politik, alle andern suchten das Ihrige. Die kaiserliche Politik hat den vollen und unbedingten Beifall Janssen's, so lange sie nicht, wie z. B. in den Tagen des Interim's, vom rechten Wege abging (vgl. auch III, 448, 451, 485, 568 und öfter), und sie müßte den Beifall eines jeden deutschen Patrioten finden. Wer wollte es einem Kaiser verdenken, daß er sich bemühte, die kaiserliche Gewalt aus ihrer Schattenhaftigkeit zu erheben? Aber die deutschen Fürsten hatten kein Verständniß für des Kaisers Ziele, weil sie ganz und gar von Sonderinteressen und Souveränitätsgelüsten beherrscht waren, und darum sahen sie in allen Maßnahmen des Kaisers nur Angriffe auf die „deutsche Libertät" und trafen ihre Gegenmaßregeln. Selbst die religiösen Wirren und die Türkennoth nutzten sie dazu aus, das Ansehen des Kaiserthums herabzudrücken und niederzuhalten. Leider ließen sich auch die baierischen Herzoge von derselben Besorgniß beherrschen (III, 508) und auf Wege ziehen, die mit ihrem sonst aufrichtigen Streben, die katholische Religion zu erhalten, unvereinbar waren. Daher ihre Bündnisse mit den Schmalkaldnern, ihre Conspiration mit dem Türkenknecht Zapolya und Frankreich, daher ihr Widerstand in Regensburg 1541 gegen die kaiserlichen Unionsversuche. Sie wollten, das durchschauten die päpstlichen Abgesandten Morone und Contarini, wie nicht minder Carl V.

selbst, den Kaiser zum Kriege drängen, um im Trüben zu fischen (vgl. meine Regesten Contarini's S. 156, 162, 198, 200).

Auch die protestantischen Historiker, weil sie keine Freude an der mittelalterlichen Ordnung der Dinge und dem Kaiserthum im Sinne Carl's d. Gr. haben, fassen in der Regel die Zielpunkte der Politik anders als Janssen und ähnlich wie die damaligen deutschen Fürsten und Frankreich. Ich bin der Ansicht, daß sie im Unrecht sind, und daß Janssen seine Auffassung hinlänglich begründet hat. Vgl. I, 420—421. II, 133—144. III, 2, 122, 440, 441, 471. Ich will kein großes Gewicht auf Carl's Versicherungen in öffentlichen Documenten, bei feierlichen Anlässen und in Unterredungen mit den Gesandten fremder Staaten legen; hier ist ja der Gedanke an politische Heuchelei nicht ausgeschlossen. Aber in Privatbriefen, aber in so erhabenen Momenten, wie bei der Kunde von dem Siege bei Pavia, hat er, so will uns scheinen, doch gewiß seine eigentliche Herzensmeinung kundgegeben, und mehr noch in seinen Thaten. Als er, nach schwerer Sorge über den Ausgang des italienischen Feldzuges, plötzlich die Nachricht vom Siege bei Pavia erhielt, erhob sich Carl so recht zur Höhe seiner Aufgabe als Kaiser und sprach die bezeichnenden Worte zu dem polnischen Gesandten: „Ich will, so viel mir möglich, Diligenz haben, daß in der Christenheit ein gemeiner Friede werden möge, und daß ich dem Könige von Polen, meinem Bruder und anderen wider die Ungläubigen möge Hilfe thun: ich bedenke auch nichts anderes, denn das" (II, 3). Und zu dem ihn beglückwünschenden Venetianer Contarini: „Ich danke Gott, daß er mir diese Gelegenheit gegeben hat, daß nicht allein meine Freunde, sondern auch meine Feinde erkennen sollen, wie ich kein anderes Bestreben gehabt habe, als Frieden unter den Christen zu stiften und meine Waffen gegen die Ungläubigen zu wenden" (vgl. meine Regesten Contarini's S. 21). Darum kam es Carl V. vor allem darauf an, mit Franz I. Frieden zu schließen; darum ging er auf den Vorschlag Heinrich's VIII., mit ihm gemeinschaftlich die Selbständigkeit Frankreichs gänzlich zu vernichten, nicht ein; er wollte seinen langjährigen Gegner, der auf eine völlige Vernichtung der kaiserlichen Gewalt ausging (III, 471), nicht zu Grunde richten, sondern nur so schwächen, daß er nicht fürder mehr als „Störenfried der Christenheit" die allgemeine Ruhe Europas gefährden könne (vgl. den Brief an seine Tante Margaretha, III, 3). Nur was ihm „nach Gerechtigkeit gebühre", verlangte er zurück: das von Frankreich unrechtmäßig in Besitz genommene Herzogthum Burgund, sein „altes Erbtheil, von dem er Namen und Wappen trage", und die Verzichtleistung des Königs auf Mailand, ein altes Reichslehen. Letzteres jedoch forderte der Kaiser nicht für sich. „Es war niemals meine Absicht", versicherte er seinem Bruder Ferdinand, „den Staat Mailand für mich zu behalten" (II, 3—4).

War es Carl V. nur um Mehrung der habsburgischen Hausmacht zu thun, warum nahm er nach Unterwerfung Württemberg's dieses Land nicht für seinen Bruder Ferdinand einfach in Besitz? Damit er nicht von dem eigent-

lichen Ziele des Krieges, den er für den Dienst Gottes und die Wiederherstellung der kaiserlichen und königlichen Autorität in Deutschland unternommen, abweiche, „und damit es nicht scheine, als suchten wir unser Privatinteresse, bei dem Neide, den man jeder Zeit gegen unser Haus Oesterreich gehegt" (III, 584). Warum beutete er den Sieg über die Schmalkaldener nicht gründlicher zur Vernichtung „deutscher Libertät" aus? Er wollte nach Besiegung Friedrich's und Philipp's „Ruhe und Frieden in Deutschland herstellen" (III, 590) und sofort schrieb er einen Reichstag nach Augsburg aus, um „die Beruhigung und Einigkeit des Reiches zu vollziehen" (III, 598). „Wenn man geargwohnt hatte, daß der Kaiser seine Siege benutzen werde zur Verstärkung seiner Machtstellung, zur Aufrichtung einer Monarchie, so mußte man nach den Siegen nunmehr deutlich erkennen, daß dieses nicht die Absicht des Kaisers gewesen war, denn es blieb im Grunde alles im vorigen Stand". So der Carmeliter Westhoff (III, 599). Denjenigen, welche ihm zu dem Siege über die Schmalkaldener Glück wünschten und ihn auf das Beispiel des Julius Cäsar hinwiesen, wonach man Siege nicht nur erfechten, sondern auch verfolgen müsse bis zur völligen Vernichtung des Gegners, antwortete der Kaiser: „Die Alten hatten nur ein Ziel vor Augen: die Ehre; wir Christen haben deren zwei: die Ehre und das Gewissen". Durch die vom Kaiser geplante Errichtung eines „großen Reichsbundes sämmtlicher Stände", welche die Tendenz Carl's nach völliger Unterdrückung der alten Verfassung des Reiches so klar documentiren soll (vgl. Maurenbrecher, Carl V., S. 192 ff.), sollte auch nur für eine „dauernde Ruhe und den Frieden im Reich, den Landfrieden, das Kammergericht sammt gebührlicher Execution gesorgt werden und alle Vergewaltiger und Unruhestifter strenger Strafe verfallen". Es lag dem Kaiser der Plan, die Verfassung des Reiches umzustürzen und eine centralisirte Monarchie zu errichten, durchaus fern (III, 620).

Aber hat nicht Carl V. dadurch, daß er später ehemalige Reichsgebiete, wie das niederländische Burgund und Mailand, an seinen Sohn Philipp abtrat, alle seine frühern Versicherungen über die Ziele seiner Politik Lügen gestraft? Darin liegt allerdings eine gewisse Schwierigkeit. Seitdem Carl das Herzogthum Mailand, im Widerspruch mit seinen früheren Versicherungen, seinem Thronerben Philipp zuzuwenden und es so unmittelbar mit seinem Hause, welches bereits Neapel und Sicilien besaß, zu vereinigen suchte, wachte das ohnehin tief eingewurzelte Mißtrauen in die kaiserliche Politik auch an der Curie wieder auf und man befürchtete in Rom nichts Geringeres, als den Untergang aller Selbständigkeit Italiens, insbesondere der Unabhängigkeit des apostolischen Stuhles (III, 600). Ein Wandel der Politik liegt ohne Zweifel vor, etwa seit 1540. Man muß hier wohl annehmen, daß Carl solche Gedanken erst faßte und zur Reife brachte, als er sich von der Unausführbarkeit seines Wunsches nach Wiederherstellung des alten Reiches überzeugt hatte. Die Träume seiner Jugend, wo er so oft seine Aufgabe betonte, Mehrer des Reiches zu sein, schwanden allmählich dahin, nachdem er es nur zu oft erfahren, wie dazumal

der Reichsgedanke keine reale Macht mehr war und jeder, in Italien wie in Deutschland, nur das Seine suchte und darauf hinausging, bei der bereits weit fortgeschrittenen Zerbröckelung und innern Auflösung so viel wie möglich für das eigene Haus und die eigene Selbständigkeit zu retten. So äußerte Carl V. auf dem Reichstage zu Regensburg 1541 angesichts der centrifugalen und selbstsüchtigen Bestrebungen der deutschen Fürsten: Wenn das so fortgehe, so werde auch er schließlich sich genöthigt sehen, an die eigenen Angelegenheiten zu denken, da man ihm nicht zumuthen könne, mit seinen Privatmitteln allein für das Reich einzustehen. (Se ognuno guarda il fatto suo, bisogna anch'io che consideri le cose mie, Contarini an Farnese, 19. Juni 1541; Soggionse poi al rispetto di Dio che lui vedeva gl'altri governarsi secondo il commodo loro et che riuscivano bene nelli loro negotii, pero li bisognava etiam a lui haver rispetto al suo commodo, an Farnese, 10. Juni. S. Pastor, Die Correspondenz des Cardinals Contarini S. 83, 93. Vgl. meine Regesten S. 200, 211).

Wie schon die Zeitgenossen Carl's V. über die eigentlichen Zielpunkte seiner Politik verschiedener Meinung waren und deshalb seinen Bestrebungen Mißtrauen entgegenbrachten, so wird wohl auch der Streit unter den Historikern hierüber noch so bald nicht beigelegt, und demgemäß auch das Urtheil über die Handlungsweise der deutschen Fürsten, Frankreichs und des Papstes verschieden sein. Vielleicht wird Pietro Balan, Unter-Archivar des apostolischen Stuhles, in seiner „Storia di Clemente VII." auf Grund vaticanischer Documente über die „ehr- und treulose Politik des damaligen Europa" (Al suo tempo (Clemens VII.) prevaleva omai in ogni parte d'Europa una politica senza onore e senza fede, senza altra ragione che l'utile, senza altro diritto che la forza, senza altra regola che il capriccio, il libito, il vantaggio materiale) neue Aufschlüsse bringen. Was er über Carl V. urtheilen wird, hat er schon in einem in der Accademia Pontificia am 5. Mai 1881 gesprochenen Discorso angedeutet, wo er von Clemens VII. sagt, er war „vittima spesso delle irresolutezze di Francesco I. di Francia e delle scaltre arditezze, come degli infingimenti ingenerosi e perfidi di Carlo V." (Gli archivi della S. Sede in relazione alla storia d'Italia (Roma 1881) p. 36).

Hier nur noch eine Bemerkung: Gerade in der Charakterisirung Carl's V. zeigt sich Janssen als unbefangener Historiker. Er hat ihn uns so geschildert, wie es ihm die benutzten Quellen zur Pflicht machten; er hat darum auch die Schwächen seiner Politik nicht verdeckt und z. B. mit herbem Tadel nicht zurückgehalten, wo er den Kaiser von der rechten Bahn abweichen und ohne Rücksicht auf Concil und Papst und kirchliches Recht eine Beilegung der Religionswirren unternehmen sieht. Ebenso unparteiisch, unbekümmert um Freund oder Feind, urtheilt Janssen auch über die Bischöfe. „Sie schwiegen sich zu Tode" (II, 128). „Da gibt's wenig muthige Seelen. Und ob's unter ihnen Apostel gibt, will ich

nicht zweifeln, doch dem Urtheile Gottes hingeben, ob ihre Zahl zwölf ist und nur ein einiger Judas" (III, 201). Albrecht v. Mainz und Hermann von Köln, welcher später förmlich zum Protestantismus übertrat, und der Augsburger Bischof Christoph von Stadion waren „mehr dem Widertheil zugeneigt, denn dem katholischen". „Der Erzbischof von Mainz zeigt sich bald so bald anders, und weiß man nie recht, wohin er fallen wird . . . Der von Köln läßt sich leicht bearbeiten, denn vom Glauben weiß er nichts und ist noch furchtsamer; der von Augsburg ist ein züchtiger Mann, aber nicht fest im Glauben" (III, 200, 201). Wie es in Deutschland dahin gekommen, darüber gibt uns Georg v. Sachsen Aufschluß (III, 42, 201 und öfter). Selbst unter den schwersten Bedrängnissen der Kirche änderten die Bischöfe und Geistlichen ihr Leben nicht (III, 202). Bei der Trauung einer ausgesprungenen Nonne diente Fürstbischof Erich v. Paderborn, „zum wahrsten Zeichen, wie es mit etwelchen Bischöfen aussah", als Zeuge (III, 295). Der Münster'sche Bischof Friedrich v. Wied, der nie die bischöfliche Weihe empfangen hatte, verkaufte sein Bisthum um vierzigtausend Gulden (III, 295). Franz v. Waldeck, der die Wiedertäufer niederwarf, machte kein Hehl aus seinen ungläubigen Gesinnungen (III, 316). Daß unter „solch geistlichen Judassen" das katholische Volk leicht irre gemacht werden konnte an seinem Glauben, ist erklärlich (III, 295). Vgl. auch III, 520.

Nach Gebühr werden auch die katholischen Fürsten gewürdigt, schonungslos namentlich die baierischen Herzoge (III, 242, 262, 576). Der Katholik mag die Haltung der Fürsten, die doch katholisch sein und bleiben wollten, bedauern, aber er kann nicht anders urtheilen, seitdem die Briefsammlungen von Muffat und Lenz vorliegen. Aber der böse Geist Baierns, der Kanzler v. Eck, erhält doch auch sein Recht, wo er es hat. Janssen verschweigt es nicht, daß er den Zug Sickingen's gegen Trier als „Schand und Schaden" brandmarkt (Vgl. auch II, 462), ebenso wenig seine Verdienste um Niederwerfung der socialen Revolution (III, 245, 246). Rücksichtslos deckt Janssen auch die Motive des Glaubens und Handelns der evangelischen Fürsten auf, ihre Intoleranz, ihr Rauben und Brennen, ihre Käuflichkeit, ihr unsittliches Leben, ihr „Laster des Fressens, wie auch das leidige Saufen" u. s. w.

Ueber die Charakterisirung der eigentlichen Reformatoren durch Janssen haben die Protestanten sich bereits wiederholt beklagt. Auf der Berliner Pastoral-Conferenz vom 7. Juni 1882 sagte der Consistorialrath Hahn: „Professor Janssen verwandelt die großen Zeugen des Evangeliums in Carricaturen" (Köln. Volksz. 10. Juni 1882, 3. Bl.). „Der Luther Janssen's", klagt Baumgarten, „steht wesentlich auf der Linie eines Thomas Münzer. In allem, was wir von ihm hören, tritt auch nicht ein einziger Zug, ich will nicht sagen von Größe, sondern nur von Bedeutung hervor: es ist lediglich ein roher, plumper, wüster, maßlos leidenschaftlicher Geselle, und ein solcher Mensch soll den gewaltigen Bau der römischen Kirche erschüttert haben?" Nun, Janssen hebt zunächst auch manchen guten Zug an dem Reformator hervor. Im Jahre 1529 richtete

Luther an den Kurfürsten ein Bedenken gegen „das Vornehmen, ins Feld zu ziehen wider den Kaiser" (III, 158), 1530 forderte er denselben Kurfürsten zur Betheiligung an der Königswahl Ferdinand's auf, damit nicht das Reich zerrissen und getrennt werde (III, 225) u. a. Indessen, das läßt sich nicht in Abrede stellen, so schonend auch Janssen sichtlich mit Luther umgeht, er führt ihn uns vorwiegend in seinem wilden Ungestüm (II, 106), als rastlosen Agitator und Zerstörer aller staatlichen, socialen und kirchlichen Ordnung vor. Er entschuldigt auch nicht die maßlosen Unfläthereien und Rohheiten seiner Sprache, weil dieselben eben nicht zu entschuldigen sind und selbst in jener sonst derben Zeit doch als ganz einzig dastehen und bei Freunden und Gegnern harten Tadel fanden (II, 181, 194, 227; III, 60, 61, 528, 532), ja sogar Zweifel an der Gesundheit seines Geistes erweckten (III, 532). Aber nicht Janssen zeichnet Luther also, er selbst thut es mit seinen eigenen Worten und seine Freunde, die ihn, der wie ein gewaltiger Gebirgsstrom, alles fortreißend und zerstörend daherstürmt, zurückzuhalten und zu mäßigen suchen. Nicht nur Janssen, auch Protestanten (vgl. Zeitschr. für kath. Theologie, Innsbruck 1882, 2. Heft, S. 378), haben aus dem Studium der Schriften Luther's ein so ungünstiges Bild von dem Charakter des Reformators gewonnen. Ohne Zweifel hatte auch Luther seine guten Seiten, namentlich herrliche Naturgaben: hohe geistige Begabung gepaart mit großer Energie und Arbeitskraft, eine hinreißende populäre Beredsamkeit, Wärme und Begeisterung für die Sache, die er in die Hand nahm — und diesen Gaben verdankt er zumeist seine großen Erfolge —; aber es fehlte ihm alles Maßhalten, und so wurde er ein blinder Stürmer, und seine schönsten Fähigkeiten dienten nur der Zerstörung, nirgends dem Aufbauen. So war Luther, der die deutsche Nation in Aufregung brachte und mit sich fortriß, und als solchen, in dieser seiner Hauptlebensthätigkeit, hatte ihn Janssen darzustellen. Aber trotzdem wollen wir zugeben, daß er ihn uns vielleicht mehr in den Lichtseiten seines Wesens hätte zeigen und ihm mehr Raum und Gelegenheit gewähren sollen, auch die bessern Absichten und Ziele seiner Opposition zu entwickeln und klarzulegen. In der ganzen Bewegung, in deren Vordergrund Luther steht, war mit dem Schlimmen auch viel Gutes vermischt. Es war nicht unberechtigt, daß er gegenüber der unleugbaren übertriebenen Aeußerlichkeit im religiös-kirchlichen Leben auf mehr Innerlichkeit drang, daß er gegenüber dem Vertrauen auf die eigenen Werke die Nothwendigkeit des Vertrauens auf Christi Verdienst scharf betonte. Sein Fehler bestand nur darin, daß er bei seiner stürmischen Geistesrichtung immer ins entgegengesetzte Extrem verfiel und das Kind mit dem Bade ausschüttete. Seine energischen Proteste gegen die herrschenden Mißbräuche waren ebenso wenig zu tadeln und fanden auch den Beifall der Besten. In der Anerkennung der Nothwendigkeit einer Reform stimmten alle mit ihm überein. Aber Luther hielt sich nicht in dem Gebiete der Disciplin, sondern griff das Dogma an. Sehr richtig bemerkte Emser: „Reformen seien dringend nothwendig, aber Luther gehe nirgends auf die Reform vorhandener Mißbräuche und Aergernisse,

sondern „auf die Austilgung der Sache" selbst, auf den Umsturz alles göttlichen Grundes der Kirche, aller kirchlichen Einrichtungen aus, und daraus werde, wenn sein Vorhaben gelinge, eine ähnliche Zerrüttung aller Zustände in Kirche und Gesellschaft erfolgen, wie sie in Böhmen durch die Husiten erfolgt sei" (II, 108). Aehnlich urtheilte Murner: „Luther nehme, woran niemand zweifeln könne, die Beschwerden der deutschen Nation gegen den römischen Hof nur „als ein Beihilf und ein Specklein auf die Falle und zu einem Deckmantel, unsern christlichen Glauben umzukehren" (II, 127). „In vero se costui fusse stato prudente et fusse stato in le prime cose (nämlich Bekämpfung der Mißbräuche) ne se havesse implicato in manifesti errori de la fede, seria non dico favorito, ma adorato da tutta Germania. Il che mi disse il Duca di Baviera in Augusta et molti altri et io 'il vedo per experientia". So schrieb Contarini unter dem 25. April 1525 von Worms aus (vgl. meine Regesten Contarini's S. 253).

Die weltliche Gewalt dürfe sich nicht in die innern Angelegenheiten der Kirche einmischen; „daraus entstehe der merkliche Theil alles Unglückes, welches vor Augen". So sprach der Cardinalbischof Otto von Augsburg im Fürstenrathe auf dem Reichstage von 1555. Das ist die große Wahrheit, welche er aus der Betrachtung der Ereignisse in Deutschland bis zum Jahre 1555 gewonnen hatte; diese Wahrheit hat Janssen in dem dritten Bande seines Werkes durch eine treue Schilderung der „politisch-kirchlichen Revolution der Fürsten und Städte und ihrer Folgen für Volk und Reich" bis zur Evidenz erhoben, und so gewinnt dieses Buch auch eine ganz besondere Bedeutung für unsere Zeit. Möge es auch in dieser Beziehung klärend und belehrend wirken, wie es hoffentlich dazu beitragen wird, die landläufigen Ansichten, das „unter uns festgestellte historische Urtheil" (Baumgarten) über das Zeitalter der Reformation zu zerstören und der Wahrheit zum Siege zu verhelfen[1]).

Braunsberg im August 1882. Prof. Dr. **Dittrich.**

---

[1]) III, S. 338 Anm. findet sich ein kleines Versehen. Sadolet hat die von Laemmer angeführte Rede nicht am 3. Mai 1535 gehalten, sondern um die Zeit, als das „Collegium novemvirale" seine Berathungen begann, also etwa im November 1536, geschrieben und publicirt. Vgl. Florebellus in der Vita Sadoleti (Opp. I, 13): „Quo quidem tempore Sadoletus etiam eis de rebus aliquot orationes scripsit". Die Rede ist 1561 in Krakau gedruckt worden. — Um Mißverständnissen vorzubeugen, wäre III, 156 Anm. 1 zu schreiben: „Contarini bemerkte in seinem Bericht über die römische Legation, den er 1530 in Venedig erstattete". . . . .

* * *

# Nachtrag.

Inzwischen hat Janssen in einer besonderen Schrift: „An meine Kritiker"[1] auf die gegen seine Person, seine religiöse Ueberzeugung und sein Buch, namentlich von protestantischer Seite, gemachten Angriffe geantwortet. Mag es den friedlichen Gelehrten auch eine schwere Ueberwindung gekostet haben (S. 6), mit Unterbrechung der ihm so nothwendigen ländlichen Ruhe und seiner positiven Arbeiten sich auf das Gebiet der Polemik zu begeben, wir haben allen Grund, uns nicht zwar der aufregenden Arbeit, wohl aber der daraus erwachsenen Frucht von Herzen zu freuen. Denn einmal weist die Schrift die meisten der an Janssen's deutscher Geschichte gemachten Ausstellungen, theils als factische Irrthümer, theils als, sei es aus oberflächlicher Lectüre des Buches, sei es aus Voreingenommenheit, wenn nicht aus bösem Willen, entsprungene Entstellungen und unbegründete Anschuldigungen in der dem Verfasser eigenen, ruhigen und maßvollen Sprache mit siegender Leichtigkeit und Schlagfertigkeit zurück; sodann zeigt sie wieder so recht ad oculos, wie selbst ernste protestantische Gelehrte die Schriften katholischer Autoren, die sich nun einmal nicht mehr vornehm ignoriren oder mit einem kurzen absprechenden Urtheil, wie: „Das Buch ist von einem Katholiken geschrieben, das sagt alles", abthun lassen, zu behandeln für recht und christlich halten. Man kann sich eines gerechten Staunens nicht erwehren, wenn man eine so reiche Blumenlese, sagen wir lieber „Giftblüthenlese" von Urtheilen über Personen, über katholische Lehren und Institutionen liest. Welche Befangenheit, welche Unwissenheit bezüglich der ersten Principien des Katholicismus! — Außerdem bringt die Schrift noch mancherlei „Ergänzungen und Erläuterungen zu den drei ersten Bänden der Geschichte des deutschen Volkes", erweitert, vertieft und begründet dort Gesagtes und wird so in mehrfacher Weise eine kräftige Stütze des bisher aufgeführten Baues und zugleich eine schätzbare Vorarbeit für weitere Auflagen des Werkes. Aber das ist noch nicht alles. Weil einige Kritiker, allen voran der Erlanger Consistorialrath Dr. Ebrard, nicht nur die Geschichtsdarstellung Janssen's, sondern auch, wie schon angedeutet, seine religiösen Ueberzeugungen und die Lehren und Institutionen der katholischen Kirche selbst angegriffen haben, so hat der für seinen Glauben und seine Kirche warm begeisterte Historiker in edler Ritterlichkeit den Fehdehandschuh zur Vertheidigung der ihm theuern Güter aufgehoben, und so ist die Schrift zu einem guten Theil eine Apologie der katholischen Lehre geworden und hat dadurch eine über die bloße Abwehr

---

[1]) An meine Kritiker. Nebst Ergänzungen und Erläuterungen zu den drei ersten Bänden meiner Geschichte des deutschen Volkes. Von Johannes Janssen. Freiburg, Herder'sche Verlagshandlung 1882. Sicherem Vernehmen nach ist das Buch gleich in der Höhe von 10,000 Exemplaren gedruckt!

von Angriffen gegen eine gelehrte Arbeit weit hinausgehende Bedeutung gewonnen. Die Artikel über Verehrung und Anrufung der Heiligen, Ablaß, Rechtfertigung, Beichte, Fürbitte für die Verstorbenen, Priestercölibat, Papstthum in den ersten Jahrhunderten wird der Katholik nicht ohne hohe Befriedigung lesen.

Meine Recension wird durch diese Antikritik im Ganzen wenig berührt. An einigen Stellen erinnert die Janssen'sche Abwehr nicht undeutlich an meine Ausführungen. Vgl. oben S. 673, 674, 675, und Janssen S. 99 ff.; S. 680 ff. und Janssen S. 158—163.

Eigentlich bleibt nur eine Differenz zwischen Janssen und mir bestehen: sie betrifft die Behandlung der im Leben der Kirche unmittelbar vor Ausbruch der kirchlichen Revolution vorhanden gewesenen Schäden, Mißbräuche und Aergernisse. „Ich habe dieselben in meinem Werke nirgends geleugnet oder bemäntelt, vielmehr scharf und entschieden betont", schreibt der Verfasser S. 14, und S. 101: „Die Schattenseiten des kirchlichen Lebens vor Luther habe ich ebenso entschieden hervortreten lassen, wie die Lichtseiten". Ich habe mein Urtheil, das ich S. 670—674 begründet, in die Worte zusammengefaßt: „Janssen verschweigt nicht die Schäden und Gebrechen der Kirche um's Jahr 1500, er nennt sie gelegentlich alle; aber er läßt sie doch in der Darstellung nicht so hervortreten, daß sie in ihrer ganzen Bedeutung für die Folgezeit richtig erkannt und geschätzt werden könnten" (S. 674). Ich weise dann auf die Gravamina der deutschen Nation hin (S. 674), suche, auf jenen Punkt noch einmal zurückkommend, S. 676—678 die in Deutschland unleugbar herrschende, große Mißstimmung und Abneigung gegen Rom auf ihre Gründe zurückzuführen und formulire (S. 678) mein Urtheil wieder dahin: „Die antirömische Stimmung der leitenden Kreise Deutschlands, welche theils aus den politischen Verhältnissen, theils aus den eigenthümlichen Mißständen des deutschen Kirchenwesens, wie sie uns die Gravamina schildern, entsprungen war, muß als eine hervorragende Ursache des Gelingens der kirchlichen Revolution in ihren Anfängen, etwa bis zum Jahre 1525, betrachtet werden. Janssen, so scheint es mir, weist diesem Umstande nicht jene wichtige Stellung zu, welche ihm in der Reihe der Ursachen der sogenannten Reformation zukommt." Ich bin also der Meinung, Janssen hätte das, was er hier und dort an verschiedenen Stellen seines Buches, und am Ende des ersten Bandes etwas mehr im Zusammenhange, über die Schattenseiten des kirchlich-religiösen Lebens beibringt, in einem besondern Abschnitt behandeln und die wahre und eigentliche Bedeutung jener wirklichen oder vermeintlichen Mißbräuche für den Ursprung und Fortgang der kirchlichen Umwälzung eingehender erörtern sollen. Wenn ich nun nach Durchsicht der Briefe 13 und 19 und anderer Stellen der Antikritik mir nochmals die Frage vorlege, ob unser Historiker das Ineinandergreifen aller Richtungen und Strömungen im ausgehenden Mittelalter richtig gezeichnet, ob er jeder derselben den ihr gebührenden Antheil zugewiesen (S. 670), ob er nicht die Bedeutung und die Wirkung einer und der andern der zusammenwirkenden Kräfte unterschätzt habe (S. 676): so kann ich mein obiges Urtheil im Wesentlichen

nicht anders gestalten. Uebrigens erinnere ich hier nochmals an das auf S. 664 Gesagte: „Darin zeigt sich Janssen als objectiver Historiker . . . . Dabei kann er in der Schätzung der einzelnen Ursachen und Anlässe sich bisweilen geirrt, manches überschätzt, manches unterschätzt, dieses zu sehr, jenes zu wenig betont haben u. s. w.

Im Besondern muß ich meine Aeußerung (S. 672) über die Ablaßinstruction Albrecht's von Mainz noch näher begründen. Ich kann mich auf Maurel (Die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch, Paderborn 1878) berufen, welcher S. 83 also schreibt: „Was die Seelen im Fegfeuer betrifft, so sind mehrere Theologen der Ansicht, man könne, ohne im Stande der Gnade zu sein, für dieselben Ablässe gewinnen, d. h. unvollkommene und solche vollkommene, zu deren Gewinnung die Beicht und Communion nicht vorgeschrieben sind, weil die Sünde dessen, der die Bedingung erfüllt, nicht hindere, daß der Ablaß diesen reinen Seelen zugewendet werde, da dieselben, eben weil unschuldig, auch fähig seien, an der Genugthuung eines andern Theil zu haben. Da jedoch diese Meinung nur wahrscheinlich ist, so thut man gut, sich in der Praxis an die entgegengesetzte Ansicht zu halten, welche allgemeiner und sicherer ist". Janssen allerdings hat für seine Ansicht, die er auf S. 76 vertheidigt, bedeutende Autoritäten, wie Suarez, Bellarmin u. a., nach einigen sogar die Mehrzahl der Theologen. Vgl. Maurel a. a. O. S. 83, Anm. 1 u. 2.

Zum Schlusse sei es mir gestattet, hier das Urtheil eines Zeitgenossen Luther's über dessen Rohheiten in der Schriftstellerei und die oft behauptete Allgemeinheit eines solchen Grobianismus schon vor und in jener Zeit anzuführen. Der berühmte Cardinal Jakob Sadolet schrieb in einem Briefe an Joh. Sturm im Juli 1539: „Illud nollem, mi Sturmi, valdeque mihi id molestum accidit, quod vidi, tantum nitorem orationis, quantus in te est, infinitis pene convitiis et contumeliarum asperitatibus inquinari. At ego arbitrabar hoc unius Lutheri proprium esse, irruere in omnes homines videlicet cum impetu et clamore, a vobis autem hominibus liberalius eruditis longe id abesse. Quonam igitur modo haec labes in tuum tale ingenium incidit?"

Braunsberg, 20. September. Dittrich.

---

**Die Romfahrt Kaiser Heinrich's VII.** im Bildercyklus des Codex Balduini Trevirensis. Herausgegeben von der Direktion der K. Preußischen Staatsarchive. Erläuternder Text, bearbeitet

(unter Benutzung des literarischen Nachlasses von L. v. Eltester) von Dr. Georg Irmer, Archivsecretär in Marburg. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1881. XII und 120 Seiten gr. Fol., 39 Tafeln.

Der Codex Balduini Trevirensis, auch kurzweg das Balduineum genannt, fand mit seinen reizenden Initialen und prächtigen Bildtafeln stets die Bewunderung Aller, die seiner im Staatsarchiv zu Coblenz ansichtig wurden. Bekanntlich ließ der um das Erzstift Trier hochverdiente Erzbischof Balduin (1308—1354), Bruder Kaiser Heinrich's VII. von Luxemburg, der eine für seine Zeit außergewöhnliche gelehrte Bildung genossen hatte, sich zum erstenmal die Sammlung der sämmtlichen sein Erzstift betreffenden Urkunden, beginnend mit dessen erstem Eintritt in die Geschichte bis auf seine Zeit, angelegen sein. Noch heute bilden die von ihm angelegten Urkundensammlungen eine belangreiche Quelle für die Zeit= und Rechtsgeschichte.

Drei dieser Balduin'schen Sammlungen, von denen die erste 1212, die zweite 1218 und die dritte noch weit mehr Urkunden enthält, befinden sich in dem Staatsarchiv zu Coblenz. Ein vierter Codex, das sog. Kesselstadt'sche Balduineum, 875 in zierlicher Minuskel eng beschriebene Groß=Quartseiten umfassend, wird in der Trierer Stadtbibliothek aufbewahrt, ein fünfter, fast nur die auf Balduin's Bewerbung um das Erzbisthum Mainz bezüglichen Urkunden enthaltend, befindet sich im großherzoglich hessischen Staatsarchiv zu Darmstadt, und ein sechster, gleich den drei erstgenannten für die Geschichte Heinrich's VII. höchst wichtiger Codex, ist Eigenthum des Domkapitels in Trier. Er enthält meist Lehenssachen betreffende Briefe und Auszüge von Briefen, die Balduin während seines Aufenthaltes in Italien ausgestellt hat, wohin er seinen Bruder auf dessen Romfahrt begleitet hatte.

Die drei im Coblenzer Staatsarchiv aufbewahrten Exemplare des Balduineum's enthalten in drei Abtheilungen alle das Erzstift betreffenden Bullen, Königsurkunden und die Privilegien Heinrich's VII. Die in allen drei Exemplaren gleichlautende Einleitung, welche außer einem kurzen Ueberblick über die Geschichte des Erzstiftes eine ausführliche Biographie des Erzbischofs Balduin enthält, bezeichnet des Näheren den Zweck der Sammlung. Balduin habe dieselbe anfertigen lassen und die Abschriften genau mit den Originalen verglichen, „damit seine Nachfolger auf dem Hirtenstuhle Trier's stets über die Rechte ihrer Kirche sich Gewißheit verschaffen könnten". Von den beiden im Format übereinstimmenden war das eine Exemplar für das Armarium des Trierer Domes, das andere für das Thesaurarium in Trier bestimmt, und das dritte kleinere Exemplar sollte den Erzbischöfen auf ihren Reisen zur Hand sein.

Neben dem hohen zeit= und rechtsgeschichtlichen Werth, den die in diesen drei Coblenzer Balduineen und in dem Codex des Trierer Domkapitels auf uns

gekommenen Urkunden beanspruchen dürfen, ist es zunächst ein kunstarchaeologisches und kulturgeschichtliches Interesse, welches zu der, den Gegenstand vorliegenden Referates bildenden, überaus prächtigen Publikation das Impelle gegeben hat. Dem von uns an erster Stelle erwähnten Exemplar des Balduineum's in Coblenz sind nämlich 37 Pergamentblätter mit 73 bildlichen Darstellungen vorgeheftet, welche, obgleich auf keiner hohen Kunststufe stehend, für eine gründliche Würdigung vieler kunst- und kulturgeschichtlichen Fragen, für die Adelsgeschichte und Wappenkunde, und dann auch für die Kenntniß der Vorgänge bei dem Römerzuge Kaiser Heinrich's VII. von allergrößter Wichtigkeit sind. Diese Bildtafeln stehen zu dem sonstigen Inhalt des Balduineum's in keiner inneren Beziehung; die freilich vor Vollendung der drei Exemplare des Balduineum's geschriebene Einleitung nimmt auf die Bilder keinen Bezug, und die Unterschriften derselben zeigen einen älteren Charakter, als der Text der Urkundenbücher. Die Darstellungen auf den ersten Tafeln beschäftigen sich ausschließlich mit Vorgängen aus dem Leben Balduin's (Consekration durch Papst Clemens V. u. s. f.) und wenden sich erst mit dem sechsten Bilde dem Leben Heinrich's VII. zu, dessen Romfahrt sie von deren Beginn bis zu seinem Tode in ihren verschiedenen Stadien veranschaulichen.

Wie der um die Herausgabe des vorliegenden Werkes sehr verdiente Direktor der königl. preußischen Staatsarchive, Dr. Heinr. von Sybel, in der Vorrede berichtet, sind seit etwa vierzig Jahren Versuche zur Veröffentlichung der Bildtafeln gemacht worden. Archivar Dr. Beyer und Major von Mauntz wagten zuerst das Unternehmen, kamen aber, mangels von Geldmitteln, nicht über die erste Lieferung hinaus. Direktor Dr. Dominikus, Fürst Fr. C. von Hohenlohe-Waldenburg, Alfred v. Reumont, Pet. von Cornelius, Laboulaye und namentlich Archivrath von Eltester bemühten sich um die Veröffentlichung des nur Wenigen bekannten, fast ungenützt im Balduineum verborgen liegenden Bildschmuckes. Erst die bedeutende Dotationserhöhung, deren sich 1876 die preußischen Staatsarchive zu erfreuen hatten, ermöglichte die endliche Lösung der längst ins Auge gefaßten Aufgabe. Unter Verwerthung der durch Archivrath von Eltester hinterlassenen Vorarbeiten übernahm Archivsecretär Dr. Georg Irmer in Marburg die Abfassung des erläuternden Textes. Die Reproduktion der in Wasserfarben mit der Feder auf Pergament gemalten Tafeln (nur Tafel 10 zeigt Deckfarben) erfolgte durch die Kunstanstalt von W. Loeillot resp. C. Müller in Berlin. Das Werk enthält 37 polychrome Tafeln mit 73 Darstellungen, außerdem je eine photolithographische Ansicht des Grabdenkmals Kaiser Heinrich's VII. im Campo Santo zu Pisa und des Kopfes der auf diesem angebrachten Porträt-Statue des Verstorbenen.

Dr. Irmer hat für seine schätzenswerthe Arbeit das ganze handschriftliche Material des Staatsarchivs zu Coblenz und des Domarchivs zu Trier und die in den älteren Darstellungen der Geschichte des edlen Lützelburgers noch nicht benutzten gedruckten Quellen und Urkunden, besonders die überaus wichtige, vor einigen

Jahren erfolgte Publikation von Bonaini, Acta Henrici VII. (Florenz 1877), herangezogen. In der Einleitung spricht er sich eingehend über die Entstehung des Balduineum's und diejenige der Bildtafeln aus. Bezüglich der letzteren macht er es, gestützt auf eine Aeußerung des Abtes Johann von Victring in Steiermark, sehr wahrscheinlich, daß Balduin die freilich nicht verwirklichte Absicht gehegt habe, die Thaten seines Bruders durch einen Freskencyklus zu verherrlichen, und daß die in vorliegendem Werke publicirten Bildtafeln des Balduineum's diesen Wandgemälden als Vorlagen hätten dienen sollen. Auch darin wird man dem Herausgeber beipflichten, daß nur ein Augenzeuge der dargestellten Vorgänge dieselben mit solcher fesselnden Naturwahrheit habe darstellen können. Dafür, daß derselbe sich außerdem noch als einen so gewissenhaften Kenner der Wappen, der Waffenausrüstung und der Trachten bewährt, ist ihm heute, wo seine Bilder in einer durch photographische Treue sich auszeichnenden Vervielfältigung zum erstenmal weiteren Kreisen zugänglich wurden, die Kunstwissenschaft und die Geschichtsforschung zu großem Dank verpflichtet.

Der Verfasser des erläuternden Textes hat es meisterhaft verstanden, unter steter Berücksichtigung der in den Bildern gegebenen Anhaltspunkte ein farbenprächtiges Bild der für Erzstift und Reich belangreichen Wirksamkeit Erzbischof Balduin's und vor allem der kurzen aber thatenreichen Regierungszeit Kaiser Heinrich's VII. zu entwerfen. Besondere Anerkennung verdient die Unpartheilichkeit, mit der Dr. Irmer die geschichtliche Seite seiner Aufgabe gelöst, und das feine Verständniß, welches er bei der kultur- und kunstgeschichtlichen Würdigung der Bilder, bei Blasonirung der überaus interessanten Wappen aller am Römerzuge betheiligten Großen bewiesen hat. Auf kleinere Irrthümer, die hier in verschwindender Zahl mit untergelaufen sind, werden wir im Verlauf unseres Referates kurz hinweisen.

Wir erhalten zunächst eine kurze Orientirung über Haus und Land Lützelburg, welch' letzteres zu Beginn des 14. Jahrhunderts nächst Lothringen das größte in einer Hand vereinigte Besitzthum auf der linken Rheinseite war, darin ein zahlreicher dynastischer Adel, ein kerniger Bürgerstand und ein kriegerisches, dem kirchlich gesinnten Grafenhause mit begeisterter Treue zugethanes Landvolk sich vorfand. Wir werden mit den Schicksalen der Eltern, zumal des in der Schlacht bei Worringen 1288 gefallenen Grafen Heinrich von Lützelburg, mit der Jugendzeit Heinrich's VII. und Balduin's bekannt gemacht. Das Geburtsjahr des ersteren ist nicht festzustellen. Nach Mussatus wäre er schon am 12. Juli 1262 geboren, eine andere mehr Wahrscheinlichkeit beanspruchende Angabe nimmt 1272 als Geburtsjahr an, Walram, 1280 geboren, fiel bei der Belagerung von Brescia (siehe unten), der 1285 geborene dritte Sohn, Balduin, bezog bereits mit 14 Jahren die Universität zu Paris, wo gerade damals die berühmtesten Männer des Lehramtes walteten. In Paris erreichte den jungen Mann, der inzwischen trotz seiner Jugend Aufnahme ins Trierer Domkapitel gefunden hatte, dessen Wahl zum Erzbischof von Mainz aber nicht durchgesetzt werden

konnte, die Nachricht von seiner am 7. Dezember 1307 gethätigten Erwählung zum Erzbischof von Trier, wozu Papst Clemens V., dessen Krönung er 1305 in Lyon mit dem älteren Bruder Heinrich beigewohnt hatte, die wegen der Jugend erforderliche Dispensation ertheilte.

Mit der durch Clemens V. in Poitiers vollzogenen Consekration Balduin's beginnen die Darstellungen des Bildercyklus. Daran reiht sich (Tafel 1b) der Zug nach Trier, auf welchem ihm die bei Windisch im Aargau erfolgte Ermordung König Albrecht's I. gemeldet wird, sodann Tafel 2a der Einzug in Trier, bei welchem einer der ihn empfangenden Geistlichen den mit Goldblech umkleideten, jetzt im Limburger Dom befindlichen Stab des h. Petrus, ein anderer einen Reliquienschrein trägt, offenbar die das Haupt der h. Helena bergende, reich mit Filigran bedeckte und noch heute im Domschatz zu Trier bewahrte kleine Theka. Das vierte Bild (Tafel 2b) zeigt die Darbringung des ersten h. Meßopfers durch Balduin, wobei die Schmucklosigkeit des Altares und namentlich das Fehlen eines Crucifixes zwischen den beiden Leuchtern auffällt. Höchst originell ist (Tafel 3a) die Darstellung eines Gastmahles, bei welchem Balduin mit seinen Angehörigen an offener Tafel sitzt, während, gewiß der schaulustigen Menge zum Ergötzen, die Dienerschaft hoch zu Roß Speisen und Getränke in verdeckten Schüsseln und Kannen herbei bringt.

Mit diesem Bilde schließt der Cyklus der speciell auf Balduin bezüglichen Darstellungen, doch wird dessen Theilnahme an den späteren Vorgängen stets besonders vom Künstler hervorgehoben. Schon gleich das folgende Bild zeigt uns, zugleich die älteste und sorgfältigste Darstellung einer deutschen Königswahl, die sieben an ihren Wappen kenntlichen Kurfürsten beim Wahlgeschäft, obgleich, da Heinrich von Kärnthen die Theilnahme abgelehnt hatte, nur sechs Kurfürsten zur Wahl erschienen waren. In den folgenden Bildern sehen wir Heinrich, wie er (Tafel 4a) von Balduin und einem anderen geistlichen Kurfürsten auf den Altar gehoben wird, wie er (Taf. 4b) sammt seiner Gemahlin Margarethe am 6. Januar 1309 (die Umschrift des Bildes: die regum sequenti gibt den 7. Januar als Krönungstag an) im Aachener Dom gekrönt wird, wo außer der letzteren nur noch zwei andere deutsche Königinnen die Krone empfingen, nämlich Anna, Rudolf's I. Gemahlin und Eleonore, Sigismund's Gemahlin. Von der religiösen Gesinnung des Königspaares gibt das Bild auf Taf. 5a Zeugniß: es zeigt dasselbe in frommer Verehrung vor dem geöffneten Schrein mit den Häuptern der h. Dreikönige im Kölner Dom.

Dr. Irmer schildert eingehend die weiteren Begebenheiten im Leben des Lützelburgers. Besonders interessant sind die Verhandlungen, welche der auf Taf. 5b dargestellten Vermählung seines erst 14 Jahre alten, nach Absetzung des Heinrich von Kärnthen mit dem böhmischen Königreich belehnten Sohnes Johann mit Elisabeth von Böhmen vorauf gingen. Nachdem in dem Bilde 6a noch einer Begegnung des neuvermählten Königs Johann und seines Oheims Balduin Erwähnung geschehen, beschäftigen sich die sämmtlichen nun folgenden Bilder mit

der Romfahrt König Heinrich's VII. und der Zurüstung zu derselben. Zunächst wird, offenbar um Balduin's Verdienste ins rechte Licht zu setzen, ein mit Gold und Silber beladener Wagen abgebildet, den Balduin seinem Bruder zuführte. Der Text beschreibt die Zurüstungen des Königs und seiner Getreuen, den Empfang, der ihm auf seinem Wege nach Italien zu Theil wurde, zählt die Namen der geistlichen und weltlichen Fürsten, der Ritter, Reichsgrafen und Städte auf, die sich mit ihren Streitkräften dem Könige für seine Romfahrt zur Verfügung gestellt hatten, immerhin noch eine stattliche Schaar, wenn auch entfernt nicht der Elite deutscher Fürsten vergleichbar, welche die Sachsen, Salier, Hohenstaufen zur Kaiserkrönung begleitet hatten. Die Bilder auf Tafel 7 zeigen uns den König und seine Gemahlin sammt Balduin und der Ritterschaft auf dem Zuge über den Mont Cenis, dessen Felsgallerien in naiver Weise angedeutet sind, und deren Absteig nach Susa, wobei die Fürstlichkeiten ihre Rosse am Zügel führen. Von dem vierwöchentlichen Aufenthalt des Königs in Asti, wo er wie überall als ein echter Friedensfürst sich bewährte, gibt der Maler durch Darstellung des Empfanges und eines den Fürsten gegebenen festlichen Mahles Kunde, und läßt uns dann den König über Casale, Vercelli, Novara und Magenta nach Mailand begleiten. Auf dem Wege nach Mailand war der König, wahrscheinlich in Turin, mit Dante zusammengetroffen, der den ritterlichen Fürsten freudig begrüßte als den Erlöser aus vielfachen politischen Wirren. In Mailand feierte der König das Weihnachtsfest, assistirte der Versöhnung des Guido della Torre mit seinem Erbfeind, dem greisen Maffeo Visconti, an deren Aufrichtigkeit er gutmüthig glaubte, und ließ sich dann, wie das Bild Taf. 9$^{b}$ zeigt, in S. Ambrogio (nicht S. Ambrosia S. 41) am Epiphaniefeste 1311 mit einem der eisernen Krone nachgebildeten Diadem feierlich krönen, da das von Guido bei einem Juden versetzte echte Kleinod damals nicht herbeigeschafft werden konnte. Wie bei Darstellung der Erwählung Heinrich's macht sich auch hier der Künstler einer Correktur der Geschichte schuldig, indem er die Krone als die eiserne bezeichnet.

Die meisten lombardischen Städte sandten nun Vertreter zur Huldigung. In Toscana und besonders in Florenz intriguirten die Guelfen gegen Heinrich. Ihren Bemühungen muß auch der blutige Aufstand in Mailand zugeschrieben werden, bei dessen Niederwerfung die Deutschen eine selbst für die damalige Zeit außergewöhnliche Tapferkeit bekundeten, die den Maler des Balduineum's zu einer seiner schönsten, ganz in Deckfarben ausgeführten Tafeln begeisterte; seiner Freude über die glückliche Abwendung des hier dem deutschen Heere drohenden Verderbens gibt er durch den in gleicher künstlerischer Behandlung dargestellten Urtheilsspruch über das rebellische Mailand Ausdruck. Der ungetreue Guido della Torre sollte sammt den schuldigen Gliedern seines Hauses die Schuld mit dem Leben büßen, Maffeo Visconti und Erzbischof Cassone della Torre büßten mit kurzer Verbannung.

Guido und die übrigen Verbannten hatten in Cremona und später in Brescia Aufnahme gefunden und reizten dort gegen die Deutschen. Florenz un-

terstützte Cremona in seinem Widerstand, den Balduin, Walram v. Lützelburg und der päpstliche Gesandte vergeblich zu brechen versuchten. Am 19. April 1311 bricht Heinrich von Mailand, wie uns Taf. 11ª zeigt, nach Cremona auf, wo er nach Niederwerfung des Aufstandes in feierlicher Gerichtssitzung (Taf. 11ᵇ) fürchterliche Rache nimmt, die zwar wohlverdient, aber nicht politisch klug war, da sie die übrigen Städte, besonders Brescia, zum äußersten Widerstande antrieb.

Der Verfasser gibt einen vorzüglichen Rückblick auf die jüngste Vergangenheit Brescia's, die Kämpfe der Guelfen und Ghibellinen, bis zu dem Augenblick, wo Heinrich gegen die Stadt aufbricht (Taf. 12ª) und sich zur Belagerung dieses festen und volkreichen Platzes anschickt (Taf. 12ᵇ), um den in heftigem Kampfe gefochten wird (Taf. 13ª). Durch kleinere Erfolge und besonders durch die Gefangennehmung des Stadtcommandanten Theobaldo de Brusati, dessen Hinrichtung Taf. 13ᵇ in grausiger Wirklichkeit veranschaulicht, wurde der durch die raffinirte Schlauheit der Brescianer hart auf die Probe gestellte Muth der Deutschen neu angefacht. Der in Bild 14ª sammt der Beerdigung geschilderte Tod Walram's v. Lützelburg, der am 26. Juli von einem Pfeil in den Hals getroffen zusammenbrach, war für den königlichen Bruder ein ganz unersetzlicher Verlust. Die durch Sommergluth hervorgerufene Pest raffte viele andere tüchtige Führer und tapfere Krieger hinweg, aber vergeblich suchten die Gesandten des Papstes, welche dessen Bestimmungen über die Kaiserkrönung überbrachten, zwischen dem König und der Stadt zu vermitteln. Nachdem die Belagerung drei Monate gedauert und die Pest auch innerhalb der Mauern ihren grausigen Umgang gehalten, entschlossen sich die Brescianer zur Uebergabe der Stadt, weil sie erfahren, daß Heinrich's Heer durch Eintreffen des Burggrafen Friedrich von Nürnberg und verschiedener Herren neue Verstärkung erhalten habe. Am 18. September kam das Versöhnungswerk zu Stande; nachdem die Cardinäle verhältnißmäßig günstige Kapitulationsbedingungen erwirkt hatten, zieht (Taf. 15ª) der König in die Stadt ein und hält hier (Taf. 15ᵇ) das Gericht ab, wobei die am Throne knieenden Brescianer den Huldigungseid leisten.

Bildtafel 16ª deutet ganz summarisch den Zug Heinrich's mit dem um fast 10000 vor Brescia gefallene Krieger geschwächten Heere von dort über Pavia, wo am 15. October ein lombardischer Städtetag gehalten wurde, nach Genua an. Die Genueser, welche dem Staufer jede Annäherung versagt hatten, geleiteten den König in die Stadt, übertrugen ihm auf 20 Jahre die Regierungsgewalt und huldigten ihm (Taf. 16ᵇ). In Genua empfing der König die Gesandtschaften des um die Hand seiner Tochter Beatrix werbenden Königs Robert von Neapel, des Königs Friedrich von Sicilien und der treuen Ghibellinenstadt Pisa. Hier verlor Heinrich seine 36jährige heldenmüthige Gemahlin Margaretha, deren Bestattung in der Kirche der Minoriten Taf. 17ª veranschaulicht. Von hier endlich datirte (24. Dezember 1311) das von Dante freudig begrüßte, leider nur zu spät erlassene Aechtungsurtheil gegen Florenz, „das Nest der Bosheit"

und aller guelfischen, deutschfeindlichen Gesinnung. Von großer Wichtigkeit für die Ordnung der lombardischen Parteiverhältnisse war die Ernennung des schweizerischen Grafen Werner von Homberg zum obersten Feldhauptmann in Lombardien; derselbe sammelte rasch die ghibellinischen Streitkräfte und erfocht bei Soncino einen bedeutenden Sieg über die Guelfen.

Da der Landweg von Genua nach Pisa durch die Guelfen verlegt war, mußte der Seeweg genommen werden. Nach stürmischer Ueberfahrt, von welcher ein überaus naives Bild (Taf. 17[b]) Kunde gibt, gelangte Heinrich am 6. März 1312 nach Pisa, von seinen Getreuen freudigst bewillkommt (Taf. 18[a]). Von hier aus, wo er längere Zeit verweilte, erließ er Aechtungsdekrete gegen Gibert von Correggio und die Städte Lucca, Siena, Parma und Reggio und erregte durch die sofort durch Heinrich von Flandern unternommenen Kämpfe gegen Lucca (Taf. 18[b]) heilsamen Schrecken unter seinen Feinden.

Obgleich böse Nachrichten aus Rom die dortige Stimmung für Heinrich sehr bedenklich erscheinen ließen und von mächtigen Truppenanhäufungen und Festungsbauten meldeten, über welche er durch eine Gesandtschaft Aufklärung forderte, benützte Heinrich in Pisa seine Zeit zur Ordnung der deutschen Verhältnisse. Hier empfing er den Mörder Albrecht's I., Johann von Schwaben, der ruhelos umherirrte; die Reichsacht vermochte er angesichts der Größe seiner Verschuldung zwar nicht von ihm zu nehmen, aber er schützte ihn vor deren Vollstreckung, indem er ihn bei den Augustinern von S. Nicolaus in milden Gewahrsam nehmen ließ, bis er 13. September 1315 starb. Am 28. April 1312 brach das durch den Zuzug italienischer Großen verstärkte Heer gegen Rom auf und wählte, um Conflikte mit den Guelfen thunlichst zu meiden, den Weg, dessen Hauptstationen Taf. 19[a] nennt, längs der Küste des tyrrhenischen Meeres. Am 5. Mai traf Heinrich vor Rom ein, wo heftige Kämpfe seiner warteten. Bei der milvischen Brücke fand das Taf. 19[b] geschilderte erste Zusammentreffen apulischer und deutscher Ritter statt, unter welch' letztern wir den Erzbischof Balduin löwenmuthig kämpfen sehen, sekundirt von Vogt Boemund von Hunolstein und dem Ahnherrn des preußischen Königshauses, Burggrafen Friedrich von Nürnberg. Vor dem Entscheidungskampfe, im Angesicht des Feindes, erhebt Heinrich den Herzog Rudolf von Bayern und viele Streiter in den Ritterstand (Taf. 20[a]) und verrichtete am Sonntag 7. Mai nach seinem Einzug durch Porta del Popolo im Lateran seine Andacht (Taf. 20[b]). Nur von dem östlichen Theile der ewigen Stadt vermochte Heinrich sofort Besitz zu ergreifen, im westlichen Theil mit der S. Peterskirche barg sich unter Anführung des Prinzen Johann das der deutschen Macht weit überlegene neapolitanisch-guelfische Heer, verstärkt durch die Truppen der toscanischen Liga. Durch einen bei einem Mahle an seinen Gästen vollzogenen Gewaltakt waren mehrere sehr feste Straßenburgen der Stadt in des Königs Besitz gekommen, darunter auch der sog. Milizenthurm am Abhange des Quirinals, wohin der König seine Wohnung verlegte (Taf. 21[a]). Die Kardinäle erklärten in einer feierlichen Sitzung, die der König am 10. Mai abhielt, daß

sie die Krönung im Lateran nur mit Zustimmung des Papstes vornehmen könnten, daß sie aber ihren Einfluß zur Beseitigung der einer Krönung im S. Petersdom entgegenstehenden Hindernisse geltend machen würden. Aber die Forderungen, welche König Robert von Neapel in seinem am 18. Mai übermittelten Vertragsentwurf für die Freigebung des Weges zum S. Peter stellte, waren so unbescheidener Art, daß Heinrich die Verhandlungen abbrechen und sein Heil auf die Spitze des Schwertes stellen mußte.

Blutige Straßenkämpfe wütheten in der heiligen Stadt; mit Hilfe der Minoriten fiel, von anderen blutig errungenen Besitzungen abgesehen, das Kloster auf Ara coeli in seine Hand, wodurch die Gegner auch das Capitol zu räumen genöthigt wurden (Taf. 21ᵇ). Auf letzterem hielt der König eine feierliche Gerichtssitzung ab (Taf. 22ᵃ), in welcher er den Grafen Ludwig von Savoyen in das Senatorenamt einsetzte. Aber diesen Siegen folgte am 26. Mai 1312 eine schwere Niederlage bei einem allgemeinen Angriff auf die von den Orsini besetzten Viertel, wobei der Graf Peter von Savoyen, Egidius von Warnsberg, Abt von Weißenburg und Theobald von Bar, Bischof von Lüttich den Tod fanden. Unter solchen Verhältnissen gab der König die Hoffnung auf eine Kaiserkrönung in der Peterskirche auf. Die Kardinäle weigerten, unter Berufung auf einen speciellen Befehl des Papstes, die Vornahme der Krönung an anderem Orte, obgleich auch schon Lothar der Sachse unter ähnlichen Verhältnissen im Lateran gekrönt worden war, und wandten sich an den Papst nach Avignon. Nachdem aber inzwischen ein von Volk und Senat beschlossener und mitunternommener erneuter Angriff auf den Feind resultatlos verlaufen war, ließen sich endlich die Kardinäle durch einen Tumult bewegen, noch vor dem Eintreffen der päpstlichen Zustimmung die Krönung im Lateran zuzusagen.

Der König, der am 28. Juni seinen Wohnsitz von Ara coeli nach dem Kloster S. Sabina auf dem Aventin verlegt hatte, begab sich von da am S. Peter- und Paulsfeste in feierlichem Zuge (Taf. 23ᵃ), die Königskrone auf dem Haupte, zum Lateran, wo er vom Klerus empfangen und, nach Ablegung des Eides in der von Papst Clemens vorgeschriebenen Form, von den drei in Rom anwesenden Cardinälen mit der Kaiserkrone gekrönt wurde (Taf. 23ᵇ). Auf dem Rückweg nach S. Sabina kamen dem Kaiser die Vorstände der Judenschaft entgegen (Taf. 24ᵃ), die Erlaubniß erbittend, ferner in der Stadt wohnen und frei ihre Religion üben zu dürfen. Ein feierliches, wieder nach rheinischer Sitte öffentliches Mahl schloß die Krönungsfeier (Taf. 24ᵇ).

König Robert von Neapel war durch die Kaiserkrönung im Lateran, die er für unmöglich gehalten, offenbar überrascht worden, seine hinterlistigen Verhandlungen und seine kriegerischen Rüstungen waren dadurch vergeblich geworden. Der Kaiser verlobte nun seine Tochter Beatrix, um deren Hand Robert sich bemüht, mit Peter, dem Sohne König Friedrich's von Sicilien und brach am 21. Juli nach Tivoli auf (Taf. 25ᵃ), wo ihn die Gesandten des Papstes mit dem die Krönung im Lateran sanktionirenden Breve erreichten. Wäre aber diese nicht

bereits erfolgt gewesen, so würde angesichts der vom Papste gestellten Bedingungen der König die Kaiserkrone nicht sobald erlangt haben. Den einjährigen Waffenstillstand mit Robert acceptirte Heinrich, um inzwischen seine ganze Streitmacht gegen Florenz richten zu können, kehrte dann noch zu eintägigem Aufenthalt nach Rom zurück (Taf. 25[b]), und während viele der deutschen Großen heimkehrten, brach er zu neuem Kampf von Rom auf, von wo auch Robert, dem Befehle des Papstes gemäß, seine Truppen zurückzog, worauf dann die deutschen Ritter im Verein mit den Colonna den Vatican erstürmten und besetzten.

Heinrich zog unterdeß mit seinem Heere in fortgesetzten Kämpfen nach Perugia (Taf. 26[a]) und von dort, an den Ufern des trasimenischen Sees entlang nach Tortona und Arezzo (Taf. 26[b]), wo die treuen Bürger ihn freundlich empfangen. Von hier aus ruft er auf den Wunsch der römischen Cardinäle die in Rom verbliebenen deutschen Ritter zum Heere und ladet, nun auf Reichsboden angelangt, den König Robert binnen 3 Monaten wegen Hochverraths vor sein Gericht. Dann bricht er, dem Laufe des Arno folgend, gegen die Schlösser Montevarchi und S. Giovanni auf, welch' letzteres er nach der Einnahme einäscherte (Taf. 27[a] und [b]). Dann rückte das deutsche Heer nach siegreichem, unter persönlicher Theilnahme des Kaisers geführten Kampfe bei Ancisa (Taf. 28[a]) und nach Ueberschreitung des Arno vor Florenz (Taf. 28[b]), das eine der kaiserlichen dreifach überlegene Truppenmacht barg, so daß die sehr interessant dargestellte Belagerung (Taf. 29[a]) keinen Erfolg haben konnte. Der hier schon an einem hartnäckigen Wechselfieber erkrankte Kaiser konnte nur erst sehr allmälig bewogen werden, nachdem die später von den Florentinern abgeleugneten Unterwerfungsverhandlungen erfolglos geblieben, die Belagerung aufzuheben, was am 31. October geschah (Taf. 29[b]). Die Florentiner wagten trotz ihrer überlegenen Streitmacht keinen Angriff auf die Abziehenden, wurden aber von den Kaiserlichen hart bedrängt (Taf. 30[a]), worauf sich der Kaiser nach S. Cassiano begab (Taf. 30[b]), um dort die frischen Hilfstruppen aus Pisa zu erwarten.

Während hier der Kaiser sich nur langsam von seiner Krankheit erholte, machten seine Heerführer wiederholte kriegerische Excursionen, um die benachbarten Burgen zu erobern. Der von Balduin vollbrachten Eroberung von S. Maria Novella und der Rückkehr desselben zum Kaiser mit dem gefangenen Burgherrn (nicht „höheren Geistlichen in Pelzgewändern" S. 93) ist Taf. 31[a] und [b] gewidmet. Die Heldenthaten Heinrich's von Flandern, seine Eroberung von Casale, S. Donato und Barbarino verewigt das Bild Taf. 32[a], das uns den Kaiser vor den Thoren von Siena zeigt, während Taf. 32[b] die Gründung von Monte Imperiale auf der Stätte des alten Poggibonsi, das Carl von Anjou dem Boden gleich gemacht hatte, darstellt. Hier widmete sich der Kaiser ganz der Erledigung von Reichsgeschäften, sprach das Urtheil gegen die ihm feindlichen toscanischen Städte, erließ ein später in Pisa feierlich bestätigtes Aechtungsdekret gegen Robert von Neapel und traf die Vorbereitungen zu dem für das nächste Jahr geplanten Feldzug gegen diesen. Seine Ankunft in Pisa und ein Turnier daselbst sehen

wir auf Taf. 33b und 34a dargestellt. Hier verabschiedete sich am 18. März 1313 Balduin von seinem kaiserlichen Bruder, um zu Schiff (Taf. 34b) in die Heimath zurückzukehren, wo er die von dem Reichstage zu Nürnberg zugesagten Truppensendungen beschleunigen sollte.

Ein böser Conflikt brach durch die in Pisa vollzogene feierliche Achterklärung Robert's zwischen dem Papst, an den dieser, als an seinen Lehnsherrn, sich gewendet hatte, und dem Kaiser aus. Der Papst verbot bei Strafe des Bannes die Befehdung seines Lehnsmannes, in welcher der Kaiser eine Lebensaufgabe erblickte. Durch eine Gesandtschaft versicherte er den Papst seines Dankes und seiner wohlwollenden Gesinnung und suchte ihn zur Rücknahme seiner Bulle zu bestimmen.

Doch ehe seine Abgesandten Avignon erreichten, hatte den Kaiser bereits der Tod ereilt. Voll Ungeduld, den Hochverräther in seinen eigenen Grenzen zu bestrafen, war Heinrich am 8. August 1313 von Pisa gegen Neapel aufgebrochen (Taf. 35a), hatte unterwegs Siena belagert und dessen Umgebung verwüstet. Am Fuße der Alpen stand das deutsche Reichsheer unter Johann von Böhmen in Reserve, rückten Leopold von Oesterreich, der seine Schwester Katharina, die junge Braut des Kaisers geleitete, und Balduin von Trier mit seinen Vasallen heran. Der schwer erkrankte Kaiser suchte vergeblich Linderung seiner Schmerzen in den Heilquellen von Macereto, ließ sich sodann auf die Straße nach Rom bringen, wo er am 24. August in Buonconvento verschied, da ein zu dem inneren Leiden hinzugetretenes krebsartiges Geschwür am rechten Knie den schlimmen Ausgang beschleunigte. Mit besonderem Nachdruck tritt Dr. Irmer, gestützt auf die Forschungen von Barthold, Böhmer und Kopp, der im Mittelalter erhobenen, von Luther colportirten Beschuldigung als einer ungerechten und grundlosen entgegen, wonach der Beichtvater des Kaisers, der Dominicaner Bernardino de Montepulciano, denselben bei Darreichung der h. Wegzehrung vergiftet haben sollte.

Das Hinscheiden des Kaisers, die Ueberbringung seiner Leiche nach Pisa, von wo er vor drei Wochen krank, aber voll freudiger Siegeshoffnung aufgebrochen war, die Exequien im Dom zu Pisa und die Bestattung daselbst werden uns auf den letzten Bildern des Balduineum's (Taf. 35b, 36a und b, 37) veranschaulicht. Die Bürgerschaft von Pisa ließ ihrem Liebling durch Tino da Camaino, einen hochbegabten Schüler des Giovanni Pisano, im Campo Santo ein Grabdenkmal in weißem Marmor errichten, dessen liegende Kaiserstatue in dem prächtig drapirten und ausgeführten Mantel noch heute bewundert wird, und von welchem die vorliegende Publikation auf 2 Tafeln Abbildung mittheilt.

Wir haben durch das hohe Interesse, welches die gediegene und schöne Arbeit Irmer's beanspruchen darf, verleitet, unserem Referate über den geschichtlichen Theil etwas weite Grenzen gesteckt. Es erübrigt uns noch ein Wort der Anerkennung für die nach manchen anderen Seiten große Bereicherung unserer Kenntnisse, welche die Irmer'sche Arbeit vermittelt. Zum erstenmal wird hier die lange

Reihe der vielen deutschen und namentlich rheinischen Ritter und Herren festgestellt, welche dem Kaiser bei seiner Romfahrt Heerfolge leisteten und bei den verschiedensten Anlässen sich auszeichneten. Diese werthvolle Feststellung war, da andere urkundliche Angaben vielfach fehlten, nur möglich durch die mühevolle aber sehr geschickt ausgeführte Blasonirung der Wappen, die der Maler des Balduineum's den Rittern zu Häupten beizugeben niemals versäumt hat. Die Heraldiker werden darum an der durch die Direction der Staatsarchive endlich ermöglichten Publikation des Balduineum's ihre besondere Freude haben. Für die Waffenkunde sind die Bilder von besonderem Belang. Der Unterschied zwischen der Parade- oder Turnierrüstung, der Feldtracht und der im Schlachtgewühl getragenen, die achtzackigen Helmzierden, die verschiedene Form der Stech- und Kugelhelme (nicht Kuppelhelme S. 56), der Schilde und Schwerter, der Gebrauch, diese letztern in der Schlacht mit leichter Kette am Brustharnisch befestigt zu tragen, die Gestalt der Belagerungsmaschinen und Zelte, die Form der Standarten, unter welchen der abwechselnd roth-goldene, gelbrothe, weißrothe Marschallswimpel des Grafen Heinrich von Flandern, als Vorgänger der späteren Sturmfahne des h. römischen Reiches, besonders interessirt — das alles sind werthvolle, durch die Veröffentlichung des Bildercyklus allgemein bekannt gewordene Feststellungen. Wie für die Costümkunde überhaupt, erhalten wir besonders auch über geistliche Trachten jener Zeit in den Bildern willkommene Aufklärung. Wir sehen die päpstliche Pontificalmitra im Unterschied von der mit der Hoheitsinsignie geschmückten Tiara und der oben biceps endigenden bischöflichen Mitra, die damalige Form der Cardinalshüte und Calotte (nicht Cabotte S. 56), der Casula, des Pallium's und Pluviale's, den Gebrauch rother und grüner Stolen bei der Einsegnung von Leichen, den Schmuck des Altars, der in Pisa bereits ein mit Bildwerk versehenes Retabulum zeigt, im Uebrigen aber nur aus zwei Leuchtern besteht. Das reizende moderne Genrebildchen, den Meßdiener darstellend, der mit vielem Behagen die Kohlen im Thuribulum anbläst, hat auf Taf. 17[a] schon sein 500 Jahre altes Vorbild. Die weltliche Tracht der Frauen und Männer (mi-parti = Gehalbirung, nicht mipartie), die Gepflogenheiten beim festlichen Mahl, bei der Verehelichung und Beerdigung (zwei übereck gelegte mehrfarbige Kissen unter dem Haupt der Leiche) und viele andere kulturgeschichtlich interessante Gebräuche werden in den Bildern in oft naiver Weise zur Anschauung gebracht. — Die gefällige Ausstattung des Werkes, besonders der Druck in Schwabacher Lettern, macht der Weidmann'schen Verlagshandlung alle Ehre.

Geschichtsforschung und Kunstwissenschaft dürfen somit die vorliegende Publikation sowohl in Ansehung des werthvollen Textes als der vortrefflich gelungenen Reproduktion der farbigen Bildtafeln als hochwillkommene begrüßen und es gerne anerkennen, daß die Direktion der preußischen Staatsarchive durch die Förderung der Herausgabe des Balduineum's eine alte Ehrenschuld gelöst hat. Wir schließen mit dem Wunsche, daß Herr Dompropst Dr. Holzer in Trier, der ja auch um diese Veröffentlichung sich große Verdienste erworben

hat, in Bälde die Drucklegung der seiner Hut anvertrauten handschriftlichen Schätze zur Geschichte der damaligen Zeit, besonders der Briefe Balduin's aus Italien, herbeiführen möge.

Viersen. Rector Jos. Aldenkirchen.

---

**Der kölnische Krieg.** Von Max Lossen. Vorgeschichte 1565—1581, Gotha Perthes, 1882, XV, 781.

Der Augsburger Religionsfriede bezeichnet den Schlußpunkt in der ersten Phase der gewaltigen Religionsbewegung in Deutschland. K. Ferdinand, dessen Werk er ist, mußte bei der augenblicklichen Lage der Dinge zufrieden sein, mit demselben wenigstens momentan einen Status äußerer Ruhe zu erzielen, wenn er sich auch nicht verhehlen konnte, daß der erlangte Friede nur mit dem größten Theile jener ungeheuren Verluste erkauft worden war, welche die Kirche seit dem Wormser Reichstage von Jahr zu Jahr zu verzeichnen hatte. Daher auch das große Mißvergnügen des Papstes und vieler streng kirchlich gesinnter Personen über diesen Frieden, das auch durch den von Ferdinand decretirten geistlichen Vorbehalt, oder besser „Der Geistlichen Vorbehalt" (p. 298) nicht gemildert wurde. Und sicherlich wäre der Unwillen darüber in geistlichen Kreisen noch stärker gewesen, hätte man allgemeine Kenntniß gehabt von jener Ferdinandeischen Declaration, welche zu gleicher Zeit dem Churfürsten von Sachsen gegeben ward, wonach das landesfürstliche Recht in Kirchensachen bei den geistlichen Fürsten zu Gunsten der neuen Lehre gar sehr geschmälert erschien.

In der seit 1555 eintretenden Waffenruhe handelte es sich nun für beide große Religionsparteien, sich auf dem gewonnenen, resp. noch behaupteten Terrain umzusehen und von da aus auf Erweiterung und Recuperation zu trachten. Bei den weltlichen Herrschaften hatte die Sache gemäß dem Frieden ihren gewiesenen Weg: für die einzelnen Fürsten war die Religionsfrage eine rein persönliche, sei es der Ueberzeugung, der Politik, des Gewinnes u. s. w., für ihre Unterthanen aber eine Sache unbedingten Gehorsams und Gewissenszwanges geworden. In weltlichen Gebieten konnte die Reformation eben so lange Fortschritte machen, als es noch weltliche Fürsten gab, die sich ihr erst noch anschlossen, bei den geistlichen aber war ihr Stillstand geboten. Damit ist aber auch schon im Allgemeinen der Weg der Aktion in der nächstfolgenden Zeit für Katholiken und Protestanten vorgezeichnet. Erstere mußten sehen, mit Hilfe der wenigen dem Papste noch treu ergebenen Fürstenhäuser, Oesterreich, Baiern und

Jülich, nebst den katholischen Kirchenfürsten die Fahne der alten Kirche hoch zu halten, in den Territorien dieser die heilsamen Reformen des Tridentinums durchzuführen und von diesen aus nach und nach wieder Rückeroberungen zu machen; die Protestanten hingegen richteten vor allem ihre Blicke auf die noch katholischen Stifter, denn da gab es noch großen territorialen Gewinn, und in ihnen standen und fielen die letzten Bollwerke des Papsttums.

Diesem letztern Streben wurde auf zahlreichen Reichstagen der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch die Forderung nach der „Freistellung" Ausdruck verliehen, d. h. nach Aufhebung des Reservatrechtes. Allerdings macht sich in dieser Hinsicht im protestantischen Lager ein Unterschied bemerkbar: die gemäßigten Elemente, wie namentlich Sachsen, drangen nicht sonderlich eifrig in den Kaiser, während der calvinische Pfälzer, unterstützt von manchen andern Fürsten und seit 1566 auch von den Wetterauischen Grafen (p. 299), diese Forderung energisch geltend machen wollte. Nicht alle Grafen protestantischen Bekenntnisses waren übrigens für die Freistellung, denn manche von ihnen fürchteten, daß durch dieselbe nur den Fürsten Gewinn erwachse und daß die Stifter, einmal erblich in Fürstenhänden, ihren jüngern Söhnen verschlossen würden. Aber die Kaiser widerstanden. Konnte man schon bei Max II. nichts erreichen, um so weniger bei Rudolf, seinem Nachfolger, dem Zögling Philipp's II.

Man verlegte sich daher nicht auf bloße Forderungen, die doch kaum erfüllt wurden, sondern suchte durch die Macht von Thatsachen dem Ziele näher zu kommen. Gelang es nur, zunächst ein oder zwei bedeutendere Stifter nach dem Religionsfrieden und trotz desselben zu säcularisiren, so war ein kräftiges Präjudiz geschaffen für weitere Fälle und man erhielt die Freistellung, wenn nicht rechtlich, doch thatsächlich. Zu einem solchen Versuche schienen aber nicht alle bischöflichen Stifter gleich geeignet. Bei jenen, die mitten zwischen katholisch gebliebenen weltlichen Fürstenthümern lagen, war von vornherein keine Aussicht, also z. B. in Baiern, Oesterreich oder Burgund. Anders aber war es bei jenen, die an protestantische Lande gränzten, aus denen bei einem Säcularisationsversuche jede Art von Hilfeleistung zu erwarten war. Und das waren die Hochstifter des nördlichen Deutschland (etwas später auch Straßburg).

Es war da vor allem von Bedeutung die Zusammensetzung der betreffenden Capitel. Bei den meisten Stiftern hatte sich im Laufe der Zeit die Norm herausgebildet, daß die bessern Capitelpräbenden nur den Söhnen von Adeligen, manchmal nur des fürstlichen, fast überall wenigstens des niedern Adels, zugänglich waren. Priesterliche Weihe ward nur in den seltensten Fällen gefordert. Von kirchlichen Verpflichtungen der Domherrn kann kaum eine Rede sein. Ihre Stelle im Chore versah ein von ihnen bestellter Benefiziat, sie selbst hatten nur nach ihrer Berufung eine Zeitlang und sonst höchstens im Jahre einmal oder bei besondern Anlässen an Ort und Stelle Residenz zu halten, sonst lebten sie auf ihren Gütern und verzehrten hier die meist reichlichen Renten ihrer kirchlichen Präbenden. Die einzige durch dieselben ihnen auferlegte Schranke war die Ehe-

losigkeit. Da ihnen aber die Weihe fehlte, so konnten sie diese Beschränkung mit Aufgabe der Präbende stets von sich streifen. Man darf nun bei einer solchen Organisation wol von vornherein nicht erwarten, daß in diesen Capiteln der streng kirchliche Geist zu Hause sei. Bei den meisten Mitgliedern derselben waren es oft gar sehr weltliche Interessen, welche sie bei jenen Schritten leiteten, die sie als Angehörige des Stiftscapitels zu thun hatten, und man braucht sich kaum zu wundern, wenn man sieht, daß die wetteifernden Rivalen bei der bischöflichen Election leichtes Spiel hatten, wenn sie durch Ansetzung materieller Hebel in den Capiteln sich Freunde warben. Für protestantische Propaganda war hier namentlich ein fruchtbares Feld. Es gab kaum ein Capitel eines noch katholisch gebliebenen norddeutschen Stiftes, das nicht protestantisch gesinnte Mitglieder zählte und solche, die, zwar zur alten Kirche sich zählend, jeder echten und rechten Reform abhold waren, weil sie selbst davon gar hart wären getroffen worden.

Innerhalb weniger Jahre vollzog sich in den bedeutendsten der norddeutschen Stifter auf deren Bischofsstühlen ein Personenwechsel. Münster, Hildesheim, Paderborn, Köln und Lüttich erhielten neue Herren. Fast überall kam es zum Versuche, mit Hilfe eines protestantisch gesinnten Theiles des Capitels einen Mann zur bischöflichen Stellung zu bringen, der der Ausbreitung des reinen Evangeliums günstig gesinnt wäre. Diesem Streben gegenüber rüstete sich aber auch die Partei der Katholiken. Auch ihre Waffen waren — in Ermangelung besserer — dieselben wie die ihrer Gegner: Gewinnung von Stimmen in den Capiteln und Erhebung mächtiger Herrn zu Bischöfen, welche stark genug wären, katholischen Bestrebungen eine bedeutende Stütze zu bieten. Keine katholische Dynastie hat diesen Umstand besser auszunützen verstanden als die bairische. Herzog Albrecht V. ist unstreitig eine der kräftigsten fürstlichen Individualitäten, die uns in jener Geschichtsepoche entgegentreten. Zuerst trat er gegen die protestantisirenden Ortenburger Grafen energisch auf und nachdem dies gelungen, gegen die Masse der Unterthanen, welche vielfach der evangelischen Lehre sich zugeneigt. Tüchtige Beamte, wie Dr. Eck und Elsenheimer, waren seine Berather und eifrigen Executivorgane, die von ihm berufenen Jesuiten die Bildner der Jugend und die Reformer für den auch in Baiern tief gesunkenen Klerus. Neben dem Eifer für Erhaltung des alten Glaubens erfüllte den Herzog auch der Gedanke, die Macht seines Hauses zu erhöhen und, wie die Dinge schon einmal lagen, waren beide Pläne sehr leicht zu vereinigen. Während Wilhelm, der älteste, zum Nachfolger im ungetheilten Herzogthum bestimmt war, wurde der dritte und jüngste Sohn, Ernst, zum geistlichen Stande bestimmt. Der lebensfrohe, sonst gutmüthige Knabe schien freilich davon wenig wissen zu wollen, er zeigte mehr Neigung zu weltlicher Beschäftigung, Jagd und Spiel liebte er mehr, als das Studium und Gebet, und dem schönen Geschlecht war er mehr, als schicklich, zugethan. Allein die kluge und milde Behandlung des Papstes und des Jesuiten Toledo — im Gegensatz zur Pedanterie und eigensinnigen

Strenge seiner bairischen Lehrer — brachten ihn doch endlich auf einen Weg, der ihn einem würdigern, priesterlichen Leben zuführte und endlich, zur großen Freude der Katholiken, verlangte Ernst aus eigenem Antriebe die priesterliche Weihe. Unablässig war Albrecht bemüht, seinem Sohne kirchliche Würden zu verschaffen. Ohne große Schwierigkeiten gelang die Erwerbung von Freising und Hildesheim. Durch letztere war ein bedeutender Schritt gethan: Baiern trat in die nächste Beziehung zu den norddeutschen Verhältnissen. Bald blickte man nach einem dritten Stifte, Münster. Hier gab es viele und schließlich doch vergebliche Arbeit. 1571 war hier der zweite Sohn des Herzogs von Cleve zum Coadjutor ernannt worden. Er wäre sicher nach dem Tode des Bischofs Johann von Hoya dessen wirklicher Nachfolger geworden, wäre nicht zur selben Zeit sein älterer Bruder, der Erbe des clevischen Herzogthums, auf seiner Romreise gestorben und er selbst dadurch zur Nachfolge im väterlichen Erbe berufen worden. Cleve und Baiern waren verschwägert. Der Herzog von Cleve war nun sehr bereit, dem Prinzen Ernst Münster zu verschaffen, da sein eigener Sohn in Folge des erwähnten Umstandes dasselbe zurücklassen mußte, aber trotz der vereinten Bemühungen der verschwägerten Herzoge gelang die Translation nicht. Auf Münster nämlich hatte auch der Erzbischof von Bremen, ein Lauenburger, sein Auge geworfen, ein Mann von guter Wirthschaft aber protestantisirender Gesinnung. Und die Mehrheit des Capitels war für diesen. Jahre lang spann sich ein offener und heimlicher Kampf fort, und endlich mußte man zufrieden sein, daß der junge Herzog von Jülich wenigstens die Administration des Stiftes behielt, damit es nur nicht in die Hand des kirchlich verdächtigen Bremers fiel.

Die größte Aufmerksamkeit nahm Köln in Anspruch. Der dortige Churfürst Salentin hatte die Würde angetreten, bereits mit dem Vorsatze, sie zu gelegener Zeit wieder abzulegen und zu heirathen. Er war eine offene, derbe Natur, ein tüchtiger Zecher, in seinem ganzen Tragen weit eher Kriegsmann als Kirchenfürst. Die Katholiken rechneten ihn mit Recht zu den Ihrigen, aber mitunter zeigte er bedenkliche Säcularisationsgelüste, besonders war er ein warmer Freund des Erzbischofs von Bremen. Da man nun von Salentin wußte, daß er früher oder später zurücktreten werde, so trat Baiern frühzeitig mit ihm in Unterhandlung, um Ernst zum Stifte zu bringen. Der Churfürst war nicht abgeneigt, besonders weil er hoffte, dem Lauenburger dadurch Münster verschaffen zu können, auf welches Ernst im Falle, daß er Köln bekäme, verzichten sollte. Allein seine Schroffheit gegenüber seinem Capitel verdarb den ganzen Coadjutorieplan. Als er dann abtrat, machte Baiern die eifrigsten Versuche, Ernst's Wahl durchzusetzen, allein im entscheidenden Moment fiel einer von den gewonnenen Domherrn ab, und aus der Wahlschlacht ging Gebhard, Truchseß von Waldburg, hervor. Es war nur ein theilweiser Ersatz, als Ernst bald darauf zu seinen bisherigen zwei Stiftern Lüttich und die Abtei Stablo erhielt. Besondere Wichtigkeit verlieh diesen zwei angestrebten Erwerbungen Lüttich und Köln

der Umstand, daß sie nicht allein für die inneren Reichsverhältnisse, sondern auch für die Vorgänge in den Niederlanden schwerwiegend waren. Lüttich lag mitten im Kriegsschauplatze, Köln an seiner östlichen Peripherie. Es war daher auch das Interesse Philipp's und Oranien's stark ins Spiel gezogen. Nach Lüttich reichte zwar des letztern Einfluß nicht, wohl aber nach Köln, und die Niederlage Ernst's daselbst war ein Gewinn der Feinde Spaniens, wenn auch Gebhard vorderhand von den meisten, selbst vom Papste, für einen guten Katholiken gehalten wurde; erst die Folgezeit sollte eine furchtbare Enttäuschung bringen.

Nicht glücklich war Baiern auch in Salzburg; ein Versuch daselbst, Ernst zum Coadjutor des kränklichen Erzbischofs Hans Jakob zu machen, ward vereitelt durch die Wahl eines andern, dafür erhielt Albrecht zur selben Zeit Regensburg für seinen erst dreijährigen Enkel Philipp.

Von Interesse ist es, wie sich der Papst gegenüber diesen Vorgängen und Bestrebungen verhielt. Pius V., unverwandt nur das eine Ziel beachtend, wie nämlich die tridentinischen Reformen genau durchgeführt würden, war der Häufung kirchlicher Würden in einer Hand sehr abhold und hätte wohl auch Baiern gegenüber große Bedenken erhoben. Aber sein Nachfolger Gregor XIII., zwar auch eifrig bemüht, das kirchliche Leben den canonischen Satzungen entsprechend zu gestalten, verschloß sich dabei doch auch nicht politischen Erwägungen und im Hinblick darauf, daß gerade das mächtige Haus der katholischen Wittelsbacher ein starker Damm gegen weitere Uebergriffe von protestantischer Seite sei, erhob er gegen die Cumulirung keine großen Schwierigkeiten und unterstützte Baiern in seinen Bestrebungen, ohne jedoch dabei soweit sich zu exponiren, daß die Niederlagen Ernst's in Köln und Münster auch als solche des päpstlichen Stuhles erschienen.

Uebrigens hatte Ernst bei seinen Versuchen nicht bloß protestantische Rivalen zu fürchten, sondern es traten ihm auch Bewerber anderer katholischer Fürstenhäuser mitunter in den Weg, namentlich das Haus Oesterreich. Seit Erzherzog Mathias die unglückliche Statthalterschaft in den Niederlanden übernommen, waren seine Verwandten, besonders der Kaiser mehr als einmal bemüht, ihn durch die Erwerbung eines Stiftes von dort wegzubringen. Besondern Eifer, wenn es sich um die Candidatur bei einem erledigten Bischofsitz handelte, zeigte Erzherzog Ferdinand für seinen Sohn, Cardinal Andreas. In Münster, Köln, Regensburg, Salzburg, laufen österreichische und bairische Verhandlungen neben einander her, ohne daß jedoch erstere jemals den Vorlauf gewonnen hätten.

Damit ist in wenigen Strichen der vielseitige Inhalt des schönen Lossen'schen Werkes mehr angedeutet als gezeichnet. Es ist, wie schon der Titel sagt, erst Vorgeschichte; der Krieg, der große Kampf um die „Freistellung", sollte erst nach drei Jahren, da der Truchseß Köln erhalten, ausbrechen. In diesem Band haben wir es mit einer Orientirung und einer Geschichte meist friedlich diplomatischer Verhandlungen zu thun, in die wir aber auch zeitweise die unheimlichen, blutigen Kriegesblitze von dem schrecklichen Niederländer-Aufstande herein- und durch die Nachbargebiete hindurchleuchten sehen.

Zur Ausgestaltung des wohl gegliederten, reich detaillirten Bildes hat Lossen die meisten deutschen Archive ausgebeutet, von den österreichischen das Innsbrucker. Jedem Capitel ist — sehr praktisch und empfehlenswerth — die Angabe der betreffenden Quellen und der Literatur vorausgeschickt. Die große Literatur hat der Verfasser mit seltener Vollständigkeit herangezogen. Das vielfältige Gewirre diplomatischer Fäden und Beziehungen wird mit meisterhafter Geschicklichkeit entwirrt, und die lebendige Darstellung, treffende Charakteristik (das Bild von Köln, 3. Buch 1. Kapitel, hat den Referenten besonders angemuthet) und ruhige Objectivität*) sind Eigenschaften, die einem das Werk nicht bloß wertvoll sondern lieb machen.

Als eine Art Nachtrag möchte Referent bemerken: Juni 1577 ersucht Erzherzog Ferdinand den Truchseß Gebhard um seine Verwendung für Ernst bei der nächsten Wahl, ein Zeichen wohl, daß man damals von einer Candidatur Gebhard's nichts wußte, also hatte wohl auch die Sendung des Christof Truchseß nach Rom eine andere Bedeutung (p. 536). Daß Erzherzog Ferdinand wirklich einmal daran dachte, Köln für seinen Sohn zu erwerben, dafür hat man ziemlich gute Beweise. Als Salentin 1576 in Innsbruck war, übertrug er ein Kölner Canonicat auf Wenceslaus Graf von Turn, wobei schon abgemacht war, daß es der Graf zu gelegener Zeit dem Cardinal Andreas überlasse. (Mithin hat Dr. Paull richtig verstanden p. 390.) Das Wort „arbais“ ist nicht mit Ameise, sondern mit Erbse zu übersetzen.

Druck und Ausstattung ist recht gut. Möge es dem Verfasser gegönnt sein, baldigst eine Fortsetzung seiner schönen und gründlichen Arbeit der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Innsbruck. Prof. Dr. **Hirn.**

---

*) Anmerkung der Redaction.

So bereitwillig die Redaction im Uebrigen das dem Lossen'schen Werke gezollte Lob des Referenten als vollberechtigt anerkennt, so glaubt sie sich doch an dieser Stelle zu der principiellen Bemerkung verpflichtet, daß sie in dem mit großer Gewissenhaftigkeit durchgeführten Bestreben des Verfassers, seine eigene grundsätzliche Anschauung von den jene Zeit bewegenden religiösen Ideen möglichst zu verschleiern und demgemäß sein Urtheil nach keiner Seite hin zu binden, einen Vorzug des Werkes nicht zu erblicken vermag. Ein katholischer Autor — und als solchen kann man Herrn Lossen durch den Schleier hindurch unbedenklich ansprechen — muß es geradezu als seine strenge Pflicht erkennen, die principiell allein richtige und deßhalb objective Auffassung der Kirche von der Glaubensspaltung zum klar betonten Grundgesetz der eigenen historischen Anschauung zu machen und von diesem Gesichtspunkte aus die kirchenpolitischen Vorgänge der Zeit maßvoll und gerecht in ihrem wahren Pragmatismus zu würdigen.

# Zeitschriftenschau.

## A. Historische Zeitschriften.

**1] Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.**

**Bd.** 7, 3 (1881, 3). **XV. Br. Krusch: Die Chronicae des sogenannten Fredegar, II. S.** 421—516. Es werden die Abfassungszeit (der Bearbeiter A legte 613 das Sammelwerk an, indem er den Liber Generationis, Hieronymus und Idacius auszog und burgundische Annalen aufnahm, die er bis auf seine Zeit fortsetzte, seine Arbeit schloß sehr wahrscheinlich bereits mit Cap. 39; ein Redaktor B hat 642 den beiden ersten Büchern Zusätze angehängt, ein Excerpt aus Gregor hinzugefügt und die Geschichte bis auf seine Zeit fortgeführt; dasselbe wollte ein dritter, C, um 658 thun, kam aber nicht über einige Supplemente zu der austrasischen, oströmischen und westgothischen, vielleicht auch wendischen Geschichte hinaus), die Heimath (A und B im Pagus Ultrajoranus, C vermuthlich in Metz), die Quellen und das Verhältniß zu Isidor, die Sprache sowie die Fortsetzungen (sie rühren nicht von einem Verfasser her, bei Cap. 110 ist kein Abschnitt zu machen) eingehend untersucht. — **XVI. M. Manitius: Einhart's Werke und ihr Stil. S.** 517—568. Der Verfasser zeigt zunächst die Benutzung klassischer Schriftsteller — nach Autoren geordnet — in der Vita Caroli, den Ann. Laurissenses majores, Ann. Einh., Ann. Fuld., Ann. Laur. min., der Translatio SS. Petri et Marcellini sowie in den Epistolae Einh. und führt dann aus, daß die Ann. Laur. maj. von 796—826, die Ann. Einh. und die Ann. Fuld. bis 794 Einhart zum Verfasser haben — **XVII. A. Wyß: Eine Limburger Handschrift. S.** 569—584. Eine in der gräflich Walderdorff'schen Fideicommiß-Bibliothek zu Molsberg aufbewahrte Handschrift — ihr Urheber ist Johann Gensbein, geb. 1444, 1480 Vikar des St. Paulsaltars zu Limburg — enthält einige Kapitel der Limburger Chronik, außerdem aber viele bemerkenswerthe Stücke, so daß W. eine sorgfältige Verzeichnung ihres Inhaltes am Platze gehalten hat. — **XVIII. Miscellen: P. Ewald: Zwei unedierte Briefe Gregor's I. S.** 587—604. Der 121. Brief der

Sammlung C (vgl. N. Arch. III, 464) galt den Editoren als identisch mit dem 11. der Ind. XI in der Sammlung R (ed. Maur. ep. III, 11), trotz des erheblichen Unterschieds, daß in dem letzteren statt „Arimino" „Albano" und statt „Joannem" „Hominembonum" gelesen wird. Ersterer gehört auch der Ind. II an, und als genaues Datum ergibt sich der Juli 600. Ein Bischof Agnellus als Nachfolger des Castorius von Rimini (Tonini, Rimini II, 179) ist unmöglich. Es succedierte Johannes, welchen Gregor ordinierte und mit dem fraglichen Briefe nach Rimini zurücksandte. Ein zweites Schreiben, worin der Papst auf Bitten des Abtes und Presbyters Vitalian dessen zwei Klöster bei Benevent unter seine Jurisdiktion nimmt und ihnen Privilegien ertheilt, ist der Handschrift XIV, 52 (fol. 296) der Barberinischen Bibliothek zu Rom entnommen. Es gehört unzweifelhaft Gregor an. Die Art der Ueberlieferung muß als eine die Intaktheit nicht involvierende angesehen werden. — **E. Dümmler: Gedichte aus Münchener Handschriften. S. 605—613.** I. Die bisher unbekannte Bearbeitung der Legende des h. Emmeram, in gereimten jambischen Tetrametern aus dem 11. Jahrhundert — sachlich ohne Werth, da sie sich genau an Aribo's Leben des Heiligen anschließt — findet sich in der aus St. Emmeram zu Regensburg stammenden Handschrift der Münchener Staatsbibliothek 14436. Das Gedicht bricht ohne Schluß vor dem Martyrium ab. — II. Ein als Einband verwendetes Pergamentblatt, etwa dem Anfang des 12. Jahrhunderts angehörig, enthält Bruchstücke einer lat. Bearbeitung der Geschichte des jüdischen Krieges des sog. Egesippus in elegischem Versmaße. Wir besitzen nur mehr 177, einen großen Theil der Vertheidigungsrede Antipater's (De bello Iud. l. I, c. 44) und den Anfang des weiteren Verfahrens gegen denselben (c. 45) behandelnde Verse. — **K. Franke: Zur Charakteristik des Cardinals Humbert von Silva candida. S. 614—619.** Es dient dazu I. ein Brief Humbert's aus dem Codex 292 (s. XI) der Berner Stadtbibliothek, gerichtet an den Anhänger Berengar's, Eusebius Bruno (Bischof von Angers 1047—1081), II. ein Gedicht zum Lobe Humbert's, (aus demselben dem Arnulfskloster zu Metz entstammenden Codex), inhaltlich ziemlich wertlos, aber ein zeitgenössisches Zeugniß für das Ansehen des Cardinals in seiner Heimath. — **W. Wattenbach: Handschriftliches. S. 620—629.** I. Betrifft die N. Arch. VII, 172 unter Nr. 1 aufgeführte Maihinger Handschrift, welche die zweite, den Schauplatz der Passio der hh. Speusippus, Eleusippus und Meleusippus nach Langres verlegende Erzählung gibt und die Notiz bietet, daß die Reliquien unter Abt Ramuold (975—1000) als Gabe des Abts Winidar (978—987) von Ellwangen nach St. Emmeram gekommen sind. II. Der Cod. bibl. Darmstadt. 749 wird beschrieben, der Inhalt verzeichnet und sind aus demselben A. der Brief des Erzbischofs Adelgoz von Magdeburg und seiner Genossen, in welchem sie um Hülfe gegen die Wenden bitten (1108), B. Verse über den h. Maternus und Trier (in Anlehnung an die G. Trev.), C. eine Fabelgeschichte aus dem Kloster Afflighem abgedruckt. — **O. Holder-Egger: Notizen von St. Eparch in Angoulême und St. Martial in Limoges. S. 630—637.** Marginalnoten des im 10. Jahrhundert zusammengeschriebenen Codex der Leidener Universitätsbibliothek Voss. 15, welcher aus dem Kloster St. Martial in Limoges herrührt und dem Geschichtschreiber Ademar von Chabannais gehörte, geben Auszüge aus unbekannten Schenkungsurkunden des 9. und 10. Jahrhunderts für das St. Eparchskloster und einige andere, Angoulême und dieses Kloster betreffende Notizen. H-E. hat sie nebst einer Nachricht vom Jahre 1028 über Limoges und das St. Martialkloster daselbst veröffentlicht. — **Nachrichten. S. 638—647.**

2] **Bibliothèque de l'école des chartes.**

**Bd. 43, 3 (1882). I. L. Delisle: Notice sur les anciens catalogues des livres imprimés de la bibliothèque du roi. S. 165—202.** Delisle berichtet über den Catalogue de Rigault (angefertigt 1622 durch Rig. und seine Mitarbeiter Saumaise und Hautin), den Catalogue des frères Dupuy (1645), den Premier catalogue de Nicolas Clément (eine Arbeit der Jahre 1675—1684), den Second catalogue de Nicolas Clément (1688 begonnen); behandelt ein Projet d'impression du catalogue de Nicolas Clément (diese Frage führte 1697 zu einer für Bibliographen interessanten Auseinandersetzung zwischen Cl. und dem dänischen Gelehrten Fr. Rostgaard über die beste Methode der Katalogisierung) und den Catalogue publié au XVIII^e siècle (1739—1750). Beigegeben ist: Discours préliminaire sur l'édition du Catalogue de la bibliothèque du Roy (1702). — **II. A. Castan: Le canon d'autel de Fontevrault au musée de Naples. S. 202—210.** Es wird eine werthvolle Altartafel besprochen, welche sich jetzt im Nationalmuseum zu Neapel befindet. Sie wurde für die Hauskapelle des Erzbischofs von Rheims, Karl von Lothringen-Guise, im Kloster Fontevrault verfertigt, und zwar jedenfalls vor dessen Priester- und Bischofsweihe, Februar 1545. — **III. A. Castan: Un manuscrit de la bibliothèque du roi de France Charles V.** retrouvé à Besançon. Notice lue à l'académie des inscriptions et belles-lettres le 14. Avril 1882. **S.** 211—218. Der Verfasser weist nach, daß eine zu Besançon gefundene Handschrift identisch ist mit einem Manuscript, welches der Bibliothekar Karl's V., Mallet, 1373 erwähnt. Es muß zwischen 1413 und dem Tode Karl's VI. aus der königlichen Sammlung verschwunden sein, kam später in den Besitz des Kardinals Granvella und dann des Abbé Boisot, dessen Nachlaß an die Stadt Besançon überging. — **IV. J. Delaville le Roulx: La commanderie de Gap. S. 219—225.** Es werden Nachträge gegeben zu dem Werke des Abbé Guillaume: Origine des chevaliers de Malte et rôle des donations de la commanderie de Gap (XI^e, XII^e siècles). — **V. Bibliographie. — VI. Chronique et mélanges.**

3] **Forschungen zur deutschen Geschichte.**

Bd. 22, 1 (1882, 1). **A. Stern: Der Plan der Vernichtung Preußens nach** Champagny's angeblicher Denkschrift vom 16. November 1810. **S.** 1—20. Die in deutschen Geschichtswerken (Treitschke, Häusser, Eberty, Ranke, Duncker) erwähnte geheime Denkschrift Champagny's, in welcher der Plan der Vernichtung Preußens entwickelt sein sollte, gehört in das Reich der Fabeln. Dieses Aktenstück sowohl als angebliche Instruktionen für den Grafen St. Marsan, Gesandten am preußischen Hofe, sind Fälschungen Esmenard's, Chefs der dritten Abtheilung der allgemeinen Polizei zu Paris, eines charakterlosen Menschen, dessen Beziehungen zur Diplomatie und Kenntniß der politischen Vorgänge und Stimmungen die Fabrikation ermöglichten. Er verkaufte seine Machwerke an die preußische Regierung und wußte sie noch an anderen Höfen nützlich zu verwerthen. Der Sachverhalt war schon im 10. Theile von Bignon's Histoire de France (1838) aufgedeckt. Beigegeben sind aus dem Archiv des Ministeriums des Auswärtigen zu Paris: Prétendu rapport fait à sa Majesté Impériale et Royale und Prétendues instructions pour Mr. le comte de Saint Marsan, envoyé extraordinaire et ministre plénipotentiaire de S. M. J. et R. à la cour de Prusse. — **H. Heidenheimer: Hessen-Darmstadt's Stellung zum Fürstenbunde vom Jahre 1785. S. 21—38.** An der Hand des Aktenmaterials aus dem

großherzoglich hessischen Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt stellt H. den Gang der Unterhandlungen dar, welche zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt über den Beitritt zum Fürstenbunde geführt wurden. Ludwig IX. lehnte wider Erwarten Friedrich's II. die Betheiligung ab, weil er erst kürzlich den kaiserlichen Unionsvertrag zurückgewiesen und dadurch Empfindlichkeit zu Wien hervorgerufen habe. Außerdem waren Rücksichten auf Frankreich wegen der Hanau-Lichtenberg'schen Lande maßgebend. Dazu kamen Abmahnungen Rußland's. — **Lina Beger: Studien zur Geschichte des Bauernkrieges** nach Urkunden des Generallandesarchives zu Karlsruhe. S. 39—130. Die Beiträge zur Entwickelung der Unruhen am Bodensee werden zu Ende geführt und ist die Bedeutung und die Stellung Ueberlingen's dargelegt. — **H. Ulmann: Die Wahl Maximilian's** I. S. 131—158. Die Königswahl Maximilian's im Februar 1486 galt lange als ein Triumph der politischen Geschicklichkeit seines kaiserlichen Vaters. Dieser hatte sich dagegen dem seit 1481 zu constatierenden Wunsch seines Sohnes nach der Königskrone hartnäckig widersetzt. Letzterer wußte dennoch bei einzelnen Kurfürsten, besonders bei Pfalz und Köln, Geneigtheit, ja zum Theil wohl Unterstützung für sein Bestreben zu gewinnen. Nur mit des Kaisers Zustimmung sollte der Schritt unternommen werden. Derselbe gab erst December 1485, durch die Verhältnisse gedrängt, zu Aachen seinen Consens. Nun kam die Angelegenheit in Fluß. Es wurde der Tag von Frankfurt ausgeschrieben, wo am 5. Februar 1486 das Wahlkollegium mit Ausnahme des nicht geladenen Vertreters der böhmischen Kur vollzählig versammelt war. Die Wahl (16. Februar) gab wegen der vorgekommenen Unregelmäßigkeiten den Gegnern Habsburg's Anlaß zur Opposition. — **J. Schwarzer: Die Ordines der Kaiserkrönung.** Kritisch untersucht und geordnet. S. 159—223. Der Verfasser gibt zunächst eine Uebersicht sämmtlicher bisher bekannt gewordenen Ordines nach dem Alter der Sammlungen, in welchen sie enthalten sind geordnet, erörtert genau ihre Gestaltung, indem er analytisch auf die Karolingerzeit zurückgeht. Sie sind dem Inhalte nach in zwei Gruppen zu scheiden, in die Ordines der Karolinger und in die aller übrigen späteren Krönungen. Eine Ausnahme bildet der in einer Handschrift des Kölner Domkapitels überlieferte Ordo, nach Waitz aus dem Ende des 10. Jahrhunderts, welcher als Uebergangsform zwischen beiden Klassen steht. Der Form nach müssen sämmtliche Ordines nach 3 Gesichtspunkten eingetheilt werden, in vollständige, amtliche bei der Krönung wirklich gebrauchte, in verkürzte, auszügliche und in abgeleitete. Eine Ergänzung der Arbeit wäre von der Auffindung noch unbekannter Ordines zu erwarten, wobei die Vaticana eine reiche Ausbeute gewähren dürfte. — **Kleinere Mittheilungen. G. Meyer von Knonau: Die Schlacht vom 15. Oktober 1080: Schlacht an der Grune.** S. 215—217. Die richtigste Bezeichnung für den Kampf zwischen Heinrich IV. und Rudolf ist Schlacht an der Grune. An derselben standen rechts und links, östlich und westlich die Gegner einander zuerst gegenüber. Bewegungen, die das Flüßchen aufwärts entlang gingen, führten zur Entscheidung, welche am Anfang desselben, am caput paludis eintrat. Von einer Schlacht an der Elster kann nicht die Rede sein, denn nur die Verfolgung bewegte sich nach diesem Flusse hin, und die Katastrophe geschah nach schon eingetretener Entscheidung hier. Hohenmölsen, zwar der nächst gelegene größere Ort, lag ganz außerhalb des Kampfplatzes. — **L. von Heinemann: Die Grabstätte Gertrud's von Braunschweig,** der Tochter Kaiser Lothar's im Kloster Heiligenkreuz bei Wien. S. 218—223. Aus der Inschrift eines im Stifte Heiligenkreuz bei Wien vorhandenen Grabsteins ergibt sich, daß Gertrud von Braunschweig, die Gemahlin Heinrich's Jasomirgott von Oesterreich, in dem genannten Kloster

ihre Begräbnißstätte gefunden hat und, wie auch die Nekrologien melden, am 18. April 1143 gestorben ist. — **P. Lindemann: Otto IV. erste Versprechungen an Innocenz III.** S. 224—232. Otto muß bei seiner Wahl, 9. Juni 1198, und nicht erst bei seiner Krönung in den Unterhandlungen mit irgend welchen päpstlichen Vertretern eidliche Versprechungen gemacht haben. Dahin gehört die Urkunde bei Huillard-Bréholles, Rouleaux de Cluny, Nr. 15, welche trotz der Einwendungen von Waitz (Forsch. XIII.) in das Jahr 1198 zu setzen ist. — **K. H. Roth von Schreckenstein: Das angebliche Ceremonial bei der Ritterweihe des Königs Wilhelm** 1247. S. 233—247. Die Erzählung Johann's von Beka über die Ritterweihe Wilhelm's von Holland wird in eingehender Analyse als unglaubwürdig dargethan. — **K. Krause: Nochmals die Bischöfe von Verden,** Dietrich von Niem und Konrad von Soltau. S. 248—251. K. theilt ergänzende Notizen zu seiner bezüglichen Abhandlung (Forsch. XIX, 592 ff.) mit.

Bd. 22, 2 (1882, 2). — **F. Wagner: Der Schwäbische Bund und die fränkischen Hohenzollern.** S. 259—327. Der Autor hatte die Aufnahme der fränkischen Hohenzollern in den schwäbischen Bund bereits behandelt (Progr. des K. Fr. W. Gymn. zu Berlin 1880) und beleuchtet nun die gemeinsame erfolgreiche Wirksamkeit des letzteren (bis 1492), sowie der Markgrafen Friedrich und Siegismund gegen die baierischen Herzöge Georg und Albrecht nach dem Material des Berliner Staatsarchivs, des Berliner Hausarchivs, der Bamberger und Nürnberger Archive. Die Bedeutung und das Ansehen des Bundes stieg besonders in den Augen des Königs Maximilian, welcher auf die Hülfe desselben von nun an viele seiner Pläne baute. — **K. Hartfelder: Matthias von Kemnat.** S. 329—349. Es werden Beiträge zum Leben des Verfassers der Chronik des Pfalzgrafen Friedrich des Siegreichen geliefert. Geboren etwa 1430 zu Kemnat in der Oberpfalz studierte er zu Heidelberg, war Schüler des italienischen Humanisten Arriginus auf der Plassenburg bei Kulmbach, kehrte 1457 nach Heidelberg zurück und erscheint im Januar 1460 als Kaplan Friedrich's des Siegreichen. In wohl situierter Stellung führte Matthias ein behagliches aber auch lockeres Leben. Zu seinen Freunden zählten Jakob Wimpheling und zumal Peter Luder. An Podagra und Chiragra scheint er im Anfang 1476 gestorben zu sein. H. verbreitet sich dann über die Handschriften der Chronik, die Zusammensetzung und den Werth der letzteren mit Rücksicht auf die benutzten Quellen und auf den panegyrischen Charakter der Arbeit. Nicht völlig klar zu stellen ist das Verhältniß zur Reimchronik des Michael Beheim. — **J. Rohden: Der Sturz Heinrich's (VII.).** S. 343—414. Ausgehend von der Unterwerfung Heinrich's zu Friaul im Frühjahre 1232 erörtert R. das Verhältniß zwischen Vater und Sohn bis zum Sommer 1234,. bespricht das Bündniß des Kaisers mit dem Papste, die Gründe des Zwistes (Sept. 1234 beginnend) zwischen Friedrich und Heinrich und schildert den Verlauf des Aufstandes, welcher mit dem Sturze des Königs endete. In Anmerkungen sind behandelt: I. Eine Stelle der Ann. Scheftlar. majores. II. Der Beginn von Heinrich's Empörung. III. Ist Heinrich 1235 vor seiner definitiven Thronentsetzung noch einmal vom Vater zu Gnaden angenommen? hat er freiwillig auf den deutschen Thron Verzicht geleistet? ist er des Thrones durch Fürstenspruch verlustig erklärt? — **Kleinere Mittheilungen. M. Manitius: Zur Quellenkritik der Germania** des Tacitus und der Chorographie des Mela. S. 417—422. Daß für die Germania auch die Chorographie des Mela als Quelle gedient habe, folgt aus sachlichen Entlehnungen und stilistischen Anklängen. Mela entnahm fast seine sämmtlichen specielleren Angaben über Gallien und Germanien den Kommentaren des Cäsar. — **H. Hahn: Eine Grabschrift Lul's,** Erzbischofs von Mainz. S. 423—424. H. erläutert ein bei

Falckenheimer, Hess. Städte II, 167 abgedrucktes, einem Fritzlarer Kopialbuch des 15. Jahrh. entnommenes epitaphium sanctissimi Lulli patroni nostri, welches von Will nicht citiert ist. Die Grabschrift scheint von Lul selbst verfaßt zu sein. — **W. Diekamp: Chorbischof Alubreht und Erzbischof Aelbreht.** S. 425—432. Hahn stellt (Forsch. XX, S. 567 f.) als Verfasser des zweiten Theils der von ihm Continuatio Bedae genannten Chronik den Erzbischof Aelbreht von York hin und identificiert ihn mit dem in den Vitae B. Gregor. Traject. und S. Liudg. genannten Missionsbischofe Alubreht. Letzteres ist irrig. — **F. Falk: Zu den Regesten der Mainzer Erzbischöfe.** S. 433—438. Es werden Nachträge beigebracht zu Bonifatius, Lullus, Richulf, Otgar, Rabanus Maurus, Willigis, Erkenbald, Bardo, Sigfrid und Arnold. — **K. Hartfelder: Ueber Peter Harer.** S. 439—443. Laut einer Verkaufsurkunde des Jahres 1531 hatte Harer, der einflußreiche kurpfälzische Sekretair, die Margaretha Schwartzerd, eine Schwester Melanchthon's, zur Frau. Damit fällt unerwartetes Licht auf des letzteren Verhältniß zu mehreren Kurfürsten von der Pfalz. Harer lebte noch Ende 1542, wie aus einer beigefügten Urkunde des Pfälzer Lehenbuchs folgt. Dasselbe, jetzt im General-Landesarchiv zu Karlsruhe und ein kalligraphisches Meister- und Prachtwerk, ist von ihm wahrscheinlich angefertigt. — **Lina Beger: Wiedertäufer in der Herrschaft Hohenberg.** S. 444—447. Aus Aktenstücken des Karlsruher Generallandesarchivs läßt sich entnehmen, daß in der Herrschaft Hohenberg Wiedertäufer, darunter der Exmönch Michel Sattler von Stoffen und der abgefallene Geistliche Wilhelm Reblin, aufgetreten sind. Den Zeitpunkt deutet die am Anfang stehende Bemerkung: pr. 1528, 13. März. Insbruck, an. Jede Unterschrift oder sonstige Bezeichnung fehlt.

### 4] Historische Zeitschrift.

**Bd. 47, 1 (1882, 1). — I. U. Köhler: Die Gründung des Königreichs Pergamon.** S. 1—14. Nach der herrschenden Ansicht verdankte Attalos von Pergamon das Diadem und den Königstitel einem muthig unternommenen und glücklich geführten Kampfe gegen die Gallier. Nach der Auffassung Köhler's benutzte der bei Ancyra geschlagene Seleukos die Jahre 241 und 240 dazu, in Syrien und Babylon seine Macht zu befestigen. Später unternahm er einen Feldzug gegen den Usurpator Arsakes in den östlichen Landschaften. Im Rücken stellte er sich gegen seinen Bruder Antiochos sicher durch Bündnisse mit Mithridates und mit Attalos von Pergamon. Letzterer besiegte den Antiochos und die mit ihm verbündete Völkerschaft der Gallier. Dieser Sieg ist identisch mit dem „gallischen Sieg" desselben Fürsten. Nach demselben okkupirte Attalos einen Theil der angrenzenden Landschaften und legte das Diadem an. Als zehn Jahre später Seleukos und Antiochos gefallen waren, gebot er über das seleukidische Kleinasien und wurde von Seleukos Soter bekriegt. Dieses, vergrößert durch den thrakischen Chersonnes, dauernd zu behaupten gelang freilich erst Eumenes II. Auf den zu Pergamon aufgefundenen Denkmälern sind als Besiegte überall die Gallier und Antiochos genannt. Wenn Polybios und Strabon erwähnen, Attalos habe das Diadem durch einen großen Sieg über die Gallier gewonnen, so müssen uns diese Angaben als unvollständig erscheinen. Durch eine einseitige Auffassung der Ereignisse wurde eine Geschichtsfälschung vorbereitet und veranlaßt, welche bei Pausanias vollständig ausgebildet vorliegt. — **II. K. Hartfelder: Konrad Celtes und der Heidelberger Humanistenkreis.** S. 15—36. Hartfelder schildert die Beziehungen, welche Celtes als Schüler, Freund und Lehrer mit dem Heidelberger Humanistenkreise (Johann von Dalberg, Bischof von Worms, Rudolf Agricola, Johann Wacker genannt Vigilius, Johannes

Trithemius, Jakob Wimpheling, Werner von Themar, Heinrich von Bunau, Jakob Drakontius, Heinrich Spieß, Cuspidius oder Cuspidian genannt), mit Thomas Truchseß, Kanonikus zu Speyer, sowie Reuchlin während des Aufenthaltes zu Heidelberg und am Rhein anknüpfte und unterhielt. — **Literaturbericht.**

Bd. 47, 2 (1882, 2). — **III. M. Posner: Die Montesquieu-Noten Friedrich's II. S. 193—288.** Das Exemplar von Montesquieu's „Considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence", welches Randnoten Friedrich's II. enthielt, hatte Napoleon aus dem Schlosse zu Potsdam mit sich nach Paris genommen. Bei den Pariser Friedensverhandlungen war es Gegenstand preußischer Reklamationen, blieb indessen verloren. Zuletzt hatte es sich im Besitze des Fürsten von Talleyrand befunden. Eine Ausgabe mit einer Kopie der Marginalien fand 1858 Chassant. Nach derselben veranstaltete Charvet eine Edition (Paris 1876 und 1879), während unabhängig von ihm Vian einen Abdruck eines in der Bibliothek des „Institut de France" entdeckten Exemplars besorgte. Charvet bietet einen diplomatisch getreueren Text. Die gemeinsame Quelle beider Ausgaben ist eine Abschrift des Fridericianischen Originales. Einestheils sind die Noten ausgangs der dreißiger Jahre entstanden, wo der König sich mit Lebhaftigkeit dem Studium der Considérations hingab, gleichzeitig mit der Flugschrift über den Zustand Europas (1737) und mit dem Antimachiavel. Zu letzterem Werke bilden sie die ersten Anfänge und Aufzeichnungen, Skizzen gleichsam, welche in der Ausarbeitung breiter und zusammenhängender ausgeführt wurden. Beachtenswerther ist bei beiden die aufs allerlebhafteste zum Ausdruck gebrachte antiklerikale Tendenz. Fast ein Viertel der Noten entfällt auf religiöse, kirchliche, theologische Betrachtungen. Eine andere Reihe von Glossen gehört einer späteren Zeit an, den Jahren 1746—1749, wo der König mit objectiver Ruhe, einer Frucht erfahrungsreicher Regierungsjahre, urtheilt. Posner zeigt uns, wie Friedrich seine Anmerkungen, gerichtet wie im Gespräche an die lebende Persönlichkeit des Verfassers, nicht an das stumme und abgeschlossene Buch, corrigierte, paraphrasierend, abstrahierend, analogiesierend, mit Vorliebe auch die Persönlichkeiten charakterisierend. In den Anmerkungen sprudeln die persönlichsten Gedanken und Empfindungen hervor. Wer genauer hinhorcht, wird in mancher scheinbar objektiven Bemerkung Friedrich's einen Nachklang von dessen eigensten Erfahrungen und Erlebnissen nachzittern hören. Montesquieu findet warmes Lob, willige Bestätigung seiner Sätze. Doch auch öfter ist der Standpunkt ein differierender (in Bezug auf die Principien der Moral, die moralische und politische Beurtheilung des Julius Cäsar, die Ansichten über die richterliche Gewalt der Könige und die preußische Heeresverfassung), welcher in den Noten oder in andern Werken des Königs zum Ausdrucke gelangt. Letztere hat Posner zur Illustration mancher in den Glossen vorgetragenen Anschauungen (über die Parallele zwischen den Königen von Macedonien und den Königen Sardiniens und Preußens, die Ruhmbegierde, den Selbstmord, die berechnende Klugheit in der Politik) in umfassender Weise herangezogen. In einem Anhang sind die Marginalien nach dem Charvet'schen Texte abgedruckt, verbessert mit Hülfe der Vian'schen Redaktion, wo die Charvet'schen Varianten auf Schreib- oder Lesefehlern beruhen. — **Literaturbericht.** — Entgegnungen von F. Dahn und G. Wolf.

Bd. 47, 3 (1882, 3). — **IV. C. Varrentrapp: Zur Geschichte der deutschen Kaiserzeit. S. 385—422.** Das Erscheinen der ersten Abtheilung des fünften Bandes der Geschichte der deutschen Kaiserzeit, deren erster Band bereits in fünfter Auflage vorliegt, hat Varrentrapp zu einer allgemeineren Erörterung darüber veranlaßt, wie

das Werk von Giesebrecht bei dem vorwiegenden biographischen Elemente in der Behandlung der Geschichte wegen des Zustandes des Quellenmaterials nothwendig nur eine lückenhafte Darstellung bieten kann. Geben uns über die Menschen neuerer Zeit ihre eigenen Akten die werthvollsten Aufschlüsse, so sind die Nachrichten über das Leben und Wirken unserer Kaiser wesentlich nur bei ihren Historikern zu finden. Welche Schwierigkeiten nun bei der Erkenntniß wichtigster Persönlichkeiten des 10. und 11. Jahrhunderts nicht minder wie bei der Geschichte Barbarossa's dem Forscher entgegentreten, wird an einzelnen Beispielen von hervorragender Wichtigkeit dargelegt. Dabei werden die bezüglichen neueren Untersuchungen kurz gewürdigt. Je unzulänglicher die Auskunft ist, welche die Quellen über die Motive, Entschlüsse und Thaten der leitenden Persönlichkeiten der Kaiserzeit gewähren, um so mehr ist zu ihrem Verständniß nothwendig, daß durch das Studium von Kunst- und Literatur-, Kirchen- und Kultur-, Rechts- und Wirthschaftsgeschichte eine deutliche Vorstellung von den Zuständen bei den Menschen jener Zeit erlangt werde. V. wünscht, daß G., welcher in der Sammlung europäischer Staatengeschichte sich die Darstellung Deutschlands in der Kaiserzeit vorbehalten hat, in dem neuen Buche mehr seine Kraft der Schilderung der Zustände des deutschen Volkes widmen werde, als es ihm nach Plan und Entstehungszeit in seinem großen Werke über die Thaten der deutschen Kaiser möglich war. — V. **Hans Delbrück: Zur Geschichte des ersten Kreuzzuges.** S. 423—428. Der Verfasser will einen kleinen Nachtrag zu Sybel's Geschichte des ersten Kreuzzugs liefern. Die Angaben über die Streitermassen des ersten Kreuzzuges gehen ganz ins Fabelhafte. Einen Maßstab zur Beurtheilung bietet der Flußübergang vor Doryläum am 29. Juni. Das Ueberschreiten der Brücke muß im Laufe eines Tages stattgefunden haben. Es ergibt sich als Maximum eine Stärke von 105,000 Mann. Nach Fulcher, dem am besten unterrichteten Berichterstatter, bildeten die loricis et galeis muniti den sechsten Theil. Ihre Zahl betrug demnach 17—18,000 Mann. Der übrige Haufen mochte noch viel unkriegerisches Volk mitumfassen. Wahrscheinlich belief sich die Zahl der Waffenfähigen nur auf 60,000; die Zahl der Schwerbewaffneten auf 10,000. Die Angaben Raimund's, der für die Erstürmung Jerusalems 12,000, für Askalon 1200 Ritter und 9000 zu Fuß angibt, kommen vielleicht der Wahrheit am nächsten. — VI. **L. Keller: Die Wiederherstellung der katholischen Kirche nach den Wiedertäuferunruhen in Münster 1535—1537.** S. 429—456. Keller's Abhandlung hat den Zweck, auf Grund des urkundlichen Materials den Interessenkampf des näheren zu verfolgen, welcher während der Wiedertäuferunruhen zu Münster und nach Beendigung derselben über die Neuordnung der Verhältnisse in der Stadt zwischen den katholischen (Burgund, Köln, Cleve) und den protestantischen (vor allem Philipp von Hessen) Mächten sich abspielte. — **Literaturbericht.**

### 5] Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.

Bd. 2, 1 (1881, 1). — **H. Brunner: Das Registrum Farfense. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der italienischen Urkunde.** S. 1—14. Die von Ignazio Giorgi und Hugo Balzani besorgte kritische Ausgabe des sog. Registrum Farfense ist von großem Werthe für die Erkenntniß des italienischen Urkundenwesens. Der 1879 erschienene II. Band enthält genau 300 Urkunden. In denselben findet die früher von Brunner gegebene Entwickelung der bedeutsamen Vollziehungsformel (completio) ihre Bestätigung. Als Perlen der Sammlung erscheinen die Gerichtsurkunden; unter den fränkischen Königsurkunden befindet sich eine beachtenswerthe Reihe unedierter Diplome,

wodurch das Sickel'sche Verzeichniß der acta deperdita monasterii Acutiani merklich reduciert wird. Unter den Privaturkunden stehen die Verkaufs-, Tausch-, Schenkungsurkunden und die Vergabungen von Todeswegen der Zahl nach in erster Linie. Aus mehreren Stücken des Chartulars läßt sich die Frage, wie ein Vater ehelichen Söhnen gegenüber in der Disposition über sein Vermögen nach langobardischem Rechte beschränkt ist, zu Gunsten des Warterechts entscheiden. Außerdem konnte der Vater, der unabgeschichtete Söhne besaß, nur über einen Sohnestheil seines Vermögens verfügen. Aus dem Reg. Farf. ist die Zahl der langob. Urkunden, in welchen Stellen des Edictus Langob. allegiert sind, um interessante Exemplare zu vermehren. Eine Charte wirft überraschendes Licht auf die Anfänge des germanischen Societätsrechtes, andere haben durchschlagende Bedeutung für die vielbesprochene Frage von der Uebertragung des Grundeigenthums bei den Langobarden. — II. J. Loserth: **Der Umfang des böhmischen Reiches unter Boleslaw II.** Ein Beitrag zur Kritik der älteren böhmischen Geschichte. S. 15—28. Nach einer Würdigung der bisherigen Ansichten zeigt Loserth, daß die Herrschaft Boleslaw's II. über Schlesien, Westgalizien und die Slovakei sich nicht ausgedehnt habe. Cosmas schöpfte seine Notizen aus einem gefälschten Privileg des h. Adalbert, welches sowohl von dem Papste Benedict als von Otto dem Großen bestätigt sein sollte. Auf diese Vorlage hin bezeichnet die uns erhaltene Urkunde Heinrich's IV. vom 29. April 1086 die Grenzen des Prager Bisthums, wie sie angeblich in den Zeiten Boleslaw's gewesen waren. — III. A. Busson: **Fulda und die goldene Bulle.** S. 29—48. Man nimmt an, daß bei den Verhandlungen über die goldene Bulle die Theilnahme der Fürsten und Städte sich darauf beschränkt habe, die vom Kaiser mit den Kurfürsten beschlossenen Gesetze in feierlicher Versammlung im Namen des Reiches entgegenzunehmen. Daß die anderen Stände die Bestimmungen nicht gutwillig ohne weiteres als gültiges Reichsrecht betrachteten, wenn dieselben ihre wirklichen oder vermeintlichen Rechte tangierten, sehen wir aus dem Anspruche Wenzel's von Luxemburg auf das Vortragen des Reichsschwertes beim Reichstage zu Metz. Ein anderes Beispiel bietet der Abt Heinrich VII. von Fulda. Das Reichsgesetz Karl's IV. fixierte die Rangordnung, in welcher die drei geistlichen Kurfürsten ihre Plätze beim Kaiser einzunehmen hatten. Wiederholt hatten die Aebte von Fulda einen der höchsten Ehrensitze für sich verlangt (Pfingsten 1063 zu Goslar, bei der Kaiserkrönung Lothar's III. 1133, zu Mainz 1184), und zwar wohl den ersten Platz nach dem Erzbischof von Mainz. B. untersucht, worauf sich diese Forderung gestützt habe, erklärt sich aber außer Stande, die Rechtsgrundlage nachzuweisen. Gegen Karl IV. hat Abt Heinrich sein Recht vermuthlich kräftig verfochten und demselben nur gegen bedeutende anderweitige Concessionen entsagt. Den Hauptpreis bildete unzweifelhaft das ihm übertragene Ehrenamt eines „Erzkanzlers der Kaiserin". Daß diese Würde keineswegs älteren Ursprungs sei, ist in einem Exkurse gegen Rübsam (Heinrich V. von Weilnau) ausgeführt — IV. Fr. Mares: **Die maritime Politik der Habsburger in den Jahren 1625—1628.** S. 49—82. Der Verfasser bespricht die Versuche Ferdinand's II., mit Hülfe Spaniens und der Hansastädte eine maritime Position zu gewinnen. Die Beilagen bringen 12 Briefe Wallenstein's an den Grafen G. L. zu Schwarzenberg, bis auf einen dem Schwarzenberg'schen Familienarchiv in Wien entnommen. — V. C. Cipolla: **Verzeichniß der Kaiserurkunden in den Archiven Veronas.** I. Von Karl dem Großen bis Heinrich IV. Das Verzeichniß umfaßt 82 Nummern. Beigedruckt sind 6 Urkunden (1 Ludwig II. 873, 2 Berengar 905, 1 Otto II. 983, 1 Konrad II. 1027, 1 Heinrich IV. 1077). — **Kleine Mittheilungen.** J. Ficker: Zur Grundsteinlegung des Domes zu Köln.

S. 111—112. In der am 15. Oktober 1880 in den Knauf der Kreuzblume eingefügten Urkunde heißt es, daß der Dom in Gegenwart „König Wilhelm's von Holland" gegründet sei. Diese Angabe entbehrt der Begründung. — E. von Ottenthal: Die deutsch-romanische Sprachgrenze im Vinstgau zu Ende des 14. Jahrhunderts. S. 112—114. Aus dem mitgetheilten Passus einer Urkunde aus dem Ende des 14. Jahrh. folgt, daß es damals im Glurnser Gerichte Rechtens war, das Gericht in wälscher Sprache zu halten. — E. Mühlbacher: Die Constantinische Schenkung in der deutschen Reichskanzlei. S. 115—116. In den Reichsregistraturbüchern K. Sigmund's im Staatsarchive zu Wien ist auch die Constantinische Schenkung eingetragen, ohne daß dem Zweifel an der Aechtheit irgendwie Ausdruck gegeben wäre. Erst eine der zweiten Hälfte, vielleicht dem Ende des 15. Jahrh. angehörende Hand fügte zweifelnde bez. negierende Randglossen bei. — H. Zimerman: Zur Geschäftsgebahrung in der kaiserlichen Kanzlei im 15. Jahrhundert. S. 116—119. Die fortlaufende Serie der erhaltenen kaiserlichen Register im k. k. geh. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien beginnt erst mit dem Jahre 1400. Daß schon aus der Zeit vor Ruprecht Aufzeichnungen vorhanden waren, ist zu entnehmen aus der Aufforderung Sigismund's an Raban, Bischof von Speyer, unter Ruprecht Kanzler, die Register Ruprecht's und alle andern Reichsregister zurückzugeben. Die Registrierung wird von Sigismund als nothwendige Bedingung der Besiegelung bezeichnet. Daraus muß man schließen, daß wenigstens in dieser Zeit alle Urkunden, welche Rechtskraft erhalten sollten, registriert werden mußten. Als besonderes Merkmal ist noch das Zeichen der Registrierung angeführt, also wohl das Wort R^ta^., zugleich ein Kriterium der Echtheit. — J. Havet: Handschriftliche Notizen aus dem Bamberger Kloster Michelsberg. S. 119—122. Ein in den Besitz der Pariser Nationalbibliothek übergegangenes Buch, welches im 16. und 17. Jahrh. Eigenthum des Bamberger Benedictinerklosters Michelsberg war, enthält auf den weißen Blättern am Anfange und Ende Notizen, eingetragen von mehreren Mönchen oder Aebten jenes Zeitraums. H. theilt den größeren Theil in 8 Nummern mit. — **Notizen.** — **Literatur.**

**Bd. 2, 2 (1881, 2). — VI. J. Ficker: Neue Beiträge zur Urkundenlehre. II. Ungenauigkeiten bei Angabe der Zeugen. S. 177—221.** Ficker geht aus von der Urkunde König Heinrich's, vom 3. August 1232, in welcher die Privilegien der Stadt Worms bestätigt werden. Dargun hat dieselbe in den Forschungen zur deutschen Geschichte (XIX, 356 ff.) eingehend untersucht und für eine Fälschung erklärt. Besonders betont sind die Bedenken gegen die Zeugenreihe. Letztere bietet keine Schwierigkeiten von dem Gesichtspunkte aus, ob sämmtliche aufgeführte Personen wirklich zu Frankfurt am Hofe sein konnten. Höchst auffallend aber ist es, daß die genannten Fürsten und Großen als Zeugen in einem Privilegium erscheinen, dessen Inhalt den Verfügungen des Kaisers und vielfach ihren eigenen Interessen so bestimmt widersprach. Ist das Zeugniß zugleich als ausdrückliche Zustimmung zu fassen, so bliebe kaum etwas anderes übrig als die Annahme Winkelmann's, das Zeugniß müsse erschlichen oder gefälscht sein. Eine Fälschung der einzelnen Unterschriften, wie Dargun sie annimmt, liegt nicht vor, da die Zeugen weder das Original noch das Concept unterschrieben. Von einer Fälschung könnte nur insoweit die Rede sein, daß die Kanzlei als Zeugen Fürsten und Große aufzählte, welche dem Inhalte nicht zustimmten, denselben gar nicht kannten. Da fragt es sich, welche Bedeutung den Zeugen in Diplomen überhaupt und besonders in dieser Zeit beizulegen ist. Ursprünglich schloß die Zeugenschaft die Zustimmung ein. Nächster Zweck der Zeugenaufführung ist aber die Sicherung der Aechtheit durch das

Zeugniß bestimmter Personen. Dazu genügte die bloße Kenntnißnahme von dem Inhalte. Die Möglichkeit ist also nicht ausgeschlossen, daß alle Angeführten den Inhalt kannten und die Kanzlei befugt war, sie als Zeugen zu nennen. Wäre die Annahme nicht begründet, so müßten wir nicht die Urkunde selbst, sondern nur die in ihr enthaltene Zeugenreihe als gefälscht bezeichnen, und zwar gefälscht von der Kanzlei selbst und allen Umständen nach mit Wissen des Königs. Anderseits konnte die Kanzlei dem damaligen Gebrauch entsprechend auch solche Große als Zeugen aufführen, welche bei dem bezüglichen Akte der Beurkundung nicht gegenwärtig waren. Im vorliegenden Falle würde dann von einer Erschleichung des Zeugnisses die Rede sein können. Dargun glaubt nun aus der Rangordnung der Zeugen schließen zu sollen, daß das Diplom nicht aus der Kanzlei hervorging. Seine Bedenken sind unhaltbar. Zwei von ihm hervorgehobene Unrichtigkeiten veranlassen Ficker, zu erforschen, in wie weit Irrthümer bei der Angabe der Zeugen auch in ächten Urkunden als zuläſſig betrachtet werden können. Für jede Zeugenreihe wurde ein vollständiges Konzept gefertigt, welches nicht erst vom Reinschreiber zusammengestellt, sondern von diesem abgeschrieben wurde. Durch Flüchtigkeit beim Abschreiben schlichen sich manche Ungenauigkeiten in die Originale ein. Andere Verstöße gehen auf die Unkenntniß des Concipienten zurück. Solche Unrichtigkeiten können nach den beigebrachten Belegen ziemlich weitgehen, ohne daß dies dazu berechtigen würde, deshalb auf Unächtheit einer Urkunde zu schließen. Zum Schlusse weist Ficker auf das Diplom Heinrich Raspe's vom 25. Mai 1246 für Korvei hin. In der Zeugenreihe steigern sich die Unregelmäßigkeiten und Unrichtigkeiten in einer Weise, für die sich kaum ein zweiter Beleg finden würde. Daraufhin die Fälschung als erwiesen zu betrachten, kann niemanden verdacht werden. Der ganzen Sachlage nach ist es jedoch wahrscheinlicher, daß die Verstöße auf Nachlässigkeit und Willkür der Kanzlei zurückgehen. Die Kritik hat zu beachten, daß Ungenauigkeiten in der Zeugenreihe nur mit der größten Vorsicht als Kennzeichen der Unächtheit verwerthet werden dürfen, daß bei anderweitigen Bedenken das Vorkommen eines Namens in einer ächten Urkunde nicht die genauere Prüfung überflüssig macht, weil es sich auch in Originalen nicht blos um Versehen in einzelnen Buchstaben, sondern um ganz irrige Namen handeln kann. — **VII. P. Schweizer: Ueber das sogenannte Formelbuch Albrecht's I. S. 223—264.** Für die Geschichte Albrecht's I. ist das von Chmel nur zum geringsten Theil edierte Formelbuch Albrecht's I. eine der wichtigsten Quellen. Schweizer sucht dasselbe nach seinen einzelnen Theilen zu beschreiben und seinen Charakter zu bestimmen. Der Urheber des Werkes war vielleicht der Abt Otto von Heiligenkreuz 1318—1327. Es zerfällt in zwei Haupttheile. Der zweite, der Liber abbatis, beruht auf einem einzigen älteren Formelbuch, dem Boncompagnus des Boncompagno von Florenz. Der erste ist keineswegs einheitlich. Ein Abschnitt enthält nichts als die weit verbreitete Practica des Laurentius von Aquileja. Als originelle unmittelbare Leistung sind die auf Albrecht bezüglichen Urkunden — sämmtlich unverdächtig — und 4 Urkunden Rudolf's, 87 Nummern umfassend, anzusehen. Diese bilden streng genommen das Formelbuch Albrecht's, obwohl eher von einer Urkundensammlung zu historischen Zwecken, von einem Diplomatar als von einem Formelbuch die Rede sein müßte. Die umfassende Kompilation sollte allen Bedürfnissen Rechnung tragen. Da die größere Hälfte aus zwei älteren bekannten Formelbüchern genommen ist, so läßt sich die unvollständige Ausgabe Chmel's mit wenigen Nachträgen ergänzen. — **VIII. Th. Sickel: Erklärung anomaler Datierungsformeln in den Diplomen Otto I. S. 265—280.** Die bis dahin zwischen Ficker und Sickel geführte Discussion hatte ein volles Einverständniß u. a. darüber ergeben,

daß ungewöhnliche Erscheinungen auf mehrere concurrierende Ursachen, wie auf allgemeine Normen für bestimmte Fälle, und zugleich auf individuelle Gewohnheit oder auch Belieben der betheiligten Notare zurückzuführen sind. Eine Einigkeit über die Grenzlinie zwischen dem, was mehr allgemeine und bedeutsame Ausnahme von den Regeln, und dem, was zufälliges Abweichen von denselben gewesen sein mag, wurde betreffs der anomalen Datierungsformeln nicht erzielt. Zu ihrer Erklärung nahm Ficker auch für das 10. Jahrhundert bereits Konzepte an, welche meist zuerst ausgefertigt und mit gewissen Zeitangaben versehen worden seien. Das Hineinziehen dieser uns unbekannten Größe läßt Sickel nicht gelten. Einen allgemeinen Grund für die fraglichen Erscheinungen erblickt er darin, daß unter Otto I. eine Zeitlang das Kanzleiwesen in Unordnung gerathen war, und daß es an der rechten Schulung, Leitung und Ueberwachung der Notare fehlte. In Folge davon macht sich die Ungebundenheit, Unfähigkeit oder Nachlässigkeit einzelner Schreiber in allerlei Unregelmäßigkeiten geltend. Daß darauf auch die anomalen Datierungsformeln in vielen Diplomen dieser Zeit zurückzuführen sind, wird dann nachgewiesen. Die Untersuchung erstreckt sich zunächst nur auf die von Otto als König ertheilten Präcepte. Für die Diplome von 936—961 war die Norm die überlieferte. Poppo, Kanzler seit 931, leitete auch unter Otto bis 940 in der guten, hergebrachten Weise die Kanzlei. Unter den ihm weit nachstehenden Nachfolgern wurden die traditionellen Regeln nicht geradezu aufgegeben, nur in der minder strengen Beobachtung derselben bestand die Lässigkeit der Geschäftsführung. Nach einem Ueberblick über das Kanzleipersonal ersehen wir aus einer Prüfung der in Betracht kommenden Urkunden, daß wir es mit vorübergehenden Erscheinungen und zwar mit absichtslosen Abweichungen zu thun haben, welche eine besondere Deutung weder benöthigen noch zulassen. Von den Diplomen aus den Jahren 961—972 ist keins für die erörterte Frage zu verwerthen. Die Kanzlei war mit geschäftskundigen Männern wieder besetzt. Daß keine unregelmäßige Datierungen mehr vorkommen, ist eine Bestätigung der obigen Erklärung für die Incorrektheiten der Jahre 941—961. Dabei bleibt bestehen, daß Abweichungen nach besonderen Regeln für Ausnahmefälle gemacht wurden. Um das Richtige entscheiden zu können, hat Sickel neue Mittel durch Feststellung der an der Ausfertigung betheiligten Personen zu gewinnen versucht. — IX. **M. Lehrs: Zu Dürer's Studium nach der Antike.** Ein Nachtrag zu dem Aufsatze von Franz Wickhoff. S. 281—286. Wickhoff hatte gezeigt, wie sich die leichtbewegte Pose des Adam in den Studien Dürer's vor und nach der Entstehung des Kupferstichs verfolgen läßt. Lehrs führt dieselben auf 2 Urbilder (die Pose des Jünglings mit dem Füllhorn bei Mantegna auf dem Bacchanal mit der Kufe B. 19, den Apoll von Belvedere) zurück. — **Kleine Mittheilungen.** G. v. Buchwald: Zum Verfahren bei Gottesurtheilen. S. 287—294. Zu den Formeln des iudicium aquae frigidae, der benedictio fluentis aquae ad iudicium, der benedictio ferri ad iudicium, des iudicium cum pane et caseo sind durch von Buchwald nach einer Agende von St. Blasius zu Braunschweig aus einem Wolfenbütteler Kodex und von Mühlbacher aus einer St. Florianer Ritualhandschrift Ergänzungen mitgetheilt. — Cesare Paoli: Ein Document für die italienische Kanzlei Heinrich VII. S. 294—295. Eine littera patens des italienischen Erzkanzlers, Erzbischof Heinrich von Köln, vom 5. September 1310, kraft deren er mit Genehmigung König Heinrich's, dem nach Italien zu folgen ihn wichtige Angelegenheiten seiner Kirche verhinderten, seine Befugnisse in Sachen der Kanzlei, so besonders die Führung des Siegels, an Heinrich, Abt von Villers überträgt. — E. Mühlbacher: Zur Geschichte König Bernhard's von Italien. S. 296—302. Beiträge

aus der bisher kaum beachteten Datierung der Privaturkunden. — A. Karolyi: Die Gefangennahme des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen in der Schlacht bei Mühlberg. S. 302—304. Nach zwei beigedruckten Aktenstücken des Wiener Staatsarchives hat der ungarische Husar Joseph Luka den Kurfürsten gefangen genommen. — **Notizen.** — **Literatur.**

**Bd. 2, 3 (1881, 3).** — **X. J. Loserth: Die Herrschaft der Langobarden in Böhmen, Mähren und Rugiland.** Ein Beitrag zur Frage über den Zeitpunkt der Einwanderung der Baiern. **S.** 353—364. Die Baiernherrschaft in Böhmen wurde zuerst durch eine solche der Langobarden abgelöst. Die Einwanderung der Baiern in ihre nachherigen Wohnsitze und jene der Langobarden nach Böhmen und Mähren stehen mit der Rugierkatastrophe im Jahre 487 in Verbindung. Zuerst erfolgte der Abzug der Baiern, wohl 487 oder nicht viel später, ihnen folgten die Langobarden, die bis in das Rugiland vorrückten, auf dem Fuße nach. Frühestens nach dem Abzug der letzteren nach Pannonien 546, vielleicht aber erst nach dem Zuge derselben nach Italien 568, mochte die Einwanderung der Slaven ihren Anfang nehmen. — **XI. A. Huber: Beiträge zur älteren Geschichte Oesterreichs. S.** 365—388. 1. Die Grenze zwischen Baiern und Langobarden und zwischen Deutschland und Italien auf dem rechten Etschufer. Aus Paulus Diaconus 3, 31 ergibt sich, daß das Reich der Langobarden sich am Ende des 6. Jahrhunderts auf dem rechten Etschufer wohl bis über den Falzauer- oder Falschauer-Bach, und das Thal Ulten in sich schließend, bis Forst oberhalb Meran erstreckte. Die Grenzen blieben nach der Eroberung durch die Franken dieselben. Nach Ausweis der Urkunden ging das Königreich Italien im 9. 10. und 11. Jahrhundert am rechten Etschufer aufwärts bis Nals und Prissian über Deutschmetz hinaus. 2. Die Ausdehnung des großmährischen Reiches nach Südosten. Das mährische Reich hat sich auf dem linken Donauufer nicht bloß bis zur Gran, sondern über die spärlichen, wahrscheinlich slavischen, Bewohner der Theißebene bis in den Süden des heutigen Ungarn erstreckt. 3. Zur Herkunft der Markgrafen von Oesterreich. Kritik der Schrift von El. Schmitz, Oesterreichs Scheyern-Wittelsbacher oder die Dynastie der Babenberger. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren die sog. Babenberger in Oesterreich und auf dem Nordgau schwäbischen Ursprungs. 4. Zur Genealogie der Markgrafen von Oesterreich. Mit dem Chronisten von Klosterneuburg (Contin. Claustroneoburg I.) ist Heinrich Jasomirgott als der zweitgeborene und Leopold IV. als der drittgeborene Sohn Leopold's IV. anzusehen. 5. Die Ausdehnung des böhmischen Reiches unter Boleslaw II. Loserth negiert die Ausdehnung der böhmischen Herrschaft über die Grenzen Böhmens und Mährens hinaus im 10. Jahrhundert. Nach Thietmar 4, 9 muß aber wohl ein Theil Schlesiens um 990 zu Böhmen gehört haben. 6. Böhmen und das Wormser Concordat. Bezüglich der Aufeinanderfolge von Weihe und Investitur galten für Böhmen dieselben Bestimmungen wie für das „Teutonicum regnum". Böhmen galt eben staatsrechtlich als Bestandtheil des deutschen Reiches — **XII. J. Goll: Der Fürstentag von Tribur und Oppenheim. (1076)** Ein Beitrag zur Kritik der Quellen. **S.** 389—399. Die Berichte Lambert's von Hersfeld und Berthold's über die Vereinbarungen und die Beschlüsse von Tribur und Oppenheim differieren so sehr, daß die Nachrichten beider Autoren nicht mit einander combiniert werden können. Die Kritik muß sich gegen den ersteren entscheiden, dessen Erzählung mit den Schreiben Heinrich's in unvereinbarem Widerspruche steht. Bruno ist ein Zeuge für die Darstellung Berthold's. — **XIII. S. Laschitzer: Die Verordnungen über die Bibliotheken und Archive der aufgehobenen Klöster in Oesterreich. S. 401—440.** Anknüpfend an die unter Maria

Theresia bei Aufhebung des Jesuitenordens geübte Praxis beleuchtet der Verfasser die Bestimmungen, welche über die Beschlagnahme und die Verwendung der Bibliotheken und Archive getroffen wurden. Er glaubt aus denselben folgern zu sollen, daß gegen die Centralregierung der Vorwurf der Gleichgiltigkeit gegen die Bibliotheks- und Archivsschätze oder der achtlosen Verschleuderung nicht erhoben werden kann. — **A. v. Jaksch: Unedierte Diplome. I. Aus Arezzo und Novara. S. 441—454.** Zwei bisher unbekannte Originale Ludwig's des Frommen (819); die Regesten von drei Urkunden Lothar's I., von einer Ludwig's III. und von dreizehn Berengar's I. — **Kleine Mittheilungen.** J. Ficker: Ausstattung einer apulischen Braut im zwölften Jahrhunderte. S. 455—458. Laut einer dem Staatsarchiv zu Neapel entnommenen Urkunde. — R. Schalk: Zum Parteiwesen in Wien am Ende des 14. Jahrhunderts. S. 458—459. Ein Beleg aus dem Wiener Stadtarchiv für die Verhältnisse in Wien bei der gemeinsamen Regierung der Herzöge Albrecht IV. und Wilhelm. — M. Thausing: Die Leiche Kaiser Karl's V. S. 459—460. Nach einer A. H. Layard, Botschafter zu Madrid, 1870 gestatteten Besichtigung, als der Sarkophag bei Renovierung des Mauerwerkes bei Seite gerückt und geöffnet worden war. — **Notizen.** — **Literatur.**

**Bd. 2, 4 (1881, 4). — XV. J. Ficker: Konradin's Marsch zum palentinischen Felde. S. 513—550.** Bei einer gründlichen Kritik der bisher geltend gemachten Ansichten kommt Ficker zu dem Resultate, daß Konradin über Celle di Carsoli in das Königreich Neapel einmarschierte, dann nach Castelvecchio zog, von hier in das Thal des Salto hinüberstieg, dieses am wahrscheinlichsten in der Gegend von Torano erreichte und dann den Salto aufwärts sich wendend am Tage vor der Schlacht in einer Thalweitung westlich von Magliano lagerte. Er hatte demnach Tagliacozzo und Scurcola nicht berührt. Auf dem rechten Ufer des Salto bleibend rückte er in der Richtung auf Cappelle vor. Der für die Stellung beider Heere bei Beginn der Schlacht maßgebende Wasserlauf war nicht der Salto bei Scurcola, sondern ein Bach zwischen Magliano und Cappelle. — **XVI. E. von Ottenthal: Die ältesten Rechnungsbücher der Herren von Schlandersberg. S. 551—614.** Unter den Ueberresten des schlanderbergischen Archives im Schlosse Kasten im Vinstgau befinden sich mehrere Rechnungs- und Aufschreibebücher dieses Geschlechtes aus dem 14. und den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts, welche großen Werth für den Kulturhistoriker haben. Einleitend ist über die Herren von Schlandersberg und über die Handschriften gehandelt. Veröffentlicht sind Theile des Rechnungsbuches des Heinz Umbraser, des Verwalters des Junkers Peter (betr. die Ausgaben für den Junker, das Verzeichniß der eingenommenen Weine, Auslagen für die Weinlese und die Bearbeitung der Wiesen, Tuchcontos aus Umbraser's Geschäft) und Auszüge aus den Rechnungsbüchern des Sigmund und Kaspar von Schl. (betr. die Preise landwirthschaftlicher Produkte, die Taglöhne, Tuchpreise, Kleidungsstücke, Spezereiwaaren, Gewürze, Delicatessen, Reisen und Fahrten der Herren von Schlandersberg, Boten-Fahrten und Löhne, Lasten-Transporte, Waffen, Reit- und Jagdgeräthe, fahrende Leute, Zahlungen für gottesdienstliche Verrichtungen, Opfergelder, Wallfahrten, Ausgaben für Aerzte, Papier und Schreibkosten). — **Kleine Mittheilungen.** H. Zimerman: Fälschung einer Bulle Papst Innocenz VIII. S. 615—621. Betrifft die Untersuchung gegen den Verfertiger einer Papstbulle, den übelbeleumundeten römischen Priester Augustinus Johannini de Corregiis, und das bei der Fälschung beobachtete Verfahren. — C. Paoli: Die Kalenderreform auf dem lateranensischen Concil 1516. S. 621—625. Veröffentlichung eines Breves Leo's X. vom 10. Juli 1516 aus dem Staatsarchiv zu Florenz, aus welchem in Vervollständigung

der Notizen Kaltenbrunner's (Wiener Sitzungsberichte, 82, 375—397) die Absichten und Maßnahmen Leo's für die Kalenderreform durch das lateranensische Concil klarer hervorgehen. — **Notizen.** — **Literatur.**

8] **Revue des questions historiques.**

Bd. 30, 2 (1881, 4). — **A. du Boys: Lanfranc et Guillaume le conquérant.** L'église et l'état dans la grande Bretagne au dixième siècle. S. 329—382. Der Verfasser betrachtet die Wirksamkeit Lanfranc's in seinem Verhältniß zu Wilhelm und seiner Stellung als Reformator im Geiste Gregor's VII., eine gegen A. Thierry gerichtete Arbeit. — **C. Douais: Les sources de l'histoire de l'inquisition dans le midi de la France aux XIIIe et XIVe siècles.** S. 383—459. Eine werthvolle Untersuchung über die Quellen der Geschichte der südfranzösischen Inquisition, welche der Autor scheidet nach den zwei Perioden von 1160—1229 und 1229—1350; zugleich eine Ergänzung des Werkes von Ch. Molinier, L'inquisition dans le midi de la France au XIIIe et au XIVe siècle. Étude sur les sources de son histoire, Paris, 1880. — **H. de l'Épinois: La légation du Cardinal Caetani en France, 1589—1590.** S. 460—525. Nach Dokumenten, zum größten Theil entnommen dem Vatikanischen Archiv und der Bibliothek Barberini, ist die Thätigkeit des von Sixtus V. zur Linderung des Bürgerkrieges nach Frankreich geschickten Cardinals beleuchtet. Gesandt als Friedensbote wurde Caetani alsbald leidenschaftlicher Parteimann. — **Polémique: Le pape Alexandre VI.** S. 526—548. Eine würdige Antwort de l'Épinois' auf die heftigen Vorwürfe Leonetti's. — **Mélanges.** I. L. Lévêque: Le concile de Nîmes à la fin du IVe siècle. S. 549—561. Eine Prüfung des Textes der von Knust 1839 entdeckten Concilsakten, um für die Synode das richtige Jahr (394), Bedeutung und Zweck zu ermitteln. — II. J. Vaesen: Un projet de translation du Concile de Bâle à Lyon en 1436. S. 561—568. Eine bisher unbekannte Korrespondenz im Lyoner Stadt-Archiv enthält die Einladung zur Verlegung und die Ablehnung durch die am Concile theilnehmenden Gesandten Karl's VII. — J. Vuy: Une procédure calviniste a Génève au seizième siècle. S. 569—577. Besprechung des dem Gegner Calvin's, Gentilis, gemachten Prozesses im Anschluß an die Abhandlung von H. Fazy (Mémoires de l'institut Génèvois, t. XIV, 1873) und Bemerkungen über das Geschick Servet's. — G. Masson: Courr. Anglais. — E. Beauvois: Courr. du Nord. — **Chronique.** — **Revue des réc. pér.** — **Bull. bibl.**

Bd. 31, 1 (1882, 1). — **L. Rioult de Neuville: L'archéologie préhistorique et l'anthropologie dans leurs rapports avec l'histoire.** S. 5—57. Nach einer Erörterung der für die prähistorische Zeit angenommenen Perioden und der charakteristischen Merkmale derselben wird der Werth der anthropologischen Forschung für die Chronologie und die Geschichte der Menschheit klargestellt. — **Fr. Vigouroux: Les Héthéens de la Bible.** Leur histoire et leurs monuments d'après les découvertes récentes. S. 58—120. Eine gründliche Untersuchung über dieses Volk auf Grund der ägyptischen Denkmäler, der Keilinschriften und neu entdeckter Inschriften und künstlerischer Darstellungen der Hetheer selbst. — **C. Douais: Un épisode des croisades contre les Albigeois.** — Le siège de Carcassonne 1er—15. Août 1209. S. 121—159. Der Autor gibt eine quellenmäßige Darstellung der Belagerung, welche dem ersten Kreuzzuge gegen die Albigenser angehört. — **H. de l'Épinois: Nicolas V. et la conjuration d'Étienne Porcari.** S. 160—192.

Einem Ueberblicke über das Leben und die Wirksamkeit Nikolaus' V. folgt eine Schilderung der Persönlichkeit Porcari's, seines Strebens und Verhaltens gegen den Papst, welchen er stürzen wollte, um sein erträumtes Reich aufzurichten. — **Mélanges.** I. O. Delarc: Les Scandinaves en Italie 859—862. S. 193—217. Ein Beitrag zur Kritik Dudo's von St. Quentin. — II. P. Allard: L'esclavage et le christianisme. S. 217—223. Berichtigung der Ausführungen Renan's über das Verhältniß der christlichen Kirche zur Sklaverei in dem Werke: Marc Aurèle et la fin du monde antique. Paris 1881. — III. Pierling: Grégoire XIII. et Bathori. Épisode diplomatique de l'histoire du XVI^e^ siècle. S. 223—233. Nach Dokumenten des Vatikanischen Archivs berichtet P. über den Versuch Gregor's XIII., Stephan Bathori 1579 mit Iwan dem Schrecklichen zu versöhnen und beide für den Kampf gegen die Türken zu gewinnen. — IV. F. Robion: Deux cités françaises au moyen-âge. Besprechung der Arbeiten von Giry, Histoire de la ville de St. Omer et de ses institutions jusqu' au XIV^e^ siècle, Bibliothèque de l'école des hautes études, 31. fasc., und von J. Flammermont, Histoire des institutions municipales de Senlis, même bibl. 45. fasc. — G. Masson: Courr. Anglais. — R. Falin: Courr. Italien. — Martinov: Courr. Russe. — **Chronique. — Revue des réc. pér. — Bull. bibl.**

**7] Revue historique.**

**Bd. 18, 1 (1882, 1). — P. Paris: Louise de Savoie et Semblancay. S. 1—48.** Ein beachtenswerther Abschnitt aus einem größeren, druckfertigen Werke des verstorbenen Gelehrten P. Paris, mitgetheilt von dem Sohne G. Paris, gerichtet gegen die von Guicciardini zuerst erhobene, durch M. du Bellay weiter entwickelte und nach festgehaltene bezw. ausgeschmückte (Laval, Beaucaire, Varillas, Bayle) Anklage, daß Louise von Savoyen durch die Unterschlagung der dem Marschall Lautrec versprochenen Subsidien zunächst den Abmarsch der Schweizer im Herbst 1521 und auch das Unglück bei Bicocca 1522 herbeigeführt habe, daß der unschuldige Schatzmeister de Semblancay für sie den Tod erleiden mußte. Aus den Briefen der Mutter des Königs ergibt sich, daß sie keineswegs von Haß gegen Lautrec erfüllt war und keine für das französische Heer bestimmte Geldsummen bei Seite geschafft haben kann. Ebenso ist gezeigt, daß der Intendant der Einkünfte Louisens, J. Fournier aus Beaune, später Herr von Semblancay, zugleich vertrauter Finanzmann des Königs, wegen schlechter Geschäftsführung gerechter Weise in Anklagezustand versetzt worden ist, und zwar zum ersten Male zwei Jahre nach der Lautrec'schen Angelegenheit, ohne daß ein direkter Zusammenhang zwischen beiden Fakta sich erkennen läßt. — **A. Callery: Les douanes avant Colbert et l'ordonnance de 1664. S. 49—91.** Ein Wort zur Aufklärung über das anscheinend verwickelte, vielfach mißkannte Zollsystem, welches in Frankreich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts herrschte. Der Verfasser beleuchtet dasselbe nach seinem Ursprunge und Charakter. Er zeigt, wie Colbert bei seinen Maßnahmen an dasselbe anknüpfte. — **Bull. histor. — Compt.-rend. crit. — Publ. périod. et sociétés sav. — Chron. et Bibl.**

**8] Archivio della società Romana di storia patria.**

**Vol. V, fasc. II, III (1882, 2, 3). — J. Giorgi: Relazione di Saba Giaffri etc. S. 165—209.** Giorgi ediert den bisher unbekannten, gleichzeitigen Bericht des Notars Saba Giaffri über die Ermordung von elf angesehenen Römern, welche

Lud. Migliorati, der Neffe Innocenz' VII., ohne dessen Vorwissen am 6. August 1405 bei S. Spirito in Sassia niederwarf, als dieselben vom Papst, mit dem sie über den Frieden mit der aufständischen Comune verhandelt hatten, zurückkehrten. Ein wenig gründlicher Commentar geht dem Abdruck des der Bibl. Vittorio Emanuele, Cod. Sessorianus 409 fol. 26 r°. entnommenen Schriftstückes voraus. — **G. Cugnoni: Documenti Chigiani concernenti Felice Peretti, Sisto V. S. 210—304.** Wird fortgesetzt. — **A. Ademollo: Le giusticie a Roma dal 1674 al 1739 e dal 1796 al 1840. S. 305—364.** Schluß des Aufsatzes aus Vol. IV. p. 429—534. Nach einer flüchtigen Einleitung gibt Ademollo die hochinteressanten, sehr ausführlichen Aufzeichnungen wieder, welche Abbate Plac. Ghezzi über die einzelnen in Rom von 1674—1739 vollzogenen Hinrichtungen gemacht hat. Ghezzi war Mitglied der Erzbruderschaft der Agonizzanti, die während der Executionen in ihrer Kirche S. Maria degli Agonizzanti das hl. Sakrament exponirte; sein: Libro di tutte le giusticie etc. ist in der Bibl. di S. Agostino als Autograph vorhanden. Die Zahl der Getödteten beträgt in der von ihm beschriebenen Periode: 210; vom Jahre 1796 bis 1840 beläuft sie sich auf: 148. Ueber letztere geben Auskunft die mitgetheilten: Annotazioni delle giusticie eseguite da Giov. Batta Bugatti. Dieser berühmte Henker nahm in den 44 Jahren alle Hinrichtungen innerhalb des Kirchenstaates, 339 an der Zahl, vor; die Annotazioni sind nicht näher bezeichneten Diarii ed avvisi entnommen. Außerdem gibt Ademollo vier ausführliche Berichte über einzelne Executionen. — **G. Levi: Bonifazio VIII. e le sue relazioni col comune di Firenze. S. 365—474.** Der Verfasser, im Dino-Streit ganz auf Seiten seines Lehrers Del Lungo, mit dessen commentirter Ausgabe der Chronik Dino Compagni's er die Aechtheitsfrage im wesentlichen für erledigt hält, gibt eine auf die Register Bonifaz' VIII. (im Vatik. Archiv) gestützte Untersuchung der Beziehungen dieses Papstes zu Florenz, unter stetem Hinweis auf die aus den neuen Documenten sich ergebenden Stützpunkte für die Authenticität der Chronik. So handelt er über die zweite Verheirathung Corso Donati's und den Beginn des Streites zwischen Bonifaz und den Bianchi wie der Comune im Frühjahr 1300: als Ziel der florent. Politik des Papstes stellt Levi die Herrschaft über Florenz und ganz Toscana hin. Weiter versucht er die chronologische Festsetzung der Vertreibung C. Donati's und der Neri, der Intervention Carl's von Valois und der Exilirung der Bianchi. Den Schluß bildet der Abdruck von 8 päpstl. Schreiben, unter denen nro. IV wegen seiner stellenweise an die Bulle: Unam sanctam anklingenden Ausdrucksweise besonders hervorzuheben ist (theilweise edirt bei Fauriel, Dante et les origines de la langue et de la littérature italiennes, 1854). — **Atti della società. — Bibliografia. — Periodici.**

9] **Archivio storico Italiano.**

**T. X disp. (1882, 4).** — **C. Falletti-Fossati: Filiberto di Chalon e un ambasciatore di Siena. S. 3—11.** Nachtrag von weiteren 6 Berichten des sienensischen Gesandten Sergardi (s. Histor. Jahrbuch III, 524). — **C. Cantù: Relazioni di ambasciadori moderni. S. 12—17.** 2 Berichte italienischer Gesandten vom florentiner, 1 vom römischen Hofe aus den Jahren 1803 und 1807. — **D. Carutti: Della contessa Adelaide, di re Ardoino e delle origine Umbertine. S. 18—52.** Kritische Untersuchung einer als Transsumpt in Bestätigungs-Urkunde von 1235 erhaltenen Donationscharte von 1034 für das Kloster S. Giusto

in Susa, in welcher Markgraf Odo, die Gräfin Adelheid und Graf Humbert (von Maurienne) als Schenkgeber auftreten. Die Urkunde ist interpolirt durch den Schreiber der Confirmation v. 1235 und zugleich aus zwei verschiedenen Urkunden zusammengeworfen, deren eine (von Odo und Adelheid) aus 1034, die andere von Humbert II. (nach 1091) stammt. Fortsetzung des Aufsatzes im nächsten Heft. — **A. Gelli: L'esilio di Cosimo de' Medici.** S. 53—96. Ein auf (zum Theil unedirte) archivalische wie chronikalische Quellen gestützter Essai über die Verbannung von Cosimo und Lorenzo di Medici aus Florenz (1433) und die glorreiche Rückkehr derselben aus Venedig (1434); Aktenstücke folgen im nächsten Heft. Das neueste Werk über Cosimo: Ferrai, Cosimo de' Medici, duca di Firenze, Bologna 1882, ist hier nicht angezogen und vermuthlich populärer Natur. — **Rassegna bibliografica.** — **Notizie varie.** — **Necrologie** (Stumpf-Brentano und Graux). — **Annunzi bibliografici.** — **Pubblicazioni periodiche.** — **Le carte Strozziane** (s. Hist. Jahrb. III, 525).

10] **Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. Herausgegeben auf Veranstaltung der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz.** Jährlich 1 Band von 16—20 Bogen. Zürich, Höhr. 6 M.

**Bd. 6 (1881).** — **H. Zeller-Werdmüller: Geschichte der Herrschaft Griessenberg im Thurgau. S. 1—46.** Die Arbeit behandelt die Geschichte Griessenbergs, erst Eigenthum der Familie Bußnang-Griessenberg, 1397 an Konrad von Hoff verkauft und eine Zeitlang den Besitz vielfach wechselnd, 1529 an Heinrich von Ulm abgetreten, dessen Nachkommen die Herrschaft bis um die Mitte des 18. Jahrh. gehörte. — **H. Wartmann: Das Kloster Pfävers. S. 49—85.** Ueberblick über die Schicksale des 1838 aufgehobenen Klosters Pfävers, einer Stiftung Pirmin's. — **T. Schiffmann: Die erste Ausgabe von Farels Sommaire. S. 87—102.** Die Ausgabe, die den 23. Dez. 1534 in Neuenburg die Presse verließ, ist die älteste, die editio princeps der Schrift. — **Chr. Kind: Das Steiner'sche Regiment in Graubünden 1620—1621. S. 103—128.** Ein Bild über die Verhältnisse des Obersten Steiner und seines Regiments in Graubünden auf Grund der Steiner'schen Correspondenz. — **P. Schweizer: Ludwig XIV. und die Schweizerischen Kaufleute. S. 129—173.** Darstellung der Verhandlungen mit Frankreich (Gesandtschaft Escher's und Hochrutiner's nach Paris und Lyon 1663) zum Schutze des bedrohten Handels. — **A. Bernoulli: Die verlorene Schwyzerchronik. S. 175—200.** Die verloren gegangene Schwyzerchronik, ein Werk von sehr bescheidenem Umfange, war 1440 von Hans Frund verfaßt. Ueber den Inhalt läßt sich wenig Sicheres angeben, dem Schreiber des weißen Buches diente sie als Quelle. — **B. de Mandrot: Étude sur les relations de Charles VII. et de Louis XI. rois de France avec les cantons Suisses 1444—1483. S. 201—277.** Schluß aus dem 5. Bande.

## B. Zeitschriften vermischten Inhalts.

11] **Analecta Bollandiana. Ediderunt Carolus de Smedt, Gulielmus van Hooff et Josephus de Backer,** presbyteri societatis Jesu. Paris, Société générale de librairie catholique. Jährlich 1 Band von 40 Bogen in 4 Lieferungen. 15 Fr.

**Bd. 1, 1 (1882, 1).** — **Martyrologium Fuldense e codice Leidensi nunc primum editum. S. 9—48.** Das im Kloster zu Fulda gebrauchte Martyro-

logium, von der Art der verkürzten Hieronymianischen, aus einem Leidener Codex herausgegeben. Es ist nicht das Martyrologium Beda's, wie Dümmler (Forsch. z. d. G. XVI, 168) meinte. — **Vita sancti Bonifacii episcopi Moguntini et martyris auctore Willibaldo** secundum priorem, ut videtur, conscriptionem nunc primum edita. **S.** 49—72. Die Herausgeber glauben diese vita für die ursprüngliche Arbeit Willibald's halten zu sollen. Nach Wattenbach (N. Archiv VII, 3 S. 639) scheint sie eine Ueberarbeitung zu sein. — **Prologus in vitam sancti Amoris nunc primum editus. S. 73—74.** Aus demselben Brüsseler Codex 18644—52, welcher die vita Bonifacii enthält. Der früher vergeblich gesuchte Prolog bestätigt die Annahme, daß der Verfasser der vita s. Amoris (Act. SS. tom. IV. Oct., p. 343—347) Egebertus diaconus sei, und daß derselbe eine ältere Vorlage benutzte. — **Translatio sancti Benedicti abbatis. S. 75—84.** Aus einem Codex der National-Bibliothek zu Neapel edirt. Wattenbach (l. c.) bedauert, daß bei der Untersuchung über das bemerkenswerthe Ineditum aus der Zeit des 833 gestorb. Fürsten Sico die neue Ausgabe der Scr. rer. Langob. nicht herangezogen wurde. — **Sancti Servatii Tungrensis episcopi vitae antiquiores tres. S. 85--111.** Darunter sind die von Kurth herausgegebenen: Deux biographies inédites de saint Servais, Liège 1881. Gegen diesen wird dargethan, daß Gregor von Tours aus der Vita antiquissima geschöpft hat, und daß die Pars tertia der Gesta antiquiora Gregor bereits vorlag.

**12] Stimmen aus Maria-Laach.**

**Bd. 22, 1 (1882, 1). S. 38—52. — Bd. 22, 2 (1882, 2). S. 157—169. — Bd. 22, 4 (1882, 4). S. 400—419: P. Rattinger: Der h. Cyrill und der h. Method.** — Der dankenswerthen Abhandlung ist das Werk Bartolini's: Memorie storico-critiche archeologiche dei santi Cirillo e Metodio e del loro apostolato fra le genti slave, Roma 1881, zwar zu Grunde gelegt, aber die Arbeit beruht auf selbständigem Studium der einschlägigen Quellen und gründlicher Vertrautheit mit der bezüglichen Litteratur. So erhalten wir — insbesondere auch in chronologischer Hinsicht — einen Lebensabriß der h. Methodius und Cyrillus, wie er gleich genau bisher nicht geboten war. Die Sage von Phullä, wo Cyrillus eine den heidnischen Bewohnern heilige große Eiche mit der Axt fällte, ist zuverlässig festgestellt; die berühmte Salzburger Denkschrift (871) war bestimmt für das Concil der bayerischen Kirchenprovinz, welches im Herbste 871 stattfand; das ziemlich allgemein verworfene Schreiben Stephan's V. an Swatopluck muß als ächt betrachtet werden, obwohl nicht aller Zweifel ausgeschlossen bleibt; unter dem räthselhaften Caon oder Canaon (Cavaon), in einer russischen Legende als Sitz des Method genannt, dürfte vielleicht Ken in Sirmien, auch Köv, Cuchet (jetzt Cherevics) geheißen, zu verstehen sein.

Münster i/W. Dr. **B. Huyskens.**

